Göttingische

gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

179. Jahrgang

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1917

179. Jahrgang (1917)

Verzeichnis

der

Mitarbeiter

Verzeichnis

der besprochenen Schriften

1) **Konrad Miller,** Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt. LXXVI Seiten, 960 Spalten und S. 961–992. mit 317 Kartenskizzen und Textbildern. Stuttgart 1916, Strecker und Schröder. Fol. Ladenpreis M 32, in Halbleder gebunden M 36 (Vorzugspreis bis auf Widerruf geb. M 22, in Halbleder geb. M 24).
2) **Ders.:** Die Peutingersche Tafel oder Weltkarte des Castorius. Mit kurzer Erkl., 18 Kartenskizzen d. überlieferten römischen Reisewege aller Länder und der 4 Meter langen Karte in Faks. neu hrsg. Ebd. 1916. M 3.
3) **Hans Gross,** Zur Entstehungsgeschichte der Tabula Peutingeriana. Berliner Doktor-Dissertation 1913. 110 S.

Zweifelsohne besteht ein dringendes Bedürfnis sowohl nach einer Ausgabe der TP als nach einem Kommentar zu ihr. Es ist ferner ebenso sicher nötig, alles was für das Verständnis und für die Kritik der TP in unendlich verästelter Arbeit, bald nur Einzelnes aufgreifend, bald größere Zusammenhänge erörternd, gewonnen worden ist, soweit möglich und soweit nützlich zusammenzustellen und auf Grund dieser doppelten Vorbereitung, nämlich 1) einer nach streng philologischen Grundsätzen ausgeführten Edition der TP, und 2) einer Sammlung und Sichtung der bisherigen Ergebnisse sachlicher Kritik ein doppeltes Ziel anzustreben: a) den Inhalt und Zustand der TP klar zu charakterisieren und b) ihren inneren Aufbau und die Quellenfrage zu erörtern.

Ein Thema, das nicht bloß auf dieser Grundlage seiner natürlichen Lösung zugeführt werden kann, weil das zugehörige Material großenteils (für den einzelnen Fall zum mindesten mit 50, in der Regel bis zu 70, aber auch zu 90 oder 95 Prozent) außerhalb der TP liegt, ist eine Darstellung der Geschichte der römischen Straßen. Und ebenso selbstverständlich ist, daß eine kritische Edition der TP absolut nicht mit der Geschichte und der allgemeinen Geographie der Landschaften der Oikumene oder auch nur der auf der TP genannten Ortschaften organisch verquickt werden kann. Umso weniger wird es

sich empfehlen, planlos oder planmäßig, sparsam oder reichlich Namensformen (z. B. Umnennungen), literarische oder politische Berühmtheiten, einzelne Personen, geschichtliche Ereignisse oder was immer für Kuriositäten in den Kommentar mit einzubeziehen. Nicht einmal in fernen Zeiten, wenn einmal das einschlägige Material wesentlich bereicherter, bereinigter und übersichtlicher vorliegen sollte, und wenn sich dann jemand finden sollte, der die für die Gestaltung und Beherrschung des Ganzen erforderliche Eignung mitbrächte, würde die Scheidung der Arbeiten an der Edition, am Kommentar und endlich an der Aufzählung jener Daten zu vermeiden sein, die nicht unmittelbar in Beziehung zur Textgestaltung und Quellenfrage gebracht werden können.

Das sind die ersten Gedanken, mit denen man den stattlichen Band betrachtet, durch den Prof. Konrad Miller ein vor fast dreißig Jahren gegebenes Versprechen eines Kommentars zur TP eingelöst hat. Eine Unsumme von Arbeit ist seinerseits auf die Abfassung und Illustrierung des Textes verwendet worden. Aber es ergibt sich sofort die Frage, wieweit das große Werk berechtigte Wünsche erfüllt, was wir aus ihm lernen können und vor welche neue Aufgaben es uns stellt. Leider zeigt schon der erste Blick, daß Edition, Kommentar und eine Art geographischen Kompendiums unentwirrbar hier mit einander verflochten sind. Freilich ist jeder Verfasser innerhalb seines Buches Hausherr, und der Leser muß zusehen, wieweit es ihm gut bekömmt, dieses Haus gastlich zu benutzen.

1. Neuauflage des Castorius-Buches.

Das Werk zerfällt in zwei verschieden paginierte Abschnitte: einen ›allgemeinen einleitenden Teil‹ S. VIII—LXXVI und einen ›speziellen‹ Sp. 1—960. Der ›allgemeine Teil‹ ist im wesentlichen ein Neudruck von desselben Vf. ›Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel‹ (Ravensburg 1888), vermehrt hauptsächlich durch einige Seiten (VIII—XII) mit Bemerkungen über ›die Entwicklung des römischen Straßenwesens‹ und ›die Entstehung von Itinerarsammlungen‹ und (S. LIII—LXXV) durch Neudrucke antiker Itinerarien, also des Itinerarium Antonini, des Itinerarium Hierosolymitanum und der auf Stein oder Metall inschriftlich erhaltenen Itinerarien. Daß die Vorbereitung für den Neudruck des Castoriusbandes selbst sich auf wenige Zusätze und etliche Streichungen oder formale Aenderungen beschränkt hat, ist die erste unangenehme Ueberraschung, die der Vf. uns bereitet. Miller hat sich also seither entweder nicht bemüht, in die Geheimnisse der Entstehung der TP einzudringen, oder aber seine Mühe hat keinen Lohn gefunden. Nicht einmal zu Fortschritten in

der Fragestellung oder zur Formulierung und Umschreibung der Probleme ist ein ernsthafter Anlauf genommen. Eher scheint es aber, daß der Vf. überhaupt in diesen Teil kaum irgend nennenswerte Arbeit hineingesteckt hat. Sonst wäre es doch nicht denkbar, daß in dieser neuen Auflage die alten Fehler sekundärer Art wiederkehren, die durch bloßes Nachschlagen der zitierten Stellen vermieden werden konnten. So setzt uns S. XLIXb dieselbe ›lex a Macro data‹ in Verlegenheit wie Castorius S. 109: ›Für die Berechnung der Entfernung ist noch die Lex a Macro data von Wichtigkeit, wonach die Meilen nicht von dem goldenen Meilenstein in Rom und nicht von der Mitte der Städte aus, sondern von den Toren an (*a continentibus aedificiis*[1]) gezählt werden (in Pand. lex. 154 de V. S.)‹. Schlagen wir dieses wunderliche Zitat in den Digesten der justinianischen Sammlung nach — es ist Absatz 154 im 16. Titel (*de verborum significatione*) des 50. Buches —, so entpuppt sich die *lex* als ein Exzerpt aus des Juristen Aemilius Macer Kommentar zur fünfprozentigen Erbschaftssteuer: *Macer primo libro ad legem vicensimam: mille passus non a miliario urbis, sed a continentibus aedificiis numerandi sunt.* Ich hatte anfangs gemeint, der Vf., der es offenbar liebt, lateinische Wörter und Brocken in seine gewöhnliche Rede einzuflechten, und der dadurch oft genug dem Leser zu Mißverständnissen Anlaß gibt, habe selbst den Hinweis auf die lex a Macro data so formuliert; aber dann habe ich auch bei Scheyb S. 51 f. ›legem a Macro latam‹ und die gleiche Zitierung und Interpretation gefunden, so daß diese Stelle wie so viele andere Zitate des Vf. als indirekt übernommener Nachweis aufzufassen ist.

Die Annahme, daß Macer von Entfernungsangaben nach Straßenstücken in seinem Kommentar zu sprechen Anlaß gefunden habe, wird uns gewiß schwer fallen. Wohl aber versteht es sich fast von selbst, daß er das Stadtgebiet Roms in juristischem oder administrativem Sinn gegenüber den anstoßenden augustischen oder nachaugustischen Regionen bezeichnen wollte (Jordan, Topographie II 95; Mommsen, Staatsrecht I³ 67, 2. II³ 1035, 1); noch weniger kann es Macer eingefallen sein, von der Meilenberechnung bei anderen Städten zu reden, wie das Scheyb und nach ihm Miller verlangt haben. Dann mag Miller es nur allein verantworten, daß er heute wie vor einem Vierteljahrhundert an dieses Zitat die Behauptung angeschlossen hat: ›Für die Zeit der Abfassung der Tabula dürfen wir wohl annehmen, daß der alte Streit über die Zählung durch dieses Gesetz endgiltig entschieden war‹; auch mag der Leser suchen, was er mit dem ›Ge-

1) Das ist übrigens selbstverständlich gar nicht gleichbedeutend mit ›von den Toren aus‹.

setz‹ und mit dem ›alten Streit‹ anfangen soll; daß der Vf. ihm nicht wenigstens das ungefähre Datum seines ›Gesetzes‹ mitteilt, sieht sich fast wie eine kleine Bosheit an.

In jenen Partien, in denen Miller sein Castoriusbuch nicht umgeschrieben hat, sind die jetzt erschienenen It. Rom. somit ein altes Buch, zu dem Stellung zu nehmen hier kein Grund vorliegt. Das gilt vor allem für seine Würdigung der Ausgaben der TP, zu denen seither noch die photographische Reproduktion (1888) getreten ist, die (vielleicht durch den Aufsatz von Hotz in den Mitt. für österr. Geschichtsforschung VII 1888, 222 angeregt) durch die Direktion der Wiener Hofbibliothek in dankenswertester Weise angeordnet worden ist. Diese fügt Miller S. XXVIb an, aber ohne irgend ein Wort der Beschreibung oder Würdigung; nicht einmal das sagt er, daß wir durch die nicht hoch genug einzuschätzende Energie und Opferwilligkeit des damaligen Direktors der Hofbibliothek W. v. Hartel von dem Jammer aller bisherigen Ausgaben, selbstverständlich auch der Millerschen, befreit worden sind. Es ist wahr, daß der Preis der photographischen Reproduktion (aber nicht 165 M., wie Miller sagt, sondern vielmehr — wie die Verlagsfirma Angerer und Göschl auf eine briefliche Anfrage mir geantwortet hat: 80 Kronen) sowie ihre Unhandlichkeit einer stärkeren Verbreitung im Wege gestanden sind und stehen werden; in den privaten Besitz eines Forschers oder auch nur in die meisten Studienbibliotheken zu gelangen, hat sie keine Aussicht. Aber immerhin ist eine Anzahl von Exemplaren — wie ich von Hartel gehört habe, fast nur auf dem Geschenkwege — in öffentliche Bibliotheken gelangt; und wenn nun auch die Photographie trotz ihrer trefflichen Ausführung nicht immer soviel als das Original zeigt und vor allem nicht die Farbenverteilung würdigen läßt, so ist doch für das, was die meisten Benutzer der TP verlangen, damit in völlig ausreichender Weise die Benutzungsgelegenheit vervielfältigt und erleichtert worden.

Insbesondere hat mir leid getan, daß Miller dem Verdienste Scheybs volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sich nicht wenigstens jetzt veranlaßt gesehen hat. Scheyb hat, als nach dem Tode des Prinzen Eugen von Savoyen die TP in das Eigentum der Hofbibliothek gekommen war, von merkwürdiger Leidenschaft getrieben, alles was er konnte daran gesetzt, um endlich eine würdige und tadellose Reproduktion der kostbaren Rolle zu erreichen. Weder Geschäftsgeist noch beruflicher Ehrgeiz haben ihn auf dieses Unternehmen gewiesen, sondern Liebhaberei im besten Sinn des Wortes. Als Sekretär der niederösterreichischen Landstände, und in seiner freien Zeit irgend-

wie im Dienste des gräflichen Hauses Harrach stehend[1]), konnte er gewiß nicht leicht Mußestunden für sein Studium der TP aufwenden. Aber er erklärt, trotzdem unendlich vielen Fleiß in seine Arbeit gesteckt zu haben, und gibt seiner Freude über die außerordentlich günstige Aufnahme starken Ausdruck, welche die unter Mitwirkung des (auch für die Illustrierung numismatischer Publikationen Eckhels tätigen) Zeichners Salamon Kleiner ausgeführte Reproduktion bei Kennern vor ihrem Erscheinen im Buchhandel gefunden habe. Das erste dürfen und müssen wir als unbedingt richtig ansehen, die nach modernen Begriffen (im Kapitel IV ›praestantia excellentiaque huius editionis ostenditur‹) etwas gar zu stark vorgetragene Freude und den Abdruck der lobenden Gutachten, der dem Buche als Empfehlung auf den Weg mitgegeben wird, sollten wir heute nicht übel nehmen und vielmehr der damaligen Sitte und Auffassung zugute halten.

Es ist wirklich eine erstaunliche Leistung, die er in Angriff genommen und mit ehrlichem und unverdrossenem Streben, so gut es ihm und seinem Zeichner eben gelingen wollte, vollendet hat. In formaler Hinsicht muß berücksichtigt werden, daß ein nicht rein mechanisches und automatisches Reproduktionsverfahren überhaupt niemals der Vorlage vollständig gerecht werden kann. Haben doch auch z. B. die Stempelschneider der trajanischen Zeit ihre ›Restituierungen‹ von Geprägen der caesarischen Zeit immer wieder im Stil und mit den Mitteln ihrer eigenen Zeit ausgeführt. Und in virtueller Beziehung, daß oft genug die Lesung der Legenden und die Auffassung der Vignetten der TP große Schwierigkeiten schaffen mußte und ja auch heute schafft; z. B. wo wir *Nemauso* erwarten, kann Zweifel darüber bestehen, ob *nemuso* oder *nenniso* geschrieben steht. Da hilft kein Besserwissen; man hat absolut kein Recht, in zweifelhaften Fällen dieser Art die bisherige Lesung zu verdammen und die gewünschte oder benötigte Lesung mit magistraler Sicherheit in die TP hineinzulesen, und ich hielte es für richtiger, beide Lesungen *nemuso* und *nenniso* neben einander zu verzeichnen als für eine der beiden Lesungen ohne ausreichenden paläographischen Grund sich zu erklären; dabei versteht sich ohnedies, daß wenn der Zeichner der TP wirklich *nenniso* geschrieben haben sollte, immer noch möglich oder eigentlich fast sicher bleibt, daß in der unmittelbaren Vorlage der TP oder allenfalls noch einer älteren Vorlage *nemuso*, als Rest des in der Urschrift der TP vorauszusetzenden *nemauso* gestanden hat. Es soll aber überhaupt der ganzen Gesellschaft der Prozeß gemacht werden, die ihre Schriften mit den lächerlichen aber nun einmal unvermeidlichen Fehlern füttern, die die m. a. Abschreiber in die geographischen

1) Was Miller S. XXIV b Anm. 2 vorbringt, bedarf mehrfacher Berichtigung.

Partien des Plinius, in die Geographie des Ptolemäus und in unsere Itinerarien durch Unachtsamkeit und vor allem durch — vollkommen begreifliche und verzeihliche — Unwissenheit gestreut haben. Die heutigen Gelehrten sollten aber, wenn die richtige Beziehung eines Ortsnamens dieser Ueberlieferung einmal gewonnen worden ist, sich nicht dazu hergeben, von seinen Verschreibungen in unseren Handschriften noch irgend welchen ernsthaften Gebrauch zu machen [1]).

Man möge, wie ich es getan habe, Umschau halten, ob dem XVIII. Jahrhundert jemals gelungen ist, irgend ein anderes Schriftwerk des Altertums, noch dazu mit illustrativem Beiwerk und in ähnlicher Ausdehnung wie die TP, treuer und den paläographischen Charakter der Vorlage treffender zu reproduzieren, als Scheyb geglückt ist. Dabei steht nicht das künstlerische Element im Vordergrund, sondern die Exaktheit der inhaltlichen Wiedergabe, also der Schriftzeichnung, Straßenzüge, Vignetten und ihrer Zerstörung. Gerade die fides Scheybs, d. h. die Absicht, nur das was er sah und genau wieder mit dem gleichen Duktus zu geben, muß außer jedem Zweifel stehen. Scheyb hält sich überall möglichst an den aktuellen Zustand und gibt ihn mit Treue und ohne allen Wunsch nach Ausdeutung der vorhandenen Spuren wieder, wie er ja auch im Index seiner Ausgabe, trotz besseren Wissens, die Wortformen genau so verzeichnet, wie er sie in der TP gefunden hatte, also zum Teil auch so verunstaltet und verstümmelt, wie die Handschrift ihn zeigte. Man überlege doch auch: wenn Scheybs Leistung nicht zur Ausführung gelangt wäre, dann konnten weder Mannert noch Katancsich und auch erst recht nicht Desjardins folgen, die trotz aller möglichen Verbesserungen, die sie an dem Scheybschen Faksimile angebracht haben, im großen und ganzen doch eben nur dessen Arbeit wiederholen. Miller mag von seiner eigenen Edition soviel halten als er will [2]), so ist auch sie doch von Scheyb vollständig abhängig, weit abhängiger als Miller gefühlt hat; sie ist eben auch nur eine Wiederholung der Scheybschen Ausgabe, mit Abänderung und Verbesserung von so oder sovielen Lesarten, nur verkleinert und sehr vergröbert und selbst auch restaurierend; eine billige und dankenswerte Ausgabe, die die Kenntnis des Originals wesentlich verbreiten geholfen hat, aber in letzter Linie

1) Beispiele aufzuzählen ist ganz überflüssig. Eines, über das man sich heute nicht mehr ernsthaft aufzuregen braucht, sondern ruhig lachen darf, ist die Rolle, die die Ueberlieferung des Namens Vindobona in gewissen Schriften gespielt hat. — Was hier von Ortsnamen gesagt ist, versteht sich mutatis mutandis auch von den Distanzzahlen der Itinerarien oder vielmehr von ihren Verderbnissen in unseren Handschriften.

2) S. XXVI b vindiziert er ihr »die größtmögliche Korrektheit«. Vgl. auch Sieglins Urteil unten S. 11 Anm. 2.

doch nur das Verdienst Scheybs uns neuerdings vergegenwärtigt; sowie ja auch die Schulausgabe eines Autors, selbst wenn ab und zu die textliche Grundlage an den Handschriften nachgeprüft worden ist und ältere Lesarten oder Vermutungen mit aufgenommen werden, trotz aller etwaigen Vorzüge doch nur eine Neuauflage einer bestimmten Stammausgabe zu sein pflegt.

Es ist also seit den Stichen, welche zu Antwerpen im Jahre 1598 mit zierlicher Modernisierung [1]) der Schrift hergestellt worden sind, bisher nur eine einzige Aufnahme der TP von Grund aus versucht worden, die Scheybsche, und aus ihr sind alle folgenden Kopien (mit oder ohne vollständige oder vielmehr nur mit partieller Nachprüfung der Wiener Handschrift) geflossen, und erst die durch Hartel angeordnete photographische Wiedergabe ist überhaupt die dritte Gesamt-Aufnahme geworden und vorläufig wenigstens auch die letzte geblieben. Denn Miller hat, soweit ich sehe, für sein neues Werk die TP nicht mehr eingesehen, weder vollständig noch auch nur für einzelne Stellen, und Desjardins folgt nur allzusehr den Spuren Scheybs.

So wahrscheinlich es nun auch ist, daß bis zum Erscheinen der Wiener Photographie und eigentlich auch bis heute immer noch bloß die Antwerpner Kupfer uns die hauptsächlichste Kenntnis der TP vermitteln würden, wenn Scheybs Begeisterung und selbstlose Hingabe nicht das Faksimile von 1753 uns geschenkt hätten, so kann doch andererseits kein Zweifel darüber bestehen, daß, wenn Scheyb mit ausreichenderen Vorkenntnissen an seine Aufgabe herangetreten wäre, seine Mühe auch erheblicheren Ertrag gezeitigt haben würde. Damit meine ich, im Gegensatz zu Miller, nicht geographische Vorkenntnisse, sondern paläographische und archäologische. Sowie Scheyb unbedenklich die Wiener Handschrift in die Zeit eines Theodosius setzt und diesen Ansatz nachdrücklich verteidigt, so ist er in seiner Tätigkeit des Lesens und Erklärens vor allem durch seine viel zu geringe paläographische Vorbildung behindert, wie auch schon Heyrenbach zu Scheybs Lebzeiten, allerdings mit manchen Bemerkungen weit über das Ziel hinausschießend, bemerkt hat [2]). Daraus, und nicht

1) Die übrigens dort ganz korrekt und verständig angewendet wird, da es sich nicht um ein eigentliches Faksimile handelt.

2) 1768 geschrieben, anscheinend ungedruckt geblieben, sind Heyrenbachs »Anmerkungen über die TP« erst 1852 von Karajan herausgegeben worden, »als eine Neujahrsgabe für Heyrenbachs Verehrer, noch mehr aber als eine wenn auch verspätete Anerkennung seines in dieser Richtung bisher ganz unbeachteten Verdienstes«. Diese Schrift wird von Miller in dem Sammelsurium S. LIII, das er mit der Aufschrift »Allgemeine Literatur« versehen hat, zitiert. Eingesehen hat er sie, aber verwertet hat er sie wohl nicht viel weiter, und doch wäre so manches für die Geschichte der TP Interessante aus ihr zu holen gewesen. — Miller zitiert sie

etwa aus Mangel an Fleiß, erklären sich verschiedene Lesefehler Scheybs. ›Sein Kopist, bezeugt ja auch Miller (anläßlich der Kritik der Desjardinsschen Ausgabe S. XXVI a), hat die einzelnen Buchstabenformen jedes Wortes ängstlich und treu nachgezeichnet; daß er den Charakter der Schrift nicht immer getroffen hat, ist nicht seine Schuld, diesen wird überhaupt nur die Photographie wiederzugeben imstande sein‹. Aber das gewissenhafteste Nachmachen unverstandener Schriftzüge kann nicht vor Fehlern schützen. Ich will nur darauf hinweisen, daß selbst sehr gewandte Epigraphiker der Gegenwart im Abschreiben, und sei es auch nur einer lateinischen Inschrift, unter Umständen, also vor allem wenn die Buchstaben nicht in den üblichsten und regelmäßigen Formen der Steinschrift erscheinen — und ich will gar nicht von fremdartigen Alphabeten sprechen —, oder wenn Lücken oder Verscheuerung die Deutlichkeit beeinträchtigen, hilflos irren können, so lange sie nicht den Schlüssel zum Verständnis gefunden haben. Sehr richtig spricht einmal, bei Gelegenheit der Lesungsversuche der Inschrift CIL III 4151, Theodor Mommsen, dessen eminente Lesekunst doch vorzugsweise auf seiner tiefen und ausgebreiteten Sachkenntnis beruht, den zwar banal klingenden, aber sehr richtigen Satz aus (Eph. epigr. IV p. 141 n. 481): ›neque enim legit nisi qui intellegit‹.

Aber viel auffälliger als die diversen Lesefehler und eigentlich so ziemlich unbeachtet sind die zahlreichen Ungenauigkeiten, die Scheybs Zeichner bei den Vignetten sich zu Schulden kommen läßt. Man kann selbst schon mit Benutzung der Wiener Photographie deutlich erkennen, wie oft die Zeichnung mißraten ist. Tore und Fenster der Ortsvignetten werden verwechselt. Die Zahl der Tore und Fenster wird falsch angegeben. Die Dachkonstruktion und die Mauerlinien

allerdings auch wiederholt, aber nach seiner aufreizenden Manier wohl nur, um sich über ihren Verfasser lustig zu machen. Dazu hat er gar kein Recht, auch wenn sein eigenes Urteil über die fraglichen Punkte richtiger wäre. Aber er hat Heyrenbach mißverstanden oder zu flüchtig gelesen. Denn er behauptet S. XVII a, Heyrenbach habe die Meinung wieder vertreten, daß die ganze TP ein mittelalterliches Fabrikat sei. Das ist nicht wahr; Heyrenbach sagt vielmehr (S. 8): ›ich gebe ganz willig zu, daß das Original, aus welchem das Wesentliche unserer Copie gezeichnet ist, eigentlich von den Zeiten der römischen Monarchie herrühre‹. Allerdings die Buchstaben, den ›in der Schreibart der Namen herrschenden Dialekt und das in den Bildern vorkommende Costumi‹ sieht er als Beweis für eine spätere Zeit an, aber nicht der Abfassung, sondern der Niederschrift; S. 9 ›ein sicherer Beweiß, daß unsere Charte eine Copie eines römischen Originals ist, aber eine Copie, deren Verfasser die Figuren seines Originals unschicklich nachgemahlt hat, ohne doch selbst zu wissen, was alles dieses Zeug eigentlich bedeuten soll‹. Wer von uns, Miller (S. XX a) eingeschlossen, denkt denn darüber anders als Heyrenbach?

werden abgeändert. Die Bäume werden willkürlich und mißverständlich umstilisiert. Nicht einmal die Lage der Baulichkeiten gegenüber den Straßenlinien wird richtig festgehalten. Bei Desjardins ist einiges verbessert, anderes halb und halb an diesen Zeichnungen richtig gestellt, ohne daß die Abhängigkeit von Scheyb vollständig verschwände. Und vollends in Millers Kastoriustafel sind diese Dinge, wo sie nicht ab und zu gröblich umgestaltet werden, wie z. B. *in alpe maritima* (Segment Millers III 3) unverändert beibehalten. So kommen denn auch die verschiedenen Signierungen der Farben in heraldischer Manier, mit denen Scheybs Uebereifer seine Zeichnung beschwert hatte, statt sie im Text[1]) zu behandeln, bei Miller getreulich wieder, so daß bei ihm nun die heraldische Signierung und der Farbenüberdruck über einander sitzen und somit wunderlich das Gesamtbild beeinflussen; das kommt nun einmal daher, daß Miller eine photographische Reproduktion von Scheybs Tafel seiner Edition zugrunde gelegt hat.

Eine Revision der Vignetten wird, ob nun für die Sache dabei ein Nutzen abfällt oder nicht, somit sehr angezeigt sein. Wie stark die Castoriustafel vom Original abweichen kann, mag der Vergleich mit den beiden aus der Wiener Photographie genommenen Klischees ›die Vogesen mit ihren südeuropäischen Bäumen‹ und ›der Schwarzwald mit seinen Pinien, Zypressen und Palmen[2])‹ S. XLVI f. zeigen.

Diese Dinge sind aber so wenig bekannt, daß Thiersch in seinem schönen und geistreichen Werk Pharos (1909) ein unfreiwilliges Opfer der Millerschen Kastoriustafel wird, deren ganz falsche Darstelllung der neben der Vignette von Konstantinopel gezeichneten Säule er (statt der der Wiener Photographie, die 21 Jahre vor dem Pharos buch erschienen ist!) S. 25 Fig. 35 wiederholt und S. 24 kommentiert. Auf den Widerspruch zwischen der Wiener Photographie und der Kastoriustafel in diesem Punkt hat auch Groß, Entstehung S. 68, 3 hingewiesen; ein Vergleich des Originals zeigt, daß der Schaft der Säule durch keine Fenster oder Türen unterbrochen ist; vielleicht war er rot bemalt; die von oben nach unten durchlaufende, nur durch die Gesimse unterbrochene schwarze zarte Mittellinie muß noch ihre Erklärung finden[3]).

Auch Mannert gegenüber ist Miller zu wenig gerecht geworden. ›Die Münchner Akademie, schreibt er, in deren Besitz die Scheybschen Kupfer gekommen, beauftragte den Konrad Mannert mit Veranstaltung einer (Ausgabe), da er wie kein anderer dieser Aufgabe ge-

1) Natürlich nicht bei jedem einzelnen Lemma, sondern nach Kategorien geordnet, eventuell innerhalb einzelner geographischer Abschnitte.

2) Wirklich Palmen?

3) Vgl. unten S. 41 Z. 14.

wachsen erschien; er machte sich diese Aufgabe leicht‹. Richtig ist, daß die Münchner Akademie in den Besitz der Scheybschen Tafel gelangt war. Aber Miller hätte, wenn er von der Sache sprach und sie kritisieren wollte, billigerweise auch bemerken müssen, daß die Kupfer bereits an einen Privaten veräußert worden waren und als Altmaterial eingeschmolzen werden sollten, daß aber die Münchner Akademie, rechtzeitig von diesem Anschlag benachrichtigt, sie durch Ankauf vor dem Untergang rettete und durch ihren Wiederabdruck eine genügende Anzahl von Abdrücken in den Verkehr zu bringen hoffte: und zwar, da nur die Selbstkosten hereingebracht werden sollten und jede Gewinnstabsicht ausgeschlossen war, zu verhältnismäßig sehr ermäßigten Preisen. Daß die Akademie sich auch nach Wien wendete, um eine Ueberprüfung des Textes zu erhalten, kann ihr gewiß nur zum Lob gereichen. Daß aus Wien eine wenige Jahre vorher von privater Seite (Prof. Vodnik [1]) aus Laibach), ich weiß nicht in welcher Absicht, angefertigte Revision zur Benutzung empfohlen wurde, ist nicht weiter zu verwundern. Daß diese private Revision vor ihrer (mittelbaren oder unmittelbaren) Auslieferung nach München nochmals von einem erfahrenen Beamten der Wiener Bibliothek überprüft wurde, war eine größere Leistung und bedeutete mehr Entgegenkommen, als man sonst von Bibliothekaren zu erwarten berechtigt ist: ja, wenn man die Sache genau überlegt, war das überhaupt das Aeußerste, was damals eine Bibliothek leisten konnte. Hätte die Ersetzung der Vodnikschen Kollation durch eine neue bessere Garantien geboten? Hätte Mannert, der damals sich seinem siebzigsten Lebensjahre näherte, die Handschrift selbst kollationieren sollen [2])? Ich weiß nicht, ob der Gelehrte Lust und Zeit zur nötigen Reise gehabt hätte, und ob seine Kraft und Erfahrung für eine solche Aufgabe sich eigneten. Jedenfalls war es vernünftig und im Interesse einer sicheren Fertigstellung seiner Ausgabe, daß er die Vodniksche Kollation samt ihrer Ueberprüfung zu Rate zog und sich mit ihr begnügte. Daß Scheyb und sein Zeichner trotz aller Mühe und Um-

1) Seine Kollation fällt, wie es scheint, in die Zeit oder kurz nach der Zeit, da Vodnik wegen seiner jedenfalls merkwürdigen Haltung während der französischen Okkupation Illyriens in Wien zur Rechenschaft gezogen wurde. Ich habe nichts als Wurzbachs biographisches Lexikon (1885), das von Costa (1859) zur Centennarfeier herausgegebene Vodnikalbum (Wurzbachs hauptsächliche Quelle) und die Notiz Mommsens CIL III p. 488 anziehen können, aber darin nichts gefunden, was mich über die Eignung des (damals fast 60 jährigen) durch seine Vielseitigkeit merkwürdigen Gymnasiallehrers oder über das Interesse aufgeklärt hätte, das Vodnik der TP entgegenbrachte.

2) Daß das nicht geschehen ist, wirft Desjardins Géographie de la Gaule (1869) p. X Mannert vor, bez. der Münchner Akademie.

sicht den Charakter der Schrift und der Zeichnung nicht richtig erfaßt hätten, stand auch Mannert fest. Die Vodnikschen, übrigens wie bemerkt überdies noch einmal überprüften Varianten wurden nachgetragen, anderes nicht vorgekehrt. Es ist also verkehrt, wenn Miller (XXV a) Mannert vorwirft, es seien damals nicht alle falschen Lesarten ausgemerzt worden; ›oft gerade die sachlich bedeutendsten Fehler hat Mannert nicht gefunden‹. Mannert war doch gar nicht in der Lage sie aufzuspüren [1]), und die Akademie hatte doch auch nur den Auftrag gegeben, die Scheybschen Tafeln neu abzudrucken, ja von Mannert auch nicht die Ueberwachung gefordert. Was die Akademie von ihm erwartete, war die Ersetzung von Scheybs Abhandlung durch einen Text, der wissenschaftlichen Anforderungen eher entsprach. Da darf man doch auch fragen: hat denn Miller, der eine neue und möglichst berichtigte Ausgabe des TP beabsichtigte, eine vollständige Kollation [2]) der TP vorgenommen und sich nicht vielmehr auf Stichproben und Revision einer Anzahl fraglicher Stellen beschränkt? Kann er denn behaupten, daß er nach der Veröffentlichung seiner ›Weltkarte des Castorius‹ eine Kollation der Wiener Handschrift versucht habe, um für die Richtigkeit seiner Ausschriften in den It. Rom. einzustehen?

Wenn wir Miller (XXV b) Glauben schenken, hat Mannert, ›was er richtig hat, von Scheyb entlehnt, ausgezogen und abgekürzt und dazu seine Phantasien und seine vornehme Kritik beigefügt‹. Dieses Urteil ist geradezu ungerecht. Ich habe unter dem Gewicht der Millerschen Kritik die Abhandlung Mannerts eigens nochmals durchgelesen und kann nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß Miller nicht sehen will, daß Mannert über alle kleineren Fehler

1) Aehnlich ungerecht Desjardins a. a. O., der überhaupt auf die Mannertsche ›édition‹ sehr schlecht zu sprechen ist und p. X sie als einen Rückschritt gegenüber der Editio princeps ansieht; wie ungerecht er ist, mag der Schlußsatz (ebd.) zeigen: ›Dieu nous garde donc de rendre responsable le jeune graveur viennois de tant de fautes et d'omissions qu'il n'a pas vues, qu'il n'a pu voir et qu'il a laissées subsister dans les planches que l'Académie de Munich et le nom de Mannert couvrent de leur responsabilité‹. Der strenge Zensor, der übrigens eigentlich bloß den Schrifttext der TP mit seinem Tadel verfolgt und der selbst, was die Zeichnung der Landschaft und der Vignetten betrifft, von Scheyb-Mannert zu seinem Schaden vielfach abhängig geblieben ist, hat dann einige Jahre später durch Mommsen Eph. ep. II (1875) 354 ff. eine (selbst in der Form ganz ungewöhnliche) Abfertigung wegen seiner Flüchtigkeit und seines Hochmuts erhalten, allerdings auf einem anderen Gebiete; aber auch dieser Tatbestand charakterisiert die Art des (übrigens, das soll gern zugegeben werden, sonst sehr unterrichteten) Mannes.

2) Daß Miller das getan habe, hat Sieglin, Liter. Zentralblatt 1888, 1587 f. irrig angenommen.

Scheybs in vornehmer und schonender Art hinweggeht und die Hauptfragen selbständig untersucht, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er, was er für brauchbar ansehe, von Scheyb nehmen und dort, wo er es für nötig erachte, seinen abweichenden Standpunkt rechtfertigen wolle. Von Phantastereien habe ich nichts gemerkt; auch dort, wo Mannert offenbar im Unrecht ist, bleibt sein Urteil achtenswert und vernünftig. Seine Abhandlung bedeutet Scheyb gegenüber zum mindesten den Fortschritt, den eine geschulte Kraft neben einem Autodidakten erreichen kann.

Thiersch, der die Vorrede zu der sogenannten Mannertschen Ausgabe unterschrieben hat, bemerkt, daß über Mannerts Wunsch der Scheybsche Index unverändert (außer insoweit Vodniks Korrekturen berücksichtigt werden) zum Abdruck gelange. Auch in diesem Verhalten liegt eine Kritik Mannerts an Scheyb und ein Anzeichen dafür, daß er sich mit Scheyb nicht identifizieren wolle. Wie kommt also Miller dazu, zu sagen: »die oben genannten Ungereimtheiten im Scheybschen Index (die Städte [1]) *Viatrium, Falis* usw.) findet man in

1) Das Wort »Städte« hat übrigens Miller ohne Berechtigung suggeriert. Nirgend war ihm m. E. erlaubt, zu erkennen, daß Mannert oder Scheyb in den beiden Wortfetzen Stadtnamen vermutet hätten. Es ist jedermann bekannt, der mit der TP zu tun hat, daß nicht etwa bloß Städte oder überhaupt geschlossene Ortschaften längs der Straßen verzeichnet sind. Sind denn ferner Viatrium und Falis so absonderliche Bildungen, daß sie an und für sich auf der TP schon gar so auffallen müßten? Sind andere Namen, die wir ruhig als Städte anzusehen pflegen, uns etwa verständlicher oder gesicherter, wie z. B. *Dusepro. Solympum* in der Nähe des bithynischen Nicaea, das wir als Duse (oder Dusae) πρὸς Ὄλυμπον (oder Ὀλύμπῳ) hinnehmen? Die Verschreibung des mittelalterlichen Kopisten, dessen *Viatriū. Falis* durch den Punkt und den Tiberfluß von einander getrennt sind, wirkt einerseits als ein Beweis, wie leicht die Ueberlieferung getrübt werden kann, andererseits wenn ein moderner Exeget das durchsichtige Lemma nicht erkennt, gewiß vielleicht auch erheiternd; wie oft sind in handschriftlichen Texten oder in Inschriften Wörter falsch verbunden oder falsch getrennt worden, und die Fortsetzung des Mißverständnisses in modernen oder moderneren Ausgaben ist doch an und für sich noch lange nicht ausreichend, um die Editoren zu disqualifizieren. Ein stärkerer Ton gegen den Vorgänger würde allenfalls bei demjenigen, der den Fehler aufdeckt, begreiflich sein; aber Miller ist es nicht gewesen, der den Irrtum klargestellt hat!

[Nebenbei bemerkt, S. 248 und im Index S. 981 b schreibt Miller *Via triumfalis*, auf S. 248 sogar als ein Wort ungetrennt; warum dann S. 667 und im Index S. 961 d *Dusepro Solympum?*].

Hören wir übrigens Scheyb selbst, der fol. 118 c und fol. 355 c seines handschriftlichen Kommentars den Irrtum in ruhiger Heiterkeit richtigstellt: »scriptores tabulae per mediam vocem *Triumfalis* Tiberim fluvium tam dextra delineatione duxerunt, ut ego dum indicem tabulae ante XIV annos concinnavi, in una ripa *Viatrium*, in altera ripa *Falis* legendo confidenter etiam has duas voces truncatas, in indice meo adnotaverim separatas; quae tamen aliud

der gleichen Weise bei Mannert«. Das verstand sich aber doch von selbst, wenn Mannert nicht das unvernünftige, pedantische Prinzip Scheybs abändern wollte; ein Prinzip, das doch (leider) auch Miller in seinem eigenen Index befolgt hat; vgl. unten S. 17.

Den besonders verletzenden Ausfall gegen Mannert Castorius 25, daß dieser durch seine Interpretation der drei großen Stadtvignetten Rom, Konstantinopel und Antiochia »sich für alle Zeiten lächerlich gemacht habe«, hat M. jetzt (XX a) so abgeschwächt: »Mannerts Erklärung wird heute niemand mehr vertreten wollen«. Ich will nun hier nicht weiter erörtern, ob Mannerts Deutung der Vignetten überhaupt oder gar so viel anfechtbarer als die Millers ist, und nur bemerken, daß die Ueberlegenheit, welche Miller so zur Schau trägt, doch um so weniger am Platze zu sein scheint, als Mannert ein selbständig schaffender, für seine Zeit wirklich bedeutender und in wissenschaftlicher Hinsicht einflußreicher Forscher gewesen ist, während Miller durch die Abhängigkeit zahlreicher Partien seines Kommentars von Mannert, den er auf dem Wege über einen seiner Abschreiber (Forbiger) fort und fort exzerpiert, jedoch ohne den einen oder den anderen von beiden auch nur zu nennen oder anzudeuten, eigentlich den Vorwurf der Undankbarkeit gegen eine seiner Hauptquellen verdiente.

Miller bespricht S. XX—XXVI die »Ausgaben« der TP, oder richtiger sowohl die wirklich erschienenen Ausgaben als auch die Vorbereitungen zu Ausgaben der TP. An den Anfang stellt er anscheinend billigerweise den Rest der sonst verschollenen Vorarbeiten des Humanisten Hummelberg, der im Jahre 1526 sich mit der Absicht einer Reproduktion der TP durch Holzschnitt trug; fünf von den durch Hummelberg ausgeführten achtzehn Blättern glaubt M. in Neapel gefunden zu haben; wie er meint, »liegt der Wert der Kopie jedenfalls in der Erhaltung der im Meere stehenden Namen von Inseln u. a., von denen

non dicunt quam *via triumfalis*. — — Error tum in obscuro facilis, nunc face praelucente, mihi per tot vias itineranti non sine risu detectus. sumus itaque nunc in via Triumphali Romae, cuius meminit S. Hieronymus De Script. eccl. in S. Petro Apostolo usw.« Nebenbei diene dieser Passus als Beispiel des »für uns etwas schwulstigen, rhetorischen Stils, durch dessen Schönheit Scheyb eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte« (so Miller). — Nur weil ich keine andere Gelegenheit sonst finden dürfte, in dieser Anzeige mich mit dem angeblichen *Dusa pros Olympum* zu beschäftigen, sei hier bemerkt, daß Miller S. 667 zur Legende der TP und der angeblich — wenigstens in seinen Augen — entsprechenden des Ravennaten p. 112 *Druso pros Ipeo* noch die Worte hinzufügt: »Dusa am Olympus (Δοῦσαι — Δούση πρὸς Ὄλυμπον, jetzt Düzde, Duztsche — Tuske; Inschrift Westd. Korr.-Bl. 1886 p. 260« usw.; es ist die Inschrift Dessau 8855 oder Cagnat III 70. Man glaube aber nicht, daß die genannten Formen Dusa Δοῦσαι oder Δούση in dieser Inschrift oder sonst in einem antiken Zeugnisse wiederkehren, was Millers Leser ohne Nachschlagen glauben müßten; vgl. Ruge bei Pauly-Wissowa V 1865.

ein großer Teil heute nicht mehr leserlich ist‹ (S. XXIIa). Ob die Zurückführung auf Hummelberg nun richtig ist oder nicht (vgl. mehr darüber unten S. 83 f.), viel scheint der neue Fund Millers Publikation nicht genützt zu haben; kaum daß man Hummelbergs Namen irgendwo in ihrer Adnotatio critica begegnet; in der Hauptsache beschränkt sich sein Vorkommen auf die Inseln des ägäischen Meeres S. 603 ff.

Ob und inwieweit die übrigen literarischen und biographischen Nachweise in diesem Kapitel Millers zutreffen, habe ich nicht verfolgt oder zu verfolgen Neigung verspürt; gerade daß ich die Lebensdaten für Franz Christof von Scheyb auf p. XXIVb Anm. 2 mit Wurzbachs Lexikon nachverglichen habe und, wenn Wurzbachs Angaben alle freilich auch verläßlich wären, so ziemlich alle Daten abändern müßte[1]).

Indes ist mir aufgefallen, daß Katancsich (S. XXVb) ›der erste und einzige‹ genannt wird, ›welcher einen Kommentar zur TP gewagt und durchgeführt hat, eine Leistung, welche zu jeder Zeit Anerkennung verdient‹. Ganz nebenbei gesagt, kann ich nicht zugeben, daß das ›Wagnis‹ eines Kommentars zur TP an und für sich schon auf Anerkennung Anspruch eröffne, weder heutzutage noch in früherer oder späterer Zeit; sonst müßte ich auch Millers It. Rom. Anerkennung zollen, und dazu fühle ich mich leider in keiner Hinsicht berechtigt. Während aber Katancsich im Jahre 1825 (dieses Datum bedeutet indes den Abschluß des Druckes, der nach dem Ableben von Katancsich erreicht worden ist) der erste gewesen sein soll, der diese Arbeit gewagt habe, erfahren wir aus S. LIIb, daß Alting vor 1718 ›einen Kommentar zur TP als Manuskript fertig gestellt hat‹, und daß Scheyb in den Acta Erud. Lipsiae 1766, 76—80 ›einen Kommentar zur TP‹ versprochen und dann der Palatinischen Akademie ›einen Kommentar zur TP in alphabetischer Form gesandt habe, welcher im Druck einen großen Folioband ausgemacht hätte‹. Also war Katancsich denn doch nicht der erste, der den Kommentar ausgeführt hat; denn daß Alting und Scheyb die Drucklegung ihrer Manuskripte nicht durchsetzen konnten, kann keine Minderung ihrer ›Wagnisse‹ bedeuten.

Miller hat also anscheinend auch keine Kenntnis davon erhalten,

1) So leugnet Wurzbach den Adelstitel Scheybs. Aber das mit vieler Emphase vorgetragene Besserwissen Wurzbachs wird hier (vielleicht nicht de iure, wohl aber de facto) durch die Art widerlegt, wie der Autor selbst in der Wiener Hs. 9509 sich nennt; er heißt dort Franciscus de Scheyb a Gauböckelheim, Patricius Constantiniensis, Statibus Austriae infer(ioris) a secretis — dieses Amt des Sekretärs der niederösterreichischen Landstände bekleidete Scheyb fast 38 Jahre —; dann folgt das lange Verzeichnis der Akademien, deren ›socius‹ er war.

daß Scheybs Kommentar uns handschriftlich intakt erhalten ist. Das muß umso mehr wundernehmen, als Miller in Wien das Original der TP besichtigt hat und selbst auf den Gedanken hätte verfallen sollen, daß nach dem literarischen Nachlaß Scheybs am ehesten in Wien zu suchen sei. Der für die TP wichtige Teil des auf mehrere Bibliotheken in Wien verteilten handschriftlichen Nachlasses ist obendrein in den Tabulae codicum der Wiener Hofbibliothek deutlich ausgewiesen. Einige Worte darüber sind an dieser Stelle gewiß am Platze.

Die Wiener Handschrift 9501 ist die Originalhandschrift von Scheybs Peutingeriana tabula itineraria, wie sie dem Buchdrucker vorgelegt worden ist, aber ohne den Index. Ich habe auch die von Scheyb im Manuskript durchgestrichenen und so dem Druck entzogenen Partien durchgesehen, übrigens ohne irgendwie Beachtenswertes zu bemerken.

Handschrift 9498 enthält einen Index zu Scheybs Ausgabe, oder vielmehr ein Exzerpt aus Zusätzen, die Scheyb zu seinem Index gemacht hatte, von anderer Hand aus Scheybs Nachlaß zusammengestellt; »was durch meine Hand in margine als ein Commentarius geographicus beygerückt ist, befindet sich sonst nirgends als hierinn, mithin ist es wohl aufzubehalten, und mit der Zeit der Edition der Peutingeriana beyzufügen, denn es ist wie eine Parallela geographiae antiquae et modernae, dergleichen vormalen Bertius angefangen«, hatte Scheyb dazu angemerkt.

Handschrift 9509, sowie die beiden eben erwähnten in folio, ein gewaltiger Wälzer von etwa 1664 eng beschriebenen Seiten, bringt den alphabetisch geordneten Kommentar zu allen auf der TP vorkommenden geographischen Namen samt mehreren kleinen Abhandlungen (I. Zahlen und Wegmaße der TP, II. Rechtsstellung und Qualität der Orte wie *civitas colonia pagus* u. a., III. das Latein der TP, ferner Beobachtungen Anderer aus gedrucktem und ungedrucktem Material[1])), dann einen Sachindex und endlich einen »Index parallelus vocum omnium, quales in itinerario Peutingeriano leguntur, sed ex depravata lectione in veram restituta in commentariis deinde investiganda«[2]), also ein Instrument, das Miller leider den Benützern seiner It. Rom. vorenthalten hat. »Hoc opus autem, bemerkt Scheyb, absolutum fuit a me et manu mea a. 1766; aliud exemplar huic simile

1) »Observationes in Peutingerianae Tabulae Structuram aliquot epistolis editis et ineditis explanatae«.

2) Von ihm angekündigt in den Nova Acta Eruditorum 1766, 7 VII als »Index parallelus vocum depravatarum et verae lectionis, ut noto termino vero inveniatur corruptus et eius interpretatio, ut signaretur urbs Nemausus in Gallia, index remittat ad vocem Nenniso in commentariis«.

fuit deperditum in scriniis Censurae Caesareae Viennae«. Die Handschrift, die also Miller nicht gesehen hat, hätte von der Academia Mannheimiana in Druck gelegt werden sollen, wie das Titelblatt angibt. Der Handschrift beigebunden ist ein Probedruck im Ausmaß von zwölf Folioseiten, je in zwei Spalten, bis *Ad Padum* reichend, »welchen der Professor Schöpflin zu Mannheim hat drucken lassen; weil aber die Kosten zu hoch liefen, so ließ der Buchdrücker das Werk liegen, wie vorher auch andere Buchhändler für solches Werk nicht(s) anwenden wollten«. Ich habe eine ziemliche Zahl von Lemmata dieses Kommentars durchgesehen und den Eindruck gewonnen, daß Scheyb planmäßig und im ganzen gleichmäßig, meist auch in bündiger Kürze und mit gesundem Urteil eine für seine Zeit und seinen Horizont achtbare Leistung geliefert hat, sowie daß er vielleicht auch mit nicht geringerer und nicht weniger umfassender antiquarischer Vorbildung und jedesfalls mit größerer Selbständigkeit als sein neuester Nachfolger sich seiner Aufgabe gewidmet hat.

Nur bei wenigen Orten, zumeist solchen, die ihm bekannter geworden waren, also vor allem in den mittleren Donaulandschaften, hat er etwas ausführlicher als der nächste Zweck es erforderte, sich geäußert. Daß in diesen Zusätzen manches steckt, wovon Kenntnis zu nehmen sich auch heute noch immerhin lohnen würde, liegt an dem lokal-antiquarischen Material, kann aber natürlich für eine günstigere Abschätzung des Kommentars als solchen nicht in Betracht kommen. Aber dieses Zuviel, das ab und zu (übrigens wie gesagt, nicht an vielen Stellen) sich eingestellt hat, sichtlich von dem Streben geleitet, die antike Position möglichst genau festzustellen, ist auch nicht im Stande, den Wert der Gesamtarbeit in unseren Augen zu mindern. Alles, was Scheyb in seinem Kommentar schreibt, konnte er nach den Kenntnissen seiner Zeit vertreten, und es hat, wie man zu sagen pflegt, Hand und Fuß. Es unterscheidet sich also wohltuend von der modernsten Arbeit, die nicht gar so selten wahllos und ungeordnet sowie mit zahlreichen Fehlern das Material zusammengerafft hat, auch wenn es noch so gleichgiltig für den erstrebten Zweck sein mußte. Aber Miller, der also zwar wie gesagt den Kommentar nicht gesehen hat, aber von seiner Ausführung unterrichtet ist, behauptet trotzdem S. XXV a: »Zu einem Kommentar ist keinerlei Versuch gemacht; ein solcher wäre auch kaum in irgend befriedigender Art möglich gewesen; aber dieser Mangel an Durcharbeitung des Stoffes macht sich in dem Text der Ausgabe, wie besonders in dem Index sehr bemerklich. Wäre der Inhalt der Tafeln wirklich verarbeitet worden, so hätten Ungereimtheiten wie die Städte *Viatrium* und *Falis* (statt *via triumphalis*) oder *Tea Nomarucci* (statt *Teano*

Marucci[norum]), *Salabe* und *Rina* (statt *Salaberina*) und viele andere nicht vorkommen können‹. Hätte Miller sich auch noch in der Literatur über Schöpflin mehr umgesehen, so würde er ein sehr strenges Urteil des Begründers der oberrheinischen Historikerschule über Scheybs Kommentar und zugleich Daten über den Abschluß der Verhandlungen Scheybs mit der Mannheimer Akademie gefunden haben. In dem von Fester bearbeiteten Brieflichen Verkehr Schöpflins (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Nr. 240, 1906) kommen hiefür in Betracht S. 240 f. 256 (1. Dez. 1768 schreibt Schöpflin an Lamey, den Sekretär der Akademie: ›on ne sçauroit imprimer l'ouvrage de Scheyb tel qu'il est; il faut en éliminer les barbarismes, soloecismes et autres incongruités avant de le mettre sous presse; sans cela le public seroit scandalisé‹) und 386 (Scheyb verlangt am 12. Juni 1770: wenn die Akademie nicht endlich drucke, solle sein Manuskript sofort an Van Goens[1]), Professor der Geschichte und schönen Wissenschaften in Utrecht geschickt werden).

Hier muß ich, obwohl diese Sache bereits oben S. 12 Anm. 1 berührt worden ist, nochmals einer Feststellung Millers gedenken, an der man nicht leichthin vorbeikommen kann. Er spricht von ›Städten‹ Viatrium und Falis, die Scheyb auf dem Gewissen habe. Es ist richtig, daß Scheyb die Zusammengehörigkeit beider Wortstücke nicht rechtzeitig erkannt hat. Aber auch wenn er schon damals so gut wie andere vor und nach ihm genau gewußt hätte, daß *via triumphalis* zu lesen sei, so hätte er im Index seiner Ausgabe treu seiner Maxime die Ortsbezeichnungen so zu geben, wie die TP sie bringt, die beiden auf der TP selbständig geschriebenen Teile auch selbständig aufgezählt; also genau so wie Miller es in seinem Index sonst auch tut; hat doch Miller z. B. die Legende (zu Jerusalem) *antea dicta Herusalem, m(od)o Helya Capitolina* im Index so aufgeteilt: S. 963 a (unter dem Buchstaben A) *Antea dicta Herusalem* und S. 970 c (unter H) *Helya Capitolina*; er schreibt im Index S. 968 d, ganz nach der TP, *Dusepro Solympum* (= Duse pros Olympum) und S. 969 c *Filo Musiaco*.

Es ist ein beklemmendes Gefühl, das der Anblick solcher Wortungeheuer wie Dusepro Solympum erregt. Das sieht sich wie ein gegen die bessere Ueberzeugung geübter Kult der Ueberlieferung, oder vielmehr der rein zufälligen Trübungen unserer Ueberlieferung an. Ist es nicht eine Sünde wider den Geist, die Dummheiten eines mittelalterlichen Abschreibers mitzumachen? Es ist ganz gleichgiltig, ob es Scheyb im achtzehnten oder Miller im zwanzigsten Jahrhundert

1) So, nicht van Goes, wie Miller S. LII — in übrigens nicht ohne weiteres verständlichem Satze — angibt.

ist, der diesen Kult zur Schau trägt. Vielleicht hat Scheyb, dessen Kommentar immer wieder über die »wunderliche Verwirrung« durch den mittelalterlichen Schreiber klagt, die größere Schuld. Denn ich möchte annehmen, daß die absonderliche und in vielen Fällen den praktischen Gebrauch fast illusorisch machende Anlage des Ortsnamenindex[1]) bei Miller eben nur daraus zu erklären ist, daß Scheyb mit dieser Methode begonnen hat, und Miller durch seinen Vorgänger gefangen genommen worden ist.

So wenig ich, bevor ich diese Anzeige zu schreiben begonnen habe, um Scheybs Kommentar gewußt habe, ebensowenig hatte ich früher davon Kenntnis genommen, daß (Miller S. LII b) »der gelehrte Niederländer Mensonius Altingius der erste sei, welcher einen Kommentar zur TP als Manuskript fertig gestellt hatte, als er 1718 starb. Der Druck kam nicht zustande; das Manuskript kam in die Hände von Relandus, dann Wesseling (welcher in seinen Vetera Romanorum Itineraria[2]) Altings Kommentar ausgenützt haben soll), van Goes[3]) und ist verschollen«. Nun will ich, bevor ich den Faden weiterführe, meinem Befremden darüber Ausdruck geben, daß Miller nicht angibt, woher er diese Notizen genommen hat. Er hätte die Fortführung der Umschau andern dadurch erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht, und Scheu vor Ueberlastung seines Textes durch Vermehrung der Zitate hätte er gewiß nicht zu fürchten gebraucht, da doch die ganze Einrichtung seines Buches leichte Lesbarkeit ausschließt und vielmehr ohne Schaden Platz durch Streichen so vieler unnützer anderer Bemerkungen und so vieler ebenso unnützer Wiederholungen hätte gewonnen werden können. Nachdem ich nun den Verbleib des Scheybschen Kommentars festgestellt und außerdem eine Ergänzung in der Quarthandschrift 9374 (138 Blätter): Anecdota ad Commentaria parallela in Tabulam Peutingerianam compilata a Francisco de Scheyb 1767, ordine alphabetico digesta ut commentaria in folio spisso konstatiert hatte, bemerkte ich, daß der von Miller als vermißt bezeichnete Kommentar Altings gleichfalls in der Wiener Hofbibliothek erhalten liegt. In den Tabulae codicum, die freilich hier — wie so oft sonst — ungenau abgefaßt sind, aber die Hauptsache deutlich aus-

1) Ueberhaupt ist der Index kurios geworden; es soll aber hier nicht weiter von ihm die Rede sein; nur auf S. 968 d mit *Divo Durimedio* (*Matricorum* ist bei M. ausgefallen) statt Divoduro Mediomatricorum sei hingewiesen; auf S. 974 A *Ridumo* statt [Mo]riduno; auf die Legende der TP *Tucca, fines Affrice et Mauritaniae*, die weder unter *fines* noch unter *Afr.* oder *Maur.* ausgewiesen und S. 980 A zu *Tucca fines* zusammengeschrumpft ist; S. 974 d *Nyssillime* für Hyssi limen.

2) Erschienen im Jahre 1735.

3) Vielmehr van Goens, vgl. oben S. 17 Zeile 15.

weisen, ist er unter n. 9588 eingetragen. Die Handschrift steckt in einem stattlichen roten Lederfutteral, das offenbar bei seiner Uebersendung nach Wien den Goldaufdruck erhielt: ›M. Altingii commentarius ms. in tabulam Peutingerianam bibliothecae Caesareae Vindobonensi s.‹ und wahrscheinlich erst aus Anlaß dieser Schenkung hergestellt worden ist. Sie ist in drei Schweinslederbänden von Querformat (groß 4°, etwa 658 S. ohne die reichhaltigen Indices) gebunden, deren erster die Jahrzahl 1694 trägt, und deren zweiter aus dem Jahr 1695 datiert ist. Der Titel lautet ›M(ensonii) A(ltingii) Emendationes animadversiones et notae in itinerarium pictum Rom. provinciarum seu Tabulam Peutingerianam in tres partes tributae‹; beigelegt ist jener Abdruck der TP vom Jahre 1598, den Miller S. XXIII b Anm. 1 ausweist.

Der Handschrift ist eine rhetorisch und ohne irgend sachliche Bezugnahme auf ihre Uebersendung nach Wien gehaltene Widmung an die Kaiserin Maria Theresia beigefügt, verfaßt von R. M. van Goens, Traiecti ad Rhenum 1768. Auf das erste Blatt des ersten Bandes hat, offenbar gleich nach dem Einlangen der Handschrift in die Wiener Hofbibliothek, der Kustos eine sachgemäße Bemerkung geschrieben, gleichfalls aus 1768 datiert. Also ist damals, und somit nach Vollendung von Scheybs ungedruckt gebliebenem Werk das um bereits mehr als zwei Menschenalter zurück liegende Opus Altings in Wien eingetoffen. Ich zweifle nicht einen Augenblick daran, daß, wer die nötige Zeit aufbringt — mir steht sie nicht zur Verfügung — in wenigen Tagen aus den Wiener Beständen ermitteln kann, in welchem Zusammenhang die Schenkung und Uebersendung nach Wien erfolgt ist; sie dürfte durch die Kunde von den Plänen Scheybs veranlaßt worden sein, freilich nicht durch die (vgl. oben S. 17 Zeile 14) erst im Jahre 1770 ausgesprochene Bitte Scheybs, seinen Kommentar an den Prof. van Goens zu schicken [1]). Wer, wie das Miller beabsichtigt hat, auch eine Geschichte der Studien und Ausgaben der TP schreiben will, wird also noch genug Arbeit finden, wie die von mir hier beigebrachten Materialproben beweisen.

Die Anlage des Altingschen Kommentars ist nicht alphabetisch wie der Scheybsche, sondern er behandelt die Straßenzüge in großen Zusammenhängen sehr gedrängt, und ohne das Detail dieser Straßen und ihrer Stationen erschöpfen zu wollen; als Beispiel wähle ich (im zweiten Band) ›Europae lib. secundus de itineribus transalpinis reliquis ab Alpe Iulia et Aeni fonte in Pontum et Tanaim‹, daraus ›sectio II. de itineribus per Pannonias: 1) A Cetio Taurunum, 2) Carnunto Danubii

1) Scheyb weiß in den Nova Acta Eruditorum 1766, 67 f. (datiert vom 8./7. 1767!) von Altings Kommentar nur soviel, daß man seine Ausgabe durch Relandus

ad Draum fl., 3) Varuno[1]) Cansilenam, 4) Cansilena Argentariam, 5) Emona Taurunum per Sirmium‹; aus den Indices den ›nomenclator locorum omnium in tabula repraesentatorum‹, die ›Vocabula ex brutissimis detorsionibus integritati restituta‹ (z. B. *lauriacum* für das überlieferte *blaboriciaco*, *capite eni* für *vepiteno*[2]), *hissi limen* für *nyssillime*) und die ›Vocabula locis expressis palam addi neglecta, item revocata in locum suum ex alieno‹. Im Index bringt er z. B. Dusepro unter D und das zugehörige Solimpum unter S, die Zusammengehörigkeit hat er (p. 516) nicht erkannt; p. 285 hat er richtig die *via triumfalis* hergestellt und bringt nicht im Index unter F das Wortstück *falis*, er hält sich dabei nur mit einem Satz über ›librarii inperitia‹ auf; p. 271 im Index richtig *Teano Marrucino*, mit einer Bemerkung im Texte: ›mire turbata et confusa ita restituo‹; im Index richtig *Salaberina*, ohne im Text die (scheinbare) Zerstückelung des Namens auf der TP zu erwähnen. Nebenbei bemerkt hat er ›praeter institutum‹ im Text einige Male es sich nicht nehmen lassen, neue inschriftliche oder monumentale Funde auf gallischem Boden, die er aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, einzufügen; ihre Aufzählung und Behandlung kann nicht hier erfolgen und muß an anderem Orte nachgetragen werden; der Redaktion des Berliner Inschriftenwerkes ist, soviel ich sehe, die Handschrift nicht bekannt geworden.

Auch das Kapitel über die Abfassungszeit der TP hat Miller im wesentlichen unverändert aus seinem Castoriusbuch herübergenommen. Er ist bei der auf mein Empfinden fast grotesk wirkenden Vorstellung geblieben, daß die Zeit, in der Prokop sich auf dem Thron zu erhalten suchte (365/6), gerade jene sei, die ›die einzige Verkettung aller drei Umstände‹ zeige, die in den drei Vignetten der Städte Rom, Konstantinopel und Antiochia gemeint seien. Für Miller ist es nämlich ausgemacht, daß die Ausstattung durch Vignetten nach einem einheitlich konzipierten Plan erfolgt, und daß der Entwurf der TP gerade auf die Gleichstellung dieser drei Städte, und wohlgemerkt nur dieser drei Städte, gestellt worden sei. Ob diese Voraussetzungen auch wirklich zutreffen und ob es erlaubt sei, anzuerkennen, daß Konstantinopel und Antiochia dem ursprünglichen Entwurf angehören und nicht vielmehr (im Gegensatz zu Rom, dessen Vignette organisch in den Straßenplan hineinkomponiert ist) ihn in empfindlicher Art stören, wird nicht weiter erörtert, obwohl das von anderer Seite ge-

erwartet habe, daß aber nach dessen Tod opus illius in latebras detrusum sei, so daß man alle Hoffnung, es wiederzufinden, aufgeben müsse.

1) Statt Viruno.

2) Ein Mißgriff!

nügend geltend gemacht worden ist. Es ist doch sicherlich an der TP im Lauf der Ueberlieferung geändert worden; die wenigen christlichen Zusätze sind unverkennbar, und auch für die mittelgroßen Vignetten der Städte Ancyra, Aquileia, Nicaea, Nicomedia, Ravenna und Thessalonice ist behauptet worden, ich glaube mit vollem Recht, daß sie erst nachträglich eingefügt worden sind. Während nämlich alle anderen Vignetten mit der Front geradeaus oder ein wenig nach rechts orientiert sind, haben die genannten sechs ›perspektivisch gezeichneten Gebäude ihre Front nach links (für den Beschauer); daher sind nicht nur die Bilder für Aquileia, Rav., Thess., Nic., Nicom. und Anc. nicht ursprünglich, sondern auch die Zeichnung der Tempel bei Rom (*ad sm̄. Petrum*) und bei Antiochia ist hiernach ganz sicher eine späte, ungeschickte Hinzufügung‹. Diese feine Beobachtung Schweders (Jahrbücher für Philologie CXVII 1893. 498, 15), die also offenbar das künstlerische Vermögen des ursprünglichen Zeichners so hoch einschätzt, daß sie ihm ein Herausfallen aus seiner sonstigen, stetigen Orientierung nicht zutrauen mag, hat Groß (Entstehung S. 65) überzeugt, und ich schließe mich diesem Urteil rückhaltlos an; Miller aber hat davon überhaupt nicht Kenntnis genommen, er erwähnt es gar nicht, oder vielmehr, er behauptet just das Gegenteil (S. XXXII b): ›die Echtheit dieser Bilder ist merkwürdigerweise auch von denjenigen Forschern nicht bestritten worden, welche die Hauptbilder für interpoliert erklärten‹! Und zwar, obwohl auch schon vor Schweder Hotz, Mitt. des Instituts f. öst. Geschichtsforschung VII 216, sich durch stilistische Eigentümlichkeiten der Vignetten zweiten Ranges, die er allerdings nicht genauer analysiert, zur Meinung gedrängt gesehen hat, ›daß diese Bilder nicht ursprünglich der TP eigentümlich gewesen sind‹; ›sie tragen durchaus den Charakter einer anderswoher hineingetragenen Zutat, und die Quelle hierzu war eben die Notitia dignitatum oder doch wenigstens die in ihr angewandte Darstellungsweise‹. Die Exaktheit von Millers Berichterstattung wird durch diesen Fall deutlicher als sonst in Frage gestellt. Wer sich über die wissenschaftlichen Strömungen auf dem Gebiet der TP durch ein Handbuch unterrichten läßt, muß an dessen Vf. die Forderung stellen dürfen, daß er Aufsätze wie den von Hotz und Schweder auch wirklich gelesen habe.

Aber, um zu Millers Standpunkt zurückzukehren, für ihn gibt es nur zwei Erklärungsmöglichkeiten der großen Vignetten Rom, Antiochia und Konstantinopel: ›entweder erkennt man in ihnen die drei Kaiserresidenzen zur Zeit der Abfassung des Werkes und in diesem Falle die Sinnbilder der drei Kaiser; — — oder[1]) die

1) Diese Variante ist bei Miller jetzt It. Rom. p. XXX neu hinzugekommen.

Personifikation[en] der drei Hauptstädte des Reiches‹; so einfach verstehe ich diese Worte allerdings nicht, aber wenn ich nicht irre, schwankt er zwischen Darstellung der drei Herrscher oder der drei Residenzstädte, was zwar praktisch für die Zeitstellung auf dasselbe hinausläuft, aber formell nicht das Gleiche bedeutet.

Ich kann an diesem Platz nicht die anderen bekannten Fälle von Parataxen der Hauptstädte des römischen Reiches aufzählen und erörtern. Das hat übrigens ohnedies Strzygowski mit voller Sachkenntnis in seinen Kalenderbildern (I. Ergänzungsheft des Jahrbuchs des Deutschen Arch. Instituts 1888) 25 ff. besorgt. Ich will nur hinzufügen, daß die sog. *laus Alexandriae* (Riese, Geogr. Lat. min. p. 140 = Pseudokallisthenes I 31) hierher gehört, und daß ich vor etwa fünfzehn Jahren in Privatbesitz eine Photographie und einen Gipsabguß einer prächtigen Goldschale gesehen habe, die mit den Namen und Vignetten von vier Städten des römischen Reiches geschmückt ist. Diese Schale gehörte zu einem Schatz von Gold- und vergoldeten Silbergeräten aus spätrömischer oder sehr früher byzantinischer Kunstübung, der in Durazzo erstanden worden war. Die Schale selbst, die ich spätestens in das fünfte/sechste Jahrhundert zu setzen geneigt bin, ist leider nicht (meines Wissens wenigstens) veröffentlicht worden, und ich sehe mich daher genötigt, damit ihre Kenntnis nicht verloren gehe, wenigstens soviel aus meinen Notizen hier mitzuteilen: Die vier Bilder der Schale zeigen Stadtgöttinnen, sitzend oder stehend, fast bis zu den Knien dargestellt, eine Turmkrone mit flatternden Binden auf dem Haupt, jede mit einem oben in eine Blume auslaufenden Szepter in der Rechten, Constantinopolis und Roma mit einer Kugel auf der ausgestreckten Linken, die beiden anderen Städte die linke Hand leer vorstreckend; die Umschrift lautet: ΚΩΝϹΤΑΝΤΗΝΟΠΟΛΗϹ + ΠΩΛΗϹΚΥΠΡΟϹ + ΠΩΛΗϹΡΩΜΗϹ + ΠΩΛ[ΗϹ]ΛΛΗϹ ΑΛЄΞΑΝΔΡΗΑ [+]

Miller formuliert seine Hauptfrage so: ›Wann sind diese drei Städte gemeinsam[1]) Residenzen gewesen?‹ Seine Antwort klammert sich an einen der schwersten inneren Kriege, in der von Gemeinsamkeit der Residenzen am allerwenigsten die Rede sein konnte. Einen und den anderen Satz des Kastoriusbuches hat Miller allerdings hier unterdrückt, so auch die ebenso saftige als erdichtete Prozedur der Hinrichtung Prokops (S. 51) und die wunderliche Deutung der Konstantinopler Vignette, die neben einander den thronenden Herrscher und eine Bildsäule, selbstverständlich die Konstantinssäule, zeige! ›Auf diese Säule weist wohl nicht zufällig der Finger des Herrschers; der letzte Nachkomme des konstantinischen Geschlechtes erhebt An-

1) Soll wohl heißen gleichzeitig.

spruch auf den Thron seines Ahnherrn« [1]). Dafür sind einige neue Sätze eingeflickt worden, die schon an und für sich nicht unanfechtbar und nicht klar ausgedrückt sind [2]) und den Text noch mehr verwirren als er ohnehin schon war. Jetzt kann man lesen: »so viel auch frühere Herrscher für Antiochia getan haben, Julian ist der Begründer des höchsten Ruhmes und Glanzes dieser Stadt und Valens hat ihn erhalten«; und wenn man sich bedauernd damit abgefunden hat, daß Miller nichts tut, um uns seine Quelle für diese Behauptung zu verraten, so kann man nach einigen weiteren Zeilen lesen: die Residenzvignetten stammen deutlich »aus der Zeit vor oder nach Julian«, und dann nochmals (p. XXXII b), die Vignette Antiochia, »lasse nur einen Spielraum von einigen Jahren vor oder nach Julian und Valens«. Ja, dann ist schwer weiter zu lesen; solche Lektüre verstimmt und ermüdet.

Miller war durch Gustav Hirschfeld (Berl. phil. Wochenschrift VIII 1888, 632) gewarnt worden, die Rebellion oder wenn man so will: die Herrschaft Prokops als den zeitlichen Rahmen für die Abfassung des TP zu benutzen. Aber Hirschfeld hat in den Wind gesprochen. Sein »Aufsatz« (so nennt Miller seine gehaltvolle und alles eher als übelwollende Anzeige) ist ihm »ein Tendenzstück, welches direkt gegen die Wahrheit verstößt, wie ich ihm schon in M. m. VI 37 nachgewiesen habe« (S. XXVII a, 1); eher ist vielleicht Millers Entgegnung als Tendenzstück aufzufassen, wenn man nicht annehmen will, daß Argumente bei ihm nicht verfangen, ja daß er sie gar nicht

1) Solche Interpretationskünste müssen jeden archäologisch Vorgebildeten verblüffen oder zur Verzweiflung bringen. Kongenial sind die Sätze des Castoriusbuches: (S. 51) in Antiochia, dessen Vignette er mißversteht, »sitzt der Herrscher; in der Rechten führt er die Lanze, denn er ist in Krieg verwickelt mit Procop«, und (S. 52) zur Vignette von Rom: »der Herrscher hat die Krone auf dem Haupt, Szepter und Weltkugel in den Händen, den Schild hinter sich zur Linken ruhend und regiert im Frieden; — — Valentinian regiert im Frieden, ist der orthodoxen Religion aufrichtig zugetan und Beschützer der Christen«. Hat Gustav Hirschfeld nicht Recht gehabt, als er in Wagners Geogr. Jahrbuch XII (1888) 257 behauptete, daß Miller die zur Behandlung gestellten Fragen »mit harmloser Keckheit irrig beantworte«? Und was soll man zu dem »in Frieden« regierenden Valentinian sagen, der doch weder in Rom residiert hat oder des Friedens sich erfreuen konnte noch auch der Empörung des Prokop gleichgiltig zusehen durfte? Die schweren Niederlagen, die die Alamannen durch Valentinians Heere erlitten hatten, wurden dadurch gekrönt, »daß in den nämlichen Tagen das Haupt Prokops von Valens dem Valentinian nach Paris zugesandt wurde« (Ammian XXVII 2, 10). Was hat übrigens Valentinians Orthodoxie mit der TP, was mit den auf ihr dargestellten Residenzen zu tun?

2) Z. B. unter den Illustrationen zur »Chronographie« (sic) vom J. 354 befinden sich die Kaiserbilder »Konstantius II. (337—361) und Konstans 350« [soll natürlich heißen: † 350]; sie sei also nicht später als 350 geschrieben.

hören will; nur so ist zu begreifen, daß er auch die bona fides Andersdenkender nicht anzuerkennen sich bereit findet; ›wenn (Hirschfeld) aufrichtig sein wollte, usw.‹, mit solchen Worten behandelt er einen verdienten Gelehrten, der sachliche Einwände in Fragen geltend machte, die er schon vor dem Erscheinen von Millers Kastoriusbuch selbständig überdacht hatte, und der seine Anzeige mit den Worten schloß: ›der Eifer des Verf. im Tatsächlichen ist lobenswert; aber ehe er sich an die Riesenaufgabe eines Kommentars zur TP macht, hat er noch viel zu lernen, nicht nur in die Breite, sondern vor allem in die Tiefe‹. Diese vollauf verdiente Mahnung hätte Miller vorsichtig machen sollen. Aber freilich ähnlich hemmungslos rafft Miller ein paar Notizen auch sonst zusammen; so kommt er z. B. dazu, S. 765 Heracome mit großem Selbstgefühl und ohne irgend einen erkennbaren, und sei es noch so fadenscheinigen, Grund in Sendschirli zu suchen sowie den Namen unter Hinweis auf Komana — es gibt eines in Pontus und eines in Kappadokien — und unter Hinweis auf Strabo [XII 2, 3 p. 535] zu erklären: καὶ τὸ τῆς Ἐνυοῦς ἱερόν, ἣν ἐκεῖνοι Μᾶ καλοῦσιν [1]); ›cf. Ma in Mastaura, Mazaca; coma in Comana, Comagene [2]) und hier [3]). Nun ist die Ansiedlung in Sendschirli nach Luschan, Ausgrabungen in Sendschirli I (= Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen XI 1893) 5 ›schon im sechsten vorchristlichen Jahrhundert so gründlich zerstört worden, daß der Ort sich nicht mehr erholt hat‹. Miller hat dann allerdings später (p. LXXV) diesen Gegengrund selbst bemerkt und die Gleichung mit Sendschirli ausdrücklich — und sagen wir es nur offen: ausnahmsweise — zurückgezogen, damit aber nicht den Eindruck seiner großen Worte und seiner durch kein sachliches oder methodisches Bedenken eingeengten Leichtigkeit der Meinungsbildung auf topographischem oder etymologischem Wege beseitigt.

2. Der ›spezielle Teil‹.

Seit dem Erscheinen der Kastoriustafel sind nahezu 30 Jahre vergangen. Da, wie man an vielen Stellen und insbesondere aus der Stellungnahme zu den Lesarten der TP erkennt, auch schon die Edition von 1887 meist genau zu den Ergebnissen seines jetzigen Kommentars stimmt, so mag Millers Beschäftigung mit ihm noch erheblich

1) Man muß den griechischen Wortlaut bei Miller nachsehen, um zu erkennen, daß Hirschfeld Recht gehabt hat, wenn er der Meinung war, daß Miller auf gespanntem Fuß zum Griechischen stehe; das gilt heute so wie vor 30 Jahren!

2) Wirklich so gedruckt.

3) So gedruckt; also ein Circulus!

weiter zurückreichen. Daß ein so bedeutender Aufwand von Energie nicht den Ertrag geliefert hat, den man von Miller (auch wenn man von seiner ersten größeren Publikation auf diesem Gebiet gerade nicht erbaut sein konnte) erwarten durfte, wird, soweit ich die Dinge aus der Ferne und also von allen rein persönlichen Vorbedingungen absehend, beurteilen kann, vielleicht hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen sein: darauf, daß er sein Arbeitsziel sich in so weiten Grenzen gesteckt hat, daß seine Kräfte einzelnen Teilen seiner Aufgabe gegenüber völlig versagen mußten, und dann, daß ihm vermutlich nicht möglich war, an einer größeren Bibliothek oder vielmehr an verschiedenen größeren Bibliotheken das literarische Material zusammenzusuchen, das für die übergroße Ausdehnung seines Arbeitsweges zu verwenden nötig gewesen wäre. Das setzt dann freilich voraus, daß Miller die Aufgaben eines Editors und Kommentators der TP gar nicht erfaßt hat. Mit diesem negativen Befund verträgt sich, daß Miller die Meinungen anderer, wenn er überhaupt ihrer gedenkt, so und so oft ohne Eingehen in die Gründe mit Spott oder großtuender Geste erledigen zu können meint, und daß er die Drucklegung seines Buches ganz ohne Aufsicht gelassen zu haben scheint, so daß noch mehr und noch ärgere Druckfehler sich in ihm drängen, als in zwei oder drei heute in Oesterreich verbreiteten Schulbüchern, deren ich mich beim Niederschreiben entsinne. Ja, da eine unwillkürliche Gedankenverbindung mich auf Schulbücher gebracht hat, das ist überhaupt mein Hauptgravamen, daß das Werk auf dem Niveau der Schulbuchschreiberei steht; jener Schulbücherfabrikanten, die sich nicht Rechenschaft davon geben wollen, was denn überhaupt für die Schule gehört, und womit man sie unter keinen Umständen belasten darf; jener schreibfertigen Männer, denen Fundierung dessen, was sie vortragen, Luxus zu sein scheint. Mit diesen letzten sechs Zeilen würde ich ein Gutachten über Millers It. Rom. erledigt glauben, wenn ich ein solches zu schreiben hätte; aber ich beabsichtige anderes; ich möchte die Wichtigkeit und die Ertragsmöglichkeit des von Miller begangenen Gebietes erörtern und seine Bearbeitung durch andere Gelehrte mit anderer Vorbereitung des erforderlichen Materials und anderer Tendenz befürworten; dazu wird sich gerade der gegenwärtige Anlaß besonders empfehlen, da Groß einen ernsten Vorstoß gemacht und Miller ein umfangreiches, nur dem ersten Anschein nach abschließendes und beachtenswertes Werk der TP und der mit ihr zusammenhängenden Literatur gewidmet hat. Dabei muß nun allerdings Millers Buch hier leider sehr viel eingehender erörtert werden, als ich sonst zu verantworten imstande wäre.

Ich habe eigentlich nirgends recht feststellen können, wie weit

Miller eigene Arbeit in sein Werk gesteckt hat, oder mit anderen Worten, ob er eigene Gedanken als Förderungsversuch des Materials seines Kommentars gefunden und verfolgt hat; in seiner allgemeinen Einleitung ist gewiß kein neuer diskutierbarer Gedanke enthalten. Sollte ich mich aber hinsichtlich des Kommentars hierin irgendwie getäuscht und etwas Brauchbares übersehen haben, so täte mir das aufrichtig leid; aber ich kann die Schuld an einem solchen Uebersehen nur dem Vf. selbst beimessen.

Denn viel anders hätte er es nicht anfangen können, wenn er seine Quellen und den bisher gewonnenen Stand der Forschung hätte verschleiern wollen. Es fällt ferner, wenn sein Kommentar quellenkritisch behandelt wird, schon äußerlich sehr auf, daß er in überaus vielen Lemmata einerseits direkt oder indirekt auf den von ihm bitter und ungerecht geschmähten Mannert und dessen Ausschreiber Forbiger in der längst antiquierten Paulyschen Real-Encyclopaedie oder in seinem Handbuch der Geographie zurückgeht, andererseits das Berliner Inschriftenwerk unverhältnismäßig stark, übrigens auch in ungeeigneter Weise anzieht. Doch geht er eigentlich nie in das von ihnen zitierte Quellenmaterial — neueres oder antikes — ein; aber wo er z. B. aus CIL solches anführt, tut er es in nicht gar zu seltenen Fällen so, daß man meinen muß, erst er habe es aus eigener Lektüre gewonnen. Ab und zu kommt auch ein anderer Gewährsmann daran, dann oft ohne Buchtitel und Seitenzahl, z. B. Musil oder Tom (so ohne Punkt, so daß er dem der fachlichen Forschung Fernstehenden oder dem einer »besseren Schule« Angehörenden, für die der buchhändlerische Prospekt das Werk mitempfiehlt, den Namen zu Tomaschek zu ergänzen zumutet; im Sigelnverzeichnis nicht angeführt) oder Borchart, so daß er selbst dem Fachmann die nicht geringe Mühe überläßt, die Publikationsstelle zu erraten. Es hat diese Art von Anführung der Autoren noch den einen großen Nachteil für den Leser, daß er sich durch das Buch für die Zeit bis zu seiner Drucklegung der Mühe überhoben glaubt, die Literaturnachweise selbst zu ergänzen, und daß er also z. B. nicht daran denkt, die im Anzeiger der Wiener Akademie 1909 und 1913 erschienenen, für die Ansetzung von Straßen und Orten im Gebiet zwischen Damascus—Palmyra—Euphratlimes wichtigen Feststellungen Musils nachzuschlagen und zu exzerpieren. Noch häufiger unterläßt er es überhaupt, seinen Gewährsmann namhaft zu machen. Wieder fällt mir unwillkürlich der Vergleich mit der Schulbücherfabrikation ein.

Als ein typisches Beispiel, wie er dort, wo er sich auf eigenen Füßen zu befinden scheint, das Material verwertet oder verwirrt, will ich die Straße »von Kaisarieh nach Jerusalem el Kaḷasa bis Ila« besprechen.

So lautet die Ueberschrift seiner ›Straße 121‹ Sp. 832. Es wird wahrscheinlich auch unter versierteren Fachgenossen nicht viele geben, welche gleich anzugeben imstande wären, welche antike Orte er eigentlich meint; es ist die Linie Caesarea Palaestinae—Jerusalem—Elusa—Ailan. Dann will ich vorausschicken, daß Miller mit vier Meilensteinen operiert, die von Jerusalem aus zählen, nämlich von Norden nach Süden geordnet:

CIL III 12089, bei dem antiken Gophna gefunden, [ἀπὸ] κολ(ωνίας) Αἰλ(ίας) ΙΓ (= 13 Millien)

117[1]) = 6649 = 12088, bei Rama gef., *col. Ael. Capit. m. p. V*, κολ. Αἰλίας Καπιτωλ. μίλ. ε

13591, zwischen Bethlehem und Beit—Jalla gef., *m. p. VI*, also ohne Nennung Jerusalems, aber aller Wahrscheinkeit nach von dort aus gezählt,

13594, bei Ain ed Dirwê (nach Baedeker[6] 102 noch reichlich eine Stunde nördlich von Hebron) gef., ἀπὸ κολ. Αἰλ. Κ(απ.) μίλ(ια) ΙΗ.

Die Fundorte dieser Steine lassen sich durch eine (im Sinne des Topographen) gerade Linie verbinden; diese Linie erstreckt sich im ganzen über 31 röm. Meilen: 13 nördlich und 18 südlich von Jerusalem. Es darf nicht vergessen werden, daß sowie das Gemeindegebiet von Eleutheropolis sehr groß abgesteckt worden ist[2]), so auch die Mark der Kolonie Aelia Cap. weit ausgedehnt gewesen zu sein scheint. Ein Beweis dafür liegt im Meilenstein 12085 vor, der in s. w. Richtung gegen Eleutheropolis mit κολ.[3]) Αἰλ. μέχρι ὧδε μίλι(α) ΙΗ gesetzt worden ist, und noch etwas weiter gegen W., mit dem gleichen Kanzleiformat aus dem J. 162, 12087 κολ. Αἰλίας Καπιτωλ | ΡΜΔCΙΑΟ, somit mit schlecht abgeschriebenem (oder eingegrabenem?) Schlusse, vielleicht μέχ]ρι ὧδε μ .... Aus diesem und anderen Steinen erkennen wir, daß innerhalb des Gemeindegebietes von Aelia Cap. auf den verschiedenen Landstraßen, die nach Jerusalem zustrebten oder von dort ausliefen, die Meilenzählung von Jerusalem aus begann. Das gilt für die Zeit mindestens nach dem J. 162, in welches der Stein von Rama fällt[4]). Das Prinzip versteht sich sogut für Jerusalem wie für andere Gemeinden, nicht bloß in Syrien, sondern überall im römischen Reich. Ohne Anfänge und Begründung dieser Erscheinung weiter hier zu berühren, sei ein einziges Beispiel aus der Nähe Je-

1) Nicht 111, wie Miller 833 druckt.

2) Vgl. Kubitschek Oest. Jahreshefte VIII (1905) 93.

3) In CIL steht [ἀπὸ] κολ.

4) Die Steine 12083 und 13598 sind nach meiner Meinung in die Jahre 195—198, in die Frühzeit des Septimius Severus, zu setzen.

rusalems anzufügen hier gestattet. Nach Jericho, das 18 Meilen nördlich von Jerusalem liegt, zieht eine Straße von Esbus, ἐπίσημος πόλις τῆς Ἀραβίας, wie Eusebius im Onomastikon s. v. sagt, ὡς ἀπὸ σημείων Κ τοῦ Ἰορδάνου. Auf dieser Strecke sind Meilensteine gefunden worden CIL III 14151—14154, 1, die ἀπὸ Εσβοῦ ε̄ und *mil(ia) VI* rechnen. Warum nicht von Jerusalem! Eben deshalb, weil (davon abgesehen, daß auch in der frühen Kaiserzeit die Meilenzählung nur innerhalb einer Provinz zu erfolgen und nicht über ihre Grenzen hinauszugreifen pflegt) das Durchzählen später in der Regel auf die Gemeindebezirke beschränkt ist. Jerusalem zählt also wie gesagt in diesem Belang nicht mehr als Esbus. Wer Jerusalem eine andersartige Behandlung, eine wichtigere Rolle in der Meilenzählung, als anderen Städten Palaestinas und selbst der Hauptstadt dieser Provinz zuschreiben will, möge sich doch fragen, ob nicht (ihm selbst vielleicht unbewußt) Gefühlsmotive anstatt sachlicher Indizien ihn auf einen Abweg geführt haben. Also kann, solange kein Gegenbeweis (und daß dieser jemals geführt werden könne, halte ich für ausgeschlossen) geführt wird, nicht etwa angenommen werden, daß die Durchzählung von Jerusalem aus ein Praecipuum der von N nach S durch Jerusalem laufenden Straße gewesen sei.

Jedenfalls steht Miller kein weiteres Material zur Verfügung, und er dekretiert nun:

1) die ›wichtige‹ Straße von Caesarea Jerusalem Elusa Ailan ›war mit Meilensteinen versehen, welche alle von Jerusalem zählen‹. Das ist also zunächst eine unzulässige Ausdehnung der in den vier oben angeführten Meilenzahlen vorliegenden Bemessung aus dem nächsten Bereiche der aelischen Kolonie auf die ganze von ihm unbewiesen als einheitlich angenommene Straßenlinie von Caesarea, Palaestinas Hauptstadt, an die Südostgrenze Palaestinas, und dann bis tief in die Provinz Arabia hinein, was unseren sonstigen Erfahrungen über die Durchzählung der Meilensteine direkt widerspricht. Wenn Miller die Straße wichtig nennt, so meint er dies doch offenbar in anderem Sinn als für den Lokalverkehr; dann war aber irgend ein Beweis für diese doch anscheinend nur für seinen Gedankengang wichtige Praemisse beizubringen.

2) Miller setzt nordwärts von Caesarea Pal. die Meilenzählung von Jerusalem aus bis gegen Laodicea und Antiochia am Orontas fort, also durch die Provinz Phoenice hindurch und bis oder (nahe?) an die Nordgrenze einer zweiten oder dritten Provinz, nämlich Syria coele. Als Beweis verwendet er die beiden Meilensteine CIL III 208, gef. bei der Mündung des Gisr Mamilten, nördlich von Byblos, und n. 209,

gef. an der Mündung des Nahr el Kelb, nördlich von Berytos [1]). Leider ist es mit den Abschriften beider Steine recht schwach bestellt. Inschrift 208 scheint den gleichen Typus und das gleiche Jahr zu repräsentieren wie der Meilenzeiger vom J. 162, der soeben für die Straße bei Jerusalem besprochen worden ist. Die beiden Schlußzeilen lauten MCCXV | MPXI. Die andere Inschrift gehört der Zeit Konstantins d. Gr. nach Crispus' Tod an, also 326/337, und ist dreimal abgeschrieben worden, einmal von Saulcy, dann von Lepsius und zuletzt von Renan und Waddington. Die Zeilen mit den Millienangaben hat Saulcy überhaupt nicht berührt, Lepsius hat COL Θ gelesen, Waddington statt dessen vielmehr Θ | CCYI | SI | M. Dabei zeigt eine Vergleichung der übrigen Partien der Inschrift, mit welchen Schwierigkeiten die Lesungsversuche zu kämpfen gehabt haben. Mommsen hat aus den ihm vorliegenden Kopien bloß ›CCVIIII?‹ als plausibel anerkennen wollen, und es wäre ihm nicht zu verdenken gewesen, wenn er sich ganz skeptisch den Entfernungsangaben gegenüber verhalten hätte [2]). Nachträglich (CIL III p. 973) hat er infolge einer Bemerkung Waddingtons auch das Θ gelten lassen, weil die Fundstelle genau der Entfernung von Berytos entsprach. Gewiß ist diese Erklärung auch dadurch unterstützt worden, daß die Inschrift von Ma'âmiltên (dies die Schreibung bei Baedeker) 11 Millien nördlich von Byblos gefunden worden ist. Also verteilen sich die Distanzdaten graphisch dargestellt etwa so:

Richtung Nord-Süd	Ma'âmiltên		CCXV
	Byblos	XI	
	Nahr el Kelb		CCVI
	Berytos	IX	

Da Byblos von Berytos mindestens 36 km entfernt war, welcher Entfernung It. Ant. mit 24 m. p. entspricht, so ist klar, daß die Distanzzahlen von Maamilten und Nahr el Kelb um (2 + 24 =) 26 m. p. auseinander liegen müssen, also wenn Maam. CCXV richtig wäre, bei N. el Kelb entweder, falls die Summen gegen Süden anwachsen, CCXLI stehen müßte, oder aber, falls sie abnehmen, CXXCVIIII. Oder umge-

1) Die Bauinschrift aus ›dem Jahre‹ 213/7, die zu Caracallas (nicht des ›Antoninus Pius‹) Zeiten gesetzt worden ist, hat Miller 806 fälschlich als Meilenstein bezeichnet. Die Worte *leg. III Gallicam* gibt Miller, als wären sie erhalten, während sie in Rasur untergegangen sind, und daß das (von Mommsen ergänzte) Wort *Gallicam* mit kleinem Anfangsbuchstaben gesetzt ist, erklärt sich vermutlich aus der vollständigen Abhängigkeit des Vf. von seinem eigenen Exzerpt.

2) Jedenfalls war Waddington mit Mommsens Entscheidung nicht einverstanden. Er nimmt die Lesung CCVI nicht an (bei Renan Mission en Phénicie 341 CCVI▨), sondern verlangt CCXI[I]I bei Lebas n. 1847; was dort gedruckt steht, CC[X]II[I], geht wohl auf einen Druckfehler zurück.

kehrt, wenn N. el Kelb CCVI richtig wäre, sollte die andere Inschrift CLXXX oder bez. CCXXXII lauten. Es ist klar, daß das Abändern der Zahl CCVI[1]) in CCXLI leichter als in CXXCVIIII (= CLXXXVIIII) erfolgen kann, und die Abänderung von CCXV leichter in CCXXXII als in CLXXX. Also kann aus palaeographischen Indizien nicht entschieden werden, ob auf diesen Meilensteinen die Zahlen von N nach S oder umgekehrt von S nach N berechnet worden sind. Aber daß höchstens eine von beiden Zeilen richtig sein kann, ist evident, und es ist nun wirklich merkwürdig, daß Miller auch nicht ein Wort über den kritischen Stand der Ueberlieferung und über die Unvereinbarkeit beider Distanzen findet. Man braucht sich aber sonst nur vor Augen zu halten, daß n. 208 (CCXV) von einem fachunkundigen Mann abgeschrieben und auch sonst im übrigen Text so schlecht abgeschrieben worden ist, daß die Zusammengehörigkeit des Formulars und der Daten mit jenen der Steine aus dem Gebiet von Jerusalem aus dem Jahr 162 gerade noch erraten werden kann; andererseits hat die Abschrift (n. 209) eines so gewandten Mannes wie Waddington doch z. B. im Text Zeile 3 PRIMI feststellen wollen, wo TRIVMF*atori* gestanden haben muß. Ich wüßte also, wenn eine augenblickliche Entscheidung zwischen beiden Inschriftzahlen strikt gefordert würde, mich absolut nicht imstande, einer von ihnen den Vorzug zu geben. Aber Miller geht gewissermaßen ahnungslos an diesen Schwierigkeiten vorbei und meint, daß beide Meilensteine jetzt ›ihre sichere Erklärung finden. Die Entfernungen stimmen nur auf Jerusalem, aber man [2]) nahm daran Anstoß, daß die Küstenstraße im Norden von Beirut von Jerusalem zählen sollte, und die Steine geben außer der Zahl keine Auskunft.‹ Verhören wir die antiken Itinerare, ohne irgendwo sonst auf anderes Material zu blicken, so werden von Berytus aus berechnet [3]):

		It. Ant.	It. Burd.	TP	
Sidona	(p. 149)	30	28	29	
Tyro		24	25	24	
Ptolomaida		32	32	32	
Sycamina		24	15	|	
Caesarea		20	16	28,	korrigiert von Miller Sp. 809: 39
Neapoli		—	(60)	34	
Aelia	(p. 200)	30	(40)	36	

1) So die Abschrift Waddingtons.

2) Warum nennt er keinen Namen?

3) In der folgenden Tabelle habe ich das It. Ant. zugrunde gelegt; Zwischenstationen der beiden anderen Quellen weggelassen und die entsprechenden Entfernungsangaben gleich mit eingerechnet.

Wie man sieht, wird auf Grund solcher Ueberlieferungen nur mit ungefährer Genauigkeit der Distanzzahlen gerechnet werden dürfen, und es wird deutlich, daß Nachmessungen von den ungefähren Positionen der genannten Orte auf modernen Karten und Nachrichten moderner Beobachter über die Konstatierung antiker Wegstücke oder wenigstens der besten Möglichkeiten antiker Straßenführung dem Benutzer der It. Rom. zur Verfügung gestellt werden sollen; ob solches Material zur Verfügung steht oder nicht, erfährt man aus Millers Buch auch sonst nur gelegentlich und in diesem Abschnitt sogut wie gar nicht. Halten wir uns bei diesem Mangel des Werkes gar nicht weiter auf und lassen wir It. Burd. beiseite, weil mehrere Distanzen z. T. schlecht überliefert sind, z. T. Umwege darstellen, so erhalten wir für TP als Gesamtsumme (mit unbesehener Annahme des Vorschlages *39* für Caesarea): 194, für It. Ant. (mit Einsetzung von *33* oder *34* bei Neapolis) 193 oder 194. Schlagen wir die 9 Millien auf den Stein vom Nahr el Kelb dazu, so ergibt sich 203, was nicht mit dem für diesen Stein vorgeschlagenen CCVI in Widerspruch zu stehen braucht, da einzelne Distanzen weder richtig überliefert zu sein brauchen noch auch die Messungen genau mit Angabe der Bruchteile eingetragen worden waren. Es mag also diese Meilenzählung ›auf Jerusalem‹ stimmen, wie Miller will, und auch die Möglichkeit einer Durchzählung bis auf Jerusalem will ich für die Zeit Konstantins nicht einfach in Abrede stellen. Dann wären für den Stein (n. 208) von Maamilten, um bei Millers Rechnungsziel zu verbleiben, 26 Meilen zuzuzählen, was, wie oben gesagt, 232 ergäbe und mit dem überlieferten CCXV nicht stimmt und auch wegen der von mir angedeuteten Unwahrscheinlichkeit, für das J. 162 eine Zählung über die Grenzen Syriens hinaus bis auf Jerusalem vorauszusetzen, nicht angenommen werden kann. Ich bemerke ausdrücklich noch dazu, daß die Zahlen 206 und 232 nicht der ungefähren Nachmessung widersprechen, die ich auf den Kiepertschen Karten vorgenommen habe. Aber jedenfalls ist, wie oben auch schon gesagt worden ist, und ohne Rücksicht auf andere Erwägungen zu nehmen, unstatthaft, mit Miller (vgl. diesen auch Sp. 805 und 806) zu behaupten, daß beide Distanzen zu Jerusalem ›stimmen‹.

So sehr es angezeigt ist, den Widerspruch zwischen beiden Steinen nicht zur Lösung vorzudrängen, so lange nicht einwandfreie Aufnahmen der tatsächlich vorhandenen Zifferspuren vorliegen, oder neue Texte der gleichen Serien mit den entsprechenden Doppeldistanzen auftauchen, und so wenig es auch Pflicht des Referenten ist, die vom Vf. verfehlten Anfragen an einem Ort wie diesem positiver Lösung entgegenzuführen, möchte ich doch nicht die Erklärung unterlassen,

daß m. E. die Lösung statt vom Süden her vielmehr vom Norden aus, und innerhalb der noch ungeteilten Provinz Syrien zu suchen sei: eher von der Nordgrenze der Provinz als von der Metropole Antiochia aus. Die Distanzen der antiken Itinerarien sind von Pagrae aus südwärts:

	It. Ant. p. 147 ff.	It. Burd.	TP
Antiochia	16	16	|
Platanos	25	24	|
Catela	24	24	|
Laudicia	16	16	70 + x
Gabala	18 (richtig. 14)	14	11
Balanea	14 [1])	13	16
Antarado	24	26	24
Arcas	32	32	|
Tripoli	18	16	42
Biblo	32 [2])	|	32
Berito	24	48	7 + x

Die Grenze Syriens gegen Cilicien hat im Lauf der Zeit Verschiebungen erfahren. Für die Zeit Konstantins, die wegen des Meilensteins n. 209 immerhin zunächst in Betracht kommt, nennt It. Burd. p. 581 eine angeblich 8 Millien nördlich von Pagrae gelegene Station *mutatio Pictanus* [3]), *finis Ciliciae et Syriae*. Nehmen wir diese Angabe als ungefähr richtig an, so fiele der 11 Meilen nördlich von Byblus gelegene Fundort des konstantinischen Meilensteins (n. 208) nach der Zählung des It. Ant. auf 212, also dem von Krafft gelesenen CCXV so nahe als unter diesen Verhältnissen möglich. Ich glaube daher, daß die beiden Zahlen, die Krafft in aller Unbefangenheit gibt, auch wirklich auf dem Stein gestanden haben dürften. Schreiten wir gegen den Süden vor, so erreichen wir mit weiteren 26 Meilen den Fundort des Meilensteins vom J. 162, gelangen also bis zur Meile CCXLI; daß die Annahme, Waddingtons Lesung CCYI enthalte Elemente eben dieser Zahl [4]), der Achtung vor der erprobten Genauigkeit dieses Gelehrten keinen Abbruch tut, wird der kundige Benutzer der adn. critica

1) So die Lesung der Hss. P und L², andere Hss. haben *XXIIII*, was Miller nicht in seinen Abdruck des It. Ant. (p. LVIII d) hätte setzen und nicht im Kommentar Sp. 804 hätte wiederholen dürfen.

2) So die Hs. P; unzulässig ist die Variante *XXXVI* der schlechteren Hss.

3) TP gibt anscheinend die gleiche Station, allerdings ohne Namen (auch dem Rav. p. 85 fg. fehlt der Name), mit 6 Meilen Entfernung von Pagaris; daß, wie Miller angibt (Sp. 754), It. Ant. gleichfalls 6 Meilen als Distanz angebe, beruht auf Flüchtigkeit; It. Ant. hat die Station gar nicht.

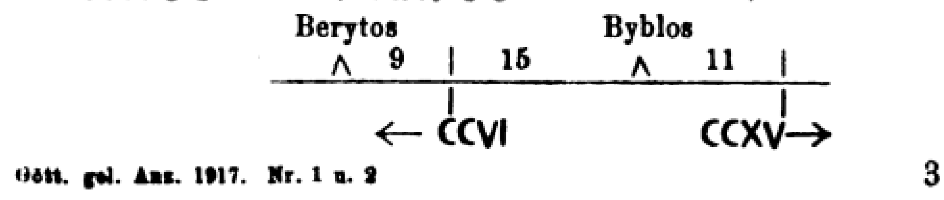
4) Es wäre auch gar nichts m. E. einzuwenden, wenn die Einerziffer in CCXL[I] um 1 oder 2 erhöht werden sollte.

zu CIL III 209 gewiß unbedenklich zugeben[1]). Dann wäre also speziell an dieser Straße die längst, vielleicht schon seit flavischer Zeit eingelebte Doppelzählung auch noch nach der Teilung Syriens durch Sept. Severus beibehalten und noch auf den konstantinischen Steinen geübt worden, und die Ausnahme von der sonst früher üblichen Beschränkung der Meilenzählung auf die eigene Provinz brauchte nicht weiter aufzufallen.

Aber ich wäre der Letzte, der diese meine Ansicht und die durch sie bedingte Korrektur einer überlieferten Zahl für die tragfähige Basis weiterer wissenschaftlicher Fortschritte ansähe, und ich müßte eigentlich auch nochmals ausdrücklich die Ausführlichkeit dieser Besprechung eines Kunstfehlers der Millerschen It. Rom. rechtfertigen. Ich habe ihn aber als typisch für dieses Buch bezeichnet und gerade deshalb ausführlicher besprochen, um mich sonst kürzer fassen zu können.

Aus demselben Grunde fasse ich das Gesagte in mehreren Sätzen kurz zusammen: 1) Miller hat zwei nicht ausreichend fundierte Inschriftenlesungen, trotzdem das Corpus ihre Unsicherheit genügend hervorhebt, als totsicheres Gut angesehen und in seine Beweisführung eingebunden; das kann Bequemlichkeit oder Mangel an Kritik verschuldet haben. 2) Hat Miller beide, so wie sie überliefert sind, miteinander unvereinbare Zeugnisse als ›auf Jerusalem stimmend‹ bezeichnet, er kann sich also das Material nicht ausreichend überlegt haben. 3) Obwohl die von Jerusalem aus zählenden Meilensteine nur einem kleinen Straßenstücke angehören, das nördlich bis Gophna und südlich bis Hebron, also über eine Linie von etwa 40 Meilen, sich erstreckt, hat er die gleiche Art der Berechnung im Norden noch um 54 Meilen bis Caesarea und um weitere 324 Meilen bis Antiochia, im Süden bis Elusa (47 Meilen) und weiter (noch 287 Meilen) bis Ailan ausgedehnt, für die nördliche Hälfte auf die beiden eben bezeichneten, unsicheren und miteinander unvereinbaren Distanzangaben gestützt, für die südliche Hälfte überhaupt keinen Beweis versucht und so also ein für 40 Meilen richtiges Verfahren auf 755 Meilen ausgedehnt, ohne das Rechnungsverfahren der römischen Meilen-

1) Da die hier vorgeschlagene Erklärung eine befriedigende Lösung zu enthalten scheint, brauche ich nicht noch etwa den Fall zu erwägen, daß die (doch um mehr als anderthalb Jahrhunderte auseinander liegenden und also nicht notwendig unter dieselbe Regel fallenden) Meilenangaben auseinander zu halten sind, so daß CCVI gegen Süden, CCXV gegen Norden wiese;



steine zu beachten. Und 4) hebt er die kulturhistorische Bedeutung oder Ursache der (unter 3 bezeichneten) vorgeblichen Erscheinung hervor, über die er sich und seine Leser sorglos hinweggetäuscht hat; von den verschiedenen kleinen Versehen dieses Beweisganges soll hier weiter nicht gesprochen werden. Von genaueren Nachmessungen der überlieferten Distanzen scheint überhaupt keine Rede zu sein.

Ist nun schon der einführende Abschnitt dieser Darstellung der Verbindung von Caesarea Pal. mit Jerusalem und Ailan nicht geeignet, eine bestimmte Forschungsmethode des Verfassers uns zu offenbaren oder zu empfehlen, so läßt der folgende Kommentar zu den einzelnen Stationen dieser Strecke an Zuverlässigkeit, Sauberkeit und Nützlichkeit wenig erkennen; das gilt so vom ersten bis zum letzten Satz. Er beginnt mit der Distanz zwischen Caesarea und Neapolis, die auf der Karte mit $\overset{III.}{XXXI}$ geschrieben ist; dies liest er, übrigens nicht der erste und einzige (denn vgl. z. B. Katancsich), wie man nach seinem Reden glauben müßte, als *34*. Ob er nun damit Recht hat oder nicht, soll nicht erörtert werden. Aber sicher falsch ist die darauf folgende weitschweifige Bemerkung. ›Der Punkt nach *III* fehlt irrig bei Desjardins, ist aber bei den anderen vorhanden; nach XXXI ist kein Punkt vorhanden‹. Die Kleinlichkeit dieser Behauptung kann nur die Erwartung hervorrufen, daß seine adn. crit. hier wenigstens vollständig und richtig ist. Aber Desjardins hat den Punkt hinter *III*, und nicht hinter *XXXI*, und bei zufälligem Benutzen von Katancsichs Faksimile bemerkte ich, daß dort das übergeschriebene III ganz fehlt (gewiß aus Versehen, vgl. den zugehörigen Text II 349).

Ueberhaupt beschwert Miller seinen Apparat durch Nichtigkeiten, wie z. B. S. 834, 2, daß eine südlich von Jerusalem auf dem Wege gegen Ailan gelegene Station *ad Dianam* ›zusammengeschrieben sei‹, nämlich auf dem Original und von allen Herausgebern, ›irrig getrennt‹ bei Mannert, Desjardins, Katancsich [1]). Die beiden *d* stehen tatsächlich um etwa 1 mm weiter als die andern Buchstaben auseinander. Aber so geringe Spatienunterschiede spielen bei dem Schreiber unserer Handschrift auch sonst keine Rolle, und für den angeführten Fall umsoweniger, als er auch sonst Präposition und Substantiv zusammenzuschreiben pflegt, z. B. *Acomacenis* und *Incomacenis*.

Bei Jerusalem lautet die Ueberschrift *antea dicta Herusalem, m(od)o Helya Capitolina;* diese Legende beschwert Miller S. 833 durch die Bemerkungen 1) daß die vor Scheyb liegenden Ausgaben ›irrig‹ *Hierusalem* gelesen haben; wenn er Heyrenbachs Anmerkungen

1) Desjardins sollte korrekt als der Jüngste an letzter Stelle genannt werden

(s. o. S. 7 Anm. 2) nicht bloß in der Literaturübersicht und mit gelegentlichen Bemerkungen sonst gebraucht, sondern auch wirklich vollständig gelesen hat, hätte er unbedingt einen paläographisch geschulten Mann um Rat gebeten oder bitten müssen, um zu Heyrenbachs Angriff auf Scheyb S. 20 Stellung zu nehmen: ›da muß man zuvor wissen, daß der Herr Kommentator von der Fuge[1]) *in* und *ih* gar nichts gewußt; — — er liest *Herusalem* anstatt *Hierusalem* oder *Jherusalem*, ein andermal hat er diese Fuge ganz für ein *n* angesehen, so entstand aus *Hiericho* oder *Jhericho* der Name *Nericho*‹ [2]); 2) *m̊* sei auf TP ›undeutlich‹ geschrieben, gewöhnlich lese man es *nĭ* oder *ñc* = *nunc*, so lese auch Desjardins *nĭ*; das ist alles nicht wahr, auf dem Original[3]) ist *m̊* für jeden der es lesen will deutlich genug, und anders hat auch Desjardins nicht abgeschrieben; 3) zu *dicta* sagt Miller 833, 2: ›über *ct* ist ein Zeichen, das sonst für *ur* oder *us* gelesen wird, hier aber sinnlos ist‹; das ist Geheimniskrämerei und Gespensterfurcht des paläographisch Ungeschulten oder Unsicheren, der auch seinen Nächsten damit anstecken will und — das wäre freilich ein sehr bedauerlicher Erfolg dieser Adn. crit. — manchen auch anstecken kann.

Noch wunderlicher als diese den Schein der Akribie erweckenden Ueberlastung des kritischen handschriftlichen Apparats sieht sich neben der oben gekennzeichneten Dürftigkeit des sachlichen (geographischen) Aufwandes der trübe Schwall vollständig überflüssigen historisierenden Krams an: z. B. (833) zu Jerusalem, die Stadt sei ›von David erobert und bedeutend vergrößert worden‹, ihr Umfang habe nach Josephus 55 Stadien betragen, die Bevölkerung zur Zeit Alexanders 120000 Einwohner; an Stelle des alten Tempels sei in der älischen Kolonie ›ein Tempel des Juppiter Capitolinus erbaut worden; von Konstantin d. Gr. verschönert [doch wohl die Stadt, und nicht der Tempel]; Kaiser Julian forderte die Juden auf, ihren Tempel wiederherzustellen; sein Versuch scheiterte‹. Was hat denn in aller Welt das mit dem Zweck des Buches zu tun? Ausführlich — oder vielmehr weitschweifig — handelt er über den Namen der Kolonie: ›auch auf Münzen des Hadrian, Anton, Pius und Marc Aurel: *col. Aelia Capitolina*, auf Münzen des Diadumenian: *col. Ael. Capit. Com-*

1) Das ist Ligatur; H. meint den Buchstaben N mit überhöhter erster Hasta. Diese Bemerkung sollte uns eigentlich noch weiter beschäftigen, da sie einen Rückschluß auf die Vorlage verspricht, aus der die TP direkt oder indirekt geflossen ist. Im Uebrigen halte ich die Mitteilung solcher Lesevarianten der Vorgänger für wertlos (vgl. unten S. 71 Zeile 8 ff.).

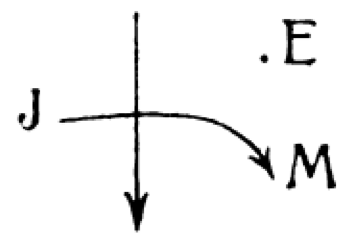
2) Miller 832 *Hericho* (*Herichonte*).

3) Vgl. die Wiener Photographie.

modiana‹; da ist Richtiges und Falsches durcheinander gemengt, vielmehr heißt sie auf Münzen nicht bloß Diadumenians, sondern seit Septimius Severus bis auf Decius (mit verschiedenen Abkürzungen): *col. Ael. C(ap.) Comm. Pia Felix.*

An diese Straße reiht Miller 834 eine andere von Neapolis nach Jericho (und Madeba) an. Man müßte meinen, daß TP sie zeige. ›Diese Straße stellt die Verbindung zwischen den zwei großen Reichsstraßen, Strecke Caesarea Jerusalem Aila und Strecke Palmyra Damascus Aila (via Triana [Druckfehler statt Traiana, deren Name aber meines Wissens nicht antik belegt ist]) her und ist wie diese mit Meilensteinen versehen‹. Wenn Miller nur wenigstens angegeben hätte, wo er diese Meilensteine sei es selbst gesehen, sei es in der zugehörigen Literatur erwähnt gefunden hat! Die Behauptung von den Meilensteinen ist vorläufig falsch. Was Miller damit meint, geht anscheinend aus seinen Worten S. 819 hervor, wo es heißt: ›Von Madeba führt eine Straße nach Jericho, die Meilensteine mit Entfernung *V* (CILIII 14152 und 14153) und *VI* (ib. 14154, 1) von Madeba aufweist‹. Freilich auch das ist falsch; 14152 nennt keinen Ausgangspunkt, 14152, 1 und 14153 sowie 14154, 1 sind ἀπὸ Ἐσβοῦ(ντος) in der Richtung gegen Jericho gesetzt.

Miller führt zwei Stationen an, Neapolis und Jericho, und gibt als Entfernung beider 32 an, dazu als Anmerkung (834, 2), daß die Zahl bei Scheyb Podocatharus und Katancsich fehle, und daß der Verbindungsstrich ›bei allen‹ fehle. Man müßte also meinen, daß Miller den Verbindungsstrich gesehen habe, sei es auf der Photographie, sei es auf dem Original. Aber diese Voraussetzung des Lesers wäre falsch, der Verbindungsstrich fehlt wirklich, und wenn er auch ergänzt werden darf und muß, jedenfalls ist er nicht gezeichnet, und Miller hätte das sagen müssen. ›Die Fortsetzung‹, meint er (834) zur Strecke Neapolis—Jericho, ›nach Madeba ist durch Meilensteine gegeben‹ [1]); damit zusammengehalten ist die Kartenskizze 261 (Sp. 811), wo von Jericho eine punktierte Linie den Jordanfluß übersetzt und in südwestlicher Linie nach Madeba geht, Esbus im Norden links liegen ist.



1) Dieser Satz ist also, wenn ich Miller richtig verstehe, eine Dublette zu dem, was drei Zeilen früher bei ihm gelesen werden kann.

Um diesen Wirrwarr noch stärker zu beleuchten, weise ich auf das Lemma Medaba (Sp. 819) hin. Der Ort kommt freilich weder auf der TP noch im Rav., noch auch in einem der antiken Itinerare vor, hat also auch keinen Anspruch auf Behandlung in einem Kommentar zur TP. Man fragt sich, was den Verf. veranlaßt hat, von Madaba zu sprechen; nicht die in einer Kirche dieses Ortes gefundene große Mosaikkarte, an die man mit Rücksicht auf ihre Publikation in Millers Mappae mundi VI 148 ff. zunächst denkt; er erwähnt sie vielmehr hier gar nicht und nützt sie auch sonst nirgends, soweit ich mich erinnere, in den It. Rom. aus; wohl aber anscheinend, daß CIL mehrere Meilensteine mit Zählung von Madaba aus gibt. Ich setze das ganze Lemma Millers hieher[1]) und füge meine Bemerkungen in eckigen Klammern hinzu: ›Medaba, Μεδδαβά [dies ohne Quellenangabe][2]), Μηδαβά Euseb.[3]) [richtig, aber wenn schon Namensvarianten — übrigens überflüssigerweise — gegeben werden, so waren noch andere Formen zu erwähnen], Meilensteine CIL III 14149, 47 *a Medaba mp 20* [auf dem Stein steht *a Me*[*dab*]*a XX*]; 14179, 53 *a Meda mp 13;* 14150 [*a Medaba*] *11* [die Kopfstation ist aber auf dem Stein nicht ausgefallen, wie man nach Millers Anführung glauben müßte, sondern war auf ihm gar nicht genannt]; jetzt Madaba. Von Madaba führt eine Straße nach Jericho, die Meilensteine mit Entfernung *5* (CIL III 14152. 14153) und *6* (ib. 14154, 1) von Medaba aufweist. [Daß dies falsch ist und die Meilensteine ἀπὸ Ἐσβοῦντος gezählt sind, habe ich bereits oben S. 36 Z. 19 bemerkt]. In [soll vielmehr einmal: am und einmal: zwei Meilen vom] Wadi Walch [soll Waleh heißen[4])] zwei Meilensteine 13 und 11 mp *a Medaba* [ohne Zitat; gemeint sind CIL III 14149, 53 mit *a Meda mp XIII* und 14150 mit *XI* und *IA*, aber ohne den Stadtnamen; beide sind ein paar Zeilen früher von Miller erwähnt und diese ihre zweite Erwähnung ist genau so überflüssig wie der folgende Satz:] Libona Not. Dign.[5]) ala II Constantiana, jetzt Libb. Meilenstein 6 mp a Medaba (14150, 4) [dort ist

1) Ich lasse aber die Gedankenstriche und Klammern Millers weg, die mitunter die Benutzung seines Buches empfindlich erschweren.

2) Die man jetzt bequem bei Thomsen Loca sancta (1907) 89 gesammelt überblickt, in einem Buche, das Miller nie angezogen zu haben scheint. Ausgelassen hat Thomsen die Münzen mit Μηδαβῶν τύχη, und ebenso Miller, der sie anscheinend nirgends zitiert gefunden hat und Städte-Münzen, die doch für die Geographie des Ostens eminenten Wert haben, nur dort anführt, wo er sie aus Forbigers Geographie und verwandten Hilfsquellen abschreiben konnte.

3) Vgl. Euseb. Onom. p. 128 Klostermann.

4) Der Fundort liegt südlich von Madeba, könnte also ohnehin nicht in die Strecke Madeba—Jericho—Neapolis eingebunden werden.

5) Or. c. 37; sonst heißt der Ort Λεμβα oder Λιββα, vgl. Thomsen 83.

aber keine Kopfstation genannt, und die Meilenzahl ist falsch angegeben, im Corpus steht μ(ίλια) η = 8.] Dibon oder Δαιβέον Euseb. [dieser hat aber vielmehr einmal Δαιβών ἢ Διβών, ein andermal Δειβών, vgl. Thomsen 54], jetzt Diban‹. [Diesen letzten, in jeder Hinsicht überflüssigen Satz kann ich nur als einen stehengebliebenen Rest einer von Miller für seine privaten Zwecke angelegten Exzerptensammlung ansehen.]

Ein Gebirge im Nordwesten Kleinasiens ist *Ida* beschriftet. Dazu bemerkt Miller 848, 1: ›das Wort ist von einer anderen, wohl nicht viel späteren Hand eingesetzt‹, und: ›*Ida*, nur Desjardins, fehlt bei den anderen‹. Diese letztere Behauptung ist unrichtig, auch die alte Gruppe Berts Bergier Velser[1]) hat das Wort verzeichnet, und zwar so wie wenn es zum Texte gehörte. Weggelassen haben es dann Scheyb und seine Nachfolger; ich nehme an, daß Scheyb den Namen als offenkundig späteren Zusatz ebenso geflissentlich ignoriert hat, wie die beiden Zusätze Regenspurg und Salzpurg, die nach Miller Castorius 18 ›von Peutingers Hand in altdeutscher Schrift‹ zugefügt worden sind[2]), und möchte Scheybs Vorgehen nicht mißbilligen.

Miller sieht den Ida ›als Ursprung des Granicus‹ bezeichnet, unterläßt es aber dem Leser dabei zu bedeuten, daß der Granicus auf der TP nicht genannt wird und garnicht gezeichnet steht. Unmittelbar daran fügt Miller die Bemerkung: ›vielverzweigtes quellenreiches Gebirge, Ursprung des Simois, Scamander (hier verzeichnet), Granicus und anderer›. Dann folgt bei Miller ein unbenanntes Gebirge: ›scheinbarer Ursprung des Scamander, welcher aber hier verzeichnet ist [das ist eine Tautologie oder ich verstehe den Passus nicht], die TP läßt hier die zwei Flüsse Scamander und Hylas entspringen, beide falsch.‹

1) Der Einfachheit halber bleibe ich bei Millers Auswahl der ältesten Editionen der TP.

2) It. Rom. p. XVb (vgl. Castorius S. 11) wiederholt Miller diese Konstatierung als Beweis dafür, daß Peutinger sich wirklich für die TP interessiert habe (ein sehr windiger Beweis!), allerdings bereits mit dem Zusatz: ›wir werden uns in dieser Annahme kaum täuschen‹. Im Wiederabdruck der oben im Text zitierten Stelle aus Cast. 18 It. Rom. XVIII ist zu ›Peutinger‹ das Wörtchen ›vermutlich‹ beigefügt; Sp. 267 und 284 bezeichnet M. beide ohne Namensnennung als Zusätze ›von späterer Hand‹. — Dabei will ich bemerken, daß in dem Exemplar des Castorius, das in der Hofbibliothek zu Wien aufliegt, ein Leser schon vor Jahren Peutinger gestrichen und Celtes eingesetzt hat. Ob Celtes richtiger als Peutinger behauptet wird oder ebensowenig zutrifft, wird aus der Vergleichung von Schriftproben leicht zu ermitteln sein. — Uebrigens kann ich nicht gut annehmen, daß ein so konsequenter und beharrlicher Mann wie Miller seine Peutingerhypothese abgeschwächt oder in Zweifel gezogen hätte, wenn sie nicht durch Einwendungen von anderer Seite erschüttert worden wäre. Aber ich kenne die betreffende Literatur zu wenig, um mich rasch darüber zu orientieren.

Wenn man einen Preis auf vollständige Verschleierung des Sachverhaltes hätte aussetzen wollen, so hätte ihn Miller mit diesem Satz verdient[1]). Ist also der Scamander gemeint, und wo? Was ist der Hylasfluß, den übrigens die TP ebensowenig wie den Scamander nennt? Kann der Scamander wirklich gemeint sein, wenn er auf der TP südlich von Alexandria Troas statt nördlich ins Meer sich ergießt? Ist meine hilflose Situation, nicht etwa durch bösen Willen verschuldet, zu dem ich gar keine Neigung verspüre und auch sonst keine Ursache habe, nicht schon eine Verurteilung von Millers Ausführungen? Das ewige, mitunter auch empfindlich störende Wiederholen derselben Bemerkungen einerseits und das hartnäckige Verschweigen und Verhehlen der Quellen andererseits dürfte die einfachste Erklärung für den unseligen Zustand bieten, der sich in Millers Buch hier und anderwärts zeigt.

Sp. 842 steht eine Bemerkung zu einem »Fluß ohne Namen, bei Heliopolis auf dem Mons Antilibanus entspringend, bei Biblus mündend, *Adonius fl'* [warum diese Abkürzung?], Ptolemaeus [V 15, 4] mit gleicher Zeichnung«; diese »Zeichnung« ist einfach aus der Luft gegriffen, Ptol. gibt bloß Ἀδώνιδος ποταμοῦ ἐκβολαί an, und zwar so, daß sie zwischen Byblos und Berytos fallen. Zu den Worten »Fluß ohne Namen« die Anmerkung: »fehlt in allen älteren Ausgaben, auch Miller.« Aber er fehlt nicht bei Desjardins und nicht in der Wiener Photographie.

Sp. 850 bringt er ein »Gebirge neben *Eliopolis* Hermon (Josua), den südlichen Ausläufer des Antilibanon«; aber der Name Hermon steht nicht auf der TP, ebensowenig der Antilibanus oder der Libanus mons, den Miller zweimal aus der TP. exzerpiert.

Sp. 842: »Bei Joppe haben die alten Ausgaben[2]) einen Fluß gezeichnet, welchen auch Groß als Fluß anspricht. Wir können aber hier nur einen Riß im Pergament feststellen.« Diesen Fluß verzeichnen Berts, Bergier, Velser, nicht aber Scheyb und seine Ausschreiber. Groß Entstehung 96, 1 hatte nämlich dazu bemerkt: »Nach der Wiener Photographie zu urteilen, hat Miller in Palaestina drei Flüsse ausgelassen, die Desjardins in seiner Ausgabe wiedergegeben hat. Ein Fluß entspringt bei Ceperaria und mündet zwischen *Joppe* und *Ap[p]ollonia[de]*, ein zweiter[3]) mündet zwischen Biblo und Bo-

1) Wie paßt ferner zu Sp. 848 »Ida, hier als Ursprung des Granicus« zu 841 »vom Garganus entspringend«? und zu 695 »entspringt auf dem Mons Cotylus«? Vgl. ferner 840 den Hylas, »entspringt auf dem Olympus«.

2) Welche es sind, sagt Miller nicht; aber Desjardins hat doch gleichfalls den Fluß verzeichnet.

3) Er entspringt im östl. (= nördl.) Teil desselben Gebirges, aus dessen westlichem oder vielmehr südlichem Teil der Jordan entspringt.

tr[u]s; weiter ist ein Quellfluß des Jordan ausgelassen.‹ Das Original ist hier trefflich erhalten und bestätigt die von Groß gemachten Bemerkungen völlig. Das wären also, wie man sieht, drei Versehen auf einem Raum der Hs., den man bequem mit einer starken Zigarre oder mit einer Sardine zudecken könnte. So ist tatsächlich der Fluß, den die Photographie bei Joppe zeigt, gut zu erkennen. Von einem Riß im Pergament kann keine Rede sein. Wer Millers Bescheid liest, kann doch nur annehmen, daß er das Original hiernach verglichen habe und seinen Befund zum Ausdruck bringe, und wundert sich höchstens, daß Miller das nicht in noch bestimmterer Weise bemerkt. So aber ist klar, daß er im Zweifel über die Richtigstellung seiner Zeichnung durch Groß den Argwohn gefaßt hat, daß ›ein Riß im Pergament‹ als Fluß angesehen worden sei, diesen Argwohn aber zu überprüfen unterlassen habe. Dazu und zu anderen Konstatierungen war unbedingt ein Einblick ins Original nötig, und wenn Miller zu einer nochmaligen Reise nach Wien, um die verschiedenen Quaerenda, die sich im Verlauf einer so komplizierten Arbeit naturgemäß ergeben mußten, aus was immer für Gründen sich nicht entschließen konnte, hätte er gewiß durch briefliche Anfrage sich die nötige Auskunft verschaffen können. Ich glaube, daß er keine Fehlbitte gemacht haben würde, wenn er sich an mich oder irgend jemanden gewendet hätte, der solchen Arbeiten irgendwie näher steht. Miller hatte eben bei der Vorbereitung der Kastorius-Tafel übersehen, daß gegen Scheyb, der den Fluß nicht verzeichnet, die Uebereinstimmung der durch (um Millers Nomenklatur hier zu verwenden) Bt Bg Ve vertretenen Kollation mit Desjardins spreche. Den zweiten Fluß gibt er zu, mit der Bemerkung: ›fehlt in allen älteren Ausgaben, auch Miller‹; das ist nun wieder nicht oder nur halb wahr, denn Desjardins verzeichnet ihn, und daß Desjardins nicht zu den älteren Ausgaben gehört, wird kein Leser im Zusammenhang bemerken. Zum dritten Fehler bemerkt Miller: ›die meisten Ausgaben, auch Miller, haben den Oberlauf bis zum See Tiberias nicht‹; warum erwähnt er nicht lieber direkt und offen Desjardins [1]) und Groß? So hätte sein Text an Faßlichkeit gewonnen und wohltuender auf den Leser gewirkt.

Groß (96, 3) bemerkt nach der Photographie weiterhin: ›die kleine Abzweigung beim Margus in der Millerschen Ausgabe ist in Wahrheit nicht vorhanden‹. Miller (499. 595) reagiert auf diese Einwendung nicht. Ein Vergleich des Originals zeigt, daß Scheyb einen

1) Der übrigens zwei Quellflüsse des Jordan in den Tiberias-See münden läßt, was mir nach Vergleichung des Originals richtig zu sein scheint und mir bereits bei anderer Gelegenheit, noch vor der Lektüre von Groß' Bemerkung aufgefallen war.

dunklen Fleck der Hs. mißverständlich als zweiten Quellfluß aufgefaßt hat; in die seiner Ausgabe vorangegangenen Faksimilia hatte sich dieses Versehen noch nicht eingeschlichen.

Groß konstatiert ferner (68, 3) bei Erörterung der (übrigens wenig genug einladenden) Frage, ob der Zeichner die bei der Vignette von Konstantinopel abgebildete Säule sich mit einem inneren Treppenaufgang vorgestellt habe, daß Fenster, welche dann auf eine Treppe schließen lassen würden, auf der Wiener Photographie nicht zu erkennen seien. Man erkennt aus dem Original, daß die tralatizische — übrigens von den Herausgebern im Einzelnen variierte — Ausstattung der Säule mit größeren und kleineren Fenstern, am schlimmsten durch Scheyb ausgestaltet und aus diesem von Desjardins und Miller unverändert übernommen, unrichtig ist; der Schaft ist durch eine zarte Senkrechte, die indes die Gesimsprofile nicht durchschneidet, gehälftet [1]) und trägt noch zahlreiche Reste roter Farbe, mit der er anscheinend überzogen war, zeigt aber auch nicht ein einziges Fenster [2]). Auch auf diese Bemerkung von Groß reagiert Miller in keiner Weise.

Millers Strecke 122 ›dient von Kaisarieh nach Ludd und von da nach Jebna als Parallel- oder Ersatzstraße für die Küstenstrecke und scheint dieser vorgezogen worden zu sein‹ (Sp. 834). Tatsache ist, daß von Caesarea Pal. nach Jamnia (nicht aber nach Askalon) zwei Wege führen, einer hauptsächlich an der Küste, der andere etwas mehr landeinwärts. Die sich so ergebende Straßeninsel ist etwa 72 km lang und eine große Strecke hindurch etwa 15 km breit, nie breiter, und füllt einen guten Teil der Küstenebene aus. Miller aber hat, wieder ohne ersichtlichen Grund, noch zwei Wege zusammengerafft, einen (übrigens wie es scheint in der TP nicht einmal vorhandenen) von Lydda nach Jerusalem und einen von hier über Eleutheropolis nach Askalon und mutet dem Reisenden zu, statt in der Ebene bequem 32 (nicht wie Miller rechnet: 34) Meilen nach Askalon vielmehr über Lydda und Jerusalem 89 Meilen in gebirgiger Landschaft zurückzulegen und bis fast 800 m anzusteigen. Diese sonderbare Parallelstraße, die ebensogut noch weiter ostwärts vorgeschoben hätte werden können, soweit nämlich das römische Straßennetz sich ausdehnt, ist nach Millers Behauptung der kürzeren vorgezogen worden. Er beruft sich dafür auf den Pilger von Bordeaux. Der reist aber weder nach Askalon noch nach Eleutheropolis, sondern nach Jerusalem; dieses soll ja das Endziel seiner Pilgerfahrt sein. Noch dazu benutzt er zur Reise nach Jerusalem einen ganz anderen Weg als den eben angegebenen, und nur auf dem Rückwege nach Caesarea Pal. eine kürzere

1) Zweck und Bedeutung dieser Linie erkenne ich nicht.

2) Vgl. überdies meine Bemerkung oben S. 9 Zeile 13 v. u.

Linie, die, wie bemerkt, mit einem Teil in der TP nicht enthalten ist und erst von Nicopolis (= *Amavante* der TP) mit dem Binnenweg zusammenfällt. Obendrein läßt Miller seine ›Ersatzstraße‹ — über diesen Begriff und Terminus läßt sich schwer rechten — über Jamnia laufen, das er dann freilich in der Erörterung rechts abseits liegen lassen muß. Er ist also im Verlauf der Abfassung dieser Zeilen nicht dessen bewußt geblieben, was er zeigen wollte. Uebrigens steht Jamnia gar nicht im It. Hier., auf das sich Miller für die ›Ersatzstraße‹ beruft.

Das sind typische Beispiele für das kritische Verfahren Millers, und ich habe keine Veranlassung, mehr solcher Fälle zusammenzustellen, um so mein Bedauern zu begründen, daß Miller nicht unser Führer und Interpret sein kann.

Was von Millers Werk zu erwarten wir berechtigt waren, ist also nicht geleistet. Wie zum Ersatz dafür bringt er Dinge, die man bei ihm nicht zu suchen braucht: geschichtliche, geographische und kulturhistorische Notizen über die einzelnen Orte, ohne Beschränkung auf die Zeit, in der die TP und die uns erhaltenen römischen Itinerare entstanden sein mögen. Das ist es, was den Umfang seines Buches so unverhältnismäßig stark hat anschwellen lassen, und großenteils sind es Exzerpte aus meist recht alten und veralteten Handbüchern, mitunter fast ganze Spalten füllend. Welche Absicht ihn dabei geleitet haben mag, vermag ich nicht ausfindig zu machen. Es wäre noch zu begreifen, wenn er Resultate eigener Forschung auf diesem Wege verbreiten oder Irrtümern entgegenzutreten sich veranlaßt gesehen, etwa als heilige Pflicht gefühlt hätte. Aber das ist nicht der Fall, er ist vielmehr von den Büchern, die er ausschreibt, abhängig. Auch das Prinzip seiner Auswahl von Notizen ist unfaßbar. Man könnte meinen, er wolle die Bedeutung der Orte der TP in der römischen Kaiserzeit veranschaulichen, also in jenen Jahrhunderten, aus denen die römischen Wegbücher stammen. Diesen Gedanken legt ein Blick auf die starke Ausnutzung — oder vielmehr die fortlaufende Zitierung — des lateinischen Inschriftencorpus nahe. Aber bei genauerem Zusehen fällt auch diese Möglichkeit weg, einen Einblick in des Vf. Absichten und Arbeitsmethode zu gewinnen, und es bleibt nichts übrig als die einzelnen Lemmata auf ihre Brauchbarkeit zu besehen.

Wählen wir als beliebiges Beispiel Sidon, dem Sp. 807 23 Zeilen gewidmet sind, obwohl die Stadt weder Knotenpunkt von Straßen ist noch sonst für die Entwicklung des Straßenverkehrs gerade besondere Wichtigkeit besäße. Wir erfahren, ›das Wort bedeute Fisch oder Fischfang‹, das steht bei Mannert VI 1, 373 Anm. n, den Miller

aber nicht nennt. Daß ἡ Σιδὼν bei Homer vorkomme, ›ebenso im Altertum‹ [das soll wohl heißen in noch älterer Zeit; Beleg ›Gen.‹, da soll doch wohl Mos. I 10, 15 gemeint sein] stammt wieder aus Mannert 373. Für die Form Sidon führt Miller als Beleg an: ›I(nschrift): CIL III 6627 dom. tab. I 19 gefunden in Koptos‹; was unter dom. tab. zu verstehen sei, geht erst aus der Fassung des Index zum Corpus a. O. p. 2545 hervor: ›*dom*(*us*) 6627 *tab*(*ula*) *pr*(*ior*) I 29‹, d. i. Kolumne I Zeile 29; niemand wird ohne das Nachschlagen im Corpus die Lösung der Siglen bei Miller erraten, und ich kann mir die Verlegenheit des allgemein Gebildeten und des Schülers einer ›besseren Schule‹ vorstellen, der sich mit ihnen behelfen soll. Daß übrigens wirklich *Sid*(*on*) gemeint ist, denn mit *Sid.* ist die Heimat des Soldaten abgekürzt, will mir gar nicht als sicher einleuchten; es kann doch beispielsweise ebensogut Side, die Stadt Pamphyliens, gemeint sein. Ich denke dann ferner, daß, wenn Miller Belege für die Form Sidon gebraucht hätte, ihm genug Belegstellen aus den antiken Autoren zur Verfügung gestanden wären. Miller erzählt weiter von der Bedeutung der Stadt zu Josuas Zeiten, daß sie die Mutterstadt ›fast aller anderen, wenigstens der Städte der phoenizischen Küste‹ [was heißt das: fast aller anderen?] gewesen sei, daß die Stadt ›in einem kaum eine Meile breiten Tal‹ [mit dem bei Miller unverständlichen Maße und mit einer nach meinem Empfinden falschen Abänderung (›Tal‹) aus Mannert a. O. genommen: ›in einer durch die benachbarten Berge eingeschränkten, kaum eine Meile breiten Ebene[1])‹]. Miller erzählt dann von Industrie und Handel, dann von der Befestigung durch dreifache Mauern und Gräben mit Hinweis auf ›Diod‹ [= Mannert 374 q], von der Zerstörung der Stadt durch Artaxerxes Ochos und damit von der Vernichtung ihrer Blüte, dann daß Alexander sie leicht erbeuten konnte; ›ehemals mit einer bedeutenden Flotte, später immer noch die besten Segler aller phoenizischen Schiffe [sic] stellend (Herodot)‹; das ›später‹ macht stutzig; schlägt man Mannert nach, dessen Darstellung immerfort parallel läuft (374 r), so erkennt man, daß Miller den durchaus korrekten und konzisen Bericht Mannerts, nicht aber den ihm zugrunde liegenden Herodots VII 89 exzerpiert hat. Es folgen Bemerkungen über beide Häfen Sidons, über die Tatsache, daß schon zu Homers Zeiten Kunstindustrie und Gewerbe allgemein bekannt gewesen seien, und über den mäßigen Wohlstand der Stadt in späterer Zeit [Mela I 12, 2; Curtius IV 1, 15 ff.], alles andere noch mit Mannert übereinstimmend, die letzte Bemerkung aus Forbiger II 669, welcher überhaupt hier als direkte Vorlage Millers anzusehen

1) Der Fehler steckt übrigens schon bei Forbiger II 669, genau so geformt wie Miller ihn wiederholt: ›in einem kaum eine Meile breiten Tal‹.

ist und übrigens mehr oder minder wörtlich Mannert ausgeschrieben hat, so daß man strengste Abhängigkeit Forbigers von Mannert erkennen kann, nur mit der Einschränkung, daß Forbiger die Belegstellen Mannerts, wo es ihm angeht, erweitert. Dann ›Ruinen östlich von Saida, Seideh‹ (abgeschrieben aus Forbiger 669, 85). ›Der älteste starke Damm ist noch vorhanden, der Hafen aber verschlammt und unbrauchbar‹ wörtlich aus Forbiger 669, 88 = Mannert 375, und unter Hinweis auf Pocockes Befund. Miller schließt mit einer Aufzählung der lateinischen Inschriften, welche in Sidon vorgefunden worden seien: CIL III 152. 151. 204. 205. 6666. 6667. Wer sie nachschlägt, findet, daß es sich um drei Grabsteine (eine der Nummern bei Miller bedeutet übrigens eine Dublette) und zwei Meilensteine handelt, daß aber in ihnen auch nicht der geringste Hinweis auf Sidon oder sonst eine engere Beziehung zu Sidon vorliegt. Hätte Miller die Hinweise im Index des CIL ordentlich verwendet, so würde er gewiß noch die beiden Fragmente von Kaiserinschriften 6038. 6039 zitiert haben, die zwar ebensowenig den Namen Sidons erwähnen, aber doch immerhin von größerer Bedeutung als einfache Grabschriften erscheinen müssen, und würde nicht achtlos an der aus Sidon nach Paris gebrachten Säule 6037 vorbeigegangen sein, die doch wenigstens ein Stück Geschichte der Stadt festhält und als Beleg für den historischen Sinn späterer Jahrhunderte auffällt (= Bücheler Anthol. n. 291):

† condidit Antigonus haec moenia fortia Poenis
surgentemque dedit raviem contemnere ponti †[1])

Man erkennt, daß Millers Abschnitt Sidon aus Exzerpten aus Forbiger mit rein mechanischer und unselbständiger Anfügung der im Corpus-Index verzeichneten Inschriftnummern erwachsen ist. Mancher Leser wird fragen: warum für Sidon gerade die lateinischen Inschriften? Das ist eben eine Eigenheit, die sich in allen Teilen des Millerschen Werkes zeigt, daß der aus mehr oder minder veralteten Handbüchern exzerpierte und für den Zweck des Werkes, wie man hier bei Sidon sieht, ganz überflüssige Notizenkram durch loses Anfügen der Nummernverzeichnisse aus CIL (meist mechanisch aus dem letzten Index des CIL herausgeschrieben), allenfalls auch mit Exzerpten aus diesen Inschriften vermehrt wird, ganz unbekümmert darum, ob diese Exzerpte und Zusätze irgend einen Wert für das Ganze darstellen, irgend einen Nutzen dem Benutzer gewähren können: eine Eigenheit,

1) Ein Faksimile dieser Inschrift hat Saulcy Rev. arch. XXI (1870) 150 gegeben. Ich bin übrigens überzeugt, daß Saulcys und Mommsens Zeitansatz (um etwa 600 n. Chr.) zu früh fixiert worden ist, und daß ich die Inschrift in die Zeit der Kreuzzüge setzen müßte oder in den Beginn der Früh-Renaissance.

deren Erklärung wir nicht geben zu müssen glauben, sondern schon vom Autor erbitten würden, wenn uns persönliches Interesse dazu veranlaßte; denn von sachlichem Interesse kann nach Erkenntnis des Zustandes keine Rede mehr sein. Griechische Inschriften, oder vielmehr bloß die Nummernausweise solcher Inschriften werden nur dann und so gebracht, wenn und wie Mommsen im dritten Band des CIL, je gleich unter der Ueberschrift des betreffenden Stadtkapitels auf das alte griechische Inschriftenwerk von Boeckh und Franz verweist. Damit erschöpft sich für Miller der Quellenkreis aus der griechischen Epigraphik. Hat Mommsen auf das Boeckhsche Corpus irgendwo hinzuweisen unterlassen, so fällt folgerichtig auch für Miller der sonst pedantisch gesuchte Hinweis auf CG weg. So hat also Mommsen es auch diesmal zu verantworten, daß Miller die Inschrift CG 4536 b (p. 1177) nicht erwähnt; daß auch diese Inschrift eine für die Geographie ganz gleichgiltige Grabschrift ist, hätte Miller kaum abgehalten sie zu zitieren, wenn er von ihr gewußt hätte. Erst recht gilt das von griechischen Inschriften, die Mommsen nicht mehr bei der Publikation des Hauptstockes von CIL III hatte verwenden können; in den Supplementen zu CIL III haben die Herausgeber in der Regel darauf verzichtet, den Zuwachs an griechischen Inschriften in Evidenz zu halten, und so kommt Miller z. B. um die Gelegenheit, die auch bei Cagnat III 1098 wiederholte Inschrift für Kaiser Pius (τῷ κυρίῳ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, nämlich von Sidon) zu zitieren. Ganz absehen will ich von den der röm. Herrschaft vorausliegenden griechisch abgefaßten Inschriften aus Sidon oder von Sidoniern [1]); denn ich will immer noch annehmen, daß Miller nur nach römerzeitlichen Inschriften für sein Buch gesucht hat oder hätte suchen sollen, obwohl er selbst faktisch diesen Gedanken fallweise immer wieder zerstört: so hat er (Sp. 704) zu Milet den Hinweis ›CIG 2852—2895)‹ einfach aus der der Kapitelüberschrift Mommsens folgenden Zeile und ohne irgend andere Anführung der seither so reich für diese Stadt angewachsenen epigraphischen Nachlese abgeschrieben, ohne sich Rechenschaft davon zu geben, daß in Mommsens Nummernnachweis auch genug vorrömerzeitliche Stücke stecken; oder zu Ephesos schreibt Miller: ›109 lateinische Inschriften im CIL III, 68 griechische Inschriften im CIG‹; die 68 griech. Nummern, von denen gleich die erste weit vor der Römerzeit zu liegen kommt, erklären sich aus der bei Mommsen der Kapitelüberschrift folgende Zeile ›cf. CIGr. 2953—3021‹, also aus der Subtraktion dieser Zahlen und zwar unter Vernachlässigung einer Einheit, und mit Vernachlässigung aller im CIG doppelt besetzten

1) Und erst recht, um dies gleich auf das ganze Werk auszudehnen, von der Benutzung der Dialektinschriften aus Italien und der semitischen Inschriften-

Nummern[1]), und ferner mit Vernachlässigung der aus späterer Zeit stammenden ephesischen Inschriften, die im IV. Bande des CIG abgedruckt worden sind. Es ist mir unfaßbar, daß ein unterrichteter Mann von 109 lat. und 68 griech. Inschriften sprechen kann, ohne zu bemerken, daß manche der ephesischen Inschriften doppelsprachig sind und daher in beiden Corpora Aufnahme gefunden haben, also die Gesamtzahl dementsprechend eine Verringerung verlangen würde, und nun vollends soll ich auch hier wieder erwähnen, daß in den letzten Dezennien der Zuwachs an Inschriften, darunter sehr wichtigen und lehrreichen, mehrere Hundert beträgt?

Haben wir aber den Millerschen Notizenballast durchgelesen, der von Josuas Zeiten bis auf Alexander d. Gr. und darüber hinaus reicht und die römischen Interessen überhaupt nur mit dem einen, für diesen Zusammenhang herzlich gleichgiltigen Satz trifft, daß Sidon in der röm. Kaiserzeit mäßigen Wohlstand besessen habe; bedenken wir ferner, daß dieser Kram (allerdings dort besser geordnet und durch Zitate brauchbar gemacht) aus Forbigers nun über 70 Jahre altem Buch genommen ist, und daß Forbiger sein Wissen wieder nur aus Mannerts nun gar schon 117 Jahre altem Werk bezogen hat; besinnen wir uns der verschiedenen seitherigen Fortschritte und vor allem der großen Ueberraschungen, die die Ausgrabungen in der Nekropole (oder in den Nekropolen) von Sidon gebracht haben, denen wir u. a. auch den sog. Alexander-Sarkophag verdanken, und davon finden wir kein Wort bei Miller; kein Wort über den Gewerbfleiß Sidons in der Kaiserzeit, über die Stellung der Stadt in der Seleukidenzeit und über ihren politischen und titularen Aufschwung[2]), über ihre Erhebung zur *col(onia) Aur(elia) Pia metr(opolis) Sidon* sowie über die in ihr abgehaltenen *cert(amina) sac(ra) per(iodica) oecume(nica) isela(stica)* usf. Der Einwand, daß der Vf. auf derlei Dinge etwa kein Gewicht gelegt habe, kann nicht zutreffen, da er z. B. bei Jerusalem (Sp. 833) es sich nicht nehmen läßt anzugeben, daß ›auf Münzen des Hadrian, Anton. Pius und Marc Aurel col. Aelia Capitolina, auf Münzen des Diadumenian col. Ael. Capit. Commodiana‹ zu lesen sei; diese Worte habe ich schon oben S. 35 Z. 9 v. u. angeführt und in gewissem Sinn beanständet; hier muß ich hinzusetzen, daß der Satz wörtlich aus Forbiger II 707, 26 abgeschrieben ist, der seinerseits sich auf Eckhel doctr. num. vet. III 442 beruft; man braucht nur Eckhel nachzuschlagen, um zu sehen, daß Forbiger aus den Kaisern und den Abkürzungsformen

1) Auch daraus ist deutlich, daß Miller das CIG nicht selbst nachgeschlagen hat.

2) Vgl. aufs Geratewohl herausgegriffen die Münzen vom J. 80/81 n. Chr. mit Σίδωνος θεᾶς ἱερᾶς καὶ ἀσύλου καὶ ναυαρχίδος.

der Rückseitenlegenden eigenmächtig und nicht gut beraten seine Auswahl getroffen hat; zwischen Forbiger und Miller besteht dann der große Unterschied, daß jener, wie gesagt, die von ihm benutzten und ausgeschriebenen Quellen tunlichst kontroliert und jedenfalls gewissenhaft nennt, Miller sie aber fast konsequent verschweigt.

Am seltsamsten wirkt die Beschränkung auf CIL III, die sich Miller bei Heranziehung des epigraphischen Materials auferlegt, bei Athen (Sp. 578). Er zählt 64 Inschriften von dort im CIL III und Inschriften auf Gefäßen ebd. 6525/6. 7309/11. 14203[28]. Wie er die 64 Inschriften berechnet hat, weiß ich nicht, halte ich auch für vollkommen gleichgiltig. Daß aber CIAtt. mit seinen die Zahl 4000 übersteigenden kaiserzeitlichen griechischen Inschriften ebensogut in Betracht kommt, scheint Miller gar nicht in den Ohren gelegen zu haben. Noch ärger sieht es im einzelnen aus. Die Inschrift 12283, ein Schreiben[1]) der Kaiserin Plotina über die Nachfolge in der Leitung der epikuraeischen Schule zu Athen, zitiert er wegen des Wortes Ἀθῆναι. Die Inschrift 549, eine Bauinschrift des Kaisers Pius, wegen *novae Athenae Hadriani*; in der Inschrift steht aber: *aquaeductum in novis Athenis coeptum a divo Hadriano, patre suo*; das, was Miller meint, ist besser ausgedrückt in der Inschrift vom Hadriansbogen CG 520 = CIA III 401 fg. = Kaibel Epigr. Graeca 1045 αἵδ εἴσ' Ἀθῆναι, Θησέως ἡ πρὶν πόλις· αἵδ' εἴσ' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλις. 7237, eine Inschrift aus Delos, zitiert er wegen *p[opulus Athe]niensis*; 551 wegen ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων, aber das Wort Ἀθ. kommt in der Inschrift überhaupt nicht vor, ihre Setzung hat angeordnet ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος; 550 die altbekannte Hadriansinschrift, wegen ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων und wegen τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν Ἀδριανόν. Die eben angeführte Inschrift 551 verwertet Miller (578) auch noch unter dem Lemma Piraeus: Πειραιεύς, in Athen gefunden; wer nachschlägt, findet das Datum ἐπὶ ἱερίας Ἱπποσθενίδος τῆς Νικοκλέους Πιραιέως θυγατρός; also handelt es sich nicht um den Hafenort, sondern um das Demotikon. Aber es kommt noch besser; 560 wird angezogen wegen Παιανιεύς: Μᾶρκος Ἀντώνιος Τέρτιος Παιανιεύς; und endlich drittens 552 Φιλόπαππος Ἐπιφανοῦς Βησαιεύς wegen dieses letzten Wortes. Da Miller, wie gesagt, seine unmittelbaren Quellen nicht nennt, bin ich nicht in der Lage zu erraten, warum er diese (auch nicht durch örtlichen Zusammenhang zu einander gehörenden) Demotika hier vereinigt und zur Illustrierung seines Artikels über die Hafenstadt Peiraieus verwendet. So sieht der epigraphische Ertrag aus!

1) Behandelt und erläutert auch durch Adolf Wilhelm, Oest. Jahreshefte II (1899) 270 ff.

Nirgends bin ich eigenen Gedanken des Vf. begegnet, nirgends einem Versuch, geographische, geschichtliche oder kulturgeschichtliche Fragen zu fördern. Aber es wird gut sein, noch darauf zu verweisen, daß in der Zitierung der antiken Quellenzeugnisse der Vf. ein Verfahren einschlägt, das etwa im mündlichen oder brieflichen Verkehr zwischen Fachmännern verständlich wäre, die sich aufs intensivste mit dem Stoff beschäftigt haben, das aber auf ein vollständiges Verkennen der Bedürfnisse aller anderen Fachgenossen und nun gar der weiteren Kreise, an die der Vf. appelliert, schließen läßt; ein Verfahren, das bei einem weltfremden aber erstklassigen Forscher und Pfadfinder als bedauerliche Manier angesehen werden müßte, bei einem compilierenden Pädagogen aber verblüffen und verstimmen muß. Ich wähle zur Illustrierung den Abschnitt Mallos (Sp. 760). Wieder aus Forbiger II 283 ausgeschrieben, mit den nämlichen Zitaten (aber ohne die Buchzahlen) und in der nämlichen Ordnung, nur daß er zweimal das Itinerarium Alexandri noch heranzieht, das Forbiger übersehen hat und nicht zitiert (vielleicht weil es Mannert noch unbekannt geblieben war)[1]. Der trojanische Krieg spielt auch hier seine Rolle, und die Erzählung reicht bis auf Alexander d. Gr., was wiederum mit den Zwecken der It. Rom. doch gar nichts zu tun hat; dann aber, weil auch Forbiger es nicht hat, auch nicht ein Wort, daß die Stadt nach Ausweis der Münzen Jahrhunderte hindurch im Handelsleben eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben muß, und ebensowenig, daß sie durch Elagabal Kolonie geworden ist. Dafür bringt Miller aus seiner zweiten Hauptquelle, dem CIL III, eine Inschrift dar [*Italicei que*]*i Mallei* [*negotiantur*], die er aber nicht mit dessen Quelle vergleicht, nämlich mit Heberdey und Wilhelms Reisebericht[2]), da er sonst auf andere Inschriften aus dem Gebiet von Mallos und auf die neue Behandlung der Positionsfrage aufmerksam geworden wäre. Auch die Inschriften von Malloten, die außerhalb des Gemeindegebietes von Mallos gefunden worden sind, hat Miller nicht beigebracht, weil seine Art des Quellenstudiums sie ihm nicht zugeführt hat. Ich weiß sehr wohl, daß sie ihm wenig genutzt haben würden, aber ich weiß nur nicht zu sagen, warum sein System die verschiedenartigsten Erwähnungen von Heimatsbezeichnungen sich nicht entgehen zu lassen ge-

1) [c. 13 Volkmann] *Mallon urbem* [ausgelassen *appulerat*] *Cilicie* [in der nämlichen barbarischen Schreibart, wie Miller uns überall den Wortlaut der Autoren so zu präsentieren liebt, wie ihn etwa der Schreiber der TP geformt haben würde] *non ignobilem*; und [c. 17] »die *Malonii* kommen mit ihrer Flotte nach Tyros«; faktisch steht, und damit ändert sich die Bedeutung der Stelle doch nicht unwesentlich: *Phoenices quoque vel Rhodii Soliive vecti classibus et una Mallonii Cypriique, utiles bello navali* [*vel*] *Lycii adfuere.*

2) Denkschriften der Wiener Akademie XLV (1896) Heft VI 8, 18.

rade bei Mallos außer Betracht kommen sollte. Nun folgt bei Miller ein Satz ohne Verbum, der infolgedessen auch nicht leicht zu verstehen ist, der aber sein Verständnis ohne weiteres aus seinem Archetypus zurückgewinnt:

(Miller:)	(Forbiger:)
Als Hafen der an der Mündung des Pyramus auf einem Eiland liegende Flecken Magarsa oder Magarsus (jetzt wohl Trümmer bei Karadash)	Als Hafen von Mallos diente der an der Mündung des Pyramus auf einem Hügel liegende Flecken Magarsa (Belege) oder Magarsus (Belege),
Nach Geogr. Nub. aber Portus Palorum (desgleichen Sanutus Sacr. fid.)	Doch scheint Mallus, wenigstens später, auch selbst einen Hafen an der Küste, namens Portus Palorum (Geogr. Nub. p. 195. Sanutus Secret. Fidel. II 4 c. 26) gehabt zu haben. Vgl. Mannert VI 2 S. 59 f.

Nicht der mindeste Grund ist dafür erkennbar, warum Miller den Portus Palorum aus Forbiger abgeschrieben und dazu die für die große Masse seiner Leser und gewiß unter ihnen auch für die meisten der mit ihren Studien sonst nur auf die Antike gerichteten Mitforscher unverständlichen Siglen Geogr. Nub. und Sanutus Sacr. fid.[1]) als Beleg gefügt hat. Forbiger hat als geschickter unentwegter Kompilator soviel gegeben, daß man hier wie auch sonst immer bei ihm die Empfindung hat, er bringe zwar nicht Resultate eigener Forschung, aber unter Beifügung der Belegstellen, die er in seiner Quelle (oder in seinen Quellen) vorgefunden hat, so daß man direkt aus seinem (Forbigers) Buch die Nachprüfung eines einzelnen Zitats einleiten kann; außerdem nennt Forbiger dann aber auch immer seine unmittelbare Quelle, damit man auf sie zurückgehen könne. Schlägt man nun Mannerts hier von Forbiger benutztes und zitiertes Buch nach, so findet man eine Kritik des topographischen Ansatzes, den d'Anville für Mallos gegeben hat: ›Die Hilfsquelle seiner Zeichnung, sagt Mannert[2]), ist an dieser wie an den meisten Stellen dieser Küste Sanutus Secreta fidelium crucis l. II pars 4 c. 26. Dieser sagt, mit 10 Millien erreiche man die Mündung des Flusses Pyramus mit dem Südwestwind vom Portus Pallorum aus. An diesem Hafen müsse man bei der Einfahrt sehr auf seiner Hut sein; doch diene ein zur Nachricht der Schiffer beständig aufgerichteter Pfeiler zum richtigen Wegweiser.

1) Zur Aufklärung will ich gleich bemerken, daß Geogr. Nub. eine lateinische Uebersetzung des Edrisi (1598) ist, und daß des Mario Sanuto Secreta fidelium crucis ganz zu Anfang des XIV. Jh. geschrieben worden sind.

2) Ich nehme nur die Hauptstellen heraus.

Gleich darauf fügt er hinzu, von der Mündung des Flusses erreiche man mit 10 Millien den Hafen Malo, wenn man mit dem Westwind gegen Nordosten segle. Die Fahrt geht also vom Fluß rückwärts gegen Osten, Pallorum Portus und Malo ist eines, auch einerlei Abstand angegeben; Sanutus hat bloß zweierlei Nachrichten eingesetzt, welche das nämliche sagen. Auch der Geogr. Nub. p. 195 kennt diesen Palorum portus (der seinen Namen wahrscheinlich vom errichteten Pfahl erhielt) unter dem arabischen Namen Almathcab (castrum festucarum)‹. Wenn irgend etwas an diesen beiden Berichten direkt für die antike Topographie verwertbar sein sollte (ich sehe, daß die modernen Behandlungen dieser Frage von ihnen ganz absehen), so möchte ich das Gewicht nicht auf den portus pallorum legen, der übrigens nach der üblichen Orthographie *p. palorum* zu schreiben wäre und dann noch obendrein durch den Plural auffällt, da bei Sanutus immer nur von éinem Pfahl als Warnungszeichen für Schiffer die Rede ist [1]), sondern auf die *faux fluminis Malo* (vom Fluß Adena 20 Millien entfernt, von da zum Fluß Tarsus noch 20 Millien) und einen Ort Malo, *quod est quoddam castrum*, und *portum habet*, der den antiken Namen bewahrt zu haben scheint. Aber wie immer die Frage zu entscheiden ist [2]), so bin ich überzeugt, daß ich nicht gewagt hätte, in einer auch für ein größeres Publikum bestimmten Darstellung den Araber und den Venezianer — noch dazu in der von Miller beliebten Form — in diese Frage hineinzuziehen. Es hat ganz den Anschein, als ob Miller, ohne sich von den Autoren Rechenschaft zu geben, das einfach aus Forbiger abgeschrieben hätte, obwohl ich gern zu konzedieren bereit bin, daß er beide Quellen genau gekannt und aus ihnen jeden Tag ein Kapitel wiederholt, was mir bei der Seltenheit der genannten Bücher offen gestanden nicht möglich wäre [3]).

3. Literarische Vorbereitung des Kommentars.

Aber diese Behandlung der von Forbiger zitierten Autoren ist so typisch für Miller, daß ich immer wieder auf denselben ketzerischen Gedanken zurückkomme: denselben Gedanken, der mich durchzuckte,

1) Oder waren es mehrere zu einem einzigen Warnungszeichen neben einander eingerammte Pfähle, wie man sie z. B. in den äußeren Lagunen von Venedig sieht, die dann bald als ein Pfahl bald als mehrere bezeichnet werden konnten? — Auf der Reproduktion des Kartenstückes aus Sanutus (vgl. auch die Tafel 3 der Ausgabe 1611 in den Gesta Francorum II) bei Lelewel Géographie du moyen âge Tf. 28 steht ***portus palori***.

2) Ich habe, wie gerade die Verhältnisse an den Bibliotheken liegen, nicht einmal den Text Edrisis heranzuziehen vermocht und weiß derzeit nicht, ob und wieweit Sanutus von Edrisi abhängig ist.

3) Und noch weniger den meisten anderen Lesern der It. Rom.

als ich (Sp. 737) das Lemma Arabissus gelesen habe. Dort steht: ›Geburtsort des Kaisers Mauricius (Hi[erocles], Eutych.)‹. Da es mich wunder nahm, daß Hi. den Geburtsort des Mauricius vermerkt habe, einmal weil die Schrift lange vor Mauricius' Regierung abgefaßt worden ist, und dann weil eine solche Notiz so gar nicht zum Charakter des Synecdemus paßt, schlug ich die Stelle (703, 9) nach; dort wird unter den Bischofssitzen der Armenia II auch Ἀραβισσός aufgezählt, ohne irgend einen weiteren Zusatz. ›Eutych.‹ war mir nicht geläufig, so schlug ich Forbiger II 303 nach, wo tatsächlich sich die gleichen Worte ›Geburtsort des Kaisers Mauricius Hierocl. et Eutychii vita l. l.‹ finden; ›l. l.‹ ist, wie aus dem Kopf des Lemma bei Forbiger hervorgeht, Hierocles p. 703 und vita Eutychii c. 7. Beide Zitate finden sich auch bei Miller im Anfang seines Lemma als ›Hl., Vita Eutych.‹ Darauf konsultierte ich Mannert VI 2, 99 als vermutliche Quelle Forbigers und fand dort als Beleg für den Geburtsort des Kaisers eben dieselbe Stelle des Hierokles und ›in Wesselings Note aus Eutychii vita c. 7 ὁσάκις μνήμην ἐποιεῖτο τῆς Ἀραβισσηνῶν πόλεως, οὕτως ἔλεγεν χαριέντος· — — μεγάλη ἐστὶν ἡ πόλις ὑμῶν· [διὰ τοῦτο εἴρηται περὶ αὐτῆς· ἐκ Ναζαρὲτ δύναταί τι ἀγαθὸν εἶναι;] [1]). Diese Reminiscenz geht auf eine Redegewöhnung des Eutychios zurück, der damals noch im Kloster zu Amasia weilte, ist angeblich auch in Voraussicht der künftigen Thronbesteigung des Mauricius ausgesprochen und war nur für denjenigen völlig verständlich, der ohnehin wußte, daß Mauricius aus Arabissos stammte.

Voraus geht als Erklärung nur die Bemerkung: συνέβη πάντας τοὺς τὴν ἐπαρχίαν τοῦ Πόντου διοικοῦντας — — ὁρμᾶσθαι τοὺς πάντας ἐκ τῆς Ἀραβισσηνῶν πόλεως, ἐξ ὧν τινες αὐτῶν καὶ ἀγχιστεύοντες ὑπῆρχον καὶ εἰσὶν τοῦ νῦν πιστοτάτου βασιλέως (§ 68). Also rekapitulieren wir: Mannert ist das Versehen passiert, sein Exzerpt aus Wesseling nachträglich mißzuverstehen. Allerdings hat er in seiner ehrlichen Art bemerkt, daß er das Eutychios-Zitat aus Wesseling herübergenommen und nicht selbst nachgeschlagen habe. Forbiger, der in diesem Fall nicht ganz entschuldigt ist durch die Worte seiner Vorrede II p. X, daß er sich ›doch wenigstens bewußt sei, all das geleistet zu haben, was mir bei treuem Fleiße in meinen Verhältnissen und namentlich ohne eine Berliner oder eine Göttinger Bibliothek zu leisten möglich war [aber ein Hierokles-Text muß ihm doch zur Verfügung gestanden haben!] und die geehrten Rezensenten wiederholt darauf aufmerksam machen muß, daß ich diesen geographischen Stu-

1) Die in eckige Klammern geschlossenen Worte hat Mannert nicht mehr aus Wesseling herausgeschrieben; damit ist die Pointe der Stelle verloren gegangen.

dien, die für mich doch immer nur eine Nebenbeschäftigung bleiben, nicht wie ein Mannert u. a. meine ganze Lebenstätigkeit widmen kann‹, hat beide Zitate unbesehen herübergenommen, und daß Miller dann erst recht keine von beiden nachgeschlagen hat, kann bei seiner nun wie ich denke genügend charakterisierten Arbeitsweise überhaupt nicht auffallen. Ich will aber auch gleich jenen, die die sog. Eutychios- Stelle nachschlagen wollen, verraten, daß ich von der Existenz der Schrift früher keine bestimmte Kenntnis gehabt und nach langem Suchen sie in Mignes Griechischer Patrologie Bd. 86 gefunden habe (Εὐτυχίου πατριάρχου Κωνσταντινουπ. βίος καὶ πολιτεία, verfaßt von einem seiner Schüler, dem Presbyter Eustratios), und daß ich es jedermann überlassen muß, sich über die Sache seine Gedanken zu machen, wie praktisch und bequem Miller seinen Kommentar eingerichtet hat, und warum das so ist. Hätte aber Miller nach anderen geographisch wichtigeren Stellen über die Bedeutung von Arabissos Ausblick halten wollen, er hätte solche gefunden.

So darf man sich also nicht wundern, daß Miller beim Aufwärmen des alten Kohls von neueren Publikationen keine Notiz nimmt. Man findet bei ihm gewöhnlich jenen Stand des Wissens vertreten, wie er um die Mitte des XIX. Jh. sich konsolidiert hatte. Daher kommt es, daß er z. B. Magnesia am Maeander Sp. 725 behandelt, ohne der Grabungen Humanns und v. Hillers Erwähnung zu tun; oder um nur gewöhnliches Handwerkszeug zu bezeichnen, Hierapolis Sp. 716 ohne den IV. Ergänzungsband des Jahrbuchs des Deutschen Instituts (1898), Ilion Sp. 697 ohne Dörpfelds Troia und Ilion, ich meine die von Brückner und H. v. Fritze gelieferten Beiträge (1902), Nesactium Sp. 313 ohne das Buch von Puschi Sticotti Schiavuzzi (Atti soc. Istriana XXII 1905). Für die Topographie Lykaoniens und Kappadokiens ist der grundlegende Aufsatz von William Ramsay, Jahreshefte Beiblatt VII (1904) nicht benutzt worden; Sp. 322 Tibur mit der Bemerkung, daß ›Augustus oft in den Hallen des Herculestempels zu Gericht saß‹ und daß Zenobia hier interniert worden sei, aber kein Wort über die Hadriansvilla und Winnefelds Buch (III. Ergänzungsband des Jahrbuchs des Deutschen Instituts, 1895)! Bei Sinope (Sp. 644) ist Robinsons Buch, das zuerst im American Journal of archeology (IX) 1905 und im American Journal of philology XXVII (1906) veröffentlicht worden ist, nicht angezogen worden. Daher kommt es ferner z. B., daß er Seleukeia bei Antiochia, also das pierische (Σελεύκεια ἡ [sic] Πιερία oder ἡ [sic] ἐν Πιερίᾳ, wofür er Strabo und Plinius als Gewährsmänner anführt) Sp. 760 fg. behandelt, ohne der Monographie Chapots in den Mémoires soc. ant. de France VII. Serie Bd. 6 (1906) 149—226 mit einem Gesamtplan im Maßstab 1:20000

Erwähnung zu tun und ohne z. B. des oft publizierten Papyrus zu gedenken, der einen Sklavenverkauf an diesem Ort (Hermes XXXII, 1897, 274) uns erhalten hat, dafür aber, weil es Forbiger II 645 (oder dessen Vorgängern, mit deren Aufsuchen ich mich aber nicht weiter befassen will) so beliebt, uns vom starken Verfall der Stadt im VI. Jh.[1]) sprechen, obwohl die dafür angeführten beiden Zeugnisse von nichts anderem handeln als von den Schäden, die ein Erdbeben im J. 526 ebensowohl an Seleukeia als an Antiocheia und Laodikeia bez. Anazarbos angestiftet hat (Prokop. h. arc. 18 p. 41, 9 Haury) und Malalas p. 444 Bonn nur soviel besagt, daß Seleukeia in justinianeischer Zeit nicht so groß und bedeutend als Anazarbos gewesen ist, was wir doch übrigens auch für keinen anderen Zeitpunkt anzunehmen berechtigt wären. Prokop Perserkriege II 11, 1 ist gleichfalls nur für die relative Größe der Stadt, nicht für ihren Rückgang als Zeugnis zu verwenden.

Die Behandlung der Stadt Nikopolis ‚am Istros' (Sp. 587) berührt nicht Seures Untersuchungen Rev. arch. 1907/8 oder auch nur, um nicht so junge Buch-Erscheinungen anzuführen, Picks Kapitel im ersten Band der Nordgriechischen Münzen (1898, 328 ff.), ja sie berücksichtigt überhaupt auch nicht die noch etwas ältere Literatur über die Stadt. Kommt er doch auf den ebenso wohlfeilen als verkehrten Einfall, das von der TP überlieferte *Nicopolistro* zu beanständen und in *Nicopoliatro* zu korrigieren; als Beleg führt er Jordanes mit angeblich *Nicopolis ad Jatrum* an [aber Jordanes 18 schreibt: *Nicopolim, quae iuxta Jatrum fluvium est constituta notissima*], fügt aber im selben Atem hinzu: ›von Jorn. ebenfalls verwechselt‹! ›Die Siege Traians und die Münzen beziehen sich auf N. an der Donau‹, sagt Miller; wie merkwürdig leicht ist es also Miller gefallen, so gewissermaßen im Handumdrehen ein zweites an der Donau gelegenes Nikopolis aufzustellen, von dem niemand etwas weiß, und ohne daß er auch nur einen Versuch machte, es zu lokalisieren oder zu begründen, bloß weil Forbiger in falscher Behandlung des ptolemaeischen (III 11, 7) Νικόπολις ἡ περὶ Αἷμον ihm vorangegangen war; Müllers Kommentar und insbesondere Mommsens Ausführung CIL III p. 141 sind gar nicht von M. berücksichtigt worden. Aber daß der Sieg Traians gerade am Balkan erfochten worden ist, hat Domaszewski im Philologus LXV (1906) 231 fg. in glücklicher Interpretation der bezüglichen Szenen der Traiansäule gezeigt, sowie daß und warum dieses Balkan-Nikopolis gerade dort unterhalb der Paßhöhe gegründet

1) Das doch eigentlich genau so außerhalb des Rahmens der It. Rom. fällt wie die vorrömischen oder vorgriechischen Daten, von denen oben einige Proben gegeben worden sind.

worden ist. Die an Ort und Stelle gefundenen Inschriften haben ausdrücklich den Namen τῆς Νεικοπολειτῶν πρὸς Ἴστρον πόλεως, und bei Pick kann nachgelesen werden, warum die Form πρὸς Ἴστρον gewählt worden ist.

Es handelt sich hier und in vielen anderen Fällen, die aufzuzählen gar nicht die Mühe lohnt, weil sie jedem Fachmann geläufig sind, um ganz gewöhnliches Rüstzeug, dessen Mißachtung unbegreiflich erscheinen muß. Nicht einmal so allgemein zugängliche Behelfe wie Nissen, Italische Landeskunde und die einschlägigen Artikel in der Real-Enzyklopaedie von Pauly-Wissowa sind, soviel ich sehe, irgendwo benutzt worden. Man täusche sich auch nicht über verschiedene exotische Zitate bei Miller: Sp. 688 bringt er ein Zitat zu Dorylaion: M(iliopulos) σιδηροδρομικαὶ ἀναμνήσεις ἀπὸ Χαιδὰς — Πάσχα [soll sein Chaidarpascha] ἕως Ἔσκι — Σεχις [soll sein Eskischehir] (Athenis 1894 p. 89); diese Schrift hat er so wenig jemals gesehen wie ich, auch vermutlich ebensowenig erreichen können; er hat sie aus der adn. crit. zur Inschrift CIL III 13651 herübergenommen und dabei übersehen, daß dort die Schrift als 89 Seiten stark bezeichnet wird. Er hat aber auch sich nicht sonderlich um die Literatur zur TP und zu den Itinerarien gekümmert; sonst hätte er die alte einleuchtende Konjektur des Gothofredus zum It. Burd. p. 577 (*villa Pampati, unde veniunt equi curules*) *Palmati*, die allgemein rezipiert (z. B. Friedländer, Sittengeschichte II^5 294) und wohl nur aus Versehen von Parthey und Pinder in ihrer Ausgabe übersehen worden ist, verzeichnet (auch wenn sie Miller nicht zugesagt hätte, hätte er sie zu verzeichnen die Pflicht gehabt), und er hätte nicht zwei Zeilen weiter (wieder unter Berufung auf das It. Burd., also in Hinsicht seiner Auffassung eine bloße Dublette wie so oft bei ihm) schreiben können: ›berühmte Stuterei, wovon die kapp. Kutschpferde versendet wurden‹. Selbst mit den speziell topographischen und methodologischen Erörterungen zur TP gewidmeten Aufsätzen von Otto Cuntz in Hermes 1894 und in den Oesterr. Jahresheften 1899 und 1904 hat er sich erst am Schluß seines Werkes S. LXXV in seinen ›Ergänzungen‹ befaßt, nicht in seinem ›speziellen Teil‹. Aus Cuntz hat er die einleuchtende Erklärung, daß *c̄o* der TP eine Millie bedeute und aus ∞ verderbt sei, erst während des Drucks der Prolegomena herübergenommen, aber nicht zu widerlegen versucht, sondern nur äußerlich an den aus seinem Castoriusbuch S. 117 wiederholten Text angeschlossen, so daß folgendes Satzmonstrum p. LII b entsteht: ›die Abkürzung .*co*. oder .*c̄o*., durch welche die Zusammengehörigkeit von 2 Orten bezeichnet wird, und welche wahrscheinlich bloß *con*, oder auch *connexum*, *coniunctum*, *compitum*, nach Desjardins *compendium* zu lesen, nach Cuntz

das vom Abschreiber nicht verstandene Abkürzungszeichen ∞ = *mille*, eine Meile, was in den meisten Fällen zutrifft; oft falsch gedeutet‹ [1]). So kommt es, daß *co* im speziellen Teil überhaupt nicht zu erklären versucht wird, oder daß man dort zu lesen bekommt: (Sp. 296) ›Zugehörigkeit (*con*)‹; (Sp. 349) ›der auf der Höhe liegende Stadtteil ($\overline{co}$) von Puteoli‹, oder (Sp. 246) [2]) ›*co* bezieht sich auf das eine Stunde entfernte Tarquinis, es heißt also *Tarquinis con Gravisca* oder *vic*‹, genau so gedruckt, nur daß Miller zur Unterscheidung des Wortlautes der Quellen in seinem Buch leider nicht andere Typen als für den übrigen Text verwendet, und damit das Verständnis dessen, was er etwa gemeint haben mag, noch mehr verschleiert.

S. LIII zeigt er uns eine Uebersicht des literarischen Gepäcks, mit dem er seinen Weg angetreten hat oder angetreten haben will, oder wenigstens — auch das kann sein — das er dem Benutzer seines Werkes empfiehlt; er nennt das ›Allgemeine Literatur‹, obwohl vielfach nur spezielle Ausschnitte der TP in den zitierten Abhandlungen behandelt werden. Mit ihm aber darüber zu rechten, warum er in den späteren Partien des ›speziellen Teils‹ nicht wie anfangs die spezielle Literatur anführt, oder warum er in so kurios verschiedener Art in der ›Allg. Literatur‹ (S. LIII) die Buchtitel gestaltet, wäre gerade so zwecklos, wie darüber zu sprechen wie ungleich — schon rein äußerlich — die einzelnen Kapitel seines Werkes und deren Lemmata geraten sind, oder darüber, daß der Wust von Abhandlungs- oder Buchtiteln niemandem nützen kann, wenn nicht angegeben wird, für welche Fragen oder für welche Fragengruppen die einzelnen Zitate in Betracht kommen; daß eine Gliederung dieser Literaturübersicht nach Kategorien also viel mehr sich empfohlen hätte als die vom Vf. beliebte alphabetische Abfolge, für die bald der Name des betreffenden Autors, bald das Sammelwerk als entscheidend angesehen wird, in welchem es erschienen ist, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Die Literaturübersicht überrascht ferner einerseits durch ihre Aermlichkeit, andererseits durch die Häufung wertloser Angaben, zum nicht geringen Teil aus ganz veralteten Büchern; z. B. ›Sprengel, Gesch. d. geogr. Entd. [² 1792] [3]) p. 132‹; ›Krünitz, Oecon. techn. Encyclop. Bd. LX [1793] S. 98[—100]‹; Andres, dell' origine d'ogni letteratura Parma III 1887 [vielmehr 1787] 429—431‹. Oder ›Lamy,

1) Was soll man mit dieser (wohl als Dublette zu fassenden?) Phrase anfangen?

2) Auf die topographische Frage gehe ich hier natürlich nicht ein.

3) Die Einschlüsse in eckige Klammern sind auch hier immer meine Zusätze oder Bemerkungen.

Apparatus [chronol. et] geogr. [1699 oder ²1735] p. 272‹; wenn Miller beachtet hätte, daß Lamy dort bloß erklärt, die TP nicht heranziehen zu wollen, so hätte er diesen Hinweis doch unterdrücken müssen; auch würde er wohl das Erscheinungsjahr nicht mit ›17 ..‹ erledigt haben. Er zitiert ›Ephemeriden, Geograpische. April 1802‹ (es handelt sich um Bd. IX 374 fg.), dürfte sie aber ebensowenig nachgeschlagen haben; denn sie bringen bloß einen kurzen Auszug aus Buaches damals eben erschienenen Artikel in den Mémoires der Pariser Akademie, die er ohnehin unter B (Buache) verzeichnet.

Schon die erste Zeile der Literaturübersicht machte mich stutzig: ›Acad. d. inscr., t. XVIII, Paris 1753, 254—256‹, ohne irgend einen Zusatz; was sollte aus diesem anscheinend kurzen Aufsatz für den modernen Benutzer der TP für Vorteil zu erwarten sein? Es ist nun nicht leicht, dieses Bandes habhaft zu werden; wer ihn erreicht, findet an der zitierten Stelle p. 249 ein Exzerpt aus einem Vortrag von Leboeuf aus dem J. 1744; dieser Vortrag war durch die Auffindung eines Briefes des Engländers Edm. Brutzius von ca. 1600 veranlaßt worden, der p. 254—256 abgedruckt wird; also müßte man meinen, Miller habe mit seinem Zitat auf den Brief jenes Engländers aufmerksam machen wollen. Abgesehen davon, daß es ein zweifelhaftes Verdienst ist, diesen Brief heutzutage überhaupt noch jemand zu empfehlen, bringt Miller einige Zeilen weiter, nach der alphabetischen Abfolge ihn nochmals: ›Brutii, Edm., Angli de Tab. Itin. Peuting. Structura et usu 1659 [sic] in Recueil‹; man möge diese Zeile nur durchkonstruieren und dann erraten, an welchen Recueil Miller denkt[1]). Und noch ein drittes Mal, einige Zeilen weiter: Fréret in Hist. de l'Acad. des Inscr. XIV Paris 1743 p. 174—178 und Suppl. in Hist. Ac. Reg.[2])

1) Ich habe nicht rasch genug die Lebensdaten dieses Brutzius — man denkt unwillkürlich an die Namensform Bruce — gefunden und muß es andern überlassen, sie — wenn wünschenswert — ausfindig zu machen. Es ist das Rundschreiben eines Mannes, der die eben erschienene Ausgabe des Moretus (gemeint ist die editio princeps in Millers Verzeichnis p. XXIII) wenig beifällig erörtert und unter anderen richtigen und falschen Sätzen die sehr kühne Verteidigung des Zeichners der TP mit folgenden Worten vorgetragen hat: ›etsi haec tabula itineraria prima facie rem rudem et incomptam exprimere videtur, nihilominus si aliquis per parvum foramen superficiem chartae prospiceret, subito sentiret figuram ipsam extensam ad suam formam et perfectionem se convertere, ut perspectivi docent‹. — Auch ich kenne den von Miller gemeinten Recueil nicht und fürchte sehr, daß hier ein Mißverständnis jenes Passus bei Leboeuf (p. 251) vorliege, wo von der Briefsammlung eines M. Dupuis die Rede ist (›un de ses recueils manuscrits, qui font maintenant partie de la bibliothèque de M. Joli de Fleury ancien Procureur-Général‹)!

2) Letzteres Zitat ist doch wohl auf dem Umwege über eine lateinisch geschriebene Quelle hier angelangt.

Inscr. t. XVIII p. 249—256‹; so wie das hier steht, ist es falsch; auch wird an der erstangeführten Stelle ein Aufsatz Frérets vom J. 1738 exzerpiert, und im Band XVIII (1753) nicht Fréret, sondern Leboeuf angeführt und dort der oben erwähnte Brief des Brutzius angefügt!

Die zweite Zeile der ›Allg. Lit.‹ Millers lautet: ›Airenti, Observationi [so] int. sopra [so] la tav. Peut. Roma 1809‹ [1]); daß Miller bei Anfertigung dieser Uebersicht den Namen Airenti in einer Vormerkung vor sich gehabt hat, geht aus der Einreihung zwischen ›Acad.‹ und ›Andres‹ (noch fünf Namen mit A einschließlich ›Avezac‹ folgen) hervor. Bei entsprechendem Nachsuchen erkennt man auf dem Wege über Engelmann-Klußmanns Nachschlagewerk p. 344 und bei weiterem Zurückgehen auf die Quellen dieses Buches, das ja auch nicht durchaus aus Original-Informationen entstanden ist, durch Schweigers Handbuch der class. Bibliographie II (1834) 729, daß es sich vielmehr um Gius. Avienti, Osservazioni intorno all' opinione del S. G. Meerman sopra la tav. Peut., Rom 1809, handle; Avientis Aufsatz habe ich mit den von mir derzeit aufwendbaren Mitteln nicht erreichen oder genauer bestimmen können, noch habe ich erfahren, was Avienti gesagt oder wovon er gehandelt haben mag [2]). Aber man darf fragen, warum plagt denn Miller sich und den Leser durch solche Zitate? Wenn Miller jemals Avientis Aufsatz gesehen hat, so müßte er bei der Anlage seiner ›Allg. Uebersicht‹ den Autornamen bereits aus dem Gedächtnis verloren haben; Vergeßlichkeit und unkontrolliertes Ausschreiben ungenauer Vormerkungen hätten dann wohl die gleiche Fehlerquelle gehabt wie die anderen so zahlreichen Namensverschreibungen und Zitatirrungen in den It. Rom.

Diese und zahlreiche andere Zitate habe ich aus der nicht geringen Schar der mir nicht geläufigen Anführungen in der ›Allg. Uebersicht‹ nachgeschlagen; sie ebenso wie die bereits angeführten Daten zu kommentieren, oder die übrigen Anführungen zu überprüfen, fürchtete ich als Zeitvergeudung. Man ermattet vor dem ohne Sorgfalt und ohne ausreichende bibliographische Angaben zusammengetragenen Wust. Der Mangel an Oekonomie, der übrigens das ganze Werk durchzieht, und an Rücksicht auf den Leser stumpft ab. Der Vf. ist imstand auf dieser einen Uebersichtsseite (LIII) Burmann Anthologia Latina II (1773) 391 und 397 (unter Burmann) und

1) Erst während des Druckes bemerke ich, daß auch Forbiger I 475, 83 dieselbe Schrift in seiner Uebersicht über die Literatur zur TP zitiert: ›Airenti, Osservazioni intorno all' opinione ... sopra la tavola Peuting., Roma 1809.‹

2) Ich zweifle nur sehr, daß Avienti irgend wirklich Bedeutendes zur TP gesagt haben mag; vgl. das unten zu Meerman Bemerkte.

dann nochmals (unter Meermann) ›Meermann in Burmanns Anthol. lat. 1773 II p. 392—397‹ zu bringen, und wenn man sich bei Burmann von dem Inhalt dieser Abhandlung und ihrem Nutzen für die TP unterrichten will, findet man nichts als das bei Dicuil mitgeteilte Gedicht (die *duodecim versus*) der *missi de imperatore Theodosio* abgedruckt und kommentiert.

Man mag sich nun als selbstverständlich denken, daß bei so heilloser Wirtschaft neue und wichtigere Literatur übergangen worden ist, sowohl hier als im speziellen Teil, entweder weil der Vf. sie nicht zu Gesicht bekommen hat (womit aber kein Vorwurf erhoben werden soll, da die Spezialliteratur zu groß und verzweigt ist, als daß jemand sie lückenlos überblicken könnte) oder weil er sie rechtzeitig sich anzumerken unterlassen hat.

Nirgends ist übrigens für die Erforschung der antiken Wegstraßen und damit für die Kritik und Ausnutzung der TP (gewiß nicht immer oder auch nur allermeist in origineller Beweisführung, wohl aber immer unter vorsichtiger Benutzung aller einschlägigen Untersuchungen, der neuesten und der älteren), während der letzten Dezennien übersichtlicher und extensiv mehr umfassend als durch verschiedene einleitende Kapitel des Berliner lateinischen Inschriftenkorpus geleistet worden; dieses Corpus zitiert ja allerdings Miller im ›speziellen Teil‹ überaus häufig, freilich, soweit ich sehe, stets mit Beschränkung auf die Anführung der dort aufgelaufenen Zahl von Inschriftsteinen und der Meilensteine oder für irgend einen wirklich oder angeblich aus einer dieser Inschriften gezogenen Passus. Aber das Corpus hat, nach Mommsens Vorgang, doch auch Proben der kritischen Behandlung geliefert, die für die Methode der Arbeit ausgezeichnete Vorbilder darstellen; auch Einzelfragen und Lesungen der TP sind dort neu behandelt; ein gut beratener Kompilator hätte also gewiß sich gedrängt gefühlt, in der allgemeinen Literaturübersicht noch ganz besonders auf die Wichtigkeit und Uebersichtlichkeit dieser Corpuskapitel Mommsens aufmerksam zu machen. Indes unterläßt es Miller, in seiner ›Allgemeinen Uebersicht‹ das zu tun, und Mommsen selbst wird dort nur mit einem einzigen Aufsatz erwähnt ›in Berichte der sächs. Gesch. [so] ph. h. Kl. III Leipzig 1851 p. 102‹ [der Wiederabdruck in den Gesammelten Schriften V 286 ff. wird nicht erwähnt], nicht einmal der Titel des Aufsatzes wird verzeichnet oder sein Inhalt angedeutet. Und dabei weicht Miller doch auch nicht den ärmlichsten und vergänglichsten Publikationen aus; so hat er S. XXVI b es sich nicht nehmen lassen, auch sogar die Abbildung der TP im Heft 30 der Sammlung Goeschen: ›Kartenkunde von Geleich [vielmehr: Gelcich] und Sauter 1894 (so viele Linien so viele Fehler!)‹ an-

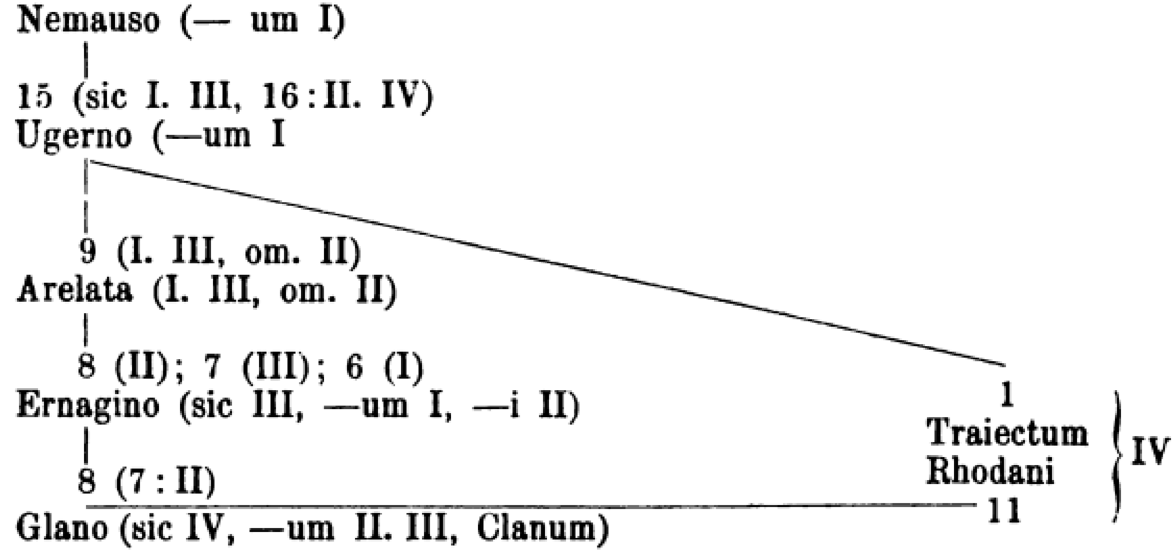
zuführen, offenbar um einen Hieb austeilen zu können; ich habe übrigens die von Miller zitierte Ausgabe auf keiner Bibliothek gefunden; eine 4. Auflage (1910), die ich zu Gesicht bekam, hat S. 128 Fig. 57 das alte Klischee bereits durch ein neues ersetzt, das das zweite Blatt der TP nach der Wiener photographischen Reproduktion zeigt und also Millers Vorwurf nicht mehr rechtfertigt; übrigens kann man doch bei dem kleinen Format des Buches überhaupt nicht mehr als eine ungefähre Vorstellung vom Habitus der TP erwarten, auch dann nicht, wenn wie hier die Abb. sich auf ein einzelnes Blatt der TP beschränkt.

Beinahe hätte ich vergessen, daß diese Literaturübersicht fast ganz so schon im Castoriusbuch S. 124 ff. abgedruckt worden war, mehrfach besser als heute, aber schon ebenso mit dem kuriosen Airenti, mit der Jahrzahl 17 .. für Lamys Artikel, mit den Geogr. Ephemeriden, Meermann, Sprengel e tutti quanti. Vergleicht man die beiden Drucke genauer, so ergibt sich für den neuen nur ein geringer Zuwachs, der noch obendrein ein paar fragwürdige alte Aufsätze und einiges weniges Neues, darunter aber auch z. B. Kalinka mit seinem Buch über Griech. Inschriften aus Bulgarien, der wohl selbst sich darüber wundern würde, in einer Uebersicht über die allgemeine Literatur zur TP sich genannt zu sehen. So gering also, müßte man auf Millers Uebersicht gestützt sagen, ist innerhalb fast 30 Jahre die Tätigkeit der modernen Gelehrten gewesen!

Es wird nach dem Gesagten auch nicht weiter überraschen, wenn man sieht, wie wenig Miller das Studium der Quellen vertieft. Man wird aber es nur billigen, wenn er einer wissenschaftlich ausreichenden Vorstudie habhaft wird, daß er sie nach Möglichkeit ausnutzt. Eine solche ausgezeichnete Vorstudie ist Eugen Bormanns Edition der vier Silberbecher von Vicarello mit dem Itinerar von Gades nach Rom. Diese hat denn auch Miller S. LXXI fg. seiner eigenen Darstellung zugrunde gelegt. Es muß aber befremden, daß er eine so exakte und mühsame Arbeit, wie Bormann sie im XI. Bande des CIL, den Miller übrigens aus eigener Machtvollkommenheit als ›IV‹ zitiert, p. 496 fg. gibt, per longum et latum ausschreibt, ohne auch nur mit einem Worte seines Vorgängers zu gedenken. Das ist überhaupt eine Unart, die er in ausgedehntem Maße übt, daß er die Meinungen und Ergebnisse anderer als herrenloses Gut benutzt, wie wenn sie entweder sich von selbst verstünden oder vom Vf. herrührten. Das bischen Dank und Anerkennung der Fachgenossen, der einzige Lohn, den der Forscher für seine Arbeit zu finden pflegt und erhofft, darf ihm doch nicht schon von seinen Zeitgenossen vorenthalten werden.

Freilich gibt Miller den Exzerpten, die er auf die Straße trägt,

seinen eigenen Stempel; sie strotzen nämlich von Druckfehlern und dort, wo er seine Vorlage kürzen will, von Unklarheiten und Unrichtigkeiten. So schreibt Bormanns Uebersicht als Meilensummen der auf den vier Bechern dargestellten Strecke Gades—Rom *1841* I. III, *1835* IV, *1842* II heraus; daraus macht Miller: *1841* (I. III), *1835*, *1842* (II. IV). Weder hier noch anderwärts möge man sich auf seine Angaben verlassen, ebensowenig in diesem Kapitel als in irgend einer anderen Partie seines lediglich aus Exzerpten zusammengesetzten Buches, deren Zuverlässigkeit vom Vf. nicht nachträglich überprüft sein können; ebensowenig auch in den Literaturangaben, hier z. B. Orelli Inscr. III 1856 (was nicht die Inschriftnummer der Gefäße von Vicarello, sondern das Jahr ist, in welchem Henzen die erheblich ältere und in zwei Bänden abgeschlossene Inschriftensammlung Orellis durch einen dritten Band erweitert hat, die no. ist vielmehr 5210) oder in den Namen Zahlen und Verbindungen der einzelnen Stationen; nur éinen Passus will ich herausheben, das Wegstück von Nemausus bis Clanum. Dieses gibt Bormann so:



So hat Bormann richtig exzerpiert; dieses Elaborat schreibt Miller so aus:

Nemauso, —um I
15 (I. III), 16 (II. IV)
Ugerno, —um I
9 (I. III, fehlt II)
Arelata (I. III, fehlt II); Trai | ectum (IV)
8 (II). 7 (III), 46 (I), Rhodani (IV) ·
Ernegino (III), —um (I), —i (II)
8, 7 (I)
Clano (IV), —um (I. II. III)

Man sieht, der letzte Stationsname ist für II. III falsch exzerpiert (soll Glanum sein); die Distanz von Ernaginum nach Clanum ist (bei

Bormann klar) bei Miller unverständlich; die Distanz Arelata—Ernaginum ist für I falsch mit 46 (statt 6) gegeben; die Distanz Ugernum nach Traiectum (∞ = 1 Meile) hat Miller ganz weggelassen; und was das Seltsamste ist, die bei Bormann aus Platznot in zwei Zeilen gedruckte, aber jedem Leser vollkommen klare Angabe Traiectum Rhodani, die auf dem Becher IV in einer und derselben Zeile geschrieben ist, hat Miller in zwei Stücke oder Stationen zerrissen. Damit haben Millers in verletzender Form abgefaßte und z. T. unberechtigte Vorwürfe (p. XXV a) gegen Scheyb und (p. XXV b) gegen Mannert wegen wirklich oder angeblich mißverstandener Zerreißung zusammengehöriger, aber vom mittelalterlichen Schreiber der TP zerstückter Wortteile wie *Viatrium . falis* oder *tea Nomarucci* u. a. ihre gebührende Strafe gefunden; ich will natürlich nicht damit gesagt haben, daß Miller diese Zeile des Bechers IV nicht habe erfassen können, aber seine Unachtsamkeit hat ihm hier einen Streich gespielt, den er an einem anderen zu rügen nicht müde würde.

Vergleicht man ferner die Kartenskizzen auf S. 86 und S. 123 und den zugehörigen Text des Kommentars, so fällt auf, daß Miller die Varianten des Bechers IV nicht berücksichtigt, sie weder benutzt noch abgelehnt hat. Ja, er versucht auch nicht einmal, der Individualität des Bechers IV gerecht zu werden, so daß der Verdacht entsteht, daß er bei der Ausführung des ›speziellen Teils‹ eine Quelle benutzt hat, die immerhin so weit zurückliegt, daß sie noch nicht diesen erst später als die drei übrigen bekannt gewordenen Becher umfaßte. Allerdings gefällt er sich auch sonst, wo er von der Verschiedenheit der vier Texte redet, nur in ganz allgemeinen, dürftigen und unbestimmten Wendungen.

Es folgt ein Kapitel, das ›den Itinerarinhalt auf Steinen und einem Bronzegefäß‹ zusammenfaßt (p. LXXII—LXXV). Ich gestehe nicht zu wissen, was mit ›dem Itinerarinhalt‹ eigentlich gemeint sei. Sollte er die Erhaltung von Straßen, die das It. Ant. oder (und?) die TP überliefert, auf monumentalem Material meinen, so hätte er eine Frage berührt, die uns auf der Zunge liegt, und auf die ich auch bei Pauly-Wissowa-Kroll IX 2318 hingewiesen habe; aber Miller kommt dann in seinen Ausführungen nicht dazu, davon zu sprechen, und läßt also ›den Itinerarinhalt‹ unerklärt. Und gehören denn die Itineraria Gaditana (p. LXXI fg.) nicht eigentlich gleichfalls in diesen Abschnitt?

Eines der Monumente dieser Klasse ist der Denkstein vom Forum Popili (S. LXXIII und 366); ›kurz als lapis Pollae bezeichnet‹, nämlich von Miller; Forum Popili heißt nämlich heute Polla; ich glaube aber nicht, daß irgend jemand sonst versucht hätte, diesen grammatikalisch falschen Terminus anzuwenden. ›Dieser Stein‹, so versichert

Miller, der sich auf die Publikation CIL X 6950 stützt und als Literaturbeleg nichts weiter als CIL X p. 707 (d. i. eben die Seite, auf der n. 6950 steht) beibringt, »ist vom Erbauer der Straße selbst gesetzt im J. 622 u. c. und lautet *P. Popilius C. f. cos.* | *viam feci a Regio ad Capuam*« usw. Die Zeile *P. Popilius C. f. cos.* ist indes gar nicht erhalten und erst von Mommsen rekonstruiert worden. In älteren Ausgaben war *M'. Aquilius M'. f. Gallus* vorgeschlagen und sogar, indem von gedankenlosen Ausschreibern der Vorschlag in den Text der Inschrift mit aufgenommen wurde, als Text gedruckt, so z. B. noch Orelli 3308. Die Beziehung auf einen Popillius ist aus dem Ortsnamen durch Mommsen CIL I p. 155 (dies ist die Hauptstelle für die moderne Auffassung der Inschrift) erschlossen worden und hat, gewiß mit Recht, allgemeinen Beifall gefunden. Nur über die Frage, um welchen Popillius (nicht Popolius, wie Miller p. LXXIII schreibt) es sich handelt, ist eine Einigung nicht erzielt worden. Denken kann man an die Konsuln der Jahre 158 und 132 v. Chr. [1]). Mommsen tritt für den letzteren ein; andere, z. B. Nissen, Ital. Landeskunde II 900, der in beachtenswerter Weise über die Straße spricht [2]), für den ersteren. Die Inschrift »lautet« auch nicht so, wie Miller behauptet. Vielleicht hat Miller deshalb, weil er sie »voll von Provinzialismen« sieht (so schätzt er nämlich die archaischen Wortformen ein!), sie modernisiert. Schließlich mag man sich mit dieser unnützen Tätigkeit wie man will abfinden, da diplomatisch treue Wiedergabe von Miller zu verlangen unfruchtbare Mühe wäre; aber darüber weiß ich nicht hinwegzukommen, daß Miller von den Rasuren und Korrekturen der Meilenzahlen dieser Inschrift keine Notiz nimmt. Würde es sich noch nur um eine einzelne Rasur handeln, so ließe sich ja immerhin mit der Möglichkeit eines bloßen Steinmetz-Versehens rechnen. Aber es handelt sich um eine ganze Folge von Rasuren, die offenbar in einem Kausalitätsverhältnis zu einander stehen, also entweder um eine Abänderung von Straßenstücken oder um eine Aenderung des Berechnungsschlüssels. Ich habe beim Druck meines Artikels über die Itineraria in der Real-Encyclopaedie IX die Ansicht vertreten, daß Bruchteile von Millien für die via Popillia anders im Konzept berechnet worden sind, das für die Einmeißelung der Inschrift benutzt worden war, als später bei irgend einer (vermutlich amtlichen oder halbamtlichen) Revision. Aenderungen dieser Art, wenn sie auch aller Wahrscheinlichkeit nach noch zur Zeit der Aufrichtung des Denkmals und nicht in irgend welchen

1) Nicht an einen »Praetor« Popilius, wie Miller S. 368 sagt.

2) Aber Miller hat, wie ich bereits bemerkt habe, dieses Werk anscheinend überhaupt nicht benutzt.

späteren Zeitläuften gemacht worden sind, scheinen denn doch beachtenswertes Material für eine Darstellung der It. Rom. zu bilden, und Platz für ihre Erwähnung und kritische Beurteilung hätte Miller gefunden, wenn er die verschiedenen Wiederholungen und zum Teil ebenso fragwürdigen wie den Zielen des Buches fern liegenden und folglich ganz überflüssigen Zusätze geschichtlicher oder antiquarischer Art, mit denen er wie gesagt auch sonst sein Buch vollgepfropft hat, in diesem einen Kapitel oder bei der ausgedehnten Behandlung der vom Schreiber der Wiener Hs. nicht mehr vorgefundenen und von Miller schlecht und recht wieder hergestellten Westpartien des römischen Reiches hätte weglassen wollen.

S. LXXIII wird das Itinerarium Cappadociae, wie M. es nennt, besprochen, ein Inschriftbrocken, aus einem Columbarium der ersten Kaiserzeit, das zuerst Mercklin[1]), von Mommsen dabei unterstützt, abgeschrieben und 1847 veröffentlicht hat; auch ich habe dieses Fragment bei Pauly-Wissowa IX 2361 fg. (in aller Kürze natürlich) erwähnt und dort insbesondere Wilhelm Webers sehr ansprechende Vermutung verzeichnet, daß es auf einen Begleiter der ersten Reise sich bezieht, die Hadrian als Kaiser im J. 117 gemacht hat. Daß Miller Webers Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian (1907) nachzuschlagen übersehen hat, soll nicht weiter mich aufhalten; es ist nicht leicht möglich, die Literatur vollständig zu sammeln, und Miller hat sich, wie bereits wiederholt bemerkt, überhaupt herzlich wenig um neuere Literatur bekümmert. Aber daß er nicht einmal die Publikation im CIL VI 5076 nachgeschlagen hat, ist mehr als man begreifen kann. Dort hätte er auch gefunden, daß auch Henzen bei Orelli Inscr. Lat. n. 5299 die Inschrift abgeschrieben und veröffentlicht hat. Die drei Kopien decken sich nicht völlig, eine Revision des Steines ist unbedingt nötig, und Miller hätte sich um ihn verdient gemacht, wenn er einen Abklatsch oder den Stein selbst hätte photographieren lassen; manches unnütze Klischee seines Buches, das er aus anderen Büchern genommen hat, würde man herzlich gern vermissen und durch eine Abbildung des bezeichneten stadtrömischen Fragments ersetzt wünschen. So ist das, was er darüber a. O. vorbringt, vollkommen antiquiert und wertlos.

S. LXXII fg. behandelt er »die Wegsäule von Tongern (Columna Tongrensis)« = CIL XIII 9158. Ob (nebenbei bemerkt)[2]) jemals jemand vor Miller den in Klammern angeführten Ausdruck gebraucht hat, ist mir nicht bekannt; sollte dies aber der Fall sein, so hätte

1) »Märklin« Miller.

2) Wer die Fachliteratur nicht genauer kennt, muß rein annehmen, daß der Stein unter diesem Namen uns geläufig sei.

Miller m. E. Einsprache gegen ihn erheben sollen, als gegen ich weiß nicht: ob einen Neologismus oder Küchenlatein[1]); stehen doch *Tungra* und *Tungricana*, *Tungrensis* und *Tungriensis* zur Verfügung! Ein Versuch, das Monument als solches zu würdigen und sein Verständnis uns nahe zu rücken oder zu vertiefen, hätte sich doch wohl verlohnt. Aber um von den Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten, Schreib- und Druckfehlern abzusehen, die das Arbeits- und Publikationsverfahren des Vf. nun doch einmal charakterisieren, gibt er eine unklare Beschreibung der Säule, »welche an der Basis 8seitig ist und von welcher nach oben 3 Seiten erhalten sind«, außerdem ohne die Abmessungen des Steines.

Nach dieser Beschreibung müßte man annehmen, daß das, was M. Basis nennt, etwa der untere Abschluß, wenn schon nicht des ganzen Monuments so doch wenigstens der Schriftfläche sei; aber auch diese Annahme wäre irrig, wie ein Blick auf die aus Desjardins La Gaule IV Tf. 6[2]) umgezeichnete Abbildung und insbesondere auf den Schluß der dritten Schriftkolumne erweist. Miller illustriert dann die auf dieser Säule erhaltenen Itinerarreste durch eine Kartenskizze,

1) Aber es durchzieht die ohnehin regellose, mitunter sogar wunderliche Diktion der It. Rom. auch die stete Neigung, lateinische Brocken einzumengen, von denen das immer wiederkehrende und mitunter recht störende »item« (oder gewöhnlicher »it.«) und »non« besonders hervorgehoben werden sollen. Z. B. steht S. 46 »non Rigomago, falsch zitiert von Parth. Pind.«; oder S. 471 »Entfernung 8 a Durazzo« (vgl. 470 »bis Dyrrachio«); oder S. 835 beim Lemma Betaro: »*mutatio Betthar* (Hi) [non villa Bethar Hi]«. Ich habe die Klammern so gegeben, wie bei Miller gedruckt steht; Hi ist s. v. a. als das Itinerar des sog. Pilgers von Bordeaux; *mutatio Betthar* (der codex Veronensis: *bettarū*) steht dort p. 600, 5 an dem Wege von Jerusalem nach Caesarea Pal., nächst diesem gelegen, im It. Ant. 199, 2 an der Küstenlinie als Betaro aufgezählt; *villa quae dicitur Bethar* (der Veronensis: *betar*) p. 588, ganz anderwärts, am Wege von Neapolis nach Jerusalem, gelegen; dann hatte Miller aber »nicht« und nicht »non« zu schreiben, wenn er es vermeiden wollte, dem Leser einen Prügel zwischen die Beine zu werfen. — Uebrigens empfehle ich zu diesem Satze Millers die Materialsammlung bei Thomsen, Loca sancta 31 s. v. Βαιθηλ und 34 s. v. Betaro zu vergleichen, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie leicht Miller es sich gemacht hat.

2) M. schreibt »IV 1893«. In derselben Kolumne folgen noch vier Zitate: CIL XII 9158, also die Nummer; Annuaire de la soc. des antiq. de France 1850, 226—238; Bergk, Gesch. d(er) Rh(einlande) 168; W(estd.) Z(eitschr.) III 319; also in diesen letzten Zitaten die Seite! Da soll jemand wissen, daß das Zitat aus Desjardins bloß die Bandzahl und das Erscheinungsjahr bedeuten soll! Desjardins, sagt M., »gibt einen Abklatsch, nach welchem unsere Abbildung«; das soll vielmehr heißen, daß Desjardins seine Heliogravüre, die Miller in Federzeichnung umgesetzt hat oder umsetzen hat lassen, nach einem Papierabklatsch der Inschrift angefertigt hat.

gerät aber durch diese (Strecke Durocortoro—Virodunum) in Gegensatz zu seinem Texte. Und zwar hätte die Skizze richtig gestellt werden müssen; denn es ist selbstverständlich falsch, daß sowohl gegen O. als gegen N. die Durocortorum zunächst gelegene Station den gleichen Namen (Noviomagus) geführt habe; auch deckt sich diese Skizze [1]) nicht ausreichend mit den entsprechenden Kartenskizzen im »speziellen Teil« S. 64 und 66.

Es ist ferner nicht wahr, daß alle Straßen der Säule von Tongres von Aduatuca auslaufen, und daher ist das, was M. als etwaigen Inhalt der verlorenen Seiten angibt oder annimmt, abzulehnen. Warum soll ferner die am Schluß des Fragments vorauszusetzende Straße, von der nur der Anfang der Ueberschrift erhalten ist: *item a B[agaco]*, notabene wenn nämlich die Ergänzung des nur mit der Hälfte der oberen Rundung erhaltenen Buchstabens B richtig ist, nach Camaracum und Aug. Veromanduorum führen, und nicht vielmehr einer die Stadt Aduatuca jedenfalls nicht minder interessierenden Linie von Durocortorum = Reims aus angehören?

Miller zitiert — oder er begnügt sich zu zitieren — im ganzen drei Werke für den Stein von Tongres; das dritte ist CIL XIII 9158, und als derzeit m. W. jüngstes und trotz seiner Kürze umfassendstes und inhaltsreichstes von besonderer Wichtigkeit. Aber es zeigt sich sofort, daß er sich auch nur mit der Anfügung der Corpusnummer begnügt und ihren Inhalt nicht gelesen oder wenigstens nicht benutzt hat. Wenn wir von der Darstellung des Corpus zu Miller zurückkehren, weht uns der charakteristische Moderduft aus vergilbten Exzerpten entgegen. Hier wie bei der Erörterung oder Anführung anderer auf Stein erhaltener vermeintlichen Itinerare. So gleich bei den Steinen des Dolabella, die in den Glockenturm des Doms von Spalato eingebaut waren. Miller hat neben dem CIL nichts weiter benutzt, dafür aber CIL unbegreiflich benutzt [2]), unverständlich exzerpiert und nirgends den Faden der Untersuchung aufgegriffen. Beim Durchlesen der betreffenden Corpusnummern und insbesondere der Be-

1) Mit einem kleinen Kunstgriff hätte diese Skizze sich so gestalten lassen, daß sie die auf der Wegesäule erhaltenen Straßenstücke deutlich (und richtiger!) von den als verloren angesehenen abscheiden konnte.

2) Miller entschließt sich dazu, das Ethnikon Daesitias durch eine Inschrift zu belegen, und wählt zu diesem Zwecke CIL III 9739, die übrigens in diesem Belang nichts lehrt; sie hat ein Soldat einheimischen Namens, *Platoris* (nämlich *filius*), *[Da]esitias*, *vexill(arius)* *[e]quit(um)* *coh(ortis primae)* *Belgar(um)* gesetzt; für Miller ist es der Grabstein eines »Reiters *exploratoris Desitias*«, diese drei Wörter mag er uns vorkonstruieren. Millers Vermutung, daß ein Kastell der Daesitiaten *He* . . ., das als Endpunkt einer der von Dolabella angelegten Straßen genannt wird, Ἡρῶνα (nicht Heronas!) des Ptol. II 16, 7 »sein könnte«, kann nicht

merkungen des Don Luca Jelić in der Anm. auf CIL III p. 1651 empfindet man die Notwendigkeit einer ausführlichen Darstellung und Beschreibung der Inschriftplatten, die Jelić — vermutlich richtig — für ein und dasselbe Monument in Anspruch nimmt. Die Ueberführung und Neuordnung in das neue Musealgebäude wird, hoffen wir es, dem hochverdienten Direktor des dortigen Staatsmuseums, Monsignore Franz Bulić, der soeben das siebzigste Jahr seines an unvergleichlichen Erfolgen reichen Lebens vollendet hat, Gelegenheit zu einem besonderen Aufsatz geben. Man fragt sich, warum Miller, wenn er bei seinem Besuch Spalatos nicht dazu gekommen ist, durch Autopsie den Befund klarzustellen, von Bulić nicht die nötigen Daten und Abklatsche oder Photographien erbeten hat; sie wären ihm gewiß in der bereitwilligsten Art zugegangen. Monumentalforschung kann eben nicht bloß auf der Studierstube betrieben werden.

So geht es auch bei den anderen Stücken, die Miller — gleichviel ob mit Recht oder Unrecht — hier S. LXXV vereinigt. Das eherne Gefäß CIL VII 1291, zu dem doch wenigstens das bißchen Literatur mehr hätte gegeben werden sollen, das ich bei Pauly-Wissowa IX 2319, 57 fg. angeführt habe, enthält, wenn man von der (bei Miller ausgelassenen) Präposition *a* absieht, fünf Wörter, darunter die Zwischenstation *Aballava*; Miller schreibt a. O. zweimal dieses Wort aus, beidemal *Aballana* (*Avallana*).

Die Inschrift von Nîmes (p. LXXV b) ist CIL XII 3362 abgedruckt, was Miller nicht konstatiert, und müßte danach durchkorrigiert werden.

Der Meilenstein von Alichamps CIL XIII 8922 schließt mit den drei Distanzen *Avar*(*ico*) *l*(*eugae*) *14*, *Med*(*iolano*) *l. 12*, *Ner*(*i* . .) *l. 25*;

überlegt sein. Der entsprechende Wortlaut der Inschrift ist, um von Kleinigkeiten abzusehen, nicht *ad He . . astel . . Daesitiatium*, sondern *ad H* . . . . . [*c*]*astel. Daesitiatium*; die zweite Hälfte derselben Inschriftenkolumne nennt nicht *viam ad Ba . . . . . men quod dividit bis . . . . . ibus a Salonis munit . . . . . per mp. 158*, sondern (durch Unterführung von Punkten sollen strittige Buchstaben bezeichnet sein) *viam ad ḅạ . . . . . . men quod divid*[*ịṭ*] *ḥḅịṣ . . . . ibus a Salonis muni*[*t p*]*er* (so müßte die Lesung des CIL nach der v. l. richtig gestellt werden) [*mil. pas*]*suum 168*. CIL III 3200 spricht nicht von einer *via Gambiniana*, (sondern *Gab.*) und bietet dann nicht *vias per mp 117 munit per vexillarios*, sondern vielmehr *cuius viai millia passus sunt 167*, *munit per vexillarios* usw. (unverständlich im folgenden das Wort »die Straße«); CIL III 3198 = 10156 hat nicht *ad montem Ditionum Ulcirum, »67 Meilen* weit«, sondern vielmehr *ad* [?*sum*]*mum montem Ditionum Ulcirum* u. zw. 77½ Millien weit (LXXVII D). In die Irre führt die Behauptung, daß die »4« erhaltenen Inschriften von »4« von Salona ausgehenden Straßen uns Kunde ablegen; ebenso falsch ist es, wenn er, wenn auch unsicher, das ganze Monument als Grabsäule faßt. — Diese Auslese von Fehlern ist aus dem Umfang einer halben Spalte der It. Rom. gezogen!

das druckt Miller so ab: ›*13 ab Av*[*arico*] *12 a Me*[*diolano*] *25 ab* AN (*Aquis Neri*)‹, und das mag er auch verantworten. Die Inschrift dieses Meilen- bezw. Leugenweisers ist, wie das ja öfter in älteren und selbst auch neueren Zeiten geschehen ist, gleich nach ihrer Auffindung mit einem spitzen Instrument nachgefahren worden, um den Text lesbarer zu machen. Dieser Sachverhalt ist von Otto Hirschfeld im CIL genügend charakterisiert worden; aber Miller erzählt uns: ›dieser Stein ist seit 1881 von der Commission de la carte des Gaules als falsch erkannt (Desjardins 1893 p. 25), dann aber allerdings mit großer Raffiniertheit gefälscht.‹ Da wird man sich darüber wundern dürfen, daß 1) CIL nichts davon weiß, 2) daß Desjardins' Publikation 7 Jahre nach seinem Tode erfolgt sein soll (1886 gestorben, vgl. auch Miller selbst S. XXV b, 5), 3) daß Miller nicht angibt, woher er diesmal sein Wissen bezogen hat, 4) daß Miller große Raffiniertheit für den etwaigen modernen Verfasser des kleinen Textfragmentes als nötig voraussetzt, und vielleicht auch 5) daß er die Inschrift anführt, wenn er schon sie verwirft oder nicht über ihre Echtheit mit sich selbst im Reinen ist. Eine Weile habe ich gesucht, woher und was Miller um das Gutachten der genannten Kommission erfahren hat, dann aber jedes Nachsuchen[1]) als überflüssig abgelehnt, und mir Gedanken darüber gemacht, daß Millers Arbeitsverfahren seinen Lesern mehr Arbeit (noch dazu: aussichtslose Arbeit) schafft als es jemals ihnen Nutzen bringen könnte.

Dabei sind die inschriftlich erhaltenen Reste nicht etwa schlechter als die hs. überlieferten behandelt. Miller druckt nämlich auch das ganze It. Ant. samt dem It. mar. und das It. Hierosolymitanum[2]) ab, von dem gewiß löblichen Bestreben geleitet, die für unser Verständnis wichtigsten Texte dem Leser seines Buches bequem zur Verfügung

1) Während der Korrektur des Satzes habe ich die Stelle gefunden; aber ich ändere absichtlich nichts an den obigen Zeilen; wenigstens kann man so leichter erkennen, was für unnütze Schererei Millers Zitierverfahren seinem Leser schaffen kann. Sie steht in dem posthum (1893) erschienenen IV. Band der Géographie de la Gaule Rom. (dieses Werk ist verschieden von der Géographie de la Gaule d'après la Table de Peutinger, die im J. 1869 als Sonderabdruck von Desjardins' Tafelwerk erschienen ist) p. 25 note 1 (gegen Schluß). Uebrigens stimmt sie nicht völlig mit Millers Angabe: ›l'inscription d'Allichamps, tenue d'abord pour suspecte par la Commission de la Carte des Gaules, en 1881, est reconnue pour fausse aiourd'hui‹. Warum hat Miller dann nicht auch, da er doch schon CIL XIII 8922 eingesehen hat, das dort von Otte Hirschfeld erstattete Gutachten, daß die Verdächtigung des Steines ›sine causa‹ erfolgt sei, mit aufgenommen?

2) Die Periegese des h. Landes hat Miller unterdrückt, hingegen die sonstigen Glossen, die der Pilger in sein Stationsverzeichnis aufgenommen hat, soweit ich sehe, sämtlich aufgenommen.

5*

zu stellen. Es war freilich zu überlegen, ob nicht auch in diesem Falle weniger mehr gewesen wäre, und ob nicht die Leser von einem oder mehreren charakteristischen Abschnitten des It. Ant. mehr als vom Abdruck des ganzen Buchs gehabt hätten, wenn Miller nur die kritische Grundlage und eine Gebrauchsanweisung mit einigen erklärenden Worten hätte darstellen wollen. Entschließt sich jemand zum Abdruck der ganzen Itinerarüberlieferung für weitere Leserkreise, so muß er damit rechnen, daß viele Stellen, Ortsnamen sowohl als Zahlen, nicht genügend kritisch gesichert sind, also die Wahl zwischen den bisher nicht einer Entscheidung zugeführten Lesarten dem Leser überlassen werden muß; meist handelt es sich ohnehin nur um zwei Varianten.

Aber dann war eine Belehrung über die verfügbaren führenden Hss. und eine wenn auch spärliche Auswahl unter den Varianten mit Angabe der sie garantierenden Hss. nötig; auf jeden Fall hätte aber der Text so gedruckt werden müssen, wie Miller sich ihn als richtig — oder damit ich nicht mißverstanden werde — als durch die Hss. bezeugt vorstellt. Aber in seinen Abdruck sind so viele Versehen und Druckfehler eingemengt, daß vor seinem Gebrauch geradezu gewarnt werden muß. So habe ich, um mich auf die erste Seite des It. Hieros. (= p. 549—579 Wesseling) zu beschränken, folgendes bemerkt: in den Ortsqualitäten 556 *mutatio* (vielmehr *mansio*) *ad fines*; in den Ortsnamen 562 *Belenta*, 563 *Leutuoano*, 570 *Heraclia*, 575 *Managorelis* und *palidem*, 577 *Momoasson*; sonst im Text 564 *Carninum*, 571 *Zneefilo* und *cons. suprascript.*; in den Maßen 551 ad *Nonum leug.* (statt *mil.*) *9*; in den Zahlen p. 558 *475* (statt *375*) und p. 571 und 572 *7* statt *7½*; p. 575 ist die Distanzangabe beim galatischen Ancyra als Lücke behandelt, die Zahl *XIII* aber, welche der Veronensis bietet, nicht aufgenommen. Man erkennt, daß der Vf. eine vermutlich vor langen Jahren, vielleicht für seine eigenen privaten Zwecke angefertigte Abschrift aus einer älteren, der Geyerschen (1898) vorausliegenden Ausgabe in die Druckerei gesandt hat, ohne sie mit Geyers Text genügend nachzuvergleichen. So ziemlich alle die eben angeführten Fehler oder Abweichungen vom Geyerschen Text kehren im Kommentar und (dann auch weiter durch neue Druckfehler vermehrt, z. B. *Nassele* für *Nassete*) im Index wieder, wenn sie dem Vf. nicht schon auf dem Wege dahin überhaupt abhanden gekommen sind. Auch die oben bereits erwähnte Zahlenlücke zwischen dem galatischen *Ancyra* und *Cenaxem pal[u]dem* bleibt ihm auch im Kommentar getreu erhalten S. 659; er nimmt nicht davon Notiz, daß die (später gefundene) Hs. von Verona *XIII* (was Lapie schon früher errechnet hat) bietet, und berechnet als Entfernung *VIII*.

Es ist auch nicht zu erkennen, daß Miller in die Itinerartexte sonst irgend eine wenn auch noch so geringe eigene Arbeit gesteckt oder sich auch nur einmal umgesehen hat, ob nicht von anderer Seite Verbesserungen oder Aufklärungen geliefert worden sind. Er sagt nichts davon (auch nicht S. 729), daß Wess. p. 577 die *villa Pampati, unde veniunt equi curules* schon längst, wie oben gesagt, in *villa Palmati* umgewandelt, und daß diese Aenderung allgemein angenommen worden ist [1]); er vergleicht nicht die Weglinien des Pilgers mit den homologen Partien anderer Wegbücher und nimmt ebensowenig von Elters Bemerkung Kenntnis, daß die mit dem It. Ant. übereinstimmenden Wegstrecken sich von diesem (im Ganzen und Großen) dadurch abheben, daß sie um die *mutationes* reicher sind; so daß mir eigentlich nicht verständlich ist, zu welchem Endzweck Miller sich die Mühe genommen hat, auch noch das It. Hieros. in seinem Neudruck der römischen Itineraria unterzubringen. Auch hat Miller bei diesem seinem Abdruck niemals darauf aufmerksam gemacht, ob die hs. überlieferten Zahlen nicht etwa sachliche Korrektur erfordern [2]).

Was ich von Millers It. Rom. denke, und wie wenig nützlich oder vielmehr wie gefährlich und irreführend es mir zu sein scheint, habe ich mit verschiedenen Proben in den obigen Ausführungen dargetan und werde ich, da sich die Gelegenheit zur Erörterung vor einem anderen Leserkreis mir zufällig geboten hat, auch in der Zeitschrift für österr. Gymnasien dartun; dort mit durchwegs verschiedenen

1) Vgl. oben S. 54 dort in Zeile 20; es kann nur zweifelhaft sein, ob Palmatus oder Palmatius der Name des einstigen Besitzers der Villa gewesen ist; Palmatus: equi Palmati = Traianus: aqua Traiana.

2) Also darf man auch nicht erwarten, daß Miller uns über die wissenschaftliche Bewegung auf diesem Gebiete informiert, ja überhaupt ihre Existenz verrät. Selbst bibliographische Nachweise außer der einen Zeile, die die Ausgaben von Wesseling Parthey-Pinder und Geyer zitiert, fehlen ganz. Wenn jemand drei Dezennien Zeit und die (frei gewählte) Aufgabe vor sich hatte, die römischen Itinerarien zu verarbeiten, dann hätte er doch auch zu der offenbar ausführlichst gehaltenen Ausgabe der Palestine Pilgrims Texts Society Bd. V (London 1887, translated by Aubrey Stewart, annotated by Charles William Wilson) Stellung nehmen und uns über ihre Bedeutung informieren können. Daß ich, der ich seit langen, langen Jahren keine Gelegenheit gefunden habe, die Beschäftigung mit den römischen Itinerarien fortzusetzen, und erst kürzlich infolge der Aufforderung, den Artikel »Itineraria« für die Real-Enzyklopaedie von Pauly-Wissowa zu schreiben, zu diesem Thema zurückgekehrt bin, dort (IX 2356) mich außerstand sah, mich über die genannte Publikation zu orientieren, kann nicht in gleicher Weise gegen mich geltend gemacht werden; denn die Unterbindung des Verkehrs mit England durch den Krieg nahm mir die letzte Möglichkeit, ein Exemplar dieses Buches zu erreichen.

Proben und in anderer Art der Darstellung mit systematischen Analysen seines Kommentars aus Partien von Italien, sowie der Donau- und Rheinlandschaften und mit Erörterung einiger Doppelbehandlungen desselben Stoffes. Es scheint mir nicht unnütz zu sein, auf ein verunglücktes Buch soviel Papier und Zeit zu verwenden, weil der Gegenstand zu wichtig und die Aufgabe zu dringlich ist, als daß auch nur der Schein aufkommen sollte, daß eine vollständig neue Behandlung der TP und der mit ihr zusammenhängenden Ueberlieferung, also vor allem der ravennatischen Kosmographie, durch das Millersche Werk nicht nur nicht überflüssig oder minder aktuell geworden sei, sondern um zu zeigen, daß sie jetzt erst recht in Angriff genommen werden muß. Ich spreche jetzt nicht von weiteren Zielen, so z. B. von einer Darstellung und Geschichte des römischen Verkehrssystems und Straßenbaus; gerade am Millerschen Buch kann man ad oculos demonstrieren, daß zu weites Abstecken der Aufgaben zum Zusammenbruch des Ganzen führt. Nur, wenn einmal die einzelnen heute noch ausständigen Vorarbeiten ausgeführt sein sollten, kann ein Unternehmen wie die Histoire des chemins romains von Bergier mit Hoffnung auf wissenschaftlichen Erfolg wieder aufgenommen werden, und auch da nur bei internationaler Beteiligung gut zu einander abgestimmter Arbeitskräfte und bei intensiver Durcharbeitung einzelner Länder und Straßengebiete.

Für diese Vorarbeiten möchte ich hier durch einige Kapitel Beiträge liefern, durch Zusammenstellung mehrerer Gedanken, die sich mir beim Durchsehen des Millerschen Buches noch stärker als früher aufgedrängt haben. Daß sie immer wieder auch zur Erörterung des Millerschen Arbeitsverfahrens zurückführen, ergibt sich aus der Natur der Sache, und daher scheint mir ihr Abdruck an dieser Stelle erlaubt und ratsam. Ich will also über den kritischen Apparat einer Edition der TP, über deren Aufgaben und Ziele und über die Behandlung des Originals der TP sprechen.

4. Der kritische Apparat einer künftigen Ausgabe der TP.

Wer mit Miller der Ansicht ist, daß der gegenwärtige Zustand der TP sich nur unwesentlich von jenem unterscheide, in dem sie von Scheyb nach ihrem Einlangen in die Wiener Hofbibliothek gesehen worden ist, daß sich ›dagegen bedeutende Unterschiede gegenüber dem J. 1598 zeigen‹ (S. XVI b), in welchem die von Welser und Ortelius eingeleitete Antwerpner Ausgabe ihrer Vollendung entgegensah, muß sich wohl darauf einlassen, neben den Lesungen Scheybs und seiner Nachfolger auch die seiner Vorgänger, welche das Original fortlaufend oder an einzelnen Stellen eingesehen haben, zu über-

prüfen; ganz, wie etwa bei einer Inschrift, die seit ihrer ersten Kollationierung durch Verstümmelung, Verwitterung oder Verscheuerung Schaden genommen hat, die älteren Aufnahmen neben den neuesten verglichen werden müssen, oder wenn die Inschrift besondere Schwierigkeiten in der Auffassung ihrer Schriftzüge zeigt, es sich wohl empfehlen mag, Urteile älterer Kapazitäten mit der vielleicht immer noch gewagten oder unsicheren Auffassung des modernen Beobachters zusammenzuhalten. Daß es aber unberechtigte Platzverschwendung ist, heute, wo die photographische Reproduktion der TP verbreitet ist und immer stärker verbreitet werden kann (und sollte!), alle evidenten Verlesungen und Auslassungen der Vorgänger zu verzeichnen, und fast wie ein Mißtrauen in die eigene Kraft oder ein ganz unzukömmliches Großtun aussieht, brauche ich nicht zu sagen; von diesem Standpunkt aus erscheinen $^{9}/_{10}$ oder mehr der kritischen Bemerkungen Millers von vornherein als unangebracht und nicht gar zu selten auch als störend. Desjardins ist mit seinem Beispiel vorausgegangen, hat es aber — allerdings wie immer ohne Rücksicht auf das schickliche Raumausmaß — übersichtlicher einzurichten verstanden, freilich auch noch[1]) auf den Index zu seiner Géographie de la Gaule ausgedehnt. Eigentlich nimmt es Wunder, daß offenkundige Mißgriffe, wie Desjardins' Art, die Lesarten seiner Vorgänger zu verzeichnen, oder wie Scheybs Prinzip, die Namen genau so wie sie auf der TP erscheinen, im Index zu reproduzieren, unbekümmert darum, ob so nicht etwa voller Unsinn entsteht, überhaupt einen Nachahmer finden konnten.

Lassen wir zunächst die Vorfrage unerörtert, ob Millers Ansicht von der zwischen den Jahren 1598 und 1753 fortschreitenden Zerstörung der TP zu Recht bestehen kann[2]), und wollen wir den Kreis jener Gewährsmänner feststellen, die für die Auswahl der Lesarten überhaupt in Betracht kommen können; u. zw., da Miller sich darauf beschränkt, bloß die vollständigen Faksimilia in seinen kritischen Apparat hineinzuziehen, und ich darüber hinaus gar nichts gesammelt habe, auch bloß aus diesen; Katancsichs Kommentar zur TP, der ja allerdings ohne Revision des Originals ausgeführt worden ist, und selbst Desjardins' Kommentar, der von dessen Faksimile mehrfach abweicht und die Lesemöglichkeiten fallweise erörtert, hat Miller nicht benutzt; von anderen verstreuteren Erörterungen will ich überhaupt nicht[3]) sprechen; er hat nicht einmal die Faksimilia des

1) Davon hat Miller seinen Index vernünftiger Weise freigehalten.

2) Vgl. unten S. 108, Mitte.

3) Oder so gut wie nicht. Vgl. z. B. die kurze Strecke 55 Desjardins', die von Burdigala über Varatedo und Ca . . nao nach Vesonna zieht. *Varatedo* zeigt

Westens, die im Lauf des XVI. Jh. ausgeführt worden sind und hauptsächlich seit dem Abdruck in Welsers Opera als scheda prior und scheda posterior bekannt sind, über die er in den Prolegomena S. XXII spricht und die er auch in den Abbildungen S. XXI fg. reproduziert, dann in den kritischen Apparat mit einbezogen, steht also hier im Gegensatz zu Desjardins. Daß, wer sich der Mühe unterzieht, gleichviel ob nötig oder unnötig, einen Ueberblick über die älteren Lesungen zu gewinnen, nun auch die von mir oben (15 und 18) nachgewiesenen Hss. Altings und Scheybs nachzuvergleichen hätte, brauche ich nicht zu sagen; nach Proben der Altingschen Lesungen, die ich herausgehoben habe, scheint dieser eine abweichende Kollation benutzt zu haben; doch bin ich heute noch nicht in der Lage, ein genaueres Urteil auszusprechen.

Zunächst fällt uns eine Gruppe auf, die bei Miller ziemlich geschlossen aufzutreten pflegt: Bt Bg Ve, d. i. Berts 1598, Bergier 1653 und Welser 1682[1]). Bergier benutzt, so sagt M. (S. XXIV a), die Kupfer von Amsterdam, für die ›eine direkte Vergleichung mit dem Original nicht anzunehmen ist‹, und auch der Welsersche Druck ist ›eine Kopie der Antwerpener Kupfer‹. Dann fragt sich also, warum Bergier und Welser überhaupt in die lectio varia aufgenommen worden sind, und warum sich M. nicht auf Berts beschränkt, den er offenbar als Ersatz für die ihm anscheinend nicht[2]) zugängliche Ausgabe des Ortelius eingefügt hat.

Eine zweite Gruppe bilden die Ausgaben Sch Pd Ma und Kt[3]), d. i. Scheyb 1753, Podocatharus 1809, Katancsich vor 1825 und Mannert 1824. Podocatharus hat (Miller S. XXV b) ›getreu

das Original und so liest auch Desj.; Miller aber behauptet, Desj. lese *Va[rc]tedo*. Desjardins' Zeichner hat dann einige unsichere Buchstaben, denen einer folgt, der weder *d* noch *a* sein kann, und schließlich *o*; Miller läßt Desj. *Ca——do* kopieren; Desj. aber sagt ausdrücklich: ›*Crinacco* dans Mannert [Miller schreibt unbegreiflicher Weise aus Mannert *Crinaco Calonselo* heraus]; il est impossible de lire ainsi; il y a certainement un *a* avant l'*o* final et cet *a* n'a pu être précédé d'un *c*, mais il l'était très-probablement d'un *n*; on doit croire que Moller a pu lire, en 1598, un *a* après le *C* initial. Il résulte de tout cela qu'il na jamais pu être déchiffré que *Ca . . . nao* et que deux ou trois lettres ont toujours été illisibles dans le milieu du mot‹. Man sollte meinen, daß Desj. doch immer selbst als hauptsächlicher oder alleiniger Zeuge für das anzusehen wäre, was er als seine Lesung bezeichnet.

1) Nicht 1632, wie in Millers Verzeichnis der Abkürzungen S. IV steht; wie überhaupt Millers Jahreszahlen nicht genug zuverlässig sind, vgl. z. B. ebenda Bertius Kupfer 1598 (hingegen S. XXIII b 1618) und Bergier Kupfer 1653 (hingegen p. XXIV b 1728).

2) Oder wenigstens nicht allezeit zugänglich, vgl. unten S. 81 Anm. 2.

3) Oder Ct, wie oft genug — übrigens unrichtig — abgekürzt wird.

nach Vorlage der Scheybschen Tafeln‹ gestochen, ohne die TP gesehen oder eine Nachvergleichung erhalten zu haben; mithin war es ganz überflüssig, aus ihm die l. v. zu bereichern. Auch Mannert benutzt die Scheybschen Tafeln und ein Verzeichnis von Korrekturen dazu, das durch Vodnik 1815 aufgenommen worden war, und ›nach diesen wurde der Druck vorgenommen‹; somit war es Sache des Herausgebers, Scheyb und Mannert nicht neben einander anzuführen. Die Tafeln des Katancsich sind ›nach neuer Vorlage, bezw. Zeichnung gestochen‹, ›der Text ist etwas korrekter als der Scheybsche‹ (S. XXVb). Beide Sätze sind falsch; denn Kat.s Ausgabe ist eine Wiederholung der des Scheyb; ihr Titel ›Peutingeriana tabula itineraria — —, cura Franc. Christ. de Scheyb edita 1753, sumtibus reg. scient. univ. Hung. typographiae recusa 1825‹; nur kommen die Schriftzüge, da eine getreue Nachahmung seiner Vorlage (d. i. Scheyb) nicht geglückt ist, auch gar nicht überall glücken konnte, und gewiß gegen den Willen des ungarischen Herausgebers, je nach den Umständen bestimmter oder unsicherer heraus. Daß Kat. den Text gegenüber Scheyb durchkorrigiert habe, hätte Miller belegen müssen; daß Katancsich dies nicht getan hat, behaupte ich unter Hinweis auf seine Vorrede: ›tabulam e Scheybii editione a nobis desumtam et ad archetypi Vindobonensis formam pictam et extensam‹, d. h. er hat die Scheybsche Zeichnung wiederholt und nach ihrer Anweisung die Farben des Wiener Originals aufgetragen. Ein Vergleich seiner Exzerpte aus der TP mit seinem Stiche zeigt in untrüglicher Bestätigung, daß Katancsich trotz besserer oder vermeintlich besserer Einsicht lediglich die Zeichnung des Scheyb wiederholt und gelegentlich, wo Scheybs Zeichner sich unsicher fühlte, vergröbert, vgl. z. B.

I 87 Tf. I A, wo zwischen *Coriallo* und *Cosedia* eine Straßenverbindung von den beiden Schedae und Welser gegeben ist, bei Scheyb aber fehlt,

145 I D *Sa*[*rt*]*ali*,

211 VIII C *lacus meotidis*; ›apud Scheibium altera prioris vocis litera, membrana lacerata, et postremae sequentis, sunt vitiatae‹,

227 VIII C *ins. Achillis dicta*; ›Scheyb: VIC·· I··· literis extritis‹,

602 VI E *Cesernia*, Scheyb *Ceserma*,

ebd. *Crater*, Scheyb angeblich (aber Kat. irrt) *Orater*.

In allen diesen Fällen hält sich die Zeichnung des ungarischen Gelehrten ängstlich an Scheyb.

Man hat ja selbstverständlich die Wahl nur zwischen zwei Möglichkeiten: Katancsich[1]) hat das Wiener Original eingesehen und we-

1) p. XXVI erklärt er: ›desiderium visendi archetypi eruditis, rem ad vivum

nigstens an einzelnen Stellen geprüft, oder das Gegenteil. Im ersteren Fall käme es dann also nicht auf das an, was seine Zeichnung gibt, sondern auf die Ausschriften in seinem Kommentar. Aber diese Frage stellt Miller gar nicht; für ihn ist es eben ausgemacht, daß Kat.s Text etwas korrekter als der des Scheyb sei; die Stellen aber, wo der Text allenfalls richtiger sein oder genauer präzisiert werden könnte, nämlich im Kommentar des Kat., hat Miller gar nicht nachgeschlagen. Ich meinerseits habe mir freilich die Ueberzeugung nicht schaffen können, daß Kat. die TP jemals selbst nachgeprüft habe. Er erzählt (p. I), daß er 1779 bei einem Ausflug nach Wien als junger Student die TP begehrt, an ihrer Stelle aber ›exemplar eius, editionis Scheybianae, cum illuminatione, ut dicimus‹ vorgelegt erhalten habe [1]). Dann habe er in Fünfkirchen und später in Agram sein Studium der TP an der Hand von Exemplaren der Scheybschen Ausgabe fortgesetzt. Daraus, daß seine an verschiedenen Orten ausgeführten Kopien nicht immer mit einander übereinstimmten, hat er (vielleicht doch in übertriebenem Vertrauen in die eigene Genauigkeit und Verläßlichkeit) den Schluß gezogen, daß Scheyb die gleichen Blätter mehr als einmal in Kupfer habe stechen lassen; ›fors an opera chalcographorum, quae Scheybium latuerit, typographo suadente, id factum‹ (p. XXVI). So ganz und gar aussichtslos und unwahrscheinlich dies klingen mag, so halte ich doch eine gelegentliche Vergleichung verschiedener Exemplare der Scheybschen Tafeln zur Ueberprüfung dieser Behauptung für rätlich; nur kann ich mich in diesem Augenblick mit einem solchen Versuch nicht befassen, allenfalls wäre er Sache des Herausgebers der It. Rom. gewesen [2]).

resecare volentibus, ademtum non est‹; kein Wort darüber, daß er dieses ›desiderium‹ irgendwann für seine Person befriedigt habe.

1) Also wohl dasselbe Exemplar, das heute noch in der Wiener Hofbibliothek aufliegt.

2) Miller hätte vielleicht doch davon Notiz nehmen sollen, daß Katancsich fast zwanzig Jahre auf die Bewilligung zum Drucke des fertig gestellten Manuskripts seines Kommentars warten mußte, daß das Manuskript dann zu einer oberflächlichen Revision an den Vf. neuerdings verwiesen worden und der erste Band in bloß 8 Monaten ausgedruckt worden ist; die Kürze der Zeit hat ihre Spur in den zahllosen Druckfehlern zurückgelassen. Da Band I aus dem J. 1824 stammt, muß Kat. sein Manuskript bereits etwa 1804 vollendet haben. Dadurch rückt es erheblich von der Münchner Ausgabe ab, die ungefähr gleichzeitig erfolgte (1824). Daß Kat. zur Abfassung seiner beiden dicken Bände, allerdings nach langjähriger Aufsammlung des Materials, nur anderthalb Jahre gebraucht habe (p. III), muß stutzig machen; aber die Durchsicht des Werkes ruft im Großen und Ganzen den gleichen nicht ungünstigen Eindruck hervor, den Mommsen (CIL III p. 414) von Kat.s antiquarischer Schriftstellerei und Sammelarbeit gewonnen hat, und den das, was wir von der unglaublich willensstarken uneigen-

So zeigt sich denn z. B., daß ein Ort im Nildelta, den Miller *Simiati* liest, bei Miller (858) folgende l. v. erhält: ›irrig *Sinnati* Sch Pd *Simnati* Kt‹, Mannert verschweigt er; vielmehr sind Millers Angaben auch hier irreführend und von seiner Basis aus auch unvollständig; denn Scheyb hat nach Ausweis seines Index (vgl. auch seine Hs. f. 300b) *Sinuati* gelesen; sein Faksimile bietet dasselbe oder *Smuati*, und ähnlich zeigen Mannert und Katancsich[1]); Podocatharus hat *sinuati*, Berts und Bergier *simiati*. Es kommt also auf das Original an; dieses lehrt die angeführten Varianten begreifen, wenn gleich es uns nur *smuati* oder *sinuati*, nicht aber *simiati* oder gar *sinnati* zu empfehlen scheint. Wo die Lesung, dank der fatalen Manier des ma. Kopisten, gewisse Buchstaben zu wenig von einander zu unterscheiden, sich so wenig zwingend aus dem dort gut erhaltenen Original ergibt, dort kann über den zugrunde liegenden Namen doch nur ein anderweitiges Zeugnis entscheiden. So lange wir ein solches nicht haben, darf man m. M. nicht mit Miller das Wort ›irrig‹ so freigebig gebrauchen.

Oder, nach Scheybs Index ist *Ad nimittios* geschrieben, Tf. IX D *ad nimit* | (Fluß) *tio*ˢ gezeichnet, unverändert bei Ma, von Kt fast wie *ad nunit* | (Fluß) *tio*ˢ gezeichnet, in seinem Kommentar II 60 (offenbar nach Scheybs Index *ad nimittios* gelesen); *adrimitio*ˢ Berts Bergier Welser; bei Podocatharus ist *ad rimit* | *tios* gezeichnet, aber offenbar aus wohlfeiler Konjektur, vgl. p. XXX: ›sive in volumine Vindobonensi sive in Editione mendose *Ad Nimittios* scriptum est pro *Adrimyttios*. urbs ea est multum nota erudito in Mysia, quae proprie *Adramyttium* appellatur. quamobrem et in nostro Segmento et in Indice suo loco *Adrymittios* posuimus‹; also hat Podocatharus nicht das, was Miller in seiner (sofort zu erwähnenden) v. l. behauptet, andererseits allerdings auch nicht das in den Text hinein interpoliert, was er p. XXX verlangt. Das Original zeigt links vom Fluß hinter *Ad* nicht ganz klare Buchstabenreste, rechts aber, wenn ich mich nicht täusche, sicher *ito*ˢ, also stand wohl *Adrim* | *ito*ˢ da; der Rav. hat p. 108 *adrimiton* B, *adrimition* AC und p. 362 *adrimtin* B, *adrimptim* C, *dadimtim* A. Miller schreibt nun S. 699 *Adrimitio*ˢ, wie er es denn auch auf seinem Faksimile so bestimmt als nur möglich gemalt hat; dazu setzt er die Anmerkung: ›So Bt Bg Ve; irrig *Ad nimituos* Sch Ma Pd, *Ad nunittio*ˢ Kt und *Ad miacttos* oder — *nuacttos*ˢ (kaum noch

nützigen und zielbewußten Ausnutzung seiner Arbeitskraft hören, verständlich macht.

1) Der Kommentar des Katancsich schreibt II 606 ›*Simiati*, potest etiam *Sinuati* legi‹.

leserlich) Desjardins, die Stelle ist sehr verblaßt, und es ist wohl zu lesen *Adrimitios* oder *Adrumetios*‹. Man ersieht daraus zweierlei, welchen Ballast Miller mit seiner v. l. herumschleppt, und was seine Angaben über die Lesarten anderer wert sind.

Miller hat nicht weiter beachtet, daß Scheyb S. 39 als wichtig hervorhebt, daß eigentlich niemand vor ihm außer Welser das Original der TP selbst durchgearbeitet habe, und daß bei aller Anerkennung, die Welsers Zeichner verdiene, doch für die vielen Auslassungen und Irrtümer seines Elaborats mit in Betracht käme, daß ›authographum non nisi ad exiguum tempus ipsi forsitan concessum esset‹. Dazu ist (um ein Mißverständnis zu verhüten) zu bemerken, daß Scheyb mit ›Welser‹ nicht etwa dasselbe meint, was Miller mit der Abkürzung ›Ve‹, sondern die durch das Zusammenwirken von Welser und Ortelius entstandenen Antwerpner Kupfer. Es war auch keine glückliche Wahl, die Miller mit der Sigel ›Ve‹ für die der Ausgabe der Opera Velseri in Nürnberg beigefügten und von Miller (p. XXIV b) als minderwertige Leistung bezeichneten Tafeln getroffen hat; ›No‹ oder ›Nü‹ hätte weniger zu Störungen und Verwechslungen Anlaß gegeben; ist doch Welser überhaupt nicht verantwortlich für die beiden ›Schedae‹, die er in Peutingers Nachlaß ungefähr sieben Jahre früher aufgefunden hatte, bevor die TP selbst wieder zum Vorschein kam, und ist vielmehr die für den Kupferstecher an Ortelius übersandte Vorlage Welsers — oder vielleicht richtiger Welsers und seines Zeichners Moller — Werk.

Scheybs Urteil über den Erhaltungszustand der TP und seine Methode gegenüber den Lesungen seiner Vorgänger halte ich für verständig. Aus der langjährigen Beschäftigung mit dem Original hat er die Sicherheit gewonnen, daß er verschiedene Punkte, die gar nicht in Zweifel gezogen werden können, richtiger als sein Welser beobachtet hat; und in richtiger Bescheidung will er diesen seinen Vorzug aus der längeren Dauer, die ihm für das Studium des Originals gegönnt war, in dankender Anerkennung erklären. Es kann sich auch niemand der Erkenntnis entziehen, daß die wissenschaftliche Leistung, die in der Antwerpner Ausgabe niedergelegt ist — immer natürlich mit den Mitteln einer Zeit gemessen, die nicht über das großartige Kompendium Mannerts und über die unendlich vielen Bereicherungen unseres Wissens seit dem XVIII. Jh. verfügte — die allerhöchste Anerkennung verdient.

Ich habe keine Gelegenheit gehabt, mir ein Urteil darüber zu bilden, ob sie Welser und seinem Zeichner allein oder der Mitwirkung einer der sonst an der Antwerpener Ausgabe beteiligten Persönlichkeiten zugute geschrieben werden soll. Aber wer es auch ge-

wesen sein mag, er war ein Meister seines Faches und beherrschte das Quellenmaterial; er bewältigt auch sehr schwierige Stellen und gibt ein gutes Bild des Ganzen, strauchelt allerdings dann öfter bei einfachen und nicht weiter zweifelhaften Dingen in Sorglosigkeit.

Wenn aber ein Ueberblick über die Scheyb vorausliegenden, der Oeffentlichkeit übergebenen Ausgaben keinen Zweifel verstattet, daß Scheyb (abgesehen von den beiden sog. Schedae, die nur den Westen der TP darstellen) zu dem Urteil kommen mußte, daß nur ›Welser‹ das Original eingesehen haben könne, muß auch Scheybs Stellung zu seinen Vorgängern als richtig und vorbildlich angesehen werden: er hat dort, wo er die ›praestantia‹ seiner Ausgabe gegenüber den früheren demonstrieren will, ausdrücklich darauf verzichtet, seinen Befund mit anderen als ›Welsers‹ Lesungen zu vergleichen. Diese ›Welsersche‹ Zeichnung ist m. E. aus den Antwerpner Tafeln des Ortelius zu erschließen; sie braucht aber nicht restlos in ihnen aufgegangen zu sein, Auslassungen und Mißverständnisse des Kupferstechers sind nicht als ausgeschlossen zu betrachten, ja vielmehr von vorneherein zu erwarten. Dann wäre in allen Punkten, wo das Wiener Original durch die Antwerpner Kupfer richtig wiederholt wird, die Welsersche Zeichnung zu erkennen, in den Abweichungen aber bloß zu vermuten, nicht als sicher anzunehmen. Was mit dieser Vorlage der Antwerpner Kupfer geschehen ist, und ob sie die Arbeit des Kupferstechers überlebt hat und vielleicht ebenso wie die Manuskripte Altings und Scheybs in irgend einer Bibliothek liegt, scheint nicht bekannt, aber auch nicht gefragt worden zu sein. Wäre sie später noch vorhanden und benutzbar gewesen, so müßte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine der späteren Ausgaben sie mitbenutzt habe; allerdings habe ich selbst keine Spur davon bemerkt; es würde mich nicht wundern, wenn eine Durchsicht des Altingschen Manuskripts, zu der ich bisher keine Zeit gefunden habe, gewisse Eigentümlichkeiten seiner Lesungen nach der angedeuteten Richtung hin erklären sollte.

Scheyb zählt dann an derselben Stelle beispielsweise ›paucos quosdam et obvios errores‹ der Welserschen Reproduktion auf. Ich habe dieses Verzeichnis zu einem andern Zwecke als Scheyb benutzt, um nämlich mich auch praktisch davon zu überzeugen, daß das Millersche Verfahren Bt Bg Ve als neben einander gleichberechtigt für die v. l. zu benutzen und anzuführen falsch sei; dieses ganz ausgeführte Elaborat ist aber zu lang geworden, um es hier zum Abdruck zu bringen. Ich bescheide mich daher damit, nur die erste Zeile des von Scheyb angelegten Verzeichnisses zu erörtern.

Welser, sagt Scheyb, lese Tf. I A im Meer zwischen England und

Frankreich die Worte *flumen hic nascitur*, während er (Scheyb) erkenne: ... NS. ... *ninen* ...... *lenur*; ›quis ex his apicibus, fragt er, *flumen hic nascitur* eruat?‹ Die Abkürzung zu Anfang sei erfahrungsgemäß als *insula* zu interpretieren. Miller teilt die Legende (p. 144) in *ns. l. lenur* und (p. 141) *fl'* .... *s mnen*. Zu dem ersten Lemma bemerkt er: ›offenbar verdorben‹ [1]) und ein paar Zeilen weiter: ›oberhalb der Insel das gewöhnliche Inselzeichen NS oder NS oder INS, *insula*‹; wer das liest, wird zur Meinung geführt, daß oberhalb der Legende *ns l. lenur* die (nicht klarer faßbare) Abkürzung des Appellativum *insula* sicher sei. Miller fährt fort: ›Nach Desjardins steht neben *Duroaverus* im Meer *hic nascitur*, item Bertius Bergier Welser, offenbar unrichtig, s. o.‹ Der Verweis auf ›oben‹ ist ein bloßer Stoß in die Luft. Die Behauptung, daß Desjardins *hic nascitur* gelesen habe, widerspricht der Tatsache, daß Desjardins doch ausdrücklich diese Lesung ablehnt; D. liest vielmehr in seiner Ausgabe der TP (1869) S. 1 [?*insula*] *Llenur* und Géogr. de la Gaule IV (1893) 120 *I Lenur*; auch sonst habe ich keine Stelle gefunden, an der er *hic nascitur* für diskutierbar ansehe. Aber Miller widerspricht sich selbst durch noch eine Anmerkung, in der man neuerdings, als wäre es an dem einen Male nicht schon gerade genug, zu lesen bekommt, daß ›Bt Bg Ve jedenfalls irrig *hic nascitur* lesen‹; die ›Schede 2‹ [nein, vielmehr 1!] habe *nasenur* [nein, vielmehr *nasenus*, wie ja auch die Reproduktion der scheda prior bei Miller p. XXI zeigt!]; es gebe ferner Desjardins *ns l lenur*

Scheyb, Mannert, Podocatharus *L?*

Katancsich *S Lenur*.

Nun ist natürlich leicht möglich anzunehmen, daß Miller seine Angabe betreffend Sch Ma Pd zu *L? Lenur* vervollständigt wissen will. Aber es ist nicht aus seinem Buch herauszubekommen, ob er auch das *ns*, das bei Desjardins angeblich erscheint [indes selbst das ist fasch, und Desjardins bemerkt TP p. 2 ausdrücklich, daß man nicht mit Scheyb *Ins* lesen dürfe!], auf Sch Ma Pd Kt erstreckt oder nicht; das bedeutet doch ein Versagen des Millerschen Apparates. Aber auch die Angaben über Sch Ma Pd Kt sind falsch. Vor allem darf man feststellen, daß Kt sich absolut nicht von Sch entfernt, sondern Komm. I 3 sich ausdrücklich auf dessen Autorität beruft und Tf. I A dessen Zeichnung schlecht und recht wiederholt. Sch hat über der Inselkontur NS gelesen, unterhalb der Vignette eine Spur eines für ihn nicht lesbaren Buchstaben in der Zeichnung festgehalten, im Text

1) Miller hat Recht; aber daß die Stelle verdorben ist, besagt schon der angeführte Text; ganz ähnliche, immer ebensoviel, d. i. nichts, sagende Beisätze verwendet Miller oft, wo ein anderer die Achseln zuckt oder ein Rufzeichen setzt.

S. 40 und im Index nicht weiter berücksichtigt; vielmehr liest er dort *Lenur* und bringt das nicht mit der Abkürzung *n̄s* in Zusammenhang. Daß Miller also der Wahrheit nicht gerecht wird, liegt wohl in erster Linie daran, daß er sich darauf beschränkt, die Faksimilia der TP bei Sch Ma Kt Dj zu konsultieren und in die Unsicherheiten und Diskrepanzen der Zeichnernaturen allerhand hineinzugeheimnissen. Für uns kommt aber vielmehr in Betracht, was die Herausgeber lesen zu sollen geglaubt haben, und das Faksimile soll uns nur zeigen, auf welchem Wege sie zu ihrer Auffassung gelangt sind. Doch darüber zu sprechen wird sich noch Gelegenheit finden; es soll noch früher der zweite Teil der nach Scheyb aus dem Meer zwischen England und den Rheinmündungen oben angeführten Legende erledigt werden. Miller schreibt Sp. 141: »*fl'* .... *s mnen*; so Dj Ma Sch; Scheda 2 liest *a* ... *Alame*; Bt Bg Ve lesen *flumen*«. Sehen wir von *flumen* ab, so sind alle diese Angaben falsch. Scheda 1 (nicht 2!) bietet nämlich *a* und in einer folgenden Zeile *allarum*. Scheyb hat S. 39 *ninen* gelesen, aber offenbar nicht zu ergänzen gewußt und daher auch im Index S. VII (Kol. 2 Mitte) ».. *ninen* vid(elicet) *insula*« geschrieben; Katancsich hat I 3 »si Scheibium inquam sequimur« *ins.* [*Du*]*mnen*(*sium*) [*po*]*r*(*tus*) *Le*[*mavior.*] vorgeschlagen. Desjardins endlich hat Reste dreier senkrechten Hasten, dann II · S, zweier Buchstaben Lücke und III *nen* abgeschrieben und die Vermutung aufgestellt, es stecke in diesen Resten vielleicht [*ostia*] *fl*(*uvii*) *S*[*eq*]*uanen*[*sis*], was nebenbei bemerkt einer Ueberprüfung vor dem Original nicht standhält. So sieht Millers l. v. bei genauerer Betrachtung aus, und man mag sich nun sagen, welches Vertrauen man ihr entgegenbringen darf[1]). Miller selbst bemerkt für seine Person: »der Name ist sehr verdorben[2]), man könnte ja *innensis* herausbringen [kaum möglich, es kann doch wohl nichts anderes als *umen* gelesen werden, davor ein Riß im Pergament, dahinter hat anscheinend nichts gestanden], *Sigunna*, *Siguna* oder *Sigugna* (Ravennas [dieser bietet p. 296 *Si*-

1) Sp. 144 sagt Miller noch: »Im Sinus Aquitanus hat Desjardins eine Insel ohne Namen, die bei den anderen fehlt«. Abgesehen davon, daß Miller also nicht sagt, ob er Desjardins beipflichtet oder die Sache sei es als zweifelhaft bezeichnet oder geradezu bestreitet, muß jeder, der Desjardins teuren uud auf Bibliotheken nicht gar zu oft anzutreffenden Folianten nicht auch nachzuschlagen in der Lage ist, also die große Masse der Benutzer seines Buches, in Millers Worten einen Ersatz für Desjardins zu besitzen glauben. Aber ein Blick in die Tafel bei Desjardins zeigt, daß Miller ihm dies fälschlich imputiert, wie denn auch der zugehörige Text des Franzosen nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine solche Annahme gewährt (p. 1 die Insel *Llenur* und p. 5 fg.: »Îles de la méditerranée sur les côtes de la Gaule«).

2) Soll wohl soviel heißen als: undeutlich geworden?

gugna oder *Sigiigna*, p. 236 *Sigunna* oder *Sigima*]); es ist zweifellos die Sequana gemeint«; man muß rein glauben, daß diese Vermutung zuerst von Miller vorgebracht und nicht schon bei einem anderen vorgefunden worden sei.

Was hier für einen einzelnen Fall auseinandergesetzt ist, gilt für die v. l. im ganzen Werk. Nirgend darf man als selbstverständlich ansehen, daß Miller uns richtig informiert; immer und immer wieder, ein Grund dafür ist nicht erkennbar, variiert die Reihenfolge und Zahl der in die v. l. einbezogenen Gewährsmänner, ist also der oder jener Herausgeber nicht miteinbezogen. Somit sind Willkür in der Fixierung und Zusammensetzung der Lesungen, Mangel an Einsicht in die Wertung der Zeugnisse für die einzelnen Lesungen, Beschränkung auf die Faksimilia zu beobachten. Eigentlich wäre, wie gesagt, wenn Miller die TP selbst genau und mit Selbstvertrauen kollationiert hätte, die Mitteilung der Lesungen älterer Herausgeber einfach überflüssig gewesen, ausgenommen etwa jene Fälle, in denen Miller, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, annimmt, daß sie die TP in besseren Erhaltungszustand benutzen konnten. Auch bei anderen Autoren, die uns nur durch eine einzige erhaltene Hs. überliefert sind, wird der kritische Apparat außer dem eigenen Kollationsbefund bloß an einer Anzahl von Stellen, deren Lesung fraglich ist oder an denen ältere Gelehrte die Hs. besser erhalten gefunden haben, diese mit anführen. Miller hat aber die TP nicht vollständig kollationiert, sondern bloß an einer Anzahl von Stellen, die die älteren Benutzer verschieden abgeschrieben haben (It. Rom. p. XXVI). Sein Faksimile gibt aber mitunter nicht, was er gesehen hat, und was man heute erhalten glauben darf, sondern einen zurecht gemachten Text, und was er in den It. Rom. an eigenen Wahrnehmungen eingefügt hat, ist z. T. fragwürdig; so z. B. ist der Rheinfluß, dessen Legende an und vor der Mündung (also zweimal) von den Früheren übereinstimmend und wie die Nachvergleichung des Originals [1]) mir gezeigt hat, richtig *fl.' Renus* beschriftet; im Castorius-Faksimile steht auf dem Lande *fl.' Renus*, im Meer vor der Mündung *fl.' Rha▮nus* (oder *Rha▮tius?*); im Text der

1) Ich bitte den Leser, beim Nachvergleichen der beiden für dieses Blatt (Segment I) mir bekannten photographischen Reproduktionen sich nicht irre machen zu lassen. Der dem letzten Band von Desjardins' Géographie de la Gaule beigegebene Lichtdruck zeigt nämlich gar keine Spur der in die Meerpartie zur Rheinmündung gesetzten Schriftzeile *fl. Renus*, die Wiener Photographie läßt vielleicht eher die Existenz von Schriftspuren erraten. Auf dem Original aber hebt sich diese Zeile mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit in tiefschwarzen glänzenden Buchstaben vom dunklen Hintergrund ab. Das ist einer der (übrigens nicht zahlreichen) Fälle, in denen die Photographie den Inhalt der TP nicht ausschöpft.

It. Rom. S. 142: ›*fl' Renus*, doppelt geschrieben, im Meer, sehr verdorben [1])‹; im Faksimile der It. Rom. aber S. 27 fehlen die ins Meer geschriebenen Buchstaben ganz!

Die Auffindung der Kopie Hummelbergs v. J. 1526, die Miller geglückt glaubt, würde, falls das Wiener Original wirklich inzwischen an Lesbarkeit verloren haben sollte, als Gewinn zu bezeichnen sein. Jedenfalls wäre eine sorgfältige Kollation dann sehr zu wünschen, entweder bloß für die heute nicht mehr genügend sichtbaren Legenden und Zeichnungsdetails oder vielleicht außerdem für einen meinetwegen nicht besonders ausgedehnten Ausschnitt der TP vollständig, um ein Urteil über die Befähigung Hummelbergs zu dieser Aufgabe zu ermöglichen; auch hätte man, da Miller so viele Abbildungen von Skizzen und Kartenstücken in sein Werk eingestreut hat, die auch sonst genügend leicht zugänglich sind, erwarten dürfen, daß er ein Stück der Hummelbergschen Kopie in Neapel, von der sonst eine Vorstellung zu gewinnen uns nicht möglich ist, faksimiliere. Er hat z. B. S. 604 Abb. 194 ein Klischee: ›die griechischen Inseln nach der ersten Ausgabe der TP aus dem J. 1598‹ [2]) eingereiht, das lange nicht so nötig wäre als das entsprechende Stück der Neapler Hs.

1) Vgl. zu den beiden letzten Worten meine Anm. S. 78. Vielleicht ist das Komma nach den Worten ›im Meer‹ zu streichen.

2) Ist das so ganz richtig? Miller muß wohl die Ausgabe von 1598 einmal in Händen gehabt haben, wie aus seinen Bemerkungen S. XXIII a hervorzugehen scheint; dem widerspricht aber, daß er sie S. XXIII b nach Ruelens beschreibt. — Unverständlich ist mir der salbungsvolle Satz S. XXIII a beim Vergleich der Editio princeps mit den folgenden Ausgaben: ›Wie technisch der vollendetste, so ist der Stich sachlich der korrekteste von allen und legt Zeugnis ab von der Sorgfalt und Liebe, mit welcher kein Geringerer als Marcus Welser die Korrektur und Revision vollzogen hat‹. Ist dann also von Ruelens La première édition de la table de Peutinger (1884) S. 20 etwa irrig behauptet worden, daß für die Ausgabe des Bertius (1618/9) die TP ›en deuxième tirage des huit cuivres ayant servi pour l'édition princeps d'Anvers‹ abgezogen worden sei? Ist dann weiter etwa verfehlt, was Ruelens für die Neuausgabe des Theatrum des Ortelius 1624 S. 23 über den ›nouveau tirage des cartes de 1598‹ bemerkt? ›Comment les cuivres, fragt er, qui avaient été à Leyde pour servir au recueil de Bertius, sont-ils revenus à l'établissement plantinien d'Anvers? Nous l'ignorons‹. Aber schließlich meint auch Miller, wie man aus verstreuten Sätzen seiner Darstellung erkennt, nichts anderes, als daß die Tafeln des J. 1598 für Bertius und die spätere Auflage des Ortelius Wiederbenutzung gefunden haben. Wie kann also der Stich von 1598 im Gegensatz zu den folgenden für die ›Sorgfalt und Liebe‹ des Marcus Welser Zeugnis ablegen? — Nachtrag: Bei neuerlichem Vergleich der Abhandlung von Ruelens und der einschlägigen Darstellung bei Miller S. XXIII fg., die vollständig von Ruelens abhängig ist, ist mir mancherlei aufgefallen, was direkt auszusprechen ohne eine Revision des Druckes von 1598 mit den folgenden Ausgaben nicht gut möglich ist. Ich kann diese Revision nicht besorgen, da ich den Druck von 1598

Nun hat allerdings Miller mancherlei an Hummelberg auszusetzen (S. XXIb): daß die Federzeichnung »von keinem Künstler herrühre«; daß »man auf eine gewisse Freiheit der Kopie schließen kann[1])«; »die Treue würde unseren heutigen Anforderungen nicht genügen«; »im Allgemeinen wollen wir aber der Kopie Treue und Verständnis nicht absprechen; der Text ist gut gelesen, doch sind manche Namen und Zahlen ausgelassen«. War Miller davon überzeugt, daß Hummelbergs Kollation wissenschaftlicher Wert zuzusprechen sei, und war er etwa nur durch äußere Verhältnisse verhindert, uns mehr und genauer über sie zu berichten, so wird eben ein anderer diese Nachtragsarbeit leisten müssen.

Nach Miller hat Hummelberg neun Doppelblätter auf seine Nachzeichnung der TP verwendet, von denen uns nicht weniger als 5 erhalten seien, also reichlich die Hälfte des Ganzen[2]). Unter Berücksichtigung der von Miller geltend gemachten Tatsachen und unter dem Eindruck seiner emphatischen Worte: »sie ist wiedergefunden, und zum ersten Male kann ich es hier verkünden: Hummelbergs Kopie befindet sich im Museum San Martino in Neapel in Codex R 35« müßten wir freilich eine häufigere Anführung Hummelbergs gewärtigen. Aber Miller bescheidet sich auf die Legenden im Meere. Sie »sind gut und offenbar viel vollständiger als das heutige

in Wien nicht vorgefunden habe. Ruelens konstatiert (S. 17), daß dieser Druck überaus selten sei und nicht zitiert werde; nicht einmal bei Brunet sei er verzeichnet. D'Avezac erwähne ihn, habe aber ihn sicher nirgend gesehen. Nicht einmal in der Bibliothèque Plantinienne sei ein Exemplar vorhanden. Dasjenige Exemplar, das Ruelens zu seiner Monographie Anlaß gegeben hat, und von dem ein Blatt ebendort im Faksimile reproduziert wird, gehöre der Universität von Loewen. — Wo, fragt man sich, hat Miller die Ausgabe von 1598 eingesehen (auch schon damit ihre Benutzungsmöglichkeit auf diese Art in Evidenz erhalten werde)? Warum führt er, wenn er diese Ausgabe benutzen konnte, die Lesarten nicht aus ihr, sondern aus Bertius an? Hat er also das Klischee mit den Inseln des aegaeischen Meeres wirklich aus der Editio princeps genommen, oder ist das nicht genau? — Nebenbei bemerkt, bin ich bei der Nachforschung nach der unmittelbaren Vorlage für das fragliche Millersche Klischee darauf aufmerksam geworden, daß die Zeichnung der Inseln auf diesem Klischee (im übrigen identisch z. B. mit dem Janssonschen Kupfer) bei Welser erhebliche Abänderungen und die Schrift Verschiebungen erfahren hat. Miller nimmt nicht davon Notiz, so eifrig er sonst Nichtigkeiten verfolgt und Jagd z. B. auf Fälle macht, in denen Welser auslautendes *ū* durch *um* ersetzt hat, o. ä.

1) »Kann«! Ist kein bestimmteres Urteil möglich?

2) Vereinigt man Millers (freilich nur ungefähre) Angaben über die gegenseitige Abgrenzung der Hummelbergschen Blätter mit einem der modernen Faksimilia der TP, so entspricht die Ausdehnung der Hummelbergschen Blätter etwa 320 cm der TP, die verlorenen Teile etwa weiteren 360 cm; sie stünden also im Verhältnisse 8:9 statt 5:4.

Original ist« (S. XXIIa oben), und da Miller sich nun einmal in Wiederholungen derselben Behauptungen und derselben Sätze gefällt, ein paar Zeilen weiter: »der Wert der Kopie liegt jedenfalls in der Erhaltung der im Meer stehenden Namen von Inseln u. a., von denen ein guter Teil heute nicht mehr lesbar ist«. Aber wenn man nun in den Millerschen Apparat etwa für den Archipelagus blickt, möchte ich auch nur eine einzige Stelle wissen, in der Hummelberg uns als ausgesprochener Vertreter einer vernünftigen Legende entgegenträte und nicht einfach das wiederholte, was die Gruppe Bt Bg Ve uns bietet, so daß man (ganz abgesehen davon, daß Bt Bg Ve dort, wo sie im Gegensatz zu den Lesungen Späterer oder der Gegenwart erscheinen, einen sehr problematischen Text repräsentieren) annehmen müßte, daß in den siebzig Jahren zwischen Hummelberg und den Antwerpener Kupfern die TP gleichmäßig gut erhalten gewesen sei und die Verschlechterung der Hs. erst in den folgenden $1^1/_2$ Jahrhunderten bis auf Scheyb eingetreten sei. Aber ich will offen gestehen, daß ich fürchte, eine neuerliche Untersuchung der Neapler Zeichnungen könne das Verhältnis umkehren und erweisen, daß sie von den Antwerpner Kupfern abhängig seien, und nichts mit Hummelberg zu tun haben.

Noch etwas fällt auf, wenn man sich von der Breite der einzelnen Hummelbergschen Doppelblätter Rechenschaft zu geben versucht. Wenn ich dabei nicht mit genauen Zahlen zu rechnen imstande bin, so liegt das daran, daß Miller, wie er auch sonst ordentliche Beschreibungen zu geben entweder nicht vermag oder vermeidet, so auch hier nicht mit genügender Klarheit den Tatbestand formuliert. Das erste uns erhaltene Blatt, mit der Zählmarke »3« versehen, beginnt mit *Serbioduro* IV 4 und endet in V 4 vor *Aquinco*. »Blatt 4 schließt mit VI 4, Blatt 5 in VII 5, Blatt 6 in VIII 5, Blatt 7 schließt annähernd mit Segment IX. Die zwei letzten fehlenden Blätter umfassen also die 3 Segmente X—XII, welche sich leicht auf 2 Blätter zusammendrängen ließen«. Sieht man nun einerseits nicht ein, warum Hummelbergs Faksimile die Größen-(Breiten-)Verhältnisse des Originals hätte abändern sollen und bedenkt man, daß eine solche Abänderung ja geradezu widersinnig erscheinen muß, so ist auch andererseits das nicht wahr, daß Platzersparnis in diesem Umfang »leicht« erzielt werden konnte.

Denn Segment X ist dicht beschrieben und müßte genau ebenso ein Doppelblatt füllen wie Segment IX. Dann blieben Segment XI und XII übrig, welche auf ein einziges Doppelblatt zusammenzuziehen nicht möglich ist. Ebenso wenig wahrscheinlich ist es, daß, wenn der sog. Hummelberg die Segmente IV 4 Mitte bis annähernd Ende Seg-

ment IX, also $5^1/_3$ Segmente auf 5 Doppelblättern dargestellt hat, für die vorausgehenden Segmente II bis IV 4 Mitte, also etwa 2.7 Segmente, nur zwei Doppelblätter erforderlich gewesen wären. Das von Miller als ›3‹ gezählte Doppelblatt, das erste der erhaltenen, stellt 62.5 cm der TP dar; was vorausgegangen ist und bei Hummelberg verloren ist, 164.5 cm der TP, also 2.632 mal so viel als Millers Doppelblatt ›3‹. Es wäre also nur korrekt, daß drei und nicht zwei Blätter bei Hummelberg vorausgingen und das erste Blatt ebenso wie das entsprechende Antwerpner Kupfer auch noch einen Titel mitumfaßte. Dann bliebe auch nur der Schluß übrig, daß die Neapler Blätter eben nicht die von Hummelberg ausgeführte Kopie enthalten können, da Hummelberg doch 18 Tafeln auf die TP verwendet hat, ich aber 11 Tafeln oder 21—22 Halbtafeln ausrechne.

Wenn Miller nun S. XXI b behauptet, daß die fünf erhaltenen Blätter ›zum Glück‹ auch numeriert seien, zum Glück anscheinend für Millers Ansicht, so darf ich zwar nicht etwa seine Behauptung bezweifeln, aber es müßte der Codex daraufhin untersucht werden, ob sich nicht aus ihm selbst eine andere Erklärung für diese Numerierung ergibt. Mir fällt z. B. auf, daß der den Tavoli geographiche (so schreibt Miller) von Bulifon folgende Teil des Codex ›zwei andere Karten von Neapel und Sicilien 1701‹ und dann die Kopie der TP bringt; tragen nun etwa die beiden Tafeln von Neapel und Sicilien die Nummern 1 und 2? Auch sonst verstehe ich Millers Beschreibung nicht recht: S. XXI a sagt er: ›die Höhe von 34 cm entspricht ganz der TP‹, die (vgl. Miller S. XIII a 1) von 33.3 bis 35 cm variiert; ›die Länge der TP (6.82 cm), auf 18 Tafeln verteilt [nämlich 18 Holztafeln, auf die die Papierzeichnung übertragen werden sollte] gibt 38 cm ohne Rand, entspricht also wieder der Angabe Hummelbergs‹. 38 × 18 ergibt tatsächlich 684 cm der Breite der Wiener Hs.; wie soll also Hummelberg auf den Einfall gekommen sein, die Zeichnung der TP zusammenzudrängen oder zu verschieben? Auch verstehe ich nicht, warum Miller, falls Hummelberg die Zeichnung stellenweise zusammengezwängt hat, uns erst noch aufmerksam (S. XXI b) machen muß, daß Hummelbergs Zeichnung keine Pause sei.

Wir haben keine Ausgabe der TP im eigentlichen Sinn. Die Wiener Photographie kann als Substrat und Kontrolmittel einer Ausgabe angesehen werden, ersetzt sie aber ebensowenig, als die photographische Reproduktion des Wiener Livius-Codex, der Florentiner Hss. des Tacitus, des Farnesinus des Festus oder sagen wir eines Pa-

pyrus oder einer Steininschrift eine wissenschaftliche Ausgabe darstellen oder ersetzen kann.

Ich denke mir die Aufgabe eines Herausgebers der TP vielmehr so:

a) Der Inhalt des Wiener Originals ist klar, vollständig und zuverlässig darzulegen, u. zw. in gewöhnlicher Antiqua, also nicht in Nachformung der Züge der Hs.; sowohl für die Schrift als auch für die Zeichnung wenigstens hinsichtlich der Vignetten und der Lage der Flüsse zu den Städten; das Faksimile ist dann ein wichtiges Hilfsmittel, das rasch und sicher die Verwendung und Berechtigung der Ausschrift verstehen lehrt. Der einzige, der eine eine solche Ausschrift in fast vollem Umfang wenigstens des Straßennetzes in guter Witterung des Bedürfnisses versucht hat, Katancsich hat das Original nicht eingesehen und ist in allem dabei auf halbem Wege stehen geblieben; was Lapie oder Fortia d'Urbain im Recueil gegeben hat, ist auch bereits eher eine Kritik und Erörterung der Straßenzüge der TP als eine Ausgabe.

Die erste Aufgabe muß also eine Feststellung des Wortlauts sein. Das ist keine leichte Arbeit, weil die Schriftzüge der Wiener Hs. manieriert sind und verschiedene Buchstaben (so *u n i m* einzeln und noch mehr in ihren Verbindungen, *d* und *b*, *t* und *c* usw.) schwer auseinander zu halten sind, und auch weil die Erhaltung der Zeichnung und der Schriftzüge an vielen Stellen, insbesondere innerhalb der sehr zerstörten Meerpartien, recht unerfreulich geworden ist. Wer da glaubt, daß die TP für die Antwerpner Ausgabe oder andere ältere Nachzeichnungen in weniger zerstörtem Zustand benutzt worden ist, trägt dann selbstverständlich, wie bereits gesagt, auch die Verpflichtung, an strittigen Stellen die älteren Leseversuche mit aufzuzählen. Auch wo bei guter Erhaltung des Wiener Exemplars die Auffassung der Schriftzüge zweifelhaft sein kann (man wird auch damit rechnen müssen, daß der Abschreiber des XIII. Jh. seine Vorlage nicht immer klar zu lesen vermocht hat, und daß ein Teil der vertrackten Schrift- und Wortformen auf das Gefühl seiner eigenen Unzulänglichkeit und Unsicherheit zu setzen ist), wird man mit den älteren Ausschreibern und Abzeichnern der Wiener Hs. sich auseinander setzen müssen.

Dazu ist dann einige palaeographische Vorschulung unerläßlich, oder wenn sie nicht beim Editor vorhanden ist, eine durchgängige Kontrolle durch einen gewiegten Palaeographen anzustreben. Die Notwendigkeit solcher Kontrolle kann man ja auf Schritt und Tritt bei den Publikationen z. B. der ägyptischen Geschäftspapiere verfolgen. Andererseits wird in Fällen, die auch dem bloß Schriftkundigen unklar bleiben, Sachkenntnis der beste Führer sein. Wo eine Lesung nicht vollständig einwandfrei möglich ist, mag ihre Begründung so

ausführlich als nötig ist (und jedenfalls mit größerer Aussicht, den Leser zu überzeugen, als dies durch das Faksimile erreichbar erscheint) vollzogen werden; auf diese Art kann fallweise eine neuerliche Ueberprüfung durch einen Zweiten oder Dritten angeregt werden.

In Mauretanien bietet die TP *Sitifi col.*; das zeigt die Hs. jetzt deutlich, seit man weiß, daß die Stadt so geheißen hat. Früher las man den Stadtnamen *Steifi* oder *Stcifi*, aber eben nur, weil man noch nicht aus Inschriften ein Hilfsmittel gefunden hatte, um die Schriftzüge der TP richtig zu deuten [1]). Ebenfalls in Mauretanien hat man bis auf Desjardins *Lominio* gelesen; der Rav. bietet einmal *iommon* oder ähnlich und ein zweites Mal *lommo* oder *lomnio*; It. Ant. *iomnio* oder ähnlich. Auch andere Zeugnisse, darunter die Inschrift CIL VIII 20716, sprechen für die mit *i* beginnende Namensform. Ein Blick auf die TP zeigt, daß *Iominio* gelesen werden darf und also muß. Es wäre Verblendung oder Zeitverschwendung, wenn man sich mit der erledigten Lesart der alten Ausgaben weiter beschäftigen wollte. — Das Κλύσμα am roten Meer haben alle, die mit der TP zu tun gehabt haben, in *Clisma* der TP wiedergefunden; dazu bemerkt Miller 821, 1: ›so alle edd., bei Desjardins zweifelhaft [nämlich für Miller aufgrund des Faksimile von D.!, übrigens unrichtig], ob *Clisina* oder *Clisma*; streng genommen müßte man *Clisina* lesen‹.

Thysdrus haben die Herausgeber als *thiforo* gelesen; sobald aber die Beziehung richtig gewonnen war, mußten eben diese Spuren als *thisdro* gelesen werden, und dies erlaubt (d. h. erheischt) die eben gegebene Entzifferung; hier kann aber, da *thiforo* von den früheren abgeschrieben wurde, dieses immerhin angeführt werden, natürlich mit dem Zusatz ›irrig‹, wie das Miller 926, 2 tut. Desjardins hat den oberen Strich von *d*, der so gestaltet war, daß er das vorausgehende ſ in f zu verwandeln und die Rundung des d in o umzuwandeln schien, ein wenig aufgerichtet und damit den Spuk entfernt, ›entstellt‹ wie Miller sagt; aber so muß es kommen, wenn ein Faksimile zugleich interpretieren will. Sobald die Identität von Decetia und dem früher *degena* auf der TP gelesenen Ortsnamen festgestellt war, konnte Desjardins als Lesart der TP *degetia* erkennen.

Solcher Fälle gibt es mehr als genug. Am besten, wie gesagt, kann man die TP lesen, wenn man ohnehin weiß, was auf ihr stehen soll. Auch Miller hat das öfter bemerkt, z. B. in der Provinz Africa

1) Die v. l. bei Miller 938, 1 sieht so aus:
Steifi col'. (Sch, Ma, Pd, Kt)
Sitifi col'. (Dj) [gehört also gar nicht in die v. l.]
Stcifi (Bt, Bg) [nein, *Stcifi col*!]
Stelfel col. (Ve) [nein, *Steifi col.*!]

soll auf der TP *Obba* stehen; Miller sagt Sp. 934 1: »alle edd. lesen *Orba*, wie man lesen könnte; richtig *Obba*«. Den Beweis für die Namensform stellen die Erwähnungen von Bischöfen (nicht bloß dem vom J. 411) und der moderne Ortsname Ebba her[1]); sekundär die Gleichung Ἄββα Polyb. XIV 6, 12. 7, 5 und Liv. XXX 7 *Obba*, dessen örtlicher Ansatz freilich auch nicht ungefähr aus diesen Texten zu gewinnen ist.

Es ist gesagt worden, daß die Wiener Photographie verschiedenes deutlicher als die Hs. zeigt. Aber das darf nicht generalisiert werden, die Photographie zeigt in anderen Fällen und insbesondere innerhalb der Seepartien auch weniger als das Original. Schon deshalb wird eine genaue Aufnahme des Textes nach dem Original und meinetwegen auch mit Hilfe der Photographie anzustreben sein.

Man vergesse auch nicht, daß trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Bibliotheken allezeit unvorhergesehenen Gefahren ausgesetzt sind, und daß man nicht damit rechnen darf, daß die Wiener Hs. unter allen Umständen und für alle Zeiten als unvergängliches Gemeingut der Welt angesehen werden kann.

b) Die nächstfolgende Aufgabe des Editors ist die kritische Verwertung des also gesicherten Rohmaterials. So lange uns kein Weg zu dem Quellmaterial oder vielmehr mitten in das Quellenmaterial führt, das der Redaktor des in der TP uns repräsentierten Werkes benutzt hat — und es ist wahrlich derzeit nicht zu sehen, wo sich uns ein solcher Weg öffnen sollte —, wird man sich damit bescheiden, die sachlichen Störungen und Irrungen der Zeichnung und insbesondere der Straßenzüge aufzuhellen, also z. B. die Lücken der Zeichnung festzustellen und die Dubletten zu erklären. Gewiß kann auch diese Tätigkeit nur auf Grund einer umfassenderen Sammlung und Kenntnis

1) Miller gibt nicht an, wo er die Richtigstellung gefunden hat; vermutlich CIL VIII p. 1562 oder p. 2111; dort war übrigens noch p. 866 *orba* gedruckt. Auch Millers Zeichner Fig. 293 hat *orba*. — Auf den letzten Bogen seines Buches ist Miller ab und zu ebenso sparsam mit seinen Mitteilungen, wie er in der vorderen Hälfte des Buches, wenn es ihm gerade paßt, redselig (vgl. z. B. S. 294 über die Salzthermen von Volaterrae) gewesen ist. Anlaß zu dieser Bemerkung gibt mir der für Obba noch übrige Teil von Millers Lemma: »Meilenstein 123 und 124«. Das soll (aber mich hat das heraus zu finden ein gutes Stück Zeit gekostet) wohl den mit CXXIV gezählten Stein CIL VIII 22130 der Straße Carthago—Theveste (aber das zu sagen unterläßt Miller) und den Stein 22177 mit CXVII (die Richtigkeit der Lesung CXXIII wird, vgl. Dessaus Bemerkungen zur Inschrift im Corpus, bestritten und auch ein anderer Straßenzug angenommen!) bezeichnen; ob Miller anderes meint und Quellen hat, die in CIL VIII nicht verzeichnet sind, oder die ich vor dem Erscheinen des Index zu CIL VIII nicht rasch genug auffinden kann, weiß ich nicht. Aber was ist das für eine Arbeitsmethode, die dem Leser das Verständnis des Gesagten erschwert oder verwehrt!

des uns fallweise zur Verfügung stehenden geographischen Stoffes ausgeübt werden; aber das ist doch allen quellenkritischen Ausgaben und Untersuchungen gemeinsam, daß wer nicht auf Abschreiben oder Abmalen sich beschränkt, auch den zugehörigen Wissensstoff nach Möglichkeit zu beherrschen trachten muß. So wenig eine Quellenkritik der Kaiserviten Suetons anders denn als selbständige Vorarbeit zu einer Geschichte dieser Kaiser oder zu einer Beurteilung des Autors aufgefaßt werden kann, ebensowenig kann eine Quellenkritik der TP oder des It. Ant. selbst schon direkt in eine — übrigens heute kaum anders als in allgemeinsten Umrissen und nur sehr vereinzelten Einzelausführungen mögliche — Geschichte des römischen Straßenwesens münden.

Vielmehr ist, wenn der Inhalt der Wiener Hs. möglichst einwandfrei einmal aufgenommen worden sein sollte, zu zeigen, wie etwa der Entwurf des Redaktors ausgesehen hat, also jene Form des Werkes, die noch nicht durch die Fehlgriffe der mittelalterlichen Schreiber, als deren letzter für uns der Zeichner der Wiener Hs. erscheint, entstellt worden ist. Man könnte meinen, daß diese Arbeit unsere Kräfte übersteigt. Aber in der Ravennatischen Cosmographie besitzen wir, wenn man von ihren übrigen Quellen absieht, eine Niederschrift des nämlichen Textes, der aus einem der TP ähnlichen und anscheinend an vielen Stellen weniger verderbten Exemplar genommen worden ist. Freilich fehlt hier das zeichnerische Band der Straßenzüge und überhaupt das Kartenbild, und der Zustand des Textes, den wir nur aus späten Abschriften einer selbst wieder durch allerhand Verschreibungen verunstalteten Hs. kennen, erschwert jeden zweiten Schritt umsomehr, als der Rav. (wir wissen nicht warum) die Namen nicht in der Reihenfolge der Stationen gibt, sondern von ihren Verbindungen abgepflückt und innerhalb der einzelnen Landschaften oder *patriae* gleichsam auf einen Haufen geschüttet hat, wie wenn anderwärts Habgier und Unvernunft die Würfel eines Mosaikbildes aus dem Boden gerissen oder die Bronzebuchstaben einer Bauinschrift aus dem Mauerwerk gezogen und in einen Sack geschüttet hat. Wird es nicht möglich werden, ein vernünftiges oder unvernünftiges Prinzip dieser Pflückarbeit des Rav. ausfindig zu machen, so kann unsere Tätigkeit hier nur Stückwerk bleiben. Andrerseits haben wir im V. Buch des Rav., das einen Teil der Ortsnamen in der Form eines Periplus leidlich zusammenhält, ein wichtiges Hilfsmittel für die Wiederherstellung und Kontrolle der übrigen Partien seiner Cosmographia. Auch diese Aufgabe, die nur ein Teil der Vorarbeiten für das Verständnis des Rav. sein kann, ist bisher nicht in vollem Umfang planmäßig ausgeführt worden. Allerdings haben Parthey und Pinder etwas derartiges mit

unsäglicher Mühe und auf Grund reicher Vorkenntnisse für ihre Ausgabe des Rav. vermutlich geleistet, aber nicht publiziert. Die zahlreichen Konkordanzen mit der TP, die sie in ihren überaus kurzgefaßten Anmerkungen andeuten, lassen nur erkennen, daß sie sich damit beschäftigt haben; in vielen Fällen sind sie aber offenbar über Tastversuche nicht hinausgekommen. Miller hat diese Anmerkungen der Berliner Herausgeber (anscheinend meist ohne weitere Untersuchung oder Begründung) benutzt und sodann je zur TP (oder auch zum It. Ant.) das betreffende Lemma des Rav. gefügt, wie wenn sich diese Gleichungen immer von selbst verständen, und wie wenn diese Gleichungen durch Anzeichen derselben Abfolge wie in der TP unterstützt würden. Ja selbst das Zitieren von Kapitel oder Seite des Rav. hat er unterlassen (die wenigen Fälle, wo er zitiert, sind vielleicht ohne Absicht und rein zufällig gesetzt oder stehen geblieben), so daß man sich erst immer wieder bei Parthey und Pinder (mitunter recht mühsam) darüber unterrichten muß, ob und wie diese zu den betreffenden Ansätzen gelangt sind. Millers ganzes Verhalten zu dieser wichtigsten Hilfsquelle für die Kritik der TP ist mir unverständlich. Schon das könnte ich, wenn ich sonst — übrigens wäre das gegen meine Ueberzeugung — seinen Standpunkt einnehmen wollte, nicht erklären, warum er nicht wenigstens die Listen der Ortsnamen des Ravennas den anderen Quellenabdrucken in seinem ›Allg. Teil‹ angeschlossen hat; sie gehen doch in diesem Belang allen anderen Quellen voran, und ihr Abdruck hätte nur ein paar Seiten zu füllen gebraucht[1]). Und ebenso wenig begreife ich, daß der Index

1) Etwa fünf bis sechs Seiten bei der Garmond-Type des Hauptsatzes, wenig über vier Seiten bei den Typen, die für den Abdruck der Buch-Itinerarien bei Miller p. LV ff. verwendet worden sind; nur freilich vorausgesetzt, daß die einzelnen Orte (Stationen) nicht je eine besondere Zeile zugewiesen erhalten, sondern etwa lediglich durch senkrechte Striche von einander geschieden werden; also beispielsweise p. 241 *Gabilona* | *Augunon* | *Ugenon*. [Nebenbei bemerkt gibt Miller den ersten dieser drei Namen S. 81 in Uebereinstimmung mit der Berliner Ausgabe; den zweiten hat er in *Augunum* verwandelt (S. 93), vermutlich ohne dies selbst zu beachten; den dritten setzt er (S. 129) wieder so ein, wie er ihn in der Berliner Ausgabe an anderer Stelle, nämlich p. 238 vorgefunden hat, bemerkt aber dabei nicht ausdrücklich, daß dieser Ort in Burgundia, welcher dort *confinatur cum Arelaton civitate provinciae Septimanae*, p. 241 unter der Form *Ugenon* — gleichfalls *in ipsa Burgundia* — wiederkehrt.]

Es hätte keine Platzvermehrung verursacht, wenn ein solcher Abdruck des Rav. zugleich durch Mitverwendung anderer Typen, z. B. kursiver Lettern angedeutet hätte, was Miller bei der Verbindung mit der TP übrig geblieben war, also keine Verwendung hatte finden können. Das wäre gewiß dann auch von Vorteil für die Bereinigung der Behauptung gewesen, daß der Rav. für das Straßengebiet der römischen Welt andere Vorlagen neben einem der TP ganz nahe stehenden Kartenbild (oder kürzer gesagt, neben der TP) benutzt habe.

der It. Rom. neben dem Inhalt der TP zwar auch die Buchitinerare exzerpiert, aber den Ravennas ausschließt. Es kann nicht eingewendet werden, daß Parthey und Pinder ihrer Ausgabe einen trefflichen Index angeschlossen haben; denn das Gleiche haben sie für die Buchitinerare getan; ebensowenig, daß die Berliner Ausgabe des It. Ant. kaum noch im Buchhandel zu finden ist; denn dasselbe gilt für die Berliner Ausgabe des Ravennaten.

Miller ist überhaupt in seinem neuen Werk nicht über die Linie hinausgegangen, die er für die Auffassung des Rav. in seinem Castorius und weit ausführlicher und mit Erörterung der Einzelheiten im sechsten Heft seiner Mappae mundi gezogen hat. Er lehnt alle Einwendungen ab und begnügt sich mit der Wiederholung seiner früheren Sätze: daß Castorius der Verfasser der TP sei, und daß der Rav. nicht bloß aus der TP sein Material geschöpft habe, sondern deutliche Beweise einer umfassenden Belesenheit und ehrlichen Fleißes uns an die Hand gebe, sowie daß er diese seine Quellen ehrlich nenne. Freilich so wenig der Raum und die Art seiner Ausführungen ein ausreichendes Beweisverfahren ermöglicht, ebensowenig könnte ich im Rahmen dieser doch auch nur summarischen Erörterung die wichtigsten Fragen der Kritik des Rav. in meinem Sinn zum Abschluß bringen. Aber das ganze Kapitel S. VIff. ist übrigens im wesentlichen lediglich ein Wiederabdruck von Castorius S. 40ff., mit einigen (z. T. jetzt die Lesbarkeit störenden) Zusätzen und Abänderungen, und dadurch ist dieser Wiederabdruck nun nicht besser vor Widerspruch geschützt, wenn er etwa z. B. die Worte Cast. S. 45 ›bedarf keines Beweises‹ jetzt S. XXIX a abändert in: ›leuchtet dem vorurteilsfreien Leser ohne weiteres ein‹; warum hat er nicht doch lieber den Beweis versucht?

Aber gegen zwei der neuen Einschübe muß gleich hier Einsprache erhoben werden: 1) gegen den Satz p. XXVIIb: ›die Art und Weise, wie seine (des Rav.) Gegner über ihn zu Gericht sitzen, spricht nicht zu deren Gunsten‹; ist denn das noch überhaupt ein in wissenschaftlichen Ausführungen erlaubter Ton? Zur Begründung dieses Satzes führt er u. a. an, daß ich bemerkt hätte, der Rav. ›tilgte die Legionen‹, und daß er nach Groß ›die heidnischen Namen absichtlich fortlasse‹. Mir war überhaupt nicht eingefallen, über den Rav. ›zu Gericht zu sitzen‹, und ich hatte ohne irgend eine Spur moralischer Entrüstung zu empfinden oder zu äußern, nach Aufzählung der wenigen Spuren der militärischen Dislokation beim Rav. gesagt (Straßenkarte S. 85): ›mehr als irgend anderes von dem, was auf den beiden vorliegenden Karten stand, waren die Legionen ein völlig veraltetes Institut, und bei der Modernisierung der Karte, die besonders

stark im Rav. angestrebt ist, aber auch in der TP sichtbare Spuren zurückgelassen hat, sind sie als überflüssig und unwahr weggelassen worden usw.‹; und Groß sagt S. 29: ›ganz sicher ist beim Rav. das eine, daß er die heidnischen Tempelnamen absichtlich fortließ; das tat der christliche Autor, der auch in Palaestina mehrere biblische Orte einfügte[1])‹. Gegen die eine dieser beiden Bemerkungen, die sich ja doch nicht mit einer Wertung des Rav., sondern mit einer Frage seiner redaktionellen Tätigkeit befassen und das nun einmal Vorhandene verstehen lehren sollen, wird kein Beweis versucht, und gegen Groß bringt Miller nur die drei Worte hervor: ›dies ist unwahr!‹; sollen diese Worte den Gegenbeweis ersetzen oder überflüssig machen? Der Eifer, mit dem Miller seinen — von niemandem bedrohten — Schützling zu verteidigen sich bemüht, mutet ganz altmodisch an, und altmodisch ist auch die Schärfe, mit der Miller seine ›Gegner‹ — dieses Wort findet sich wirklich, z. B. S. XXVIII a — abkanzelt und ihnen vorhält, daß sie es Wesseling ›nachgesprochen‹ haben, ›daß der Rav. ein Betrüger sei‹; daß unter diesen Nachbetern und Nachtretern auch ich genannt werde, kann ich ohne weiteres verwinden; wenn man aber auch Mommsen wegen seines Aufsatzes vom J. 1851 in dieser Gruppe findet, so muß man fragen, ob Miller überhaupt noch irgendwelche Objektivität und ruhige Ueberlegung für diese Fragen aufbringt.

Sachliche Gründe scheint seine neue Behandlung in der Quellenfrage an zwei oder drei Stellen bringen zu wollen; aber wie gesagt, es scheint nur so. Es handelt sich zunächst um die putzigen Autorennamen, die der Rav. als seine Rückendeckung anführt, wie Miller versichert, ›tatsächlich‹ benutzt hat. Miller glaubt ›auch wenigstens einiges Historisches über dieselben in Mappae mundi VI beigebracht zu haben, dessen Widerlegung noch keiner der Gegner versucht hat‹ und meint damit wohl die Zeilen über Lollianus M. m. a. O. 38 = It. Rom. XXVIII a und über den Goten Aitanaridus M. m. VI 44 = It. Rom. XXVII a Anm. 4.

Ob das nun richtig ist, daß ›noch keiner der Gegner‹ diese Ansätze zu widerlegen ›versucht‹ habe, oder nicht, weiß ich nicht; verhält sich dem so, so würde ich das als einen Beweis von Taktgefühl der Kritiker ansehen, die ganz verkehrte und offenbar hinfällige Ansätze lieber ignoriert als angegriffen hätten. Miller zweifelt

1) Der Hauptsatz steht indes nicht dort, sondern S. 10: ›daß die Namen in allen Fällen, in denen es sich um Heiligtümer oder um Tempel (heidnische) handelt, ausgelassen wurden, es sei denn, daß sie eine etwas unverfänglichere Form hatten, wie z. B. das einfache *Diana*, das einem weniger Kundigen wohl auch als Ortsname erscheinen mochte‹.

nicht daran, daß da man die Meinungen der Gelehrten nicht zählen, sondern wägen müsse, der bessere Teil auf seiner Seite stehe; er konstatiert mit Genugtuung insbesondere, daß L. Schmidt in seiner Geschichte der deutschen Völker und Stämme I (= Sieglins Quellen und Forschungen VII) [S. 21] ›sich der Ehrenrettung durch Miller durchaus anschließe; dieses Urteil eines gründlichen Forschers wiegt die Schmähungen durch junge Doktoranden, welche das ganze Material unmöglich schon beherrschen können, reichlich auf‹. So, nun mag sich Schmidt für die Zeilen bedanken, die ich über seine Behandlung gewisser rein antiquarischer Fragen zu schreiben ohnehin schon seit einiger Zeit gewillt war, jetzt geschrieben und dann wieder gestrichen habe, damit niemand darüber lachen könne, daß duobus certantibus tertius gaudet; wie traurig wäre es auch, wenn des sehr verdienten Forschers Urteil über Millers Versuch einer Ehrenrettung auf Grund einer gründlichen Beherrschung des ›ganzen Materials‹ gefällt worden wäre, ohne uns über seine Gründe zu belehren! Aber es mag solches Reden auch deutlich machen, daß man bei Millers Arbeiten gelegentlich fester zugreifen sollte. Der Fall Lollianus lädt sehr dazu ein.

Das war, meint er M. m. VI 37, ›mit einiger Wahrscheinlichkeit‹ (It. Rom. p. XXVIII a ist diese Wendung schon durch ›nachweisbar‹ ersetzt!) jener hohe Würdenträger, dem nach Constantins d. Gr. Tod Firmicus Maternus seine Matheseos libri dediziert hat; der erfragt bei ihm (I pr. 4) *totius Siciliae situm, quam incolo et unde oriundo* (so) *sum*[1]), und daraus deduziert Miller u. a. nicht bloß, ›daß Lollianus ein Mann war, welcher sich um Wissenschaft kümmerte‹, sondern auch, ›daß er sich mit Geographie befaßte‹! Natürlich ist, daß Loll. ›die Verbindungen und Mittel hatte, um in Geographie Neues und Gutes bieten zu können‹, und daß er z. B. ›als ehemaliger comes Aegypti in der Lage war, eine solche Beschreibung (n. von Aegypten) bieten zu können‹; hier, wofür Lollianus als Gewährsmann zitiert werde, und auf Sizilien verwende er Quellen, deren Inhalt ›über die TP hinausgehe‹; der Gewährsmann für Sizilien wird zwar nicht namhaft gemacht, ›aber man denkt an Lollianus, welcher sich, wie wir gesehen haben, von dem Sizilianer Firmicus die Beschreibung Siziliens erbeten hat‹! Man darf sich dann nicht wundern, daß der ohne irgendwelche Hemmungen in die Luft bauende Gelehrte jetzt in den It. Rom. (XXVIII a) noch weiter sich versteigt: ›durch einen besonders glücklichen Zufall können wir betreffs Aegypten und Sizilien nachweisen, daß Lollianus dorther spezielles Material hatte‹. Lollianus

1) NB in einem Gespräch *de admirabilibus provinciae Siciliae*!

werde 11 mal[1]) vom Rav. als Gewährsmann bezeugt; »aus den elf Zitaten entnehmen wir speziell, daß er fast das ganze römische Europa, ferner Aegypten, Mauretanien und Bosforanien beschrieben hat«; aber Miller sagt nichts davon, daß die Kapitel, für die der Rav. den Lollianus als Quelle (oder »Nebenquelle«, um einen Ausdruck Millers zu verwenden) eingesehen haben will, zwischen anderen stecken, für die Lollianus weder zugelassen noch abgelehnt erscheint, und daß das Zitierverfahren gegenüber den dunklen Cosmographen dieser Art[2]) schon durch seine Ungleichartigkeit und offenkundige Willkür unser Mißtrauen herausfordert. Mit Ausnahme von p. 119 fg., wo Lollianus allein von römischen Autoren für Aegypten namhaft gemacht wird, und p. 154, wo er für Mauretanien *Castorium et Lollianum cosmographos* zitiert, erscheinen *Castorius et Lollianus atque Arbitio Romanorum philosophi* als geschlossene Gruppe und in ihr die Namen *L. et A.* noch enger vereint[3]): zwei Namen, die uns als Eponyme für das Jahr 355 bezeugt sind und daher De Rossis Bedenken hervorgerufen haben; gleichzeitig mit De Rossi und unabhängig von ihm hat Mommsen S. 108 (Ges. Schr. V 341) darauf aufmerksam gemacht, daß »die Amazonen Penthesilea und Marpessia, die der Kosmograph aus Jordanis c. 7. 8 kannte, bei ihm als die Philosophen *Pentesileus ac Marpesius* auftreten, die ihre Heimat Colchia, das Land der Amazonen '*subtilius*' beschreiben«. Durch diese einander würdigen Paare wird die ganze Reihe der *cosmographi*, die niemand sonst kennt, stigmatisiert, und wir laufen ernste Gefahr, den Fluch der Lächerlichkeit auf uns zu laden, wenn wir diese Aufsitzer gläubig hinnehmen wollen. Wenn Miller diese Furcht nicht kennt, so mag er die Quellen des Rav. so glauben, wie er will; über Glaubenssachen sind sachliche Erörterungen nicht möglich. Aber er darf die Sache nicht so behandeln, wie wenn irgend eine reale Frage die beiden Lager teilte; betont er doch selbst, daß gegen die Exzerpte des Rav. nirgends heut-

1) Nein, vielmehr da p. 119 und 120 denselben Gegenstand betreffen, nur zehnmal.

2) S. XXVIII a spricht Miller gar von »dem Ehrentitel Romanorum cosmographus«.

3) p. 171 *et A. et L. atque C. Romanorum philosophos*
p. 180. 186 *et C. et L. atque A.* » »
p. 193. 214 *et multotiens dictum C. et L. atque A.* » »
p. 236. 246. 301 *et multotiens dictos C. et L. atque A.* » »
Der Verdacht, daß die für Illyricum zitierten Autoren *Provinus et Marcellus atque Maximus Romanorum philosophi* und das Zitat für Dalmatien: *Provinus Marcellus et Maximus philosophi* das Konsulnpaar des Jahres 341 Marcellinus und Probinus verberge, kann zwar noch weniger zur Gewißheit erhoben werden, läßt sich aber ebensowenig a limine abweisen.

zutage Zweifel geäußert werden. Es kann nur darüber Zweifel bestehen, wie die Quellen-Irrungen entstanden sind. Mommsen hat sie in der Eitelkeit des Rav. gesucht, der das Abschreiben aus einer einzigen Quelle so verdecken wollte. Ob diese Erklärung etwa durch den Einwand entkräftet werden könnte, daß der Rav. überhaupt seine Quelle nicht zu nennen brauchte, will ich dahin gestellt sein lassen. Parthey, der ja überhaupt alle Ueberlieferungsfragen in streng konservativem und gläubigem Sinn behandelte, wies (Abh. Berlin. Akad. 1858, 116) auf Pinders Annahme hin, daß die während des J. 355 ›gemachten Messungen‹ mit den Namen der eponymen Konsuln bezeichnet worden seien; er scheint also eine Erklärung anzustreben, die den Rav. selbst schon als Opfer einer Täuschung hinstellt, hat aber m. W. auf diesem Wege niemandes Beifall geerntet oder auch nur ernten können. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nicht geboten sein sollte, doch noch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Vorlage des Rav. so gestaltet war, daß er bei entsprechender Praedisposition meinen konnte, die Meinung dieses oder jenes Kosmographen in einem bestimmten Abschnitt vor sich zu haben. Aber meine eigenen, vor Jahren angestellten und nicht veröffentlichen Versuche, diese Möglichkeit zu erproben, haben kein greifbares Resultat ergeben.

Man darf übrigens nicht übersehen, daß wenn der Rav. und die TP genau die nämliche Quelle ausschreiben, damit nicht auch schon dem Zustand dieser Vorlage praejudiziert sein muß. Bis sie dem Rav. zu Gesicht kam, können bei der Ueberlieferung von Hs. zu Hs. Auslassungen, Einschübe und — worauf Mommsen Gewicht gelegt hat — Modernisierungen an ihr vorgenommen worden sein; die TP hingegen scheint sich mehr durch absichtliche und unabsichtliche Kürzungen als durch Modernisierung oder Einschübe von ihrer Vorlage entfernt zu haben. Aber alle etwaige Aenderungen und Abweichungen haben nicht im Entferntesten die Gemeinsamkeit des Ursprungs des Rav. und der TP verwischt. Wenn aber meine Behauptung, daß der Rav. im Großen und Ganzen eben nur die gemeinsame Straßenkarte ausgeschrieben habe — eine Behauptung, die sich selbstverständlich nur auf das Straßennetz bezogen hat, nicht aber auf das Kartenbild im Allgemeinen, also nicht auch auf die Inseln, Berge, Flüsse, Meere, Landschaften, von denen ich in meinen beiden Aufsätzen überhaupt nicht gesprochen habe — Miller falsch erschienen ist, und wenn er Wert darauf legte, sie zu entkräften, hätte er bloß nötig gehabt durch eine Uebersicht des Inhalts beider Werke mich zu widerlegen. Dazu wäre Eingehen ins Detail nötig gewesen; aber er begnügt sich damit, meine Behauptung als unverständlich zu bezeichnen und ein

summarisches Rechenexempel gegen mich ins Feld zu führen: ›Rav. nennt rund 5000 Ortsnamen; etwa 800 derselben kommen doppelt vor; gegen 2000 hat er nach eigener Angabe[1]), die wir bestätigen können, aus der TP abgeschrieben, es bleiben also rund 2200 Ortsnamen übrig — —; die Herren — —, welche jede andere Quelle des Ravennaten leugnen, sollen nun doch angeben, woher diese 2200 Namen stammen. Erfunden oder entlehnt — ein drittes gibt es nicht!‹ Gewiß gibt es kein drittes; aber darum handelt es sich gar nicht, sondern darum, woher der Rav. die Namen entlehnt hat. Ich habe meinerseits weder die Stationsnamen des Rav. noch die der TP durchgezählt; aber zum mindesten ist die Gesamtziffer von 5000 Ortsnamen falsch berechnet; auf bloß etwa 5300 Namen — offenbar geographische Namen aller Kategorien — berechnet Parthey a. O. 521 den Gesamtinhalt der rav. Kosmographie; ich habe mich damit begnügt, die (wenn ich so sagen darf:) Stationsnamen des Rav. ganz im Rohen und ohne Rücksicht auf etwaige Spuren der Verderbnis, Lücken und Wiederholungen zusammenzuzählen, und erhalte, wenn ich den Periplus in Buch V cap. 1—15 mit seinen nahezu 850 Namen beiseite lasse, da sie als Rekapitulation für Buch II bis IV gedacht sind: für Buch II 1031 civitates, für III 577, für IV 1530, für V c. 16 ff. 363, also zusammen beiläufig 3500 civitates. Davon gehen weiter alle Ortsnamen ab, die auf dem uns nicht mit überlieferten ersten Segment der TP gestanden haben mögen: schätzungsweise für Britannien 228, für Aquitanien —, für Spanien 297 und 92 für Mauretanien, somit insgesamt 617 *civitates*. Die Aufforderung Millers: ›Die Herren Kubitschek, Philippi, Groß, welche jede andere Quelle des Rav. leugnen, sollten nun doch angeben, woher diese 2200 Namen stammen‹, restringiert sich also schon auf erheblich weniger Namen; übrigens lehne ich sie für meine Person vollständig ab. Herumreden ohne Sammlung und Sichtung des Materials bedeutet Zeitverschwendung. Die Beweislast für die Annahme mehr als einer Quelle des Rav. im Stationenverzeichnis — ich wiederhole nochmals, daß ich immer nur von diesem gesprochen habe — fällt ihren Vertretern zu. Den Beweis anzutreten, hat aber Miller unterlassen. Aber er hätte auf die Beweisstücke Rücksicht nehmen können, die Groß in seiner Dissertation vorgelegt hat, und die ergänzt, allerdings auch außerdem revidiert werden sollten. Groß hat von der (zuerst durch mich ganz scharf formulierten und in den nötigen Zusammenhang gebrachten) Ansicht ausgehend, daß TP und Rav. in der Kategorie der Straßenorte in der Hauptsache die nämliche Kartenvorlage ausschreiben, beide

1) Aber wo denn??

Schriften für diejenigen Landschaften genauer verglichen, in welchen diese Uebereinstimmung nicht durch Umarbeiten mehr oder minder getrübt ist; es zeigt sich, daß beide Schriften einander gegenüber je einen Ueberschuß haben. Dieser Ueberschuß verteilt sich nach Groß, dessen Aufstellungen in Einzelheiten zu berichtigen weit über den Rahmen dieser Anzeigen führen würde, und dem ich mich daher hier anschließe, in folgender Weise:

	TP		Rav.
Africa [1])	125	—42	28
Judaea Palaestina	7		29
Syrien	30	— 6	5
Kleinasien	73	—10	74
Balkanhalbinsel	69	—10	24
Illyrische Länder	38	— 2	55
Italien	103	— 8	87

Diese Ueberschüsse bilden einen mäßigen, nicht gleich konstanten Prozentsatz des Gesamtbestandes an *civitates* und verringern sich, streng genommen, um die mit einem Minus (—) bezeichneten Zahlen, die aus den Ueberschüssen des V. Buches des Rav. selbst über die Erdbeschreibung im II. bis IV. Buch sich ergeben; solche Städte, durchwegs dem Periplus angehörend, haben — das darf als sicher angenommen werden [2]) und soll demnächst noch eindringlichere Begründung durch mich erfahren — in der Vorlage gestanden, die Rav. II—IV ausgeschrieben hat.

Groß hat nun, gewiß mit vollem Recht, und in Uebereinstimmung mit der auch durch mich vorgetragenen Meinung, daß TP und Rav. den gleichen Bestand ungleichartig ausschöpfen, für den Rav. besonderes Streben nach Kürze [3]) — so ist er geneigt, meint Groß, Ortsnamen mit ausgesprochen heidnischer Bezeichnung [4]) und die mit *ad* zusammengesetzten Namen wegzulassen — und die Bereitwilligkeit, auch ganze Straßenzüge auszulassen, geltend gemacht. Was Groß zur Begründung bietet, kann nicht mit Ausrufzeichen und gering-

1) Die Namen der Landschaften nach Groß gegeben.

2) Vgl. meine Bemerkung darüber Straßenkarte S. 61. 68.

3) Dieses Streben nach Kürze äußert sich auch in der sonderbaren Verstümmelung zusammengesetzter Ortsnamen wie p. 86, 3 *multridis* = TP *metridatis regnum* oder p. 53, 12 *monumentum* = TP *monumenta regum*.

4) Ich habe das nicht nachgeprüft und bin offengestanden nicht allzuleicht bereit, es als wahrscheinlich anzunehmen: einmal weil trotz aller Umnennungen von Orten in christlichem Sinn die Christen doch für ihre eigene Person Namen wählten, die an die Zeit des heidnischen Glaubens erinnern konnten; dann macht sich auch im aktiven Sinn — durch Einschübe, meine ich — das Christentum des Rav. kaum irgendwo bemerkbar.

schätzigen Glossen abgetan werden. Auch ich bin mit Groß' Verfahren in diesen Partien nicht so recht einverstanden; aber nur deshalb, weil er die einzelnen Abschnitte nicht sorgfältiger ausgearbeitet und seine Thesen nicht in noch schärfere Beleuchtung gerückt hat. Wo immer man dies nachzutragen sich bemüht, und schließlich muß es doch einmal geschehen, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Ich wähle dazu, beispielsweise nur, und um die Nützlichkeit zu erweisen, das syrische Kapitel Rav. II 15; es zählt, sowie es heute vorliegt, 68 *civitates*; dazu kommen 6 Namen im Periplus V 7. Die zugehörige Partie der TP zählt heute etwa 92 Ortsnamen.

Vorerst scheide ich die gesamte Namensreihe an der Küste aus; das zu tun empfiehlt sich, weil sie den einzigen ganz sicheren und außerdem auch bestimmt formulierten (V 1) Anordnungsgrund beim Rav. bietet, während den übrigen Bestand in die richtigen Reihen aufzulösen immerhin viel Arbeit verursachen muß (vgl. meine Straßenkarte S. 60 fg.):

Rav.	Periplus	Rav.	Kapitel Syrien	TP
p. 357, 1	*dora*	p. 89, 15	*dora*	*thora*
	ptolomaida	14	*ptolomaida*	*ptolomaide*
	ecdilpa	13	*edippa*	—
	tyros	12	*tyrone*	*tyro*
	sidona	11	*sidone*	*sydone*
	pirilon	10	*birilhon*	*berizto*
	palebiblios		—	*balbyblos*
	biblos	9	*biblon*	*biblo*
	botris	p. 94, 3	*bostrinos*	*botrus*
	tripolis	2	*tripolis* | *arados*	*tripoli*
	ortosiade	p. 93, 17	*orthesia* und	*ortosias*
		p. 88, 4	*ortozea*	
	antasaron	p. 88, 3	*anthalarada*	*andarado*
	balaneis	2	*balaneis*	*balneis*
	baltum	1	*palthon*	*palto*
	gabala	p. 87, 3	*gabala*	*gabala*
	laudicia	2	*laoditia*	*laudicię*
p. 358	*orientis*	1	*ponte*	*ad orontem*
	seleucia		—	*seleucia*
	rosclo		—	*rosos*
	alexandria cata ison		—	*alexandria catisson*

Es ist also klar, daß im syrischen Kapitel des Rav. Palaibyblos

und die Folge von Seleucia[1]) an ausgefallen sind, obwohl diese Namen in seiner Vorlage verzeichnet standen. Umgekehrt ist die Fortlassung von Ekdippa in TP, wie die Meilenzählung zeigt, absichtlich erfolgt; nur wird die Frage, ob TP (oder schon ihre Vorlage) den Namen ausgeschieden hat, vielleicht weil die Zeichnung an dieser Stelle bereits sehr überladen schien, wenn überhaupt, so nur in größerem Zusammenhang sich mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten lassen. Darf man, wie ich hoffe, eine bejahende Antwort voraussetzen, dann stimmen die Vorlagen für Rav. und TP für die Küstenstrecken vollständig überein.

Das syrische Kapitel des Rav., an das ich mich jetzt machen will, enthält (streng in der Abfolge des Textes):

a) Antiochia — Samosata —Zeugma:

Rav.		TP:
p. 85, 21	*antiochia*	*antiochia*
22	*padas*	*pagaris*
86, 1	*empsa*	
2	*mileagrum*	*meleagrum*
3	*multridis*	*metridatis regnum*
4	*tanna*	*thanna*
5	*nisson*	*cesum*
6	*iaracopama*	*heracome*
7	*samosata*	*samosata*
		ad fl. capadocem
8	*since*	*ad pon(tem) singe*
9	*araris*	*arulis*
10	*zeugma*	*zeugma*

Was p. 86, 1 *empsa* ist, wissen wir nicht; vielleicht ist, so hat man angenommen, der Ort Emma von Strecke b hier hineingeraten.

b) Aus der Richtung von Zeugma her gegen (Antiochia):

Rav.		TP:
p. 86, 11	*phaltauri*	*thiltauri*
12	*bathnis*	*bannis*
13	*beria*	*berya*
14	*chacida*	*calcida*
15	*achia*	*emma*

Was *achia* sein soll, ist nicht klar; Reglings Vermutung Klio I (1901) 471, 2: Verschreibung für *An(tio)chia* erweckt wenig Vertrauen.

1) Nicht schon nach Laodicea, wie man sonst annimmt, bricht die Reihe ab; denn die Station Ponte kann nicht mit Gephyra geglichen werden, das die TP in erheblich anderer Richtung und Entfernung (auf dem Wege gegen Samosata) einzeichnet; anders hat sie Miller S. 823 angesetzt und mit einer am Mittellauf des Orontes gelegenen Station *Orontem fl.* geglichen; zur hier ausgewiesenen Station *ad Orientem* vgl. Miller Sp. 761.

c) *iuxta supra scriptam Antiochiam* gegen die Küste zu und die Küstenstrecke von Norden her:

Rav. p. 86, 18 *daphnis*	Bild ohne Legende
19 *baccatamus*	*bacataiali*
87, 1—3 *ponte, laoditia, gabala,*	wie oben S. 97 Zeile 8—10 v. u.

d) Von Raphaneai gegen Bathna (in Strecke b einmündend):

Rav. p. 87, 4 *raphanus*	TP: *raphanis*
	orontem fl.
5 *apamea*	*apamia*
6 *temeuso*	*theumeuso*
7 *calhi*	*cahi*
8 *byrsa*	*bersera*
9 *bata*	*bathna*

Die drei letzten Ortsnamen sind bereits in Strecke b erschienen; daß die Dittographie in beiden Texten sich zeigt, ist selbstverständlich ein wichtiges Zeugnis für ihren Zusammenhang. Für Chalkis und Beroia nimmt auch Miller (775 und 822) die doppelte Eintragung an; hingegen sträubt er sich, übrigens m. E. vergebens, das nämliche für Bathna = Bannis zuzulassen.

e) Ein Stück der Euphratfront und bis Hierapolis:

Rav. p. 87, 10 *zaronavus*	TP:
11 *europa*	Bild?
12 *celciliana*	*ceciliana*
	betāmali
	serre
13 *pamanari*	*appamari*
	eraciza
14 *ierapolis*	*hierapoli*

Mit Zaronavus weiß ich nichts anzufangen. »Es wäre auffallend«, sagt Regling Klio I 472, »wenn das wichtige Europos auf der TP nicht verzeichnet wäre«. »Comme le dit avec raison Regling, c'est la place forte dont la table de Peutinger nous donne l'image, mais aucunement le nom«, sagt Chapot La frontière d'Euphrate (1907) 280, 1.

f) Palmyra — (Apamea) — Larissa:

Rav. p. 87, 15 *malmiora*	TP: *palmyra*; Gleichsetzung richtig?
	centum putea
16 *orarabon*	*occaraba*
17 *thesida*	*theleda*
18 *larissa*	*larissa*

g) (Raphaneai) — (Antarados):

Rav. p. 87, 19 *tamira*	TP: *iammura*

h) Fortsetzung der Küstenstrecke c:

Rav.		TP
Rav. p. 88, 1	*palthon*	TP: *palto*
2	*balaneis*	*balneis*
3	*anthalarada*	*andarado*
4	*ortozea*	*ortosias*

i) Fortsetzung der Strecke f über Heliopolis und Abila nach (Damascus):

Rav.		TP
Rav. p. 88, 5	*epiphania*	TP: *epifania*
6	*arethusa*	*areiusa fl.*
7	*emetia*	*nemesa*
8	*laoditia*	*laudicia scabiosa*
		fl. eleuter | *heldo*
9	*hepolis*	*eliopoli*
10	*tavila*	*abila*

j) Rav. p. 88, 11 *marara*, ratend zusammengestellt mit TP *ad medera* (bei Damascus).

k) vom (Euphrat Anschluß an p. 87, 13) nach (Palmyra):

Rav.		in Syrien	TP	
Rav. p. 88, 12	*eraiza*	in Syrien	TP: *eraeiza*	
13	*barbatission*	p. 54, 8 *barbalissum*	*barbalisso*	nur noch lose angefügt
14	*anthis*	= (?) p. 54, 6 *ati*	*aitas*	nur noch lose angefügt
15	*sephe*	= (?) p. 54, 5 *sepe*	Kann in einer Lücke untergegangen sein	
16	*adiasane*		Kann in einer Lücke untergegangen sein	
17	*suri*		*sure*	
89, 1	*risapha*		*risapa*	
2	*cholle*		*cholle*	
3	*orissa*		*oruba*	

l m n) Rav. p. 89, 4 *adatis* = (?) TP: *adarin* (bei Damascus)
5 *damascus* *damaspo*
6. *praedim*

o) Fortsetzung der Küstenlinie h (Rav. p. 89, 9—15) bis Dora, vergl. oben S. 97 Z. 18—25, um *edippa* reicher und um *balbyblos* ärmer als die TP.

Soviel also gibt der Rav. an *civitates* für seine *patria Syria Cilensin Comogenis*[1]) an. Hingegen vermissen wir die sämtlichen Stationen an den Straßen, die die TP von einem nicht näher bezeich-

1) Darin steckt zweifelsohne *Syria Coele*, und außerdem ist vom Land Kommagene oder von den Einwohnern des Landes die Rede; indes ist die Herstellung des Sinns nicht gelungen. Es drängt sich mir aber immer wieder der Gedanke auf, daß für die Ueberschrift (Benennung) des Landes das Lemma *in comacenis*, das aus einer älteren, reicheren Gestaltung des Textes sich in die TP hineingerettet haben mag, mißverständlich mit verwendet worden sei. Stünde das irgendwie fest, so bedeutete es ein neues Merkzeichen in dieser Quellenfrage.

neten Punkt bei Damascus nach Palmyra oder vielmehr nach Heliarima, einem sonst nicht bekannten Orte, gezogen zeigt: 6 Namen; da dieser Weg dann nicht in das übrige Straßennetz einmündet, was wohl auf Verlegenheit des Zeichners gegenüber seiner vermutlich hier unklaren oder erst unklar gewordenen Vorlage schließen läßt, ist der Mangel beim Rav. gegenüber dem Original vielleicht noch größer anzusetzen. Ferner alle Stationen der Straße Antiochia—Doliche—Samosata und der von ihr aus nach Zeugma abzweigenden Strecke: 8 + 4 Namen. Ferner die 2 Namen der Strecke Adarin—Laudicia scabiosa und der beiden Linien, die auf der TP Raphaneai mit der Küstenstrecke verbinden; 1 + 2 Namen. Also alles zusammen 23 Namen. Man möge dieses Defizit nicht allzu tragisch nehmen und die Leichtigkeit des Uebersehens ganzer Strecken fast für möglicher oder wahrscheinlicher als das einzelner Stationen ansehen [1]); zum Beweis mögen die Fälle dienen, in denen die modernen Herausgeber der TP ganze Straßen und Flüsse zu reproduzieren versäumt haben, und es möge dabei nicht übersehen werden, mit wie viel größerem Interesse und besserer Gewöhnung an Akribie der moderne Herausgeber seine Abschrift nimmt als Lohnschreiber oder Mönche sie meist genommen haben werden! Fassen wir das zum Kapitel Syrien hier Gesagte zusammen, so kann das Plus an Namen entweder im Rav. oder in der TP nicht auf die Benutzung verschiedener Quellen zurückgeführt werden, sondern bloß auf Zufälle, die durch die Erhaltung der jeweiligen Vorlage bedingt gewesen sein dürften, oder Unachtsamkeit und Eilfertigkeit der Abschreiber; daß man mit letzterer Möglichkeit rechnen darf, zeigt die z. B. im Vergleich mit dem It. Ant. sehr weitgehende Verderbnis der Namen an beiden Orten. Neben diesen beiden mehr negativen Mitteln ist das positive der beiden Schriften gemeinsamen Dublette Chalkis Beroia und Bathnae sehr beachtenswert.

Zwei Stationen, die in der TP durch Flußübergänge bezeichnet sind, mag Rav. unter die Flüsse geschoben oder, wenn er sie in dem von ihm benutzten (von TP ganz verschiedenen) Flußverzeichnisse gefunden haben sollte, einfach mit Rücksicht auf diese Nennung aus der Liste der civitates ausgelassen haben: *ad fl. Copadocem* und *fl. Eleuter* [2]).

1) Ich begnüge mich, darauf zu verweisen, daß Desjardins Géogr. de la Gaule p. XIV fg. (allerdings ohne Spezifikation) 39 Weglinien oder Stationsfolgen bei Mannert vermißt hat; vgl. auch p. XVI.

2) Ich benutze diese Gelegenheit, um gegen die übliche (auch noch von Ramsay Historical geography of Asia minor S. 314 und im Thesaurus linguae Latinae s. v. wiederholte) Scheidung eines syrischen und eines sei es galatischen oder kappadokischen Flusses Kappadox Bedenken zu erheben. Aus der Zeichnung

Miller hat zum Nachweis, daß der Rav. außer einer der TP ähnlichen Kartenvorlage auch andere Quellen verwendet habe, das Kapitel Aegypten und die Angabe des Rav., darin sei Lollianus ausgeschrieben worden, verwenden wollen, übrigens wieder nur mit einer einfach hingeworfenen Bemerkung; lediglich die Rücksicht auf das Raumbedürfnis zwingt mich dazu, den Versuch einer Analyse dieses Kapitels für eine andere Stelle aufzubewahren.

Uebrigens muß ich in diesem Zusammenhang noch eine persönliche Bemerkung des Vf. gegen mich berühren. Ich hatte in meiner Straßenkarte S. 59, 35 geschrieben: ›Wie Miller Mappae mundi VI 25 fg. in seiner Verteidigung der Quellenzitate des Rav. zur Ueberzeugung gekommen ist, 'daß er die ptolemaeische Karte vor sich hatte', verstehe ich nicht.‹ Auf diese Bemerkung kommt M. in den It. Rom. p. XXVII a 3 zurück: ›Ich habe aber nicht von einer Karte des Pt. gesprochen, sondern habe die drei Karten des Pt., um welche es sich handelt, genau angegeben. Der Atlas des Ptolomaeus steht doch Herrn Kubitschek leicht zur Verfügung, warum vergleicht er ihn nicht?‹ Form und Inhalt dieser Abfertigung einer rein sachlichen Konstatierung richten sich von selbst; das ist keine Aufklärung, sondern eine

der TP erkennt man, daß der in den Euphrat knapp unterhalb Samosatas mündende Kappadox in der Nähe der Kappadokien von Syrien scheidenden Grenze fließen soll; es besteht für uns kein Hindernis, den Fluß mit einem Teil seines Laufes die Grenze bilden zu lassen. Nun spricht auch Plinius in der Naturgeschichte VI 9 von den Flußgrenzen Kappadokiens, nachdem er dessen Grenzgebiete nach den verschiedenen Weltrichtungen hin erörtert hat, und die eine Flußgrenze bildet *Cappadox amnis, a quo nomen traxere antea Leucosyri dicti*. Das würde man selbstverständlich als ein zweites Zeugnis für den eben erwähnten Grenzfluß gegen Syrien hin ansehen, zumal kaum Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Name Cappadox innerhalb eines nicht gerade ausgedehnten Raumes zweimal für Grenzflüsse in Gebrauch gestanden habe. Aber Plinius leitet den eben zitierten Passus durch die Worte ein: *ubi disterminat eas*, und *eas* scheint nur auf die dem vorausgehenden Worte *Galatiae Morimene* (= *Cappadociae pars praetenta Armeniae maiori Melitene vocatur, Commagenis Cataonia, — — Galatiae Morimene*) bezogen werden zu können. Indes kann man sich leicht davon überzeugen, daß die plinianischen Angaben nicht das Lob der Exaktheit und Vollständigkeit verdienen; vielleicht auch daß der Text getrübt ist, und daß z. B. Forbiger (II 295) seine Angabe, daß der Kappadox ›in Lykaonien entspringt, bei Archelais vorbeifließt, in seinem nordöstl. Laufe die Grenze zwischen Galatien und Kapp. bildet und sich vielleicht bei Parnassus (?) in den Halys mündet‹, lediglich aus den zitierten Worten *Galatiae Morimene* heraus konstruiert hat, natürlich unter Vergleichung einer modernen (anscheinend nicht richtig gezeichneten) Landkarte. Irgend etwas ist bei Plinius nicht in Ordnung (vgl. z. B. die Grenze gegen Phrygien), und Plinius kann die Notiz über den Grenzfluß aus einer geschichtlichen (nicht geographischen) Darstellung eingeschaltet haben, vielleicht nicht an der richtigen Stelle. — Miller spricht überhaupt nicht von der Pliniusstelle.

Zurechtweisung, u. zwar eine unverdiente, da ich doch, genau so wie jeder andere Mitforscher, Aufhellungen und Belehrungen dankbar entgegenzunehmen allezeit bereit bin; zu welchem anderen Zwecke haben denn wir alle uns diesen Studien zugewendet, als um der Wahrheit zu dienen? Ich kenne übrigens, nebenbei bemerkt, so lange ich nicht eines besseren belehrt werde, weder eine noch mehrere Karten des Ptolemaeus, sondern nur das Begleitbuch der Karten oder die Anweisung, wie sie ausgeführt werden sollten: die Geographie. Hätte der Rav. jemals dieses Buch oder nach ihm entworfene Karten gesehen, so müßten Spuren davon bei ihm sich finden. Das ist nicht der Fall, nirgends sonst und ebenso wenig an jenen vier oder vielmehr nur drei[1]) Stellen, für die Rav. den vermeintlichen makedonischen König als Zeugen anruft. Miller selbst gibt bei zweien dieser Stellen zu erkennen, daß sie nicht genügend mit Ptolemaeus übereinstimmen, und nur zur dritten (p. 175, 1) ›über *Colchia, antiquae Amazones*[2]) und *Caucasi montes*‹ macht er keine einschränkende Bemerkung; die Inhaltsangabe ist hier falsch, denn die Colchia ›*de qua patria enarravit Pentesileus*[3]) *philosophus*‹ ist im vorausgehenden Absatz erörtert worden; die Caucasi montes behandelt Rav. nicht an der angeführten Stelle (auch sonst gerade nur soviel, daß er den Caucasus als Quellgebirge für den Phasis und den Tanais erwähnt und p. 30 sowie p. 115 ein Wort über seine Lage und Bodenbeschaffenheit zu sagen weiß), sondern erwähnt sie genau noch wie an drei anderen Stellen (p. 29. 174. 324. 417) als ehemaliges Heimatland der Amazonen[4]), stets in denselben Worten, also wohl am ehesten aus der an irgend einer geeigneten Stelle des Nordens von Asia und Europa einem Bildchen der Amazonen entsprechenden Beischrift gezogen. Was dann p. 174 von der *patria Amazonum* übrig bleibt, ist die Bemerkung, daß über diese *patria* (der Amazonen) *subtilius agunt supra scriptus Pentesileus et Marpesius atque Ptolomaeus rex Aegyptiorum Macedonum, philosophi*; daraus kann doch unmöglich eine Bestätigung des Quellenverhältnisses zum Ptol. (V 9, 14) herausgelesen werden. Ich bin vielmehr überzeugt, daß Rav. den Ptol. bloß zitiert vorgefunden hat, und daß er dieses Verhältnis richtiger p. 23 (*testare sibi de hoc*

1) Denn p. 23 führt ihn der Rav. nicht als direkten Zeugen an.

2) Falsch oder ungenau gelesen; Rav. p. 174, 12: *patria quae dicitur ab antiquis Amazonum.*

3) Also nicht Ptolemaeus!

4) p. 29 *Amazonum patria quae ab antiquis dicitur patria, postquam eas de montibus Caucasis venisse legimus*; p. 174 *patria, quae dicitur ab antiquis Amazonum, postquam eas de Caucasis montibus exisse legimus*; p. 324 *Amazonas, quas ibi postquam egressae sunt de montibus Caucasis, antiquitus fuisse legimus*; p. 417 *Amazones ubi eas, postquam egressae sunt de montibus Caucasis, fuisse legimus.*

ipso nonnullos mundanos philosophos, inter quos Liginium et Ptolomaeum regem Aegyptiorum ex stirpe Macedonum arctoae partis descriptorem, asserunt) als p. 200 (*ego legi Ptolomaeum* usw.) angedeutet hat. Es hätte Miller auch vorsichtiger stimmen müssen, daß Ptol. vom Rav. immer nur für den äußersten Norden als Gewährsmann angeführt wird, und in dieser Beschränkung dürfte auch das Geheimnis der vom Rav. benutzten Quelle zu suchen sein [1]).

c) Mit der Feststellung des Textes muß eine graphische Rekonstruktion verbunden werden. Solche Versuche sind für einzelne Landschaften und für einzelne Straßen häufig genug gemacht worden, so z. B. von Desjardins (namentlich in seiner Géographie de la Gaule und in seinem — unvollendeten — Kommentar der TP) oder von Parthey für Aegypten in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1858. Es ist wünschenswert, daß diese Rekonstruktion von allem anderen Material absehe, oder wenn man sich schon nicht dazu entschließen kann, Karten bloß für die TP und den Rav. — oder [2]), wie es z. B. Parthey getan hat, auch für diese Quellen getrennt — zu entwerfen, den Straßenlauf der TP (bez. wo es angeht auch des Rav.) in anschaulicher Sonderung hervorhebe, sei es durch Farbe, sei es durch andere Strichführung [3]). Auch möge eine Uebersicht der älteren Rekonstruktionen, in denen sehr viele brauchbare Arbeit steckt, wenigstens indiziert werden.

Die graphische Darstellung der auf der TP gegebenen Straßenzüge muß mit jenem Mut auf alle Partien der TP ausgedehnt werden, den Miller gezeigt hat; die außerordentliche Verbilligung der Technik erlaubt weitgehende Befriedigung dieses Bedürfnisses. Dabei ist selbstverständlich die Richtigkeit der Zeichnung, genau so wie dies sich für den Kommentar versteht, abhängig von der Sicherheit und Vollständigkeit der Identifikation der überlieferten mit den mo-

1) Ob nicht Auszierung der Weltkarte mit verschiedenem Bilderbeiwerk und darunter auch mit Darstellungen berühmter Geographen anzunehmen ist?

2) Nur möchte ich diese Trennung nicht empfehlen.

3) Der Zeichner kann mit einfachen Mitteln klaren Ausdruck schaffen. Miller hat Sp. 38 Skizze 13 für die gallischen Landschaften »die Strecken des It. Ant. verglichen mit der TP, erstere ausgezogen, letztere gestrichelt«, oder Sp. 803 Skizze 258 für Syrien und Palaestina »die des It. stark, die der TP schwach gezogen«. Das ist gewiß ein guter Anfang. Aber nun geht aus den beiden Skizzen nicht hervor, welche Strecken sowohl vom It. Ant als von der TP überliefert werden; das zu überblicken kann nützlich werden. Es wäre nun, allerdings nur für einen Zeichner mit sicherer Hand, gewiß leicht, beide Strichführungen in den gemeinsamen Wegstrecken neben einander zu verwenden, wie dies für die Skizzen zu meiner »Straßenkarte« geschehen ist, und wie dies auch Miller in den Uebersichtsskizzen zu Italien (Sp. 195 Fig. 57 und 58) praktiziert hat.

dernen Namen und von der zuverlässigen Einschätzung der erhaltenen Straßen- oder Wegreste, nur daß die Bewegungsfreiheit des Zeichners von Uebersichtsblättern mit starker Reduktion ganz erheblich eingeschränkt ist, so daß er kaum noch ab und zu in strittigen Fällen Varianten einfügen kann. Es genügt in der Regel, denjenigen namhaft zu machen, dessen Auffassung vom Verlauf einer oder mehrerer bestimmten Weglinien man sich angeschlossen hat; eigene topographische Detailuntersuchungen erwartet man nicht einmal in einem zusammenfassenden Werke, wie es die It. Rom. sind.

Die zinkographischen Kartenskizzen, die in den Text der It. Rom. eingedruckt sind, zerfallen in Einzelkarten und Ueberblicke; letztere sind nicht als Skeletskizzen ausgestaltet, die die Benutzung des Kartenmaterials erleichtert hätten; leider sind auch nicht bei den Einzelkarten die Anschlüsse angegeben, so daß die volle Benutzbarkeit des eingedruckten Kartenmaterials sehr viel davon abhängt, daß man sich erst die Skeletkarten für das Millersche Buch zeichnet oder einen Index der Skizzen aufsetzt.

Die Ausführung ist bloß in Schwarz erfolgt und beschränkt sich (unter Verzicht auf Terraindarstellung) auf Ansetzung der antiken Orte, vor allem und in der Regel der in der TP verzeichneten Orte, sowie auf Beifügung des modernen Namens und der Millienzahl. Der Reduktionsmaßstab der Skizzen ist nicht der gleiche, meist hält er sich zwischen 1 : 600,000 und 1 : 1,500,000. Ausführlicher gedenke ich über diese Kartenskizzen in einem besonderen Aufsatze oder vielleicht auch schon in einer zweiten (oben S. 69 angekündigten) Besprechung von Millers Werke in der Z. f. ö. G. mich zu äußern, da ich hier dem Schlusse zuzueilen mich verpflichtet glaube.

[Erst nach dem Abschluß dieser Zeilen habe ich Millers jüngste Veröffentlichung: Die Peutingersche Tafel oder Weltkarte des Castorius erhalten; ich kann daher bloß in einem Nachtrag über sie mich äußern.

Die in dem Text der It. Rom. abgedruckten Abbildungen — ich beschränke mich auf den »Speziellen Teil« — erreichen die stattliche Zahl von 295 durchgezählten und ein paar ungezählten Nummern. Sie zerfallen im Wesentlichen in vier Gruppen:

a) einen Schwarzdruck der TP in horizontal und vertikal ausgehobenen Streifen,

b) eine Anzahl (ich glaube 14 Nummern) von Umzeichnungen einzelner Partien der TP, die im Lauf der Ueberlieferung bis zu dem Grade verderbt worden sind, den wir in dem Wiener Exemplar beobachten können,

c) ein paar Uebersichtsblätter, je für ein größeres Landgebiet,

das das Zurechtfinden in den Millerschen Straßenkapiteln sehr erleichtern könnte, wenn nur diese Kapitel (wer weiß, warum dies nicht der Fall ist?) in streng arithmetischer Folge mitgeteilt würden.

d) die große Masse der Zinkstöcke gibt Ausschnitte aus einer Zeichnung des römischen Straßennetzes und ist als graphische Erläuterung des Kommentars zur TP gedacht.

Diese letztgenannte Gruppe wird von allen, denen sonst genauere Karten nicht leicht zur Verfügung stehen, als eine erhebliche Bequemlichkeit begrüßt werden, als eine Art Linienblatt oder wie wir das in Oesterreich nennen: Faullenzer, bei der Benutzung von Millers It. Rom. Ich will davon absehen, Unstimmigkeiten oder strittige Punkte aus diesen Skizzen zur Sprache zu bringen. Monumentale Funde werden ja immer wieder unsere Vorstellungen von der Aufteilung der in der TP verzeichneten antiken Stätten berichtigen und vervollständigen; und so hat der Zeichner auch am ehesten ein Recht darauf, daß die Kritik in diesen Dingen etwas zur Seite gestellt werde. Die wissenschaftliche Begründung oder wenigstens den Literaturstand hat eben der Kommentar auszuweisen.

Einen kleinen Teil dieser Abbildungen hat Miller in dem neuen Sonderheft vereinigt, u. zw. 16 Uebersichtsskizzen[1]) und den vollständigen Zusammenschluß des Schwarzdruckes der TP samt der Rekonstruktion des verlorenen Stückes der Oikumene im Westen. Weiter sind (soviel ich sehe: wortlos) zwei Uebersichtsskizzen angeschlossen, die ich in den It. Rom. nicht wiedergefunden habe: ›Libyen und Tripolis‹ auf S. IX und ›Aegypten‹ S. XI; diese etwa im Maßstab 1 : 5,500,000, die andere 1 : 10,000,000. Der Vf. sagt nicht, wie er diese Skizzen, die weder Detail noch Distanzangaben geben, wohl aber seine Durchzählung seiner Straßenkapitel (›Fahrpläne‹ sagt Miller) aufweisen, sich im Gebrauch jener Leute denkt, welche die It. Rom. nicht besitzen; ich werde daher auch meinerseits diese Frage nicht weiter berühren. Eher dürften Besitzer der It. Rom. das Sonderheft sich anzuschaffen entschließen, obwohl sie in den It. Rom. dieselben Abdrücke vor sich haben, da es doch entschieden bequemer ist, Landkarten neben dem Text statt im Text nachzuschlagen. Eine figurale Illustration läßt sich meist so vollständig in Auffassung und Gedächtnis aufnehmen, daß diese Vorstellung für die Dauer der Lektüre einiger Textseiten vorhalten kann; ein gleich lebendiges Vorstellungsvermögen pflegt gewöhnlichen Menschenkindern für Landkarten nicht gegönnt zu sein, und häufiges Umblättern, um eine

1) Benützern des Millerschen Heftes wird es erwünscht sein, die dort nicht gegebenen Verweise auf die Nummern der It Rom. zu besitzen. Es sind n. 2. 295. 12. 42. 57. 58. 114. 151. 180. 170. 202. 243. 244. 255. 281. 291.

Kartenskizze nachzuvergleichen, wird um so lästiger empfunden, wenn man den Aufteilungsschlüssel für die Kartenskizzen nicht besitzt. Freilich drängten sich dann die Fragen auf die Lippen: Konnten denn nicht überhaupt die Illustrationen sämtlich in einem vom Text gesonderten Band untergebracht werden? Wenn das neue Heft Millers dieselben großen Zinkstöcke wie die It. Rom bringt und doch nur 23 × 27½ cm mißt, war es da nötig, das Format der It. Rom. mit 36 × 26 cm zu wählen und damit ihre Handlichkeit so empfindlich zu schmälern?

Der Schwarzdruck der TP füllt ein Band von 16½ cm Höhe und 364 cm Breite (davon entfallen 31 auf die Rekonstruktion des Westens, so verbleiben also etwa 333 cm für die eigentliche Reproduktion der TP), er ist also ungefähr im halben Maßstab ausgeführt. Einrichtung (auch mit Angabe ziemlich vieler moderner Entsprechungen und weniger antiker Namen [1]) längs des unteren Randes) und Gliederung ist die gleiche wie im Buntdruck vom J. 1888. Ob an der Zeichnung gegenüber dem Buntdruck Besserungen vorgenommen worden sind, weiß ich nicht. Nur die von Groß (vgl. oben S. 40) nachgewiesenen drei Flußläufe habe ich nachgesehen [2]); jetzt sind also der Oberlauf des Jordan sowie der von Heliopolis gegen die Küste zwischen Byblos und Botrys gerichtete Fluß nachgetragen; der von Miller zurückgewiesene Fluß mit der Mündung zwischen Joppe und Apollonias ist durch eine (übrigens unreine oder undeutliche) punktierte Linie ersetzt. Der Schwarzdruck der TP ist eine Art Schulausgabe, die eigenen wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen kann. Er dürfte bei dem unglaublich billigen Ladenpreis und der relativ gut erhaltenen Lesbarkeit und Sauberkeit zu weiterer Popularisierung der TP viel beitragen können. Ich möchte aber nicht weiter fragen, ob eine größere Popularisierung der TP praktischen oder wissenschaftlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.]

d) Indices müßten die Ausgabe vervollständigen, nicht bloß um den einzelnen Namen leicht nachschlagen zu können (Scheyb und, noch weit mehr als dieser, Miller haben in merkwürdigem Verkennen des praktischen Bedürfnisses den Namensindex genau und bloß auf die Formen der TP gestellt und so die Benutzung des Index unnütz erschwert, z. B. *Yconio* und nicht wenigstens auch *Iconium* mit einer Verweisung auf dieses *Yconio*, das mit seinem Anfangsbuchstaben doch bloß den Abschreibern zur Last fallen kann), sondern sie sollen

1) Vielleicht wäre das umgekehrte Verfahren eher zu empfehlen, nämlich stärkere Berücksichtigung der antiken Nomenklatur, zugleich als Stütze für solche, die nicht sehr vertraut mit der TP sind.

2) Segment X 1—3 (Miller) = Miller It. Rom. 803 Fig. 257.

auch, so seltsam sich das auch angesichts des fast bloß aus Namen be tehenden Materials anhören mag, den Sprachgebrauch und die Nomenklatur ersichtlich machen. Ebenso sollen die Qualitätsbezeichnungen (*municipium*, *vicus*, *colonia* usw., aber auch andere Appellativa wie *flumen*, *insula*, *mons* usw.), Betitelungen der Straße oder eines Straßenstücks (z. B. *a Comacenis in Heracome mil. . .*) und alle anderen Arten von Zusätzen zur Karte übersichtlich gesammelt werden. Endlich tut noch eine Sichtung der Vignetten not; kurz, die Indices sollen den ganzen Inhalt der TP und des Rav. II—V, soweit der Rav. nämlich zur Kontrole und Ergänzung der TP dienen kann, gebrauchsfertig dem Benutzer vorlegen und jene Arbeit, die ein Herausgeber selbst am besten und sichersten durch Ausbreitung des Inhalts liefern kann, dem Benutzer tunlichst abnehmen. Ich denke, es wäre nur recht und billig, auch die Wegrelationen gleich in den Index aufzunehmen, also z. B. zu drucken:

Iconium (*Ycconio*; fehlt Rav.)

— Baratha *50*; ad fines Ciliciae *20*; anderes ad fines (Zahl fehlt); *Pyrgos 20*; *Taspa* (Zahl fehlt); zur Straße von Antiochia Pisid. nach Side (Zahl fehlt).

5. Erhaltungszustand der TP.

Für Desjardins, Miller und wie es scheint so manchen anderen ist es ausgemacht, daß die Wiener Hs. der TP zur Zeit des Antwerpner Stiches lesbarer als heute gewesen ist, und daß aus diesem Grunde die älteren Abschriften urkundlichen Wert neben dem gegenwärtigen Zustand der TP beanspruchen.

Nun kehrt auch sonst die Behauptung immer wieder, daß Hss. an Lesbarkeit und an Deutlichkeit der Miniaturen seit ihrer Einverleibung in moderne Bibliotheken aus verschiedenen individuellen Gründen verloren haben. Generell kann ich mich mit ihr nicht befassen, schon einfach aus dem Grunde, weil ich zu wenig Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt habe. Aber in einzelnen Fällen habe ich nachzufühlen (ich sage absichtlich nichts von Nachprüfen) Gelegenheit gefunden und dann gewöhnlich zu meiner Ueberraschung erkannt, daß die alten Gewährsmänner, welche aus denselben Hss. mehr wie wir angeblich zu gewinnen in der Lage gewesen sind, ihre Erkenntnisse nicht aus einem besseren Zustand der Hss. gewonnen haben, sondern aus mehr oder minder erlaubter Intensität der Ausdeutung der jetzt genau ebenso erhaltenen Spuren. Es ist auch keine Frage, daß manche dieser älteren Gewährsmänner mit sehr viel größerem Witz und lebendigerer Auffassung des zeichnerischen oder palaeographischen Materials den Schwierigkeiten begegnet sind als die heutige mehr kritisch veranlagte Generation. Insbesondere hat auf

mich Eindruck gemacht, was ich kürzlich bei einer teilweisen Revision einer der Miniaturen des Dioskorides-Codex in Wien erlebt habe. Auf sie war ich von Wiener Kollegen aufmerksam gemacht worden, weil in den Ausgaben von Lambeck und Kollar so außerordentlich viel mehr Detail zu erkennen sei, als die Hs. in ihrem heutigen Zustand kaum erraten lasse. Die Probe auf diese Behauptung traf insofern zu, oder schien wenigstens soweit zuzutreffen, als die größere Bestimmtheit und Vollständigkeit der Zeichnung einzelner Skizzen durch seither erfolgtes Abreiben der Farben in dem einst schlecht gehaltenen, einem bestimmten Konservierungsverfahren nicht zugeführten Codex seine Erklärung finden konnte. Aber sie traf schon nicht inbetreff der Farbenkraft (Helligkeit) zu und wurde direkt widerlegt durch den Befund eines einzelnen Blattes, das in erster Linie zur Bekräftigung der vorgebrachten Meinung mir vorgelegt wurde. Ueberall verdichtete sich der Verdacht, daß die bei Lambeck und Kollar deutlicher gezeichneten Konturen hineingelesen worden seien; und als wir auf die Legende zu sprechen kamen, die fol. 5^v in der Mitte über der weiblichen Figur mit dem Alräunchen als εὕρεσις gelesen worden war, konstatierten wir gemeinsam, daß jene Ueberschrift nie dagestanden war, und daß vielmehr (noch dazu auf der linken Seite und in zweizeiliger Legende!) ἐπίνο | ηα zu lesen sei[1]). Also haben Lambeck und Kollar nicht gesehen, was wir heute ohne Schwierigkeit erkennen können, sondern sie haben gegen die erhaltenen Spuren der Legende gesündigt und sollen nun doch Recht bekommen in ihren schöneren — oder wie die Numismatiker zu sagen pflegen — frisierten Bildern!

Ich habe die Sache bloß deshalb hier angeführt, weil ich auch bei der TP für meinen Teil zur Ueberzeugung gelangt bin, daß das XVI. Jh. nicht mehr sehen konnte, als wir heute vor uns haben; daß also der Augsburger Meister im Ganzen und Großen das Richtige erkannt hat; daß hier eine trefflich beachtende und ausgezeichnet geschulte und unterrichtete Kraft ihren Gewinn lediglich aus demselben Material gezogen hat, das wir auch heute vor uns liegen haben; ihre besondere Eignung für die schwierige Aufgabe leuchtet aus einem Vergleich mit den beiden älteren sog. Schedae hervor.

1) Erst nachdem diese Konstatierung erfolgt war, die in der prächtigen photographischen Reproduktion der Dioskorides-Handschrift (X. Band der Leidener Sammlung, 1906) nachverglichen werden kann, habe ich gesehen, daß A. v. Premerstein bereits Lambecks εὕρεσις als falsche Lesung zurückgewiesen und die Legende ЄΠΙΝΟΙΑ in ihr Recht eingesetzt hat; vgl. Ernst Diez, Die Miniaturen des Wiener Dioskurides bei Strzygowski, Byzantinische Denkmäler III (1903) 23; Premerstein, Anicia Juliana im Wiener Diskorides-Kodex (= Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses XXIV, Heft 3, 1903) 107; Mantuani in der Leidner Ausgabe Sp. 220.

Vor allem ist mir aufgefallen, daß eine neue Kollation der TP noch manche Lesungen zu verbessern Aussicht hätte. Ich habe keine Kollation versucht und nur rein zufällig und gelegentlich bei der Revision einzelner Angaben der Millerschen Edition bemerkt, daß nicht *Equezeto*, sondern *Ẹquezeto* (= *Aeq.*) geschrieben ist[1]; daß der Kaystros nicht *Castur* heißt, sondern daß von erster Hand über *a* ein *y* nachgetragen ist, und also *caystur* zu lesen ist; der erstgenannte Stadtname fehlt im Rav., den Fluß nennt er p. 107 *caustro*, p. 361 *cistron*. Wenn diese Beobachtungen sich von selbst aufgedrängt haben und auf Grund der Wiener Photographie von jedermann nachgeprüft werden können, so ist der Schluß erlaubt, daß, wenn mehr gesucht wird, auch mehr zu finden sein wird. Daß mehr an Korrekturen[2] gefunden werden kann, geht auch aus einer Prüfung einer Bemerkung von Hans Groß Zur Entstehungsgeschichte der TP S. 95, 2 hervor; Groß erkennt nach der Photographie, daß Ganges und Tigris ›bei der Station Thelser fl. Rhamna einander sehr nahe kommen, sich aber nicht berühren‹. Nach Miller 847 hat der Zeichner den Oberlauf des Indus ›einerseits mit dem Tigris vermengt, andererseits mit dem Ganges verbunden‹[3]; auf Groß' Einwendung reagiert Miller m. W. nicht mit einem Wort. In Wahrheit sind aber, wie das Original (noch deutlicher als die Photographie) zeigt, beide Flüsse aus einander gehalten; auch Desjardins hat sie mit einander verbunden oder vermengt; aber den Anfang der Konfusion muß man bei Scheyb suchen, die Antwerpner Ausgabe ist von ihr frei. Also ist auch dieses Versehen Scheybs kein Zeugnis für eine Verschlechterung des Zustandes der TP vor seiner Zeit. Im gleichen Sinn lassen sich die oben erörterten (S. 40) Einwendungen von Groß gegen Millers Zeichnung verwenden.

Auch sonst habe ich mich nirgends davon überzeugen können, daß, wo die älteren Herausgeber in Schrift oder Zeichnung anderes oder mehr bringen als wir heute sehen, sie im Rechte wären. Vielleicht aber ist es noch möglich, die Wiener Hs. zu reinigen und aufzufrischen, so daß sie uns mehr zeigen kann, als sie heute bietet und im XVI. Jh. geboten hat.

Die TP ist aus elf Pergamentstreifen gebildet, die zu einem breiten Band so zusammengefügt worden sind, daß je ein schmaler Streifen rechts oder links oder an beiden Seiten unter das benach-

1) Miller behauptet (939,2), daß Desjardins *Equseto* kopiert habe; das ist unrichtig, vielmehr hat sein Faksimile *Equezeto*.

2) Und Konstatierungen, deren Tragweite ich nicht weiter untersucht habe, z. B. daß *Eucarpia* auf Rasur zu lesen ist.

3) Vgl. dazu Miller Castorius 115 = It. Rom. LII a.

barte Blatt geschoben und angeklebt wurde; die Zeichnung wurde über die zusammengeleimten Blätter fortgeführt, nicht ohne daß zu verkennen wäre, daß der Rand eines folgenden Blattes dem Zeichner etwas unbequem fiel; indes haben diese Spuren nichts weiter zu bedeuten, und daran ist schon gar nicht zu denken, daß jene Kopie, aus welcher die uns vorliegende Hs. stammt, genau die gleichen Klebungsstellen gehabt haben müsse. Im Gegenteil kann vielleicht daraus, daß das der TP im Westen fehlende Stück [1]) nicht unerheblich breitere Landzeichnung gehabt haben kann, als die Blätter der Wiener Hs. umfassen, der Schluß gezogen werden, daß ein älteres Exemplar (es muß nicht gerade jenes gewesen sein, aus dem das Wiener Exemplar kopiert worden ist) auf breiteren, oder wenn das fehlende Stück ein Doppelblatt umfaßt hat, vielleicht auf schmäleren Streifen gemalt war. Allerdings ist denkbar, daß ein Titulus ganz links, also zu Anfang der Hs., etwa als Akrostich gestaltet, gestanden habe und das erste Stück also noch etwas breiter gewesen ist [2]), als seine Rekonstruktion durch Miller in den Mappae mundi VI Tf. 5 [3]) uns anzuzeigen scheint. Die Klebungsstellen der Wiener Hs. lassen sich so veranschaulichen:

I II III IV V VI VII VIII IX X XI
?

An den durch die Klebung verdickten Stellen hat die Pergamentrolle anscheinend am meisten zu leiden gehabt; sie ist daher im J. 1863 in die Blätter auseinander gelegt worden, aus denen sie ehemals zusammengeklebt worden war, und so erscheinen jetzt auch die zur Unterklebung verwendeten und daher von Zeichnung freige-

1) Den dicken Vertikalstrich links auf dem ersten Blatt der Wiener Hs. hat Miller p. XXVI (vor ihm schon Desjardins Géographie de la Gaule (1869) S. IV und Grün in seinem trefflichen Aufsatz Mitt. Geogr. Ges. Wien VII 470,4) richtig dahin gewertet, daß er auf die Unvollständigkeit der Vorlage der TP hinweise. Diese Beobachtung wird dann wieder verdunkelt, wenn er p. XIII auseinandersetzt, das erste (westliche) Segment der TP »zeige noch auf der linken Seite den vorstehenden leeren Rand, auf welchem das erste Segment angeklebt w a r; doch fehlte das erste Blatt — — schon zur Zeit, wo diese jetzt allein übrig gebliebene Kopie hergestellt wurde.« Ich will nur anfügen, daß dieser leere Rand des Wiener Exemplars, der nie eine Ueberklebung erfahren hat, erheblich breiter als die Klebränder der anderen Blätter ist, also den Eindruck, den der dicke Strich zu Anfang der Zeichnung erzeugt, noch verstärkt, wie auch Miller (S. XXVI a Anm. 2) bemerkt hat.

2) Vgl. zu dieser Frage Miller Castorius 115 = It. Rom. LII a und Mappae mundi VI 97; außerdem hier S. 115 Anm. 2.

3) Jetzt wiederholt It. Rom. Fig. 1 für Gallien, Fig. 41 für Spanien, Fig. 294 für Mauretanien; zusammengefaßt in seiner (mir erst nach dem Abschluß dieser Anzeige zu Gesicht gekommenen) Peutingerschen Tafel oder Weltkarte des Castorius (1916) auf dem Uebersichtsblatt.

lassenen Ränder wieder bloßgelegt. Die über den freigelassenen Randstücken geklebten Streifen der TP sind bei diesem Verfahren, um die Abwicklung zu erleichtern, wenigstens soweit ich die Sache verfolgen konnte, abgeschnitten oder abgebrochen und dann vermutlich in irgend einer Lösung oder vielleicht auch nur in lauem Wasser soweit durchweicht worden, als für die Abtrennung der Blätter von einander nötig erschien. Diese Behandlung hat zugleich wie ein Reinigungs- und Kräftigungsbad gewirkt. An diesen Stellen zeigt das Grün und das Rot, um gar nicht von den anderen Farben zu sprechen, die weniger einer Auffrischung bedurft hätten, eine Lebendigkeit und Lesbarkeit, die anderen Partien der TP fehlt. Auch fehlen auf ihnen die Schmutzflecken, die an so vielen Stellen, wie auch die Photographie zeigt, die Tafeln entstellen und ihre Deutlichkeit vermindert haben. Ich bin so zur Vermutung gelangt, daß eine ähnliche Behandlung der übrigen Masse der TP ein ähnliches Ergebnis erhoffen ließe, das sowohl dem Gesamteindruck des kostbaren Denkmals als seinem Studium zugute kommen könnte. Ein Ausprobieren der Methode könnte an einem kleineren Teil versucht werden, dessen Schädigung im Falle eines Mißlingens dank seiner besseren Erhaltung und dank der ausgezeichneten Wiedergabe durch die Wiener Photographie weniger empfindlich uns treffen würde; ich denke am ehesten an ein Stück der östlichsten Tafel, die auch am wenigsten Schrift und Zeichnung zeigt. Daß ein Reinigungsversuch nur unter Aufsicht und mit Unterstützung durch einen erfahrenen Gemälde-Restaurator erfolgen dürfte, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Ob das bloße Befeuchten einzelner Stellen, was Miller p. XVII a vorschlägt [1]), Text und Zeichnung deutlicher hervortreten lassen kann, weiß ich nicht. Ich habe es nie versucht und nicht einmal gefragt, ob die Erlaubnis dazu erreichbar wäre. Allerdings scheint mir dieses Verfahren, das, wie ich gesehen habe, bei verblichenen antiken Malereien auf Stuck großen Augenblickserfolg gebracht hat, gut diskutierbar. Professor Bick, der derzeitige Leiter der Handschriftensammlung an der Wiener Hofbibliothek, hat eine neuerliche photographische Aufnahme mit nassen Platten empfohlen. Hingegen hat ein erfahrener Techniker (der Wiener Photograph Schram) keinen wesentlichen Erfolg diesem Verfahren vorausgesagt, weil die schwarze Farbe sich allzusehr in das Grün der Meere (vgl. v. Beck bei D. Grün, Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien NF VII 1874, 306) eingefressen hat. Es ist ein berechtigter Wunsch, daß wenn der Stand unserer technischen

1) Von chemischen Reagentien, die ihm (p. XVI b) die Wiederherstellung einzelner Partien zu ermöglichen scheinen, wird heutzutage keine Bibliotheksverwaltung etwas hören wollen.

Kenntnisse die sichere Grundlage für ein vernünftigen Anforderungen entsprechendes Konservierungsverfahren der TP bietet, alles geschehen möge, um seine Anwendung sicher zu stellen. Daß die Anwendung sicheren Erfolg verspricht oder versprechen kann, dafür scheinen die früher angeführten Teilerfolge zu bürgen. Es besteht herzlich wenig Aussicht dafür, daß ein neuer Fund die TP in ihrer Bedeutung für die antike Geographie und Topographie herabsetzen würde. Also möge alles versucht werden, was ihre Nutzbarkeit und ihr Ansehen zu erhöhen vermag, und was das Hauptziel zu fördern verspricht: ihr Studium zu beleben und zu vertiefen!

Wie Dionys Grün (a. O. 471) will ich mit den auch heute ›ganz vollgiltigen Worten‹ Mannerts schließen: ›erit quoad litterae florent praestantissimum antiquitatis studio deditis adminiculum, quo carere velit nullus cuivis Europae nationi adscriptus; omnibus enim atque singulis ostendit, qualis fuerit Romani imperii effigies florentissimo reipublicae statu‹.

6. Groß, zur Entstehung der TP.

Ganz andere Luft weht aus der Doktor-Dissertation von Hans Groß. Während das Werk Millers für einen größeren Kreis bestimmt und doch auch den Zwecken des Forschers dienstbar sein will und schließlich nichts als ein verunglücktes und nichts Gutes versprechendes dickes Buch geworden ist, hat Groß durch die intensivere Vergleichung des Rav. mit der TP der Forschung einen guten Dienst erwiesen und allein sowie als der erste seit dem Erscheinen meiner Straßenkarte (1902) die dort formulierten Sätze untersucht und gefördert. Die Abhandlung ist auf Wilhelm Sieglins Anregung und mit Unterstützung durch Otto Hirschfeld aus dem Seminar für geschichtliche Geographie an der Universität Berlin hervorgegangen.

So sehr man die Unfertigkeit des Druckes und die zahlreichen Druckfehler und auch sachlichen Unrichtigkeiten bedauern muß, und so wenig man damit einverstanden sein kann, daß gewöhnlich der Gang der Untersuchung fast nur angedeutet wird und gerade nur noch die Schlußfolgerungen gezogen werden, nicht auch das Material selbst übersichtlich vorgelegt wird (denn dann muß man beim Lesen oder fallweisen Benutzen der Abhandlung immer wieder selbst sich das Material zusammensuchen), so gewinnt man doch im Ganzen einen guten Eindruck von dem Ernst und der Kraft des Vf. und wünscht sehr, daß er diese Studien fortzusetzen in der Lage sei.

Seine Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Zunächst untersucht er die Straßenpartien (oder Routen) des Rav. und der TP, deren Ableitung aus der gleichen Vorlage nun allerdings nicht mehr einem

Zweifel ausgesetzt war; er vergleicht den gegenwärtigen Ueberschuß an Ortsnamen im Rav. und in der TP und will die Gründe der Auslassungen in diesen beiden uns derzeit allein erhaltenen Ausläufern einer vorläufig noch nicht genauer bekannten, gewiß irrig mit Agrippas Tätigkeit in Verbindung gebrachten (von mir übrigens mit der severianischen Regierungsperiode und speziell mit Caracalla, dem Divus Magnus Antoninus, zusammengebrachten) antiken Straßenkarte ermitteln. Die Untersuchung umfaßt nicht das ganze römische Reich, sondern nur einzelne Landgebiete (Westafrika, ganz Syrien und Kleinasien, so ziemlich die ganze Balkanhalbinsel und Italien), die sich dafür besser als andere zu eignen schienen; sie bestätigt aufs neue, daß Rav. und TP dieselbe Quelle, aber mit verschiedener Auswahl ausschreiben: Rav. mit weit zahlreicheren Streichungen und mit Auslassung nicht bloß einzelner Stationen, sondern auch ganzer Routen. Während ich das Schema aufgestellt habe

große Straßenkarte (Antonini)
unser It. Ant. x
Rav. TP

hat Groß das It. Ant. nicht in seine Untersuchung einbezogen, sondern bloß das behandelt, was ich in dem nebenstehenden Schema als x bezeichnet habe.

Der zweite Teil der Abhandlung ist speziell den Grundfragen der TP gewidmet und will vor allem ihr Verhältnis zur Agrippakarte und zum Ausleben der antiken Kartographie im Mittelalter verfolgen. Das ist ein sehr großer und schwieriger Stoff, den der Vf. trotz verschiedener ernsthafter Ansätze nicht zu klarer Lösung, ja nicht einmal zu klarer Fragestellung und Darlegung gebracht hat. Für richtig halte auch ich seine Forderung, die einzelnen Kategorien der geographischen Begriffe, welche auf der TP dargestellt sind, getrennt zu untersuchen; das wird vorläufig so ziemlich der einzige Weg sein, auf dem man den Nebel durchdringen und zu fruchtbaren Ergebnissen gelangen kann. Aber im Einzelnen sind noch sehr viele Punkte sicher und klar zu machen, von deren Vereinigung die Gangbarkeit des Weges abhängig erscheint. Ich halte nicht für opportun, meine Gedanken hier zu entwickeln, und habe mir eher vorgenommen, dies in einem besonderen Aufsatz zu tun, den ich zur Ergänzung und Fortsetzung meiner ›Straßenkarte‹ schon seit längerer Zeit beabsichtige und nun nicht gut weiter hinausschieben kann. Nur einige wenige Punkte möchte ich hier berühren.

Für gut diskutierbar halte ich des Vf. Satz S. 107: ›Die TP ist

nicht die Ableitung der agrippaschen[1]) in dem Sinne, daß sie von ihr die Wegezeichnung übernommen hätte. Sondern man wählte diese Karte nur, um Itinerare einer späteren Zeit in sie einzutragen, und ließ dabei so viel weg, als nötig war, um die Straßen übersichtlich darstellen zu können. Daher läßt sich die TP nicht ohne weiteres unter die Kopien der agrippaschen Karte rechnen.« Sehr sympathisch berührt ein an verschiedenen Stellen hervortretendes feines Verständnis für die Kunstform und Kunstsprache der TP, und daß nach langer Zeit wieder durch ihn (S. 104) die »(freilich nicht überall erhaltene) mitunter frappierende Annäherung [des Kartenbildes der TP] an die Wirklichkeit« betont worden ist[2]).

S. 48ff. behandelt Groß die Meilensteine als Quelle für die Geschichte der röm. Straßen. Richtig hebt er hervor, wie ungleichmäßig dieses Material auf das Berliner Inschriftenkorpus verteilt ist. Darin wird man aber eben nur einen Spezialfall erkennen dürfen, eine Bestätigung einer auch sonst überall auf dem Gebiete der röm. Epigraphik hervortretenden Erscheinung. Wenn von einer Straße, an der wir zahlreiche Meilenweiser errichtet denken müssen, sich nur einer oder sehr wenige — und diese so oft unvollständig und verstümmelt — erhalten haben, so mögen wir uns auch nur vergegenwärtigen, daß es uns auch mit den Münzen nicht viel anders geht, und daß besonders reiche Ausgestaltung unserer Kenntnis gewisser Münzreihen sich nur aus Schatzfunden erklärt; fehlten uns diese, so würden große Lücken in unseren Sammlungen klaffen; weit größere, als wir sonst annehmen möchten. Gewiß wird m. M. damit zu rechnen sein, daß ältere Meilensteine, namentlich wenn Straßenkorrektionen vorgenommen worden waren, ihren Zweck nicht mehr erfüllen konnten und ihre Einziehung erforderlich erscheinen mußte. Man bedenke aber auch nur, daß wir von verschiedenen Fundzentren Inschriften gleichviel welcher Art nur aus verhältnismäßig später Zeit kennen, obwohl es sich von selbst versteht, daß auch in früheren Jahrzehnten oder Jahrhunderten ebenda zahlreiche Inschriften gesetzt worden sind. Wer weiß übrigens, ob das Setzen von Meilensteinen überhaupt so allgemein und gleichmäßig durchgeführt worden ist, als wir zu meinen pflegen; ob also auch da Besonderheiten der Uebung anzunehmen seien, wie wir sie z. B. bei der Stempelung und Textierung

1) Groß ist eben bereit (S. 53), für die Karte Agrippas »gar keine oder höchstens einige Hauptstraßen« anzunehmen.

2) Diese Empfindung läßt mich nicht glauben, daß Millers Rekonstruktion der spanischen Halbinsel für die TP geglückt sei; man vgl. das Gesamtbild der TP in seiner Ergänzung bei Miller It. Rom. S. L mit etwa einer nach Ptolemaeus' Angaben entworfenen Zeichnung Spaniens und des übrigen Europa.

von Ziegeln immer deutlicher erkennen, und wie wir sie aus dem ganz verschiedenen Habitus der Meilensteine selbst in verschiedenen Teilen und zu verschiedenen Zeiten des röm. Reiches ersehen? Ich habe in den Wiener Studien VII (1885) 168 fg. dargetan, daß die Straße von Cirta nach Rusicade, deren älteste Meilen-Steine aus der Zeit Hadrians stammen, doch schon zur Zeit des Plinius nat. hist. V 22 (oder vielmehr zur Zeit des dort benutzten Gewährsmannes) bestanden haben dürfte: *Rusicade, et ab eo ad XLVIII in mediterraneo colonia Cirta* [1]). Ich halte es also prinzipiell nicht für richtig, allein aus dem Fehlen von Meilensteinen für eine ältere Zeit den Schluß zu ziehen, daß eine bestimmte Straße erst späterer Zeit ihren Ausbau verdankt habe.

Nicht beipflichten kann ich dem an verschiedenen Stellen von Groß gemachten Versuche, das Auseinanderfallen von Flüssen auf der TP und den an jenen Flüssen gelegenen Ortschaften aus der Verderbnis unserer Ueberlieferung zu erklären, und ebensowenig seinen Versuchen (z. B. S. 96), verschiedene Flüßchen der TP als Zutat eines späteren Kopisten anzusehen; daß dieser z. B. bei der Station *Sagar fl.'* ›um mit dem Routier auszukommen, zu früh den Sangarius überschreiten mußte und bei der Station gleichen Namens den Fluß noch einmal setzte‹. Vielmehr bin ich der Meinung, daß diese Inkongruenzen einen wichtigen Behelf für die Quellenkritik in anderer Richtung bilden werden. Ein anderer wichtiger Behelf steckt in der vom Vf. nur so nebenbei konstatierten Eigentümlichkeit der TP, bei Stationen am Uebergang eines Flusses das Wort *fl.* hinter dem Namen zu führen (S. 92); für meine (noch nicht veröffentlichte) Behandlung der Quellenfrage ist gerade dieses Moment bedeutsam geworden.

Wie Groß es fertig bringt (S. 50), die eine der Inschriften aus dem Campanile von Spalato CIL III 10 521 (aus dem Jahr 19/20 n. Chr.) als Zeugnis dafür anzusehen, daß ›der Weg von Salona‹ [merkwürdige Bezeichnung!] schon auf Augustus zurückgehe, verstehe ich nicht; übrigens ist die Inschrift III 3201, deren Verständnis durch jene ergänzt werden soll, mit ihr identisch.

Daß Palmyra im J. 270 n. Chr. [warum nicht vielmehr 272?] großenteils zerstört worden sei, kann für die TP doch keinen Terminus ante quem geben. Denn die Oase von Palmyra ist naturgemäß und zu allen Zeiten ein hervorragender Stützpunkt für den Karawanenverkehr aus Syrien nach dem Osten, und obendrein (und um von anderem abzusehen) wird ein ausdrückliches Zeugnis für seine

1) Auch das seit Publikation dieser — übrigens von niemandem weiter beachteten — Beobachtung m. W. veröffentlichte Material hat ihre Praemissen nicht berührt; ein neues Beispiel des Formulars aus Hadrians Zeit gibt CIL VIII 22370.

spätere Verwendung im römischen Verkehr durch Meilensteine[1]) gegeben, deren Typus ein Exemplar uns vollständig erhalten hat: CIL III 6719 *d(omino) n(ostro) Constantino, nob(ilissimo) C(ae)s(ari), strata Diocletiana a Palmyra Aracha* (und Meilenzahl).

Nachträge.

Zu S. 13 Z. 16] Vielleicht habe ich mir unnütze Mühe mit der Frage gemacht, ob M. einen gewissen Bestand seiner Exzerpte auch aus Mannert oder bloß aus Forbiger gezogen hat. Denn wie mir erst jetzt auffällt, bemerkt er Sp. LXXVIa, daß »man genaue Zitate im Bedürfnisfalle in Forbigers Alter Geographie finde, auf welche wir verweisen müssen«. Ich fürchte, es wird vielen Benutzern des Buches ähnlich wie mir gehen, daß sie diesen ein für alle Male gegebenen Wink übersehen.

Zu S. 32, Z. 17 v. u.] Das Vertrauen, das ich Kraffts Lesung der Entfernungsangaben entgegengebracht habe, hat inzwischen eine kleine Steigerung erfahren, seit ich seine Topographie Jerusalems erreicht und aus ihr geschlossen habe, daß Krafft beim Lesen der Inschrift nicht mit Schwierigkeiten zu kämpfen brauchte; der Meilenstein CIL III 208 lag, so sagt er S. 268, »umgestürzt auf der Inschrift, die deshalb so wohl erhalten geblieben ist«.

Wien Wilhelm Kubitschek

Fritz Ginsberg, Dr. phil., Die Privatkanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu (1350—1550). Quellenstudien zur Wirtschaftsgeschichte des Metzer Landes. Mit 13 Lichtdrucktafeln. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 1914, Band XXVI. Berlin 1913. Vertrieb durch W. Neumann u. Co. VII, 215 S. 6 M.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist von agrargeschichtlichen Studien ausgegangen. Seine ursprüngliche Absicht war es, eine Agrargeschichte der Gemarkungen Peltre und Crépy bei Metz zu schreiben. Für diese Aufgabe fand er ein reiches Quellenmaterial im Metzer Bezirksarchiv vor. Die Fülle der ungedruckten Quellen und der Mangel an Vorarbeiten veranlaßten ihn jedoch, die Grenzen seiner Untersuchung enger zu ziehen. Aus der geplanten wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlung wurde eine diplomatisch-paläographische Studie, eine Geschichte der Kanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu.

Der Verfasser hat mit seiner Untersuchung ein neues Gebiet betreten; wir besitzen zahlreiche Arbeiten über das Urkunden- und

1) Vgl. auch CIL III 14177, 4.

Kanzleiwesen von Kaisern, Päpsten, weltlichen und geistlichen Fürsten, Kirchen, Klöstern und Städten, dagegen sind die Privatkanzleien bürgerlicher Familien bisher noch nicht untersucht und bearbeitet worden.

Die ältesten Mitglieder der Familie de Heu lassen sich um 1240 in Metz nachweisen. Während die Mehrzahl der Patrizier in den niederdeutschen Städten aus dem Stande der altfreien Grundherren hervorgegangen war [1]), waren die de Heus nach der Ansicht des Verfassers von Haus aus Kaufleute, die erst, dadurch daß sie den größten Teil ihres Erwerbes in Liegenschaften anlegten, zu Grundherren wurden. Der anfangs wohl nicht übermäßig große Grundbesitz der Familie nahm mit der Zeit derartig riesenhafte Dimensionen an, daß die de Heus im 16. Jahrhundert zu den fünf Metzer Patriziergeschlechtern gehörten, welche zwei Drittel bis drei Viertel des Grund und Bodens des Metzer Landes ihr Eigen nannten, und zwar war ihr Besitz bei weitem der umfangreichste: er umfaßte im Jahre 1540 etwa 40 Dörfer [2]). An dem Grundeigentum hafteten mancherlei Hoheitsrechte; die ausgedehnten Güter der de Heus bildeten eine bürgerliche Grundherrschaft, welche den adeligen und geistlichen Grundherrschaften des Mittelalters vollkommen gleichstand.

Der Umfang und die Streulage der Besitzungen und die Mannigfaltigkeit der Rechte und Einkünfte machten eine geordnete und zentralisierte Verwaltung notwendig: diese hatte ihren Sitz in der Kanzlei, welche ungefähr seit dem Jahre 1330 nachweisbar ist. Man darf freilich die Privatkanzlei der Familie de Heu nicht mit den gleichzeitigen Instituten der Päpste oder deutschen Könige vergleichen, von denen beispielsweise die päpstliche Kanzlei im 14. Jahrhundert zeitweise über 100 Schreiber beschäftigte. In der de Heuschen Kanzlei arbeiteten in der Regel nur drei Beamte, die auf Zeit — meistens auf vier Jahre — gemietet waren, neben einander. Als Beurkundungsstelle spielte die Kanzlei, ihrem privaten Charakter entsprechend, naturgemäß nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Um so wichtiger war ihre Funktion als Zentralstelle der grundherrlichen Verwaltung. Außerdem diente sie noch als Bankkomptoir, denn die de Heus waren wie zahlreiche andre reiche Patrizierfamilien Geldleiher für Fürsten und Herren.

Die Tätigkeit der Kanzlei als Zentralstelle der grundherrlichen Verwaltung läßt sich am besten aus den in ihr entstandenen Produkten, die in erfreulicher Vollständigkeit erhalten sind, erkennen. Es

1) Vgl. L. Ohlendorf, Das sächsische Patriziat und sein Ursprung 1910.

2) H. Gerdolle, Zur Geschichte der Grundherrschaft im Metzer Land. Jahrb. f. lothring. Gesch. XVIII (1906) 205.

ist eine auffallende Erscheinung, daß wir aus der de Heuschen Kanzlei dieselben literarischen Produkte und zwar in derselben Reihenfolge im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts hervorgehen sehen, wie wir sie in dem allerdings längeren Zeitraum vom 9. bis 13. Jahrhundert in den geistlichen und adeligen Grundherrschaften entstehen sahen. Die ältesten zu Verwaltungszwecken entstandenen Bücher waren die Kopiare, welche vielfach — wie etwa das berühmte Fuldaer Kartular aus der Zeit des Abtes Hrabanus Maurus — einen urbarialen Charakter hatten [1]). Dazu kamen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die landesherrlichen Urbare und weiter in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Rechnungsbücher [2]). Es hat fast den Anschein, als habe die Verwaltungstechnik der bürgerlichen Grundherrschaften noch einmal alle Entwicklungsstadien von den primitiven Anfängen des frühen Mittelalters an durchlaufen, ohne sich die Erfahrungen der geistlichen und adeligen Grundherrschaften zunutze zu machen, als sei erst das starke Anwachsen des Grundeigentums die Ursache gewesen, eine geeignetere und straffere Verwaltungsorganisation einzuführen.

Das älteste Verwaltungsbuch der de Heuschen Grundherrschaft ist ein Kartular vom Jahre 1342: es enthält Urkunden und Abgabenlisten vom Ende des 13. Jahrhunderts an. Es diente gleichzeitig als Urbar, Urkunden- und Rechnungsbuch und stellte ein Gesamtverzeichnis des Bestandes der Grundherrschaft mit allen seinen Besitzungen und Einkünften dar.

Neben diesem großen Kartular gab es auch Teilverzeichnisse oder Heberollen, welche in der Kanzlei hergestellt waren und die Zehnten, Grundzinse, Häuserzinse, gerichtliche und andere Abgaben der einzelnen Dörfer und Besitzungen enthielten. Diese einzelnen Listen wurden im Jahre 1406 zu einem wohlgeordneten allgemeinen Urbar der gesamten Grundherrschaft verarbeitet. Fast 100 Jahre lang blieb das umfassende Werk in Gebrauch, erst im Jahre 1490 wurde es durch ein neues ersetzt. Mit Recht hat der Verfasser besondere Sorgfalt darauf verwandt, die Entstehung und Anlage der beiden Urbare und ihr Verhältnis zu den erhaltenen Originalrotuli klar zu legen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung gestatten mancherlei wertvolle Rückschlüsse auf die Geschichte der älteren landesfürstlichen Urbare, für die ein derartig reichhaltiges Quellenmaterial nicht zur Verfügung steht.

Gaben die Urbare und Heberollen das Soll der Grundherrschaft, so tritt uns in den Rechnungsbüchern das Haben vor Augen. Das älteste erhaltene Rechnungsbuch stammt aus dem Jahre 1460;

1) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I² (1912) p. 94.

2) O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (1911) p. 158 ff.

es läßt in seiner Anordnung und Uebersichtlichkeit noch mancherlei zu wünschen übrig. Weit vollkommener ist bereits das Rechnungsbuch von 1488: es zeugt von der außerordentlichen Genauigkeit der Rechnungsführung in der Kanzlei.

In den fürstlichen Kanzleien des späteren Mittelalters wurden außerdem fortlaufende Lehnsbücher und Registerbücher, in welche alle ein- und ausgehenden Urkunden eingetragen wurden, geführt. Erstere mußten selbstverständlich in einer bürgerlichen Kanzlei fortfallen; aber auch Urkundenregister wurden, wie es scheint, in der de Heuschen Kanzlei nicht geführt.

Außer den oben genannten Büchern und Rotuli wurden auch Urkunden in der de Heuschen Kanzlei hergestellt. Der Verfasser hat zwar die erhaltenen Originale mit den Abschriften des Kartulars verglichen, die Urkunden selbst aber nicht in den Bereich seiner Untersuchung gezogen, obwohl die Berücksichtigung des Urkundenwesens zu einer vollständigen Geschichte der Kanzlei nicht hätte fehlen dürfen. Das ist zweifellos ein Mangel, der sich dadurch erklärt, daß der Verfasser von wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgegangen ist, und daß diese auch nach der Aenderung des Themas im Mittelpunkt seines Interesses geblieben sind. Für die Wirtschaftsgeschichte haben die Originale allerdings eine verhältnismäßig geringe Bedeutung.

Nach der Untersuchung der Kanzleiprodukte wendet sich der Verfasser dem Personal der Kanzlei und der von diesem verwandten Schrift zu. Er stellt nicht weniger als 58 verschiedene Hände, die nach- und nebeneinander an den Schriftwerken der Kanzlei tätig waren, fest und führt uns auch die Entwicklung der Schrift im allgemeinen und der einzelnen Buchstaben in dankenswerter Weise vor Augen. Die Beigabe von 13 wohlgelungenen Tafeln in Lichtdruck mit zahlreichen Schriftproben stellen ein vortreffliches Illustrationsmaterial zu den Ausführungen des Verfassers dar. Da fast alle Schreiber aus Metz stammten, so erhalten wir in den paläographischen Untersuchungen ein interessantes Bild einer lokalen Schriftentwicklung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert und zwar für ein Gebiet, welches deswegen noch besonders bemerkenswert ist, weil es an der Grenze der deutschen und französischen Kultur lag.

Die Schwierigkeiten, die der Verfasser bei dieser seiner wissenschaftlichen Erstlingsarbeit zu überwinden hatte, waren keine geringen. Es war kein leichtes Stück, sich in das Verständnis der fremdartigen und vielfach verwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse hineinzufinden. Die Schrift des ausgehenden Mittelalters bot mancherlei Unbequemlichkeiten. Erschwerend kam noch hinzu, daß sämtliche be-

handelten Kanzleiprodukte in altfranzösischer Sprache abgefaßt waren. Vermöge seiner guten paläographischen und diplomatischen Schulung, seiner Sprachkenntnisse und seiner Arbeitskraft ist der Verfasser in anerkennenswerter Weise aller Schwierigkeiten Herr geworden.

Der Verfasser bemerkt S. 2, daß seine Untersuchung nur als Vorarbeit für agrargeschichtliche Untersuchungen dienen solle. Hoffentlich läßt er später der diplomatisch-paläographischen Studie eine Geschichte der de Heuschen Grundherrschaft folgen. Schon aus der vorliegenden Arbeit läßt sich ersehen, wie ausgezeichnet und reichhaltig das Quellenmaterial ist, das für diese Aufgabe zur Verfügnng stünde. Die Bücher und Einzeldokumente, die in seltener Vollständigkeit vorliegen, könnten uns ein anschauliches und getreues Bild der Verwaltung einer großen Grundherrschaft, ihrer Rentabilität und der Lebenshaltung des Eigentümers bis in die kleinsten Einzelheiten hinein schenken und darüber hinaus uns einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Metzer Landes, in die sozialen Zustände, die Geldverhältnisse, die Lebensmittelpreise und vieles andere über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten hin verschaffen. Außerdem würde eine solche Arbeit einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Patriziates bilden. Wir besitzen zwar eine Anzahl brauchbarer Arbeiten über die politischen und sozialen Verhältnisse des Patriziates; dagegen ist die wirtschaftliche Seite bisher recht stiefmütterlich behandelt.

Breslau — Manfred Stimming

E. Schairer, Christian Friedrich Daniel Schubart als politischer Journalist. Tübingen 1914, Mohr. IV, 180 Seiten. 3 M.

Die vorliegende fleißige Untersuchung unternimmt es, eine schon lange als schmerzlich empfundene Lücke der allmählich stark angewachsenen Schubartliteratur auszufüllen. Schubarts journalistische Arbeit, in mancher Hinsicht die Hauptbetätigung seines Lebens, ist wohl schon öfters berührt worden, am besten von A. Wohlwill in einem vom Verfasser nicht benutzten grundlegenden Aufsatze in Schnorrs Archiv für Literaturgeschichte 6 (1876) und in einem von Schairer ebenfalls nicht verwerteten trefflichen Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie (1891). Aber ein tieferes Eindringen ist weder von Wohlwill noch von den älteren Biographen D. F. Strauß, G. Hauff, E. Nägele, noch von neueren Spezialforschern, unter denen Holzer hervorragt, beabsichtigt worden.

Der Schwerpunkt der Schairerschen Untersuchung liegt in der Darstellung und Würdigung des politisch-sozialen Gehalts der journa-

listischen Erzeugnisse Schubarts. Das sind die Deutsche (Teutsche) Chronik, 1774/7 in Augsburg und Ulm erschienen, und die Vaterländische Chronik (Vaterlandschronik, Chronik), herausgegeben in Stuttgart 1787/91. Zwischen beiden liegt Schubarts berühmte zehnjährige Gefangenschaft auf dem Hohenasperg. Schon die älteren Biographen haben auf die schwere Krise hingewiesen, die diese Haft in der Gewalt des Herzogs Karl Eugen von Württemberg mit all ihren teilweise erschütternden Einzelerscheinungen auch in die innere Entwicklung des unglücklichen Mannes hineingebracht hat. Auch Schairer führt manche interessante Stelle aus Schubarts Chroniken an, aus der man erkennt, wie sehr sich Schubarts Anschauungen nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft aus äußeren und inneren Gründen besonders auf religiös-kirchlichem Gebiete gegen früher geändert haben. Trotzdem hat Schairer sich nicht dazu entschließen können, seine Untersuchung chronologisch-entwicklungsgeschichtlich anzulegen und also zuerst die Deutsche und dann die Vaterländische Chronik mit ihren Fortsetzungen zu untersuchen. Vielmehr baut er seine Darstellung und Würdigung der polititisch-sozialen Anschauungen des Journalisten Schubart auf beiden zeitlich und sachlich auseinanderliegenden Quellen zugleich auf und gruppiert dann seinen Stoff durchweg nur sachlich, wobei allerdings die Gegensätze zwischen den Anfängen und der Spätzeit keineswegs verschleiert werden. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens kann sich Schairer gewiß auf eine verhältnismäßig große, in der älteren Schubartliteratur sicherlich noch nicht genügend beachtete Kontinuität und Geschlossenheit in der geistigen Entwicklung dieses schwäbischen Starrkopfs berufen. Die klassischen Beweise dafür, die sich der Verfasser hat entgehen lassen, sind die vielen stark rationalistischen Bestandteile der in der Gefangenschaft entstandenen Selbstbiographie, wie überhaupt erst eine nähere Untersuchung und Kritik dieser merkwürdigen Beichte einige Zusammenhänge zwischen der Zeit vorher und nachher erkennen läßt. Trotz jener gewiß richtigen Beobachtung hätte sich aber ein vorsichtiger Versuch immer gelohnt, die beiden Hauptperioden in Schubarts innerer Entwicklung auch bei der Analyse der politischen Anschauungen des Journalisten deutlich gegen einander abzusetzen und statt der sachlichen eine chronologische Disposition zu wählen. Die Kontinuität hätte dabei durchaus nicht zerstört zu werden brauchen. Dagegen wäre es sehr förderlich und beinahe am natürlichsten gewesen, wenn man zunächst die Anschauungen der voraspergischen Deutschen Chronik allein vor sich gehabt hätte. Erst damit ist der gegebene Ausgangspunkt für eine Würdigung der Altersjournalistik eines vielfach gebrochenen Mannes gewonnen. Umgekehrt ist es von seinem Stand-

punkte aus ebenso gezwungen, daß Schairer die äußere Geschichte der Deutschen Chronik und der andern Zeitschriften, wozu auch die Geschichte ihrer Zensur gehört, auseinandergerissen hat. Die letztere hätte nach Holzers Vorgange durch Aktenstudien gewiß noch bereichert werden können.

Abgesehen von diesen Vorbehalten ist jedoch die Inhaltsanalyse der Schubartschen Zeitschriften in ihrer Ausführlichkeit, Uebersichtlichkeit und Lebendigkeit durchaus verdienstlich. Auf jeden Fall bietet sie eine reiche Fülle interessanten Materials zur Charakteristik der politischen Anschauungen in Schwaben während des späteren achtzehnten Jahrhunderts. Der entwicklungsgeschichtliche Vorzug dieses Materials liegt nicht zuletzt darin, daß es so weit vor die französische Revolution zurückreicht.

Eine tiefere Würdigung der politischen Anschauungen auch nur des Journalisten Schubart hat sich der Verfasser jedoch in doppelter Beziehung erschwert. Seine Arbeit hätte zunächst die Schubartforschung mehr gefördert, wenn er sie auf eine etwas breitere Grundlage gestellt hätte. Am nächsten hätte es gelegen, Schubarts nicht allzu umfangreichen sonstigen Werke, außer der Selbstbiographie besonders die Briefe und Gedichte, zur Erläuterung und Beleuchtung einzelner Stellen der Chroniken heranzuziehen. In derselben Richtung hätte auch die Literatur über Schubart noch manches bieten können. Endlich hat es der Verfasser versäumt, seinen Helden etwas sorgfältiger in die Umwelt seines Jahrhunderts hineinzuarbeiten. Das kurze Einleitungskapitel über die politische Presse in Deutschland zur Zeit Friedrichs des Großen kann dafür nicht entschädigen. Dasselbe gilt von dem mancherlei Räsonnement, das dem Verfasser im Laufe der Inhaltsanalyse entschlüpft. Es wäre objektiver ausgefallen, wenn er sich mit der Geisteskultur des achtzehnten Jahrhunderts noch eingehender beschäftigt hätte. Wer über Schubart schreibt, muß z. B. an irgend einer Stelle sein Verhältnis nicht nur zur Aufklärung (wie Schairer das tut), sondern auch zum Sturm und Drang erörtern.

Diese letzten Bemerkungen sollen jedoch weniger gegen die sonst durchaus verdienstliche Arbeit Schairers gerichtet sein, als vielmehr auch an diesem Beispiele wieder die besonderen Schwierigkeiten ideen- und pressegeschichtlicher Studien ins Licht setzen.

Bonn J. Hashagen

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. Bd. VI (1914) 248 S. 6,80 M.; Bd. VII, 1. Abt. (1915) 68 S. mit (18 Beilagen: Bilder und Pläne). 3,40 M.; 2. Abt. (1916) LV, 384 S. 6,80 M.

Die Fortführung dieses vornehmen periodischen Unternehmens ist durch den Krieg weniger als durch einen ihm vorausgehenden Setzerstreik zeitweilig gehemmt worden, und die wissenschaftlichen Kräfte, über die der Kreis der Klosterneuburger Chorherren verfügt, erweisen sich als ebenso zuverlässig, wie die urkundlichen und künstlerischen Schätze des Stiftes fortdauernd eine reichfließende Quelle darstellen.

In Bd. VI werden hauptsächlich Arbeiten weitergeführt, gestützt und vertieft, welche die früheren Bände gebracht haben. Der biographischen Studie über Beethovens Lehrer in der musikalischen Theorie, den Domkapellmeister von St. Stephan Johann Georg Albrechtsberger im II. Bande tritt hier ein ›Thematisches Verzeichnis seiner Kirchenkompositionen‹ zur Seite (S. 1—160), für das Dr. Andreas Weißenbäck außer dem fürstl. Esterhazyschen Musikarchiv zu Eisenstadt in Ungarn und dem Musikarchiv des Stiftes selbst eine große Anzahl heimischer wie ausländischer Sammlungen bis nach Stockholm hinauf durchforscht hat. Die datierten Werke umspannen in 154 Nummern die Jahre 1753—1806; als undatiert folgen weitere 125 Nummern. In einem dreifachen Register werden die Textanfänge des Gesamtwerks und der beiden umfangreichsten Sammlungen, der Eisenstädter und der Klosterneuburger, vorgeführt. — Hatte uns der Stiftsarchivar Dr. Černik in Bd. V einen urkundlich erschöpfenden Ueberblick über das Schrift- und Buchwesen des Stiftes im 15. Jahrhundert gegeben, so behandelt jetzt Erich von Winkenau ›Die Miniaturenmalerei im Stifte Klosterneuburg während des 15. Jahrhunderts‹ (S. 161—200), unter Beifügung von 15 Tafeln und 20 Textfiguren, die uns die künstlerische Tätigkeit der alten Chorherren auf diesem Gebiete mit erquickender Anschaulichkeit vor Augen führen. Man darf Klosterneuburg in gleicher Weise beneiden um den bewahrten alten Besitz wie um die bequeme Möglichkeit, das Gesamtbild seiner Buchkunst aus den Beständen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek zu ergänzen. — Zum Schluß gibt Dr. V. O. Ludwig ›Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Niederösterreich‹ (S. 201—248), welche aus verschiedenen Quellen entnommen sind und insgesamt die Jahre 1790—1841 umspannen. Im Mittelpunkt steht natürlich auch hier Klosterneuburg und sein reicher Weinbergsbesitz. Kulturgeschichtlich interessant ist die Schilderung der Weinlese von 1824, wo das Stift noch 322 ›Stück

Weingärten« besaß (S. 204—224); für die Wirtschaftsgeschichte von größerem Werte sind die beiden Eingaben der niederösterreichischen Weinbauern von 1791 und 1790 (S. 229—242), insbesondere der Kampf gegen das Bier und »die Bräuer, unsere mächtigsten Gegner, aber auch die schädlichsten Feinde des Weingebirges«.

Der VII. Band bringt in der 1. Abteilung von dem gleichen Autor herausgegeben »Memoiren eines Vergessenen« (1691—1716). Mit [18] Bildern und Plänen«. Der Verfasser dieser Aufzeichnungen, deren Originalhs. die Stiftsbibliothek bewahrt, Caspar Anton Hammerschmid, hat zu Klosterneuburg selbst kein nachweisbares Verhältnis. Als Feldküchenschreiber und in ähnlichen, vielfach wechselnden Stellungen der Militär- und Zivilverwaltung, hat er das Vierteljahrhundert durchlebt, in welches der dritte Raubkrieg Ludwigs XIV., der zweite Türkenkrieg und der spanische Erbfolgekrieg fällt, und seine mit eigenen Ortsaufnahmen und dokumentarischen Beilagen reich ausgestattete »Reyß- und Lebens-Beschreibung« gibt uns von allerlei Schauplätzen und Vorgängen der Geschichte ebenso Kunde, wie von seinem eigenen kleinen Menschenschicksal in Kriegs- und Friedensläuften.

Das Wertvollste aber bringt gewiß die 2. Abteilung des VII. Bandes, die sich nur freilich meiner Beurteilung am meisten entzieht. Dr. Ferd. Schönsteiner hat hier in einer Urkundensammlung mit rechtlichen und geschichtlichen Erläuterungen »Die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg« vereinigt: Beginnend mit der Lebensbeschreibung des ersten regulierten Propstes, des sel. Hartmann, um das Jahr 1133 und schließend mit Nr. CXVI, einem Erlaß des Kardinal-Fürsterzbischofs von Wien (des früheren Stiftspropstes) Friedrich Gustav Piffl vom 1. Juli 1914. Der begleitende Text, welcher an Umfang die Urkunden weit übertrifft, gibt eine fast lückenlose Darstellung der Rechtsgeschichte dieses historisch bedeutsamsten und lebenskräftigsten aller sechs österreichischen Chorherrenstifte, die sich 1907 auf Wunsch des apostolischen Stuhles zu einer »Congregatio canonicorum regularium Lateranensium Austriaca« zusammengeschlossen haben.

Göttingen Edward Schröder

Franz Doflein, Zell- und Protoplasmastudien. 2.: Untersuchungen über das Protoplasma und die Pseudopodien der Rhizopoden. Mit 4 Taf. u. 9 Abb. im Text. Jena, G. Fischer 1916. 50 S, 8° 6 M. (Aus: Zoologische Jahrbücher, Abt. f. Anatomie u. Ontologie d. Tiere, Bd 39.)

Es ist eine alte Erfahrung, daß selbst vieldurchforschte wissenschaftliche Gebiete noch beachtenswerte Ergebnisse liefern, wenn sie mit neuen Methoden in Angriff genommen werden.

Seit der Entdeckung der Protozoen hat die Biologen stets das reizvolle Spiel der Rhizopodenpseudopodien interessiert. Bot sich doch hier eine unvergleichliche Gelegenheit, die elementaren Funktionen der lebenden Substanz frei und unter Einwirkung aller möglicher äußerer Einflüsse zu studieren. So hat sich denn in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Literatur über diesen Gegenstand angehäuft. Nun, wo der Strom der Erkenntnis anfängt, spärlicher zu fließen, verweist Doflein auf eine zwar längst nicht mehr neue, jedoch bisher auf das Gebiet der Pseudopodienphysiologie noch nicht angewandte Methode. Es handelt sich um Beobachtungen mit Hilfe der Dunkelfeldbeleuchtung. Zur Verwendung gelangte ein Zeiß'scher Paraboloidkondensor. Bekanntlich gelangen bei diesem Verfahren nur die seitlichen Strahlen des vom Mikroskopspiegel ausgesandten Lichtbündels zur Verwendung. Letztere werden nun so reflektiert, daß sie im Winkel von der Seite in das Objekt treten. Nur solche Strahlen gelangen hierbei zu dem Linsensystem, welche in bestimmter Weise an der Grenzfläche der zu untersuchenden Objekte gebrochen oder reflektiert werden.

Mit Hilfe dieser Methode gelang es Doflein festzustellen, daß auch die Foraminiferen, ähnlich wie die Radiolarien und Heliozoen, einen festen axialen Bestandteil in ihren Pseudopodien besitzen. Nur handelt es sich hier um eine leicht abbaubare Substanz, die Doflein als das Stereoplasma der flüssigen Außenschicht, dem Rheoplasma, gegenüberstellt. Aehnlich wie bei den Amoeben Ecto- und Entoplasma unaufhörlich in einander übergehen können, wird aus Rheoplasma Stereoplasma gebildet und umgekehrt. Eine große Rolle spielt dieser Vorgang bei der Pseudopodienbildung. Erst durch das Auftreten eines festen Axenfadens wird es möglich, daß die Foraminiferen Pseudopodien ausbilden können, die bei mehreren mm-, ja sogar mehreren cm-Länge eine Dicke von nur wenigen Tausendstel mm aufweisen. Ist doch das Protoplasma, wie wir seit Bütschlis und Rhumblers Untersuchungen wissen, im Wesentlichen eine Flüssigkeit. Da nun die Kräfte der Oberflächenspannung die Ausdehnung einer geringen Flüssigkeitsmenge zu so enormer Länge bei weitem

verhindern würde, so muß noch ein anderes Moment hinzukommen, um dies zu ermöglichen, und dies ist eben der Axenfaden.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier auf die einzelnen Phasen der Pseudopodienbildung in ihrer Beziehung zu dem Stereoplasma eingehen, zumal mir hierzu die erklärenden Figuren mangeln. In einem besondern Kapitel weist Verfasser übrigens ganz ähnliche Verhältnisse auch für die Heliozoen nach, wo Axenfäden schon seit langem bekannt sind.

Ganz anders verhalten sich die ebenfalls bei Rhizopoden vorkommenden Filipodien, die sich nicht verzweigen und auch meist durch ihre größere Breite von den Rhizopodien der Foraminiferen abweichen. Im Dunkelfeld sind sie seitlich durch einen scharfen, leuchtenden Contour begrenzt, während das Innere optisch leer ist. Sehr interessante Verhältnisse ergab sodann das eingehende Studium der Gromia Dujardini, einer Form, deren Pseudopodien vielleicht zwischen Filipodien und Rhizopodien vermitteln. Die Verästelung der Fortsätze bilden hier keine Anastomosen. Nach Max Schulze sollen die Pseudopodien lediglich aus hyalinem Plasma bestehen, vor allem soll aber die für Foraminiferen so charakteristische Körnchenströmung fehlen. Bei Dunkelfeldbeleuchtung findet sich in den Fortsätzen tatsächlich kein Axenfaden. Dagegen machte es den Eindruck, als bilde Stereoplasma die Außenschicht und Rheoplasma das Innere. Hierauf deutet auch die Tatsache hin, daß das Plasma beim Herausquellen aus der Schale nie, wie bei den typischen Foraminiferen, eine einheitliche Masse bildet, sondern schon von Anfang an aus vielen feinen, an einander geschmiegten Pseudopodien besteht. Bei sich zurückziehenden Pseudopodien tritt bisweilen eine sehr starke Spiralstreifung auf.

Im Gegensatz zu dem bisher hier geschilderten Verhalten der Gromiapseudopodien, das stark von jenem der typischen Rhizopodien abweicht, zeigt ihre Spitzenregion eine überraschende Uebereinstimmung mit letzteren. Im Gebiet der Spitze der trägfließenden Pseudopodien schießen, wie bei Rotalia und Polystomella, plötzlich feine Strahlen auf, die, ähnlich wie die Axenstrahlen, nutierende Bewegungen machen, ebenfalls verklebungsfähig sind und auch Verklebungsfäden und -Zweige bilden können. Während des Zurückziehens der Pseudopodien wird offenbar außer den Endfäden auch die starre Außenschicht gelöst, wodurch sie flüssiger und leicht beweglicher werden. Mit diesem Lösungsprozeß in Beziehung steht das Auftreten stark lichtbrechender Schollen an den peripheren Schichten, an denen in vergröbertem Maße das bisher vermißte Phänomen der Körnchenströmung zu beobachten ist.

Der Hauptunterschied der Gromia-Pseudopodien gegenüber jenen der meisten übrigen Rhizopodien besteht sonach darin, daß erstere nur Ectoplasma, letztere Ecto- und Entoplasma enthalten. Die feste Außenschicht wird von einer ziemlich mächtigen Pellicula gebildet, welche durch den Druck der unter ihr vorströmenden Flüssigkeit gespannt erhalten wird. Im Gegensatz zu den auch Entoplasma führenden Rhizopodien der Foraminiferen sind die Ectoplasmapseudopodien von Gromia nur zum Beutefang, dagegen nicht zur extrathalamen Verdauung befähigt. Jedes Beutestück muß demnach bei Gromia zur Verdauung erst in die Entoplasmaregion im Schaleninnern befördert werden.

Doflein hat nun auch, wie das gerade auf dem Gebiet der Protoplasmaforschung vielfach geschehen ist, an Analogieexperimenten die Wirkung des Stereoplasmas auf das Rheoplasma klar zu machen gesucht. Mit Hilfe von Menschenhaaren, die durch einen in Glycerin liegenden Kanadabalsamtropfen hindurchgeführt wurden, gelang es dem Forscher, unduloide Bildungen zu erzeugen, die sich ganz ähnlich wie echte Foraminiferenpseudopodien verhielten.

Grade diese letzterwähnten Versuche eröffnen noch ein weites Studienfeld, zumal sie Beziehungen zu mancherlei anderen Vorgängen der lebenden Substanz aufweisen. Das Wachstum der Axenfäden führt Verfasser auf Quellungsvorgänge des als Colloid gedachten Protoplasmas zurück. Ueber die Ursachen jedoch, welche bewirken, daß sich im einen Fall eine Plasmapartie zu Stereoplasma verdichtet, und im andern Fall wieder verflüssigt wird, weiß er nichts Genaues zu sagen. Die Schnelligkeit des Vorgangs scheint ihm auf Enzymwirkungen oder den Umschlag der Reaktion hinzudeuten. — Von Interesse sind endlich auch die vergleichenden Hinweise des Verfassers auf die Zellstrukturen bei der Karyokinese. Wenn wirklich die Fasern der Zentralspindel und die Strahlen der Sphäre feste Strukturen sein sollten, wie viele Forscher zu glauben geneigt sind, so liegt es nahe, ihre Entstehung und ihr Verhalten auf ähnliche Ursachen zurückzuführen, wie sie bei der Entstehung der Stereoplasmafäden der Foraminiferen am Werk sind. Vielleicht wird die Erforschung des Rätsels der Pseudopodienbewegung, namentlich auch jener Formen, die feste Axenstrahlen in ihren Protoplasmafortsätzen besitzen, uns auch dem Verständnis der Zell- und Kernteilungsmechanik noch näher führen.

Göttingen R. W. Hoffmann

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients, **Ernst Kuhn** zum 70. Geburtstage am 7. Februar 1916 gewidmet von Freunden und Schülern München 1916. — **Breslau, M. u. H. Marcus** 1916. XXV u. 523 S. gr. 8°. M 25.

Wenn wir Deutschen einen unsrer hervorragenden Gelehrten durch eine wissenschaftliche Festgabe feiern, fehlt die sonst bei solchen Anlässen so rege Teilnahme des Auslandes auch jetzt nicht ganz: Oesterreicher und Schweizer, holländische, skandinavische, amerikanische Gelehrte stellen sich als hochwillkommene Mitarbeiter ein. Im wesentlichen aber hat die deutsche Wissenschaft doch jetzt Gelegenheit, zu zeigen, was sie aus ihren eignen Kräften vermag. Auf dem Gebiet der Indologie und benachbarter Forschungsgebiete erschien an der Grenze der Friedens- und Kriegszeit die Festschrift für Windisch, in der Kriegszeit die für Andreas und die hier zu besprechende für Kuhn. Ich glaube, die deutschen Orientalisten brauchen sich dessen, was sie da geleistet haben, nicht zu schämen.

Der überaus reichhaltige und wertvolle Inhalt der Festschrift spiegelt den weiten Umfang der Arbeitsgebiete Kuhns wieder: ein einleitender Aufsatz Hanns Oertels und die von K. G. Zistl gelieferte Bibliographie seiner Schriften gibt von diesem Umfang eine Vorstellung. Zugleich tritt auch, wie sich von selbst versteht, das besondere Interesse hervor, das sich auf wichtige Funde der letzten Jahre richtet: so auf das neuentdeckte indische Handbuch der Staatswissenschaften, das Kauṭilīya Arthaśāstra (Müller-Heß und Jolly); auf die tocharischen Funde (Lidén, Sieg); auf Bhāsas Dramen und die durch ihre Entdeckung auf die Tagesordnung gesetzten literaturgeschichtlichen Probleme (Winternitz, Konow). Von den Auffassungen, die Konow in seinem sehr beachtenswerten Beitrag: ›Zur Frühgeschichte des indischen Theaters‹ ausspricht hebe ich hervor: die Mṛcchakaṭikā gehört in der Tat einem König Śūdraka, der älter ist

als Kālidāsa und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jhd. n. Chr. lebte; Bhāsa vielleicht im letzten Viertel des 2. Jhd.; das Bhāratīya Nāṭyaśāstra zu Bhāsas Zeit bekannt [›obgleich wir natürlich nicht enscheiden können, in welcher Form es vorlag‹], aber wohl nicht viel älter; anderseits ›Bharata nicht so sehr weit von der Zeit entfernt, als noch der Mimus das eigentliche Drama war‹.

Besonders zahlreich sind, wie bei einer Ehrung Kuhns natürlich ist, vor allem die auf den Buddhismus im weitesten Sinn bezüglichen Beiträge. Daneben steht vielerlei Vedisches sowie auf die späteren Zeiten Indiens Bezügliches. Von letzterem erwähne ich, neben dem schon oben Angeführten, noch Hillebrandts Aufsatz ›Zur Kenntnis der indischen Materialisten‹, mit dem kühnen und geschickten Versuch, einige Lehrsätze des Cārvāka- oder Bṛhaspatitextes in Sūtraform herzustellen. Weiter, gleichfalls die indische Philosophie betreffend, Jacobi ›Ueber das Verhältnis des Vedānta zum Sānkhya‹ (besonders Diskussion der Vedānta Sūtras I, 1, 1—5; Anhang über die Vorgeschichte des Sāṃkhya mit Rücksicht auf Chānd. Up. VI) und v. Glasenapp ›Lehrsätze des dualistischen Vedānta (Madhvas Tattvasaṃkhyāna) übersetzt und erklärt‹. Sodann schließen sich zahlreiche Beiträge an, die der allgemeinen indoeuropäischen Linguistik oder außerindischen Spezialgebieten derselben angehören; weiter Tibetisches, Hinterindisches (ich nenne die interessanten Mitteilungen von Lucian und Christine Scherman über Webmuster der birmanischen Kachin), Folkloristisches und zerstreute Aufsätze andrer Forschungsgebiete. Es kann nicht meine Absicht sein, hier etwas zu geben, das einem Inhaltsverzeichnis auch nur von fern ähnlich sähe. Und ebenso ausgeschlossen ist es für mich, eine Würdigung des Dargebotenen zu versuchen, die sich weiter als auf wenige einzelne Beiträge erstreckte. Ich wähle sie aus, wie sie mir inhaltlich nah liegen, auf vedischem und buddhistischem Gebiet. Gewiß werden andre von andern Seiten her mein Referat ergänzen. Das Ganze überblicken — wer könnte das, wenn nicht Ernst Kuhn selbst? Ich beginne mit einigen Arbeiten, die den Veda betreffen oder berühren.

Wackernagel gibt ›Mythologische Etymologika‹. Er spricht zuerst über den awestischen Dämon der Dürre, der in der hergebrachten Schreibung Apaoša heißt; die Herstellung der ursprünglichen Wortgestalt nach der Methode von Andreas und Wackernagel ergibt אפורתר. Einer Anregung von Andreas folgend erklärt Wackernagel dies *$a^x p(a^x)$*vurt*- als Hemmer der Wasser: etymologisch wie mythologisch dem Vṛtra des Veda nahstehend, womit diese Vermu-

tung für den Vediker ein erhebliches Interesse gewinnt[1]). Ich möchte dazu bemerken, daß bei der gegenwärtig im Gange befindlichen Diskussion darüber, ob die Gestalt des Vṛtra auf einen die Regenwasser hemmenden meteorologischen Dämon oder einen die Flußwasser hemmenden Winter- und Eisriesen zurückgeht (letzteres bekanntlich die Ansicht Hillebrandts), dies iranische Gegenbild des Vṛtra ein bemerkenswertes Argument für die erste der beiden Auffassungen ergibt. — Weiter beschäftigt sich Wackernagel mit dem Namen *Apsarás*, für den er die Deutung als *ap-sarás* ›im Wasser laufend‹ um des Akzents willen zurückweist. Ich kann mich hier nicht überzeugt bekennen. Wenn W. sich darauf beruft, daß oxytone Komposita mit Hinterglied auf *-as* nur mit privativem *a*(*n*)- als Vorderglied vorliegen, so sind es doch Worte wie *devávyacas*, *śukrávarcas*, *vícetas*, auf denen der negative Teil dieser Regel beruht: d. h. possessive Komposita. Ist für ein determinatives Kompositum nicht eben die in *apsarás* erscheinende Oxytonierung zu erwarten? Und liegt nicht gerade die Vorstellung von *ap-* ebenso wie die von *sar-* dem Wesen der Apsaras so nah, daß wir auf diese Etymologie, sofern die Grammatik sie eben zuläßt, ungern verzichten werden? Wenn Wack. die Annahme von *a-psarás* ›gestaltlos‹ nicht frei von Bedenken findet (›paßt ein derartiger Name für Weiber, die gerade durch ihre Schönheit berücken?‹), kann ich mich ihm nur anschließen. Er selbst zieht als Möglichkeit in Betracht, daß das Wort mit iranischem *fša^{x}rma^x ›pudor‹ zu verknüpfen wäre: ›sind die Apsarasen, weil verführerisch und sich frei hingebend, als die des Schamgefühls entbehrenden bezeichnet?‹ Daß das Gebiet des für Indien bezeugten Sprachbestandes hier überschritten wird, begründet gewiß, ebenso wie der etwas moralisierende Charakter der Vorstellung, keinen entscheidenden Einwand. Die volle Ueberzeugungskraft der Etymologie, die ja auch W. eben nur als möglich hinstellt, wird dadurch meiner Empfindung nach doch vermindert. —

Von den ›Drei etymologischen Vermutungen‹ K. F. Johanssons hebe ich zuvörderst die Annahme hervor, daß das von Wackernagel (KZ. 46, 266 ff.; vgl. dazu meine Bemerkungen NGGW. 1914, 169 ff.) gewiß mit Recht auf **su-yona* (zu *yoni*) = awest. *hu-yaona* zurückgeführte *syoná* (Gegensatz *duryoṇá*) seine Lautgestalt durch einen assoziativen Faktor empfangen hat: durch Einwirkung eines **s(i)yoná* etwa ›Bett‹, welches von Wzl. *sīv-*, *syū-* abgeleitet wäre. Bedenken scheinen sich mir zunächst daraus zu ergeben, daß die

1) Schon früher war diese Zusammenstellung bekannt geworden; vgl. die Nachweisungen in meiner »Religion des Veda« [2], 140 A. 2.

Existenz dieses **s(i)yoná* trotz des von den Lexikographen bezeugten *syona* ›Sack‹ doch hypothetisch bleibt[1]), weiter daraus, daß die Bedeutungsnähe der beiden Worte nur einen Teil — und kaum den größten — der Verwendungen von *syoná* treffen würde; endlich bemerke ich, daß — wenn ich nichts übersehen habe — in *syū* ›nähen‹ stets konsonantisches *y* vorliegt, während für *syoná* im Ṛv. stets *siyoná* herzustellen ist. Die lautgeschichtliche Frage, die *s(i)yoná*, im Sinne Wackernagels gedeutet, aufwirft, bleibt freilich einstweilen ungelöst.

Scharfsinnig ist die von Joh. unter der Ueberschrift ›Sansk. *citrá*‹ vorgetragene Vermutung, daß in der Anrufung an Uṣas Ṛv. I, 92, 13 *úṣas tác citrám á bhara . . . yéna tokáṃ ca tánayaṃ ca dhámahe* wegen des Inhalts des letzten Pāda Nachklang eines *citrá* anzunehmen ist, das mit dem awestischen *čiϑra* ›Same, Herkunft, Geschlecht‹ zusammengehört. Doch wolle man bedenken, daß eben das geläufige *citrá* einerseits beliebtes Uṣaswort ist (es kommt mehrfach gerade in den zum Komplex von I, 92 vereinten, wohl auf denselben Verfasser oder Verfasserkreis zurückgehenden Liedern vor); anderseits verbindet dies Wort sich gern wie hier eben mit *á bhara*. Werden wir das *tác citrám á bhara* unsrer Stelle anders beurteilen als das gleichfalls an Uṣas gerichtete Gebet *tác citráṃ rádha á bhara* VII, 81, 5, vgl. auch *rayíṃ naś citrám . . . á bhara* IX, 4, 10; *yát . . . citrám . . . vásu, tán naḥ punāná á bhara* IX, 19, 1; *tám* (scil. *rayím*) *. . . citrám á bhara* X, 21, 4? —

L ü d e r s ›*Ali* und *Āla*‹ legt reichhaltige und eindringende Untersuchungen vor über *ali* ›Biene‹ und ›Skorpion‹ (nach ihm aus **ṛdi*; er vermutet Verwandtschaft mit *ardáyati*, *ṛdūpá* usw.) sowie über *āla* ›Arsenik‹ (schon Ṛv. VI, 75, 15). Für die vedische Exegese fallen insonderheit zu Av. V, 22, 6 wichtige Bemerkungen ab. —

B l o o m f i e l d ›On two cases of metrical shortening of a fused long syllable, Ṛv. VIII, 18, 13 and VI, 2, 7‹ verteidigt zunächst seine alte (JAOS. XXVII, 72 ff.) von mir (Ṛv.-Noten) bestrittene Auffassung von VIII, 18, 13

yó naḥ káś cid rírikṣati rakṣastvéna mártyaḥ,
svaíḥ ṣa évai ririṣīṣṭa yúr jánaḥ —

wo er *ririṣīṣṭāyur* liest, das er als verkürzt um des Metrums willen aus *ririṣīṣṭáyur* (= ⁰*ṣṭa áyuḥ*) ansieht. Meinerseits hatte ich die Vermutung des Pet. WB. *dvayúr* für *yúr* angenommen: ›möge durch sein eignes Tun der Falsche sich schädigen‹. Wer den Scharfsinn

1) In Ṛv. IV, 51, 10 (nicht 11) *syenád á vaḥ pratibúdhyamānāḥ* vermutet Joh. geradezu jenes *s(i)yoná* oder genauer dessen Zusammenfließen mit **su-yoná*. Ich glaube nicht, daß dort etwas andres als das geläufige Wort anzunehmen ist.

und die Vedakunde Bloomfields sich gegenüberstehen sieht, wird den dringenden Antrieb fühlen, mit seiner Behandlung des Problems sich so bestimmt wie möglich auseinander zu setzen.

Mir scheint, nach wie vor, Verkürzung einer durch Sandhi-Kontraktion entstandenen Länge durchaus unwahrscheinlich. Ein zweites Beispiel, das Bl. jetzt aus dem Ṛgveda beibringt, wird weiterhin geprüft werden; ich halte es nicht für geeignet dies erste zu stützen. Darüber hinaus versagt, so viel ich sehe, der eigentliche Veda durchaus; Bloomfield muß bis zu einem von Bolling aufgefundenen Fall im Śāntikalpa (XXIV, 1; TAPhA. XXXV p. 108) gehen, um im Ślokaausgang *tathābhayaparājitau* (= *abhaya* + *aparājita*, die zu lange Jambenreihe mußte vermieden werden) einen derartigen Fall zu entdecken: der Schluß von da auf den Ṛgveda ist mißlich. Ueberhaupt neigt Bloomfield, wie man weiß, zur Annahme metrisch oder rhythmisch motivierter Quantitätsverschiebungen. Natürlich leugne ich deren Möglichkeit prinzipiell keineswegs (*virāṣāṭ*!); aber ich meine, daß gegen zu ausgiebigen Gebrauch dieses Auskunftsmittels Bedenken bestehen. Bloomfield beruft sich, es scheint zustimmend, auf meine Note zu Ṛv. II, 3, 5, wo ich für diese Stelle und für VI, 63, 3; X, 110, 5 (danach dann auch für V, 5, 5) Einsetzung eines *suprayāṇá* für das überlieferte *suprāyaṇá* empfohlen habe. Aber das ist ja etwas prinzipiell vollkommen andres, als was Bl. hier will. Jenes Wort hat nicht von der Sprache oder den Dichtern um des Rhythmus willen andre Quantitäten erhalten, als ihm seiner Etymologie nach zukamen. Sondern das ursprünglich im Text stehende Wort hatte eben die Quantitäten, die ihm gebührten; die Ueberlieferer aber haben es dann — ich weiß nicht weshalb — mit einem andern Wort von andern Quantitäten vertauscht, nicht um des Metrums willen, sondern diesem direkt zuwiderlaufend. Weiter das von Bloomfield angeführte *janáyanāḥ* Av. XII, 1, 47 (›metrical for *janayānāḥ*‹) — Bl. hat darüber schon JAOS. XXVII, 73 gesprochen — ist mir durchaus zweifelhaft. Das letztere Wort wäre *janayánāḥ* zu betonen; das ergäbe mit der angeblichen metrischen Wandlung der Quantitäten *janāyánāḥ*, schlösse also eine Aenderung der Ueberlieferung in sich. Im überlieferten *janáyanāḥ* aber stimmen Quantitäten und Akzent aufs beste überein, um Vorliegen von *áyana* zu erweisen (über Zusammensetzungen dieses Worts und ihre Akzentuation s. Reuter KZ. XXXI, 561). Dies Wort wegen *devayána* mit *yána* zu vertauschen, scheint mir unmotivierte Gleichmacherei; es ist auch ganz in der Ordnung, daß die Götter auf ihren Wegen fahren (*yā*-), die Menschen aber auf den irdischen Wegen zuvörderst gehen (*i*-): davon daß sie auch fahren, spricht dann der weitere Verlauf des

Verses (*ráthasya vártmánasaś ca yắtave*). Ein Beispiel des Quantitätswandels, auf das Bloomfield sich hier gleichfalls beruft, ist sein *ŕcīṣama* »he for whom the *sāman* is made upon the *ṛk*« (vgl. Bl., JAOS. XXI, 50 ff.; WZKM. XVII, 156 ff.) — ein Beiwort Indras. Ich bekenne meinerseits das Wort nicht erklären zu können. Bloomfield's Erklärung aber bezweifle ich entschieden. Der Ṛgveda enthält den technischen Ausdruck von dem auf der Ṛc gesungenen Sāman nicht. Und sieht man Stellen wie VI, 46, 4; VIII, 32, 26; 68, 6 an, wird man inmitten des dort vorliegenden schwungvollen Preises von Indras Größe ein derartiges liturgisches Detail doch vielleicht deplaciert finden. Warum käme das Wort immer nur mit den verschobenen Quantitäten vor; warum heißt Indra nirgends **ṛciṣāmā*, was doch ebenso in den Reiheneingang wie in die Stellung nach der Triṣṭubh- und Jagatīzäsur aufs beste paßt[1])? Zu den anders als ausnahmsweise verlängerungsfähigen Auslautvokalen gehört das lokativische *-i* nicht[2]). Endlich paßt auch die Betonung *ṛcī́ṣama* schlecht zur Annahme eines Vordergliedes *ṛcí*[3]).

1) Bloomfield findet (WZKM. XVII, 157) eine Bestätigung seiner Theorie über *ŕcīṣama* in dem Wort *ŕksama* (*ŕkṣama*), das in einem Spruch des Agnicayana vorkommt und nach ihm sich »almost with mathematical exactness« als rhythmische Modulation von *ṛksāma* erweisen läßt. Auch hier bin ich ungläubig. Zunächst befremdet in einem Prosaspruch das Auftreten einer solchen rhythmischen Modulation. Weiter beachte man Folgendes. Der betreffende Spruch gehört zu einer Serie gleichartig gebauter Sprüche. In jedem kommen Sāmanbezeichnungen zweimal vor: an erster Stelle *gāyatra, aiḍa, ṛkṣama, svāra, nidhanavat*; an zweiter *rathaṃtara, bṛhat, vairūpa, vairāja, śākvararaivate*. Die letzteren sind die bekannten sechs Pṛṣṭhasāman (vgl. Eggeling SBE. XLI, XX f.). Die ersteren scheinen (abgesehen von *gāyatra*?) nicht einzelne bestimmte Sāman zu sein, sondern ganze Kategorien: vgl. zu *aiḍa* Eggeling SBE. XLIII, 10 A. 1, zu *svāra* das. 6 A. 3, zu *nidhanavat* das. 11 A. 2. Daß in diesem Zusammenhang eins der beiden *ṛksāmnoḥ sāmanī* (Sāmav. ed. Bibl. Ind. vol. I p. 752, auf den Text *ṛcaṃ sāma yajāmahe*) erscheinen sollte, denen im Uebrigen, soviel sich sehen läßt, durchaus untergeordnete Bedeutung zukommt, ist sehr wenig wahrscheinlich. Vielmehr darf in *ṛksama* eine allgemeine Kategorie von Sāman vermutet werden; ich denke (mit Eggeling), solche, deren Sāmangestalt der Ṛkgestalt gleich oder ähnlich ist. Nach Bloomfield dagegen soll die Ind. Stud. III, 210 veröffentlichte Liste von Sāmannamen die Identität von *ṛksama* mit *ṛksāmnaḥ* (zu ändern in *ṛksāmnoḥ*?) *sāma* erweisen. Mir ist das unverständlich. So konstant in den Agnicayanatexten *ṛksàma* erscheint, ebenso konstant hat der Sāmannamen zu Sv. I, 369 langes *ā*. Als nächstliegende Annahme bietet sich da doch dar, daß das beides, wie schon das vorher Ausgeführte wahrscheinlich macht, auseinander zu halten ist.

2) Vgl. Zubatý, WZKM. III, 311.

3) In seinem ersten Aufsatz über *ṛcīṣama* spricht Bloomfield weiter über *tuvīrávān* X, 64, 4. 16, worin er *tuvi* + *rāvan* findet. Man bedenke die Gewaltsamkeit der Trennung dieses Worts von *tuvīráva*; weiter beachte man den Nom.

Werden wir nach alldem die Hypothese der Quantitätsverschiebung in VIII, 18, 13 von vornherein mit Kühlheit betrachten, so kommt weiter hinzu, daß Bloomfield mit diesem Wagstück auch eine Aenderung des überlieferten Akzents zu verbinden genötigt ist (*ririṣīṣṭáyur* für *ririṣīṣṭa yúr*)[1]. Zur Abschwächung der Bedenken weist er darauf hin, daß die Verbindung *rīriṣ- āyuḥ* und *rīriṣ- tanvàm* auch anderwärts begegne. Die zweite dieser Wendungen führt für die uns beschäftigende Frage kaum Evidenz mit sich. Die erste aber liegt, glaube ich, ganz so wie Bloomfield es behauptet nicht vor. In Ṛv. I, 114, 8 *má na āyaú . . . rīriṣaḥ* ist Objekt doch *naḥ*, und *āyaú* steht nur als Lokativ dabei. Und in I, 89, 9 *má no madhyā́ rīriṣatā́yur gántoḥ* liegt es offenbar nah *ā́yuḥ* vielmehr mit *gántoḥ* zu verbinden, so daß Objekt des *rīriṣata* auch hier *naḥ* ist; vgl. *jarimā́ṇaṃ jagamyām* I, 116, 25; *dīrghāyutvam agaccham* Śāṅkh. Śr. XIV, 12, 3.

Dem allen gegenüber betrachte ich nun den mir als richtig erscheinenden Weg, den das Pet. WB. in der Behandlung der Stelle eingeschlagen hat. Was spricht dafür? Wie steht es mit den dagegen erhobenen Einwänden?

Das überlieferte *yúr* ist offenbar durchaus unwahrscheinlich. Was soll ›der Fahrende‹ [2]? Aber man wird durch das *yúr jánaḥ* daran erinnert, daß *jána* sich gern mit Beiworten auf *-yú* verbindet: so mit *devayú ádevayu yájyu vṛkāyú*. Erwägt man, ob ein solches Wort hier herzustellen ist, so muß es zweisilbig sein, und man wird ein mit Doppelkonsonanz beginnendes bevorzugen, um die Schlußsilbe von *ririṣīṣṭa* positionslang werden zu lassen. Ist es da nun Zufall, daß eben das betreffende Lied, und zwar speziell — das Lied zerfällt in Tṛcas — gerade der Tṛca, dem der fragliche Vers angehört, den Feind, gegen den sich die Anrufung richtet, zweimal mit einem den erwähnten Anforderungen genau entsprechenden Wort als *dvayú* bezeichnet (der Anlaut beidemal eine metrisch geforderte oder erwünschte Positionslänge schaffend), wozu dann einmal noch das Gegenteil *ádvayu* kommt? Ist es Zufall, daß dasselbe *dvayú* IX, 104, 6

auf *-vān* statt des zu erwartenden auf *-vā*, endlich die Mißlichkeit davon, in einem Beiwort des Bṛhaspati das von selbst sich darbietende *ru-*, das eben Bṛhaspatiwort ist, wegzudeuten. Vgl. meine Note zu X, 64, 4 und betreffs *ṛ́cīṣama* wie *tuvirávān* gegen Bloomfield Böhtlingk BSGW. LIII, 7 ff., der mit Recht auch darauf aufmerksam macht, daß das letztere Wort X, 64, 16 als Epitheton des Sängers sich der Zurückführung auf *-rāvan* schlecht fügt.

1) In JAOS. XXVII, 72 hatte er diese Nötigung noch nicht anerkannt.

2) Sollte das *yúr* trotzdem zu halten und auf einem uns vorläufig entgehenden Wege zu erklären sein? Auch so käme die Stelle natürlich als Beleg für verkürzten Kontraktionsvokal in Wegfall.

(vgl. 105, 6) neben *rakṣásam* steht, wie an unsrer Stelle bei der vorgeschlagenen Aenderung *dvayúḥ* neben *yó naḥ . . . rírikṣati rakṣastvéna* stehen würde? Wie in der Ueberlieferung dies *dvayúḥ* zum Verlust seiner ersten Silbe gekommen ist, scheint kaum so unverständlich, wie Bloomfield es findet. Schon in meiner Note bemerkte ich, daß es nahlag, den Eingang der Verszeile fünfsilbig zu sprechen, wie die Lesung *s(u)vá-* so außerordentlich häufig ist: *suvaíḥ ṣá évaiḥ* war ein besonders glatter Jagatīeingang, während *svaíḥ ṣá évaiḥ* kurze zweite Silbe hat. Dann aber war hinter *ririṣīṣṭa* kein Platz mehr für *dvayúr*, sondern nur für *yúr*. Die Berechtigung, den Eingang doch vielmehr in der an sich weniger nah liegenden Weise viersilbig zu messen und so für *dvayúr* Raum zu gewinnen, wird durch VIII, 97, 3 erwiesen.

Es bleibt bei dieser Meinungsverschiedenheit zwischen Bloomfield und mir noch übrig, was Bl. ›the crucial point‹ nennt: ›*ririṣīṣṭa* is causative 'do harm'; not neuter 'take harm'. It requires an accusative as in VI, 51, 7 *sváyaṃ ripús tanvàṃ rīriṣīṣṭa* . . . The plain fact is that the reduplicated stem *rīriṣ-* is causative and transitive without exception in the Vedic language‹. Dem halte ich entgegen, daß die große Mehrzahl der ṛgvedischen Belege von Formen dieses Stammes (10 von 12) aktivisch sind, nur zwei medial: hinsichtlich der hier uns beschäftigenden Frage aber ist doch gewiß das Medium nicht ohne weiteres nach dem Aktivum zu beurteilen; die Regel Bloomfields stützt sich also nicht gerade auf eine große Fülle wirklich in Betracht kommender Beispiele. Von jenen beiden medialen Belegen nun ist der eine der eben angeführte, VI, 51, 7; der andre ist unser Vers selbst. Im ersteren Fall handelt es sich um einen Bösen, der sein eigenes Selbst schädigen soll; an unsrer Stelle genau ebenso: nur daß in VI, 51, 7 ausdrücklich *tanvàm* dabeisteht, hier nicht. Es ist aber bekannt, wie oft im Ṛgveda bei Medien, die ein auf den Täter sich zurückwendendes Tun bezeichnen, der Ausdruck mit *tanvàm* (bez. *tanvàḥ*) und der ohne dieses Wort wechseln. Ich weise hin auf *tanvàṃ parivyáta* II, 17, 2 gegenüber den Stellen mit medialem *parivyā-* oder sonstiger Zusammensetzung von *vyā-*, die ohne *tanvàm* das ›sich‹ durch bloßes Medium ausdrücken; ähnliche Bemerkungen lassen sich an *vardhasva tanvàṃ* VII, 8, 5, *vardhasva tanvàḥ* X, 98, 10, *tanvàṃ vāvṛdhasva* X, 116, 6, *punānás tanvàm* IX, 70, 8, *śúmbhānas tanvàṃ svā́m* VIII, 44, 12 und manche andre Stellen knüpfen. Danach scheint mir das Nebeneinanderstehen von *tanvàṃ rīriṣīṣṭa* und von bloßem *ririṣīṣṭa* in der Bedeutung ›sich Schaden tun‹ [1]) der vedischen Diktion vollkommen angemessen.

1) Man beachte, daß ich für dies mediale Kausativum nicht die von Bl.

Wir wenden uns zur zweiten in Bloomfields Aufsatz behandelten Stelle mit angeblicher Verkürzung des Kontraktionsvokals. Sie gehört einem Agnilied an VI, 2, 7:

ádhā hí vikṣv íḍyó 'si priyó no átithiḥ
raṇváḥ jurìva jū́ryaḥ sūnúr ná trayayā́yyaḥ.

Bl. schließt aus. I, 127, 5 [2]), daß *raṇváḥ purìva ... sūnúr ná trayayā́yyaḥ* eine Einheit ist: so bleibt das ἅπ. λεγ. *jū́ryaḥ* in der Luft schweben. Da nun Agni kein Greis sondern im Gegenteil *ajuryáḥ* ist, schlägt er vor *raṇváḥ purìvajūr(i)yáḥ*, worin *iva ajur(i)yáḥ* stecken soll: Metathesis der Quantitäten aus metrischer Rücksicht, so daß wieder der kontrahierte Vokal kurz wird. Er übersetzt: ›(Agni) lovely, as in a castle imperishable, like a son sure to be protected.‹

Ich wende zunächst ein, daß *ajūryáḥ* nicht einfach ›imperishable‹, sondern ›nicht alternd‹ bedeutet: wird man in einer Burg nicht alt? Weiter reicht, wie man sieht, die bloße Annahme des verkürzten Kontraktionsvokals nicht aus; das Wort *ajuryá* muß außerdem andre Quantität der Wurzelsilbe, als mit der wir es sonst kennen, erhalten. Und auch das genügt immer noch nicht; es ist weiter nötig den überlieferten Akzent zu ändern. Ist da die Stelle wohl hinreichend, um die, wie ich nach wie vor meine, im Ṛv. unerhörte Kürzung des Kontraktionsvokals zu sichern?

Meinerseits glaube ich, daß die überlieferte Lesung ohne Aenderung zu halten ist. Daß *jū́rya* ungefähr ›Greis‹ bedeuten kann, beanstandet auch Bloomfield nicht; die genaue Vorstellung ist etwa ›dem bestimmt ist zu verfallen‹. So kann man einfach übersetzen: ›(Agni), lieblich, wie in einer Burg ein Greis, wie ein Sohn zu schützen‹. An der wohlgehegten, vor dem Angriff aller bösen Mächte behüteten Feuerstätte weilt Agni wie in einer Burg. So wird er den Alten und den Jungen verglichen, die man in Sicherheit gebracht hat, während draußen die Männer kämpfen. Die Vorstellungen von Greis und Kind, die beide geschützt werden, fügen sich ungezwungen an einander, glatt nach der Pādateilung sich abgrenzend, ebenso wie *jū́rya* eine einfache, glaubliche Form ist; wir werden gut tun, in alles das nicht hinein zu greifen. Die durch I, 69, 5 empfohlene Zusammengehörigkeit von *raṇváḥ* mit *sūnúḥ* habe ich ZDMG. LV, 279 vielleicht zu stark betont; Agni selbst heißt ja oft

supponierte Bedeutung ›take harm‹ in Anspruch nehme, sondern ›sich Schaden tun‹.

1) Hat Bloomfield diese Stelle nicht mißverstanden? Mir scheint, daß Agni dort nicht ›as getting stout protection‹ erscheint, sondern als solchen Schutz spendend. Vollkommen sicher ist das freilich nicht, und für unsre Stelle kommt darauf nicht viel an.

genug *raṇváḥ*. Möglich bleibt es doch wohl, daß schon bei *raṇváḥ* dem Dichter die Vorstellung des *sūnúḥ* vorschwebte, und daß er in der unklaren Weise der Formgebung, die im Veda so manchesmal begegnet, die Worte durcheinander hat geraten lassen. Auf die eine oder andre Art aber werden wir, glaube ich, der Stelle leichter und besser gerecht werden, als mit jener Häufung von Wagnissen, die Bloomfield anrät [1]).

Verhältnisse des Ṛgveda berührt auch der Aufsatz von Foy ›Ueber das indische Yoni-Symbol‹. F. erkennt in dem mit dem *liṅga* zusammengehörigen *yoni*-Symbol einen zugleich als Postament dienenden Opferaltar. Er bringt diesen in Verbindung mit der Verwendung des Worts *yoni* im Ṛgveda für die Opferstätte, und da sich altägyptische dem *yoni*-Symbol ähnliche Geräte finden, erkennt er hier eine Spur von Kulturbeziehungen zwischen Indien und Aegypten (bez. Vorderasien?) in ṛgvedischer Zeit, wobei mit Rücksicht auf das sehr frühe Vorkommen des betreffenden Gegenstands in Aegypten Indien der empfangende Teil sein würde. Eine Kritik dieser Aufstellungen zu unternehmen, muß ich mir versagen. —

Auf dem Gebiet der Brāhmaṇas bewegt sich ein Aufsatz von Caland, der hier in der Emendation und Erläuterung einiger Brāhmaṇastellen der schwarzen Yajurveden seine bekannte meisterhafte Beherrschung dieser Texte und der zugehörigen Sūtras von neuem beweist.

Zu allen diesen vedischen Untersuchungen darf auch, als vielfach die Upaniṣaden berührend, der Aufsatz L. v. Schroeders gestellt werden ›Lebenstraum und Lebensbaum‹. Es handelt sich um die Parabel vom ›Mann im Brunnen‹, an deren indischem Ursprung kein Zweifel ist. Bekanntlich hat E. Kuhn selbst sich mit dieser Parabel in einem Aufsatz des Böhtlingk-Festgrußes — einem Glanzstück seiner unvergleichlichen Belesenheit — beschäftigt. Die Parabel, so bemerkte er, ›war als selbständige Dichtung von Anfang an bewußte Allegorie, in welcher nur ein einziges mythologisches Element ... benützt ist‹: der Baum, den er mit Andern als auf den himmlischen Baum zurückgehend ansieht. v. Schroeder tut einen Schritt weiter. ›Ich meine, daß die Elemente dieser Allegorie erst ganz verständlich werden, wenn wir eine kühne Verschmelzung der

1) Bei *júryaḥ* könnte man auch die Bedeutung erwägen ›der zu hohem Alter geführt werden soll‹. Doch ist das wohl unwahrscheinlich. *jṝ* = ›alt werden lassen‹ nimmt das Pet. WB. und Geldner VII, 67, 10 an; entsprechend Geldner V, 37, 2 ›hohes Alter erreichen‹. Ich glaube, daß vielmehr ›erwecken‹ (s. meine Note zu VII, 9, 6 p. 13) bz. ›erwachen‹ dasteht.

beiden großen Bilder der Upaniṣad-Literatur, Lebensbaum und Lebenstraum, darin erkennen. Diese kühne Verschmelzung war gewiß der geniale Wurf eines echten Dichters und Denkers.«

Wie diese Verschmelzung vom Vf. vorgestellt ist, beschreibe ich, indem ich zugleich meine Bedenken entwickle.

Daß der Baum, an dem der gefährdete Mann hängt, ein Lebensbaum oder himmlischer Baum ist, möchte ich doch für recht unsicher halten. Bald ist in den indischen Fassungen von einem Baum oder bestimmter der Luftwurzel eines Feigenbaums (*vaṭa*) die Rede, bald von einer Schlingpflanze, einer Ranke u. dgl. In der parallelen Erzählung von Jaratkāru — ich will schon hier andeuten, daß ich in dieser eine Vorstufe der Parabel sehe; ich komme darauf zurück — hängen die Ahnen an Vīraṇagras. Das Motiv ist ja natürlich dies, daß der Notbedrängte nur einen allerschwächsten Halt hat. Dazu schickte sich, naheliegend genug, irgend beliebiges Pflanzen- und Wurzelwerk, das in den Brunnen hineinwuchs. Hatte der Erfinder der Parabel, um darauf zu verfallen, wirklich einen mythischen, himmlischen Baum nötig? Der Lebensbaum der Upaniṣad ist ein Aśvattha. Ich wüßte nicht, wo die Parabel von einem solchen spräche; die einzige indische Fassung, soviel ich sehe, die einen bestimmten Baum erwähnt, nennt vielmehr den ganz anders aussehenden *vaṭa*. Daß der Mann die Gefahr vergessend sich dem Genuß hingibt, gehört natürlich zur ethischen Grundkonzeption des Ganzen. Daraus fließt die Vorstellung des Honigs bez. der Bienen, die im Gezweig des Baumes ihre Nester haben. Die Nötigung, diesen Zug mit dem *aśvatthaḥ somasavanaḥ* der Chānd. Up. in Verbindung zu bringen, scheint mir nicht stark.

Doch darüber mag man immerhin zweifeln. Sehr viel ferner aber als der Lebensbaum scheint mir der Parabel der Lebenstraum zu stehen. Von einem Traum kann ich hier nichts entdecken. Die angstvolle Situation enthält freilich Elemente, die sich zu Angstträumen schicken und tatsächlich als solche begegnen (Bṛh. Ār. Up. IV, 3, 20): neben dem Hinabfallen in den Brunnen der bedrohende Elefant[1]). Was ist natürlicher, als daß man beim Ausmalen der Situation eben nach solchen Vorstellungen griff? Und mag immerhin von Angstträumen her der Erfinder der Parabel in seiner Phantasie angeregt worden sein: was hat ein derartiger Angsttraum mit dem

1) *hastīva vicchāyayati* heißt es in der Upaniṣad. v. Schr. beschäftigt sich S. 64 A. 1 mit dem Verb; er schließt sich der Ansicht an, daß Kausativum von *chā-* vorliegt. Jetzt ist auf Caland in eben dieser Festschrift 72f. zu verweisen (Wzl. *vicch-*).

›Lebenstraum‹ v. Schroeders — der Vf. erinnert an Calderons ›Leben ein Traum‹ — zu tun?

Den ›Lebenstraum‹ nun findet v. Schroeder in den Upaniṣaden. Es ist bekannt, welch bedeutenden Gedankengängen über das Thema von Schlaf und Traum man dort begegnet. v. Schr. faßt sie dahin zusammen, ›daß die Welt, das Leben nichts ist als ein Traum des Ātman-Brahman, ein Traum der Weltseele‹ — ›das ewige, unsterbliche Brahman, das sich zu dieser Welt der Erscheinung entfaltet oder zu entfalten scheint; sie aus sich erwachsen läßt wie einen Baum; aus sich werden läßt wie einen Traum‹. Damit haben wir nun zugleich den Zusammenhang von Traum und Baum berührt. Er gibt sich, findet v. Schr., zu erkennen, wenn in der Kāṭhaka Upaniṣad zwei einander nah benachbarte und in einem Teil ihres Wortlauts übereinstimmende Verse 5, 8 und 6, 1 — immerhin liegen sieben Verse zwischen beiden — das Brahman als den, der in den Schlafenden wacht, und dann als den Aśvattha verherrlichen, dessen Wurzeln aufwärts, dessen Zweige abwärts gerichtet sind.

Hier scheint mir nun zunächst dies doch zu bestimmt behauptet und in den Vordergrund der Argumentation gestellt zu werden, daß die Upaniṣaden die Welt zu einem Traum des Allgeistes machen. Richtig, meine ich, ist nur soviel, daß dort diese Vorstellung gelegentlich gestreift, fast ausgesprochen wird. Ajātaśatru führt den Gārgya, um ihm das Brahman zu erklären, zu einem Schlafenden (Bṛh. Ār. Up. II, 1). Er weckt diesen auf. Was hat der Geist des Schläfers im Traume getan? Er hat ›seine Welten‹ durchwandelt; er war ein großer König oder großer Brahmane, oder in Hohes oder Niederes war er eingegangen. Im traumlosen Tiefschlaf aber ist er sich keines Dinges bewußt gewesen; überschwängliche Wonne genießend hat er geruht. Aus diesem Ātman entspringen alle Welten, alle Götter, alle Wesen, wie die Spinne ihren Faden, das Feuer die Fünklein von sich ausgehen läßt. Ist da in der Tat ausgesprochen, daß der Allgeist die Welt erträumt? Der Allgeist und der Menschengeist erscheint hier als eins; der menschliche Geist (also der in diesem lebende, mit ihm wesensgleiche Allgeist) erschafft sich seine Traumwelt. Dürfen wir darum dessen gewiß sein, daß der Upaniṣadverfasser die Vorstellung auch bis dahin ausgesponnen hat, daß das Universum ein Traum des Allgeistes ist? Der Text spricht den Gedanken nicht aus; wo er das Schaffen des Allgeistes beschreibt, greift er vielmehr nach den Gleichnissen von der Spinne und ihrem Faden, vom Feuer und den Funken. So ist auch — worauf v. Schr. selbst treffend aufmerksam macht — in der Parallelrezension des Gesprächs, Kauṣ. Up. 4, der in Frage stehende Gedanke schlechterdings nicht

enthalten. Ebenso wenig berühren ihn die vom Schlaf und Traum handelnden Abschnitte der großen Yājñavalkyareden Bṛh. Ār. Up. IV, 3: die Traumwelt ist da eben nur eine Welt, die der Träumende sich schafft; an die Welt aber, in der wir wachen, als an einen Traum des Allgeistes wird nicht gedacht. So kann ich es nur recht gewagt finden, diese im besten Fall von der Upaniṣadspekulation gelegentlich gestreifte Vorstellung als einen entscheidenden Faktor in die Vorgeschichte der uns beschäftigenden Parabel einzustellen. Und wenn jene zwei einander nah stehenden Verse der Kāṭh. Up. den Allgeist als den feiern, der in den Schlafenden wacht, und sodann als den von oben nach unten wachsenden Baum: ist damit wirklich zwischen den beiden Vorstellungen unter einander eine solche Verbindung begründet, daß man Anlaß hätte, Traum und Baum auch in der, wie ich meine, all dem recht fern liegenden Parabel eben von hierher ihre Verbindung — wenn dort eine solche Verbindung wirklich vorhanden ist (s. oben) — beziehen zu lassen? Weiter: der Welttraum, in dem der Allgeist die Welt erschafft, und der Angsttraum dessen, der in einen Abgrund zu stürzen, von einem Elefanten verfolgt zu werden glaubt — bleibt das nicht auch nachdem man die Gedankengänge der Upaniṣaden geprüft hat, genau so verschieden, wie es auf den ersten Anblick schien?

So glaube ich, daß die Ringe der Kette, als welche sich die Argumentation v. Schr.s darstellt, teilweise recht zerbrechlich sind, und daß ihr Sichzusammenschließen locker ist. Ohne Zuhilfenahme eines Traumes, mit einem Baum oder einer beliebigen andern Pflanze, die leicht durch die Grundidee der Parabel herangeführt werden konnte, erklärt sich ungezwungen der Aufbau des Ganzen. Von Verständlichem verirren wir uns zu Fraglichem und Unklarem, wenn wir durch Verschmelzung der Vorstellungen von »Lebenstraum« und »Lebensbaum« die Allegorie ihre Gestalt annehmen lassen.

Gibt nun aber nicht doch die Tradition an einem ganz andern Ort als in den Upaniṣaden einen Fingerzeig darüber, daß die Parabel nicht fertig aus dem Nichts entsprungen ist, sondern daß sie eine Vorgeschichte hat? Ich berührte die Vermutung schon, die sich mir aufzudrängen scheint[1]: ich denke an die Erzählung des Mahābhārata von Jaratkāru, die v. Schr. überhaupt nicht erwähnt. Jaratkāru sieht seine Ahnen über einem Abgrund hängen, gehalten nur an Gras, dessen letzte Wurzelfaser im Begriff ist von einer Maus durch-

1) Ich kann übrigens nicht beanspruchen, der erste zu sein, der auf den außerordentlich naheliegenden Gedanken verfallen ist. Liebrecht, Jahrb. f. roman. u. engl. Litt. II, 130 streift nahe daran; Ad. Holtzmann, Das Mahābhārata und seine Teile II, 17. 205 spricht ihn direkt aus.

nagt zu werden. Die Faser bedeutet Jaratkāru selbst, den einzigen noch lebenden Abkömmling des Geschlechts, auf dem dessen Existenz beruht; die Maus ist die Zeit. Es ergeht von den Ahnen die Aufforderung an ihn, durch Heirat und Fortsetzung ihres Geschlechts sie zu retten. Daß diese Konzeption der Hauptsache nach mit derjenigen der Parabel identisch ist, konnte natürlich niemandem entgehen. Aber weiter möchte ich glauben, daß die Jaratkārufassung die ältere ist. Schon der Ort, an dem sie im großen Epos auftritt, als Teil des Āstīkaparvan, scheint mir im Vergleich mit der Stellung der Parabel hierfür zu sprechen, wenn auch die Beurteilung der da in Frage kommenden Verhältnisse einstweilen natürlich unsicher bleibt. Sodann aber fällt ins Gewicht, daß diese Fassung stilistisch und vor allem inhaltlich die wesentlich einfachere ist. Ihre sakral- und familienrechtliche Pointe sieht altertümlicher aus, als die allgemein-philosophische der Parabel. So darf vermutet werden, daß das Jaratkārumotiv in die Hand eines Moralisten geriet, dem das Hängen über einem Abgrund geeignet schien die Aengste des Saṃsāra abzubilden. Er steigerte die Schrecken nach Kräften, fügte zum drohenden Abgrund die Schlange, den Elefanten usw. Andrerseits lag es ihm nah, in seine Allegorie auch die verlockenden Weltfreuden hineinzuziehen, über denen der Gefahrbedrohte seine Not vergißt. So mußte das Gras sich in einen Baum verwandeln, in dem honigspendende Bienen nisteten.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, wie durchaus die so, unter Berücksichtigung des positiven Anhaltspunkts der Jaratkāruerzählung, zu vermutende Entstehungsgeschichte der Parabel von der jenen Anhalt ignorierenden und auch im Uebrigen sehr freien Konstruktion v. Schr.s abliegt. Die Grundkonzeption ist die Darstellung schwerer Gefahr, die irgendwelche Wesen bedrängt, als ein Hängen über einem Abgrund, an schwachem Halt, der im nächsten Augenblick vernichtet zu werden droht. Mit ›Lebensbaum‹, ›Lebenstraum‹ und Upaniṣadtiefsinn hat das wenig zu tun. —

Vom Veda wende ich mich zum Buddhismus, sofern er in das Gebiet der Indologie fällt: wo ich als ein gemeinsames Charakteristikum fast aller hier vorliegenden Arbeiten ein entschiedenes Ueberwiegen des Interesses für die Pālitraditionen gegenüber den ›nordbuddhistischen‹ hervorheben möchte. Daß jene — und neben ihnen selbstverständlich die mit ihnen innerlich zusammengehörigen Ueberlieferungsschichten aus dem Norden — es sind, die uns am nächsten an die Ursprünge des Buddhismus heranführen: diese Er-

kenntnis scheint doch jetzt, nach langen Zeiten des Streites, immer mehr Gemeingut zu werden.

An die Spitze bei einem Ueberblick über das für den Buddhismus Geleistete sei die Aeußerung eines bedeutenden, schmerzlich beklagten Verstorbenen gestellt: Tieles. G. A. van den Bergh van Eysinga teilt einen Brief T.s vom Jahre 1899 mit, aus dem uns in diesem Zusammenhang ein Satz interessiert: über die ›wonderbaare overeenkomsten tusschen de buddhistische traditie en de christelijke, meer dan in de leer der beide godsdiensten‹. Der Hinweis auf das größtenteils höhere Alter der buddhistischen Ueberlieferungen läßt erkennen, wie T. diese Uebereinstimmungen erklärte. ›Toevallig kan dat alles niet zijn‹. Bergh van Eysinga teilt dann aus einem Privatgespräch mit T. dessen feste Ueberzeugung mit, daß der Nathanael des Johannesevangeliums ›kein andrer als der verhüllte Buddha ist‹ (vgl. Bergh van Eysinga, Ind. Einflüsse auf Evang. Erzählungen², 67). Stellung dazu zu nehmen muß ich den neutestamentlichen Forschern überlassen.

Mit den buddhistischen Legendenmassen beschäftigt sich Dutoit ›Jātakazitate in den Jātakatexten‹, und Attenhofer ›Parallelen zum Kṣāntivādijātaka‹, der mit außerordentlicher Belesenheit — man wird an Kuhn selbst erinnert — von allen Seiten her die Materialien über dies Jātaka sammelt. Erfreulicherweise stellt er eine ausführliche Bearbeitung dieser Materialien in Aussicht. Gestreift wird das Gebiet der Jātakas auch durch Vermutungen, die Charpentier (›Kleine Bemerkungen zum Physiologus‹) ausspricht: er wirft die Frage auf, ob der Physiologus nicht ›in bewußter Anlehnung an eine indische Quelle (d. h. wohl eine Jātakasammlung) und unter ihrem direkten Einfluß entstanden ist‹.

Ebenfalls auf dem legendarischen Gebiet bewegt sich zum größten Teil ein Aufsatz, bei dem ich hier eingehender verweilen möchte: der von Windisch ›Brahmanischer Einfluß im Buddhismus‹. ›Wenn sie (die Buddhisten und Brahmanen)‹, bemerkt W., ›sich auch mehr oder weniger feindselig gegenüberstanden, mußten sie sich doch gegenseitig beeinflussen. Bis jetzt ist besonders klar geworden, wieviel die Buddhisten zu jeder Zeit von der brahmanischen Literatur entlehnt haben‹. Ich kann mich hier nur vollkommen einverstanden erklären; wie schon W. selbst bemerkt hat, bewegen sich meine neuerdings vorgelegten Ausführungen über vedisch-buddhistische Zusammenhänge (in meinem Buch ›Die Lehre der Upaniṣaden und die Anfänge des Buddhismus‹) ganz in denselben Bahnen. Nur überzeugt W. mich nicht, wenn er jene Entlehnungen der Buddhisten mit der Auffassung in Verbindung setzt, daß ›der Dhamma und der Sangha

in seiner ersten Anlage und in seinem ursprünglichen Geiste vollständig illiterat war. Im Vinaya Piṭaka, das uns so anschaulich die Einrichtung des äußeren Lebens der Bhikkhus vor Augen führt, ist nirgends von Schreibutensilien die Rede, fehlt jede Erwähnung einer literaten Beschäftigung der Bhikkhus‹. Ich meine, wir müssen hier wie überall wo es sich um das ältere Indien handelt, sorgfältig zwischen literarischem Wesen und Schriftwesen unterscheiden. Schreiben und Lesen spielte in der Tat, wenn es auch dem praktischen Leben des altbuddhistischen Indien keineswegs fremd war, im Dasein des buddhistischen Mönchsordens — man wird meiner Ueberzeugung nach hinzufügen dürfen, auch in dem der damaligen vedischen Schulen — keine Rolle. Aber dasselbe Vinaya Piṭaka, welches das erweist, ist nicht nur selbst ein sehr ansehnlicher Komplex literarischer Werke, sondern zeigt deutlichermaßen auf die Existenz einer ihm vorangehenden und gleichzeitigen sonstigen Literatur des buddhistischen Ordens hin. Ich erinnere an die umfängliche Beichtformel Pātimokkha, die den letzten und innersten, dem ganzen Vinaya zugrunde liegenden Kern bildet, und an den alten Kommentar dazu, der in seiner Totalität im Vinaya Piṭaka inkorporiert ist (vgl. meine Ausgabe des Vin. Piṭ., Bd. I, S. XX); weiter etwa noch an die Bestimmungen des Vinaya über den Fall, daß die Kenntnis eines wichtigen Suttanta abzureißen droht — dann darf für die dadurch nötig werdende Reise von Mönchen eine Ausnahme von der Regel gemacht werden, welche Reisen während der Regenzeit untersagt (s. Rhys Davids' und meine Angaben, Sacred Books of the East XIII, XXXIV), und Aehnliches mehr. Der Vinaya liebt es einen Mönch als gelehrt, der Ueberlieferung kundig zu rühmen (*bahussuto*, *āgatāgamo*, z. B. Mahāvagga X, 1, 2). Er erzählt, wie der Mönch Soṇa in Buddhas Gegenwart ›alle Aṭṭhavaggikatexte‹ in der solennen *sarabhañña* genannten Vortragsweise (s. über diese NGGW. 1915, 524) rezitierte (Mahāvagga V, 13, 9): womit für die Entstehungszeit des Vinaya Piṭaka die Existenz eines Hauptabschnitts des Sutta Nipāta und mit hinreichender Bestimmtheit auch die Verszahl der einzelnen Sūtras gewährleistet ist (vgl. meine ›Buddh. Studien‹, ZDMG. LII, 655). Ich verzichte darauf, außerhalb des Vinaya stehende Zeugnisse beizubringen und das Gewicht, das die innere Wahrscheinlichkeit in die Wagschale wirft, abzuschätzen: ich glaube, schon das Gesagte wird ausreichen, um uns an dem illiteraten Charakter des im Vinaya Piṭaka sich darstellenden Buddhismus doch zweifeln zu lassen.

Die Einzelausführungen Windischs nun treffen zwei Persönlichkeiten der altbuddhistischen Geschichte bez. Legende, die nach ihm auf Grund brahmanischer Ueberlieferungen ausgestaltet worden sind.

Zunächst handelt es sich um den einen der beiden Hauptjünger des Buddha, Maudgalyāyana, dessen Fahrten in jenseitige Welten von W. auf Vorstellungen, die im Mahābhārata mit dem Heiligen Mudgala oder Maudgalya verknüpft sind, zurückgeführt werden. Zweitens — und dies erscheint mir als der wichtigste Teil der Untersuchung — beschäftigt sich W. mit jenem Asita, den die Legende das Buddhakind besuchen und seine künftige Herrlichkeit vorherverkünden läßt. Er soll mit dem vedischen Asita Devala identisch sein; so sei in ihm »einer der Ṛṣis der Vorzeit, zu deren Wesen und Lehre der Buddha die Vollendung gebracht hat, in die Buddhalegende eingeführt«. Diese Ansicht, die, wenn zutreffend, einen besonders wichtigen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der buddhistischen Legende und zur Auffassung ihrer Zusammenhänge mit der vorbuddhistischen Tradition liefern würde, möchte ich im Folgenden näher prüfen[1]): wobei ich das für diese Frage irrelevante Problem des neutestamentlichen Symeon, den man bekanntlich mit Asita in Zusammenhang gebracht hat, beiseite lasse.

Der vedische Asita Devala erscheint zunächst, in einen Asita Kāśyapa und einen Devala Kāśyapa zerlegt, in der Liedverfasserliste von Ṛv. IX. Dann wird er in mehreren Brāhmaṇastellen erwähnt (s. die Nachweise bei Macdonell-Keith; dazu auch Caland, Over en uit het Jaiminīya Brāhmaṇa 57) und tritt vielfach in der späteren Literatur unter den alten Weisen auf, besonders häufig im Mahābhārata (s. die Angaben in Soerensens Index), bald als Asita, bald als Devala, bald als Asita Devala oder auch dem Doppelnamen entsprechend in zwei Personen zerlegt.

Was nun auf der andern Seite den Asita des Buddhismus anlangt, so steht zweifellos an der Spitze der auf ihn bezüglichen Traditionen die bekannte Dichtung des Sutta Nipāta (v. 679 ff.: erster Teil Asitas Besuch beim Buddhakind; zweiter Teil Buddhas Unterweisung an Asitas Neffen gerichtet). Den Verdacht auszuschließen — auf den man von vornherein verständigerweise nicht verfallen wird —, daß hier eine Produktion vorliegt, die der im Pālikanon vertretenen Schule eigentümlich ist, genügt die Vergleichung von Mahāvastu vol. III p. 386 f., wo der zweite Teil des Gedichts in »nordbuddhistischer« Fassung wiederkehrt: beweisend — wenn es dessen bedürfte — auch für den ersten Teil, auf den die Anfangsworte des zweiten Bezug

1) Inbezug auf Windischs Behandlung des Maudgalyāyana beschränke ich mich hier auf die Bemerkung, daß dessen von W. herangezogene Charakteristik als erster der an Wunderkraft Großen (neben Śāriputra, dem ersten der an Weisheit Großen) sich nicht erst im Mahāvastu, sondern schon im Aṅguttara Nikāya (vol. I p. 14) findet.

nehmen. Es wird schwer zu sagen sein, welcher der beiden Teile in der Entstehung der ganzen Legende das Prius war. Hatte man es mit einem Buddhajünger zu tun, dessen in brahmanische Asketenkreise hinaufreichende Familientraditionen vielleicht Anlaß gaben, die Gestalt eines älteren Verwandten auszumalen, welcher dereinst das Buddhakind gesehen und dem Jüngeren den Hinweis auf dessen kommende Herrlichkeit hinterlassen hatte? Oder war umgekehrt die Legendenvorstellung von der Begegnung des alten Weisen und des Kindes das erste, und wurde an sie dann weiter die Geschichte geknüpft, daß der Alte seiner Frömmigkeit durch die dem Jungen erteilte Anweisung — deren Erfolg dann natürlich berichtet wurde — besondern Ausdruck gegeben hat? Das wird kaum zu entscheiden sein; auf die Figur des jüngeren Mönchs komme ich noch zurück. In jedem Fall ist es für die Geschichte, wie sie in der Ueberlieferung auftritt, wesentlich, daß — wofür sich in der neutestamentlichen Erzählung vom Symeon keine Entsprechung findet — der Bericht von dem alten Propheten mit dem von dessen jungem Verwandten und dessen Belehrung durch Buddha zusammengehört. Der Alte heißt im Gedicht des Sutta Nipāta Asita, der Junge Nālaka. Wo und wann Buddhas Gespräch mit Nālaka stattgefunden hat, wird nicht gesagt. Die später begegnende Vorstellung, daß es in Benares geschehen sei, ehe Buddha nach seiner ersten Predigt diese Gegenden verließ, scheint mir deutlich jüngere Kombination. Nālaka, vor langen Jahren auf das Kommen des Welterlösers hingewiesen, mußte mit begierigem Eifer, sobald eben das ›Rad der Lehre in Bewegung gesetzt war‹, der Mahnung folgen. Die alte Gestalt des Berichts über die Ereignisse unmittelbar nach dem Dhammacakkappavattana (z. B. in Mahāvagga I), wo alle dann vollzogenen Bekehrungen sorgfältig aufgezählt werden, weiß von Nālakas Auftreten in dieser Zeit nichts.

An den Bericht des Sutta Nipāta setzt nun die Masse der jüngeren Versionen an. Ich hebe, unter Weglassung gleichgiltiger spätester Ausläufer, die folgenden Exemplare hervor: Lalita Vistara VII; weiter zwei Erzählungen des Mahāvastu, eingeordnet nach der Stelle, die zuerst das Erscheinen des Alten, dann des Jungen im Lauf der Ereignisse einnimmt, vol. II, 30 ff. und vol. III, 382 ff. (vgl. NGGW. 1912, 130). Ferner die Dichtung des Aśvaghoṣa. Die tibetische Version, s. Csoma-Feer, Annales du Musée Guimet vol. II, 225; Schiefner, Mahākātjājana und König Tshaṇḍa-Pradjota (Mém. de l'Acad. imp. de St. Pét., Série VII, Bd. 22); Rockhill, The life of the Buddha 18. Alsdann die Erzählung des Hiuen Tsiang, Si-yu-Ki (Beals Uebersetzung) II, 16; die bei Beal, Romantic Legend 56. 61. 275 ff. ver-

arbeiteten chinesischen Texte [1]). Dem gegenüber auf »südbuddhistischer« Seite der bekannte Bericht des Jātaka-Kommentars, vol. I, 54 f. Die künstlerischen Darstellungen des Vorgangs sind, so viel ich sehe, für unsre Fragen ohne Belang [2]).

Die Fassung des Jātakakommentars nun ist, wenn ich nichts übersehen habe, die einzige, in welcher der Name (Kāḷa) Devala erscheint; sonst immer nur Asita oder ein Synonymum dieses Namens »Schwarz«. Der Neffe heißt im Mahāvastu wie im Sutta Nipāta Nālaka [3]); diese Uebereinstimmung scheint mir für die ursprüngliche Gestalt des Namens entscheidend. Doch steht im Mahāvastu, ganz dem verwirrten Charakter dieses Textes entsprechend, daneben auch der Name Nārada (so auch bei Beal, Romantic Legend). Im Lalita Vistara heißt er Naradatta. Wenn Rockhill Nalada angibt, entzieht sich meiner Beurteilung, wieweit die tibetische Quelle eben diese Namensform garantiert. Das Mahāvastu nennt als den Gotranamen des Mannes Kātyāyana; nachdem er die Mönchsweihe empfangen hat, heißt er *āyuṣmān Kātyāyanaḥ* (vol. III p. 386, 17). Windisch sagt: »Von einem buddhistischen Mönche Nālaka erfahren wir sonst nichts«. Ganz so einfach liegt die Sache, glaube ich, nicht. Nach nordbuddhistischer Vorstellung ist Nālaka in der Tat identisch mit dem vielgenannten Mahākātyāyana; s. Rockhill a. a. O.; Schiefner a. a. O. 14; Csoma-Feer a. a. O. 225; Beal, Rom. Legend 280; der Fall könnte dem des Dīrghanakha verglichen werden, der, scheint es, unter den großen Jüngern als Koṣṭhila (Koṭṭhita) auftritt (NGGW. 1912, 178 A. 3). Daß nach der ursprünglichen Vorstellung es sich hier wirklich um den großen Kātyāyana handelt, möchte ich doch für mindestens unsicher halten. Denn ein Bewußtsein dieser Identität würde wohl auch der südlichen Tradition geblieben sein. Die aber — natürlich kommt hier nur ihre jüngere Schicht in Betracht — läßt Nālaka nach empfangener Mönchsweihe in das Gebirge gehen und dort sieben Monate später sterben (Jāt. Kommentar a. a. O.), während über die Antezedentien des Mahākaccāyana anderweitige, von

1) Es wäre erfreulich, besäße man Mitteilungen über die chinesischen Texte der verschiedenen Schulen in der exakten, alle Ansprüche befriedigenden Form, wie sie für einen andern Teil der Buddhalegende E. Tuneld, Recherches sur la valeur des traditions bouddhiques palie et non-palie (Lund 1915) gibt. Leider nur sehr kurze Hinweise s. bei Edmunds-Anesaki, Buddhist and Christian Gospels [4], I, 185.

2) Inbezug auf diese verweise ich auf die Angaben von Foucher, Une liste indienne des actes du Buddha 6; s. auch Burgess, Notes on the Bauddha Rock-temples of Ajanta, pl. XIV; Seidenstücker, Südbuddh. Studien I, Abb. 20.

3) Daß er im Mahāvastu nur ein besonderer Schüler des Asita, nicht sein Neffe sei, ist ein Irrtum W.s; vgl. dort vol. III, p. 383, 7.

der Nālakageschichte abliegende Angaben gemacht werden (Theragāthā Komm. bei Mrs. Rhys Davids, Psalms of the early Buddhists II p. 238). Vielleicht hängt es mit dieser Hereinziehung des Kātyāyana in nördlichen Quellen zusammen, daß auch Asita selbst, den der Lalita Vistara im Himavant wohnen läßt und den der Jātaka-Komm. zu einem *kulūpaka* des Sakyakönigs macht, nach den beiden Berichten des Mahāvastu vielmehr im Vindhyagebirge seinen Aufenthalt hatte: denn in diese Gegenden liebt es die Tradition den Mahākaccāna zu versetzen (s. schon Mahāvagga V, 13, 1; Therag. Komm. a. a. O.). Sehen wir von dem zweifelhaften Punkt der Zuteilung des Nālaka zum Kātyāyana-Gotra und jener damit zusammenhängenden Identifizierung ab, so kann ich in den jüngeren Formen der Erzählungen nichts entdecken, was sich nicht mit Wahrscheinlichkeit als nachträgliche Ausmalung oder Zufügung zu dem im Sutta Nipāta vorliegenden Kern und somit als für die Entstehungsgeschichte der Legende irrelevant darstellte.

Nun zur Frage nach dem Zusammenhang dieses Asita mit dem vedischen Asita Devala.

Von vornherein muß die Identität der beiden Gestalten, meine ich, sich als wenig wahrscheinlich darstellen. Die buddhistischen Autoren wußten recht gut, daß ›die früheren Ṛṣis der Brahmanen, die Verfasser der Mantras, die Verkündiger der Mantras, deren alten (*porāṇa*) Mantratext ... die Brahmanen der Jetztzeit nachsingen und nachsprechen‹ (Mahāvagga VI, 35, 2 und öfter), in ferne Vergangenheit gehören; man dachte nicht daran, einen Mann aus ihrem Kreise in einer dem Buddha nahestehenden Umgebung erscheinen zu lassen. Zu jenen Alten aber rechneten die Buddhisten so gut wie die Brahmanen den Asita Devala, von dem sie — wie offenbar auch die Jainas (s. Jacobi, Sacred Books of the East XLV, 269 A. 1) sehr wohl gewußt haben. Sie lassen ihn, wie in vergangener Zeit die sieben Ṛṣis zusammensitzen, vor diesen erscheinen und sich mit ihnen über die Sondernatur der Brahmanenkaste unterhalten (Majjhima Nikāya 93). Auch auf die Jātakas 423 und 522 ist zu verweisen, die beide in Versen, also in kanonischem Text, als Person ferner Vorzeit den Asita Devala bez. Devala (in der Kommentarprosa Kāḷadevala; Kāḷa = Asita) nennen. So steht *prima facie* das Auftreten dieses Mannes unter vollkommen andrer Beleuchtung als das jenes Besuchers von Buddhas Vaterhaus.

Was ist nun vorhanden, diese Kluft zwischen den beiden Asitas zu überbrücken?

Der Name? Ich meine, der divergiert vielmehr als daß er stimmte. Zunächst ist Asita ein häufiger Name. Weiter aber fehlt,

wie wir gesehen haben, in der ältesten Quelle und fast in allen Quellen dem Besucher des Sakyahauses der andre der beiden Namen Devala[1]); dieser tritt zuerst — und, scheint es, ausschließlich — im Jātaka-Kommentar auf[2]). Würde bei der starken Neigung den Asita Devala mit seinem Doppelnamen zu nennen dieser nicht an der einen oder andern Stelle der teilweise doch recht ausführlichen Texte erwartet werden müssen, wenn es sich eben um einen Asita Devala handelte? Der Doppelname steht ja in den kanonischen Palitexten in der Tat da, wo der vedische Weise gemeint ist — im Majjhima Nikāya, im Jātaka-Verstext. Ist es nicht bezeichnend, daß diese Quellen genau dem entsprechend, ob die eine oder die andre der beiden Personen auftritt, deren Geschiedenheit als Zeitgenosse der alten Weisen und als ungefährer Zeitgenosse Buddhas wir *a priori* erwarten müssen, auch in der Benennung variieren[3])? Deutlichermaßen aber ist[4]) eben durch dies Nebeneinanderliegen eines Asita und eines Asita Devala in derselben kanonischen Ueberlieferung die Brücke hergestellt, über die der Name Devala dann bei dem Kommentator des Jātaka auch zu dem Asita, der kein Devala war, gelangt ist[5]). Die begreifliche Beliebtheit des Kommentars wird schuld sein, daß modernen Buddhaforschern jener Greis unverdientermaßen als »Asita Devala« zu gelten pflegt.

Um nun noch einen Augenblick bei der Namenfrage zu bleiben: steht mit dieser Anähnlichung des Asita an Asita Devala nicht auch die Verwandlung des Nālaka in Nārada (Mahāvastu u. a.) auf einer Linie? Der echte Asita Devala erscheint im Mahābhārata und anderwärts häufig in Verbindung mit Nārada; auch bei den Buddhisten treten die beiden Namen zusammen auf (Jātaka 423, nicht nur in der Prosa; vgl. Dhammapada-Komm. I p. 39). Wenn nun in unsrer

1) Ich bemerke hier, daß auch das Divyāvadāna (XXVII, p. 391), welches nur so zu sagen die Ueberschrift der Geschichte gibt, den Namen kurzweg Asita nennt.

2) Natürlich sehe ich von einer solchen klarermaßen auf dem Jāt. Komm. beruhenden Aeußerung wie der Beischrift im Pagantempel, bei Seidenstücker a. a. O., ab.

3) Als trennendes Moment könnte man weiter auch anführen, daß nach Mahāvastu vol. II, 37, 13 der Besucher des Buddhakindes ein Bhāradvāja ist. Der vedische Weise ist vielmehr ein Kāśyapa (vgl. die Anukr. zu Ṛv. IX, 5 ff. und Āśvalāyana Śr. XII, 14, 7). Doch wird auf jene Angabe des Mahāvastu kein Gewicht zu legen sein.

4) Wie ich schon »Lehre der Upaniṣaden« S. 352 bemerkt habe.

5) Windisch bemerkt: »Wir müßten wenigstens annehmen, daß Asita nicht nur den Namen Devala, sondern sein ganzes Wesen von dem Asita Devala der Legenden des Mahābhārata bezogen habe«. Ich bekenne, nicht einzusehen weshalb.

Legende der neben Asita stehende Nālaka in einigen Texten zu einem Nārada geworden ist, mögen dabei doch wohl jene beiden Persönlichkeiten vorgeschwebt haben; und insofern reicht der Einfluß des Asita Devala, den wir bis jetzt nur im Pali-Kommentar konstatieren konnten, über diesen hinaus. Nach allem Ausgeführten aber bleibt der Ursprung der Legende, die eben im Anfang keinen Nārada sondern einen Nālaka kannte, von diesem Zusammenhang unberührt.

Windisch weist nun aber, von den Namen abgesehen, noch einen weiteren Berührungspunkt zwischen dem betreffenden brahmanischen und dem buddhistischen Vorstellungskreis auf. Diesmal kommt der letztere in der Tat in seiner ursprünglichen Gestalt, der des Sutta Nipāta, in Frage. Im Mokṣadharma des Mahābhārata wird zwar nicht zwischen Asita Devala und Nārada, die sich anderwärts dort unterreden, wohl aber zwischen Jaigīṣavya und Asita Devala von der Gleichgiltigkeit des Weisen gegen Lob und Tadel gesprochen: *nindatsu ca samā nityaṃ praśaṃsatsu ca Devala* XII, 8436 Calc.). Hiemit stellt W. die Worte Buddhas an Nālaka zusammen: *samānabhāvaṃ kubbetha gāme akkuṭṭhavanditaṃ* (Sutta Nip. 702). Mir scheint die Uebereinstimmung kaum erheblich. In der Ausdrucksweise treffen die beiden Verse nicht in irgend auffallender Weise zusammen. Was den Inhalt anlangt, beachte man, daß sie beide längeren Auseinandersetzungen über jenes so geläufige Thema, die Weltabgekehrtheit des Weisen, angehören. Daß da die beiden Reden in der ebenfalls sehr häufig ausgesprochenen Mahnung zur Gleichgiltigkeit gegen Lob und Tadel zusammentreffen, will, scheint mir, nicht viel sagen. Ueberdies bemerke man, daß bei dieser Belehrung auf beiden Seiten gar nicht die von Natur einander entsprechenden brahmanischen bez. buddhistischen Personen sich gegenüberstehen. Jaigīṣavya, den W. mit Buddha vergleichen will, belehrt den Asita Devala. Auf der andern Seite aber belehrt Buddha nicht etwa den Asita, sondern dessen Neffen. Auch das rückt doch die beiden Berichte einander ferner. Hier sucht nun freilich Windisch eine Brücke zwischen den beiden Darstellungen zu schlagen. ›Nālaka ließ sich von Buddha über das Moneyya belehren, nachdem er eine ähnliche Lehre schon von Asita Devala gehört, der sie von Jaigīṣavya erhalten hatte‹. Ich bekenne, daß ich gegen ein solches Ineinanderschieben zweier weit von einander entfernter Berichte und Vorstellungsmassen ein entschiedenes Bedenken habe. Eine Traditionskette zusammengeschmiedet aus Mahābhārata und Sutta Nipāta, wo neben einander Jaigīṣavya erscheint, von dem die Buddhisten kaum wissen[1]), und Nālaka bez. Buddha, von denen

1) Denn eine Erwähnung wie im Buddhacarita 12, 67 zählt in diesem Zusammenhang wohl nicht.

das Epos nichts weiß? In welchen indischen Geistern hat die Verkettung, die W. hier vollzieht, je Dasein gehabt? Zu diesem prinzipiellen Bedenken kommt, daß, wie mir scheint, ein wichtiges Glied dieser Kette an sich von zweifelhafter Haltbarkeit ist: die Stelle des Sutta Nipāta, welche besagen soll, Nālaka habe die Lehre, die ihm dann von Buddha wiederholt wird, ähnlich schon von Asita gehört. Das steht, wenn ich mich nicht täusche, in der Tat nicht da. Asita, dem Tode entgegengehend, hat seinem Neffen die Mahnung hinterlassen, wenn er dereinst vom Erscheinen des Buddha hören würde, dessen Jünger zu werden. Der Fall tritt ein; Nālaka hört *ghosaṃ Jinavaracakkavattane.* So geht er zu Buddha, ihn um das Moneyya zu befragen *samāgate Asitavhayasāsane*: das heißt m. E. ›nachdem die Weisung des Asita zutreffend geworden war‹ — nachdem sich die Umstände, auf welche A. hingewiesen, verwirklicht hatten. Und Nālaka beginnt seine Anrede an Buddha mit den Worten: *aññātaṃ etaṃ vacanaṃ Asitassa yathātathaṃ, taṃ taṃ Gotama pucchāma sabbadhammāna pāraguṃ* ›erkannt habe ich jenes Wort des A. der Wahrheit gemäß‹ — d. h. ich habe erkannt, daß hier der, auf den A. mich hingewiesen, in Wirklichkeit vor mir steht. Windisch läßt ihn vielmehr sagen: ›Bekannt ist jene Lehre des Asita, die wahrheitsgemäße, nach der fragen wir dich, o Gotama, den über alle Zustände Hinübergelangten‹. Aber nicht von einer Lehre des Asita über das Moneyya war im Vorangehenden die Rede gewesen, sondern von seiner Ermahnung das kommende Erscheinen des Buddha betreffend. Wozu hätte auch Nālaka, wenn er die Lehre des Asita kannte, Buddha noch einmal nach eben dieser Lehre gefragt? Würde nicht die Verkündigung Buddhas entwertet werden durch solche Betonung davon, daß bekanntlich vor ihm Asita schon dasselbe gesagt hat?

Als Ergebnis aller dieser Erwägungen scheint sich mir herauszustellen, daß — wie ich es ›Lehre der Upaniṣaden‹ a. a. O. aussprach — der buddhistische Asita, ursprünglich wenigstens, mit dem Asita Devala des Veda und des Mahābhārata in der Tat nichts zu tun hat. Doch bin ich damals darin vielleicht zu weit gegangen, daß ich in jenem Asita ›eine wirkliche Persönlichkeit, den Oheim eines buddhistischen Mönchs‹ vermutet habe. Möglich ist das ja; Nālaka — und so denn auch sein Oheim — kann, auch wenn wir ihn nicht mit Mahākātyāyana identifizieren (vgl. oben S. 147), eine wirkliche Persönlichkeit gewesen sein: von wie vielen gänzlich unverdächtigen Bhikkhus hören wir zufällig einmal und nicht wieder! Zweifelhaft bleibt die Sache immerhin. —

Von diesem eine wichtige buddhistische Legende betreffenden Auf-

satz gehe ich zu einem andern, der es mit den letzten philosophischen Grundlagen der buddhistischen Weltauffassung zu tun hat, R. O. Frankes Untersuchung: Der ›Negativismus‹ in der alten Buddha-Lehre.

Walleser (Prajñāpāramitā S. 5) hatte sich zu der Ueberzeugung bekannt, ›daß die Grundanschauung des Buddhismus in der Zeit seiner Entstehung positivistisch gewesen ist, und daß die ersten ausgesprochenen Mahāyāna-Texte ... den Umschlag des Positivismus in den ausgesprochensten Negativismus bezeichnen‹. Dem tritt Fr. entgegen: ›An dieser Ansicht ist nur das eine richtig, daß diese Mahāyānatexte den Negativismus viel nachhaltiger und ausdrücklicher erörtern als die alten Pālitexte. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, im alten Buddhismus sei etwas anderes als Negativismus gelehrt worden‹. Dies das Thema des Frankeschen Aufsatzes.

Was versteht nun Franke unter ›Negativismus‹? Wir halten uns an seine Erklärungen S. 336 f. Es handelt sich darum, daß Buddha [1]) keineswegs ›die Erscheinungswelt sich als etwas Reales gedacht hat‹. Näher bestimmt Fr. die damit behauptete Irrealität dahin, daß ›Buddha allem Erscheinenden — und von etwas anderem hat er nie gesprochen — nur psychische Geltung zugestand‹; sonst hätte er ›auch die Dinge nicht kurzerhand als *Saṃkhāras* 'Vorstellungen' bezeichnet‹. Und zwar nicht in dem Sinn, als ›hätte er ein hinter den Erscheinungen vielleicht Vorhandenes von der auf jeden Fall unfruchtbaren Erörterung nur ausschließen, aber als möglichen Gegenstand von Vermutungen gelten lassen wollen‹: auch solche gemilderte Form des Negativismus werde durch die Textäußerungen ausgeschlossen. Kurzweg, wie Fr. es an anderm Orte ausdrückt (in seiner Uebersetzung des Dīghanikāya — von mir im Folgenden mit d. n. bezeichnet; dagegen D. N. der Dīghanikāya selbst — S. 312): ›alles ist ja nur Vorstellung‹.

Es ist klar, von welcher entscheidenden Bedeutung für unsre Auffassung der altbuddhistischen Lehre diese Behauptungen sein würden. Wollte ich nun die Beweisführungen Fr.s vollständig Punkt für Punkt verfolgen, müßte ich geradezu ein Buch schreiben. So begnüge ich mich damit, zunächst an einigen Einzelheiten zu veranschaulichen, welcher Art die Bedenken sind, zu denen Fr.s Argumentation meines Erachtens herausfordert. Weiter werde ich dann in

1) Wenn Franke ›Buddha‹ nennt, versteht er das deutlichermaßen in dem Sinn, den er ZDMG. LXIX, 455 diesem Namen gibt: der Begründer der Lehre, von dessen Persönlichkeit wir nichts wissen. Irgend jemand, oder irgend welche Jemande. Ich verzeichne diese Auffassung Fr.s ohne sie hier zu kritisieren.

der Kürze versuchen, einige Stützen meiner eignen wesentlich abweichenden Auffassung aufzuweisen.

Für die Ansicht Frankes sind gewisse Termini der buddhistischen Dogmatik von Bedeutung, mit denen ich mich hier zunächst beschäftige: *upādāna*, das eben schon erwähnte *saṃkhāra*, sodann *nimitta*.

Die Erscheinungswelt stellt sich den Buddhisten — ich spreche immer vom alten Buddhismus — als die fünf *upādāna-kkhandha* (die fünf vom *upādāna* betroffenen Gruppen; bekanntlich Gestalten, Gefühle, Vorstellungen, *saṃkhāra* [s. unten], Erkennen) dar; »auf dem *upādāna*,« sagt ein Satz der berühmten Kausalitätsformel, »beruht das Existieren (*bhava*)[1].« Was ist nun *upādāna*? Fr. übersetzt den letzterwähnten Satz: »nur auf der Annahme beruht das Existieren«. Wer diese Worte liest, wird vermutlich in ihnen finden, daß die Existenz der Welt eben nur vorgestellt, und zwar irrig vorgestellt ist: welche Deutung zu befördern auch das in jenem Satz von Fr. auf eigne Verantwortung zugefügte, im Text nicht vorhandene »nur« geeignet ist. Berücksichtigt man aber die umgebenden Ausführungen Frankes, so zeigt sich, daß von »Annahme« in dem Sinn, der sich da aufzudrängen scheint, überhaupt nicht die Rede ist. »Annahme« ist vielmehr zu verstehen als »Annehmen« d. h. »Inbeziehungtreten zu den angeblichen Dingen der Welt«. Zu dieser Deutung von *upādāna*, die mir in der Tat in der rechten Richtung zu liegen scheint, bemerke ich nur dies, daß das »Inbeziehungtreten« nicht als ein kühl gleichgiltiges gedacht werden muß, sondern das Moment innerer Beteiligung in sich schließt: es liegt darin ein Ergreifen und Ergriffenhalten — so eignet sich der Samen, der im feuchten Erdreich ruht, den *pathavīrasa*, den *āporasa* an; so ergreift das Feuer das Brennmaterial; der Ausdruck *nandī* »das Sichfreuen«, auch *chandarāga* (ungefähr »Begierde«) wird in diesem Zusammenhang gebraucht (s. die von mir ZDMG. LII, 691 f. gegebenen Nachweise). Halten wir uns nun statt des irreführenden Ausdrucks »Annahme« den wirklichen Sinn von *upādāna* gegenwärtig und bemessen wir an ihm die Argumentation Frankes: daß Buddha, hätte er die Erscheinungswelt als real vorgestellt, sie nicht mit dem umständlichen Namen »Gruppen des Annehmens[2])« hätte zu benennen brauchen, welcher auf die nur psychische Geltung alles Erscheinenden

1) »Existieren« Franke; ich würde »Werden« bevorzugen.

2) Ganz genau ist die Uebersetzung von *upādānakkhanda* als »Gruppen des Annehmens« übrigens nicht. Es handelt sich vielmehr um Gruppen von Objekten, auf die sich das »Annehmen«, um Fr.s Ausdruck beizubehalten, richtet. Vgl. M. N. I p. 299 f.; meinen »Buddha« [6], 271 A.

hinweise. Liegt es nicht nah dem gegenüber zu bemerken, daß man ›annehmen‹ d. h. ergreifen, sich aneignen vor allem doch auch Reales kann [1])? Den umständlichen Ausdruck aber, der die reale Welt von dieser Seite her benennt, wählte Buddha offenbar, weil ihn das Reale in seinem Ansichsein sehr wenig interessierte; für ihn kam es darauf an, jenes in seinen Beziehungen zu dem leidenden und erlösungsuchenden Wesen [2]) aufzufassen: wo ihm denn der Vorgang des *upādāna*, welcher die Beziehung zwischen diesem Wesen und der Außenwelt darstellt, das Entscheidende war.

Ein weiterer für die Auffassungen Frankes hervorragend wichtiger Ausdruck ist das vielbehandelte *saṃkhāra*. Damit sind wir auf ein besonders verwickeltes Problem geraten. Wir dürfen ihm nicht ausweichen [3]). ›Hätte er (Buddha),‹ sagt Fr., ›die Erscheinungswelt sich als etwas Reales gedacht ... er hätte ... die Dinge nicht kurzweg als *Saṃkhāras* ›Vorstellungen‹ bezeichnet.‹ Fr. hat seine damit ausgedrückte Deutung von *saṃkhāra* eingehender nicht im vorliegenden Aufsatz, sondern früher in einem umfänglichen Exkurs seiner Dīghanikāya-Uebersetzung (S. 307 ff.) vorgetragen. Ich kann es nicht vermeiden, diese Erörterung hier in meine Kritik einzubeziehen.

Eine Hauptschwierigkeit liegt offenbar darin, daß die Texte das Wort *saṃkhāra* fraglos nicht in einer streng umschriebenen Bedeutung brauchen, sondern Schwankungen zeigen. Wenn neben *saññā*, *vedanā* u. a. auch Ein- und Ausatmen zu den *s.* gerechnet, überhaupt *kāyasaṃkhāra*, *vacīs.*, *cittas.* unterschieden werden (M. N. I p. 301 und öfter), so ist die Vorstellung doch offenbar eine andre, als wenn die *saṃkhārā* den sechs *cetanākāyā* gleichgesetzt werden (S. N. III, 60), oder wenn im System der *khandha saṃkhāra* neben *saññā* und *vedanā*, in der Kausalitätsformel wenigstens neben *vedanā* steht. Und von

1) Hier führe ich noch, zwar nicht das *upādāna* aber den *phassa* betreffend, M. N. III p. 242 f. an, wo die Berührung, aus welcher Empfindung entsteht, mit der Berührung (und Reibung) zweier Holzstücke verglichen wird, durch welche Hitze und Feuer erzeugt wird. Offenbar bedeuten die beiden Holzstücke Sinnesorgan und Objekt. Deren Berührung (*phassa*) vergleicht der Milinda Pañha p. 60 mit dem Kämpfen zweier Widder und ähnlichem: der eine Widder ist das Auge, der andre das *rūpaṃ*. Das alles deutet kaum auf nur in der Vorstellung vorhandene Objekte hin.

2) Ich spreche hier kurzweg von einem »Wesen«: natürlich vergesse ich dabei nicht, welchen Beanstandungen dieser Ausdruck, wollte man ihn genau nehmen, ausgesetzt wäre. Ebenso ist, wenn ich von »Realem« rede, dabei vorläufig die nähere Prüfung davon vorbehalten, wie der Buddhismus sich »reales« Sein vorgestellt hat; ich komme unten darauf zurück. Für jetzt verstehe ich das »Reale« eben nur als Gegensatz zum blos Vorgestellten.

3) Ich verweise dabei auf meine früheren Auseinandersetzungen, »Buddha« [6], 278 ff.; ZDMG. LII, 685 ff.

all dem, das auf die eine oder andre Weise immer noch einen irgendwie gegen andres begrenzten Begriff von *s.* darstellt, weicht endlich die Vorstellung ab, die *saṃkhāra* zu einer allgemeinsten Bezeichnung für den gesamten Inhalt der Erscheinungswelt macht.

Ein gewisser Zusammenhang zwischen den verschiedenen Auffassungen wird doch bestehen, und ich glaube — wie dies auch Frankes Meinung zu sein scheint, d. n. 307 f. — wir kommen ihm am besten auf die Spur, indem wir von der Wortbedeutung von *s.* ausgehen.

saṃkhāra, sagt Fr. ebendort mit Recht, bedeutet ›Schaffen, Hervorbringen, Bilden[1])‹ der entsprechend *saṃkhata* genannten Dinge, sowie diese ›hervorgebrachten‹, ›gebildeten‹ Dinge selbst[2]) Ich glaube, daß dies in der Tat der feste Punkt ist, auf dem wir zu fußen haben.

Wer oder was aber, fragt Fr. dann weiter, ist der Hervorbringer dieses ›Hervorbringens‹? Und er entnimmt die Antwort dem ersten Satz der Kausalitätsformel: ›die Hervorbringungen haben das Nichtwissen zur Voraussetzung‹. ›Es kann kaum deutlicher ausgedrückt werden, daß der Vorgang der 'Hervorbringung' psychisch ist und daß auch die dadurch hervorgebrachten Dinge nur psychische Existenz haben, auf den Denkprozessen eines 'Nichtwissenden' beruhen‹. Hier kann ich schlechterdings nicht folgen. Wenn ein Handelnder unter der Voraussetzung irgend eines wie auch immer näher bestimmten Nichtwissens handelt, speziell etwas ›hervorbringt‹, so liegt darin doch, meine ich, nicht der mindeste Anlaß, darum das so hervorgebrachte Produkt nur in der Vorstellung des Hervorbringenden oder sonst jemandes existieren zu lassen. Daß im System der fünf *khandha saṃkhāra* n e b e n *saññā* ›Vorstellung‹ (nach Franke d. n. 37 A. 1 ›Vorstellung‹ oder ›Bewußtsein‹) steht, spricht wohl auch wenig dafür, daß — mindestens im Zusammenhang der *khandha*-Theorie — jenes Wort seinerseits selbst mit ›Vorstellung‹ wiederzugeben ist[3]). Von ›Hervorbringung‹ zu ›Vorstellung‹ ist doch ein weiter Weg! Wie schnell aber in den hier in Rede stehenden Zu-

1) Nur wenig anders, wie ich glaube etwas genauer nuanciert, habe ich (Buddha[6], 278) das Wort mit ›Zubereiten, Zurechtmachen, Gestalten‹ wiedergegeben.

2) Ebenso ich a. a. O. 279: ›sowohl das Zurechtmachen wie das Zurechtgemachte‹.

3) ›In Sutta Nip. III, 12, Str. 9 (732) steht, scheinbar synonym, nebeneineinander *sabbasaṃkhārasamatha* 'Zur-Ruhe-kommen aller Saṃkhāra's' und *saññāya uparodhana* 'Aufhebung des Bewußtseins',‹ sagt Franke d. n. 310. Ich wollte, er hätte für diese ›scheinbare Synonymität‹ eine genauere Bestimmung versucht.

sammenhängen Fr. damit bei der Hand ist, Leugnung der objektiven Realität der Dinge aus den Quellen herauszulesen, zeigt sich sehr deutlich, wenn er d. n. 308 A. 3 das Nichtwissen, das in jenem eben besprochenen Satz zur Voraussetzung der »Hervorbringungen« gemacht wird, auf Grund von Zeugnissen wie S. N. II, 4 kurzweg als »das Nichtwissen von der illusorischen Natur der Erscheinungswelt, vom Weltleiden« deutet. Was ist an der Stelle des S. N. in Wahrheit gesagt? Das Nichtwissen wird dort erklärt als die Nichterkenntnis des *dukkha*, des *dukkhasamudaya*, des *dukkhanirodha*, der *dukkhanirodhagāminī paṭipadā*: also ein Nichtwissen wohl vom Weltleiden, aber von illusorischer Natur der Erscheinungswelt steht dort auch nicht ein Wort [1]).

Meinerseits habe ich bei einer früheren Gelegenheit [2]) einige Materialien zur Begriffsbestimmung von *saṃkhāra* beigebracht, die ich hier wieder verwerte; ich wüßte nicht, daß Fr. das dort gefundene Ergebnis zu entkräften irgendwo unternommen hätte.

In der gewöhnlichen, nicht dogmatisch-philosophischen Sprache, auf die hier wohl ein gewisses Gewicht gelegt werden kann, wird die einem Rade, welches man rollen läßt, mitgeteilte Bewegung als ein *abhisaṃkhāra* (ein irgendwohin gerichteter *saṃkhāra*) bezeichnet (A. N. vol. I, p. 112) [3]): das Rad läuft, soweit der *abhisaṃkhāra* reicht; dann hält es still oder fällt hin. Steht es dem nicht genau gleich, wenn von Buddha berichtet wird, er habe nicht lange vor seinem Ende den *āyusaṃkhāra* (»Lebens-*saṃkhāra*«) aus sich entlassen — welches Ereignis von der Natur mit einem gewaltigen Erdbeben gefeiert wurde? Wie dem Rad, dem man einen Anstoß gegeben hat, die Disposition innewohnt, sich eine Weile zu bewegen, so trägt der lebende Mensch eine stärkere oder schwächere Disposition zum Weiterleben in sich; findet die ihr Ende, läuft das Leben ab. Wo käme bei jener Disposition des Rades eine »Vorstellung« in Betracht? Und wo, können wir entsprechend fragen, bei dem *āyusaṃkhāra* [4])? Vielmehr, um streng bei der Wortbedeutung von *saṃkhāra* zu bleiben, es hat ein Gestalten, Zurechtmachen einer Wesenheit stattgefunden, das auf

1) Aehnlich unüberzeugt bleibe ich, wenn Fr. sich d. n. 202 A. 4 auf M. N. III p. 17 dafür beruft, daß »*saṃkhāra* ein subjektiver Faktor der illusorischen Erscheinungswelt ist.« Ich kann davon an jener Stelle nichts entdecken.

2) »Buddhistische Studien«, ZDMG. LII, 685.

3) Die Gleichwertigkeit von *saṃkhāra* und *abhisaṃkhāra* ist Franke nicht entgangen: d. n. 308 A. 2; 310 A. 1. Man wird sich dahin ausdrücken können, daß das Wort *abhisaṃkhāra* die Eigenschaft des *saṃkhāra* betont, zu einem Ziel, einer Folge hinzuführen.

4) Fr. (d. n. 312) will aus D. N. XXVI, 28 schließen, daß der *āyusaṃkhāra* als subjektiver geistiger Prozeß aufzufassen sei. Ich halte das für illusorisch.

irgend einen Zweck hinzielt oder zu irgend welchen Wirkungen führt: das Zugerüstetsein des Wesens in diesem Sinn, nicht aber eine ›Vorstellung‹, ist — mindestens in den hier besprochenen Zusammenhängen — der *saṃkhāra*[1]).

Im Anschluß hieran ist nun weiter — um von der populären Ausdrucksweise zur streng dogmatischen zu kommen — die Lehre zu erwähnen, welche das günstigere oder ungünstigere Geschick der Wiedergeburt von einem dem sterbenden Wesen innewohnenden *saṃkhāra* abhängig macht. Ein gläubiger Mönch faßt den Wunsch, nach dem Tode in einem Adelsgeschlecht wiedergeboren zu werden. Diesen Gedanken hält er fest, ›und diese seine Saṃkhāras und sein (entsprechendes) Verhalten, so gehegt und gepflegt, führen zu seiner Wiedergeburt in jener Existenzform‹ (M. N. III, 100; vgl. daselbst I, 389 und Franke d. n. 310). Hier liegt die Disposition, die den *saṃkhāra* ausmacht, in der Tat auf psychischem Gebiet. Aber es ist lehrreich zu beobachten, wie da der *saṃkhāra* und seine Realisierung sich gegenüberstehen. Nach Fr. wären die hier in Frage kommenden *saṃkhāra* nichts als ›Vorstellungen‹ von künftigen Existenzen, und diese Existenzen selbst wären auch nur scheinbar real, in Wahrheit aber ebenfalls nur Vorstellung: womit dem ganzen Zusammenhang, der deutlich zuerst auf einen Gedanken und eine in ihm liegende Disposition, dann auf deren Verwirklichung hinweist, das Rückgrat gebrochen wird. Nein, der Lohn und die Strafe, die das Wiedergeborenwerden in der einen oder der andern Existenzform darstellt, sind für das buddhistische Denken etwas sehr andres als blos subjektive Vorstellungen; sie haben mächtigste objektive Wirklichkeit. Nicht allein der betrogenen Phantasie des Alltagsmenschen erscheinen sie; auch wenn der Vollendete selbst ›mit dem göttlichen Auge, dem reinen, über Menschliches erhabenen‹ die Welten überblickt, sieht er, wie so oft beschrieben wird, die Wesen von Existenz zu Existenz wandern. Einen solchen Glauben sollen wir nicht wegdeuten, seine Wucht nicht antasten[2]).

Ich führe hier noch einzelne auf die Saṃkhāras bezüglichen

1) In welche Schwierigkeiten an Stellen dieser Art Fr. mit seiner Auffassung von *s.* gerät, zeigt sich sehr deutlich d. n. 316 in seiner Behandlung von Mahāvagga VI, 31, 2. Sīha will Buddha aufsuchen. Er hört Ungünstiges über ihn: worauf bei Sīha *yo ahosi gamikābhisaṃkhāro* ... *so paṭippassambhi.* Es ist wohl klar, daß es sich, wie an der oben angeführten Stelle um die Tendenz des Rades zum Rollen, so hier um Sīhas Tendenz zum Gehen handelt. Fr. nun übersetzt: ›Da legte sich wieder des Heerführers Sīha Saṃkhāra (›Idée‹) von (sich selbst als) einem zum Besuch beim Erhabenen gehen Wollenden‹. Empfindet man nicht das Gequälte dieser Uebersetzung?

2) Sehr anders freilich Franke ZDMG. LXIX, 457 A. 1.

Stellen auf, in deren Behandlung bei Franke sich mir der Fehler, der gemacht ist, zu verraten scheint. S. N. II p. 39: *kāye vā h' Ānanda sati* — es wird dann beschrieben, wie man in Beziehung darauf *kāyasaṃkhāraṃ*[1]) *abhisaṃkharoti.* Franke (d. n. 309) übersetzt: ›Ānanda, wenn für jemand ein Körper existiert‹. Das ›für jemand‹ ist freier Zusatz des Uebersetzers; der Text spricht nicht davon, daß der Körper für ihn, das soll doch wohl heißen, nur in seiner Vorstellung existiert; er sagt kurzweg: ›wenn ein Körper existiert‹. — S. N. II p. 64f. erklärt Buddha, der Körper sei in Wahrheit *purāṇaṃ* ... *kammaṃ abhisaṃkhataṃ abhisañcetayitaṃ.* Fr. (d. n. 310): ›Es ist vielmehr nur das als seiend vorgestellte alte Kamma‹[2]). Ich bekenne mich durch diese Uebersetzung nicht durchfinden zu können; vergeblich frage ich, wie Fr. die einzelnen hier auftretenden Begriffe wiedergegeben hat, und lese aus der Uebersetzung vor allem nur heraus, daß der Körper blos ›als seiend vorgestellt‹ ist, wovon m. E. schlechterdings nichts im Text steht. Meinerseits verstehe ich: ›Es ist das alte Kamma, welches durch Gestaltung verkörpert (etwa, wenn man sich so ausdrücken könnte, ›zurechtgestaltet‹), durch seelische Tätigkeit verwirklicht ist‹[3]). Die Taten der Vergangenheit haben sich in Dispositionen zu neuem Werden umgesetzt. Diese Dispositionen verwirklichen sich. Seelische Tätigkeit von der Art des M. N. III p. 99 beschriebenen *cittaṃ* — die Neigungen, die in höhere oder niedere Richtung zielen — tun ihr Werk. So gestaltet sich die Körperlichkeit eines neuen Daseins, als objektive Wirklichkeit, nicht als bloße Vorstellung. — M. N. III p. 108 *ayam pi kho animitto cetosamādhi abhisaṃkhato abhisañcetayito.* Fr. (d. n. 310): ›Auch diese von Sinnesreizungen freie[4]) Geisteskonzentration ist als vorhanden nur vorgestellt‹. Wie an der eben besprochenen Stelle scheint mir das *abhisaṃkhato abhisañcetayito* verwischt und mit Unrecht in die Sphäre subjektiven Vorstellens hinübergespielt zu sein. In derselben Weise wie im Vorigen der Körper ist hier der Konzentrationszustand aus

1) Dies Wort scheint mir nicht zu übersetzen „den Saṃkhāra 'Körper'‹. S. 313 gibt Fr. es m. E. richtig wieder ›S. des Körpers‹. Daß beidemal dasselbe gemeint ist, würde, bedürfte es dessen, dadurch bewiesen werden, daß sich an *kāyasaṃkhāra* hier wie dort *vacīsaṃkhāra manosaṃkhāra* anschließt.

2) Dazu bemerkt Fr.: ›*kamma* (= skr. *karma*) kommt von derselben Wurzel *kar* wie *saṃkhāra* und ist also vielleicht synonym mit diesem‹. Daß die beiden Begriffe einander nah stehen, glaube ich auch (›Buddha‹[6], 283). Aber es überrascht mich, dieser Ansicht bei einem Forscher zu begegnen, für den *saṃkhāra* ›Vorstellung‹ bedeutet. Denn *kamma* heißt ja ›Tat‹.

3) Vgl. meinen ›Buddha‹[6], 261. 283.

4) Diese Uebersetzung von *animitto* scheint mir nur ungefähr richtig; ich werde alsbald von *nimitta* eingehender sprechen.

vorhandener Disposition, deren Wirken sich in einer auf jenen Zustand gerichteten Seelentätigkeit manifestiert, geformt worden.

Mir scheinen sich nun aus dem hier Dargelegten sowohl die engeren Bedeutungen von *saṃkhāra* wie der weite, geradezu allumfassende Sinn des Worts hinreichend zu erklären. Wenn einerseits im System der fünf Khandha *saṃkhāra* neben *vedanā*, *saññā* usw. steht, geht das darauf, daß in der Persönlichkeit — vielmehr in jenem Gewoge von Werden und Vergehen, das die alltägliche Redeweise Persönlichkeit nennt — neben Gefühlen, Vorstellungen usw. auch jene latenten Dispositionen enthalten sind, die im ›Zurechtmachen, Gestalten‹ künftigen Daseins sich betätigen werden. Die gleiche Rolle spielt das Wort in der Kausalitätsformel (s. meinen ›Buddha‹ [6], 284 f.). Sodann, indem das geistige Gestalten, Hervorbringen besonders betont wird, identifiziert sich *s.* mit *cetanā* [1]). Andrerseits, indem man darüber spekuliert, wie in den vom Buddhismus so eingehend betrachteten ekstatischen Zuständen nach einander die verschiedenen Faktoren vergänglichen Gestaltens und Gestaltetwerdens schwinden, entsteht die S. N. IV, 217 (›Buddha‹ 280 A. 2) vorgetragene Lehre, die, scheint es, dazu geführt hat, als *saṃkhāras* Ein- und Ausatmen, Vorstellen und Empfinden usw. aufzuzählen. Schließlich aber ist ja alles Erscheinende kein ruhendes Sein, sondern ein beständiges ›Gestalten‹ oder ›Zurechtmachen‹ und ›Zurechtgemachtwerden‹ von Gebilden, die dann andern Platz zu machen bestimmt sind: ›*yaṃ kho pana kiñci abhisaṃkhataṃ abhisañcetayitaṃ, tad aniccaṃ nirodhadhammaṃ*‹ (M. N. III p. 108). So schickt sich *saṃkhāra* zum Schlagwort für die gesamte Erscheinungswelt mit ihrer Vergänglichkeit und ihrem Leiden, zur kürzesten Bezeichnung dessen, was dem Nirvāṇa entgegengesetzt ist.

Ehe ich die Saṃkhāras verlasse, möchte ich nur noch der Verwahrung gedenken, die Franke (d. n. 317 f.) in diesem Zusammenhang dagegen einlegt, daß man — ich darf den Vorwurf wohl auch auf mich beziehen (›Buddha‹ [6], 284 A. 1) — die Erklärung von *s.* allzu sehr an die Auffassung dieses Begriffs im Sāṃkhya angelehnt habe. ›Die buddhistischen Texte haben aber doch schließlich das erste Recht, gehört zu werden, wenn es sich um Beurteilung ihres Inhaltes handelt, und wenigstens doch das gleiche Recht wie die Sāṃkhyatexte‹.

1) Wobei es sich doch nicht sowohl um die bloße Vorstellung etwa irgend einer künftigen Existenz, sondern um die auf sie gerichtete gestaltende innere Disposition handelt. Bei *saṃkhāra* ist eben, auch wo eine Vorstellung als *s.* auftritt, das Moment der Kausalität entscheidend. Wird einmal eine Geschichte der Kausalitätsvorstellung geschrieben, dürfte *saṃkhāra* darin einen nicht unwichtigen Platz einnehmen.

Genau so wie dieser Satz es ausspricht, denke auch ich und bin dem entsprechend in meinem ›Buddha‹ durchaus von der Diskussion der buddhistischen Materialien ausgegangen. Aber mir scheint andrerseits das Sāṃkhya — wie man auch über die Prioritätsfrage zwischen den beiden Systemen denken mag; ich meinerseits glaube, daß Fr. d. n. 317 sich zur Annahme ›der Priorität des S. als ganzer Lehre vor der Lehre Buddhas‹ allzu ablehnend stellt — doch in so vielen Beziehungen, in Gedanken und Ausdrucksweise dem Buddhismus nahe zu stehen, daß so zu sagen für die Berechnung der unbekannten Größen, die in den buddhistischen Gedankenmassen vorkommen, die Gleichungen, die das Sāṃkhya darbietet, auch herangezogen werden dürfen und müssen, oder daß man für die Richtigkeit der auf rein buddhistischem Gebiet geführten Betrachtungen eine willkommene Bestätigung darin finden wird, wenn sie in Harmonie mit den Daten des Sāṃkhya stehen. Etwa — dieser Vergleich sei gestattet — wie man für den Ṛgveda die Bedeutung eines zweifelhaften Wortes gewiß in erster Linie aus jenem Veda selbst ermitteln soll: aber man wird es erwünscht finden, wenn das Resultat auch awestischen Parallelstellen Genüge tut. Was übrigens inbezug auf das Sāṃkhya gilt, gilt natürlich genau ebenso, wenn nicht in noch höherem Maße, für den Yoga, den Fr. in diesem Zusammenhang vielleicht nur zufällig nicht genannt hat: auch dies System operiert ja mit dem Begriff der *saṃskāra*, und auch dies System steht, vielleicht noch entschiedener als das Sāṃkhya, in seinem ganzen Vorstellungskreis dem Buddhismus nah [1]). —

Nach dieser Abschweifung von den hier zu besprechenden Ausführungen Frankes zu früher von ihm Gesagten kehre ich zu den ersteren zurück, um neben *upādāna* und *saṃkhāra* noch einen dritten von ihm berücksichtigten und für seine Auffassung des buddhistischen ›Negativismus‹ wichtigen Begriff zu besprechen: *nimitta*. D. N. I p. 70 wird gefragt: Wie hält der Mönch Wache am Tor seiner Sinne [2])? Und es wird geantwortet *idha . . . bhikkhu cakkhunā rūpaṃ disvā na nimittaggāhī hoti nānuvyañjanaggāhī* (dasselbe dann von den

1) Ich verweise darüber, um nur Neuestes zu nennen, auf meine ›Lehre der Upaniṣaden und Anfänge des Buddhismus‹, auf Beckhs ›Buddhismus‹ und auf Heilers unten zu besprechenden Aufsatz in der vorliegenden Festschrift. — Hier sei noch Folgendes bemerkt. Fr. nimmt Anstoß daran, daß man die Saṃskāras des Sāṃkhya, ›bleibende Dispositionen‹, mit den buddhistischen Saṃkhāras, deren Unbeständigkeit überall hervorgehoben wird, vereinigen wolle. ›Bleibend‹ ist aber doch nur relativ zu verstehen. Wirklich Bleibendes gibt es auch für das Sāṃkhya im ganzen Reich der Prakṛti nicht.

2) Die Mahnung dies zu tun wiese nach Fr. (S. 339) ebenfalls auf die Ueberzeugung von der Nichtrealität der Sinnesobjekte hin — mir unverständlich.

andern Sinnen)[1]. Fr. übersetzt (Festschr. 339): »Wenn er mit dem Auge eine Gestalt erblickt ..., mit dem Ohre einen Laut gehört hat ... (usw.), nimmt er kein so und so beschaffenes Objekt der betreffenden Sinneswahrnehmung an«: worin »die Ueberzeugung von der Nichtrealität der Sinnesobjekte« sich spiegeln soll. In M. N. III p. 111 gibt Fr. (S. 340) die Worte *sabbanimittānaṃ amanasikārā* wieder »durch Nichtbeachtung aller Sinnesobjekte«: wodurch offenbar bestätigt wird, daß er in der Tat als die für diese Zusammenhänge in Betracht kommende Bedeutung von *nimitta* »Sinnesobjekt« ansetzt[2]. In d. n. 68 A. 4 hatte Fr. gesagt: »Wörtlich bedeutet *na nimittaggāhī* entweder: 'der keinen realen Grund, kein Objekt (für diese Sinnesempfindung und für ein daran zu knüpfendes Interesse) annimmt', oder 'der kein Bild der Wahrnehmung in sich aufnimmt'«. Das Obige zeigt, daß sich Fr. jetzt für die erste Seite dieser Alternative entscheidet: so werden auf *nimitta* bezügliche Aeußerungen ihm zu Dokumenten des »Negativismus«. Mir scheint dagegen klar, daß für *nimitta* in den in Rede stehenden Verwendungen von der Bedeutung des Worts auszugehen ist, die für die kanonische Palidiktion wohl als seine Grundbedeutung angesehen werden darf, »Zeichen, Kennzeichen« (vgl. Franke d. n. 14 A. 1 und Childers s. v.)[3] .. *nimittaṃ gaṇhāti* heißt: ein Zeichen (Charakteristikum) irgend einer Sache — etwa ihr charakteristisches Aussehen — bemerken und festhalten. Ein junger Asket im Walde *ekissā itthiyā gītasaddaṃ sutvā sare nimittaṃ ganhi* (Dhammap. Aṭṭh. p. 85 Fausböll). Das bedeutet doch wohl kaum, wie sich nach Fr.s obiger Wiedergabe der Stelle des D. N. ergeben

1) In »nordbuddhistischer« Fassung liegt dieselbe Stelle Mahāvastu III p. 52 vor.

2) Dasselbe *sabbanimittānaṃ amanasikārā* übersetzt Fr. dagegen D. N. II p. 100 (d. n. 203): »indem er alle Wahrnehmungsbilder ignoriert«. Also einmal Sinnes o b j e k t einmal Wahrnehmungs b i l d.

3) Bedeutet *nimitta* in der altbuddhistischen Sprache je »Grund, Ursache« (vgl. Franke d. n. 68 A. 4)? Mir ist kein sicherer Beleg dafür gegenwärtig (S. N. V, 213 ff. halte ich für keinen; eher M. N. III, 157?). Ein Text wie das Mahānidāna S., der möglichst viele Synonyma für »Ursache« häuft, gibt *hetu, nidānaṃ, samudayo, paccayo*, nicht *nimittaṃ*. Doch mag ich immerhin Belege jener Bedeutung übersehen haben. Ist sie aber wirklich anzunehmen, bleibt dann nicht der Uebergang, an den Fr. denkt, von da zur Bedeutung »Objekt der Sinnesempfindung« — insofern das Objekt der reale Grund dieser Empfindung sein soll — (vgl. d. n. 68 A. 4), immer noch recht künstlich? Und befremdet es nicht, daß die buddhistische Lehre, die auf das Aufsuchen des *hetu*, des *paccaya* vor allem so großes Gewicht legt, das Erfassen des *nimitta* so ernstlich perhorresziert? [Wenn in *tatonimittaṃ* Therag. 1100 *nimitta* »Ursache« bedeutet, ist das nicht jüngere Redeweise? Früher hätte man *tatonidānaṃ* gesagt. Doch sind weitere Sammlungen erforderlich. Korr.-Note]

würde, daß jener nicht auf der Höhe des Negativismus stehend, »ein so und so beschaffenes Sinnesobjekt annahm«. Sondern es bedeutet, daß er, statt tugendlich die Töne unbeachtet an sich vorübergehen zu lassen, ihren besonderen Klang auffaßte — worauf er durch diese Beachtung ihrer Besonderheit sich weiter auf böse Bahn führen ließ. So nennt auch in einem Vers des Mahāvastu (vol. II p. 68, 11) eine Frau unter den Mitteln weiblicher Koketterie *nimittasya ca grāhaṇam*: wobei doch jeder Hinblick darauf, daß der irrende Mann hinter der Erscheinung ein reales Objekt anzunehmen sich verleiten läßt, mit hinlänglicher Bestimmtheit ausgeschlossen ist. Ich weise noch auf M. N. III p. 126 hin, wo ein heiliger Mann sagt *nābhijānāmi ... mātugāmassa anuvyañjanaso nimittaṃ gahetā*, was gewiß mindestens annähernd richtig von Franke selbst (d. n. 69 A. 1) übersetzt ist: »ich entsinne mich nicht, bei der Wahrnehmung eines weiblichen Wesens jemals die Einzelheiten ihrer Erscheinung beachtet zu haben«[1]). So bringt Fr. auch (d. n. 68 A. 4) die Erklärung der Atthasālinī bei, wonach *nimittaggāhī* der ist, welcher *itthipurisanimittaṃ vā subhanimittādikaṃ vā kilesavatthubhūtaṃ nimittaṃ chandarāgavasena gaṇhāti diṭṭhamatte yeva na saṇṭhāti*: dem *nimittaggāhī* also, der die betreffenden Wahrnehmungen mit Leidenschaft auffaßt, steht der Kühle gegenüber, der den Anblick, welcher ihm begegnet, eben nur einfach hinnimmt[2]). Drängt sich aber diese Deutung von *nimitta* auf, bei der das Wort ganz in Parallele zu dem mit ihm oft verbundenen *anuvyañjana* gerückt wird[3]) — und Fr. selbst verschließt sich offenbar in seinen Ausführungen, d. n., a. a. O., solcher Auffassung keineswegs —, so ist damit doch klarermaßen über die Stelle, von der diese unsre Auseinandersetzung ausging, D. N. I p. 70. entschieden, welche Stelle durch das mit *nimitta* verbundene *-gāhī* sowie durch *anuvyañjana* ja unlösbar mit dem Vorstellungskreis der eben besprochenen Stellen zusammengehalten wird. Es muß in jenem Satz des D. N. gemeint sein, daß der weise Mönch, wenn er ein *rūpa* erblickt, nicht dessen besonderes Aussehen mit innerer Anteilnahme erfaßt, sondern den Eindruck gleichgiltig kommen und gehen läßt[4]). Ist das aber so zu

1) Noch peinlicher genau würde m. E. sein: »die charakteristische Erscheinung eines Weibes nach dem Detail ihrer Kennzeichen erfaßt zu haben«.

2) Man vergleiche hier auch Sutta Nip. 341 *nimittaṃ parivajjehi subhaṃ rāgūpasaṃhitaṃ*.

3) Vielleicht so, daß *nimitta* auf den charakteristischen Eindruck im Ganzen, *anuvyañjana* auf Details davon geht (ähnlich Fr. d. n.; die Atthasālinī an der eben angeführten Stelle spricht bei *anuvyañjana* von *hatthapādasitahasitakathitavilokitādi-*). — Vgl. zu *nimitta* noch S. Z. Aung, Compendium of Philosophy 67. 211 A. 5.

4) Es steht mit diesen Auffassungen durchaus im Einklang, wenn Walleser

verstehen, wo bleibt dann Frankes Ansicht, daß in solcher Aeußerung über das *nimitta* sich »die Ueberzeugung von der Nichtrealität der Sinnesobjekte spiegelt«? —

Nachdem ich so versucht habe, mehrere dogmatische Termini, welchen Fr. in der Formulierung dieser Ueberzeugung eine Rolle zuerkennt, als dafür belanglos zu erweisen, spreche ich mit wenigen Worten aus, wie nach meiner eignen Ansicht die Realität der Sinnenwelt vom Buddhismus beurteilt worden ist. So hoffe ich ein Fundament zu gewinnen, auf dem stehend ich dann schließlich zum einen und andern der weiter noch von Fr. geltend gemachten Argumente die rechte Stellung finden werde.

Daß der Buddhismus auf Schritt und Tritt dem unbefangenen Geltenlassen der Sinnenwelt entgegentritt, kann ja keinem Leser der Piṭakatexte auch nur einen Augenblick entgehen. Man wird aber gut tun, zwei Grundformen einer solchen Opposition zu unterscheiden. Ein Lehrsystem kann die objektive Wirklichkeit jener Welt leugnen, oder es kann ihre innere Haltbarkeit, ihren bleibenden Bestand und — was sich damit naturgemäß leicht verbindet — ihren Wert für das Ich (oder für das, was die betreffende Weltauffassung an die Stelle des »Ich« setzen mag) bestreiten. Mir scheint Fr. diese beiden Stellungnahmen nicht scharf genug aus einander zu halten. Die erste ist, glaube ich, dem alten Buddhismus fremd; es ist die zweite, die dieser überall mit höchstem Nachdruck vertritt. Beispielsweise in der *anattalakkhaṇa*-Predigt (mein »Buddha« [6], 239 f.), die wir doch den fundamentalen Formulierungen der buddhistischen Weltanschauung zurechnen dürfen, wird von der Körperwelt, den Empfindungen, Vorstellungen, *saṃkhāra*, Erkenntnisakten — also von der Gesamtheit dessen, was die Sinnenwelt ausmacht — nicht etwa gesagt, daß das alles nur vorgestellt, der objektiven Realität aber bar sei, sondern daß es unselbsthaft, unbeständig, leidenvoll, dem Wechsel unterworfen ist [1]). Die Mahnung, mit welcher der Buddhismus zum Er-

(Prajñāpāramitā 12) den — hier nicht näher zu besprechenden — Terminus *animitta* mit »zeichenlos« wiedergibt. Nur hätte dieser Gelehrte, wie beiläufig bemerkt sei, nicht Dhp. 92 *animitto ca* in *animittato* ändern sollen. Schon die Metrik verbietet das. Vgl. weiter D. N. vol. III p. 219 am Ende; M. N. vol. I p. 302; Vin. Piṭ. vol. III p. 92 f., und überhaupt JPTS. 1909, p. 188.

1) Fr.s Uebersetzung eines Ausdrucks, der die geläufige buddhistische Gleichsetzung des Unselbsthaften und des Leidenvollen betrifft, möchte ich bei dieser Gelegenheit zu berichtigen versuchen. *dukkhe anattasaññā* soll nach S. 337 der Festschrift bedeuten »das Bewußtsein vom Nichtvorhandensein eines Selbstes im Leiden«. Mir scheint vielmehr zu übersetzen: »die Vorstellung des Nichtselbst inbezug auf das Leiden« (d. h. Beilegung des Prädikats N. an das L.). Der Lokativ bei *saññā* antwortet auf die Frage, worauf die *saññā* sich bezieht. Beispiels-

lösungsstreben aufruft, geht nicht dahin, das nur Vorgestellte als eben nur vorgestellt zu durchschauen, sondern vielmehr das Unbeständige, Leidvolle als solches zu erkennen und sich von ihm abzuwenden [1]). Die ganze Grundrichtung, in der die buddhistische Dialektik vorgeht, müßte eine andre sein, als sie tatsächlich ist, handelte es sich darum, den Glauben an die Realität der Erscheinungswelt zu zerstören. Nein, Realität, furchtbarste sehr wirkliche Macht wird dieser Welt durchaus zuerkannt. Freilich ist es eine Realität, die sich nicht als unbewegtes Sein darstellt, sondern als beständiges Werden und Vergehen. Buddha selbst spricht so deutlich wie möglich (S. N. II p. 17; mein Buddha [6], 287): ›An eine Zweiheit, o Kaccāna, pflegt diese Welt sich zu halten, an das 'Es ist' und an das 'Es ist nicht'. Wer aber, o Kaccāna, in Wahrheit und Weisheit es anschaut, wie die Dinge in der Welt entstehen, für den gibt es kein 'Es ist nicht' in dieser Welt. Wer, o Kaccāna, in Wahrheit und Weisheit es anschaut, wie die Dinge in der Welt vergehen, für den gibt es kein 'Es ist' in dieser Welt‹. Das 'Es ist' in dem Sinn bestreiten wie es hier geschieht, ist doch etwas ganz andres als leugnen, daß hinter dem in unsrer Vorstellung Erscheinenden etwas Reales vorhanden sei. So wenig wie Heraklit die Wirklichkeit der Außenwelt verneinte, die ihm als von ruhelosem Wandel beherrscht erschien, so wenig hat es der alte Buddhismus getan. Ihm lag alles andre näher als erkenntnistheoretische Probleme [2]). Suchen wir ihn auf diese hin ins Verhör zu nehmen, so drängen wir ihm eben unsre Fragestellungen statt der seinigen auf.

Wurde nun so die Realität des in unsrer Vorstellung sich spiegelnden ›Dinges an sich‹ — oder, wenn man ganz genau sein will, des Geschehens an sich — mit unbefangener Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, so bliebe weiter die Frage, ob außer dem vergänglichen, der Selbstheit baren Dasein — d. h. dem Werden und Vergehen — dieser Welt ein Reich des Ewigen, der Selbstheit angenommen worden ist. Mit einem gewissen Recht bemerkt Fr., daß

weise Vinaya Piṭ. vol. III p. 186 *dhammakamme dhammakammasaññī* ›wer inbezug auf den (gültigen) Rechtsakt die Vorstellung hat, daß ein (gültiger) Rechtsakt vorliegt‹; Abhidh. Saṃg. IX, 2 *āhāre paṭikkūlasaññā*; M. N. III p. 301 *paṭikkūle appaṭikkūlasaññī*.

1) So ruft denn auch Buddha aus, nachdem er von der hingeschwundenen Herrlichkeit vergangener Zeiten gesprochen hat: *sabbe te saṃkhārā atītā niruddhā vipariṇatā, evaṃ aniccā kho Ānanda saṃkhārā* etc. (D. N. II p. 198): man sieht wieder, die Saṃkhāra haben nicht den Fehler, nur subjektive Vorstellungen zu sein, sondern vergänglich zu sein.

2) Ich stehe hier dem nah, was Walleser, Philos. Grundlage des älteren Buddhismus 61, gesagt hat.

von etwas anderem als dem Erscheinenden Buddha nie gesprochen habe. Noch genauer wäre es wohl zu sagen, daß es zum Programm des Buddha gehört habe, davon nicht zu sprechen, daß aber dies Programm nicht durchweg mit voller Konsequenz befolgt worden ist. In den Texten finden sich vielmehr hier und da Aeußerungen, die dem *asaṃkhataṃ* zwar nicht Existenz im alltäglichen Sinne zuschreiben, aber doch darauf hindeuten, daß jenes in einer unserm irdischen Denken und Sprechen unerreichbaren Höhe jenseits von Sein und Nichtsein, als etwas nicht zu Negierendes, Ueberreales vorgestellt — nein, nicht eigentlich ›vorgestellt‹ wurde. Diese Unausdrückbarkeit, vor der auch mein Wunsch, den eben angefangenen Satz zu Ende zu bringen, unvermeidlich hat Halt machen müssen, ist doch etwas sehr andres als Frankes ›Negativismus‹. Ich unternehme es aber hier nicht, die eben berührten Auffassungen quellenmäßig näher zu begründen; ich darf mich dafür auf meinen ›Buddha‹ [6], 302—328, und auf meine ›Lehre der Upaniṣaden und Anfänge des Buddhismus‹ 303 ff. beziehen. —

Ist es nun gelungen, mit diesen Bemerkungen die buddhistische Auffassung vom Sein der Dinge zutreffend zu skizzieren, wird es nunmehr leicht sein, noch zu einigen weiteren Punkten der Frankeschen Darlegungen, an denen ich nicht ganz vorübergehen möchte, Stellung zu nehmen.

Wenige Worte werden darüber genügen, daß Fr. (S. 338) bemerkt: ›Wie hätte der erkennende Buddha von sich sagen können: *n' atthi dāni punabbhavo* 'nun gibt es kein Existieren wieder', wenn er im tiefsten Inneren doch ein existierendes Selbst halb zugegeben hätte?‹ Zunächst wäre hier genauere Uebersetzung von *punabbhavo* als mit ›Existieren‹ (und einem etwas lose dahinter sich anschließenden ›wieder‹) zu wünschen. Und weiter wird man fragen, ob nicht auch beispielsweise ein Anhänger des Sāṃkhya von der Erreichung des *kaivalya* sehr wohl hätte sagen können *n' atthi dāni punabbhavo.* Lehrt aber nicht das Sāṃkhya sowohl ein existierendes Selbst wie die reale Existenz der Prakṛti, in deren Reich die Wiedergeburten sich vollziehen? In welchem Sinn ich meinerseits dem Buddhismus, bei aller Energie seiner Betonung des *anatta*-Gedankens, doch ein gewisses fast verstecktes Festhalten an der Idee des Selbst zuschreibe, habe ich an den eben angeführten Orten dargelegt.

Weiter möchte ich einige Bemerkungen daran knüpfen, was Franke über die Tragweite gewisser buddhistischer Termini sagt, die das Motiv des Nichts, der Leerheit zum Ausdruck bringen.

Darin zunächst schließe ich mich ihm unbedingt an, daß er die in Rede stehenden Schlagworte, die der altbuddhistischen Literatur wohlbe-

kannt sind, dem entsprechend auch wirklich für den alten Buddhismus in Anspruch nimmt. Es heißt, meine ich, die Bedeutung der Päliüberlieferung verkennen, wenn man auch nur für einen Teil dieser Ausdrücke, wie Walleser (Prajñāpāramitā 12) zu tun scheint[1]), Uebernahme mahāyānistischer Begriffe von Seiten der Vertreter der älteren Schule vermutet.

Zu den Kontemplationsübungen des Buddhismus nun gehört die Erhebung des Geistes zur Stufe des *ākiñcañña*, der ›Nichtirgendetwasheit‹, deren Formel lautet ›*n' atthi kiñci*‹, ›nicht ist irgend etwas‹. Wie ist dies zu verstehen? Ist es nicht in der Tat, wie Fr. es offenbar ansieht, der vollste Nihilismus?

Die lapidare Kürze der *ākiñcañña*-Formel muß nun offenbar im Zusammenhang mit den sie umgebenden Gedanken- und Ausdrucksmassen verstanden werden. Da sehe man beispielsweise, wie das *ākiñcañña* im Cūḷasuññatasutta (M. N. Nr. 121) erscheint. Buddha beschreibt dort die Kontemplation des *suññatāvihāra*. Der Mönch sieht zuvörderst ab von den Vorstellungen ›Dorf‹ und ›Mensch‹ und sieht allein auf die Vorstellung ›Wildnis‹ hin: so ist er jeder inneren Störung, die von den Vorstellungen ›Dorf‹ und ›Mensch‹ kommen könnte, entnommen[2]). Er erkennt, daß sein Vorstellen leer (*suñña*) von jenen Vorstellungen ist, nicht leer nur von der Vorstellung ›Wildnis‹. Was da nicht ist, inbezug darauf erblickt er Leerheit; was übrig geblieben ist, davon erkennt er: es ist. Nun sieht weiter der Meditierende auch von der Vorstellung ›Wildnis‹ ab und behält ›Erde‹ übrig. Alle Besonderheiten der Erdbildung wie Flüsse und Berge sind aus seinem Vorstellen entfernt; nur die Vorstellung ›Erde‹ ist noch da. Der nächste Schritt führt ebenso zur ›Sphäre (*āyatana*) der Raumunendlichkeit‹; es folgt die ›Sphäre der Erkenntnisunendlichkeit‹, die ›Sphäre des *ākiñcañña*‹, die ›Sphäre des Weder-Vorstellens noch Nichtvorstellens‹, die ›abzeichenlose Geisteskonzentration‹ (*animitta cetosamādhi*); endlich die Erlösung. Da herrscht dann in seinem Vorstellen Leerheit (*suñña*) von den *āsava* der Lüste,

1) Er spricht in der Tat speziell von *śūnya*, *animitta* und *viveka*. Oder ist es nur die Verbindung dieser Prädikate, die er mahāyānistisch findet? Doch *suñña* und *animitta* verbinden sich auch in den Päli-Piṭakas mit einander; s. die oben S. 162 A. 4 beigebrachten Materialien.

2) ›Absehen von gewissen Vorstellungen‹ ist *amanasikar-* (wörtlich: ›nicht in den Geist tun‹). Wenn an andrer Stelle gesagt wird *nānattasaññānaṃ amanasikārā* ›durch Absehen von den auf eine Mannigfaltigkeit gerichteten Vorstellungen‹, so ist das etwas sehr andres, als was Fr. (S. 338) daraus macht: Ueberwindung der Idee, daß es eine Vielheit von Dingen gebe. Wo ist von Ueberwindung die Rede? Zutreffend gibt Fr. S. 340 *amanasikāra* mit ›Nichtbeachtung‹ wieder. Warum hier nicht ebenso?

des Werdens, des Nichtwissens; Nichtleerheit ist nur noch vorhanden in bezug auf das körperliche Leben des Meditierenden (*imam eva kāyaṃ paṭicca saḷāyatanikaṃ jīvitapaccayā*). Ist es nun nicht klar, daß es sich in alledem allein um die Beschreibung innerer Zustände eines Asketen handelt, nicht aber um Urteile über Existenz oder Nichtexistenz der Objekte des Vorstellens? Das ›Nicht ist irgend etwas‹ bedeutet, richtig in seinen Zusammenhang hineingestellt, eben nur, daß der Meditierende, zu diesem *āyatana* aufgestiegen, jedes Etwas aus seinem Horizont hat entschwinden lassen [1]). Wäre es anders zu verstehen, wie könnte dann nach erreichter und überschrittener Stufe des *ākiñcañña* vom Uebriggebliebensein körperlichen Lebens des Meditierenden als von etwas Wirklichem die Rede sein? Ich frage weiter: wie wäre es denkbar, daß man sich Gottheiten vorstellte, die in dieser Abstraktionswelt des *ākiñcañña* ihr Dasein haben (z. B. M. N. III, p. 103)? Wie wäre der Glaube *n' atthi kiñci* vereinbar mit jener offenbar ein Zentrum der buddhistischen Weltauffassung scharf und klar bezeichnenden Rede an Kaccāna (oben S. 164), wonach weder das ›Es ist‹ noch das ›Es ist nicht‹ sich zum Ausdruck für das welterfüllende Entstehen und Vergehen schicken kann? Und wie wäre jener Glaube vereinbar mit so viel anderm! Hätte man wohl Arāḍa, dem Vertreter der *ākiñcañña*-Versenkung, eine Lehre beigelegt, die im wesentlichen dem von allem Nihilismus so weit entfernten Sāṃkhya entspricht (Buddhacarita XII), wäre das *ākiñcañña* wirklich Nihilismus gewesen?

Man darf übrigens wohl glauben, daß von der Vorstellung des *ākiñcañña*, neben der zunächst sich darbietenden Auffassung eines Wegsehens des Sichversenkenden von jedem *kiñcanaṃ*, zugleich auch der Gedanke an die Bestandlosigkeit und Wertlosigkeit alles Daseins nicht weit abliegt. Das eine hängt mit dem andern naturgemäß zusammen; man hätte im Wegsehen von allem bestimmten Dasein nichts Erstrebenswertes gefunden, wenn man jenes Dasein anders bewertet hätte. In diesem Zusammenhang möchte ich, obwohl vom *ākiñcañña* dort nicht eigentlich die Rede ist, auf das auch von Franke herangezogene Brahmanimantaṇika-Sutta (M. N. Nr. 49) hinweisen. Dort sagt Buddha (p. 329): ›Nachdem ich die Erde als Erde erkannt hatte und nachdem ich erkannt hatte, wie weit in der Erde das Erdesein sich **n i c h t** erstreckt, so war die Erde nicht, in der Erde war nichts, von der Erde her war nichts, 'die Erde ist mein' war nicht,

1) Gut spricht in ähnlichem Sinn über das *ākiñcaññāyatana* B e c k h, Buddhismus II, 51. 122f., der darauf aufmerksam macht, daß die wirkliche ›Sehnsucht nach dem Nichts‹ im Buddhismus als die streng getadelte *vibhavataṇhā* erscheint.

ich sprach die Erde nicht an«[1]) (dasselbe wie hier von der Erde, folgt dann von den andern Elementen, von den Göttern, von »allem«). Ist nun damit behauptet, daß das Dasein der Erde bloße Vorstellung oder bloßer Schein ist? Es folgt ein Vers (p. 330), der für jene scheinbare Leugnung aller Realität so ausdrücklich wie möglich die Deutung gibt: »Indem ich im Werden die Gefahr erblickte, und daß das Werden dem Vergehen (wörtl. etwa: der Entwerdung) zustrebt, sprach ich keinerlei Werden an und griff ich nach keiner Freude«. Also die Dinge »sind nicht« oder man »spricht« die Dinge »nicht an«, keineswegs als ob sie allein in subjektiver Vorstellung lebten, sondern insofern sie keinen bleibenden Bestand haben, das Sichverflechten unsres Daseins mit ihnen Gefahr und Leid bringt. Will man das »Negativismus der alten Buddhalehre« nennen, so bedurfte es der Ausführungen Frankes nicht, diesen Negativismus zu erweisen.

Zutreffend stellt Fr. mit dem eben besprochenen Sutta weiter das Bhayabheravasutta zusammen, das erste des Majjhima Nikāya. Dort wird, teilweise mit denselben Ausdrücken, davon gesprochen, daß der unweise Alltagsmensch »die Erde als Erde vorstellt, die Erde als Erde vorstellend die Erde meint (*maññati*), in der Erde (d. h. wohl in der E. befindliche Wesenheiten) meint, von der Erde (wohl: von der E. her Kommendes) meint, betreffs der Erde meint 'sie ist mein', die Erde mit Freude betrachtet«, während der Weise »die Erde als Erde erkennt, die Erde als Erde erkennend die Erde nicht meint ... die Erde nicht mit Freude betrachtet« — dasselbe dann, gleich dem vorigen, wie von der Erde so von weiteren Wesenheiten; diesmal hinter dem »allen« auch noch das Nibbāna folgend. Fr. übersetzt da — es handelt sich um den Weisen — »er glaubt nicht an ein Nibbāna«, und bemerkt dazu mit stärkstem Nachdruck: »Hier wird nicht einmal den höchsten Stufen der Heilserrungenschaften, ja nicht einmal dem allerhöchsten buddhistischen Ideale Realitätswert zuerkannt. Ein radikalerer Negativismus ist gar nicht denkbar«. Ich muß es Franke überlassen — meine Kräfte würde es übersteigen — ein wirklich lebendiges, verständliches Bild von dem geistigen Dasein

1) Anders übersetzt Franke: »Nachdem ich (erst) die Erde als Erde aufgefaßt hatte, so war dann, als ich erkannte, wie doch die Erde des Erdeseins bar ist, eine Erde nicht mehr vorhanden«. Ich entdecke nirgends einen Hinweis auf ein zu ergänzendes »erst«, und daß die Erde kurzweg »des Erdeseins bar ist«, scheint mir ungenau. Das *yāvatā* »wie weit«, von dem der Gen. *paṭhaviyā* abhängt, verdient Beachtung: wörtlich etwa »über einen wie großen Umfang (innerhalb) der Erde«. Der Strom des Werdens und Vergehens bewirkt, daß eine Wesenheit wie die Erde nicht so zu sagen souverän in ihren Grenzen dasteht, sondern daß andres, ihr fremdes Wesen unabtrennbar in sie hineinreicht und ihr gewissermaßen einen Teil ihres Gebiets abspenstig macht.

des alten Buddhisten zu schaffen, der »nicht an ein Nibbāna glaubt« und zugleich doch sagt: »Wo es kein Etwas gibt[1]), wo es kein Festhalten gibt, die Insel, die einzige: das Nibbāna nenne ich sie« — »Versenkten Geistes die Unentwegten, die gewaltig ringen immerdar, sie ergreifen das Nibbāna» (mein »Buddha« [6], 328) — »Dies, ihr Mönche, ist die höchste edle Wahrheit: was der Lüge nicht unterworfen ist[2]), das Nibbāna« (M. N. III p. 245) — »Es gibt, ihr Jünger, ein Ungeborenes, Ungewordenes, nicht Gemachtes, nicht Gestaltetes« (»Buddha« 326). Aber stellt uns denn das Bhayabheravasutta wirklich vor die Aufgabe, so Unvereinbares zu vereinen? Mit Absicht braucht der Text das Wort *maññati* — etwa »er meint«, also: »er meint das Nibbāna nicht«. Nicht das Nibbāna soll beanstandet werden, sondern das »Meinen« des Nibbāna. Eine scharfe Bestimmung der Natur des »Meinens« darf kaum versucht werden; wir stehen hier auf keinem Boden, wo das möglich wäre. Wir werden uns daran genügen lassen, daß — vermutlich in sehr unbestimmter Form — ein Denken vorgestellt wird, das sich durch äußeren Schein täuschen läßt und sich in unnützes Spintisieren verliert. Franke selbst bringt einige dafür charakteristische Stellen bei[3]). So M. N. vol. III p. 246, wo das »Ich bin«, das »Ich bin dies« usw. als ein »Meinen« (*maññitaṃ*) bezeichnet wird: »Das Meinen[4]) ist eine Krankheit ... durch Hinauskommen über alles Meinen wird der Weise zur Ruhe gekommen genannt«. Und das. vol. I p. 486: die Lehren von der Ewigkeit der Welt u. dgl. werden in der bekannten Weise als *diṭṭhigata*, als leidenbringend und der Erlösung abträglich erklärt. Solchem *diṭṭhigataṃ* steht gegenüber das *diṭṭhaṃ ... tathāgatena*: die fünf *khandha* mit ihrem Entstehen und Vergehen. Darum ist der Tathāgata durch den Untergang alles Meinens (*maññita*) und alles Schüttelns (der Gedanken; *mathita*[5])), alles »Ich«sagens und alles »Mein«sagens restlos erlöst. Ein Denken dieses niederen Stils: das ist es, was der Buddhismus von allen Denkobjekten und auch vom Nibbāna fern halten will. Das

1) Der Text hat *akiñcanaṃ*. Man denke zurück an das über *ākiñcañña* Gesagte. Das Irgendetwas, durch dessen Wegdenken der Asket dem Ziel näher zu kommen sucht, ist dem Nibbāna fremd.

2) *amosa-* scheint mir zu *musā* zu gehören; sollte es doch, worüber mit Sicherheit zu urteilen mir die Materialien nicht zur Hand sind, von skt. *moṣa* abzuleiten sein, wäre für »Lüge« »Raub« zu setzen.

3) Andre Stellen lassen sich hinzufügen; so S. N. vol. IV p. 202 *maññamāno kho bhikkhave baddho Mārassa, amaññamāno mutto pāpimato*, u. s. den weiteren Verlauf. Ferner ebendas. vol. IV p. 21 ff.

4) Nicht: »(solches) Glauben« (Franke). Der Text hat es nicht nur mit »solchem« zu tun.

5) *mathita* ist doch wohl wegen des Anklangs an *maññita* gesetzt.

auf die richtigen Ziele, die Ordnungen des Entstehens und Vergehens hingewandte Erkennen befiehlt er den Gläubigen an. Den Inhalt aber dieses Erkennens einfach als »Negativismus« bezeichnen dürfen wir nicht.

Einen überaus dankenswerten Beitrag zum psychologischen Verständnis der buddhistischen Mystik gibt Fr. Heiler in seinem Aufsatz »Die buddhistischen Versenkungsstufen«, dem Vorläufer »einer historisch-genetischen Monographie«, in welcher der Vf. »die Entwicklung der Versenkung in den indischen Religionen« zu verfolgen beabsichtigt. Es ist bemerkenswert, daß buddhistische Forschungen sich gegenwärtig mit unverkennbarer Vorliebe eben dieser Seite des Gegenstandes zuwenden; ich darf an Beckhs vortreffliche Schrift erinnern. Im Mittelpunkt von Heilers Erörterungen stehen die vier *jhāna*, denen H. wohl nicht mit Unrecht höhere Bedeutung zuerkennt als den vier *āruppa*-Zuständen (*ākāsānañcāyatana* etc.). Wenn diese in den Texten häufig an die vier *jhāna* angehängt werden, sind sie doch nicht — auch hierin scheint mir H. das Richtige zu treffen — deren geradlinige, natürliche Fortsetzung, sondern zwei verschiedene Versenkungsmethoden sind rein äußerlich kombiniert. Der einen wie der andern Gruppe aber erkennt H. vorbuddhistischen Ursprung zu; in der Bemerkung, daß im Mahābhārata geradezu die Formel des ersten *dhyāna* in außerbuddhistischer Fassung vorliegt, schließt er sich mir (»Die Lehre der Upaniṣaden und die Anfänge des Buddhismus« 324) an. Für irrig halte ich es, wenn H. die Versenkungen des *ākiñcañña* usw. durch die buddhistischen Texte früheren Lehrern (Aḷāra Kālāma, Uddaka) in einer Form zugeschrieben werden läßt, welche »eine unverkennbare Absage Buddhas an die Methode des abstrakten Sichversenkens« enthalten soll. Mit Unrecht übersetzt H. die Worte, die Buddha von diesen Lehrern braucht: »Nicht Aḷāra Kālāma hat Glauben, ich habe Glauben» usw. Es muß vielmehr heißen: »Nicht A. K. allein hat Glauben; auch ich habe Glauben«. Das Ariyapariyesana Sutta (M. N. vol. I p. 164) sagt: *na kho Aḷārass' eva Kālāmassa atthi saddhā, mayhaṃ p' atthi saddhā*. Natürlich liegt die Redeweise vor, wie wenn gesagt wird: *na bhikkhave Devadatto idān' eva, pubbe pi* etc. — An die feinsinnige Analyse der den *jhānas* eignen Seelenzustände[1]) schließt H. höchst instruktive Vergleichungen

1) Wenige Kleinigkeiten seien hier dazu bemerkt. Bei der Formel des zweiten *jhāna* würde man gern über des Vfs. Stellungnahme zur Erklärung des vielumstrittenen *ekodibhāva* unterrichtet (er übersetzt kurzweg »Einswerden«). Die m. W. neueste Behandlung des Worts (Franke, Dīghanikāya 39 A. 6) scheint mir fehlzugehen, das Richtige vielmehr von Kern SBE. XXI, XVII gefunden zu

mit der neuplatonischen, sufistischen und vor allem christlichen Mystik (Johann vom Kreuz, Teresa, Mme Guyon usw.), gleichermaßen die frappanten Uebereinstimmungen wie die nicht minder bedeutsamen Verschiedenheiten würdigend. —

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Besprechung von Untersuchungen wie den vorliegenden eingehenderes Verweilen des Referenten bei den Punkten, an denen er abweichender Ansicht ist, mit sich bringt. Seine hohe Wertschätzung der ungewöhnlich inhaltreichen, bedeutenden Gabe, die dem verehrten Münchener Forscher hier dargebracht ist, wird darum nicht verkannt werden.

Göttingen H. Oldenberg

Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Hg. zur Erinnerung an das 250jährige Jubiläum der Universität in ihrem Auftrag von **Dr. M. Liepmann,** Professor der Rechte in Kiel. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart und Berlin 1916. XVIII u. 430 S. in groß Oktav. M 12.

Der ausführliche Titel erklärt den Anlaß der Publikation. Die Briefsammlung, die sie vorlegt, enthält aus dem Jahrhundert, in dem die Universität Kiel gegründet wurde, nur 4 Nummern; das 18. ist durch Nr. 5—52, das 19. durch Nr. 53—289 vertreten. Ueberwiegend sind die Briefe Privatbriefe. Es fehlen aber daneben nicht Schreiben offiziellen Charakters: Eingaben von Professoren oder Dozenten an die vorgesetzte staatliche Behörde; Antworten oder Bescheide der amtlichen Stellen an die Petenten. Am häufigsten richten sie sich an die Königliche deutsche Kanzlei zu Kopenhagen. Hoch- oder höchstpreislich ist das ihr wie andern höchsten Kollegien zukommende Prädikat. Statt ihrer wird auch mit den einzelnen Mitgliedern, Konferenzräten, korrespondiert. Auffallend ist, wie oft sich Petenten unmittelbar an den König wenden z. B. in Gehaltsangelegenheiten. Der persönliche Vertreter der höchsten Verwaltungsbehörde an Ort und

sein (vgl. auch Eggeling zu Śat. Br. XII, 2, 2, 4; Morris JPTS. 1885, 32 ff.; S. Lévi zu Mahāyānasūtrālaṃkāra XIV, 14): es liegt, der nordbuddhistischen Wortgestalt *ekoti-* entsprechend, ein *ūti* vor, das zur Wzl. *ve-* »weben« gehört. — S. 366 f. bemerkt H.: »Weil die letzte Versenkungsstufe (es ist vom vierten *jhāna* die Rede) nicht mit dem Nirvāṇa identisch ist, darum bedeutet sie auch nicht ein totales Erlöschen des Bewußtseins«. Aber der Buddhismus kennt ein solches Erlöschen in mystischem Zustande auch getrennt vom Nirvāṇa; man sehe, was S. 371 über den *saññāvedayitanirodha* gesagt wird (betreffs dessen Unterschiedenheit vom Nirvāṇa s. D. N. vol. II p. 156). — Bei weiterer Arbeit auf diesem Gebiet wird der Vf. wohl mit Nutzen auch S. Z. Aung's Bearbeitung des Abhidhammattha Saṃgaha (»Compendium of Philosophy«, PTS. 1910) berücksichtigen.

Stelle ist der Kurator, der mit dem Konsistorium verkehrt, das dem Senat, oder mit dem Prokanzler, der dem Kanzler anderer Universitäten entspricht. Göttingen hat ein solches Amt nur einmal gekannt, 1747—1755, als Mosheim hier Professor war, mit demselben Inhalt gewisser Aufsichtsrechte und Vertretungsbefugnisse wie in Kiel (Ratjen, Gesch. der Univ. z. Kiel [1870] S. 55). Der Inhalt der Briefe kommt der Universitätsgeschichte, der Anstalt selbst oder ihrer einzelnen Einrichtungen, mehr noch der persönlichen Geschichte der einzelnen Mitglieder zu Gute. Auf allgemeineres historisches Interesse haben die Briefe Anspruch, die zur Geschichte des Landes beitragen, in dem die Universität eine so große Rolle spielte, die stärkste Stütze des Deutschtums bildete. Man hat es oft gesagt, und die hier gesammelten Zeugnisse bestätigen es von neuem, Auf- und Niedergang des deutschen Staatswesens ist an den Zuständen Schleswig-Holsteins abzulesen.

Die große Masse der abgedruckten Briefe stammt aus Privatbesitz; doch haben auch öffentliche Bibliotheken und Staatsarchive erhebliche Beiträge geliefert. Das voranstehende chronologische Register (S. IX—XVIII) gibt Auskunft über die Stand- und Fundorte der einzelnen Briefe. Ihm entspricht das den Schluß bildende, von Archivrat Dr. Kupke in Schleswig bearbeitete, Namen- und Sachregister (S. 393—430), das zugleich wertvolle biographische Notizen bringt und bei jedem Namen die ihm zugehörenden Briefnummern angibt. Eine Vervollkommnung hätte sich noch durch Hervorhebung der Nummern erreichen lassen, die von dem Verfasser selbst herrühren im Gegensatz zu den ihn blos erwähnenden. In den modernen Briefsammlungen Goethes, Schillers, Lichtenbergs u. a. ist dies Verfahren mit gutem Erfolg angewendet. Man wird es dem Leser nicht verdenken, wenn er vor allem nach den Briefen des 19. Jahrhunderts greift. Es ist reich vertreten, aber nicht lückenlos. Der Vorrat wächst zusehends bis in die fünfziger Jahre herein. Ist bis dahin fast Jahr für Jahr vertreten, so stockt die Reihe mit Ende 1856. Erst 1862 beginnt sie aufs neue und setzt sich bis in den Herbst 1867 fort. Mit 1870 eröffnet sie sich wieder, aber doch nur um für die Zeit bis Oktober 1878 elf Briefe zu bringen. Damit ist im Wesentlichen die Sammlung geschlossen. Es folgt noch ein Brief von 1892, von Forchhammer an Hanssen in Göttingen, ein Dank für die Gratulation zum 90. Geburtstage, der redselig der alten Zeiten gedenkt, ohne die Hoffnungsfreudigkeit aufzugeben (289). Auf die Ungleichheit, wie sich die Briefe auf die Jahre verteilen, mag der Zufall, auch der Wunsch, der Gegenwart nahe liegende persönliche Verhältnisse zu schonen, eingewirkt haben, gleichwohl wird sich auch

das Auf- und Abschwanken der politischen Zustände in den Herzogtümern in den Ziffern äußern.

Es bedürfte keiner Hervorhebung, daß die Briefe dem Leser in chronologischer Ordnung vorgelegt werden, wenn nicht von dieser natürlichen Regel Abweichungen vorkämen. Sie wirken störend, wenn dadurch in die Uebersichtlichkeit der politischen Ereignisse eingegriffen wird. Auf Forchhammers Brief, der das Frankfurter Parlament um die Mitte September 1848 zur Zeit der Vorverhandlungen über den Malmöer Waffenstillstand besuchte, (165) folgen Frankfurter Briefe von Waitz und von Droysen aus dem Ende des August, die sich bei K. Samwer für die Mitteilung des schleswig-holsteinschen Verfassungsentwurfs bedanken (166, 167). Der Zusammenhang ist offenbar nur der, daß der Bericht Forchhammers gleichfalls an Samwer gerichtet war, und alle drei aus dem Samwerschen Nachlasse dem Herausgeber zukamen. Macht hier noch die Anwesenheit aller drei Briefschreiber in Frankfurt zu gleicher Zeit die Verbindung erträglich, so folgt ihnen eine Anzahl von Briefen, die in die J. 1845 und 1846 zurückgreifen, über die Vorbereitungen zur Kieler Naturforscherversammlung vom Herbst 1846 berichten (170) und den Konflikt behandeln, in den Waitz mit der Regierung im Herbst 1846 geriet (173, 174). Dieselbe Erscheinung kehrt noch einigemale wieder. Man liest von Kieler Unruhen im März 1830 (77), um gleich darauf einen auf die Göttinger Sieben bezüglichen Brief vom April 1838 zu finden (78) und mit dem nächstfolgenden zum Jahr 1830 zurückzukehren. Beruht die Aneinanderreihung von Nr. 77 und 78 blos auf der Gleichheit des Adressaten, Karl Welcker, so wird im Herbst 1866, nachdem man bis in den Oktober gelangt ist, in den Mai zurückgegangen, um drei Briefe desselben Verfassers, nämlich Müllenhoffs, vom Mai bis September nachzutragen (264—266).

Bei einer Anzahl von Briefen ist die Datierung nicht in Ordnung. Nr. 223 Dahlmann an Ratjen mit sehr treffenden Bemerkungen über König Friedrich Wilhelm IV., an dessen Geburtstag (15. Oktbr.) der Brief geschrieben ist, gehört nicht, wie ›die Katastrophe von Friedrichsstadt‹, der gescheiterte Angriff General Willisens auf das von den Dänen befestigte Friedrichsstadt, zeigt, in das J. 1856, sondern 1850, wie ihn auch Springer, Dahlmann II 373 richtig angeführt hat. — In Nr. 175 Falck an Kolderup-Rosenvinge in Kopenhagen ist das Tagesdatum zu beanstanden, da man nicht wohl am 28. September jemandem zum neuen Jahre gratulieren kann. Der Brief gehört, wenn das J. 1846 richtig ist, in dessen erste Hälfte schon aus dem Grunde, daß der Verfasser sich nach dem Erscheinen des Offenen Briefes (Juli 8) nicht so zurückhaltend geäußert haben würde. Der Brief

Falcks an Dahlmann nach Frankfurt hin mit seiner Neujahrsgratulation kann gleichfalls nicht richtig datiert sein; denn am 8. Juni 1849 war nicht mehr von Abstimmungen über die noch schwebende Oberhauptsfrage die Rede; vermutlich ist statt Juni Januar gemeint. Der Schlußabsatz des Briefes greift auf Ereignisse des J. 1848 zurück (185). Für Nr. 47 mußte sich doch aus dem Prorektoratsjahr Reinholds das Datum bestimmt feststellen lassen. — Bedenken anderer Art erheben sich gegen Nr. 71, einen Studentenbrief Geibels an stud. theol. Forchhammer in Kiel vom 2. März 1822. Das Register bezeichnet den Dichter Emanuel Geibel als den Verfasser. Das ist unmöglich, damals war Geibel sieben Jahre alt. Durch eine Besserung des Jahres läßt sich nicht helfen. Forchhammer, der 14 Jahre älter war, und E. Geibel sind nie zu gleicher Zeit Student gewesen. Der Verfasser muß also ein anderer Geibel gewesen sein.

Die Auswahl der aufzunehmenden Stücke wird keine leichte Aufgabe gewesen sein. Man kann es nur billigen, wenn der Herausgeber die ältesten Briefe, deren er tausend in der Hamburger Stadtbibliothek, in Kopenhagen und Schleswig vorfand, bei Seite gelassen hat, da sie nur der Literärgeschichte zu Gute gekommen und ohne einen gelehrten Kommentar nicht zu verstehen gewesen wären (S. VII). Was er zusammengebracht hat, repräsentiert in glücklicher Auswahl die wichtigsten Bewegungen der Zeit und führt die namhaftesten und interessantesten Persönlichkeiten der Universität vor. ›Von Kieler Professoren‹: der allgemein lautende Titel wird nicht ohne Bedacht gewählt sein und ist jedenfalls nicht pedantisch verwendet. Er hat gestattet, daß ein Brief des Grafen Platen an Forchhammer v. 1829 aufgenommen ist, in dem der Dichter sich für eine literarische Zusendung bedankt und über seinen noch bei Cotta ungedruckt liegenden Romantischen Oedipus ausspricht, der gegen die Shakespearaffen und die modernen Verderber der deutschen Sprache gerichtet sei (76). Ebenso wird man es willkommen heißen, wenn nicht blos die gewordenen Kieler Professoren, sondern auch solche, die es werden wollten, berücksichtigt sind. Nr. 196—199 ist eine Korrespondenz mitgeteilt, die eine Berufung Reyschers nach Kiel im Herbst 1851 zum Gegenstand hatte. Vermittler war der Oberappellationsrat Burchardi, dem Dahlmann sekundierte, weil er aus eigner Erfahrung den Vorteil für den Deutschen als Gelehrten und als Menschen kenne, wenn er von seinem Heimatlande zu einem andern deutschen Stamme versetzt werde. Trotz der anfänglichen Neigung, die germanistische durch den Tod von N. Falck verwaiste Professur zu übernehmen, ließ sich Reyscher, zur Zeit Rechtsanwalt in Stuttgart, nachdem ihn die Regierung von seiner Tübinger Professur in landesüblicher Weise auf

eine Verwaltungsstelle in Ulm versetzt hatte, durch die zunehmende Unsicherheit der politischen Zustände in den Herzogtümern bestimmen, lieber im bekannten Hafen zu bleiben als bei ungewissem Winde auszulaufen.

Ueber den Jubiläen der Universität Kiel hat ein eigener Unstern gewaltet. Das hundertjährige im J. 1765 konnte nicht gefeiert werden, weil das Universitätsgebäude verfallen, mehrere Professuren unbesetzt waren und sich die Zahl der Studenten aufs äußerste verringert hatte (m. Abh. Von und über Schlözer [1909] S. 17). 1865 (Oktober 5) verbot sich die Feier durch die ungeklärten Besitzverhältnisse des Kondominats (S. 361); 1915 durch die Fortdauer des Weltkrieges. Kiel hat sich langsam entwickelt. Im 18. Jahrhundert hört man selten von seinen Professoren. Kaum ein Name der ältern Zeit hat Anspruch auf allgemeinere Bekanntschaft, während die des 19. Jahrhunderts in aller Munde sind. Es hat sich glücklich gefügt, daß die Sammlung als eine ihrer ersten Nummern den Brief des Juristen vorlegen kann, der an ihrer Wiege stand und in der Literatur des Völkerrechts fortlebt. Samuel Rachel, Professor des Natur- und Völkerrechts, zugleich Staatsmann und Diplomat des Herzogs Christian Albert, von dem die Universität ihren Namen trägt, wirkte als Beirat des Ministers Kielmann aus Itzehoe, oder wie er seit seiner Nobilitierung hieß, Kielmann Freiherr von Kielmannseck, des Stammvaters der Kielmannsegge, bei Entwerfung der Universitätspläne mit. Der Brief Rachels (3) ist an den herzoglichen Stifter gerichtet und nicht eben erbaulichen Inhalts: er beschwert sich über seinen Kollegen Magnus Wedderkopp, der die professio codicis nicht inne gehalten und in seine professio pandectarum übergegriffen habe. Rachel stammte aus Lunden in Dithmarschen, Wedderkopp aus Husum. Es unterschied Kiel wesentlich von Göttingen, daß es seine Professuren von früh an mit Landeskindern besetzen konnte. Daß Universitätsstellen der Zeit keine Ruheposten waren, erfuhren beide, Rachel wie Wedderkopp; in die wechselnden politischen Geschicke des Fürstenhauses, wie des Landes verflochten, hat der eine die Flucht aus dem Lande, der andere mehrjähriges Gefängnis erlebt. Ein heutiger Nachkomme M. v. Wedderkop in Oldenburg, hat das Leben seines Ahnen († 1721) in ADB. 41, 387 ff. eingehend dargestellt; eine Biographie Rachels († 1691), von Ludwig v. Bars Hand, ruht handschriftlich bei den amerikanischen Herausgebern der ›Classics of International Law‹. Bars Arbeit, nicht lange vor seinem Tode abgeschlossen, sollte in dem genannten Sammelwerk die Einleitung zu dem Neudruck der Rachelschen Dissertatio de jure gentium (Kiloni 1676) bilden (v. Bar, Schriftenverz. [Gött. 1916] S. 19).

Stehen für die neuere Zeit die Personen im Vordergrunde des Interesses, so für die ältere die Zustände. Ueber die für die lokalen Verhältnisse bedeutenden ragen die hinaus, in denen sich allgemeinere Bewegungen wiederspiegeln. Die Verdrängung des Latein aus den akademischen Vorlesungen und die Einbürgerung des Deutschen auf den Kathedern bleibt ein unsterbliches Verdienst des Thomasius. Es setzte sich aber nicht ohne Widerspruch durch. In Halle gab man ihm Schuld, die Disziplin erschüttert zu haben, und setzte eine Kommission nieder zur Untersuchung der Klagen, die gewiß einen ganz andern Grund hatten. In Kiel führte der Professor der Beredsamkeit Burchard May 1705 Beschwerde darüber, daß seine Vorlesungen über humaniora keine Teilnahme fänden und einige Dozenten, die durch und durch deutsch vortrügen, den Studenten erklärten, es sei eitel Pedanterei gut und zierlich lateinisch zu reden und zu schreiben. Ein solcher Zustand müsse zur gänzlichen Barbarei führen (6), eine Besorgnis, die seltsam genug auch unbefangenere Männer als Professoren geteilt haben, z. B. Georg Brandes (m. Aufs. [1911] S. 19). Das Verlangen eines französischen Lektors, die Rechte eines ordentlichen Professors zu erhalten, wird selbstverständlich mit großer Energie zurückgewiesen; hervorhebenswerter ist es, wenn bei dieser Gelegenheit zugleich die volle konfessionelle Exklusivität geltend gemacht wird, die weder Papisten noch Reformierte in das Kollegium der Professoren zuläßt (8). In seltsamem Gegensatz zum Zeitalter der Aufklärung steht es, wenn 1761 ein Professor der Physik, Hennings, wegen Schatzgräberei verklagt wird. Er beruft sich auf sein berechtigtes Bestreben, dem Rätsel der Wünschelrute auf die Spur zu kommen, scheint sich aber nicht vollständig von den verdächtigenden Umständen gereinigt zu haben, denn 1763 wurde er seines Amts entlassen (10. 11).

In dem letzten Viertel des Jahrhunderts wird die Familie Cramer durch eine Reihenfolge von Briefen repräsentiert. Die Cramers sind keine Schleswig-Holsteiner. Der Vater Johann Andreas stammte aus Sachsen; von den beiden Söhnen, die hier vertreten sind, war der ältere in Quedlinburg, der jüngere in Kopenhagen geboren. Damit ist schon die Wanderung des Geschlechts angedeutet. Der Vater hatte ein inhaltreiches Leben hinter sich, ehe er nach Kiel kam. Auf der Universität Leipzig gehörte er zu den Bremer Beiträgern, war mit Klopstock befreundet und wohnte mit ihm in dem Hause des ehrsamen Schneidermeisters Radike, dessen Name durch Klopstock der deutschen Literatur zugeführt ist. In dem zweiten Liede der Wingolfode gedenkt er Cramers und seiner verstorbenen Braut, der »liebenden Radikin«, deren Schwester er nachher heimführte. Cramer wurde 1750 Oberhofpre-

diger in Quedlinburg, Klopstocks Geburtsorte, auf Klopstocks Empfehlung berief ihn König Friedrich V. zum Schloßprediger nach Kopenhagen. Das Aufsteigen Struensees vertrieb ihn, sein Sturz bahnte ihm den Weg zur Rückkehr. Erst die Uebertragung einer Kieler Professur im J. 1774 brachte ihm dauernde Ruhe. Er benutzte sie für sein Fach wie für das Interesse der Universität, an der er die erste Stelle einnahm. Das Amt des Prokanzlers (oben S. 172 Z. 2), bisher nur auf zwei Jahre einem Professor übertragen, wurde ihm als ein ständiges zu Teil. Mit dem Kurator Graf Detlev v. Reventlow wirkte er zusammen für das Wohl der Universität, wurde nach dessen Tode (1784) zum Kanzler bestellt und mit der Besorgung der Kuratorialgeschäfte betraut: Aemter, die er bis an sein Lebensende (1788) inne hatte und die ihm wie sein ganzes Leben den Ruhm des Eyegode, des durchaus guten Mannes, eintrugen. Hugo, Liter.-Gesch. S. 566 nennt ihn eine Hauptperson, und es ist wohl wenig bekannt, daß in Göttingen, als man nach dem Tode Münchhausens die Bestellung eines Kanzlers erwog, unter den Kandidaten neben dem Abt Jerusalem auch der Name Cramers auftauchte (1771 II 28, Gött. Bibl., Brandes-Heynesche Correspondenz I 175 b). Cramers Berichte an die vorgesetzte Behörde, mit deren Mitgliedern er so vertraut stand, daß er den Eingang seines Vortrags auch wohl einmal in Versen abfassen konnte (22), sind von Hinweisen auf Göttingen durchzogen. Er mahnt vor dem unglaublichen Eifer der Herren ›Brandis‹ und ›Hein‹ auf der Hut zu sein, die andern Universitäten ihre besten Kräfte zu entziehen suchen (S. 20, 36). Dabei ist es in Göttingen wohlfeiler zu leben als in Kiel; die Professoren, wenigstens die Juristen, verdienen viel Geld, die Einnahme steigt über 2000 Taler, die Becmänner haben sich eben ein Gut in Mecklenburg gekauft (S. 21). Alles ist reicher besetzt, während in Kiel kaum ein Mathematiker fortkommt, gibt es in Göttingen deren zehn, klagt ein Mathematiker, Valentiner, im J. 1794 (38). Cramer spricht aber in seinen Vergleichen nicht blos lobend von Göttingen. Sie schreiben kein gutes Latein, das muß man in Leipzig bei Ernesti suchen (S. 39). So berühmt ihre Juristen sind, für die jurisprudentia elegantior haben sie keinen Sinn, und vergebens bemüht sich Heyne sie darauf hinzulenken. Cramers Ausführungen verfolgten einen praktischen Zweck. Die deutsche Kanzlei sollte dadurch bestimmt werden, den Juristen Trendelenburg, der nach Göttingen wegzugehen droht, zu halten. Trendelenburg, der ihm als Zivilist ersten Ranges gilt und insbesondere die jurisprudentia elegantior pflegt, war um 1760 eine kurze Zeit in Göttingen Privatdozent gewesen und nach mannigfachen Wanderungen seit 1775 Ordinarius in Kiel. Bei seiner literarischen Unfruchtbarkeit war G. Brandes, der

so hohen Wert auf schriftstellerische Celebrität legte, nicht sonderlich beflissen, ihn zu gewinnen, als sein Name aus dem Kreise der Beamtenwelt in Vorschlag gebracht wurde. Das erstemal im Januar 1783 scheiterte die Berufung daran, daß man ihm kein höheres Gehalt als 600 Taler bieten konnte. Der Tod des ältern der fratrum Becmannorum (1783, April) führte zur Wiederaufnahme der Verhandlung, zu der Brandes bereitwilliger war, als Trendelenburg ein donum didacticum gleich seinem Lehrer Becmann nachgerühmt wurde, doch scheiterte auch diesmal die Berufung, obschon der angebotene Gehalt, wie es scheint, erhöht war (Brandes-Heynesche Correspondenz VII Bl. 81 ff., 146ff.).

Cramers Berichte werden durch die des Kurators Graf v. Reventlow ergänzt. Sie lassen auch die unrühmlichen Seiten des Kieler Lebens hervortreten: die Studenten sind unfleißig, die Professoren uneinig, voll Eifersucht und Brotneid — er spricht darüber ein sehr scharfes Wort (14) — und zu steter Unterbrechung ihrer Vorlesungen geneigt. Gesetzliche Ferien sind die Hundstage und der Kieler Umschlag (Anfang Januar). Die Kieler Professoren trifft man aber außer der Zeit in den benachbarten Reichsstädten in Lübeck und Hamburg. Unter den Fakultäten ist die medizinische die verwahrloseste. Es fehlt ihr weniger an Lehrern, als an Anstalten. Die Universität hatte sich im Ganzen gehoben; im Oktober 1784 war eine Frequenz von 200 Studenten erreicht (S. 32); man war aber der Dauer dieses Zustandes noch wenig sicher (S. 15). Nach dem Tode des wohlmeinenden Kurators (1784) und dem Cramers gab es weder Kanzler noch Kurator. Erst 1800 wurde Friedrich Karl Graf v. Reventlow in das Amt des Vaters berufen. Das Register S. 419 hat die beiden nicht auseinander gehalten.

Von den beiden Söhnen Cramers ging der ältere, Karl Friedrich, nach Göttingen; der jüngere, Andreas Wilhelm, nach Leipzig. Beide wurden jung Professoren in Kiel: jener mit 23, dieser mit 26 Jahren. Beide haben von sich reden gemacht; der eine in dem engeren Kreise seiner Fachwissenschaft, der andere in der weiten literarischen und politischen Welt. Für jeden der beiden bringt die Sammlung ein charakteristisches Aktenstück. Der jüngere, wegen seiner Furchtlosigkelt von Klopstock mit dem Namen des Engländers geehrt (Hauschronik S. 31), auf einer der sächsischen Fürstenschulen, in Grimma, gleich seinem Vater vorgebildet, erfüllte dessen Ideal und wurde ein Vertreter der eleganten Jurisprudenz, einer der letzten, die es gab. Auf die Vorstellung des Vaters (24) wurde er 1786 Professor und gehörte von da ab bis zu seinem Tode (1833) der Kieler Universität an, seit 1826 in der für den alten Literator und

Philologen besonders geeigneten Stellung als Oberbibliothekar. Sein im Winter 1815 eingereichtes Urlaubsgesuch (68) bildet die Unterlage für die wissenschaftliche Reise, die er zu Ostern 1816 antrat, nachdem ihm eine Reihe von Gönnern die erforderlichen Kosten zur Verfügung gestellt hatte. Ein Jahr lang war er mit seinem Einspänner unterwegs, um in deutschen und schweizerischen Bibliotheken Handschriften zur Geschichte der römischen Rechtsquellen aufzuspüren und zu studieren. In seine Hauschronik (Hamburg 1822), die sich aus deutscher Prosa und lateinischen Verszitaten, Mitteilungen zur Familien- und Universitätsgeschichte und gelehrter Handschriftenbeschreibung zusammensetzt, ist auch ein Bericht über jene Reise verwebt.

Den ältern Bruder repräsentiert in unserer Sammlung ein Aktenstück völlig verschiedener Natur. In Göttingen gehörte er, wohin ihn schon sein Aufwachsen unter dem Einflusse Klopstocks verwies, zum Hainbunde. Mehr noch als mit dessen Mitgliedern verkehrte er mit Bürger. Er ritt zu ihm nach Gelliehausen, trank und sang und schimpfte mit ihm auf die Gelehrten und rief die Adler des Hainbergs zur Rache über das Volk herab. Nebenher lief eine lebhafte Korrespondenz. Seine Briefe, deren die Strodtmannsche Sammlung eine ganze Reihe enthält, sind ein Gemisch von burschikosen und kraftgenialischen Aeußerungen und biblischen Reminiszenzen. Ein Schüler Heynes und Joh. David Michaelis', wurde er alsbald nach Beendigung der Studienzeit 1775 außerordentlicher, 1780 ordentlicher Professor und las über griechische Klassiker und Bücher des alten Testaments. Seiner akademischen Tätigkeit wird wenig Stetigkeit nachgerühmt; sein Interesse galt der Musik und der Literatur, namentlich auch der französischen. Für Campes großes pädagogisches Revisionswerk übersetzte er Rousseaus Emile (Braunschweig 1789 ff.). Ein begeisterter Verehrer Klopstocks schrieb er das fünfbändige Werk: Er und über ihn (1780—92), eine Lebensgeschichte seines Helden bis 1756 mit Stücken des Messias, die von Anmerkungen begleitet werden. Der Tyrannenhaß, der im Hainbunde poetisch gepflegt wurde, entfaltete sich bei Cramer, als die französische Revolution ausbrach, zu einer Parteigängerschaft für deren Ideen. Daß sich das mit Klopstockscher Gesinnung vertrug, hatte der Meister selbst gezeigt. Nur daß bei Cramer die Verbindung dauerhafter war. In Wort und Schrift äußerte er seine Sympathie. Klopstock widmete ihm eine seiner Oden mit der Zuschrift: an Cramer den Franken (Krähe S. 227). Von dem Minister Andreas Petrus v. Bernstorff im Dezember 1792 zur Erklärung über seine politischen Ansichten aufgefordert, legte er sie ausführlich und offenherzig dar (31). Cramer, über den viel geschrieben

ist, ist der neuesten Zeit offenbar immer interessanter geworden. Erich Schmidt hat ›Den Krämer Cramer‹ der Xenien in seinem Kommentar behandelt (Schriften der Goethe-Gesellschaft VIII [1893) S. 117); die neue Auflage des Gödekeschen Grundrisses Bd. IV (1916) zeigt, wie die Cramer betreffende Literatur gewachsen ist: wo die Vorgängerin mit einer Seite auskam, braucht sie S. 1086—1091; Ludwig Krähe hat Cramers Leben bis zu seiner Amtsenthebung zum Gegenstand einer Monographie (Palaestra XLIV, Berlin 1907) gemacht. Den interessantesten Beitrag zu seiner Kenntnis liefert die genannte Urkunde, die hier zum erstenmal mitgeteilt wird. Sie geht den von Cramer selbst in seiner Schrift: über mein Schicksal (1795) mitgeteilten Urkunden um ein Jahr voran und zeigt, daß er nicht ungewarnt von seinem Geschick getroffen wurde. Cramer wiederholt das Wort, das Abbé Gregoire vor kurzem im Konvent gesprochen: die Geschichte der Könige ist das Martyrologium der Nationen, sieht aber das Völkerbeglückende der Revolutionen von Amerika und Frankreich nicht sowohl in der Ausbreitung der republikanischen Staatsform als in der des repräsentativen Regierungssystems. Diese Ansicht teilt er nicht nur mit den Millionen des siegreichen Frankreichs, dessen Sache er vor dem Richterstuhle der Vernunft mit Ernst und Scherz zu führen geholfen, mit unzählbaren rechtschaffenen Bewohnern aller Länder Europas, sondern auch mit der überwiegend großen Anzahl seiner Landsleute, ruhiger Untertanen der dänischen Krone. Selbst mit den nächsten Angehörigen des Ministers, den er den Schutzengel der bisherigen Publizität nennt (S. 57). Seine Schwäger, die beiden Grafen Christian und Friedrich Leopold v. Stolberg, hätten ohne diese Grundsätze ihre Dramen Otanes, Timoleon, Theseus nie schreiben können. Ihm wird auch die Zukunft gehören, und nur ein Land als Ausnahme bestehen bleiben. Dänemark gibt Europa das fast unglaubliche Beispiel, daß auch in einer Monarchie Völkerglück blühen kann. Wie die Verfassung seines Landes, verteidigt er auch dessen Verwaltung, in der es die dem Genius der Menschheit angemessenen Wege innehält und deshalb auch Frankreichs Anerkennung erlangt hat. Man hat ihm schuld gegeben, er habe Dänemark zu einer Revolution für reif erklärt. Er weist auf die Ruhe in Holstein hin und stellt es Hannover gegenüber, wo man Briefe erbricht und die Postmeister zu Schiedsrichtern über Revolutionsschriften macht. Damit ist auf eine Ministerialverordnung der letzten Wochen angespielt, die Postbeschränkungen einzuführen suchte (O. Mejer, kulturgesch. Bilder aus Göttingen [1889] S. 110), die alsbald zurückgezogen, doch weithin böses Blut gemacht hat (Schiller an Körner, 26. Nov. 1792, Briefe hg. v. Jonas III 231). Wie es scheint, beruhigte sich die Regierung zu-

nächst bei Cramers gutmütiger Verherrlichung des absoluten Fürstenregiments, neben dem seit dreißig Jahren Preßfreiheit bestand und Dänemark den Namen eines Landes der Freiheit verschaffte. Im Vertrauen darauf und von seiner Vorliebe für die Männer der Revolution geblendet, erließ er im nächsten Jahre eine öffentliche Ankündigung (1793 Okt. 28), er wolle die Werke Petions dem deutschen Publikum, um ihm ein wahres Bild dieses als Märtyrer seiner Rechtschaffenheit leidenden Mannes zu verschaffen, durch eine Uebersetzung zugänglich machen. Das forderte die Regierung zu der Frage heraus, wie ein Lehrer der Jugend solche Ankündigung habe erlassen und einen Mann wie Petion, der an dem Tode Ludwigs XVI. und dem Umsturze der Monarchie einen vorzüglichen Anteil gehabt, öffentlich mit den rühmlichsten Namen belegen können (26. Nov.). Er antwortete darauf mit einem untertänigen Promemoria, das in seiner genannten Schrift S. 19—77 füllt. Nachdem es von den beiden höchsten Landesgerichten für Holstein und für Schleswig, zu Glückstadt und zu Gottorf, begutachtet war, befahl der König der Kanzlei, Cramer zur Niederlegung seines Lehramts anzuweisen und ihm den weiteren Aufenthalt in Kiel zu verbieten. Aus besonderer Milde wurde ihm die Hälfte seines Gehalts (350 Taler) als Pension belassen, solange er sich aller Verbreitung seiner der Staatsverfassung des Landes zuwiderlaufenden Grundsätze enthalte. Aus dem Gutachten der Oberdikasterien wird in dem Entlassungsreskript nur soviel angeführt, daß die von Cramer in seinen Schriften vertretenen Grundsätze in Widerspruch stehen mit seinem dem König geleisteten Eide, seinem Lehramte und seiner bürgerlichen Lage als Angehöriger einer Provinz des deutschen Reichs, das mit Frankreich im Kriege begriffen sei. Das akademische Konsistorium nahm sich des Kollegen in einer warmherzigen Eingabe an den König an. Sie geht nicht auf die rechtliche oder politische Seite der Sache ein und begnügt sich für die Persönlichkeit einzutreten. Sie schildert ihn als einen offenen und freimütigen Mann, der was er betreibt, mit leidenschaftlichem Eifer erfaßt und in lebhafter Darstellung vorträgt. So auch das seine ganze Muße beherrschende Studium der Zeitgeschichte. Die Hauptsache ist: man hielt ihn für ungefährlich. Seine Schriften werden nach seinem eigenen Geständnis wenig gelesen; unter den Studenten hat er keinen Anhang, noch sucht er sich solchen zu verschaffen. Die Maßregeln der Regierung hat er nicht angegriffen, sondern verehrt und bewundert. So freimütig — das war offenbar damals das Wort für liberal — er über die großen Weltereignisse geurteilt hat, »die Greuel unserer Tage hat er laut verabscheut«. Die Senatsvorstellung, die in seinen Grundsätzen mehr Unbestimmtheit — sie meint: Un-

klarheit — als Gesetzwidrigkeit findet, läßt deutlich genug durchfühlen, man hätte es der gerühmten Milde des dänischen Regiments angemessener gefunden, wenn es ›die unvergeßlichen Verdienste des Vaters‹ in ›dem talentvollen und kenntnisreichen Sohne‹ geehrt hätte. Ein aus der Zeit erhaltenes Privatschreiben des ausgezeichneten Juristen L. A. G. Schrader, des ersten Darstellers des Landesrechts, urteilt am bezeichnendsten: er mag den Mann und seine ganze Schreiberei nicht, aber in der Prozedur gegen ihn findet er eine dicke Finsternis. Sie schlägt ihn nieder und nur die vollkommene Resignation in die Weisheit der Regierung vermag ihn wieder zu heben. Da das Entlassungsreskript erst am 6. Mai 1794 ergangen ist, wird das Schradersche Schreiben (37) statt vom 19. März vom 19. Mai zu datieren sein. Als Cramer, der zunächst nach Hamburg übergesiedelt war, nach Paris auswanderte, traf ihn gleich andern Franzosenfreunden der Spott der Xenien (Nr. 56, 57). Cramer rächte sich durch eine schnöde Herabwürdigung Goethes (S. 118 bei E. Schmidt), den er wie sein Bruder nie habe leiden können. In Paris gab er 1802 unter dem Namen Merciers eine französische Uebersetzung von Schillers Jungfrau von Orleans in Prosa heraus (Gödeke V 223), die Erich Schmidt als schlecht bezeichnet (117). Er starb in Paris 1808.

Um die Wende des Jahrhunderts kam frisches Blut unter die Professorenwelt. Zuzug Auswärtiger, unter denen auch Süddeutsche, verhalf der Universität zum Aufschwung. Den Reigen eröffnete 1796 der Philosoph Reinhold, der Schwiegersohn Wielands. Einst katholischer Geistlicher in Oesterreich, jetzt von Jena kommend wird er vom Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, dem Gönner Schillers, ›im Lande der Freiheit‹ als Organ der philosophierenden Vernunft begrüßt (45). An dem Aufsteigen Kiels war besonders die juristische Fakultät beteiligt. Thibaut aus Hameln, seit 1796 Privatdozent, seit 1798 als Professor tätig, bis er 1802 nach Jena geht und durch einen Jenenser nicht minder berühmten Namens, Feuerbach, ersetzt wird, der in den wenigen Jahren seines Kieler Aufenthalts sehr wechselnd über Kiel urteilt (52—56, Ratjen S. 32 ff.). Auch der Publizist Karl Welcker, von Gießen berufen, gehört 1814—16 Kiel an (60—64). Ein geborner Kieler, Schüler Thibauts, Hasse, ein verheißungsvoller junger Germanist, vertauschte nach einigen Jahren Privatdozententums 1811 seine Heimat mit Königsberg. Hielten alle diese nur kurze Zeit in Kiel aus, so gewann die juristische Fakultät einen festen Halt an Niels Falck, einem Nordschleswiger, der zugleich ein inniges Band zwischen der Universität und dem Lande knüpfte. Er war Jahrzehnte lang der populärste Name in den Herzogtümern. Er verdankte das seinem festen, aber maßvollen Charakter und seiner Stellung in der

Wissenschaft. ›Autodidakt‹ nennt ihn A. W. Cramer in seinem Urlaubsgesuch (ob. S. 179), aber mit besonderm Ruhme (S. 119). Falck, der Theologie und Philologie studiert hatte, war während seiner Hofmeisterschaft bei dem Grafen Adam Moltke von diesem auf die Rechtswissenschaft hingewiesen, die er sich durch Privatstudium so zu eigen machte, daß er ein glänzendes Examen bestand und sich in der juristischen Fakultät, in die er im Wintersemester 1814 eintrat, durch seine praktischen Arbeiten im Spruchkolleg auszeichnete. Als Vertreter des jus patrium, des Partikularrechts, der Germanistik und der Geschichte zugeführt, wurde er der Mittelpunkt der Studien, die sich auf das Recht und die Geschichte Schleswig-Holsteins bezogen und den Zusammenhang mit der nordischen Wissenschaft aufrecht erhielten. Sein ›Staatsbürgerliches Magazin‹ bildete ihr Organ; sein Handbuch des schleswig-holsteinschen Privatrechts, obschon nur zu einem kleinen Teile seinen Namen rechtfertigend, die Grundlage für die Kenntnis der schleswig-holsteinschen Rechtsgeschichte und Staatskunde. Seine gründliche Vertrautheit mit den Landesverhältnissen machte ihn zu einem geschätzten Mitgliede der Stände. Nachdem die Herzogtümer 1831 eine landständische Verfassung nach preußischem Muster, also nur mit beratender Stimme und getrennt für die beiden Länder, erhalten hatten, ernannte ihn die Regierung, die für die Universität Kiel je einen Abgeordneten aus ihren Professoren für den holsteinschen und den schleswigschen Landtag zu berufen das Recht hatte, zum Abgeordneten, und wählte ihn der schleswigsche Landtag wiederholt zu seinem Präsidenten. Für seine Beliebtheit als akademischer Lehrer zeugt die Eingabe seiner Zuhörer an die Regierung, als ihn 1823 ein Ruf an das neu in Lübeck errichtete Oberappellationsgericht der freien Städte dem Katheder zu entziehen drohte (72). Sein wissenschaftlicher Name war schon 1817 so geachtet, daß bei dem Weggang K. Fr. Eichhorns von Berlin an ihn als Ersatzmann gedacht wurde (S. 113). Seine freundschaftlichen Beziehungen zu dänischen Gelehrten und Staatsmännern belegen Briefe an Kolderup-Rosenvinge, Adler, Engelstoft, Hjort, die aus der Bibliothek und dem Reichsarchiv zu Kopenhagen mitgeteilt sind. Sie zeigen zugleich, daß solcher Verkehr nicht etwa durch deutsche Nachgiebigkeit in der nationalen Angelegenheit erkauft war, die die Herzogtümer bald nach Beginn des neuen Jahrhunderts zu bewegen anfing. Im Gegenteil, Falck war einer der frühesten auf dem Plan. Schon 1816 machte er in einer Schrift das Recht Holsteins auf ungetrennte Verbindung mit Schleswig geltend (64). Wie würdig und entschieden er die deutsche Sache vertrat, zeigt sein Brief an den Professor Hjort an der Akademie zu Soröe vom 24. Nov. 1848, in

dem er das Vorgehen seiner Landsleute im Frühjahr mit der Einsetzung des Kasinoministeriums durch die Eiderdänen rechtfertigt (180). Sein Verhalten ist um so anerkennenswerter, als sein konservativer Sinn mit manchem Schritte der Provisorischen Regierung nicht einverstanden war. Seine drei Söhne schlossen sich den Kämpfern für das Vaterland an (185); der zweite, Dahlmanns Patenkind, starb an den Wunden, die er bei Fridericia (5. Juli 1849) empfangen hatte (186).

Zu gleicher Zeit mit Falck trat Dahlmann unter die Kieler Lehrer. Kein geborner Schleswig-Holsteiner, hatte er, aus Wismar stammend, als philologischer Dozent in Kopenhagen begonnen und war 1813/1814 zum außerordentlichen Professor der Geschichte in Kiel ernannt, ohne, wie er selbst scherzend hervorhob, je ein historisches Kolleg besucht zu haben. Gleich zu Beginn hatte er Gelegenheit, seiner politischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Am 7. Juli 1815 veranstaltete die Universität eine Feier der Schlacht bei Waterloo. Die Rede, die Dahlmann bei dieser Gelegenheit hielt, trat der seit Auflösung des Reichs in Dänemark verbreiteten Richtung entgegen, welche der Einverleibung der Herzogtümer und der Herrschaft der dänischen Sprache das Wort redete. Er schloß mit einem Hoch auf den König Friedrich VI., dem es vorbehalten ward, seine Deutschen in den alten Bund ihrer Väter zurückzuführen, und einem Heil Blüchern und den Streitern für das deutsche Vaterland! (Kl. Schriften [1886] S. 11). Das genügte, um ihm die Ungunst des Königs zu sichern, zumal er auch noch als Sekretär der fortwährenden Deputation der Prälaten und Ritterschaft deren Rechte gegen die Regierung vertrat. Das Ordinariat ist ihm in Kiel nie zu Teil geworden. 1829 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften nach Göttingen. Die ältere Periode in Dahlmanns Leben ist in unserer Sammlung nicht vertreten. Erst nach seinem Uebergang nach Göttingen beginnen Briefe an seine Freunde. Den ersten Anlaß gibt das mutige Auftreten von Uwe Jens Lornsen im Winter 1830, dem er seinen vollen Beifall schenkt (80. 81). Es dauerte wenige Jahre, so war Dahlmann selbst Gegenstand politischer Verfolgung, wie Lornsen es geworden. Die Protestation der Sieben, die Dahlmann seinem Schwager, dem Arzt Franz Hegewisch, übersandte (95), fand wie überall in Deutschland in Kiel begeisterte Aufnahme. Neben Zustimmungen Einzelner wie E. Herrmanns (96), der seit 1836 ao. Prof. des Straf- und des Kirchenrechts in Kiel war, und des jungen Historikers Michelsen (97) erhielten er und seine Genossen eine Adresse von Einwohnern Kiels, der sich die Mehrzahl der Professoren angeschlossen hatte (97 a),

Ueber ihre Teilnahme an dieser Kundgebung gegen eine befreundete Regierung zur Verantwortung gezogen, bekannten sich die meisten zu dieser Tat, Franz Hegewisch mit dem Zusatze, er habe in der Erklärung nur eine Verurteilung des Herrn v. Schele vermißt, denn es sei längst sein Grundsatz: Gott bewahre den König und verdamme die Minister! (98). Der Kurator hatte jedem das königliche Mißfallen auszudrücken (99). 1839 trat ein Thronwechsel ein: auf K. Friedrich VI. folgte Christian VIII. Die Hoffnung, mit der allemal Thronfolger empfangen werden, erweckte hier den Glauben, man dürfe eine Hülfe für den exilierten Dahlmann von Dänemark erwarten, da gerade in jenen Tagen der erste Band seiner Geschichte von Dänemark (Hamburg 1840) erschienen war. Falck war unermüdlich bei seinen Kopenhagener Freunden (104, 106, 107, 112, 115, 116), dazu anzuregen. Die Aussicht, den König dafür zu gewinnen, erwies sich jetzt und nachher völlig trügerisch. Man muß es fast wie eine Schuld empfunden haben, einen Lehrer wie ihn außer Landes zu wissen, so wiederholt und von verschiedenen Seiten her ist man auf seine Wiederberufung ohne alle wahrnehmbare Aussicht auf Erfolg zurückgekommen (128, 129, 133). Droysen wurde als ordentlicher Professor für alle Teile der Geschichte berufen; Michelsen, der das Dahlmannsche Extraordinariat fortgesetzt hatte und 1837 Ordinarius geworden war, nahm einen Ruf in die Jenenser juristische Fakultät an.

Droysen war so wenig wie Dahlmann Schleswig-Holsteiner von Geburt, hatte sich gleich ihm mit klassischer Philologie und alter Geschichte beschäftigt, wurde aber in Kiel zum nationalen Historiker. Ein geradezu glänzendes Zeugnis für die Unterrichtsverwaltung jener Jahre bildet es, wenn sie neben Droysen noch eine zweite jugendliche Kraft für die Geschichte berief. Für Mittelalter und vaterländische Geschichte d. i. dänische und schleswig-holsteinische Geschichte gelang es ihr, Georg Waitz, einen gebornen Flensburger, damals 29 Jahre alt, bisher als Mitarbeiter Pertzens bei den Monumenta Germaniae historica in Hannover tätig, zu gewinnen. Die ganze Angelegenheit seiner Berufung wird durch die hier gesammelten Urkunden beleuchtet (Nr. 124, 125, 127, 128—31). Er teilte sich brüderlich mit dem um fünf Jahre älteren Droysen in das historische Gebiet. Ein Zeichen ihres Zusammenwirkens bot die Feier des Vertrages von Verdun im Sommer 1843. Droysen hielt die akademische Festrede, Waitz schrieb das Programm, das für ihn der Ausgangspunkt seines Lebenswerkes wurde, der deutschen Verfassungsgeschichte, deren erster Band im nächsten Jahre erschien. Die verschiedene Natur der beiden Männer, auf die Droysen, wenn auch nur vorübergehend, einmal hindeutet (S. 189, 196) wird dem Leser sichtbar, wenn er die

in größerer Zahl mitgeteilten Briefe Droysens an seine Berliner Freunde, Heydemann und den nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche nach Löwen berufenen Arendt, kennen lernt. Sie gehören zu den interessantesten und amüsantesten Urkunden des ganzen Bandes, mögen sie die Kieler Gesellschaft, den Verlauf der Verduner Feier schildern oder sich mit den großen politischen Problemen der Zeit beschäftigen. Er wird immer mehr zum Historiker der neuern Zeit, die auch das eigentliche Thema seiner Vorlesungen wird. Deutsche Geschichte seit 1648, Preußische der Jahre 1806—15 ›der schönsten Zeit‹ möchte er zum Gegenstand besonderer Darstellung machen. So stolz er auf Preußen ist, an dem sein ganzes Herz hängt, so wenig ist er sein unbedingter Parteigänger noch unbedingter Bewunderer Friedrichs des Großen (S. 169). Er hat scharfe Worte über das Berlin seiner Zeit, das in Kritik aufgehe und sich in hundert Kliquen zersplittere, den Bureaukratismus der Regierung und ihre Politik, die nicht aus dem alten märkischen Sandgeleise hinaus kommen kann, sich schleppt und sich so weiter mahlt, ›und das ist dann Geschichte‹ (S. 254). Er ahnt die von Rußland drohende Gefahr und bekämpft die Scheu der Großmächte vor einer Erschütterung des Gleichgewichts (149). Nicht die Mächte müßten die Ausschlag gebenden Potenzen sein, sondern die Staaten, ihre Autonomie, ihre Interessen. Damit soll nicht der Kleinstaaterei das Wort geredet sein, sondern den die Nationen repräsentierenden Staaten. Dabei braucht er, einer der Frühesten, den Ausdruck: ›Klein-Deutschland‹ (S. 198), nicht in dem Sinne, wie er im Frankfurter Parlament aufkam, sondern in dem des Rückertschen Gedichtes von den drei Gesellen, deren dritter nicht von Oesterreich, noch von Preußen kam, ›von Deutschland war er nur‹. Er bewundert den schleswig-holsteinschen Bauernstand (S. 254). Die Verhältnisse in Kiel, das Leben und Treiben in den Herzogtümern ist dem lebhaften Manne nicht sympathisch; es ist zu still, zu partikulär, wie die Leute an ihm zu tadeln finden, daß er zu viel spreche. Die Bewegungen der Zeit ergreifen ihn; der Deutschkatholizismus belebt seine Hoffnungen auf ein gesunderes religiöses Leben (153). Er hat Gefallen an den französischen Schriftstellern, an Guizot, an Louis Blanc, dem er sein Herz für die armen Leute hoch anrechnet (145). Seine Freundschaft mit Felix Mendelssohn hat ihn der Musik zugeführt, er erwägt ihre Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung Deutschlands und möchte die Literatur- und Kunstbetrachtung als wirkenden Faktor in die historische Betrachtung einführen (S. 202). Als praktische Aufgaben in der Politik des Landes an ihn herantreten, weiß er seinen Mann zu stehen und wirkt kraft-

voll mit den Kollegen zusammen für die Verteidigung Schleswig-Holsteins gegen das Dänentum. Vor allem mit Waitz.

Zu der Zeit, da sich diese jungen Kräfte mit den alten in Kiel zusammenfanden, war die nationale Bewegung in den Herzogtümern in Fluß gekommen. Im Juli 1844 war auf dem Sängerfeste in Flensburg zum ersten Mal das Lied Schleswig-Holstein meerumschlungen gehört worden, Wilhelm Beseler hatte wie nachher in der Ständeversammlung zu Schleswig und ebenso in der holsteinschen Ständeversammlung zu Itzehoe Graf Reventlow-Preetz zur Verteidigung der Landesrechte aufgerufen. Der junge Jurist Karl Samwer hatte in seiner Schrift die Staatserbfolge gründlich untersucht, gleichzeitig Michelsen in polemischen Erörterungen den Gegenstand verfolgt. Die Antwort auf die volkstümlichen Kundgebungen wie auf die literarischen Darlegungen erteilte der offene Brief des Königs vom 8. Juli 1846. Zu seiner Widerlegung traten neun Kieler Professoren zusammen, die Lehrer des Rechts, der Geschichte, der Staatswissenschaft. Falck, Droysen und Waitz wird der Hauptanteil an der Denkschrift: Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig zugeschrieben; die übrigen waren die Juristen Herrmann, Madai, Tönsen, Christiansen und die Vertreter der Staatswissenschaften Ravit und L. Stein. Von den Mitgliedern der juristischen Fakultät hatte sich nur Paulsen, ein Landsmann von Waitz, aber 15 Jahre älter als er, ausgeschlossen. Lehrer des dänischen Rechts, Verfasser eines Lehrbuchs des Privatrechts in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (1834), bezeichnet er sich in einem Briefe an seinen ›Bundesgenossen‹ Dirckink-Holmfeldt von 1844 als Saul unter den Propheten (146). Es traf sich eigen genug, daß seine Tochter die Frau des jungen Historikers Karl Wilhelm Nitzsch, der seit 1844 als Privatdozent tätig war, wurde. Die Unterzeichner der Denkschrift, zum überwiegenden Teil Landeskinder, sind durch die akademischen Schicksale weit auseinander geführt. Am weitesten Lorenz Stein, der nachmalige berühmte Nationalökonom Wiens. Aus Eckernförde gebürtig, ein Waisenkind, hatte er nur durch königliche Unterstützung seinen Bildungsgang und seinen Lebensweg machen können, wie er selbst in einer Eingabe an den König von 1844 ausführt (151). Damals, 29 Jahre alt, konnte er zur Motivieruug seiner Bitte um Gehaltszulage auf eine Reihe von Schriften verschiedenen Inhalts hinweisen. Dänischer Zivilprozeß war darunter vertreten wie französische Rechtsgeschichte und Untersuchungen über Sozialismus und Kommunismus, den er an der Quelle in Frankreich studiert und einer der Frühesten in einem Aufsehen erregenden Buche dargestellt hatte. Ein geistvoller Mann, der, wenn er aus dem Sprechzimmer der Universität nach Hause ging, nach der

Erzählung von Waitz zu sagen pflegte: so, nun wollen wir wieder Ideen hecken. Im J. 1848 schloß er sich der demokratischen Partei an und war bei den Wahlen zum deutschen Parlament Waitzens Gegenkandidat für Kiel. Waitz siegte und machte nachmals in Frankfurt zu Gunsten des direkten in Schleswig-Holstein beobachteten Wahlmodus geltend, daß er nicht den Vorwurf, der Demokratie zu nützen, verdiene, Schleswig-Holstein habe dem Parlament lauter Männer der gemäßigten Parteien zugeführt, was die Sympathien der Linken für seine Heimat allerdings nicht vermehrt habe (Stenogr. Ber. VII 5492).

Den Unterzeichnern der Denkschrift war das allerhöchste Mißfallen ausgedrückt; sie ließen sich aber nicht abhalten, sie in Hamburg im Winter 1846 zu veröffentlichen. Waitz hatte um dieselbe Zeit noch einen speziellen Konflikt mit der Regierung. Zum Abgeordneten der Universität auf dem holsteinschen Landtage von der Regierung berufen, hatte er mit der Mehrheit für eine Beschwerde beim Bundestage über die Verletzung der ständischen Rechte und, als die Regierung das zu verhindern unternahm, für einen Protest gestimmt. Bei seiner Rückkehr von einem Hoch der Studierenden begrüßt, das ihn als einen Forscher der Wahrheit feierte, knüpfte er seinen Dank an dies Wort und bezeichnete sein ganzes Streben als auf wahre und lautere Erkenntnis der Geschichte, unbefangen von jeder politischen oder wissenschaftlichen Parteiansicht, gerichtet. Ueber diese Erwiderung wurde er von der Regierung nicht einfach zur Erklärung aufgefordert, sondern mit sofortiger Entlassung bedroht, wenn er sich in seinen Vorlesungen im Widerspruch zu dem Offenen Briefe äußern würde. Eins der schönsten Aktenstücke des Bandes ist die hier zum erstenmal veröffentlichte Erklärung Waitzens vom 12. September 1846 (173), worin er in der ehrerbietigsten Weise dem Könige den Sachverhalt und inbezug auf den Offenen Brief vorträgt, die darin berührten historischen Ereignisse könne der Lehrer der Geschichte nicht von seiner wissenschaftlichen Prüfung ausschließen, und er verhehle nicht, daß seine Ueberzeugungen nicht mit dem Inhalt des Briefes übereinstimmten. Die Lehrfreiheit sei das heiligste Gut aller deutschen Universitäten, und es könne nicht die Absicht der Regierung sein, es anzutasten. In ebenso würdiger Weise nahm sich der Senat der gefährdeten Lehrfreiheit an (174).

Ohne einen Zusammenstoß mit der Regierung scheinen in jenen Jahren wenige Universitätslehrer ausgekommen zu sein. Ein Beispiel, daß nicht blos das Gebiet der Politik dazu führte, liefert der Konflikt, in den der Nationalökonom Georg Hanssen mit der obersten Postbehörde geriet. Um den Privatposten das Leben schwer zu machen, hatte sie den sog. Wochenwagen Beschränkungen der klein-

lichsten Art auferlegt. Gegen diese Verwaltungsmaßregeln war Hanssen 1841 in verschiedenen Zeitungsartikeln aufgetreten und erfuhr dafür die Mißbilligung der Kgl. Kanzlei, die derartige Ausführungen seiner Stellung als öffentlicher Lehrer unangemessen fand. Er beantwortete das in einer Erklärung von herzerfrischender Deutlichkeit. Durch sein Fach auf eine sorgsame Beachtung der materiellen Interessen des Landes angewiesen, habe er Verfügungen opponiert, die jeden, der noch einen Funken von Rechtsgefühl und von Liebe für sein Land und Volk bewahrt habe, indignieren mußten und allgemeine Indignation erregt hatten. Wenn sein Tadel bitter und scharf ausgefallen sei, so habe er nichts weiter bezweckt, als den Tadel seinem Objekte möglichst zu adaequieren. Mit Recht machte er geltend, daß die Zensur jene Zeitungsartikel nicht beanstandet und in neuern Resolutionen der König selbst sich in schneidenden Widerspruch mit den Maßregeln der Generalpostdirektion geäußert habe (122, 123). Der Unwille über diesen Vorgang erleichterte ihm den Entschluß, dem an ihn ergehenden Ruf nach Leipzig zu Ostern 1842 zu folgen.

Es erhöht den Wert der Sammlung, daß sie neben ihrer Aufgabe, dem Anteil der Universität an der schleswig-holsteinschen Bewegung gerecht zu werden auch einen Beitrag zu deren diplomatischer Geschichte liefert: durch Briefe und Berichte, die aus dem Nachlasse von Karl Samwer stammen (155 u. ff.). Der junge Jurist aus Eckernförde, aus der Kieler Schule hervorgegangen, hatte zur Universität keine weitern Beziehungen; erst spät und nur kurze Zeit (1849—52) wirkte er als außerordentlicher Professor in der juristischen Fakultät. Sein Beruf war die Advokatur, die ihm Zeit zu wissenschaftlicher und politischer Beschäftigung ließ. Seine Untersuchung der Staatserbfolge (ob. S. 187) führte ihn zu Ergebnissen, die mit den bisherigen Ansichten seines Lehrers Falck in Widerstreit standen, ihn aber eines Bessern belehrten. Daß das Resultat seiner Arbeit den Ansprüchen des Augustenburgischen Hauses zu Gute kam, brachte ihn in Beziehungen zu der herzoglichen Familie und ihrem Haupte, dem Herzog Christian August, die durchaus nicht in seiner Absicht lagen. Der Brief Samwers an seine Mutter vom 22. März 1844 schildert anschaulich, zum Teil mit naiven Zügen, wie er sich zum ersten Besuche beim Herzog anschickt, der durch Dr. Hegewisch Samwers Schrift im Manuskript kennen gelernt hatte (155). Mit den Führern der schleswig-holsteinschen Bewegung in Verbindung, mit Wort und Schrift das Landesrecht verfechtend — er war einer der Redner auf der großen Volksversammlung, die in Neumünster unter dem frischen Eindruck des Offenen Briefes am 20. Juli stattfand — stand er in nahem Zusammenhang mit den Gliedern der herzoglichen

Familie, war für sie diplomatisch tätig und unterstützte sie mit seinem Beirat. Auf den Besuchen europäischer Höfe, die sie im J. 1847 unternahmen, erreichten sie nicht viel; der scheinbarste Erfolg war der in Paris bei Ludwig Philipp, der wiederholt und vor Zeugen den Ausspruch tat: je tiens toujours, toujours à la loi salique (158, 159). Das war vermutlich der einzige Zipfel, bei dem er die ihm unverständliche schleswig-holsteinsche Verwicklung erfassen und zugleich seiner Meinung einen prinzipiellen, bei den Franzosen populären, Ausdruck geben konnte, obschon er ihn dem Sinne nach in den spanischen Händeln deutlich genug verleugnet hatte. Für die Anwendung des Grundsatzes auf die Herzogtümer hatte er weder ein Verständnis noch den Willen sich eins zu verschaffen. Dem Verlangen der Herzogtümer nach einer gemeinschaftlichen, von Dänemark getrennten, Verwaltung (S. 223) wie der nationalen Seite der Frage stand er abweisend gegenüber; seine ganze Sympathie war bei dem alten Verbündeten Frankreichs, Dänemark. Ueber die Vorgänge seit dem Tode König Christians VIII (20. Janr. 1848), dem Samwer einen sehr scharfen Nekrolog widmete (160), erfahren wir detailliertes aus seiner Korrespondenz mit dem Prinzen Woldemar v. Augustenburg, der als preußischer Major in Charlottenburg stand und in der letzten Januarwoche eine Unterredung mit dem neuen Könige hatte (161). Die Möglichkeit einer gütlichen Verständigung, die zur Zeit noch bestand, verschwand mit dem Ausbruch der Pariser Februarrevolution. Sie fand ihren letzten Widerhall in Kopenhagen in der Einsetzung des Kasinoministeriums, in Kiel in der Bildung der Provisorischen Regierung. Samwers Berichte begleiten die Vorgänge von Tag zu Tage und beleuchten namentlich das Verhalten des Grafen Reventlow-Preetz, der sich nur zögernd zur Uebernahme einer entscheidenden Rolle verstand. Die letzten Briefe des Samwerschen Nachlasses, die mitgeteilt sind, sind die von Waitz, Droysen und Forchhammer (oben S. 173), zum Teil nach London adressiert, wohin sich Samwer nach seiner Mitarbeit an der neuen Verfassung für Schleswig-Holstein begeben hatte, um als Agent für die Herzogtümer zu wirken und die Verbindung mit dem Preußischen Gesandten Bunsen zu unterhalten.

Es würde den Raum einer Anzeige überschreiten, wenn der Inhalt der Sammlung hier noch weiter im einzelnen verfolgt werden sollte. Ich muß mich auf eine summarische Berichterstattung beschränken und darauf hinweisen, daß die einzelnen Phasen der Geschichte Schleswig-Holsteins seit 1848 in den Geschicken seiner Universität und ihrer Glieder zum Ausdruck kommen. Aktiv und passiv sind sie daran beteiligt, von der Erhebung im März an bis zur Wiederherstellung der dänischen Herrschaft im J. 1851, deren Reflex-

wirkung die Absetzung einer großen Anzahl von Professoren im Juni 1852 bildet (202). Aehnlich wie nach der Vertreibung der Göttinger Sieben sich der »Deutsche Verein« konstituierte, um sie für die materielle Einbuße, die sie durch den Verlust ihrer Aemter erlitten, zu entschädigen, so trat jetzt in Göttingen ein Komité zu Gunsten der vertriebenen Kieler Kollegen zusammen (208). Eine Anzahl von Briefen, namentlich zwischen Herrmann und dem Prof. der Philosophie Chalybäus gewechselt, die dessen Schwiegertochter, die Witwe des Konsistorialpräsidenten Ch., zur Verfügung gestellt hat, berichtet über die Zustände dieser Zeit (211—213; 215—219).

Der Tod K. Friedrich VII. am 15. November 1863 bezeichnet einen großen Wendepunkt. Das dänische Regiment hat ein Ende. Der Philologe Otto Ribbeck hat ihm in einer akademischen Rede zum 22. März 1867 die Grabschrift gesetzt: eine vormals milde, dann immer drückender und unwürdiger sich gestaltende Fremdherrschaft (Reden und Vorträge [1899] S. 19). Die Stimmen einer neuen Zeit werden seitdem in den Briefen laut. Jüngere Gelehrte, überwiegend von auswärts kommend: v. Gutschmid (228, 242, 272), H. v. Treitschke (250), Erwin Rohde, ein Schüler Ribbecks, ein geborner Hamburger (283 ff.). Ein Alt-Schleswig-Holsteiner, der sich erst in dieser Zeit ausgiebiger vernehmen läßt, ist Müllenhoff, der fleißig mit seinem alten Lehrer Kolster, Gymnasialdirektor in Meldorf, der sich das Verdienst erwarb, Dahlmanns im Winter 1826 gehaltene Vorlesungen über die Geschichte Dithmarschens herauszugeben (1873), korrespondierte. Müllenhoffs Briefe, deren politischer Inhalt im November 1863 beginnt, denn so ist Nr. 214 zu datieren; im November 1853 gab es keine Bundesexekution und keine Bundeskommissare, sind von besonderem Interesse. Nicht blos wegen ihrer unmittelbaren Frische, dem derben Ausspruch seiner Ueberzeugung in der politischen Lebensfrage der Herzogtümer, sondern um den schroffen Wechsel, den der Krieg von 1866 bei ihm wie so manchem andern bewirkte, zu erklären. Vorher voll Abneigung gegen Preußen und alles, was preußische Politik heißt (vgl. z. B. 249, 264) wird er, nachdem sie Oesterreich aus Deutschland verdrängt hat, der entschiedenste Annexionist; denn nun wird Preußen seinen Schwerpunkt in Deutschland und im Volke suchen müssen (270). Die Unsicherheit der politischen Zustände seit 1848, das Schwankende in den Herrschaftsverhältnissen seit 1863 trägt zu häufigem Wechsel in dem Personalbestande bei. Aeltere Lehrer, wie der Prozessualist Wilhelm Planck, der Theologe Fricke gehen, der eine nach München, der andere nach Leipzig. Neuberufene bleiben nur kurze Zeit, namentlich Juristen, wie Jhering 1849—52, R. Dove 1866—68, John 1868—69, Hinschius 1868—72.

Die Aufgabe, Personen und Zustände der Vergangenheit durch das lebendige Zeugnis von Briefen zur Anschauung zu bringen, hatte ihre Schwierigkeiten. Das Mittel ist zweischneidig; neben seinen unverkennbaren Vorzügen stehen seine Schwächen. Es ist ein Zufall, ob sich für den Zweck brauchbare Briefe erhalten haben, und ein weiterer Zufall, ob sie in die Hände des Sammlers gelangen. Daraus entspringt mit Notwendigkeit eine Ungleichmäßigkeit des Bildes. Manche Zeiten und Verhältnisse werden sich ausgiebig vertreten lassen, andere gar nicht oder dürftig: Männer von Bedeutung durch ihre Persönlichkeit oder durch ihr Wirken nicht zum Wort kommen, ja nicht einmal erwähnt werden. Diese Schattenseiten des brieflichen Materials fehlen auch hier nicht. Unverkennbar sind Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Philologie ausreichender berücksichtigt als Medizin und Naturwissenschaften, obgleich die Medizin für die Entwicklung Kiels eine bedeutende Rolle spielt. Oder um Einzelnheiten hervorzuheben. Die kirchliche Bewegung, die von Claus Harms und seinen Thesen v. Oktober 1817 ausging, hat sicherlich auch die Universitätskreise tief ergriffen. Einige wenige Briefe sprechen von ihm, ohne seinem kirchlichen Wirken zu genügen; die große Mehrzahl, die das Register ihm zuschreibt, bezieht sich auf Friedrich Harms, den Philosophen, der 1867 von Kiel nach Berlin ging († 1880). Der Germanist Wilda, der Verfasser des Strafrechts der Germanen (1842), der sein Leben in Kiel beschloß (1854—56), ist nicht genannt. Seine Studien, die neben dem deutschen Recht das der skandinavischen Völker umfaßten, standen unter dem Einfluß der von Falck gepflegten Richtung, zu dem er früh in persönliche Beziehung getreten war. Ebenso wenig ist der Historiker Rudolf Usinger († 1874) erwähnt, der sich gleichfalls der historischen Beziehungen zu Dänemark annahm. Der Herausgeber mag selbst das Lückenhafte seines Unternehmens empfunden haben. Nur daraus kann ich es mir erklären, daß er, während er sonst nur ungedrucktes Material bringt, für die Zeit nach 1863 davon abgewichen ist. Zu ihrer Schilderung dienen Briefe des Philologen Otto Ribbeck an Angehörige und Freunde, die seine Witwe Frau Emma Ribbeck geb. Baeyer in ihrem bald nach dem Tode des Mannes erschienenen Buche (Stuttg. 1901) veröffentlicht hat. Fast zwanzig Nummern stammen von dorther. Daß der Brief Rankes an Waitz vom 30. Dez. 1841 (127) schon in Rankes Sämtl. Werken Bd. 53 S. 317 abgedruckt ist, ist übersehen. Er ist dort korrekter wiedergegeben; das nil expectari muß vult expectari heißen.

Der Herausgeber verdankt der liberalen Zugänglichkeit des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig, das die Bestände der ehemaligen

deutschen Kanzlei in sich aufgenommen hat, eine Anzahl seiner wertvollsten Beiträge, wie die Eingabe von Cramer (ob. S. 180), von Hanssen (ob. S. 189), von Waitz (ob. 188), alle an den König gerichtet. Diese Benutzbarkeit des Staatsarchivs legt dem Leser, der aus den Eingaben der Professoren die Mängel der Unterrichtsmittel, die ungenügende Besetzung der Fakultäten u. dgl. erfährt, den Wunsch nahe, nun auch aus den Antworten der Regierung zu hören, ob und wie der Beschwerde abgeholfen wurde. Nicht als ob vollständige Mitteilungen aus den Akten erforderlich gewesen wären, aber mit kurzen Worten hätte sich doch über den Erfolg berichten lassen.

An Einzelnheiten, die eine Berichtigung verlangten, ist mir nur wenig aufgefallen. Der Text auf S. 215 bedarf keiner Ergänzung, und die vorgeschlagene ist sogar unmöglich; er ist ohne Zusatz verständlich. S. 189 in dem Briefe Droysens wird statt eines unabhängigen Bundes zu lesen sein: e. unabh. Blattes, S. 36 vermutlich statt den höhern Stunden in der Welt: den höhern Stufen oder Ständen. Der französische Historiker heißt Capefigue (S. 202 und 398). Wydenbrugk (S. 430) war nicht württembergischer, sondern weimarscher Minister. Die beiden Nummern 28 und 29 sind doch wohl von demselben Verfasser Philipp G. Hensler. In dem interessanten Briefe Steffensens, der das Frankfurter Parlament im August besucht hatte, (178) finden sich in der Rednerliste Irrtümer: statt Philipp v. Radowitz ist zu lesen: Philipps, v. Radowitz. Noch schlimmer ist es einem andern Redner der Ultramontanen gegangen, er heißt hier Böhmer und wird im Register S. 396 als ein Theologe, dessen Lebenszeit nach der Allg. deutschen Biographie ungefähr paßt, angeführt, nur war einer des Namens nicht Parlamentsmitglied und als protestantischer Theologe kaum als ultramontaner Redner zu erwarten. Gemeint ist: Blömer, Landgerichtsrat aus Aachen, den auch die Stenograph. Berichte III 1794 richtig als Redner am 29. August in der Grundrechtsdebatte über Staat und Kirche anführen. Beim Abdruck der Urkunden sind mitunter Stellen ausgelassen, auch wo nicht Antiquarisches oder nur den Fachgelehrten Interessierendes (S. VII) vorgelegen haben kann. In Briefen der neuern Zeit mögen persönliche Rücksichten das rechtfertigen; weshalb aber dasselbe in einem historischen Dokument wie dem Schreiben K. F. Cramers an Bernstorff (ob. S. 179 f.) geschehen ist (S. 57), hätte eines erklärenden Wortes bedurft. Der Verzicht auf Anmerkungen ist zu billigen. Wo aber dem Leser Rätsel aufgegeben werden, wie in dem Briefe Dahlmanns an Hegewisch (92), hätte es m. E. zum Amt des Herausgebers gehört nachzuhelfen. Mit dem Pariser Ereignis wird das Attentat Fieschis vom 28. Juli 1835 gemeint sein.

Waitz hatte in seiner Eingabe an den König (S. 251) Kiel eine kleine, aber nicht die unbedeutendste der deutschen Universitäten genannt. Es war eine Landesuniversität in mehr als einem Sinne: nicht blos die Schüler, sondern auch die Lehrer waren überwiegend Landeskinder (ob. S. 175). Was bei jenen der Zwang, die Verpflichtung zum biennium für alle, die im Lande angestellt werden wollten, herbeiführte, das schuf hier die Freiwilligkeit, die natürliche Begabung. Der Statistiker Schubert schrieb 1857: unzweifelhaft sind kaum aus einem andern deutschen Volksstamme in dem Zahlenverhältnisse der deutschen Bewohner in Holstein und Schleswig so viele großartige Männer der Wissenschaft für alle Fakultäten hervorgegangen, als sie von hier in ununterbrochener Folge seit 1760 dargeboten sind (Art. Dänemark in Bluntschli und Brater, Staatswörterb. II 671). Für das Anfangsjahr 1760 weiß ich keinen Grund; doch ist mir ein früheres Beispiel bekannt. Der Jurist Johann Zacharias Hartmann, seit 1725 Ordinarius in Kiel, ging 1740 nach Hannover als Mitglied der Justizkanzlei. Er ist der Stammvater der in Gericht, Verwaltung und Militär Hannovers so reich vertretenen Hartmannschen Familie. Seinem Sohne, dem Vizekanzleidirektor Gustav Christian H., hat Ernst Brandes ein ehrenvolles Andenken gestiftet (Hannov. Magaz. 1798 St. 50); sein Enkel war der General Georg Julius von Hartmann († 1856), dessen Tochter Waitz in zweiter Ehe 1861 heiratete. Der Reichtum der Herzogtümer an Talenten war groß genug, um auch ohne den Durchgang durch Kiel an die übrigen deutschen Universitäten abgeben zu können. Georg Beseler und Theodor Mommsen sind nie Dozenten in Kiel gewesen, anderer wie Marquardsen, Esmarch, Stintzing, Fr. Mommsen, Steindorff zu geschweigen. Die Heranziehung Auswärtiger bewahrte vor Verstockung. Außer den früher genannten (oben S. 182) sei an Herrmann und Chalybäus aus Sachsen, die Hannoveraner Nöldeke, Junghans, Usinger, Langenbeck und Stromeyer erinnert. Von den nicht aus dem Lande gebürtigen Familien haben sich manche völlig nationalisiert wie die Hegewisch, die aus dem Osnabrückschen, die Nitzsch, die aus Wittenberg, die Olshausen, die aus Northeim (bei Göttingen) stammten.

Klein war die Universität nach dem Stande der Frequenz gemessen allerdings. Im 18. Jahrhundert hat sie 200 erreicht (ob. 178). Das Studium der Medizin war lange so selten, daß den Professoren dieser Fakultät amtlich geraten wurde, sich so einzurichten, daß von ihren Vorlesungen auch die Studiosi anderer Fakultäten Nutzen haben könnten (Ratjen S. 86). Erst die unter des zweiten Reventlow Kuratel (ob. S. 178) in den ersten acht Jahren des neuen Jahrhunderts geschaffenen medizinischen Anstalten, die von verschiedenen Seiten so

mißgünstig kritisiert wurden (Ratjen S. 34), führten eine Besserung herbei. Das Maximum der Frequenz in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., im Sommer 1828 erreicht, betrug 370; sie sank aber sofort wieder und bewegte sich zwischen 200 und 300, um 200 herum, in den bewegten Zeiten seit 1848 blieb sie oft unter 150. Nach Beruhigung der politischen Verhältnisse kam man dauernder über 200 hinaus. Die Juristen und die Mediziner hielten sich die Wage, beide zwischen 50—60, die Theologen zwischen 40—50, die Philosophie zählte einige dreißig (Ratjen S. XXVI ff.).

Gegenüber der Geringfügigkeit dieser Zahlen steht die Bedeutung dessen, was hier an lehrender, lernender, wissenschaftlicher Tätigkeit geleistet ist. Das vorliegende Buch bestätigt aufs neue den Eindruck, den die Gesamtbetrachtung Kiels längst auf das öffentliche Urteil gemacht hat. Aber stärker noch als bisher dem öffentlichen Bewußtsein geläufig war, bezeugt diese Sammlung den nationalen Wert der Universität Kiel für die politischen Geschicke des Landes, für den Kampf zur Bewahrung und Kräftigung des Deutschtums gegenüber den Dänen. Studenten und Professoren haben daran Teil genommen, die einen ihr junges Leben in dem Kampf mit dem Feinde wagend, die andern mit Wort und Schrift die vaterländische Sache verfechtend und Not und Verfolgung nicht scheuend. In der Erneuerung und Bewahrung des Andenkens an diese Bewegung, ihre Niederlagen und ihren endlichen Sieg, liegt der Wert des Buches für den weitern Leserkreis. Der engere wird aus den Beiträgen zur Geschichte des Universitätswesens und speziell Kiels Belehrung schöpfen. Das Ganze wird man als eine reiche Sammlung wertvollen Materials willkommen heißen, bei dessen Herausgabe aber nicht genügend die Kritik und Umsicht beobachtet ist, die man heutzutage von der Edition urkundlicher Quellen erwartet.

Göttingen F. Frensdorff

Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, von **Hans Mayer.** [Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Kl. 175. Band, 2. Abhandlung]. Wien 1914, in Komm. bei Alfr. Hölder. 154 S. 8⁰.

Nicht wenige unter denen die an der deutschen Ortsnamenkunde ein besonderes Interesse nehmen, und keineswegs bloß Laien, werden dabei von der Erwartung beherrscht, auf diesem Gebiet allerlei Aufschlüsse über vorgeschichtliche Zustände und nicht zum mindesten über Mythologie und Religionsübung zu erhalten. Nachdem sich das übersehbar gewordene Material der eigentlichen Siedlungsnamen als

recht unergiebig erwiesen hat, ist neuerdings das beste Vorurteil vieler Geschichtsfreunde auf die Flurnamen gerichtet. Wir wollen ruhig abwarten, ob hier nicht die gleiche Enttäuschung Platz greifen wird, wenn erst einmal die ruhig abwägende, nüchterne Methode zur Behandlung dieses doppelt schwierigen, weil fast durchweg spät überlieferten Namenstoffes durchgedrungen ist.

Den deutschen Ortsnamen — im weitesten Sinne — gegenüber war ich über die Skepsis längst zur Entsagung gelangt, als ich in Nordfrankreich unter dem Einfluß der landesgeschichtlichen Literatur und im Verkehr mit ortskundigen Männern die Sache hier anders ansehen zu müssen glaubte — und alsbald in eine der Fußangeln geriet, die da überall umherliegen. In meiner Anzeige von Gröhlers Buch über die Französischen Ortsnamen GGA. 1916 S. 287 hab ich so nebenbei auf das Städtchen Epône hingewiesen, das ich ohne weiteres mit der gallischen Roß- oder Stallgöttin *Epona* zusammenbrachte. Daß der Name künstlich erhalten oder archaistisch aufgefrischt sein mußte, war mir natürlich klar, erregte mir aber kein Bedenken, da wir ähnliches in Deutschland hinreichend haben; andererseits wußte ich, daß es am bairischen Hadrianswall ein *Epona* [oder *Castra Epona*] gegeben hat, und glaubte mich auch einer 'synodus Eponensis' zu erinnern, die ich mit dem innerfranzösischen Städtchen zusammenbrachte[1]). Da es noch keinen Dictionnaire topographique für das Département Seine et Oise gibt, war mir eine alte Form für den Namen des französischen Ortes nicht gleich zugänglich, und ich erschrak nicht wenig, als mir Herr Gröhler nachwies, daß diese Form — *Spedona* lautet: aus ihr hat sich *Epône* lautgesetzlich entwickelt!

Die Kur welche mit dieser Erfahrung begann, hat dann die Arbeit von Maver gründlich an mir vollzogen; ich weiß jetzt, daß die Franzosen vor uns auch in diesem Punkte nichts voraushaben: die Zahl der Orte an denen die Namen römischer oder gar gallischer Gottheiten haften, ist, wenn wir von den eigentlichen Lokalgottheiten absehen, deren Benennung eben der Flur selbst entnommen ist, erstaunlich gering. Das ist das unbestrittene Ergebnis der Schrift; mag man immerhin, wie ich es tu, die Kritik und den Zweifel hier und da übertrieben finden, sehr weit wird man über die von M. zugestandene Zahl (10—15, S. 140) kaum hinauskommen.

Es ist eine ungewöhnlich reife Erstlingsarbeit mit der wir es zu tun haben. Der Verfasser hat den Quellenstoff sorgfältig gesammelt und beherrscht die Literatur mit großer Sicherheit. Das tritt gleich

1) Zu Hause hab ich dann gesehen, daß die richtigere Schreibung für den Konzilsort *Epaunum* ist und man ihn vielmehr im burgundischen Epaon zu suchen hat. Hefele, Conciliengeschichte II² 680.

in dem I. Kapitel (S. 1—41) zu Tage, das die 'Lokalgottheiten' in dem oben angedeuteten Sinne behandelt und aus dem auch die Germanisten, insbesondere für rheinische Verhältnisse, Nutzen ziehen werden. Das klare Resultat ist daß wir es hier mit einer ›ziemlich primitiven, an die Scholle gebundenen Mythologie‹ zu tun haben, ›die absolut keinen Anhalt zum Aufbau eines gallischen Pantheon bietet‹. Die Skepsis die schon hier gegenüber der keltischen Mythologie zu Tage tritt, mag im Einzelnen fehlgehn — im gegenwärtigen Zeitpunkt ist sie unzweifelhaft gesund.

Das II. Kap. behandelt die Wurzel **nem-* in dem bekannten altgallischen *nemeton* und Verwandtem; von der ungemein vorsichtigen Ausdrucksweise des Verf. gibt es eine Probe, wenn er hier sagt, die Bedeutungen 'fanum' und 'lucus' ließen sich ›vielleicht‹ vereinigen: vom deutschen *harug* her erscheint uns das ganz unbedenklich, und man sehe doch nur wie Tacitus Germ. c. 40 *nemus* und *templum* in einem Atem braucht (Müllenhoff, D. Akde IV 473). — Auch bei der besonders in Flurnamen vertretenen Wurzel **deiv* (Kap. III) kommt M. zu dem Ergebnis, daß sie vielleicht gar nicht die Bedeutung 'göttlich', sondern nur 'glänzend' gehabt habe. — Kap. IV schränkt die Spuren des Gottes Bormo kritisch ein; M. glaubt ohne das Ligurische auskommen zu können. — Die Ansprüche des Gottes Belenus und der Göttin Belisama werden in Kap. V (S. 59—79) geprüft und auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt, insbesondere werden jenem die zahlreichen Orte des Namens *Beaune* abgesprochen. — Auf den Gott Lugus, in dem d'Arbois de Jubainville den 'Mercurius' der Gallier erblickte, hat man *Lug(u)dunum* und seine Sippe zurückgeführt (VI); M. begnügt sich damit dem Leser die verschiedenen älteren und neueren Deutungen zu unterbreiten, die diese Zuteilung überflüssig machen. Was die uns schon durch Gröhler vermittelte Etymologie Meyer-Lübkes: **plug-los* (= got. *fugls*) > **plugos* > **Lugos* anlangt, so hat die Bedeutungsentwickelung 'Vogel' > 'Rabe', die sie fordert um so den Rabenkopf auf Kolonialmünzen von Lyon zu erklären, ihre Parallele in gr. ὄρνις = ahd. *arn*; und wenn M., der sich ihr anfangs zuzuneigen scheint, mit der bei ihm gewohnten Skepsis schließt: ›Ferner ist nicht klar, was der Grund zur Benennung der so zahlreichen 'Rabenberge' gewesen ist‹, so kann ich ihm den Hinweis auf das massenhafte Vorkommen eben dieses Berg- und Ortsnamens in Deutschland entgegenhalten. — Kap. VII 'Andere Kulte' bekämpft namentlich das Vorurteil für theriomorphe Götter (Bär, Stier).

Als römische Appellative für die Namen von Heiligtümern werden in VIII. Fanum, in IX. Lucus behandelt (S. 91—109) — sie leiten zu den Namen der römischen Götter über: X. Jupiter; XI. Mer-

curius; XII. Mars, Venus, Minerva (S. 109—133), die man für französische Ortsnamen in Anspruch genommen hat. Auch hier wird der Boden überall gesäubert, oft gewiß wohltätig und unmittelbar überzeugend, namentlich da wo eine plausible Erklärung als Ersatz geboten wird — gelegentlich aber auch mit einem Radikalismus und einer Zweifelsucht gegen die ich mich auflehnen möchte. So werden wir schon S. 91 durch die Worte ›... *templum* findet man (wenigstens in Gallien) auf keinem Itinerar, auf keiner Karte‹ darauf vorbereitet, daß der Verf. alle Namen wie *Temple*, *Templeux*, *Temploux*, *Templeuve*, *Templemars* hinwegschaffen wird — und das geschieht denn auch in der Tat auf S. 131 f. Aber abgesehen von dem oben angeführten Grunde und der leicht einzuräumenden Tatsache, daß einige (nicht alle!) Orte mit dem einfachen Namen *Temple* sich auf die Tempelherren zurückführen lassen, bietet er uns für das Element *templ-* in den meisten Ortsnamen keine andere Erklärung als die: ›ich frage mich, ob nicht in *templ-* irgend ein gallisches Wort steckt, das nicht gerade so gelautet hat, aber wegen der Aehnlichkeit mit dem Worte *templum* zu *templ-* wurde‹.

Der wichtigste dieser Ortsnamen ist Templemars im Dép. du Nord. Wenn es richtig wäre, daß der Ort schon im 7. Jahrhundert als *templum Martis* vorkomme (M. S. 131), so erschiene mir Mavers Einspruch gegen diese Etymologie einfach unverständlich. Aber ganz so günstig liegt die Sache für mich nicht: bei Mannier, Études étymologiques S. 153 f., den M. zitiert, find ich dafür erst den Wilhelmus Britto (13. Jh.) angeführt, und auch Quarré-Prévost, der im Bulletin de géographie historique et descriptive 1910 p. 242 für den römischen Ursprung des an der alten Straße von Tournai nach Estaires gelegenen Ortes eintritt, kennt keinen älteren Beleg als die französische Form *Templemard* 1090 und demnächst das latinisierte *Templomartis* 1180. Doch auch diese Namensformen reichen hin, um dem Zweifel M.s so lange Stand zu halten, bis er seinerseits irgend einen Vorschlag zur Erklärung zu bieten vermag. Schließlich ist doch das Material der ›Itinerarien und Karten‹ nicht so umfangreich, daß das Fehlen eines 'templum' hier uns verbieten sollte, eine kleine Anzahl von Ortsnamen (4—5) mit dem Worte in Verbindung zu bringen, das der Merovingerzeit doch in Ausdrücken wie *templa gentilium*, *templa fanatica* usw. ganz geläufig war.

Das Schlußkapitel XIII gilt dem Suffix *-acum* und den nach Götternamen benannten Orten. Es wäre methodisch von besonderem Interesse, wenn der Verfasser hier nicht allzu merkbar dem Schlusse zueilte. M. stellt uns zunächst noch einmal die kleine Zahl der altüberlieferten Ortsnamen vor, die auf den Namen einer röm. Gottheit

zurückgehn: *Fanum Martis* > *Famars*, *Fanum Minervae* (*Minerve*), *Portus Veneris* > *Port-Vendres*, *Ad Jovem* (in der Nähe von Toulouse), *Ad Martis* (Oulx), *Ad Deam Vocontiorum* (*Die*) und betont, daß es sich hier überall um eine Siedelung handelt, die ein Heiligtum umschließt resp. sich ihm erst angeschlossen hat. Soll ein Ortsname wie *Mercuriacum* 'Heiligtum des Mercur' bedeuten, dann müßte das Suffix rein adjektivisch sein: also = 'fanum Mercuriacum'. Diesen Wert des Suffixes aber bestreitet M. auf Grund der durch d'Arbois nachgewiesenen Natur zahlreicher *-acum*-Bildungen als Fundus-Namen. Ich muß demgegenüber prinzipiell bei dem Bedenken bleiben das ich GGA. 1916 S. 293f. zum Ausdruck gebracht habe: der Funktionswert eines solchen wie eines jeden Suffixes kann sich sehr wohl verschieben (wie bei unserm deutschen *-ingen*), indem es seinen Bereich wechselt oder erweitert. Es handelt sich eben nicht um etymologischen Wert!

Aus einer letzten Anmerkung (S. 139[3]) entnehm ich, daß M. ebenso wie Gröhler geneigt ist die sämtlichen *Montigny* und *Champigny* von Personennamen abzuleiten, während ich darin nur die Wucherungen eines das Grundwort variierenden Suffixes ('deminutiv' im weitern Sinne) erblicke. Man studiere doch endlich einmal — das tut leider auch Maver nicht, und für die vorliegende Studie darf es ihm nachgesehen werden — die Ortsnamen nach der Karte! Da wird man dutzendfach darauf stoßen, daß jedenfalls für die Ausbreitung dieser Bildungen nicht ein Personenname, sondern das Appellativum den Anstoß gegeben hat. Nicht selten haben wir da das Nebeneinander von Montigny und Champigny (z. B. Montigny-Lencoup $2\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Champigny-sur-Yonne), von Mont und Montigny (z. B. Mont-devant-Sassey und Montigny-devant-Sassey an zwei aufeinander folgenden Bächen l. der Maas unterhalb Dun), schließlich von Montigny und Pontigny (z. B. im Dép. Yonne Mo. la Resle 1 Meile von Po. s. Serein). Auch daß Montigny öfter als Name eines Vororts erscheint: östlich hoch über Lüttich, südlich flußaufwärts Metz, mag ich nicht auf dem grillenhaften Umweg deuten den uns Maver wieder empfiehlt: daß sich nämlich zunächst hier ein Mann niedergelassen habe, der darum den Beinamen Montanus erhielt! —

Das Büchlein ist sauber gearbeitet, aber dem Setzer muß der Autor künftig schärfer aufpassen. Es ist doch recht verdrießlich wenn man von einer so ernsthaften gelehrten Lektüre verabschiedet wird mit dem Schlußsatz: Auch für die Ortsnamen gilt das herakleysche (!): Πάντα ῥεῖ.

Göttingen — Edward Schröder

Weissmann, Karl, Die Matrikel des Gymnasiums zu Hof in Registerform bearbeitet. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Vierte Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen. Dritter Band. Würzburg 1914, K. Univ.-Druckerei H. Stürtz, A.-G. IX u. 464 S.

Ein für die Orts-, Familien- und Schulgeschichte recht wertvolles Werk wird mit diesem auf gründlicher Erforschung und Durcharbeitung der ersten Quellen beruhenden starken Bande dargeboten.

Nach Angabe des Personalbestands des Vereins für fränkische Geschichte vom 31. März 1914 wirft der Verf. einen kurzen Blick auf die Geschichte des Gymnasiums, das aus einer Pfarrschule infolge der Reformation hervorgegangen und am 14. Juni 1546 feierlich eingeweiht ist. Es zählte zu Anfang zehn Klassen und stieg bald auf 387 Schüler, sank dann aber auf fünf Klassen und nur 54 Schüler und wurde 1811 von der Regierung aufgelöst. Eine genaue von 1579 bis 1811 fortschreitende Frequenzübersicht freilich mit manchen Lücken der Quellen erläutert diese Angaben, und ein Verzeichnis der (149) Lehrer der Hofer Schule von 1502 bis 1811 mit ihrem Lebenslauf, soweit er zu ermitteln war, gewährt manchen interessanten Einblick, und auch eine Liste von Schülern vor dem Jahre 1579 wird dargeboten. Die Schülerlisten sind nämlich nur noch von den Jahren 1579 bis 1808 in vier Bänden vorhanden und weisen auch manche Lücken auf, die häufig Folgen des Rektoratswechsels sind. Sie sind teils nach Klassen geordnete Anwesenheitsverzeichnisse, teils Versetzungslisten und teils Zugangsverzeichnisse. Vielfach sind Veränderungen in ihnen angebracht, so daß sich ein klares Bild häufig nicht ergibt. Ueber den Zustand dieser Matrikeln und über ihre Bearbeitung gibt der Verf. genaue Auskunft. Auf 433 Seiten werden dann die Namen von 8425 Schülern in der Buchstabenfolge mit ihren Erlebnissen auf der Schule und soweit möglich auch späterhin aufgezählt. Endlich ist auch noch ein Ortsregister angefügt mit den Namen der dorther stammenden Schüler.

Ein außerordentlicher Fleiß steckt in dem Buche, das namentlich im Frankenlande und seiner Umgebung lebhaftes Interesse erregen wird und eingehende Beachtung verdient.

Marburg (Lahn) K. Knabe

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Erich Bethe, Homer. Dichtung und Sage. Erster Band: Ilias. Leipzig-Berlin. B. G. Teubner. 1914. IX, 374 S. 8 M.

Ein umfassendes Werk über Homer von Erich Bethe war seit längerer Zeit angekündigt. Als Vorschmack brachten die Neuen Jahrbücher zu Anfang 1914 ein Kapitel daraus: ›Die Einheit unserer Ilias‹. Dort wurde gezeigt, wie trotz aller inneren Widersprüche, ja manchmal gerade da, wo der vorwärts und rückwärts schauende Verstand am entschiedensten Anstoß nimmt, doch im unmittelbaren Eindruck auf empfängliche Zuhörer und für die künstlerische Betrachtung ein wirksamer, glücklich angelegter Plan hervortritt, der von einem gestaltenden Geiste durchdacht und ersonnen sein muß. Die Ereignisse des ersten Kampftages lenken ab von der in A eingeschlagenen Bahn; aber man denke sie weg, und dem, was dann bleibt, ist etwas Wesentliches abgebrochen, das Gleichgewicht des Ganzen zerstört. Erst die Gesänge Γ—H ›führen uns Veranlassung und Zweck des Krieges vor Augen und geben uns das warme Interesse an seinem Ausgang‹. Der Zweikampf zwischen Menelaos und Alexandros, die Mauerschau, der Bruch des Vertrages gehören in den Anfang der Belagerung, nicht ins zehnte Jahr: richtig. Aber: ›Helena ist Ursache und Preis des Krieges, ihr Bruder und ihr Gatte sind Hauptfiguren seines Theaters. Deshalb stellt der Dichter sie bei Beginn seiner Schlachtschilderungen allen andern voran an den sichtbarsten Platz. — Das ist die Tat eines klug ordnenden Künstlers‹. Aus diesen und ähnlichen Beobachtungen wurde ein vorläufiges Gesamturteil gewonnen: ›Die Ilias trägt ihren Namen mit Recht. Sie ist nicht eine durch Interpolationen erweiterte und aus den Fugen getretene Achilleis, sondern wir erkennen in ihrem Aufbau vom ersten bis zum letzten Buche eben eine Ilias voll Sinn und Plan. Sie ist also das Werk eines bedächtigen und künstlerisch fühlenden Mannes, der ungeheure Massen durch wenige klare Linien zu gliedern und zur

Wirkung zu bringen wußte‹ (S. 67 f.). Ob diese Einheitlichkeit im großen auch im einzelnen sich bewähren würde, blieb eine offene Frage. Für den Fall, daß wir da auf unversöhnliche innere Widersprüche stoßen sollten, bekannte Bethe im voraus keine andere Erklärungsmöglichkeit zu sehen als die, ›daß unsere Ilias zwar von einem Dichter nach großem Plane mit fester Hand geformt ist, daß er aber ältere Dichtungen für sie benutzt hat‹ (S. 70). Die Prüfung des einzelnen ist nun in vorliegendem Bande gegeben. Später sollen in derselben Weise die übrigen Epen des troischen Kreises, dann die Odyssee behandelt, zuletzt chronologische Fragen erörtert werden.

Der Analyse der Ilias vorausgestellt sind ›Vorfragen› in vier Kapiteln: ›Lebendige Epik und Buchepos. Lied und Epos. Ursprung des Epos. Unser Homertext‹.

Die homerischen Gedichte sind für uns ein Stück Literatur, ihr Ursprung aber geht zurück auf Heldengesang, der an schriftliche Aufzeichnung nicht dachte und nicht denken konnte. Von der Entwickelung, die da stattgefunden haben muß, sucht Bethe ein Bild zu gewinnen. In der Darstellung des Verhältnisses zwischen Lied und Epos schließt er sich an die ergebnisreichen Erwägungen an, durch die Heusler unser Verständnis der altgermanischen Epik gefördert hat. ›Auch das Lied erschöpft stets seinen Stoff, es behandelt immer die ganze Sage, nicht bloß ein Stück von ihr‹; der Unterschied liegt in der Behandlungsweise, im Stil (S. 20). Das Lied konnte zu einem größeren Gedicht ausgeweitet werden, wobei die Einheit der poetischen Konzeption erhalten blieb. Solche ›Kleinepen‹ waren noch ganz auf Rezitation gestellt; sie vermittelten den Uebergang zu dem nur literarisch existierenden Großepos (S. 34 f.). Diese Stufenfolge ist aber nicht so zu verstehen, als ob mit Erreichung einer höheren Form die vorhergehenden aufgegeben worden wären. Ilias und Odyssee sind Buchepen; aber ›als sie ihre letzte Gestalt erhielten, flutete immer noch die alte Tradition in denselben kurzen Gedichtformen sicherlich im Mutterlande weiter‹ (S. 10). Die Schöpfung des Großepos war eine Tat. ›Ilias und Odyssee und die anderen, verlorenen Großepen sind nur aus künstlerischem Drange nach umfassender, einheitlicher Formung einer überreichen Sage hervorgegangen‹. Aber ›gerade das, was sie auszeichnet, das erfolgreiche Bestreben, eine ungeheure Masse von leicht zu vereinzelnden Geschichten zu einer straffen Einheit zusammenzufassen, gerade das machte sie für den lebendigen Vortrag bei Mahl und Agon unbrauchbar‹. Denn kein Mensch könnte 24 Bücher hintereinander vortragen oder anhören oder auch nur in einem Tage lesen (S. 13). Darum brauchen wir uns doch

an dem, was überliefert ist, nicht zu stoßen, daß Ilias und Odyssee von Rhapsoden vorgetragen worden seien. Die beiden Epen drangen in der uns vorliegenden Form allgemein durch; deshalb konnten die Rhapsoden, wenn sie überhaupt diesen Stoff behandelten, nicht gut etwas anderes bieten als eben unsere Ilias und Odyssee. Schon im 6. Jahrhundert wurde durch Gesetz bestimmt, daß beim Vortrag an den Panathenäen immer der nächste Rhapsode da fortfahren sollte, wo sein Vorgänger aufgehört hatte. Damit wurde den Rhapsoden ein Zwang auferlegt, den sie früher nicht gekannt hatten: dies war eine Konzession an das Literaturwerk (S. 13 f.).

Dem letzten Gedanken muß ich widersprechen. In einer Zeit, die noch keine literarischen Gewohnheiten hatte, da mündlicher Vortrag der alten Dichtungen wie mancher neu entstandenen noch das Beliebte und ganz Gewöhnliche war, während die Rhapsoden den poetisch geformten Stoff, den sie in gedächtnismäßiger Uebung ererbt hatten, als teuren Schatz — im geistigen wie in materiellem Sinne — hüteten und hegten, wie konnte da eine schriftliche Fixierung und Bearbeitung bereits zu solchem Ansehen gelangt sein, daß es geboten gewesen wäre sie den Rhapsoden als Norm hinzustellen? Wo war denn das Publikum, dessen Lesebedürfnis einen Autor locken konnte es zu befriedigen, das dann so eifrig las, und in kurzer Zeit die umfänglichen Werke so oft gelesen und sich so vielfach darüber verständigt hatte, daß man ihm innerhalb des vertrauten Bestandes keine Abweichung mehr zumuten durfte? Ihr eigentliches Leben hatte doch die Poesie immer noch im Vortrag und im Zuhören. Nein, diese Reihenfolge des Geschehens ist unvorstellbar. Bethes Versuch, sie anschaulich zu machen, zeugt aufs dringendste für den umgekehrten Verlauf: nicht das Gesetz ist dem Literaturwerk zu liebe erlassen, sondern das Literaturwerk ist geschaffen worden, um die Durchführung des schon gegebenen Gesetzes möglich zu machen (Gdfr.[2] 144). Ein gewisser Anhalt lag ja ohne weiteres im Stoff: der Versöhnung mußte die Entzweiung vorhergehen, die Bittgesandtschaft konnte nur zwischen beiden ihren Platz haben; Hektors einzelne Kämpfe und Ruhmestaten mußten früher sein als sein Zusammenstoß mit Achill; an den Schiffen konnte erst gekämpft werden, nachdem das Schanzwerk erstürmt war, usw. Nun mochten die Rhapsoden, ohne sich hieran zu kehren, immer nur danach gegangen sein, was ein jeder am liebsten vortrug und recht wirksam zu machen wußte. Das störte die Zuhörer, und so kam jenes Gesetz zu stande. Als man aber daran ging es zu befolgen, zeigte sich, daß die natürlichen Anhaltspunkte doch nicht bestimmt genug gewesen waren, daß es, um den Vorträgen einen klaren Zusammenhang zu geben, festerer Bindung bedurfte. Aus solchen

Erfahrungen hat irgend jemand, der zu disponieren und zu befehlen verstand, den praktischen Schluß gezogen: das war die Redaktion des Peisistratos.

Dieses Thema von neuem zu behandeln verspricht Bethe für den Schluß seines Gesamtwerkes. Dem sehen wir mit Spannung entgegen. Es ist doch eine wichtige Frage, ob Ilias und Odyssee, wie er ja annimmt, nur aus künstlerischem Gestaltungsdrang hervorgegangen sind, oder ob der letzte feste Dichterwille, der ihnen den Abschluß gab (S. 34), einen Teil seiner Festigkeit aus einem praktischen Zweck gewonnen hat. Dichter oder Redaktor? — so kann man dieselbe Frage kurz und etwas derb formulieren. Die Antwort des Forschers wird sich danach richten, wie er nach Prüfung im einzelnen über Sinn und Wert derjenigen Bestandteile urteilt, die sichtbar dem Epos seinen gegenwärtigen Zusammenhalt geben; unwillkürlich aber wird in diese Einzelurteile etwas von der Vorstellung einfließen, die er sich im ganzen von dem literargeschichtlichen Vorgang des Zusammenfassens und letzten Gestaltens gemacht hat. Daß Bethe in dem, der unsere Ilias geformt hat, einen wirklichen Dichter sieht, hat er im voraus erklärt. Danach müßte er die peisistratische Redaktion ablehnen. Andrerseits fügt sie sich als natürliches, ja, wenn es nicht überliefert wäre, zu forderndes Glied in den Entwickelungsgang ein, wie gerade er ihn gezeichnet hat, da in diesem eine ›attische Handschrift aus der Zeit des Peisistratos‹, als Abschluß und wieder als Ausgangspunkt, eine zentrale Stellung einnimmt. Wenn sich aus dem, was der Verf. zunächst andeutet (S. 53), noch nicht erkennen läßt, ob diese attische Mutterhandschrift überhaupt die erste Aufzeichnung gewesen oder schon auf Grund schriftlicher Vorlagen gemacht worden sein soll, so entscheidet er sich nachher im Rückblick für das erste (S. 353). Und darüber läßt er von vornherein keinen Zweifel, daß seiner Ansicht nach — darin freue ich mich unsrer Uebereinstimmung — wirklich an dieser Stelle die einzige Quelle aller und jeder Ueberlieferung des Homertextes zu suchen ist.

Von dem Beweis für diese These, der textkritischer und sprachgeschichtlicher Art sein muß, hat Bethe sein Buch entlastet und diesen Teil der Arbeit Wackernagel überlassen. Auf dessen Untersuchungen (Glotta VII[1])) einzugehen wird sich an andrer Stelle Gelegenheit bieten. Hier haben wir es mit dem Inhalte des vorliegenden Bandes zu tun, der reich genug ist.

Wenn die Fixierung des Textes in einer Zeit erfolgt ist, da mündliche Weitergabe, auch Weiterbildung epischer Poesie noch im

1) (jetzt auch: Sprachl. Untersuchungen zu Homer, Göttingen 1916 = Forschungen z. griech. u. lat. Grammatik H. 4.)

Fluß war, so ist zu erwarten, daß er Zeugnisse dieses beweglichen Zustandes bewahrt hat. Wie sehr das in Bezug auf Ausdruck und Verbindung der Gedanken zutrifft — woran Gebärdensprache einen wesentlichen Anteil hatte, der nun mit lebhafter Phantasie ergänzt werden muß —, das ist allgemein bekannt. Bethe glaubt aber auch im Stil Spuren der ursprünglichen Liedform und im Versbau ein Fortwirken ältester musikalischer Weisen zu erkennen. Das kurze gesungene Lied ist, im Unterschied von epischer Breite, knapp, rasch bewegt, nur die Hauptpunkte hervorhebend. Der Verf. erläutert diesen Stil an Proben aus Pindar und Bakchylides, und findet dann Züge verwandter Art an einzelnen Stellen der Ilias. So gleich im Anfang, wo der Dichter im Sturmschritt uns in die Handlung einführe, wo alles vom ersten Wort an leidenschaftlich vorwärts zum Ziel hindränge, dem Zanke der Fürsten, dem Zorn Achills. Dieser Charakter der Darstellung werde um so deutlicher, wenn man den Bericht über dieselben Vorgänge daneben halte, den nachher (366 ff.) Achill seiner Mutter erstattet (S. 26). An den Eingang eines Liedes, das keine Exposition gibt, erinnere auch die Art, wie manchmal zwei Helden, deren Begegnung erzählt werden soll, unvermittelt zusammengeführt werden: ἐς μέσον ἀμφοτέρων συνίτην μεμαῶτε μάχεσθαι. So Glaukos und Diomedes Z 119 f., Aeneas und Achill Υ. 158 ff. Damit sind wir denn aber so ziemlich fertig. Was der Verf. sonst noch, selbst nicht ganz zuversichtlich (S. 30), als Spuren der knapp dramatischen Gestaltung des Liedes anspricht, darf übergangen werden. Nicht überzeugt hat mich auch seine Hypothese über die Entwicklung der metrischen Formen. So viel ist sicher richtig, daß in der Geschichte der epischen Poesie der Uebergang vom Singen zum Sagen eine entscheidende Wendung bedeutet hat (S. 36); Achill in seinem Zelt und Demodokos im Festsaal begleiteten ihren Vortrag mit Saitenspiel, das Abzeichen des Rhapsoden in späterer Zeit war der Stab in seiner Hand. Daß der Wandel kein plötzlicher gewesen ist — auch bei schlichter Rezitation kann die musikalische Begleitung zunächst noch geblieben sein —, daß er in der Gestalt des epischen Verses Spuren zurückgelassen hat, kann man ohne weiteres annehmen. Folglich muß es prinzipiell möglich sein, aus diesen Spuren, aus den Gesetzen und Freiheiten des Hexameters den Hergang rückwärts schreitend zu erkennen. Um das aber durchzuführen, fehlt es noch an unerläßlichen Vorarbeiten. Einstweilen bleibt dem Zweifel allzu viel Raum, vollends gegenüber der Vermutung, daß der Heldengesang aus dem Chorlied hervorgegangen sei. Darin freilich hat der Verf. recht, daß wir von dem Werdegange des griechischen Epos nur die letzten Stadien kennen, also, um diese besser zu verstehen, die früheren erschließen

müssen. Doch gibt es dafür sichreren Anhalt als bis jetzt in der Versgeschichte.

Träger des Heldengesanges waren ursprünglich nicht berufsmäßige Sänger, sondern die Helden und Ritter selbst. Bethe bestreitet dies zwar; wenn einmal Achill zur Phorminx den Ruhm der Männer singe (I 189), so liege er eben im Felde, da gebe es keine Aöden (S. 3). Mag es gelingen, das einzelne Beispiel so zu eliminieren, es bleibt eine allgemeine Ueberlegung einfachster Art: woher sollen denn die Leute aus dem Volke von den Heldentaten der Vorzeit gewußt haben, wenn sie nicht zuerst von solchen in Verse gebracht worden wären, die selber daran teilgenommen hatten? Dafür spricht auch die gleichartige Entwickelung der germanischen Poesie, auf die der Vf. selbst hinweist (S. 5 f.): ›Auf Jahrmärkten und durch Bänkelsänger haben sich Siegfriedlieder noch lebhaft fortgepflanzt, als das letzte höfische Heldengedicht längst vergessen war. — In billigen Drucken soll heute noch der Kolporteur die Geschichten von Roland und Karl und seinen Paladinen in Frankreich verbreiten, die höfische Sänger für die ritterliche Gesellschaft einst geschaffen hatten. So ist's auch im alten Griechenland gewesen‹. Sicher! Eben deshalb sind auch die griechischen Heldenlieder einst von höfischen Sängern für eine ritterliche Gesellschaft geschaffen worden. Daß dies für die Odyssee noch zutreffe, wird Bethe nicht behaupten wollen. Aber auch das trifft für sie nicht mehr zu, was er ohne Einschränkung ausspricht: ›Es ist eine verkehrte Vorstellung, daß das Volk von sich selbst und seinem Alltagsleben und Nöten und Mühen hören will‹ (S. 5). Fast die Hälfte des Epos ist doch voll gerade von den Mühen und Nöten der arbeitenden Leute. Allerdings ein wenig verklärt, so daß auch der Schweinehirt ein ›Herr‹ wird; doch er und seinesgleichen führen kein Herrenleben. Benennungen und Redeweisen stammen aus dem heroischen Stil, der hier auf kleinbürgerlichen Stoff übertragen wird, dieser selbst aber ist mit vollem Realismus erfaßt: eine seltsame Mischung, die nur das Ergebnis einer langen Entwickelung sein kann. Deren erste Anfänge bietet uns auch die Ilias nicht, obwohl sie ein Stück weiter hinaufreicht. Auch ihr Dichter wendet sich nicht an die Vornehmen, sondern an das Volk, an Hirten, Bauern, Handwerker; das erkennt man aus der Mühe, die er anwendet, sich verständlich zu machen — durch Gleichnisse. Bethe widerspricht dem Gedanken, ein Stück der Ilias deshalb für jung zu erklären, weil darin die Gleichnisse fehlen; eher dürfe man den entgegengesetzten Schluß ziehen (S. 31; vgl. 342). Er hat recht, mehr als er denkt Nicht nur deshalb hat sich die epische Poesie in ihrer Frühzeit des Gleichnisses weniger bedient, weil die kurze Form des Heldenliedes

nicht so viel Spielraum bot wie die behaglich ausgedehnte Erzählung; sondern es fehlte auch der Anlaß, Situationen und Vorgänge des Kampfes den Zuhörern durch Vergleichung mit ihren eignen Verhältnissen und Erlebnissen erst nahe zu bringen. Publikum und Dichter gehörten selber noch dem Ritterstand an. Im ganzen ist in der Ilias diese Stufe schon verlassen; sie umfaßt zwei wesentlich verschiedene Kulturkreise: den der Heldenkämpfe und den der Gleichnisse, den der Menschen, von denen, und den anderen derer, zu denen der Dichter spricht. In überlieferten Formen behandelte dieser einen überlieferten, seiner eigenen Lebensphäre fern liegenden Stoff. Den mußte er neu beleben, wenn er denen, die ihm lauschten, das Herz rühren wollte. Da konnte es kaum anders kommen, bei aller Festigkeit der gegebenen Voraussetzungen, als daß sich unwillkürlich, auch über die Gleichnisse hinaus, manche Züge hereindrängten, die dem Erfahrungsbereiche des Volkes, dem der Sänger nun die Heldensage vermittelte, entnommen waren. Das Zukunftsbild von dem Lose des Waisenknaben in Andromaches Klage (X 487—499) ist ein berühmtes Beispiel. Bethe glaubt, die ganze Andromacheszene (X 437 ff.) sei dem ursprünglichen Gedicht von Hektors Tode fremd gewesen. Sein Hauptgrund dafür ist ein architektonischer: Vater und Mutter sollen zu Hektors letztem Kampfe den Schluß bilden, wie sie am Anfang standen (S. 332). Also ganz ähnlich wie bei den Gleichnissen: ein Stück, das aus anderen Gründen gerade von Bethe einer jüngeren Schicht im Epos zugewiesen wird, ist zugleich ein solches, das mit seinem Inhalte nicht aus dem Heldengesang herstammt, sondern aus dem Leben der Mühseligen und Beladenen, zu denen er herabgestiegen war. — Ist die Abtrennung der Andromache-Szene berechtigt oder nicht? Zur Ergänzung der Kompositionskritik bieten sich hier Unterschiede und Merkmale, die man für eine ›Analyse der Ilias‹ nicht greifbarer wünschen kann.

Mit der Vorstellung von Schichten im Epos wird dem Verf., wenn er auch im voraus die Einheitlichkeit stark betont hat, doch nichts zugemutet, was sich nicht mit seiner Grundansicht vertragen könnte. Er selber gebraucht den Ausdruck, einmal mit Bezug auf stilistische, ein andermal auf sprachliche Besonderheiten (S. 30. 296). Letztere berührt er bei Gelegenheit einer Stelle in Ξ, sonst hat er sich davon zurückgehalten; anscheinend nicht bloß aus praktischen Rücksichten, um der Arbeitsteilung mit Wackernagel willen, sondern grundsätzlich. ›Der attische Homertext des 6. Jahrhunderts ist das einzige Objekt aller Homerforschung. — Unsern Text über das 6. Jhdt. hinauf zu archaisieren, gar zu äolisieren, oder den Epen durch Ausscheidungen die vermeintliche echte, ursprüngliche Gestalt wiederzugeben, ist ein

Unternehmen ohne Möglichkeit des Gelingens‹ (S. 53). Einverstanden. Auch die Wiedereinführung des ϝ, so notwendig und lehrreich der Versuch — wie auch jener weitergehende — seinerzeit gewesen ist, sollte heute nicht mehr gefordert werden. Trotzdem wird die Forschung im einzelnen nicht darauf verzichten dürfen, über die attische Mutterhandschrift hinauszudringen. Es gibt Stellen, die wir zwar nicht äolisch drucken, doch äolisch denken müssen, um sie recht zu verstehen. Der Vater des Verschwenders Ἀφείδας (ω 305) hieß nicht ›Leidenreich‹ sondern ›Güterreich‹, wie Cobet erkannt hat; das etymologische Spiel geht verloren, wenn wir bei Πολυπημονίσαο stehen bleiben. Ebenso das Klangspiel in χόλος δέ μιν ἄγριος ᾕρει (z. B. Δ 23), wenn wir nicht ἄγρη dahinter vernehmen. Schriftliche Rückübertragung ist nicht einmal immer möglich; es kommt darauf an, das, was wir ionisch lesen, anders zu verstehen. Der unglückliche Faustkämpfer, den, mit zerschlagenem Gesicht, ἀλλοφρονέοντα (Ψ 698), die Freunde bei Seite schaffen, hat sicher keine Muße an etwas anderes zu denken; ›bewußtlos‹ ist er, φρένας ἠλός (wie O 128). Das Wort muß einst in äolischer Umgebung gestanden haben (s. Fick Il. 389 f.). — Die Beispiele sollten nur an die Tatsache der Dialektmischung erinnern. Dem äolischen Bestande bei Homer, der ja in starken, durchgehenden Erscheinungen zu Tage liegt, sind diejenigen Fälle zuzurechnen, in denen selbständige Gründe dafür zeugen, daß ein Wort oder eine Gruppe von Worten aus dem Aeolischen stammt. Ob direkt oder mittelbar, ist dann jedesmal eine weitere Frage. Im ganzen wird doch Bethe nicht bestreiten, daß ein Stück homerischer Poesie um so altertümlicher ist, je dichter in ihm die Aeolismen stehen. Aber den Beitrag, der von hier aus für eine Sonderung älterer und jüngerer Schichten im Epos gewonnen werden kann, hat er verschmäht. Und noch etwas Wichtigeres scheint er nicht anzuerkennen: die weiter schauende Aufgabe, die sich erhebt.

Das Heldenepos ist in Kleinasien geboren: zweimal begegnet dieser Ausdruck (S. 10. 45). ›Die Aeoler und die Ioner haben seine Form, seine Sprache, seinen Stil geschaffen‹ (S. 44). Beide Stämme so einfach mit ›und‹ koordiniert? Waren sie denn von jeher verbunden, zu gemeinsamer Tätigkeit? Aus dem sprachlichen Befunde muß man schließen, daß die Aeoler früher am Werke gewesen sind; und dieselbe Einsicht eröffnet sich aus einer anderen Betrachtung. Die Ilias enthält vielfach eingestreut die Erwähnung von Sagen, die im Mutterlande spielen: von Kentauren und ihrem Kampf gegen die Lapithen, von den Taten und Leiden des Herakles, vom Zuge der Sieben gegen Theben, von der kalydonischen Jagd und der Belagerung der Aetoler-Stadt, die Meleagros verteidigt. Wie kommen alle

diese Dinge in das kleinasiatische Epos? Sie sind aus der Heimat mitgebracht. Das kann aber nicht in latenter Erinnerung geschehen sein, sondern nur in menschlicher Rede dargestellt, nicht in Prosa[1]) sondern in poetischer Form. In Bezug auf den Kampf um Kalydon und die Bedrängnis, in die durch Meleagros' Zorn die Seinen gebracht werden, haben Finsler und Mülder unabhängig von einander erkannt, daß uns hier das Vorbild für den Groll des Peliden erhalten ist. So darf man sagen, daß die Fabel der Ilias selber auf altländischen Ursprung zurückgeht, nur mittelbar, als Neuschöpfung auf Grund eines überkommenen Motives. Beide Arten des Fortlebens älterer Sagenstoffe innerhalb der Dichtung zu verfolgen gehört doch wohl zur Analyse, sogar zur literarischen Analyse. Darüber bedarf Bethe wahrlich keiner Belehrung; er hat ja längst erfolgreich an dieser Art von Forschungen teilgenommen. Aber wie konnte er jetzt erklären und noch stark betonen, das Epos sei in Kleinasien geboren? Nicht etwa unsere Ilias. Die ist überhaupt nicht geboren, sondern von einem planvoll arbeitenden Dichter verfaßt — ›verfertigt‹ (S. 295. 304). Nein, Form und Sprache und Stil des Heldenepos sollen in Kleinasien geschaffen worden sein. Undenkbar! Vielmehr in einem Lande sind sie geschaffen worden, wo die Kentauren in den Bergen hausten — φῆρες nennt sie noch Homer, nicht θῆρες —, wo man äolisch sprach, wo der Olymp zum Himmel ragte: in Thessalien.

Bethes ›Analyse‹ bezeichnet gegenüber einem Buche wie Robert's ›Studien zur Ilias‹ einen grundsätzlichen Rückschritt; was jenem Unternehmen geschadet hat, war ja nicht der methodische Gedanke, sondern die allzu phantasievolle, zu wenig kritische Durchführung. Darum wäre es doch sehr wohl möglich, daß die mit Willen eingeschränkte Untersuchung zu umso sichreren Resultaten geführt hätte. Ἰδώμεθα!

I. Bittgesandtschaft und Versöhnung sind zwei Marksteine im Gange der Handlung; zwischen beiden steht die Patroklie, die den Umschwung mit einem Schlage herbeiführt, um den sich die Gesandten vergebens bemüht hatten. Das ist im großen ein klarer Zusammenhang; im einzelnen aber bestehen hier empfindliche Widersprüche. Was Achill Λ 609 f., an einer Stelle die der Patroklie vor-

1) Von der Odyssee sagt Bethe, sie stamme ›aus dem in gemütlicher Prosa erzählten Märchen‹ (S. 33). Dagegen lehnt er für die griechische Heldensage eine entsprechende Vorstellung ausdrücklich ab (S. 40. 43); auch bei Germanen, Franzosen, Serben, Russen, Karagirgisen sei die Heldensage, ›so weit wir sehen, stets in gebundener Rede vorgetragen‹ worden. Dann sind wir also praktisch in diesem Punkte einig. Auf eine abweichende Erscheinung im alten Irland, deren Bethe im Anschluß an Zimmer gedenkt, und auf die ganze prinzipielle Frage kann hier nicht eingegangen werden.

arbeitet, und später Π 85 f. zu dem Freunde sagt, schließt den Gedanken aus, daß ein Versöhnungsantrag vorhergegangen wäre. Den Versuchen, diesen Widerspruch zu leugnen, vermag Bethe ›nur den Mut der Verzweiflung zuzuerkennen‹ (S. 75). Er geht weiter und findet, daß auch I und T unvereinbar sind, nicht wegen einzelner Stellen, sondern durch die Vorstellung von Achills Charakter, die jeder der beiden Gesänge voraussetzt: ›In den λιταί läuft sich das Zornmotiv tot. Für diesen unversöhnlichen Achill gibt es keine Versöhnung‹ (S. 76), also auch keine Sühngeschenke. Daß er diese durch seinen Starrsinn verscherzt hat, deutet der Dichter durch den Hinweis auf Meleagros an, den er dem alten Phönix in den Mund gelegt hat (I 599): κακὸν δ' ἤμυνε καὶ αὔτως. So muß es auch dem Peliden ergangen sein. ›Das Gedicht (I) setzt die Patroklie voraus — aber ohne Versöhnung, ohne das T. Achill muß unmittelbar nach Patroklos' Tod in die Schlacht eingegriffen haben‹ (S. 77). Also hatte er seine Rüstung nicht verloren. Und daß wirklich der Waffentausch in einen früher bestehenden Zusammenhang nachträglich eingearbeitet worden ist, wird durch die Leichtigkeit bewiesen, mit der der Dichter diese Voraussetzung bald wieder fallen läßt, nachdem sie in Σ dazu gedient hat, Thetis' Bitte an Hephästos und so die Hoplopöie zu veranlassen (S. 81 f). Selbst da, wo Hektor mit den von Patroklos erbeuteten Waffen deren rechtmäßigem Besitzer gegenübersteht, von ihm erschlagen und eben dieser Waffen wieder beraubt wird, beschränkt sich der Dichter auf die kurze tatsächliche Notiz (X 323) und tut nichts, läßt auch den Sieger nichts sagen (331), wodurch dieses an sich so wirksame Motiv ausgenützt würde. Es war nur erfunden, um die Pause herbeizuführen, in der Σ T Platz finden sollten, und wird aufgegeben, nachdem es diesen Dienst geleistet hat. Da die Hoplopöie in Λ und Π umständlich vorbereitet ist, nachher aber keine bemerkenswerten Folgen hat, so war sie einst ein selbständiges Gedicht, das der Verfasser unsrer Ilias in sein Werk mit aufzunehmen wünschte. In diesem Gedichte muß Thetis' Gang zu Hephästos irgendwie anders begründet gewesen sein als jetzt im Rahmen der Ilias (S. 87 f. 90). Davon glaubt Bethe noch bestimmte Spuren in der Rede der Göttin (Σ 429—461) zu entdecken. Sie klagt erst über ihr eigenes Los, und daß ihrem Sohne bestimmt ist jung zu sterben. ›Und so lange er lebt‹, fährt sie fort, ›ist er unmutig (ἄχνυται), und ich kann ihm nicht helfen. Das Mädchen, seine Ehrengabe, hat ihm Agamemnon genommen. Er grämte sich um sie; nun wurden die Achäer von den Troern bedrängt (442—447), usw‹. Hier fehle, meint Bethe, beim Uebergang zu Briseis jede Verbindung. Die Lücke sei dadurch entstanden, daß ursprünglich Achills Gram einen andern

Sinn gehabt habe: durch den nahen Tod war sein Gemüt verdüstert. Erst innerhalb der Ilias habe sich der Bezug auf Agamemnons Unbill ergeben. In dem älteren, selbständigen Gedicht hatte Thethis einfach den Wunsch, den Verdüsterten aufzuheitern; ›und ist es da nicht hübsch und im Sinne dieses liebenswürdigen Gedichtes, daß die gute Mutter ihrem Sohn durch schöne Waffen Trost und Freude bereiten will?‹ Mit Fertigstellung der Waffen war dieses Gedicht zu Ende (S. 91. 104). — Noch an einer andern Stelle ist im Σ ein Bruch, hinter 25. So weit reicht die alte Patroklie, in der die von Antilochos überbrachte Botschaft den Zweck und den Erfolg gehabt haben muß, daß Achill sogleich in den Kampf eilte, die Leiche des Freundes rettete und den Gegner erschlug (S. 95. 98). Wie wir es jetzt lesen, ist Antilochos' Meldung zu einer bloßen Traueranzeige geworden. Dafür wäre es nicht nötig gewesen so viele Umstände zu machen, wie es von Aias und Menelaos geschieht (P 652 ff., 679 ff.); dazu hätte als Bote jeder Namenlose genügt (S. 100).

Wie die Ὁπλοποιία so waren auch die Λιταί ein selbständiges Kleinepos (S. 116). Um diesem innerhalb unsrer Ilias einen Platz zu verschaffen ist die Κόλος μάχη gedichtet worden: darüber herrscht jetzt, nach dem Grundgedanken Karl Ludwig Kaysers, weitgehende Uebereinstimmung. Als Bethe sein Buch ausarbeitete, lag Wilamowitz' Aufsatz über das Θ (vom J. 1910) bereits vor, und er hat mehrfach darauf Bezug genommen. Abweichend von Wilamowitz glaubt er, daß dieses Stück von keinem andern herrühre als von dem Verfasser unsrer Ilias selber, auf Grund folgender Erwägung: Zeus' Verbot an die Götter, sich in den Kampf einzumischen, im Anfang von Θ ausgesprochen, ›gibt die Grundlage für alle folgenden Bücher, in denen es tatsächlich befolgt wird; erst Υ 25 wird es aufgehoben‹ (S. 106. 117). Das Θ ist also, auch abgesehen von der Vorbereitung auf I, für unsere Ilias unentbehrlich. Folglich muß es für sie und von ihrem Verfasser gedichtet sein (S. 107). Dasselbe ist für die Μήνιδος ἀπόρρησις anzunehmen, aus entsprechendem Grunde: ›Nur der Schöpfer unserer Ilias konnte an dieser Versöhnung Achills und an der Vereinigung jener beiden in sein Epos eingearbeiteten Gedichte, der Λιταί und der Patroklie, Interesse haben‹ (S. 78). Die Identität der Dichter von Θ und T ist auch im Stil beider Gesänge zu erkennen (S. 118 f.). Von demselben sind in Σ diejenigen Partien, die der Einfügung in die Ilias dienen (S. 99. 102 f. 118).

Halten wir hier einmal inne, um die Ergebnisse der bisher besprochenen Kapitel (2—6) zu prüfen. Daß I mit Λ und Π nicht völlig vereinbar ist, muß zugegeben werden; dagegen vermag ich einen Widerspruch zwischen I und T nicht anzuerkennen. Vielmehr

wird die spätere Versöhnung im I schon angebahnt durch den allmählichen Wandel, der sich in Achills Stimmung unter dem Eindruck der Reden vollzieht. Zu Odysseus sagt er: ›Morgen trete ich die Heimreise an; wenn's dich interessiert, kannst du meine Schiffe abfahren sehen‹ (357 ff.). Zu Phönix: ›Morgen wollen wir überlegen, ob wir nach Hause fahren oder hier bleiben‹ (618 f.). Endlich zu Aias: ›Nicht eher werde ich wieder an den Kampf denken, als bis Hektor an das Lager der Myrmidonen herankommt und die Schiffe der Argeer in Brand gesteckt hat‹ (650 ff.). Im stillen ist er also schon entschlossen, zu bleiben. Daß er demnach die zuerst ausgeschlagenen Geschenke zuletzt doch bekommt, ist ganz in der Ordnung, wie er selber es ausspricht, obwohl er nach wie vor keinen großen Wert darauf legt (T 147 f.). Hier rächt sich bei Bethe, daß er auf die Sagenvergleichung nicht eingegangen ist. Wäre die Geschichte von Meleagros, die der Dichter den Phönix erzählen läßt, eine hierzu von ihm ersonnene, so könnte man ja denken, daß er sie darauf eingerichtet hätte, den Verlauf, wie er auch bei Achill sein werde, vorzudeuten. Aber sie war das von alters her Ueberlieferte, nach ihr ist die Dichtung vom Grolle des Peliden gebildet; einmal nähert sich auch Bethe dieser Auffassung (S. 252). Dabei ist der Schöpfer der μῆνις Ἀχιλλέως, wer immer es war, mit der Motivierung unter seinem Vorbilde geblieben; der Fluch der Mutter wegen einer Tat, die der Vaterstadt half, war ein ganz andrer Schlag als die Wegnahme einer Beute-Sklavin. Aber die Folgen des Konfliktes sind verstärkt, ins Tragische erhoben: Meleagros kommt um den verheißenen Lohn, Achill widerfährt mit dem Tode des Freundes das schwerste Leid, das ihn an nichts anderes mehr denken läßt.

Sollen wir nun glauben, daß nach der ursprünglichen Darstellung der Wütende sogleich hinausstürmte und den Racheakt vollbrachte? Der bloße Schluß aus dem Negativen, daß in den nachfolgenden Kämpfen tatsächlich des Waffentausches so gut wie gar nicht mehr gedacht wird, reicht nicht aus, um zu erhärten, daß die Pause zwischen Patroklos' Fall und Achills Rache erst nachträglich, mit Hoplopöie und Versöhnung, hereingekommen sei. Um so weniger, weil sich dann ergeben würde, daß auch das herrliche Bild, wie Achill am Graben stehend, waffenlos, durch Erscheinung und Stimme die Troer zurückschreckt (Σ 203 ff.), nachträglich und zufällig hereingekommen wäre, als ungewollte Frucht des Waffentausches, also mittelbar der Hoplopöie, erwachsen. Bethe seinerseits braucht daran keinen Anstoß zu nehmen; denn er denkt über den Wert dieser Szene ganz anders, findet in ihr ›Achills Heldentum mit grellen Uebertreibungen gemalt‹. Das habe sich unvermeidlich so gefügt: ›Der

Dichter muß eben, nachdem er sich der Kampfeshilfe des bewaffneten Achill durch den Waffentausch begeben hatte, zu den krassesten Mitteln greifen, um die Leiche und die Schiffe zu retten, die vordem Achills Arm gerettet hatte« (S. 102). Darüber wollen wir nicht streiten.

Keines Streites bedarf es über die Herkunft der Hoplopöie: daß in ihr ein früher selbständiges Gedicht der Ilias eingefügt und zu diesem Zwecke der Waffentausch erdacht worden ist. Fraglich bleibt nur, wie wir dieses Stück abzugrenzen haben, ob der so anmutig geschilderte Besuch in der Wohnung des Schmiedegottes schon mit dazu gehört hatte, oder ob dieser dem verdankt wird, der die Einarbeitung vornahm. Bethe hat, wie wir gesehen haben, einen Mittelweg eingeschlagen und die Grenze inmitten von Thetis' Rede gezogen, in der er einen Sprung entdeckt zu haben glaubt. Damit wird er schwerlich viel Zustimmung finden. Daß ἄχνυται (Σ 443) auf etwas anderes gehe als gleich nachher ἀχέων (446), ist willkürlich angenommen. Die Begründung der Trauer — κούρην, ἣν ἄρα οἱ γέρας ἔξελον κτέ. — setzt zwar ohne Konjunktion ein, aber keineswegs »ohne jede Verbindung«; solche ist hier wie an der ähnlichen Stelle Π 55 f. (auch dort ἄχος) im Gedanken schon enthalten und braucht nicht ausgesprochen zu werden. Hat also Thetis mit ihrer Rede von Anfang an die in unserer Ilias gegebene Situation im Auge, so fehlt jeder Anhalt für eine Vermutung darüber, welchen andern Zweck der Besuch in einer älteren, selbständigen Gestalt dieser Erzählung gehabt haben könnte. Rechnen wir demnach alles, was Verbindung und Vermittlung ist, dem Ilias-Dichter zu, so bleibt für das ursprüngliche Gedicht eigentlich nur die Schildbeschreibung; und das wäre kein übles Resultat. Denn dies ist wirklich ein Kernstück, und zugleich ein formell ausscheidbares. Auf die Gedanken, die man sich darüber schon im Altertum gemacht hat, weist Bethe in einer Anmerkung hin (S. 91 f.).

Daß die Κόλος μάχη — zusammen mit dem Schluß von Η und dem Anfang von Ι — nur gemacht ist, um für die Λιταί den notwendigen Hintergrund zu schaffen, kann heute als feststehend gelten. Ueber den dichterischen Wert dieses Gesanges scheint zwischen Bethe und Wilamowitz keine Meinungsverschiedenheit zu bestehen, also auch nicht über das Können seines Verfassers. Ob das zugleich der war, der die Ilias geschaffen hat, diese Frage kann erst zum Schluß erörtert werden, wenn die Vorstellung, die Bethe von dem Ilias-Dichter sich gebildet hat, vollständig hervorgetreten ist. Schon hier aber muß mit allem Nachdruck gegen den Gedanken protestiert werden, daß der Dichter von Θ derselbe sein soll wie der von Τ. Dem Nach-

weis dafür ist ein eigenes Kapitel gewidmet (II 6), das denn prüfender Lektüre empfohlen sei. In Θ ist der Gang der Handlung sprunghaft und abgerissen, so daß man mit den Fragen Woher? und Wohin? auf Schritt und Tritt ins Gedränge kommt; ein anschauliches Bild von dem Verlaufe sich zu machen, ist unmöglich. In T ist klarer Zusammenhang, feine Charakteristik in den Reden, die an die des I erinnern. Aehnliches gilt von den beiden Thetis-Szenen des Σ (bei Achill, bei Hephästos), während das, was dazwischen liegt — die Vorgänge auf dem Schlachtfeld, die Beratung der Troer, das Göttergespräch — eher zu einem Vergleich mit Θ auffordert. Auch für das Auftreten des unbewaffneten Achilleus am Graben, wovon schon die Rede war, gebe ich dies zu, und ebenso für die Prophezeiung des Götterpferdes am Ende von T. Aber die Μήνιδος ἀπόρρησις selber ist von ganz anderem Charakter als die Κόλος μάχη. Das würde vielleicht auch Bethe erkannt haben, wenn er nicht im voraus überzeugt gewesen wäre, Θ müsse von dem Gestalter unserer Ilias gedichtet sein, deshalb weil es für den Gesamtplan unentbehrlich sei: das am Anfang des Θ von Zeus verkündete Verbot bleibe bis Υ 25 stetig in Kraft. Dies trifft aber nicht zu. Verfolgt man genauer die Teilnahme der Götter durch die Ereignisse des langen dritten Kampftages Λ—Σ, so zeigt sich, daß an jenes Verbot, das doch für beide Parteien galt, nicht mehr gedacht wird. Auch an der angegebenen Stelle des Υ scheint es der Dichter nicht im Sinne zu haben; sonst würde er die Aufforderung des Zeus: ἀμφοτέροισι, δ' ἀρήγεθ', ὅπῃ νόος ἐστὶν ἑκάστου, doch wohl benutzt haben, um das Verbot ausdrücklich aufheben zu lassen. Es hat für Θ seinen Dienst getan, indem es das Unternehmen der beiden Göttinnen als direkten Ungehorsam erscheinen ließ (360 ff. 406), und wird nun vergessen. Wir bleiben also dabei: wenn man I — und K — aus der Ilias wegnimmt, so fällt das Θ mit heraus; und es kann ohne Störung ausgeschieden werden.

II. ›Die Achäermauer‹: so lautet die Ueberschrift des folgenden Kapitels. Der Verf. geht von der unverkennbaren Beziehung aus, die zwischen dem Bericht über den Bau (H 336—343. 435—441) und dem spöttischen Hinweis Achills (I 346 ff.) besteht: ›Agamemnon mag mit andern zusammen auf Hilfe sinnen; hat er doch ohne mich, d. h. während ich mich grollend des Kampfes enthielt, auch Mauer und Graben gebaut‹. Nun sind diese Worte in Achills Rede durchaus am Platze, während Plan und Ausführung des Baues in H, nach Zeitpunkt und Zeitdauer, recht übel angebracht sind. Daraus folgt, daß diese Erzählung des H eingelegt ist, um die Erwähnung in I vorzubereiten, und zwar von demselben, der überhaupt H 323 ff., Θ, I 1—88 gemacht hat, um die Λιταί, früher ein selbständiges Kleinepos, in den größeren

Zusammenhang aufnehmen zu können, also von dem Verfasser unserer Ilias (S. 122. 130). Auch hat dieser ›einzelne Züge, mit denen er die für das I notwendig zu schaffende Niederlage des Achill im Θ wirkungsvoll ausstattete‹ (S. 131), der Erzählung des Odysseus in den Λιταί entnommen (I 232—243 vgl. mit Θ 133 ff. 170 f. 175 ff.). In derselben Weise hat derselbe Dichter die Δολώνεια vorbereitet. In dieser war vorausgesetzt, daß in nächster Nähe des Schiffslagers das Feld mit Gefallenen von der Schlacht des vorhergehenden Tages bedeckt ist (K 199 f.); danach hat der Autor des Θ den Kampf bis an den Graben herangeführt (343. 348). ›Vor dem Schiffslager in freiem Feld läßt er Θ 490 die Troer bivakieren. Nach dem Vorbild von K 311 läßt er Θ 510 Hektor die Sorge äußern, die Achäer möchten die Nacht zur Abfahrt benutzen‹ (S. 129). Er fand jedoch auch Voraussetzungen in der Dolonie vor, die ihm schlecht paßten und denen er sich nicht anbequemen konnte. Für die Κόλος μάχη hatte er, in Voraussicht auf jene Stelle des I, das Lager befestigt gedacht; zwischen Wall und Graben drängen sich die Flüchtigen (Θ 213 f.), über diese Schutzwehr spottet Hektor (177 ff.), macht aber nachher vor ihr halt (348). Für Dolons Unternehmen andrerseits, den Plan wie den Verlauf, ist die Vorstellung wesentlich, daß man bis zu den Schiffen glatt hindurchgehen kann (K 308. 325), nur die Postenkette zu passieren hat (365). Da hat denn der redigierende Ilias-Dichter umgekehrt die Dolonie seiner ihr widerstrebenden Voraussetzung anpassen müssen, und ›hat das sehr einfach dadurch erreicht, daß er die Ratsitzung, in der Diomed und Odysseus das Wagestück übernehmen, vor Wall, Wachen und Graben verlegte, um das im Original geschilderte Lokal, die von Leichen bedeckte Walstatt, beibehalten zu können‹ (S. 128). Mit entsprechendem Eingriff ist nachher (K 564) der Rückweg durch den Graben eingeschaltet.

Um zu einem Urteil über diese etwas verwickelte Konstruktion zu gelangen, müssen wir auf Wilamowitz' Untersuchung über das Θ [1]) zurückgreifen, mit der sich Bethe mehrfach auseinandersetzt, die jetzt in seinem 1916 erschienenen großen Werke ›Die Ilias und Homer‹ wieder abgedruckt ist. Und dann versteht es sich von selbst, daß wir auch das dort folgende Kapitel ›Dolonie und Gesandtschaft an Achilleus‹ mit heranziehen, weil sonst eng Verbundenes zerrissen werden würde [2]).

1) Sitzgsber. d. Berl. Ak. 1910 S. 372. Ich zitiere nach dem Neudruck, der unverändert ist.

2) Im übrigen habe ich der Versuchung widerstanden, vorausgreifend auf Wilamowitz Bezug zu nehmen; jedes der beiden Werke soll für sich gewürdigt werden.

Beide Gelehrte stimmen darin überein, daß sie K mit I auf eine Linie stellen und annehmen, derselbe Dichter — über dessen Person und relative Zeit sie verschieden denken — habe den einen wie den anderen Gesang vorgefunden und beide zugleich mit Hilfe des Θ in gegebenen Rahmen eingearbeitet. Das kann nicht richtig sein; K sitzt viel lockerer darin. Nimmt man die 579 Verse, die es umfaßt, aus dem Text heraus, so entsteht keine Lücke, sondern der Zusammenhang wird besser; von I sagt Wilamowitz selber: ›Es läßt sich jetzt nicht mehr aus der Bearbeitung herausschälen, weder im Anfang noch am Ende‹ (S. 64). Fassen wir letzteres ins Auge. Der Dichter von Θ war es, der ›am Ende des I den Anfang des Λ direkt vorbereitet hat‹ (S. 59): das leuchtet ein. Und derselbe soll an eben dieser Stelle das K dazwischengeschoben haben? Nicht nur den unmittelbaren Zusammenhang hätte er damit zerstört, sondern auch die Verhältnisse im großen verdorben. Denn nun sollen wir denken — vorstellen läßt es sich nicht —, daß dieselbe Nacht, in der schon die Gesandtschaft an Achill mit vorhergehendem und nachfolgendem Fürstenrat stattgefunden hatte, auch noch den Erkundungsgang der beiden Helden, wieder mit vorangehender Beratung, umfaßt habe. ›Der Verfasser von Θ hat sich's leicht gemacht‹, meint Wilamowitz (S. 61). Ist das eine Erklärung? Bethe hat sich denn auch, wie wir sehen, nicht dabei beruhigt; aber was er dazu getan hat, macht die Sache noch unglaublicher. Denn nun hat nicht bloß ein Mann zwei von ihm eingefügte Stücke, I und K, völlig verschieden behandelt, sondern er hat auch an dem einen K Unvereinbares verübt: hat mit sorgsamer Kleinarbeit — wenn wir Bethe folgen — ein paar versteckte Beziehungen hergestellt, und im Großen alle Rücksichten poetischer Oekonomie bei Seite gesetzt.

Wo sind, für eine Hypothese, die zu so unmöglichen Konsequenzen führt, die positiven Gründe? Zwei werden angegeben. ›Es versteht sich von selbst‹, sagt Wilamowitz, ›daß die Vorposten hier [I 79—88] nur ausgesetzt werden, weil sie im K in Aktion treten, also Nestors Rede und die Dolonie in dasselbe Gedicht gehören‹ (S. 38). Es wäre doch ebenso gut möglich, daß der Dichter des K sie deswegen in Aktion treten läßt, weil er sie in dem Teil des Epos vorfand, der für seine frei erfundene Erzählung den Hintergrund bilden sollte. Uebrigens treten sie gar nicht in Aktion, sie werden bloß revidiert. Anteil an der Handlung haben nur Meriones und Thrasymedes (K 255 ff.), und die werden zu diesem Zweck ausdrücklich von Wache abberufen (197 f.). Dagegen darf man sagen: für den Dichter des Schlusses von Θ und Anfangs von I, von dem hier beide Seiten mit durchdachter Symmetrie, die gerade Wilamowitz nachgewiesen hat,

behandelt sind, verstand es sich wirklich von selbst, daß den troischen Wachtfeuern (Θ 509 ff. 554 ff.) auch eine Sicherung des griechischen Lagers entsprechen mußte. Dieses ganze Argument fällt also weg; das andere ist von besserer Art. Zu Θ 491 — ἐν καθαρῷ, ὅθι δὴ νεκύων διεφαίνετο χῶρος — bemerkt Wilamowitz: ›Der Vers ist unentbehrlich, denn er gibt den Grund an, weshalb Hektor das Heer von dem Lager fortführt. Aber entlehnt ist er aus K 199, und er paßt eigentlich nur da. Denn da klettern einige Leute bei Nacht über den Graben auf das Schlachtfeld: die können sich einen Fleck suchen, wo keine Leichen liegen. Bei einem Heere von 50000 Mann ist das Suchen eines χῶρος νεκύωον διαφαινόμενος ein Unding‹ (S. 27). Scharf beobachtet. Aber, worauf ich schon früher aufmerksam gemacht habe, recht natürlich, d. h. aus der Situation erwachsen ist der Vers auch in K nicht: daß die Fürsten sich außerhalb des Grabens zur Beratung niederlassen, ist an sich unbegreiflich, während Hektor, wie ja eben hervorgehoben, beim Aufsuchen des Lagerplatzes verständig und verständlich verfährt. Da wird also der Anstoß in Θ durch den in K reichlich aufgewogen. Und der Ursprungstelle des ἐν καθαρῷ, auf die Wilamowitz hinweist, Ψ 61, ist die Oertlichkeit des Troerlagers obendrein ähnlicher als die des nächtlichen Fürstenrates. Die Seltsamkeit der Platzwahl in K kann man nicht anders als — mit Bethe — aus äußerem Zwang erklären. Für die Handlung der Δολώνεια war das Schiffslager offen gedacht, in freies Feld übergehend; ihr Verfasser fand aber in Θ/I, aus denen er die allgemeine Situation für sein Einzellied entnahm, das Befestigungswerk vor, und suchte sich dem ein wenig anzubequemen. Deshalb erwähnte er die Vorposten und den Graben, während sie I 67. 87 zwischen Wall und Graben stehen, und verlegte die Sitzung ins freie Feld, wo nachher die Zurückkommenden unmittelbar erwartet und empfangen werden können (532 ff.); daß dort Leichen Gefallener lagen, ergab sich aus Θ 342 ff., worauf der K-Dichter — nun unverkennbar, 200 f. — Bezug nimmt. Auf dieselbe, einfache Art — nicht, wie Bethe meint, auf zwei entgegengesetzte Arten — erklären sich auch die sonstigen Uebereinstimmungen zwischen der in K vorausgesetzten und der in Θ herbeigeführten Gefechtslage. Auch den zürnenden Achill im Hintergrunde und seine mögliche Wiederkehr hat der Dichter des K leise angedeutet (106 f.). Zu der Ortsangabe für das Troerlager νόσφι νεῶν (Θ 490) enthält ἄχχι νεῶν in K (161) keinen Widerspruch; es entspricht nicht der Wirklichkeit, sondern der ernsten Sorge des Redenden, Nestor, der innerhalb der Θ-Dichtung ebenso gesprochen hat (ἐγγύθι νηῶν I 76).

Die Δολώνεια ist wirklich in höherem Grade Einzellied[1]) als irgend ein anderes Stück der Ilias. Als der Grundsatz formuliert wurde: ›daß wir uns den früheren Stufen des Heldengesanges allmählich nähern, nicht vom oberen Ende anfangend, indem wir das Epos frischweg in seine Bestandteile zu zerlegen unternehmen, sondern vom unteren Ende her, da die zuletzt hinzugekommenen Schichten sich am besten glatt werden ablösen lassen‹ (Gdfr.² 500), da war K das vornehmste der angeführten Beispiele. Es erscheint einzig in seiner Art; und doch müssen wir es auch wieder so ansehen, daß eine Stufenfolge im Grunde gleichartiger Bildungen von ihm bis zu den ältesten, fest eingeschmolzenen Elementen des Epos hinaufreicht.

Wenn die Λιταί, wie sich uns ergeben hat, das einzige Stück waren, das der Θ-Dichter einzuarbeiten hatte, so liegt es nahe, daß er von dort auch das Bild der Lagerbefestigung entnommen habe, die ja in I von Odysseus (232) wie von Achill erwähnt wird. Das ist Bethes Ansicht, für den der Verfasser der Ilias, der Κόλος μάχη und des Mauerbaues in H nur eine Person sind. Wilamowitz, der die Tätigkeit des Θ-Dichters später setzt als die Gestaltung der Ilias in ihrem Hauptbestande (S. 57), geht für die Erzählung des Mauerbaues noch tiefer herab. Diesen mitsamt den Vorkehrungen für künftige Heimführung der Gebeine (also H 323—344 und 433—465) habe ein Rhapsode eingefügt, der daran Anstoß nahm, daß die Mauer des M in den Kämpfen des ersten Schlachttages nicht erwähnt wird; erst im Mutterlande könne dies geschehen sein, wo später die Gräber der vor Troja gefallenen Achäer gezeigt wurden, und zwar nicht in Athen, wo es kein Monument dieser Art gab. Man erkenne die Fuge noch an dem seltsam verschobenen Abendessen der Troer (H 477), das durch den Einschub von dem Tage, an dem sie gearbeitet hatten, entfernt worden sei (S. 52—56). Der scharfsinnigen Beweisführung, die hier nur angedeutet ist, steht doch ein gewichtiges Bedenken entgegen: ihr zu liebe muß in I Achills Spott über Agamemnons neueste Leistung, die Anlage von Wall und Graben (346—356), als nachträglicher Zusatz eines Bearbeiters ausgeschieden werden (S. 64).

1) Der Ausdruck wird doch nicht mißverstanden werden? In Bezug auf eine Eindichtung im Nibelungenliede, die ich als solche erwiesen zu haben glaube, schrieb ich seiner Zeit (1890, Zeitschr. f. deutsch. Altertum 34 S. 139): ›Sollte die Episode nicht von Anfang an für ihren jetzigen Platz bestimmt, sondern als selbständiges Einzellied gedacht gewesen sein, so war das doch kein Lachmannsches Einzellied, das der Vorstufe vor einer zusammenhängenden epischen Dichtung angehörte, vielmehr ein solches, dem diese zusammenhängende Dichtung ihrerseits als Voraussetzung diente, genau so wie Δολώνεια und Ἕκτορος λύτρα den im wesentlichen abgeschlossenen Bestand der Ilias zur Voraussetzung haben‹.

Und zwar nicht desjenigen, der mit Hilfe des Θ die Λιταί der Ilias einverleibt hat, sondern eines späteren, frühestens jenes nicht-attischen Rhapsoden, der den Mauerbau zu erzählen für nötig hielt. Dazu kann ich mich nicht entschließen[1]; lieber will ich annehmen, daß dem Θ-Dichter, bei dem ohnehin im Gange der Handlung nicht alles klar ist, auch die ungewollte Verzögerung des Nachtessens der Troer zur Last falle. Denn die Verse in I, die sonst ausgeschaltet werden müßten, sind an sich tadellos und geben eine wirksame Beleuchtung der Situation von Achills Standpunkt aus; fällt diese weg, so fehlt in seiner Antwort so gut wie jede Bezugnahme auf Odysseus' Schilderung der Notlage. Das ist nicht die Art, wie der Dichter der Λιταί sonst Rede und Gegenrede zu gestalten versteht. Seiner Art ist er auch hier treu geblieben. Dabei scheint er von der märchenhaften Schnelligkeit des Baues nichts zu wissen. Allerdings erwähnt Achill, daß die Arbeit während seines Fernbleibens getan sei; aber das ist als ein schon länger dauerndes gedacht, wenn doch Odysseus bittet: καὶ ὀψέ περ υἷας 'Αχαιῶν τειρομένους ἐρύεσθαι (247 f.). Der Verfasser dieses Einzelgedichts hat sich nur die allgemeinen Voraussetzungen des Epos zu eigen gemacht. Erst für den, der hier die Anregung schöpfte, rückwärts motivierend — wie α der Odyssee nach β gemacht ist — die Entstehung des Werkes zu erzählen, ergab sich die Notwendigkeit, diese so zusammenzudrängen, daß sie in dem chronologischen Rahmen der Ilias Platz fände. Auch von dieser Seite her betrachtet erscheint es als das Natürliche, daß der Bericht in H durch die Erwähnung in I hervorgerufen worden ist, nicht umgekehrt.

Woher hat nun der Dichter der Λιταί die Vorstellung genommen, daß das Lager befestigt war? — Aus der Teichomachie, wo auf Grund dieser Vorstellung ein Schlachtgemälde reich ausgeführt ist. Darüber besteht wohl kein Zweifel. Aber hatte der Dichter des M etwas ganz Neues geschaffen, oder nur zum Ausdruck gebracht, was — unausgesprochen, doch selbstverständlich — der Sache nach schon gegeben war? oder hatten dies andere vor ihm getan, deren poetische Gestaltung des Gegenstandes er sich dann zu nutze gemacht hätte? Bethes Stellung zu diesen Fragen wird nicht ganz klar, nur daß er die erste Möglichkeit ablehnt. ›M ist nie ein Einzelgedicht gewesen, jedenfalls nicht so, wie es vorliegt‹: so erklärt er (S. 132; etwas anders 349), und hebt dann Unstimmigkeiten und Anstöße im Gange der Darstellung hervor. Stellenweise glaubt er die Hand eines ›gewiß nicht verächtlichen Dichters‹ zu erkennen, dessen Arbeit aber durch Weglassungen und Einschübe, auch durch Einschub an sich wertvoller Stücke, so verdorben sei, daß sie sich als Ganzes nicht mehr er-

1) Ebenso urteilt, auf Grund eingehender Prüfung, Bethe S. 218 f.

kennen lasse. Hier würde denn also im einzelnen das Verhältnis vorliegen, vor dessen grundsätzlicher Annahme Bethe im voraus gewarnt hatte: ›Wir haben absolut kein Recht, unseren Homertext von vornherein als eine Verschlechterung hypothetischer besserer Gedichte älterer Zeit zu betrachten‹ (S. 54). Auch diesmal tut er das ja nicht von vornherein, sondern hat es aus Beobachtungen geschlossen. Störend ist nur, daß er auf jeden Versuch verzichtet, das hypothetische bessere Gedicht, das doch zu Grunde liegen soll (S. 349), auch nur in Gedanken wiederherzustellen; und, noch schlimmer, daß derjenige, durch den der Text so verwirrt und zerrissen worden wäre, diesmal ein Mann gewesen sein müßte, dessen selbstgewählte Aufgabe recht eigentlich darin bestand, zusammenzufassen und zu ordnen: der Dichter unserer Ilias. Daß von ihm das M in seiner jetzigen Gestalt herstamme, sagt Bethe ausdrücklich (S. 134). Seine Absicht sei gewesen, ›eine für ihn unumgängliche Kampfschilderung um die Achäermauer zu gewinnen, wobei er klug auch eine Sarpedonaristie einlegte, um für die Tat des Patroklos Π genügende Folie zu schaffen‹.

Gerade an dieser Stelle hätte der Verfasser Gelegenheit gehabt, mit einer nüchternen Prüfung seiner Ansicht, so gut ihm diese gefallen mochte, selber einzusetzen. In der Sarpedon-Episode wird Glaukos verwundet (M 387 ff.), und diese Verwundung macht in Π Schwierigkeit (508 ff.), so daß Apollon bemüht wird sie schnell zu heilen. Daraus schließt Bethe: die Sarpedon-Episode des M könne nicht von dem Verfasser unserer Ilias gedichtet sein, weil dieser sich nicht selbst eine für später unbequeme Situation bereitet haben würde. Das läßt sich hören. Er folgert aber weiter: also müsse der Verfasser der Ilias — da er es doch gewesen ist, der das M in seiner jetzigen Gestalt geschaffen hat — die Sarpedon-Episode schon vorgefunden und als eine fertige in sein Werk aufgenommen haben. Und daraus wieder folge, daß schon vorher ›mehr als ein Dichter die natürliche Vorstellung des befestigten Schiffslagers zu Sturmszenen ausgestaltet› hatte. — In dieser Schlußkette fehlt ein wesentliches Glied. Ob der Verfasser unserer Ilias, so wie Bethe ihn sich denkt, zugleich Verfasser des M gewesen sei, das ist hier doch gerade die Hauptfrage. Wenn er die Sarpedon-Episode fertig übernommen hat, kann er nicht die ganze Teichomachie so übernommen haben? Für Δολώνεια Λιταί Ὁπλοποιία nahm dies doch Bethe selber an. Ist denn das M dem Θ, dessen Entstehung bei redaktioneller Arbeit wir zugegeben haben, geistesverwandt? Darauf hat Bethe die Antwort bereit (S. 117): ›Wer ein großes Epos aus verschiedenen selbständigen, einander fremden Stücken nach großen Gesichtspunkten in der Art zusammenbaut, wie ich das an unserer Ilias nachweise, der darf

einen eigenen Stil nicht haben. Denn er hat hier ja nichts Eigenes zu gestalten, sondern nur Verbindungen zu schaffen, Situationen vorzubereiten, Widersprüche zu verdecken‹. Gut! Fragen wir also nicht: hat M denselben Stil wie Θ? sondern: hat es dieselbe Stillosigkeit? Zu dem Zwecke müssen wir es zunächst einmal als das nehmen, als was es sich gibt, ein ἕν, ein Ganzes, das Anfang, Mitte und Ende hat. Einen weit ausholenden Anfang, einen völligen Erfolg als Abschluß, und eine Mitte, die den Bringer des Erfolges, Hektor, zeitweise verdeckt durch kraftvolle Versuche anderer, um ihn nachher desto glänzender hervorzuheben. Bethe sieht hier nur Wunderlichkeit und Unordnung (S. 133), und vergißt seinen eigenen Grundsatz: ›Statt dem Dichter Gesetze aufzuzwingen und ihn hochmütig zu meistern, sollen wir seinen Weisungen zu folgen, seine Absichten zu erraten versuchen; dann erst dürfen wir prüfen, ob er sie erreicht‹ (S. 60). Danach ist er diesmal nicht verfahren, sondern bewegt sich hier ganz in den Bahnen der älteren, sonst von ihm bekämpften rein negativen Kritik: er reißt ein, ohne wieder aufzubauen. Gerade die künstlerischen Absichten sind in M sehr deutlich erkennbar. Nicht überall sind sie erreicht: das fühlte der Dichter selber (176). Er hatte eben etwas Neues unternommen. Als Bild eines großen Kampfes mit verteilten und bewegten Massen steht die Teichomachie hoch über den meisten Kampfschilderungen der Ilias.

Den Nachweis im einzelnen kann ich hier nicht wiederholen, wie er an anderer Stelle geführt ist[1]). Nur sei noch einmal hervorgehoben, daß die relativ späte Zeit, die für eine schon fortgeschrittene Kunst angesetzt werden muß, durch andere Eigenschaften dieses Gesanges bestätigt wird, u. a. durch den ungewöhnlichen Anteil, den Menestheus, der Führer der Athener, an der Handlung hat (331 ff.). Daß der Verfasser Personen und Motive, die anderwärts vorkommen, benutzt hat, ist natürlich; daß er zu der Szene, in der Teukros auftritt (336—403), durch eine entsprechende des O (436—483) angeregt worden ist, meine ich wahrscheinlich gemacht zu haben. Vorauszusetzen, daß ihm auch schon ältere Schilderungen von Mauerkämpfen bekannt gewesen seien, dazu vermag ich die Notwendigkeit nicht anzuerkennen. Bethes Beweis aus der Verwendung des Glaukos war nicht überzeugend. Und wenn er zu Eingang dieses Kapitels sagt, die Befestigung des Schiffslagers sei ›doch nicht weniger selbstverständlich als die Mauern von Ilios‹ (S. 121), so erwidere ich, zunächst grundsätzlich: daß der Angreifer jederzeit darauf gefaßt sein

1) ›Der Verlauf der Kampfszenen in M und O der Ilias‹, Rhein. Museum 69 (1913) S. 56—79. Bethe zitiert den Aufsatz, hat ihn aber wohl erst erhalten, als seine Behandlung dieser Partien schon abgeschlossen war.

muß zum Verteidiger zu werden, ist noch in den Jahren 1914/6 nicht überall rechtzeitig bedacht worden. Im besonderen aber, vor Troja, wie kommt es denn, daß Wall und Graben den meisten Gesängen der Ilias fremd sind? Nicht nur in Γ—Η 312, in Υ 54—Χ erscheinen sie nicht, wo der Angriff so weit vorgetragen wird, daß Strand und Schiffe ganz dahinten bleiben, sondern auch in den übrigen Büchern werden sie nur selten erwähnt. Bethe, der dies konstatiert, schließt daraus, daß die Erwähnungen erst nachträglich eingelegt seien, und zwar vom Verfasser unserer Ilias, der ›das einmal hingestellte Bild des befestigten Schiffslagers festhalten zu müssen glaubte‹, und damit ein Mittel gewonnen habe, ›das ihm die Gruppierung der großen Kämpfe erleichterte, ihre Uebersichtlichkeit erhöhte und schließlich die vielen Teile seines ungeheuren Werkes zusammenschließen half‹ (S. 142). So hätte es vielleicht sein können, und so ist es in dem einen Μ und in einer kurzen Partie des Ο (343—389), sonst nirgends. Bethes Schlußurteil — ›der Verfasser unserer Ilias hat mit klugem Bedacht dies Mittel gewählt und mit Sorgfalt und Konsequenz es durchgeführt‹ — wird durch seine eigne vorhergegangene Untersuchung widerlegt. Wenn unser Text noch erkennen läßt, daß die ursprüngliche Patroklie die Befestigung des Schiffslagers nicht kannte (S. 141), so ist diese Vorstellung jedenfalls nicht mit Konsequenz durchgeführt, also wohl auch nicht als Mittel zu einem Zwecke mit klugem Bedacht eingeführt. Deshalb möchte ich vorläufig bei meiner Ansicht bleiben[1]), daß die vereinzelten Spuren unwillkürlich hereingekommen sind, da das neue Gedicht mit seiner prächtigen Szenenfolge starken Eindruck gemacht hatte und auch die Gedanken derer beschäftigte, die den überlieferten Bestand an Kampfschilderungen weiter pflegten. Nur von hier aus versteht man auch das Verfahren des Dichters von Ο (385 f.), der die Befestigungslinie von den Schiffen weg mitten ins Feld verlegt hat, um für das, was er schildern wollte, einen Kampf an den Schiffen selber, Spielraum zu gewinnen. Hier ist die neue Voraussetzung gewiß nicht mit Bedacht eingeführt; denn sie war dem Dichter unbequem. Daß er sie trotzdem nicht fallen ließ, sondern geschickt überwand, läßt erkennen, wie vertraut sie ihm und seinen Zuhörern geworden war.

III. Die Ereignisse des dritten Kampftages werden durch Patroklos Botengang, von Λ über Ο zu Π, zusammengehalten. Ist das eine Klammer, die ein Redaktor eingesetzt hat um disparate Stücke

1) In dem angeführten Aufsatz S. 63. Am wenigsten kann ich zugeben, daß die wiederholte Hervorhebung der Mauer auf den Nationalstolz der griechischen Zuhörer berechnet war, worüber Näheres im zweiten Absatz von Abschnitt VI.

zu verbinden, oder ursprüngliche Anlage eines schaffenden Dichters, der seinen eigenen Stoff so disponierte?

Bethe schreibt die Erfindung dem Verfasser unserer Ilias zu (S. 145): ›Wer an drei weislich verteilten Stellen (Λ 597—848. Ο 390—404. Π 23 ff.) nach demselben Plane gearbeitet hat, der hat eben der Ilias die Gestalt gegeben, in der wir sie lesen‹. Der Waffentausch gehört diesem Dichter, also auch des Patroklos darauf bezüglicher Vorschlag und Nestors Rat, durch den er veranlaßt wird. Die Hauptbitte, ihn mit den Myrmidonen dem bedrängten Heer zu Hilfe zu schicken, wird in der älteren Patroklie von Patroklos selbst ausgegangen sein (S. 146). Die Motivierung dieses Vorschlages, der jetzt sein Botengang dient, ist aber nicht dessen einziger Zweck. Er sollte auch dazu helfen (S. 148), Abwechslung in die langen Schlachtschilderungen zu bringen, das hübsche Nestor-Idyll — Λ 618—643, wo gar nicht mehr davon die Rede ist, daß der Gast Machaon sei — einzufügen, durch die lange Erzählung des Alten das Publikum zu entspannen und für neue Kampfberichte wieder empfänglich zu machen (S. 150). Nun aber eine Schwierigkeit: die Verse Λ 600—610 kann der Verfasser der Ilias so nicht gedichtet haben; denn sie widersprechen dem I, das doch gerade er mit vieler Mühe eingearbeitet hat (S. 152). Also muß er dieses Stück aus einer älteren Dichtung übernommen haben. Die Verse sind vortrefflich, kraftvoll, leidenschaftlich: ἔκμολεν ἶσος Ἄρηϊ, κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή —; nur die drei mittleren (605—607) fallen aus dem Ton heraus. Und gerade sie sind es, die den Botengang vorbereiten; die übrigen acht könnten sehr gut ein Gespräch über die Bedrängnis der Achäer einleiten, das nachher einen ganz anderen Verlauf nähme. Also sind jene drei von dem Verfasser der Ilias eingesetzt, die anderen passen nach Inhalt und Stil in den Anfang einer Patroklie — der ursprünglichen Patroklie. Auch schließen wirklich Π 2—22, mit denen im heutigen Texte die Patroklie beginnt, an Λ 608—610 lückenlos an. Achill steht auf dem Achterdeck und sieht die Not der Achäer; er ruft den Freund, der aus dem Zelte tritt, und ruft ihm sogleich die frohlockenden Worte zu: ›Jetzt müssen die Achäer mich anflehen, nicht mehr erträglich ist die Not‹. Da tritt Patroklos heran, weinend, — und nun würde das Gespräch im wesentlichen so weiter gehen, wie in Π berichtet wird (S. 157). Voraussetzung für diese Situation ist freilich, daß vorher eine schwere Niederlage der Achäer geschildert war. Aber die haben wir ja im Λ, zwischen der Aristie Agamemnons (bis 284) und Eurypylos' Verwundung (575—596), auf die dann Nestors Fahrt mit Machaon folgt. In diesen knapp 300 Versen sind ältere Stücke durchsetzt mit solchen, die der Dichter unserer Ilias verfaßt hat, um

›Helden weiter in den Vordergrund‹ zu schieben, ›die er aus irgend einem Grunde stärker betonen will‹ (S. 169), so vor allen Hektor (S. 163. 166). Die älteren Stücke sind Reste eines Gedichtes, das eine Schlacht dicht bei den verschanzten Schiffen zum Gegenstand hatte und sie so darstellte, daß die Achäer durch Zeus' Eingreifen (318 f. 406. 544) schwer zu leiden hatten. Für dieses ehemalige Gedicht sind ›Achills Zorn und seine Kampfenthaltung die Grundlage. Zeus selbst drängt die Achäer zurück. So muß dies Gedicht auch erzählt haben, wie Achills Zorn entstand und wie Zeus sein Versprechen gab, den Troern Sieg zu verleihen‹. In Π Σ wird dieses Gedicht, wie wir gesehen haben, fortgesetzt: ›die vielgesuchte 'Urilias' wäre ungesucht gefunden‹ (S. 171).

Das Hauptergebnis der drei kurzen Kapitel, deren Gedankengang hier skizziert wurde, soll später noch gewürdigt werden. Zunächst sind nur die Stützen des Beweises im einzelnen zu prüfen. Da ruht alles auf der unterschiedlichen Behandlung der Verse Λ 600—610; und diese hat etwas Willkürliches. Gewiß, die drei mittleren sind umständlich und schwerfällig; aber nicht sie allein. Φθεγξάμενος παρὰ νηός, während er auf dem Heck steht! Und vor allem: weder die stilistische Verwandtschaft noch der sachliche Zusammenschluß der acht von Bethe für alt angesprochenen Verse mit Π 2 ff. ist einleuchtend. Ἔκμολεν ἶσος Ἄρηϊ, und gleich darauf παρίστατο ποιμένι λαῶν δάκρυα θερμὰ χέων ὥς τε κρήνη μελάνυδρος — ἠύτε κούρη νηπίη: das will mir nicht in den Sinn. Weiter: woher weiß denn der eben aus dem Zelte Gekommene, daß es den Griechen so schlecht geht? Um das nicht gar zu stark hervortreten zu lassen, will Bethe (S. 157) die Verse, in denen Patroklos ihre Not beschreibt (23—29 a), ausscheiden; aber auch so bleibt seine Tränenflut, seine Trauer — τοῖον γὰρ ἄχος βεβίηκεν Ἀχαιούς (22) — unerklärt, wenn Achill ihn erst herausgerufen und auf die Lage der Kämpfenden (χρειὼ γὰρ ἱκάνεται οὐκέτ' ἀνεκτός, 610) aufmerksam gemacht hat. Das sind alles Anstöße, die erst durch Bethes Eingriff geschaffen werden; und unser Grundsatz müßte doch sein, einen guten Zusammenhang, der uns überliefert ist, bestehen zu lassen. So bleiben wir lieber dabei, daß die Verse Λ 605—607 von demselben verfaßt sind wie die fünf vorhergehenden und die drei nachfolgenden, alle also von dem, der auch die weitere Umgebung in ihre jetzige Gestalt gebracht hat.

War das nun ein Redaktor oder ein Dichter? Lange Zeit hatte mir das erste als sicher gegolten; dann habe ich mich, zweifelnd, der zweiten Ansicht genähert (Gdfr.[2] 510 f.). Bethe hat mich zu der früheren zurückgeführt, nicht obgleich sondern weil er mit Erfolg bemüht ist, als Erfinder von Patroklos' Botengang seinen Ilias-Dichter

zu erweisen. Denn, das ist nun wohl allmählich klar geworden, dieser Bethe'sche ›Verfasser unserer Ilias‹ — εἴ ποτ' ἔην γε —, wenn er ihn auch als Dichter angekündigt hat und zwischendurch wieder gern so bezeichnet, er war im Hauptamte Redaktor.

IV. Dem entspricht allerdings nicht ganz die Rolle, die er bei der Gestaltung des A, wie es heute vorliegt, gespielt haben soll (Kap. 11). Die Probleme dieses Gesanges sind bekannt. Bethe entwickelt sie kurz und übersichtlich. Und daraus ergibt sich, nach allem was vorher gegangen ist, diesmal ein ziemlich einfacher Schluß. Schon im voraus, in dem Kapitel über ›die Einheit unserer Ilias‹, hatte der Verf. den Grundsatz aufgestellt, daß spätere Einschiebsel von fremden Händen oder Nachträge des Dichters selbst nicht anzuerkennen seien (S. 70). Wo ein Stück deutlich wird, das sich als jüngeres von zurückliegendem Bestande abhebt, da muß es von dem hinzugefügt sein, der mit fester Hand nach großem Plane das Ganze geformt hat. Diesen Grundsatz haben wir bisher streng befolgt gefunden. Alle Stücke, größere wie kleinere, denen man ansah, daß sie in vorhandene Umgebung eingesetzt sind, wurden dem Dichter-Redaktor zugeschrieben. Entweder waren sie Reste älterer Dichtungen, die er verarbeitet hat, oder seine eigenen Zutaten. Seine Tätigkeit bildet die untere Grenze für die Entstehungsgeschichte des Epos; Bestandteile, die noch jünger wären als diese Schicht, kann es eigentlich nicht geben. Wenn sich also im A, bei kritischer Betrachtung, irgend welche Partien als jüngere Zusätze von ihrer Umgebung lösen, so müssen sie von dem Ilias-Dichter herrühren; und damit rückt die Umgebung hinter ihn und seine Zeit zurück. Da nun Stücke solcher Art, bei aller künstlerischen Einheit, in A erkennbar sind, so müssen sie von dem Verfasser unserer Ilias hinzugefügt sein; also muß er den Grundstock des A schon vorgefunden, dieser muß einen Teil der Urilias ausgemacht haben.

Ein jüngeres Stück ist die Chryseis-Episode, von der es Bethe bei ihrer formalen Unselbständigkeit und ihren vielfachen Anklängen an die Odyssee immerhin bloß für ›wahrscheinlich‹ hält, ›daß der Verfasser unserer Ilias selbst sie eingedichtet hat‹ (S. 182). Er rechnet sie von 421 bis 496, so daß die Schilderung des grollenden Helden (488 ff.) mit eingeschlossen wird[1]). Ablösbar ist ferner die Athene-Szene (193—222). Die Ermahnung der Göttin ›paßt nicht zu Achills

1) Sollte die Chryseis-Episode nicht vom Verfasser unserer Ilias herrühren, so müßte sie späteren Ursprungs sein; Bethe denkt also doch daran, ihr innerhalb seiner Theorie eine exzeptionelle Stellung anzuweisen. Die Möglichkeit späterer Interpolation gibt er auch B 553—558 und H 195—199 zu (S. 223 f. Anm.).

folgender Rede, sie ist kein organisches, lebendig treibendes, Stimmung förderndes Element dieser Dichtung‹ (S. 187). Durch sie wird der prachtvolle Schluß von Achills Rede aller Wirkung beraubt. ›Das Hinwerfen des Szepters, nachdem Achill eben das Schwert herausgerissen‹, wird ›zu einer theatralischen Geste‹ (S. 188). Dazu kommt, daß Athenens Verheißung künftiger Sühnegeschenke (212—214) Bekanntschaft mit Λιταί und Μήνιδος ἀπόρρησις verrät, die von dem Verfasser unserer Ilias teils eingefügt, teils gedichtet sind (S.182). Folglich: ›Die Athene-Szene gehört jedenfalls ihm‹ (S. 191).

Damit ist die Hauptsache eigentlich getan. Was von A bleibt, könnte der Anfang jenes älteren Gedichtes sein, das hinter Λ und Π aufgetaucht ist. Aber der Umfang des A ist, auch nach Entfernung der zwei nachgewiesenen Einschübe, immer noch zu groß im Verhältnis zu den anderen für die Urmenis in Anspruch genommenen Stücken (S. 194). Der Verf. hält also Umschau, was noch gestrichen werden könnte. Achills Bericht an seine Mutter bietet sich dar (366—392) und weiter die Erinnerung an den Götterkampf und den Riesen Briareos (396—406). ›Das Gespräch ist also ursprünglich um 40 Verse kürzer gewesen. Dennoch bleibt das A zu groß als Exposition für jenes knappe, straffe alte Gedicht vom Zorne Achills‹ (S. 195). Aber nun zeigt sich, daß ›nicht alles, was wir im A lesen, für die Exposition des älteren Gedichtes notwendig‹ ist. Und bei näherem Zusehen wird entdeckt, daß auch die Nestor-Szene (247—303) ›offensichtlich einen festen Zusammenhang stört‹ (S. 196). ›Recht verständlich wird sie erst, wenn man sie, statt sie im engen Kreise ihrer nächsten Umgebung zu betrachten, aus dem Gesamtplan unserer Ilias beurteilt. Für unsere Ilias ist sie ebenso berechtigt und notwendig, wie sie für jenes ältere, ihr zu Grunde liegende Gedicht bedeutungslos wäre‹. Deshalb spricht sie Bethe ›mit Zuversicht› dem Verfasser unserer Ilias zu (S. 198/9). Endlich gehört ihm auch die olympische Schlußszene des A. ›Für jenes ältere der Ilias zu Grunde liegende Epos läßt sich göttliche Opposition gegen Zeus' Ratschluß nicht nachweisen‹ (S. 200).

Achills Erzählung an die Mutter, die alles weiß (365), aber gern dem Erbitterten die Erleichterung gewährt, daß sie ihn teilnehmend anhört, ist von Finsler mit Recht ›ein kleines Meisterwerk‹ genannt worden; wiederholt habe ich in letzter Zeit Anlaß gehabt sie gegen Kritiker, die hier dem Aristarch folgen, in Schutz zu nehmen. Daß Nestors Auftreten einen festen Zusammenhang störe, kann man nur sagen, wenn die Erscheinung der Athene vorhergeht; beide Szenen stören sich gegenseitig. Eben deshalb ist es schwer zu glauben, daß derselbe Dichter — für jedes dieser Stücke verdient er den Namen —

die eine wie die andere verfaßt und eingelegt habe. Läßt man Athene ausscheiden, wozu wir uns werden entschließen müssen, so ist Nestor durchaus an seinem Platze; sein Vermittelungsversuch, wo nicht unentbehrlich, doch sehr wesentlich für den weiteren Verlauf. Denn erst dadurch, daß dieser Versuch mißlingt, wird deutlich, wie schwer der Bruch ist. Und soll denn die Versammlung, in der der Streit stattfindet, ganz stumm bleiben? Damit sind die Einwände, die sich gegen Bethes Analyse im einzelnen erheben, nicht erschöpft. Wichtiger ist ein grundsätzlicher Protest.

›Wir wollen uns hüten Zerlegungen und Konstruktionen vorzunehmen, durch die ein überlieferter guter und poetisch wirksamer Zusammenhang zerstört wird‹: dafür bin ich seit Jahren eingetreten (Gdfr.[2] 450). Bethe schien, in seinem einleitenden Kapitel, ähnlich zu denken. Speziell den Aufbau des A, die Wirkung der Teile gegen einander und zum Ganzen, hat er zur Eröffnung seiner Untersuchungen darüber mit lebendigem Sinn für das Wesentliche beschrieben. Und nun doch eine Entstehungshypothese, die der Zerstörung des Kunstwerkes gleichkommt. Zwar erscheint der ›Verfasser unserer Ilias‹ hier in anderem Lichte als bisher. Derselbe Mann, der in Θ und H gegebene Situationen mit dürftiger Erfindung vorbereitet hat, in überspannter und phantasieloser Darstellung, durch den, wenn Bethe recht hat, in Λ und M bestehende Zusammenhänge bis zur Unkenntlichkeit durcheinander geworfen sind, in A soll er es gewesen sein, der die verschiedenen Elemente, teils älterer Herkunft teils eigener Erzeugung, so ineinander gefügt und verschmolzen hat, daß sie ›sich zu einem einheitlichen Ganzen runden‹ (S. 176). Und doch wieder wäre er nicht der eigentliche Urheber, auch der schöpferische Plan, der die Teile zusammenhält, stammt nicht von ihm; schon in jenem älteren Gedicht waren Achills Zorn und Zeus' Ratschluß die Grundmotive[1]). Die Abweisung des Priesters, die Pest, der Streit der Könige, Thetis' Bittgang und die Zusage des Göttervaters waren schon darin enthalten. — Undenkbar wäre eine solche Entstehungsweise ja nicht; aber wodurch soll sie wahrscheinlich werden? Was zu Bethes Zerlegung geführt hat, waren ja an den meisten Stellen nicht irgendwie zwingende Gründe, sondern der ausgesprochene Wunsch, dem ›gereinigten A‹ (S. 193) nur einen solchen Umfang zu belassen, wie er den Verhältnissen der Ur-Menis gemäß wäre. Und dabei ist diese selbst vorläufig noch ganz schattenhaft. Selbst wenn die Lücke in Bethes Beweis, die wir bei Λ 600—610 konstatieren mußten, ausgefüllt wäre,

1) S. 205: »Aus jener älteren Dichtung ist der größte Teil des A entnommen: der Anfang bis 192 .. 225—245 .. 304 (?)—365 + 393—395 + 407—420, 428/429 (?) 497—517 .. 524—532«.

so bliebe es doch vollkommen fraglich, ob ›jenes ältere Gedicht‹ einen unserem A entsprechenden Anfang überhaupt gehabt hat. —

Ueber das B können wir uns hier kurz fassen. Daß in ihm ältere Stücke verarbeitet und einem neuen Plane dienstbar gemacht sind, wird kaum bestritten werden. Das bedeutendste ist ›jenes köstliche Gedicht vom Aufruhr des kriegsmüden, heimwehkranken Heeres, — — vermutlich ein Einzelgedicht, frei auf den Voraussetzungen gebaut, die das Ende des Krieges bot‹ (S. 212 f.). Daß schon neun Jahre seit dem Aufbruch von Aulis vergangen sind, jetzt aber, gemäß der dort empfangenen Prophezeiung, der Sieg zu erwarten ist, daß es also mit Troja zu Ende geht, diese Ueberzeugung will der Dichter seinen Hörern beibringen. So knüpft das B mit seinem Inhalt nicht an die Exposition der Menis im A an, sondern gibt eine neue Exposition, zur Ilias, von der die Menis nur ein Teil ist, dem großen Epos, das dem Untergange der Stadt als sicherem Ausgang zustrebt. Die Abgrenzung der Zusätze, die das Aufruhrgedicht in seinem Verlaufe wie am Schluß erfahren habe, läßt Bethe unentschieden (S. 209 f.). Dagegen scheint es ihm sicher, daß Stücke von Agamemnons Eröffnungsrede aus einer Umgebung herstammen, in der der Vorschlag zur Flucht ernst gemeint war (S. 208. 213). Ist das aber notwendig? Auch ich sehe die πεῖρα so an, daß in ihr ein einfacheres Motiv umgebogen und erweitert ist [1]). Ein so wechselvoller Verlauf — mit Verstellung, unerwünschtem Erfolg, schließlichem Gelingen — hätte wohl nicht ersonnen werden können, wenn nicht vorher der schlichte Vorgang, daß der Oberfeldherr im Ernste die Heimfahrt plante und Widerspruch fand, mehrfach schon in epischer Poesie behandelt worden wäre; zwei Proben davon haben wir noch in der Ilias (I 26 ff. Ξ 74 ff.). Doch in freiem Anschluß an diesen überlieferten Typus ist die Szene in B frisch komponiert. Daß Agamemnons Rede en Eindruck mache, als sei sie zusammengestückt, behauptet Bethe (S. 207); vielmehr zeigt sie kunstvolle Mischung einer ausgesprochenen und einer versteckten Tendenz. Und der Gedanke, der hier dramatisch gestaltet ist, war zwar damals gewiß neu, doch an sich nicht so unnatürlich. Friedrich der Große bei Leuthen hat es ähnlich gemacht wie Agamemnon, nur freilich mit anderem Erfolg; und an ein Beispiel aus dem Altertum ist kürzlich erinnert worden [2]), wo Klearch sich dieses Kunstgriffes bedient (Xenophon Anab. I 3).

1) Die S. 207 Anm. angeführte Ansicht kann ich als die meinige nicht erkennen. Außer Gdfr. [2] 507 vgl. Berl. philol. Wochschr. 1916 Sp. 1075 f.

2) Hans Probst, Studien zur Ilias. Ueber Homers Erzählkunst (Nürnberg 1914), S. 30. Zu Agamemnons Rede vgl. meine Anmerkungen bei Ameis-Hentze (1913).

Die πεῖρα ist eingerahmt durch den Traum des Königs und die Vorbereitung zum Ausrücken des Heeres (398—483). Wie stehen diese beiden Stücke zu Menis und Ilias? Der οὖλος Ὄνειρος knüpft an A an, als das von Zeus gewählte Mittel, Agamemnon irrezuführen; nachher wird dieser Zweck ganz vergessen, wir gleiten in einen Gang der Ereignisse hinüber, der mit der Menis nichts zu tun hat. Bethe hält es danach ›nicht für unmöglich‹, den Traum dem älteren Gedichte zuzusprechen, wie vor längerer Zeit Brandt vorgeschlagen habe; aber auslösen lasse sich ein ursprüngliches Stück nicht mehr (S. 213 f.). Die Beschreibung des Essens und Antretens nimmt keine Zwitterstellung ein. An den Plan des Zeus, der die Griechen zur Niederlage führen soll, ist nicht mehr gedacht; nichts aber findet sich auch, wodurch uns die ferner liegenden Ziele der Ilias ähnlich ins Bewußtsein gerufen würden wie vorher durch die Reden von Odysseus und Nestor. Die verzagte Stimmung ist überwunden, neuer Mut beseelt alle; das Heer rüstet sich zu der Schlacht, die in Γ beginnt und bis in H hinein reicht: diesen Zusammenhang ins Auge zu fassen wäre doch das Natürlichste, und er ist lückenlos. Bethe hat ihm keine nähere Beachtung geschenkt; erst Γ—H betrachtet er als zusammengehörig.

V. Die Bedeutung dieser Partie für die Oekonomie des Ganzen war schon im Einleitungskapitel richtig gewürdigt. Bei näherem Zusehen (Kap. 13) zeigt sich in der Gruppe von fünf Gesängen ein symmetrischer Aufbau: ›Zwei Einzelkämpfe flankieren sie, augenfällig als Gegenstücke komponiert; und in der Mitte hebt sich als Kernstück die Aristie des Diomedes heraus‹. Die Freude an dem Anblick hat den Verf. nicht blind gemacht gegen die Tatsache, daß die Entsprechung nicht ganz stimmt: nicht als Gegenstücke zu einander sind die beiden Monomachien komponiert, sondern die zweite ist als Gegenstück zur ersten nachträglich hinzugefügt. Das erkennt Bethe nachher ausdrücklich an (S. 221). Das ganze H, meint er, sei ›von dem Erbauer der Ilias so hergestellt, wie wir es lesen‹ (S. 223); und für den Zweikampf zwischen Hektor und Aias müssen wir ihm beistimmen. Als selbständiges Lied kann dieser nie bestanden haben; nur aus dem gegebenen Zusammenhang, in den er eingedichtet wurde, erklärt es sich, daß der Kampf völlig resultatlos verläuft, daß der Dichter ihn, unter der Wirkung des äußeren Zwanges, zum ritterlichen Turnier gestaltet hat. Die Szene kann aber auch nicht, als wäre sie in den vorher fertigen Text eingeschaltet, herausgenommen werden. Denn obwohl sie, nach rückwärts wie vorwärts, der Motivierung entbehrt und weder Ursache noch Wirkung hat, so füllt sie doch architektonisch eine Lücke aus. Der Waffenstillstand, den die Troer erbitten,

kann sich an den Ausgang des Z oder an die damit eng verbundenen Kämpfe H 8—16 nicht anschließen. So deutet wirklich alles auf unseren Dichter-Redaktor hin. Daß er auch hier nicht völlig frei geschaffen, sondern ältere Kampfschilderungen benutzt hat, nimmt Bethe selber an; daß für den Versuch, sich von deren Art eine Vorstellung zu machen, Robert den Weg gewiesen habe, will er nicht gelten lassen. Ich glaube es heute noch[1]: Begegnungen, in denen Aias und Hektor sich messen, gehörten ja zum ältesten Bestande der Heldensage. Inzwischen ist von Mülder[2]) ein weiteres Element, das der Dichter mit eingeschmolzen hat, entdeckt worden: die uralte, weit verbreitete Geschichte von dem riesengroßen und -starken Manne, der zum Einzelkampf herausfordert, wo sich dann erst niemand hervortraut, bis der Kleinste und Jüngste im Heere sich meldet und das Abenteuer siegreich besteht. Der Verlauf mußte freilich geändert werden; aber ein Zug, der sonst unerklärlich wäre, die anfängliche Furcht aller Helden vor einem Kampf mit Hektor, läßt noch erkennen, was für Vorbilder der Dichter des H im Sinne gehabt hat. Auch verrät er sich in dem, was er hier den alten Nestor aus der eignen Jugend erzählen läßt (132—156).

Vom Ende her fortschreitend tritt die Untersuchung nun an das Z heran. Bethe wiederholt hier »mit kleinen Verbesserungen«, was er früher über diesen Gegenstand gesagt hat[3]). Von der Glaukos-Szene (119—236), die lose eingelegt sei, wahrscheinlich vom Verfasser unserer Ilias (S. 317), sieht er ganz ab. In der Helenos-Episode (73—118) erkennt er ein von eben jenem gedichtetes Verbindungsstück (S. 227), durch das die echte Einleitung zu dem Bittgang der Troerinnen ersetzt und dieser mit der Diomedie verknüpft worden sei. Aber auch zwischen dem Bittgang selber und den übrigen Teilen des Gesanges bestehen Unstimmigkeiten, vor allem in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse der Priamos-Söhne (S. 229); so muß auch dieses Stück abgetrennt werden. Vermutlich haben wir darin ein Fragment kyklischer Epik, aus einer größeren Schilderung höchster Troernot, worin nicht Hektor sondern einer seiner bis zur Zerstörung überlebenden Brüder als Veranlasser des Gebetes genannt war (S. 231). Nur Hektor's Besuch bei Paris und Begegnung mit Andromache gehörten von jeher zusammen. Um Paris auf den Kampfplatz zu holen,

1) Robert, Studien zur Ilias (1901) S. 170 ff., wo der gute Gedanke nur dadurch etwas beeinträchtigt wird, daß er helfen muß eine Urilias zu konstruieren. Vgl. dagegen Godfr.[2] 498.

2) Mülder, Die Ilias und ihre Quellen S. 35 ff.

3) »Hektors Abschied«, Sonderabdr. aus den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften (XXVII, 12) 1909.

geht Hektor in die Stadt. Paris ist hier ›als unverächtlicher Held gedacht; das zeigt die Art, wie Hektor 326 und 521 zu ihm spricht, das bestätigt der gute Mut, der die Troer erfüllt, als sie ihn mit Hektor das Schlachtfeld betreten sehen‹ (S. 246. 250). Man erwartet eine große Tat von ihm; das kann keine andere sein als die Rache für Hektor. Dieser fiel von Achill, Achill von Paris (S. 253). So schließt sich alles — zu einem ›Gedicht von Hektor und Paris‹ (S. 248) — aufs schönste zusammen: Hektor, dem nahen Tode verfallen, hat sich selbst seinen Rächer geholt. Ob in der ursprünglichen Dichtung die Ereignisse erzählt oder nur angedeutet waren, muß unentschieden bleiben. Denn ›wir können gar nicht wissen, ob der Dichter von Hektors Abschied ein größeres Epos geschaffen hat. — — Nur das ist gewiß, daß dem uns erhaltenen Stücke einiges vorausgegangen war, die Verhältnisse und Voraussetzungen darzustellen, auf denen der Dichter die Szene aufbaute, die ganz sein Werk ist, Hektors Abschied‹ (S. 254).

Gegen diese Hypothese muß ich meinen grundsätzlichen Einwand erneuern: eine Kritik kann nicht die rechte sein, durch die ein überlieferter guter und poetisch wirksamer Zusammenhang zerstört wird. Zwar geht auch Bethe von dem Inhalte des gegebenen Textes, wie er ihn auffaßt, aus; doch bei seiner Auffassung hält er von vornherein das Auge nur auf gewisse Züge eingestellt, während er andere, nicht minder wesentliche, verkennt oder verwirft oder verwischt. Er spricht von ›den düsteren Bildern des Z‹ (S. 220), wo ›auf Hektor schon der Schatten des Todes liegt‹ (S. 246). Nun bietet die Ilias überhaupt ein ernstes Gemälde des Lebens, und zu diesem Gesamteindruck trägt jeder Teil etwas bei; doch nicht jeder dasselbe — sonst gäbe es ein ungegliedertes Grau. Der sechste Gesang ist wie ein Lichtblick, der das Dunkel durchbricht, — wie Andromache unter Tränen lächelt (484). Vom Anfang bis zum Ende freundliche Bilder: zwei Streiter, die auf dem Schlachtfelde sich als Gastfreunde erkennen, Hektor bei seiner Mutter, bei Bruder und Schwägerin, dann die Begegnung der beiden Gatten, zuletzt Paris selbst auf dem rechten Wege und auch von dem, der so viel um ihn leiden muß, anerkannt. Der Krieg, durch ein paar Kampfszenen zu Anfang angedeutet, bleibt im Hintergrunde. Trübe Gedanken richten sich in die Zukunft: die Göttin nimmt Opfer und Gebet nicht an (311), Hektor sieht den Tag des Verderbens herankommen (448 f.). Aber diese Stimmung bleibt nicht die herrschende: beim Anblick seines Knaben, den er auf den Händen trägt, belebt sich auch in ihm wieder die Hoffnung (476 ff.). Sein starker und berechtigter Zorn gegen den Bruder (281 ff.) ist schnell besänftigt, als jener voll freudigen Eifers wieder mit zu

kämpfen ihn einholt; auch die Troer gedenkt er noch mit ihm zu versöhnen, dereinst, αἴ κέ ποθι Ζεὺς | δώῃ ἐπουρανίοισι θεοῖς αἰειγενέτῃσιν | κρητῆρα στήσασθαι ἐλεύθερον ἐν μεγάροισιν (526 ff.). Und die Zuversicht, mit der beide zum Kampfe schreiten, weckt auch in den Scharen der Troer neuen Mut (H 4 ff.): eine Wendung, mit der sich Bethe von seiner Grundansicht aus nicht recht abzufinden weiß (S. 220). Die Einheit des Z liegt in der Gleichheit der Stimmung mehr als in der Verknüpfung der Ereignisse, obwohl auch diese, indem sie den Hörer über verschiedene Schauplätze führt — ähnlich wie in Γ —, künstlerisches Wollen und Gelingen zeigt. Die Glaukos-Szene füllt einen Zwischenraum der Haupthandlung glücklich aus und gibt uns ungezwungen die Vorstellung eines längeren Weges, den Hektor vom Feld in die Stadt zurücklegen muß.

Man hat daran Anstoß genommen, daß der Führer die Schlacht verläßt, während die Seinen in bedrängter Lage sind (73 f.). Dieses Bedenken trifft den von Bethe konstruierten Zusammenhang in erhöhtem Grade; denn da kämpft den Achäern voran Achill selber. Damit wir uns dies vorstellen können, bedarf es allerdings einiger Gewalttätigkeit. Daß der Schluß von Andromaches Rede fallen muß (433—439), wo die beiden Aias, Idomenus, die Atriden und Diomedes als Hauptkämpfer genannt werden, ist noch das Geringste. Doch nun soll das, was bleibt, den Sinn haben: ›Achill hat ihr alles genommen, Vater, Mutter, sieben Brüder; Hektor ist allein ihr noch geblieben, auch er wird jetzt fallen ... Von wem? — — Er, der ihr alles nahm, er wird ihr auch das letzte nehmen, Achill‹ (S. 244). Bethe ist sich dieser Erklärung ganz sicher; vergebens habe ich versucht mich hineinzudenken. Achills Erwähnung fehlt doch nicht bloß in den ausgeworfenen Versen, wo die Helden genannt werden, vor denen Andromache Sorge hat, sondern auch vorher; ausdrücklich fürchtet sie das Schlimmste von der Masse der Achäer: τάχα γάρ σε κατακτενέουσιν Ἀχαιοὶ | πάντες ἐφορμηθέντες (409 f.). Freilich erinnert sie dann an das, was sie durch Achill verloren hat, erwähnt dabei auch, wie jener sich als ritterlicher Sieger bewies (417—420): aber mit keiner Silbe deutet sie an, daß gerade von ihm für Hektor Gefahr drohe. Und das wäre doch — wie bei Schiller — natürlich, um nicht zu sagen: unvermeidlich gewesen, wenn sie es gedacht hätte. Nein, Achill mit seiner Teilnahme am Kriege gehört der Vergangenheit an; vielleicht wieder der Zukunft, aber dann einer fernen Zukunft. Hektor selber, wo er zu Helena die Absicht ausspricht, Frau und Kind aufzusuchen, weil er nicht wisse, was ihm bevorstehe, sagt nichts von Achill (367 f.): οὐ γὰρ οἶδ', ἢ ἔτι σφιν ὑπότροπος ἵξομαι αὖτις | ἦ ἤδη μ' ὑπὸ χερσὶ θεοὶ δαμάουσιν Ἀχαιῶν. Die Voraussetzung der μῆνις, daß

Achill den Kämpfen fern bleibt, ist streng durchgeführt. Wir dürfen doch nicht, in einer so vollendeten und gerundeten Dichtung, all solche — wie ich meine, unwillkürlichen — Zeugnisse auf nachträgliche Ueberarbeitung zurückführen. Ebenso wenig werden wir, wozu Bethe folgerichtig geführt wird, mit ihm annehmen, die Geschichte von Eetion und Thebe am Plakos sei eine Gelegenheitserfindung des Dichters, ›um Andromache ganz zu vereinsamen und um zugleich Achill als ihr böses Schicksal hinstellen zu können‹ (S. 245). Eher umgekehrt: da der Gedanke an Achill für den Dichter des Z an sich fern liegt, so wird er das, was er doch über ihn erzählen läßt, aus überlieferter Sage genommen haben.

Auf ältere Ueberlieferung greift Bethe auch für Paris-Alexandros zurück, an und für sich mit Recht; er muß wirklich einst ein unverächtlicher Held gewesen und als solcher besungen worden sein; das lehrt noch sein griechischer Name. Aber davon weiß die Ilias nichts mehr, und ganz gewiß nichts das Z. Er ist auch hier schon ganz der Weiberheld, als den wir ihn sonst kennen (321 ff. 337 f. 350 ff.); auf diese Eigenschaft weist doch Bethe selbst hin (S. 236 f.). Treffend hebt er hervor, wie gegensätzlich die beiden Brüder, auch im Verhältnis zu ihren Frauen, charakterisiert sind (S. 247): ›Der ernste, pflichtbewußte Mann verläßt schwer bedrückten Herzens seine reine, heilige Ehe, um für den Frevel eines anderen in den Tod zu gehen; und dieser andere, der die von ihm heraufbeschworene Not der Seinen leichtfertig noch durch Groll und Kampfenthaltung vermehrt hat, der springt von der Seite des entführten Weibes fröhlich hinaus zum Sieg‹. So mag Paris hoffen. Hektor gibt weder jetzt, wo er mit ihm zufrieden ist, noch vorher, wo er ihn gescholten hat, zu erkennen, daß er etwas Besonderes von ihm erwartet; nur soll er, wie jeder andere, seine Pflicht tun und seine Kräfte gebrauchen (522 f.). Ebenso wenig hat der Dichter angedeutet, daß Hektor, wenn er jetzt auf das Schlachtfeld zurückkehrt, etwas Besonderes erleiden, daß er heute noch fallen werde. Zu der Klage, die Andromache zu Hause mit den Mägden anstimmt, wird ausdrücklich bemerkt, daß sie verfrüht gewesen sei (500 f.). Und Hektors Worte im Gespräch mit Andromache sind zwar voll trüber Ahnung; aber dabei denkt er an die Zukunft — ἔσσεται ἦμαρ — und nicht so sehr an den eigenen Fall wie an das Schicksal der Seinen, das er nicht lebend mit ansehen möchte (464 f.). Es ist, als habe der Dichter absichtlich alles ferngehalten, wodurch die von ihm dargestellte Szene innerhalb des bekannten Verlaufs der troischen Ereignisse an einem bestimmten Platze befestigt werden könnte. Daß sie einst als Teil einem größeren Epos angehört habe, bezweifelt ja auch Bethe; von da

ist nur noch ein, freilich entscheidender Schritt zu der Erkenntnis, daß die Ὁμιλία, mit dem wodurch sie vorbereitet und wodurch nachher aus ihr wieder in die Haupthandlung hinübergeleitet wird, also im wesentlichen unser Z, ursprünglich als wirkliches, sich selber genügendes Einzellied gedacht war, für dessen Situation wie für die der Λιταί, der Δολώνεια die Ilias nur in allgemeinen Umrissen den Hintergrund abgab. Zu der Situation gehört es, daß Achill zur Zeit nicht mit kämpft. Danach ist es an sich nicht ausgeschlossen, daß dieses Einzellied geradezu für die Umgebung gedichtet wäre, in der es jetzt steht; jedenfalls könnte ihm im Rahmen der Ilias nicht leicht eine Stelle gefunden werden, an der es bessere Wirkung täte — nach der Blutarbeit des E und gegen Ende des ersten, in seinem Gesamtergebnis unentschiedenen Kampftages.

Wer immer es war, der dem Zusammentreffen der beiden Gatten den gegenwärtigen Platz anwies, besonderen Dank hat er dadurch verdient, daß er es von unserer Ἕκτορος ἀναίρεσις entfernt hielt. Denn für deren dramatische Entwickelung ist es wesentlich, daß Andromache von einer unmittelbaren Gefahr nichts weiß; sie ist friedlich bei ihrer Arbeit und läßt dem Hausherren für die Stunde der Rückkehr vom Schlachtfeld ein Bad bereiten (X 437 ff.). Solche Gemütsruhe wäre unverständlich, wenn am selben Tage das Gespräch vorhergegangen wäre, in dem sie so ganz von Angst und Sorge um den geliebten Mann beherrscht wird. Für Bethe freilich könnte hier keine Schwierigkeit entstehen, da er ohnehin, wie schon erwähnt, in X den Anteil der Gattin, neben Vater und Mutter, für späteren Zusatz hält. Damit hat er zwar sicher unrecht, insofern er auch diesmal einem Kunstwerk etwas abbricht; doch gerät er nicht in Widerspruch mit sich selber. In empfindlichem Grade tun das alle — und ihre Zahl ist wohl nicht klein —, die in Gedanken, ohne an X etwas zu ändern, eine ältere Ilias konstruieren, in der die ὁμιλία an demselben Tage stattgefunden hätte, an dem nachher Hektor fiel. Sie schaffen einen fühlbaren Anstoß, um einen von gleicher Art, der bloß ausgerechnet ist, zu beseitigen. Es sei unmöglich, heißt es — auch Bethe berührt diesen Punkt (S. 233) —, daß der Dichter von ›Hektors Abschied das Ehepaar je wieder zusammengeführt haben könne‹. Gewiß ist das unmöglich; aber wo verlautet auch nur ein Ton davon, daß es je geschehen sei? Von dem Einzellied und seinem Verfasser ganz abgesehen, auch der Dichter-Redaktor unserer Ilias hat an solche Konsequenz nicht gedacht, als er dem Stoff die nun vorliegende Gruppierung gab. Er hatte mündlichen Vortrag im Sinn, wobei die einzelnen für sich wirksamen Stücke an verschiedenen Tagen zu Gehör kamen, und konnte nicht ahnen, daß Jahrtausende später

Leute kommen würden, die, in einem handlichen Buche mit blätterndem Finger nachzählend (bis H 310), herausfänden, wie Hektor am Abend desselben Tages, an dem er mit Andromache gesprochen, wohlbehalten und mit einem schönen Gürtel beschenkt zur Stadt und also in sein Haus zurückgekehrt sei. Man vergißt immer wieder, daß Abschluß und Aufzeichnung des Epos in einer Zeit erfolgt sind, in der Dichter und Publikum noch nicht gewohnt waren, den Inhalt der Gesänge in einen zeitlich wie ursächlich festgefügten Verlauf einzuordnen, weil die Fähigkeit dazu wie das Bedürfnis danach noch im Werden war. Für die Handlung der Ilias ist die Chronologie von 49 Tagen doch nicht die Grundlage gewesen, von der aus sie aufgebaut wurde, sondern ein nachträglich eingestelltes Gerüst, um die Fülle der noch flutenden Dichtung zu fassen und zu tragen.

VI. Fast noch freier als beim Z läßt Bethe bei ΓΔ seine Phantasie spielen (Kap. 15); dort schuf sie einen Hintergrund, hier will sie das Gedicht selber umgestalten. Zunächst allerdings wird dessen Einheit stark betont: ›Das Eidbruchmotiv gibt der Erzählung festen Zusammenhang. Nur deshalb läßt der Dichter so feierliche Eide schwören, damit sie gebrochen werden. — — Die Troer sollen alle des Todes schuldig werden, wie Paris schon durch den Raub der Rache des Zeus Xenios verfallen ist. Ganz Ilion soll dem Untergang geweiht werden. Die Monomachie des Paris und Menelaos ist durch die Eide und ihren Bruch zu monumentaler Bedeutung erhoben, sie ist durch diese Verbindung zum Bilde des großen troischen Krieges erweitert‹ (S. 255 f.). Das klingt wieder so, als sei nur der Grundgedanke herausgelesen; aber man spürt auch, wie er gesteigert wird. An der so gewonnenen Idee wird dann das Gedicht gemessen. Da ergibt sich, daß ›die breite Einführung der Helena‹ über den Rahmen hinausgeht. Zwar wirkt diese Szene nicht nur durch ihre feine und anmutige Poesie, sie ist auch ›gut angebracht, weil sie hier, wo die Kämpfe beginnen, die um der Helena willen gekämpft werden, uns sie selbst in ihrer sieghaften Schönheit zeigt‹. Aber trotzdem: ›Die ganz andere Orientierung der Teichoskopie, die vom Zweikampf des Menelaos und Paris geradezu ablenkt, entscheidet für ihre Absonderung‹ (S. 257). Sie ist also, übrigens nicht ohne Kürzung [1]), nachträglich hier eingefügt; ›kein anderer als der Verfasser unserer Ilias

1) Das soll Γ 229 beweisen; vielmehr zeigt sich hier, in dieser ›recht späten Poesie‹ (S. 258), das bewußte Können des Dichters, der eintönige Gleichförmigkeit vermeiden will. Vgl. Gdfr.² 442. — Als störend empfindet Bethe auch die Erwähnung der Dioskuren Γ 237, die aber durch seine Ausscheidung der ganzen Teichoskopie nicht verständlicher wird. Es ist Reminiszenz an eine frühere Form der Helena-Sage,

kann für die Aufnahme der Teichoskopie verantwortlich gemacht werden‹ (S. 258). Derselbe ist daran schuld, daß das Eidbruchmotiv nicht mehr zu voller Auswirkung kommt. Diese müßte darin bestehen, daß der feige Brecher des Gastrechts und alle seine Stammesgenossen dem Götterzorn verfallen. Und so war es einst: ›Nicht Athene in Laodokos Gestalt, sondern Laodokos selbst war es ursprünglich, der den Pandaros aufgehetzt hat‹. Was dieser tat, war ›nicht bloß ein Uebermut, wie es in unserem Zusammenhange erscheint, sondern Hilfe in höchster Not; er rettet den Alexandros vor sicherem Tode (S. 261 f.). Der Verfasser unserer Ilias hat den echten Schluß des Zweikampfes gestrichen‹. Die Fuge ist hinter V. 378 noch zu erkennen (S. 260 f.). Daß Menelaos, nachdem er schon mit dem Schwert auf den Gegner losgegangen war, ihn dann am Sturmriemen gepackt hat, zum zweiten Mal eine Lanze nach ihm schleudert (379 f.), ist undenkbar: wo soll er sie her haben? In diesem Augenblicke muß Pandaros mit wohlgezieltem Schusse dazwischengekommen sein. Daß Alexandros zugegen war, als Menelaos getroffen wurde, sieht man noch an dem αἴ κεν ἴδῃ in den Worten des Verführers (S. 262). Der Ilias-Dichter hat, so müssen wir wohl annehmen, den ganzen Vorgang ins Harmlose gezogen, den entstandenen Riß dann mit Hilfe des Götterapparates verdeckt.

An den positiven Hauptteil seiner Ausführungen, in denen Bethe die Hypothese eines seiner Schüler darlegt, schließt er eine Reihe kurzer Bemerkungen, um ›das Eidbruchgedicht noch gegen Lachmann zu verteidigen‹. Durch dessen Zerlegung und Rekonstruktion seien zwar Anstöße beseitigt, doch andere geschaffen worden. ›So läßt man's denn doch besser, wie es ist‹ (S. 264). Sehr richtig! Nur möchte ich empfehlen, solche Selbstbescheidung nicht nur Lachmann gegenüber, sondern auch an der neuesten Entdeckung zu üben. Menelaos ist, den leeren Helm in der Hand, zurückgetaumelt, hat sich aufgerichtet und ihn mitten unter die Achäer geschleudert; denen stand er dabei zugewandt und sah sie an: was war natürlicher, als daß ihm schnell ein Speer gereicht wurde? Denn das Handgemenge war vorbei; der Priamide mit dem ungeschützten Lockenhaupt war davon gesprungen. Trotzdem hätte er es wohl sehen können, wenn Menelaos fiel; aber davon spricht Athene-Laodokos gar nicht. Αἴ κεν ἴδῃ Μενέλαον ἀρήιον Ἀτρέος υἱὸν | σῷ βέλεϊ δμηθέντα πυρῆς ἐπιβάντ' ἀλεγεινῆς (98 f.): das ist etwas anderes, kein wirkliches körperliches Sehen. Die ganze Rede klingt nicht so, als handle es sich darum, den Alexandros aus unmittelbarer Gefahr zu befreien. Und warum soll es nicht Athene sein, die spricht? ›Um den Götterzorn auf Ilios zu leiten, ist doch der Eidbruch erdacht. Ist es denkbar‹, so fragt Bethe, ›daß

sein Dichter die Götter selbst aufbietet, um einen Troer zum Eidbruch zu verführen?‹ Gewiß ist das denkbar; daß die Götter den Menschen schuldig werden lassen, um ihn dann der Rache zu überliefern, haben auch nach Homer Dichter gewußt und gesungen. Außerdem ist Pandaros kein Troer, sodern ein Lykier. Dieser Zug, den die alten Erklärer beachtet haben, dürfte der Absicht entsprungen sein, die Verantwortung des Priamos und der Seinen ein wenig zu verringern. Dann könnte allerdings die Belastung des ganzen Troervolks mit tödlicher Schuld nicht der eigentliche Zweck gewesen sein, für den der Eidbruch erfunden wurde. Man müßte einen anderen suchen; vielmehr man braucht ihn nicht zu suchen. Wenn ein Dichter auf den Gedanken gekommen war, den Sinn des ganzen Krieges in einem Entscheidungskampfe der beiden Hauptbeteiligten zum Ausdruck zu bringen und damit die Schlachtszenen der Ilias zu eröffnen, so ergab sich der feierliche Vertrag mit seinen Bedingungen von selbst; andrerseits mußte dafür gesorgt werden, daß der Kampf nicht zur Entscheidung führte. Dies hebt Bethe selber hervor (S. 256). Einzelkämpfe zwischen Hauptpersonen, die einem in der Sage feststehenden Verlauf eingefügt werden, müssen immer ohne Ergebnis bleiben. In wie origineller Weise diese Aufgabe vom Verfasser des H gelöst ist, haben wir gesehen; das Gewöhnliche ist, daß den, der nahe daran ist zu unterliegen, ein Gott wunderbar errettet. So auch den Paris. Nun war noch der beschworene Vertrag da, und mußte unwirksam gemacht werden. Einfache Weigerung von troischer Seite, zu tun was Agamemnon fordert (Γ 456 ff.), hätte — für den Geschäftsgang, möchte man sagen — genügt. Der Dichter hat es anders gemacht, und wir danken es ihm. Aber damit war denn für ihn dieses Motiv erledigt; er konnte in die Reihe der allgemeinen Kämpfe einlenken. Das geschieht, von Δ 220 an. Bethe will mit 189 sein Eidbruchgedicht schließen; da habe es sein τέλος. Ich meine, es gibt wenige Stellen in der Ilias, wo der überlieferte Text einen so verständlichen Verlauf darstellt, wie hier, wenn man über 220 hinaus weiter geht, während das Eidbruchgedicht, für sich genommen, einen wirksamen Schluß erst noch fordern würde.

Denn die Aristie des Diomedes (Kap. 16) ist nicht seine Fortsetzung. Zwar empfinden wir unwillkürlich die Troerniederlage und Pandaros' Fall in E als Götterstrafen, sind auch geneigt, die Vertreibung der troerfreundlichen Götter Aphrodite und Ares in diesen Zusammenhang einzuordnen; aber mit keinem Worte weist der Dichter darauf hin, was doch bei Pandaros mehr als nahe gelegen hätte, und den verwundeten Menelaos läßt er 55. 561 ff. schon wieder kämpfen, als wäre nichts geschehen. Daraus schließt Bethe, daß die Diomedie eine

selbständige Dichtung war, die der Verfasser unserer Ilias sehr geschickt gerade an diese Stelle seiner großen Komposition gesetzt hat (S. 267). Dazwischen gestellt hat er, als Vermittelung, die Ἀγαμέμνονος ἐπιπώλησις. In dieser wird zu Anfang der Eidbruch noch ein paarmal erwähnt (Δ 235 ff. 269), und zum Schluß hebt sie Diomedes rühmend hervor, den Helden des E. Aber für diese Stelle gedichtet sein kann auch sie nicht. Denn in ihrem weiteren Verlaufe wird des Eidbruchs nicht mehr gedacht, und durch Vorführung einzelner Helden erregt sie Erwartungen, die nachher nicht erfüllt werden; Menestheus (Δ 327), Nestor (Δ 293) treten im E überhaupt nicht auf. So ist auch die Epipolesis nicht im Zusammenhange mit der Diomedie gedichtet, sondern auch sie nur geschickt hier eingeordnet (S. 269). Wo sie herstammen soll, ob einst selbständig gewesen oder einem größeren, nicht mehr vorhandenen Ganzen entnommen sein, bleibt eine Frage, die Bethe nicht beantwortet. Dagegen urteilt er von der Diomedie selber mit Bestimmtheit: sie sei in unsere Ilias von deren Verfasser fast unversehrt eingearbeitet (S. 296 f.). Unter den Stücken, die als seine Zusätze ausgeschieden werden, sind die wichtigsten, und gewiß richtig so angesehen, die beiden Sarpedon-Episoden (471—496, 627—698).

Die verbleibende Hauptmasse ist nun aber auch nichts rein Ursprüngliches; ihre Beschaffenheit lockt zu weiterer Analyse. Der persönliche Kampf des Diomedes gegen Ares, die fast kameradschaftliche Hilfe der Athene sind ›übertrumpfende Erweiterung eines älteren, einfacheren Gedichtes‹, dessen Hauptinhalt die beiden siegreichen Zweikämpfe mit Pandaros und Aeneas bildeten. Auch dieses Gedicht kannte schon ›Athene als die Göttin ihres Helden, aber sie scheint ihn nur aus himmlischer Ferne gestärkt zu haben E 1. 121‹. — Mit dieser Hypothese (S. 277 f.), deren leitender Gedanke bei Besprechung der Kampfszenen im N wiederkehrt (S. 284 f.), wird das wirkliche Verhältnis geradezu auf den Kopf gestellt; die Entwickelung der Göttervorstellungen geht vom Sinnlich-Greifbaren zum Geistigen, nicht umgekehrt. Das ist keineswegs bloße Theorie; für eine Reihe von Erscheinungen bei Homer hat es der Schwede Hedén in exakter Untersuchung nachgewiesen, — womit natürlich nicht bestritten werden soll, daß im einzelnen auch einmal durch gegebene Andeutung von Götterhilfe die Phantasie eines Späteren angeregt worden ist, persönliches Eingreifen hinzuzudichten. Mülders Behandlung der Herakles-Sage hätte Aufschluß geben können über den Anteil, den ältere, derbere Mythen an dem epischen Bilde der Götterwelt haben [1]). Bethe

1) Erik Hedén, Homerische Götterstudien, Upsala 1912. — Dietrich Mülder, Die Ilias und ihre Quellen, 1910.

hat von dem allen keinen Gebrauch gemacht, zu eigenem Schaden. Er hätte sonst nicht auf den Gedanken kommen können, Heras Wunsch, den Ares kläglich zu verprügeln (E 762 f.), wie überhaupt die göttlichen Prügelszenen (A 578 ff. Θ 12 ff. O 17 ff.) als Eigentümlichkeit seines Verfassers unserer Ilias anzusprechen (S. 274). Auch für E hat er sich ausdrücklich darauf beschränkt, die in der Handlung erkennbaren Fugen und Zusammenhänge der Komposition zu verfolgen (S. 216). Aber ohne eigenes Eingehen und stetiges Aufmerken auf eine vielfältige Schichtung im homerischen Götterwesen läßt sich gerade für diesen Gesang weniger als für irgend einen anderen volles Verständnis erreichen. Dazu kommt ein anderes Element, das in ähnlicher Weise vergleichende Betrachtung fordert: Technik und Stil der Kampfschilderungen. Solche von primitivster Art sind im E mit Proben fortgeschrittener Kunst vereinigt. Die Unterschiede zu beschreiben und zur Würdigung des Dichters zu verwerten, haben Lillge und Drerup begonnen, und auf dem damit eingeschlagenen Wege läßt sich weiterkommen [1]). Bethe kennt diese Arbeiten, hat aber von seiner Analyse der Ilias auch diesen Gesichtspunkt ausgeschlossen.

VII. Darunter hat weiter seine Behandlung der Gesänge N Ξ O leiden müssen (Kap. 17). Sonst versteht er es ja in hervorragendem Grade, nicht nur Widersprüche aufzuspüren, sondern auch versteckte Beziehungen, in denen ein früherer Zusammenhang sich verraten könnte; und man muß nur darauf bedacht sein, sich nicht durch überraschende Kombinationen blenden zu lassen. Anfang und Schluß der Patroklie waren so ausgemalt, daß man sich ein Gedicht danach immerhin vorstellen konnte; am Z, an Γ Δ hat sich diese Kunst der Rekonstruktion glänzend betätigt: diesmal versagt sie. Zwar glaubt Bethe etwas mehr als bei der Teichomachie von den Gedanken dessen zu erkennen — der Verfasser unserer Ilias sei es gewesen (S. 295) —, der hier Altes zerstückt und Neues zusammengesetzt habe; doch auch für ihn selber ist wohl keines dieser hypothetischen Gebilde recht greifbar geworden. So bekennt er: ›N Ξ O sind bis auf die Apate ziemlich die unerfreulichsten Bücher der Ilias‹ (S. 294). Vielleicht gelingt es doch, den wirbelnden Stoff zu durchdringen, wenn man, auf den Wegen die Albracht und Hedwig Jordan eingeschlagen haben, den Kampfbeschreibungen nachgeht, ob nicht vor dem suchenden Blick Szenen auftauchen, wie sie einst, körperlich und bewegt, das Auge des Dichters und seiner Zuhörer füllten. Denn so muß es doch

1) Lillge, Komposition und poetische Technik der Διομήδους ἀριστεία. Ein Beitrag zum Verständnis des homerischen Stiles. Progr. Bremen 1911. — Drerup, Das fünfte Buch der Ilias. Grundlagen einer homerischen Poetik. Paderborn 1913. — Vgl. meine Anzeige des zweiten, Berl. philol. Wochschr. 1916, Nr. 17—20.

gewesen sein. Ein Schriftsteller mag das Unfruchtbarste zu Papier bringen und der Nachwelt überliefern; wer mit gesprochenem Wort und Gebärdenspiel wirkte, dessen Schilderungen konnten nur dann erhalten bleiben und weiter gegeben werden, wenn es möglich war, mit ihnen die Einbildungskraft zu wecken, die Menschen dahin zu bringen, daß sie mit den Augen des Dichters wie mit eignen sahen. Seit Jahren hat mir, in wiederholter mündlicher Erklärung, die zweite Hälfte des O Leben gewonnen. Bethe (S. 290) will davon nichts wissen, setzt aber nichts anderes an die Stelle. ›Weiter (von O 405 an) reihen sich verschiedene Kampfszenen an‹ — mehr weiß er von diesem einzig großen und reichen und wohlgegliederten Schlachtgemälde nichts zu sagen.

Richtiger urteilt er im ganzen, daß die drei Bücher N Ξ O eine Hemmung größten Stils bilden, und daß diese nicht nur einem Zwecke dient (S. 280). Erläuternd fügt er hinzu: ›Zweifellos will der Dichter dem griechischen Nationalstolz genüge tun. Er schwelgt mit seinem Publikum in den Großtaten der Vorväter gegen die Asiaten. Dann aber will er auch die Spannung länger ausdehnen und noch steigern‹. Ob der Inhalt der drei Gesänge besonders dazu angetan war dem Nationalgefühl zu schmeicheln, ist mir doch zweifelhaft. Bethe übertreibt dieses Motiv auch sonst, am stärksten da, wo er meint, die Mauer sei dem Verfasser unserer Ilias, ›der große Stücke auf den Nationalstolz hielt, willkommen gewesen, um den Widerstand der Achäer auch trotz Zeus' Ratschluß möglichst zähe und heldenhaft zu gestalten und auszudehnen‹ (S. 142). Recht anschaulich werden Wall und Graben doch nur in M und an einer Stelle des O, beidemal als Schauplatz griechischer Niederlagen. Daß der Dichter der Ilias es liebt die Erwartung zu spannen und hinzuhalten, ist richtig. In diesem Falle, zumal bei der Beschaffenheit der Erzählung in N—O, darf man aber (trotz S. 358) doch fragen, ob nicht der Wunsch mitgewirkt habe, manchen Einzelstücken, die er gern mit in sein Werk einbauen wollte, Platz und Rahmen zu schaffen. Für Poseidons Fahrt durch die Wogen (N 17—31), die Bethe nur eben erwähnt (S. 285), springt dieses Verhältnis in die Augen, nachdem es einmal durch Mülder erkannt und ausgesprochen worden ist. Ebenso würde über das göttliche Beilager in Ξ (346—351) zu urteilen sein; aber das ist von so viel vorbereitender Erfindung umsponnen, daß sich die Frage verschiebt: Ist die Διὸς ἀπάτη in dem Zusammenhang, in dem sie jetzt steht, gedichtet, oder als fertiges Stück in ihn eingesetzt? wo denn die Gründe für Aufnahme des Ἱερὸς γάμος nicht bei unserm Dichter-Redaktor, sondern bei dem Verfasser jenes älteren, ihn schon umschließenden Stückes zu suchen wären.

Bethe kommt mit seiner Analyse zu dem Resultat: ›Die ἀπάτη Διός ist isoliert. Es läßt sich kein Achäersieg mit ihr verbinden. Sie muß also wohl ein Einzelgedicht gewesen sein, wie die Λιταί, die Dolonie, die Hoplopöie. — — Ein Dichter hat nach kurzem Hinweis auf den seinen Hörern bekannten Ratschluß des Zeus, die Troer zu Achills Bestem siegen zu lassen, seine Ueberlistung durch Hera geschildert und hat sich um die Folgen, die dem Gange der Handlung der Ilias widersprechen, nicht weiter gekümmert‹ (S. 297). — Können wir das wirklich glauben? Bethe kommt zu seiner Ansicht durch seine Betrachtung des Stilunterschiedes zwischen der ›köstlichen ἀπάτη‹ einerseits, und andrerseits der ›minderwertigen Poesie‹ in der Besiegung und Wiederbelebung Hektors (Ξ 403—439. O 239 ff.), die beide gemeinsamen Ursprung haben müßten, wenn die ἀπάτη für ihren jetzigen Platz gedichtet wäre, jedoch — eben wegen ihrer Verschiedenheit — nicht von demselben Dichter herrühren könnten, die ἀπάτη also nicht vom Verfasser unserer Ilias. Wunderbar nur, daß eben dieser es so meisterhaft verstanden hätte, das übernommene Stück innerhalb seines eigenen Planes zu verwenden, ›um die höchstmögliche Steigerung des von ihm arrangierten Rückschlages zu erreichen‹ — Bethe selber hebt dies rühmend hervor (S. 294) —, während der isolierten ἀπάτη Wirkung wie Voraussetzung fehlen würden. Diese Beobachtung hält der stilistischen — deren Prüfung immer noch vorbehalten — doch wohl die Wage. Dazu kommt aber der Einblick, der sich auftut, wenn wir dem ἀπάτη-Motiv nachspüren. Es ist nicht für die troischen Verhältnisse erfunden, sondern in der Herakles-Sage erwachsen; erst der Schlafgott, dann Zeus selber erinnern an das früher Geschehene (Ξ 249 ff. O 18 ff.). Damals hat der Getäuschte wirklich an Hera und anderen Göttern körperliche Züchtigung vollzogen; diesmal hat der Dichter Vorsorge getroffen, daß es dahin nicht zu kommen braucht: schon aus eignem Antrieb hat Poseidon sich in die Schlacht gemischt (N 10 ff.), und Here kann mit gutem Gewissen schwören, daß nicht sie ihn angestiftet habe (O 36 ff.). Alle diese Beziehungen sind von Mülder einleuchtend dargelegt (Die Ilias und ihre Quellen, 1910, S. 124). Daraus gewinnen wir die Anschauung einer planmäßigen, vorausdenkenden und zurückblickenden Arbeit, deren Gegenstand und Ergebnis die Täuschung des Zeus zusammen mit den vorhergehenden und nachfolgenden Ereignissen gewesen ist. Unmöglich, die ἀπάτη auf sich allein zu stellen. Diese ganze Dichtung ist von dem geschaffen, der das übernommene Motiv umbildete, um damit die troische Sage zu bereichern.

Eine Retardation wie in N—O bringen in den Ereignissen des letzten Schlachttages die Gesänge Υ Φ. Zeus selber kündigt an, daß

es nicht so schnell gehen solle, wie nach Achills übermäßiger, jetzt durch die Leidenschaft noch gesteigerter Kraft zu erwarten wäre (Υ 25 ff.). Darin verrät sich der Plan des Dichters. Dieser, und zwar der Verfasser unserer Ilias, hat also die Retardation gewollt; ›um sie zu ermöglichen, hat er die Götterschlacht erfunden‹, die dann für die eingelegten Kämpfe Achills, gegen Troer und gegen den Skamander, den Rahmen gab (S. 301). In den Götterszenen zeigt sich das Bestreben, die Diomedie zu überbieten (S. 303), wie denn die drei Gesänge Υ—Χ im Aufbau des Epos der Gruppe Γ—Η entsprechen (S. 299). Aber ›mit Erstaunen sehen wir, wie der Verfasser Achilleustaten mühsam zusammensucht, die ihm keineswegs in reichlicher Fülle zuströmen. Ein Götterkampf Achills stand ihm nicht zur Verfügung, so nahm er denn wenigstens seinen Kampf mit Skamander auf und bemüht sich, dem Flußgott Ansehen zu geben, indem er die Flüsse Υ 6 zur Götterversammlung berufen läßt und ihn unter die großen Götter Υ 73 und dem Hephästos gegenüberstellt‹ (S. 302). Von besonderer Art ist die Aeneas-Episode (Υ 158—352), einst ein Einzelgedicht, dessen ursprünglich selbständige Stellung noch in der überraschenden Rolle erkennbar ist, die hier, als Retter eines troischen Helden, Poseidon übernimmt (S. 306). Resultate weiterer Forschungen über diesen Punkt, die in einem späteren Bande mitgeteilt werden sollen, deutet Bethe nur an.

In seinen Bemerkungen über die Götterschlacht und die damit verbundenen Taten des Achilleus liegt viel Richtiges. Nur würde ich nicht sagen, die Θεομαχία sei erfunden, um eine Verzögerung zu ermöglichen, sondern: die Verzögerung ergab sich von selbst, da die Theomachie erfunden und andere Stücke eingelegt wurden, um Achill zu verherrlichen — ›die Götter werden aufs Schlachtfeld geschickt, weil Achill es betritt‹ (S. 303) — und ihn besonders Diomedes gegenüber zu heben. Den Vergleich mit Ε regt Bethe zutreffend an. Wäre er ihm nur weiter nachgegangen; vielleicht hätte das zu neuen Beobachtungen geführt, für eine Sonderung der Elemente in homerischen Götterschilderungen, vor allem für Unterscheidung des Nachgemachten vom Ursprünglichen Gewinn ergeben. Was den Kampf zwischen Achill und dem troischen Flusse betrifft, so hat wieder Mülder das Wesentliche gesehen (Die Ilias und ihre Quellen, S. 233 f.): er wurde dem zwischen Herakles und Acheloios nachgedichtet. Eine Spur davon ist in der Rede noch stehen geblieben, die der Pelide über der Leiche des Asteropäos hält, wo er den Acheloios geradezu erwähnt (Φ 194), sich selber seltsamer Weise als Sohn des Zeus bezeichnet und diese Erweiterung des Begriffes umständlich zu rechtfertigen sucht (184 ff.).

Nachdem die Untersuchung so weit geführt ist, geht der Verf. dazu über, in vier abschließenden Kapiteln (19—22) ›die Geschichte der Ilias‹ darzustellen. Die Einzelüberschriften lauten: ›Die Zusammensetzung unserer Ilias. Das Menisgedicht. Kunst und Art des Menisgedichts. Unsere Ilias und ihr Verfasser‹. Doch enthalten auch diese Kapitel nicht bloß Zusammenfassung. Vielmehr wird für solche Partien, deren Verhältnisse besonders verwickelt liegen, hier erst, mit Hilfe des im ganzen schon gewonnenen Resultates, die Analyse durchgeführt. Dies gilt für den Tod des Patroklos und des Hektor.

›Das Menisgedicht hat unserer Ilias Anfang, Mitte, Ende gegeben, es hat ihr die Grundzüge der Handlung, die Charaktere, die große Tragik vererbt, es ist der Kern unserer Ilias‹ (S. 311). Zu ihm gehörten: die wesentlichen Teile des A, vielleicht ein Traum wie in B, Stücke aus Λ (aber nicht Agamemnons Aristie) und Π, kaum etwas aus P, von Σ der Anfang bis etwa 22, der Grundstock von X. Achills Tod und die Zerstörung der Stadt waren nicht mehr darin enthalten; ›Hekabes Klage X 430—437 bildete den Schluß des Menisgedichts‹ (S. 332). Vielleicht gehörten zu ihm noch Lykaons Tod (Φ 34 + 49—51 + 53 ff. 119) und die Aristie des Idomeneus (N 361 ff.).

›Töricht und unkünstlerisch zugleich‹, so urteilt Bethe, ›ist der Tod des Patroklos, so wie ihn unserere Ilias gibt. Hier hat wirklich der Dämon des Nationalismus alle Musen und Grazien weggebissen‹ (S. 318). In der echten Patroklie muß Hektor den tödlichen Streich geführt haben; in der jetzigen Darstellung sind Apollon, der den Helden entwaffnet, und Euphorbos ihm zuvorgekommen (vgl. Π 849 f.). Letzteren hat der Verfasser unserer Ilias hinzugefügt, aber nicht seine Tat sondern nur seine Persönlichkeit, indem er das unbestimmte Δάρδανος ἀνήρ, das hier (Π 807) ähnlich stand wie B 701, nach eigner Erfindung abänderte. Den feigen Mörder des Patroklos hat er also schon vorgefunden. Daraus folgt weiter, daß die Vorlage, die er benutzte, nicht mehr das echte, sondern schon ein erweitertes Menisgedicht war (S. 319). Die Tendenz darin ist erkennbar: ›Hektors Ruhm wurde hämisch geschmälert, Patroklos' Taten gesteigert. — — Je ungeheuerlicher die Uebertreibungen, je aufgedunsener das Heldentum des Patroklos in unserer Ilias ist, desto einfacher, kürzer werden seine Taten und sein Tod in der Menis behandelt worden sein‹. Die Verse Π 284—296, insbesondere 293—296 geben noch eine Ahnung davon (S. 316). ›Der Kampf um Patroklos' Leiche, der P füllt, ist nicht weniger aufgebläht als seine Aristie‹ (S. 321). Aus diesem ganzen Gesange kann nur die kleine Stelle 125—137 ›für das Menisgedicht mit Schein in Anspruch genommen werden. Die Wildheit der Leichenschändung hier entspricht der Grausamkeit Achills gegen

den gefallenen Hektor‹ (S. 323). — Auch das Gedicht von Hektors Tode darf, in der vorliegenden Form, dem Bestande der Menis nicht zugerechnet werden, ›schon deshalb nicht, weil sie zu breit ist und, so gut ihre Teile auch mit einander zusammenhängen, doch manche, wie das Göttergespräch X 166—187 und die Seelenwägung X 209 ff. usw., längst als Einschiebsel erkannt sind, ohne daß die Aussonderung doch immer glatt möglich wäre‹ (S. 324). Bethe versucht mit aller Reserve (S. 326), das Kernstück herauszuschälen. An Φ 526 f. muß sich ursprünglich ohne Unterbrechung X 25—33 angeschlossen haben. Priamos' Rede (38 ff.) muß bedeutend kürzer gewesen sein; ›die allgemeine Betrachtung, daß dem Jungen der Schwerttod wohl anstehe, ein erbärmlich Bild der erschlagene Greis biete, fällt aus der Stimmung und der Absicht dieser Rede heraus‹. — Auch die ›Möglichkeit der Abhängigkeit dieser und anderer Homerstellen von der Elegie‹, die Mülder behauptet hat, erkennt Bethe prinzipiell an (S. 329). Für das alte Gedicht fallen weiter weg 97 bis wenigstens 247: Hektors Selbstgespräch und Flucht, der dreimalige Lauf um die Stadt. ›Sie sind eine Aeußerung des griechischen Nationalstolzes und gesteigerten Heldenkultes, die auch Patroklos' Ende umgestaltet hatten‹. Der Verfasser der Ilias muß diese Partie schon vorgefunden haben. ›Denn die Olympszene 166—187 und die Seelenwägung 209 ff., schon vielen anstößig, sind von ihm eingearbeitet‹ (S. 330). Auch die ›ergreifende Andromacheszene wird von der Menis ausgeschlossen durch die Erwähnung der Flucht Hektors 456 und vor allem [das wurde schon früher erwähnt] durch die Symmetrie. Vater und Mutter stehen am Anfang wie am Schluß‹ (S. 332). Doch ›fügte sich die Klage um den gefallenen Gatten so leicht an die seiner Eltern, daß der Verfasser unserer Ilias sie schon als Stück der Menis empfangen haben könnte‹ (S. 351), ebenso wie den Monolog und die Flucht Hektors. Zwischen X und Z bestehen hier nicht wenige Beziehungen: Hektors Abschied hat Andromaches Klage, wie es scheint, gezeugt‹ (S. 349).

Das Menisgedicht hatte einen Umfang von etwa 1500 Versen, so daß es im Megaron, vor beschränktem Zuhörerkreise, in zwei Stunden vorgetragen werden konnte (S. 345). Der Stil des Gedichtes wird sich von dem seiner Exposition, die wir im A vor uns haben, nicht wesentlich unterschieden haben (S. 339 ff.). Und an A fallen, im Vergleich zu den meisten Teilen der Ilias, besonders zwei Eigenschaften auf: ›die knappe, kurze, leidenschaftlich vorwärtsdrängende Erzählung und die dramatische Kunst, durch Reden die Personen zu charakterisieren und die Handlung zu entfalten‹. Auch in der Seltenheit und Knappheit der Gleichnisse gibt uns A eine Vorstellung von der Art des Menisgedichtes. ›Der Götterapparat, der in unserer Ilias

nur zu häufig und zu lärmend funktioniert, war in der Menis noch nicht ausgebildet, oder doch nur in bescheidenen Anfängen‹. Die Heldenliste war allem Anschein nach klein: Nestor und Antilochos fehlten wahrscheinlich ganz, auch vom Lokrer Aias ist keine sichere Spur; Agamemnon ist im Kampfe nicht nachweisbar, wie denn A 226, streng genommen, seine Teilnahme an Schlachten ausschließt (S. 343). Aber seine Aristie ›dürfte durch die Menis hervorgerufen sein‹, deren Kampfszenen überhaupt zu Ein- und Umdichtungen Gelegenheit boten. ›Wie weit dies gegangen ist, wird sich schwer feststellen lassen. Manches mag schon früher zugesetzt sein, was als Einarbeitung des Verfassers unserer Ilias erscheinen könnte‹. Die Menis ›war noch lebendig, aber um sie herum aus ihren Wurzeln war ein Wald von Gedichten aufgeschossen‹, als er an die Abfassung seines Werkes ging (S. 351).

Was dieser Dichter-Redaktor sich vorgesetzt hatte, war: ›das Menisgedicht aus der Fülle, zu der es ausgewachsen war, heraus zu erneuern, wieder ein geschlossenes Ganzes zu schaffen, so zu sagen eine neue Auflage der Menis in erweiterter Bearbeitung‹. Mit diesem Plane war eine wichtige Neuerung verbunden: ›Ganz und gar aus uralter Tradition langgeübten mündlichen Vortrages und seiner unmittelbaren Wirkung hervorgegangen, ist unsere Ilias doch als Schriftwerk konzipiert und allein durch die Schrift überliefert‹ (S. 353). Nichts Geringes war es, was ihr Verfasser geleistet hat. ›Ins Große hat er mit weitem Blicke und sicherer Hand gebaut. An die rechte Stelle hat er die Baustücke gesetzt, woher er sie auch nahm, und wenn auch ihre Fugen nicht immer genau aufeinander passen, das Werk steht da wie eine Kyklopenmauer, weithin doch von mächtiger Wirkung‹ (S. 359). Der Vergleich, der manche Partien, z. B. die Kompositionsweise des E, treffend bezeichnet, entspricht als Gesamtbild so recht weder den wirklichen Verhältnissen noch Bethes eigner Ansicht davon. Denn die eigentümliche Einheitlichkeit unserer Ilias erkennt er richtig in dem ausgebreiteten Klammersystem von Vor- und Rückverweisungen, durch die der Verfasser die eingemauerten Werkstücke mit einander verbunden hat (S. 360). Ein andermal erklärt er es für die Aufgabe der Analyse, diese älteren Stücke auszulösen, indem das ›Mörtelwerk‹ des Bearbeiters von ihnen geschieden werde (S. 225). Bleiben wir im Bilde! Der Mörtel müßte nicht nur als Bindemittel verwendet sein, sondern dazu gedient haben, beträchtliche Räume ganz auszufüllen; und in der für diesen Zweck nötigen Menge wäre er dadurch beschafft worden, daß alte Kunstwerke als Material zerkleinert und die Teilchen zu Brei gerührt wurden. So, nur ohne Bild, urteilt Bethe über das Mittelstück von Λ, über N und

P, auch über M und O. Etwas schonender behandelt, doch immerhin stark behauen und umgeformt erscheinen die nach neuem Plan eingearbeiteten älteren Stücke in B, H¹, Σ, Υ (der Kampf zwischen Achill und Aeneas), noch besser erhalten in Λ¹ (Agamemnons Aristie) und Ξ (Διὸς ἀπάτη), auch in Γ/Δ und Z, obwohl in diesen beiden Fällen die im einzelnen nicht allzu stark beschädigten Teile doch völlig veränderten künstlerischen Absichten dienstbar gemacht wären. Ziemlich unverändert übernommen hätte der Werkmeister E, I, K, desgleichen Ω. ›Dies schöne ionische Einzelgedicht, das das Zeichen seiner kleinasiatischen Heimat (615) an sich trägt, ist unserer Ilias nicht nachträglich angesetzt, sondern gehört zu ihr in lückenlosem Anschluß und als beabsichtigtes Schlußstück ihrer großen Komposition‹. Ἕκτορος λύτρα sind, wie schon Lachmann ausgesprochen hat, eine selbständige Weiterbildung des Themas, das X 412—428 gegeben war (S. 324). Der Verfasser unserer Ilias, der ja ein Athener war, muß dieses Schlußstück schon vorgefunden haben. Dagegen sind als von ihm selber gedichtet anzusehen H²/Θ und T sowie die Hauptmasse von Υ/Φ. Eigentümlich ist die Stellung des A: in seinem Hauptbestand ein Stück der alten Menis, ist es vom Ilias-Dichter zu einer Exposition des um ein Vielfaches vergrößerten Epos erweitert worden.

Die Tätigkeit dieses Mannes, wie sie Bethe sich denkt, erinnert etwas an die des Ilias-Dichters bei Mülder. Insbesondere stimmen beide Gelehrte darin überein, daß sie ihm zugleich einen starken Trieb zu motivierender Verknüpfung und eine große Genügsamkeit hinsichtlich der Ansprüche zuschreiben, die er in Bezug auf die Art der Motivierung an sich selber gestellt hat. Damit ist etwas Wesentliches richtig erkannt. Der letzte Redaktor, der den immer noch wuchernden Reichtum vielfältiger Dichtung in den nach Tagen geordneten Verlauf einer zusammenhängenden Handlung einzuspannen unternahm, konnte kaum anders verfahren. Unter den Hilfsmitteln, deren er sich zur Verknüpfung bedient hat, nehmen die Erscheinungen und Eingriffe der Götter den breitesten Raum ein: auch dies wird von Bethe wie von Mülder nachdrücklich betont. Jener hatte dabei den Fehler begangen, die *deus ex machina*-Technik, wie er es nennt, für das Eigentum und die selbständige Erfindung dieses einen Mannes zu erklären, der nur durch ›den Heraklesschwank‹ angeregt worden sei [1]). Ganz so einfach denkt sich Bethe die Sache nicht. ›In seinen Anfängen‹, so schreibt er, ›war der Götterapparat bereits in der Menis zu beobachten. Er ist auch gewiß schon vor der Abfassung

1) Aus Mülders Gedanken den richtigen Kern herauszuarbeiten sucht meine Anzeige Berl. philol. Wochschr. 1912, Nr. 31/32; über das Götterwesen dort gegen Ende.

unserer Ilias weitergebildet, wie z. B. die Lytra, die Diomedie, der Aeneaskampf Υ zeigen. Aber unsere Ilias geht darüber hinaus. Man versuche einmal, aus ihr den Götterapparat zu entfernen. Es ist ganz unmöglich‹ (S. 362). Diese Tatsache wird dann an einigen Beispielen erläutert; dem Problem aber, das von ferne gestreift wurde — das doch wieder einen eignen Weg eröffnet, um in das innere Wachstum des Epos einzudringen —, ist auch hier in der Schlußbetrachtung keine Würdigung zu teil geworden. Und doch hätte es gerade auch für den Grundgedanken dieses Buches Wichtiges beitragen können. Der Verf. wollte uns doch dahin führen, daß wir seinen ›Verfasser unserer Ilias‹ als lebendige Persönlichkeit erkennten, als Dichter, wenigstens als ›baumeisterlichen Dichter‹ (S. 369) anerkennten. Dazu gehörte nicht bloß, daß uns gezeigt wurde, welche Teile des Inhaltes er übernommen, welche er hinzugefügt, wie er den vorhandenen Stoff bei der letzten Einarbeitung umgeformt hat, sondern fast noch wichtiger war die Frage: wieviel von den technischen und künstlerischen Mitteln, über die er verfügte, gehört ihm selber? was hat er da hinzugetan, um ererbtes Gut zu mehren und aufs neue fruchtbar zu machen? *Le style c'est l'homme.*

In dieser Beziehung hat ihm Bethe nun allerdings im voraus einen Freibrief ausgestellt, indem er für den bloß ›zusammensetzenden, vermittelnden, überdeckenden‹ Dichter das Recht in Anspruch nimmt, keinen Stil zu haben (S. 154. 117). Und von der damit gegebenen Möglichkeit, Widersprechendes in der Arbeitsweise desselben Mannes vereinigt zu ertragen, hat er im Lauf seiner Untersuchung reichlichen Gebrauch gemacht. Der ›Erbauer unserer Ilias‹ hat ›das A nach künstlerischen Gesichtspunkten überarbeitet, nicht roh zusammengestückt‹ (S. 202); aber in Ξ hebt sich die ›köstliche ἀπάτη‹ deutlich ab von der ›geringwertigen Poesie‹ (S. 295) dessen, der ›unsere Ilias zusammenschweißte‹ (S. 86). Achills Rede Π 49—100 hat er ›wirklich arg zerzaust‹; aber das war wohl nicht zu vermeiden. Durch Zusammenflechtung der auseinanderstrebenden Teile I und Π hatte sich hier ein Widerspruch ergeben, den auszugleichen eine unlösbare Aufgabe war. ›Es ist‹, so meint Bethe, ›als ob er das empfunden und sich deshalb nicht unnütze Mühe gemacht hätte‹ (S. 160). Andrerseits hat der Bearbeiter leeren Raum mit ›farblosen allgemeinen Angaben‹ gefüllt (S. 114). ›Dürftig und kleinlich‹ sticht, was er erfunden hat, gegen die ›grandiose Konzeption des Dichters der Menis‹ ab (S. 327). So im A, wo die Athene-Szene, wenn man sie mit der anschaulichen Schilderung des Pestbringers Apoll vergleicht, ›mager und zugleich breit, leer und üblich‹ erscheint (S. 191). Dagegen hat er durch Dichtung der olympischen Szene am Ende des

Λ seiner Exposition einen ›originellen Abschluß‹ gegeben, der ihm hoch anzurechnen ist (S. 201). ›Das Gerüst, das er für sein gewaltiges Epos brauchte, hat er fertig entlehnt und nur, um es für seine Zwecke brauchbar zu machen, auseinander gezogen und mit wenigen Verbindungsstangen gefestigt‹ (S. 354). Dabei ging es denn doch etwas gewaltsam her, daß die Spähne flogen. In der Patroklie ›fühlen wir unter der breiten Verarbeitung streng symmetrischen Aufbau: zu Anfang Achill vom Schiffsdeck in die Schlacht spähend Λ 600 ff., am Schluß dasselbe Bild Σ 3 ff.‹ (S. 326). Aber was hat der Verfasser unsrer Ilias daraus gemacht! An der Anfangsstelle in Λ hat er durch einen Zwischensatz (605—607) ›die ungestüme Leidenschaft geknickt, die alles andere eher erwarten läßt als jenen Auftrag (sich nach Machaon zu erkundigen), und hat sie einigermaßen für ihn hergerichtet‹ (S. 154). Doch war er ›kein Kleber und Flicker‹ (S. 143), sondern, wie schon zu Anfang angeführt, ›ein bedächtiger und künstlerisch fühlender Mann, der ungeheuere Massen durch wenige klare Linien zu gliedern und zur Wirkung zu bringen wußte‹ (S. 68). Dem Dämon des Nationalstolzes freilich war auch er verfallen. Die Herabsetzung Hektors in Π und X hat er zwar nicht erdacht, aber mit vollem Bewußtsein aufgenommen und weitergegeben, um Beifall zu ernten (S. 356). Dazu stimmt es nur gar nicht, daß die beiden größten Taten, die Hektor in der Ilias vollbringt — die Erstürmung des Walles in M und der Todessprung in O — erst von unserem Dichter-Redaktor eingefügt worden sind. Schließlich erinnern wir daran, daß er zwei so völlig verschiedene Stücke wie Θ und T selber gedichtet haben soll.

Diesmal befand sich Bethe von vornherein in einer selbstgeschaffenen Zwangslage. Er hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Ilias, wie wir sie besitzen, ein durchdachtes Kunstwerk sei und daß, nachdem dessen Aufbau einmal vollendet war, nachträgliche Zusätze, sei es von Fremden oder vom Verfasser selbst, nicht mehr gemacht sein könnten (S. 70). Im Lichte dieses Dogmas — anders kann man es doch nicht nennen — betrachtete er die Κόλος μάχη, und so schien auch sie ihm ein für das Ganze der Ilias wesentlicher Teil zu sein. Daraus ergab sich, daß deren Dichter selbst sie verfaßt haben mußte. Also war er es gewesen, der die Λιταί einfügte, um deren willen doch die Κόλος μάχη erfunden ist. Dann aber konnten die Verse Λ 600—610 nicht von ihm herrühren, weil sie einen vorangegangenen Versöhnungsversuch ausschließen, sondern mußten ihrem Hauptbestande nach älter sein, also einer früheren Patroklos-Dichtung angehören, deren Anfang damit entdeckt war. — Die einzelnen Teile dieses Gedankenganges haben wir seinerzeit ge-

prüft und nicht stichhaltig gefunden (oben in III). Von dem Beweis als Ganzem muß geurteilt werden: eine Voraussetzung, die zu einer so unmöglichen Konsequenz führt wie der von Bethe konstruierten Einleitung der Patroklie, kann nicht richtig sein; nicht richtig also die Annahme, I und Θ seien von vornherein Glieder eines umfassenden künstlerischen Planes gewesen. Die Tätigkeit des letzten Redaktors denke ich mir im ganzen ähnlich wie Bethe, halte ihn aber nicht für einen wirklichen Dichter, und halte andrerseits die Möglichkeit aufrecht, daß dem fertigen Werke noch nachträglich größere Stücke eingefügt worden sind. Für den Schöpfer der ursprünglich als Einzellied gedichteten Λιταί mögen innerhalb der ihm vertrauten Ilias gerade diejenigen Stellen in Λ und Π die Anregung gegeben haben, an denen Achill eine Demütigung der Achäer und ihres obersten Führers vermißt. Und in derselben Richtung kann Σ 448 f. gewirkt haben, wo Thetis von vergeblichen Bitten der Aeltesten berichtet. Dieser Zug war aus der Meleagros-Sage, dem Vorbilde der Achilleus-Dichtung, bekannt; seine Verwertung durch Thetis stimmte zwar nicht zu Λ und Π, lag aber an sich nahe: von hier aus rückwärts weiter bauend wäre dann unsere Πρεσβεία, in freier Ausgestaltung, geschaffen worden.

Diese Art von Zusammenhang, auf die vermutungsweise schon früher hingewiesen worden ist (Gdfr.[2] 506. 511), gibt es im Epos vielfach. Das Verhältnis des Θ zu I ist das nächstliegende Beispiel; ein anderes haben wir früher berührt (in II): die Einfügung des Mauerbaues in H^2, um das I (348 ff.) vorzubereiten. In der zweiten Hälfte der Odyssee erfahren wir, daß der Sohn, um nach dem langabwesenden Hausherrn zu forschen, auf Reisen gegangen ist, gerade als der schon Verlorengeglaubte zurückkehrt: die angenommene Situation ist ebenso natürlich, wie das in α gegebene Vorstück unnatürlich und unwahrscheinlich, daß Athene ihn eben in diesem, von ihrem Standpunkt aus höchst ungeeigneten Zeitpunkt auf die Reise schickt. Das α ist nachträglich gemacht, um das β vorzubereiten; und es hat nicht etwa ein älteres, echtes α verdrängt, sondern hat eine frei gebliebene Stelle eingenommen. Von ξ an erscheinen Odyssee und Telemachie unlösbar verwachsen, während sich am Anfang β—δ (mit α) abtrennen lassen: das rührt daher, daß jene unselbständigen Rhapsodien später entstanden sind, von einem Dichter geschaffen, dessen Phantasie durch die im zweiten Teile des Epos gegebene und wirksame Situation befruchtet war (Gdfr.[2] 512). In der Ilias zeigt sich, an entsprechender Stelle, das gleiche: B und Γ/Δ sind später als wohl alle nachher folgenden Kampfschilderungen, Θ natürlich ausgenommen. Auf die Vorgeschichte des Krieges znrückzugreifen, seine Ursache und seinen Preis vor Augen zu führen, Aulis als Ausgangspunkt des Zuges an-

schaulich zu machen, die Hauptpersonen dem Hörer vorzustellen: dieser Gedanke hat seine Triebkraft erst gewonnen, als von kühnen Taten und blutigen Leiden im Kampf um die Stadt viel schon gesungen und gesagt war. Treffender noch, als er ahnte, hat Horaz das Wesen homerischer Kunst bezeichnet: *in medias res haud secus ac notas auditorem rapit.*

Unter diesem Gesichtspunkt wird auch das Rätsel des A seine Lösung finden. Für eine Ur-Menis scheint es unentbehrlich, und wird auch von Bethe ihr zugewiesen. Um ihm aber die dafür nötige Knappheit zu geben, hat er in den überlieferten Bau dieses Liedes, den er doch selber als durchdacht und kunstvoll erkannte, scharf eingreifen müssen. Von dem, was dabei übrig bleibt, also von dem ›gereinigten A‹ meint er: ›sein Stil und seine Technik zeigen die Eigenschaften der für jenes ältere Gedicht herausanalysierten Stücke‹ (S. 193). Aber jene Stücke sind viel zu versprengt und fragmentarisch, als daß sie von Technik und Stil ein Bild geben können. Deshalb heißt es in der Schlußbetrachtung, wenn auch im Widerspruch zu der früheren Stelle, doch an sich richtiger: ›Das A gibt nach Abzug der wenigen Zutaten die sicherste Grundlage für die Beurteilung der Kunst und Eigenart der Menisdichtung‹ (S. 339) — des ältesten Kernstückes in unserer Ilias. Nun hat schon vor längerer Zeit wohl als erster Wilamowitz erkannt und ausgesprochen, daß der Glaube an die Ursprünglichkeit gerade des A aufgegeben werden müsse (Göttinger Nachrichten, 1895, S. 231), und seitdem hat sich diese Einsicht immer mehr verbreitet und befestigt. Bethe nimmt keine Notiz davon, sondern erklärt: ›Im A liegen große Strecken allem Anschein nach unberührt in der ursprünglichen Fassung vor, wie sie der Dichter der Menis geschaffen hatte, wenn auch die sprachlichen Einzelformen Aenderungen erlitten haben mögen‹ (S. 338). Da käme es denn doch auf die Probe der Rückübersetzbarkeit an, die aber in ihren Ergebnissen vorgelegt, nicht dem Leser anheimgestellt werden müßte. Und wie will man δαῖτα ins Altertümliche zurückbilden? Gerade das Proömion (1—7) soll doch sicher zum Menisgedicht gehören, dem es den Namen gegeben hat (S. 311). Uebrigens ist nicht nur die Sprache im A vielfach modern; auch die reife Kunst der Darstellung weist in eine schon vorgeschrittene Zeit. So müssen wir uns entschließen, die Unentbehrlichkeit dieses Gesanges für eine Ur-Ilias ausdrücklich in Frage zu stellen. Bethe sagt, wo er den Gedanken der Ur-Ilias zuerst aus Π und Λ auftauchen läßt: Dieses Gedicht, dessen Grundlage Achills Zorn und seine Kampfenthaltung sind, ›muß auch erzählt haben, wie Achills Zorn entstand und wie Zeus sein Versprechen gab, den Troern Sieg zu verleihen‹ (S. 171). Muß es wirklich? Uns

kommt es so vor, in Wirklichkeit kann es ganz anders gewesen sein. Die Kampfenthaltung des grollenden Helden war in dem alten Vorbilde des Meleagros gegeben; und nicht nur das: wir erkennen noch — Bethe selbst führt es einleuchtend aus (S. 252 f.) —, wie dies überhaupt ein beliebtes Motiv gewesen ist. Daß ein Dichter sich begnügen konnte, den Zorn vorauszusetzen, ohne seinen Grund anzugeben, zeigt noch das Beispiel des Paris in Z (326. 335). So mag auch von dem Groll des Peliden früher erzählt worden sein als von seinem Streit mit Agamemnon.

Von dem alten Menisgedicht, wie es Bethe zu erkennen glaubte, bleibt so freilich nicht viel übrig. Das Gespräch zwischen Achill und Patroklos in Λ, das die Patroklie eröffnen sollte, rechnen wir nach wie vor dem Klammerwerk des Verfassers unserer Ilias zu. Der Erzählung des Π von Patroklos' Sieg und Tod liegen sicher ältere Bestandteile zu Grunde, aber in so starker, vielleicht mehrfacher Ueberarbeitung, daß es bisher nicht gelungen ist, etwas Ursprüngliches in irgend nennenswertem Umfang herauszulösen; Bethe seinerseits hat darauf verzichtet. Anders in X. Dort hat er es, wenn auch zögernd, unternommen, eine ältere Darstellung von Hektors Fall abzugrenzen. Zu diesem Zweck mußte das überlieferte Gedicht, dessen guten Zusammenhang er selbst nicht verkannte, erheblich gekürzt, mußten so lebensvolle und künstlerisch vollendete Teile wie Hektors Monolog und die Klage der Andromache ihm abgesprochen werden. Unmöglich, dem zuzustimmen. Diese Teile gehören organisch mit den übrigen zusammen; wenn sie zu jung sind, um in einer Ur-Menis gestanden zu haben, so kann eben unsere ganze Ἕκτορος ἀναίρεσις nicht von so alter Entstehung sein. — Es ist nicht anders: die ›herausanalysierten Stücke‹ der Ur-Menis geben so wenig ein greifbares Gedicht wie das Bild des Verfassers der Ilias, das Bethe zusammengesetzt hat, eine greifbare Persönlichkeit.

Woher dieses negative Resultat bei so viel Scharfsinn und Kombinationsgabe, bei so treffendem Urteil über manche Hauptfragen, z. B. über Zeit und Ort der abschließenden Gestaltung unserer Ilias? Vielleicht lag gerade hier ein Stein des Anstoßes. Da der Verf. die entscheidende Tat ins 6. Jahrhundert verlegt hatte, so mochte er glauben, daß es nicht zulässig sei, für einzelne Teile noch tiefer herabzugehen. Dies ist nur Vermutung; er selber hat seinen Grundsatz nicht weiter begründet, war vielmehr von dessen Richtigkeit so überzeugt, daß er schon im voraus die Fragestellung danach einrichtete (S. 55): Wenn sich Unstimmigkeiten im Bau der Ilias finden, sind sie ›entstanden durch späteres Einfügen oder sind sie verschuldet durch nicht genügende Abarbeitung älterer Linien einst selbständiger oder für einen

anderen Zusammenhang gedichteter Epen?‹ In vielen Fällen und für die Hauptmasse gilt sicher das zweite; ist damit bewiesen, daß etwas anderes überhaupt nicht statthaben könne? Durch Bethes Alternative wurde es von vornherein ausgeschlossen. So hat er versucht, die ganze reiche Entwickelung auf eine einzige Linie als diesseitige Grenze zu projizieren, und hat den vielfach abgestuften Unterschieden des Tiefenabstandes nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dadurch ist das Bild des abschließenden Dichters ein so buntes und in sich widersprechendes geworden, daß man nicht an ihn glauben kann, und für die Analyse der von ihm verarbeiteten Bestandteile wurde der Blick eingeengt. Das wäre von selbst anders gekommen, wenn vergleichende Betrachtung sich von vornherein auf Gesichtspunkte von Sprache, Kultur, Götterglauben, poetischer Technik erstreckt hätte: da würde die Lagerung in Schichten unmittelbar hervorgetreten sein. Der Verf. bedient sich zwar gelegentlich, wie anerkannt wurde, dieses Begriffes, hat ihm aber keinen Einfluß auf seine Methode verstattet. Den Versuch einer stufenweise rückwärts schreitenden Analyse hat er nur für E gemacht. Von der Menis nimmt er ausdrücklich an, daß sie noch lebendig und durch vielfaches Wachstum erweitert gewesen sei, als der baumeisterliche Dichter des 6. Jahrhunderts die Neubearbeitung unternahm (S. 351). Da wäre es doch das Natürliche gewesen, sie zunächst einmal in derjenigen Gestalt wiederherzustellen, in der sie auf ihn gekommen war und seine Arbeit angeregt hatte; nur wenn dies einigermaßen gelang, bot weiterzielende Forschung Aussicht auf Erfolg. Bethe hat gerade das fernste Ziel unmittelbar ins Auge gefaßt. So ist er dazu gekommen, in A und X einen überlieferten kunstvollen Aufbau zu zerstören, nicht anders als in Γ/Δ und Z.

Auch innerhalb der Kompositionskritik, wenn diese doch einmal wieder ganz auf sich selbst gestellt werden sollte, wäre ein anderes Verfahren möglich und wäre erfolgreicher gewesen: nicht nur nach den Fugen der Zusammensetzung zu suchen, sondern zugleich nach den Unterschieden der Kompositionsweise, ob nicht auch in ihr sich eine Entwickelung erkennen lasse. Bethe hat das Eidbruchgedicht folgerichtig zu Ende gedacht, die Patroklie ebenso konsequent rückwärts verfolgt, ihren Anfang zu finden, die in Z verschlungenen Fäden nach beiden Richtungen weiter gesponnen. Es ist als habe ihm im voraus festgestanden, wie etwas das nicht bewiesen, nicht einmal ausgesprochen zu werden brauche, daß schon die ältesten der in die Ilias eingebauten Gedichte, voran die Ur-Menis, eine unseren literarischen Gewohnheiten entsprechende Anlage mit Exposition, Haupthandlung und Schluß gehabt haben müßten. Und doch hatte er in seiner

eigenen Einleitung den Liedstil grundsätzlich richtig geschildert, hatte in dem Kapitel über die Einheit unserer Ilias die Hoffnung erweckt, daß er mehr als andere bemüht sein werde, sich jedesmal in die Absichten und das Können des Dichters hineinzudenken und von da aus, was er erreicht habe, zu beurteilen. Von diesem Vorsatz ist er abgeglitten und zu dem zurückgekehrt, was einst, obwohl in einer Stärke begründet, doch die Schwäche Lachmann'scher Kritik gewesen war: nach der Schärfe des eignen Denkens die alte Dichtung zu meistern.

Quiévrain Paul Cauer

Franz Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. Jena 1916, G. Fischer. X, 229 S. M 6.

›Mit diesem Buche hoffe ich die beiden Probleme des Tauschwertes und des Profits völlig[1]) gelöst zu haben‹. Dieser außerordentlich klare aber inhaltsschwere Satz leitet das Vorwort der obigen Schrift ein. Aus ihm und dem Untertitel kann man also die Ziele und die angewandte Methodik dieser Untersuchung mit den eigenen Worten des Verfassers unmißverständlich umschreiben. Die Vollständigkeit und die unbedingte Richtigkeit der gefundenen Lösung sind also die maßgeblichen Kriterien für die Beurteilung der Ergebnisse der Schrift. Die hiermit gegebenen Fragen sollen die Kernpunkte dieser Besprechung bilden. Ihre Beantwortung ergibt die Grundlagen einer sachlichen kritischen Stellungnahme zur Neubegründung der Wertlehre.

a) Zur Geschichte der Wertlehre.

Als Einführung in den Gegenstand benutzt der Verfasser eine kurze Darstellung des alten Gegensatzes von objektiven und subjektiven Werttheorien. Schon in den ersten Anfängen des theoretischen ökonomischen Denkens offenbarte sich eine verschiedene Stellungnahme zum Werte, indem derselbe entweder als Beziehung des Wertenden zum Gegenstande der Bewertung also subjektiv gefaßt oder indem er als Ausdruck für den im Gegenstande verkörperten Aufwande an Rohstoffen und Arbeitszeit objektiv, wenn auch nur in Annäherung, berechnet werden sollte. Bis zum Jahre 1854, in dem Gossens geniale aber unbeachtete Arbeit über ›die Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs‹ erschien, herrschte die objektive Wertlehre unangefochten in der Nationalökonomie. Dieser

1) Im Original nicht gesperrt.

erste Anlauf gegen sie zeitigte kein Ergebnis. Als etwa 2 Jahrzehnte später Walras Jevons und Menger den Subjektivismus zu gleicher Zeit und mit ähnlicher Begründung in der Volkswirtschaftslehre siegreich zur Geltung brachten, mußte der Objektivismus fast eben so vollständig verzichten, wie er vorher geherrscht hatte. Hervorragende Forscher wie A. Wagner und H. Dietzel bemühten sich zwar, die klassische Theorie zu retten, aber es gelang ihnen ebensowenig wie den Marxisten, die unter Hilferdings Führung darum bemüht sind, die objektiven Elemente im geistigen Erbe von Marx zu stützen oder theoretisch zu sichern. Obwohl nach O.s Meinung an sich gegen den Subjektivismus besonders in der Wertlehre ernste Einwendungen erhoben werden konnten, blieb die Kritik der Objektivisten, da sie zum Teil an Ueberholtem festhielt, wirkungslos. So konnte der Eindruck eines vollständigen Sieges der Subjektivisten entstehen, während ihre Lösung tatsächlich nur einen unbefriedigenden Ausgleich objektiver und subjektiver Gesichtspunkte darstellt. Aus dieser Auffassung von dem derzeitigen Stande der ökonomischen Theorie heraus versucht O. nun ›eine subjektivistisch unterbaute aber doch im eigentlichen objektivistische neue Wertlehre‹ zu entwickeln. Durch Verwendung von nach seiner Ansicht unanfechtbaren theoretischen Ergebnissen beider Richtungen gelangt der Verfasser zu einer Wertlehre, die, wie er sagt, ›erstens vollständig und zweitens formal einwandfrei ist‹. Durch diesen Ausgleich glaubt er seine Arbeit gegen berechtigte Einwände beider Richtungen ausreichend zu sichern.

Als Vorarbeit für den Vortrag seiner neuen Theorie behandelt O. die älteren objektivistischen Wertlehren und die gegen sie vorgebrachten Einwände. Er scheidet diese Beanstandungen in zwei Teile: in solche, die eine objektivistische Wertlehre grundsätzlich für unmöglich halten, und solche, die sich gegen die einzelne Ausgestaltung der verschiedenen objektivistischen Theorien richten. Mit der ersten Kategorie beschäftigen sich im wesentlichen nur die folgenden unzureichenden Ausführungen des Verfassers: ›Die erste Klasse‹ (der Einwände) ›beruft sich darauf, daß der Wert eine Beziehung zwischen einem Individuum und einem Gute also seinem Wesen nach gänzlich subjektiver Natur sei, mit objektiven Bedingungen nichts zu tun haben könne. Zuckerkandl sagt von der älteren objektiven Theorie: 'Sie sagt, wann Wert entsteht, sie sagt aber nicht, was Wert ist, und warum er entsteht'‹.

Dieser Einwand ist meines Erachtens abzulehnen. Das Problem, das der Nationalökonomik, der Lehre von der Marktwirtschaft, gestellt ist, ist lediglich die Frage nach der Höhe, dem Maße des Wertes; was ihr aber hier zugemutet wird, ist das rein personal-

ökonomische, ›binnenwirtschaftliche‹ Problem von der Ursache und dem Wesen des Wertes. Daß beide Probleme nur aus einer Wurzel lösbar seien, ist eine mögliche aber durchaus keine a priori zwingende Annahme[1]). — Jedenfalls hat diese aprioristische Annahme, daß Ursache und Höhe des Wertes aus einer Wurzel zu erklären seien, die Subjektivisten in sehr große Schwierigkeiten geführt.... Hier mitzugehen müssen wir weigern. Wir hoffen zeigen zu können, daß die Höhe des Wertes lediglich[1]) durch objektive Kräfte bestimmt ist‹[2]).

In dieser kursorischen ›Erledigung‹ jeder absoluten Ablehnung einer objektiven Wertlehre ist eine der schwächsten Stellen des Lehrgebäudes zu erblicken. Indem von O. versucht wird, durch die auch an anderen Stellen auf die Spitze getriebene Zweiteilung: Privatökonomik — Nationalökonomik, zwei Wertlehren zu schaffen, verliert die Lösung des Verfassers schon einmal den Charakter der Vollständigkeit. Indem er dann aber noch weiter geht und für die Marktwirtschaft ausdrücklich nur das Problem der Feststellung der Höhe des Wertes in Anspruch nimmt, behindert er eine befriedigende Lösung des Wertproblemes, indem er den Wertbegriff in einen Preisbegriff und damit in eine absolute Zahl verwandelt. Diese zu dialektischen Zwecken vollzogene Abwandlung verkümmert die begriffliche Verwendung des Wertes. Nicht als Preis, also als Maßergebnis eines Tauschgeschäftes, sondern als Mittel der ökonomischen Einordnung besitzt der Wert seine maßgebliche, argumentative Bedeutung. Es heißt Entstehung und innere Notwendigkeit des Wertbegriffes verkennen, wenn man sich nur an seine Höhe zu halten sucht. Viel wesentlicher ist das Wesen des Wertes. Erst durch Erforschung und Bestimmung desselben in allgemeinster Fassung gewinnt die einzelne Wertung greifbare Gestalt. Das Wesen des Wertes ist aber zweifelsohne nur aus objektiven Kräften oder Ursachen nicht zu erklären. Der Wert eines Gutes oder Dienstes kann sich unter gewissen Umständen einer objektiv faßbaren Größe nähern, sich mit ihr decken kann sich nur ein Preis. Da die Preise schon seit Alters her, weder in der Personalwirtschaft, noch in der Marktwirtschaft dazu ausgereicht haben, ökonomische Handlungen oder Entwicklungstendenzen zu erklären, mußte man zu einer psychologischen Hilfskonstruktion greifen. Man zerlegte die Bewertungsmöglichkeiten, indem man für jedes Gut unterschied: erstens sein Austauschverhältnis zu anderen Gütern und zweitens seine Rang-

1) Im Original nicht gesperrt.
2) S. 6.

ordnung innerhalb des Gütervorrates des Einzelnen bezw. der Marktwirtschaft. So wird der Wert der elektrischen Kraft im Sinne ihrer Einordnung im Falle der Erschöpfung der Kohlenlager unzweifelhaft steigen, während es technisch voraussichtlich bis dahin möglich sein wird, die ganze bisher aus Kohlen erzeugte Kraft aus Wasserkräften als elektrische Energie billiger zu erzeugen, als es heute möglich ist. Aehnlich liegt es bei dem Kalibedarf der Union nach dem Kriege. Während die riesigen, aufgehäuften Ausbeuten der deutschen Gruben während der Kriegsjahre voraussichtlich noch bei ungünstigem Valutastande im Interesse der Verflüssigung der Mittel der Gruben zu Preisen verkauft werden dürften, die kaum über die Preise vor dem Kriege hinausgehen, also den Amerikanern sehr billig kommen werden, dürfte kaum ein Verbrauch einer Düngungsperiode so großen Wert haben, wie die erste amerikanische nach den kaliarmen Kriegsjahren. Diese Erscheinung dürfte in einem gesteigerten Verbrauche von Kali bei abnehmendem Verbrauche der anderen Bestandteile des Farmerbedarfes ihren Ausdruck finden. Auch in den auf die Marktwirtschaft Bezug habenden rechtlichen Regelungen (Handelsverträge, Kompensationsverkehr, der auch nach dem Kriege fortdauern dürfte, und deutsche Ausfuhrzölle) tritt dann eine andersartige Wertung eines solchen Gutes (oder auch Dienstes) zu Tage. Hier versagen offenbar die rein objektiven Kriterien. Wie will man einen objektiven d. h. also berechenbaren, zahlenmäßigen Ausdruck für den Wert eines Kalivorrates finden, für den die Vereinigten Staaten — wenn Deutschland ihn nicht liefern will — bereit sind, durch Erlaß eines Ausfuhrverbotes auf die eigenen Rohstoffe, soweit sie nach Deutschland gehen, zu kämpfen. Da im vorliegenden Beispiel nur Wille zu kaufen und Unwilligkeit zu verkaufen, aber nicht etwa Preisdifferenzen vorliegen, so findet die Höhe des Wertes keinen objektiven Ausdruck, sondern tritt rein subjektiv als die möglicher Weise entgehenden Ausfuhrgewinne der Union, also als Variable in die Erscheinung. Schätzen, d. h. subjektiv bemessen, kann man die Ausfuhrmöglichkeit in einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkte wohl, jedoch objektiv erfassen läßt sie sich nicht. Den Subjektivisten ist darin beizustimmen[1]), daß eine objektive Wertlehre nur für Werte abgeleitet werden kann, die eigentlich vom Werte nur den Namen haben, während sie tatsächlich Preise oder Preiskoeffizienten genannt werden müßten. Wie aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist, muß daher bei der Erörterung der

1) Neuerdings vertritt Liefmann (Weltwirtschaftliches Archiv B. 9, H. 6, S. 1—18) den Standpunkt, von dem logisch unzweckmäßigen Begriffe des Tauschwertes oder objektiven Wertes überhaupt abzusehen. In Uebereinstimmung mit den obigen Darlegungen ist dies zu beachten.

Oppenheimschen Lehre besonderes Gewicht auf eine Prüfung des Umfangs und der logischen Bedeutung seines subjektivistischen Unterbaus gelegt werden.

Konnten wir der Verurteilung der absoluten Einwände gegen die objektiven Wertlehren nicht zustimmen, so können wir uns dagegen wohl mit der Darstellung der Einwände gegen die Ausgestaltung der einzelnen objektiven Lehren bei O. einverstanden erklären. Der Verfasser stellt erstens die Argumente dar, die sich gegen die Vollständigkeit der Arbeitsmengen- bezw. Arbeitszeittheorien des Warenwertes und gegen die Kostentheorie richten. Er führt das klassische Urteil eines der führenden Subjektivisten (Zuckerkandl) an, das lautet[1]: »Sie (d. h. die objektive Lehre) sagt erstens, wann Wert entsteht, sie sagt uns aber nicht, was Wert ist, und warum er entsteht; die Preise der unvermehrbaren Güter werden zweitens auf die wenig faßbaren Neigungen und Wohlstandsverhältnisse der Käufer zurückgeführt[2]); die Preise der beliebig vermehrbaren Güter drittens sollen jeweilig von 'Angebot und Nachfrage abhängig sein', d. h. wie Neumann treffend gesagt hat, sie steigen oder fallen, wenn die auf ein Steigen oder die auf ein Fallen hinwirkenden Momente überwiegen; viertens auf die Dauer stimmen diese Preise mit den Produktionskosten überein. Die Mängel und Lücken dieser Lehre sind so auffallend und so allgemein zugestanden, daß seit Ricardo unausgesetzt an ihrer Verbesserung gearbeitet wird; es fehlt ihr jegliche psychische Fundierung, die Beziehungen der Menschen zu den Gütern bleiben im Dunkel, die Preiserscheinungen allein werden untersucht[2]) und schließlich durch zwei Sätze illustriert, deren einer angibt, wann die Preise sich ändern, während der andere feststellen will, welche Höhe sie auf die Dauer einnehmen. Man ist sehr bescheiden, wenn man nichts besseres verlangt, als in diesem Trümmerwerk sich niederzulassen[2])«.

Aus diesen klaren Sätzen entnehmen wir, daß die objektivistischen Wertlehren:

α) das Wesen des Wertes als Begriff verkannten,

β) nur Aussagen über Preise, Preiserscheinungen und Preisbewegungen boten,

γ) infolgedessen auch übersehen mußten, daß der Wert nur in den Fällen Bedeutung gewinnt, in denen man mit Preisen und Preistheorien nicht mehr weiter kommt, bezw. überhaupt keine Lösung finden kann,

1) Jahrbücher f. Nat.-Oek. und Statistik. Neue Folge XXI. 1890. S. 518.

2) Nicht im Original gesperrt.

δ) eben doch nicht — besonders was die Preisbildung der unvermehrbaren Güter betrifft — an objektiven Kriterien festhalten können,

ε) endlich damit als Wertlehren vollständig in sich zusammenfallen, da sie einen Preis, einen Mittelwert der Preise oder einen beliebigen Preiskoeffizienten vielfach zum Werte des Gutes erklären müssen.

Im Einzelnen bestehen die größtenteils von O. zugegebenen Einwände gegen die älteren objektiven Wertlehren in Folgendem:

1) Gegen die Arbeitsmengen- und Kostentheorie des Warenwertes ist geltend zu machen, daß sie das Wertproblem gewissermaßen verschieben, indem sie den Wert eines Gutes auf den Wert der Arbeit, bezw. auf die Kosten der Arbeit zurückführen. Das letzte Problem bleibt immer ungelöst: Wie bestimmt sich der Wert der Unterhaltsmittel der Arbeit, bezw. der Wert der Kosten der Herstellung zu bewertender Güter?
2) Gegen die Arbeitszeittheorie von Marx läßt sich dieser Vorwurf des Zirkelschlusses nicht machen, dagegen bietet er nur eine Teiltheorie, weil seine Lehre nur die beliebig vermehrbaren Güter erfaßt.

In dem vorstehend gestreiften Stande der dogmatischen Entwicklung geht der Verfasser nun zur Ableitung seiner »subjektivistisch unterbauten aber doch im eigentlichen objektivistischen neuen Wertlehre« über. Bevor wir die diesbezüglichen Darlegungen von O. weiter verfolgen, wollen wir kurz etwas über den Wert und seine theoretische Ableitung einschalten.

b) Zur Bedeutung des Wertes.

Eine Theorie über das durchschnittliche Gewicht der sagenhaften Seeschlange ist offenbar nur eine dialektische Spielerei. Jede Theorie, die ernsthaft wissenschaftlich gewürdigt werden will, muß offenbar den Versuch enthalten, natur- oder geisteswissenschaftliche Erscheinungen zu erklären. Die Wertlehren gehören unzweifelhaft zu den Erklärungsversuchen von Erscheinungen der zweiten Kategorie. Es gilt dies allgemein für jede Wertart und jede Wertlehre.

Zum Verständnis dieser schroffen Behauptung muß auf eine bisher wenig beachtete Scheidung in der volkswirtschaftlichen Begriffs- und Namensbildung hingewiesen werden. In der ökonomischen Terminologie sind seit alters her und zwar, weil ökonomische Relationen und Handlungen der Menschen älter sind als das frühste ökonomische Denken, populäre ökonomische Vorstellungen und Ausdrücke eingewandert. Der oder die ersten ökonomischen Denker, die das Er-

gebnis ihrer Arbeiten mitteilen wollten, waren angesichts des beschränkten Sprachschatzes zu ihren Zeiten darauf angewiesen, die relativ klarsten wirtschaftlichen Vorstellungen ihrer Sprache mit einer näher umschriebenen Bedeutung zu versehen. So entstanden nebeneinander vielfach zwei Reihen Begriffe, die sich von ungefähr gleichartigen wirtschaftlichen Erscheinungen (sog. Urphänomänen) herleiten. Eine Reihe umfaßt die scharf umgrenzten Begriffe, die aus wirtschaftlichen Vorgängen technischer Natur (Börse, Handel, Tausch) oder aus ihrer Natur nach wirtschaftlichen, aber stets rechtlich geregelten, menschlichen Handlungen (Leihe, Arbeitsvertrag, Patente usw.) herrühren. Die theoretische Begründung und möglichst objektive Bestimmung dieser Begriffe werden in zunehmendem Maße nach objektiven, naturwissenschaftlichen Methoden angestrebt (Preisformeln, mathem. Statistik für Versicherungen und Renten, Kapitalisationsformeln für Erträge aus Rentenfonds im ökonomischen Sinne; im Rechte eine weitgehende Begriffsbildung unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der Psychologie). Während diese Begriffsreihe eine unpersönliche Verständigung über wirtschaftliche Vorgänge erleichtern soll — etwa wie die Strukturformeln in der Chemie —, sollen die Begriffe der zweiten Reihe die persönlichen — auch kollektiv-persönlichen in der Marktwirtschaft — Beziehungen des Aussagenden zum Gegenstande der Aussage ausdrücken. Ihre Fassung und Anwendung stehen also stets unter dem Einfluß der kulturellen, historischen und geographischen Lebensbedingungen des Aussagenden. Ihre Ableitung, die also in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte vorzunehmen ist, erheischt geisteswissenschaftliche Methoden.

Zu den Begriffen der zweiten Reihe gehört der Wert. Wie schon ausgeführt wurde, ist er teils als Gegensatz zum unpersönlichen Preise, teils als Ergänzung unserer subjektiven Maßstäbe zur Beurteilung unserer sachlichen Umwelt geschaffen. Daraus und aus seinen engen persönlichen Beziehungen zum Bewerter folgt seine Einreihung in die geisteswissenschaftlichen Begriffe. Erst bei klarer Erkenntnis dieser Qualität des Wertes vermag man seine Bedeutung im weitesten Sinne richtig zu umschreiben. Diese kommt in den folgenden klassischen Sätzen[1]) von Böhm-Bawerk zum Ausdruck: »Wert im subjektiven Sinne ist die praktische Bedeutung, die ein Gut für den Interessenkreis eines bestimmten Subjektes dadurch erlangt, daß dieses sein Wohlbefinden in irgend einem Stücke vom Besitze des Gutes abhängig weiß; Wert im objektiven Sinne ist dagegen die anerkannte Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgend eines ein-

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. B. VIII. S. 756.

zelnen äußeren Erfolges‹. Die subjektivistischen und somit vorwiegend kulturellen und geisteswissenschaftlichen Elemente des ersten Teiles der Definition leuchten ohne weiteres ein. Aber auch der zweite Teil ist subjektivistisch orientiert, indem jedes der Worte ›anerkannte Tüchtigkeit — — zur Herbeiführung irgendeines einzelnen äußeren Erfolges[1])‹ fast ebenso viele Werturteile oder besser gesagt Schätzungsergebnisse zur Feststellung ihrer Anwendbarkeit bedingen. Als wichtigsten Vertreter des Wertes im objektiven Sinne vermögen wir[2]) im Gegensatz zu Böhm-Bawerk nicht den von uns als Preis oder Preiserscheinung qualifizierten objektiven Tauschwert, sondern nur die in der Erläuterung der obigen Definition gleichfalls ausgeführten Wertarten (Heizwert, Nährwert usw.) zu erblicken. Daß Böhm-Bawerk grundsätzlich ähnlicher Anschauung ist, geht u. a. aus seinen Worten hervor: ›Die Theorie des objektiven Tauschwertes hat bereits unter der Aufschrift der Theorie des Preises, mit welcher sie inhaltlich zusammenfällt[1]), ihre Berücksichtigung gefunden[3])‹.

Jeder Wert enthält also in Erfüllung seiner Wesensart subjektive Elemente. Sobald dieselben eliminiert werden, vollzieht sich seine logische Abwandlung zum Preise. Da die Werte in der Wirtschaftswissenschaft dazu berufen sind, generell, nicht nur in der Personalökonomik, Aufschlüsse zu ermöglichen, die aus den Preisen nicht zu entnehmen sind, ist die Berücksichtigung des subjektiven Elements eine logische Vorbedingung für jede Wertlehre.

c) Die Voraussetzungen der Oppenheimerschen Wertlehre.

Auf dem Markte, d. h. dem ökonomischen Orte von Angebot und Nachfrage werden in zwei Rechtsformen Produkte angeboten: ›zum Verkauf ihrer Substanz oder zum Verkauf ihrer Nutzung‹. Diese Produkte sind entweder Sachgüter, materielle Dienste höherer oder niederer Art und endlich die von O. so bezeichneten ›gesellschaftlichen Machtpositionen‹ (Rechte, Patente, Verhältnisse geschäftlicher Art, Grund- und Kapitalstücke). Das Austauschverhältnis dieser Produkte nennen wir Preise. Nach O. sind dabei zu unterscheiden die Preisbildung der vertretbaren Produkte und der unvertretbaren Produkte (Kunstwerke, Leistungen berühmter Sänger und Aerzte) bezw. solcher Neuheiten, die erst seit kurzer Zeit in die Preisbildung eingetreten sind.

Für die erste Kategorie ist eine zweifache Preisbewegung fest-

1) Nicht gesperrt im Original.
2) Abermals in Uebereinstimmung mit Liefmann l. c. S.
3) l. c. unter 1. S. 766.

zustellen. Einmal die Preisänderung von Tag zu Tag am selben Markte und die Preisungleichheiten am selben Tag an örtlich getrennten Märkten (Unvollkommenheit der Arbitrage). Diese Preise nennt O. in Uebereinstimmung mit anderen Theoretikern laufende Preise und teilt sie je nach der Art des Produktes weiter in laufende Konkurrenzpreise und laufende Monopolpreise ein. Beobachtet man einen Markt längere Zeit, so soll sich die Erscheinung ausbilden, daß die laufenden Preise sich um Mittelpreise bewegen, die ihrerseits Eigenbewegungen vollziehen, die in ihrem Ergebnis als Preisniveauwandlungen anzusehen sind. Diese Mittelpreise, die O. nach dem Vorbilde von Clark statische Preise nennt, will er statt ›Wert‹ oder ›Tauschwert‹ als Bezeichnung für den Gegenstand seiner neuen Lehre verwenden. Wie O. treffend bemerkt, hat schon die klassische Theorie diese Mittelpreise als ›Wert‹ oder ›Tauschwert‹ bezeichnet. Auch die statischen Preise werden in statische Konkurrenzpreise (die ›natürlichen Preise‹ der älteren Theorie) und statische Monopolpreise zerlegt.

d) Die Problemstellung.

An der Hand dieser Terminologie umschreibt O. die zu lösenden Probleme wie folgt (S. 21/26):

›Der Markt ist der ökonomische Ort des Tauschverkehrs. Der Tauschverkehr wickelt sich jeweils zu bestimmten Preisen ab. Die Aufgabe ist, diese Preisbildung zu erklären. Das ist das Problem von der Höhe oder dem Maße des Wertes, des Tauschwertes.

... Was nun das eigentlich marktwirtschaftliche Problem, das der Höhe des Preises, anlangt, so zerfällt es in zwei Teilprobleme, das des laufenden und das des statischen Preises.

... Das erste ist das Umfassendere .. Darum muß alle Preistheoretik mit der Beobachtung und Erklärung der laufenden Preise beginnen; auch hier muß man generalisieren, ehe man spezialisieren kann. ... Die Schwankungen des laufenden Preises sind von großer Bedeutung für die Wirtschaft der einzelnen ökonomischen Person und ihre Ableitung darum von Wichtigkeit sowohl für die wissenschaftliche Theorie von dieser Wirtschaft, der (sic!) von mir sogenannten 'Personalökonomik', wie für die Kunstlehre dieser Wirtschaft, die 'Privatökonomik'‹ [1]).

Die Lehre aber von der Marktwirtschaft, die ›Nationalökonomik‹ meiner Terminologie hat an dem weiteren Umkreise der Preistheorie nur ein sehr geringes Interesse. Was sie fast allein angeht, ist der

1) Die zu dieser Stelle in O.'s Schrift angebrachte Fußnote ist, als in unserem obigen Zusammenhange bedeutungslos, fortgelassen worden.

engere Kreis, ist die Lehre vom statischen Preise. Sie hat jene 'Mittelpunkte' abzuleiten, braucht sich aber um die Schwankungen des laufenden Preises nur wenig zu kümmern, für deren letztes Verständnis sie erst die Grundlage liefert und allein liefern kann. Denn die subjektivistische Preistheorie kann, wenn überhaupt, nur durch sehr verwickelte und bedenkliche Deduktionen die Tatsache ableiten, daß die Bildung der Preise nicht völlig regellos schwankt, sondern offenbar einen 'Stabilisator' besitzt, der sie nach allen Schwankungen immer wieder auf einen bestimmten Punkt einzustellen tendiert. Dieser Stabilisator ist der statische Preis.

... Welchem höheren Problem dient nun die Bestimmung und Erklärung des statischen Preises?

Nur sie bildet die Voraussetzung für die Aufstellung des zentralen Problems der Marktwirtschaft, für das Problem der Distribution.

... Wie viel vom Preise resp. Werte eines Produktes, an dessen Herstellung zum Markte Arbeit, Kapital und Boden kooperiert haben, ist jedem dieser 'Produktionsfaktoren' zuzurechnen? Das ist das wissenschaftlich streng gestellte Problem der Distribution.

Und zwar ist es offenbar für das Verständnis des Prozesses ohne Belang, wie sich der laufende Preis dieser drei Produkte: Arbeit, Kapitalnutzung und Bodennutzung sozusagen zufällig auf einem einmaligen Markte einstellt. Sondern wir wollen das Gesetz kennen lernen, das im Mittel und im Durchschnitt diese Preise als statische Preise bestimmt.

Und dieses Problem zerfällt wieder in zwei bisher kaum jemals unterschiedene Teilprobleme.

Das erste ist das Problem der eigentlichen Statik. Sie erfaßt einen zeitlosen und daher veränderungsfreien Idealdurchschnitt des Marktzusammenhanges, das 'dynamische Gleichgewicht' einer als unveränderlich gedachten Wirtschaftsgesellschaft.

Das zweite ist das Problem der vergleichenden Statik. Sie beobachtet ebenfalls unter völliger Vernachlässigung der laufenden Preise und ihrer Schwankung die Eigenbewegung der Mittelpreise an einer an Volkszahl und Kooperationsstaffel wachsenden Wirtschaftsgesellschaft, um die Tendenz der Bewegung zu erforschen, d. h. festzustellen, ob und wie das Verhältnis wechselt, indem Arbeit, Kapital und Boden an dem statischen[1]) Preise des Gesamtproduktes Anteil nehmen dürfen[1])‹.

Vergleicht man diese ausschließlich in O.'s eigenen Worten dar-

1) In O.'s Schrift nicht gesperrt.

gelegte Problemstellen, mit den an eine »Wertlehre« zu richtenden von uns schon dargelegten Anforderungen, so ist schon ohne weiteres ersichtlich, daß in den obigen Ausführungen auf eine Lösung des Problems eines realen Tauschwertes Verzicht geleistet worden ist. Man kann zwar einen Tauschwert in der Statik konstruieren, aber man darf nicht unterlassen daran festzuhalten, daß es sich dann eben nur um einen rein gedanklichen, praktisch bedeutungslosen Begriff handelt. Tatsächlich vollzieht sich jeder Tauschverkehr in der Dynamik [1]). Seine Maßstäbe, die Preise, sind sogar geradezu als Maßgrößen der dynamischen Bewegungen innerhalb der betreffenden Wirtschaftsgesellschaft zu bezeichnen. Was endlich die Beobachtung der Eigenbewegung der Mittelpreise anbetrifft, so genügt es wohl, sie als weiteren Beweis für die Richtigkeit des Satzes von Böhm-Bawerk über das Zusammenfallen der Theorie vom objektiven Tauschwerte mit der Theorie des Preises anzuführen.

e) Die Ableitung der neuen Wertlehre.

Die Aufgabe, die O. sich setzt, die Ableitung des statischen Preises aller Produkte, erfordert eine Auseinandersetzung über die Umschreibung der Statik in der Wirtschaftsgesellschaft. Seinen Grundsätzen getreu, überall eine möglichst scharfe Trennung der personalökonomischen und der nationalökonomischen Lehren durchzuführen, wird von ihm zuerst die Schumpetersche Auffassung der Statik in der Personalwirtschaft vorgeführt. Schumpeter sieht die von ihm geforderte Statik dann als erreicht an, wenn ein Gleichgewichtszustand herrscht, der folgendermaßen umschrieben wird: »Ein Gürtel von Gleichungen begrenzt den wirtschaftlichen Machtbereich des Individuums. Man kann sich denselben als einen Kreis vorstellen, in dessen Mitte das letztere steht, und auf dessen Peripherie die Grenzpunkte des Güterwertes liegen. Sie alle stehen dem Individuum gewissermaßen gleich nah. Psychologisch gesprochen, alle Grenzmengen sind, in demselben Maße ausgedrückt, ihm gleich viel wert, so daß er keine derselben für einen gleichgroßen Zuwachs an einem anderen Gute aufzugeben geneigt wäre, wie immer sich sein wirtschaftliches Handeln sonst gestalten mag. Und das — und nur das — besagt die Redensart, daß das Individuum im Gleichgewichtszustande ein Maximum der Bedürfnisbefriedigung erreiche« [2]).

Diese im wesentlichen richtige Beschreibung der Statik kann, wie O. bemerkt, nicht durch eine reine Addition der Gleichgewichts-

1) Vgl. Edwards »Zur Theorie der Preisbewegung« im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 9, Hefte 1 und 2. 1917.

2) »Das Wesen und der Hauptinhalt d. theoret. Nationalökonomie«. 1908. S. 132.

zustände sämtlicher Personalwirtschaften für eine Statik der Marktwirtschaft Verwendung finden. Ob der von O. eingeschlagene Weg zu einer anerkennbaren Statik der Marktwirtschaft führt, soll an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Wir begnügen uns einstweilen, ohne daraus ein Zustimmen durch Stillschweigen folgern zu lassen, O.'s Darlegungen weiter zu verfolgen.

O. fährt auf S. 32 seiner Schrift wie folgt fort: ›Geht man aber vom Ganzen statt vom Individuum aus, so erkennt man ohne weiteres, daß die Marktwirtschaft gerade so auf einen eindeutig bestimmten Gleichgewichtszustand hin tendiert, wie die Personalwirtschaft auf den ihren. Der marktwirtschaftliche Prozeß, die Konkurrenz, tendiert auf die Ausgleichung sämtlicher Einkommen. Aus diesem Satze ergeben sich eine große Anzahl neuer Gleichungen, genau so viel Gleichungen, wie wir Unbekannte haben, und zwar Gleichungen, die das Problem des statischen Preises vollkommen lösen, ohne daß es nötig wäre, noch wieder auf psychologische, subjektive Wertempfindungen und -schätzungen zurückzugreifen. Sie ergeben einen Gleichgewichtszustand, der zwar auf der Statik der Personalwirtschaft ruht, aber seiner ganzen Mechanik nach durchaus von ihr verschieden ist, durchaus von objektiven Kräften beherrscht wird und zu einer rein objektiven Wertlehre führt — immer soweit die Marktwirtschaft in Frage steht‹.

Neu an dieser Auffassung ist vor allem die scharfe Betonung der Ausgleichung der Einkommen durch die Konkurrenz. Behauptete man früher, die Konkurrenz sei bestrebt, die Preise auszugleichen, so sucht O. in Anknüpfung an Adam Smith das gleichartige Einkommen der Wirtschaftssubjekte als Ergebnis des Konkurrenzkampfes aufzuzeigen. Ob das Kampfziel erreichbar ist oder nicht, ist, was unsererseits bestritten werden muß, nach O.'s Ansicht für seine Deduktionen gleichgültig. Er fährt fort: ›Der Gleichgewichtszustand ist eindeutig als ein System bestimmt durch ein exakt bestimmbares Verhältnis der Preise aller Produkte zu einander. Diesen Preis jedes Produktes in der Statik nannte die alte klassische Theorie seinen 'Wert' (Tauschwert); wir nennen ihn verabredungsgemäß seinen 'statischen Preis'. ... Man kann sehr viel weiter kommen, wenn man die Statik nicht nur personalökonomisch, sondern eben auch nationalökonomisch so bestimmt, wie es uns gelungen ist. Ja, man kann bis zum Ende aller wahrhaft interessanten Probleme, bis zur vollen grundsätzlichen Lösung kommen. ...

Was nun die Statik der Machtwirtschaft anlangt, so verstehen wir darunter die Wirtschaft einer entfalteten d. h. um ihren Markt zentrierten Wirtschaftsgesellschaft, die in ihrem Gleichgewichts-

zustande funktioniert. Also nicht ein Zustand der Ruhe, sondern ein Zustand der Bewegung, der vollen Funktion, den aber während der Beobachtungszeit keine einzige 'Störung' durch Veränderung der gegebenen Daten trifft. ... Die 'gegebenen Daten' sind: Die Anzahl und soziale Lage der Bevölkerung. ... Unter diesen Voraussetzungen gibt es nur 'gesellschaftlich notwendige Arbeit' und ebenfalls nur 'gesellschaftlich durchschnittliche Arbeit'; all das ist in der — als Datum eingesetzten! — Qualifikation einbegriffen. Und daher steht hier der Preis aller 'beliebig reproduzierbaren Produkte' durchaus auf dem statischen Satze, den der Grenzproduzent erhalten muß, um das ihm zustehende Einkommen zu erlangen; und zwar ist hier der 'Reproduktionspreis' exakt gleich dem 'Produktionspreise'.‹

Bezugnehmend auf einige schon von ihm in seinem theoretischen Hauptwerke dargestellten Sätze[1]) von Adam Smith gelangt O. zur Ableitung[2]) der folgenden Formeln, die nicht nur den ›autogenen Wert‹ der niederen Güter und Dienste sondern auch für den ›abgeleiteten Wert‹ der ›Machtpositionen‹ oder ›Wertdinge höherer Ordnung‹ (Kapital und Grund und Boden bezw. Profit und Grundrente) gelten sollen:

›Jedes unmittelbare Einkommen e setzt sich in der Statik wie in der Dynamik der Gesellschaft zusammen aus dem Preise v des von der betreffenden ökonomischen Person zu Markte gebrachten Produktes, multipliziert mit der Anzahl n der verkauften Produkte: Güter, Dienste, Kapital- oder Bodennutzungen. Das ist sein Roheinkommen. Um daraus ein Reineinkommen zu berechnen, muß man die vorgestreckten Selbstkosten[3]) s des Einzelproduktes, multipliziert wieder mit n, der 'Produktivitätsziffer' subtrahieren.

Die Gleichung hat folgende Form:

$$e = v \cdot n - s \cdot n$$

Und daraus ergibt sich als Preis des Produktes:

$$v = \frac{e}{n} + s.$$

In dieser Gestalt kann die Gleichung nicht aufgelöst werden. Sie enthält nur Unbekannte.

1) Vgl. S. 34—36 der zu besprechenden Schrift.

2) S. 45—46 seiner Schrift.

3) Und zwar nicht nur die Erzeugungs- und Transportkosten, sondern auch die Generalunkosten und dazu rechnen auch ›Abschreibungen‹, ›Rückstellungen‹ und ›Reservefonds‹ (vgl. meine ›Theorie der reinen und politischen Oekonomie‹ S. 310 ff.).

Wenn man aber die Statik ins Auge fast und die Smithschen Sätze zugrunde legt, so enthält man für e (Einkommen) einen schon viel näher bestimmten Wert. Nennen wir das Einkommen der durchschnittlich Qualifizierten, die unter keinem Monopolverhältnis produzieren, E, den Zuschlag (resp. Abschlag) für höhere oder geringere Qualifikation $\pm q$, den Zuschlag (resp. Abschlag) des Monopols $\pm m$, so sieht die Formel folgendermaßen aus:

$$v = \frac{E \pm q \pm m}{n} + s.$$

Hier ist E eine Konstante! Wenn die Produktivitätsziffer und die Selbstkosten des Einzelproduktes gegeben sind [1]) — und wenn q und m bestimmt oder eliminiert werden können, ist jede Gleichung lösbar und jeder statische Preis bestimmt‹.

f) Kritik der Wertformel.

a. Die Bestandteile der Formel bezogen auf autogene Werte.

In der Wirtschaftswissenschaft und in der Statistik machen sich seit einiger Zeit — etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts — zwei Strömungen bemerkbar, die beide übereinstimmend bemüht sind, Veränderungen an dem Gegenstande derselben, dem sozialen Leben der Menschen, mathematisch zu formulieren. Zieht man einmal die Formeln der Chemie heran, so könnte man sagen, es handle sich um Reaktionsgleichungen und um Reaktionskurven als Darstellung der Ergebnisse des Massengewichtsgesetzes. Die erste qualitative Kategorie findet erst in neuerer Zeit in den Wirtschaftswissenschaften Eingang. Sporadisch durch Karl Marx in seinem ›Kapital‹ verwendet, erfuhr sie ihren weiteren Ausbau in neuerer Zeit in den Arbeiten von Lexis und Alfred Weber. Wie schon aus den angeführten Beispielen hervorgeht und leicht aus der wissenschaftlichen Orientierung ihrer derzeitigen Vertreter nachgewiesen werden kann, fordert diese Richtung eine scharfe Herausarbeitung der zu einander in Beziehung gesetzten Größen und ein auf gründlichster volkswirtschaftlicher Bildung beruhendes Verständnis für ihre Definitions- und Isolationsbedingungen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es nicht weiter verwunderlich, daß die zweite Kategorie, die sich die Formulierung des Verlaufes der wichtigsten Massenerscheinungen der Gesellschaft zum Ziele

1) ›Wenn wir hier — und später noch öfter — davon sprechen, daß die Kosten 'gegeben' sind, so ist das nicht etwa ein Rückfall in die alte Kostenlehre. Denn für die Kostengüter und Kostendienste gilt die gleiche allgemeine Wertformel wie für das fertige Produkt. Und diese führt, wie sofort gezeigt werden wird, nicht wieder auf Preise, sondern auf Gebrauchswert, Einkommen zurück.‹

gesetzt hat, einen früheren Aufschwung und eine schnellere Entwicklung erlebte. Einerseits waren es Franzosen und Belgier (Quetelet), die in Uebertreibung der Möglichkeiten dieser Forschungsmethode zur Postulierung des mittleren Menschen gelangten, andererseits waren es wiederum Lexis, Adolf Wagner und Knapp, die den Regelmäßigkeiten in den Massenerscheinungen nachgegangen sind. Wie gesagt, zuerst von überschwenglichen Erwartungen ausgehend, hat diese Methode anerkennen müssen, daß sie keine Gesetze sozialwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Art aufstellen oder beweisen konnte, sondern daß sie nur dazu berufen war, statt die Gesetze des Geschehens die Wahrscheinlichkeit gleichartigen Geschehens beobachtend festzustellen und mathematisch zu formulieren.

Die grundsätzliche Verschiedenartigkeit dieser beiden Anwendungsarten des mathematischen Denkens in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hätte von vornherein eine irgendwie erhebliche Begriffsverwirrung unmöglich machen müssen. Daß sie zum Teil dennoch eingetreten ist, beruht einerseits auf der Wesensfremdheit jeglicher mathematischer Denkart bei allen denen, die durch den herkömmlichen historischen und geisteswissenschaftlichen Lehrgang des Nationalökonomen zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschung gelangt sind. Andererseits spielen hier persönliche Eigenschaften der ersten und hervorragendsten Vertreter des mathematisch-ökonomischen Denkens mit hinein. Männer wie Knapp und Lexis, die eben so wohl als Mathematiker, wie auch als Volkswirtschaftler mit dem vollständigsten Rüstzeug beider Fächer bewaffnet waren, haben in ihren gedrängten Abhandlungen nicht immer scharf genug die erste und zweite Kategorie der volkswirtschaftlichen Formelreihen in den Bestandteilen der von ihnen vorgebrachten Gleichungen d e s k r i p t i v unterschieden. Eine Klarheit über die Gewinnung der Gleichungsbestandteile, die für sie ohne weiteres bestand, setzten sie stillschweigend bei ihren Lesern und damit auch cum grano salis bei den Fortsetzern ihrer Arbeit voraus.

Diese Voraussetzung ist bisher nur in wenigen Fällen in Erfüllung gegangen. Während Weber in seinem ›Standort der Industrien‹ und Launhardt in seiner ›Theorie der Tarifbildung‹ bemüht gewesen sind, Herkunft und Bedeutung jedes Gleichungsbestandteiles ausführlich darzulegen, findet man bei neueren Arbeiten immer häufiger die Neigung statt eines begrifflich klaren Textsatzes eine Gleichung aufzustellen. Ob man darin, um einmal bildlich zu sprechen, Beziehungen zwischen Bakterien, Apfelsinenkernen und Fixsternen aufstellt, bleibt demjenigen überlassen zu entdecken, der sich mit einem solchen Mißbrauch mathematischer Methoden und Verständigungsmittel nicht ein-

verstanden erklären kann. Die Kritik wirtschaftswissenschaftlicher Erörterungen, die sich der Gleichungen oder sonstiger mathematischer Ausdrucksmittel bedienen, erfordert neben einer — im vorliegenden Falle schon in den ersten Abschnitten erledigten — Betrachtung des Wesens der vorliegenden Aufgabe auch ein näheres Eingehen auf die mathematisch zu einander in Beziehung gesetzten Größen.

In der uns vorliegenden Schrift werden in der ersten der oben formulierten Gleichungen das Einkommen (e), der Preis des zu Markte gebrachten Produktes (v), die Anzahl der verkauften Produkte (n) und die seitens der Produzenten vorgestreckten Selbstkosten (s) angewendet. In der aus ihr durch Umformierung gewonnenen zweiten Gleichung sind die Bestandteile dieselben. In der dritten Gleichung fällt e fort, statt dessen wird dort ein begrifflich neues, seinem Wesen nach andersartiges Einkommen (E), ferner ein Qualifikationszuschlag ($\pm q$) und ein Monopolzuschlag ($\pm m$) eingeführt.

1. Ableitung und Begriff von e und E.

Der zuerst vorgebrachte Einkommensbegriff e ist seiner Natur nach als Variable mit den Grenzen $\pm \infty$ aufzufassen. Schon in dem Fehlen des Vorzeichens in der ersten Gleichung müssen wir eine falsche Auffassung dieser Größe feststellen: Sowohl in der Personalwirtschaft in der Form der Unterbilanz in einer Wirtschaftsperiode einer Unternehmung oder des Betriebsverlustes einer selbständig wirtschaftenden physischen Person haben wir es mit negativem Einkommen zu tun. Aber auch in der Marktwirtschaft, insbesondere in dem Bestehen einer negativen Zahlungsbilanz einer Volkswirtschaft tritt $-e$ in die Erscheinung. Beide — die Personalwirtschaft und die Marktwirtschaft — sind bestrebt $-e$ aus erspartem Einkommen d. h. aus einer Kapitalform, sei es aus einem Edelmetallvorrat, einem Reservefonds oder einem Teile des Betriebskapitals, aufzuheben. Daß e in der Wirtschaftstechnik nie ohne Vorzeichen gedacht und angefaßt wird, geht besonders eindringlich daraus hervor, daß die periodischen positiven Werte von e stets gedacht werden als

$$l = e_k + \delta,$$

wo δ nach der Wahrscheinlichkeit bestimmt wird, mit der $-l$ in einem je nach Art der Unternehmung oder der Wirtschaft verschieden zu fassenden Reihenausschnitt auftritt. Wenn der für die Entschlüsse des Wirtschaftssubjektes maßgebende Ausschnitt im Jahre **n** retrospektiv folgendermaßen ausfällt:

$$+l_{n-5}; \quad -l_{n-4}; \quad +l_{n-3}; \quad -l_{n-2}; \quad +l_{n-1},$$

so muß z. B.

$$\delta_{n-5} + \delta_{n-3} + \delta_{n-1}$$

ungefähr gleich

$$- l_{n-4} + l_{n-2}$$

sein. In diesem Falle pflegt man zu sagen, das Unternehmen befolge eine Bilanzierungspolitik, bei der darauf gesehen wird, aus den Betriebsreineinnahmen vor der Ausschüttung des Einkommens der betreffenden Produktionsquelle die in der Form von Rückstellungen zu berücksichtigende Risikoprämie zu decken.

Dieses gilt unbedingt in der Dynamik jeder Wirtschaftsgesellschaft. Aber auch in der Statik, so wie O. sie auffaßt, muß in einer Gleichung allgemeiner Natur diese mathematische Eigenschaft des Vorzeichenwechsels erhalten bleiben. Gehört doch zur Umschreibung besagter Statik der Begriff der Funktion im Gleichgewichtszustande, d. h. ohne Tendenz zu einer Aenderung bei irgend einem Produzenten. Hier stoßen wir nun auf die erste Schwierigkeit, die durch die von O. vorgenommene allzuscharfe Trennung von Personalwirtschaft und Marktwirtschaft hervorgerufen ist. In dem Bestandteil s berücksichtigt O. für die Personalwirtschaft die von uns oben mit δ bezeichneten Rückstellungen. In der Marktwirtschaft besteht aber keine sachliche Möglichkeit, solche Rückstellungen vorzunehmen, und infolgedessen fehlt auch die Möglichkeit, sie in s des Kollektivbedarfes hineinzurechnen oder bei Zerlegung dieses Bestandteiles der Formel rechnerisch auszuscheiden. Da O. (auf S. 45) ausdrücklich ›jedes unmittelbare Einkommen‹, also auch das Kollektiveinkommen der betreffenden Marktwirtschaft, nicht ausschließen kann, ist die erste Gleichung schon in dieser Beziehung unvollständig[1]).

Da O. seine Ausführungen stark an die Arbeitszeittheorie von Marx anlehnt, erscheint es auch bedauerlich, daß dem e keine Bezugnahme auf die Zeitfunktion etwa durch einen Index beigelegt ist. Die Wirtschaftsperioden, für die s vorgestreckt wird, sind selbstverständlich verschieden. Das im Herbste ausgedroschene also zu dem Zeitpunkte verkaufsreife Saatgetreide eines Bauern tritt erst nach etwa neun Monaten in v des geernteten, gedroschenen und verkauften Getreides des nächsten Jahres wieder als greifbarer Wert in die Erscheinung, und dieses wiederholt sich mit annähernder Regelmäßigkeit jahrein jahraus. Anders beim Fabrikanten. Dieser ist zwar auch durch die technische Dauer des Produktionsprozesses einiger-

1) Die modernen weltwirtschaftlichen Systeme dürften wohl, ganz abgesehen von sonstigen an dieser Stelle im Interesse der Raumbeschränkung nicht vorzubringenden Gedankengängen, die Richtigkeit der Auffassung der einheitlichen Volkswirtschaften als ökonomische Personen dartun. Die nationalen Handels- und Währungsgrundsätze dürften hierfür praktische Beispiele sein.

maßen gebunden, aber dieselbe ist für ihn gewöhnlich in seinen Wirtschaftsdispositionen nicht von derart ausschlaggebender Bedeutung; der augenblickliche Stand von Angebot und Nachfrage zum Zeitpunkte der Vollendung des Produktionskreislaufes des Produktes und spekulative Erwägungen über ihre Wechselwirkung in der Zukunft entscheiden über die Veräußerung oder Aufstapelung der Produkte. Da wir es in der Dynamik und Statik jeder Gesellschaft mit einer Mehrheit verschiedenartig produzierender Wirtschaftssubjekte zu tun haben, deren Einkommen (E) durch die Konkurrenz in einen Gleichheitszustand versetzt werden soll, bedarf die allgemeinste Formel einer Zeitbestimmung. Ein zeitloses Einkommen ist undenkbar. Für die verschiedenen Wirtschaftssubjekte und die verschiedenen Kreisläufe ihrer Produktionen bedarf es bei der vorzunehmenden Gleichsetzung des Grundeinkommens, des Generalnenners, eben einer Zeitbestimmung.

E bedarf der Vorzeichen! Da das Vorhandensein durch Qualifikation erhöhter Einkommen, bezw. durch Monopolbesitz über E vergrößerter Einkommen, ausdrücklich in dem Aufbau der dritten Gleichung vorgesehen ist, erscheint — rein oberflächlich betrachtet — das Vorzeichen bei E fehlen zu können. Wenn man auch geneigt ist, Qualifikation und Monopol ebenso weitherzig aufzufassen, wie es O tut, so bleibt dennoch eine Reihe von Fällen übrig, die durch O.'s Gleichung nicht befriedigend gelöst werden. Alle jene Fälle, in denen das Wirtschaftssubjekt nicht zum Genuß seines E gelangte, gehören hierher — wir sprechen ja fortgesetzt von einer funktionierenden Wirtschaftsgesamtheit — wie da sind u. a. Fehlernten in der Landwirtschaft, die die Selbstkosten des Betriebes nicht decken, Erwerbsunfähigkeit eines Arztes oder Sängers durch Unfall oder Krankheit oder die Beschlagnahmung eines künstlerisch wertvollen Druckwerkes wegen pornographischer Bedenken. Sowohl $\pm m$ als auch $\pm q$ können diese Sachlagen nicht zum Ausdruck bringen, da sie einfach einen Wertausfall bedeuten und keineswegs immer durch eine vorübergehende Monopolstellung gleichartiger Produzenten aufgehoben werden. Die Millioneneinnahme eines Caruso verteilt sich in einem Jahre, in dem er nicht singen kann, keineswegs etwa auf die übrigen guten Sänger, sondern wird vielfach von den Musikkonsumenten erspart werden. Der Landwirt wird im Jahre einer schlechten Ernte den Körnerbedarf seiner eigenen Wirtschaft und ev. die Aussaat einzuschränken suchen, um auf diesem Wege nicht etwa E als Ausdruck eines Gebrauchswertes sondern den von ihm aus andern Gründen benötigten, in guten und schlechten Jahren gleichbleibenden Bargeldbestandteil von E zu erlösen. Gerade in diesen Fällen nimmt

also die Qualifikation nicht ab, und es entsteht durch den persönlichen Produktionsausfall des Wirtschafters keine Monopolstellung der anderen Produzenten gegenüber dem konstanten Bedarfe. Zur Kennzeichnung der Möglichkeit solcher Fälle ist der Vorzeichenwechsel bei E unbedingt erforderlich.

2. Zur Bedeutung von v.

v ist nach O.'s Darlegungen der statische Preis eines Produktes. Wie das Produkt beschaffen ist, ob es sich z. B. um die physische Einheit des Gegenstandes, die gewichtsmäßige Einheit des Handelsumsatzes oder etwa um die Gesamtheit der Produkte eines Erzeugungsgebietes (etwa dieselben eines Morgen Ackerboden einer bestimmten Güte) während einer einheitlichen Erzeugungsperiode (Ernte, Kreislauf einer Fabrikationsmethode) handelt, wird nicht angegeben. Da v als statischer Preis mit der Eigenschaft, Stabilisator der laufenden Preise zu sein, ausdrücklich ausgestattet worden ist, erscheint eine Bezugnahme auf die Menge eines einheitlichen Produktionsvorganges die gegebene Voraussetzung für die Auswahl der Indexzahl.

Ein näher qualifiziertes v kann überhaupt erst mit den drei in der zweiten oben dargestellten Gleichung verwendeten Größen zusammengebracht werden. Da E eine Konstante ist und n und s als ›gegeben‹ bezeichnet werden, kann auf der anderen Seite kein unbestimmtes Wertempfinden sondern nur ein konkretes Wertmaß multipliziert mit einem Zahlenwerte auftreten. Was O. in seiner unqualifizierten Formel bietet, ist ein in einer sinnlosen Zahlenreihe abgestuftes subjektives Werturteil. Nehmen wir einmal an, die Ausrechnung der rechten Seite der Gleichung ergäbe für Weizen den Wert 16 und für Hafer den Wert 12, so sagt dieses nur etwas über das Verhältnis der Preise in der Statik und nichts über die absolute Höhe des Wertes selbst aus.

3. Zur Bestimmung von n und s.

Diese beiden Größen werden von O. als gegeben angesehen. In einer schon weiter oben angeführten Fußnote wehrt O. den Gedanken ab, daß er durch diese Einsetzung gegebener Größen wiederum in den alten Fehler der Kostentheorie verfällt, die Kosten aus Kosten zu erklären sucht. Er glaubt dieses dadurch vermieden zu haben, daß er E — Einkommen als Verkörperung von Gebrauchswert —, also als ein nach der Personalökonomik subjektivistisch zu bewertendes, endliches Konsumtivgut umschreibt. Wenn man aus Denkökonomie dieser Annahme über E zustimmt, so sind damit die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt, denn wenn wir auch E als Konstante annehmen

und das erste n und s der zweiten Formel $\left(v = \frac{E}{n} + s\right)$ wiederum nach derselben bestimmen, so entsteht ein endloser Kettenbruch, in dem E als Konstante auftritt, dagegen beliebig viele durch verschiedene Indices zu bezeichnende n- und s-Werte auftreten können. Wie diese Werte sämtlich ›gegeben‹ sein können, geht aus O.'s Ausführungen nicht mit hinreichender Deutlichkeit hervor.

Im Gegenteil dürfte unter Bezugnahme auf die erste Formel die Schwierigkeit der Feststellung aller dieser gegebenen Größen außerordentlich groß sein. n ist nach den Voraussetzungen auf S. 45 die Zahl der von einer ökonomischen Person aus ihrem zu Markte gebrachten Vorrate verkauften Produkte. Diese Produktivitätsziffer kann offenbar als ein absoluter Wert logisch nicht bestimmt werden. Wie viel Produkte jeder Produzent auf ein und demselben Markte an ein und demselben Markttage verkaufen wird, hängt offenbar fast ausschließlich von subjektiven Erwägungen ab, die nur ganz selten objektiv auch nur in grober Annäherung bestimmt werden können. So wird z. B. zur Zeit niedriger Getreidepreise jeder Bauer sich darauf beschränken, nur soviel Getreideeinheiten zu verkaufen, als er voraussichtlich in der kommenden Wirtschaftsperiode Bedarf an Tauschwertbestandteilen (Geld) seines Einkommens haben wird. Getreidemengen, die er bei günstigeren Preisen auf den Markt gebracht hätte, werden nunmehr von ihm zurückgehalten und etwa zur Aufzucht von Jungvieh verwendet. Der dabei vorgehende Gedankengang über die spätere, günstigere Verwertung des Gegenwertes der verwendeten Getreidemengen in Gestalt des erst noch zu produzierenden Jungviehs ist rein subjektivistischer Natur. Für jede ökonomische Person werden wir daher n als eine von Jahr zu Jahr schwankende Größe anzusehen haben. Im Einzelfalle muß sie sich, wenn man das Gebahren eines Produzenten während einer Reihe von Jahren näher ansieht, zwischen zwei Grenzen halten. Als oberste Grenze ist die von dieser Person erzeugte Gesamtheit des betreffenden Produktes vermindert um den Minimalbedarf seiner Wirtschaft anzusehen. Die unterste Grenze wird durch den Minimalbedarf an solchen Wertdingen bestimmt, die seitens des Wirtschaftssubjektes von Dritten eingetauscht werden müssen, d. h. der Produzent wird soviel Einheiten seines Produktes verkaufen, als ihm sein Bedarf an diesen unbedingt notwendigen Wertdingen zu den derzeitigen Preisen kosten wird.

Wenn man auch innerhalb kurzer Zeitperioden unter der Herrschaft einer marktwirtschaftlichen Statik die oberste Grenze als bedingte Konstante, d. h. eine Konstante, die durch die rationellen Grundsätze des Betriebes gegeben erscheint, aber keineswegs deswegen

in der Mehrheit der Fälle auch tatsächlich in die Erscheinung zu treten braucht, anerkennt, so ist damit für die Wertgleichung noch wenig oder nichts gewonnen. Diese Feststellung besagt nämlich noch nichts darüber, wann in dem aus der zweiten Gleichung durch Substitution entstandenen Kettenbruch alle durch Indices unterschiedenen n-Werte gleichzeitig ihr Maximum erreichen.

Die unterste Grenze für n wird bekanntlich bestimmt durch den Bedarf des ein Einkommen E genießenden Wirtschaftssubjektes an Tauschmitteln oder Wertgütern, die es nicht selbst erzeugt. Diese Summe gemessen an einem Tauschmaß und dargestellt in diesen Einheiten ist offenbar eine Variable. Auch in einer im statischen Zustande befindlichen Marktwirtschaft sind die personalökonomischen Ereignisse, die einen den Durchschnitt übersteigenden Bedarf an Produkten anderer Wirtschaften bedingen, nicht vorauszuberechnen. Im Gegenteil, es versagt hier nicht nur die statische Konstruktion, sondern auch jede auf Durchschnittswerten beruhende Berechnung. Während das Absterben eines Volkes bezw. das Verhältnis von Knaben- und Mädchengeburten in der gesamten Geburtsziffer relativ zuverlässige, nur geringen Schwankungen unterliegende Jahresziffern ergibt, kann man für das Austauschverhältnis der Waren eine Konstanz nur in gleichartigen normalen Jahren und bei gleichartigen Wirtschaftseinheiten als möglich annehmen. Aber abgesehen von der Schwierigkeit, die das erste n bietet, folgen noch weitere Bedenken aus der Gestaltung des Kettenbruches, der als Ergebnis der Substitution des ersten n durch die gesamte Wertformel entsteht. Es gibt kein einwandfreies Kriterium um feststellen zu können, unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen jeder der in dem Kettenbruch vorkommenden n-Werte gleichzeitig mit allen andern seinen Minimalwert erreicht.

Stabile Grenzen, zwischen denen das n der dritten Formel schwanken kann, können offenbar nur aus einer Zusammenstellung von jeweils nur Maximal- und Minimalwerten von n entstehen. Da somit festgestellt ist, daß n nicht einmal eine zwischen konstanten Grenzen schwankende Variable ist, sondern außerhalb jeder Beschränkung steht, so ist es unmöglich, n als gegeben hinzustellen. Man kann zwar in einem bestimmten Jahre irgend einen der durch Indices zu bezeichnenden n-Werte im Kettenbruche — etwa durch eine Berechnung aus der Statistik — möglichst genau bestimmen, für alle wird dieses unmöglich sein. Insbesondere wird es unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten festzustellen, welche Kombinationen von hohen und niedrigen n-Werten in einem konkreten Falle zusammenkommen werden. Es wäre hier sehr gefährlich, etwa gegenüber der Mehrzahl der Wirtschaftssubjekte auf das Herausnehmen von Kugeln aus einer

Urne zu exemplifizieren. Mit wahrscheinlichkeitstheoretischen Erwägungen kommt man dem Probleme nicht näher, denn im Unterschiede zu den Verhältnissen bei dem Ziehen der Kugeln, das stets unter denselben technischen Bedingungen vor sich geht, unterliegen Produzenten derselben Gegend oder derselben Gewerbeart nur ihnen eigentümlichen Sonderbedingungen. Das Bild müßte also auf ein kompliziertes System einer Vielzahl von Urnen erweitert werden. Wobei zu beachten ist, daß die Zahl der in dem betreffenden System notwendigen Urnen abermals nicht gegeben sein würde, sondern auf subjektiver Einschätzung der Zahl der zu der betreffenden Marktwirtschaft gehörenden Produzentenkategorien beruhen müßte.

Auch die Selbstkosten s will O. als gegeben betrachtet wissen. Diese Voraussetzung hat auf den ersten Blick vieles für sich. Sie wäre auch per argumentationem in einer deskriptiven Aeußerung zur Natur irgend welcher Bewertungserscheinungen zulässig. Unzulässig ist sie dagegen in einer ›objektiven‹ Wertlehre, die sich auf die Ausscheidung subjektiver Elemente zu stützen sucht. Fassen wir zuerst einmal die technische Selbstkosteneinheit ins Auge, so fällt ohne weiteres auf, daß sie auch unter statischen Zuständen — die ja stets das Funktionieren des Wirtschaftskörpers voraussetzen — nicht gegeben sein kann. Sie wird nämlich durch die zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Umfange wirksame Nachfrage ein und derselben statischen Gesellschaft ausschlaggebend bestimmt. Da diese Nachfrage als Summe des personalökonomischen Einzelbedarfes nicht stabilisiert werden kann, so ist s auch nicht festzulegen. Sie bewirkt die verschiedene Größe der Betriebseinheit, das verschiedene Verhältnis der Produzenten zu den zu ihrer Verfügung stehenden Kraftquellen und ähnliche technische Umstände, diese bedingen die stärksten Verschiedenheiten in den Selbstkosten derselben Einheit ein und desselben Produktes zur selben Zeit. Auch die Möglichkeit, annähernd gegebene Größen aus Durchschnittsberechnungen zu gewinnen, scheitert an einer wesentlichen von O. in s hineingetragenen Voraussetzung. Es enthält s nämlich nicht nur Bestandteile an Erzeugungs- und Transportkosten, sondern O. rechnet noch ferner Abschreibungen, Rückstellungen und Reservefonds mit hinein. Diese drei Bestandteile, die, was zuzugeben ist, logisch den Selbstkosten zuzurechnen sind, unterliegen aber fast völlig den nur mehr oder weniger rationellen Entschlüssen der Wirtschaftssubjekte. Eine normale oder natürliche Rückstellung gibt es ebensowenig wie einen natürlichen Preis oder einen natürlichen Ertrag eines Ackers.

4. Zur Umschreibung von *m* und *q*.

Zur Erläuterung des Begriffes *m* sucht O. in längeren Ausführungen (S. 81—87) das Wesen des Monopols darzustellen. Ebensowenig wie in der übrigen Literatur ist es an dieser Stelle gelungen, das Monopol erschöpfend zu umschreiben. Die von Lexis[1]) vorgetragene Beschreibung und Klassifikation der Monopole ist immer noch und zwar durch die in der Natur der Sache liegenden, scheinbaren Unvollständigkeiten die vollständigste Behandlung des Gegenstandes. Lexis definiert: »Das Verkaufsmonopol ist die Erwerbsstellung des Inhabers eines Verkehrsgutes, der gegenüber einer vorhandenen vielfachen Nachfrage allein das Angebot repräsentiert; ein Ankaufsmonopol aber besitzt umgekehrt derjenige, der gegenüber einem vielfachen Angebote allein[2]) Träger der Nachfrage ist. Der Monopolinhaber kann übrigens statt einer Einzelperson auch eine Gruppe von mehreren sein, die in ihrer Gesamtheit das Angebot oder die Nachfrage beherrschen und eine einheitliche Preistaktik befolgen. Der Monopolgegenstand kann ein Sachgut, eine sachliche Arbeitsleistung (z. B. ein Transport) oder eine persönliche Dienstleistung sein«.

In seinen weiteren Ausführungen geht O. des näheren nicht mehr auf das Wesen des Monopols ein, sondern begnügt sich damit, in häufig widerspruchsvollen Ausführungen gegen einen Aufsatz von R. Liefmann[3]) zu polemisieren. Die von O. bekämpfte Auffassung, daß es keine Uebergänge zwischen Monopolen und der freien Konkurrenz — »beide richtig verstanden« — gäbe, ist auf seine besondere Auffassung der wirtschaftlichen Statik zurückzuführen. Hieraus ist auch der u. E. auf einem Mißverständnis der Liefmannschen Auffassung der Statik beruhende Vorwurf, L. halte nirgends Statik und Dynamik auseinander, zu erklären. Daß Liefmann, der Systematiker der privatrechtlichen Monopolformen — der Formen von maßgebendster Bedeutung —, gar nicht statisch im Sinne der diesbezüglichen O.'schen Ausführungen argumentieren durfte, ist O. völlig entgangen. Ferner ist O. entgangen, daß Liefmann mit den Begriffen der absoluten und relativen Monopole keineswegs terminologische Neuprägungen vorgenommen hat, sondern nur die schon längst sogar in den Hochschulunterricht übergegangenen Ausdrücken von Lexis[4]) verwendet.

Die Folge eines Monopols ist der Monopolgewinn, den O., so-

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 6 S. 769.

2) Im Original nicht gesperrt.

3) »Konkurrenz- und Monopoltheorie« im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 41. 1. Heft. S. 110 ff.

4) l. c. S. 772.

bald er für seine Formel, also für den Wert eines Monopolgutes, Bedeutung gewinnt, durch $\pm m$ berücksichtigt. Hierbei ist $+m$ die Erhöhung des Einkommens des Monopolisten und $-m$ der Verlust des Käufers eines Monopolgutes. O. führt aus (S. 88 ff.): »Mithin ist das Einkommen des durch den Besitz eines Monopols begünstigten Produzenten, des Monopolisten, größer als das Normaleinkommen E des Nichtmonopolisten. Es ist $E+m$. Folglich ist der statische Preis seines Produktes:

$$V_m = \frac{E+m}{n} + s.$$

Diese Formel genügt für eine etwaige Auseinandersetzung mit irgend einer subjektiven Wertlehre wieder durchaus. Es ist eine rein objektive Wertformel[1]). Denn die Größe m ist rein objektiv bestimmt. Der Vorrat, der in stationärem Zustand zum Markte kommt, und von dem es auch bei diesem Produkt allein abhängt, welcher Nachfragende im 'Grenzkäuferpaare' wirksam resp. 'vom Tausche ausgeschlossen' wird, ist bei natürlichen Monopolprodukten durchaus von objektiven Naturbedingungen abhängig. So z. B. die Zufuhr von Edelwein einer bestimmten Lage. Bei den Rechtsmonopolen aber hängt die Größe der zum Markte gebrachten Vorräte nicht im mindesten von subjektiven Wertschätzungen ab, weder des Produzenten noch des Konsumenten, sondern ist durchaus objektiv, wie längst bekannt, bestimmt als derjenige Vorrat, bei dem der Monopolist das Optimum des Gesamtgewinnes erreicht[2]), — das ist der Punkt des statischen Monopolpreises.

Es gibt nämlich zwei Nullpunkte des Monopolgewinnes bei Rechtsmonopolen. Einer liegt bei einem so hohen Forderungspreise, daß keiner der Bedürftigen ihn zahlen kann oder will: hier ist der Gesamtertrag 0, und somit auch der Monopolgewinn. Der zweite Nullpunkt liegt dort, wo der Forderungspreis auf den statischen Konkurrenzpreis herabgesetzt ist: hier ist der Absatz maximal, aber der Einzelmonopolgewinn und somit auch der Gesamtmonopolgewinn wieder

1) Bei der Besprechung der anderen Bestandteile der Wertformel — vor allem n und s — ist schon hervorgehoben worden, inwiefern die allgemeine Formel nicht als rein objektiv bezeichnet werden kann. Um Wiederholungen zu vermeiden, begnügen wir uns an dieser Stelle bezüglich der qualifizierten Formel (V_m) mit einem Hinweis auf jene Ausführungen.

2) Zu der oben angegebenen Formel, die nur besagt, wie das Optimum beschaffen sein müßte, wenn es zu berechnen wäre, bemerkt Lexis treffend: »die Monopolinhaber bestimmen daher den für sie vorteilhaftesten Preis einfach durch Ausprobieren, und es ist keineswegs sicher, daß sie immer den richtigen Punkt treffen, und sich nicht durch ihre natürliche Neigung, den Preis möglichst hoch zu halten, irre führen lassen.« Was bleibt da von der Objektivität übrig?

0. Irgendwo dazwischen liegt das Optimum, der Preispunkt, wo die Multiplikation des Einzelgewinnes mit der Verkaufsziffer den größten Gesamtmonopolgewinn liefert: hier steht im Gleichgewichtszustande der Konkurrenz der statische Preis [1]). Man sieht: auch hier ist der Vorrat objektiv bestimmt, und er bestimmt wieder das Grenzkäuferpaar, dessen subjektive Wertschätzung den Preis — nicht verursachend, wohl aber — messend 'bestimmt'.

Wenn aber diese Feststellung auch genügt, um etwaige Grenzüberschreitungen seitens der subjektiven Schule abzuweisen, so ist doch damit die Größe m noch nicht genau genug bestimmt, um uns befriedigen zu können. Wir müssen versuchen, ihr noch beträchtlich näher zu kommen«. In längeren Darlegungen (S. 89—94) versucht O. dann, v_m näher zu bestimmen. Ueber das Ergebnis seiner Bemühungen führt er dann (S. 94) weiter aus:

»Damit haben wir den Zuschlag m des Monopolgewinnes für alle uns interessierenden Fälle mit annähernder Genauigkeit bestimmt. Freilich nicht völlig genau [2]). Hier bleibt eine gewisse Ungenauigkeit bestehen. Ist dieser Mangel, den wir nicht zu verschleiern beabsichtigen, groß genug, um den Geltungsbereich unserer Theorie bedeutsam zu beschränken?«

Diese Frage ist zu bejahen. Denn obwohl O. sich weiterhin bemüht nachzuweisen, daß seine Theorie nicht erheblich eingeschränkt wird, muß er in seiner zweiten »Feststellung« folgendes ausführen: »Ganz auf Spitz und Knopf genommen hätten wir die Ableitung der Formel für den statischen Monopolpreis überhaupt ablehnen dürfen. Denn alle öffentlich rechtlichen Monopole (Patente usw.) sind befristet, gehören also nicht der Statik im strengsten Sinne an, und alle privatrechtlichen Monopole sind labil, weil von der Konkurrenz der 'Outsiders' bedroht, und sind auch faktisch, in der Realität, nur relativ kurzlebig, gehören also ebenfalls der Statik im strengsten Sinne nicht an.«

Angesichts der Bedeutung der Produkte, die von öffentlich rechtlich und privatrechtlichen Monopolisten zum Markte gebracht werden, ist jede »objektive« und »exakte« Wertformel sowie deren Ableitungsmethode als unvollständig zu betrachten, die das bezügliche v_m nicht genau ableiten und bestimmen kann. Für diese Monopolgüter bietet die neue Wertlehre keine Wertformeln, sondern aproximative Richtlinien der Wertbildung.

Der Formelwert m ist also nicht rein objektiver Natur, sondern

1) Lexis gibt im Art. »Monopol« im Handwb. d. Staatw., 3. Aufl, VI., S. 769 ff. die genaue mathematische Formel für dieses Optimum.

2) Im Original nicht gesperrt.

die mathematische Formulierung des wahrscheinlichen Ergebnisses eines Werturteils.

Zur Fassung des Begriffes q führt O. (S. 62) aus: ›'Qualifikation' ist ein relativer Begriff. Höhere oder geringere Qualifikation haben bedeutet in der Oekonomik die Fähigkeit, ein höheres oder geringeres Einkommen zu erwerben als der Durchschnitt. Wenn der durchschnittlich Qualifizierte in unserer Konstruktion E erwirbt, so erwirbt der mehr oder minder Qualifizierte $E \pm q$ ...

Die Aufgabe ist, die Veränderungen des statischen Preises möglichst genau zu bestimmen, die sich daraus ergeben, daß wir in unserer Formel für den statischen Wert nicht mehr die Konstante E allein im Zähler des Bruches haben, sondern

$$E \pm q_1, \quad E \pm q_2, \quad E \pm q_3 \quad \ldots \quad E \pm q_n. \text{‹}$$

Wie notwendig es war, in den vorhergegangenen Betrachtungen über E auf die subjektive logische Fassung dieses Begriffes einzugehen, geht daraus hervor, daß O. jetzt in den obigen Sätzen zu der subjektiven Umschreibung von E als Einkommen des durchschnittlich Qualifizierten schreitet. In dem Begriffe des ›durchschnittlich Qualifizierten‹ liegt sowohl gegenüber E als auch gegenüber q eine Subjektivierung der Begriffsunterlagen. Man kann sich einen durchschnittlich ungelernten Arbeiter, man kann sich eine durchschnittlich ungelernte Kontorhülfskraft denken, man kann sich auch deren Arbeitszeit, Arbeitslohn usw. als Ausgleichsgrößen (Mittelwerte) denken. Ihnen stehen aber nicht etwa durchschnittlich Qualifizierte sondern die Qualifizierten schlechthin gegenüber. Es gibt keinen durchschnittlichen Bäcker, Lehrer, Arzt, sondern im Sinne der Volkswirtschaft nur gleichartig ausgebildete Betriebsleiter, deren Leistungen in der Mehrzahl der Fälle keineswegs auf einen Durchschnitt gebracht werden können. Der Versuch der Herausbildung eines durchschnittlich Qualifizierten ist noch weniger gelungen als der aus andern Gründen von Quetelet unternommene Versuch der Herausbildung eines mittleren Menschen. Was soll die durchschnittliche Qualifikation sein? Soll sie ihren Besitzer den mittleren Betriebsgewinn der betreffenden Produzentenklasse sichern? Ist sie vielleicht von der Ablegung der jeweiligen Eintrittsprüfung zu einem Berufe mit ausschließlich qualifizierten Produzenten verknüpft? Welche Kriterien sollen die Qualifikationsmerkmale für unselbständige Produzenten bilden usw.?

Ebenso viele Fragen, wie man hier aufstellen kann, ebenso viele Werturteile müssen in den Antworten enthalten sein. Daß hier eine große Schwierigkeit für O.'s Theorie vorhanden ist, ist dem Verfasser

nicht entgangen. Bei der Besprechung der Dienste der höher oder niedriger qualifizierten Kräfte — wo O. die große Kategorie der ungelernten Arbeiter als minder qualifiziert einordnet — begnügt er sich mit dem Hinweis darauf, daß q »für alle irgend bedeutungsvollen Fälle« zu berechnen ist. Dieses trifft aber nur dort zu, wo die anerzogene Qualifikation auf Grund eines eine bekannte Kostensumme verursachenden Erziehungsverfahrens erworben wird. Der in einem Betriebe — vielfach ohne besonderen Unterricht oder Kosten — sich vom ungelernten Arbeiter zum Facharbeiter entwickelnde Diensteproduzent verkörpert offenbar ein nur subjektiv beurteilungsfähiges Gemisch anerzogener und angeborener Qualifikation. Daß dieser keineswegs seltene Fall — er berührt das brennende Problem der Lohnabstufung in der Großindustrie — auch nur in Annäherung von O.'s Formel befriedigend erfaßt wird, muß bezweifelt werden.

g) Die Anwendung der Formel auf Wertdinge höherer Ordnung.

Seit vielen Jahren befindet sich O. in einem zeitweise latenten, zeitweise akuten Stadium der Polemik gegen die klassischen Marxisten. Auch in der vorliegenden Schrift fehlt es nicht an Seitenhieben gegen Marxisten, die O. und seine Theorie bekämpft haben. Es ist daher nicht verwunderlich, daß O., der in seinen wirtschaftspolitischen Anschauungen dem nicht marxistischen Flügel der sozialdemokratischen Partei nahesteht, von der jetzt vollzogenen Spaltung derselben berührt ist. Ja, er will geradezu der Marx derer um Scheidemann sein, denn er führt im Schlußabsatz seines Vorwortes (S. VIII) aus:

»Und noch ein Wichtiges! Die Spaltung der deutschen Arbeiterpartei ist Tatsache geworden. Ich habe vor vielen Jahren bereits den damals schon offenkundigen Gegensatz dahin formuliert, die eine Gruppe[1]) habe eine Theorie, die zu keiner Praxis führen könne, und die andere Gruppe[2]) habe zu ihrer Praxis keine Theorie. Dieses Buch will der zweiten Gruppe die fehlende Theorie darbieten, will ihr den Weg bahnen helfen zur Mitarbeit am Aufbau des Vaterlandes und des zerfleischten Europa.«

Diese einleitenden Ausführungen dürften es verständlich erscheinen lassen, daß O.'s gesamte Anschauungen über Boden, Kapital und Profit mehr oder weniger von politischen Wertungen und Grundsätzen beeinflußt worden sind. Seine Monopoltheorie, eine Abart der Ausbeutungstheorie, ist unzweifelhaft in ihrer vollen Schärfe dem Bedürfnis entsprungen, allerdings auf möglichst objektiver Grundlage politische Waffen zu schmieden. Zu der Theorie bemerkt Böhm-

1) Die Marxisten (Kautsky usw.).
2) Die Revisionisten (Calwer, David usw.).

Bawerk[1]) nur: ›Oppenheimer und Tugan-Baranowsky betonen den Ausbeutungsgedanken und zwar noch erheblich schärfer als Dietzel oder Lexis es getan haben. Beide sagen der Marxschen Werttheorie als Stütze der Ausbeutungstheorie ausdrücklich ab: Oppenheimer bekennt sich zu einem Gemisch von Grenznutzen- und Kostentheorie ... Bei beiden entsteht durch die Preisgebung der alten Zwischenmotivierung naturgemäß dieselbe Erklärungslücke, die vor ihnen schon Dietzel und Lexis unausgefüllt gelassen hatten, und deren befriedigende Ausfüllung nach meinem Empfinden jetzt auch ihnen selbst nicht gelungen ist ... Oppenheimer glaubt die Erklärungslücke vermittels des Schlagwortes von einem 'Monopole' überbrücken zu können, welches die besitzende Klasse innehätte: wobei ich es für eine besonders wenig befriedigende Nüance halte, daß Oppenheimer in letzter Linie das Bodenmonopol auch für die Entstehung des Kapitalzinses verantwortlich machen will.‹

In längeren Ausführungen sucht O. dieses Urteil des großen ›Protagonisten‹ des Subjektivismus vergeblich zu entkräften. Er schreibt dazu: ›Zweitens: Böhm wirft mir vor, 'die Erklärungslücke vermittels des Schlagwortes von einem Monopole überbrücken zu wollen'. Ich muß gegen diesen Ausdruck mit aller der Entschiedenheit Protest einlegen, die auch einem bedeutenden und verehrten Toten gegenüber in sachlicher Hinsicht erlaubt ist.

Ich habe in meinem angegriffenen Werke[2]) den Nachweis, daß das Bodeneigentum ein Klassenmonopol ist, mit der äußersten Sorgfalt zu führen mich bemüht. ...

Ich habe aber mehr getan, als nur diesen entscheidenden Beweis zu erbringen. Ich habe die Theorie des Monopols mit einer Ausführlichkeit entwickelt, für die die Behandlung des arg vernachlässigten Begriffs in der älteren Theoretik kaum einen schwachen Anhalt darbot. Ich habe allein im neunten Abschnitt 'von der Beschaffung der Werte für die Personalwirtschaft' nicht weniger als 54 Seiten dem einen Gegenstand gewidmet (S. 235—288), und ihn dann in der Lehre von der Marktwirtschaft noch in größter Ausführlichkeit weiter traktiert. Wenn Böhm demgegenüber von einem 'Schlagwort' spricht, so ist das eine Kränkung, die ich mir nicht bewußt bin, verdient zu haben[3]).

Hier kann von einem Schlagwort durchaus keine Rede sein. Sondern hier ist es, wenn ich recht sehe, zum ersten Male geglückt, für den uralten Gedanken der 'Ausbeutung' die zureichende ökono-

1) S. 192/193 der Schrift von O.

2) Theorie der reinen und politischen Oekonomie.

3) Im Original nicht gesperrt.

mische Kategorie zu finden. Aller Sozialismus, namentlich der der St. Simonisten, der von Proudhon, von Marx, Rodbertus und Dühring beruht auf der klaren Erkenntnis, daß geschichtliche, 'außerökonomische' Kräfte Machtpositionen geschaffen haben, die auf die Distribution einwirken. Ja, der Gedanke ist schon älter, ist so alt, wie unsere Wissenschaft. Quesnays Scheidung zwischen dem ordre naturel, der reinen Wirtschaft, und dem ordre positif, oder politischen Wirtschaft, beherrscht ihr erstes System, und Adam Smith' Kampf gegen alle Privilegien beruht auf der gleichen Grunderkenntnis. Aber niemandem vor mir[1]) gelang es, diese Machtpositionen, die in der Verfassung und in manchen Formen des Privateigentums verankert sind, in die ökonomische Kategorie einzuordnen, in die sie ihrer Natur nach gehören, in die Kategorie der Monopole. Und darum konnte es niemandem vor mir gelingen, den Prozeß bis in seine letzten Verzweigungen aufzudecken, den Wertprozeß, durch den die verschiedenen Einkommen sich ihrer Ursache und vor allem ihrer Höhe nach bilden. Wenn Marx z. B. erkannt hätte, daß sein 'gesellschaftliches Kapitalverhältnis' nichts als eine Art von Monopolverhältnis ist, dann wäre er von der genialen Intuition aus, die sein bleibendes Verdienst ist, nicht wieder in die alte Kapital- und sogar Lohnfondstheorie zurückgeglitten und hätte keine Schwierigkeit gehabt, den Mehrwert richtig abzuleiten, wie wir es tun konnten. Denn kein anderer Schlüssel öffnet die Pforten unserer Wissenschaft als der richtig verstandene Begriff des Monopols[1]).

Die hiermit der Oeffentlichkeit vorgelegte Arbeit enthält grundsätzlich nichts Neues. Alle wichtigeren Gedanken sind bereits in meiner 'Theorie' enthalten. Hier sind sie nur ausführlicher dargestellt, weithin ausgestaltet und kritisch gesichert. Zu alledem war in einem Lehrbuch kein Raum. Ich hoffe, daß kein Kritiker dieser Arbeit den Vorwurf des 'Schlagwortes' gegen mich wiederholen wird, — dann aber war er auch gegen die knappe Fassung meiner 'Theorie' nicht am Platze, wenigstens nicht von einem Manne so hohen kritischen Scharfblicks wie Böhm, der auch Andeutungen zu verstehen wußte, wo er sich interessierte. Was so manche dii minorum gentium gegen mich drucken, die außer einer unglücklichen Liebe zur ökonomischen Theorie nichts zu dem Amt eines kritischen Richters legitimiert, läßt mich auch dann kalt, wenn sie hochbetitelt sind. Wenn es aber von einem Böhm kommt, so ist lauter Widerspruch am Platze.‹

1) Im Original nicht gesperrt.

Wir haben diese prinzipielle Auseinandersetzung zwischen Böhm-Bawerk und O. einer Darstellung von O.'s Monopoltheorie vorangehen lassen um darauf hinzuweisen, inwiefern O.'s Theorie ohne Berücksichtigung der obigen politischen Gesichtspunkte s a c h l i c h angreifbar erachtet worden ist und was O. dazu gesagt hat.

In knappster Form formuliert O. seine Theorie (S. 128) wie folgt: ›Fassen wir zusammen: aller wirtschaftlich in Betracht kommende Grund und Boden, das unproduzierte Produktionsmittel der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft, ist von einem kleinen Teil der Bevölkerung okkupiert. Ein weiterer, ebenfalls kleiner Teil ist im Besitz von produzierten Produktionsmitteln, oder 'Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne'. Der große Rest der Bevölkerung ist ohne jedes Produktionsmittel, und daher gezwungen, unselbständige Dienste auf dem Markt anzubieten.

Offenbar konstituiert diese gesellschaftliche Lagerung zwischen der Oberklasse, die die Produktionsmittel besitzt, und der 'freien' Unterklasse ein g e s e l l s c h a f t l i c h e s M o n o p o l v e r h ä l t n i s; und zwar handelt es sich um ein Einkaufsmonopol gegenüber den Produzenten von Diensten.‹

Auf dieser Grundlage gelangt O. zur Ableitung des Profites als eines Monopolgewinnes. Dieser Monopolgewinn entsteht bei dem Einkauf der Dienste des unselbständigen Produzenten. Die Arbeiter müssen einen Monopoltribut an die Kapitalisten abtreten, der nach O. dem entspricht, was Marx als ›Mehrwert‹ bezeichnet. Für die Erörterung der sozialpolitischen Probleme ist natürlich eine gerechte Auseinandersetzung über den Preis des Lohnes von großem Werte. Offenbar ist dabei von entscheidender Bedeutung, wie sich der Lohn (L) zu E verhält. $E - L = G$ stellt dann die Größe des Monopolgewinnes oder des Profites pro Arbeiter dar. L wird bestimmt durch den unternormalen Arbeitsertrag, der in einer Wirtschaftsgesellschaft bei voll besetztem Boden von einem kapitallosen, s e l b s t ä n d i g e n Produzenten erworben werden kann. Das tatsächliche Einkommen des unselbständigen Arbeiters wird etwas mehr betragen als der oben abgeleitete untere Grenzwert. O. kennzeichnet dieses Einkommen wie folgt: ›Dieses Einkommen muß immer noch absolut sehr niedrig sein. Denn der durchschnittlich qualifizierte Arbeiter, der sich jenen Berufen zuwendet, wird in der Regel erwachsen und Familienvater sein, hat mithin für seine Angehörigen die Versorgungslast, so daß sein höheres 'Einkommen' doch kaum ein besseres 'Auskommen' bedeuten wird. Vielleicht erhebt es sich ein wenig über das physiologische, aber kaum jemals über das 'soziale Existenzminimum', d. h. jene Versorgung mit Verwendungsgütern, die nach Maßgabe der zur Zeit herr-

schenden gesellschaftlichen Gewohnheiten nicht unterschritten werden kann, um nicht mehr als 'Dürftigkeit', sondern als 'Armut' oder gar 'Elend' zu gelten.‹

Diese wenig befriedigenden Ausführungen, die offenbar mit O.'s Monopoltheorie eng zusammenhängen, indem sie allerdings unter Umgehung des Wortes doch immer wieder nur Variationen des Ausbeutungsgedankens umschreiben, stehen und fallen mit der Profitbegründung. Was Lexis[1]) vorsichtig, wie er in solchen Fällen immer war, in den folgenden Worten nur unter gewissen Umständen als bedingt hinstellte: ›der großkapitalistische[2]) Unternehmer hat seinen Arbeitern gegenüber eine Art von Einkaufsmonopol in Bezug der Arbeit‹ wird von O. in den folgenden Worten (S. 125/126) zum allgemein gültigen Dogma erhoben: ›Man hat auch bei diesem großartigsten und wirksamsten aller Monopole den Ertrag nicht dem zugrunde liegenden gesellschaftlichen Monopolverhältnisse zwischen Personen, sondern den das Verhältnis 'vermittelnden Sachen' zugerechnet. Und diese 'Sachen' sind die produzierten Produktionsmittel, sind das 'Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne'.

Das Kapitalverhältnis ist ein gesellschaftliches, und zwar ein Klassenmonopolverhältnis. Dank der Vollbesetzung des Bodens besteht eine Klasse freier Arbeiter, die aller Produktionsmittel entbehren, und die infolgedessen den Besitzern der Produktionsmittel beim Austausch ihrer Dienste gegen die Güter ihres Lebensunterhaltes den Monopoltribut abzutreten haben. Ihr Gesamttribut verteilt sich pro rata des Wertes aller Produktionsmittel, d. h. des 'gesellschaftlichen Gesamtkapitals', auf die gesamte Klasse der Kapitalisten. Nur wer über ein Privatkapital, d. h. über Produktionsmittel von einem gewissen Werte verfügt, ist Kapitalist und zum Bezuge des Profits berechtigt. Das Ganze ist einer ungeheuren Aktiengesellschaft zu vergleichen, die ihre Dividende pro rata des Aktienbesitzes verteilt. Und darum ist die einzig korrekte Definition des Einzelkapitals im privatwirtschaftlichen Sinne die von mir gegebene: 'das Privatkapital ist ein nutzbarer Anteil am Klassenmonopol'.

Wir wiederholen: Nur wer über die nötigen 'Sachen' verfügt, ist zum Bezuge von Profit berechtigt: Und darum rechnet jeder einzelne Kapitalist seinen Profit den Sachen, dem Kapital zu, anstatt dem gesellschaftlichen Monopolverhältnis, das ihn begünstigt.‹

Bei Strafe, von O. wegen mangelnden Verständnisses für seine Auffassung zu den dii gentium minorum gerechnet zu werden, muß

1) Artikel ›Monopol‹ im Handwb. d. Staatswissenschaften, Bd. VI, S. 769.
2) Im Original nicht gesperrt.

hier zum Ausdruck gebracht werden, daß weder der Ableitung des Lohnes L aus dem nach der Wertformel berechnetem physiologischen Existenzminimum noch seiner Auffassung von der verhältnismäßigen Niedrigkeit der Einkommensverhältnisse der Arbeiterklassen zugestimmt werden kann. Die Einwände, die schon oben gegen die objektive Natur der Wertformel erhoben worden sind, gelten natürlich auch für Summen, die aus den Ergebnissen derselben zusammengesetzt sind. Schwankt der statische Preis des Lohnes durch die auch in der Statik denkbaren Veränderungen der variablen subjektiven Elemente der Wertformel, so verwandelt sich der statische Preis in einen laufenden Preis mit nur bestimmter Geltungsdauer (ein Jahr, eine Wirtschaftsperiode).

O.'s Ausführungen über das von der Dürftigkeit wenig abweichende Auskommen der Arbeiter haben nur eine bedingte Gültigkeit. Die scheinbare Aermlichkeit und Dürftigkeit der Lebensverhältnisse der Arbeiter ist vielfach nur auf organisatorische Mängel in der Wohnungsfrage, auf ein zu schwach ausgebildetes Genossenschaftswesen im Warenbezuge oder, was in nicht wenigen Fällen bei hochbezahlten Arbeitern zutrifft, auf eine ausgesprochene Neigung, in äußerlich möglichst ungünstigen, proletarischen Verhältnissen ›fortwursteln‹ zu wollen, zurückzuführen. Viele Einzelversuche großer Werke, die keineswegs etwa übernormale Löhne zahlen, ihren Arbeitern entgeltlich gesunde Wohnungen in ästhetischer Umgebung und den genossenschaftlichen Bezug von Nahrungsmitteln und sonstigen Waren zu verschaffen, beweisen, welche Sachwerte aus dem Geldwert des Lohnes erstanden werden könnnen. Ob solche Kapitalisten pro Arbeiter einen geringeren Profit erzielen als antisoziale Unternehmer, die ihren Leuten dieselbe Lohnhöhe ausschließlich in Geldform zukommen lassen, muß bezweifelt werden. Dennoch dürfte im Falle der fürsorglichen Behandlung der Arbeiter die Bezeichnung ›Ausbeutung‹ viel weniger am Platze sein als in letzterem Falle. Auch das Auskommen der einzelnen Arbeiterfamilie dürfte im ersteren Falle ein besseres sein.

Verlassen wir O.'s Monopoltheorie zu gunsten einer anderen Auffassung des Profites. Während man im allgemeinen bestrebt ist, in der ökonomischen Theorie korrelative Begriffe herauszubilden, ist man bei dem Profite nicht sehr weit gekommen. Der Profit wird nur in den seltensten Fällen als eine Erscheinung betrachtet, der eine ebenso bedeutsame aber bisher vernachlässigte Erscheinung gegenübersteht: der Minderwert oder Betriebsverlust. Es ist hier nicht die Stelle, des näheren auf die Theorie des Minder-

wertes einzugehen [1]). Hier sei nur angedeutet, daß der Profit nach unserer Auffassung Ausgleichsfaktoren für den wahrscheinlichen Umfang des Minderwertes enthalten muß. In diesem Sinne ist es auch erklärlich, wenn solche Unternehmungen, die in allen Teilen ihrer Produktionsfaktoren erhebliche Anlagen machen, eine höhere Profitrate erzielen, die der größeren Minderwertwahrscheinlichkeit entspricht. Geht ferner ein Unternehmer bei der Ausgestaltung seines Unternehmens — wie etwa Krupp — über den Rahmen der Beschaffung der notwendigsten Betriebsmittel und Betriebsgrundstücke hinaus, indem er in Konsumvereinen, Arbeiterkolonien, gemeinnützigen Arbeitereinrichtungen u. a. erhebliche Mittel anlegt, so schafft er sich damit eine neue, vielfach von der Konjunktur seines Betriebes unabhängige Risikoursache, die einer Deckung aus Betriebseinnahmen bedarf. Obwohl in diesen Fällen — die auch in der Statik denkbar sind — der Arbeiter weniger ›ausgebeutet‹ wird, da er für seine Arbeitsstunden relativ möglichst viel Arbeitsstunden im Werte der von ihm gekauften Konsumgüter eintauscht, dürfte der einzelne Anteil an diesem Unternehmen für den Kapitalisten profitlicher sein, als eine Beteiligung an dem oben geschilderten antisozialen Unternehmen.

Wir glauben auch zuletzt mit diesen Ausführungen, wenn auch zum Teil nur andeutungsweise, darauf hingewiesen zu haben, daß O.'s Konstruktionen zwar sehr scharfsinnig sein können, aber doch nicht zu den Ergebnissen führen, die wir als Unterlagen für einen systematischen Neubau der theoretischen und praktischen Nationalökonomie zum größten Teil noch dringend brauchen. Wenn wir hier und da in dieser Kritik theoretische Anforderungen postuliert haben, so geschah es in Erwägung der dringenden Erfordernisse unseres Faches und des alten französischen Sprichwortes: *pour recevoir les choses il faut les exiger.*

Göttingen W. H. Edwards

Buttenwieser, Moses, The Prophets of Israel from the eighth to the fifth Century. Their faith and their message. New York: The Macmillan Company 1914. XXII, 350 S. 8°.

Buttenwiesers Prophetenbuch ist die Frucht eingehender und selbständiger Beschäftigung mit der prophetischen Literatur der Zeit vom 8.—5. Jahrhundert. Sie hat den Verfasser mannigfach eigene Wege geführt, und in der Anregung, die darin liegt, die Berechtigung seiner Urteile nachzuprüfen, und den Problemen, auf die sie

1) An anderer Stelle soll in einer diesbezüglichen Abhandlung der theoretische Zusammenhang von Profit und Minderwert dargelegt werden.

hindeuten, nachzugehen, sehe ich den wissenschaftlichen Hauptwert seines Buches. Weniger befriedigend finde ich eine gewisse Doppelseitigkeit seines Charakters, womit es seine Entstehung nicht verleugnet: Seinen Ursprung nämlich verdankt es der Aufforderung zur Veröffentlichung von Vorlesungen, die einem Laienpublikum gegolten hatten. Das erste und das letzte Kapitel geben sie im Wesentlichen unverändert, z. T. nur etwas erweitert, wieder. Im Uebrigen bietet das Buch die Begründung für die in jenen Vorlesungen vorgetragenen Ansichten. Indem nun aber beides auf eine Fläche aufgetragen erscheint, enthält es ziemlich unvermittelt neben einander Ausführungen, die für den Laien ungenießbar, und andere, die dem Fachmann selbstverständlich sind. Ueberhaupt ist die Disposition nicht des Verfassers starke Seite. Schon die Zweiteilung: The faith of the prophets (Book I) und The message of the prophets (Book II) ist nicht sonderlich glücklich zu nennen, und wenn die prophetische Verkündigung im Wesentlichen in einem zweiten Bande zur Sprache kommen soll, so ist wieder (trotz der Bemerkung p. XVI) nicht recht ersichtlich, warum ihr erster Teil schon im vorliegenden (p. 301—326) untergebracht ist. Aber auch sonst ist der Aufbau nicht immer durchsichtig. Wohl entfernt sich der Verfasser mit Absicht von der chronologischen Reihenfolge und beginnt mit Jeremia, um die geistige Seite der prophetischen Bewegung gleich auf ihrem Höhepunkt zu erfassen (p. 21—129 vgl. 179—210); aber man muß nur die Kapitelüberschriften des zweiten und des beginnenden dritten Teiles lesen: ›Jeremiah could not write‹ (p. 133—137), ›Inspiration as opposed to divination or possession‹ (p. 138—163), ›How the prophetic utterances became literature‹ (p. 167—175), und man wird sich überzeugen, daß das Buch stellenweise vielmehr lose nebeneinandergereihte Einzelstudien enthält, als daß es einen straffen Gedankenfortschritt aufwiese. Es mag sich daher empfehlen, von der Reihenfolge innerhalb des Buches z. T. Abstand zu nehmen, um das, was eine eingehendere wissenschaftliche Diskussion verdient, unter zusammenfassenden Gesichtspunkten zur Sprache zu bringen.

In textkritischer Hinsicht scheint mir B. das Gewicht des Zeugnisses der LXX nicht immer gebührend einzuschätzen, wenn er ihr auch zuweilen folgt. Z. B. dürfte nicht gesagt werden, die Streichung des in LXX fehlenden תִּקָּחֵנִי Jer. 15_{15} habe ›fast einen Beigeschmack von Vandalismus‹ (p. 98). Jer. 15_{16} (p. 99) verdient das מְנַאֲצֵי דְבָרֶיךָ כַּלֵּם der LXX den Vorzug vor בִּמְצְאוּ דְבָרֶיךָ וָאֹכְלֵם des Massoretischen Textes, gegen dessen Richtigkeit schon die Gedankenverwandtschaft mit Hes. 2_{8} ff. stutzig machen müßte. Jer. 4_{29} ist כָּל־הָאָרֶץ der LXX (statt כָּל־הָעִיר[1] des MT.) dankbar aufzunehmen (p. 201); 10_{24} ist יַסְּרֵנִי

der LXX besser als יְסָרֻנִי des MT. (p. 107 f.) usw. Aber B. geht in der Verteidigung des MT. überhaupt leicht zu weit, z. B. Mi. 3 8 (p. 144), wo אֶת־רוּחַ יְהוָה, wie schon die vor den andern Objekten fehlende nota accusativi zeigt, handgreifliche Glosse ist. Er verteidigt die Uebersetzung: ›But I am filled with might, in that I am roused by the spirit of God, the spirit of justice and of moral power‹. Nicht minder anfechtbar ist seine Uebersetzung von Jer. 17 18 b: ›when thou dost bring upon them the day of evil, when thou dost strike them with destruction a second time‹ (p. 108, vgl. 111) oder Jer. 20 11 וַיהוָה אוֹתִי כְּגִבּוֹר עָרִיץ: ›but since God is with me I triumph like a hero‹ (p. 123). — Beachtenswert ist die Bemerkung, daß eine der üblichen Arten, den ursprünglichen Standort ausgelassener Worte in der Korrektur anzudeuten, in der Wiederholung der unmittelbar voraufgehenden oder nachfolgenden bestanden habe. Das hätten spätere Kopisten mißverstanden und die Zusätze im vollen Wortlaut dem Texte da eingefügt, wo sie, am obern, seitlichen oder untern Rande, zufällig gerade standen (S. 116). Beispiele dieser Art findet B. Jes. 5 15 a, vgl. 2 9 a (p. 260 A), 22 6 vgl. 21 9 (p. 288).

In literarkritischer Hinsicht steht der Verfasser auf dem Boden der Graf-Wellhausenschen Anschauungen (vgl. p. XXII). — Wiederholt versucht er sich in der Rekonstruktion ursprünglicher Reden und Redekomplexe. Dabei läßt er sich m. E. zu stark von der Neigung leiten, größere einheitliche Zusammenhänge zu schaffen. Es ist eine wie mir scheint entschieden richtige Erkenntnis neuerer Prophetenexegese — Gunkel namentlich hat diesen Gesichtspunkt hervorgehoben —, daß die prophetischen ›Einheiten‹ z. T. klein anzusetzen sind. B. wendet sich (p. 88. 91 ff. 178) ausdrücklich gegen diese Auffassung mit dem Hinweis auf einen Grundzug orientalischen Stiles, der sich offenbare ›in the abrupt thought-transitions, in the seemingly unrelated scenes and stages in the narration — the juxtaposition of ideas, where not coincidence is to be understood but sequence‹ (p. 92). Als Beispiel führt B. an, wie in der Auffassung Firdusis Mohl gerade nach dieser Seite hin Fehler begangen habe, die Rückert, ohne einen Versuch zu machen ihren Grund zu erklären, dank seiner tieferen poetischen Einsicht habe aufdecken können. In der klassischen Literatur begegne ein Analoges bei Tibull, dessen Elegieen infolge ihres fragmentarischen Charakters verkannt geblieben seien, bis J. Vahlen ihren inneren Zusammenhang nachgewiesen habe. Die abrupten Uebergänge, die plötzlichen Lücken in der Erzählung, die auszufüllen dem Leser überlassen bleibt, kehren im Volkslied aller Zeiten und aller Gegenden wieder, und B. möchte schließen, daß einst in primitiven Stadien literarischer Produktion diese Art allen Literaturen gemein

gewesen sei. Ohne Zweifel steckt in dieser Auffassung ein richtiges Moment; aber es hat etwas Mißliches, dergleichen zum Prinzip zu erheben; vielmehr gilt es von Fall zu Fall zu gehen. Sprunghaftigkeit des Stiles kann auch rein individuell sein, und hier käme ich öfter zu andern Schlüssen als B. So sieht er zwar mit Recht, daß Jer. 7_{21} ff. mit V. 16—20 keine Verbindung hat; aber wenn er 7_{21} ff. als direkte Fortsetzung von V. 2—15 verstehen will (p. 21 ff.), so scheint es, daß die beiden Stücke nicht umsonst von einander abgerückt sind. Eine ›logische‹ Fortsetzung kann man wohl konstruieren: erst polemisiert der Prophet gegen das falsche Vertrauen, das in den Tempel gesetzt wird, und dann gegen den falschen Kult; aber beides wird doch gegeneinander selbständig sein, wie namentlich die Parallele der Tempelrede, Kap. 26, zeigt, wo vom Protest gegen den falschen Kult kein Wort verlautet. Wiederum sehe ich keinerlei Nötigung, Jer. 7_{16-20} mit 7_{27}—8_{3} zusammenzunehmen. Geradezu unerfindlich ist mir, wie 7_{27}—8_{3} eine ursprüngliche Einheit bilden soll. Es ist mit Händen zu greifen, daß 7_{29} neu einsetzt, während nicht einzusehen ist, warum 7_{27} f. vom unmittelbar Vorangegangenen abzurücken wäre.

Entsprechendes kehrt wiederholt wieder. So urteilt B. von Jer. 13_{15-27}, es habe einen Zentralgedanken und bilde ein wohlverbundenes Ganzes (p. 183), während die neueren Erklärer sonst so ziemlich darin einig sind, daß es sich hier um 2 wo nicht 3 oder gar 4 kleinere ursprünglich selbständige Stücke handle (V. 15—17 [allenfalls 17 allein]; V. 18 f.; V. 20—27). Einen inneren Zusammenhang zu konstruieren, ist allerdings auch hier nicht unmöglich; aber die Anrede an einen König und seine Mutter (V. 18) und wieder die Anrede an eine weibliche Einzelperson (V. 20; nach LXX: Jerusalem) lassen es natürlich erscheinen, jedesmal einen wirklichen Neu-Anfang anzunehmen. — In Jer. 14 f. verdankt man Hitzig die Erkenntnis, daß zwei von einander abhängige Reihen von Stücken in einander geschoben sind, nämlich 2, in denen von einer Dürre die Rede ist (14_{2-10} und 14_{19}—15_{1}), und 2, die von Schwert, Hunger und Pest handeln (14_{11-18} und 15_{2-9}). B. sieht auch hier ein organisches Ganzes; aber die Begründung zeigt wieder den rein subjektiven Charakter dieser Ansicht: ›It is most unlikely that the drought per se would be the subject of Jeremiah's sermon; it is far more probable that he dwells on it only incidentally, while dealing with the real crisis with which he is preoccupied in every one of his sermons, that is, the coming destruction of the nation‹ (p. 185). Im besondern Falle zieht B. noch Weiteres in den ursprünglichen Zusammenhang der Rede hinein: 12_{4}a zwischen 14_{6} und $_{7}$ (p. 115 f. 187), 12_{3}c

הַקְדִּשֵׁם לְיוֹם הֲרֵגָה hinter 14_{12}b (p. 189 f.). Es ist keine Frage, daß 12_{4}a, Worte von einer Dürre, dem Zusammenhang von 14_{1-9} inhaltlich verwandt sind; ihm hat sie schon Hitzig zuweisen wollen; aber Versetzungen an räumlich entfernte Stellen haben denn doch so viel Fragliches, daß alle Zurückhaltung geboten ist, und erst recht scheint sie mir der Versetzung von 12_{3}c gegenüber notwendig: durch sie würde die Anrede הַקְדִּשֵׁם an den Propheten ergehen, wofür sich B. auf 15_{1}f. beruft; aber erst müßte der Nachweis erbracht sein, daß die Worte in ihrem gegenwärtigen Zusammenhang, wo die Rede an Jahwe gerichtet ist, keinen Raum haben, und dafür dürfte sich ein zwingender Grund kaum ausfindig machen lassen, gleichviel wie es sich mit der Frage der Ursprünglichkeit der Stelle als ganzer verhält. — In Am. 5_{1-17} wiederum, das z. B. Marti in 3 Stücke zerlegt, sieht B. (in der Reihenfolge V. 1—6. 14 f. 12. 7. 10. 13. 11. 16 ff.) ›the consecutive parts of one harmonious whole‹ (p. 216). Ich kann mich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß auch hier die Konstruktion künstlichen Charakter trägt, und wenn B. urteilt: ›the symmetry of structure extends even to the smallest details, and this quality, combined with the vigorous, fervid, intensely individual style, stamps it, when viewed from a literary standpoint, as a most finished piece of work, as a literary product of the very highest order‹ (p. 221), so ist es um diese ›Symmetrie‹ ein eigenes Ding, indem sich der mittlere Teil aus 4 Unterteilen von ungleicher Länge (a) 4—5; b) 6; c) 14—15; d) 12. 7. 10. 13. 11) zusammensetzen soll (p. 217)! auch kommt beispielsweise V. 13 zwischen V. 10 und 11 ungeschickt genug herein, wie schon das wiederholte לָכֵן zeigt. — Nicht anders kann ich weitern Fällen gegenüber, wo B. größere literarische Zusammenhänge zu konstruieren versucht, urteilen, so wenn Jer. 34_{2}f. + 32_{5}b + 21_{4-14} (exc. $_{6}$f.) als ursprüngliche Einleitung zu 38_{1-13} in Anspruch genommen wird (p. 72 f.). Dafür daß auch Jes. $28_{1-4.\ 7-22}$ ursprünglich ein organisches Ganzes gebildet hätten, soll zwar erst der zweite Band den Beweis erbringen (p. 265 n. 3). Ich sehe diesem Beweise aber jetzt schon mit starken Zweifeln entgegen. Denn wenn irgendwo, so steht man 28_{4} unter dem lebhaften Eindruck, den kraftvollen Abschluß einer selbständigen Rede vor sich zu haben. — Das Gegenteil, daß die Einheit einer Rede von B. einmal kleiner angenommen wird als gewöhnlich, begegnet p. 279 f., indem er an der Zusammengehörigkeit von Jes. 18_{1}f. und $_{3-6}$ zweifelt; sie ist aber m. E. nach dem Nachweis Duhms und Martis durchaus sichergestellt.

Der Eindruck, den ich von solcher literarkritischer Behandlung der prophetischen Texte seitens des Verfassers empfange, ist der einer

starken Subjektivität. Und sie überträgt sich auch auf seine Behandlung der historischen Fragen. Nach B. bildet das entscheidende Ereignis in Jeremias Leben die Tempelrede (p. 44. 167). Nun enthält ihre Parallelrezension in Kap. 26 die Schilderung dessen, was sich an das Auftreten des Propheten anschließt. Er kommt durch sein kühnes Wort in Todesgefahr. Aber sein Bekenntnis, daß er es in Gottes Auftrag gesprochen habe, macht auf seine Richter Eindruck. Dabei erinnern einige der Anwesenden an Micha, der einen nicht minder kühnen Ausspruch auch nicht mit dem Tode habe büßen müssen, und ein gewisser Achikam wird noch Jeremias spezieller Beschützer dem aufgebrachten Volke gegenüber (V. 24). Der Wortlaut, wonach über Jeremia ein freisprechendes Urteil ergeht (V. 16), ist so klar, daß man es nicht für möglich halten sollte, das Gegenteil aus ihm herauszulesen. B.'s Versuch, ihm durch Lesung von אִין (= הַן, vgl. den Exkurs p. 327—330) statt אֵין einen solchen Sinn abzugewinnen (p. 36), ist m. E. gründlich verfehlt. Seine Hauptstütze findet B. in einer abweichenden Auffassung von Dt. 18_{22}, als wäre das Kriterium des falschen Propheten nicht das Nichteintreffen seiner Weissagung sondern die Verkündigung eines im Namen Gottes gesprochenen Wortes, das gegen das unumstößliche Gebot verstößt (›if it happen that a prophet pronounceth in the name of YHWH that which shall not be or occur‹ ... p. 31 f.). Die Begründung dieser Auffassung durch den Hinweis auf Dt. 13_{1} zieht in ganz unberechtigter Weise Unzusammengehöriges zusammen; übrigens braucht man in Dt. 13 nur den zweitfolgenden Vers zu lesen, um schon auf die Bedeutung zu stoßen, welche בוֹא auch 18_{22} hat (›eintreffen‹).

War über Jeremia das Todesurteil einmal gesprochen, so vermochte er sich seinem Vollzug nur dadurch zu entziehen, daß er sich versteckte. Hier im Versteck, zu dem ihm Achikam behilflich gewesen sein soll, hätte der Prophet dem Baruch seine Buchrolle diktiert. Ich gebe zu, daß sich daraus eine Erklärung des schwierigen עָצוּר in 36_{5} gewinnen ließe. Um so unwahrscheinlicher aber würde 36_{19} die Aufforderung der Sarim an Baruch, sich mit Jeremia zu verstecken, daß niemand wisse, wo sie seien. Als hätten sie nicht vielmehr die Gelegenheit wahrnehmen müssen, Jeremias Aufenthaltsort durch Baruch in Erfahrung zu bringen, um ihrem Todesurteil zur Ausführung zu verhelfen (vgl. p. 41: ›the death-sentence would long since have been executed against Jeremiah had his hiding-place been known‹)! Jeremias unfreiwilliges Versteck habe mit dem Tode Jojakims ein Ende genommen, meint B., weil das Todesurteil, das über seinem Haupte schwebte, durch die Thronbesteigung des neuen Königs vielleicht von selbst hinfällig geworden sei. Aber mindestens

Jer. 35 setzt eine öffentliche Wirksamkeit des Propheten in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Jojakims voraus. Das ist B. auch nicht entgangen. Aber er hält die Datierung von 35_1 für unrichtig, weil Nebukadrezars erstes Erscheinen in der Gegend (V. 11) erst nach Jojakims Tod erfolgt sei (p. 45). Indessen das so zuversichtlich zu behaupten, geht angesichts II Kön. 24_1 nicht an, so unsicher die Auffassung dieser Stelle ist. Wie sich vollends Jer. 25_3 mit B.s Ansicht vertragen soll, ist mir (trotz den Ausführungen p. 46 ff.) unerfindlich.

Die zwei Unterredungen Zedekias mit Jeremia läßt B. in eine einzige zusammenschrumpfen, indem er in den beiden Berichten 37_{17-21} und 38_{14-27} zwei auf ein gleiches Ereignis bezügliche Darstellungen sehen möchte und zwar soll 37_{17-21} authentisch, 38_{14-27} legendarisch sein (p. 55 ff.). Der Beweis für den angeblich legendären Charakter dieser zweiten Darstellung scheint mir wenig stichhaltig. Jeremia soll nichts von der Furcht gekannt haben, wie sie aus dem Jer. 38_{15} f. ihm zugeschriebenen Verhalten spricht. Aber warum dann sein Versteck während Jojakims ganzer Regierungszeit? Daß ferner des Königs Verdacht, die Sarim könnten den Propheten über seine Unterredung mit dem König ausfragen, den unverkennbaren Stempel des Legendarischen an sich trage (S. 57), scheint mir einen gewissen Mangel an psychologischem Wirklichkeitssinn zu verraten. Es hat freilich auch die Psychologie ihre Geschichte, und wenn B. weiterhin die Worte 38_{22}b — sie sind übrigens doch wohl mehr Klage als Spott — mit Jeremias ›sensitiver Seele‹ unvereinbar findet (p. 58), so weiß ich nicht, ob er des Propheten Empfindungsleben nicht zu stark mit modernen Maßstäben mißt. Merkwürdig bleibt allerdings die Antwort, die der König V. 19 auf Jeremias Rat, sich den Chaldäern zu übergeben, erteilt. Aber gerade eine so merkwürdige Antwort wird nicht leicht erfunden. Sie ist eine schwache Ausrede, von jener Schwäche, wie sie in einer nicht ganz unähnlichen Situation König Ahas einem Jesaja gegenüber verrät. In das Bild des haltlosen Zedekia scheint sie mir vortrefflich zu passen. Freilich bestreitet B. diese Schwäche und Haltlosigkeit als unhistorisch (p. 79); aber ich kann nicht finden, daß es ihm gelungen sei, eine andere Auffassung des letzten Königs Judas glaubhaft zu machen. — Unter das Verdikt des Legendarischen fallen auch — darin berührt sich B. mit Duhm (zu Jer. 37_3) — die Berichte einer Deputation des Königs an den Propheten (37_3 ff. und 21_1 ff. [in der Ueberschrift p. 67 steht statt 21 irrtümlich 31]). Hier kommen freilich B.'s Beweise gegen den Versuch Cornills, die Geschichtlichkeit beider Berichte klarzulegen, m. E. nicht auf.

Man sieht: B. ist geneigt, die Züge, nach denen Jeremia von

Einfluß auf die Politik seiner Zeit geworden wäre, so gut wie ganz aus seinem Bilde verschwinden zu lassen (vgl. z. B. noch p. 78 f. n. 3). Gewiß sind die Propheten vom Schlage Jeremias (und Jesajas) nicht Politiker im landläufigen Sinne gewesen: aber schon die Achtung vor dem Gottesmann, die Angewöhnung, eine öffentliche Aktion nicht ohne Erkundung des göttlichen Willens zu unternehmen, lag den Lenkern des antiken und orientalischen Staates zu tief im Blute, als daß es richtig sein könnte, den Einfluß der Propheten auf die Politik ihrer Zeit einfach auszuschalten.

Auch nach anderer Seite hin scheint mir B. der Gefahr nicht völlig entronnen zu sein, die Bedeutung der geistigen Persönlichkeit der Propheten zu sehr mit modernen Maßstäben zu messen: So, wenn er von der von ihnen vertretenen ethischen Grundwahrheit spricht, ›that God is present in every human heart and that, by virtue of this, it is in every man's power to enjoy communion with Him without mediatorship whatever‹ (p. 318), oder wenn er Jeremia ›the basic fact that God is immanent‹ feststellen läßt (p. 147), und das in weitestem Sinn: ›it brings out the fact which Jeremiah would impress upon his hearers, that God reveals himself not to the prophet alone but to every individual — reveals himself immediately and unmistakably in the moral consciousness of each‹ (p. 150).

Das führt B. dazu, in der prophetischen Inspiration etwas sehr Einfaches zu sehen (›a very simple matter indeed‹, p. 150). Nämlich: ›Literary prophecy is ... the direct fruit of the autonomous human spirit, which, freed from the fettering notions and traditions of the past, has come to a knowledge of itself and to a realization of the purpose and meaning of life — in other words, literary prophecy must be accounted the spontaneous creation of genius, the immediate product of the intuitive human mind‹ (p. 155). Damit tritt prophetische Inspiration auf eine Stufe mit dem furor poeticus des Künstlers (p. 156). Um so weiter rückt sie von dem ab, was B. (p. 160) ›the mantic possession or ecstasy of the older prophets‹ nennt: B. statuiert zwischen beiden einen geradezu gegensätzlichen Unterschied, er spricht von einer ›unüberbrückbaren Kluft‹ (p. 161). Gewiß ist der Unterschied zwischen den ältern Propheten und den ›literarischen‹ (wenn man sie per abusum so nennen will) ein fundamentaler; aber er ist im Ganzen auch genügend erkannt und ausgesprochen worden. Und wenn B. hier weitergehen will und zwischen der Inspiration der Schriftpropheten und den ekstatischen Visionen der älteren Seher einen prinzipiellen Schnitt macht, so wird er mit seiner Auffassung des großen Prophetismus, die auf eine Leugnung der Realität der prophetischen Visionen hinausläuft, nach einer geradezu grundlegenden

Seite hin seinem Wesen m. E. nicht gerecht, und ich halte es für eine gründliche Verkennung des realistischen Erlebnisses eines großen Propheten, wenn B. z. B. in Jesajas Berufungsvision die Wirklichkeit ekstatischen Schauens eines Thrones, des Altars, des Rauches, der Seraphen usw. leugnet und meint: ›in reality these are but the imagery which the prophet employs to describe those spiritual experiences which elude direct expression‹ (p. 161 n. 2). Strenge genommen dürfte B. dann allerdings den Ausdruck ›consecration vision‹ für Jesaja nicht mehr brauchen (vgl. dagegen p. 255).

Ausführlich behandelt B. die Frage, ob die Gerichtsverkündigung der Propheten als bedingte oder als absolute Vorhersage zu betrachten sei, und eine eingehende Analyse läßt ihn sich für das zweite entscheiden: von Anfang an sollen so Amos und Hosea wie Jesaja und Jeremia das Gericht als unabwendbar verkündet haben (p. 194 f. 203. 206. 208—211. 254). In der Bestimmtheit, mit der die Alternative gestellt wird, bekommt die Frage etwas zu Akademisches. In Wirklichkeit sieht man, zumal bei einem Propheten von der Weichheit eines Hosea, die Hoffnung, die auf dem Grunde seiner menschlichen Seele nicht erstorben ist, im Kampfe mit der unerbittlichen Forderung der kommenden Katastrophe, die ihm durch des Volkes Verschuldung unabweislich erscheint. Die Betrachtung hat hier den Spuren dieser seelischen Regungen Schritt für Schritt nachzugehen, und der Weg, den sie damit zu beschreiben hat, ergäbe schwerlich die einfache Gerade, an die B. uns glauben machen möchte. Auch in der Zeichnung Jesajas gibt er m. E. zu viel starre Linien, so z. B. wenn er einen Abschnitt überschreibt: ›no Discrepancy in Isaiah's Prophecies‹ (p. 272) und diesen Abschnitt mit der Erklärung beginnt, die Annahme, daß Jesaja seine Ansichten in Bezug auf das kommende Gericht geändert habe, finde keine Stütze. Voraussetzung dieser Auffassung ist die Unechtheitserklärung oder wenigstens die Beanstandung von Stücken wie Jes. 14_{24-27} (p. 273 f.), 17_{12}—18_{6} (p. 278 ff.), $29_{5}b_{7-8}$ (p. 280 ff.). Ich weiß aber nicht, ob nicht gerade die Tatsache, daß diese Stücke zum Glauben an die Unwandelbarkeit von Jesajas Zukunftserwartung in zu entschiedenem Widerspruch stehen, B. — wenn auch nur unbewußt — veranlaßt hat, in ihnen, wenigstens in Jes. 18 (p. 279), z. T. Schwierigkeiten zu finden, die er doch eigentlich nach dem, was er über den unzusammenhängenden Charakter des antiken Stiles ausgeführt hat, spielend hätte überwinden müssen! Unhaltbar scheint mir B.'s Auffassung von Jes. 31_{5-9} als ›conditional prediction‹ (p. 282), als nenne שׁוּב V. 6 die Bedingung, unter der allein Assur vernichtet werden solle (›if you return‹ ...). B.'s Uebersetzung gibt hier von den Schwierigkeiten, die den Text drücken, kein rechtes Bild; na-

mentlich ist nicht erkannt, daß V. 6 und 7 den guten Zusammenhang von V. 1—5 und 8 in der übelsten Weise unterbrechen. Im übrigen hat uns, wenn ich recht sehe, Hans Schmidt (in den »Schriften des A. T. in Auswahl«) das volle Verständnis des ganzen Stückes erschlossen durch den einfachen Nachweis, daß in V. 4 und 5 die Bildhälften der beiden Gleichnisse vertauscht worden seien und in Wirklichkeit V. 5a 4b und 4a 5b zusammengehörten. Ich weiß dann aber nicht, wie man angesichts dieser Stelle im Vergleich zu Jesajas früheren Aussagen über Jerusalem einerseits und die Assyrer andererseits die Behauptung aufrecht erhalten will, daß sich die Zukunftserwartung des Propheten nicht geändert habe. Auch verstehe ich nicht, wie B. an der Echtheit von Jes. 10_{5-19} festhalten kann (p. 285—287), ohne zu fühlen, daß hier über Assur ganz anders geurteilt wird als in 5_{25} ff. Alles in Allem dürfte es B. nicht gelingen, die wohlbegründete Meinung zu erschüttern, daß der Glaube an Jerusalems Unverletzlichkeit gerade aus Jesajas späterer Betrachtungsweise Nahrung zu ziehen vermochte (vgl. p. 294).

Endlich sei noch B.'s Versuch erwähnt, an der üblichen Vorstellung von den Adressaten der Reden des Amos eine Korrektur anzubringen: nicht an Nordisrael allein, sondern an Gesamtisrael soll sich der Prophet wenden (p. 225 ff.). Zwar hält B. die Echtheit von 2_4 f., wo Juda genannt ist, nicht aufrecht. Aber ohne Zweifel scheint ihm 6_1, wo der Zion in Parallele zum Berg Samariens steht, zu seiner Auffassung ein gutes Recht zu geben, und 1_2 (nach B. p. 228 übrigens zu den ›stock-phrases of those ages‹ [vgl. p. 245] gerechnet) soll im Munde des Amos heißen, daß das Ergebnis von Jahwes Offenbarung vom Zion her die Zerstörung der ganzen Gegend, die Vernichtung seines Volkes sein werde (p. 229). Die Schwierigkeit dieses Verses hat mehrere Exegeten veranlaßt, ihn dem Amos abzusprechen. Schwerlich mit Recht. Joel, bei dem er bekanntlich wiederkehrt (4_{16}), wird um so weniger als sein Urheber in Anspruch zu nehmen sein, als Joel sonst nachweislich kompilatorisch verfährt. Ich weiß nicht, ob sich hinter dem Verse nicht der Inhalt von Amos' Berufungsvision birgt. Ich wäre geneigt es zu vermuten. Aus 7_{15} erfährt man, daß er gewaltsam aus seinem Schäferberuf aufgerüttelt worden ist. Wer weiß, ob nicht eben das Erlebnis eines Gewitters, das er über Jerusalem und dem Zion aufsteigen und in nördlicher Richtung sich entladen sah, für ihn das entscheidende geworden ist? In jenem Augenblick hätte ihn der Zwang der Vorstellung überkommen, daß das Land dem Verderben geweiht sei. Allerdings beschränkt sich die Katastrophe nicht auf das Nordreich. Kap. 1 zeigt, wie Amos die umliegenden Staaten mit in die Bedrohung einbezogen sein läßt. Aber

auffällig bleibt, wie sehr er sich in Bezug auf Juda zurückhält. Daß er darauf mit dem Ausdruck ›das kleine Haus‹ neben dem ›großen‹ (6_{11}) anspiele, ist höchst zweifelhaft. Die Aehnlichkeit der Stelle mit 3_{15} macht viel wahrscheinlicher, daß es sich um ihr rein wörtliches Verständnis handelt: kein Haus, die bescheidene Behausung des einfachen Bürgers so wenig wie der Palast des Vornehmen, entgeht der Zerstörung. Unmißverständlicher scheint 3_{1}b: ›das ganze Geschlecht, das ich aus Aegyptenland heraufgeführt habe‹ Juda miteinzuschließen (p. 230). Aber die Echtheit der Worte ist angesichts des störenden Personenwechsels keineswegs über alle Zweifel erhaben. Nicht darf aus der Erwähnung Beersebas (5_{5} 8_{14}) Kapital geschlagen werden (p. 230); denn obwohl im äußersten Süden gelegen, wurde gerade dieser Kultort mit Vorliebe von Nordisraeliten aufgesucht; ja die Verwendung von עָבַר (5_{5}) zeigt, daß die Angeredeten jenseits der Grenzen des Stammes zu suchen sind, in dem er lag. So schwören sie denn auch, die Richtigkeit des Textes 8_{14} vorausgesetzt, bei der ›Wallfahrt‹ (דֶּרֶךְ) an den fernen Ort. Auf der andern Seite fällt entschieden ins Gewicht, daß im Mittelpunkt von Amos' Drohweissagung die Worte stehen, Jerobeam werde durch's Schwert fallen und Israel ins Exil wandern müssen (7_{11}). Je deutlicher es ist, daß hier Israel das Nordreich bezeichnet, um so weniger geht es an, unter demselben Ausdruck an andern Stellen etwas anderes zu verstehen. Damit soll freilich nicht der Meinung das Wort geredet sein, Amos habe in Juda den ›Rest‹ gesehen, der die Katastrophe überstehen sollte. Aber über die Tatsache ist nicht hinwegzukommen, daß er sich im Wesentlichen ausschließlich an das Nordreich hält und Juda, falls der Wortlaut von 6_{1} richtig überliefert ist, nur im Vorübergehen mit einschließt.

Ich breche ab. Aus dem Vorstehenden mag zur Genüge hervorgehen, wie reich B.'s Buch an Anregungen ist; aber, wenn ich recht sehe, führen sie selten über einen gewissen Subjektivismus hinaus zu einer objektiven Förderung der Probleme.

Göttingen　　　　Alfred Bertholet

Künkel, Karl, Zur Biologie der Lungenschnecken. Ergebnisse vieljähriger Züchtungen und Experimente. (Veröffentl. mit Unterst. d. Heidelberger Akad. d. Wiss.) Heidelberg 1916. Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1916 16 M, geb. 18 M. 440 S. 48 Textfig., 1 Taf.

Die Untersuchungen zu diesem verdienstvollen Werk erstrecken sich über nicht weniger als 15 Jahre. Während dieses Zeitraums hat der Verfasser seine gesamte freie Zeit und seine sämtlichen Ferien, (er unterrichtete an dem großherzogl. Lehrerseminar in Ettlingen) in

rastlosem Fleiß seinem Thema gewidmet; gewiß ein schönes Beispiel idealer Hingabe an ein wissenschaftliches Ziel, das dem Forscher zudem materiell nur Opfer brachte. Das Buch kann zugleich auch jenen nicht zünftigen Fachleuten der biologischen Wissenschaften (Doktoren, Oberlehrern), die gern wissenschaftlich arbeiten möchten, aber nicht recht wissen, wie sie es ohne allzu großen Laboratoriumsapparat anfangen sollen, als Musterbeispiel dienen.

Zwei Fragen sind es, die den Verfasser besonders interessieren: die biologische Bedeutung des Wassers für die Landpulmonaten, sowie die Veränderungen und Ausgestaltungen, die der Schneckenkörper während seiner ganzen Lebensperiode, vom Ei bis zum absterbenden Tier, erleidet.

Von großer Bedeutung für alle Schnecken ist der Schleim, der stets in gewaltigen Mengen erzeugt wird. So können durch Einwirkung von Chloroformdämpfen bis 30 % des Körpergewichts von dieser Substanz ausgeschieden werden. Aus seiner starken Quellbarkeit (bis 500 %) ergeben sich eine ganze Anzahl wichtiger Erscheinungen. Außer gefärbten Pigmenten und Elementen von kohlensaurem Kalk finden sich im Schleim zahlreiche spindelförmige Körper, die ebenfalls verquellen können und sich später auflösen [1]).

Von großer Wichtigkeit für die Fortbewegung ist der Fußdrüsenschleim. Er wird in Gestalt eines Schleimbands zwischen Fuß und Unterlage eingeschaltet, das zwar an letzterer, nicht aber an ersterem haftet. Da sich zwischen Sohle und Schleimband ein luftverdünnter Raum befindet, so ist der äußere Luftdruck imstande, das Tier auf der Unterlage festzuhalten. Hierdurch wird es auch verständlich, daß Schnecken an vertikalen Flächen, ja sogar an freien, nach unten gekehrten Horizontalflächen hinzukriechen vermögen. — Weitere Aufgaben des Schleims bestehen in der Anheftung des Gehäuses an der Unterlage, im Verschließen der Gehäusemündung und in seiner Eigenschaft als schützender Stoff. Indem er den Körper schlüpfrig macht, bewahrt er das Tier vor mechanischen Insulten; es vermag infolgedessen scharfkantige Oeffnungen zu passieren, ohne sich zu verletzen. Außerdem werden Beschmutzungen mit schädlichen Stoffen leicht entfernt, indem sich die Schnecke in einen Schleimmantel einhüllt, aus dem sie hervorkriecht.

Ein viel diskutiertes Problem ist das der Wasseraufnahme. Hierüber herrschten bisher die verschiedensten Ansichten. Sehr eigenartig ist die Auffassung Leydig's und Gegenbauer's, die annahmen, daß durch die Niere Wasser in die Blutbahnen aufgenommen

1) Aehnlich manchen Arten von Rhabditen bei Turbellarien. Die Bedeutung der Schleimkörperchen ist also die von Vorratskörpern (Schleimpatronen). D. Ref.

würde. Nach einer andern Theorie sollte Wasser direkt von außen durch die sog. Pori aquiferi, kleine Spalten im Epithel, in die Blutbahnen übergeführt werden können (Leydig, Nelepa). Daß auch der Darmkanal Wasser aufnimmt, wurde außerdem allgemein angenommen.

Der Verfasser hat sich nun sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt, ohne hierbei allerdings den inneren Beziehungen der Organe zu diesen Vorgängen nachzuspüren. Trotz dieser Beschränkung haben sich sehr interessante Resultate ergeben. Zunächst zeigte es sich, daß Wasser nur durch zwei Organe in den Schneckenkörper einzutreten vermag: durch die Haut und durch den Darm. Von der Haut kann das Wasser jedoch nur in tropfbar flüssigem Zustand, nicht in Form von Wasserdampf absorbiert werden. Durch Beträufelungsversuche wurde festgestellt, daß Nacktschnecken bis 74 %, Gehäuseschnecken bis 66 % ihres Lebendgewichtes an Wasser aufnehmen können. Allerdings handelte es sich dann stets um Tiere, welche vor dem Experiment lange Zeit trocken gehalten worden waren. So reichlich diese Wasseraufnahme auch erscheinen mag, so genügt sie doch nicht allein, um die Schnecken am Leben zu erhalten, wenn nicht gleichzeitig auch für Trinkwasser gesorgt wird. Das Trinken geschieht durch Auflecken mit der Zunge. Die getrunkenen Mengen Wassers können sehr bedeutende sein. So nahm z. B. die Gehäuseschnecke Succinea putris das 1,27fache des Gewichts ihres unbeschalten Körpers auf; noch extremere Zahlen ergaben die Versuche bei Nacktschnecken, so nahm Limax tenellus sogar das 4,31fache seines Körpergewichts auf.

Dem großen Wasseraufnahmevermögen steht die Fähigkeit, eben soviel Wasser abzugeben, gegenüber. Wasserausscheidungen können auf sehr verschiedene Weise hervorgerufen werden, so z. B. durch mechanische, chemische oder termische Reize. Bei Nacktschnecken wird das Wasser aus den hinter dem Mantel gelegenen Territorien ausgeschieden. Die Wasserabgabe kann entweder in Form von reinem Wasser stattfinden — dies nur bei sehr wasserreichen Tieren — oder in Gestalt von mehr oder minder flüssigem Schleim, dessen Wassergehalt aus dem Blut stammt. Flüssigkeitsausscheidungen aus der Niere hingegen fanden sich bei Nacktschnecken nur sehr selten. Von dem aktiv in den Darm aufgenommenem Wasser wird das meiste durch Verdunstung wieder ausgeschieden.

Verfasser machte nun auch sehr umfangreiche Austrocknungsversuche, wobei als Ausgangspunkt der Zustand völliger Sättigung mit Wasser diente. Viele der hier folgenden Versuche bestätigen nur Dinge, die man auch sonst erwarten konnte, so, daß die Verdun-

stungsgrößen von der Temperatur abhängen, daß kleinere Schnecken — infolge ihrer relativ größeren Oberfläche — schneller eintrocknen als größere usw. Es versteht sich von selbst, daß auch diese zu erwartenden Resultate durch ihre exakte Nachprüfung ihren Wert behalten. Ihre Bedeutung wird um so größer, wenn sich Beziehungen zu Verhältnissen in der freien Natur ergeben. Erstaunlich ist z. B. der Gewichtsverlust, den eine Nacktschnecke durch Kriechen erfährt. So ergab sich für einen Limax variegatus, daß er infolge von einstündigem Kriechen 16,48 % seines anfänglichen Körpergewichts verlor, wobei allerdings die Reduktion sich aus Verdunstung, die z. T. auch in ruhender Lage erfolgt, und aus Ausscheidung des zur Fortbewegung nötigen Schleims zusammensetzte. Welchen Grad von Wasserverlust eine Nacktschnecke unter Umständen zu ertragen vermag, beweist das Beispiel von Limax tenellus, der, unbeschadet seiner Lebensfähigkeit, gelegentlich bis 80 % seines Körpergewichts durch Austrocknung verlieren kann. Bis zu 50 % ihres ursprünglichen Gewichts sollen alle Nacktschnecken zu wiederholten Malen eintrocknen können, ohne dadurch geschädigt zu werden. Hier handelt es sich sicher um Vorgänge, die sich vielfach auch in der freien Natur ereignen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man dabei an eine Anpassungserscheinung denkt.

Weit mehr gegen Austrocknung geschützt als die Nacktschnecken, die sich dafür leichter verkriechen können, sind die Gehäuseschnecken. Sie besitzen nach Künkel folgende 5 Vorkehrungen gegen Austrocknung: das Gehäuse, den Mantel, die Aufhängehäute, die Schutzhäute, das Epiphragma. Der Schutz des Gehäuses gegen Wasserabgabe versteht sich — namentlich für das eingezogene Tier — von selbst. Der Mantel, der sich schützend über die in ihr Gehäuse zurückgezogene Schnecke ausbreitet, erfüllt eine ähnliche Funktion. Die Aufhängehäute, die vom Mantelrand ausgeschieden, sich zwischen Peristom und Unterlage einschieben und das Schneckenhaus an letzterer festheften, schließen seine Mündung luftdicht ab. Die Schutzhäute dienen ausschließlich dem Trockenheitsschutz; sie werden im Innern des Gehäuses hinter dem Aufhängeband angelegt und zwar in um so größerer Zahl, je tiefer sich die Schnecke, infolge von Wasserverlust, in das Schaleninnere zurückzieht. Die Schutzhäute bestehen im wesentlichen aus erhärtetem Schleim; nur an der dem Pneumostom gegenüberliegenden Stelle findet sich ein aus porösem Kalk bestehender weißer Fleck, der von den Pneumostomrändern ausgeschieden wurde und der Atmung dient. An dieser Stelle findet auch ein geringer Wasserdampfverlust statt. Die richtige Deutung der erwähnten Verhältnisse hat Verfasser durch eine ganze Reihe Experimente erhärtet.

Endlich das Epiphragma ist der Kalkdeckel, mit der die Weinbergschnecke ihre Schalenöffnung abschließt, bevor sie in die Winterstarre verfällt. Es ist nichts weiter, als eine kräftige Schutzhaut, die an der Außenseite eine mehr oder weniger dicke Kalkschichte trägt.

Uebrigens ist es nicht die Wintertemperatur allein, welche die Schnecke zur Latenz veranlaßt, denn auch bei sommerlichen Bedingungen tritt im Winter die Ruheperiode ein. Welchen bedeutenden Schutz gegen Austrocknung das Epiphragma darstellt, beweisen Versuche Künkels, wonach innerhalb eines gewissen Zeitraums ungedeckelte Schnecken einen um $^1/_3$ höheren Gewichtsverlust als gedeckelte hatten. Schon daraus läßt sich erschließen, ein wie wichtiger Schutz das ganze Gehäuse gegen Eintrocknung ist. Ein einziges Beispiel mag dies erläutern. Bei Helix nemoralis betrug der mittlere tägliche Wasserverlust nur den 59. Teil eines gleichschweren Limax variegatus.

Verfasser hat über die Art uud Schnelligkeit der Austrocknung von Gehäuseschnecken unter natürlichen und künstlichen Verhältnissen noch eine große Menge von Beobachtungen und Versuchen gemacht, die durch viele instruktive Tabellen und graphische Darstellungen erläutert werden. Es ist mir unmöglich, hier auch nur einen kurzen Auszug seiner Resultate wiederzugeben.

Hieran schließt sich eine Untersuchung über die Wirkung, welche die Austrocknung und die sich anschließende Wasseraufnahme auf das Verhalten der Schnecken im allgemeinen und ihre einzelnen Organe ausübt. Es zeigte sich, daß dem Wasser im Schneckenkörper in physiologischer und mechanischer Beziehung eine bedeutsame Rolle zukommt. So sind z. B. Schnecken, die zu stark eingetrocknet sind, nicht mehr fähig, den Fuß vollständig aus dem Gehäuse zu schieben und zum Kriechen auszubreiten. Dies rührt daher, daß der Schneckenfuß zu diesen Verrichtungen durch Blut geschwellt werden muß, dessen Menge in bedeutender Weise von dem aufgenommenen Wasser abhängig ist. Nur ein analoger Fall ist es, wenn wasserarme Tiere infolge von Blutmangel nicht mehr zu kopulieren vermögen: Auch hier bedarf es zur Ausstülpung der betr. Organe eines gewissen Blutdruckes.

Ueber den Weg, auf dem das Wasser in den Schneckenkörper eindringt, konnte Verfasser Folgendes ermitteln: Einmal kann Wasser durch die Haut auf osmotischem Wege aufgenommen und in das Unterhautgewebe übergeführt werden. Es gelangt jedoch nicht in die Blutbahnen. Ein zweiter Weg ist der durch den Darmtraktus: Das getrunkene Wasser wird alsdann von der Leber resorbiert, dem Blut

beigemischt und durch die Gefäße den Geweben zugeführt, die es aus diesen nach Bedarf entnehmen.

Was die erst erwähnte Beobachtung anbelangt, so dürfte es sich wohl kaum nachweisen lassen, daß die Gefäße nicht ebenso gut Wasser aus den Geweben aufnehmen können, wie sie es in letztere auszuscheiden vermögen; nur wird natürlich das größere Kontingent des Blutwassers auch aus der ergiebigsten Quelle, d. h. der durch den Mund aufgenommenen Wassermenge, stammen.

Nach allem was bisher gesagt wurde, darf es nicht Wunder nehmen, daß die Landpulmonaten z. T. außerordentlich lange der Trockenheit widerstehen können, allerdings beschalte Formen bedeutend länger als unbeschalte. So vertragen Helix pomatia, H. nemoralis, H. hortensis und H. lapicida eine Trockenperiode von 10—11 Monaten, was natürlich für die freie Natur nicht in Frage kommt. Viel weniger widerstandskräftig gegen Trockenheit sind die Nacktschnecken. — Immerhin vermögen auch unter ihnen viele 2 bis 3 Monate während der Trockenheit auszuharren, sofern sie Gelegenheit haben, sich in der Erde zu verkriechen.

Ebenso wie vor übermäßiger Trockenheit schützen sich die Schnecken auch vor allzu reichlicher Feuchtigkeit, indem sie einen geeigneten Winkel aufsuchen. Immerhin können die Landpulmonaten es auch ganz unter Wasser oft viele Stunden aushalten; so Arion bis 4 Tage, gedeckelte Weinbergschnecken sogar 8—9 Tage. Eigentümlicherweise hängt die Lebensdauer der untergetauchten Schnecken von der Temperatur ab und zwar ist sie umso größer, je kühler das Wasser ist. Ebenso verschieden wie die Widerstandskraft der Tiere gegen Wasser ist häufig die ihrer Eier. Während sich z. B. die Limacideneier wochenlang unter Wasser entwickeln können, gehen solche einiger Heliciden und Arioniden nach Platzen ihrer Hüllen schon nach wenigen Stunden zugrunde.

Daß auch dem Verhalten der Formen zum Wasser eine große Bedeutung für ihre geographische Verbreitung zukommt, mag hier nur angedeutet werden. Im übrigen verweise ich auf das betr. Kapitel.

Der zweite Teil des Buches nennt sich: ›Zuchtversuche‹. Er enthält zunächst Notizen über die Zucht der Schnecken, sowie über die Art ihrer Nahrung. Interesse haben diese Dinge mehr für den Entwicklungsgeschichtler als für die Allgemeinheit. Auch was über die Embryonalentwicklung berichtet wird, dürfte nicht von allgemeiner Bedeutung sein, da es sich nur um Beobachtungen von einigen äußeren Entwicklungsvorgängen handelt. Es wäre indessen unrecht, dem Verfasser hieraus einen Vorwurf zu machen, da sich das Werk vor allem das Studium außenbiologischer Verhältnisse zur Aufgabe

gestellt hat. Ich will hier nur einige allgemein interessierende Resultate aus diesem Teil herausgreifen. Daß die Dauer der Embryonalentwicklung durch die Temperatur stark beeinflußt wird, dürfte wohl für die meisten Tiere bekannt sein. Erstaunlich ist es indessen, wenn wir erfahren, daß, je nach der Temperatur, die Entwicklungszeit von Arion empiricorum zwischen 27 und 120 Tagen schwanken kann. Andrerseits müssen gewisse Folgeerscheinungen jahreszeitlicher Temperaturschwankungen erblich geworden sein, sodaß sie sich bei manchen Formen, auch unabhängig von äußeren Bedingungen, einstellen können. So trat der Winterschlaf von jungen Individuen vom Helix pomatia auch dann im Monat Dezember ein, wenn sie bei genügender Nahrung und Feuchtigkeit im geheizten Zimmer gehalten wurden.

Es folgen nun eine Anzahl Beobachtungen über Wachstum, Körpergröße und Gewicht, zumal auch in Beziehung zur Reife, die ich hier übergehe. Nur soviel sei erwähnt, daß die Fortpflanznng eintritt, noch ehe das Tier sein Wachstum beendigt hat.

Interessant für den Entwicklungsmechaniker und vielleicht auch für den Vererbungswissenschaftler sind Beobachtungen und Experimente über die Entwicklung und Vererbung von Pigmenten bei Nacktschnecken[1]). Aus tiefschwarzen Stammeltern wurden in der 4. Generation ausschließlich rotbraune Nachkommen gezüchtet. Dasselbe Ergebnis trat in der 6. Generation auch bei hellroten Stammeltern ein. Wenn auch festgestellt wurde, daß die Temperatur einen gewissen Einfluß auf den Grad der schließlich erlangten Färbung hatte, so ergab doch die Beobachtung, daß schon das eben die Eihülle verlassende junge Tier Merkmale besaß, aus denen man erfahrungsgemäß auf die spätere Färbung schließen konnte: Aus weißen Jungtieren wurden hellrote, aus gelbweißen rotbraune, aus goldgelben sepiafarbige. Aehnliche Erfahrungen wurden noch für verschiedene Arion- und Limaxarten gemacht. Daß auch die Gehäusezeichnung ein erblicher Rassecharakter sein kann, zeigt ein Zuchtversuch an Campylea cingulata: Je nachdem die Nachkommen der Art von albinen Schnecken, oder solchen mit gebänderter Schale abstammten, entwickelten sich die Jungtiere von färberisch gleichem Ausgangsstadium aus zu Formen mit dem Aussehen der Eltertiere.

In den 3 letzten Kapiteln behandelt der Verfasser eine Anzahl Fragen über die Geschlechtsverhältnisse. Das erste Organ, das am Sexualapparat zur Anlage kommt, ist die Zwitterdrüse, darauf folgt

1) Dabei ergab sich ein auch für die Systematiker interessantes Ergebnis: Arion ater und Arion rufus, die nach Collings 2 Arten darstellen, sind nur Farbvarietäten derselben Art.

der Zwittergang. Die Eiweißdrüse entwickelt sich bei allen Landpulmonaten erst an letzter Stelle. Was die distalen Sexualorgane anbelangt, so entfalten sich der Penis und das Vas deferens rascher als der Ovidukt. Weit früher noch als erstere entsteht aber stets die Zwitterdrüse mit ihrem Ausführgang und ebenso die männlichen Keimprodukte. Die Geschlechtsreife tritt bei Nacktschnecken teils im 1. und teils im 2. Lebensjahr ein; bei den Gehäuseschnecken vom 1. bis zum 4. Jahr. Nach vollendeter Geschlechtsreife sind zunächst nur die männlichen Organe entwickelt. Das Sperma verläßt sehr bald die Keimdrüse und gelangt in den Zwittergang. 6—8 Wochen nach eingetretener Geschlechtsreife erfolgt die 1. Eiablage.

Die Zahl der Eier eines Geleges hängt davon ab, wieviele zu gleicher Zeit den Reifegrad erlangt haben. Unter günstigen Bedingungen können gewisse Arten die Kopula während einer Brunstperiode mehrmals ausführen; bei andern Schnecken wurde nur ein einziger Begattungsakt beobachtet. Das Sperma wird stets gleichzeitig von beiden Partnern übertragen und zwar in liquidem Zustand bei Limax cinereoniger, in einer Spermatophore verpackt bei allen Arionarten, Limax agrestis und den Heliciden. Auf die Kopula selbst will ich hier nicht näher eingehen, sie ist schon vielfach, z. T. sogar sehr ausführlich, geschildert worden. Auch Verfasser behandelt sie mehrfach[1]). Wie Szymanski für die Weinbergschnecke gezeigt hat, läßt sich der ganze komplizierte Akt in eine Reihe von auch künstlich einzeln zu erzeugenden Reflexen auflösen. Es würde sich sehr lohnen, diese Dinge bei möglichst vielen Formen nachzuprüfen. Leider beschränkt sich der Verfasser nur auf die rein biologische Beobachtung. Interessant und neu ist die von ihm festgestellte Tatsache, daß die Kopula auch schon bei unentwickelter Eiweißdrüse vollzogen werden kann. Wir erinnern uns, daß letztere zum weiblichen Teil der Kopulationsorgane gehört. Es dürften also die männlichen Organe sein, welche die geschlechtliche Erregung auslösen. Was die Spermatophore anbelangt, so wird sie bei Arion empiricorum erst während der Kopula gebildet.

Einige interessante Beobachtungen macht Künkel an Samenfäden. Ich erwähne nur Folgendes: Die Arion-Spermatozoen gelangen nicht, wie man denken sollte, aktiv, sondern passiv in den Zwittergang und von da in den Epiphallus, wo sie in einer Spermatophore vereinigt werden. Auch in dieser sind sie noch bewegungslos. Seltsamerweise scheint auch später der Schwanzfaden keinerlei lokomoto-

1) Sehr merkwürdig ist es, daß Künkel gar nicht den Liebespfeil und seine Funktion erwähnt, zumal es sich doch hier um ein ganz einzigartiges Phänomen im Tierreich handelt.

rische Funktion auszuüben. Wenige Stunden, manchmal aber auch erst einige Tage nach vollendeter Kopula zeigten die Spermatozoen im Receptaculum seminis eine merkwürdige Veränderung — der Schwanzfaden war aufgelöst. Denselben Vorgang konstatierte Verfasser auch bei den Limaces. Welche Bedeutung kommt nun aber hier dem Schwanzfaden zu? Vermutlich keine mehr. Nach Ansicht Künkels gelangen die Spermatozoen erst im Receptaculum zur Reife[1]).

Was Verfasser über die Eiablage und die Eier der verschiedenen Formen mitteilt, kann ich hier wohl übergehen, da es kein allgemeineres Interesse erweckt. Dagegen dürfte dies wohl der Fall sein für seine Untersuchungen über die Lebensdauer der Schnecken, da man hierüber bisher mehr oder minder auf Vermutungen angewiesen war. Sie schwankt bei den von Künkel gezüchteten Arten zwischen 1 und 7 Jahren. Als einjährig erwiesen sich alle Arion- und 2 Limaxarten, als 2—3jährig einige Limaxarten, sowie Amalia marginata, 4—5jährig Campylaea cingulata, endlich 6—7jährig Helix pomatia. Verfasser macht hier mit Recht darauf aufmerksam, daß sich an den vorliegenden Beispielen die gelegentlich ausgesprochene Ansicht, daß die Lebensdauer langsamerer Tiere größer ist, als die der schnelleren, nicht bewahrheitet; denn gerade die nur 1 Jahr alt werdenden Arionarten sind die langsamsten unter den Nacktschnecken.

Mit die interessantesten Ergebnisse des ganzen Werkes enthält das letzte Kapitel, das über Selbstbefruchtung und Zuchtversuche bei Selbstbefruchtung handelt.

Wohl ziemlich allgemein hatte man bisher angenommen, daß bei den Landpulmonaten — trotz des hermaphroditen Geschlechtsapparates — stets Kreuzbefruchtung erfolge. Dem Verfasser gelang es nun zum ersten Male, auf experimentellem Wege für einige Formen die entgegengesetzte Tatsache festzustellen. Hierbei war es nötig, daß die betr. Individuen bei strenger Isolierung vom Ei aus aufgezogen und beobachtet wurden. Dies geschah für eine größere Anzahl von Arion empiricorum und Limax cinereoniger. Sektionen während der Zeit der Reife ergaben, daß sich bei allen Tieren im Vas deferens und Epiphallus geschwänzte, im Receptaculum hingegen ungeschwänzte Spermatozoen vorfanden. Bei letzteren waren die Schwanzfäden aufgelöst

1) Ist dies richtig, so dürfte auch der lokomotorische Apparat hier anders sein wie gewöhnlich bei Spermatozoen. Vielleicht ist anstelle des wirkungslos gewordenen Schwanzfadens, ähnlich wie dies bei den Spermatozoen von Ascaris der Fall ist, amöboide Bewegung getreten. Hoffentlich wird ein späterer Forscher uns einmal Aufklärung über diesen Punkt verschaffen.

worden. Somit war das Sperma der betr. Schnecke in das eigene Receptaculum gelangt, ohne daß deshalb Selbstbegattung eingetreten war, und da das Sperma an letzterem Ort genau dieselbe Veränderung wie das fremde Sperma bei Kreuzbefruchtung erlitt, so schloß Künkel schon daraus, daß Selbstbefruchtung stattfinden müsse. In der Tat setzten auch später sowohl Limax cinereoniger wie Arion empiricorum Eier ab, aus denen nach normaler Entwicklung normale Schnecken entstanden. Genau dieselben Erfahrungen machte Künkel in den nächsten Jahren für Arion simrothi, Ar. subfuscus, Ar. hortensis, Ar. minimus, Limax cinereus und L. variegatus.

Es wäre nun noch möglich, daß es sich hier nicht um Eigenbefruchtung, sondern um Parthenogenese gehandelt hätte. Wenngleich nun Verfasser den Eintritt des Spermatozoons in das Ei nicht tatsächlich mikroskopisch nachgewiesen hat, so darf dies doch mit ziemlicher Sicherheit aus der Tatsache erschlossen werden, daß er den Austritt zweier Richtungskörper aus dem Ei feststellen konnte, was auf das Auftreten einer Reduktionsteilung schließen läßt. Von Arion empiricorum hat Künkel nicht weniger als 5 Generationen rein weiter gezüchtet. Die Nachkommen waren stets lebenskräftig — nur litt die Fruchtbarkeit successive durch die Inzucht. Im Gegensatz hierzu vermehrten sich die durch Selbstbefruchtung erzeugten Limax cinereoniger, die Künkel bis zur dritten Tochtergeneration züchtete, ebenso zahlreich, wie die durch Kreuzbefruchtung erzielten Individuen.

Man kann Künkel nur recht geben, wenn er auf die Bedeutung dieser Züchtungsergebnisse für die Praxis der Vererbungswissenschaft hinweist, insofern sie die Möglichkeit ergeben — analog den Fällen von sich selbst befruchtenden Pflanzen — in kürzester Zeit reine Rassen zu züchten. Wenn es auch im Tierreich noch manchen Fall von Hermaphroditismus gibt, so dürften doch die Nacktschnecken die einzigen Formen darstellen, bei welchen bisher auf experimentellem Wege die Möglichkeit einer dauernden Fortpflanzung durch Selbstbefruchtung nachgewiesen wurde.

Göttingen R. W. Hoffmann

1) **D. Dr. Georg Loesche,** Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. Archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781—1861. Wien, Manzsche Buchhandlung (Julius Klinkhardt & C., Leipzig), Julius Klinkhardt 1915. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 36. Jahrgang). XII u. 531 S.

2) **Ders.:** Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. Neue archivalische Aufschlüsse. I. Troppau, Jägerndorf. Leipzig 1915. Komm. von Rudolf Haupt. IX u. 253 S. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte Jg. 32, Stück 1 u. 2). — II. Leobschütz. Leipzig 1916. Ebd. 1916. 96 S. (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. Jg. 33, Stück 3).

3) **Ders.:** Deutsch-evangelische Kultur in Oesterreich-Ungarn. Leipzig 1915. Arwed Strauch's Verlag. 39 S. (Aus: »Deutsch-Evangelisch«, Aug.-Sept. 1915).

4) **Ders.:** Die letzten Maßnahmen Maria Theresias gegen die »Ketzer«. Mit Benutzung archivalischer Quellen. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 20. Jg. Heft 1—2. Brünn 1916. (S. 193—219, 411—444).

Von den fünf genannten Werken ist das erste — ein Sonderdruck aus dem 36. Jahrgang des Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich — eine Ergänzung des anläßlich der Halbjahrhundertfeier des Protestantenpatents vom Jahre 1861 erschienenen Werkes »Von der Duldung zur Gleichberechtigung«, das, wie auch in diesen Blättern bemerkt worden war (Gött. gel. Anzeigen 1912, Nr. 3), in der Hauptsache die kirchenpolitische und kirchenrechtliche Seite ins Auge gefaßt und behandelt hatte. Für die Kenntnis des innerkirchlichen Lebens in der Zeit von 1781—1861 ist das vorliegende Buch von hervorragender Bedeutung, denn es läßt keine der vielen bisher noch wenig oder gar nicht behandelten Seiten des ganzen Gebietes: das eigentliche Kirchengebiet, den Gottesdienst, die Pastorenwelt, den Religionsunterricht und das religiös-sittliche Volksleben aus dem Auge. Dabei hat man es auch diesmal mit der reifen Frucht eines eindringenden archivalischen Studiums zu tun, wie es in solcher Ausdehnung und entsprechendem Erfolg noch von keinem Kirchenhistoriker in Oesterreich-Ungarn betrieben wurde; denn es baut sich ebenso wie das Buch von der Duldung zur Gleichberechtigung auf vielen Tausend von Aktenstücken auf, ohne daß dabei die ältere und neuere Literatur vernachlässigt worden wäre. Unter den Quellen sind begreiflicher Weise die im Archiv des k. k. Oberkirchenrates Augsburgischer und Helvetischer Konfession in Wien zuerst zu nennen. Sehr viel Material bot auch diesmal der Aktenbestand des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, mehr noch des Archivs des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien und von kleineren das Pfarrarchiv in Lemberg. Für die Behandlung

der Magyarischen und Slavischen Teile gewährte kollegiale Unterstützung erwünschte Förderung. Ist es, wie das Vorwort betont, trotzdem nicht möglich, eine nach allen Seiten erschöpfende Uebersicht zu geben, so gewährt doch schon das, was hier geboten wird, ›die Querschnitte, Stichproben und Charakteristiken‹ einen genügenden Stoff, um daraus zuverlässige Schlüsse zu ziehen.

Der erste der oben vermerkten sechs Abschnitte ›Das Kirchengebiet‹ behandelt erstens das äußere Wachstum, die Superintendenzen und die Pastorate und zweitens den kirchlichen Haushalt. Die Augsburgische Konfession hat fünf, die Helvetische drei Superintendenturen: jene eine solche für Niederösterreich, Steiermark, Illyrien und Venedig, und die folgenden je für Oberösterreich, Böhmen, Mähren samt Schlesien und für Galizien, diese für Niederösterreich, Böhmen und Mähren, beide mit wechselnden Amtssitzen. Die Ziffer der Protestanten steigt von 73722 im Jahre 1782 auf 156865 im Jahre 1788, auf 310244 im Jahre 1859 und 588686 im Jahre 1910. Auffallend erscheint bei den von L. auf den folgenden Blättern mitgeteilten Daten das ungemein langsame Wachstum, ja das Zurückgehen, die Wellenbewegung, deren Ursachen in den Verschiebungen der Gemeinden, in Abwanderungen, den langwierigen Kriegen der Napoleonischen Zeit, dem Verlust von Provinzen und in Seuchen zu suchen sind. Eine starke Werbekraft konnte, wie hier richtig bemerkt wird, der Akatholizismus in seiner Knechtsgestalt nicht ausüben; die Austritte überwiegen die Eintritte. Das Wachstum beruht lediglich auf natürlicher Vermehrung und Zuzug. Vielleicht darf aber auch noch auf den in der genannten Periode in der katholischen Kirche vielfach vorherrschenden Josephinismus hingewiesen werden, der Uebertritte zur AC oder HC gewiß seltener machte als in der Konkordatszeit und seit den Tagen des Vatikanums. Die statistischen Belege für die ziffermäßige Bewegung sind mit wünschenswerter Vollständigkeit vermerkt.

Was den ›kirchlichen Haushalt‹ betrifft, muß im Auge behalten werden, daß die Akatholiken zu den unbemittelten Volksschichten gehörten: was wohlhabend war, war in den Tagen der Gegenreformation ausgewandert; wohlhabende fanden sich erst allmählich ein, meist kamen sie ›aus dem Reiche‹. Bei ihrer Armut hatten sie alle Lasten, wie die Herstellung von Baulichkeiten für Bet- und Pfarrhäuser, für Schulen und Lehrerwohnungen, Gehalte für Pastoren und Lehrer zu tragen und nicht bloß das, sondern auch noch Beiträge für die katholische Kirche zu leisten, wobei man in Erinnerung bringen muß, daß alte Stiftungen und Kirchenvermögen in den Tagen der Gegenreformation eingezogen worden waren. Der Verf. bringt mehr-

fache bezeichnende Belege für den allgemeinen Notstand. Man war auf freiwillige Gaben, auf Kirchenopfer, Vermietung von Betstühlen, Geschenke usw. angewiesen; der Haushalt der einzelnen Gemeinden bewegte sich demnach in den bescheidensten Grenzen. Einzelnes geschah von Seiten wohlwollender Patronatsherren, wie der gräflichen Familie Lodron in Kärnten, der Auersperg, Sachsen-Teschen u. a., die den Gemeinden einige Beihilfe gewährten. Was den Gottesdienst betrifft, kommt zunächst die Stätte hierfür in Betracht. Von äußerem Schmuck ist keine Rede. Die Bethäuser dürfen sich von den Wohnhäusern nicht unterscheiden, sind meist ärmlich, oft in einem bedauerlichen Zustand. So ist das Bethaus in Hotzendorf — es ist der Geburtsort des tschechischen Geschichtsschreibers Palacky — aus Holz, klein, feucht, früh baufällig; in dem Gotteshaus zu Hallstatt dringt mitunter das Seewasser eine halbe Elle hoch ein, oft muß der Gottesdienst in gewöhnlichen Bauernstuben, in Räumen eines Gasthauses usw. gehalten werden; nur in größeren Städten wie Wien oder in kleineren (hier aus anderen Motiven) gibt es zierliche Kirchen.

In Bezug auf Liturgie und Agende herrscht noch mehr Mannigfaltigkeit und Freiheit als in der altevangelischen Zeit, bis sich die durch Glatz verbesserte Bartelmus-Fock-Knopfsche Agende an ziemlich vielen Orten durchsetzt. In hohem Grade beachtenswert ist, was der Verf. über den Gesang und die Gesangbücher mitteilt; von letzteren werden an die fünfzig nachgewiesen; wertvoll sind namentlich die Bemerkungen über die Verhältnisse der älteren Zeit. Von den Gesangbüchern sind allerdings mehrere nur für den Privatgebrauch bestimmt.

Was die Predigt betrifft, hatte man sich ›in allen Stücken an die unverfälschten Lehrsätze der Augsburgischen und Helvetischen Konfession zu halten und Neuerungen streng zu meiden. Die Visitatoren hatten es scharf auf Mystik und Schwärmerei, die besonders in Oberösterreich heimisch war. Eine eingehende Erörterung findet die Form der Predigt. Die folgenden Untersuchungen beziehen sich auf die biblischen Vorlesungen, die Früh- und Abendgottesdienste, Taufe, Konfirmation, Beicht und Abendmahl und Einsegnungen. Für Sammler alter Volksbräuche bietet ein großes Interesse, was S. 143 ff. über die Valediktionen der Verstorbenen mitgeteilt wird. Die gottesdienstlichen Handlungen werden je nach dem Land deutsch, tschechisch, slovakisch usw. abgehalten; oft gibt es, da wo sich gemischte Bevölkerung findet, Schwierigkeiten, oder sie liegen darin, daß sich Gemeindemitglieder schwer in die Mundart des Predigers finden.

Das Kapitel über die Pastoren berichtet über deren Heimat, Vor- und Fortbildung, ihre literarische Tätigkeit, sittliche Haltung

und Ehrungen. Auch hier finden sich viele wichtige Untersuchungen über die Herkunft einzelner Pfarrer, über die zumeist frequentierten Hochschulen — eine besondere Anziehungskraft hatte Jena — und über literarische Fortbildungsmittel. Als theologische und allgemeine Büchereien benützte man die Kirchenbibliothek zu Teschen (die leider seit Jahrzehnten nicht weitergeführt wird) und die vom Superintendenten Johann Christian Thilisch in Scharten geschenkte Sammlung, deren Katalog mitgeteilt wird. Von den Pfarrern sind manche literarisch mit großem Erfolg tätig gewesen; man darf hier nur an Czerwenkas Geschichte der Khevenhiller und an seine Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen erinnern. Was die ›Schatten- und Nachtseiten‹ im Leben der Pfarrer betrifft, werden Einzelheiten über Abneigung oder Widerstand, den die Vorgesetzten bei den ihnen unterstellten Geistlichen finden, über Reibungen unter den Geistlichen, über Saumseligkeit oder Vernachlässigung der Seelsorge u. dgl. mitgeteilt. Besonders dankenswert sind die Kapitel über die Volksschule und ihre Leistungen, über den Religionsunterricht, die Lehrbücher und Katechismen, endlich über das religiös-sittliche Volksleben. Dreizehn inhaltsreiche Visitationsberichte, Schuleröffnungs- und Visitationspredigten sind vollinhaltlich in den Beilagen mitgeteilt. Man entnimmt der Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte, daß der Verf. das, wenn auch sehr reichhaltige, so doch sehr zerstreute Quellenmaterial in trefflicher Weise gesichtet und verwertet hat. Wie das Buch ›Von der Duldung zur Gleichberechtigung‹ für die äußere Geschichte des Protestantismus in Oesterreich im Zeitalter der Duldung von hervorragender Wichtigkeit ist, so das vorliegende für unsere Kenntnis der innerkirchlichen Zustände. Dieses so außerordentlich spröde Material zu einem lesbaren und nach jeder Seite hin lesenswerten Ganzen verarbeitet zu haben, ist höchst verdienstlich. Besonders dankenswert ist die Mitteilung der Visitationsberichte, schon deswegen, weil sie mit Recht als die zuverlässigsten und lehrreichsten Quellen für eine möglichst objektive Erfassung der kirchlichen Verhältnisse bezeichnet werden. Alles in allem enthalten beide Bücher nicht bloß eine lehrreiche Darstellung der gesamten Entwicklung des österreichischen Protestantismus für mehr als zwei Menschenalter, sondern können selbst als wertvolle Quellensammlung hierfür bezeichnet werden.

Die folgenden Arbeiten L.'s betreffen entweder die Gegenreformation in einem großen Teile des österreichischen und preußischen Schlesien oder gewähren eine Uebersicht über die kulturellen Leistungen der Protestanten in Oesterreich oder zeigen endlich die Zustände und die Stellung der Evangelischen unmittelbar vor dem Toleranzedikt Josephs II.

Was zunächst die Gegenreformation in den Liechtenstein'schen Herzogtümern von Schlesien betrifft, war man bisher hierüber in höchst ungenügender Weise unterrichtet. Es fehlte an den archivalischen Unterlagen für eine wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes, der, wie man aus den mehrfachen auch die allgemeine Politik berührenden Verträgen entnimmt, eine große Bedeutung besitzt. Die lokalen Sammlungen bieten hierfür sehr wenig. Erst die Erschließung des Liechtensteinischen Archivs in Wien schuf hierin einen Wandel. Allerdings liegt auch jetzt das Material nicht in lückenloser Folge vor, denn gerade für die beklagenswertesten Vorgänge fehlen die Akten, was nach einer Bemerkung Loesches aber doch nur zufällig zu sein scheint. Außer dem Liechtensteinschen Hausarchiv (mit den Faszikeln: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, Geistliche Sachen, Militaria und Jesuitica) wurden noch die Materialien im Zentralarchiv des deutschen Ritterordens des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht (sämtlich in Wien), endlich die des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden zu Rate gezogen. Von einzelnen Vorarbeiten sind die von Zukal und Biermann zu nennen, von denen der letztgenannte auch schon in seiner Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, sowie in seiner Geschichte des Protestantismus in Oesterreich-Schlesien die kirchenpolitischen Verhältnisse berührt hatte. Von älteren Büchern bot die »Kirchliche Topographie Mährens« von Gregor Wolny manches Belangreiche. Loesche schickt seinen in's Einzelne eindringenden Untersuchungen zunächst einleitend eine Uebersicht über die handelnden Persönlichkeiten voraus, jener ersten Fürsten aus dem Liechtensteinschen Geschlecht, auf die vornehmlich der Reichtum und Glanz des Hauses zurückgeht: Karl I. und Karl Euseb. Jener kam, schon in seiner Eigenschaft als Konvertit, bei Hof zu besonderen Ehren, stieg bereits unter Kaiser Matthias zum Fürsten auf und erhielt das Herzogtum Troppau. Aber seinen eigentlichen Schnitt durfte er doch erst in den Tagen des großen böhmischen Aufstandes machen. Zum Statthalter Böhmens mit aller Macht in Kriegs-, Justiz- Kammer- und anderen Sachen am 17. Januar 1622 ernannt, benutzt er die Zeit der Konfiskationen zur Bereicherung seiner Familie und zur Befestigung dieses Reichtums. Zu Troppau erhielt er noch das Herzogtum Jägerndorf. Das Urteil über diesen Politiker ist in Loesches Buch in mancher Beziehung milder als in denen Friedrich Hurters (Ferdinand II, Bd. VIII, S. 588 ff.). Der eigentliche Gegenreformator — im Hause Liechtenstein ist nicht der Fürst Karl —, denn noch galt der Satz, daß die große Veränderung in Böhmen nicht auf konfessionelle, sondern auf politische Gründe zurückgeht, daß die Straf-

mandate wegen der Teilnahme an der Rebellion ergehen, nicht die Konfession als solche sondern der Ungehorsam getroffen werden soll — ist der zweite Fürst Karl Euseb, dessen Geschichte wie die seiner Nachfolger in Kürze dargestellt wird. In gleicher Weise wird das Verhalten der Kaiser von Ferdinand II. an bis Karl VI. dargelegt; Beachtung verdient die hier verzeichnete stetig sich steigernde Verschärfung in dem Vorgehen gegen die Protestanten Schlesiens. Da die Verträge, die die Lage der Evangelischen daselbst zu sichern bestimmt waren, von besonderer Wichtigkeit sind, widmet der Verf. ihnen unter stetem Hinweis auf die vorhandene Literatur einen verhältnismäßig breiten Raum. Wir haben bei den Literaturangaben nichts Wesentliches vermißt: vielleicht hätte der Briefwechsel des Lavanter Bischofs Georg Stobaeus von Palmburg an verschiedenen Stellen mit genannt werden dürfen; denn Stobaeus wurde dem Bischof Karl von Breslau, Erzherzogen von Oesterreich, dem Bruder Ferdinands II. als Mentor für alle kirchenpolitischen Fragen, deren es in Schlesien nicht bloß viele, sondern auch schwierige zu lösen gab, beigegeben, und wie er seiner Aufgabe nachkam, davon legen nicht bloß seine eigenen sondern auch die Briefe Ferdinands II., der Königin Konstanze von Polen (Schwester Ferdinands und Karls) und der Erzherzogin Magdalena Zeugnis ab. So legt er in seinem Schreiben vom 17. Januar 1610 (datiert aus Neiße) Rechenschaft über sein beim Erzherzog-Bischof übernommenes Amt ab. Episcopatus, liest man da, iste ob divulgatam religionis libertatem perculsus est. Occurri huic malo initio potuisset, nunc sero satis at non penitus frustra medicinam p a r a m u s. Missus est ad Caesarem libellus supplex pro vel tollenda vel moderanda, vel si neutrum obtineri queat, declaranda in melius tam noxia concessione. Das sind eben Dinge, die Loesche bespricht. Und in gleichem Sinne schreibt (S. 264, ich benutze die Ausgabe Wien 1758) die Königin von Polen, indem sie ihrer Freude Ausdruck gibt, daß Stobäus die Stellung in Schlesien angenommen: Quod a principio si factum fuisset, certe multis nunc ille careret, quibus obruitur incommodis, nec supremus Silesiae capitaneatus, ad rem catholicam maximi momenti dignitas, in potestatem haereticorum venisset. Sie kennt auch seinen patriotischen Eifer für das Haus Habsburg, daher: eundem, ut hoc quoque loco non solum retineatis, verum etiam opere atque consilio domino fratri meo prestetis, vehementer vos oro. Und die Erzherzogin Maria Magdalena schreibt (S. 267): Mirifice gaudeo, quod super vos tandem in administrando domini fratris mei episcopatu sors ceciderit. Id namque, quanto domini fratris mei commodo, quanto item religionis bono eventurum sit, plane perspicio; denn ihr Bruder Erzherzog Karl: est adhuc ipse

rerum inexpertus. Stobäus ist nach alledem der Fahnenträger der Gegenreformation auch in Schlesien wie er es bisher in Steiermark, Kärnten und Krain gewesen, und für die kirchlichen Kämpfe in Schlesien trägt er die Verantwortung. Aus seiner gewiß sehr schwierigen Stellung will er laut seinem Schreiben vom 15. Oktober 1610 entlassen sein (S. 283). Er sieht seine Aufgabe als erfüllt an: Sublata jam inter Serenissimum Karolum eiusque sacrum collegium sunt dissidia, stabilita concordia, religio utcumque secura, ducum, ordinum nobiliumque sedati animi, composita maioris momenti negotia, episcopatus in ordinem redactus .... Von einem größeren Gewicht ist das von Stobäus mitgeteilte Schreiben des Königs Sigismund von Polen vom 14. Dezember 1610 (S. 286/7) an die schlesischen Stände, nicht zu gestatten, daß kirchliche Neuerungen in Religionssachen vornehmlich in Neiße eingeführt werden. Er habe erfahren, man kämpfe bei ihnen unter verschiedenen Vorwänden dafür, ut liberum excercitium in civitatibus, oppidis et bonis episcopatus Wratislaviensis, potissime vero Nissae permittatur, templaque in usum earundem religionum extruantur. Am 15. Mai 1611 erstattet endlich Stobäus schon von Lavant aus das Schlußreferat über seine ›Gesta praefecturae‹. Hier wird vor allem die seinerzeit übernommene Aufgabe, die er in Schlesien zu lösen habe, genauer präzisiert: In mandatis mihi Serenitas Vestra dederat, ante omnia Carolum fratrem episcopum Wratislaviae ad optimi principis et praesulis normam dirigerem, in religione caverem, ne quid detrimenti contingeret .... Für die Geschichte dieses Bischofs enthält der Brief eine ganze Anzahl beachtenswerter Stellen: seine Anlage, seine Neigungen und sein Charakter, all das wird genau dargelegt, ebenso wird über die kirchlichen Zustände im Lande gesprochen und, daß sie so schlecht seien, dem Kaiser Matthias, bezw. seiner Nachsicht zur Last gelegt, ›qua statibus Silesiae potestatem fecit, ubique in usum novae religionis tam occupandi quam extruendi templa. Hinc nonnulli Nissae cives novis addicti doctrinis in ipsa civitate, ubi est sedes episcopi nec unquam visi praedicantes, quotidie profano sibi concedendo instabant, nec deinceps opinor nisi fano obtento cessabunt. Daß die Intervention Polens von ihm veranlaßt wurde, sagt er ausdrücklich. Einen genaueren Bericht, so schließt er, werde er persönlich erstatten. Es ist gewiß merkwürdig, daß Schmidlin, der doch die Briefe des Stobäus für die Lavanter Zustände und die innerösterreichischen Verhältnisse benutzt hat, sie für die Wirksamkeit des Bischofs Karl von Oesterreich in keiner Weise vermerkt. In dem entsprechenden Kapitel über Breslau (III, Nr. 7, S. 173 ff.) wird der Name Stobäus nicht einmal genannt; andererseits hätten die von Schmidlin mitgeteilten Berichte an die Kurie auch in

dem vorliegenden Buche berücksichtigt werden können. Die weitere Entwicklung der Gegenreformation in Schlesien seit dem westfälischen Frieden wird unter Hervorhebung der wichtigeren Momente, wie der Auslassung der Erwähnung der schlesischen Herzogtümer im westfälischen Frieden und deren Folgen, der verschiedenen Interzessionen zu Gunsten der Evangelischen, wie der Sachsens, Schwedens usw., der Altranstädter Konvention usw. und wörtlicher Aufnahme der wichtigsten Interzessionsschreiben knapp dargestellt und zum Abschluß eine Uebersicht über den ›kulturgeschichtlichen Ertrag des 100jährigen konfessionellen Kleinkrieges in den beiden Herzogtümern‹ gegeben. Es ist in den meisten Dingen nicht anders als in Innerösterreich, in einzelnen fast noch schlimmer, indem hier selbst konfessionelle Zusagen (dort waren solche seit 1579 überhaupt nicht mehr gemacht worden) nicht in Kraft blieben. Man schlägt nach erprobten Mustern die Hirten, um die Herde zu zerstreuen, veranstaltet Treibjagden auf die Prädikanten, wenn diese es wagen, sich des Nachts und verkleidet aus ihren Verstecken heranzuschleichen und den Gläubigen das Abendmahl zu reichen. Kirchen und Schulen sind den Ketzern gesperrt, sie dürfen auch die Nachbarskirchen nicht besuchen, sie sollen aber auch nicht auswandern. Die Bücher werden abgefordert, Sperrung des Handwerks, Geldstrafen, Gefängnis, Einquartierung folgen, von anderen Gewalttätigkeiten nicht zu reden.

Nach diesen wichtigen allgemeinen Erörterungen geht der Verf. auf die Entwicklung der Gegenreformation in den Herzogtümern Troppau und Jägerndorf besonders ein; sie wird in einzelnen Etappen: bis zum Religionsstatut (1630), bis zum westfälischen Frieden, bis zur und seit der Altranstädter Konvention vorgeführt. Unter Beiseitelassung des rein lokalen Moments soll nur das Bedeutsamere ausgehoben werden. Den ersten Sturm hatte die Stadt Troppau selbst zu bestehen. Schon 1603 wird sie ›wegen Ungehorsams gegen den Kaiser und Gewalttätigkeit gegen den Bischof‹ in die Acht erklärt, die nach wenigen Jahren (1607) vollstreckt wurde, wobei die Zerfahrenheit des schlesischen Protestantismus und die Selbstsucht der evangelischen Landstände schmählich zu Tage trat. So fiel eines der Bollwerke, ehe noch der große Kampf zwischen den beiden Konfessionen ausgebrochen war. Der Majestätsbrief gibt den Lutherischen allerdings eine Kirche und Schule wieder und indem Kaiser Matthias der Stadt auch ihre Privilegien wieder zurückgibt, schien die AC dort gesichert, trotzdem begann bald die Gegenreformation und in den Wirren des 30jährigen Krieges fielen alle Zusagen und Patente zu Boden. Unter dem Vorwande, daß Oberschlesien sich des Hochverrates und der Rebellion schuldig gemacht habe, wird die Gegenrefor-

mation — was Loesche unter Anführung vieler Einzelnfälle erzählt — mit Hilfe von Hunger, Gefängnis und Dragonaden gegen den Widerstand der Landstände, auch einzelner katholischer, durchgeführt. Die qualvollen Leiden machten die Troppauer schließlich so mürbe, daß sie in dem ›verlogenen‹ (weil der geleistete angeblich freiwillige ein erzwungener Schwur war) Religionsstatut vom 1. Mai 1630 ihre Ketzerei für immer abschwuren. Die folgenden Ausführungen enthalten meist drastische Einzelnheiten aus dem weiteren Verlauf der Gegenreformation, die sich infolge von Zwangs- und geistigen Mitteln vollständig durchsetzte.

In Jägerndorf konnte, wie Fürst Karl selbst betont, die Gegenreformation nicht mit gleicher Strenge durchgeführt werden, wie in Böhmen, Mähren und Oesterreich (noch 1625 ist in Jägerndorf kein einziger Katholik); mit einiger Aussicht auf Erfolg erst zu Ende der zwanziger Jahre und auch hier unter den gleichen Hemmnissen. In Jägerndorf wurde das Religionsstatut am 18. Mai 1630 unterzeichnet, aber schon fünf Jahre später wesentlich verschärft. Trotzdem ging die Conversion nur langsam vorwärts. Im Jahre 1651 verzeichnet man in den Kammerdörfern neben 685 Katholischen immer noch 2621 Unkatholische. Da heißt es: In allen Jägerndorfer Kammergütern wohnt ein verstocktes, ketzerisches Volk, bei dem alle Mahnungen nichts fruchten. Im achtzehnten Jahrhundert erst ging die Konversion, mehr dem Gesetz der Trägheit folgend als besonderer Anstrengung seitens der katholischen Kreise, entsprechend vonstatten. Der Verlauf der Gegenreformation in Leobschütz, das übrigens von alters zu Mähren gehörte und in den Jahren 1524—1623 Hauptstadt des Fürstentums Jägerndorf war, war ein ziemlich gleichmäßiger wie in Jägerndorf; schon 1679 konnte die Mission in Leobschütz aufgehoben werden, ›da nun der katholische Glaube dort floriert‹.

Die deutsch-evangelische Kultur in Oesterreich-Ungarn tritt, wie das oben vermerkte kleine Schriftchen in anspruchsloser Form darlegt, vornehmlich in religionsgeschichtlichen und kirchenpolitischen Errungenschaften zu Tage. Ihre Entwicklung war eine langsame, oft aber wieder sprunghafte. Es finden sich Beziehungen der großen Reformationsparteien des 16. Jahrhunderts und ihrer Führer: Luthers, Melanchthons und Calvins zu Oesterreich, über die bekanntlich ein eigenes treffliches Buch des Verf. genauere Erörterungen bringt; hier hätte vielleicht auch der vierten reformationsfreundlichen Gruppe der Taufgesinnten noch ein und der andere Satz gewidmet werden dürfen, denn in diesen Kreisen begegnet man Männern von hervorragender Begabung, schriftstellerischem Talent und festem Charakter. Wer

sie und ihre Leistungen aus den Quellen, die leider in unseren Archiven und Bibliotheken modern, kennt, bedauert, daß sie durch die von ihnen sofort preisgegebenen ›Münsterischen‹ in Mißkredit kamen. Die in Oesterreich-Ungarn tätigen Taufgesinnten gehören in ein anderes Kapitel. Das Schriftchen gedenkt weiterhin der hervorragendsten evangelischen Prediger, der Leistungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule, der Kirchenbauten und geht dann auf die nicht unbedeutenden Arbeiten der Evangelischen für das deutsche Volkstum in Oesterreich, für das Staatswesen, Heer, die Wissenschaften und Künste, Ackerbau, Handel und Industrie näher ein. Unter den Persönlichkeiten, die eine besonders eingehende Würdigung finden, ist Mathesius zu nennen, dessen Leben und Leistungen uns der Verf. schon vor Jahren in trefflichen Werken vorgeführt hat. Hinzuweisen ist noch auf die Ausführungen über das deutsch-evangelische Schulwesen und dessen Niedergang in Ungarn seit der Ausgleichsära.

Loesches jüngste Publikation betrifft einen Gegenstand, der in den letzten Jahren aber immer nur teilweise, nicht im Zusammenhang des Ganzen behandelt worden ist: es sind die Maßnahmen, die Maria Theresia im letzten Jahrzehnt ihrer Regierung gegen den Kryptoprotestantismus in Mähren getroffen hat. Bekanntlich machte sich in den Siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts eine starke Bewegung der Kryptoprotestanten — aber nicht nur in Mähren, sondern auch in Böhmen und vornehmlich in den Alpenländern, bemerkbar, deren tiefer liegenden Motive nicht völlig aufgehellt sind und die, sowie der gesamte Kryptoprotestantismus in Oesterreich seit den Tagen Ferdinands II., es verdienen würde, auf Grundlage des noch reichlich vorhandenen archivalischen Quellenmaterials dargestellt zu werden. Es dürfte das wohl eine der nächsten Arbeiten Loesches sein, der soweit uns bekannt ist, auch hierfür schon umfassendere Vorstudien teils selbst gemacht, teils veranlaßt hat. Was nun die kryptoprotestantische Bewegung in den Tagen der Kaiserin Maria Theresia, deren kirchenpolitische Tendenzen von Loesche gut gewertet werden, betrifft, so dürfte, in Bezug auf die Genesis noch Ignaz Beidtel in seinem Buche ›Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848‹ (Bd. I, S. 121 ff.) im Ganzen und Großen das richtige getroffen haben. Es war die Zeitlage, die nun auch in Oesterreich den Protestanten etwas günstiger zu werden schien. Jetzt fing man auch in maßgebenden Kreisen jene Politik zu bedauern an, die in Oesterreich mit den verhängnisvollen Münchner Oktoberkonferenzen des Jahres 1579 ihren Anfang nahm, erst zur Ausrottung des Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, im Lauf der nächsten

Jahrzehnte unter den jeweils für die Durchführung dieser Politik günstig liegenden politischen Verhältnissen zu der im übrigen Oesterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien geführt hatte. Es sind allerdings nicht humanitäre Erwägungen gewesen, welche den Wandel der Anschauungen zuweg brachten, vielmehr wurde die ganze Gegenreformation als ein schwerer politischer Mißgriff betrachtet, der das Reich der tüchtigsten Elemente beraubte und ihm zugleich schweren Schaden in der öffentlichen Meinung zufügte. Seitens maßgebender Kreise glaubte man, die Protestanten wären so ruhige Untertanen als man nur immer wünschen könne und selbst besser als die Katholiken, weil sich bei letzteren der Gehorsam zwischen dem Landesherrn und dem Papste teile. Man hat es hier mit einer direkten Widerlegung des dem jesuitischen Wortschatze der achtziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts entnommenen Satzes zu tun, daß diese Protestanten dem Landesfürsten in das Szepter und die Krone greifen. Jetzt wenden Staatsmänner dieselben Sätze zur Verteidigung der Protestanten an, die wir schon in den Landtagsverhandlungen früherer Zeiten von den protestantischen Ständemitgliedern vernommen haben. Wenn nun, wie jetzt im Jahre 1760 an der Wiener Universität die Frage behandelt und im Sinne der Neuerung beantwortet werden durfte, ›ob der Regent auch falschen Religionen die Toleranz bewilligen dürfe‹, oder wenn ein Mann von so anerkannter Bedeutung wie Riegger in seinem Lehrbuch des kanonischen Rechtes lehren durfte, daß der Monarch unter gewissen Umständen nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht habe, den Protestanten seines Landes bürgerliche Toleranz zu gewähren, so werden die Hoffnungen der protestantischen Kreise auf eine Aenderung ihrer Lage begreiflich, und ebenso begreiflich wird es, daß sie nun an verschiedenen Orten ihre Existenz bemerkbar machen. Wenn Beidtel freilich von Anmaßung der Protestanten spricht, über welche die katholische Geistlichkeit klagte, und daß eben deswegen Kommissäre zur Untersuchung abgesandt wurden, die sich dann auf die Seite der Protestanten stellen, diese entschuldigen und die Meinung aussprechen, daß ihre Zahl eine viel größere sei als man annehme, so spricht die jetzt von Loesche publizierte ›Note‹ des Staatsrates Freiherrn von Kresel vom 17. Juni 1777 (mit ihren Beilagen) nicht davon, überhaupt weniger von den tiefer liegenden Motiven als von der nächsten Veranlassung der Bewegung bezw. des sogenannten ›Abfalls‹ einiger Untertanen von der kath. Religion. Aus dem Gutachten Kresels ist nicht zu ersehen, daß die Kommissäre die Ziffer der Protestanten höher veranschlagt haben, als sie in Wirklichkeit war.

Sehr lehrreich für den Wandel der Dinge in Oesterreich seit 1579 bezw. 1598 ist die von Loesche mitgeteilte ›Alleruntertänigste, treugehorsamste Note‹ Ferdinand Kindermanns von Schulstein (nicht Schulenstein; die Angaben v. Wurzbachs, auf die sich L. bezieht, sind selten ganz verläßlich) über die auf allerhöchsten Befehl angestellte Untersuchung über den Religionsabfall und wie ihm Einhalt zu tun sei. Kindermann, seit 1777 Ritter von Schulstein (er starb am 25. Mai 1801 als Bischof von Leitmeritz), war 1775 Oberaufseher über das gesamte deutsche Schulwesen in Böhmen und erhielt am 25. August 1777 den Auftrag, bei der Bereisung der Kameralherrschaften der von der Kammer verwalteten Güter des Exjesuitenfonds behufs Durchführung der Schulreform auch Erkundigungen über den Zustand der Seelsorge auf diesen Gütern einzuziehen und über seine Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Kindermanns Bericht (er findet sich mit den dazugehörigen Akten im k. und k. Gemeinsamen Finanzarchiv unter der Signatur: Böhmische Domänen Fasc. 39) ist jetzt durch den Archivsdirektor A. J. Nováček in den Sitzungsberichten der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Hist. Kl. 1914, abgedruckt worden. Da er fast gleichzeitig mit der treugehorsamsten Note entstanden ist, ist es begreiflich, daß einzelne Stellen aus dem Wortlaut beider nahezu gleich sind. Sie stimmen namentlich in den Punkten überein, in denen von der Unfähigkeit der von den Behörden ausgesandten Missionäre oder von der falschen Methode in der katholischen Seelsorge gesprochen wird, die nichts besseres leisten kann, weil die Geistlichkeit nichts besseres gelernt hat. ›Viele Geistliche‹, liest man bei Loesche S. 214, ›die man für die Seelsorge auserlesen hatte, waren mehr zu bedauern als zu bestrafen. Sie hatten es nicht besser gelernt. Sie waren durch die Scholastik mehr von der wahren Methode, die Religion an den gemeinen Mann zu bringen, von der Lehrmethode der ersten Kirche mehr abgeführt, als in die echte Lehrart der Religion eingeführt worden. Die Kirchenväter lehrten die Religion für die Menschen, nicht für die Schulen, und die Kirche zählte dazumal fast so viel Heilige als Mitglieder‹. Oder an anderer Stelle: ›Die Missionarii können das Uebel nicht aus dem Grunde heilen. Das Volk braucht mehr gründlichen Unterricht als Schreckbilder, mit denen sie oft nur die Sinne erschüttern und die Einbildung täuschen‹. Beachtenswert ist das Lob, das dem protestantischen Pfarrer zu teil wird. Im zweiten Teil dieser Studien (S. 411—444) behandelt Loesche die grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung der kirchlichen Frage durch die Kaiserin und ihren Sohn und Nachfolger. Man kommt der Toleranz von Jahr zu Jahr

näher, aber man ist weit davon entfernt, sie wirklich zu besitzen. Loesches auf streng archivalischer Grundlage führende Darstellung liefert den zwingenden Beweis, daß man in der Frage der Toleranz noch lange nicht so weit war, wie dies von ultramontaner Seite behauptet wird, nämlich daß das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 eigentlich nur den bestehenden Zustand sanktioniert habe; diese Behauptung ist ebenso falsch, wie die Motive unrichtig sind, die schon von den Zeitgenossen Josephs II. seinem Toleranzpatent zu Grunde gelegt wurden.

Graz, Weihnachten 1916 J. Loserth

Das Rechtsbuch Ruprechts von Freising (1328) von Dr. **Hermann Knapp.** Leipzig, Voigtländer 1916. 145 S 8°. 3,50 M.

Ruprecht von Freising, der Fürsprech, ist den deutschen Philologen eine wichtige Quelle der altbairischen Rechtssprache, aber als der frühste süddeutsche Jurist der mit seinem Namen hervorgetreten ist, erregt er auch das Interesse der Literaturgeschichte, und er erscheint dessen nicht unwürdig: denn er schreibt ein klares und gerade auch in den Partien wo er am selbständigsten erscheint, ein frisches und lebendiges Deutsch, dem freilich der Herausgeber durch eine verständige Interpunktion bei modernen Lesern zu Hilfe kommen muß.

Die spätere Geschichte von Ruprechts Rechtsbuch, das im Grundtext und in der Hauptsache ein Freisinger Stadtrecht in privater Abfassung ist, kennt man aus der Ausgabe von G. L. v. Maurer (1839), für das Original und damit für die literarische Persönlichkeit Ruprechts war man auf den Abdruck von Westenrieder (1803) angewiesen, der die im Münchener Stadtarchiv aufbewahrte gleichzeitige Handschrift bietet, während Maurer (der diese selbstverständlich kannte) hauptsächlich mit vier wesentlich jüngeren Handschriften der Kgl. Hof- u. Staats-Bibliothek arbeitete, die ebensoviele Redaktionen des 15. Jahrhunderts darstellen.

Knapps Ausgabe geht mit Recht auf die Handschrift des Stadtarchivs zurück und beschränkt sich auf einen buchstabengetreuen Abdruck des in ihr überlieferten Stadtrechts; das in den Handschriften von 1436 und 1473 damit verbundene Landrecht spricht K. im Gegensatz zu Maurer dem Ruprecht ab. Ich muß mich darüber wie über anderes was K. in der Einleitung als Vermutung und Behauptung

vorträgt, eines Urteils enthalten, denn ich will hier nur über die Ausgabe berichten.

Das Manuskript[1]) ist um 1340 auf starkem italienischem Papier in jener zierlichen Kursive geschrieben, die für die Kanzlei K. Ludwigs des Bayern charakteristisch ist, sich aber auch in Buchhandschriften findet, wie z. B. in dem interessanten Cgm. 717 v. J. 1348. Sie hat eine in manchem eigenwillige, aber ziemlich konsequente Orthographie, und ihre nicht ganz wenigen Fehler sind doch sämtlich derart, daß sie allenfalls dem Autor selbst unterlaufen konnten. Sie stellt also keinesfalls das Original dar, könnte aber immerhin eine von Ruprecht selbst herrührende Abschrift sein; jedenfalls ist sie eine vortreffliche Grundlage, um mit gelegentlicher Heranziehung der jüngern Handschriften einen saubern und zuverlässigen Text herzustellen.

Knapp hat das nicht gewollt und nicht gekonnt! Die recht einfache Aufgabe konnte in keine ungeschicktern und unberufenern Hände fallen, denn dieser Herausgeber ist unsicher in den Elementen der Paläographie und von einer Unwissenheit in sprachlichen Dingen, an die wir gerade auch bei Juristen seit zwei Jahrhunderten nicht mehr gewöhnt sind.

Zu den wenigen Abkürzungen deren sich der Schreiber bedient gehört das Zeichen ꝫ für *-et*, das sich bekanntlich bis in den alten Buchdruck hinein erhalten hat. Es steht ein paarmal am Zeilenschlusse: so § 21 Z. 1 und § 156 Z. 2 bei *stirbet*: beidemal druckt K. *stirbz*!

Abgeschrieben und später korrigiert hat der Herausgeber in seiner Weise gewissenhaft, von Nachlässigkeit und Unsauberkeit kann man also nicht reden, wenn er etwa § 40 S. 44 Z. 2 v. o. zweimal *welt* st. *wolt*, § 61 Z. 6 *sullt* st. *sulle*, § 194 S. 102 Z. 3 v. o. *geichen* st. *geiehen*, § 197 S. 103 Z. 6 v. u. *verichen* für *veriehen* druckt; denn Fehler wie § 81 Z. 9 v. u. *enpfohlen* für *enpfolhen* sind selten, wie eigentliche Druckfehler überhaupt. Wo sich der Verfasser verlesen hat, ist seine sprachliche Unkenntnis daran schuld. Sie läßt ihm überall Vorsicht als den besseren Teil der Weisheit erscheinen. So bleiben denn die durchsichtigsten Schreibfehler ungerügt stehn: § 96 Z. 7 *haeut* st. *haut*, § 104 Z. 2 *machen* st. *marchen*, § 112 Z. 2 *beschudet* st. *beschuldet*, § 149 Z. 3 *œchœr* st. *œcher*, § 256 S. 127 Z. 3 v. o. *di daz geschehen und gehoert haben* st. *geschehen u. g. h.*, § 177 Z. 2 *einen haus* st. *ein h.* Stößt K. auf Doppelformen wie in § 257, wo neben zweimaligem richtigem *geun-*

1) Für dessen Uebersendung nach Göttingen ich der Direktion des Stadtarchivs zu Danke verpflichtet bin.

leuntt einmal *geunleutt* vorkommt, so respektiert er den Schreibfehler derart, daß er ihn allein ins Glossar bringt; hier figuriert natürlich auch '*stekcher* stärker'.

Sehr oft sind in der Hs. Wörter ausgelassen — ergänzt hab ich nicht eines gefunden. Ich führe nur ein paar der durchsichtigsten Beispiele an: § 58 Z. 2 *der den sechsten ⟨schilt⟩ heft*; § 116 S. 69 Z. 5 v. o. *und swaz er ⟨mag⟩ bereden*; § 127 Z. 11 *czwischen ⟨im⟩ und der erd*; § 148 Z. 1 *Alle strazze di sullen geoffent ⟨sein⟩ ze aller zeit*; § 152 Z. 10 *und ⟨haizzent⟩ aldereninchel chint.* — Anderseits mußten nicht selten Wörter gestrichen werden, wie etwa § 101 Z. 8 *haben*; § 112 Z. 9 das letzte *er* usw.

So ist es ganz selbstverständlich, daß an schlimmere Versehen nirgends gerührt wird: § 197 S. 103 Z. 12 v. u. l. *an gelters stat* st. *an gasts stat*; § 208 Z. 3 l. *und geit im got geschæft* (vgl. § 161 Z. 8) st. *gespræch*.

Man ist freilich auf alles das — und eigentlich noch auf schlimmeres — vorbereitet, wenn man gelesen hat, was der Herausgeber S. 21 f. über die Handschrift und ihre Sprache vorträgt, nachdem er darüber 'genaue Forschungen unternommen' habe! 'Nach dem *e* am Ende des Wortes liest man nicht selten *u* (*deu*, *weu*)'. 'Bei *e* vor *l* ist zuweilen *r* eingeschaltet (*werlt*)'. 'Häufig fehlt die Verdoppelung bei *m* und *n* (*sumer*, *man*); ebenso gewahrt man *has* (Haß)'. 'Vor *w* steht nicht selten *s* (*swas*)' usw. So kann denn K. auch von diesem gewiegten und orthographisch recht sichern Kanzlisten behaupten (S. 20), daß er von dem verfügbaren Raum Gebrauch mache 'in der Weise, daß vielfach jede Silbe für sich steht'!

Das schlimmere von dem ich oben sprach, oder vielmehr das schlimmste findet sich nicht im Texte, sondern in dem ihm angefügten 'Glossar'. Hier wimmelt es von falschen Bedeutungsangaben, die beweisen, daß der Herausgeber seinen Text großenteils nicht verstanden hat; und geradezu haarsträubend sind die Wortansetzungen, wie etwa '*tais* Tag' [vgl. § 34] oder '*mains* Meineid' [gemeint ist das adverbiale *meines* §§ 193. 213. 216. 219], noch schöner '*pauneu* gebannt' [gemeint ist § 102 S. 65 Z. 2 v. o. *pauneu velder* = mhd. *bûweniu velt* 'bebautes Land']. Unter *pivilg* [§ 168 Z. 6 = mhd. *bevilhede*, *bivilde*] lesen wir 'Vigil, Vorfeier eines Festes, hier Bestattungsfeier'. Ich bleibe gleich in der Spalte: das nächste Wort ist '*plahen* Blahenwagen' — vielmehr *plahe* 'Salzsack'; '*pluotrig* blutig' [§§ 49. 259] — vielmehr = *plütrůgig* DSp. § 81; '*porgen* Bürge' — l. *porge*; '*poschen* Busch', und so geht es weiter. Scherz und Haltaus müssen sich im Grabe umdrehn[1]).

1) Die eigentümlichste Erscheinung im Sprachschatz Ruprechts sind die Ab-

Der Text ist in einer Art Schwabacher Type gedruckt, der leider alle Ligaturen und übergesetzten Zeichen fehlen: so kommt eine Vokalhäufung zu Stande, die sehr wenig im Sinne des Schreibers resp. Autors ist. Wo der Herausgeber zu einer Entscheidung gedrängt war, ist sie ausgefallen wie wir erwarten dürfen, etwa von der Art daß er (§ 142) *mül* aber *mulnaer* schreibt (vgl. S. 21).

Sehr schlimm steht es um die Interpunktion. Es ist unerhört, daß in der Ausgabe eines Textes, der in vielen §§ auf Frage und Antwort eingerichtet ist (§§ 22. 24. 25. 26. 31. 32. 34 [!]. 35. 37. 38. 39 usw.), das Fragezeichen gänzlich fehlt. — Auch sonst ist wenig geschehen, um das Rechtsbuch lesbar und übersichtlich zu gestalten, selbst die Anhaltspunkte welche die Handschrift gab hat der Herausgeber verschmäht: in § 2 beginnt sie den zweiten Satz (*Swer aver*) mit einem großen Anfangsbuchstaben, den dritten (*Ez sol*) hat sie obendrein abgesetzt. Ebenso ist § 3 gegliedert: *Davon* — *Habent si* — Absatz: *Ez stet* . . . und so fort.

Nicht nur das in Reimzeilen abgefaßte Schlußwort (K. nennt das S. 9 'Alliteration'!), sondern auch der als Ueberleitung eingeschobene gereimte § 61 der Ausgabe K.s hätte in Versen abgesetzt werden müssen.

Ich weiß nicht, ob eine neue Ausgabe der altbairischen Rechtsbücher unter den Plänen der Historischen Kommission bei der Münchener Akademie steht — jedenfalls ist die Wissenschaft durch die vorliegende Edition ihrer Pflicht gegenüber Ruprecht von Freising nicht überhoben. Nur den alten Westenrieder kann man vorläufig entbehren, und statt der Tabelle auf S. 144 f. wäre wohl ein Vergleich mit der Ausgabe Maurers mehr erwünscht gewesen.

stracta auf *-um* statt und neben *-ung*: § 146 S. 80 Z. 12 v. u. *vertigum*, § 232 S. 119 Z. 7 *laystum* (neben mehrfachem *laistung*), § 244 *bewærum*, § 262 *lengerum*. Gerade sie fehlen sämtlich in Knapps Glossar.

Göttingen Edward Schröder

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Hermann Oldenberg, Die Religion des Veda. 2. Auflage. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. 1917. X, 608 S. 11 M.

Die zweite Auflage, die mein zuerst im Jahre 1894 erschienenes Buch jetzt erlebt hat, gibt mir Gelegenheit zu Bemerkungen über einige der Grundsätze, von denen ich mich bei den dort niedergelegten Arbeiten habe leiten lassen. Wenn natürlich in vielen Einzelheiten Aenderungen, ich hoffe Besserungen, gegenüber der ersten Auflage auf Grund eigner wie fremder Forschungen — ich hebe die Namen Bloomfield, Caland, Hillebrandt, Keith hervor — vorzunehmen waren, sind jene Grundsätze doch dieselben geblieben.

Hillebrandt, mit dessen eindringenden und ergebnisreichen Forschungen sich ein Bearbeiter des von mir behandelten Gebietes natürlich in erster Linie auseinanderzusetzen hat, stellt an die Spitze methodologischer Auseinandersetzungen, mit denen er den zweiten Band seiner Vedischen Mythologie einleitet, die Worte Max Müllers: ›Our first duty is to try to interpret the Veda from itself.‹ Es versteht sich von selbst, daß ein so allgemeiner Satz seine Vervollständigungen und Deutungen verlangt, von denen, wie ich sie auffasse, einige im Lauf der folgenden Auseinandersetzungen zu formulieren sein werden. Vor allem aber möchte ich aussprechen, daß ich prinzipiell jenem Satz rückhaltlos beistimme. Ich glaube in meinem Buch die darin erhobene Forderung nach Kräften befolgt zu haben.

Es kann aber zunächst gefragt werden: in welchem Sinn ist der ›Veda‹, von dem Max Müller spricht, zu verstehen?

Hier begegnen wir folgenden Bemerkungen Hillebrandts (a. a. O. 8): ›Schon zwischen Ṛv. und Brāhmaṇa's allein sind nicht unerhebliche Unterschiede zu bemerken, die einen Zweifel an dem unmittelbaren genetischen Zusammenhange beider wachrufen; ich rechne dahin die Inbezugsetzung des Ṛv. zu vielen rituellen Gebräuchen, zu denen in den Versen eine wirkliche Beziehung nur schwer oder gar nicht zu

entdecken ist, während andrerseits die Brāhmaṇa's vielen Hymnen gegenüber die Auskunft über Zweck und Stellung im Ritus versagen. Es scheint, als ob zwei verschiedene Ströme der Ueberlieferung einst nebeneinander hergeflossen wären und sich später erst genähert hätten. Noch weniger werden wir von der späteren Zeit erwarten, daß sie eine sichere Interpretin des Ṛv. ist.« Zunächst dem letzten der angeführten Sätze kann ich wiederum nur unbedingt beistimmen. Vielfach habe ich im Lauf der Jahre Gelegenheit gehabt, inbezug auf die nachvedische Vedainterpretation seitens des einheimischen indischen Gelehrtentums einer Schätzung, die mir als starke Ueberschätzung erscheint, entgegenzutreten[1]): es ist unnötig, auf diese Kontroversen hier zurückzukommen. Was aber die Brāhmaṇas und ihr Verhältnis zum Ṛgveda anlangt, so befinde ich mich mit dem von Hill. Gesagten nur insofern im Einklang, als dort der unmittelbare genetische Zusammenhang jener Texte mit dem Ṛv. bestritten wird. Gewiß folgt das eine auf das andre nicht unmittelbar; Zwischenglieder — die jüngeren vedischen Saṃhitās oder wenigstens deren Hauptbestandteile — liegen in der Mitte[2]). Aber ist es nicht zu weit gegangen, wenn H. in den Brāhmaṇas gegenüber dem Ṛv. einen verschiedenen Strom der Ueberlieferung erkennen will? Die an sich unzweifelhaft richtigen Tatsachen, auf die er in den angeführten Sätzen hinweist, scheinen mir doch nicht hinreichend, eine solche Auffassung zu rechtfertigen. Der geschichtliche Verlauf, meine ich, war der folgende. Zahlreiche Dichterfamilien und einzelne Dichter hatten die Hymnenmassen des Ṛv. geschaffen. Die Besitztümer der verschiedenen Gruppen waren dann zu einem Korpus vereinigt worden. Inzwischen entwickelte sich das Opferritual und der Aufbau der Opferlitaneien weiter. An die Stelle der Ṛṣi-Poeten traten kunstreiche oder künstelnde liturgische Techniker. Sie durchsuchten die Schätze jenes Korpus, um damit, oft auf Grund willkürlichster und spitzfindigster Einfälle, ihre liturgischen Konstruktionen oder ihre Umformungen und Erweiterungen der alten Konstruktionen aufzubauen. Sehr begreiflich, daß sie da auf der einen Seite viele der von ihnen vorgefundenen Texte nach ihrem Gutdünken anders verwandten, als der ursprünglichen Intention der Verfasser entsprach. Und weiter, daß sie auf der andern Seite für vieles überhaupt keine Verwendung hatten[3]). Soll man darum

1) Ich verweise insonderheit auf meine Schrift »Vedaforschung« 16ff.

2) Vgl. auch meine Ausführungen ZDMG. XLII, 246.

3) Neben solchen für den Kultus verfaßten, aber von den Späteren nicht mehr beim Kultus verwandten Produktionen finden sich dann im Ṛgveda auch solche, die offenbar von vornherein keinem eigentlich kultischen Zweck gedient haben. Inbezug auf diese vermißt Caland (Museum, Mai 1917, Sp. 193) in

statt von einer jüngeren Phase der priesterlichen Tätigkeit vielmehr von einem zweiten, unabhängig neben dem Ṛv. einhergehenden Strom der Ueberlieferung sprechen[1]? Ich denke, dazu ist kein Grund. Der vergleichende Ueberblick über die Familien, deren Glieder in ṛgvedischer Zeit und in der der Brāhmaṇas als dichtend bz. priesterlich tätig erscheinen, ergibt im Ganzen Identität. Daß Einzelnes hinzugekommen oder weggefallen ist, ist ja begreiflich. Im Großen aber haben wir, glaube ich, allen Anlaß, hier e i n e n Strom der Ueberlieferung zu erkennen, der in der Hymnensammlung an einer erheblich früheren, in den Brāhmaṇas an einer späteren Stelle seines Laufs uns sichtbar wird.

Ich unterlasse es, die naheliegenden Konsequenzen dieser Anschauung für die Praxis der Forschung — und so denn auch für die Ausnutzung der Brāhmaṇas in meinem Buch — ausdrücklich zu formulieren, und wende mich dazu, meine Ueberzeugung auszusprechen, die in diesem Buch, wie ich hoffe, deutlich genug hervortritt: jene, wie es sein soll, vor allem auf dem Veda selbst fußende Analyse des Vedainhalts führt durchaus zu dem Ergebnis, daß die großen Götter des Veda weit überwiegend Naturgötter sind.

Diesem Satz ist nun freilich zunächst die Erläuterung hinzuzufügen, daß die vedischen Naturgötter zu den Naturerscheinungen, denen sie entsprechen, keineswegs immer und in jeder Beziehung in u n m i t t e l b a r e r Korresponsion stehen. Das mythologische Abbild des Naturphänomens kann verblaßt sein. Es können ihm anderswoher Züge angeflogen sein. Beide Vorgänge sorgfältig in Rechnung zu stellen habe ich mir angelegen sein lassen. Wenn ich den Satz der ersten Auflage (S. 66 A. 1) jetzt weggelassen habe, man dürfe die Bewegungen der vedischen Vorstellungsmassen nicht nach einem so geradlinigen Kanon beurteilen, als müsse etwa ein Gott, von dem es heißt, daß er das Dunkel vertreibt, seinem eigentlichen Wesen nach ein Lichtgott gewesen sein: so liegt in dieser Fortlassung natürlich nicht, daß ich das gegenwärtig für unzutreffend, sondern daß ich es für selbstverständlich halte. Als einen Fall, in dem mit der Ver-

meinem Buch einen Hinweis auf die Hypothese v. S c h r o e d e r s. Einen solchen Hinweis habe ich in der Tat gegeben: S. 505 A. 2. Allerdings nur mit einem kürzesten Wort. Denn ich halte jene Hypothese für verfehlt. Das ist von mir in einem Aufsatz, den ich ebendort anzuführen nicht unterlassen habe, eingehend dargelegt. Daß ich seinen Inhalt nicht wiederholen mochte, wird man begreifen.

1) Vielleicht spielt bei Hill., wenn er einen solchen zu erkennen glaubt, der Gedanke an das mit, was er einst als die »Opferrezension« oder »Opfertradition« des Ṛv. bezeichnet hat (BB. VIII, 195 ff., vgl. ZDMG. XL, 708 ff., GGA. 1889, 418 ff.). Dem gegenüber beziehe ich mich auf meine Ausführungen Prolegomena 518 ff., GGA. 1907, 218 ff.

dunklung der ursprünglichen Naturbedeutung von Göttern besonders ernstlich zu rechnen ist, hebe ich den Varuṇas und der Ādityas hervor, in deren Auffassung ich auch jetzt durchaus auf dem in der ersten Auflage dargelegten Standpunkt stehe[1]). Ich bin gelegentlich dem Vorwurf begegnet, Varuṇa für einen Mondgott erklärt zu haben. Das habe ich nicht getan. Sondern ich sehe in ihm den vedischen Nachkommen eines Gottes, welcher der ursprünglichen, im Veda verdunkelten Konzeption nach ein Mondgott gewesen ist. Eben nur den Ausgangspunkt scheint mir die Naturwesenheit abzugeben. Diesen freilich mit großer Wahrscheinlichkeit. Mir scheint nach wie vor die Lage der Materialien, wenn man den eben hier in Rede stehenden Vorgang der Verdunklung des Ursprünglichen und des Herantretens neuer Vorstellungselemente gebührend in Rechnung stellt, für die Ādityas deutlich auf Sonne, Mond und die fünf Planeten hinzuführen: womit Ablehnung der Theorie Meillets von der sozialen Wesenheit Mitras wie auch der Söderblom'schen Auffassung des Varuṇa als eines ›Urhebergottes‹ ausgesprochen ist.

Nun aber weiter: die Betonung der Naturbedeutung bz. der ursprünglichen Naturbedeutung der allermeisten unter den großen Gottheiten des Veda darf nicht dahin führen, daß die Ausnahmen von der Regel übersehen werden. Es handelt sich vor allem um göttliche Verkörperung gewisser Tätigkeiten, wie bei den mit Nominibus agentis auf *-tar* benannten Göttern, dann um Götter, die als ›Herren‹ (*pati*) des und des Erscheinungs- oder Tätigkeitsbezirkes charakterisiert sind. Hillebrandt (a. a. O. II, 17) leugnet das Auftreten von Verkörperungen abstrakter Begriffe unter den Gestalten des vedischen Olymp nicht prinzipiell, aber er schiebt derartiges doch an manchen Stellen weiter in den Hintergrund, als mir berechtigt scheint. Er beruft sich auf das Gesetz der Entwicklung, welche vom Konkreten zum Abstrakten führt; die vedischen Inder seien Freunde anschaulichen Denkens gewesen, philosophischer Betrachtung in der Zeit des Ṛv. wenig zugetan. Soviel Abstraktion aber, daß man von einem Gott ›Schützer‹ (Trātar), einem Gott ›Setzer‹ (Dhātar) sprechen konnte, hatte nun offenbar doch schon in vedischer Zeit — ich meinerseits glaube, auch schon lange vorher — eingesetzt: eine Leistung des Denkens, für die der Ausdruck ›philosophische Betrachtung‹ vielleicht unnötig volltönend ist. Warum soll es nun nicht, wie die eben erwähnten Götter, so auch einen Gott ›Antreiber‹ (Savitar) gegeben haben? Gerade in diesem wichtigen Fall freilich kommt mir Hillebrandt neuerdings (›Lieder des Ṛv.‹ 90) in einer mich erfreuenden

1) Vgl. dazu ZDMG. L, 43 ff. In mancher Beziehung ähnlich Hillebrandt, Ved. Myth. III, 1 ff.

Weise entgegen: er läßt Savitar nach Ursprung und Bedeutung, wie auch ich es ansehe, den ›Erreger, Beleber‹ bezeichnen, worauf dann das Wort seine Bedeutung zu der eines Sonnengottes verengert habe. Dagegen finden wir L. v. Schroeder, Arische Religion II, 7 A. 2, in dieser Frage auch heute noch ganz auf dem alten Standpunkt. Nach ihm tritt es im Ṛv. mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor, daß Savitar Sonnengott ist — die Sonne als die anregende, Leben erweckende Macht: wie denn auch bis auf den heutigen Tag der Gott in dieser Eigenschaft täglich verehrt werde. Die Auffassung der späteren Zeit nun entscheidet offenbar nicht; man denke etwa an die Wandlungen, die Varuṇas Wesen durchgemacht hat [1]). Was aber die Daten des Ṛv. anlangt, so habe ich mich mit diesen in zwei speziellen, von v. Schr., scheint es, nicht beachteten Untersuchungen beschäftigt: ZDMG. LI, 473 ff. und LIX, 253 ff. Dort glaube ich gezeigt zu haben, daß eben die ṛgvedischen Zeugnisse, wenn man sie nur genau prüft, an Stelle des Sonnengottes Savitar vielmehr einen Gott ›Antreiber‹ erweisen; was *a priori* der Name des Gottes erwarten läßt, findet — ein Unbefangener sollte das, meine ich, für ziemlich selbstverständlich halten — *a posteriori* seine Bestätigung. Wohl ohne Schmerz wird man so die allzu stattliche Zahl angeblicher vedischer Sonnengötter sich vermindern sehen.

Neben Savitar als Repräsentanten der *-tar*-Götter habe ich in meinem Buch Bṛhaspati oder Brahmaṇaspati als solchen der *pati*-Götter gestellt. Auch hier sehen wir meiner Ueberzeugung nach, daß die Naturbedeutung des Gottes, an die man gedacht hat (Mondgott nach Hillebrandt), bei näherer Analyse der vedischen Zeugnisse sich verflüchtigt und die vielmehr — natürlicherweise — auch diesem Gott eben die Wesenheit zuweisen, die sein Name auf den ersten Blick ergibt: als ›Herr des heiligen Wortes‹ (*brahman*) [2]). Ich habe das in meinem Buch vielmehr kurzweg behauptet als bewiesen. Den Beweis habe ich an anderm Ort in aller Ausführlichkeit nachzuliefern unternommen (NGGW. 1915, 191 ff.). Ich habe in diesem Zusammenhang die Untersuchungstechnik, auf der die Behandlung solcher Pro-

1) Wenn v. Schr. (a. a. O. 9) speziell in der rituellen Verwendung des Sāvitrīverses ein Zeugnis für die durch Jahrtausende fortgesetzte Sonnenverehrung der indischen Arier findet, so glaube ich meinerseits das von der Beziehung auf die Sonne vollkommen unabhängige ursprüngliche Motiv der besondern Hochhaltung jenes Verses ZDMG. LI, 480 aufgewiesen zu haben.

2) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch im allgemeinen das Vermeiden einer — meines Erachtens über das Ziel hinausschießenden — Skepsis in der Deutung der Namen als einen Zug der in meinem Buch durchgeführten Betrachtungsweise erwähnen. Vgl. das über Aditi S. 202 A. 3 Gesagte; über Viṣṇu S. 230 A. 2 (dazu NGGW. 1915, 374 f.).

bleme in meinem Buch beruht, derjenigen gegenübergestellt, die beispielsweise zur Deutung des Bṛhaspati als Mondgott führt. So habe ich veranschaulicht, wie ich mir eine Analyse der vedischen Ueberlieferungsdaten denke, welche aus dem, was gesagt, wie aus dem was nicht gesagt wird, die Spuren des Sachverhalts, auf den sich die Frage richtet, herauszulesen sich bemüht. Ich darf darauf hier verweisen als auf eine Ergänzung meines gegenwärtigen Versuchs, die Art des in meinem Buch niedergelegten Arbeitens zu charakterisieren.

Selbstverständlich nun soll das hier Bemerkte eben nur einige wesentlichere unter den Situationen beschreiben, denen die zu führenden Untersuchungen gegenüberstehen. Die Aufgabe, alle Typen vedischer Götter und Dämonen auseinanderzulegen — etwa auch die prinzipiell so wichtigen Fragen über die niedere Dämonenwelt zu behandeln — kommt hier nicht in Frage. Im folgenden aber möchte ich mich speziell mit der Verwertung einer Erkenntnisquelle beschäftigen, deren in meinem Buch ihr zugewiesene Rolle mit der oben angeführten Forderung Max Müllers, an erster Stelle ›to try to interpret the Veda from itself‹ in Widerspruch zu stehen scheinen könnte, in Wahrheit aber, scheint mir, mit ihr vollkommen vereinbar ist. Der zunächst in Betracht kommende Zeuge, eben der Veda selbst, verweigert uns seine Aussage über vieles, das wir zu wissen wünschen. Dann werden wir in der Tat berechtigt und verpflichtet sein, andre Zeugen heranzuziehen. Zuweilen werden die uns auch den Dienst leisten, uns in der Befragung jenes ersten Zeugen auf Fragestellungen hinzuleiten, die wir uns sonst hätten entgehen lassen, oder sie werden in zweifelhaften Fällen uns in der Bewertung der Aussagen jenes zu Hilfe kommen. Einer dieser in zweiter Linie stehenden Zeugen ist es, über den ich sprechen möchte. Es wird sich übrigens im weiteren Verlauf zeigen, daß er doch nicht n u r als Ergänzung des vornehmsten Zeugen, im Fall dieser versagt, Beachtung beansprucht.

Mit besonderer Entschiedenheit beherrschte mich in der ersten Auflage meines Buches und bewahrte auch bei der zweiten für mich ihre volle Kraft die Ueberzeugung, daß es notwendig ist, die zunächst natürlich für sich selbst zu betrachtenden indischen Vorstellungsmassen dann weiter nicht allein in Vergleichung mit den verwandten iranischen und weiter den indoeuropäischen zu behandeln: wir müssen vor allem auf sie so reichlich wie nur möglich das Licht fallen lassen, das die Völkerkunde durch die Erforschung der P r i m i t i v e n — natürlich ist nur von relativer Primitivität die Rede — mit so glänzendem Erfolge, so energisch die unvermeidlichen Mißgriffe immer mehr korrigierend zu gewinnen gewußt hat. Welche Schwierigkeiten da nun freilich für den Arbeiter entstehen, der eben nur auf seinem eignen

Spezialgebiet vollkommen zu Hause ist und sein kann, entging mir nicht. Sie sind das Gegenbild jener Schwierigkeiten, denen auf der andern Seite der Ethnolog begegnet, wenn er die oft so komplizierten, allein aus der Eigenart der betreffenden nationalen Vorstellungswelt vollkommen begreifbaren Gebilde einer Kultur wie der altindischen in die unbegrenzten Zusammenhänge, innerhalb deren er selbst sich zu bewegen gewohnt ist, einzuordnen unternimmt: noch vor kurzem habe ich versucht, einen der Irrtümer aufzuweisen, die da unausbleiblich entstehen [1]). So wird denn natürlich ein Forscher wie der Indolog bei der Verwertung ethnologischer Materialien oft genug zu Falle kommen. Das aber kann für ihn schlechterdings kein Grund sein, den nun einmal durch die Natur der Sache mit zwingender Gewalt geforderten Versuch nicht zu wagen. Die Fehler wird der weitere Verlauf seiner eignen und fremder Arbeit Schritt für Schritt vermindern. Und wenn ich mich nicht täusche, hat eben die Zeit zwischen dem Erscheinen meiner ersten und zweiten Auflage der ethnologischen Erforschung des primitiven religiösen Wesens so bedeutende Fortschritte, so erhebliche Festigung gebracht, und die gewonnenen Ergebnisse sind der Benutzung des nicht selbst auf diesem Gebiet Arbeitenden so viel zugänglicher gemacht worden — besonders Frazers Name ist hier mit Dank zu nennen —, daß die in der bezeichneten Richtung sich bewegenden Bestrebungen des Vedaforschers vom Charakter eines Wagnisses doch recht viel verloren haben. So ist denn auch diese Betrachtungsweise gewisser Elemente des vedischen Kults neuerdings von mehr als einer Seite erfolgreich gefördert worden. Insonderheit darf ich hier der so eingreifenden Tätigkeit Calands gedenken; ich weise hin auf dessen Rede »*De studie van het Sanskrit in verband met ethnologie en klassieke philologie*«, weiter auf seine Schrift »Altindisches Zauberritual«, und ich erinnere daneben an viele Bemerkungen in den auf den Totenkult bezüglichen Arbeiten dieses hervorragenden Forschers.

Ich möchte nun den hier vorzulegenden Ausführungen einen möglichst konkreten Charakter geben, indem ich diese Gelegenheit benutze, um die Auffassung eines einzelnen wichtigen Problems, welche in meiner »Religion des Veda« auf Grund ethnologischer Materialien vorgetragen ist, anderweitigen Lösungsversuchen gegenüberzustellen, die noch nach dem Erscheinen meiner ersten Auflage ohne dies Hilfsmittel unternommen oder aufrecht erhalten worden sind. Indem ich so die, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, überwiegend

1) Ich denke an meine Untersuchung über das Agnicayana (NGGW. 1917, 1 ff.), die gegen Frazers Auffassung dieses Ritus, Einordnung unter die Rubrik der »Opferung des Gottes«, gerichtet ist.

rein darstellende Behandlungsweise meines Buchs durch Polemik gegen das Entgegenstehende ergänze, hoffe ich zur Veranschaulichung und in letzter Instanz zur Beseitigung der hier obwaltenden Meinungsdifferenzen beizutragen.

Ich beschäftige mich mit der Dīkṣā, der dem Somaopfer vorausgehenden Weihe des Opferers (vgl. ›Religion des Veda[2]‹, 397—410). Ein Opfer an Agni und Viṣṇu leitet die Dīkṣā ein. Sie selbst wird in der Opferhütte vollzogen, wo sich der Opferer auf einem schwarzen Antilopenfell niedersetzt. Sein Haupt ist verhüllt; ein Antilopenhorn ist an seinem Gewand festgebunden, mit dem er sich wenn nötig — nicht mit den bloßen Fingern — zu kratzen hat. So sitzt er, alle irdische Rede vermeidend, bis zum Erscheinen der Sterne. Seine Nahrung ist die Fastenspeise gekochter Milch. Will er schlafen, hat er sich in den Schutz Agnis vor den Nachstellungen böser Geister zu begeben. Mancherlei Observanzen — so die Pflicht stammelnd[1]) zu sprechen und die drei letzten Finger zu krümmen — gelten für die je nach den Ansichten verschiedener Rituallehrer kürzere oder längere Zeit der Dīkṣā. Diese, von den Texten oft als Tapas (›Kasteiung‹) bezeichnet, ist nach Einigen bis zur vollen körperlichen Erschöpfung zu erstrecken: ›wenn Haut und Knochen aneinanderhängen, dann wird er opferrein ...; fett unternimmt er die Dīkṣā, mager opfert er.‹

1) So gab ich im Einklang mit der herrschenden Ansicht (Pet. Wörterbuch usw.) das betreffende Wort des Śat. Br. (nebst Paralleltexten), *parihvālam*, wieder. Doch mit Recht weist Caland in seiner soeben erschienenen lehrreichen Besprechung meines Buchs (Museum 1917, 193) darauf hin, daß diese Uebersetzung nicht gesichert ist. Er seinerseits beruft sich auf Bharadvāja: *parihvālaṃ mānuṣīṃ vācaṃ vadati*; ›en hij voegt er ter verduidelijking aan toe: *canasitaṃ vicakṣaṇaṃ vānuṣajaṃś; canasiteti brāhmaṇam anumantrayīta vicakṣaṇeti rājanyavaiśyāv iti vijñāyate* ... De term beteekent misschien: ‘in verbloemde taal’‹. Daß nun die Vorschrift über *canasita* und *vicakṣaṇa* eine Veranschaulichung des *parihvālam*-Sprechens gebe, bezweifle ich. Man vergleiche Āpastamba X, 12, 7 ff.: *canasitaṃ vicakṣaṇam iti nāmadheyānteṣu nidadhāti; canasiteti brāhmaṇaṃ vicakṣaṇeti rājanyavaiśyau; pariṇayena* (dies Wort entspricht hier dem *parihvālam*; s. sogleich) *mānuṣīṃ vācaṃ vadati*. Das scheint mir ungezwungen nur so zu verstehen, daß der letzte Satz nach den beiden ersten etwas Neues, von jenen Unabhängiges bringt. Bei der Uebersetzung von *parihvālam* darf m. E. die Nuance des Schwankens, Strauchelns, die in *hval-* liegt, nicht verloren gehen. Ob das ›Straucheln‹ der Rede freilich gerade auf die Lautbildung zu beziehen ist oder auf inhaltliche Verwirrtheit u. dgl., bleibt fraglich. Enthält das *pariṇayena* des Āpastamba eine Abschwächung des *parihvālam*? Oder ist im Grunde dasselbe gemeint, indem das Straucheln, da es eben nur künstlich und absichtlich war, insofern als ein ›Herumführen‹ um die normale Redeweise (*prasṛta*, Śat. Br.) erscheinen konnte? Die sachlichen Erwägungen, die an dies *parihvālam* anknüpfen (s. u.), scheinen mir durch die hier besprochenen Ungewißheiten nicht berührt zu werden.

Mir schien nun bei der Betrachtung dieses Bildes, das die vedischen Ritualtexte zeichnen, sich auf den ersten Blick aufzudrängen, daß hier ein Exemplar jener über die Erde verbreiteten Riten vorliegt, ›welche Herbeiführung des Verkehrs mit Göttern oder Geistern durch Erregung ekstatischer Zustände bezwecken. Stehende Mittel hierbei sind beschauliches Verweilen an einsamem Ort, Sichabschließen und Sichverstecken vor störenden Geistern, mancherlei Selbstpeinigung ... und vor allem Fasten — 'der fortwährend gefüllte Magen kann keine geheimen Dinge sehen', sagen die Zulus.‹ Den vollen, überzeugenden Eindruck von der Zugehörigkeit der Dīkṣā zu diesem rituellen Typus kann nur der haben — wird aber auch, meine ich, der mit Sicherheit haben —, der die ganze Masse der hier einschlagenden Materialien auf sich wirken läßt. Ich will sie hier nicht vor dem Leser ausbreiten; Nachweisungen, die ihn in ihren Besitz setzen können, sind in meinem Buch gegeben. Beständig sieht man Handlungen und Observanzen, die den hier im Veda vorliegenden durchaus gleichen, als Mittel zu eben dem Zweck auftreten, um den es sich evidentermaßen bei der Dīkṣā handelt. Wer unter solchen Umständen, auch wo keine Stammverwandtschaft oder geographische Nachbarschaft vorliegt, die Zusammenstellung des einen mit dem andern, die Deutung des einen im Sinn des andern für legitim hält — und an der Legitimität davon ist ja ein ernstlicher Zweifel heutzutage nach hundertfachen und tausendfachen Erfahrungen nicht mehr möglich —, sollte hier, meine ich, nicht schwanken. So sagt denn auch Keith, The Veda of the Black Yajus School CXIII, vollkommen zutreffend: ›There can be little doubt of the real analogues of this rite; they are to be found in the various devices used in other religions to acquire artificially union or likeness with the divine. The practice of severe asceticism and abstinence from food, unwashed, unshorn, produces a kind of religious exaltation, suitable for the worship of the god‹ [1]).

1) Im Zusammenhang mit diesem Wesen der Dīkṣā wird denn auch, worauf ich S. 401 A. 2 aufmerksam gemacht habe, das auf den ersten Blick so seltsam aussehende Verbot des Sichkratzens mit der eigenen Hand seine Erklärung finden. Frazer, The Golden Bough [2] I, 85. 326f. 329. 331. 342; III, 211 lehrt uns eine stattliche Reihe von Persönlichkeiten bei den verschiedensten Völkern kennen, die in irgend einer besonderen religiös-superstitiösen Situation befindlich, irgend einem speziellen Tabu unterworfen alle sich nicht mit den Händen, sondern nur mit irgend einem Utensil kratzen dürfen. ›Among the Blackfoot Indians the man who was appointed every four years to take charge of the sacred pipe and other emblems of their religion might not scratch his body with his finger-nails, but carried a sharp stick in his hair which he used for this purpose‹. Beim Regenzauber in Queensland: ›they scratch the tops of their heads and the inside of

Bei der Dīkṣā kommt nun aber zu diesem Tapasmotiv, wie man es wohl nennen kann, offenbar ein zweites, dem gegenüber ich mich in der ersten Auflage meines Buchs noch skeptisch verhalten habe; weiter fortschreitende Rücksichtnahme vor allem auf die Materialien der Völkerkunde scheint mir doch jeden Zweifel auszuschließen[1]). Es handelt sich, wie ich mich kurz ausdrücke, um das Wiedergeburtsmotiv. Beständig wird in den vedischen Ritualtexten, welche die Dīkṣā beschreiben und erläutern, von diesem Akt als einer Verwandlung des Opferers in einen Embryo gesprochen, worauf dann entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt[2]) die Geburt folgt. Diese Deutung nun trifft so vollständig, daß Zufall und Irrtum ausgeschlossen scheint, mit einer mächtigen Fülle außerindischer Parallelen zusammen. Ich begnüge mich, inbezug auf Kulte höheren Kulturniveaus auf Dieterich, Mithrasliturgie[2] 157 ff., für die Primitiven auf Frazer, Golden Bough[2] III, 442 ff. und auf die Encycl. of Religion and Ethics VII, 317 f. zu verweisen[3]). »Man muß sich klar machen«, sagte der zuerst genannte betrauerte Forscher, »daß das ursprüngliche Denken der Menschen die Vorstellung der Entwicklung nicht kennt, sondern sowohl natürliche Wandlungsprozesse als religiöse Umgestaltung, etwa ein 'Bekehren' irgendwelcher Art als einen einmaligen Akt der Verwandlung des Menschen, der Entstehung eines neuen Menschen auffaßt ... Der eine Mensch stirbt, der andere wird geboren«. Und die ganze Masse der von Frazer gesammelten, über die Erde hin sich erstreckenden Exemplare dieses Typus »of supposed death and resurrection at initiation« kann man nicht betrachten — der etwa zweifelnde Leser wolle sich die Mühe solches Betrachtens nicht erlassen —, ohne auch hier wiederum zum Glauben zu gelangen, daß die vedischen Ritualtexte, in demselben Zusammenhang dieselben Vorstellungen entwickelnd[4]), darin altes echtes Gut aufbewahren[5]). Das

their shins from time to time with twigs; if they were to scratch themselves with their fingers alone, they believe that the whole effect of the ceremony would be spoiled« — und so fort in einer Reihe unter einander evident gleichartiger Fälle. Frazer führt dies Verbot zurück auf »the supposed sanctity or pollution, whichever we choose to call it, of the tabooed hands.«

1) In der Erkenntnis hiervon sind mir Hubert-Mauss in ihrem glänzenden Essai sur le sacrifice (Année sociologique 1898), 48 f. vorangegangen. Vgl. auch Lévi, La doctrine du sacrifice dans les Brāhmaṇas 103 und Keith a. a. O. CXV.

2) TS. VI, 1, 3, 3.

3) Weitere Nachweisungen, die sich leicht vermehren ließen, s. Rel. des Veda[2], 406, A. 2.

4) Wenigstens hinsichtlich der Neugeburt; das Sterben des alten Menschen allerdings ist — bis auf etwaige schwache Spuren — hier (ähnlich beim Upanayana, s. die nächste Anmerkung) verdunkelt.

5) So wird denn auch inbezug auf die der Dīkṣā in vieler Hinsicht nah

bestätigen schließlich die Observanzen der Dīkṣā selbst, die so ihre überzeugende Deutung empfangen. Das besondere Sprechen, das dem Geweihten vorgeschrieben wird, findet seine Parallele in zahlreichen außerindischen Wiedergeburtsriten. Es gehört so zu sagen zur stehenden Mimik dieser Darstellung des Wiedergeborenen, daß er noch nicht richtig sprechen kann. Ich habe (S. 407 A. 3) darüber auf eine Reihe von Frazer gesammelter Zeugnisse hingewiesen; so von den Empfängern der Weihe bei einem nordamerikanischen Indianerstamm: »they must pretend to have forgot the very use of their tongues, so as not to be able to speak«. Weiter erklären sich auf diesem Wege leicht die gekrümmten Finger des zu Weihenden. Die Brāhmaṇatexte sprechen es ausdrücklich aus: es ist die Handhaltung des Foetus. Will man eine Bestätigung dieser Deutung? Das altindische Totenritual liefert sie so klar wie man nur wünschen kann. Ist für einen Verschollenen die Bestattungszeremonie *in effigie* vollzogen und kehrt jener hinterher unerwartet zurück, so muß er, da er nun ja gestorben ist, auf rituellem Wege von neuem ins Leben befördert werden: also für ihn entsteht genau die Situation wie für den Empfänger der als Wiedergeburt gefaßten Weihe. Da wird nun vorgeschrieben, daß der Totgeglaubte »mit geballten Fäusten und ohne zu sprechen, wie ein Embryo in dem Mutterschoß dasitzt« [1]. Schließen sich so die indischen Materialien nicht mit denen, welche die Völkerkunde von allen Seiten her aus außerindischen Gebieten liefert, zu einem einheitlichen, überzeugenden Bilde zusammen? Wird nicht der Sinn vedischer Riten klar, die sonst unverständlich bleiben würden, das Recht alter Deutungen dieser Riten bestätigt, über das uns sonst Ungewißheit schwer überwindbar wäre?

Nun stelle ich der auf diesem Wege gefundenen Auffassung der Dīkṣā andere gegenüber, die neuerdings vertreten worden sind.

Hillebrandt — der übrigens prinzipiell das Recht der Ethnologie auf Beachtung vonseiten des Vedikers anerkennt — erklärt auch jetzt, festhaltend an einer früher (Ved. Myth. I, 482 f.) von ihm ausgesprochenen Ansicht (das. III, 354 A. 3; Kleine Ausgabe 138), die Dīkṣā, deren Benennung er von *dah-* »verbrennen« ableitet, »als Weihe zum freiwilligen Feuertode [2]), durch den der Saṃnyāsin zu

vergleichbare Weihe der Schüleraufnahme (Upanayana, die vedische Gestalt der überall verbreiteten Pubertätsweihe) der Gesichtspunkt der Wiedergeburt so ausdrücklich wie möglich festgestellt. Der Lehrer, der den Schüler aufnimmt, wird mit ihm schwanger; am dritten Tage, mit dem Vortrag des Sāvitrīverses, wird jener geboren. Rel. d. Veda², 466 f.

1) Caland, Die altindischen Toten- und Bestattungsgebräuche 89.

2) H. (Bd. I a. a. O.) erinnerte inbezug auf diesen Tod an den des Inders Kalanos in der Umgebung Alexanders.

Viṣṇus Ort gelangt ... Von dem Somaopfer, an dem Viṣṇu[1]) sonst sehr wenig Anteil hat, ist sie nur ein unorganischer und später angefügter Bestandteil‹.

Einwürfe drängen sich hier, wie mir scheint, in nicht geringer Zahl und mit erheblichem Gewicht auf.

Die Ableitung von *dah-* ist zwar grammatisch durchaus möglich; da aber mit gleichem Recht die von *daś-* (= *dāś-*) und auch die von *dakṣ-* in Betracht kommt (s. meine Bemerkungen S. 397 A. 1), bleibt von etymologischer Seite her die Frage unentschieden[2]). In sachlicher Hinsicht möchte ich Folgendes bemerken oder folgende Fragen stellen.

Wo finden wir denn in den rituellen Umgebungen, in denen die Dīkṣā auftritt, etwas von Selbstverbrennung? Kalanos und was griechische Autoren über die indischen Weisen erzählen (Hill. I, 483), liegt doch vom Vedaritual ein recht gutes Stück Weges ab[3]). Und dasselbe gilt von einem Zeugnis wie dem des Yājñavalkyagesetzbuchs (III, 154), welches den Selbstmord durch Hunger, Feuer, Wasser tadelt und ebendadurch bezeugt[4]): was findet sich in dem in ganz andrer geschichtlicher Umgebung stehenden Dīkṣāritual, das eine Anknüpfung an das von Yājñavalkya Gesagte empföhle? Daß die Dīkṣā ein ›Tapas‹ ist, besagt doch nichts für Selbstverbrennung; Tapas ist zauberhafte Durchglühung, Erhitzung, nicht Verbrennung[5]). Auf die Dīkṣā folgt das Somaopfer; wenn dieses als Bestandteil ein Tieropfer an Agni-Soma einschließt und Ritualtexte gelegentlich das betreffende Opfertier als Loskaufung des Opferers deuten, so ist, selbst wenn das mehr als ein belangloser Einfall sein sollte[6]), doch von solcher Los-

1) Warum gerade von diesem Gott die Rede ist, wird sich im Folgenden ergeben.

2) Wäre indessen nicht bei Ableitung von *dah-* die nächstliegende Uebersetzung: »das Verlangen zu brennen« (transitiv)? Darin läge nichts von Selbstverbrennung.

3) Wird man einwenden, daß der Weg zu Indianern und sonstigen Primitiven noch weiter ist? Aber die Indianer kommen hier ja nicht als Indianer in Betracht. Sondern die Uebereinstimmung der von der Völkerkunde gelieferten Zeugnisse ergibt allgemein menschlich-primitive Anschauung. Daß aber von dieser mehr oder minder deutliche Reste auch im Veda erhalten sind, ist nichts Fernliegendes, sondern nach zahlreichsten Erfahrungen eben das zu Erwartende.

4) Mehr über den religiösen Selbstmord in Indien s. jetzt in Winternitz's Aufsatz »Die Frau in den indischen Religionen«, Archiv f. Frauenkunde Bd. III, H. 1, S. 97.

5) Hillebrandts Bedeutungsansatz *tap-* »brennen« kann ich mir trotz Böhtl. Roth s. v. Nr. 4 nicht aneignen.

6) Für einen solchen hält es Keith a. a. O. CXIV. Vgl. auch Rel. d. Veda [2], 323 A. 1. Man bemerke übrigens, daß dies Opfertier Agni-Soma geweiht ist,

kaufung durch das Agnīṣomīya-Tier bis zur Vorstellung von der Dīkṣā als einer Selbstverbrennung ein recht weiter und vollkommen nach eigenem Belieben gewählter Weg, bei dem die Chance, daß er in die Irre geht, übergroß ist. Weiter frage ich: wo gibt sich in dem, was die Ueberlieferung über die Dīkṣā vermeldet, irgend eine Beziehung auf den Saṃnyāsin oder auf ein Streben eines solchen nach der Welt Viṣṇus zu erkennen? Was berechtigt uns, die Dīkṣā, ihrer ursprünglichen Bedeutung nach, vom Somaopfer loszureißen? Gibt sie sich denn nicht in der glaublichsten Weise eben als eine Weihe zu erkennen, die zur Vornahme dieses Opfers befähigt? Als entwickelteres Exemplar von Weihen, die in einfacherer Gestalt auch bei kleineren Opfern erscheinen? Als voll von Elementen, die uns die allgemeine Religionswissenschaft als charakteristisch eben für Weiheriten kennen lehrt, also für Riten, die gerade an der Stelle stehen, an welche die Ueberlieferung auch die Dīkṣā stellt[1])? Viṣṇu, der im Zusammenhang der Dīkṣā eine gewisse Rolle spielt, hat am Somaopfer keinen großen Anteil: so sagt H. (III, 355 A.). Aber in der ganzen jüngeren Ritualschicht des Veda ist Viṣṇu als göttliche Verkörperung des Opfers besonders beliebt; dort »kehrt sein Name bei kleinen Spenden oder symbolischen Vergleichen sehr häufig wieder« (Hill. III, 357), und nichts ist wahrscheinlicher, als daß, im Gegensatz zu den uralt aussehenden Riten der Dīkṣā selbst, die Götterkombination Agni-Viṣṇu des ihr vorangehenden Opfers[2]) und die sonstige Verknüpfung von Viṣṇu mit der Dīkṣā eine Konstruktion eben jener jüngeren Periode, und somit Viṣṇus Auftreten an dieser Stelle vollkommen in der Ordnung ist. Ferner ist zu fragen: wenn die Dīkṣā von Haus aus mit dem Somaopfer nichts zu tun hat, wie kommt es, daß man sie hinterher mit diesem in Verbindung — in so enge und stark betonte Verbindung — gebracht hat? Was sollen weiter bei diesem angeblichen Selbstverbrennungsritus beispielsweise die Hände mit den gekrümmten Fingern? Was soll überhaupt die ganze Masse der auf das Embryonentum bezüglichen Aeußerungen, von denen die Texte voll sind[3])? Was soll die stam-

nicht, was bei den Auffassungen Hillebrandts zu erwarten wäre (s. sogleich), dem Viṣṇu.

1) Man kann in diesem Zusammenhang noch bemerken: wenn Hill. die Dīkṣā in organischen Zusammenhang mit dem Agnīṣomīya-Tieropfer setzt, verknüpft er sie nicht so mit einem Element eben jenes Somaopfers, von dem er sie loslösen will?

2) Vgl. meine Bemerkungen ZDMG. XLII, 243.

3) Hill. (III, 355 A.) sagt, im Anschluß an seine Behauptung, daß die D. der freiwillige Feuertod des Saṃnyāsin sei: »die Anschauung der Brāhmaṇas, daß der Vollzieher der Weihe ein Embryo wird, ist daher begreiflich«. Dies »daher« verstehe ich nicht.

melnde Sprache? Doch über diese gibt uns Hill. eine Erklärung: außer den Weisen, die den Scheiterhaufen freiwillig bestiegen, taten dies unfreiwillig auch gefangene Angehörige feindlicher Stämme als Opfer für die Götter. »An diesen Brauch könnte die Vorschrift von dem stammelnden Reden erinnern; denn es soll wohl die Sprache der Feinde, der *mṛdhravāc*, vorstellen«. Seltsam, daß wer das Somaopfer darbringen wollte, vorher die Sprache eines gefangenen Feindes nachahmen mußte! Und wo haben wir im Dīkṣāritual — ich glaube, ich darf hinzufügen, im vedischen Ritual überhaupt — eine Spur von Beziehungen auf die Verbrennung solcher Feinde? Ist solche Deutung nicht ein vollkommen freier Griff in die Luft? Und dieser plötzliche Wechsel der Szene — eben noch der Freitod des Weisen, jetzt die Tötung des Gefangenen — ist das nicht, zu so vielen andern Wagstücken, ein neues Wagstück, in dem sich die Willkürlichkeit dieser Konstruktionen verrät?

Ich verlasse die Selbstverbrennungstheorie der Dīkṣā um mich der Hypothese L. v. Schroeders zuzuwenden. Dieser (Arische Religion II, 249 A. 2) vermutet in der Dīkṣā, welcher am Ende der Somariten das Opferbad (Avabhṛtha) entspricht, eine Doppelbeziehung von Glut und Wasser, von Sonne und Regen. Der Opferer assimiliert sich zuerst Sonne und Feuer, dann Regen und Wasser; durch das eine und das andre wird er geläutert.

Mir scheint, daß dabei mehrere der wesentlichen Daten, auf Grund derer das Resultat festzustellen ist — so zu sagen der Gleichungen, welche die Werte der unbekannten Größen ergeben müssen — allzu wenig scharf ins Auge gefaßt sind.

Das Feuer — das man vom Tapas doch zu unterscheiden hat — spielt in der Tat bei der Dīkṣā keine irgend bedeutende Rolle[1]); das Wasser anderseits steht allerdings unzweifelhaft im Mittelpunkt des Avabhṛtharitus. Aber das sind doch allzu vieldeutige Tatsachen, als daß sich nun ohne weiteres folgern ließe: also handelt es sich um eine durch Feuer und Wasser — oder, was v. Schr., entsprechend seiner Neigung Naturbeziehungen aus den vedischen Daten herauszulesen, damit gleichsetzt: durch Sonne und Regen — vollzogene Läuterung. Was zunächst wird dabei aus jenen seltsam krausen Elementen der Dīkṣā wie den gekrümmten Fingern, dem Sprechen *parihvālam*, usw.? Eine wirklich überzeugende Deutung des ganzen Ritus müßte doch auch dafür die Erklärung geben. Vor allem aber scheint mir dies einzuwenden: zwischen Dīkṣā und Avabhṛtha waltet eine deutlich

1) Außer insofern Agni, mit Viṣṇu zusammen, Gottheit der Dīkṣaṇīyeṣṭi ist. Eine Läuterung durch Feuer hat die aber offenbar nicht zu bedeuten; eine solche sieht anders aus.

in den Quellen sich abzeichnende Beziehung ob, ihrem Wesen nach durchaus verschieden von der Nebeneinanderstellung, in welcher diese Elemente bei v. Schr. erscheinen, und in seiner Deutung nicht zu ihrem Recht kommend. Ein Brāhmaṇa sagt (s. Rel. d. Veda², 409): ›Wenn er zum Avabhṛtha ins Wasser hinabsteigt, trägt er die Dīkṣā wieder in das Wasser hinein‹; ein für das Avabhṛtha angegebener Spruch ruft die Wasser (fem.) an als ›die Löserinnen von Dīkṣā und Tapas‹. So gibt sich das Avabhṛtha am Ende des Somaopfers zu erkennen als das beseitigend, was im Eingang desselben Opfers die Dīkṣā hervorgebracht hatte: nämlich offenbar den Zustand mystischer, zum Verkehr mit den Göttern befähigender Geweihtheit, die dem Opferer innewohnt. Von selbst stellen sich die beiden Akte in Parallelität[1]) einerseits mit dem Upanayana, der Weihe des Brahmanenschülers — die, wie schon erwähnt, gleich der Dīkṣā als neue Geburt gedacht ist —, anderseits dem Bad am Schluß der Schulzeit, bei dem die Attribute des Schülertums ebenso ins Wasser getan werden, wie beim Avabhṛtha die des Opferers. Auch hier wieder liegt es nah über Indien hinauszusehen: auf den verschiedensten Kulturgebieten begegnet ja Bad oder Waschung als Abschluß sakraler Handlungen, um von dem diesen innewohnenden mystischen Charakter zu befreien, dessen Mitnahme ins profane Leben den Menschen gefährden würde[2]). Die Figur also, die Dīkṣā und Avabhṛtha mit einander bilden, ist eine vollkommen andre, als die bei v. Schr. erscheinende.

Sehen wir auf die hier vorgelegten Bemerkungen über die Dīkṣā zurück, so darf, meine ich, ausgesprochen werden, daß die Beachtung der ethnologischen Parallelen sich in diesem Fall — und dasselbe gilt von vielen ähnlichen Fällen — als sicherster Weg zur Deutung gewisser Erscheinungen des vedischen Kultus erwiesen hat, die jener Grundschicht der überall gleichbleibend wiederkehrenden religiösen Gebilde angehören. Ein Außerachtlassen der Materialien — der farbenreichen, konkreten Wirklichkeiten, darf ich sagen —, welche die Völkerkunde uns kennen lehrt, beraubt den Untersuchenden wertvollster Fingerzeige für den Weg, den er zu gehen hat, insonderheit auch für das Bemerken und Bewerten leicht sich versteckender, wichtiger Züge der indischen Ueberlieferung selbst. Das Heranziehen jener Zeugnisse anderseits ermöglicht auch dies, innerhalb der Bilder, die der Veda zeichnet, das Sichabheben der ältesten Schicht von den darüber gelagerten jüngeren Gestaltungen, oft mit vollkommener Deutlichkeit,

1) Hierauf habe ich S. 410. 424 hingewiesen. Vgl. auch oben S. 330 A. 5.

2) Zuletzt, soviel ich weiß, hat hierüber Eitrem, Opferritual und Voropfer 131 f., gehandelt. Vgl. noch Hubert-Mauss a. a. O. 85 ff.; Frazer, Golden Bough² II, 307 f.

zu erkennen. Vedisches, das sich uns so als primitiver Gemeinbesitz großer Teile der Menschheit herausstellt, wird dadurch für uns zu etwas andrem, als es war, so lange wir es eben nur als vedisch betrachteten. Damit gewinnen die Aussagen der Völkerkunde doch noch eine prinzipiell höhere Bedeutung als die einer bloßen Ergänzung der vedischen Zeugnisse. Das altindische religiöse Wesen, allzu leicht als eine in sich abgeschlossene Welt erscheinend, tritt so in mächtige, über die Erde reichende Zusammenhänge. Eine Forschungsweise zu fördern, welche die Fenster für das Hereinscheinen solches Lichts, für das beglückte Hinausschauen in solche Perspektiven weit auftut: dies möchte ich hier als eins der Ziele bezeichnen, denen ich mit meinem Buch auch in seiner neuen Gestalt zu dienen bestrebt war. Wir wollen Indien nicht allein studieren, um über Indien etwas zu erfahren.

Göttingen H. Oldenberg

Jean Coroï, La violence en droit criminel romain. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1915. 361 S.[1]).

Das Buch, das wir hier einer kritischen Besprechung unterziehen wollen, ist ein Erstlingswerk. Der Verfasser, ein Rumäne, der in Frankreich (bei P. F. Girard, dem auch das Buch gewidmet ist) in Schule ging, tritt hier zum ersten Mal vor die Oeffentlichkeit. Doch will die Arbeit nicht etwa als Doktordissertation gelten; die ganze Aufmachung, mit der das Buch eingeleitet wird, läßt den Leser seine Ansprüche höher stellen, als dies die wissenschaftliche Kraft des Buches zu befriedigen vermöchte, und so kann er sich des Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren, nachdem er das über 350 Seiten zählende Buch zu Ende gelesen hat. Aber schon während des Studiums dieses umfangreichen Bandes wird der Leser seine Erwartungen bescheidener bemessen und oft darauf verzichten müssen, aus den Ausführungen des Verfassers etwas zu lernen, sobald er seine Arbeitsmethode und Darstellungsweise wie auch seine Denkungskraft näher

1) Anm. der Redaktion: Von dem Grundsatze, nur solche Anfängerarbeiten zu besprechen, durch die die Wissenschaft gefördert wird, wurde in diesem Falle ausnahmsweise abgewichen, weil das Buch des jungen Rumänen dem bedeutendsten Vertreter der römischen Rechtswissenschaft in Frankreich, Prof. Girard, gewidmet ist und in den beiden wichtigsten Deutschen Fachzeitschriften, der Zeitschrift der Savignystiftung (Rom. Abt. XXXVII, 1916, S. 343 f.) und der Krit. Vierteljahrsschrift (3. Folge Bd 17, 1916, S. 420 ff.) anerkennende Kritiken erfahren hat, denen gegenüber die abweichende Ansicht zu begründen als Pflicht erschien.

kennen gelernt. Man fühlt sich oft genötigt, über böse Entgleisungen ein Auge zuzudrücken; man muß sich allzu oft eine ermüdende Breite der Darstellung — an die man sich schließlich durch die Lektüre französischer 'Thesen' gewöhnt hat (es ist erstaunlich, wie wenig da die Schüler von ihren Meistern gelernt haben) — gefallen lassen, die aber unliebsam da berührt, wo sie auf nebensächliche Dinge abschweift und sie mit peinlicher Genauigkeit zerlegt, unter Anwendung eines erdrückenden wissenschaftlichen Notenapparates, bei dem man sich oft fragen muß, was diese Dinge in einem juristischen oder besser gesagt rechtshistorischen Werke zu tun haben. Gewiß ist bei Untersuchungen aus dem Strafrecht ein Eingehen auf gewisse aus literarischen Quellen bekannte Einzelfälle eine Notwendigkeit, die nicht zu umgehen ist, aber es muß doch darin ein Maß gehalten werden. Ein Sichverlieren in geschichtlichen Einzelheiten bildet nur überflüssigen Ballast, der störend wirkt und durchaus nicht geeignet ist, das wissenschaftliche Niveau höher veranschlagen zu lassen, um so mehr, als das Gebotene nicht neu ist und nur aus der historischen bezw. philologischen Literatur herübergenommen wurde. Das Unerquicklichste an dem Buche ist eben, daß es die interessanteren Probleme verkennt und hingegen an unwichtigen Dingen sich zu lange aufhält, ohne die Asymetrie einer solchen Behandlung des Gegenstandes zu erkennen. Manche feine, tiefer greifende Stellen werden mit paraphrastischer Uebersetzung abgetan, wogegen nichtjuristische Quellen oder byzantinische Konstitutionen mit einer breiten Exegese bedacht werden, die in keinem Verhältnis zu ihrem inneren Wert für das behandelte Problem steht. Diese Darstellungsweise schadet dem Buche aufs empfindlichste: in dem Meer von Wiederholungen bekannter Dinge und den unverhältnismäßig ausgedehnten Erörterungen nebensächlicher Fragen (die ganz gut in die Fußnoten herabgedrängt werden konnten) verschwinden die interessanteren Einzelheiten, bei denen es fast immer an der nötigen Betonung fehlt (wenn es sich nicht freilich dann herausstellt, daß auch dies schon Mommsen gesagt oder Girard in einem der wissenschaftlichen Welt unzugänglichen *Cours de Pandectes* 1912—1913[1]) ausgeführt hat). Das Buch hätte entschieden gewonnen, wenn es zunächst an Stelle der 350 Seiten, die es zählt, deren Hälfte oder sogar noch weniger hätte; man hätte ihm dann

1) Es seien hier mehrere Stellen genannt, wo dieser *Cours* Girards zu Worte kommt: 71[4], 90[2], 140[2,6], 177[4], 182[1], 188[6], 194[3], 196[2], 219[1,2], 252[4], 254[2], 270[1], 276[3,5], 277[5], 279[3], 286[4]. — Allerdings führt Verf. seine Vorgänger immer genau an; oft geschieht dies so, daß zu Schluß der Erörterung die Autorschaft des Vorgängers in einer Fußnote genannt wird: '*dans notre* (*ce*) *sens Mommsen*' oder ein anderer.

nachsagen können, daß es eine fleißige Zusammenstellung der Literatur und Quellen über die vis im römischen Strafrecht ist, die zu Informationszwecken — aber auch nur dazu — aufgeschlagen werden kann. Von einem Werke aber, das eine monographische Darstellung in einem dicken Bande bringt, verlangt man doch schon etwas mehr und fühlt sich daher nicht wenig arg enttäuscht, daß so viel Fleiß und Mühe so wenig fruchtbar geworden sind, trotz des anregenden, freilich nicht leichten und jedenfalls die wissenschaftliche Vorbereitung des Verfassers überschreitenden Themas. Man darf nicht diesen Worten entgegenhalten, daß 'superflua non nocent', denn auch dieser Satz hat für wissenschaftliche Arbeiten seine Grenzen. Man muß eben Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden wissen und dies gilt auch von Erstlingswerken, wenn sie sich vom Niveau durchschnittlicher Dissertationen abheben wollen und nicht eben nur als Doktorarbeiten (wobei der französische Ursprung gewiß noch in Betracht gezogen werden muß) gelten wollen.

Diese allgemeinen Bemerkungen durften nicht unterbleiben, weil aus dem ganzen Werke zu ersehen ist, wie viel wissenschaftlichen Ernstes der Verfasser seinen Forschungen entgegenbringt, wie viel guten Willens und Fleißes er dabei an den Tag legt, und gerade deshalb ist es Gewissenspflicht des Berichterstatters, auf alle jene Mängel allgemeiner Natur hinzuweisen, die so sehr dem Werke schaden und gerade bei diesen Eigenschaften des Verfassers nicht schwer abzustreifen sind. Einige Beispiele — wohl gemerkt, nur einige, denn ihre Reihe könnte stark anwachsen, wenn wir auf die Geduld des Lesers keine Rücksicht nehmen wollten — für diese Mängel allgemeiner Natur mögen hier gleich genannt werden; manche Einzelheiten werden dann aus Anlaß des näheren Eingehens auf den Inhalt des Werkes berührt werden. Es wird sich da zeigen, daß es auch tiefer greifende Mängel und Fehler gibt, die des Verfassers wissenschaftliche Vorbereitung — selbst wenn man auch den Umstand in Erwägung zieht, daß es sich um ein Erstlingswerk handelt — in einem nicht gerade günstigen Lichte erscheinen lassen. Man wird eben bei Coroï für die äußeren Mängel und Unzulänglichkeiten nicht etwa durch die Tiefe und Gründlichkeit der Darstellung oder sogar durch die Neuheit der Ergebnisse entschädigt. Das ist leider durchaus nicht der Fall: denn auch die innere Ausführung der Arbeit weist eine Unreife auf, die oft ans Unglaubliche streift.

Ueber die Notwendigkeit oder Ueberflüssigkeit der Einleitung, die über die benutzten Quellen und Literatur Auskunft gibt (S. 9—16), wollen wir uns hier nicht aufhalten. Das ist Geschmacksache, ob man dadurch auf den Leser einwirken soll, daß man ihm einige Hun-

dert Titel von grundlegenden Werken und bekannten Quelleneditionen vortischt, die in jedem guten Lehrbuch enthalten sind. Ich glaube mich keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn ich behaupte, daß die meisten sachkundigen Leser solche Sachen überhaupt nicht lesen. Aber gegen eines muß Einspruch erhoben werden: S. 13 widmet der Verfasser eine volle Seite der Ankündigung, wie er die Papyri verwertete und welche Papyruseditionen er benutzte. Wie herzlich wenig daraus in der Darstellung geworden ist, wird man leicht erkennen, wenn man nach dem Quellenindex (S. 351) die Stellen aufschlägt, wo von Papyri die Rede war. Man wird da zunächst feststellen, daß etwa die Hälfte der zitierten Papyri überhaupt mit dem vis-Delikt nichts zu tun hat, und die andere nur erwähnt wird, um einige vis-Fälle in den Papyri zu nennen, ohne übrigens, daß daraus irgend welche Verwertung für das gräko-ägyptische bezw. römische Recht gemacht wird. Lediglich also als ›Dekorationsstück‹, das nur der ›Mode‹ wegen beigefügt wurde, sind die Papyri hier herangezogen worden. Es wäre besser gewesen, sie überhaupt nicht anzurühren, oder zumindest sie in der Einleitung nicht so anzukündigen, wie es der Verfasser tat. Wie viel er da unterlassen hat, zeigt ein Vergleich mit dem neuesten Buche Taubenschlags, Das Strafrecht im Rechte der Papyri (1916), wo man auf S. 21 ff., 84 f., 113 ff. das Material vollständig zusammengebracht findet [1]).

Für die ermüdende Breite der Darstellung, in der der Verfasser alle Gewohnheiten der französischen Dissertationen übertrifft, mag z. B. angeführt werden, daß er fast bei jeder Nennung eines Juristen oder Juristenwerkes gleich ausführlich und immer wieder daran erinnert, unter welchem Kaiser der betreffende Jurist lebte und wirkte, bezw. wann das betreffende Werk entstand, wobei wiederum in der Note immer wieder Fitting, P. Krüger (allerdings nicht nach der neuen II. Auflage von 1912, sondern nach der älteren französischen Uebersetzung von Brissaud), Kipp und andere aufgezählt werden. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß man aus Ausschnitten von den an verschiedenen Stellen eingeschalteten Notizen über die einzelnen Juristen und ihre Werke eine kleine Geschichte des römischen Rechts zusammenstellen könnte. Bei einem Leser, der ein Buch über die vis im römischen Strafrecht in die Hand nimmt, muß doch zumindest vorausgesetzt werden, daß er jene Kenntnisse aus der römischen Rechtsgeschichte innehat, die man bei einem Prüfungskandidaten in der Regel voraussetzt. Beim Verfasser

1) Nicht ohne Interesse dürfte es sein, daß Coroï im Vorwort S. 7 zwei Gelehrten, die ihm auch mit Uebersetzungen der Papyri gedient haben, den Dank abstattet.

geht aber mehr als eine halbe Seite (176) darauf verloren, um uns daran zu erinnern, wann Maecian gelebt hat, und eine umfangreiche Note wird darauf verwendet, um die Entstehungszeit der Frag. Vat. zu bezeichnen (S. 131, 4). Wie solche Einschiebsel, wenn sie im Text vorkommen, störend wirken, sieht man z. B. auf S. 277 im Schlußsatze des zweiten Absatzes; einige Seiten vorher (S. 259) findet der Verfasser angemessen, bei der Anführung einer Stelle aus dem XIV. B. der Institutionen Marcians folgendes gleich hinzuzufügen: ›*ouvrage qui doit beaucoup aux jurisconsultes antérieurs depuis Labéon, Capito et leurs contemporains sous Auguste* (sic) *jusqu' à Aemilius Papinianus, ami intime des* (sic) *Sévère*‹ (dazu noch eine Note). Das mag unglaublich klingen, steht aber wirklich da. Es wäre verlorene Zeit, darüber nachzudenken, worin der Zusammenhang zwischen der Freundschaft Papinians zu Septimius Severus und einer Stelle aus Marcians Institutionen besteht, aber schöner ist noch, daß Capito (wenn meine rasche mit den Angaben Fittings, Alter und Folge S. 124, übereinstimmende Nachprüfung richtig ist) in den Institutionen Marcians überhaupt nicht erwähnt wird, und die ›*leurs contemporains sous Auguste*‹ zu finden, wird wohl auch keine Leichtigkeit sein, denn da kommt nur Trebatius in Betracht, und ob man diesen mit der Bezeichnung ›Zeitgenosse des Labeo und Capito unter Augustus‹ treffend charakterisiert, ist eine Frage für sich. Bei den Anführungen von Konstitutionen aus dem Codex wird auch eine ungewohnte ›Genauigkeit‹ — wenn man dies so nennen darf — beobachtet. Das Datum ihrer Publikation wird mit Kalendertag, Monat und Ort (sehr oft sogar mit noch dazu gehörigen Noten) angegeben. Ein Beispiel, wie weit es der Verfasser dabei bringt, bietet S. 312/13, wo bei einer Stelle aus dem Cod. Theod., die im Cod. Just. wiederholt ist, nicht weniger als zwölf Textzeilen zur ›näheren‹ Bezeichnung der Konstitution verbraucht werden und mehr als eine halbe Seite Fußnoten für die auf die Person des Adressaten sich beziehenden Umstände und sonstiges Beiwerk verwendet wird. Da wird die Geduld des Lesers wirklich auf eine harte Probe gestellt. Auch sonst sind gewisse Unzulänglichkeiten in der Anführung der Quellen, die doch die denkbar klarste sein sollte, zu bemerken. Zunächst keine Einheitlichkeit im Druck der Texte: die Kursive wird zu den verschiedensten Zwecken angewandt: für Ergänzungen, Korruptelen und Emendationen, dann für Interpolationen, schließlich auch für Betonung eines wichtigeren Passus. Auf bereits zitierte Stellen greift der Verfasser bei Digestenfragmenten durch die Nennung der inscriptio der Stelle zurück und bei Codexstellen durch die Wiederholung der Datierung (z. B. ›*le rescrit de Dioclétien de Sirmium 10. avril*‹ S. 310), statt sich an die

altbewährte Zitiermethode zu halten. Das macht oft ein unliebsames Zurückblättern notwendig, so daß man z. B. auf S. 224/5 sogar bis auf S. 152 zurückgreifen muß, um die Adresse jener Texte zu finden, über die Verfasser schreibt. Neu ist die Zitierungsweise, deren sich Verfasser gelegentlich bedient, u. zw. daß der Paragraph eines Fragments vor der Ziffer des Fragments selbst genannt wird: so z. B. S. 149, wo D. 43, 16, 1, 2 folgendermaßen zitiert wird: § 2, 1 usw. (ebenso S. 358). Daß diese Zitierungsweise den Verfasser selbst irregeführt hat, beweist der Quellenindex S. 349, wo separat die l. 1 § 2 und (die überhaupt nicht existierende) l. 2 § 1 angeführt werden, vgl. auch S. 133 vor Anm. 3. Ganz unwichtige Texte werden in extenso zitiert, hingegen jene, die Interesse verdienen, oft so zerstückelt mitgeteilt, daß man sich den Zusammenhang erst herstellen muß. Unter ›principium‹ versteht der Verfasser sowohl das, was gemeiniglich in der Quellenbehandlung damit bezeichnet wird (›pr.‹, vgl. S. 231, 276), als auch überhaupt die Anfangsworte einer Stelle, mag es sich um § 1 oder 2 einer lex handeln, vgl. z. B. S. 182, 209, 221, 259. Dadurch unterläuft ihm einmal der Fehler, daß er in einer und derselben Stelle, S. 313: Cod. Theod. 9, 10, 1 [1]) = Cod. Just. 9, 12, 6, in der keine Paragraphenzählung vorliegt, einmal mit principium den Anfangssatz bezeichnet und dann einige Zeilen später (S. 314) ein zweites principium für die ›*proposition finale*‹ findet.

Für die Menge der Druckfehler, von denen es in der Arbeit wimmelt, wollen wir den Verfasser nicht verantwortlich machen; daran mag die Kriegszeit schuldig sein, die es an geeigneten Setzerkräften fehlen ließ, aber etwas mehr Sorgfalt besonders bei der Wiedergabe der Texte und der mitten ins Französisch verstreuten lateinischen Worte hätte doch angewendet werden sollen. Ebenso bei mangelhaften Quellenanführungen, die doch Verfasser bei Abfassung des Index bemerken mußte, insbesondere dort, wo sie unvollständig sind. Es ist schwer, den Vorwurf einer Nachlässigkeit zu unterdrücken, wenn man Folgendes bemerkt: S. 153 wird ›*l' interpolation d' autres fragments (les § 3, 4 et 5) relatifs à la vis publica au Digeste 48, 6*‹ angeführt. Daß hier die Ziffer der lex, deren Paragraphen gemeint sind, ausgefallen ist, ist klar. Statt dies nachzutragen — bei Zusammenstellung des Quellenverzeichnisses mußte der Verfasser darauf kommen — zitiert er dort (S. 349) als auf S. 153 behandelt die Fragmente 3 pr. 4, 5 pr.! Gemeint ist die lex 2. Für die Sorgfalt bei der Abfassung des Quellenregisters mag auch bezeichnend sein, daß auf S. 252 ein VI. ja sogar ein XV. Buch der Sentenzen Paulus' vorkommt. Auch

1) Mangelhafte Zitierung bei Coroï a. a. O. bei Anm. 1.

bei Entgleisungen, die bei Vermengung einzelner lateinischer Worte mit dem französischen Text vorkommen, wird man schwerlich alles dem Setzer aufbürden können. Undinge, wie: ›*la création des actions vi bonorum raptorum et damnum vi datum*‹ (S. 22), ›*les crimes de perduellio, majestas, sicariis*‹ (S. 25), ›*Cicéron désigne la loi de caede Clodi comme une nova quaestio ou nova lege*‹ (S. 95), ›*bonorum multatur*‹ (statt tertia parte bonorum usf., S. 262), ›*contre ceux, qui detegitur*‹ (S. 324) — es ist nur eine kleine Nachlese — dürften sicher im Manuskript sich vorgefunden haben und das schauerliche ›*une emblemata* (!) *Triboniana* (!) auf S. 317 wage ich auch nicht dem Setzer zuzumuten [1]).

Schlimmer ist, daß Verfasser bei der Interpretierung von Texten manchmal ganz unglaubliche Fehler begeht. Er liebt es überhaupt, bei der Wiedergabe des Inhalts einer Quellenstelle paraphrasierend sich so verschwommen auszudrücken, daß der juristische Kern dabei ganz verloren geht. Manchmal geht dies aber doch zu weit. Wenn man ›*consilium inierint*‹ in Dig. 48, 6, 3, pr. mit ›*par leurs conseils*‹ (S. 179 Text nach Anm. 4) oder ›*qui avait conseillé*‹ (S. 193 oben) erklärt, oder wenn man den Satz ›*si in causa tenuerit, etiam poterit*‹ folgendermaßen wörtlich — in Anführungszeichen — übersetzt ›*si vous entendez y persister, il pourra* (S. 212, zu Cod. Just. 9, 20, 1) oder wenn man *apud suum iudicem* mit *devant le juge qu'il aura choisi* wiedergibt — auch dies nur eine kleine Nachlese —, hat man da nicht den Anspruch auf die Nachsicht des Lesers verwirkt? Oder kann vielleicht von Nachsicht die Rede sein, wenn der Verfasser die sog. Interpretatio zum Codex Theodosianus Mommsen zuschiebt? Auch hier soll das Unglaubliche wörtlich wiedergegeben werden: S. 318 Anm. 2 heißt es: ›*Mommsen dans l' interprétation qu'il donne de cette constitution dans le* (sic) *Theodosiani libri XVI, I, 2, 1905, p. 453*‹ usf. Daß dies nicht etwa ein Versehen ist, zeigt die Fortsetzung dieser Anmerkung, wo der Verf. auf den Inhalt der Interpretatio eingehend sagt: ›*Pour tout ce qui concerne encore l'interprétation de ce rescrit, Mommsen renvoie à certaines dispositions*‹ usf. Aber nicht nur Mommsen, auch P. M. Meyer, der überhaupt an dem Band I, 2 des Cod. Theod. nicht mitgearbeitet hat, wird die Ehre zuteil, als Verfasser der Interpretatio zu gelten! So werden auf S. 317 Anm. 2 zu den Textworten: ›*d'après l'explication des meilleurs interprètes du Code Théodosien*‹ in der an diese Worte anknüpfenden Note neben Gothofredus: ›Mommsen et P. M. Meyer Theodosiani libri XVI, I, 2, 1905, p. 452‹ genannt. Die genaue Seiten-

1) Was soll das ›*le popularium*‹ S. 110 bei Anm. 6 oder das ›*praetermissa*‹ S. 313 Zeile 2 des Textes v. unten?

angabe und der Vergleich mit dem oben zitierten Satz aus S. 318 Anm. 2 lassen keinen Zweifel darüber, was der Verfasser durch diesen Hinweis ausdrücken wollte. Solchen Dingen gegenüber ist der übliche Wortschatz der Rezensionen zu arm. Die Feststellung dieser Lücke in der Kenntnis der Quellen des römischen Rechts beim Verfasser ist aber für den Leser insofern von Wert, als man dem Verfasser danach jede Entgleisung — mag sie noch so unglaublich sein —, zumuten darf.

In Bezug auf die Behandlung der interpolierten Texte durch den Verfasser ist zu sagen, daß er hier noch keine eigenen Wege zu gehen wagt. Er folgt hier — trotz der vielversprechenden Ankündigung im Vorwort S. 5/6 — durchwegs fremden Annahmen und traut sich nicht darüber hinaus zu gehen [1]). Ich habe im ganzen Buche keine neue Interpolationfeststellung gefunden. Wo der Verfasser in Aufstellung neuer Interpolationenvermutungen, übrigens in ganz nebensächlichen Dingen, originell sein wollte, hat er fehlgeschossen. So S. 317 (vgl. unten S. 361) und insbesondere S. 283, wo er bei der Erwähnung einer Strafe von 5 librae auri in einer Konstitution des Arcadius vom J. 395 (Cod. Just. 9, 2, 16 = Cod. Theod. 2, 1, 8) diese Summe als ›*sûrement* (sic) *interpolée à la place de celle de 500 sesterces, étant donnée la valeur respective de l'or et de l'argent à l'époque du Principat*‹ hinstellt. Es erübrigt sich wohl, mit dieser Auffassung zu polemisieren. Aber auch von einem selbständigen Durchdenken fremder Ansichten ist keine Rede. Freilich ist die Zahl der Digesten- und Codextexte, die der Verfasser zu untersuchen hatte, nicht sehr umfangreich, aber für die Betonung selbständiger Textkritik fehlte es nicht an Gelegenheit. Auch in den Ausführungen über Interpolationen tritt oft Unbeholfenheit zu Tage, sowohl in der Begründung als auch in der Verwertung der von anderen vertretenen Interpolationsannahmen, und nicht selten muß der Leser staunen, wie der sonst so breit und weitschweifig sich ausdrückende Verfasser gerade bei feineren interpolationistischen Einzelheiten wortkarg wird.

Eine neue — auch in französischen romanistischen Arbeiten nicht beobachtete — Einführung ist der ›*Index des noms propres*‹ (S. 337—344). Welche Dienste er leisten soll, weiß ich wahrlich nicht; denn wie viel mal Ulpian, Paulus oder Justinian, oder gar die Stadt Rom in dem Buch genannt werden, danach zu forschen, wird wohl kaum je ein Bedürfnis vorliegen, und den Perser-König Sapor II. und die Stadt Mopsukrene in dem Index aufzusuchen, weil einmal (S. 323 Anm. 2) bei Anführung einer Konstitution des Konstantius die Gelegenheit ergriffen wird — man weiß wirklich nicht wozu —, einiges

1) Vgl. 152 f., 180, 219, 223, 232 Anm. 2 a. E. (wie viel war noch da zu sagen!), 254 Anm. 1, 274 ff., 286, 291 Anm. 4, 317.

aus dem Leben dieses Herrschers zu erzählen, wird sich kaum Veranlassung bieten. Daß es auch hier an einigen krassen Einzelheiten nicht fehlt, versteht sich von selbst: einmal z. B. wird die ›Antoniana‹ genannt (S. 337), wodurch die Rede Ciceros Phil. I. gemeint ist; die Zwölf Tafeln gehören doch auch nicht in das Eigennamenverzeichnis (S. 343), wenn ein besonderes Quellenverzeichnis beigegeben wird. Wäre es nicht nützlicher gewesen, statt dessen einen Sachindex zu geben?

Wir wollen nun näher auf den Inhalt des Buches eingehen. Es behandelt die vis im römischen Strafrecht oder, besser gesagt, das crimen vis, das Verbrechen der Gewalttätigkeit, welches — vom Verfasser nicht genügend betont — in byzantinischer Zeit crimen violentiae heißt. Es war kein übler Gedanke der Byzantiner, die Aenderung der Terminologie vorzunehmen[1]); ich glaube, sie wurde darum herbeigeführt, um das Gebiet der vis im Kriminalrecht von jenem des Privatrechts abzustecken. Spielte doch der vis-Begriff im Privatrecht eine gewaltige Rolle: die Interdikte, die actio vi bonorum raptorum, die vis-ac-metus-Lehre brauchen wohl nur genannt zu werden. Der Verfasser hat sich jedoch nur auf rein strafrechtliches Gebiet beschränkt (S. 21), er tat dies aber nicht zum Vorteil seines Buches. Selbstverständlich steht jedem Verfasser das Recht zu, der von ihm unternommenen Untersuchung jene Grenzen zu stecken, die es ihm beliebt, und daraus kann niemand der Vorwurf gemacht werden, wenn er sich auf ein engeres Gebiet konzentriert, aber gerade bei diesem Thema, wo es unmöglich ist, an der vis des Privatrechts vorbeizugehen — das hat ja Verfasser selbst gesehen, indem er an vielen Stellen in Noten, aber stets nur ganz oberflächlich, auf jenes Gebiet abschwenken mußte — war die Beschränkung gefährlich. Der Reiz der ganzen Untersuchung lag ja von vornherein eben darin, den Begriff der vis aus dem gesamten Material, das ja der Verf. auf Grund des Berliner Index (vgl. S. 1) schon ohnedies in der Hand hatte, für das Privatrecht[2]) und das Strafrecht besonders herauszuschälen. Dadurch hätte die ganze Darstellung unendlich viel an Interesse gewonnen, das bei weitem jenes, das heutzutage die der lex Plautia und lex Pompeia gewidmeten 100 Seiten zu erwecken geeignet sind, überragt.

Die Darstellung zerfällt, abgesehen von der Einleitung (vgl. darüber gleich unten) in drei Teile, die nach geschichtlichen Gesichts-

1) Die Bezeichnung cr. violentiae kommt schon bei Paul. Sent. II 14, 5 vor.

2) Vgl. für die verschiedene Bedeutung der vis in der Interdiktenlehre Berger, Art. Interdictum, in Pauly-Wissowas Realenz. IX S. 1614, 1663 f., 1677 f.

punkten geordnet sind: Republik (S. 31—125), Kaisertum (S. 127—301), absolute Monarchie (S. 303—333). In jedem Teile, mit Ausnahme des letzten, wird das materielle und formelle Strafrecht gesondert betrachtet.

Man hätte glauben können, daß der Verfasser mit einer Definition und Analyse des Begriffs vis für den Bereich des römischen Strafrechts beginnen würde. Statt dessen wird — da der Verfasser der vis des Privatrechts geflissentlich aus dem Wege geht — eine chaotische Einleitung zwecks Einführung in die vis des Strafrechts gegeben (S. 17—19), an der so manches auszusetzen ist; zunächst S. 17 liest Verf. aus dem einzigen dort (S. 17 Anm. 1) zitierten Text etwas heraus, was darin gar nicht steht (die Zweiteilung der vis-Akte; am Ende ist da die Nennung eines anderen Textes ausgefallen?). Dann zum crimen vis übergehend steht er nicht an, als Unterschied zwischen der Verfolgung der vis im Privatrecht und im Strafrecht den Satz zu formulieren, daß ›*les peines corporelles ou pécuniaires qu'ils entraînent ne profiteront plus à la victime comme dans le délit privé de violence*‹. Dafür würde sich der Beschädigte schön bedanken, daß ihm die *peines corporelles* zugute kommen. Was darauf folgt, ist auch nicht uninteressant für die Erkenntnis der Darstellungs›methode‹ des Verfassers. Da heißt es (S. 18): es gebe eine Reihe von Texten, aus denen eine weitere Auffassung des Wortes vis hervorgeht: in dieser erweiterten Bedeutung bezeichne 'vis': ›*tout acte accompli à l'encontre de la volonté ou à l'insu d'une personne qui se trouve ainsi lésée*‹. Das mit dem *à l'insu* ist zunächst grundfalsch: Verf. hat hier einfach die Voraussetzung des '*clam*' beim interdictum quod vi aut clam als zum Begriff vis gehörend herübergenommen. Die Texte aber, die jenen Satz belegen sollen, werden nicht angeführt, obwohl in diesem Zusammenhang (S. 18 [3]) eine längere Note gebracht wird: da werden, mit dem gewohnten überflüssigen Beiwerk D. 43, 31, 1 pr. und 43, 17, 1 pr. genannt (was gewinnt man aus diesen Texten für den Begriff vis?), daneben noch D. 50, 17, 73, 2 und 43, 24, 1, 5, wo wohl die vis definiert wird, aber wo steht da etwas für das ›*à l'insu*‹? Nun geht es weiter auf demselben Abweg: ›diese weitere Auffassung des Begriffs vis hätte nichts mit der strafrechtlichen vis (*violence pénale*) zu tun, welche die Juristen selbst als vis atrox oder corporalis qualifizierten‹ (S. 18/19), wofür als Beleg D. 43, 16, 1 §§ 3, 29 angeführt werden (S. 19 [1]). Nun beziehen sich aber die genannten Stellen gerade auf das Interdiktenrecht und zwar auf die vis des int. de vi und es fällt den Juristen nicht im geringsten ein, darin die Merkmale der *violence pénale* festsetzen zu wollen. Man müßte nach dieser Einleitung eigentlich froh

sein, daß der Verf. die vis des Privatrechts aus dem Spiel gelassen hat, denn mit solchen verkehrten Auffassungen wäre er auch dort nicht weit gekommen.

Zur Beruhigung des Lesers mag hier gesagt werden, daß wir durchaus nicht die Absicht haben, die weiteren Ausführungen des Verfassers in dieser Weise zu analysieren, um sie zu widerlegen. Wir haben hier nur den Anfang herausgegriffen, um zu zeigen, was dort in dreißig Zeilen dem Leser vorgesetzt wird[1]). Das ist aber durchaus nicht das einzige obscurum intervallum in dem Buch Coroïs.

Der weitere Teil der Einleitung (S. 19—29) soll über die Entwicklung der strafrechtlichen vis vor der Einführung der quaestio publica de vi unterrichten. Hier wird gezeigt, daß die Ahndung gewisser gewalttätiger Akte (perduellio, Mord durch die quaestio de sicariis) schon früher bekannt war. Im Anschluß daran werden die Fälle der erlaubten vis behandelt (väterliche Gewalt, Notstand, Notwehr). Gegen die Behandlung an dieser Stelle wäre einzuwenden, daß sie geschichtlich vorausgreift, weil hier auf spätere Gesetzesvorschriften hingewiesen wird. Vom dogmatischen Standpunkt ist zu beanstanden, daß diese Bestimmungen für die Ausarbeitung des Begriffes vis nicht verwertet wurden.

Was der Verfasser über die lex Plautia de vi (S. 31—92) sagt, bewegt sich in den Grenzen dessen, was andere darüber gesagt haben. Die ganze Darstellung, die mit viel unnützem Ballast ausgestattet ist (man sehe z. B., was da in den Noten an philologischer Literatur zitiert wird), ist wenig geeignet, die Lehre von der lex Plautia zu fördern, da sie nicht frei von Widersprüchen ist. Einerseits heißt es (S. 50), daß die lex Plautia eine generelle Bedeutung hatte, indem sie die Gewalttätigkeit als solche bestrafte (vgl. noch S. 57), andererseits werden »*des cas concrets que la loi envisageait*« geschildert (S. 52 ff.), so daß angenommen werden muß, daß die lex P. eben nur einzelne Fälle der strafbaren Gewalttätigkeit ins Auge faßte, ohne eine allgemeine Regel aufzustellen. Dem gegenüber ist Cic. de har. resp. 8, 15 zu berücksichtigen, wo die lex de vi folgendermaßen umschrieben wird: quae est in eos, qui universam rem publicam oppugnassent und auf die Einheitlichkeit der Strafe, wie sie bei Cic. ad Quint. 2, 3 Ausdruck findet (ea poena, quae est de vi) hinzuweisen[2]). Ungeschickt ist auch die Behandlung, die der Verfasser der Bestimmung der lex

1) Es sei empfohlen nachzulesen, was der Verfasser hier gesagt zu haben glaubt, S. 355 (Inhaltsübersicht).

2) Wer diesen Text liest, der kann nicht ohne Verwundern an der Ueberschrift des Kapitels S. 62: *le choix des peines portées par la loi Plautia* vorbeigehen.

Plautia über gewaltsames Verdrängen aus dem Besitz (S. 60 u. 65 ff.) angedeihen läßt.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser der prozeßrechtlichen Seite der quaestio de vi ex lege Plautia, die gewisse Sonderheiten im Vergleich mit dem Verfahren bei anderen quaestiones aufweist. Näheres darüber bei Coroï S. 70—92. — Der nächste Gesetzgebungsakt über die vis war die lex Pompeia; doch bezog sie sich lediglich auf einen Spezialfall de caede in via Appia facta. Dadurch verliert diese lex an Interesse bei Behandlung des crimen vis als solchen, was jedoch den Verfasser nicht hindert zwei volle Druckbogen diesem Gesetz zu widmen (S. 93—125). Daß über diese lex Neues gesagt werden würde, konnte kaum erwartet werden; Ueberraschungen hat auch die Darstellung Coroïs nicht gebracht.

Mit den beiden vorher genannten leges ist das gesetzgeberische Material für das Vis-Delikt und seine Ahndung in der republikanischen Periode erschöpft. Mit dem Prinzipat setzt ein neues Kapitel in der Entwicklungsgeschichte der Gesetzgebung über die vis ein: gleich zu seinem Anfang begegnen wir dem bekannten julischen Gesetz über die vis privata und die vis publica. Damit beginnt aber auch, zumindest für den Rechtshistoriker, der interessantere Teil der Untersuchung, da hier nicht nur rein literarische Quellen, sondern auch juristische zu Worte kommen, und daher die Ausbeute ungleich ausgiebiger ist. Die Probleme der formellen Seite der julischen Visgesetzgebung wurden erst vor kurzem vom Lehrer des Verfassers, Girard, in der Abhandlung über die Leges Juliae judiciorum privatorum et publicorum in der Sav.-Zeitschr. XXXIV., 1913 gelegentlich gestreift: und zwar ob es eine lex über die beiden Arten der Gewalttätigkeit, publica und privata, war oder ob es zwei verschiedene Gesetze waren, ferner — eine Frage, die bei den leges Juliae immer wiederkehrt — ob Caesar oder Augustus ihre Schöpfer waren. In Bezug auf die erste Frage folgt der Verfasser der herrschenden Meinung, daß es nur ein einziges Gesetz gewesen sei[1]). Das von ihm neu hinzugefügte Argument aus D. 48, 19, 32 (S. 132 f.) ist nicht zwingend, selbst wenn man die Ausführungen des Verfassers S. 149 ff. heranzieht. Die Beweiskraft der Coll. 9, 2, 1 für die Einheit der lex Julia liegt nicht darin, wie Verfasser S. 129 sagt, daß bei Ulpian nur ein einziger Titel im IX. Buche de off. proc. der lex Julia de vi gewidmet war; denn dies ist schließlich nicht entscheidend. Vielmehr liegt der Wert dieser Stelle für diese Frage darin, daß der betreffende Titel die Ueberschrift trägt ad legem Juliam de vi publica et privata.

1) Vgl. zu dieser Frage noch Wenger, Krit. Vierteljahrsschr. 1916 S. 424

Für die zweite Frage, bei der Verfasser ebenfalls zu der von der Mehrzahl und seinem Lehrer vertretenen Auffassung hinneigt (Augustus Jahr 17—16 vor Chr.), werden keine neuen Indizien beigebracht; der Verfasser überschätzt aber durchaus nicht den Wert der von anderen vorgebrachten Argumente. — Bekanntlich hat Mommsen und ihm folgend Ferrini die Identität der Leges Juliae judiciorum publicorum et privatorum mit der julischen Gesetzgebung über die vis behauptet. Diese Auffassung wurde von Hitzig, Girard und anderen mit Erfolg bekämpft; die Haltlosigkeit der Mommsen'schen Argumente wird zusammenfassend unter Verwertung der einschlägigen Literatur gezeigt (S. 144—155).

In diesem Zusammenhang wird vom Verfasser D. 48, 19, 32 behandelt (S. 150 ff.). Er widmet der Stelle zwei volle Seiten, worin er aber nichts Neues zu sagen weiß. Und doch ist der Text schon vom sprachlichen Standpunkt aus so sehr anfechtbar, daß er eine eingehendere Kritik in dieser Richtung erheischt [1]). Ich will nur auf manches hinweisen: die Stelle bietet auch sonst Material für so interessante Probleme, daß sie hier im Rahmen dieser Besprechung nicht erledigt werden kann. In dem Einleitungssatz heißt es: *si praeses vel iudex*, nachher verschwindet der *iudex*. Mit der bekannten Wendung *si quidem — si vero* wird eine Unterscheidung eingeleitet, die vollkommen unentschieden bleibt, denn für den ersten Fall wird nur gesagt, was den Beschuldigten nicht trifft, (*non erit notatus nec poena legis Juliae sequetur*), für den zweiten wird noch weniger — so recht byzantinisch — gesagt: »*aliud est*«. Der krasse Subjektswechsel verweist auf Kompilatorenhand, denn so wie der Text heute lautet, ist der *notatus* der *iudex* bezw. der *praeses*. Bei der poena legis Juliae wird nicht gesagt, welcher Abschnitt der lex in Betracht kommt, hingegen wird in der Folge der Fall erörtert, daß der Präses sich nicht über die Qualifikation des Delikts ausgesprochen hat. Daß die Erwähnung der leges Juliae publicorum und privatorum [2]) nicht

1) Dem *interlocutus sit* ist der Verfasser durch eine unklare Wendung aus dem Wege gegangen: »*le magistrat* (und im Texte steht *iudex*!) *s'est prononcé sur l'accusation par un simple vim fecisti*« (S. 150). Und auch einige Zeilen später heißt es: »*a declaré tout simplement*«. War es nicht vielmehr geboten, den prozessuellen Charakter dieses *interloqui* zu präzisieren, statt es mit einer nichtssagenden Phrase abzutun?

2) Ist nicht dieser Sprachgebrauch auffällig? Das Fehlen des *iudiciorum* ist hier sehr charakteristisch. Dieselbe Ausdrucksweise kommt zwar auch bei Ulp. Frag. Vat. 197—8 vor, aber auch dort wird die Streichung des *iudiciorum* nicht von Ulpian stammen. Ein Klassiker sagt nicht: '*lex Julia publicorum*'. Ueber den Wert dieses Interpolationskriteriums vgl. Lenel, Festg. für Sohm 1914, 221 [5]. Berger, L'indirizzo odierno degli studi di dir. rom. (S. A. aus Riv.

klassischen Ursprungs ist, hat man schon auf Grund eines Vergleichs mit den Basiliken festgestellt (vgl. die bei Coroï S. 151/2 Genannten). Aber diese Einmengung der falsch zitierten leges ist eben ein Indiz für ihren byzantinischen Ursprung. Denn nur die Byzantiner konnten irrtümlich diese Gesetzgebungswerke verwechseln (eine absichtliche Verwechslung, also eine Interpolation nur dieser Einsetzung anderer Gesetze ist ausgeschlossen; was für einen Sinn hätte sie denn?). Schließlich verrät die Entscheidung des Schlußsatzes mit der *mitior lex* deren byzantinischen Ursprung erst recht. Man sieht schon an diesen flüchtigen Betrachtungen, wie viel an dieser Stelle auszusetzen ist; das letzte Wort über sie zu sagen, würde eine kleine Monographie erfordern.

Es folgt nun eine kasuistische Behandlung der einzelnen Fälle der vis publica. Da merkt man erst recht die Unbeholfenheit des Verfassers: die Exegese verliert sich in der Betrachtung unerheblicher Einzelheiten, die sie mit erdrückender Breite behandelt, ohne gerade den wesentlichen Momenten jene Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdienen. Andererseits wimmelt es von Unklarheiten und Verschwommenheiten, deren der Verf. so gern an Stelle präziser juristischer Formulierung sich bedient. Das sieht man gleich bei der Behandlung des ersten Falles der vis publica: Paul. Sent. V 26, 1 und Ulp. D. 48, 6, 7 (S. 156—176), wobei fast die ganze Darstellung auf den von Mommsen und andern genügend beleuchteten Fall des Apostels Paulus verwendet wird. Er hätte zumindest dem Texte der beiden Stellen (insbesondere aber der erstgenannten, auf die wir noch unten zurückkommen) mehr Aufmerksamkeit schenken sollen, der nach seiner merkwürdigen Auffassung sich '*en termes presque identiques*' bewegt[1]) (S. 158). Daß die erste Stelle von einem *potestate aliqua praeditus*, die andere von *imperium potestatemve habere* spricht, scheint ihm einerlei zu sein; das *adversus provocationem* der Ulpianstelle wird nicht näher erörtert; die ganze Vorschrift wird nur auf Provinzialmagistrate bezogen, ohne daß gesagt wird, weshalb[2]). Wohl aus dem Grunde, weil die Stelle in Ulpians Buch de off. procons. steht; wie ist aber dann die Stelle aus Paul. Sent. zu erklären? Wie wird auch dann der Verfasser diese Auslegung mit der hierher fallenden Ausnahmevorschrift Paul. Sent. V 26, 2 in Einklang bringen, wo von tribuni militum usw. die Rede ist? Ueber die letztgenannte Stelle will

crit. di Scienze sociali, Florenz 1915) S. 12[2] und: In tema di derelizione, S.-A. aus Bull. dell' ist. di dir. rom. 1915 S. 54.

1) Wobei noch unrichtig die Unterschiede abgeschrieben werden.

2) Was der Verf. mit dem ersten Satz S. 159 sagen wollte, weiß ich nicht.

Verf. überhaupt keine Worte verlieren, obwohl sie gerade für den ersten Fall der vis publ. von großem Interesse ist.

Die weiteren Fälle der vis publica (S. 176 ff.) sind D. 48, 6, 8: gewaltsame Behinderung eines Beklagten an der Erscheinung vor den römischen Behörden durch Anwendung von Gewaltmitteln; D. 48, 6, 10 pr.: Behinderung der Gerichtsverhandlungen oder der Richter an der Ausübung ihrer Tätigkeit [1]); Paul. Sent. V 30 A: conducere turbam suffragiorum causa; D. 48, 6, 10 pr. zweiter Satz: Erpressung von Versprechungen von Spielveranstaltungen und Geldleistungen an Kandidaten (so Verf. nach Mommsen) für eine öffentliche Stellung. Die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers (S. 184 f.) sind hier wiederum zu knapp, denn es wäre der Zusammenhang mit dem ambitus näher zu verfolgen, der in den Digesten gar nicht mehr zu erkennen ist: steht doch der Satz zwischen zwei anderen ganz verschiedenen Fällen der vis publica. Ist aber der Zusammenhang mit dem ambitus von den Kompilatoren weggefegt worden, so wäre es gerade interessant zu wissen, warum dies geschah und was die Kompilatoren zur Generalisierung jener ursprünglich auf einen Spezialfall abgestellten Bestimmung bewogen hat [2]). Die Reihe der Fälle der vis publica schließen Betrachtungen über den Fall eines Gewaltaktes gegen Gesandten (D. 48, 6, 7 i. f.) und Mißbrauch bei Steuereintreibung (nova vectigalia exercere) D. 48, 6, 12. Bei den letzteren Ausführungen wird der Leser des öfteren ein Fragezeichen setzen müssen (besonders S. 188/9).

Im folgenden befaßt sich der Verfasser mit der vis privata (S. 190 ff.). Diese Darstellung betitelt er: *Essai de réconstitution du texte de la loi Julia de vi privata.* Da hat er aber mehr versucht, als er unternehmen konnte. Denn die Herstellung des Textes dieser im Urtext nicht überlieferten lex ist ein vergebliches Bemühen. Es kann höchstens die Herstellung des mutmaßlichen Inhalts des genannten Gesetzes versucht werden. Daß obige Redensart nicht etwa ein Lapsus ist, zeigt seine Aeußerung S. 208 über zwei Stellen des Digestentitels 48, 6: *ces deux fragments* (gemeint sind fr. 2 und 6 h. t., in dem ein Reskript des Pius wörtlich mitgeteilt wird) *se trouvent insérés par les compilateurs dans le texte*

1) Falsch ist hierbei die paraphrasierende Wiedergabe der Worte dieses Textes: *qui dolo malo fecerit, quominus iudices ut oportet iudicent* mit der Deutung *qui a tenté d'empêcher les juges de statuer suivant les règles du ius civile et de l'équité* (!); unzutreffend ist auch die Erklärung des folgenden Satzes desselben Textes (ebenda S. 179 unter 2).

2) Zu S. 185: mit der dort genannten Stelle Mod. l. 2 de poenis ist Dig. 48, 14, 1, 1 gemeint.

primitif de la loi Julia de vi publica[1]). Am Ende glaubt der Verf. die justinianischen Kompilatoren hätten in D. 48, 6 den 'Text' der lex Julia de vi publ. wiedergeben wollen?

Der Verf. ordnet die von ihm untersuchten Fälle hübsch unter gewissen Gesichtspunkten: Störung der öffentlichen Ruhe (S. 191 ff.), Gefährdung der Freiheit einzelner Personen (S. 197 ff.), Gewaltakte gegen fremdes Vermögen gerichtet (S. 216 ff.) und lose Fälle (S. 238 ff.). Warum er angesichts dieser an sich durchaus zutreffenden Einteilung in der Einleitung dazu (S. 190 f.) sagt, er unternehme diese Untersuchung *tout en écartant comme étrangère à notre matière une idée de classification systematique* ist mir ein Rätsel.

Die Fälle der lex Julia de vi privata sind zahlreicher und ungleich interessanter, als jene der vis publica; sie bieten auch dem Forscher mehr Schwierigkeiten als jene. Die an erster Stelle betrachteten Fälle sind die der turba, seditio usf. Schon seit Wächter wird hier für einige im Titel de vi publica D. 48, 6 genannte Fälle Interpolation angenommen und auf Rechnung der Kompilatoren gestellt, daß sie einige Fälle der vis privata als vis publica qualifizierten. Der Ausgangspunkt für diese Interpolationenbehauptungen, denen dann Lenel, Ferrini, P. Krüger und jetzt Coroï zustimmen, ist Paul. Sent. V 26, 3 — von Coroï merkwürdigerweise am Ende seiner Ausführungen zitiert (S. 194), — der den Fall 'qui coetum, concursum, turbam, seditionem, incendium fecerit' als zur lex Julia de vi priv. gehörend bezeichnet, während Marcian l. XIV inst. D. 48, 6, 5 pr. diese Fälle der lex Julia de vi publica zuschiebt[2]) (vgl. D. 48, 6, 1 pr. und die Dig.-Rubrik 48, 6). Darauf hin werden alle Stellen aus Marc. l. XIV inst., und zwar D. 48, 6, 1. 3. 5 nicht mit Unrecht (gegen manche bestehen freilich Zweifel, die Coroï nicht behebt) auf die lex Julia de vi privata zurückgeführt. — Andererseits zeigt die Behandlung des Falles D. 48, 6, 10, 1 (Ulp. l. LXVIII ad ed.), der einmal im Titel de vi privata (Scaev. l. II Reg. D. 48, 7, 2) mitgeteilt wird, daß die von den Redaktoren der justinianischen Sammlung vorgenommene Gruppierung nicht einheitlich ist. Beide Texte sind wörtlich identisch[3]), beide berufen sich durch die einleitenden Worte *hac lege tenetur* auf eine unbestimmte lex, denn weder die

1) Aehnliche Redensart S. 278 vor Anm. 1: *la confiscation continuait à figurer encore au texte de la loi.*

2) Auf den Unterschied, daß hier der Text qui coetu, concursu, turba, seditione incendium fecerit lautet, wird nicht hingewiesen.

3) Das pulsetur des Ulpiantextes ist jedenfalls besser als das pulsaretur des Scaevolatextes, wo es neben dem Conj. praes. verberetur einen Verstoß gegen die Grammatik bildet.

Bezugnahme auf die lex Julia de vi publica noch de vi privata wird durch eine solche ungenaue Verbindung hergestellt, und trotzdem stehen sie in verschiedenen Titeln, so daß ihre wahre Zugehörigkeit nicht erkennbar ist. Man glaubt im allgemeinen mehr dem Scaevolatext und seiner Einordnung und zieht den Fall unter die lex Julia de vi priv.; so auch Coroï, der darin anderen folgt. Ich kann nicht umhin, auch wenn ich mich dem Vorwurf eines allzu genauen Eingehens auf Einzelheiten aussetzen sollte, hier einen Satz aus den Ausführungen Coroïs wörtlich wiederzugeben: ›*L'identité de rédaction de ces deux textes prouve manifestement, ainsi que Paul Krueger l'a remarqué aussi, dans la 12e édit. stéréotype du Corpus, p. 852 n. 3, qu'ils furent copiés l'un sur l'autre*[1]); *seulement les commissaires de Justinien, en les empruntant aux deux jurisconsultes ne les ont remaniés qu' à un seul des deux endroits insérés aux Pandectes*‹. Wo ist das ›*remaniement*‹? Der Ulpiantext ist unverändert aufgenommen worden und ist, wie wir eben gesehen haben, sogar sprachlich korrekter als jener Scaevolas. Was sich die Kompilatoren nach Coroï und anderen zu schulden kommen ließen, ist nur die Verlegung des Ulpiantextes in den Titel de vi publica. Ist dies aber so ganz zweifellos? Manches wäre noch in Erwägung zu ziehen. Der Ulpiansche Text (§ 1 cit.) steht inmitten eines Fragments, das sicher über die vis publica handelte, vgl. pr. und § 2 eod. Andererseits steht für das Scaevola-Fragment durchaus nicht fest, daß es sich auf die vis privata bezog, denn das Stück wurde nur an ein vorhergehendes (D. 48, 7, 1) de vi privata handelndes Fragment angekuppelt, wodurch der Zusammenhang mit der vis privata hergestellt wurde. Der Text selbst konnte aber ganz gut von vis publica sprechen. So liegt die Möglichkeit einer Transposition für beide Fragmente in gleicher Wahrscheinlichkeit vor. Es bleibt also nur übrig nach der Sache selbst zu urteilen, und zwar ob der Fall als vis publica oder als vis priv. zu qualifizieren ist. Coroï (und seine Vorgänger) entscheiden sich für die zweite Alternative, weil sie alle Fälle von Zusammenrottung von Banden unter vis privata stellen. Aber keiner von diesen Fällen weist auf das Ziel der Zusammenrottung ›*quo quis verberetur et pulsetur*‹ und deshalb könnte der Fall mit Rücksicht auf diesen erschwerenden Umstand schärfer qualifiziert werden und zwar als vis publica. So scheint mir die Möglichkeit, daß der Scaevolatext verlegt wurde, durchaus nicht ausgeschlossen. Und nun das 'Warum'?

1) Von mir gesperrt. So wird die Notiz P. Krügers a. a. O. ›cf. 48, 6, 10, 1‹ gedeutet!! Daß Verf. auch sonst die Bemerkungen P. Krügers in Dig.[12] schief bewertet, ist auch anderwärts festzustellen, vgl. z. B. S. 231 Anm. 1. — Was soll im übrigen der ganze Satz bedeuten?

Eine Frage, die bezeichnenderweise Coroï sich nie bei den übrigens durchweg von anderen übernommenen Interpolationsannahmen vorlegt. Wie kamen die Kompilatoren dazu, diese zwei so nahe bei einander liegenden Stellen so verschieden einzureihen? Absicht ist von vornherein auszuschließen, denn was könnte damit bezweckt werden, daß man einen und denselben, mit identischen, wohl aus dem Gesetzestext selbst herübergenommenen Worten umschriebenen Fall einmal als vis publica, das andere Mal als vis privata gelten läßt? Ein Zufall, also ein Versehen, wird hier anzunehmen sein, und dies wird umso wahrscheinlicher, als es sich um Stellen aus dem 48. Buche der Digesten handelt, bei dem die Kompilatoren bereits mit voller Dampfkraft arbeiteten, um dem Ende zuzusteuern, und als beide Stellen zwei verschiedenen Massen angehören: die Ulpianstelle der Ediktalmasse, die Scaevolastelle der Sabinusmasse [1]). Da liegt der Ursprung des Versehens klar auf der Hand: die eine Kommission qualifizierte so, die andere anders. Man darf aber weiter fragen: wie kommt es, daß sie verschieden urteilten? Freilich hatten sie den Gesetzestext nicht vor sich; aber in der einschlägigen Literatur war der Fall doch eingehend behandelt. Und da bleibt nur die Annahme übrig, daß vielleicht die Juristen selbst verschieden über den Fall dachten, denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß die klassische Jurisprudenz manche Fälle anders einordnete als die lex Julia de vi (vgl. unten), und da wäre Meinungsverschiedenheit nicht auffallend, oder aber man müßte sich mit der Deutung begnügen, daß hier ein Zufall bei der technischen Herstellung des ersten Digestenmanuskripts einen Streich spielte, indem durch Versehen des Schreibers einer der beiden Texte an falsche Stelle geriet.

Eine ganz originelle Deutung gibt Verf. dem pr. D. 48, 6, 9 (S. 201 ff.), indem er aus ihm heraus einen neuen Fall der vis priv. konstruiert, ohne es zu wissen, daß seine Deutung originell ist, denn er glaubt darin Lenel [2]) zu folgen, den er aber völlig mißverstanden hat. Es würde uns zu weit führen, dies hier des näheren ausführen zu wollen, es genügt Lenel Ed.² 84 nachzulesen. Gegen die Auffassung des Verfassers, daß *une personne empêchant quelqu'un de fournir le vadimonium nécessaire pour assurer sa comparution devant le magistrat* (S. 202) sich des crimen legis Juliae de vi privata schuldig macht, spricht zunächst die Tatsache, daß ein solcher Vorgang unter die Ediktsklausel *in eum qui dolo malo fecisse dicetur quo minus quis*

1) Nebenbei: die Werke der Sabinusmasse nennt Verf. '*libri ad Sabinum*' (S. 180).

2) '*Dans notre sens aussi Lenel*' heißt es hier (S. 202 Anm. 4 a. E.), wie so oft, wenn die Ansicht anderer übernommen wird.

vadimonium sisteret (Lenel Ed.[2] 83) fällt, und geschieht dies mit Anwendung von Gewaltmitteln und Heranziehung bewaffneter Personen, so genügte dieser Tatbestand an sich schon, um den Fall einer vis zu geben, ohne daß jener besondere Zweck in der lex Julia eine Erwähnung gefunden haben mußte. Daß aber der Kommentar Paulus' zum Worte '*armatos*', worauf ausschließlich der Verf. seine Deutung stützt, nichts mit dieser Auffassung zu tun hat, zeigt der Umstand, daß mit diesem Inhalt der Ediktsklausel alle jene Stellen unvereinbar sind, die Lenel S. 84 f. eben für die von ihm rekonstruierte Ediktsklausel zusammenbrachte; andererseits würde die Stelle vielmehr in das sechste Buch von Paulus' Ediktskommentar gehören, wo von Vadimoniumsstörungen die Rede war, vgl. Lenel S. 83. — Es ist aber nicht uninteressant nachzulesen, wie der Verfasser seine Ansicht, weshalb dieser Fall unter vis privata zu rechnen wäre, kräftiger[1]) zu unterstützen sucht (S. 203): erstens, weil der Text *fait partie au Digeste d'une masse de textes, qui traitent de la même infraction.* Das ist zunächst unrichtig, weil der Text überhaupt von keiner *infraction* spricht, sondern nur den Begriff *armatos* erläutert; meint Verf. aber mit *infraction* das Delikt der vis privata — und dies erhellt aus dem Zusammenhang, in dem die Worte gesagt werden —, so sagt sein Ausspruch, daß hier deshalb eine vis privata anzunehmen ist, weil der Text unter Stellen steht, die von vis privata handeln. Mit solcher Argumentierung kann man jeden Text des Digestentitels de vi publica der vis privata zuschieben und gelangt so zur sinnlosen Schlußfolgerung: ›weil der Text im Titel de vi publica steht, so handelt es sich um den Fall einer vis privata‹. Das letzte Argument, das Verfasser für seine Auffassung beibringt, lautet (S. 203): daß der Text ›*est inséré au titre de vis publica, immédiatement à la suite du fragment 8 envisageant le cas de l'accusé qui, lui aussi, ne répond pas par une cause indépendante de sa volonté à la citation dans un iudicium publicum, ce qui à la différence de notre § 9, constitue en effet un cas de violence publique*‹. Das soll beweisen, daß es sich im fr. 9 um den Fall einer vis privata handelt!!

Da diese Besprechung einen Umfang angenommen hat, der über das Maß dessen hinausreicht, was der innere Wert des Buches beanspruchen könnte, so müssen wir eiliger dem Schlusse zusteuern, obwohl noch eine ganze Reihe von Aufstellungen des Verfassers einen Widerspruch erfordert. Denn gerade an diesem Teile der Arbeit merkt man in hohem Grade die Unreife der wissenschaftlichen Vorbereitung, die der Verfasser mitbringt und die oft das Studium seiner

1) Das erste Argument S. 203 Z. 1—3 oben ist vom Standpunkt des Verfassers richtig.

Ausführungen unerträglich gestaltet. Das Ausdemwegegehen der privatrechtlichen Seite der vis macht sich besonders unliebsam bei Behandlung der gewaltsamen Verdrängung aus dem Besitz (S. 216 ff.) bemerkbar. Hier wird der Abschnitt sonderbarerweise mit *actes de détérioration* überschrieben, obwohl kein einziger dort genannter Fall unter diesen Begriff zu stellen ist. Das Ausweichen jeder interpolationistischen Erörterung, wofür z. B. S. 224 ein Beispiel abgeben mag, geht so weit, daß der Verfasser sich begnügt darauf hinzuweisen, ein Text sei nach Annahme des X interpoliert, nach jener des Z sei *la solution même interpolée* [1]), ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, worin diese Annahmen im Wesen von einander abweichen. Das Ganze wird dem Leser mit der Versicherung vorgetragen, daß dies *ensemble d'interpolations* von den Kompilatoren durchgeführt wurde *pour mettre d'accord le droit antérieur avec celui de leur temps* (S. 224), ohne auch mit einer Silbe zu sagen, wieso diese Uebereinstimmung erzielt wurde. Soll etwa von diesem Gesichtspunkt aus die Interpolation der Worte *publicorum et privatorum* für *de vi publica et de vi privata* (S. 225) zu erklären sein? Zu dieser Stelle vgl. noch unsere Ausführungen S. 348 Anm. 2 [2]).

Die Frage, worauf die Scheidung der vis in publica und privata beruhte, die vielleicht in dieser ganzen Lehre die interessanteste ist, wird vom Verfasser mit einem Verzicht auf eine selbständige Lösung abgetan. Er lehnt alle bisherigen diesbezüglichen Theorien ab, indem er sich dabei, wie gewöhnlich, hauptsächlich auf Mommsen und Girard stützt und wiederum Mommsen und Girard folgend, den Gedanken ausspricht (S. 254): *que la distinction préscrite par la loi Julia de vi a été opérée plutôt d'après les peines, et certainement pas d'après les actes réprimés.* Ich glaube, daß diesem Punkt mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist, umsomehr als dem Verfasser Zustimmung von Seiten Wengers Krit. Vierteljahresschrift, 1916, S. 426 zu Teil geworden ist, der freilich in präziserer Formulierung von der Einteilung nach dem Bedürfnis nach strengerer oder weniger strenger Strafe spricht. Ich glaube, daß dieses Ergebnis nicht befriedigend

1) So hartnäckig zweimal zu D. 43, 16, 1, 2: S. 153 Anm. 1 und 225 Anm. 2.

2) Zu der Darstellung des Verfassers S. 228 ist zu bemerken, daß fast kein einziger Satz dort so formuliert ist, daß man ihm Ueberzeugungskraft zusprechen könnte. — Für den Fall der l. D. 47, 22, 2 (S. 244 ff.) ist es überhaupt zweifelhaft, ob er unter die vis der lex Julia fällt, da die Stelle nur von Gleichstellung der Strafen spricht. — Man hätte auch erwarten können, daß Verf. bei den Fällen Paul. V 26, 3 S. 238 wie auch D. 48, 7, 6 S. 240 f. sich über die Frage aufhalten werde, wie denn hier von einem vis-Delikt die Rede sein kann, wenn darin keine Spuren des vis-Moments zu finden sind.

ist: denn es scheint mir von vornherein unwahrscheinlich, daß man die Qualifizierung vis publica — privata nach dem Gesichtspunkt der auf die beiden Gruppen der Fälle abgestellten oder abzustellenden Strafe durchführte. Vielmehr ist schon vom rein logischen Standpunkte die Annahme zwingend, daß zuerst auf Grund eines generellen Kriteriums ein Fall der Gruppe publica oder privata vis eingereiht wurde und erst darauf hin seine Sanktionierung durch die den beiden Deliktsgruppen zugewiesene Strafe und die Bemessung ihrer Höhe erfolgte, für vis publica die schärfere und für vis privata die mildere. Es scheint mir ferner mit der Bedeutung, die die römische Rechtssprache den Worten publicus — privatus beimißt, unvereinbar, das Wort publicus durch die Strafe der aqua et igni interdictio, das Wort privatus durch Vermögenskonfiskation rechtfertigen zu wollen. Ist es nicht einfacher, der Scheidung jene Erklärung der Begriffe von publicus und privatus unterstellen zu wollen, die die römischen Juristen für die höchste Einteilung auf dem Gebiete des Rechts geben und der alle sonst bekannten Unterscheidungen privatus — publicus gerecht werden? Braucht man weiter zu greifen, als die erste Digestenseite aufzuschlagen und an 1, 1, 1, 2 sich zu erinnern, wo vom publicum und privatum ius die Rede ist: das erste *ad statum rei Romanae spectat*, das zweite *ad singulorum utilitatem*? Auf die vis angewandt sagt dies, daß die vis publica gegen das Interesse des Staates als solchen gerichtet ist, die vis privata nur das Interesse des Privatmannes tangiert. Das Interesse des Staates ist gefährdet, wenn seine Beamten sich bei Ausübung ihrer magistratischen Tätigkeit eines Mißbrauchs schuldig machen, und zwar durch Anwendung von Gewaltakten oder, wenn sie von anderen eben in dieser Tätigkeit gehindert werden; das Interesse des Staates ist gefährdet, wenn die Kandidaten auf öffentliche Stellen und Aemter sich auf verbotene Art Anhänger verschaffen oder wenn die Richtertätigkeit oder sogar öffentliche Versammlungen durch bewaffnete Banden gestört werden; das finanzielle Interesse des Staates ist beeinträchtigt, wenn beim Eintreiben von Steuern Gewalt ausgeübt wird usw. Unter diesem Gesichtspunkt sind so ziemlich alle bekannten Fälle der vis publica zu erklären, wie auch andererseits alle Fälle der vis privata von dem Gesichtspunkt des in erster Reihe lädierten Interesses einer Privatperson — ihrer Person, ihrer Freiheit, ihres Vermögens, selbst ihrer Leiche (S. 235 f.) — sich erklären lassen. Der Gedanke ist durchaus nicht neu [1]) und wenn er vom Verfasser abgelehnt wird, so ist dies nur merkwürdig, denn was er dagegen anführt, kann nicht diese Erklärung umstürzen. Wenn er glaubt (S. 253 [1]), daß

1) Vgl. Coroï S. 253. Ungeschickte Stilisierung des Satzes im Text zwischen Anm. 1 u. 2, die zu Mißverständnissen Anlaß geben kann.

diese Auffassung *s'appuie plutôt sur le raisonnement et elle n'est certainement celle des jurisconsultes romains*, so ist dieser Einwand zunächst insofern unrichtig, als er die Einteilung vis privata — publica den Juristen zuschiebt, die damit nichts zu tun haben, da ihr Ursprung im julischen Gesetz liegt und daher für die Tragweite der Worte lediglich der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend ist. Und daß diese Auffassung mit dem Grundgedanken, der der Einteilung vis publica — privata zu Grunde liegt, übereinstimmt, haben wir ja gesehen. Aber der Verfasser hat noch ein zweites Bedenken (S. 253/4): *le législateur aurait dû* — sagt er — *forcément comprendre sous la répression de la violence publique celle de toute vis armata, comme il aurait dû aussi en exclure — ce qu'il a d'ailleurs fait — toutes les exceptions concernant la détention d'armes*. Gemeint sind die Fälle D. 48, 6, 1. 2. 10 pr., wie die Anm. 1 S. 254 zeigt, die nach der Annahme Coroïs und anderer nur durch Translokation in den Digestentitel de vi publica geraten sind. Die zweite Einwendung — allerdings eine merkwürdige Einwendung — fällt von selbst ab, weil der Gesetzgeber, wie Verf. selbst zugibt, *l'a d'ailleurs fait*; die erste erledigt sich dadurch, daß hier — wenn wir dem Verfasser und anderen in dem uneingeschränkten Glauben an die Echtheit von Paul. Sent. V 26, 3 folgen wollen — trotz der äußeren Umstände (Bewaffnung, Zusammenrottung) doch nur letzten Endes eine Privatperson getroffen wird (*quo quis verberetur, pulsetur*; *quo minus quis in ius produceretur* — hier wird nicht die Amtsperson getroffen, sondern die Privatpartei; *qui hominem obsederit* usf.; *qui hominibus armatis possessorem deiecerit* usw.). Der Verfasser scheint aber noch andere Bedenken gehabt zu haben, die ihn von der Annahme jener Grundlage der Unterscheidung abhielten, doch erwähnt er sie nur allgemein als »*autres inconvénients*« (S. 253), ohne zu sagen, woran er dabei denkt. Wir wollen uns darüber den Kopf nicht zerbrechen; denn schon das was Verf. sagt, gibt uns genug zu schaffen; es mag uns daher verziehen werden, wenn wir uns darüber nicht aufhalten, was er verschweigt. — Die Aussprüche Ciceros, die der vis die Tragweite beimessen, daß sie in jedem Fall gegen den Staat gerichtet ist (pro Mil. 5, 13: *nulla vis unquam est in libera civitate suscepta inter cives non contra rem publicam*; vgl. auch pro Caelio 29, 70: *de vi quaeritis, quae lex ad imperium, ad maiestatem, ad statum patriae, ad salutem omnium pertinet*[1]) gehen von einem weiteren Gesichtskreis aus und entwickeln einen Gedanken, der letzten Endes auf alle crimina anwendbar ist, vgl. auch Wenger, Sav.-Ztschr. 1916, 343 und Krit.

1) Vgl. Coroï S. 52 f.

Vierteljahresschr. 1916, 422. Bei der Scheidung aber vis publica — privata handelt es sich um den unmittelbar in erster Linie Betroffenen. Im übrigen ist nicht zu vergessen, daß zwischen der lex Julia bis zu den Quellen, die in den Digesten die Gruppierung vornehmen, zwei Jahrhunderte liegen, und dürfte auch schon die Jurisprudenz zu Gunsten der Verschiebung dieses oder jenen Falles von der einen Gruppe in die andere hingearbeitet haben; vielleicht geschah dies beim raptus (vgl. die einschlägigen Quellen bei Coroï S. 207 ff. und beim Fall der bewaffneten Bande, *quo quis verberetur*, worüber bereits S. 351 Anm. 3 die Rede war). Erst hier könnte man davon sprechen, daß das Bedürfnis nach einer schärferen Bestrafung, nachdem diese bereits in der lex Julia festgelegt war, diese Verschiebung beeinflußt habe. Aber der ursprünglichen julischen Einteilung konnte dieser Gedanke als Ausgangspunkt nicht gedient haben.

Wem obige einfache Deutung der Scheidung in vis privata — publica nicht überzeugend genug scheinen sollte, der müßte einen anderen Weg zur Lösung dieser Frage einschlagen. Auf diesen Weg führt folgender Gedankengang: der Scheidung der julischen Gesetzgebung muß irgend ein Gesichtspunkt zu Grunde gelegt worden sein, denn irgend einen Sinn muß doch schließlich die ganze Unterscheidung gehabt haben. Läßt sich aber bei der nach dem heutigen Stand der Wissenschaft durchgeführten Einteilung[1]) der Fälle keine vernünftige Unterlage der Scheidung ausfindig machen, dann muß die Einordnung eben unrichtig sein, und dies wäre gar nicht so auffallend, wenn man beachtet, daß eine ganze Reihe von Fällen, die in den Digesten unter dem Schlagwort vis publica figurieren, von der Wissenschaft unter die vis privata, zumeist nicht ohne gute Gründe, gezählt wird. Hierher gehören D. 48, 6, ll. 1. 3 pr. — § 6. 5 pr. — § 2. 10 § 1. Hier hat auch Coroï nicht das letzte Wort gesagt. Man beachte z. B. die Zusammensetzung von l. 3 cit.: ein einheitliches Stück ist das sicher nicht, und trotzdem wird es in seiner ganzen Ausdehnung der vis privata zugeschoben. Der Text stellt vielmehr den typischen Fall einer Flickarbeit dar, denn Marcian würde nicht, wenn er in wenigen Zeilen mehrere Fälle der vis privata aufzählen wollte, sich folgender Verbindungsphrasen bedient haben: *in eadem causa sunt, eadem lege tenetur*, wiederum *in eadem causa sunt, idem tenetur, praeterea punitur huius legis poena, sed et qui ... eadem poena tenetur, eadem lege tenetur*. Daß auch hier manches durcheinander geworfen, manches später eingeflickt wurde, ist klar. Eine Revision würde vielleicht nicht unfruchtbar sein. Auch über den Fall der l. 5 § 2

1) In die Coroï nichts neues hineintrug, mit Ausnahme des mißglückten Vadimoniumsfalles, vgl. S. 353.

kommt man nicht leicht hinweg. Hier müssen diese Ausführungen abgebrochen werden, da hier nicht der richtige Ort für jene Revision ist. Ich glaube aber die Vermutung aussprechen zu dürfen, daß auch eine Verschiebung im Rahmen der jetzigen Klassifikation der Fälle der vis publica und privata kaum unsere Annahme über die Grundlage der Scheidung in vis publica und privata wesentlich erschüttern würde.

Das folgende Kapitel behandelt *les peines édictées par la loi Julia de vi publica et privata* (S. 255—279). Die Ueberschrift ist hier, wie so oft, nicht glücklich formuliert, denn von den uns aus klassischen Quellen bekannten Strafen für das vis-Delikt gehen die wenigsten auf die julische Gesetzgebung zurück. Ohne hier mit den einzelnen Ausführungen des Verfassers polemisieren zu wollen, möchte ich nur zwei Punkte hervorgreifen: erstens die Strafe der lex Julia de vi publica für den Fall des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach Paul. Sent. V 26, 1, zweitens die Frage der Todesstrafe für die vis im klassischen Recht. Zur erstgenannten Stelle, die mehr Interesse verdient, als ihr der Verf. widmet (S. 257 f.), mögen hier einige Bemerkungen gestattet sein. Sie lautet in Abkürzung: *Lege Julia de vi publica damnatur, qui aliqua potestate praeditus civem Romanum . . . necaverit necarive iusserit* rel. Der die Strafe festsetzende Schlußsatz dieser im Brev. überlieferten Stelle lautet: *cuius rei poena in humiliores capite* (so Huschke, *capitis* Cujacius), *in honestiores insulae deportatione coërcetur.* Ist dieser Schlußsatz echt? Meiner Ansicht nach sprechen dagegen so viele Gründe, daß man diese Möglichkeit vollständig ausschließen muß. Zunächst ist der Satz sprachlich anstößig. Schon das Vocab. I 777, 32 notiert ihn als verderbt; *cuius rei poena coërcetur* ist kein klassisches Latein, eben so wenig wie *insulae deportatio.* Wichtiger aber ist der Zusammenhang dieses Satzes mit dem vorhergehenden: daraus ergibt sich, daß die *aliqua potestate praediti — humiliores* sein können. Das ist undenkbar, denn nach dem, was wir über die Klassifizierung *humiliores — honestiores* wissen [1]), schließt die Bekleidung eines Amtes die Qualität *humilior* aus. Daß nicht etwa das *potestate aliqua praeditus* ein späteres Einschiebsel ist, ergibt sich aus der Parallelstelle D. 48, 6, 7 (*imperium potestatemve haberet*), anderseits aus dem folgenden Satz der Sentenzen V 26, 2, wo als Ausnahmen die tribuni militum und praefecti classium genannt werden. Unter diesen Umständen scheint es mir zweifellos, daß der ganze Satz ein späterer Zusatz ist, der ungeschickter Weise an eine falsche Stelle geraten ist. Da nun für den Mißbrauch der Amts-

1) Vgl. Mommsen, Strafrecht 245, 1035.

gewalt die Unterscheidung in *humiliores* und *honestiores* nicht mehr in Betracht kommt, kann nur die Frage sein, welche Strafe dafür festgesetzt wurde. Daß es die deportatio in insulam war, scheint mir sehr wahrscheinlich.

Trifft obige Ausführung das Richtige, und insbesondere ist die Ausschaltung des Schlußsatzes von Sent. V 26, 1 zutreffend, dann verschwindet jedenfalls die Todesstrafe für einen Fall des vis-Delikts im klass. Recht. Aber auch die anderen Fälle der Todesstrafe sind auf ihre Klassizität revisionsbedürftig. Daß die Todesstrafe für den Fall des raptus justinianischen Ursprungs ist, bezeugt Inst. Just. IV 18, 8; daraufhin dürfte D. 48, 6, 5, 3 in dieser Richtung hin interpoliert sein. Wie es zur Todesstrafe beim stuprum (Paul. Sent. V 3, 3. D. 48, 6, 11 pr.) gekommen ist, müßte erst untersucht werden; auf die julische Gesetzgebung scheint sie nicht zurückzugehen. Ebenso wäre es interessant zu untersuchen, wie diese Fälle in den Digestentitel de vi publica in ganz fremde Umgebung hineingerieten [1]). Was der Verfasser darüber sagt (S. 207 ff.), ist ganz unzulänglich; die Todesstrafe interessiert ihn überhaupt nicht besonders. Eine weitere Frage bei allen diesen Delikten ist die der Deliktskonkurrenz: tritt doch hier stets außer der reinen vis noch ein anderes Delikt auf. Es ist wahrscheinlich, daß mit Rücksicht auf diesen Umstand die höhere Strafe eingesetzt wurde. Diese Fragen können hier selbstverständlich nur angedeutet werden.

Das letzte Kapitel dieses Teils (S. 280—305) ist einer detaillierten Darstellung einiger Spezialbestimmungen des Prozeßrechts der Kaiserzeit gewidmet, die sich auf vis-Fälle beziehen. Ob man aber Cod. Just. 8, 4, 8 (a. 395) den prozeßrechtlichen Regeln der vordiokletianischen Periode einreihen darf, ist sehr fraglich.

Der dritte Teil des Buches, der den vorhergehenden gegenüber von nur verschwindendem Umfange ist (S. 303, oder vielmehr 310—333), ist dem Rechte der absoluten Monarchie gewidmet. Das Wichtigste ist hier die schärfere Bestrafung des crimen violentiae [2]): seit Constantin wird es mit Todesstrafe geahndet. Ausnahmsfall Cod. Theod. 9, 12, 3, über den man gerne etwas mehr gelesen hätte als eine verschwommene Paraphrase, die Verf. auf S. 319 f. gibt.

1) Die Bestimmung über die vis beim stuprum D. 48, 6, 3, 4 stand sicher nicht im Original an dieser Stelle, denn sie unterbricht den Zusammenhang zwischen den §§ 3 und 5 auf eine sehr schroffe Weise.

2) Die Bezeichnung *crimen manifestae violentiae*, die Coroï S. 314 (vgl. S. 312: *pour toute violence manifeste*) aus dem Anfangssatz von Cod. Theod. 9, 10, 1: *qui in iudicio manifestam detegitur commisisse violentiam* ableitet, beruht auf einer mißverständlichen Deutung des Wortes *manifestus*. Am Ende glaubte der Verfasser hier ein Seitenstück zum furtum manifestum zu finden?

Wir müssen hier nochmals auf die famose »*une emblemata Triboniana*« (S. 317) zurückkommen. Gewiß kann in der Umstellung der Sätze eine Interpolation gesehen werden, aber hier liegt sie nicht darin, wo sie der Verf. sehen möchte. Er führt da aus, der Satz *quoniam multa facinora sub uno violentiae nomine continentur* bezeichne das Motiv, weswegen die schärfere Bestrafung der violentia eingegriffen hat: »*le plus souvent, le meurtre s'en suivait*« Das ist entschieden zu weit ausgeholt. Der Text drückt dies durchaus nicht aus; er betont nur, daß mehrere Verbrechen mit einer Bezeichnung violentia umfaßt werden, indem, wie im weiteren ausgeführt wird, bei einem Gewaltakt der Betroffene sich zu wehren sucht und es zu Schlägen und Gegenschlägen kommt. Dieselbe Bedeutung, die die Worte im Cod. Theod. 9, 10, 1 haben, haben sie aber auch im Cod. Just. 9, 12, 6, obwohl die Satzfolge dort geändert wurde. Daher ist die Behauptung des Verfassers, sie hätten hier einen anderen Sinn, unzutreffend.

Die Ausführungen über Cod. Theod. 9, 10, 4 (= Cod. Just. 9, 12, 8) S. 326 f. können nicht ohne Widerspruch entgegengenommen werden. Der Verf. glaubt hier eine besondere Bestimmung über die vis gegen *honestiores* zu finden. Das ist nur bis zu einem gewissen Grade richtig, insofern hier die *honestiores* nur als Anstifter des von ihren Sklaven begangenen Vis-Delikts getroffen werden. Aber damit wird die Strafe für eine von ihnen selbst begangene vis nicht festgesetzt. Im übrigen wird lediglich Infamie dafür wohl zu wenig gewesen sein. In diesem Zusammenhang muß auf Paul. Sent. V 26, 1 (s. S. 359) und 3 hingewiesen werden. Falsch ist aber die Auffassung des Verfs., daß bei Bestrafung der honestiores *la répression repose sur la distinction entre la vis publica et la vis privata* (S. 327) und ebenso unrichtig S. 330: *la constitution de 390 indiquait une certaine distinction entre la vis publica et la vis privata.* Wo steht darüber ein Sterbenswörtchen im Text[1])?

Der Schlußabschnitt, S. 329—333, bringt eine gedrängte Zusammenfassung des justinianischen Rechts. Es ist erfreulich, endlich — wenn auch so spät, da erst am Ende des Buches — eine kernig gefaßte, ohne überflüssiges Beiwerk ausgearbeitete Darstellung zu finden. Es werden hier alle interpolierten bezw. durch absichtliche Versetzung in die vis publica eingeordneten Fälle zusammengestellt. Als Grund der Interpolationen wird angeführt, daß die neue Gruppie-

1) Ebenfalls unrichtig — immer noch in Bezug auf dieselbe Stelle — ist die Behauptung (S. 331), es handle sich hier um die *application de l'ancienne peine pour vis privata* gegen die honestiores. Wo erwähnt denn die Konstitution die Vermögensstrafe der Konfiskation?

rung auf den Grundsatz gestützt wird, die bewaffnete Gewalttätigkeit falle unter die vis publica, jene sine armis unter die vis privata. Daß die Kompilatoren sich von diesem Grundsatz leiten ließen, ist sicher, vgl. Inst. Just. 4, 18,8 und 4, 15, 6. Unrichtigkeiten haben sich aber auch hier eingeschlichen, insbesondere S. 331: daß es hier mit den honestiores nicht stimmt, haben wir soeben oben angedeutet; desgleichen ist es unrichtig, wenn Verf. von der Anwendung der früheren Strafe für vis privata auf die Richter im Fall des Cod. Theod. 9, 10, 4 spricht, weil auch in Bezug auf diese Personen von der Konfiszierung des Vermögens-Drittels keine Rede ist. S. 332 unten ist übersehen, daß in einigen dort aufgezählten Fällen (D. 48, 6, 5, 2 und 11 pr.), entgegen der Feststellung des Verfassers, daß für alle dort genannten Fälle die Strafe der deportatio abgestellt ist, die Todesstrafe verfällt.

Wir schließen diese Anzeige mit einem Appell an den Leser um Nachsicht, wenn wir seine Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen haben für ein Werk, von dem schließlich nach einer sorgfältigen Prüfung an wissenschaftlichem Ergebnis so wenig übrig bleibt. Es ist aber in der Regel so, daß der Nachweis der Mängel eines Buches mehr Raum erfordert, als die Empfehlung einer tüchtigen Arbeit. In diesem Fall jedoch war die Pflicht einer gewissenhaften und eingehenden Kritik um so größer, als es sich um ein Werk handelt, das sozusagen unter einer glänzenden Firma erschien: es stammt aus der bewährten Schule Girards und trägt den Namen dieses vortrefflichen Gelehrten auf dem Widmungsblatt. Und dann noch eines: das Buch ist im ersten Jahre des Weltkriegs erschienen; ist einmal das große Ringen vorüber, dann wird Coroïs Arbeit bereits einige Jahre der wissenschaftlichen Literatur angehören und eingehende Besprechungen dürften wenig aktuell erscheinen. Es war daher geboten, den wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit rechtzeitig auf das richtige Maß zurückzuführen.

Z. Zt. Wien Adolf Berger

A **Catalogue** of the Ancient Sculptures preserved in the Municipal Collections of Rome. The Sculptures of the Museo Capitolino. By membres of the British School at Rome. Ed. by Henry Stuart Jones, M. A., Oxford, Clarendon Preß 1912, Text und Atlas. VIII and 419 pages. Plates 1—93. 8 und Fol. 63 sh.

Die antiken Skulpturen und Bronzen des Königlichen Museum Fridericianum in Cassel. Im Auftrag der Museumsdirektion herausgegeben von **Margarete Bieber.** Marburg, Elwert 1915. VIII u. 116 S. 59 Taf. u. 13 Textabb. 4°. Geb. 30 M.

Die beiden berühmten Skulpturensammlungen, von denen uns hier zum ersten Mal ausführliche Kataloge, die dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechen, geboten werden, der eine noch vor dem Weltkrieg, der andere während desselben erschienen, bilden eben solche Gegensätze, wie diese Kataloge selbst. Das Capitolinische Museum ist eine Schöpfung der Päpste, des Clemens XII Corsini, der dafür von Mons. Giambatt. Gaddi aus Forli in der ältesten Beschreibung der Sammlung Roma nobilitata dalla Santità di N. S. Cl. XII hoch gefeiert wurde, und des Benedict XIV Lambertini, unter dessen Pontificat Winckelmann nach Rom kam. Die Casseler Antikensammlung ist von den hessischen Landgrafen zusammengebracht worden, vor allem von Friedrich II., der auch persönlich in Rom war, aber erst nach Winckelmanns Tod; sie trägt im Anfang durchaus den Charakter einer fürstlichen Privatsammlung, wie sie sich seit dem siebzehnten Jahrhundert auch an einzelnen Orten Deutschlands gebildet hatten, und hat diesen Charakter noch lange Zeit bewahrt. Auch für das Capitolinische Museum, das älteste öffentliche Museum nicht nur der Stadt Rom, sondern, neben dem gleichaltrigen Britischen Museum, der Welt, bildet eine einstige Privatsammlung, die erste des Cardinal Albani, den Grundstock. Den Hauptbestandteil beider Museen bilden Fundstücke aus Rom und seiner Umgebung; während aber das Capitolinische Museum kaum etwas Griechisches besitzt, kann sich Cassel zwar nur weniger aber auserlesener Schöpfungen der griechischen Kleinkunst rühmen, wie des großartigen Artemisreliefs (Taf. XXXII 74) und der archaischen Heraklesstatuette (114), die die unter dem Grafen Königsmark gegen die Türken kämpfenden hessischen Truppen im Jahre 1687 aus Griechenland mitgebracht haben, und hat durch Erwerbung von Vasen aus dem Kunsthandel und den wichtigen Ausgrabungen, die sein Museumsdirektor Joh. Böhlau auf Samos unternommen hat, eine Bereicherung nach einer Seite hin erfahren, die im Capitolinischen Museum gänzlich unberücksichtigt geblieben ist. Ueberhaupt ist dieses trotz vortrefflicher Stücke bald durch das viel reichere Vatikanische Museum, heute durch das Thermenmuseum und die Collezione Barracco in Schatten gestellt worden, die bescheidenere Casseler Sammlung ist

stets eine Perle der alten hessischen Residenzstadt geblieben. Beide Sammlungen mußten in Napoleonischer Zeit ihre besten Stücke nach Paris abgeben, erhielten sie aber nach dem Wiener Kongreß zurück. Zu den Fortschritten, die die archäologische Wissenschaft im vorigen Jahrhundert gemacht hat, haben sich die beiden Museen ganz verschieden gestellt. Das Capitolinische, das nur durch wenige bedeutende Stücke, wie den Galliersarkophag aus Villa Amendola (Mon. d. Inst. I 30, 31), bereichert wurde, liegt, wissenschaftlich betrachtet, seit hundert Jahren im Dornröschenschlaf; noch immer liegt der Myronische Diskobol mit Helm, Schild und Schwert ausgestattet gestürzt auf seinem einen Knie, noch immer erhebt die Amazone des Kresilas mit sentimentalem Gestus ihre rechte Hand, noch immer hält der menschenfressende Polyphem in der Hand eine Syrinx und trägt sein Opfer, der Gefährte des Odysseus, den Kopf eines Dionysosknaben.

Wie anders die Casseler Direktion; die Ueberführung in das neue prächtige hessische Landesmuseum veranlaßte Joh. Böhlau, die Ergänzungen entfernen zu lassen; da man aber zu diesen Ergänzungen z. T. recht wertvolle antike, nur nicht zugehörige Stücke verwandt hatte, die nun in richtiger Aufstellung erst zu ihrer künstlerischen Wirkung kamen, so bedeutete diese Prozedur für das Museum zugleich einen ansehnlichen Gewinn. Mit dieser Arbeit wurde niemand anders als die Verf. des neuen Katalogs, Frl. Dr. Margarete Bieber, betraut, die die Resultate ihrer mit ebenso großer Sorgfalt wie Sachkenntnis geführten Untersuchungen schon vorher in Fachzeitschriften veröffentlicht hat. Der Versuchung aber, die Statuen nunmehr auf Grund unserer heutigen Kenntnis richtig zu ergänzen, hat man mit Recht widerstanden; nur wo bessere Repliken zum Führer dienen konnten, ist dies, natürlich mit Gips, durch den Bildhauer Chr. Nüßlein geschehen, und man muß zugeben, daß z. B. die Ergänzungen des Doryphoros (S. 9 Abb. 3) und der Artemis (Taf. XXI 17) durchaus befriedigend wirken. Ob man aber auch gut getan hat, die Attribute zu ergänzen, mögen diese auch durch Zeugnisse noch so sehr vor jedem Zweifel gesichert sein? Wie prachtvoll wirkt der Apollon, wenn er richtig auf seine Beine gestellt ist (Taf. I—IV), auch ohne die Attribute, die sich die Phantasie leicht ergänzt; aber mit diesen (S. 2 Abb. 1) hat er für mein Gefühl etwas gezwungenes; der Bogen wirkt viel zu schwer und dürfte überdies, da man ihm die gerade Form gegeben hat, wie an der Stütze, nicht gespannt sein; der Lorbeerkranz ist leblos und nüchtern. Auch die Lanze der sog. Lemnia ist zu klobig, und entbehrt außerdem des Sauroter. Dieser fehlt auch dem Speer des Doryphoros, für dessen Länge doch das Relief aus Argos (Athen. Mitt. III 1878 Taf. XIII) einen festen Anhalt gibt; auf

diesen würde er, senkrecht gehalten, von der Fußsohle bis zu den Augen reichen, in der Casseler Ergänzung höchstens bis zum untern Rand des Brustkastens. Vielleicht hat man sich hierbei durch die falsche Vorstellung leiten lassen, daß die Statue einen Pentathlos darstelle und sich das Attribut als ἀκόντιον gedacht, während doch Hauser, trotz aller Einwendungen, schlagend bewiesen hat, daß sie ein Achilleus ist (Oesterr. Jahresh. IX 1906, 280. XII 1909, 104 ff.). Botho Graef, dessen Tod heute die Archäologie ebenso schmerzlich beklagt wie den Hausers, bemerkte mir einmal: ›Einen Arm, ein Bein, eine Schulter kann ein moderner Bildhauer getrost ergänzen, aber keine Attribute; denn das sind Imponderabilien, wo ein zuviel oder zuwenig nach irgend einer Seite hin den ganzen Eindruck verderben kann‹. Hatte er nicht recht?

Ueber das Capitolinische Museum gibt es eine große und imposante Literatur. Durch das von Winckelmann so mißtrauisch betrachtete Kupferwerk von Bottari und Foggini (1741—1782), das von Locatelli in Mailand nachgestochen worden ist (1819—1822), die bescheideneren Stiche von Montagnani-Mirabili (1804) und von Ferdinando Mori (1806—1810), dem dasselbe durch Armellini widerfuhr (1843—1845), durch die wieder anspruchsvollere Publikation von Righetti (Descrizione del Campidoglio 1833—1836) ist sein Inhalt Gemeingut der wissenschaftlichen Welt geworden, und viele seiner Bildwerke sind aus diesen Publikationen in die üblichen Handbücher übergegangen. Die Casseler Sammlung hat lange im verborgenen geblüht, der Apollon, die sog. Lemnia, der Diadumenoskopf sind in den sechsziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geradezu entdeckt worden. Die älteste Guida für das Capitolinische Museum ist 1817 von Tofanelli verfaßt, sie hat es auf zehn Auflagen gebracht, ist aber natürlich ebenso summarisch gehalten, wie die Beschreibungen Feas in seiner ›Nuova Descrizione‹ und Gerhards und Platners in der ›Stadt Rom‹, die eben nur Kataloge sein wollen. Auch die im Auftrag der Commissione archeologica comunale verfaßte und 1882 erschienene offizielle ›Nuova Descrizione‹ kann auf höheren Wert keinen Anspruch machen. Um so bedeutsamer sind einzelne Bemerkungen in Emil Brauns ›Ruinen und Museen‹ und die Besprechungen in Wolfgang Helbigs klassischem Führer. Auch von der Casseler Sammlung sind anspruchslose Beschreibungen zuerst in lateinischer Sprache von Friedemann (1780), dann der Reihe nach von Voelkel (1818), Stoltz (1832), Ruhl (1843), Appel (1849), Lenz (1866) und Pinder (1871 u. 1885) veröffentlicht worden.

Das sind die Vorarbeiten für die beiden Werke, zu deren näherer Betrachtung wir uns jetzt wenden. Bei beiden ist es unverkennbar,

daß Amelungs vatikanischer Katalog das Vorbild gewesen ist, was in der Vorrede des englischen Werkes auch direkt ausgesprochen wird. Der Herausgeber, der frühere Direktor der British School at Rome, H. Stuart Jones, hat den Plan gefaßt, die municipalen Museen Roms in derselben Weise zu katalogisieren, wie Amelung das vatikanische; von dieser großangelegten Publikation ist das vorliegende Werk der erste Band, zu dessen Herstellung sich der Herausgeber mit einem Stab von Mitarbeitern verbunden hat. Kein geringerer als Percy Gardner hat die beiden wichtigsten Sammlungsräume des Museums, den Salone und die Stanza del Gladiatore, bearbeitet, der Assistent des Herausgebers A. M. Daniel mit Unterstützung seiner Gattin die übrigen Säle, einige kleinere Stücke Mrs. Arthur Strong. Ein solches Aufgebot von wissenschaftlichen Kräften war natürlich bei der kleinen Casseler Sammlung nicht nötig. Der Casseler Katalog ist Margarete Biebers alleiniges Werk, was ihm von vorneherein einen einheitlicheren Charakter sichert.

Wie es heutigen Tages bei allen Museumskatalogen gehalten wird oder doch gehalten werden sollte, sind von allen Stücken Abbildungen beigegeben. Aber gleich hier stoßen wir auf eine prinzipielle Verschiedenheit. In dem Capitolinischen Katalog sind die vortrefflichen Photographien Faraglias in guten Lichtdrucken auf den Tafeln in Reih und Glied angeordet, was dem Atlas das Aussehen eines der glücklicher Weise immer mehr abkommenden archäologischen Bilderbücher gibt; auch werden die meisten Stücke wie in Amelungs vatikanischem Katalog nur in éiner Ansicht gegeben, so daß bei den Sarkophagen ein paar mal die Schmalseiten fehlen. Aber auch bei den Statuen und Köpfen ist dieses wohl auf Sparsamkeit beruhende Kargen zu beklagen, da es dem Benutzer nur allzu sehr zum Bewußtsein bringt, daß auch die beste Abbildung ein Notbehelf ist. Der Casseler Katalog, für den ein stattliches Quartformat gewählt ist, das Tafeln und Text mit einander zu verbinden gestattet, gibt beinahe jedes Stück in mindestens zwei Ansichten, den Apollon sogar in sechs, seinen Kopf in vier. Die von Obernetter hergestellten Lichtdrucke sind ersten Ranges. Die Anordnung der Tafeln ist chronologisch; wo verschiedene Bildwerke auf einer Tafel zusammengestellt werden, gehören diese auch innerlich zusammen. Die Textabbildungen, die dem englischen Katalog gänzlich fehlen, sind mit Sachkunde und Geschmack eingeordnet. So ist dieses Buch typographisch selbst ein Kunstwerk, was man von dem andern kaum behaupten kann.

Erfreulicher Weise wird in beiden Katalogen auf die Ermittelung der Herkunft und die Geschichte der Bildwerke großes Gewicht gelegt. Für den Capitolinischen Katalog hatten Ashby und Rigg diesen

Teil der Arbeit übernommen. Die Liste der Skizzenbücher (S. 16 ff.) und die alten Inventare, namentlich das hier zum ersten Mal veröffentlichte der ersten Sammlung Albanis (S. 385 ff.), sind äußerst wertvolle Beigaben, die man mit großer Dankbarkeit begrüßt. In dieser Beziehung steht das Werk noch über Amelungs vatikanischem Katalog, bei dem man die archivalische Seite der Forschung schmerzlich vermißt. Im Casseler Katalog ist besonders interessant der Nachweis, daß der Apollon unter Innocenz XIII. (1721—1724) am Lago di Paola zwischen Nettuno und Terracina gefunden ist.

Die Beschreibungen des Capitolinischen Katalogs sind treffend und knapp. Nur bei der tabula iliaca ist eine Ausnahme gemacht. Aber war es, namentlich nach Mancusos vortrefflicher Abhandlung (Rendiconti d. Accad. d. Lincei 1910 S. 933 ff.) wirklich nötig, dieser volle sieben Seiten zu widmen, und weitschweifig Dinge zu erörtern, die der Student schon im ersten Semester lernt? Hier hätte man sich Helbigs Führer (I S. 443 f. Nr. 799 d. 3. Auflage) zum Muster nehmen sollen. In der Exegese sind die Verfasser nicht immer glücklich. Daß auf der rechten Schmalseite des berühmten Prometheus-sarkophags (S. 192 Nr. 13) wirklich Adam und Eva dargestellt sind, was sie bestreiten, lehrt doch schon der Gestus der Figuren, die beide ihre Scham bedecken, und der Apfelbaum; es ist eben hier der heidnische Glaube von den Anfängen des Menschengeschlechts mit dem jüdisch-christlichen zusammengestellt, was im 3. Jahrh. n. Chr., wohin die Verfasser richtig den Sarkophag verweisen, nicht Wunder nehmen kann. Die verhüllte Frau, die auf der Vorderseite in der Szene der Menschenschöpfung hinter Minerva steht, ist weder die Nacht noch eine Todesgöttin, sondern wie der Vergleich mit dem einen Pariser und dem Neapler Sarkophag (Clarac pl. 215, 30 no. 433. Gerhard Ant. Bildw. 61) lehrt, die Seele, die in den Körper eingehen soll. Diese, die platonische ψυχή, wird nämlich hier von dem Lebenshauch, der durch die Chrysalide repräsentiert ist, unterschieden. Endlich hätte erwähnt werden müssen, daß die jetzt verlorenen und modern ergänzten antiken Köpfe des Vulkan und des einen Kyklopen noch bei Bartoli (Admiranda 66) und bei Mori (Mus. Cap. II, Stanza d. Vaso 18) abgebildet erscheinen. Man sollte weiter endlich aufhören, den als Füllfiguren auf Sarkophagen so häufigen Berg- und Flußgöttern, die zum festen Typenbestand der Ateliers gehören, Individualnamen zu geben; nichts berechtigt uns, wie es S. 130 Nr. 54 d geschieht, den Flußgott auf den Proserpina-Sarkophagen Pergus zu nennen. Bei dem Fragment mit Meleagers Heimtragung (S. 267 Nr. 114) vermißt man die Hinweisung darauf, daß es von einem Sarkophagdeckel stammt. Endlich ist es doch ein starkes Stück, wenn eine so grobe Fälschung

wie die sog. Apotheose eines Kindes (S. 264 Nr. 109, s. Sark. Rel. III 1 S. 42) für antik ausgegeben wird. Der antike Sarkophagdeckel in V. Borghese, der dem Fälscher als Vorbild gedient hat, stellt die Flucht der Leto und die Jugend von Apollo und Diana dar (Sark. Rel. III 33).

In der stilistischen Würdigung und kunsthistorischen Einordnung legen sich die Verf. mit Recht große Zurückhaltung auf. Die Ansichten anderer Forscher werden gewissenhaft verzeichnet, wie denn überhaupt die Literaturangaben musterhaft sind; aber die Entscheidung wird meist in der Schwebe gelassen und das eigene Urteil zurückgehalten. So in der Amazonenfrage. Von einer Zuteilung der beiden im Museum vertretenen Typen, des sog. Matteischen (S. 342 Nr. 4, beiläufig das Vorbild für Domenicchinos Diana) und des sog. Capitolinischen (S. 286 Nr. 19. 296 Nr. 33) wird Abstand genommen; für jene nur auf Furtwänglers Gedanken an Pheidias verwiesen, für den die bekannte Lukianstelle zu sprechen scheine, bei dieser bemerkt, daß sie meist dem Kresilas, von Graef aber (auf dessen Seite jetzt auch Noack getreten ist, Arch. Jahrb. XXX, 1915, 166 ff.) dem Polyklet zugewiesen werde. Was das Motiv des Matteischen Typus betrifft, so werden die Bedenken, die Amelung, Norman Gardiner und Goepel gegen die Auffassung, als ob die Amazone springen wolle, geltend gemacht haben, zwar gewissenhaft aufgezählt, diese Auffassung selbst aber nicht so entschieden abgelehnt, wie man erwarten sollte, ja in der Ueberschrift *Amazon preparing to leap* wird ihr ausdrücklich Rechnung getragen. Und doch ist sie unhaltbar, und man begreift heute nicht, wie sie sich so lange behaupten und von vielen, auch vom Referenten, geglaubt werden konnte. Denn es ist doch undenkbar, daß das Pferd, auf das die Amazone sich angeblich schwingen soll, neben ihr dargestellt gewesen oder daß es der Phantasie des Beschauers überlassen geblieben sein sollte, es sich hinzuzudenken. Und es ist ebenso undenkbar, daß das Motiv dieser Statue ein anderes gewesen sein sollte, wie das der beiden anderen ephesischen Amazonen. Das richtige hat zuerst zögernd, dann entschiedener Wolters ausgesprochen (Berl. Gipsabgüsse 516, Springers Handbuch [10] 293), und Bulle (D. schöne Mensch [2] 308) sowie Noack (a. a. O. 158 ff.) haben sich ihm angeschlossen. Die Amazone ist am linken Oberschenkel schwer verwundet. Die Wunde war, wie an dem ephesischen Relief der Polykletischen Amazone (Arch. Jahrb. XXX, 1915 Taf. 6) und zwei Exemplaren des Capitolinischen Typus (in Pal. Colonna und früher V. Borghese) durch Bemalung angegeben. Da die Wunde, sobald der Fuß den Boden berührt, heftig schmerzt, stützt sie sich mit beiden Armen vorsichtig auf ihren Speer und bewegt sich schlei-

chend langsam vorwärts. Der Fälscher des Kriegers von Bavai[1]) hat das Motiv richtig erkannt und es so vergröbert, daß es in seiner Schöpfung auch dem blödesten Auge sofort verständlich ist. Dann paßt aber auf diese Statue das Kriterium, das Lukian für die Amazone des Pheidias angibt τὴν ἐπερειδομένην τῶι δορατίωι (Imag. 4) ganz ausgezeichnet, während man die Art, wie die sog. capitolinische Amazone ihren Speer hält, unmöglich als ein ἐπερείδεσθαι bezeichnen kann. Welchen Standpunkt Ref. in dieser viel erörterten Frage einnimmt, wird der Leser längst erraten haben; es ist derselbe, den Furtwängler vertreten hat. Die sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen meines verehrten Freundes Noack scheinen mir deshalb nicht durchschlagend, weil sie einen einzelnen Gesichtspunkt zu stark in den Vordergrund rücken. Die Verwandtschaft des Kopfes der sog. capitolinischen Amazone mit dem Perikles des Kresilas ist so groß, wie man sie zwischen einem weiblichen Idealkopf und einem männlichen Porträt überhaupt erwarten darf, und bei der Berliner Amazone, von der ich übrigens glaube, daß sie den linken Arm auf ein kleines Idol der Ephesischen Artemis stützte, stimmen der Kopftypus, die Ponderation und noch vieles andere so sehr mit dem Doryphoros überein, daß ich mich in der Ueberzeugung von ihrem Polykletischen Ursprung durch die Einwendungen von Graef und Noack nicht irre machen lassen kann. Die Geschichte von der Konkurrenz ist natürlich eine der Abstimmung der Feldherrn nach Salamis nachgebildete Anekdote. Die Statuen sind, wie Kekule, einen Gedanken seines Schülers Felix Hettner ausführend, gezeigt hat, von einander abhängig (Comm. Momms. 1877, S. 481 ff.), aber zeitlich liegen sie nicht allzuweit auseinander. Die älteste ist die des Polyklet; von ihr gilt das Wort Loewys, daß hier in der Amazone das Weib entdeckt sei (Westd. Monatshefte 1903, 836); die Amazone des Kresilas ist fast schon zu sehr Weib, erst Pheidias bringt die voll befriedigende Lösung. Nebenbei sei bemerkt, daß auch die noch nicht erkannte Amazone des Phradmon durchaus in dieselbe Zeit und denselben Kreis gehört; Noack hat sich hier unbegreiflicher Weise von Mahler (Po-

1) Gazette d. beaux arts 1905, 196 ff. In rührender Unschuld hat dieser Fälscher seinem griechischen Helden den römischen Helm aufgesetzt, den der Kopist, dem wir das vatikanische Exemplar verdanken, auf der Basis angebracht. Und mit Bipennis und Pelta, die die Baumstütze dieses Exemplars schmücken, hat er in anmutiger Abwechslung den Rand der »Lampe« garniert, zu deren Träger er seinen Krieger gemacht. Die Fälschung ist so handgreiflich, daß ich glaubte, es hätte der ausführlichen Beweisführung Sauers (N. Jahrb. f. das klass Altert., Jg. 18, 1915, S. 237 ff.) kaum bedurft. Um so mehr erstaune ich, daß ein Mann wie Noack an die Echtheit glaubt a. a. O. 165. 179 A. 3.

lyklet S. 101) imponieren lassen, der von der landläufigen Ansicht ausgehend, daß der Künstler der Amazone mit dem Phradmon eines Epigramms des Theodoridas (Anth. Pal. IX 743) identisch sei, den Meister auf Grund des Inhalts dieses Epigramms in eine weit spätere Periode setzt. Aber erstens ist diese Identität keineswegs selbstverständlich; zweitens hätte es Mahler, wenn er sich um die Persönlichkeit des Epigrammatikers gekümmert hätte, auffallen müssen, daß dieser nur epideiktische Epigramme verfaßt, zu denen auch dieses in der Anthologie gestellt ist. Und eine Gruppe von zwölf Kühen hat doch in den größten Heiligtümern des Altertums keine Analogie, selbst um den Altar des palatinischen Apollo standen nur vier eherne Stiere (Prop. II 31, 8). Wenn aber das ganze Weihgeschenk eine Fiktion ist, so hat Theodoridas entweder den Namen Phradmon frei erfunden oder seinem fiktiven Künstler den Namen des Verfertigers der einen Amazone beigelegt.

Margarate Biebers Beschreibungen sind noch gewissenhafter, ihre stilistischen Analysen noch eindringender als die der Engländer, und erfreuen häufig durch eine wohltuende Wärme. Auch sie verzeichnet mit peinlicher Genauigkeit die Meinungen anderer, legt sich aber bei der Entscheidung ebenso große Zurückhaltung auf, wie die Engländer. So hält sie die Zuweisung des Apollon (1) an Kalamis zwar für wahrscheinlicher als die anderen bisher versuchten, aber keineswegs für sicher, und daran tut sie gut. Unsere Ueberlieferung über die Künstler auch des fünften Jahrhunderts ist viel zu lückenhaft, als daß wir nicht auch mit ganz unbekannten Persönlichkeiten rechnen müßten. Wir sollten einmal die erhaltenen Statuen so klassifizieren, wie die Naturforscher die Pflanzen und Steine. In dieser Richtung liegt es, wenn Margarete Bieber vor allem nach verwandten Werken sucht, auch wenn deren Verfertiger gleichfalls unbekannt sind. So vergleicht sie mit dem Apollon die Athena mit dem Wolfshelm (bei der mir übrigens die Zugehörigkeit des Kopfes nach wie vor zweifelhaft ist), die Perseusköpfe, den sog. Iakchos, den ich trotz aller Einwendungen mit Sauer für Aktaion halte, u. a. Bei der Athena (2) wird die Identifizierung mit der Lemnia mit Recht abgelehnt, die Ansicht, daß sie ein jüngeres Werk derselben Schule sei wie der Apollon, ist recht einleuchtend. Die Ansetzung des Polykletischen Doryphoros (4. 5) um 450—440, des Diadumenos (6) um 425 ist richtig, aber sie durfte nicht bloß apodiktisch, wie das Dogma einer Schule, ausgesprochen, sondern mußte bewiesen werden (s. Herm. XXXV 1900, 190). Und warum wird Hausers Besprechung beider Statuen (Oesterr. Jahresh. VIII 1905, 42 ff. IX 1906, 279 ff.

XII 1909, 100 ff.) zwar unter der Literatur angeführt, ihr wichtiges Resultat aber, daß die eine Statue ein Achilleus, die andere ein Apollon ist, verschwiegen? Selbst wenn die Verfasserin diese Deutungen nicht für richtig halten sollte, was ich freilich unbegreiflich finden würde, durfte sie sie den Lesern nicht vorenthalten. Die Gleichsetzung des Westmacottschen Epheben (8) mit dem Kyniskos wird mit Recht abgelehnt und die Statue für ein späteres Werk Polyklets erklärt. Warum aber bezweifelt wird, daß die rechte Hand eine Stlengis hielt und die Statue ein Apoxyomenos war, ist mir unverständlich. Mindestens aber mußten die verschiedenen Ergänzungsvorschläge angeführt werden. Hier und an anderen Stellen des Werkes wird zu sehr vorausgesetzt, daß der Leser mit den heutigen Controversen vertraut sei, die in hundert Jahren längst vergessen sein werden. Der sog. ›Narkissos‹ (11), der richtig als eine Mischung polykletischer und attischer Elemente bezeichnet wird, ist doch wohl ein ausruhender Hermes und die Vorstufe für des älteren Kephisodot Hermes mit dem Dionysosknaben; denn die Bedenken, die G. Dehn (Arch. Jahrb. XXVII 1912, 199 ff.) gegen die Zurückführung des Joven Orador auf dieses Werk geltend gemacht hat, halten kritischer Prüfung nicht Stand. Das Dionysoskind, an dem ja gewiß vieles ergänzt gewesen sein wird, kann schon deshalb nicht Zutat des de Cavalleriis sein, weil auf ihm die Deutung der Gruppe auf die drei Menschenalter, die Dehn gar nicht erwähnt, beruht und weil im Cinquecento weder ein Ergänzer noch ein Stecher auf das Motiv des Kephisodoteischen Plutosknaben verfallen konnte, er hätte denn die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrhundert prophetisch vorahnen müssen. Das etwas Süßliche der Statue, das man als nachpraxiteleisch empfindet, entspricht, wie Graef erkannt hat, aber nicht mehr ausführen konnte, einer vor Praxiteles herrschenden Richtung, der auch der Hermes von Andros angehört. Daß dann nach Praxiteles oder auch noch zu dessen Lebzeiten der Künstler des Ares Ludovisi, des Nelsonschen und des Münchener Areskopfes diese Richtung wieder aufgenommen hat, ist eine Erscheinung, für die jede Kunstentwickelung Parallelen bietet. Und allein nach den Haaren, wie es jetzt Mode zu werden scheint, sollte man wirklich nicht datieren, überhaupt nicht nach einem einzelnen Element, sondern nach allen zusammen. Daß eine befriedigende Ergänzung des Dionyskindes bis jetzt noch nicht gefunden worden ist, kann im Ernst nicht eingewandt werden; man muß eben fortfahren zu experimentieren: ἐς Τροίαν πειρώμενοι ἦνθον Ἀχαιοί· πείραι θην πάντα τελεῖται. Am wenigsten befriedigt mich die Besprechung des Ganymed (26); hier steht die Verf. zu sehr im Banne Furtwänglers; wenn ein Typus so variiert wird, daß der Kopf bald Kephisodoteischen

bald Praxitelischen bald noch jüngeren Charakter trägt, daß der Körper bald das zuerst von Timotheos eingeführte Kreuzen der Beine zeigt[1]) bald nicht, daß er sich nach Art des Satyrs des Bryaxis bald nach links bald nach rechts anlehnt, kann man da noch von Einheitlichkeit sprechen und eine einzige Statue als Original annehmen? Und warum soll es nicht Paris sein? Weil die Hand keinen Apfel hielt? Schon einmal ist die Verfasserin diesem verhängnisvollen Irrtum zum Opfer gefallen, als sie die Bronzestatue von Antikythera für den Paris des Euphranor erklärte und ihr in die rechte Hand den Apfel geben wollte (Arch. Jahrb. XXV 1910, 159 ff.), ein Einfall, an dem sie auch in diesem Buche (zu 27) noch festhält. Ich glaubte aber, sie hätte seitdem ihr Versehen längst eingesehen oder wäre von anderen belehrt worden. Schon vor 72 Jahren nämlich hat Welcker darauf hingewiesen[2]), daß der Apfel beim Parisurteil erst in der Kunst der Kaiserzeit erscheint, wie er auch in der Literatur zuerst von Apollodor, Hygin und Lukian erwähnt wird. Allerdings hat sich seitdem der Tatbestand insofern etwas verschoben, als sich der Apfel auf etruskischen Spiegeln des 3. oder gar 4. Jahrhunderts mit dem Parisurteil gefunden hat[3]). G. Körte will ihn auf das Satyrspiel des Sophokles zurückführen; das mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls liegt der Ansicht die richtige Erkenntnis zu Grunde, daß der Apfel ursprünglich laszive, wenn nicht gar obszöne Bedeutung hat. Darum ist es kein Zufall, daß zuerst die etruskischen Spiegelzeichner das Motiv in die Kunst einführen, die ja sogar die Aphrodite den Paris zärtlich umarmen lassen. Auch ein hellenistischer Dichter mag sich des Motivs bedient haben und dieser die Quelle für die Mythographen und Lukian sein, aber für die große Kunst des 4. Jahrhunderts ist der Apfel absolut ausgeschlossen. Also nenne man die Casseler Statue getrost Paris, um Gottes willen nicht Attis; auch der Gedanke an eine Grabstatue ist nicht glücklich. Nur halte man sich gegenwärtig, was auch die Verf. richtig hervorhebt, daß dies süßliche Machwerk mit Euphranor so wenig etwas zu tun haben kann wie der Jüngling von Antikythera. Der Satyr mit dem Knäbchen auf der Schulter (37), von dem die Verf. nur Repliken aus der Rundplastik anführt, ist auch auf den dionysischen Sarkophagen beliebt; so in Pisa (Lasinio 117), Florenz (Pal. Antinori, Dütschke II 351), und mit

1) Siehe dessen Artemis auf der Basis von Sorrent (Röm. Mitt. IV 1889 Taf. 10 und dazu Hülsen ebd. IX 1894 S. 242) und dem Friesbild im Hause der Vettier (Herrmann Denkm. d. Mal. Taf. 20. 21).

2) Ann. d Inst. XVII, 1845, p. 145 (Alt. Denkm. V S. 379), s. auch M. Fränkel Arch. Zeit XXXI, 1873 (1874), S. 38.

3) Körte, Etr. Spieg. V 100. 184. 370.

dem Knäbchen auf dem linken Arm auf dem Ariadne-Sarkophag aus Bordeaux (Clarac 127, 148). Da in diesen Fällen stets der erwachsene Dionysos zugegen ist, kann das Knäbchen nicht, wie M. Bieber annimmt, das Dionysoskind sein. Mit diesem würde sich ein gewöhnlicher Satyr so zu scherzen auch kaum erlauben; höchstens könnte das sein Erzieher Silen. Es ist aber auch kein Satyrknabe, wie auf dem bekannten pompejanischen Gemälde (Arch. Jahrb. II 1887 Taf. 6); denn es fehlen die Spitzohren. Die Deutung ergibt sich aus Euripides' Bakchen 754 ff. und der Nachahmung dieser lückenhaften Stelle bei Nonnos XLV 294 ff.[1]). Da rauben die Mänaden den Bewohnern von Hysiai und Erythrai ihre Kinder aus den Häusern, setzen sie auf ihre Schultern und springen mit ihnen daher.

Eur. ἥρπαζον μέν ἐκ δόμων τέκνα,
. . . .
ὁπόσα δ' ἐπ' ὤμοις ἔθεσαν, οὐ δεσμῶν ὕπο
προσείχετ' οὐδ' ἔπιπτεν εἰς μέλαν πέδον.

Nonn. ἄλλη δὲ τριέτηρον ἀφαρπάξασα τοκῆος
ἄτρομον ἀστυφέλικτον ἀδέσμιον ὑψόθεν ὤμων
ἵστατο κουφίζουσα, μεμηλότα παῖδα θυέλλαις,
ἑζόμενον γελόωντα καὶ οὐ πίπτοντα κονίῃ.

Das ist bei der Statue auf einen jungen Satyr übertragen, und das Knäblein ist also ein einfaches Menschenkind.

Ob die Jahreszeiten auf dem schönen Dionysossarkophag (86) und in analogen Fällen »Symbole des Werdens und Vergehens« sind, ist mir recht zweifelhaft; ich halte sie für ein rein künstlerisches Motiv. Auch bei den Sarkophagen soll man sich vor allzu viel Symbolik hüten; wird doch ohnehin heutigen Tages in der archäologischen Hermeneutik mit Symbolik und Mystik unglaublich viel Unfug getrieben. Uebrigens hätte unter der Literatur die vortreffliche Dissertation Paul Herrmanns De Horis nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Bei Besprechung der Totenmahlreliefs (77 f.) ist das Wort Theoxenien nicht ganz korrekt gebracht. Θεοξένια sind doch Opfer und Feste für Götter; hier aber handelt es sich nicht um Götter[2]), sondern um Verstorbene. An den Anthesterien, so glaubte man in Athen, stiegen die Toten aus ihren Gräbern, und da rüsteten die Nachkommen ihren

1) S. Herm. XIII 1878 136 und Bruhn z. d. St.

2) Wie allerdings in andern Fällen, wo das Schema des Totenmahls auf Götter übertragen ist, so bei dem eleusinischen Votivrelief für den Θεός und die Θεά (Ἐφ. ἀρχ. 1886 πίν. 3, 1), und dem jüngst von Blinkenberg veröffentlichten für den Ζεὺς Φίλιος, die Μήτηρ Φιλία (wo Μήτηρ der Eigenname und Φιλία die Epiklesis ist) und für die Ἀγαθὴ Τύχη (Oversigt over d. kgl. Danske Videnskabernes Selskabs forhandlinger 1916, 3 p. 203 ff. tab. I).

Ahnen zu Hause ein Festmahl; die Bezeichnung Totenmahl ist also ganz in der Ordnung und bedarf zu ihrer Rechtfertigung weder der Anführungszeichen noch eines entschuldigenden ›sogenannt‹.

Die Bronzestatuette eines komischen Schauspielers (238) und das Maskenrelief (88) haben Ref. natürlich besonders interessiert. Aber warum begnügt Verf. sich damit zu sagen, daß diese Typen häufig vorkommen und einige Belege dafür anzuführen? Warum gibt sie den Kindern nicht ihren richtigen Namen? Warum verschweigt sie dem Leser, daß die Bronzestatuette der ἡγεμὼν θεράπων ist, und zwar in sehr ähnlicher Stellung und mit sehr ähnlicher Armhaltung wie die ehemals Lecuyersche Terrakotta (Masken d. neuen Komoedie S. 71 Fig. 91)? Offenbar hat der Sklave etwas ausgefressen und spielt nun den Harmlosen. Für die Hetären-Maske auf dem Relief scheint mir der Vergleich mit der Maske in der Mitte des untern Randes des Herbstmosaiks aus Casa del Fauno keineswegs zutreffend; wenigstens auf der Abbildung im Archäologischen Jahrbuch XXVI, 1911, S. 14 vermag ich weder das ›breite, vorn zur Schleife gebundene Band‹ (ist es nicht vielmehr die σφενδόνη?) noch die die Schläfen und die Ohren bedeckenden Locken zu erkennen, die an der Maske des Reliefs das charakteristische sind. Gerade diese Locken sind aber das Kriterium für das τέλειον ἑταιρικόν[1]), und so haben wir hier endlich diese Maske vor uns, die ich früher fälschlich auf einer Berliner Gemme zu erkennen glaubte (Masken S. 37 Fig. 62, vgl. S. 45). Die Maske des Alten aber ist ein treffliches Exemplar des πρεσβύτης ἡγεμών, der auch auf dem Menanderrelief mit einer Hetärenmaske, jedoch einer anderen, dem Lampadion, gruppiert ist (Masken S. 78. 96). Unter ihm liegt sein Knotenstock (nicht Pedum), den auf dem Neapler Relief der andere πρεσβύτης, der μακροπώγων, führt; aus Raummangel ist er etwas zu kurz geraten. Der dicke Blumenkranz und die Fackel unter der Hetärenmaske deuten an, daß in dem Stücke, zu dem die Masken gehören, der liederliche Alte mit der Hetäre ein nächtliches Gelage abhielt.

Für die Bronzestatuette einer Aphrodite (149) wird die Zurückführung Kleins auf die Pseliumene des Praxiteles mit Recht abgelehnt und auf die Aphrodite mit dem Schwert verwiesen. Die Bronzestatuette eines jungen Kämpfers (183) ist aber wohl mit Unrecht zu den Heraklesfiguren gerechnet, da das Fell über seinem linken Arm, wenigstens in der Abbildung, eher das eines Panthers als das eines Löwen zu sein scheint. Es wird wohl ein jugendlicher Gigant sein. Auch diese Bronzen, die nicht weniger als 22 Tafeln füllen, sind mit

1) Poll. IV 150 βοστρύχους ἔχει περὶ τὰ ὦτα.

großer Sachkenntnis und Sorgfalt behandelt; nicht minder die spärlichen griechischen und römischen Inschriften, von denen die Athenische mit den Hymnen an Asklepios, Hygeia und Telesphoros (80) die berühmteste ist.

Welch ein Abstand zwischen diesen beiden Werken und den für neugierige Dilettanten geschriebenen Guiden auf der einen, den unhandlichen Prachtpublikationen der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auf der anderen Seite. Durch und durch von wissenschaftlichem Geiste getragen bedeuten die beiden Bücher eine wichtige Bereicherung der archäologischen Literatur.

Halle (Saale) Carl Robert

Alfred Dove, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens (vorgelegt von Fr. Meinecke) [Sitzungsberichte d. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Stiftung Heinrich Lanz, Philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1916, 8. Abhandlung]. Heidelberg, C. Winter. 1916. 99 S. 8°. M 3,20.

Alfred Dove, der vom naturwissenschaftlichen Universitätsstudium selbständig den Weg zur Geschichte gefunden hatte und universalhistorische Bildung mit sicherer Handhabung der philologischen Methode und feinstem Stilgefühl verband, hat in seiner Münchener Zeit zwei Arbeiten über die Geschichte des Wortes 'Deutsch' zum Drucke gebracht, die den nicht eben zahlreichen Lesern lediglich als Parerga dieses reichen Geistes erscheinen mußten, erst recht nachdem er sie 1898 in seine ›Ausgewählten Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts‹ aufgenommen hatte. In seinem Nachlaß aber fand sich ein Manuskript vor, das jene Studien rückwärts ergänzt, so daß die ›Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens‹ von 1893 sich nunmehr als das Schlußstück einer Studienreihe ergeben, in der leider beim Eintritt in die Merowingerzeit eine Lücke klafft. Gleichwohl sind wir Meinecke zu aufrichtigem Danke verpflichtet, daß er den wertvollen Torso ans Licht gebracht hat, wobei ich freilich im Sinne der Germanisten das Bedauern ausspreche, daß sich ein Wiederabdruck der beiden Aufsätze aus den Münchener Sitzungsberichten nicht damit hat verbinden lassen.

Die Arbeit stammt in der Hauptsache aus dem Jahre 1885 und beginnt im Hinblick auf die Jahrhundertfeier des Begründers der deutschen Altertumswissenschaft mit einer Huldigung an den Genius Jacob Grimms, die für den Gelehrten und den Menschen Worte von ergreifender Wärme und Wahrheit findet. Aus der Polemik gegen

Grimms erstmalige Behandlung des Wortes 'Deutsch' (Deutsche Grammatik Bd. I[3] [1840] S. 10—20) und der präzisen Feststellung der Unklarheiten, welche dauernd mit der Fortbildung und Variation seiner Hypothese verbunden blieben, ergibt sich für Dove die Notwendigkeit, Klarheit zu schaffen über die Nationalitätsbegriffe unserer Frühgeschichte und insbesondere der Völkerwanderungszeit, und das führt ihn zu einem eindringenden und fruchtbaren Studium der ethnischen Bezeichnungen: ἔθνος, *gens*, *þiuda*; weiterhin γένος, φῦλον, *natio*, und schließlich λαός, *populus*. Dabei sind alle Kautelen der Wortphilologie gewahrt, und selten hat eine ähnliche Untersuchung in den Händen eines Mannes gelegen, der die politische und literarische Umgebung und Anschauungswelt, die Tendenz und den Stilcharakter der einzelnen Autoren so sicher beherrscht und dem Leser so eindrucksvoll zu vermitteln weiß: Tacitus und Ammian, Prokop und Agathias; Augustin, Orosius und Salvian; Jordanes, Cassiodor und Isidor; Gregor von Tours, Beda und Paulus Diaconus erscheinen nicht als tote Spender von Wortbelegen, sondern als lebendige Zeugen, gemessen am Werte ihrer Person und Zeit. Jeder Versuch, diese zugleich welt- und wortgeschichtliche Betrachtung durch einen Auszug zu vermitteln, würde sie ihres starken und eigensten Reizes berauben. Ich greife nur weniges heraus was den Germanisten unmittelbar angeht.

Dove stellt (S. 63 ff.) fest, daß dem griech. ἔθνος, dem lat. *gens* in der Bedeutung 'Völkerschaft' aufs genauste got. *þiuda* entspricht, das überall da erscheint wo der griech. u. latein. Bibeltext jene Wörter bringen, während Ulfila ›anderseits jeden sonstigen Ausdruck seiner Vorlage für irgendwelchen so oder so abweichenden Volksbegriff durch ein anderes got. Wort wiedergibt‹. Er bestätigt ferner (S. 64 f., vgl. S. 79), was schon Zeuß ausgesprochen hatte, daß das im got. Kalender erscheinende *Gut-þiuda* eine Verbindung von ausgebildeter Geläufigkeit war.

Nun hatte Jacob Grimm das zur Zeit Karls d. Gr. auftauchende *theodiscus* in direkten Zusammenhang gebracht mit einem gotischen *þiudisks*, zu dessen Ansetzung er sich durch *þiudisko* = ἐθνικῶς (Gal. 2, 14) unmittelbar berechtigt glaubte. D. hingegen kommt zu dem Urteil, daß dem Adv. *þiudisko* nur ›die Rolle eines ἅπαξ λεγόμενον der Gelegenheit, um nicht zu sagen der Verlegenheit, zukommt‹, und bestreitet, daß die got. Sprache ein lebendiges Adjektivum *þiudisks* mit der Bedeutung 'volkstümlich' besessen habe. Ich bin geneigt ihm darin beizustimmen, und ich wundere mich nur, daß er daraus keine weiteren Folgerungen gezogen hat.

D., der im J. 1885 schrieb, ist zwar mit Kluge und Raumer der Ueberzeugung, daß es sich bei dem deutschen *Heide(n)* 'paganus' um

ein Lehnwort aus dem Gotischen handelt, wo Mark. 7, 26 für γυνὴ Ἑλληνίς (*gentilis*) *qino haiþno* steht, weiß aber noch nichts davon, daß dessen Deutung als Kontrafaktur des nach 350 aufkommenden *paganus* jemals angefochten sei. Gerade ihm selbst aber hätte dieser Zweifel sich aufdrängen müssen: denn wenn er in der berühmten Galaterstelle *jabai þu Iudaius wisands þiudisko libais jah ni iudaiwisko, hwaiwa þiudos baideis iudaiwiskon?* auch das Verbum *iudaiwiskon* auf Augenblicksschöpfung zurückführt, dann mußte ihn doch die Frage der Bildung von *iudaiwisks* interessieren. Es gibt dafür nur éine Parallele im Wortschatz der gotischen Bibel: (*miliþ*) *haiþiwisk* Mark. 1, 6; wurde *iudaiwisks* im formalen Anschluß an *haiþiwisks* (und ähnliche Bildungen — wollen wir vorsichtshalber sagen) geschaffen, und hatten die Goten schon zur Zeit des Ulfila für ἐθνικός eine Eigenbildung, die entweder als Uebersetzung zu dem eben aufgekommenen *paganus* oder, wie v. Grienberger möchte, in »paralleler Entwickelung« die 'Heide' heranzog, dann wäre es völlig unbegreiflich, daß Ulfila hier nicht *haiþiwisko* eingesetzt haben sollte, wo er sich aus Verlegenheit zu einer Neubildung (*þiudisko*) gedrängt sah. Jedenfalls ergibt sich aus Gal. 2, 14, daß Ulfila selbst für ἐθνικός (*gentilis*) noch keine Uebersetzung kannte, welche etwas mit unserem 'Heiden' zu tun hat. Diese Ausführung ist nicht eigentlich gegen D. gerichtet, sondern vielmehr in seinem Sinne, denn er glaubt mit Bernhardt z. St., daß jenes *haiþno* erst später in die Ueberlieferung der got. Bibel eingedrungen sei. Ich halte diese Auskunft aber für unnötig, glaube vielmehr daß *haiþno* von Ulfila stammt, aber ebenso wie das Ἑλληνίς der Vorlage noch einen bestimmten ethnischen Beigeschmack hatte, der es ihm Gal. 2, 14 als ungeeignet erscheinen ließ. Denn daß wir mit W. Schulzes Zurückführung des *haiþno* auf ἔθνος resp. dial. ἕθνος (Berl. Sitz.-Ber. 1905, S. 747 ff.) auf den richtigen Weg gekommen sind, dürfte sich wohl mehr und mehr durchsetzen, zumal nachdem uns mit dem armen. *hethanos* ein guter Vermittler vorgestellt worden ist (s. Falk-Torp s. v. 'Heden'). Aber freilich von ahd. *haidan*, ags. *hǣđen*, an. *heiđinn* werden wir es dann wohl trennen müssen.

Die bisherigen Erörterungen zu Gunsten von 'Heide' (got. *haiþi*) und 'paganus' scheinen mir einmal zu wenig Gewicht zu legen auf die Festigkeit des *-n*, neben dem in keiner germanischen Sprache eine Konkurrenzform ohne *-n* auftaucht, ja das auch in allen Ableitungen festbleibt. Das weist auf eine urzeitliche, vielleicht italo-german. Bildungsweise hin (lat. *dominus*, got. *kindins*, *þiudans*), und die war keinesfalls mehr im 4. Jh. n. Chr. lebendig, wo die Kontrafaktur zu *pāgānus* zu Stande gekommen sein soll; denn von direkter Anlehnung an lat. *-ānus* (vgl. *Romani* → *Rumoneis*) wird man doch nicht reden

wollen. Dann aber blieben die Eigennamen mit *Heidan-*, *Heidin-* unbeachtet, in erster Linie das seit spätmerowing. Zeit reichlich bezeugte *Heidanrih* (Förstemann I² 737), neben dem vereinzelt im Pol. Irm. *Haitenulfus* auftaucht (ed. Longnon IX 205)[1]). Es ist natürlich nur eine Spielerei, wenn Förstemann dabei an ›edle Franken‹ denkt, ›die sich im Sachsenlande angesiedelt hatten‹ — und also wohl über Heiden herrschen? *Heidan-* muß hier in christlichen Taufnamen einmal einen unanstößigen Sinn gehabt haben, und das führt mich auf eine ähnliche Annahme wie die welche ich von Kluge PBBeitr. 35, 131 ausgesprochen finde: daß es nämlich ursprünglich eine ethnische Bezeichnung war, die später kirchlich umgeprägt wurde; bei dieser Umprägung des Wertes, aber nicht bei Schaffung des Wortes könnte *paganus* allenfalls eingewirkt haben.

Um dem Wort 'Heide(n)' den gotischen Ursprung zu sichern, hat Kluge wiederholt darauf hingewiesen, daß gerade got. *haiþi* die [von 'paganus' geforderte] Bedeutung 'Feld' habe, die z. B. dem Ahd. und Ags. fehle; unter 'Heide' sagt er in seinem Etym. Wb., das gemeingerm. Wort bedeute die 'waldlose, unbebaute Ebene'. Das ist ein Irrtum, der auf einer falschen Vorstellung des Landschaftsbildes in alter Zeit beruht und den die spätere Bedeutungsentwickelung des Wortes auch dem Büchermenschen hätte enthüllen müssen. Wir haben heute einerseits den mehr oder weniger rationell bewirtschafteten Wald und anderseits baumloses Land: Pflugland, Wiesen- und Weideland, Oedland. Die Schriftgelehrten setzen an Stelle des gepflegten Forstes den Urwald, geben dem Oedland eine größere Ausdehnung und meinen dann mit dem Landschaftsbild des alten Germaniens fertig zu sein. Das ist natürlich grundverkehrt! Es gab weite Strecken mit spärlichem, verstreutem Baumwuchs — das war die 'Heide': wurden die Bäume mehr oder weniger ausgerodet, so entstand die Lüneburger, Loener, Wahner Heide; kam es zu einer Pflege des Holzes oder gar zur Aufforstung, dann entstand die Schorfheide, die Letzlinger, Rominter Heide. Daß die Begriffe 'Wald' und 'Heide' schon früh in einander übergingen, hat Müllenhoff, D. Akde. II 50 f. an den Benennungen der in Südschweden zwischen Halland und Småland gelegenen Landschaft gezeigt, die bald 'Finnheiđi' bald 'Finnvið' heißt. Aus späterer Zeit zitier ich etwa Ssp. Landr. II 61 § 2, wo unter den 'Bannforsten' genannt werden *die heide to Koyne* und *die Magetheide*. Wenn also Ulfila das μέλι ἄγριον von Mark. 1, 6 mit *miliþ haiþiwisk* wiedergibt, so denkt er schwerlich an 'Heidehonig', vielmehr an 'Waldhonig', der aus den

1) Die Namen mit *Hedan-*, *Hedin-*; *-hetan*, *-hetin* ebda Sp. 805 f. haben damit nichts zu tun.

Bäumen gewonnen wird. Wo er aber ἀγρός mit *haiþi* übersetzt, trifft er freilich meist mit Luthers 'Feld' oder gar 'Acker' zusammen: so Matth. 6, 28 (Lilien auf dem Felde), 30 (Gras); Luc. 15, 15 (Schweinehüten), 17, 7 (Pflügen und Viehweide), 31 (Heimkehr ebendaher); niemals aber, auch an den letztgenannten Stellen nicht, ist die Bedeutung derart, daß sie aufforderte, davon ein Adjektiv oder Substantiv im Sinne von 'rusticus, paganus' zu bilden. Auch Dove betont (S. 76 unten), daß das gegebene Wort für χώρα, περίχωρος für Ulfila *gawi* war, dazu *gauja* 'Bewohner der περίχωρος': von diesen Wörtern allein hätte eine Kontrafaktur zu *paganus* ausgehen müssen; *gawi* war bewohntes, *haiþi* hingegen unbewohntes Land (Schulze S. 753). —

Mit diesem etwas breit geratenen Exkurs hab ich mich wohl vom Kern des D.schen Büchleins, aber nicht von seiner Peripherie entfernt. Ich hätte noch an mehr als einer Stelle den Anregungen folgen können, die es der deutschen Philologie spendet, und ich hoffe, daß aus ihren Kreisen bald die Arbeit geleistet werden möge, die sich hier als notwendig herausstellt. Denn es war Dove selbst klar, daß er das Problem nicht erschöpft hatte; er hat mich einmal im Jahre 1910, als uns die ›Allgemeine Deutsche Biographie‹ in einen kurzen Briefwechsel brachte, vorwurfsvoll gefragt, warum sich die Germanisten so wenig für die Fragen interessierten, die er in seinen Aufsätzen über ›Deutsch‹ angeschnitten habe: es gebe nirgends eine philologische Arbeit über die deutschen Wörter für den Volksbegriff: *folc, liut, diot* usw. Ich weiß nicht mehr, ob und was ich ihm geantwortet habe, aber ich habe damals einen meiner Schüler zur Bearbeitung des dankbaren Themas angeregt, und einige rein lexikalische Kapitel sind in meinen Händen; über dem Schicksal der Fortführung lastet auch hier der Krieg.

Göttingen Edward Schröder

Reidar Th. Christiansen, Die finnischen und nordischen Varianten des zweiten Merseburgerspruches. Eine vergleichende Studie [F(olklore) F(ellows) Communications No. 18]. Hamina 1914, Suomalaisen tiedeckatemian kustantama. VI u. 218 S. 8°.

Der Verfasser ist ein Schüler von Prof. Kaarle Krohn in Helsingfors, und seine Erstlingsschrift ist nach Grundlagen und Methode von derselben Art wie die tüchtigen Helsingforser Dissertationen von Brummer Ueber die Bannungsorte der finnischen Zauberlieder (1908) und Mansikka Ueber russische Zauberformeln mit Berücksichtigung der

Blut- und Verrenkungssegen (1909). Daß auch der Norweger Christiansen sich unserer Sprache bedient, wollen wir dankbar anerkennen; aus der Literaturübersicht S. 69 ff. ersieht man, wieviele schon durch ihren Gegenstand interessante und gewiß auch wissenschaftlich wertvolle Arbeiten uns durch das finnische Sprachgewand entrückt bleiben.

Mehr als die Hälfte des Bandes wird durch die Behandlung der finnisch-ugrischen 'Verrenkungssegen' vom Typus des 2. Merseburger Zauberspruches eingenommen (Kap. III S. 68—187): dem Verfasser stehen 125 westfinnische, 284 ostfinnische, 123 estnische Varianten zu Gebote; anhangsweise (Kap. IV S. 188—194) folgen die russischen und lettischen Verrenkungssegen.

Dem gewaltigen Material gegenüber das die finnischen Sammlungen bieten, tritt zahlenmäßig zurück was die germanischen Völker beisteuern: in Kap. I (S. 18—28) 25 deutsche und 11 englische Varianten, in Kap. II (S. 28—67) 10 dänische, 38 norwegische, 35 schwedische + 20 schwedisch-finnische.

Für den finnischen Verrenkungssegen stellt Chr. fest, daß er an demselben Entwickelungsgang teilgenommen hat wie die Mehrzahl der finnischen Zauberlieder: er ist im späten Mittelalter von Schweden als rein christlicher Spruch herübergekommen und bewahrt seine einfachste Form bei den Westfinnen, während er im Osten reicher und oft weitschweifig ausgebildet worden ist; ostfinnische Fassungen sind dann zu den Esten gewandert, wo sie einem von Süden kommenden deutschen Einfluß begegneten.

Was die germanischen Fassungen anlangt, so sind die dänischen, norwegischen und englischen durchweg rein christlich: nach Dänemark und Norwegen ist der Segen als ein christlicher von Süden zugewandert; die spärliche englische Ueberlieferung erlaubt anscheinend keine indenden Schlüsse, scheidet aber für die Rekonstruktion eines heidnischen Zauberspruchs in jedem Falle aus.

Eigentümliche Erscheinungen weisen die schwedischen Varianten auf, von denen die älteste im J. 1672 aufgezeichnet ist. Das Zentralmotiv ist auch hier wie in Norwegen und Dänemark und in den meisten übrigen Fassungen: der Heiland auf einem Füllen oder Esel reitend; aber daneben tauchen als Gestalten des Volksglaubens, in den christlichen Rahmen wunderlich eingezwängt, *Odin*, *Thor* und *Frygge* auf, eine Art Dreifaltigkeit, wo aber *Frygge* nicht den Geist, sondern die Maria vertritt. Daß die heidnischen Götter ursprünglich seien, erscheint für die schwedischen Fassungen ausgeschlossen, genau ebenso wie bei einer lettischen Variante des finnischen Segens, in der der Gewittergott *Perkhoes* auftritt (S. 130). Christiansen hat mich vollständig davon überzeugt, daß mit dem heidnischen Aufputz der schwe-

dischen Varianten für die Entscheidung der Frage, ob der Verrenkungssegen ursprünglich heidnisch oder christlich war, nichts gewonnen ist, daß uns vielmehr die schwedischen Fassungen (und ebenso die lettische) gerade die Möglichkeit des nachträglichen Eindringens heidnischer Elemente in einen christlichen Segen dartun.

Aber nur die Möglichkeit! noch nicht den Weg auf dem sie in den Merseburger Spruch gelangt sein und diesen gänzlich umgestaltet haben könnten. Die Außenwerke sind genommen — den Ansturm auf das Kernwerk von Merseburg macht sich Chr. (S. 205 ff.) viel zu leicht, wenn er gar glaubt (S. 208), Schwietering (Zs. f. d. Alt. 55, 148 ff.) habe den 1. Merseburger Spruch bereits als christlich erwiesen. Nur das steht jetzt fest: bei dem Prozeß zwischen Trier und Merseburg gibt es keinen brauchbaren Zeugen oder Bundesgenossen für Merseburg in der gesamten Ueberlieferung des Verrenkungssegens. Es bleibt allein für sich bestehen!

Wenn ich selbst bei dem ersten Auftauchen des Trierer Spruches sofort wankend wurde (Zs. f. d. Alt. 52, 180), so lag das weniger daran, weil ich dessen Alter um ein gutes Jahrhundert überschätzte, sondern weil ich bei dem Merseburger niemals, wie etwa Niedner oder R. M. Meyer[1]), an einen 'Mythus' gedacht hatte und darum die 'Götteranekdote', wie ich mich ausgedrückt habe, weit eher glaubte preisgeben zu können. Denn daß diese kleine Geschichte von dem Unfall des Rosses beim Waldritt nur eine von verschiedenen möglichen epischen Einleitungen (*spell*) für den uralten zauberkräftigen Spruch (*galdr*) darstelle, habe ich stets geglaubt und glaube ich noch heute.

Die heidnische Umgestaltung des ursprünglich christlichen Segens schiebt Chr. S. 216 in ganz unmöglicher Weise dem ›Kleriker‹ zu, der ihn ›mitten unter die kirchlichen Stücke der Merseburger Hs. setzte‹ und ihm ›den sündhaften Charakter‹ nehmen wollte! Als ob hier nur eine ganz bequeme Travestierung oder Kontrafaktur vorläge! An anderen Stellen verrät der Vf. eine Auffassung die weit eher diskutiert werden kann: indem der christliche Segen in die Region der heimlich geübten Zauberbräuche herabsank, ergaben sich verschiedene sachliche und psychologische Möglichkeiten, die im Volksglauben haftenden dämonischen Gestalten des alten Heidentums heranzuziehen. Daran daß der Merseburger Schreiber beide Sprüche aus volkstümlicher Ueberlieferung aufgezeichnet hat, scheint mir kein Zweifel möglich.

Die ganze Frage aufzurollen und im Einzelnen das Verhältnis von Trier zu Merseburg zu erörtern find ich jetzt nicht Zeit. Ich möchte

1) Vgl. auch Chr. S. 217 oben.

nur auf einen historischen Gesichtspunkt hinweisen, der mir viel zu wenig beachtet scheint. Man spricht immer nur vom germanischen Heidentum einerseits, vom Christentum anderseits, so auch namentlich K. Krohn und seine Schüler, nach deren Auffassung die Germanen ihre Zaubersprüche aus christlichen Segen umgebildet haben; ja unsere geschätzten Kollegen aus Helsingfors möchten den Germanen den Eigenbesitz dichterisch gefaßter Zaubersprüche am liebsten ganz abstreiten, nachdem sie die Gattung bei den Finnen unzweifelhaft als jungen Erwerb erwiesen haben. Dagegen spricht aber schon die reiche sprachliche Ueberlieferung, über die man Kögel Littgesch. I 32. 79 und besonders meinen Aufsatz über das 'Spell' Zs. f. d. Alt. 37, 241 ff. nachlesen möge. Und dann übersieht man ein Drittes, das zwischen dem Heidentum und dem Christentum der Deutschen zeitlich vermittelt: die starke Einwirkung des niedern römischen Volksglaubens und religiöser Volksbräuche, wie sie die römischen Soldaten ins Land brachten und die romanisierten Nachbarn dauernd vermittelten. Wir haben dafür ein bisher kaum beachtetes Zeugnis in dem bei Graff IV 263 f. reichlich belegten Verbum *garminôn*, *germinôn* < *carminare* ('incantare') und dessen Ableitungen *germinôd* ('incantatio') und *germinari* ('incantator').

Göttingen Edward Schröder

Reichel, Gerhard, Der ›Senfkornorden‹ Zinzendorfs. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Jugendentwicklung und seines Charakters. I. Teil: Bis zu Zinzendorfs Austritt aus dem Pädagogium in Halle 1716. Berichte des theologischen Seminars der Brüdergemeine in Gnadenfeld. Heft IX, 1914. Leipzig. Verlag von Friedrich Jansa, 1914. 11, IV, 228 S. 8°. 4 M.

Nicht nur der Theolog, sondern wer nur eine höhere Schule besucht hat, erfuhr in der Kirchengeschichte beim Leben Zinzendorfs, daß dieser in seiner Jugend, als er noch auf dem Pädagogium in Halle gewesen, den ›Senfkornorden‹ gestiftet habe. Aber was es mit diesem Orden für eine nähere Bewandtnis gehabt, wurde eigentlich nicht klar. Jedenfalls erschien es wie eine Absonderheit des seltsamen Mannes. So geht man auch einem Buch, daß dieser seltsamen Einzelheit gewidmet ist und gar einem in zwei Teilen, deren erster schon 228 Seiten zählt, mit Mißtrauen entgegen. Aber es handelt sich um etwas Größeres als um diese seltsame Einzelheit. Es handelt sich um die Frage, wann Zinzendorf seine religiöse Tätigkeit be-

gonnen hat. Und noch mehr. Die herrschende Unsicherheit darüber, was der Senfkornorden eigentlich gewesen, kommt daher, daß man sich bisher zu seiner Erkenntnis an die späteren Aeußerungen des Grafen gehalten hat. Da ergibt sich nun das Eigenartige, daß Zinzendorfs Zeugnisse über seine religiöse Jugendentwicklung durchaus widerspruchsvoll sind. Er liebt es, seine geistliche Entwicklung möglichst in bestimmte Zeitabschnitte festzulegen. Aber er hat diese Feststellungen von Zeit zu Zeit wieder geändert. Ob das nun mit einer gewissen Art von Unzuverläßigkeit der Berichterstattung bei ihm überhaupt zusammenhängt oder mit einer gewissen Willkür des großen Herrn, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird nun das Buch zu einem Stück methodischer Zinzendorfforschung. Indem der Verfasser des Grafen eigene Aussagen aus späterer Zeit mit Ergebnissen der Prüfung davon unabhängiger Quellen über den Senfkornorden zusammenstellt, wird die Kenntnis des Seelenlebens, ja des Charakters des Gründers der Brüdergemeine nach einer bestimmten Richtung hin eingehend untersucht.

Die Untersuchungen des Verfassers beweisen zunächst, daß Zinzendorf schon vor seinem Aufenthalt in Halle, und zwar noch im Hause seiner Großmutter in Hennersdorf Bekehrungsversuche gemacht. Es ging dort nicht so still zu, wie gewöhnlich angenommen wird. Unter dem mannigfachen Besuch, der dort sich einfand, war es ein kleiner Vetter Gersdorf, auf den der jüngere Zinzendorf einzuwirken suchte. Ob das nun etwas besonderes gewesen oder eine Folge des stark pietistischen Geistes, der in dem ganzen Hause herrschte, bleibt unsicher. Ueber seinen Aufenthalt im Franckeschen Pädagogium, der von 1710—16 währte, hat der Graf, wie schon erwähnt, hinsichtlich seiner dortigen religiösen Betätigung zwar verschieden lautende Aussagen im späteren Leben gemacht. Mehr oder weniger aber gehen sie alle darauf hinaus, daß er dort zielbewußt religiös auf seine Mitschüler eingewirkt habe. Ob er bekehrt schon nach Halle gekommen sei oder erst dort eine Erweckung erlebt habe, läßt er unbestimmt. Jedenfalls hat er um 1714 eine besondere Begnadigung erfahren.

Eine sorgsame Benutzung aller sonst zu Gebote stehenden Quellen, namentlich der Akten des Pädagogiums, auch zahlreicher Briefe läßt nun erkennen, daß in den ersten Jahren seines Hallenser Aufenthalts von einer irgendwie besonderen religiösen Beeinflussung der Mitschüler durch Zinzendorf nicht die Rede sein kann. Wir erhalten mehr oder weniger nur das Bild eines pietistischen jungen Aristokraten, der sich in die engen Verhältnisse eines Schulalumnats nicht finden kann. Auch die Reden, Briefe, Disputationen, die das Schulleben dann mit sich brachte, scheinen doch trotz ihrer religiösen Färbung nicht über

den allgemein in den Franckeschen Anstalten herrschenden Ton hinauszugehen. Das Gleiche gilt auch noch von dem Disputierklub 1714. Jedenfalls hält die nicht sehr erfreuliche Standesüberhebung des Reichsgrafen der religiösen Energie die Wage. Erst sein erster Abendmahlsgang, der nach neuer Bestimmung auf den 23. Juni 1715 fällt, scheint das innere Leben des jungen Grafen vertieft zu haben. Nun läßt sich auch eher eine Weiterwirkung auf die Mitschüler in derselben Richtung annehmen. Erst das Jahr 1716 stellt das aber ganz außer Zweifel, wo ein Kreis erweckter Freunde im Pädagogium zusammentritt, Zinzendorf als Führer, neben ihm zuerst seine Freunde v. Söhlenthal, v. Wattewille, ein junger ungarischer Adliger und ein Bürgerlicher, Walbaum aus Stadthagen in Bückeburg. Die Schulleitung erkennt die Ziele des Vereins an. Später tritt sogar ein Lehrer in die Leitung ein — zu große Selbsttätigkeit der Schüler liebte man damals auf dem Pädagogium nicht. Es bewegte die jungen Leute — ob alle aus dem Kreise, oder nur die Auserwählten, ist nicht sicher — der Gedanke, eine Sozietät, eine Gesellschaft zu gründen, womit wir ja dem Senfkornorden wenigstens nahe gekommen wären. Zinzendorf selbst legte nach seinem Fortgang 1716 den größten Wert noch auf seinen Verein in Halle. Dies in groben Umrissen das Ergebnis der Untersuchungen des Verfassers.

Es ist erreicht auf mühsamem Wege. Ein großes Material manigfacher Art ist vorgeführt. Man kann doch fast fragen, ob die Sache eine so mühsame Arbeit wert war. Aber für die Geistesart des Grafen ist gewiß ein wichtiges Stück Beurteilung geliefert. Außerdem gewinnt man höchst lehrreiche Einblicke in den Betrieb der Franckeschen Anstalten. Endlich aber wird das Buch für die Familiengeschichte von Wert werden, wenn der zweite Teil ein vollständiges Namenverzeichnis erhält.

Hannover Ph. Meyer

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Hermann Freiherr von Soden, Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. I. Teil: Untersuchungen. I.—III. Abteilung. XVI 2203 S. 1902. 1907. 1910. II. Teil: Text mit Apparat nebst Ergänzungen zu Teil I. XXVIII 908 S. 1913. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M 102.—.

In v. Sodens Werke haben wir ein Dreifaches vor uns: erstens eine umfangreiche, die bisher größte Materialsammlung, zweitens eine Deutung der Textgeschichte auf Grund des vorliegenden Materials und endlich dann als Krönung des Ganzen die aus der gewonnenen Einsicht in die Textgeschichte sich ergebende Rezension des Textes. Die Arbeit tritt damit als eine Ergänzung und ein Ersatz für die großen Untersuchungen und Ausgaben des NT. auf, die die letzten fünfzig Jahre gebracht haben. Insonderheit muß sie mit Tischendorfs und Westcott-Horts Ausgaben verglichen werden. Tischendorfs 8. Ausgabe übertrifft das Werk weit an der Fülle des Materials, Westcott-Horts Untersuchungen zur Textgeschichte will es durch einen andern Aufriß ergänzen. Damit wir die Bedeutung der vorliegenden wichtigen Arbeit uns klarmachen und uns mit ihr auseinandersetzen, auch ihren Fortschritt über frühere Arbeit hinaus ermessen können, ist es nötig, einen Blick auf die Textkritik des NT. für die Zeit zu tun, ehe v. Sodens Arbeit und seine Lösungen in den Gang der Untersuchung eingriffen. Das Werk liegt mit seinen Anfängen mehr als zwanzig Jahre zurück, 1895 etwa begann v. Soden mit den Vorarbeiten.

Westcott und Hort haben 1881, auf Arbeiten ihrer Vorgänger fußend (Bengel und Lachmann seien als die hervorragendsten genannt), eine Geschichte des frühkirchlichen Textes gegeben, die eine ungemeine Vereinfachung der so überaus verwickelten Ueberlieferung des NT. bedeutet, die in tausenden von griechischen Handschriften, in alten und jungen Uebersetzungen, in einer unübersehbaren Fülle von Zitaten bei den Kirchenvätern vorliegt. Die gesamte Textüberlieferung zerfällt, kritisch betrachtet, in drei Hauptgruppen. Die eine

umfaßt die ganz erdrückende Mehrheit der Textzeugen, nämlich fast alle griechischen Handschriften, die nachnicänischen Väter und alle Uebersetzungen mit Ausnahme der altlateinischen, altsyrischen und der koptischen. Der Text ist verhältnismäßig spät, geht auf planmäßige rezensierende Tätigkeit zurück, die zwischen 300 und 350 etwa, längere Zeit hindurch stattfand, der Presbyter Lucian von Antiochien war irgendwie daran beteiligt. Westcott und Hort nennen den Text nach seiner Heimatprovinz den syrischen. Es ist die späteste, schlechteste Textform, ihr gradliniger Ableger ist der receptus des Abend- und Morgenlandes.

Auf viel schmalerer Basis steht der ›westliche‹ Text. Kodex D, die altlateinische und altsyrische Uebersetzung, einige frühe Väter sind seine Hauptzeugen. Er ist im Osten entstanden und früh in den Westen gekommen, zeichnet sich durch eine Menge kühner Zusätze, namentlich in den Lukasschriften aus und stellt eine sehr alte, weit verzweigte Verwilderung des Textes dar.

Der für Westcott und Hort richtige und ursprüngliche Text ist der ›neutrale‹, der als Hauptzeugen B א, Origenes und die bohairische Uebersetzung, als Nebenzeugen A C L T X Ξ hat. Der Text hängt, wie Origenes und die unterägyptische Uebersetzung beweisen, mit Alexandrien zusammen, und diese Führerstadt hellenistischer Wissenschaft war vor allen andern berufen und befähigt, den ursprünglichen Text rein zu erhalten und weiter zu geben. Westcott-Horts Text ist also im Wesentlichen der B-text, wobei sie aber in den Randlesarten die guten alten Lesungen des westlichen Textes mit berücksichtigen.

Da Tischendorfs Text nach א und B gestaltet ist, B. Weiß' Ausgabe des NT. (1894 ff.) B womöglich noch getreuer nachgeht als Westcott-Hort, so war vorübergehend um 1890 und später der Zustand erreicht, daß ein neuer receptus, der B א-text, sich herausgebildet hatte und man so tun konnte, als habe man den ursprünglichen Text des NT. gedruckt in der Hand. Die Ruhe dauerte aber nicht lange, denn die Forschung ging ihren Weg in vielen kleineren Untersuchungen und einigen größeren Werken weiter, ein sehr wichtiger Fund (Sinaisyrer) wurde gemacht, und die Frage nach Art und Wert des westlichen Textes, die u. a. auch Blaß sehr eindringlich stellte, wenn schon er sie nicht richtig löste, wurde immer dringender. In diese Lage am Ende des 19. Jhrh. fallen die Anfänge des großen Soden'schen Werkes, an dem Fräulein Elise Koenigs die Maecenatum caritas ausübte. Die großen Geldmittel, die sie zur Verfügung stellte, ermöglichten es vor allem, daß durch v. Soden selber, ganz überwiegend aber durch jüngere Mitarbeiter der Handschriftenbestand in

den Bibliotheken Europas und vor allem in denen des Ostens aufgenommen wurde.

Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt in dem 1902 erschienenen ersten Teile des ersten Bandes vor. Die umfangreichen Listen Scriveners und Gregorys (in Tischendorfs Prolegomena) werden hier zum Teil ergänzt, zum Teil richtig gestellt. Gregory indes hat in seinen ›Griechischen Handschriften des NT.‹ (1908), im 3. Bande seiner ›Textkritik‹ (1909) und in seinen ›Vorschlägen‹ (1911) Listen veröffentlicht, die v. Soden in den Nachträgen des ersten Bandes S. 2141—2147 zur Verbesserung und Ergänzung seiner eigenen Listen verwendet. Die künftige Arbeit wird natürlich stets beide Listen, die v. Sodens und die Gregorys, zu benutzen haben. Die Listen liegen in ihren Hauptbestandteilen fest, denn es handelt sich meist um den sicheren Besitz großer Bibliotheken Europas, großer Klöster des Ostens. Aber bei den sehr hohen Beständen, die hier in Betracht kommen (die Minuskelhandschriften betragen über 2300, die Unzialen und Unzialenbruchstücke über 160) kann eine Liste niemals wirklich ganz genau den tatsächlichen Bestand wiedergeben. Durch Tod des Besitzers, Verkauf, Diebstahl, Feuer oder Wasser kommen immer Schiebungen und Veränderungen vor, auch tauchen in entlegenen Winkeln immer wieder vereinzelt neue, darunter auch sehr wertvolle Handschriften auf, ganz abgesehen von den Papyrusblättern mit neutestamentlichem Texte. Die wenigen Fälle ausgenommen, wo es sich um wichtige Neufunde oder Entdeckungen handelt, wie etwa das Freer-Manuskript oder den Tifliser Kodex, den v. Soden als ε 050 anführt, wird es für die Textkritik gleichgiltig sein, ob hundert Kleinhandschriften noch nicht in festen Händen sind, oder ob die eine und andre auftaucht oder verschwindet. Leider sind die beiden großen Listen, die v. Soden und Gregory vorlegen, nach verschiedenem Schema gefertigt. v. Soden hat ein sehr kunstreiches System für die Bezeichnung der Handschriften angewandt, wonach man den Inhalt und auch ungefähr das Alter des betreffenden Manuskripts (ob vor oder nach dem Jahre 1000) gleich erkennen kann; er hat weiter die Kodizes mit Kommentar von den unkommentierten geschieden. Hingegen hat er die altvertraute und hergebrachte Unterscheidung von Unzialen und Kleinhandschriften ganz fallen gelassen. Gregory behält diese Unterscheidung bei und legt ein wesentlich einfacheres System vor, das am Altgewohnten mehr festhält, zugleich aber die groben Unzulänglichkeiten der früheren Listen vermeidet. Da er sich vor Veröffentlichung seiner Arbeit die Zustimmung der meisten Fachgenossen eingeholt hat, so hat seine Liste viel bessere Aussicht, das Feld zu behalten als die v. Sodens. Leider ist es ihm nicht beschieden gewesen, sein

angekündetes NT. herauszubringen; der Tod für das Vaterland hat ihn weggerafft.

Der reiche Inhalt der 1. Abteilung des 1. Bandes v. Sodens ist mit den Listen keineswegs erschöpft. Die folgenden Seiten bringen vorwiegend Material und auch Untersuchungen zu der Ausstattung der neutestamentlichen Handschriften. Es handelt sich dabei einmal um die in den Handschriften vorkommenden textlichen Beigaben zum Wortlaut der neutestamentlichen Schriften: Inskriptionen und Subskriptionen, Prologe, Aufsätze biographischen, chronologischen und andern Inhaltes, Verse. Andre Beigaben bezwecken die Einteilung des fortlaufenden Textes: die Kanones und Sektionen des Euseb; die κεφάλαια; die ὑποδιαιρέσεις; die τίτλοι, die zu den κεφάλαια gehören. v. Soden arbeitet aus der Ueberlieferung die Urform der τίτλοι heraus, die sich nur in alten Unzialen findet, und weist dann drei spätere Rezensionen nach, die mit drei Rezensionen des Evangelientextes selber in Beziehung stehen. Anfangsgrenze der einzelnen κεφάλαια und Inhaltsangabe der τίτλοι erklärt er aus dem Bestreben, bei den einzelnen Evangelien gemeinsamen Stoff und Sondergut zu bezeichnen. Den Ursprung der sehr alten und weitverbreiteten κεφάλαια-Einteilung möchte v. Soden bei dem Alexandriner Ammonius suchen, dessen Arbeit Euseb im Briefe an Karpianos erwähnt und mit Vorsicht kritisiert. Eusebs Kanones und Sektionen, die dazu bestimmt waren, die Einteilung des Ammonius zu ersetzen, waren indes dazu nicht imstande. — Eine ganz vorzügliche sachliche Einteilung, die sich aber nicht durchsetzte, steht in B א, für Lukas auch in Ξ. Sie baut sich auf der Eusebianischen Einteilung auf.

Der Abschluß der 1. Abteilung des 1. Bandes bietet Ausführungen über die gelehrten Bearbeitungen der neutestamentlichen Schriften, d. h. die altkirchlichen Kommentarwerke. v. Soden hat ihre Handschriften, soweit sie neben der Erklärung auch den vollständigen Text des NT. bieten, verzeichnen und ansehen lassen. Im Zusammenhange dieses Teiles wird (S. 637 ff.) ein ›Bekenntnis‹ des Euthalius von Sulci mitgeteilt, das aus einem Athoskodex stammt, und das ein kurzes, aber starkes Licht auf die Person dieses so rätselhaften Isagogikers werfen und vor allem seine Lebenszeit feststellen könnte: nach dem Bekenntnis müßte er in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gelebt haben. Dies Ergebnis, das v. Soden mit großer Sicherheit verkündet, ist aber aus innern Gründen ganz unmöglich. Der ›Euthalius‹, der die Prologe zu den Paulusbriefen und der Apostelgeschichte schrieb, kann unmöglich so spät gelebt haben. Er muß im 4. Jahrhundert geschrieben haben, wie schon längst vor v. Soden vermutet und auch nachher wieder bewiesen worden ist.

Des weiteren möchte ich auf den Inhalt des 1. Bandes nicht eingehen, weil er auch in den Ausführungen über die Beilagen und Einteilungen des neutestamentlichen Textes, sowie über die altkirchlichen Kommentare viel mehr Material als Untersuchung darbietet, — was v. Soden selber sehr wohl bewußt war, da er immer und immer wieder auf das Vorläufige seiner Ausführungen und auf die Notwendigkeit künftiger Untersuchungen hinweist. Aber auch das Material ist an vielen Stellen lückenhaft, wie wieder v. Soden selber erkennen läßt. Es kommt das daher, weil in den Anfängen der Kollationsarbeit noch keine Klarheit darüber herrschte, wie weit das Material überhaupt zu sammeln war, und weil auch späterhin von den Mitarbeitern keineswegs immer alles vollständig abgeschrieben und verzeichnet wurde. Die ganze Geschichte der Ausgaben des NT. in der alten Kirche und im byzantinischen Mittelalter muß später einmal geschrieben werden: und wer sich an die große Aufgabe heranmacht, wird bei v. Soden eine Menge von Stoff und von Hinweisen finden, auf denen fußend er dann weiter suchen und forschen kann.

Nur an einer Stelle werden die lang hinlaufenden Darbietungen der ersten Abteilung von einer eindringenden textkritischen Untersuchung unterbrochen: S. 486—524 die Textgeschichte der Perikope von der Ehebrecherin, Joh. 7_{53}—8_{11}. Der Gedanke, gerade dieses Stück, den Eindringling, der eine vielbewegte Geschichte hat, in möglichst vielen Handschriften wörtlich genau zu vergleichen, stammt von Glaue her, jetzt Professor in Jena, einem Mitarbeiter v. Sodens. Die Kollation wurde an nahezu 1000 Kodizes durchgeführt. v. Soden arbeitete aus dem Material die Urform und sieben Abwandlungen heraus.

Die Ausstattungsstücke der Handschriften und das Vorhandensein oder das Fehlen der μοιχαλίς-Perikope und ihre verschiedene Gestalt werden durch v. Soden verhältnismäßig ausführlich behandelt, weil er all diese Dinge zur Gruppierung der Textypen und zur Bestimmung der Handschriften für die Texttypen braucht. Sie erweisen ihm nachher an vielen Stellen den Dienst von Leitfossilien.

Nun gehen wir zur zweiten Abteilung des 1. Bandes über, die 1906 und 1907 erschien, und S. 705—1648 des Gesamtwerkes umfaßt. Der starke Band bringt die Feststellung der Textformen für die vier Evangelien, also die Geschichte ihres Textes innerhalb der verschiedenen Zweige der alten und mittelalterlichen Kirche und die Feststellung der ältesten erreichbaren Textgestalt. Diese Abteilung bringt die wertvollsten, zum Teil auch die überraschendsten Ergebnisse der Forschung v. Sodens.

v. Soden geht, methodisch sehr richtig, von der spätesten Text-

form aus, die bereits in der Kirche des Altertums den Sieg über die andern davongetragen hat, dem »syrischen« oder dem α-Typus. Auch für v. Soden, wie für Westcott-Hort und fast alle Textkritiker, ist dieser kirchliche Lesetext eine Rezension, in Antiochia entstanden, im 4. Jahrhundert bereits vorhanden, später mannigfach sich ändernd. Mit dem sehr erweiterten Materiale, das ihm zu Gebote steht, mit den vielen Ganz- und Stichkollationen der großen Menge von Handschriften, die diesen Texttypus bieten, versucht von Soden die Geschichte dieser Textform aufzuhellen. Er führt für sie das passende Sigel K (= κοινή) ein. Ganz bis in alle Einzelheiten Abschließendes zu geben, war auch ihm nicht vergönnt, aber er hat unsere Kenntnis doch ohne Zweifel ein großes Stück vorwärts gebracht. Die vollständige Lösung aller Fragen, die ganze Geschichte des K-Textes ist nur dann möglich, wenn alle Handschriften, die ihn vertreten, durchgesehen werden, und das sind, rund gerechnet, bei den Evangelien allein 16½ Hundert. Das zu tun, und die Kollationen zu verarbeiten, lag außerhalb der Aufgabe, die v. Soden sich gestellt hatte. Denn für die Ermittlung des ältesten Textes kommt gerade diesem Typus, vor allem in seinen späteren Gestaltungen, die geringste Bedeutung zu. Die Merkzeichen, nach denen er die Spielarten des Typus ermittelte, sind drei: 1. natürlich der Text selber, 2. der Typus der μοιχαλίς, 3. die Ausstattung der Handschriften.

Geführt von seinem Material, schält v. Soden drei Spielarten heraus, d. h. vielleicht besser gesagt, von der großen ungegliederten Masse, an die bisher nur wenig Forschung sich herangewagt hatte, spaltet er zwei Untertypen ab, den ältesten und einen sehr jungen, und läßt im Rahmen dieser beiden die übrige Masse stehen. K^1 nennt er den ältesten, K^r den jungen Untertypus, K^x die Masse.

Die älteste Stufe des K-Textes ist K^1, dargestellt von den Majuskeln Ω V S (ich übersetze hier und im Folgenden v. Sodens Siglen der Majuskeln in die üblichen Bezeichnungen), von einer größeren Anzahl von Minuskeln des 9.—12. Jhrh., dreien des 13., sechs des 14. Jhrh., dann stirbt der Typ aus. v. Soden stellt seinen Text fest auf grund der drei genannten Majuskeln und fünf weiterer Minuskeln, vgl. § 146, und rechnet hier und in der ganzen folgenden Arbeit, auch im Textbande, mit dieser Rezension als einer ganz festen, nur noch an Einzelstellen schwankenden Größe, vgl. über diese Einzelheiten § 146, 3 und 4.

Von diesem Typus K^1 unterscheidet sich ein weiterer, K^x, der aber aufs Engste mit K^1 verwandt ist. Welches die Abweichungen sind, gibt § 154 an: Orthographie und Grammatik, aber auch Aenderungen im Gebrauch von Artikeln, Partikeln, Wortformen, weiter

Vertauschung und Umstellung von Worten. K^x ist der herrschende Text des Mittelalters vom 10. und 11. Jhrh. ab, die große Masse der Minuskeln, auch einige Unzialen haben ihn. v. Soden läßt den großen Heerbann § 126—141 aufziehen, den er in Glieder und Rotten nur nach dem Grundsatze bringt, ob und in welcher Form die μοιχαλίς sich in den Handschriften findet.

Von K^x hebt sich dann noch ziemlich scharf in der Ausstattung der Kodizes, auch im Text eine kirchlich revidierte Ausgabe ab: K^r, die wohl im 12. Jhrh. in Konstantinopel entstanden ist und im späteren Mittelalter den Sieg davon getragen hat: die Liste der K^r-Handschriften, soweit sie ermittelt wurden, 196 an der Zahl, gibt § 144.

Der Text der A-Kommentare, d. h. des von Unbekannten zusammengearbeiteten Kommentarwerkes der alten Antiochener, ist ein K-Text; im A^a-Typus wesentlich K^1, in A^b ein etwas abgewandelter Typ (K^a), in A^c ein Mischtext, K^1, K^a, K^x. Auf die übrigen Versuche v. Sodens, noch an der oder jener Stelle ein wenig Gliederung in die K-Masse hineinzubringen, gehe ich nicht weiter ein. Nur K^i muß noch herausgehoben werden (§ 124), eine Abart des Typus I, über den nachher noch zu reden sein wird, mit Lesarten aus dem Typus K^1. Die vier Majuskeln E, F, G, H vertreten diesen Typus (§§ 169 bis 171). Der bekannte Kodex A (Alexandrinus) gehört einem Mischtypus K^a an, in dem K- und I-Lesarten zusammenstoßen, und in dem vielleicht auch Einfluß von H anzunehmen ist. v. Soden kann von diesem Typus, dem außer A noch andere Majuskeln, vorab Π und K, angehören, im Ganzen 101 Handschriften nachweisen. (Die Untersuchungen von §§ 169—182 sind durch §§ 235—237 zu ergänzen und richtig zu stellen).

In allen diesen Fragen, die mit K zusammenhängen, hat v. Soden nicht nur das Material sehr vermehrt, sondern er hat, frühere Erkenntnisse vertiefend und weiterführend, auch in der Aufhellung der Geschichte dieses herrschenden altkirchlichen und mittelalterlichen Lesetextes wichtige Ergebnisse erzielt, deren Richtigkeit nicht anzuzweifeln ist.

Doch es muß fraglich bleiben, wie weit er wirklich Lucians Text erreicht hat, und ob er nicht in einer späteren Gestalt des antiochenischen Textes stecken geblieben ist. Er arbeitet eben nur mit den griechischen Handschriften und hat viel zu wenig Gebrauch von den überaus wichtigen Kriterien gemacht, die die mittelbare Ueberlieferung der Kirchenväter und der Uebersetzungen an die Hand gibt. Die Art etwa, wie auf wenigen Seiten (1460—1468) die Frage nach dem Evangelientexte des Chrysostomus, der Kappadokier und Theo-

dorets behandelt wird, genügt bei weitem nicht der Gewichtigkeit, die diesen Zeugen, vor allem dem Chrysostomus, bei der Entscheidung der Fragen zukommt, namentlich da der gleiche beklagenswerte Mangel auch späterhin, bei der Behandlung der übrigen neutestamentlichen Schriften, womöglich noch stärker zu Tage tritt.

Sehr schade ist weiter, daß hier, ebenso wie an vielen Stellen der späteren Untersuchungen, v. Soden viel zu wenig deutlich macht, was denn eigentlich nach seiner Meinung die entscheidenden kennzeichnenden Lesarten der einzelnen Typen sind. Er schleift immer nur ab und sagt, welche Lesarten nicht in Betracht kommen. In die Lücke tritt freilich dann einigermaßen der Textband, in dessen Apparat die einzelnen Texttypen herausgearbeitet sind, wie sie v. Soden ermittelt hat. Aber es ist natürlich mühsam, sich dort das Material zusammenzusuchen, und es wäre für künftige Forschung an den griechischen Handschriften des NT. eine große Erleichterung gewesen, wenn die bezeichnenden Lesarten der einzelnen Familien in guter, übersichtlicher Form zusammengestellt vorlägen.

Mit dem bisher Behandelten ist aber erst Vorarbeit zur Lösung der Hauptprobleme getan, die mit der großen Frage: neutraler Text und westlicher Text zusammenhängen. Diesen Problemen wendet sich v. Soden im Folgenden zu, indem er die H- und die I-Form der Textüberlieferung behandelt. Unter diesen Buchstaben erscheinen bei ihm die Typen, die Westcott und Hort als neutralen und westlichen Text aufführten.

H steht auf einer viel schmaleren Ueberlieferung als K. Es sind in der Hauptsache etwa 50 Handschriften, von denen die meisten aber nur Fragmente sind. Die wirklich in Betracht kommenden Zeugen sind die Majuskeln B ℵ C L Z Δ Ψ und vier Minuskeln, δ 48 und 371, ε 1016 und 376 nach v. Sodens Bezeichnung, nach älterer Zählung 33, 1241, 892 und 579. Die Untersuchung zeigt, daß keine dieser Handschriften mit einer andern eng verwandt ist. Nur B ℵ (δ 1 und δ 2), was auch schon früher gesehen wurde, machen eine Ausnahme. v. Soden zeigt eingehend, daß diese beiden weiter zurück einen gemeinsamen Ahn haben müssen: δ 1—2; der Beweis ist ganz überzeugend (§ 186). Der Text von δ 1—2 steht dem ursprünglichen H-Texte sehr nahe, aber deckt sich doch nicht ganz mit ihm. B ist ohne Zweifel besser als ℵ und ist bei weitem der hervorragendste Zeuge der ganzen Gruppe. Der H-Text kann mit ziemlicher Sicherheit bis in seine Einzelheiten hinein wiederhergestellt werden, wenn auch nicht so genau wie der K-Text. Die Ausgaben von Tischendorf, Westcott-Hort, B. Weiß bieten ohnehin schon im wesentlichen den H-Text. Der Ursprung des Typs liegt in Aegypten, wie nicht nur

die Zeugen, deren örtliche Feststellung nicht ganz sicher ist, sondern vor allem auch die ägyptischen Väter, nämlich die Alexandriner Athanasius, Didymus und Cyrill, und die ägyptischen Uebersetzungen beweisen. Westcott und Hort hatten diesen ihren ›neutralen‹ Typ auch nach Aegypten gesetzt und hatten gemeint, grade in Aegypten, in Alexandrien, der Pflegestätte hellenistischer Wissenschaft und insonderheit der Textüberlieferung und Textkritik, hätte der ursprüngliche Text sich am sichersten erhalten können. v. Soden greift demgegenüber mit mehr Recht auf Boussets Erkenntnis zurück: der H-Text ist vermutlich die Rezension des Hesychius, die wir dem Namen nach aus zwei bekannten Hieronymusstellen kennen: praef. in libr. Paralip. und adv. Rufin. II 27, wo unmittelbar freilich nur eine LXX-Rezension des Hesychius für Aegypten und Alexandrien bezeugt ist. Die Arbeit des Mannes müßte um 300 etwa, also in der gleichen Zeit wie die des Lucian, erfolgt sein. Wegen der Verknüpfung des Textes von B und Genossen mit Hesychius hat v. Soden diese Form auch den H-Text genannt. Die ganze Verbindung ist natürlich nur eine gut begründete Vermutung, aber sie vermittelt für jeden Fall im Wesen der Sache eine richtigere Erkenntnis als der ›neutrale‹ Text Westcott-Horts.

Die Erfassung des H-Typus ist im ganzen v. Soden ohne Zweifel gut gelungen, und an diesem Punkt wird seine Arbeit in der Folgezeit wohl die verhältnismäßig geringsten Zurechtrückungen erfahren. An einer Stelle freilich hat er m. E. nicht einen Schritt nach vorwärts sondern nach rückwärts getan. Das betrifft die § 186, 8 f. aufgestellte Annahme, daß an einer Reihe von Stellen B ℵ und schon ihr gemeinsamer Ahn von der ägyptischen Uebersetzung beeinflußt worden seien. Die Liste von Beweisstellen, die er S. 904 f. zusammengetragen hat, ist keineswegs überzeugend, weil die dort aufgezählten Lesarten nicht nur von B ℵ und einer oder beiden ägyptischen Uebersetzungen, sondern auch von syrischen und lateinischen Zeugen, und von D und andern Griechen geboten werden, also offenbar ganz anders zu beurteilen sind als v. Soden es tut. Er behauptet auch, daß diese Lesarten nicht dem ursprünglichen H-Texte angehörten, ein Urteil, das er dann aber im Textbande für eine ganze Reihe dieser Stellen nicht aufrecht gehalten hat. Beispiele sind Mt. 2, 13, wo B ℵ boh, unterstützt von D Z, 1 und Genossen, k b c und andern Zeugen lesen ὁ βασιλεὺς Ἡρώδης (gegen Ἡρώδης ὁ βασιλεύς), was im Apparat des Textbandes unter fett gedrucktem H, also als sichere Lesart dieses Typs erscheint; entsprechend steht es 2, 18 (Auslassung von θρῆνος καί), 2, 19 (Wortstellung φαίνεται κατ' ὄναρ) und andres mehr. — Die Variante, an der am deutlichsten der Einfluß der ägyptischen

Uebersetzung auf B ℵ zu erkennen sei, ist nach von Soden ἑώρακα statt ἑώρακεν Joh. 20, 18, wo boh sah auch die 1. Person läsen, weil der ägyptische Stil die indirekte Rede vermeide. Aber ἑώρακα liest nicht bloß B ℵ boh sah, sondern auch a, ff², g, vulg, cop, aeth und syrsin. Kann man bei diesem Sachverhalt wirklich den Schluß ziehen, den v. Soden wagt?

Nach Behandlung der beiden Größen H und K, mit denen als mehr oder weniger gut greifbaren Gestalten die frühere Textkritik schon gerechnet hatte, wendet sich v. Soden dem ›westlichen Texte‹ zu (S. 1041—1358 und dann wieder 1492—1507). Ein unzweifelhaftes, großes Verdienst der v. Soden'schen Arbeit ist es auch hier wieder — wie schon bei der Durchforschung von K —, daß er neue Textzeugen aufgespürt, untersucht und eingestellt hat, und daß er gewisse Familien und Untertypen innerhalb der weiten, sehr auseinandergehenden Menge von Zeugen des westlichen Textes besser faßt, als es früher möglich war, zum Teil auch neu findet.

v. Soden glaubt im westlichen Text, genauer ausgedrückt, in einer bestimmten, der griechischen Form dieses Textes, auch eine Rezension zu erkennen, nämlich die von Jerusalem und Caesarea Palaestinae, dem alten Sitze kirchlicher Gelehrsamkeit. Wegen der Beziehung der Rezension zu Jerusalem nennt er sie I. Hieronymus an den schon oben angegebenen Stellen sagt von den LXX-Rezensionen, Alexandrien habe Hesychs, Konstantinopel und Antiochia Lucians Rezension, mediae inter has provinciae palaestinos codices legunt, quos ab Origene elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgaverunt, totusque orbis hac inter se trifaria varietate compugnat. Die palästinische Rezension in der Grundform von I zu erkennen, dazu entschließt sich v. Soden, und das nimmt er als neue Entdeckung für sich in Anspruch.

Die Urform herzustellen, ist aber sehr schwierig, weil, ganz anders als bei K oder gar H, es keine Handschriftengruppe und keine Einzelhandschrift gibt, die diesen Typus rein erhalten hat, weil er sich auch nirgends unter Verdrängung anderer Textgestalten festgesetzt hat. Eine Form des I-Typus wird von Kodex 1 und Genossen geboten, die bereits Lake im Jahre 1902 zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht hatte: Codex 1 of the Gospels and its Allies. Lake hatte die vier Handschriften 1, 118, 131, 209 als Vertreter e i n e r Gruppe erkannt, auch ihren gemeinsamen Archetypus wiederhergestellt. v. Soden verbessert an einer Reihe von Stellen Lake's Kollationen, weist noch zehn weitere Minuskeln nach, die den gleichen Typus, zum Teil freilich sehr abgeschwächt, vertreten, zeigt die Ausstattung der Kodizes auf und stellt die Lesarten des Typus zusammen. Er nennt ihn H^r [warum, konnte ich nicht finden].

Wo und wann der Typus entstanden ist, ist ganz unsicher. — Eine zweite, auch schon früher bekannte und nach ihrem Entdecker Ferrar genannte Gruppe (13, 69, 124, 346, 543, 788, 826, 888) vermehrt v. Soden um fünf weitere Glieder. Den von ihnen dargestellten Typus nennt er J und schließt sich der durch die Kodizes selber gebotenen Meinung an, daß er in Calabrien und Sizilien seine Heimat gehabt habe. Einem dritten Untertypus, der schon stark mit K-Lesarten durchsetzt ist, gibt er das Sigel Φ; weiter ist dann noch der Typus B eine abgeschwächte Abzweigung von I, auch der schon oben genannte K^a, so wie endlich I^r, der dünnste Aufguß von I. Dann wendet sich die Untersuchung den unmittelbaren Zeugen der I-Form zu; eine Reihe von Sippen ergibt sich hier wieder. Eine Anzahl von Handschriften weist nur eine mehr oder minder deutliche Einspritzung von I-Lesarten auf, während sie in der Hauptsache Vertreter des K-Typus sind. Der wichtigste Typus der I-Gruppe und derjenige, der für die Herstellung des ältesten Textes dieser Rezension weit vor den andern in Betracht kommt, ist der Typus I^a. v. Soden zählt vierzehn Handschriften auf, alt bekannte und von ihm neu nachgewiesene. Sie werden geführt von D und einem nahen Verwandten von D, dem Evangelienkodex 050, einer damals neu entdeckten Unziale des 9. Jhrh. in Tiflis. An diese beiden Führer schließen sich zwölf Minuskeln an, von denen zwei, 133 und 600, besonders eng mit D und 050 verwandt sind. D bietet aber nach den Untersuchungen v. Sodens keineswegs den reinen I^a-Text, sondern er hat eingedrungene K- und H-Lesarten und ist mit Korrekturen nach der lateinischen Bibel durchsetzt. — Wenn man das gesamte Material für I, also die Zeugenreihen für die Typen I^a I H^r Φ usw. übersieht, so ist auf den ersten Blick klar, daß dieses Material viel umfangreicher ist als für H; die Wiederherstellung dieser Rezension steht also auf viel breiterer Basis als die von H. Aus der Vergleichung der Untertypen, I^a, I, H^r usw., erschließt sich v. Soden den ursprünglichen I-Text.

Hier, bei dem Texte der Rezension I, beginnen meine großen Bedenken gegen die Arbeit v. Sodens, die sich auch weiterhin im Fortgang seiner Arbeit nicht unterdrücken lassen. Gibt es wirklich eine Rezension I, die um 300 in Palästina entstand? Liegt die Sache nicht vielmehr so, daß wir in den so vielgestaltigen Untertypen von I einfach spätere, an verschiedenen Orten entstandene Texte zu erkennen haben, die sämtlich neben einem bei den einzelnen Typen sehr verschieden gearteten späteren Element auch verschiedene Restbestände älteren Textes, wie er vor 300 weithin, im Osten und im Westen, verbreitet war, erhalten haben? v. Soden hat nur Ueberlegungen und Möglichkeiten, aber gar keinen wirklichen Beweis für

seine Hypothese von der I-Rezension beigebracht, und alle Tatsachen der Ueberlieferung erklären sich nach der eben ausgesprochenen Anschauung eben so gut, wie nach der von ihm aufgestellten. Und mit dem syrischen palästinischen Lektionar hätte v. Soden ebenso wenig arbeiten sollen, wie mit dem Kolophon seiner O- und I^{r}-Gruppe: ἐγράφη καὶ ἀντεβλήθη ἐκ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις παλαιῶν ἀντιγράφων τῶν ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρει ἀποκειμένων. Denn diese Notiz findet sich doch eben nur in zwei Untertypen und ist in sich selber widerspruchsvoll und unerklärt; das palästinische Lektionar aber ist ein später Zeuge des 6. Jhrh., der seinen Ursprung gar nicht in Palästina hat, sondern der Antiochenischer Herkunft ist, wie Burkitt gezeigt hat. So liegt für die sogenannte I-Rezension die Sache ganz anders als für die H-Rezension, die, wenn sie auch nicht die Rezension des Hesychius sein sollte, doch sicher der ägyptische (alexandrinische) Text des 4. Jhrh. ist. Der I-Text, d. h. die griechischen Zeugen, die in so erstaunlicher Vielgestaltigkeit Reste des alten, ›vorsyrischen‹ oder ›westlichen‹ Textes zeigen, sind mit den ihnen verwandten Uebersetzungen und Väterzitaten nach wie vor das große Rätsel für die neutestamentliche Textkritik. So wie aber der I-Text keine Rezension ist, dann ist die ganze Methode v. Sodens, den ursprünglichen Wortlaut dieses Typs durch Abzählung von Zeugenmehrheiten festzustellen, verfehlt; verfehlt ist dann weiter die Art, wie die Rezension I zur Herstellung des Grundtextes mit verwendet wird, und das ganze Fundament, auf dem das Gebäude errichtet wird, hat hier eine sehr bedenkliche Schwäche. Wertvoll aber bleibt auch in diesem Teile der Arbeit das große Inventar der ›westlichen‹ griechischen Zeugen, das v. Soden aufstellt, und die Aufzeigung der Familien und Gruppen, in die sie zerfallen.

Die letzten dreihundert Seiten des Bandes versuchen noch eine Fülle von Problemen zu lösen und an die allerletzten Fragen der Textkritik heranzukommen, genauer, sie zu beantworten. Ich deute an: welches ist der den drei Rezensionen I, H, K zugrunde liegende gemeinsame Text? Wie sind aus ihm die drei Rezensionen entstanden? Wie verhält sich der aus den drei Rezensionen zu ermittelnde Text zum Urtext? Welchen Text haben die alten Uebersetzungen, dann Origenes und die Kirchenschriftsteller vor ihm? Wie kann von den Rezensionen aus der älteste erreichbare Text hergestellt werden? Einzelnes von den Ergebnissen v. Sodens habe ich in den voranstehenden Ausführungen bereits vorweggenommen.

Die drei großen Rezensionen I, H, K haben eine gemeinsame Vorlage, aus der sie sich entwickelt haben. Diese Vorlage nennt v. Soden I-H-K, und er sucht sie zu ermitteln. In der Hauptmasse

des Textes decken sich die drei Rezensionen. Wo sie von einander abweichen, ist die K-Lesart gegen I und H zu verwerfen, desgleichen wird fast immer der allein stehende H-Text oder der allein stehende I-Text zu verwerfen sein. v. Soden glaubt auch imstande zu sein, die subjektiven Maßstäbe in der Entscheidung so gut wie gänzlich auszuschalten, indem er für die strittigen Fälle der Evangelientexte folgende Hauptregeln aufstellt: Lesarten, die aus Beeinflussung durch die Parallelen zu erklären sind, sind nicht ursprünglich. Kann von zwei Varianten an derselben Stelle jede durch Einwirkung einer Parallelstelle erklärt werden, dann siegt jene, die nicht aus dem Mt-Texte herstammt, denn das erste Evangelium war das bekannteste und hat mit seinem Texte am stärksten auf die andern gewirkt. Bei Varianten, für die keine Beeinflussung durch die Parallelen anzunehmen ist, soll die Lesart genommen werden, für die zwei von den drei Rezensionen zeugen.

Diese Regeln sind zum Teil einwandfrei. Die Harmonisierung der Evangelientexte untereinander spielt in der Tat eine große Rolle in der Textüberlieferung, ja sie läßt sich bereits in einer Zeit beobachten, die noch vor allem uns überlieferten Texte liegt, wo es dann Sache der höheren Kritik wird, die Harmonisierungen zu erkennen und zu beseitigen. Zum andern Teil sind die Regeln aber wieder von sehr zweifelhaftem Werte. Ihre Richtigkeit hängt eben von der Einschätzung des I-Textes als eines rezensierten oder nicht rezensierten ab, sodann von der günstigen oder ungünstigen Beurteilung von K. v. Soden schätzt K verhältnismäßig sehr gut ein, nach meiner Auffassung zu günstig. Es ist bezeichnend, daß v. Soden nirgends auf die bekannten schlagenden Beweise eingeht, mit denen Westcott und Hort die sekundäre Art des ›syrischen‹ Textes darlegten. K hat zu deutliche Spuren dieser Art an sich, als daß ihm neben ausgesprochenen Lesarten des H-Typus oder des sog. I-Typus ein andrer als ein bestätigender Wert zukäme. Die Entscheidung muß zwischen ›neutral‹ und ›westlich‹ getroffen werden. Man wird auch weiter fragen dürfen, ob es wirklich einen Sinn hat, nach dem Texte I-H-K zu forschen, da er praktisch, w e n n wir ihn hätten, für uns doch mit dem Urtexte zusammenfiele. Für v. Soden ist der I-H-K-Text eine an sich gut faßbare, wenn auch vielleicht gedachte Größe, die Textgestalt des NT., von der um etwa 300 die drei Rezensionen sich abgezweigt haben. Von dem, was er über diese Gestalt S. 1360—1456 herausarbeitet, dürfte für die Koineforschung der lange Abschnitt ›Sprachformales‹ viel wertvolles Material liefern (S. 1360—1419), namentlich da v. Soden in den Beobachtungen, die er beibringt, sich

nicht auf die Evangelien beschränkt, sondern die Ueberlieferung des ganzen NT. heranzieht.

Den Typus I-H-K, die Wurzel der drei Einzelrezensionen, verfolgt v. Soden nun weiter hinauf. Die Väter und die Uebersetzungen gaben ihm die Leitfäden an die Hand, an denen er sich ins dunkle Gebiet des Textes vor den Rezensionen hineinfühlt. Indem er Origenes mit I-H-K vergleicht, findet er bei diesem Schriftsteller einen Text, der mit I-H-K im wesentlichen übereinstimmt. Darauf ist zu sagen, daß wir bei dem Mangel einer genügenden Ausgabe des Origenes für die meisten seiner Zitate die genaue, erreichbare Textform noch nicht besitzen, daß über diese Frage erst dann ein Urteil vielleicht möglich sein wird, wenn die Berliner Ausgabe das ganze Material zuverlässig vorgelegt haben wird. Schon jetzt aber kann als sicher und ziemlich allgemein anerkannt gelten, daß Origenes in seinen Zitaten keinen einheitlichen Text vertritt, sondern daß er bald diesem bald jenem Texte, in der Regel dem H-Typus, folgt, und daß er in seinen verschiedenen Schriften verschiedene Texte benutzt hat.

Mit dem erschlossenen, den drei Rezensionen zugrunde liegenden Texte I-H-K, der nach v. Soden übrigens nicht nur von Origenes sondern auch von späteren Alexandrinern, wie Dionysius und Alexander, weiter von Methodius bezeugt wird, wird nun weiter der Text von Hieronymus' Vulgata verglichen und zwar in der Ausgabe von Wordsworth und White. v. Soden verzichtet, aus wohl verständlichen Gründen, auf eigene Arbeit am Texte, und es ergibt sich ihm, daß auch der Text des Hieronymus dem I-H-K-Texte sehr nahe kommt. Tatsache ist, daß die Vulg. einen Texttypus von großem Alter und hohem Werte darstellt. Hieronymus hat die Evangelien in der ihm vorliegenden altlateinischen Uebersetzung revidiert und bei seiner Revision alte griechische Handschriften, wohl ohne Zweifel solche des 3. Jhrh. herangezogen. Dabei hat er Wert darauf gelegt, der Rezension des Lucian und des Hesychius aus dem Wege zu gehen. Mögen die bekannten Sätze aus der Epistula ad Damasum hier stehen: praetermitto eos codices, quos a Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum adserit perversa contentio ... igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quattuor tantum evangelia ... codicum Graecorum emendata collatione sed veterum. quae ne multum a lectionis Latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum quae sensum videbantur mutare correctis reliqua manere pateremur ut fuerant. Die altlateinische Uebersetzung, die dem Hieronymus vorlag und deren genauere Form wir am Brixianus noch studieren können, entstammte ohne Zweifel der Zeit um 200. Wenn v. Soden sich einen I-H-K-Text konstruiert, den er nach den ver-

schiedenen Seiten hin von allen merkwürdigen und auffallenden Sonderlesarten frei macht, dann ist es kein Wunder, wenn dieser Text in sehr weitgehendem Maße mit dem vortrefflichen Texte des Hieronymus übereinstimmt. Aber ein Beweis für das Dasein eines I-H-K-Textes liegt darin nicht.

Der letzte Abschnitt, der von den Evangelien spricht, S. 1535—1648, handelt von dem vororigenistischen Texte. Auf etwa 100 Seiten werden die Kernprobleme der Textüberlieferung: die altsyrischen und altlateinischen Evangelien und die Zitate der Väter, von Clemens Romanus bis Clemens Alexandrinus und Hippolyt, behandelt. Die Untersuchung wird auf viel zu schmaler Basis geführt. Die Dürftigkeit des vorgelegten Materials wird umso auffälliger, wenn man sich etwa der Breite erinnert, mit der vorher der K-Text und seine Vertreter, die mittelalterlichen Minuskeln, behandelt wurden. Man hat für diesen Teil deutlich das Gefühl, daß v. Soden seiner Arbeit ängstlich Grenzen zog, um sie sich nicht über den Kopf wachsen zu lassen und so an der Vollendung des Ganzen gehindert zu werden. Die Sache liegt ja in der Tat so, daß die einigermaßen befriedigende Lösung der Aufgaben, die die alten Uebersetzungen und die Väter stellen, an sich schon mehr als eine Lebensarbeit bedeutet. Auf den etwa 100 Seiten, die dem Gegenstand gewidmet sind, gibt v. Soden auch den Schlüssel, mit dem er die schwierigen Geheimnisse der ältesten Textgeschichte erschließt, damit aber auch zugleich die Norm, nach der der Text selber in seiner ältesten erreichbaren Gestalt wieder hergestellt werden kann.

Das ganze Rätsel der ältesten Textgeschichte löst sich nach v. Soden folgendermaßen und mit folgender Untersuchungsmethode: Einleitend macht er auf Tatians Diatessaron und die Zeugen für die Lesarten Tatians aufmerksam und will an Mk. 1—7 zeigen, daß Tatian einen starken Einfluß auf die Lesarten des K-Textes gehabt habe. Damit ist der Weg schon angedeutet, auf dem die große Lösung gefunden wird. Die Untersuchung des altlateinischen Textes führt zum Ergebnis, daß die Itala und die Africana selbständige Uebersetzungen sind, und daß der altlateinische Text stark von Tatian beeinflußt ist. Dabei ist dieser Einfluß bei der it. größer als bei der afr. Den Wert des Textes, den die getrennten Evangelien der altsyrischen Uebersetzung, Cureton'scher Syrer und Sinaisyrer, haben, ist nach v. Soden lange nicht so groß, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Dieser Text ist in der Hauptsache ein I-H-K-Text, dem Lesarten aus Tatians Diatessaron beigemischt sind. Und ganz ähnlich steht es mit den vororigenistischen Vätern. Clemens von Alexandrien, Hippolyt, Irenäus sind in ihrem Texte an den Stellen, wo sie von I-H-K ab-

weichen, durch Tatian beeinflußt. Hingegen hielt sich Tertullian wesentlich an die Originalevangelien, obwohl auch er das Diatessaron gekannt hat. Erst Justin und Marcion, die jenseits von Tatian stehen, haben einen durch die Harmonie nicht beeinflußten Text. Auf der andern Seite bedeutet Origenes die Grenze, insofern als sein Ansehen und seine textkritische Arbeit dem Eindringen der Tatian-Lesarten in den Text der Einzelevangelien den Riegel vorschoben, doch hat K noch starke Einwirkung durch Tatian erfahren (vgl. oben), und der Kodex D steckt voller Lesarten, die von Tatian ausgehen. Aber auch ℵ und A weisen solche Einflüsse auf. Doch Kodex B ist frei davon, ebenso wie im Ganzen auch die Kodizes vom Typus I^a. So wird Tatians Diatessaron die einzige Quelle für alle irgendwie bedeutsameren Abwandlungen des alten Evangelientextes. Das ist in der Tat, wie v. Soden es rühmt, eine ungeheure Vereinfachung der ganzen textkritischen Arbeit. Mit I-H-K, Tatian, Marcion und Justin ist die Forschung so weit an die Entstehungszeit der Evangelien herangekommen, wie es möglich ist; hat man den I-H-K-Text hergestellt, und ihn dann mit Hilfe der altsyrischen und altlateinischen Uebersetzung, auch Tatians und Marcions da und dort mit größerer oder geringerer Sicherheit emendiert, dann darf man hoffen, den Text zu haben, in dem die Evangelien 130—140 etwa in die Geschichte eintraten, und der vielleicht an einer Reihe von Stellen in Mt. und Joh., den viel benutzten, aber kaum in Mk. und Luk. vom Urtext abweichen dürfte. Mit diesem tröstlichen Ausblick schließt v. Soden den großen Band I 2, der die Prolegomena zu den Evangelien bietet.

Wir halten inne, um ganz kurz die Stichhaltigkeit seiner überaus einschneidenden Hypothese zu prüfen. Sie ist, so weit ich sehen konnte, ziemlich allgemein abgelehnt worden, wenn auch hie und da in einer sehr höflichen, zuwartenden Form. Was vor allem gegen diese Lösung des textkritischen Grundproblems spricht, ist zweierlei:

1. Die Lesarten des Diatessarons sind uns in der Hauptsache eine unbekannte Größe. Die Harmonie ist schlecht, überhaupt nur durch mittelbare Ueberlieferung auf uns gekommen, und die arabische Uebersetzung, der Hauptzeuge, ist nachweisbar alles andre als eine wortgetreue Wiedergabe von Tatians syrischem Texte, sondern ist unter stärkstem Einfluß der Peschittho entstanden. Und Ephrems Kommentar ist abgesehen davon, daß er den Text des Diatessarons nur lückenhaft bietet, durch die Uebersetzung ins Armenische hindurch gegangen.

2. Selbst wenn wir die Lesarten von Tatians syrischem Diatessaron genau feststellen könnten, so daß wir tatsächlich mit ihm als einer bekannten Größe rechnen dürften, so erhebt sich doch noch ein

zweites grundsätzliches Bedenken gegen v. Sodens Konstruktion. Er schreibt dem Diatessaron einen ungemein weitgehenden Einfluß im Westen und Osten, in der syrischen, griechischen und lateinischen Welt zu. Daß es unter den Syrern lange Zeit weit verbreitet, allherrschend war, ist richtig. Aber wie steht es mit den Griechen und Lateinern? Aus der fraglichen Zeit 170—300, aber auch noch das ganze 4. Jhrh. hindurch haben wir bei den Griechen und im Westen kaum die Spur einer nur ganz oberflächlichen Kenntnis von Tatians Werk. Daß es wirklich gelesen und daß es auf den Text der Getrennten unaufhörlich einwirkte, ist eine ungeheure, kaum glaubliche Annahme. Wir wissen ja nicht einmal, ob es jemals ein griechisches Diatessaron gab.

Die dritte und letzte Abteilung des 1. Bandes bringt in ihrem ganz überwiegenden Hauptteile 1649—2097 die Prolegomena zum zweiten Teile des Neuen Testaments, dem Apostolos. Was v. Soden sich an textkritischen Erkenntnissen an den Evangelien erarbeitet hat, wendet er auf die übrigen Schriften an, selbstverständlich mit den nötigen Aenderungen. Aber die drei Rezensionen erscheinen auch hier, und auch hier fehlt nicht ganz der ›Tatian‹, der schon sehr früh störend in den Text eingegriffen hat. Ich stelle die Ergebnisse v. Sodens für den Text des Apostolos kurz mit einigen Zwischenbemerkungen zusammen.

Für die Apostelgeschichte liegt die Sache so: verhältnismäßig einfach ist der H-Text zu ermitteln, der sich nicht nur durch die Kodizes, sondern auch durch die Väter und die Uebersetzungen als einen ägyptischen Text erweist. B ℵ sind die Hauptzeugen, zu denen A C Ψ und die Minuskeln δ 48, α 257, 74, das Bruderpaar 103 und 104, endlich 162 gehören. Die bohairische Uebersetzung ist ziemlich reiner Vertreter des H-Textes, auch die sahidische, wenn man ihr ausgesprochenes Sondergut abzieht. Den I-Text stellt vorab D dar, neben den der ebenfalls zweisprachige E tritt, weiter der Text, den Andreas seinem Kommentar zugrunde legte und der in mehreren Handschriften auf uns gekommen ist, und endlich drei Brüderpaare, die v. Soden nachweist, 7 und 264, 200 und 382, 70 und 101; der aus diesen Minuskeln zu gewinnende Text ist besser als der von E. Aus den angeführten Zeugen gewinnt v. Soden, indem er wieder die Sonderlesarten der einzelnen ausstößt, den Typus I^a. Zwei untergeordnete Typen sind I^b und I^c, von denen jede wieder in zwei Untertypen $I^{b\,1}$ und $I^{b\,2}$ zerfällt. Der beste Zeuge der ganzen I-Gruppe ist der Kodex D, sobald man sein Sondergut abstößt, das aus seiner lateinischen Uebersetzung herzuleiten ist, und die zahllosen Fehler des Schreibers oder seiner Vorlage verbessert. Die spär-

lichen Anführungen, die die palästinischen Kirchenväter Euseb, Cyrill v. Jerusalem und Epiphanius bringen, stimmen im Text mit I überein.

Der K-Text endlich wird, wie bei den Evangelien, von der Mehrheit der Kodizes geboten, und in ihm scheidet v. Soden einen Untertypus K^c, und den späten Text K^r.

Vor den drei Rezensionen I, H, K liegt auch hier der gemeinsame Ahn I-H-K. Die Vulgata des Hieronymus steht ihm sehr nahe, und sie kann daher, wie bei den Evangelien, zu seiner Erforschung herangezogen werden. Besondere Betrachtung verlangt aber das sehr merkwürdige Sondergut, das die altsyrischen, altlateinischen Texte und, von den Lateinern beeinflußt, D aufweist. In diesem Sondergut sind das Auffälligste die zahlreichen Zusätze zum Texte; in ihnen spitzt sich zuletzt das Problem zu, ob der I-H-K-Text wirklich der älteste Text ist, oder ob der vermehrte und erweiterte Text von D und den Uebersetzungen nicht vorzuziehen ist, und, wenn nicht überall, so doch an einer Reihe von Stellen als der ursprüngliche anzusehen ist. Auf der Beobachtung und Deutung dieser zwiespältigen Ueberlieferung steht, wie bekannt, die Blaß'sche Hypothese vor der doppelten Ausgabe der Act. v. Soden verwirft den erweiterten und geänderten Text der Act., meines Erachtens vielleicht zu rasch. Er sieht in ihm eine alte, außerkanonische sekundäre Quelle des 2. Jhrh. wirksam und ist geneigt, diese wieder in Tatian zu sehen. Eusebs sehr dunkle Angabe, K. G. IV 29, 6: τοῦ δὲ ἀποστόλου φασὶ τολμῆσαί τινας αὐτὸν μεταφράσαι φωνάς, ὡς ἐπιδιορθούμενον αὐτῶν τὴν τῆς φράσεως σύνταξιν möchte er auf eine Behandlung deuten, die Tatian dem Texte der Act. zuteil werden ließ. Dieser Hinweis v. Sodens auf Tatian kann nur als ein Einfall bewertet werden. Aber darin, daß die ›westlichen‹ Zusätze zum Text, auch die inhaltlich merkwürdigen, die er S. 1828—1831 zusammengestellt hat, aus zweiter Hand stammen, wird er doch in der Hauptsache Recht haben. Sie sind z. T. sicher uralt und mögen aus den Kreisen herrühren, aus denen das Buch selber hervorgegangen ist. Einige von ihnen könnten freilich auch ursprünglich sein, aber in dieser Frage sind wir zu sehr auf subjektive Urteile angewiesen, als daß bis jetzt irgendeine Sicherheit erlangt werden könnte.

Bei den katholischen Briefen (S. 1840—1898) unterscheidet v. Soden wieder die drei Rezensionen und den vor ihnen liegenden Text I-H-K. Daneben gibt es aber noch Lesarten, die in keiner der Rezensionen vorkommen. Sie werden geboten von Nebenformen der I-Rezension (I^b und I^c), von den Syrern und Lateinern, auch von einigen alten Vätern wie Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien und Origenes. Diese merkwürdigen Lesarten möchte v. Soden aus einer

alten, weit ins 2. Jhrh. zurückreichenden Ausgabe der Briefe erklären, welche sich noch eine freiere Behandlung des Textes gestatten durfte, als man späterhin ertragen konnte. Origenes war es wohl, der sich im Gegensatz zu jener Ausgabe um den Originaltext der sieben Briefe bemühte und damit den großen Rezensionen das beste Material für ihre Arbeit sicherte.

Wie schwach und unsicher der Boden ist, auf dem die drei Rezensionen v. Sodens stehen, zeigt gerade der Abschnitt über die katholischen Briefe mit erschreckender Deutlichkeit. Die Kanonsgeschichte mit ihren sicheren Ergebnissen erhebt hier ihren Widerspruch. v. Soden rechnet mit dem siebengliedrigen Korpus der katholischen Briefe im 2. Jhrh., rechnet mit einer syrischen Uebersetzung, die noch vor den drei Rezensionen, mindestens vor K liegt: ein Blick auf die Schicksale, die die katholischen Briefe als einzelne und als Sammlung bei den Syrern, aber auch den Griechen und Lateinern hatten, mußte ihn aufs Stärkste vor seinen Annahmen warnen. Vor dem Korpus der sieben Briefe liegt die dreigliedrige Sammlung von I. Petr., I. Joh., Jak. Das ist der Bestand noch der Peschittho, aber auch griechische Väter des 3. und 4. Jhrh. zeigen deutlich noch diesen altertümlichen Zustand. Will man Rezensionen annehmen, dann muß man zuvor annehmen, daß die betreffende Gruppe der neutestamentlichen Schriften tatsächlich eine Bucheinheit gebildet habe. Ehe nicht ein Korpus vorliegt, kann auch keine Rezension angenommen werden.

Die gleichen Handschriftengruppen, die I, H und K in Apostelgeschichte und katholischen Briefen bezeugen, vertreten auch in den Paulusbriefen die drei Rezensionen. Der Text der Paulusbriefe ist, wie bekannt, von allen neutestamentlichen Texten am besten überliefert, darum sind auch die Unterschiede zwischen den Rezensionen hier längst nicht so groß wie anderwärts. Der K-Text ist am einheitlichsten überliefert, seine Untertypen sind K^c und die späte Revision K^r. In der H-Rezension sind die Kodizes B ℵ die Führer, die andern schließen sich an; grade der H-Text ist sehr gut und deutlich überliefert, nur selten sind die Zeugen so zersplittert, daß die H-Lesart zweifelhaft ist. Bei den I-Texten ergeben sich für v. Soden die Untertypen $I^{a.\,b.\,c.}$. In die I-Rezension gehören auch die Graecolateiner D E F G, bei denen der griechische Text stark vom lateinischen beeinflußt ist, und deren noch nicht genügend erforschter lateinischer Archetypus I^a ist. Die palästinischen Väter des 4. Jhrh. gebrauchen den I-Text, die ägyptischen den H-Text. Von den Uebersetzungen gehören die ägyptischen wieder zum H-Typus, Syrien hat im Allgemeinen K-Text. Origines, Clemens von Alexandrien, Irenäus stehen in verschiedener Abstufung bei dem unrezensierten Texte

I-H-K. Fest geschlossen ist das Gebiet und die Eigenart des lateinischen Textes, der sich keineswegs mit dem I-H-K-Texte deckt, sondern einen deutlich erkennbaren Sondertypus hat. Woher kommt dieser? Nach v. Soden ist es Marcions Text, der hier eingewirkt hat, und er beruft sich dafür auf gewisse Berührungen von Lesarten Marcions mit altlateinischen Lesarten, weiter auf die von de Bruyne und Corssen nachgewiesenen marcionitischen Prologe in lateinischen Paulushandschriften. Diese Marcion-Lesarten haben nach v. Soden als sekundär auszuscheiden, der authentische Text ist der von I-H-K. Das ist wieder ein viel zu schneller Schluß, weil dann erst bewiesen werden müßte, daß Marcion und die Lateiner den Griechen und ihren Trabanten gegenüber im Unrecht sind. Hier tritt uns zum Greifen deutlich das eingangs angegebene Kernproblem der neutestamentlichen Textkritik entgegen: alter ›neutraler‹ gegen alten ›westlichen‹ Text. Und hier hat v. Soden wieder eine Art von ›Tatian‹, der ihm in der zwiespältigen Ueberlieferung nicht eklektisch, sondern genealogisch zu scheiden hilft.

Auch in der Apokalypse sieht v. Soden drei Texttypen: H, durch wenige Handschriften bezeugt, K von vielen getragen, zu ihnen hinzu ein Typus, der mehr bei H als bei K steht, vor allem viele eigentümliche Lesarten hat. Sein hervorragendster Vertreter ist der Andreas-Kommentar. Darum wird dieser Typus durch v. Soden mit Aν sigliert. Im K-Text scheidet v. Soden den reinen Typ, den Text der Oekumeniuskommentare und den Typ K^r. Die Hauptgruppen für H sind die Majuskeln ℵ A C und die bohairische Uebersetzung.

Im Aν-Texte ergeben sich einige Gruppierungen in den Handschriften. In der Hauptsache kommt v. Soden auf die drei größeren Typen und bei Aν auf kleinere Untergruppen heraus, die bereits Bousset unterschieden hatte. Vor H, Aν und K liegt ihr gemeinsamer Urtypus H-Aν-K, neben den dann wieder die lateinische Ueberlieferung zu stellen ist. Sie deckt sich im Ganzen mit dem Text H-Aν-K, ebenso die syrische Uebersetzung, die Gwynn 1897 als die sogenannte Philoxeniana veröffentlichte.

Die Väterzitate endlich, die spärlich bei Tertullian, Hippolyt, Origenes vorkommen, bestätigen ebenfalls den Text vor den Rezensionen.

Das ist, in großen Zügen dargestellt, der Inhalt der umfangreichen Untersuchungen v. Sodens über die Zeugen und die Geschichte des neutestamentlichen Textes, sowie über die Grundsätze, nach denen der ursprüngliche Wortlaut wieder hergestellt werden kann. Wie die Uebersicht zeigt, hat sich v. Soden in der Hauptsache auf die Ueberlieferung der griechischen Handschriften beschränkt, die Väter und

die Uebersetzungen treten im Ganzen doch sehr stark zurück. Daß er viel wertvolle Arbeit geleistet hat, ist trotz aller Bedenken ganz sicher, und viele, die auf diesem Gebiete künftig sich betätigen werden, werden dankbar seine Untersuchungen benutzen können.

Und nun zum Textbande, der für den allgemeinen Gebrauch ohnehin die umfangreichen Prolegomena zurückdrängen wird. Typographisch ist die Textausgabe vorzüglich ausgestattet, und die Seiten mit ihren verschiedenen Typen und Abschnitten geben ein klares und angenehmes Bild. Aeußerlich ist die Ausgabe so eingerichtet, daß jede Seite vier Absätze aufweist; der obere gibt den Text, den der Herausgeber für ursprünglich ansieht, also den Text seiner Rezension. Darunter stehen drei Apparate. Der erste, verhältnismäßig kleinste, der auf vielen Seiten ganz fehlt, bringt, durch Fettdruck kenntlich gemacht, die Varianten, die ernsthaft noch für den Urtext in Frage kommen, also die Randlesarten. Im zweiten Apparate stehen die Lesarten, die die einzelnen Rezensionen oder auch Untertypen der Rezensionen bieten; weiter die aus der Zeit vor den Rezensionen, wenn auch nur vereinzelt, bezeugten, endlich jene, die noch sonst irgendwie ein materielles Interesse haben. Der dritte Apparat endlich stellt den geringwertigsten Stoff zusammen, Zufallslesarten, Sprachformalien, Varianten, die untergeordneten Typen oder einzelne Handschriften bieten. Die Apparate sind so angelegt, daß in ihnen vor allem die Rezensionen I, H, K und ihre Untertypen zu Worte kommen, ihren Siglen werden Anführungen der Handschriften in Exponentenform beigefügt. Das Ganze bildet ein ziemlich verwickeltes System, und die meisten Fachgenossen hätten wohl einen Apparat vorgezogen, der nach der Art des Tischendorf'schen vor allem die Handschriften selber, wenn auch nach Familien und Typen zu Wort kommen ließ. v. Sodens Anordnung setzt voraus, daß die Typen feststehen, und das ist in Wirklichkeit nicht der Fall, was er selber auch zugab. Indessen bietet die Anordnung, die er wählte, doch eine große Vereinfachung, auch eine Verkürzung des Apparates, und das ist bei der Menge des Unterzubringenden ein bedeutender Vorteil. Mit einiger Uebung und bei Benutzung des beigelegten Lesezettels kommt man mit der Zeit zurecht.

Nun die wichtigsten Grundsätze, nach denen v. Soden den Text rezensiert. Bei feststehenden Lesarten der Rezensionen I, H, K wird die von zwei Rezensionen vertretene Lesart in den Text aufgenommen. Doch ist, wo zwei Rezensionen eine mit Textparallelen übereinstimmende Lesart bieten, im allgemeinen der dritten Rezension, auch wenn sie allein steht, der Vorzug gegeben. Tatians Lesart ist von vornherein als nicht ursprünglich zu beurteilen und nur in besonderen

Fällen darf eine Lesart, die er bietet, in den Text aufgenommen werden. Selbst wenn alle drei Rezensionen untereinander übereinstimmen, aber mit Tatian gehen, möchte v. Soden die betreffende Lesart als nicht ursprünglich beurteilen, sobald nur alte und von einander unabhängige Zeugen eine andre Lesart bieten.

Wenn man sich diese Grundsätze etwas näher überlegt, und dann bedenkt, daß v. Soden wesentlich nur mit den griechischen Handschriften arbeitet, daß weiter B für ihn ein erstklassiger Zeuge ist, der von Tatianismen ziemlich frei ist, daß er endlich seine drei Rezensionen, vor allem I, in ihrem Wortlaute durch stete Abschleifung alles Vereinzelten und Auffälligen hergestellt hat, so erkennt man unschwer von vornherein, was bei seiner Rezension herauskommen mußte: in der Hauptsache deckt sich sein Text mit dem von Tischendorf, Westcott-Hort und B. Weiß, nur daß er wegen der Bevorzugung von K ein wenig zum receptus umbiegt.

Ich sagte soeben, die Uebersetzungen träten ungebührlich zurück. Das gilt freilich nicht ganz allgemein, sondern es findet sich gelegentlich ungemeine Bevorzugung außergriechischer Ueberlieferung. Eine solche tritt uns, und zwar leider sehr störend, auf dem ersten Blatte des Textes entgegen. Mt. 1,16 bekommen wir die Lesart in den Text gesetzt: Ἰωσὴφ δέ ᾧ ἐμνηστεύθη παρθένος Μαριάμ, ἐγέννησεν Ἰησοῦν τὸν λεγόμενον Χριστόν, die bekannte, s. Z. viel besprochene Lesart des Sinaisyrers, der von Barsalibi unterstützt wird. So kann der ursprüngliche Text unmöglich gelautet haben. Der Evangelist kann hier nicht Josef zum Vater Jesu gemacht und ein paar Zeilen nachher die Erzählung von der wunderbaren Geburt aus der Jungfrau und dem heiligen Geiste gebracht haben. Schon die Erwähnung der παρθένος in 1,16 macht die Lesart des Sinaisyrers unmöglich. Auch an anderen Stellen finden sich sehr merkwürdige Lesarten, die auf einer ungerechtfertigt schmalen Basis stehen. Ich will auf die eine oder andere noch hinweisen, die mir bei meinen umfangreicheren, aber nicht vollständigen Vergleichungen des Textes v. Sodens mit den durch Nestle gebotenen Lesarten der neueren Herausgeber — Tischendorf, Westcott-Hort, B. Weiß — auffielen. Luk. 23,8 lesen die Genannten einmütig mit den großen Majuskeln B ℵ D und andern Zeugen ἐξ ἱκανῶν χρόνων θέλων; v. Soden hat ἐξ ἱκανοῦ θέλων. Nun ist die Lesart ἐξ ἱκανοῦ statt ἐξ ἱκανῶν χρόνων nicht schlecht bezeugt, ebenso auch noch eine Variante dazu ἐξ ἱκανοῦ χρόνου: ARΓ und andere Unzialen, die Mehrzahl der Minuskeln tritt für ἐξ ἱκανοῦ, die Lesart des Receptus, ein und ἐξ ἱκανοῦ χρόνου haben H M, die Lateiner und Syrer, auch eine Anzahl Minuskeln, meist vom I-Typus, und so wäre die Lesart ἐξ ἱκανοῦ an sich nur ein Beispiel für die

Zurückstellung von B und Genossen zugunsten von Zeugen der andern Typen. Aber diese andern Zeugen lesen nun das θέλων an anderer Stelle; sie haben θέλων ἰδεῖν αὐτὸν ἐξ ἱκανοῦ, was im Apparate v. Sodens als die geschlossene Lesart des K-Typus erscheint und außerdem noch in der Stellung θέλων ἰδεῖν αὐτὸν ἐξ ἱκανῶν χρόνων oder ἐξ ἱκανοῦ χρόνου von sehr wichtigen Zeugen des I-Typus, nämlich D, den Lateinern und den Syrern geboten wird. Was v. Soden in seinen Text setzt, ist also tatsächlich aller gewichtigeren Textautorität vollständig bar; er folgt in der Wahl von ἱκανοῦ der einen Gruppe von Zeugen, um sie aber sogleich in der Wortfolge zugunsten der andern zurückzusetzen. Eine andere auffällige Entscheidung trifft v. Soden Joh. 21,18. Hier lesen die neuen Ausgaben übereinstimmend: καὶ ἄλλος ζώσει σε (Tisch. σε ζώσει) καὶ οἴσει ὅπου οὐ θέλεις. v. Soden bietet: καὶ ἄλλοι ζώσουσί σε καὶ ἀποίσουσιν ὅπου οὐ θέλεις. Hier geht er in der Lesart ἄλλοι ζώσουσί σε mit א, Cyr und dem Korrektor von C; die übrigen Zeugen, D Π u. a., die auch den Plural haben, lesen ἄλλοι σε ζώσουσιν. In ἀποίσουσιν folgt er Π und einem Korrektor von א, Cyr, einigen Minuskeln, darunter 1; die Varianten sind οἴσουσιν, und ἀπάγουσιν und dann natürlich der Singular οἴσει. In ὅπου οὐ θέλεις endlich geht er mit der großen Menge der Zeugen gegen den ursprünglichen Text von א, der ὅσα οὐ θέλεις las. In der Wahl des Plurals statt des Singulars ἄλλος ζώσει ... οἴσει läßt sich v. Soden durch die Beobachtung beeinflussen, daß auch Tatian den Singular hatte.

Im Ganzen aber gilt die schon oben ausgesprochene Beobachtung, daß v. Soden in der Hauptsache einen Text bietet, der von dem der neueren Herausgeber von Tischendorf bis B. Weiß nicht sehr abweicht. Es kommt das daher, daß auch er im wesentlichen auf der kritisch geordneten Ueberlieferung der griechischen Handschriften fußt. Der Wortlaut seiner drei Typen ist das Ergebnis einer weitgehenden Abschleifung und Angleichung. H, im wesentlichen nach B und B-א gegeben, ist der neutrale Text der früheren Herausgeber; bei der Herausarbeitung von K hat er das Hauptgewicht auf die ältern Linien, voran durch Kodex A vertreten, gelegt; im I-Text hat er alle wilden und auffälligen Triebe weggeputzt, sein I-Typ steht dem H-Typ sehr nahe, da er Entscheidungen nach der Mehrheit fällt und die Lateiner und vor allem die Syrer beiseite schiebt. Er gibt grundsätzlich die unbedingte Autorität von B auf, aber folgt dann im Weiteren der Ueberlieferung des griechischen Textes.

Auf diese Weise ist in der Textrezension kein Fortschritt über schon erreichte Arbeit hinaus zu erzielen, und so angesehen, hat uns v. Sodens großes Werk nicht weiter geführt, so außerordentlich

dankbar auch seine Arbeit für die Geschichte des griechischen Textes selber ist. Der Weg, der uns in der gegenwärtigen Lage vorwärts führen kann, führt nicht durch die Ueberlieferung der griechischen Handschriften, sondern durch die Uebersetzungen und die Kirchenväter. Diese beiden wichtigen Gruppen von Zeugen müssen für die Textgeschichte, die griechische wie die außergriechische, in ganz andrer Weise ausgenutzt werden, als das v. Soden tut. Hier ist noch sehr viel Arbeit zu leisten, die für lange Zeit zu tun gibt. Selbst in der Beantwortung einer Frage, die so ungemein nahe liegt wie etwa die: was war der Text der Apgsch. in der alten lateinischen Kirche, ist noch eine große Menge von Arbeit zu leisten, ehe von einer Lösung gesprochen werden kann. Desgleichen harren die Fragen nach dem Bibeltexte des Origenes oder Augustin noch des abschließenden Bearbeiters.

An dem Punkte der Textkritik, wo wir gegenwärtig stehen, können wir nicht anders als eklektisch verfahren. Der westliche Text hat ein sehr gutes altertümliches Gut erhalten. Dies gilt es, eben durch die Uebersetzungen und die Kirchenväter, zu erheben, und dann zwischen ihm und dem neutralen Texte (oder wie man ihn nennen will) die Entscheidung zu treffen. Dies Verfahren ist natürlich mangelhaft, weil es eklektisch ist und auf subjektiven Urteilen, auf Geschmack und Exegese steht. Aber wir können an einer großen Anzahl von Stellen, besonders in den Evangelien, jetzt nicht anders verfahren, und tatsächlich wird die Methode von den meisten angewendet, die sich mit dem NT. wissenschaftlich beschäftigen. Großes ist von der Textkritik der letzten Generation geleistet worden, und wir haben jetzt einen Text, der an sehr vielen Stellen den alten Receptus endgiltig überwunden hat. Die Einteilung des Zeugenbestandes in die drei Haupt-Gruppen ist ein festes Ergebnis von bleibendem Werte. Das hat uns auch v. Sodens Arbeit wieder gezeigt, und dankbar wollen wir die große Mühe anerkennen, die er an die Aufhellung der Textgeschichte gewendet hat. In magnis voluisse sat est — diesen Trostspruch hat er selber unter die Vorrede des Textbandes gestellt. Großes hat er gewollt und Wertvolles, das wir dankbar hinnehmen müssen, hat er erreicht.

Bonn Rudolf Knopf

Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia scholarum in usum edidit **Justus Hermannus Lipsius.** (Kleine Texte für Vorlesungen und Uebungen herausgegeben von Hans Lietzmann 138). Bonn. A. Marcus und E. Webers Verlag 1916. 35 S. 8°. 1.20 M.

E. M. Walker, The Hellenica Oxyrhynchia, its authorship and authority. Oxford, at the Clarendon Press 1913. 149 S. 8°. 5 sh.

Unter dem Titel 'Theopomps Hellenika' ließ Eduard Meyer vor acht Jahren ein Buch erscheinen, das an die von Grenfell und Hunt ein Jahr vorher aus einem Oxyrhynchus-Papyrus herausgegebenen Stücke eines Geschichtswerks des IV. Jahrhunderts v. Chr., die er zugleich abdruckte, tiefgründige Untersuchungen anknüpfte. Dieselben Bruchstücke liegen jetzt in einem handlichen Heft der beliebten Sammlung Lietzmanns als Kratipps Hellenika vor. Der Widerspruch hätte sich durch ein dem Namen beigefügtes Fragezeichen vermeiden lassen. Immerhin ist zuzugeben, daß an der Seite E. Meyers damals Gelehrte wie U. v. Wilamowitz, U. Wilcken, E. Schwartz, G. Busolt standen, während seither das Schwergewicht der Gründe, die gegen Theopomp sprechen, sich immer mehr durchgesetzt und einen Ausschlag zugunsten Kratipps ergeben hat. Von diesem sagt Dionys περὶ Θουκ. 16, daß er (ebenso wie Theopomp) das unvollendete Werk des Thukydides fortgesetzt habe: συνακμάσας αὐτῷ (Θουκυδίδῃ) καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών. Allerdings ist die für die Zuweisung der neu gefundenen Bruchstücke an ihn wesentliche Angabe des Dionys, daß er ein Zeitgenosse des Thukydides gewesen sei, immer wieder in Zweifel gezogen worden und Lipsius wollte selbst lange nicht daran glauben (s. Leipziger Studien zur classischen Philologie 1881 IV 153); aber in den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahr 1915 verteidigt er die Glaubwürdigkeit jener Angabe, und in der Einleitung der neuen Ausgabe gibt er eine neuerliche Zusammenstellung der spärlichen Zeugnisse über Kratipp, die in dem Ergebnis gipfelt, daß nichts hindere, in Kratipp den Verfasser des neuen Fundes zu erblicken. Er hätte vielleicht noch hinzufügen sollen, was W. Schmid Philol. 1894 LII 128 und 1901 LX 156 gegen Stahl (De Cratippo historico 1888 p. 18) betont hat, daß ein späterer Geschichtsschreiber nicht mehr auf den Gedanken verfallen wäre, eine Fortsetzung der Thukydideischen ξυγγραφή zu liefern.

Auf eine der vier Stellen, die von Kratipp berichten, glaube ich eingehen zu sollen, weil der Anstoß, den viele an ihr genommen haben, noch immer nicht beseitigt ist. In der Biographie des Thukydides 31 f. stellt Markellinos der Behauptung, daß Thukydides gestorben sei, ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν, und nicht in Attika begraben

sei, weil seine Grabstätte in Athen angeblich als κενοτάφιον gekennzeichnet sei, das Zeugnis des Didymos gegenüber: ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ, wozu er bemerkt: τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν. Dieser Zusatz hat Verwirrung gestiftet, weil bald danach Markellinos mit überlegener Miene erklärt: ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν. Die in der Verschiedenheit der Ortsangabe liegende Schwierigkeit verschwindet, sowie man die Zeugenschaft des Zopyros auf die Worte βιαίῳ θανάτῳ einschränkt. Lipsius meint zwar in dem Aufsatz vom Jahr 1915 S. 23, das gehe umsoweniger an, »als den eigentlichen Gegenstand der Kontroverse nicht die Art, sondern der Ort des Todes bildet«. Indes läßt schon der Nachdruck, mit dem τοῦτο vorangestellt ist, erkennen, daß der Zusatz nicht der ganzen Aussage des Didymos gelte; und diese Deutung wird durch die folgende Begründung bestätigt, die einerseits nur auf den Ort des Todes geht, somit die Todesart βιαίῳ θανάτῳ auf die Stufe einer beiläufigen Anmerkung herabdrückt, anderseits sich nicht mehr auf Zopyros stützt, sondern den Gedankengang des Didymos fortsetzt. Jedoch was in der Begründung steht, die Amnestie μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ, aus der unmittelbar die Rückkehr des Thukydides und sein Tod in Athen gefolgert wird, sowie der Lufthieb, der gegen die Ansicht αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τετάφθαι geführt wird, indem der Tod in der Fremde schlankweg dem in der Verbannung gleichgesetzt wird, ist so unüberlegt, daß man sich nicht entschließen kann, es in dér Gestalt dem Didymos zuzutrauen; und nicht einmal die gewaltsamen Eingriffe Stahls vermochten all das einzurenken. Das ist Mache des Markellinos, der natürlich nicht aus den Werken des Didymos selbst geschöpft hat, wie schon die Ueberschrift Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας bekennt und überdies ein Imperfekt ἔφη, das ihm inmitten der Beweisführung entschlüpft ist, verrät; und Markellinos ist es (vgl. Pareti Studi italiani di filologia classica 1912 XIX 410ff.), der mit erborgter Weisheit fortfährt: ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν, wo er seine Ueberzeugung gegen die Kratipps ausspielt. Trotzdem ist es nicht notwendig, auch hier ein Mißverständnis oder eine Verderbnis anzunehmen, und keinesfalls muß daraus geschlossen werden, daß Zopyros und damit auch Kratipp einer viel jüngeren Zeit angehören. Ja vielleicht ist es derselbe Zopyros, der im Oxyrhynchus-Papyrus II 218a II 7 als Gewährsmann vor Kleitarch genannt wird.

Obwohl also auch mir die Nachricht des Dionys, daß Kratipp

Θουκυδίδῃ συνήκμασεν, unanfechtbar und die Zuweisung der neuen Bruchstücke an ihn berechtigt erscheint, würde ich doch mich scheuen, die Hellenica Oxyrhynchia als Werk Kratipps herauszugeben, zumal da gerade in jüngster Zeit sich Stimmen erhoben haben, die sie dem Ephoros zuschieben, nach Judeichs Aufsatz im Rheinischen Museum 1911 LXVI 94 ff. besonders E. M. Walker. Dieser hatte in einer lichtvollen Abhandlung (Cratippus or Theopompus? Klio 1908 VIII 356 ff.) mit gewichtigen Gründen die Zurückführung auf Theopomp abgewiesen und sich für Kratipp entschieden, während er den Gedanken an Ephoros ausdrücklich ablehnte: It is certain, then, that Ephorus is not the author of whom we are in search (S. 357). Dennoch hat er in dem fünf Jahre später erschienenen Buch den ausführlichen Beweis dafür angetreten, daß Ephoros der Verfasser sei. Dieser Beweis erstreckt sich auf drei Abschnitte (S. 27—S. 110), von denen der eine (The current assumptions) die Einreihung der erhaltenen Bruchstücke in das 18. Buch des Geschichtswerks, das von der Entsendung Thibrons (399) bis zur Rückberufung des Agesilaos (394) reichte, nach Inhalt und Umfang begründet, der nächste (The case for Ephoros) sachliche und sprachliche Gründe für die Zuweisung an Ephoros beibringt, der letzte (The case against Ephorus examined) Einwänden entgegentritt. Ich halte den Beweis nicht für gelungen; doch kann ich mir eine eingehende Widerlegung ersparen, nachdem sie A. v. Mess in einer Anzeige des Buches (Berliner philologische Wochenschrift 1914, 481 ff.) ebenso kurz wie gründlich besorgt hat, soweit mehr als bloße Möglichkeiten vorgebracht worden sind. Walkers Buch, das aus Vorlesungen des Jahres 1912 erwachsen ist, zerfällt in sechs Abschnitte oder Vorlesungen. Auf eine Literatur-Uebersicht in der ersten (The literature of the controversy) folgen die drei Vorlesungen, die der Verfasserfrage gewidmet sind; in der fünften (The credibility of the narrative) wird die Glaubwürdigkeit des Papyrus gegen Busolt in Schutz genommen, aber zugegeben, daß dem Verfasser tiefere Einsicht in die Verhältnisse fehlte; der Schlußteil betrifft eine viel umstrittene Frage, the Boeotian league, und schließt mit dem Satze: A provision that ten separate bodies should be individually consulted was inconvenient; it is not inconceivable.

Lipsius gibt am Schlusse der Einleitung eine äußerst knappe Beschreibung des Papyrus, in der jede Andeutung fehlt, daß mit den Anfangsworten wahrscheinlich eine neue Buchrolle begonnen habe und daß ein am Rand der V. Kolumne erhaltenes δ̄, dessen Erwähnung in der adnotatio critica versteckt ist, als stichometrisches Zahlzeichen aufzufassen ist. Für das Literatur-Verzeichnis wäre gerade im Hinblick auf den Zweck der Sammlung, in der das Heft erschienen ist,

größere Vollständigkeit erwünscht gewesen. Im griechischen Text, der mit Recht die kleinen belanglosen Fragmente nicht wiederholt, sind die als sicher betrachteten Ergänzungen nicht in Klammern gesetzt. Obwohl hierin Lipsius einem jetzt herrschenden Grundsatze folgt, kann man doch darüber andrer Meinung sein; tatsächlich erscheinen infolgedessen mehrmals (z. B. II 4, X 2 Anf., XII 3 Anf.) Worte als erhalten, die andern Lesungen weichen müssen. Unter dem Text sind zunächst die Abweichungen der Handschrift nebst einer Auswahl der beachtenswertesten Vorschläge angeführt, darunter die zugehörigen Parallelstellen. So bequem für die Benutzung dies scheint, so wenig wird es der Eigenart mancher dieser Stellen, die teilweise die Ereignisse in andrer Anordnung und anderm Zusammenhang darstellen, gerecht; mir kommt das so vor, als ob man einzelne Figuren eines figurenreichen Bildwerkes mit den entsprechenden Figuren ähnlicher, aber anders angeordneter Bilder vergliche, ohne hierbei das ganze Bild ins Auge zu fassen. So liest man Xen. Hellen. III 5 1—2 auf S. 7, III 4 20—25 auf S. 11 ff., dann wieder III 5 3—5 S. 24 f., endlich III 4 25 Schluß S. 31; Diodor XIV 79 8 S. 10, XIV 80 1—8 S. 13 ff., dann wieder XIV 79 6 S. 20 und XIV 81 1 S. 25. Ich hätte es vorgezogen, den einzelnen Abschnitten des Papyrus Hinweise auf die Parallelstellen beizugeben, diese selbst aber als Anhang, jede in ihrem Zusammenhang abzudrucken, auf den es doch gerade bei geschichtlichen Darstellungen ankommt.

Die Hauptfrage ist, ob es dem neuen Herausgeber gelungen ist, in der Gestaltung des Textes wesentlich weiterzukommen, namentlich durch richtigere und ausgiebigere Ausfüllung der Lücken. Die editio princeps bietet hierfür eine feste Grundlage: die Abschrift ist, soweit die zwei dem V. Bande der Oxyrhynchus-Papyri angehängten Lichtdrucktafeln mit den Kolumnen V/VI und XI/XII ein Urteil gestatten, nicht bloß so sorgfältig, daß nur wenig Gelegenheit zu Verbesserungen bleibt, sondern auch die durch Punkte angezeigte Zahl der verlornen Buchstaben ist größtenteils aufs gewissenhafteste berechnet. Allerdings stimmen die Ergänzungen der editio princeps nicht durchwegs zu diesen Zahlen; hier hatte daher eine neue Bearbeitung einzusetzen; keinesfalls ist es zu billigen, daß in der neuen Ausgabe größere Lücken nur durch 2—3 Striche angezeigt sind und hierdurch jeder ernste Versuch einer Ergänzung ausgeschlossen wird. Da ferner der Papyrus zweifellos Fehler enthält, so mußte eine neue Bearbeitung von den sichern Berichtigungen einen Maßstab für die Art der Fehler abnehmen, um sich hiernach in der Verbesserung der andern Fehler zu richten.

Die Auslassungen des Papyrus sind entweder durch Haplographie

bedingt, wie VI 4 χρήματα (τὰ), XII 4 πάντ[α (τὰ), XIV 3 τοῦτο (τὸ) ἀργύριον (von B. Keil Hermes 1916 LI 462 mit Unrecht wegen des Hiats angefochten, vgl. XIII 1 τὸ ἔθνος, XVII 4 τὸ ἔαρ und die sichere Ergänzung τ[ὸ Ἀπίας XVI 1), XI 3 τέτταρας (σ)υνεβάλλοντο, XVI 3 Μυσῶν (ὧν) ἦσαν (wo ὧν in der Abschrift vielleicht nur aus Versehen ausgeblieben ist, weil es in der Umschrift nicht eingeklammert ist), oder sie lassen sich ähnlich erklären: XI 4 δικασ(τὰς), XIV 2 ἐπε[ὶ

ωσ τουσ

κα(ὶ κα)]τὰ, XVII 3 τειχοσουκ, XVII 4 στρατιωτασαπο. Angesichts dieses Tatbestandes muß man Einschüben, die keine so leichte Erklärung zulassen, mit Mißtrauen begegnen; und auch anstandslose sind wie in andern Texten nur im Falle erweislicher Notwendigkeit statthaft. Folgende sind demgemäß fehlerhaft: XII 2 ἐν ταῖς [πόλεσι (ταῖς Lipsius) κατ]ὰ [τὴ]ν Βοιωτίαν, XIII 5 τοῦ πεδίου (τοῦ Fuhr 1908) περὶ τὴν Ἐλάτειαν, XIII 3 αἰσθόμενοί ποτε (τοὺς) ἑτέρους (wenn die einen andre, nach ihrer Meinung Unbefugte bemerken), XVI 2 παρέντ[ε]ς δὲ (τοὺς v. Wilamowitz) πο[λλοὺς τῶν Π]ε[λ]οποννησίων (wofür eher, weil die Buchstaben πο als unsicher bezeichnet sind, mit Lipsius τὸ πλῆθος τῶν Πελοποννησίων zu schreiben wäre), XVI 3 ε]ἰς ἑ[τέ]ραν (οὖσαν Fuhr 1908; Ausfall nach αν möglich, aber nicht notwendig) [ἀ]πόρ[θ]ητον, XVI 4 [Με]γαβάτην (τὸν v. Wilamowitz) ὁδὸν, XVI 4 Schluß (ἡγούμενος) teils nach τῆς στρατιᾶς teils nach Σπιθριδάτ[ην] eingeschoben, obwohl der davon abhängig gemachte Infinitiv ἔσεσθαι sich ohne weiteres als finale Bestimmung des Hauptverbs ἀνέλαβεν verstehen läßt. Ausfall eines Wortes ist zweifellos II 3 wegen der Dative τοῖς Ἀργείοις καὶ τοῖς Βοιωτοῖς anzuerkennen; aber παραπλησίως könnte kaum ausgefallen sein, klingt hier auch ganz ungriechisch; ἅμα ist durch den Hiat ausgeschlossen, nicht aber n a c h Βοιωτοῖς eingesetztes αὐτοῖς, das den komitativen Charakter des Instrumentalis kennzeichnet. Hinnehmen muß man II 2 die Ergänzungen ἐκπολεμῶσαι und τὴν γνώμην; doch vermute ich, um den doppelten Ausfall zu erklären, daß die zwei ungefähr gleich langen Wörter in der Vorlage des Papyrus untereinander standen, vielleicht am Zeilenende, und durch einen auf zwei Zeilen übergreifenden Schaden zerstört worden sind; ich stelle sie daher nicht so nah zueinander wie die bisherigen Ausgaben, sondern den Infinitiv gleich nach ἐπιθυμοῦντες, das Substantiv nach ταύτην ἔσχον, wodurch ein Zwischenraum von 29 Buchstaben entsteht, der mit dem einen oder andern Einschub die Zeilenlänge dieses Papyrus ergibt. Nicht angängig ist es, XIII 1 in eine Lücke von 7 Buchstaben, nach der ς erhalten ist, τοὺς δὲ Κορινθίου hineinzustopfen, selbst wenn man so verwegen ist, dem Schreiber Auslassung von τοὺς δὲ zuzumuten; es ist aber nicht einmal notwendig, die Korinthier hier

unterzubringen, weil nur von der *Hoffnung* auf auswärtige Bundesgenossen die Rede ist, von denen zunächst die im Folgenden genannten Argiver und Athener in Betracht gekommen sein können (vgl. II 2); ich schalte daher mit genauer Beachtung der Größe der Lücke ἔτι δ' ἴσω(ς) ein.

Ungenauigkeiten hat sich der Schreiber in den Eigennamen zuschulden kommen lassen. Σίμιχον hat er II 4 in σιχιον entstellt und XVII 3 in Δασκύλειον das σ ausgelassen. Ein ganzes Fehlernest steckt im Anfang von XII: αντιθεος statt Ἀμφίθεος, wahrscheinlich weil in der Vorlage ανφιθεος stand; ανδροκλης statt Ἀνδροκλείδης; κορραντᾶδας statt Κοιρατάδας; ασιας statt Ἀστίας. Der letzte Name erscheint XII 2 im Akkusativ Ἀστίαν; und wenn sich auch B. Keil 459 f. für Ἀσίας entscheidet, so stimme ich doch mit Lipsius darin überein, daß der Name Ἀστίας, für den Keil gleichfalls hinlängliche Belege beibringt, vorzuziehen sei, gerade weil an der früheren Stelle die Fehler sich so sehr häufen, daß vielleicht an Beschädigung der Vorlage zu denken ist, und weil es nicht eben wahrscheinlich ist, daß die an Ἀσία anklingende Form durch Zusatz eines τ entstellt worden sei. Anders steht es mit Σπιθραδάτης: zweimal (XVI 3 f.) erscheint diese Form, dreimal (XVI 4, 6, XVII 1) Σπιθριδάτης. Da beides nur verschiedene Formen desselben Namens sind, liegt keine Nötigung vor, dem Schriftsteller die Freiheit, sie nebeneinander zu gebrauchen, abzusprechen. Ich halte es darum für geboten, der Ueberlieferung zu folgen, ebenso wie in den Endungen das Namens Ἀνδροκλείδης: XII 1 Ἀνδροκλ(είδ)ης, XII 2 [Ἀνδ]ροκλείδην, XIII 1 und 3 Ἀνδροκλείδαν; ebenso konnte er sich neben Βοιωτάρχας XI 3 in Anlehnung an die zahlreichen attischen Beamtennamen auf αρχος sehr wohl Βοιώταρχον gestatten, wie XI 3 und 4 überliefert ist. Mit Unrecht hat man XVI 6 γορδειον in Γόρδιον geändert, statt die für die vorchristliche Zeit allein belegte Namensform Γορδίειον (s. Körte: Gordion, V. Ergänzungsheft des archäol. Jahrbuchs 1904 29) herzustellen (vgl. I 3 επεικεις und XIII 5 επεικως); recht getan hat Lipsius, nach dem Vorgang E. Meyers XVII 3 Δασκύλειον beizubehalten, wodurch mir unmittelbar vorher auch die Ueberlieferung Δασκυλεῖτιν gerechtfertigt erscheint. Zu vorsichtig aber ist es, XVII 2 gegen sämtliche andern Zeugnisse, die E. Meyer 26 zusammengestellt hat, Γ im Namen Γύης festzuhalten, statt Τ einzusetzen (s. Pareti 504); viel auffälliger ist XVI 6 die dumme Verlesung ΠΗΓΗΣ für ΠΕΡΣΗΣ.

Außerhalb der Eigennamen begegnen nur wenige unzweifelhafte Fehler und zwar durchaus verhältnismäßig leichter Art: eine Dittographie ἔδοξεν ⟨εν⟩ ἁπάσαις XI 2; ein paarmal ist der Vokal der En-

ε

dung vertauscht, VI 3 sogar ausgebessert ντασ, auch I 3 ἀ[ντέπρα]ττεν

'it is possible that the scribe has himself corrected the ε to ο', XII 1 ἔφυγον statt ἔφυγεν, wo der Plural in Beziehung auf das vorausgehende τὸν δῆμον unwahrscheinlich ist, XVI 2 Schl. κατεστρατοπέδευσεν von Fuhr 1910 wiederhergestellt statt des Plurals; ferner XVII 4 η (in der Vorlage η̄?) statt ἦν, XIV 2 σύμμ[αχοι] Λακεδαιμόνιοι ἦσαν, wo der Dativ Λακεδαιμονίοις, den v. Wilamowitz empfohlen hat, den Hiat vermeidet, aber auch der Nominativ verständlich ist und daher neben σύμμαχοι umso leichter sich einstellen konnte; endlich
λ ε
XI 4 απωσ und XIV 2 μηνωνμισθοδοτ . . ντο. Da in allen diesen Fällen so leise Aenderungen genügten, ist auch für die wenigen übrigen äußerste Vorsicht geboten: XIII 5 προσπαρυηνπολιν wird nach dem Vorgang von Blass und v. Wilamowitz umgeändert in παρ' Ὑάμπολιν; unleugbar ist πρὸς mit παρὰ unverträglich und offenbar als die in solchen Verbindungen geläufigere Präposition von einem Leser über παρὰ geschrieben worden; aber an Ὕην πόλιν halte ich fest im Hinblick auf Strabon IX 3 15 (Ὕα μετὰ ταῦτα ἐκλήθη ὑπό τινων). Wie πρὸς hier auf Interpolation beruht, so ist auch XIII 2 διὰ ταύτης τῆς ἀπάτης zu beurteilen; Fuhr hat scharfsinnig erkannt, daß der Zusammenhang διὰ ταῦτα διὰ ἀπάτης verlangt; vielleicht war also das zweite διὰ übersprungen und das übrig gebliebene διὰ ταῦτα ἀπάτης in jener Weise entstellt worden. Eingeschwärzt wurde dagegen ein zweites καὶ XI 4: καὶ τὰ συνέδρια καὶ τὰ κοινά; vielleicht liegt hier jene Art der Erweiterung vor, die Brinkmann Rhein. Mus. 1902 LVII 481 ff., Sudhaus Hermes 1910 XLV 478 f., Praechter Hermes 1911 XLVI 317 f. erläutert haben, daß nämlich ein übersehenes Wort am Rand mit dem vorangehenden oder nachfolgenden Wort des Textes nachgetragen wird; Kratipp oder, wer der Verfasser war, mag also geschrieben haben καὶ τὰ κοινὰ συνέδρια, und da κοινὰ übersprungen worden war, wurde an den Rand geschrieben καὶ τὰ κοινά.

Schwer einzurenken ist XIII 1 τούτους γὰρ ἐχθροὺς τοῖς Λακεδαιμ[ονίοις ὄ]ντας αὐτοῖς συνπαρε[σκ]εύασε τοὺς πολίτας; allgemein hat man den Indikativ durch den Infinitiv συμπαρασκευάσειν ersetzt und teilweise noch πολίτας durch ὁπλίτας. Diese doppelte oder vielmehr dreifache Aenderung ist zu gewaltsam, um glaublich zu sein, und bringt nicht einmal eine voll befriedigende Lesung zustande: die erwartete Ausrüstung der Hopliten in den Sparta feindlichen Staaten ist keine Begründung der Hoffnung auf deren Teilnahme am Krieg, eher die Folge davon; und die Beschränkung auf die Hopliten wäre befremdlich, weil in dem bevorstehenden Krieg die Reiter und Leichtbewaffneten eine Hauptrolle spielen sollten (s. Xen. Hell. III 5 23, IV 2 17). Als Grund war vermutlich Gemeinsamkeit der politischen

Interessen angegeben, etwa τὸ (ἰσονομεῖσθαι το)ὺς πολίτας, wozu das Prädikat αὐτοῖς συνπαρεσκεύασε mit dem Objekt τούτους und dem attributiven Akkusativ ἐχθροὺς τοῖς Λακεδαιμονίοις ὄντας tritt. Ein ähnlicher Fehler steckt in ἐνέκειντο τῶν βαρβάρων VI 4, wo ich herstellen möchte τῷ (πλήθει τῶ)ν βαρβάρων, während die Verbesserung τοῖς βαρβάροις ein zu grober Eingriff ist. Unmittelbar davor steht ἀναστάντες; gewiß liest sich οἱ δὲ μετὰ τῶν ἐκ τῆς ἐνέδρας ἀναστάντων glatter, aber gerade deshalb ist ἀναστάντες sicher richtig; es gehört zu οἱ δὲ und dazwischen tritt die echt griechische Wendung μετὰ τῶν ἐκ τῆς ἐνέδρας.

Ebensowenig besteht eine Nötigung, wenige Zeilen vorher ἐώθ[ει in ἔθ[ει zu ändern, wenn auch προσθέοντας folgt; es ist mir fraglich, ob von einem Heerführer ἔθει gesagt wurde, wohl aber ist ἐώθει δρόμῳ 'er führte im Ansturm einen Stoß' durchaus zutreffend; das Objekt ergänzt sich von selbst, da vorausgeht τοῖς πολεμίοις ἐπιχειρεῖν. Desgleichen ist jede Aenderung entbehrlich XV 1 ἀναπεισθέντες οὕτω τινῶν διαβαλλόντων, wo man οὕτω, das im Hinblick auf die voranstehende Darlegung seinen guten Sinn hat (unter solchen Umständen), durch ὑπό ersetzte, obwohl der folgende Genetiv auch als absoluter sich verstehen läßt; XVII 3, wo Lipsius ἐφ' ᾗ gesetzt hat statt ὑφ' ᾗ, obgleich die Δασκυλεῖτις λίμνη, die seither völlig verschwunden ist, wahrscheinlich 4 km südöstlich von der Küstenstadt Δασκύλειον am Südfuß der bis 140 m ansteigenden Küstenberge lag (s. R. Kiepert Klio 1905 V 242 f.); XVII 4, wo man ἂν nach ὅπως getilgt hat (aber s. Kühner-Gerth II 386, Knuenz De enuntiatis Graecorum finalibus 1913 15 f.[1]; vgl. XV 3 ὅπως ἂν allerdings mit Konjunktiv); XVI 6, wo man daran Anstoß genommen hat, daß Γορδίειον ein χωρίον — — κατεσκευασμένον κακῶς genannt wird, und sich zu der echten Schreibtischkonjektur καλῶς hat verleiten lassen, obwohl G. auf einem sich nur bis zu 14 m über die Ebene erhebenden Hügel gelegen, niemals ummauert (s. Körte Gordion 34 f., 153) und daher tatsächlich für eine Verteidigung κακῶς κατεσκευασμένον war, weshalb das Verdienst des Stadthauptmanns Rathanes, dessen προθυμία als der alleinige Grund des erfolgreichen Widerstandes gerühmt wird, um so höher anzuschlagen ist. Auch I 1 halte ich mit Boissevain an der Ueberlieferung ἐπειδὴ [σ]υν[έσ]τησαν αὐτῷ τ[ῶν] πολιτῶν, συνκαταβὰς fest, da der partitive Genetiv als Subjekt erscheinen kann, und billige weder den Einschub von τινὲς noch die Aenderung der am Zeilenschluß stehenden Buchstaben συν in συ(χ)νοὶ; diese Aenderung ist auch sachlich nicht einwandfrei, weil der Zusammenhang lehrt, daß keineswegs viele ihm beigetreten waren. Jeder Bemühung spottet bisher II 2 ἐμίσουν γὰρ οἱ μὲν Ἀργεῖοι καὶ Βοιωτ . . . . . . γ(oder τ)ωται τοὺς Λακεδαιμονίους: da die Lücke nur 6 oder höchstens 7 Buchstaben faßt, sind die Ergän-

zungen Βοιώτιοι στασιγῶται oder gar Βοιωτῶν οἱ στασιγῶται (wo überdies die in diesem Papyrus beispiellose Einführung eines spirantischen γ angenommen werden müßte) zu lang; und wenn auch die Vokale der Endungen, wie wir gesehen haben, hie und da vertauscht sind, so ist es doch abenteuerlich, einem so gewissenhaften Schreiber zuzutrauen, daß er unmittelbar nach Nominativen συνεστῶτας (so Hunt) oder προεστῶτας (Lipsius) statt -ες geschrieben habe, mag immerhin das ι nicht ganz sicher sein; übrigens sind auch diese Ergänzungen zu lang; ein griechisches Wort auf γωτης kenne ich nicht, eines auf τωτης (πιστωτής) steht bei Hesych im Sinne von 'Bürge', und Βοιώτιοι πιστωταὶ (die argivischen und boiotischen Vertrauensmänner) würde den Raum genau füllen.

Kaum noch als Fehler anzurechnen ist es einer Zeit, die nur dem Schulunterricht Kenntnis des stummen Iota verdankte und den Hauchlaut längst verlernt hatte, daher auch zwischen αὐτοῦ und αὑτοῦ (ἑαυτοῦ) nicht mehr zu unterscheiden vermochte, wenn I 2 αιρουνται geschrieben ist statt ἁροῦνται (vgl. VI 3 εγγυτερωι) und VI 4 εαυτουσ statt αὐτοὺς. Durch die Aussprache erklärt sich vielleicht auch die Auslassung von α in ἐπακολουθήσαντες VI 4, das auf Tafel IV deutlich zu erkennen ist, während die Abschrift επακολουθησαντεσ hat.

Das leitet auf die 'Rechtschreibung' über, für die natürlich wie überhaupt der Grundsatz gilt, daß soweit als möglich die Hand des Verfassers herzustellen ist. Mag daher auch der Papyrus fast überall πολείτης μειχρός Αἴγεινα γ(ε)ίνομαι ἔχθρα aufweisen, so werden wir ihm doch hierin ebensowenig folgen dürfen wie XI 3 in Εὐτρήσι statt Εὐτρήσει; wo aber die Schreibweise des IV. Jahrh. v. Chr. schwankte, wie in der Frage des ν ἐφελκυστικὸν und der Angleichung einer Nasalis an den folgenden Konsonanten, wird man gut tun, nicht gewaltsam zu uniformieren, sondern lieber sich an den Papyrus zu halten, namentlich wenn manche der in ihm überlieferten Formen seiner Zeit weniger geläufig waren als der des Schriftstellers. Wie zu erwarten, ist für das ν ἐφελκυστικὸν kein einheitlicher Grundsatz ausnahmslos durchgeführt. Innerhalb des Satzes ist ν vor Konsonanten ungefähr zweimal so oft weggelassen als gesetzt (42 : 18), vor Vokalen gewöhnlich (in 49 Wörtern) angehängt, nur dreimal weggelassen; in der Pause vor Konsonanten sechsmal gesetzt, viermal weggelassen, vor Vokalen zehnmal gesetzt, fünfmal weggelassen. Ich betrachte es daher als unzulässig, überall vor Vokalen ν einzufügen und belasse VII 2 πρόσθε ἀναλαβὼν (vgl. XVI 5 πρόσθε πορθῶν, aber kurz vorher πρόσθεν ἀεὶ und XVI 3 sogar πρόσθεν τ[ὸ), XIV 2 πολεμοῦσι ὑπὲρ, XV 4 καταλύσωσι ὡς, XIV 2 αἴτιός ἐστι ὃς, 3 εἴκοσι· ἐλήφθη, XVI 2 ἀποθ[ν]ήσκουσι· οἱ δὲ, XVII 2 ἐνδέ]ωσι· ἐποιεῖτο, ebenda ἦλθε ἀλλ', vielleicht auch VI 3

σασι (ι unsicher) οἱ δὲ, empfehle demgemäß, auch in der Ergänzung XVII 2 διεξιο[ῦσι ἀκο]πωτέρως das ν wegzulassen, weil nur für 5, nicht aber für 7 Buchstaben Platz ist. Um so unbedenklicher wird man, wenn der Platz es erfordert, ν vor Konsonanten einfügen: X 1 ἐξήτ[αζεν τοὺς στρατιώτας], XVI 2 ἦ[γεν τὸ] σ[τράτ]ευμα und καταβάλλ[ουσίν τινας τ]ῶν. Auch in den attischen Inschriften fehlt ν mitunter vor Vokalen, während es vor Konsonanten noch viel häufiger erscheint als im Papyrus (s. Meisterhans-Schwyzer 114, Lademann De titulis Atticis 76 ff.); beweiskräftig ist, daß in den Inschriften die Form πρόσθε nach dem III. Jahrh. v. Chr. verschwindet. Die Assimilation der Nasalis in zusammengesetzten Wörtern ist wie in den Inschriften so im Papyrus hie und da unterblieben: während hier ν vor μ immer zu μ wird und vor σ ausfällt, erscheint vor Lippenlauten ν fünfmal (II 4 und III 1 συνπληρωσάμενος, XIV 1 συνπληρώσας, XI 3 συνπολειτευομένων, XIII 2 συνπαρε[σκ]εύασε, also nur συν vor π, μ sechsmal (vor β immer: IV 1 συμβάντων, XIV 3 συμβαίνειν, XII 5 ἐμβολαῖς, XIII 2 ἐμβαλεῖν; außerdem XII 2 und 5 ἔμπροσθεν), vor Gutturalen ν zweimal (I 1 συνκαταβὰς und X 2 ἐνχειρεῖν, wie Tafel V deutlich erkennen läßt, während die Abschrift γ hat), γ viermal (X 2 ἐγχειριδίοις und ἐγχειριδίων, II 3 ἐγκλημάτων, XVII 4 Παγκάλου), vor λ einmal ν, dreimal λ (XIII 3 συνλεγέντες, II 1 und XV 6 συλλαβὼν, XIII 5 ἐλλιπόντες); danach haben sich die Ergänzungen zu richten. Dennoch wage ich mit Hinweis auf den Gebrauch der attischen Inschriften des IV. Jahrh. v. Chr. (s. Meisterhans-Schwyzer 113, Lademann 74) zu vermuten, daß die Verlesung αντιθεος XII 1 auf ανφιθεος zurückzuführen sei (trotz Ἀμφίπολιν II 4). Das Adverb οὕτως weist in Uebereinstimmung mit den attischen Inschriften (s. Lademann 86) vor Vokalen sowohl innerhalb des Satzes (XI 4, XII 5, XV 6) als in der Pause (XI 2, XII 5) ς auf (XIV 3 auch vor σ), dreimal erscheint vor Konsonanten οὕτω (XI 3 f. und XV 1). Auch an einmaligem θάλασσαν (VII 3; vgl. meine erklärende Ausgabe der pseudoxenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία 181), αἰεὶ (IV 1, wahrscheinlich auch XV 1 in εραιει, daneben 5 ἀεί; vgl. Meisterhans-Schwyzer 31, 33, Lademann 9, woraus erhellt, daß αἰεί nach dem III. Jahrh. v. Chr. fast ganz verschwindet, also nicht leicht von einem Abschreiber eingeführt werden konnte), οὐθὲν (I 2, οὐδέν siebenmal; vgl. Lademann 60 f.), ποήσας (XV 5, schwerlich XIII 4 ἐπο[ο]ῦντο [s. Meisterhans-Schwyzer 57], dagegen 23 Formen mit οι; vgl. Lademann 35 ff.) ist nicht zu rütteln.

Von Wichtigkeit für die Herstellung des ursprünglichen Wortlautes ist die Hiatfrage. Steht es auch fest, daß der Verfasser bemüht war, den Hiat zu meiden, so gehn doch die Meinungen über die Strenge, mit der er den Vorsatz ausgeführt hat, auseinander. Am

weitesten ging B. Keil, der im Hermes 1916 LI 461 ff. von einer »unnatürlichen Scheu vor dem Hiat« und einer »Aengstlichkeit in der Anwendung von Krasis und Elision« spricht, so aber nur urteilen konnte, weil er entscheidende Beispiele, auf die teilweise schon in vorangegangenen Untersuchungen hingewiesen worden war, außer Acht gelassen hat. Alles abgerechnet, was sich leicht entschuldigen läßt, bleiben immer noch mindestens 6 Fälle: II 1 οἳ ἀπέκτειναν, VII 2 ἐ]πη[κολο]ύθει ὄπισθεν, XI 4 στρατιὰ ἑκάστῳ, XIII 4 εἴ τι ἀδικεῖσθαι, XV 6 Ῥόδῳ ἠγανάκτ[ουν, XVI 6 Σπιθριδάτου εἰς. Man muß Bedenken tragen, alle diese Anstöße durch Umstellungen oder andre Eingriffe zu beseitigen, und Lipsius hat recht getan, dieser Lockung nicht zu folgen; andrerseits ist diese Zahl schwerer Hiate zu gering, als daß man sich getrauen dürfte, in Ergänzungen sie um einen neuen zu vermehren. Keinem Anstand aber unterliegt es im Hinblick auf VI 4 περὶ ἑξακοσίους, XIV 3 περὶ ἑπτακόσια, XIII 3 περ[ὶ] ἧς, II 1 den Namen einzusetzen, der die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat: οἱ περὶ Ἱπ]π[ο]κράτη; und mit Unrecht hat Keil an den Ergänzungen τοῦτο (τὸ) ἀργύριον XIV 3 und τ[ὸ Ἀπίας] καλούμενον XVI 1 sich gestoßen, weil dies die einzigen Fälle seien, »wo τὸ mit dem vokalischen Anlaut seines Substantivs zusammentrifft«; vollständig erhalten ist τὸ ἔθνος XIII 1 und τὸ ἔαρ XVII 4. Ebenso ist es unrichtig, daß kein τῆι τῶι τοῦ mit einem vokalisch anlautenden Nomen zusammenstoße; s. X 2 τῇ ὑστεραίᾳ, XVII 4 τοῦ Ἑλλησπόντου; dadurch wird die Bahn frei für meine Ergänzung ἅ[μα τῇ ἡμ]έρᾳ VI 4, die genau die Lücke füllt, während ἅμα ἡμέρᾳ entschieden zu kurz ist. Selbstverständlich ist auch ποτε ἑτέρους (s. oben S. 413) XIII 3 anstandslos, vgl. VIII (Kol. VII Z. 34) ὁπότε α, XVI 4 σφόδρα ἔχειν u. a.

An eignen Vermutungen hat Lipsius einige sehr beachtenswerte beigesteuert. Insbesondere hat er dem viel behandelten Anfang von IV in engem Anschluß namentlich an Judeich und Keil eine befriedigende Gestalt gegeben; nur ist mir noch zweifelhaft, ob statt τελευτῶντος] δὲ τοῦ θέρους nicht doch zu schreiben ist ἀπὸ τούτου] δὲ τοῦ θέρους. Wenige Zeilen später fügt er nach μισθὸν ἀπολα[βεῖν sinngemäß hinzu τοῖς στρατιώταις. Endgiltig richtig ist die Wiederherstellung von VII 3 nach Strabon: δ[ς ἔχει μὲν τὰς πηγὰς ἀπὸ Κελαι]νῶν, ἣ τῶν ἐν Φρυγίᾳ μεγίστη [πόλις ἐστίν, ἐκδίδωσι δ' und XIII 4 die Ergänzung πέμψαντες ὅμως sicher besser als die umgekehrte Stellung, die einen Hiat ergibt. Unbedingten Beifall verdient ferner XV 5 παραγαγὼ]ν — — — [διετάξατο, während es sich XVI 4 nicht entscheiden läßt, ob der Verfasser αὐτοῖς oder das indirekte Reflexiv αὑτοῖς, das Lipsius verlangt, gemeint hat. Für die schwierige Stelle XV 3 hat Lipsius wenigstens den rechten Anfang gefunden: τὸ τῶν

ἔξ[ω Κυπρ]ίων [πλῆθος ἐπ]εβοήθει; aber seine Fortsetzung [ὁρῶν ὑ]πε[ρ-έχοντας] paßt nicht zum Objekt τοὺς ἀνθρώπους, das jede Andeutung vermissen läßt, welche Gruppe der Kämpfer ὑπερεῖχε, und nach der Lage der Dinge ist es nicht gut denkbar, daß Konon sie [συνεισπίπτειν ἐκώλ]υσεν; er konnte höchstens in der Not des Augenblicks Befehle erteilen, deren Ausführung natürlich ungewiß war; so schlage ich vor: ὁ δὲ Κόνων [ἰδὼν ἐ]πε[ίγοντας] τού[ς] ἀνθρώπους εἰσπηδήσας [ἐπανελθεῖν ἐκέλε]υσεν [ε]ἰς τὴν πόλιν; denn die Umgebung Konons wollte den Aufrührer in der Stadt festhalten, wie kurz vorher erzählt wird. Gleich danach trifft π[αρὰ τὰς συνθήκας (Lipsius) den Sinn ebensogut wie π[αρὰ τὸ δίκαιον (ed. pr.) oder π[αρὰ τὸ προσῆκον (Hunt); aber beim Perfekt παρεσκευάσθαι erwartet man eher einen Infinitiv, von dem πάντα abhängt: πάντα π[αρὰ γνώμην ποεῖν τ]ὸν Κόνωνα παρεσκευάσθαι? Am Schluß von XV 4 schreibt Lipsius: τοῖς αὐτ[όθι σκεύεσι τῶν] τριήρων, nicht übel, aber die ältere Ergänzung τοῖς αὐτόθεν ἱστίοις sagt mir mehr zu; denn αὐτόθεν paßt besser zu ἀποπλεύσαντες, und ἱστίοις empfiehlt eine ähnliche Stelle Xenophons.

Bestechend sieht ὁ Βουζύγης I 1 aus; da jedoch die ersten Herausgeber ο κ.. ιοσαυτησ abgeschrieben haben, müßten sie hier ungleich weniger gewissenhaft vorgegangen sein als sonst; deshalb bleibe ich bei der Ergänzung ὁ κύριος αὐτῆς, die zwar anfechtbar ist, aber aus den Andeutungen E. Meyers 43[2] eine Rechtfertigung schöpft. Annehmbar ist gewiß [τὰς πάσας] ἔχων τριήρ[εις II 4; aber der Vorliebe des Verfassers für τυγχάνειν (s. Aug. Franz Gymnasial-Programm Prag-Altstadt 1910 S. 12) entspricht weit besser [αἷς ἔτυχεν] ἔχων τριήρ[εσι] καταπλεύσας. Der Name des Hafenortes der Ostküste Attikas, nach dem Demainetos aus Thorikos entwich, ist III 2 verloren gegangen bis auf den Anfangsbuchstaben Π, auf den am Zeilenende noch (mindestens) 3 Buchstaben folgten, die derart verstümmelt sind, daß sie sowohl ολυ wie .αρ gelesen werden konnten, während die folgende Zeile mit einer Lücke von 6 oder, weil in der gleich langen Lücke der vorangehenden Zeile Θορικὸν einzusetzen ist, von 7 Buchstaben beginnt, wonach ειν steht, in der editio princeps zu προπλεῖν ergänzt. Lipsius vermutet ἐπὶ Π[οταμὸν? πλ]εῖν; da jedoch die 4 Buchstaben Ποτα noch der vorangehenden Zeile zugewiesen werden müßten, blieben für die Lücke des Zeilenanfangs nur 5 Buchstaben, was zu wenig ist; besser erfüllt alle Bedingungen ἐπὶ Π[ρασιὰς προ-πλ]εῖν. Gleich danach ist nicht nur des Raumes wegen δ' ἐκεῖ ν]εώς (Boissevain) der von Lipsius aufgenommenen Ergänzung δὲ μιᾶς ν]εώς, die schon von den ersten Herausgebern abgelehnt wurde, vorzuziehen. Im folgenden Kapitel war dreimal ein persischer Heerführer genannt, von dessen Namen immer nur die Endung αρος (einmal nur ρος) er-

halten ist, während davor vier Buchstaben verloren gegangen sind, deren vierter nach Ausweis der letzten Stelle wahrscheinlich γ oder τ war, aber auch κ σ υ χ gewesen sein kann, was immerhin verdient hätte vermerkt zu werden; geradezu irreführend aber ist es, daß Lipsius die 4 fehlenden Buchstaben jedesmal auf 2 herabsetzt. In der Erzählung vom Hinterhalt des Spartaners Xenokles VI 4 hängt die Ergänzung davon ab, in welchem Augenblick er in den Kampf eingreifen soll, mit andern Worten, ob das Subjekt des Satzes ὅταν γένωνται] βαδίζοντε[ς] κατ' αὐτοὺς die Feinde oder die eignen Leute sind; die zweite Möglichkeit hat der Vorschlag der editio princeps οἱ ἐπὶ τῆς οὐραγίας und der von Lipsius οἱ τελευταῖοι τῆς στρατιᾶς im Auge, geleitet von Diodors Bericht XIV 80 3 ἐπειδὴ τὴν μὲν ἐνέδραν παρήλλαξεν, οἱ δὲ βάρβαροι προσπίπτοντες ἀτάκτως τοῖς ἐπὶ τῆς οὐραγίας ἐξήπτοντο, παραδόξως ἐξαίφνης ἐπέστρεψεν ἐπὶ τοὺς Πέρσας; aber hier ist das erste Glied des Gegensatzes nur Zeitbestimmung des persischen Angriffes, und da Agesilaos nicht voraussehen konnte, daß die Feinde gerade dann angreifen würden, wenn seine Nachhut am Hinterhalt vorüberzöge, konnte er auch seine Anordnung nicht davon abhängig machen; vielmehr ist die Annäherung der Feinde die gegebene Bedingung für den Ueberfall, wie wir auch XVI 2 lesen: οἱ δὲ τῶν Ἑλλήνων ἐν[εδρεύ]οντες, ὡς ἦσαν (die Feinde) κατ' αὐτούς, ἐκπηδήσαντες ἐ[κ τ]ῆς ἐνέδρας εἰς χεῖρας ᾔεσαν τοῖς πολεμίοις, und von Xenokles selbst heißt es weiterhin: ἐπειδὴ καιρ[ὸν ὑπ]έλαβεν εἶναι τοῖς πολεμίοις ἐπιχειρεῖν, ἀνα[στήσ]ας ἐκ τῆς ἐνέδρας τοὺς Πελοποννησίους ἐώθ[ει δρ]όμῳ; in diesem Sinne hat schon 1908 Boissevain vorgeschlagen κατ' αὐτοὺς [τοὺς τῆς ἐνέδρας τόπους; weil aber die Beziehung auf die Feinde sich hier nicht ohne weiteres von selbst ergibt, fülle ich die Lücke mit den Worten οἱ πολέμιοι, πάντας αὐτούς, woran sich anschließt εἰς μάχην τ[άττ]εσθαι. Sowie Diodor nach dem Bericht von der Entsendung des Xenokles in den Hinterhalt fortfährt αὐτὸς δ', ist wohl auch der Verfasser der oxyrhynchischen Hellenika auf Agesilaos zurückgekommen mit den Worten αὐτὸς δ' Ἀγησίλαος; und ich glaube sogar auf Tafel IV noch den wagrechten Strich des τ von αὐτὸς zu erkennen, während die Spuren gar nicht zur Ergänzung der editio princeps εἰς δὲ τὴν ἐπιοῦσαν stimmen. Ob XIII 1 mit Keil 462 ὥσπερ oder mit Lipsius ὅπερ zu schreiben sei, das hängt lediglich von der Größe der Lücke ab; die editio princeps, auf die man sich hauptsächlich stützen muß, spricht für jenen, die kleine Ausgabe Hunts allerdings für Lipsius. Keinem Zweifel aber unterliegt es, daß XVI 1 ὡς] δὲ zu kurz ist; denn die ersten 15 Zeilen dieser Kolumne umfassen größtenteils 37 oder mehr Buchstaben, nur sechs 36 Buchstaben; mit ὡς aber würde der Umfang der ersten Zeile, an deren

Schluß das Wort gehört, auf 34 herabsinken; es ist daher ἐπειδὴ einzusetzen. Zwei Zeilen später verlangt Lipsius προσέκει]το, obwohl auch VI 4 ἐνέκειντο in demselben Sinne steht, während προσκεῖσθαι im Papyrus nicht vorkommt.

Hat also Lipsius mit wechselndem Erfolg an einer Anzahl von Stellen Neues gebracht, so bleiben ungleich mehr übrig, die eine andre Ergänzung als die von Lipsius übernommene fordern oder zu einem Versuch reizen. Gleich I 2 mußte Ruehls κατα]βα[λοῦ]σι statt δια]βα[λοῦ]σι gesetzt werden, weil die Athener ihre Stadt, wenn sie einen Krieg mit Sparta anzettelten, nicht verleumdeten, sondern zu Boden werfen konnten; um aber den verfügbaren Platz nicht zu überschreiten, muß davor ὡς statt ὅτι ergänzt werden. Vor der oben (S. 419) gerechtfertigten Ergänzung οἱ περὶ Ἱπ]π[ο]κράτη II 1 bleibt in der Lücke noch Platz für 4 Buchstaben, die mit dem voranstehenden π auf πάλιν führen. Mit Unrecht ist Lipsius II 2 bei ἀλλὰ καὶ πολὺ] πρότερον verblieben, obwohl Wilcken (s. E. Meyer) erkannt hat, daß der Zusammenhang ἀλλ' ἤδη πολὺ fordere, was auch der Zahl der fehlenden Buchstaben genauer entspricht; der Hauptsatz ταύτην ἔσχον τὴν γνώμην bedeutet nicht 'sie hatten die Ueberzeugung', sondern 'sie gewannen sie', und damit ist die Fortsetzung 'nicht erst als sie Geld bekamen, sondern a u c h früher' unvereinbar. Aus Diodor XIV 79 8 hat E. Meyer IV 2 παρεγενήθησαν entnommen, wo alle andern ἧκον schrieben; da zwischen Φοινίκων und ἐνενήκοντ]α νῆες kaum noch etwas andres gestanden haben kann als das Verbum, für das 13 bis 14 Buchstaben erübrigen, wodurch die Zeile mit 38—39 Buchstaben ebenso lang wird wie die umgebenden Zeilen, die 37—40 Buchstaben enthalten, so stimme ich E. Meyer vollkommen zu, obgleich diese Verbalform in attischen Schriftwerken nicht vor der neuen Komödie belegbar zu sein scheint. Der Anfang von IV 3 läßt sich, was Lipsius nur teilweise kenntlich gemacht hat, dank den Bemühungen der ältern Bearbeiter mit hinlänglicher Sicherheit ergänzen: Κόνων δὲ προσ[πλέοντας τοὺς πολεμίους αἰ]σθόμενος ἀναλαβὼν [τοὺς στρατιώτας καὶ συν]πληρώσας τὰς τριήρεις [ἀνήγαγεν αὐτὰς καὶ ὡς τάχι]στα ποταμ[ὸ]ν τὸν Καύ[νιον περάσας εἰς λίμνη]ν τὴν Κ[α]υνίαν εἰσέπλευ[σεν; der Hiat καὶ ὡς ist geschützt durch καὶ εἴκοσι XIV 3, καὶ ἑ[κατὸν XVI 3 und die sichere Ergänzung καὶ ὑπη]ρεσίας II 1; ἀνήγαγεν habe ich an Stelle des Imperfekts gesetzt. Etwas später lese ich: Ἀρταφέ]ρνη[ς] ἀνὴρ Πέρσης πα[ραγενόμενος ἀντελαμβάνετο] τῶν πραγμάτων; den Eigennamen, auf den schon die ersten Herausgeber geraten hatten, vermerkt Lipsius; aber auch das Partizip, das er nicht erwähnt, obwohl er beispielsweise VI 1 inmitten zusammenhangsloser Wortreste das ganz unsichere προά]στιον aufgenommen hat, steht schon bei E. Meyer; nur das

Hauptverb ist mein Zusatz. Die Fortsetzung ist von hoffnungsloser Lückenhaftigkeit; doch würde sich πρ . . . . . ν . μεּ . . υ zu προκρεινομένου, der Schluß τα π . . . . . εασα . . υ zu τὰ πετρώδεα (?) Σάμου zusammenfügen lassen. Da das Prädikat ἐπηκο]λούθει des Subjekts Τισσαφέρ[ν]ης VI 3 in der Parallelstelle Diodors XIV 80 1 wiederkehrt, empfiehlt es sich, auch das Partizip ἀθροίσας herüberzunehmen statt ἔχων, zumal da ἀθροισθὲν auch bei Pausanias in demselben Zusammenhang erscheint. Wenige Zeilen später gibt die editio princeps . . λως; aber Nachprüfung auf Tafel IV lehrt, daß die Reste mit λ unvereinbar sind und eher zu κ stimmen. Gegen Ende von VI 3 halte ich es nach Prüfung des Lichtbildes keineswegs für ausgeschlossen, daß die Spuren nach νοιτινε von einem C stammen. Desgleichen ist aus Tafel IV ersichtlich, daß am Schluß von VII 2 nach αὖθις τοὺς nicht β, sondern ε gestanden hat, weshalb die Ergänzung βαρβάρους, die überdies zu lang ist und einen schiefen Ausdruck ergibt, aufgegeben werden muß. Von den Adverbien, die am Anfang von VII 3 zur Füllung einer Lücke von 7 Buchstaben vorgeschlagen worden sind, paßt genau nur ἀσφαλῶς; und ein Blick auf Tafel IV bestätigt, daß Hunt fälschlich ἀμαχεὶ für accommodatius lacunae erklärt hat. Die Mündung des Maeanders wird VII 3 angesetzt παρὰ Πριήνην κ[αὶ . . . ., wo ich trotz des Einwandes Paretis 507, daß man den Namen einer Stadt erwarte, mit E. Meyer 130[4] die Ergänzung Wilckens Μυκάλην für einzig richtig halte, weil παρὰ sich mit der Lage Milets nicht verträgt und Myus zu weit von der Mündung entfernt ist. In der zerstörten Kolumne X hat E. Meyer mit andern für mehrere Zeilen einen Zusammenhang gewonnen, den ich nicht wie Lipsius in die adnotatio verwiesen hätte; nur muß in der Ergänzung τ[οῖς πράγμασι φαίνεται] κεχρημέν[ος], die auf U. v. Wilamowitz zurückgeht, ἦν eingesetzt werden, weil φαίνεται zu lang ist. Nicht einmal erwähnt hat Lipsius X 1 die Ergänzung παρασκε[υάζειν προθύμους], die schon in der editio princeps vermerkt ist; und doch ist sie der von ihm aufgenommenen παρασκε[υάσας ἡσύχους] vorzuziehen; denn sie füllt nicht bloß die Lücke besser aus, sondern wird durch den Fortgang der Erzählung geradezu gefordert; während nämlich neben dem Partizip παρασκευάσας ἡσύχους τοὺς Ῥοδίους der Infinitiv τοῖς ἔργοις ἐπιχειρεῖν auf Konon als das Subjekt von βουλόμενος zu beziehen ist, wird diese Beziehung dadurch hinfällig, daß Konon, noch bevor es zu den ἔργα kommt, das Weite sucht; vielmehr ist der Akkusativ τοὺς Ῥοδίους mit dem Infinitiv in Beziehung zu setzen, was durch παρασκευάζειν προθύμους τοὺς Ῥοδίους geschieht. In demselben Satz reicht die Lücke nicht aus für παρόντας; es ist einfach ὄντας zu schreiben. Warum Lipsius weiterhin die treffliche Ergänzung Fuhrs ὡς δὲ σύνηθες ἅ]πασιν um das ἁ verkürzt hat,

obwohl erst damit die Lücke genau gefüllt wird und im Papyrus nach Konsonanten nie πᾶς, sondern nur ἅπας, nach Vokalen nur πᾶς steht, ist mir rätselhaft. Die Ergänzung τῶν Διαγορείω]ν ist um 3 Buchstaben zu lang; ich schlage daher τῶν γνωρίμω]ν vor (vgl. I 2 und XII 1), zumal da aus X 2 hervorgeht, daß es nicht allein auf die Diagoreer abgesehen war. Weil [ἀπὸ τῆ]ς ἀγορᾶς X 2 für eine auf 6 Buchstaben berechnete Lücke umsoweniger reicht, weil dadurch die Zeile kürzer würde als alle umgebenden, empfehle ich ἔξωθε τῆ]ς ἀγορᾶς. Die Härte, die in καὶ Δωρίμαχος [μ]ὲν αὐτῶν ἀναβὰς liegt und in der editio princeps durch Einschiebung von τις gemildert wird, fällt nicht dem Schriftsteller zur Last; denn Tafel V zeigt, daß das von den Herausgebern als unsicher bezeichnete μὲν (.. εν) anders zu lesen ist: vor ν ist ein Rest kenntlich, der nicht zu ε, wohl aber zu ω paßt, weshalb ich δ']ῶν lese. Schon die ersten Herausgeber haben sich XI 2 mit προκ]αθημένη nur ungern abgefunden, weil damit die Bedeutung des Vorsitzes verbunden zu sein pflegt; neben καὶ προβουλεύ[ουσα wäre die Angabe zu erwarten, daß der geschäftsführende Rat Dauersitzungen hielt; also διακ]αθημένη? Im Anfang von XII 2 wäre statt ἰσχ[υούσης der 'ingressive' Aorist ἰσχ[υσάσης zu erwägen und danach statt des müssigen ἔπει]τα das bezeichnende ῥᾷσ]τα. Wenige Zeilen später sind zwei gleich lange Lücken von je 8 Buchstaben, die untereinander stehn, sehr ungleich ausgefüllt worden: τοῖ[ς Θηβαίοις κ]αὶ und ἔμπρ[οσθεν δὲ] προ[εῖχο]ν; ich schiebe daher τι nach δέ ein. An derselben Stelle beginnen 6 aufeinander folgende Zeilen mit Lücken von je 3 Buchstaben; die ersten drei Lücken sind wirklich mit je 3 Buchstaben gefüllt, die folgenden zwei mit je 4, die letzte mit nur 2: τι]να; es ist vorher δέ einzuschieben; denn es ist auch sachlich wahrscheinlicher, daß die Worte χρόνον τι]να συχνὸν zum Folgenden (καὶ τὴν πόλιν διὰ [κράτους εἶ]χον) gehören und nicht, davon durch kopulatives καὶ getrennt, zum Verbum προ[εῖχο]ν gezogen werden. Gleich danach XII 3 wäre ὅτε auffällig, da es sonst nirgends im Papyrus vorkommt; aber es ist nur ergänzt bis auf das unsichere ε und vermutlich durch ἕως zu ersetzen. In der folgenden Zeile hat Lipsius σ[τράτευμα] beibehalten, obwohl es nach Versicherung der Herausgeber mit den Resten kaum vereinbar ist; vielleicht stimmt σύστημα. Sicher war in ἐπ[έδοσαν δὲ οἱ] das ε elidiert, weil nur für 9 Buchstaben Platz ist. Die Ergänzung ὁλόκλ[ηρον ε]ὐθέως reicht nicht für eine Lücke von 7 Buchstaben, zumal da die Zeile dadurch viel kürzer würde als alle andern; ich schiebe μὲν ein und gewinne damit eine Ankündigung des Gegensatzes, der XII 4 mit οὐ μὴν ἀλλὰ einsetzt. Das Verb ἀπ[ειλ]εῖν im übertragenen Sinne von 'bedrohen' hat von Anfang an nicht befriedigt; und da statt π auch γ μ ν gelesen werden

kann, schlage ich ἀν[ταίρ]ειν vor, falls es nicht zu lang ist. Die Nennung von Aulis mitten unter Städten des Binnenlandes macht stutzig; da außerdem am Zeilenschluß vor λι nicht für die zwei Buchstaben αυ Platz ist, sondern nur für einen, und da das δ nicht sicher ist, denke ich an Γ]λί[σαν|τ]ος; es fragt sich nur, ob nach λι noch etwas gestanden haben kann; Glisas lag ganz nah bei dem gleich danach genannten Schoinos. Die Ergänzung μικροῦ τιν[ος ἀργυρίο]υ XII 4 ist um 2 Buchstaben zu lang; vielleicht stand λόγου da, das allerdings wieder etwas zu kurz ist. Am Schluß von XII ist εἶχεν] οὕτως um 3 Buchstaben zu lang; es ist natürlich ἦν zu schreiben. Die Ergänzung [τοὺς λακων]ίζοντας XIII 1 langt umsoweniger zur Füllung der mit 11 Buchstaben bemessenen Lücke, als die Lücken hier nach Ausweis der sichern Ergänzungen in den benachbarten Zeilen eher zu knapp bemessen sind; vielleicht ist ἀεὶ einzuschieben. Den Hiat ἀσμ[ενέστατα οἱ XIII 4 hat Keil 463 gemildert durch ἀσμ[ένως μάλα; Lipsius erwähnt das gar nicht. Der Gegensatz zu οἱ δὲ Λοκροὶ — — — πέμψαντες πρέσβεις käme scharf zur Geltung, wenn man schreibt Φω[κεῖς δὲ — — — π]άλιν ἀνεχώρησαν, πρέσβεις δ[ὲ] πα[ρ' αὐτῶν πέμψαν]τες, während das herkömmliche πα[ραχρῆμα sich auf Xen. Hell. III 5 4 εὐθὺς οἱ Φωκεῖς πέμπουσι πρέσβεις berufen kann. Durch den Zusatz von ἐκέλευον, das aus dem vorangegangenen οὐκ εἴων sich von selbst ergibt, wird die Zeile länger als die umgebenden; ich möchte es darum weglassen und statt οἱ δὲ schreiben Βοιωτοὶ δὲ. Die Ergänzung E. Meyers τάξεως XV 1 statt νεὼς ist mindestens wert angeführt zu werden. Zweifellos ist am Schluß von XV 2 ἐπη]κολο[ύθει einzusetzen, weil ἠ]κολο[ύθει zu kurz ist für die Lücke; während unmittelbar darüber in einer Lücke von 8 Buchstaben unweigerlich 9 unterzubringen sind, würden auf diese Lücke von 5 Buchstaben nur 4 entfallen, wenn man sich mit ἠκολούθει begnügt; es kommt dazu, daß der Papyrus 3 Belege von ἐπακολουθεῖν enthält, aber keinen einzigen von ἀκολουθεῖν. Die Ergänzung περ[ὶ τὴν τοῦ μισθοῦ] διάδοσιν XV 3 ist um 2 Buchstaben zu kurz; τοῦ μισθοῦ ist demnach zu ersetzen durch τῶν χρημάτων. Der Lösung harrt noch das Rätsel αλαν.. νιοιου XV 4, wo die Buchstaben λ ν ν ο ι unsicher sind; da Λ leicht von Μ, ebenso Ι von Τ und von C übrig geblieben sein kann, wage ich die Lesung 'Α[μ]α[θοῦ]ν[τ]ο[ς] οὗ, wo nur θ stärker von der Abschrift abweicht; der Genetiv hängt von κυρι]εύσαντες oder, da dieses zu kurz ist, von συγκυρι]εύσαντες (zusammen mit denen, die sie von Rhodos mitgenommen hatten) ab; οὗ ist bei παρακ[ομίσαν]τες, wofür Lipsius nach dem Vorschlag Boissevains παρακαλέσαντες aufgenommen hat, anstandslos, s. Kühner-Gerth II 545 [4]. Der Nachsatz ist in der lückenhaften Stelle, die folgt, enthalten; sein Verbum war ἐ]ποιή[σαντο.

Derselbe Name 'Α[μαθοῦντος ist dann auch nach ἀ]ποπλεύσαντες ἀπὸ τῆς einzusetzen, worauf vielleicht das Verb ἐπανῆλθον folgte, womit die Lücke genau gefüllt wäre. In einer Lücke von 9 Buchstaben nur deren 8 (λιν ἵνα τῇ) und in einer gleich langen Lücke gerade darunter nicht weniger als 12 unterzubringen (αἰτίου γενομέ), geht nicht an; wenn man μόνου schreibt statt γενομένου, genügt auch hier Raum für 8 Buchstaben. Nach παύσει[ν ist XV 5, was auch der Sinn empfiehlt, ἤδη einzuschieben, um die Lücke zu füllen. Unverständlich ist mir, daß Lipsius XV 5 lieber ἐπὶ τὴ[ν σκηνήν aufgenommen hat, statt mit U. v. Wilamowitz und E. Meyer zu schreiben ἐπὶ τὴ[ν ἑαυτοῦ, wozu aus dem vorhergehenden Satz sich von selbst ναὸν ergänzt; nur so kommt ἐπὶ zu seinem Recht. Mit gutem Grund hat Keil 463 den Hiat verworfen, der XV 6 durch die Ergänzung τὰ γενόμενα (γεγονότα) hervorgerufen wird; Lipsius durfte umso weniger auf sie zurückgreifen, weil sie zu lang ist; Keils τὰ ἐκεῖθεν klingt etwas gekünstelt; es ist einfach zu schreiben τὸ γεγονὸς. Zu lang ist auch die Ergänzung ὁ δὲ Κό]νων XV 6; vielleicht war οὗ K. geschrieben, das sich ganz gut mit ἀφικόμενος vertrüge, s. Kühner-Gerth II 545[4]; es stünden dann in einer Lücke von 7 Buchstaben deren 8, gerade so wie in der Zeile darüber. Nach αὐ[τόνομοι ist XVI 1 am Zeilenschluß noch Platz genug für καὶ (oder κ'), um das folgende Partizip βασιλέως οὐχ ὑπακούον[τ]ες zu verbinden. Zu lang um 2 Buchstaben ist ἡσυχίαν ἦ[γε ποιῶν τὰ νο]μιζόμενα XVI 2; ich ersetze ποιῶν durch διὰ. Mit der Ergänzung οἱ ἀποθανόντες ἕκαστοι XVI 3 wird die 1. Zeile der XX. Kolumne kürzer als alle folgenden, besonders als die drei nächsten; außerdem ist der Hiat nach der Artikelform οἱ, der sonst nirgends im Papyrus vorkommt, nicht gerade eine Empfehlung und ἕκαστοι drängt zur Erwägung, ob denn wirklich jede einzelne Familie einen Gesandten geschickt habe; ich schlage daher οἱ πεσόντες οἱ γνωριμώτατοι vor: wenn die Abordnung von Gesandten nur den Angesehensten zugeschrieben wird, liegt es nahe, daß sie sich auf zwei oder drei geeinigt haben, deren Namen nach πέμψαντες angegeben waren. Die Zahl der Rasttage des Agesilaos ist dadurch bestimmt, daß für das Zahlwort am Zeilenende 4—7 Buchstaben zur Verfügung stehn, wenn die Buchstabenzahl nicht unter oder über die der benachbarten Zeilen hinausgehen soll, und daß kein Hiat mit dem folgenden ἡμέρας eintreten darf; ausgeschlossen sind demnach δύο τέτταρας πέντε ἓξ und alle folgenden bis εἴκοσιν, so daß tatsächlich nur τρεῖς übrig bleibt. In der folgenden Zeile scheint ἦγεν etwas zu kurz zu sein, weshalb ich ἀνῆγε vorschlage, das vor dem εἰς, wie oben S. 417 gezeigt, nicht unbedingt des ν bedarf. Zwischen τῆς und Φρυγίας XVII 1 ist, um die Lücke den folgenden Zeilen entsprechend zu füllen, τε einzuschieben. Am

Zeilenschluß ist XVII 2 ἀπήγαγεν ἤδη zu schreiben, weil bloßes ἀπήγαγε eine viel kürzere Zeile ergeben würde, als alle umgebenden sind. Das Objekt dazu kann nicht τὸ στράτευμα gewesen sein, weil dadurch die Buchstabenzahl der Lücke um 3 überschritten würde; ich denke an τὸ πλῆθος. Da Βιθυνίδος die Lücke nicht füllt, deren Buchstabenzahl so karg bemessen ist, daß sie in den benachbarten Zeilen um 1 bis 2 Buchstaben überschritten werden muß, ist entweder Βιθυνιάδος zu schreiben oder, weil diese Form weniger gebräuchlich ist, Βιθυνίδος γῆς. So kühn die Vermutung E. Meyers ἐπικούρους für . . ιτ . . ρ . υ . XVII 2 ist, die Lipsius unerwähnt läßt, bin ich von ihrer Richtigkeit überzeugt und knüpfe daran die weitere, daß mit Το der Name des einen von zwei Heerführern anfing und darauf die Worte folgten: ἄγο]ντ[ας] τῶν [Παφλαγόνων] ἱππέας μ[ὲν περὶ χιλί]ους. Gegenüber dieser Zahlenangabe gab zwar die editio princeps einem ἐννεακοσί]ους den Vorzug, aber Lipsius hätte diese Unform nicht unbesehen nachdrucken dürfen. Für den Abschluß des letzten Satzes gibt Lipsius keinerlei Andeutung, obwohl der Inhalt feststeht; nur möchte ich den Wortlaut etwas anders gestalten als die editio princeps, nämlich: βαδί[ζειν εἰς Κιλικίαν ὁδὸν ἡμερῶν πέντε.

Noch stehen einige Stellen aus, die zu lückenhaft erhalten sind, um eine sichre Ergänzung des Wortlautes zu gestatten, aber doch Anhaltspunkte bieten, um einen unverbindlichen Ergänzungsversuch zu lohnen: IV 2 αἱ δὲ λείπουσαι [προσῆλθον ἀπὸ Φοινίκης], ἃς Ἄκτων ὁ Σιδώνιος [ἦγεν, ὅσπερ ὑπήκοος ὢν βασ]ιλεῖ τοῖς ταύτης τῆς [χώρας ἐπεστάτησεν καὶ πε]ρὶ τὴ[ν] ναυαρχίαν Φαρ[νάβαζον ἐζήλου? παροξυνό]ντων αὐτὸν τῶν παρὰ[τῆς Φοινίκης. ὁ μὲν οὖν] . . . . αρος τὰ περὶ τὴν ἀρχὴν [παρεὶς ὠχύρωσε τὸ στρατό] πεδον — VI 4 ἐ[πειδὴ δὲ? . . . . o]υς ἔγνω κα (Lipsius ἔγνωκα!) . . . o . . . ., [ἀπέστειλε κατ' αὐ]τῶν τῆς νυκτ[ὸς ε]ἴ[ς τινα δασὺν τόπον ἐνακοσίους? μὲν] ὁπλίτας, [πεν?]τακοσίους δὲ ψιλούς — VII 4 ἀπῆγ]εν τὸν [στρατὸν πάλιν εἰς Λυδίαν (vgl. XVI 1). Ἀγησί]λαος μὲν οὖ[ν διαπορευθεὶς τὸ πεδίον τὸ Μαιάν]δρου καλούμενο[ν διεξῆλθεν παρὰ τὴν Μεσωγίδα ἣν] νέμονται Λυδ[οὶ] κ[αὶ Μυσοὶ καὶ Κᾶρές τε καὶ Ἴωνες (Lipsius: Ἀγησί]λαος μὲν οὖ[ν παρὰ τὴν Μεσωγίδα τὸ πεδίον τὸ Μαιάν]δρου καλούμενον δ[ιεξελθὼν — — δ] νέμονται Λυδ[οὶ] κ[αὶ Κᾶρες κατῆρεν εἰς Μαγνησίαν) — VIII (wo ich das zugehörige Fragment 5, dessen Stellung nicht feststeht, um 3—5 Buchstaben weiter nach rechts rücke, um Platz zu gewinnen für einige fast sichre Ergänzungen) [ὥσ?]τε βασιλεὺς ὁμολογου[μένως, ὅτι] μάλιστ' [ἐθυμώθη] δι[ὰ Τισ]σαφέρνην, καὶ πα[ύ]ων [εὐθὺς] ἐκεῖνον [τῆς ἀρχῆς καὶ] πάντων, καθ' ἃ Τιθρα[ύστης εἶπε, α]ὐτὸν κα[ταλύων οὐκ ᾐσχύνθη?]· ὃς ἐπειδὴ καταφ[οιτῶν ἀνὰ Φρυ]γίαν καὶ Λυδ[ίαν κατὰ] τὸ [γνωσθ]ὲν ἀνέπεμψ[ε τὰς ἐπιστ]ολάς, ἃς ἔφερ[εν αὐτὸς πα]ρὰ [βασιλέως?], πρὸς Ἀρι[αῖον καὶ

Τι]σσαφ[έ]ρνῃ, [ἐφ' αὑτοῦ? δι]επ[έμψατ]ο πρὸς Με . . . αῖόν [τινα?], ὡς α[ὑτῷ δόξαν τάχι]στ[α δὴ συλ]λαβεῖν ἐκε[ῖνον]· αἱ δ[ὲ ἐπιστολαὶ? . . . . — 'Α]ριαῖ[ος δὲ καὶ οἱ] βέλτιστοι τῶν στρ[ατη]γῶ[ν ᾔδεσ?]αν ἑτέ[ρως καὶ ἀκιν]δυν[ότ]ερον ἕξειν τ[ὰ κ]ατὰ τὴ[ν] σα[τ]ραπία[ν 'Αγησιλά]ου κα[θ]ημένου περὶ [τ]ὴν Μαγν[ησίαν] — XII 1 εἶχ[ον εὔνοιαν ἅπασιν, οἵπερ εὔ]π[ορα? παρ]έσχον, ἐπεὶ τοῦ [τῶν ἐναντίων ὑπακούειν] πρ[οη]ροῦντο μᾶλλ[ον αὐτοὶ δυναστεύοντ]ες κακῶς ποιεῖν ἑτοίμους ἀ[φειδῶς? λακωνί]ζειν — XII 5 glänzend hergestellt von Keil, dem sich Lipsius in der Hauptsache anschließt; doch ist in der Ergänzung ἐπα[ύλιον κατο]ικήσει[ς das κατ zu streichen, weil am Zeilenanfang vor ικησει 5 Buchstaben fehlen, deren Zahl nur festgehalten werden kann mit der Silbenteilung ἐπα[ύ — λιον ο]ἰκήσει[ς; auch vermisse ich in dem mit οἰκήσεις δὲ beginnenden Satzglied ein Hauptverbum und schreibe daher statt εὑρεῖν (Lipsius: εἶναι) ἦν ἰδεῖν — XV 1 ὡς ἐτύγχανε [ὁ Καρπασε]ὺς [μετ' ἄλλων τινῶν? ὥσπ]ερ αἰεὶ κατελ[θόντος (dies schon Lipsius) Κό]νωνος [ἀσπασάμενος?, διελέ]γετο περὶ τῶ[ν χρε]ῶν. Κόνων δὲ σ[ιωπῇ διακούσας α]ὐτῶν τ[οὺς λόγο]υς οὐκ εἶα πιστεύειν; Lipsius denkt sich als Fortsetzung ὡς οὐδενὸς ἀμελήσων, doch stimmt das viel weniger zu den Resten als der schon von den ersten Herausgebern vorgeschlagene Infinitiv οὐδένα πλεονεκτήσειν, den Lipsius aus einem mir unerfindlichen Grunde verwirft.

Lipsius hat an all diesen Stellen weise Zurückhaltung geübt; und in der Tat hat eine Ausgabe ›scholarum in usum‹ mehr als eine andre das Recht, ja die Pflicht hierzu. Gerade von einer solchen Ausgabe aber muß man äußerste Sauberkeit des Druckes verlangen, und hierin läßt das Heft zu wünschen übrig. Ich lege kein Gewicht auf kleinere Versehen, die sich jeder selbst leicht verbessert wie S. 24 ἐπα[αύλιον, S. 19 Newmann, S. 15 traidit statt traiecit, S. 13 in margine sinistra (aus Hunts Ausgabe herübergenommen), S. 33 φοβηθὴς statt φοβηθεὶς, S. 30 π[οιησ[, S. 31 προιών ἐγένετο und τόν Ὄλυμπον, S. 32 κωμῶν τινάς, S. 34 ἐκεί[νον, S. 12 πεντάκισμυρίων mit doppeltem Akzent, aber σ, obwohl regelmäßig ὥςπερ und sogar ὥςτε), ferner die Akzente στράτευμα und βουλεύσομεν S. 13 in lückenhaften Stellen, wodurch der Bestimmung der Formen vorgegriffen wird, während ιους S. 13 und οι S. 16 ohne Zeichen gelassen sind; die Paragraphenzahlen am Rand sind viermal um eine Zeile zu hoch geraten (IV 3, XI 4, XV 2, XVI 4), zweimal zu tief (XIII 2, XIV 2) und sind zweimal (IV 2, VI 4) ganz ausgeblieben. Erschwert aber wird die Benutzung dadurch, daß in der adnotatio auf falsche Zeilen verwiesen wird (S. 14 auf Z. 20 statt 14, S. 20 auf Z. 1 statt 13), daß sich auch sonst falsche Zahlen finden (S. 2: p. 234 c statt p. 834 c, S. 6: Aeschin. II 18 statt II 78, S. 20: Diod. XIV 19 statt 79) und überhaupt falsche Angaben: S. 10 μέρος τι τῶν στρατιωτῶν

als Ergänzung Boissevains, wo τι zu streichen ist, S. 19 ο[ἱ πλεῖστοι Meyer, obwohl die Vermutung schon in der editio princeps erwähnt wird und zwar ohne Angabe eines Urhebers, S. 24 ἀ[νήγαγον statt ἀ[νήγαγε, S. 25 συμπαρε[σκ]ευασε P, während im Papyrus συνπαρε . . ευασε steht, S. 34 ἦλθε als Ergänzung der editio princeps statt ἧκε, S. 35 βαδίζοντας als letztes ganz erhaltenes Wort statt βαδί[ζοντας.

Im ganzen genommen, wird die neue Ausgabe der Hellenika von Lipsius gewiß eine brauchbare Unterlage für Uebungen bilden und darf die Anerkennung beanspruchen, daß sie zu einigen Stellen beachtenswerte Vorschläge beigesteuert hat.

Innsbruck Ernst Kalinka

Adolf Toblers Altfranzösisches Wörterbuch, mit Unterstützung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften aus dem Nachlaß herausgegeben von Erhard Lommatzsch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1915. 1.—2. Lieferung.

Zwei Eindrücke sind es, die sich des in diesen Seiten blätternden Romanisten bemächtigen: Emporstaunen zu dem Denkmal und Trauer über den Torso: Ein Denkmal ist es, das Tobler seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit gesetzt hätte — wenn es nicht ein Torso geblieben wäre! Ungefähr 60 Jahre, nachdem der erste Entschluß zu einem altfranzösischen Wörterbuchs gefaßt war, erscheint das Werk nach dem Tode seines Schöpfers, während sein Gedanke durch die minderwertige Ausführung eines Konkurrenzunternehmens (Godefroy's *Dictionnaire de l'ancienne langue française* 1880) schon 35 Jahre früher vorweggenommen war. Die tragische Wendung, die das Werk zum Bruchstück verurteilte, ist eben jene unvollkommene Darbietung eines gebildeten Laien, die einen Meister dazu brachte, die Musterleistung, die er hätte geben können, uns vorzuenthalten. So haben wir nur einen dilettantischen Godefroy und keinen echten Tobler — und ›das‹ Altfranzösische Wörterbuch ist so ungeschrieben wie je.

Toblers Werk ist ein Denkmal jener philologischen Methoden, die mit seinem Namen und mit seiner ›Schule‹ [1]) verbunden

1) Ein Wort, das Schuchardt verhaßt ist (vgl. z. B. Lit. Zentralbl. 1879 S. 119: ›Diez hat keine Schule gebildet ... er hat nie in dringender und zwingender Weise auf die Entwicklung der Jüngeren eingewirkt, nie für die Canalisierung der Wissenschaft gesorgt‹): ich brauche es, nicht um der Geistesträgheit, die sich durch Berufung auf eine Schultradition der eigenen Individualität enthoben glaubt, programmatisch das Wort zu reden, sondern rein deskriptiv als Feststellung einer Tatsache: Tobler hat eine richtige ›Schule‹ gegründet, d. h. er hat seinen Jüngern nicht nur einen Gesetzeskodex, sondern auch die zu bearbei-

sind: die *nota Tobleriana*, wie einer seiner Schüler einmal sagte, ist dem Werke unverkennbar aufgeprägt: vor allem eine peinliche Akribie in der Anführung der Belege: nicht nur daß jeder einzelne Beleg an Ort und Stelle nachgesehen und die richtige Lesart aus dem Variantenapparat herausgesucht wurde (wie oft erscheint nicht das ›l.‹ = 'lies' und ein Vermerk wie 'so die Hs.' oder 'Var.:')[1]), daß jede Stelle ausführlicher zitiert wird als bei Godefroy, sofern es die Verständlichkeit erheischt, daß zur Erklärung — in seiner Rezension von Godefroys Werk *Ztschr. f. rom. Phil.* V 147 ff. hat Tobler derlei nach dem Muster Littrés gefordert — Uebersetzungen hinzugefügt oder das Satzsubjekt angegeben wird (vgl. im ersten Artikel *a*: ›c ou a li font d[o]u b [*die Advokaten*] GCoins. 601, 356‹), es werden auch die Reime angegeben (*a be* : *abé*) und die Silbenzählung klargestellt, und zwar nicht nur die des gerade in dem betreffenden Artikel behandelten Wortes (*afïement*), sondern auch aller Worte, die im Verse vorkommen (*recëuz* im Artikel *afichier*), ja sogar der fremdsprachigen (ital. *raünansi*, das als Uebersetzung für *se afichent* s. v. *afichier* erscheint). Ferner ist die größte Sorgfalt der Klarstellung der Bedeutung gewidmet: Lommatzsch's Einleitung belehrt uns über die von Tobler herangezogenen Hilfsmittel der Glossare, der altfranzösischen Uebersetzungen lateinischer Originale, des Wortschatzes der romanischen Schwestersprachen und des Zusammenhangs der Rede (das Judenfranzösische scheint vernachlässigt worden zu sein). Als Muster seien etwa die

tende Materie bereitgestellt. Andere Gelehrte haben nur eines von beiden ihren Anhängern vermacht: die einen haben nur den Gesetzeskodex ausgearbeitet (G. Paris, Ascoli, Meyer-Lübke), die andern nur die Materie hergegeben (Stengel), endlich manche haben ›parte da se‹ gemacht, weder Doktrin noch Studienfeld abgesteckt: sie sind Meister ohne Schüler (Schuchardt). Schuchardt begibt sich mit seiner Polemik gegen die *Schule* auf einen Walther Stolzing-Standpunkt, demgegenüber ein ›Verachtet mir die Schulen nicht‹ am Platz ist. Denn der Meister entwächst der Schule und gründet eine neue — damit neue Meister aus dieser hervorgehen, ihr entwachsen und neue Schulen gründen. Auf dem Spiel und Gegenspiel von Meisterschule und Meisterschüler, von Tradition und Individuum, von Lehre und Forschung, von der Wahrheit von heute, die morgen eine geistfesselnde Unwahrheit wird, beruht die wissenschaftliche Entwicklung. Natürlich ist ›Schule‹ in diesem Sinn nur durch die Einheit der Lehre, nicht durch die der Lehrbücher, der Lehrbehelfe etc. bedingt! Schuchardt sieht in der Schule — nach den obigen Worten zu schließen — eine disziplinäre Einrichtung oder eine Verkehrserleichterung. Es ist doch aber Pflicht des ›Meisters‹, den Jünger einzuengen, damit der Wissenschaft weitere Straßen geöffnet werden!

1) Allerdings die Textbesserung von *atirée* bei Gautier de Coincy (s. v. *afier*) zu *afirée* und dies = *afiee*, die einen Hiatustilger *-r-* anzunehmen scheint, wird sich wohl nach dem von mir *Arch. f. d. Stud. d. neu. Spr.* 1911 S. 157 anläßlich fr. *s'ébarouir* 'tomber de vétusté', afz. *esbarir* (bei G. de Coincy) 's'ébranler' Bemerkten nicht durch ein Paar *esbahir* — *esbarir* stützen lassen.

ersten Belege des Verbs *aerdre* zitiert: ›coherere: aerdre, *Guil. Brit.* 996 ses piez aerst par lo chalcement en une stache de la soif (*in sude saepis inhaesit*), *Dial. fr.* 16, 4 La destre ou la faucille ardoit (vgl. u. *desaerdre*), *ND Chartr.* 173 (*von Brennen ist nirgends die Rede, sondern bloß vom Festbleiben in der wunderbar geschlossenen und nicht zu öffnenden Hand*)‹. Nimmt man noch dazu, daß auf *Cato* 33 (also auf altvenez. *aderçer*) verwiesen ist, so sehen wir hier alle Mittel verwendet, die zur Bedeutungsklarstellung sich bieten: der Konsens der romanischen Sprachen, das lateinische Lemma, der übersetzte Text und der Wortzusammenhang, zugleich wird in gedrängtem Tobler-Stil *ardre* in einem bestimmten Text aus der Situation heraus als *aerdre*, nicht als *ardre* 'brennen' gedeutet. Schon die Trennung des bei Godefroy Vereinigten trägt zur Bedeutungsermittlung bei: s. v. *afi* 'assurance' ist bei Godefroy das *afit* (= *affectus*) 'Zuneigung' und *afit* (zu *afitier*) 'spöttische Reden' Toblers vereinigt, s. v. *afonder* bucht Godefroy auch Toblers *afondrer* usw. Oder Tobler scheidet das *afiner*, das vom Substantiv *fin* 'Ende' kommt, von dem aus dem Adjektiv *fin* 'fein' abgeleiteten. Auch Godefroys Artikel *aidable* ist (mit Recht?) in zwei Artikel (*aidable* und *aiable*) zerschnitten worden. Die von Tobler bei Godefroy in der Rezension (*Ztschr. f. rom. Phil.* V, 152) gerügten Wortzerteilungen hat er natürlich selbst vermieden. *Agacier* 'krächzen, schreien' ist von *agacier* 'in einen dringen, treiben' (letzteres von Tobler erst aus verderbten Texten konstruiert) getrennt: allerdings zeigt der Beleg s. v. *agace* 'Elster' (*l'agache Par son crïer et agacier Nul oisel ne laisse anichier*), wie der Elsterschrei zur 'Belästigung', ja zum Vertreibungsmittel werden konnte. Bei Godefroy vereinigte *abeveter*, *aböeter*, *abooter* sind bei Tobler getrennt[1]). Den Ueberfluß von jederzeit leicht rekonstruierbaren mundartlichen Nebenformen, den Tobler bei Godefroy rügt, hat er gleichfalls selbst vermieden: ob bei *abonner* 'begrenzen, zuteilen' allerdings nicht der Etymologie zuliebe die Nebenformen *aborner*, *abosner* hätten, wenigstens in den Belegen, Aufnahme finden können? Aus Godefroys *abrevier* werden drei Artikel gemacht: *abregier* 'kürzen', *abreviier* 'id.' und *abri(e)ver* 'beschleunigen'. Der Artikel *aigue*, dem bei Godefroy 50 Nebenformen zugesellt sind und dem A. Millet (*Études lexiographiques sur l'ancienne langue française* S. 23) noch weitere 40 zusprechen möchte, hat bei Tobler nur 8, und dabei sind um der lautlichen Form willen nicht die ganzen Stellen, sondern nur der Fundort nebst dem eventuellen Reimwort, dazu die gesamte ›Literatur‹ angeführt — eine willkommene Oeko-

1) Von Godefroy sagt A. Millet *Études lexiographiques* etc. S. 30: »Si, d'une part, l'auteur sépare ce qui doit être réuni, d'une autre part, il réunit ce qu'on doit séparer«. Aehnlich Darmesteter *Rom.* X 429.

nomie gegenüber der wüsten Belegverschwendung, die Godefroy treibt! Ebenso ist Gewicht gelegt auf die einzelnen Konstruktionen, die bei einem Worte möglich sind: *achater* 'kaufen' steht mit dem Obliquus des Gewichts (*Sun pesant d'or l'ad achatee*), des Preises (*Cil l'acaterent ... Trente mars d'or et vingt d'argent*), mit *à* oder *de* wird der Verkäufer eingeführt (*l'acata ... as Sarasins*; *Acatee fu d'un Saisne*), *de* bezeichnet den Preis, um den etwas gekauft wird; doppelter Akkusativ steht bei Angabe des Kaufobjekts und des Kaufpreises, oder es steht Akkusativ der Sache, des Preises und Dativ der Person etc. Im Uebergehen vom eigentlichen zum übertragenen Sinn hätte gewiß die Vollkommenheit des Werkes gelegen, wie das so oft vorkommende *fig.* zeigt (z. B. *acrüir* ›fig. verhärten‹). Leider sind die von Tobler nachgelassenen Zettel ohne jegliche Andeutungen über die Bedeutungsanreihung zum Herausgeber gelangt, der nun verständlicher Weise nicht gewagt hat, die Bedeutungsausstrahlung durch Zahlen (etwa römische, arabische und griechische) zu skizzieren. Auch ist wohl die aus Godefroy übernommene Vierteilung bei Verben nach dem transitiven, intransitiven, reflexiven und intransitiven Gebrauch, denen das Partizip Präs. oder Perf. gewöhnlich nachhinkt, nicht gerade geeignet, die semantische Ausdehnung eines Verbums zu veranschaulichen. Die Bedeutungsangabe des Dict. gén. z. B. bei *adresser* ist noch immer übersichtlicher als die bei Tobler. Jenes unterscheidet

I. 'mettre droit, dresser'
II. 'faire aller droit'
  1. 'faire aller droit à un lieu'
  2. 'faire aller droit vers une personne' (dazu *s'adresser*)
  3. 'aller droit au but' (intrans.).

Toblers Artikel *adrecier* zerfällt in einen durch Sperrdruck gekennzeichneten Abschnitt über intransitiven, einen über transitiven und einen über reflexiven Gebrauch. Unter den intransitiven kommen ohne jede Unter- oder Beiordnung zu stehen die Bedeutungen: 'sich erheben', 'in Erfüllung gehen', 'eine Richtung einschlagen', 'sich wenden', unter den transitiven: 'richten auf', 'richten, kehren', 'in eine Richtung bringen', 'verwirklichen, ausführen', 'zu Ehren bringen', 'zurecht machen', 'gut machen', 'berichtigen', 'richten, kehren', 'zurechtweisen', 'gut erziehen', 'in Ordnung bringen', 'helfen', 'ausstatten', 'entschädigen', unter den reflexiven: 'sich anschicken', 'den Weg abkürzen', 'gleichkommen', 'gut machen'. Die Bedeutung 'gut machen' erscheint also zweimal (unter dem transitiven wie dem reflexiven Gebrauch), ebenso 'eine Richtung einschlagen' (intrans. und reflexiv); 'sich anschicken' (refl.) erklärt sich aus 'zurechtmachen'; ferner stehen spezielle Bedeutungen wie 'zu Ehren bringen', 'gut erziehen' auf einer

Stufe mit 'richten, kehren', 'zurechtmachen'[1]). Oder bei *acropir* steht zuerst die transitive übertragene Bedeutung 'demütigen, niederdrücken', dann die reflexive eigentliche 'sich niederkauern'. Tobler hat also bloß alle Bedeutungen gebucht, ohne sie irgendwie auseinander abzuleiten: der deskriptive Standpunkt überwiegt den historischen. Levy in seinem von Tobler beeinflußten und Tobler gewidmeten *Prov. Supplementwörterbuch* hat hier einen Mittelweg beschritten: er trennt die einzelnen Bedeutungen durch Zahlen, ohne sich immer streng an das genetische Prinzip zu halten. Besonders dort, wo von einem Grundwort Verba mit verschiedener syntaktischer Auffassung des Grundworts gebildet (z. B. *acoler* 'umhalsen' und 'an den Hals nehmen', *acompagnier* 'jem. zugesellen' und 'jem. zum Gesellen, zum Mitbesitzer, in Mitgenuß aufnehmen') oder Verba vom selben Grundwort, aber verschiedenen Bedeutungen desselben abgeleitet sind (*acostumer* 'zur Gewohnheit machen' und 'bekleiden'), trägt das Fehlen der Nummern bei Tobler nicht zur Uebersichtlichkeit bei. In dem einen Fall, wo in den vorliegenden 2 Lieferungen Lommatzsch Zahlen eingeführt hat, bei der Präposition *a*[2]), ist auch nicht gerade eine befriedigende Gruppierung gelungen: dem 1) lokalen, 2) temporalen, 3) modalen, 4) finalen *a* tritt plötzlich mit 5) ein *a* mit Infinitiv, 6) *a ce que* gegenüber, also rein grammatikalische Funktionen gesellen sich den logischen zu: dabei ist die Kasusfunktion unter die lokale aufgenommen, unter *a ce que* ist eine Wendung mit relativem *que* (*a ce que ge ai apris* 'nach dem, was') und eine die Konjunktion *que* enthaltende vereinigt (*a ce que la fame conçoive* 'zu dem Ende, daß'). Dadurch, daß Tobler in vielen Fällen die Bedeutung nicht angegeben, sondern nur durch Absatzteilung oder die Angabe ›trans.‹, ›intrans.‹ etc. seine Absicht angedeutet hat, ist man oft aufs Raten angewiesen: der 2. Absatz unter *aduire* trans. bedeutet offenbar figürliche Verwendung (nicht 'herbeiführen', sondern) 'geistig dazu bringen', 'belehren', 'gewöhnen', unter *aduire* refl. wird ebenfalls ein neuer Absatz gemacht, dessen Beispiele sich aber nicht unter die Bedeutung 'sich entfernen', sondern nur unter 'sich gewöhnen', 'sich ergötzen' (?) einreihen lassen. Aehnlich deutet der Gedankenstrich in dem Absatz, der s. v. *acoillir* der Bedeutung 'vor sich her treiben, zusammentreiben' gewidmet ist, offenbar das Folgen übertragener Verwendungen an: aber in *une nuit les aqieult uns oraiges* wird man

1) Nachträglich bemerke ich, daß Darmesteter (*Rom.* X 431) demselben Artikel bei Godefroy dieselben Vorwürfe gemacht hat, wie ich sie Tobler gegenüber aussprechen möchte.

2) Erkennen wir an, daß auch ein Littré über diese Präposition bittere Tränen geweint hat, vgl. *Études et glanures* S. 417.

eher 'überfallen, überraschen' übersetzen. Umgekehrt wird unter *adonner* ›intr. *gemeinhaben, zugehören, in Beziehung stehen*‹, allerdings durch Gedankenstrich getrennt, ein Beleg *ma voie adonna En la rue des Poulies* zitiert, in dem das Verb offenbar anders, nämlich durch 'münden in' wiederzugeben ist. Man sieht gleichsam, wie Tobler neben sich den Godefroy aufgeschlagen hatte und nur dort etwas eintrug, wo er Neues oder Verbesserungen zu bringen hatte: es ist oft, als ob man von einem durchschossenen Hand-Exemplar des Tobler'schen Godefroy nur die von Tobler rührenden Zusatzblätter zu lesen bekäme. Anderseits könnte man doch wieder nicht das Tobler'sche altfranzösische Wörterbuch, dem altprovenzalischen Levy's entsprechend, ein ›Supplementwörterbuch‹ zu Godefroy nennen, da es die ständigen Hinweise auf letzteren im allgemeinen meidet und doch oft manches gibt, was, nur in anderer Anordnung, auch bei dem Franzosen zu lesen steht. Finde ich z. B. s. v. *aeschier* die Angabe der Bedeutungen ›trans.‹ *ködern*. — fig. *anlocken, fangen, gewinnen* und nun Beispiele nur für die letztere, so wollte Tobler doch offenbar für die eigentliche Bedeutung Godefroy bei der letzten Redaktion heranziehen. *Aceindre* erscheint nicht im eigentlichen Sinn, sondern nur als 'umgehen, umkreisen, zu gewinnen suchen, zutreiben'. Bei *aflatir* steht der aktive und der intransitive Gebrauch bei Godefroy, Tobler fügt nur den (möglicherweise) intransitiven hinzu. Die Bedeutungsnuance des einzelnen Belegs wird anderseits oft nur durch die Texte, nicht eine herausgestellte Uebersetzung angedeutet: im Artikel *adroit* vermißt man etwa die ausdrückliche Angabe der Schattierung der körperlichen Nettigkeit und Wohlartung, die durch das entlehnte *adrett* aufbewahrt wird. Manchmal hat Tobler selbst auf den Konkurrenten verwiesen, wenn es eine Nebenform zu belegen galt (s. v. *aesme* Verweis auf die Form *aasme* bei Godefroy, desgleichen s. v. *aforbeter*), zuweilen — vielleicht zu selten — hat es auch der Herausgeber getan (z. B. s. v. *aforage, african*). Immerhin ist die Summe Godefroy + Tobler nicht gleich dem gesamten altfranzösischen Wortschatz, sondern es finden sich in den zwei Werken manche Doubletten und in beiden auch mancher Solitär. Auch bei Tobler sind die einzelnen Wortfamilien nicht vollständig vertreten (wie sie anderseits bei Godefroy zwischen erstem und zweitem Teil auseinandergerissen sind): bei der *adober*-Sippe fehlt *adobëure*, neben *actuauté* das Adjektiv. Steht z. B. ein *afliier* 'niederdrücken' bei Tobler, das bei Godefroy fehlt, so fehlt wieder Godefroy's *aflestir*, *afoncier* bei Tobler usw. Oft führt Tobler unter einem Wort andere, meist ältere, Textstellen an als Godefroy (z. B. s. v. *aforrer*), oft aber auch dieselben (z. B. den Beleg aus der Bible Guiot s. v. *afoletir*). So wird der Leser altfran-

zösischer Texte durch Zu-Rate-ziehen Toblers sich nicht das Nachschauen im Godefroy erspart haben, umsomehr als gerade in der Durchforschung handschriftlichen Materials nach des Herausgebers Worten das französische Werk seinen Wert behält (Einl. S. VI). Natürlich hat Tobler identische Belege unterdrückt, das von Millet gerügte (*terre*) *ahanable* mit 11 Belegen ist bei jenem nur mit zweien vertreten, allerdings ist diese Sparsamkeit, wie wir später sehen werden, vom sprachgeograpischen Standpunkt ein Nachteil. Die Anführungsweise der Belege bei Tobler ist eine ungleiche: bald folgt die Stelle in extenso, bald ist nur die Fundstelle verzeichnet. Hier hätte m. E. der Herausgeber überall die Originalstellen, durch eckige Klammern wie sonst als Zusätze gekennzeichnet, herausschreiben sollen: der Ansatz *ahanie*, den Tobler selbst mit Fragezeichen versieht und durch die Textbesserung *aatie* ersetzen möchte, ist, ohne daß man *Joufr.* 2441 und 2663 nachsieht, nicht nachzuprüfen. Ein Artikel wie *adras* ›*s. m.* s. *De Laurières Glossar Carp.* [*91c unten*‹ wird erst durch den Zusatz des Herausgebers ›[s. *Godefroy I 1176*]‹ verwertbar. Ich bekenne ehrlich, daß ich erst aus Godefroy den Sinn des Verbs *aclasser* erfahren habe! Ferner ermöglicht diese abgekürzte Belegweise nicht, ohne weiteres zu erkennen, in welchen Verbindungen ein bestimmtes Wort vorkommt. Ueberhaupt mag die Druckart bei Godefroy, der jedem einzelnen Beleg einen eigenen Absatz widmet, verglichen mit der Toblers, der sie einander unmittelbar anschließen läßt, übersichtlicher sein — aber beides, die Druckweise der Belege wie die nicht vollständig ausgesetzten Belege, sind nicht Tobler, sondern äußeren Hemmungen zuzuschreiben — seinem Tode wie den wohl geringeren zur Verfügung stehenden Mitteln. ›Devant la difficulté matérielle, il n'est pas de critique qui tienne‹, hat Darmesteter in ähnlichem Falle von Godefroy geschrieben (*Rom.* X 422). Gewiß hätte auch Tobler der gelegentlich uneinheitlichen Ansatzweise bei einer letzten Redaktion abgeholfen: warum *acent*, aber *accident*? Immerhin ist s. v. *accent* auf *acent* verwiesen. Warum aber *afublail* gegenüber *afichal* (Godefroy belegt *afichail*)? Warum *aidier*, *aïer*, aber *äie*, *aïde*, *aiue*, wo *aïdier* auch vorkommt? Auch hätte in den Fällen, wo die im Stichwort angegebene Form nicht tatsächlich vorkommt, sondern nur erschlossen ist, ein * stehen können, so bei dem oben erwähnten *afitier*, aber auch bei *achaabler*, wo, wenigstens aus Godefroys und Toblers Belegen, nur *achabler* klargestellt ist, erst die Rücksicht auf die Etymologie (*chaable* = *catabola*) die Dreisilbigkeit nahelegt. Ebenso ist *abriever* 'niederschreiben' aus etymologischen Gründen (*brief*, 'Brief'!) angesetzt: der einzige von Tobler angeführte Beleg (in betonter Form

abrieve) läßt aber nicht erkennen, ob nicht *abrever* anzusetzen ist. Auch *abis* 'Abgrund' könnte als Rekonstruktion gekennzeichnet werden.

Ich habe oben das Tobler'sche Wörterbuch ein Denkmal der philologischen Methoden genannt: damit ist gesagt, daß es keine linguistischen Ansprüche erhebt, ja sie sogar bewußt ausschaltet. Es will die französische Sprache des 11.—14. Jahrhunderts buchen und beschreiben, nicht Beiträge zur Geschichte der französischen Sprache liefern. Es ist, mit de Saussure zu sprechen, synchronisch, nicht diachronisch gedacht. Immerhin hätte bei deskriptiver Erfassung eines Sprachzustandes mehr Aufmerksamkeit der Synonymie gewidmet werden können. Zwar kann man, wie Lommatzsch in seiner Vorrede gezeigt hat, für die Metaphorik des Altfranzösischen wertvolle Zusammenstellungen aus dem Wörterbuch gewinnen — wir erkennen in den Lommatzsch'schen Proben die Problemstellung, die den Verfasser der Dissertation über die Geberden im Altfrz. und des Gautier de Coincy-Buches bekannt gemacht hat —, nicht aber sind irgendwo bei Tobler die konkurrierenden Ausdrücke, die sich dem Franzosen des Mittelalters für einen Begriff boten, angedeutet, so daß etwa der stilistische Klang der einzelnen Vertreter eines Begriffs in derselben Weise nachempfunden werden könnte, wie dies uns etwa bei der Lektüre eines römischen oder griechischen Schriftstellers möglich ist. Auch eine Hinneigung zu der ›Wörter- und Sachen‹-Strömung oder, um einen älteren, der Philologie trauteren Ausdruck zu gebrauchen, eine Berücksichtigung der Realien, die hinter den Nomina, den Wörtern, stehen, kann man vermissen. Einem Wörterbuche in der Art des Godefroy hat G. Paris Abbildungen gewünscht, ging das aus technischen Gründen nicht, so hätte man gern s. v. *afiche* etwas über das Aussehen der Spangen im alten Frankreich erfahren. Sprachwissenschaft ist hier noch nicht ein Ausschnitt der Völkerkunde: wir bekommen, wie Schuchardt *Ztschr. f. rom. Phil.* 1903, S. 329 in einem ähnlichen Falle sagt, ›nur undeklinierte Substantiva zu Gesicht‹. Von diesen Mängeln abgesehen, ist Toblers Werk rein deskriptiv, und dem Historischen kommt bloß sekundäre Bedeutung zu. So spricht denn auch Lommatzsch in der Einleitung von ›dieser grandiosen Beschreibung des mittelalterlichen Zustandes der französischen Sprache‹. Aber ist die Tobler-sche ›Beschreibung‹ eines Ruhenden nicht eher eine ›Schilderung‹ von Bewegtem? Kann man das Sprachleben von vier Jahrhunderten in eine Scheinruhe bannen, die dem Wesen menschlichen Sprechens zuwiderläuft? Beschreibung eines Bewegten, das ist wie eine Momentaufnahme eines Laufenden, Haubitzenfeuer auf eine Kavalleriepatrouille. Ist ein Wörterbuch mit der Ruhe, die sein Abecedar vortäuscht, nicht

an sich ein immobilisierter Abklatsch einer fliehenden Wirklichkeit und tut es nicht am besten, wenn es sich der Bewegung der Sprachentwicklung anpaßt und rein historisch arbeitet? Den altfrz. Einzeltext, der in einem bestimmten Jahr an einem bestimmten Ort entstanden ist, mag man als relativ Ruhendes auffassen, ein Artikel bei Tobler, der ein Wort durch vier Jahrhunderte verfolgt, ist notwendig das Bild einer Entwicklung.

Mit dieser eigentlich nicht-linguistischen Auffassung sprachlicher Erscheinungen stimmt die strenge Begrenzung des lexikalischen Materiales zusammen. Lommatzsch sagt uns hierüber (S. V): ›Er beschränkt sich auf die französische Sprache des elften bis vierzehnten Jahrhunderts und faßt diese vier Jahrhunderte für seine Zwecke als eine im wesentlichen geschlossene Sprachperiode auf. Um der Besonderheit der Form, der Funktion, der Bedeutung eines Wortes willen zitiert er wohl auch die wenigen vor dem Jahre 1000 entstandenen Denkmäler. Anderseits ist er über 1400 im allgemeinen nur da hinausgegangen, wo ihm ein erst spät nachweisbares Wort dennoch der altfranzösischen Epoche zugehörig schien‹. Eine so starre Auffassung von der Einheitlichkeit einer Sprachperiode ist himmelweit verschieden etwa von der durch das Motto Πάντα ῥεῖ gekennzeichneten, wie sie ein Meyer-Lübke hegt, oder der von Löfstedt, Elise Richter und anderen vertretenen Meinung, das Romanische sei nichts als die Summe der Neuerungen des Lateinischen, also ein Romanismus des 9. Jh. genau auf einer Stufe mit einem solchen des 19. Diesen wird die Formulierung der Erkenntnis, daß ›Latein und Französisch *in gewissem Sinne* die nämliche Sprache *in zwei verschiedenen Erscheinungen* sind‹, zu vorsichtig und nicht richtig scheinen: ›richtig‹ wäre es doch wohl zu sagen, daß Latein und Französisch nur verschiedene von äußeren historischen Gründen diktierte Namen für die nämliche Sprache in verschiedenen Etappen ihrer Entwicklung darstellen. Im Sinne dieser Gelehrten dürften die Verbindungslinien nach vor- und nach rückwärts nicht so spärlich ausfallen wie bei Tobler. Tobler scheint 3 Schichten oder 3 Strecken — wie auch in seiner syntaktischen Forschung — zu unterscheiden: Latein, Altfrz., Neufrz.: die Sprache ist ihm also gleichsam nicht ein einheitlicher Fluß, sondern eines jener streckenweise verschwindenden, dann wieder auftauchenden Flüßchen Krains, die bei ihrem Unsichtbarwerden jedesmal auch den Namen ändern. In gewissem Sinne ist ja jedes Wörterbuch die Momentphotographie einer Bewegung — daher etwas Unmögliches, der Wirklichkeit Nicht-Entsprechendes; das Tobler'sche im Besonderen isoliert (mehr als etwa Levy's *Prov. Supplementwörterbuch*) die alte Sprache von der mittleren und neuen.

Mit der Abkehr vom Historischen hängt zusammen, daß, wie erwähnt, keine Bedeutungsfiliationen gegeben werden, ferner daß Tobler die Etymologie der Worte nicht durchgängig mitteilt. Ist gelegentlich die etymologische Literatur vollständig angemerkt (so s. v. *abillier*, wo Tobler mehr und Richtigeres lehrt als das *Romanische Etymologische Wörterbuch* Meyer-Lübkes s. v. *habitus*, ferner s. v. *acesmer*, s. v. *acostrer*, s. v. *abooter*, s. v. *aengier*, s. v. *agapir*, wo wohl die zweite Etymologie die richtige ist: germ. *hvap-* (vgl. mhd. *verwepfen* 'kahmig werden [von Getränken']), so vermeidet Tobler im allgemeinen, eine selbständige Entscheidung zu treffen. Manchmal ist ein etymologischer Einfall, besonders wenn er sich auf semantische Gründe stützen kann, vermerkt: so wird *adestrer* 'begleiten' durch Verweisung auf eine Stelle des Morgante Maggiore als 'an seiner rechten Seite führen', *adirer* mit Berufung auf eine Textstelle als Ableitung von *a dire* erklärt. Dafür vermißt man bei Wörtern wie *abosmer*, *abriver* die Angabe des Etymons. Die Augenblicksaufzeichnung erkennt man aus der Anführung eines parallelen romanischen Wortes, nicht des lateinischen Etymons (so s. v. *acatoner*: ital. *quatto*, s. v. *acide*: it. *accidia*). Warum ist aber bei *afoletir* nicht auf altprov. *afolatir*, *enfoletir*, *folatin*, *folatura* verwiesen? Oder bei *abis* nicht auf prov. *abis*, bei *acors* = *accursus* (s. v. *acort*) auf prov. *acors* 'secours'? Die Anführung ›Gröber Substr. 234‹ (nebenbei: 234 bezieht sich nicht etwa auf ein Separatum, sondern auf Bd. I des *Archivs für lat. Lexikographie*!) neben der von Försters Bemerkung zu Aiol 4267, wo *acorder* 'versöhnen' von *cor*, *acorder* 'zusammenstimmen machen' von *corda* abgeleitet werden, ist nicht von Einfluß gewesen auf die Redaktion des Artikels *acorder*, der nicht etwa nach etymologischen Gesichtspunkten die *cor-* und die *corda*-Ableitung sondert. Die Beifügung der neufranzösischen Etyma ist wohl in vielen Fällen überflüssig (bei *acrochier*: ›nfz. *accrocher*‹, dagegen bei *acostrer* steht nicht: nfz. *accoutrer*!). Trennung von gelehrten und volkstümlichen Wörtern ist nicht durchgeführt. Der Herausgeber, der in einigen Fällen Zusätze bei den Etymologien gemacht hat (ein allerdings von Tobler angedeutetes Wertungsurteil über eine Mussafia'sche Bemerkung s. v. *aguille*) und die G. Paris'schen Etymologien nach der Roques'schen Ausgabe der *Mélanges linguistiques* zitiert[1]), einen Artikel J. Juds unter *abeille* nachträgt, hätte vielleicht gut getan, bei den Wörtern, deren etymologische Deutung Tobler ins Auge gefaßt hat, die entsprechende Nummer des *Roman. Etym. Wb.* hinzuzufügen. Z. B.

1) Warum ist übrigens die Umsetzung von G. Paris' Bemerkung über *ailleurs* *Rom.* X 57 zu *Mél. lingu.* 259 unterblieben?

hätte sich bei *afüir* = *aufugere* der Verweis auf No. 781 dieses Werks empfohlen. Auch brauchte Körting nicht mehr zitiert zu werden (z. B. s. v. *acluchier*). Wurden die Gaston Paris'schen Zeitschriften-Artikel nach den Sammelwerken umzitiert, so hätte dieselbe Behandlungsweise Ebelings Aufsatz im *Krit. Jahrber.* V 2 verdient, der z. B. s. v. *a* 5. nach dem Separatum als ›*Hist. fr. Syntax* S. 75‹ zitiert wird (als ob Ebeling eine *Historische französische Syntax*, nicht über diese geschrieben hätte), während der Leser die Stelle nur unter *Krit. Jahrber.* V 2 I 237 finden kann: warum ist übrigens nur diese rein negative, gegen die bisherigen Deutungen des historischen Infinitivs polemisierende Stelle von Tobler zitiert worden? Warum ist unter besitzanzeigendem *a* auf Ebeling *Auberee* 61 und Morf *Rom. Stud.* III 261 (in dieser Reihenfolge!) verwiesen? Warum ist unter *acesmer* Långfors' Ausgabe von *Li regres Notre Dame* S. LVII erwähnt, wo die bedeutungslosen Worte zu lesen sind: ›*acesmer* (de *accēnsĭmare) doit avoir un ẹ‹? Da wäre eher mit *Rom. Et. Wb.* Miscellanea Rossi-Teiss 339 zu erwähnen gewesen. Warum ist nicht s. v. *afitier* ›Förster *Ch. Lyon* 70‹ zitiert? wie soll der Leser erraten, daß Förster a. a. O. anläßlich des Adj. *afitos* über das Verbum gesprochen hat? Wie immer hat sich auch hier Lommatzsch in einem schwierigen Dilemma zwischen Pietät gegen den Meister und wissenschaftlichen Erfordernissen gesehen. Es ist klar, daß dem Schüler mehr daran gelegen ist, verba magistri treu zu bewahren, als die disjecta membra eines wissenschaftlichen Torsos zum Ganzen zu runden.

Die mehr gelegentliche, gewissermaßen anekdotische Berücksichtigung der Etymologie erklärt sich aus der scharfen Scheidung, die Tobler zwischen deskriptiver und historischer Forschung aufrichtet. In seinen Darlegungen über die Kriterien der Erforschung des Wortsinnes (vgl. Lommatzsch S. VII) findet sich keine Erwähnung der Etymologie, in der Besprechung des Godefroy wird trocken, ohne positives oder negatives Urteil, erwähnt: ›Die Etymologie ist ausgeschlossen‹, ja in *Gr. Gr.* werden Fehlschlüsse, zu denen falsche Etymologien in der Auffassung des Wortsinns führten, aufgezählt. Und doch wirkt die Etymologie in der Semantik der Worte nach: nfrz. *habiller* verrät noch seine alte Etymologie 'packen, ausrüsten', gegenüber *vêtir* 'bekleiden': *une femme bien habillée* ist nicht immer *une femme bien vêtue*: ein Décolleté ist auch eine Toilette und nur von einer solchen kann man *habiller* gebrauchen! Ebenso sicher ist freilich, daß z. B. in *aculer* seit der ältesten Zeit nicht mehr *cul* gefühlt wird: aber sollte uns ein Lexikon des Altfranz. nicht auch das Verblassen der ursprünglichen Bedeutungen zeigen? Anstatt dessen gibt uns Tobler's Artikel *aculer* folgendes Bild: ›*trans. zurückdrängen*

an ... jem. den Rücken kehren ... refl. sich mit dem Hintern anstemmen«, wo doch das letztere das Ursprüngliche ist (vgl. das oben über *acropir* Bemerkte). Oder wie soll man den Bedeutungsumfang von altfrz. *abillier* erfassen, wenn man nur die beiden Bedeutungen 'herbeilaufen' und 'ausrüsten' erfährt, nicht das sie verbindende Mittelglied 'packen'? *Arriver* — das hebt Tobler in seinen programmatischen Ausführungen öfters hervor, vgl. besonders *Gr. Gr.* I² S. 350 — heißt im Altfrz. nicht 'ankommen', sondern 'landen' — ja wohl, aber doch nur weil das Altfrz. dem Frühromanischen nähersteht als das Neufrz. [1]). Die Etymologien sind also nicht Randglossen, Arabesken in einem deskriptiven Wörterbuch, sondern dessen Voraussetzungen wie die evolutive Grammatik die der statischen (vgl. Schuchardt's Besprechung von de Saussures *Cours de linguistique générale* im *Ltbl.* 1917 Sp. 1 ff.). Mit Recht vertritt Tobler *Gr. Gr.* I² 351 den Standpunkt: erst Feststellung der Bedeutung, dann der Etymologie — aber ebenso berechtigt ist wohl auch der andere: nach Feststellung der Etymologie sei mit dieser die Bedeutung in Einklang gebracht: ist die Etymologie einmal bekannt — und zwar dem Bereich des Subjektiven annähernd entrückt! —, so steht kein Bedenken der genetischen Darstellung im Wege: weiß ich, daß *habiller* urspr. 'packen' (zu *bille* 'Packstock') heißt, so sei die semantische Entwicklung von diesem Ausgangspunkt aus mit der größtmöglichen Wahrscheinlichkeit gezeichnet! Und übrigens treibt jeder Lexikograph, also auch Tobler, Etymologie, wenn er nur verschiedene Bedeutungen eines Wortes unter einem Stichwort (= Etymon!) vereinigt: wer die beiden Bedeutungen 'herbeilaufen' und 'ausrüsten' in einem Artikel bucht, hat ja doch Etymologie getrieben! Wer wie Tobler *afit* 'Zuneigung' und *afit* 'spöttische Reden' voneinander trennt, dieses zu afrz. *afitier* stellt, jenes zu lat. *affectus*, nimmt doch offenbar an, daß lt. *affectus* sich bloß in einem wie in ital. *affetto* 'Liebe' entwickelten Sinne gehalten, dagegen lt. *affectare* afrz. *affitier* gegeben habe, von welchem *afit* 'spöttische Reden' zurückgebildet wäre. (In Wirklichkeit ist die Etymologie falsch, da, wie *Rom. Etym. Wb.* 254 hervorhebt, lt. *affectare* 'fassen, ergreifen, trachten, heucheln' usw. nicht zu altfrz. *afiter* 'beleidigen' paßt, ferner nach Förster l. c. nicht so ohne weiteres von einem unbelegten *afitier* ausgegangen werden kann) [2]).

1) Auch Levy bucht in seinem *Suppl.-Wb.* die Bedeutungen oft nicht in genetischer Reihenfolge: da die Etymologie von prov. *guerra* dtsch. *Wirren* ist, müßten 2) 'Unruhe', 3) 'Lärm', 4) 'Widerwärtigkeit' (vgl. noch Kolsen *Dichtungen des Trobadors* II S. 96) vor 1) 'Streit' stehen.

2) Jakob Grimm sagt in der Vorrede zum *Dtsch. Wb.* (I Sp. XLVII): »Etymologie ist das salz oder die würze des wörterbuchs, ohne deren zuthat seine

Nachdem wir von dem Fehlen ›rückwärtiger Verbindungen‹, von dem Antietymologismus Toblers gesprochen haben, können wir auch die geringe Zahl seiner nach dem Neufranzösischen hin vorgeschobenen Posten erwähnen. Da sei zuerst das Fehlen aller Andeutungen über das Fortleben der altfranzösischen Wörter in den Dialekten — über die Erhaltung alten Gutes in der Schriftsprache unterrichtet jedes Lexikon des Neufranzösischen, diese Frage konnte daher eher vernachlässigt werden [1]) — hervorgehoben. Sieht man von ein paar Exzerpten aus E.-A. Escalliers *Remarques sur le patois* ... ab, die Lommatzsch S. VI Anm. 3 zusammenstellt, so hat Tobler im Gegensatz zu Godefroy das moderne Dialektlexikon mit dem altfranzösischen zu vergleichen keine Lust verspürt, ja bei Godefroy in seiner Rezension die liebevolle Versenkung in die neueren Mundarten nicht gerade wohlwollend aufgenommen: er wendet sich dort gegen die ›genealogische Zusammenstellung aller im französischen Sprachschatze irgendwann und irgendwo vorgefundenen Wörter‹ (was bekanntlich der von G. Paris gebilligte Plan Godefroys war). Wenn Lommatzsch (S. VI) meint, Toblers Wörterbuch werde ›im Verein mit Gilliérons *Atlas* der historisch orientierten Mundartenforschung weite Perspektiven‹ eröffnen, so ist das wohl in dem Sinne wahr, daß erst durch Tobler das altfrz. Wortgut einwandfrei gesichert und klargelegt ist, sodaß es als solides Substrat der Mundartforschung dienen kann, nicht aber etwa so zu verstehen, daß bei Tobler dialektologische Probleme in nuce angedeutet oder auch nur vorgebildet seien wie etwa im *Rom. Etym. Wb.* Tobler begnügt sich absichtlich mit der Darstellung des alten Wort-

speise noch ungeschmack bliebe‹, und weiter (Sp. LIII): ›wer den ursprung des worts findet, dem fließen daraus auch die bedeutungen, und wessen untersuchung warm in den bedeutungen geworden ist, der muß sich auch eine vorstellung von dem ursprung und der wurzel des worts gebildet haben. eins bedingt das andere und die faden reißen, wenn sie aus der hand gegeben werden. bald würde der hintergrund, den sich der eine arbeiter gedacht hat, von den gestalten unerfüllt bleiben, die der andere darauf führen wollte, bald für diese gestalten jener hintergrund nicht ausreichen‹. Auch Millet spricht sich l. c. S. 37 und 70 für Aufnahme der Etymologie in ein altfrz. Wörterbuch aus, ebenso Darmesteter l. c. S. 430, gegen sie außer Tobler G. Paris in einer Anmerkung zur Rezension Darmesteters. Heute ist allerdings die Etymologie weiter fortgeschritten, so daß der subjektiven Evidenz weit weniger Erklärungen zum Opfer fielen als anno 1881!

1) Immerhin leistet die französische Uebersetzung der altprov. Wörter in Levy's *Petit dictionnaire provençal-français* oder der altfranzösischen bei Godefroy linguistische Dienste: die Uebereinstimmung resp. Nicht-Uebereinstimmung von Glossiertem und Glossem gibt ein Bild der Konstanz des Wortschatzes. Uebersetze ich altfrz. *afusti* mit *futé*, wird die lexikalische Kontinuität zwischen Alt- und Neufranzösisch deutlich, die bei der Uebersetzung durch deutsch 'listig' unangedeutet bliebe.

schatzes, der dann dem neuen gegenübergestellt werden kann. Er schafft also die eine Tafel eines Diptychons, den Vergleich mit der anderen (etwa der *Table* des *Atlas linguistique*, die ja ein enzyklopädisches Wörterbuch der heute lebenden mundartlichen Typen — allerdings in Taschenformat — darstellt) mag der Leser durchführen. Dieser würde vielleicht statt des Diptychons, das das Nacheinander in ein Nebeneinander auflöst, eine Folge von diaphanen Blättern gewünscht haben, deren eines in das andere übergeht, oder eine kinematographische Serie von Atlaskarten! Denn gerade zur Feststellung der Bedeutung eines altfrz. Wortes mag der dialektale heutige Wortschatz wertvolle Stützen liefern (vgl. etwa pikardisch *aerd* 'ergreifen' in *Rom. Et. Wb.* s. v. *aderigere* mit altfrz. *aerdre* id.), sowie Levy manche von Mistral angegebene Bedeutung ins Altprov. zurückprojizieren konnte. In der Aera des *Atlas linguistique* fällt es den linguistisch Denkenden schwer, sich überhaupt ein Wörterbuch einer ›toten‹ Sprache vorzustellen, das, nur der Ruhe der Abgeschiedenheit geweiht, nicht der Bewegung des Lebens zustrebt. Der in vieler Beziehung mit Recht geschmähte Godefroy, der bei den meisten altfrz. Wörtern ihre heutige Geltungssphäre umschreibt (z. B. s. v. *aferir*), ist da weit mehr der ›unsere‹ als der Philologe Tobler. Auch die Entlehnungen aus dem Frz. in fremde Sprachen hätten manche semasiologische Seite des Urworts deutlicher hervortreten lassen, wie die Kinder gewisse Eigenarten der Eltern sozusagen isolieren und in gesteigertem Maße fortpflanzen: wir haben schon deutsch *adrett* erwähnt, das eine Schattierung von altfrz. *adroit* fortpflanzt; hierher gehört span. *afeitarse*, das in der Richtung des *afaitad sun gernun* der *Chanson de Roland* weitergegangen ist (dagegen gönnt uns Tobler öfter Ausblicke ins Englische: s. v. *ahoge* = engl. *huge*, s. v. *aide* 'Name einer in England bestehenden Abgabe' = engl. *aid*). Die geographische Abgrenzung des Verbreitungsgebiets eines Wortes in der alten Sprache endlich wird durch die größere Zahl der Belege bei Godefroy vielleicht eher ermöglicht als bei Tobler. Wir im Zeitalter der Mundartenforschung und der Sprachgeographie Lebenden freuen uns, das Wort ›dialectes‹ wenigstens im Titel des Godefroy'schen Werkes zu finden (denn unter den einzelnen Artikeln ist keineswegs nach Mistral'scher Weise die dialektische Verteilung angemerkt!) — dasselbe Wort, das Tobler verdroß! Wir empfinden die Trennung des Alt- vom Neufranzösischen (von ›la [l'histoire du français] scinder artificiellement en deux périodes‹ spricht G. Paris) wie die von Nord- und Südfranzösisch (G. Paris: ›la limite entre la 'langue d'oui' et la 'langue d'oc' est factice‹) als künstlich und dem Entwicklungsbegriff entgegengesetzt.

Am Schluß seiner Uebersicht über die vorhandenen französischen Wörterbücher (›Un nouveau dictionnaire de la langue française‹, *Mélanges linguist.* S. 353 ff., anläßlich des *Dict. gén.*) entwirft Gaston Paris ein Bild der noch vorstellbaren Wörterbücher: entweder kann er sich ein Archiv für alle lexikalische Materialien aus Frankreich, aus welcher Zeit und Gegend immer, denken, dessen Aufgabe nur die Vollständigkeit und Genauigkeit, nicht die sprachwissenschaftliche Durchdringung wäre (es ist von Godefroy gewollt aber nicht ausgeführt worden), — oder aber ein historisches Wörterbuch des modernen Französisch, welches das gesamte historische Material bloß für die im Neufranzösischen lebenden Wörter von den ältesten Zeiten an zusammenträgt (Murray verwirklicht dergleichen in seinem *New English Dictionary*). Das eine Werk wäre ein rein philologisches, das andere ein rein linguistisches. Jenes gäbe den Niederschlag aller französischen Sprachäußerungen, dieses zeigte die Richtung auf, nach der sich die geschichtliche Entwicklung hinbewegt. Jenem käme gewissermaßen eine horizontale, diesem eine vertikale Hauptdimension zu. Fragen wir uns nun, ob Toblers Werk einem dieser beiden und welchem Typus es sich nähert, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es ist, wenngleich die Aehnlichkeit mit Typus I mehr in die Augen springt, ein ›Mischwörterbuch‹ (ähnlich wie Ries von einer ›Mischsyntax‹ sprach): rein deskriptiv beschränkt es sich auf bestimmte historische Perioden, und anderseits hat es doch historische Anwandlungen (in der Anführung der Etymologie, der Trennung der Bedeutung nach etymologischen Kriterien, in der Vernachlässigung der Synonymie und der ›Wörter- und Sachen‹-Richtung). Toblers Wörterbuch ist kein ›Wörterbuch des Altfranzösischen‹ [1]) — denn eine solche Sprache gibt es nicht —, sondern

1) Ich weiß nicht, ob schon hervorgehoben worden ist, daß die Titel der meisten unserer Fachwerke mißverständlich sind: ein *altfranzösisches Wörterbuch* ist nicht etwa ein in altfranzösischer Sprache geschriebenes, sondern ein Wörterbuch des Altfranzösischen: die Zweideutigkeit des Ausdrucks ermöglicht es über die Schwierigkeit hinwegzugehen, die darin liegt, das Altfranzösische als Sprache zu bezeichnen. Aber auch *Deutsches Wörterbuch, Romanisches Etymologisches Wörterbuch* sind mißverständlich; Diez nennt sein Werk richtig: *Grammatik der romanischen Sprachen,* aber auf einem der ersten Titelblätter steht *Romanische Grammatik* (ebenso heißt Meyer-Lübkes Werk *Grammatik der romanischen Sprachen,* dessen erster Band aber *Romanische Lautlehre*). Nyrop's *Philologie française* (2. Aufl. Kopenhagen 1915) hat sich den Doppelsinn eigenartig zu nutzen gemacht: sein Werkchen gibt nicht nur Philologisches aus dem Gebiete des Französischen, sondern auch Philologisches, soweit es von Franzosen stammt. Der Leser erhält statt eines Bildes vom Stand der philologischen Forschung über Frankreich ein solches der Philologenforschung in Frankreich, also einen national betonten Ausschnitt aus einem bislang zwischenstaatlich gewesenen Arbeitsfeld. *Französische Philologie,*

vor allem ein ›Wörterbuch zu den altfranzösischen Texten‹, kein ›Thesaurus linguae francogallicae‹, sondern ein ›Schulwörterbuch‹ im besten Sinne des Wortes — wohlgemerkt auch kein Taschenwörterbuch, wie Millet es verlangt (›un dictionnaire classique et portatif‹ l. c. S. 69), das erst einem großen Universallexikon folgen kann etwa wie Levy's *Petit dictionnaire* seinem *Supplement-Wörterbuch*.

Wir täten natürlich Tobler Unrecht, wenn wir seine philologisch-hermeneutische Arbeitsweise an linguistisch-sprachhistorischen Kriterien messen wollten — anderseits kann vom Rezensenten nicht Verleugnung seines eigenen Standpunktes gefordert werden. Durch das *clara pacta*, das Anhänger verschiedener Studienrichtungen (›Schulen‹) untereinander schaffen, bleiben auch die durch sie vertretenen Disziplinen *boni amici*. Wenn der Rezensent im Vorstehenden die durch Toblers Anschauungsweise hervorgerufene engere Umzirkung des Forschungsfeldes und die durch seinen vorzeitigen Tod verursachten Unstimmigkeiten weidlich hervorgehoben hat, so geschah es, um den Neuling vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen, nicht etwa um das Verdienst eines Klassikers der neuphilologischen Forschung zu schmälern, eines Meisters der Beschränkung und in der Beschränkung, eines wissenschaftlichen Arbeiters, dem Ausreifen und Reifsein alles war und dessen letzte Leistung keine vollendete nur deshalb ist — weil sie nicht vollendet werden konnte.

Zum Schluß seien noch der Arbeit des Herausgebers einige Worte der Anerkennung gewidmet: wir danken ihm nicht nur die Ueberwachung des so schwierigen Druckes, sondern auch die formvollendete und gedankenreiche Einleitung, die Ziele, Eigenart und Methodik des Werkes aus den theoretischen Darlegungen, dem Werke und der Persönlichkeit des Meisters herausliest und in sich schon mehr als eine Beschreibung: eine Besprechung (= Rezension) des Werkes bildet, — das ausführliche Literaturverzeichnis, das, an der Spitze des Werkes und nicht an seinem Schlusse stehend, dessen Benutzbarkeit gleich vom Augenblick des Erscheinens an gestattet und die ausschließliche Eigenleistung des Herausgebers darstellt [1]), der

d. h. eine national gefärbte Wissenschaft, das klingt wie nationalistischer Sozialismus: contradictio in adiectivo!

1) Vielleicht hätte unter den Abkürzungen *Bened.*, *Carp.*, *Henschel* auch bemerkt werden können, daß Tobler genau scheidet, was in dem als »Du Cange« bezeichneten Sammelwerk von den einzelnen Sammlern stammt, also eine jüngst von Schuchardt (*Magyar Nyelvör* 1916 S. 293) auch für *Grimm* = *Deutsches Wörterbuch* gerügte Zitierweise schon aufgegeben hat. Allerdings wären diesbezügliche Inkonsequenzen Toblers innerhalb des Wörterbuchs zu berichtigen gewesen (so s. v. *afiche* l. statt: *Du Cange affectura*: Carpentier; s. v. *afié* pc. pf. statt »*Carp. affidati*«: Du Cange; s. v. *aforage* statt *Carp.*: *Bened.*; s. v. *aigrier*

sich nur auf die den *Vermischten Beiträgen* beigegebenen Listen von benutzten Werken stützen konnte, — endlich in manchen Fällen Verbesserungen der Tobler'schen Darstellung (s. v. *aé* ›[fast] immer masc.‹, s. v. *afaire* [?] — [*besser wohl*: affait = a fait; *vgl. fait*]‹, s. v. *abrandir* wird Friedwagners bessere Lesart *a Brandis* eingesetzt).

Ein weiterer Aufsatz soll nach Abschluß der 25 angekündigten Lieferungen des Monumentalwerkes die im Vorhergehenden ausgesprochenen Urteile nochmals überprüfen und so dem vorläufigen Eindruck das endgiltige, rückblickende Bild hinzugesellen. Gerade der Buchstabe *A* stellt ja jeden Verfasser eines Wörterbuchs (vgl. die ausführlichen Aeußerungen Littrés und Toblers) auf die härteste Probe und kann daher nicht recht die Unterlage für ein abschließendes Urteil abgeben.

Wien Leo Spitzer

Richard Passow, Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen, Heft 1). Jena 1916. Gustav Fischer. V, 77 S. 2 M.

Die Erfahrungen der Kriegswirtschaft haben Theoretiker und Praktiker der Volkswirtschaftslehre darüber belehrt, daß retrospektive historische Betrachtungen und hyperphilosophische Theorien zwar an sich, wie etwa die Acta Borussica oder Schumpeters neuste Konstruktionen, wissenschaftliche Glanzleistungen sein können, aber dennoch wenig oder nichts zur Erfüllung der Hauptaufgaben der Wirtschaftswissenschaften beizutragen vermögen. Es hat sich immer klarer herausgestellt, daß ihre Aufgabe vielmehr darin zu erblicken ist, die wirtschaftlichen Erscheinungen und Handlungen im Rahmen des Rechtes, der Technik und der Kultur der Gegenwart ursächlich zu deuten und eindeutig zu umschreiben. Trotz heftiger Gegenwehr der meisten Vertreter der historischen und klassischen Richtungen des Faches hat sich in diesem Sinne gerade in neuster Zeit die Anerkennung der Notwendigkeit des Studiums der bedeutsamsten Unternehmungsformen durchgesetzt.

statt *Du Cange acritudo*: Carp.), ferner hätte konsequenter Weise die Nummer des betreffenden Artikels (z. B. *affirmare* 4 s. v. *afermer*, *affaitare* 2 s. v. *afaitier*, wie auch tatsächlich im nächsten Absatz steht) zur Bequemlichkeit des Lesers beigefügt werden können. — Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen, so s. v. *a* (Präposition) Sp. 22 unten: statt span. *pará* lies: *para*. — Nach welchen Kriterien ist das Trema gesetzt? meist steht es auf dem ersten der in der Aussprache zu trennenden Vokale, aber immerhin s. v. *afiance*: *Troïlus*, s. v. *äie* auch einige *aïe*. — Ich kann augenblicklich nicht feststellen, ob im Beleg s. v. *agregier* 'Bedeutung, Wert haben' nicht *mout* statt *mont* zu lesen ist.

Wenn von manchen Seiten befürchtet wurde, bezw. zur Zeit noch befürchtet wird, daß die Erkennung der Gegenwartsaufgaben der Volkswirtschaftspolitik auf dem Gebiete der Erforschung des Großunternehmertumes zu einer einseitigen Beweihräucherung kapitalistischer Großtaten führen könnte, so steht dem entgegen, daß die befürchteten ›gefärbten‹ Ergebnisse wissenschaftlich haltlos sein müssen. Bejaht die Summe unserer Erfahrung oder ein klar formuliertes Wirtschaftsgesetz die Richtigkeit und Notwendigkeit bestimmter privatwirtschaftlicher Erscheinungsformen, so wird sogar der Gegner des Kapitalismus, solange er Gelehrter bleibt, dieses anzuerkennen haben. Lassen sich Gelehrte oder solche, die es sein wollen, von ihrer subjektiven Auffassung leiten, und gelangen sie dabei zu Ergebnissen, die zwar dem betreffenden Unternehmer angenehm sein können, aber auf falschen Voraussetzungen beruhen, so würde jede anderweitige Anwendung ihrer falschen Schlußfolgerungen deren Unwert erweisen.

Die hervorragenden Leistungen der privaten, gemischtwirtschaftlichen und staatlichen Großunternehmungen während des Krieges haben mit dazu beigetragen, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, das sich im wissenschaftlichen Sinne die Erforschung ihrer wirtschaftlichen Lebensbedingungen zum Ziele gesetzt hat. In Verbindung mit dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel hat Prof. Richard Passow es unternommen, eine Sammlung von Beiträgen zur Lehre von den industriellen Handels- und Verkehrsunternehmungen herauszugeben. In dem Vorworte zu dem von ihm selbst verfaßten 1. Hefte der Sammlung bemerkt er einleitend: ›Will man unser modernes Wirtschaftsleben, insbesondere das gewerbliche, mit einem zutreffenden, kurzen Schlagworte bezeichnen, so wird man es ... am besten die Wirtschaftsweise nennen, die durch das Vorwiegen des unternehmungsweisen Betriebes, insbesondere durch die Ausbreitung der großen Unternehmungen ihr besonderes Gepräge erhalten hat ... Ist das richtig ... dann bedarf es keiner besonderen Rechtfertigung für das Erscheinen einer neuen Sammlung, in der die Unternehmungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens und alle die zahlreichen damit in Beziehung stehenden Probleme monographisch genauer erörtert werden sollen ...

Die Sammlung soll nicht nur Arbeiten über industrielle Handels- und Verkehrsunternehmungen im engsten Sinne des Wortes aufnehmen, sondern es werden auch die verwandten Gebiete der Bergbau-, Elektrizitäts- und Gasversorgungs-, Bank-, Versicherungsunternehmungen usw. Berücksichtigung finden. Wenn sich ein Bedürfnis danach herausstellt, sollen später auch landwirtschaftliche Unternehmungen einbezogen werden. Neben den privaten werden auch die öffentlichen, neben den eigentlichen Unternehmungen werden auch verwandte Ge-

bilde (öffentliche und halböffentliche Betriebe ohne Erwerbszweck, die aber sonst den Unternehmungen nahe stehen, Genossenschaften und dergl.), neben den einzelnen Unternehmungen auch die von diesen gebildeten Verbände in das Arbeitsgebiet der Sammlung fallen«.

Dieses außerordentlich wertvolle Programm verspricht in den nächsten Jahren seiner Ausführung uns eine einzigartige Quellensammlung zur Privatwirtschaftslehre zu bescheren. Indem auch an dieser Stelle mit allem Nachdruck auf die Bedeutung dieser Sammlung hingewiesen wird, geschieht dieses, weil die Devise des Herausgebers — »Allen Arbeiten soll jedoch das gemeinsam sein, daß sie sich beschränken auf das, was Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis sein kann, daß sie also das subjektive Wollen und Wünschen und Werten der Verfasser ausschalten« — die einwandfreisten Materialien zu weitergehenden Forschungen auf diesem Gebiete zu sichern verspricht.

In dem ersten Hefte der neuen Sammlung schafft der Herausgeber sogleich eine sachlich vollständige Orientierung über die staatliche Elektrizitätsversorgungspolitik in den einzelnen Bundesstaaten. Als Mittel der Finanzierung der durch den Krieg erheblich gesteigerten Staatslasten wird mit besonderer Vorliebe ein Elektrizitätsmonopol — vielfach stimmungsvoll zurechtgemacht — in den Vordergrund geschoben. Dabei wird aber wenig oder gar nichts davon gesagt, daß vier Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Sachsen und Baden) sich nicht nur zur Aufstellung von Richtlinien über die Elektrizitätsversorgung ihrer Gebiete oder großer Teile derselben schon entschlossen haben, sondern in den letzten Jahren dazu übergegangen sind, praktische Maßnahmen auf diesem Gebiete in Wirkung treten zu lassen. Neben einer großzügigen staatlichen Stromerzeugung in Werken, die vom Staate neu gebaut werden, zu bauen sind oder von Dritten gekauft werden sollen, sind auch schon mehr oder weniger endgültige Grundsätze, Vertragsentwürfe oder Vorverträge über den Absatz der über die Menge des staatlichen Bedürfnisses hinausgehenden Krafterzeugung ausgestaltet.

In ziemlich weitgehender Uebereinstimmung haben sich in den vier genannten Staaten die folgenden grundlegenden Gesichtspunkte herausgebildet:

1) Die größten Werke, die dazu bestimmt sind, das ganze Land, große Landesteile oder Unternehmungen von vitaler Bedeutung — Verkehrsunternehmungen, staatliche Werkstätten usw. — andauernd und möglichst ohne Störung zu versorgen, sind vom Staate zu bauen und zu betreiben.

2) Die großen Zentralwerke sollen entweder direkt mit den lokalen Verteilungsstellen (Lokalwerke) verbunden sein und mit ihnen

in direktem, geschäftlichem Verkehre stehen, oder es wird dem Fiskus eine aus den lokalen Verteilungsorganisationen bestehende Gesamtverteilungsorganisation als einzige Stromabnehmerin gegenübergestellt.

3) Der staatliche Elektrizitätserzeugungsbetrieb soll nicht in erster Linie auf Erzielung hoher Reineinnahmen gerichtet sein, sondern nach dem Grundsatze einer möglichst allseitigen Verteilung billigen Stromes geleitet werden. Hieran sollen besondere Aufsichtsinstanzen, die im wesentlichen aus Interessenten zusammengesetzt sind (wie z. B. der Landeselektrizitätsrat für Sachsen), mitarbeiten.

Die Erfahrungen des Krieges und die vorzunehmende Umstellung der deutschen Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft werden einzelne Aenderungen der bisher von den Bundesstaaten gefaßten Grundsätze bedingen. Es sei hier nur auf die gegenseitige Ergänzung und Aushilfe der Großwerke, die entweder nur mit Wasserkräften oder nur mit Dampfkraft betrieben werden, im Falle eines Versagens einer Kraft, verwiesen. Ueber Einzelheiten auf diesem Gebiete möge man die ausführlichen und klaren Darlegungen der Schrift heranziehen.

Was nun den Umfang der Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Baues oder der Zusammenstellung von Großkraftwerken betrifft, so sind bisher:

a) in Bayern das Saalachwerk gebaut und der Bau des Walchenseewerkes beschlossen,

b) in Baden die erste Stufe des Murgwerkes im Bau,

c) in Preußen Elektrizitätswerke mittlerer Größe bei den staatlichen Kohlenbergwerken ausgebaut, von Wasserkraftwerken das Werk bei Dörverden fertiggestellt und die Ausnutzung der Wasserkräfte im obereren Quellgebiet der Weser und im Gebiete des Mains zwischen Aschaffenburg und Hanau zum Teil in Angriff genommen, zum Teil projektiert, und endlich ist die Errichtung eines Großkraftwerkes im mitteldeutschen Braunkohlengebiet als Kraftzentrale für den elektrischen Betrieb der Berliner Stadt- und Vorortbahn vorgesehen,

d) in Sachsen ist der Kauf eines privaten Großkraftwerkes beschlossen und dessen Ergänzung durch eine staatliche Neuanlage im westlichen Teile des Landes vorgesehen.

Die übersichtlichen und ausführlichen Darlegungen des Verfassers sind eine sehr nützliche Quelle zur Erkenntnis des staatlichen Vorgehens auf diesem Gebiete. Ihre volle Darstellungskraft dürfte die Schrift erst erreichen, wenn sie durch die von ihrem Verfasser in Aussicht gestellten Monographien über Einzelfragen der Elektrizitätserzeugung und -Versorgung eine weitergehende Ausgestaltung erfahren hat.

Göttingen W. H. Edwards

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Geschichte der Karthager von 218—146, von **Ulrich Kahrstedt** (= Otto Meltzer, Geschichte der Karthager Bd 3). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1913. XI, 690 S., 2 Karten. 8°. 20 M.

Der vorliegende dritte Band des bekannten Meltzerschen Werkes ist ein Buch für sich, das die völlig von Meltzers Art abweichende Natur seines Verfassers auf jeder Seite zeigt, so daß dem Leser, der wie der Verfasser selber sagt ›Meltzers unendlich abwägende und überaus sorgfältige Art kennen und bewundern gelernt hat‹, kaum versichert zu werden brauchte, daß dieser Band mit seinen geistreichen, aber manchmal etwas kühnen Auffassungen, mit seiner überall den Stoff entschieden anpackenden und durchdringenden, mitunter etwas überscharfen Kritik, mit seiner lebhaften, energischen Sprache und Darstellung, unter Beiseitelegung der Meltzerschen Hinterlassenschaft ›ganz aus eigenem‹ geschrieben sei.

Man kann in dem umfangreichen Stoff 3 Hauptteile unterscheiden, die der Besprechung zu Grunde gelegt werden sollen: Der erste enthält einen Ueberblick über das Karthagische Reich beim Beginne der behandelten Periode im Jahre 218, der zweite den Hannibalischen Krieg, der dritte den Zeitraum vom Ende dieses Krieges bis zum Untergange Karthagos. Der Umfang dieser Stücke ist sehr verschieden; während Teil eins und drei nur 133 und 86 Seiten umfassen, ist der Löwenanteil mit 432 Seiten der Behandlung des zweiten Punischen Krieges zugefallen.

Um über die Leistungsfähigkeit des Karthagischen Reiches, wie sich dasselbe etwa im Jahre 218 v. Chr. darstellt, zur Klarheit zu kommen, sucht der Verf. alle erreichbaren Nachrichten zusammenzustellen, die sich auf seine Größe und Einwohnerzahl, seine finanziellen Hilfsquellen und seine Kultur überhaupt beziehen, und dieselben, soweit es möglich ist, zu einem statistischen und kulturellen Gesamtbilde zu vereinigen. Er geht dabei aus von der Hauptstadt

Karthago selbst, deren Bedeutung ja natürlich für die Beurteilung des ganzen Reiches ein sehr wichtiger Faktor ist, und kommt zu dem Resultate, daß sie bedeutend kleiner gewesen sei, als man bisher angenommen habe. Sie soll eine Größe von nur etwa 150 ha und eine Einwohnerzahl von nur etwa 125—130000 Seelen mit den Sklaven und der fluktuierenden Hafenbevölkerung zusammen umfaßt haben.

Der Weg, auf welchem er zu diesem Ergebnisse gelangt, ist der umgekehrte wie der, auf dem man, wie er sagt, bis vor 10 Jahren gegangen sei. Bis dahin habe man nämlich die Topographie Karthagos mit Appian begonnen, die übrigen Notizen an ihn angeschlossen und dabei zum Schluß auch etwas über die Nekropolen und Funde geäußert; jetzt dagegen könne man den Umfang der punischen Stadt nach den archäologischen Funden fixieren und dann nachprüfen, in wie weit die historische Ueberlieferung richtig sei.

Die aufgefundenen Nekropolen ziehen sich vom Südwestfuße des Hügels, auf dem heute die Ludwigskapelle und die Kathedrale stehen, und der mit Recht allgemein als der alte Byrsahügel angesehen wird, nach Nordosten über den sogenannten Junohügel und den Odeonshügel hin und erreichen, allmählich in mehr östliche Richtung übergehend, nördlich und südlich von Bordj-Djedid das Meer. Dieser Bogen soll daher die nördliche und nord-westliche Grenze der Stadt bezeichnen. Eine Linie von der Byrsa aus nach der anderen Seite hin ziemlich direkt in südlicher Richtung bis zum Meer, in ähnlichem Bogen verlaufend, soll die Westgrenze der Stadt bilden. In diesem kleinen Terrainstück, in welches nicht nur die Burg von Karthago selber, die umfangreiche Byrsa, sondern auch die ganzen Hafenanlagen mitsamt der Wasserfläche der Häfen hineinfallen, soll nicht nur die ganze Stadt selber gelegen haben, sondern auch die Vorstadt Megara mit ihren Villen und Gärten und ihrem von Hecken und Kanälen durchzogenen Gebiet, das von Appian (Lib. 117) ausdrücklich als ›sehr beträchtlich‹ εὐμέγεθες bezeichnet wird.

Man fragt sich mit einigem Erstaunen, ob es wirklich möglich ist anzunehmen, daß alles das nur 150 Hektar bedeckt habe, während wir von anderen Städten des Altertums ganz andere Zahlen kennen, wie denn z. B. Athen mit dem Piräeus 585, Tarent 570, Agrigent 517, das Servianische Rom 426, Syrakus unter Dionys sogar 1814 ha umfaßten, und selbst viel unbedeutendere Städte wie Lokri, Gela, Kyzikos und eine Anzahl etruskischer immer noch größer gewesen wären als Karthago. (Die Zahlen nach Beloch Bev. S. 486 und Nissen Ital. Landesk. II 38, wo weiteres Vergleichsmaterial.)

Aber der Verfasser sucht den zahlenmäßigen Nachweis zu führen, daß auch auf dem kleinen Areal, das er annimmt, eine Bevölkerung

von 125—130000 Menschen habe wohnen können, indem er Vergleiche mit der Bevölkerungsdichte in einzelnen Teilen des heutigen Paris und mit Neapel anstellt. Auf 90½ ha der dichtbevölkertsten Teile von Paris wohnen — so sagt er — heutzutage 94—95000 Menschen, also über tausend Menschen im Durchschnitte auf einem Hektar. Uebertragen wir das auf 90½ Hektar des Bodens von Karthago in seinen dichtest bevölkerten Teilen, und rechnen wir von dem Rest die Hafenflächen mit 16 und die Megara mit 20 ha als unbewohnt ab, so müßten auf den 24 noch übrigen Hektar 22000 Menschen gewohnt haben, um zusammen eine Gesamtbevölkerung von 116000 Menschen zu ergeben. Dazu wären an ›fluktuierender Bevölkerung‹ und einigen Bewohnern der Megara endlich noch etwa zehntausend Seelen zu rechnen nnd 125—130000 Einwohner wären erreicht.

Ich sehe davon ab, daß diese letzte Summe weit niedriger ist, als wohl irgend jemand bisher die Bevölkerung Karthagos geschätzt hat. Selbst Beloch, dem man eine Vorliebe für hohe Zahlen gewiß nicht wird nachsagen können, kommt doch mit seiner Schätzung auf 2—300000 Einwohner hinauf, und in der Tat fehlt es für eine so weitgehende Herabsetzung der Einwohnerzahl Karthagos wie Kahrstedt sie vornimmt an jeder Wahrscheinlichkeit. Aber wir wollen Kahrstedt trotzdem Recht geben, wenn die von ihm errechnete Zahl auf dem Areal seines Karthago wirklich unterzubringen sein sollte, was unseres Erachtens eine Unmöglichkeit ist. Er rechnet für die Häfen nur 16 ha ab. Das ist viel zu wenig. Die Wasserfläche der Häfen mit Einschluß der Admiralitätsinsel in der Mitte des Kriegshafens beträgt nach Beulé's fouilles de Carthage p. 117 allein etwas über 23 Hektar, eine Zahl, die K. ohne Grund unzuverlässig findet und willkürlich reduziert. Denn die wie es scheint recht unbedeutende Versuchsgrabung des sous-officier Icard du 4me tirailleurs in der Gegend zwischen dem Hafen und dem Lazarett, der dabei nichts von den Quais gefunden hat (Bull. arch. du Comité 1907, CCLXVII) kann doch nicht im Ernste gegen Beulés sorgfältige Untersuchungen und ganz positive Resultate geltend gemacht werden, und zwar um so weniger als die weit eingehenderen Grabungen, die im Jahre 1908 auf der Admiralitätsinsel gemacht worden sind (Bull. 1909, 51 f.) die Zuverlässigkeit der Beuléschen Angaben durchaus bestätigt haben. Aber zu diesen 23 Hektar sind ferner noch hinzuzunehmen die ausgedehnten Terrainteile, welche durch die um den Kriegshafen herum liegenden Schiffshäuser bedeckt wurden, ferner die Räume, welche die Quais, die den Hafen einfaßten, und die Arsenale, Speicher, Stapelplätze usw. in Anspruch genommen haben müssen. Es fragt sich nur, ob wir uns eine ungefähre Vor-

stellung davon machen können, welchen Platz alle diese Anlagen in Karthago eingenommen haben werden.

Einigermaßen ist das möglich durch einen Vergleich mit Athen, über dessen Verhältnisse wir ziemlich gut unterrichtet sind (s. Judeich Topogr. v. Athen S. 381 ff., 393 ff.). Am Hafen Munychia und Zea, wo ähnliche Schiffshäuser wie am Kriegshafen in Karthago vorhanden waren, lief die abschließende Mauer hinter denselben, soweit sie konstatiert ist, in einer Entfernung von 37 bis 60 Metern vom Strande entfernt. Das ergibt zusammen eine Fläche von über 8 Hektar [1]. Der Raum für Arsenale, wie die Skeuotheken usw. ist dabei noch nicht mit eingerechnet. Ich lasse ihn ganz bei Seite. Ferner ist nicht mitgerechnet die Straße, die in einer Breite von 12—17 Metern außen um die Anlage herumlief. Am Piraeus selber lief die Grenzlinie für das Freihafengebiet, innerhalb dessen die Bazare und Getreidehallen, die Wechslertische und Stapelplätze lagen, in einer Entfernung von rund 150 Metern vom Strande hin. Das ergibt eine Fläche von etwa 16 Hektar [2]. Dabei sind die Schiffshäuser an dem Südende des Hafens, sowie die Werften auf der Westseite wieder nicht mitgerechnet, sondern nur der Streifen zwischen den beiden aufgefundenen Grenzsteinen in Ansatz gebracht. Zusammen erhalten wir also bei Athen trotz der Vernachlässigung verschiedener nicht kontrollierbarer, aber keineswegs unbedeutender Posten eine Fläche von 24 Hektar. Ich will für Karthago so bescheiden wie möglich rechnen und nur 20 Hektar für alle diese Notwendigkeiten in Ansatz bringen, obgleich die Schiffshäuser, welche rund um den Kriegshafen herum lagen, gerade hier wegen der zu geringen Ausdehnung der Strandlinie nicht unmittelbar am Strande Platz hatten, sondern um ein ganzes Stück vom Ufer abgerückt sein mußten.

Damit erhalten wir also für Hafen und Hafenanlagen einen Minimalraum von 23 + 20 gleich 43 Hektar.

Ein zweiter Posten, welcher von dem Stadtareal Karthagos in Abzug gebracht werden muß, wenn man die der Einwohnerschaft zur Verfügung stehende Fläche ermitteln will, ist die Byrsa. Ihr Umfang wird uns von Orosius (IV 22, 6) mit etwas über 2 Millien angegeben.

1) Ich rechne die Strandlinie von Munychia 560 m, von Zea 1120 m, zusammen 1680 m. Durchschnittsbreite des Streifens 50 m. 1680 × 50 = 84 ha. Dabei ist das Plus, welches durch die Rundung der Linie entsteht, fortgelassen.

2) Ich rechne ein Rechteck von 150 und 900 Meter Seitenlänge, wie es auf dem Plan III bei Judeich an der Südostseite des Emporion angedeutet ist, und dazu ein zweites Rechteck von 250 nnd 100 Meter Seitenlänge an der Nordostseite von ὁδὸς Μιαούλη bis fast zum Choma. Ersteres Rechteck ergibt $13^{1}/_{2}$, letzteres $2^{1}/_{2}$ Hektar. Die Maße sind überall knapp genommen und die Küstenvorsprünge vernachlässigt.

Das erscheint, wenn man darunter den äußeren Umfang der Festungswerke mit Einschluß des notwendig außerhalb derselben freibleibenden Glacis-Streifens um die Burg herum versteht, ganz angemessen. Man wird sich dabei erinnern, daß bei der Kapitulation im Jahre 146 noch 50—55 000 Menschen sich in der Byrsa gefangen gaben (App. Lib. 129, Oros. IV 23, 3). Mehr als die müssen also darin Platz gefunden haben. Die obere Fläche des St. Ludwigshügels, wie sie durch die 40 Meter Niveaulinie auf dem Plane Karthagos von Bordy ungefähr umschrieben wird, hat nun heutzutage einen Umfang von rund 1100 Meter, der Fuß des Hügels wird im großen Ganzen durch die 20 Meter Niveaulinie bezeichnet und hat einen Umfang von gegen 2000 Meter [1]).

Das ergibt nach ungefährer Berechnung für die Größe des ganzen Hügels etwa 30 Hektar [2]), von denen ich aber wieder nur 20 in Anrechnung bringen will.

Zusammen mit den Häfen erhalten wir somit eine Fläche von mindestens 63 Hektar, welche außer der von Kahrstedt selber auf 20 Hektar zu veranschlagenden Megara von dem Gesamtareal abzuziehen wären, so daß nur noch 67 Hektar wirklich in Betracht kommende Fläche für die Bewohnerschaft übrig bleiben würden. Es kommt aber hinzu, daß auch dieser dritte Posten, die Megara von Kahrstedt viel zu klein veranschlagt worden ist. Er sagt selber, daß 20 Hektar dafür das ›alleräußerste Minimum‹ darstellten (S. 23).

Das will ich glauben! Denn danach wäre sie ja nur halb so groß gewesen wie ein Polybianisches Lager für 2 Legionen. Und das soll die oben beschriebene Vorstadt sein, deren Charakter dem Scipio mit ihren Gärten, Hecken, Kanälen usw. so gefährlich zur Verfolgung in der Nacht vorkam, daß er fürchtete, sich mit seinen 4000 Mann darin zu verirren und darüber den schon eroberten Stadtteil wieder verließ? Das ist ja doch ganz unglaublich. Wir werden uns vielmehr die geräumige Vorstadt Megara nach dieser Handlungsweise Scipios als ein vielleicht 10 mal größeres Territorium vorzustellen haben, eine Fläche, die überhaupt in Kahrstedts Karthago nicht unterzubringen ist.

Aber selbst ohne alle diese Abstriche, die sich uns als notwendig herausgestellt haben, ist die Bevölkerungsdichte, welche Kahrstedt

1) Ich messe am Südost- und Südwestfuße die Niveaulinie selber, am Nordostfuß den Weg zwischen St. Ludwigs- und Junohügel und am Nordwestfuße eine Linie vom Zusammentreffen dieses Weges mit dem vom Ludwigshügel herabsteigenden Wege an in südwestlicher Richtung bis zur 20 Meter Niveaulinie.

2) Längsausdehnung ca. 600, Breitenausdehnung ca. 500 Meter. Beulé (p. 34) rechnet sogar mit 40 Hektar.

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

lichen Manöver gegen Megara wohl sein Hauptzweck war, nämlich die Vorfeldstellung zu nehmen und sich des ganzen Isthmus zu bemächtigen.

Die Stadt Karthago mit ihrer Bevölkerung ist für den Verfasser natürlich nur der erste Posten in seinem Ueberblick über die Hilfsquellen und Machtmittel des Reiches. Er geht nach dessen Erörterung alsbald zu der Besprechung der anderen phoenikischen Städte über. Aber das bei Karthago gewonnene Resultat einer zu geringen Bewertung der phoenikischen Volkskraft wirkt für die anderen Posten nach. Die Zahl sämtlicher phoenikischer Einwohner in den libyphoenikischen Städten von Tripolis bis Hippo Regius wird auf nicht mehr als 90000 Seelen berechnet, die in den sog. metagonitischen Städten weiter westlich bis zur Meerenge von Gibraltar nur auf 25000, die in Spanien nur auf 40000, die in Malta dagegen und die den atlantischen Kolonien gleichfalls auf 40000 angesetzt; natürlich überall mit Ausschluß des einheimischen Elementes. Ich will über diese Zahlen im einzelnen nicht streiten. Unser Material reicht ja nicht aus, um hier genaue Berechnungen anzustellen. Aber ich möchte doch bemerken, daß einerseits in diesen Zahlen unwahrscheinliche gegenseitige Verhältnisse herrschen, wenn ganz Spanien nur ebenso hoch wie die Maltagruppe und Malta fast halb so hoch wie ganz Libyen angesetzt wird, und daß anderseits die Anschauungen, von denen der Verf. bei seinen Schätzungen ausgeht, mir nicht ganz zutreffend erscheinen.

Zunächst wird bei der Berechnung der Größe einzelner Städte wieder mit der Lage der Nekropolen operiert, was wir nach den Resultaten, die uns Karthago geliefert hat, prinzipiell ablehnen müssen, ganz abgesehen davon, daß z. B. der Umfang von Utika, welches auf nur 25—30 ha mit höchstens 25000 Einwohnern, und ebenso der von Hadrumet, das auf etwa 30 ha mit 15000 Einwohnern berechnet wird, aus der Lage der Nekropolen überhaupt nicht ableitbar ist, selbst wenn man zugeben wollte, daß sie außerhalb der Stadtmauer gelegen haben müßten. Denn die Entwickelung ist nach der ganzen topographischen Beschaffenheit des Geländes bei diesen Städten nicht an die eine Richtung gebunden, in welcher die Nekropolen liegen.

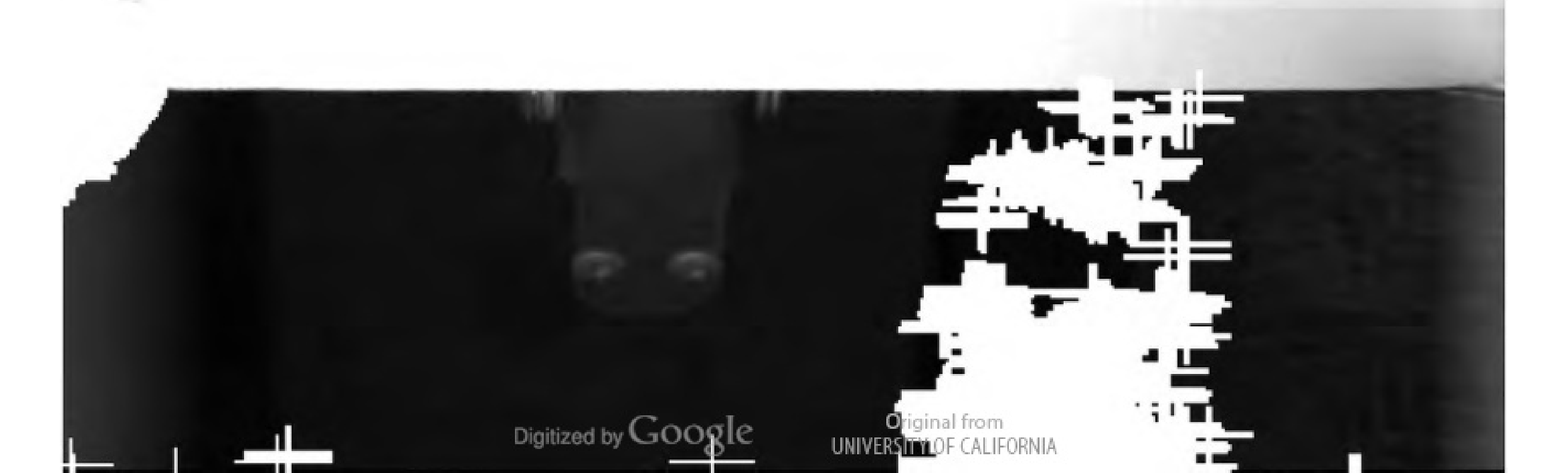
Dann aber benutzt der Verfasser zum Beweise für seine Ansichten die Tatsache der Geringfügigkeit archäologischer Reste aus altpunischer Zeit. Er wendet sich ausdrücklich dagegen, daß Reste neopunischen Charakters, die aus der Zeit der Herrschaft lateinischer Kultur, also vornehmlich der Kaiserzeit stammen, für die Bedeutung der alten punischen Kultur in Afrika verwendet würden, und meint, daß man spätere Einwirkungen des punischen Elementes im Innern des Landes und in Numidien ebensowenig zu Rückschlüssen auf die ältere Zeit



benutzen dürfe, wie man etwa aus dem Vorhandensein polnischer Arbeiterkolonien in Krefeld und anderen rheinischen Städten im 20. Jahrhundert auf eine Kolonisation des Piastenreiches bis dorthin schließen könne. Die Ausstrahlungen des phoenikischen Elementes seien erst durch Massinissa und nach dem Sturze Karthagos erfolgt, als die Bahn dafür frei und Friede im Binnenlande geworden sei (S. 108 f.).

Gewiß hat der Verf. dabei insoweit Recht, als er eine direkte Verwendung abweist, aber indirekt sind doch auch diese Zeugnisse zu benutzen. Denn keineswegs sind Massinissa und seine Nachfolger ausschließlich Förderer der punischen Kultur gewesen, sondern haben aus lateinischem und griechischem Kreise ebenso genommen, was sich ihnen bot. Der starke hellenische Einfluß an den Bauresten, wie dem Medracen, den Mausoleen von Khroub und dem sog. Grabe der Christin beweist das nicht minder, wie direkte Nachrichten über die Hofsitten und den starken Einfluß der italischen Kaufmannschaft (Athen. VI 229[a]. Sall. b. Iug. 26). So hatte also die punische Kultur an der griechischen und römischen hier starke Konkurrenten. Ja, gelegentlich wird sogar der Einfluß der königlichen Macht als direkt schädlich für punische Sitten und Einrichtungen bezeichnet (Sall. b. Iug. 78, 4). Wenn sich nun trotzdem und obgleich der punischen Kultur in der Römerzeit natürlich von Seiten der Regierung erst recht keine besondere Förderung zuteil geworden sein wird, das punische Element dennoch dauernd im Fortleben von Sprache und Schrift, in der Verwaltung der Städte, der Münzprägung, der Kunst und des Handwerkes als ein relativ sehr starker Kulturfaktor bis in die spätere Kaiserzeit hinein nachweisen läßt, so ist das nur dann erklärlich, wenn es vorher zur Zeit der punischen Herrschaft eine sehr beträchtliche Bedeutung gehabt hat, eine beträchtlichere jedenfalls, als Kahrstedt zugeben möchte. Daß aus altpunischer Zeit so verhältnismäßig geringe Reste auf uns gekommen sind, ist kein Gegengrund. Denn bekanntlich frißt ja die jüngere Kultur die Reste der älteren überall, und zwar um so mehr, je länger sie dauert und je intensiver sie ist.

Auch über den inneren Wert der phoenikischen Kultur und die Festigkeit der karthagischen Herrschaft wird etwas zu abschätzig geurteilt, und zwar in erster Linie auf Grund der archäologischen Einzelfunde aus den Nekropolen von Karthago, die aber hauptsächlich in Ton und anderen festen Stoffen bestehend, eben doch nur ein einseitiges und sehr lückenhaftes Bild von der Gesamtkultur zu geben vermögen. Denn über viele und zwar gerade die wichtigsten Berufszweige wie z. B. die Textil-, Leinen- und Lederindustrie (s. Büchsenschütz, Stätten d. Gewerbfleißes 63. 80) können sie ihrer Natur nach keine



PAGE NOT AVAILABLE

gehäuften archäologischen Stoff unter einheitliche Gesichtspunkte zu bringen und für die Entwicklung der phoenikischen Kultur in Afrika historisch fruchtbar zu machen. Man kann dem Verfasser für die enorme Mühe, die er sich das hat kosten lassen, nicht dankbar genug sein.

Die zweite Hauptpartie des Werkes handelt vom zweiten Punischen Kriege und zwar in zwei Abteilungen. Die erste umfangreichere behandelt auf nicht weniger als 220 Seiten die Quellen, die zweite die Tatsachen des großen Kampfes selber.

Die erste dieser Abteilungen gehört in eine Geschichte der Karthager eigentlich nicht hinein, besonders dann nicht, wenn sie so umfangreich ist, daß sie fast ein Drittel des ganzen Buches einnimmt. Der Verfasser hat das auch selber empfunden und entschuldigt die Aufnahme in dem Vorworte damit, daß er das Bedürfnis gefühlt habe, von jedem Einzelvorgange sagen zu können, ob er auf echter Tradition oder Erfindung beruhe. Dies Gefühl ist durchaus berechtigt, die Quellenuntersuchung aber eine Vorarbeit, die, so wie sie sich hier mitten in die Darstellung hineinschiebt, den Zusammenhang in unliebsamer Weise stört.

Aber davon abgesehen kann man sich mit den Resultaten dieser Quellenanalyse selbst durchaus einverstanden erklären. Kahrstedt geht dem Probleme des Verhältnisses des Livius zu Polybios, das ja in der Tat das Kernproblem für die ganze Quellenfrage ist, energisch zu Leibe und unterscheidet scharf zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Arten des Plus, welches Livius dem Polybios gegenüber bietet.

Wir haben bekanntlich bei Livius große Partien, die sehr nahe mit Polybios verwandt sind, aber in Einzelheiten oft mehr geben als er; daneben aber andere, denen bei Polybios überhaupt keine parallele Darstellung entspricht. Es fragt sich nun, ob die ersteren, sei es direkt oder indirekt, aus Polybios stammen, oder ob sie nicht vielmehr auf die gleichen Urquellen wie Polybios zurückgehen und sich daraus sowohl die Aehnlichkeit als das Plus erklärt, und es fragt sich zweitens, woher die der Erzählung des Polybios überhaupt nicht entsprechenden Nachrichtenmassen genommen sind.

Hier scheidet nun Kahrstedt grundsätzlich zwischen demjenigen Plus des Livius, welches in den Polybios ähnlichen Partien vorhanden ist, und demjenigen, welches die bei Polybios überhaupt nicht vorhandenen oder ihm sogar widersprechenden Partien enthalten. Indem er auf Livius' Arbeitsweise hinweist, der für ein Buch des Krieges bei der Größe seines Werkes durchschnittlich nur 2—3 Monate Arbeitszeit zur Verfügung gehabt habe, zeigt er, daß ein kritisches Ineinanderarbeiten verschiedener Quellen für ihn nicht angenommen



PAGE NOT AVAILABLE

Uebertreibungen und Lügen, oft ein guter und richtiger Kern verbirgt.

Bei der Durchführung seines Prinzips zeigt nun Kahrstedt ein besonderes Talent darin, Gegensätze dieser, gewöhnlich als annalistisch bezeichneten Tradition zu Polybios herauszufinden, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, und so seine generellen Verwerfungen zu rechtfertigen.

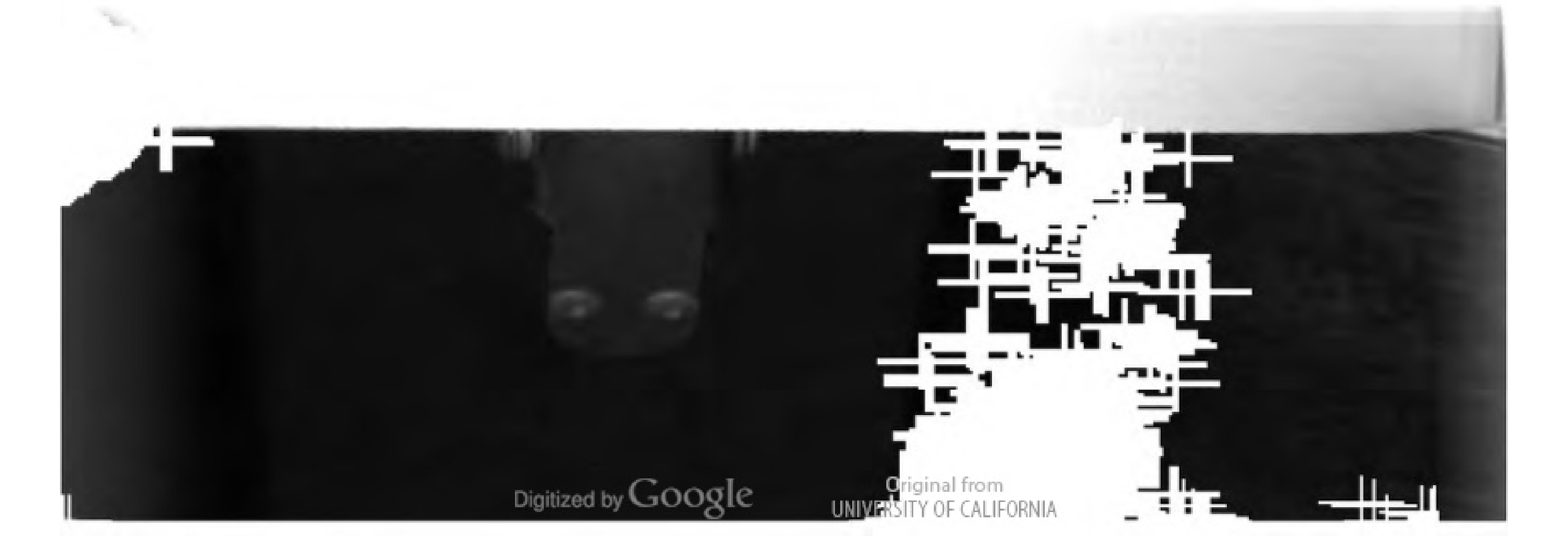
Zwei Beispiele mögen das erläutern. Bei Beginn des Krieges finden wir bei Livius (21, 17) die Nachricht, daß die Römer 6 Legionen aufgestellt hätten: 2 für Afrika unter dem Konsul Sempronius, 2 für Spanien unter dem Konsul Scipio und 2 für Gallien. Diesen ›annalistischen Mobilmachungsbericht‹ verwirft Kahrstedt (S. 180), weil er mit Polybios im Widerspruch stehe. Polybios erwähne nämlich beim gallischen Aufstande in diesem Jahre ein τέταρτον στρατόπεδον und daraus folge, daß damals nur die 4 gewöhnlichen konsularischen Legionen aufgestellt seien, daraus dann weiter, daß der Konsul Scipio nur eine Legion mit nach Spanien bekommen habe und auch nur eine nach Gallien geschickt sei. Hier wird also auf ganz ungenügender Grundlage ein Gegensatz in die Ueberlieferung hineingetragen, der in Wirklichkeit gar nicht besteht; aus der Erwähnung einer vierten Legion zu schließen, daß überhaupt nur vier ausgehoben seien, liegt kein Grund vor, ganz abgesehen davon, daß die Lesart ›τέταρτον‹ στρατόπεδον bei Polybios m. E. mit Recht beanstandet worden ist, weil eine Ordinalzahl in Verbindung mit einer Legion bei Polybios eine ganz singuläre Erscheinung wäre, die abgesehen von der Beschreibung der Schlacht von Eknomos (I 26), wo ein bestimmter faßbarer Grund dafür vorliegt, m. W. überhaupt nicht wieder vorkommt und dem Charakter seiner Geschichtschreibung, die sich um solche Einzelheiten nicht kümmert (vgl. unten S. 466), stark widerspricht. Um so bemerkenswerter ist die Kaltblütigkeit, mit welcher der Verfasser die Folgerung zieht, daß ein römischer Konsul mit nur einer Legion nach dem fernen Spanien geschickt sei, während es doch durchgehender Brauch der Republik war, selbst bei Kämpfen in Italien jedem Konsul 2 Legionen zur Verfügung zu stellen, und sich bei einer so geringen Streitmacht weder das Auftreten Scipios an der Rhone gegen Hannibal (Pol. III 45. 49) erklären läßt, noch es begreiflich erscheint, wie man glauben konnte, mit etwa 10 000 Mann gegen die dort stehenden 26 000 Mann Karthagischer Truppen (Pol. III 33 und 35) etwas ausrichten zu wollen. Daß in Wirklichkeit auch Polybios (III 403) bei der Erwähnung der Ausrüstung der beiden Heere für Spanien und Afrika nichts anderes im Sinne haben kann als zwei gewöhnliche konsularische Heere von je 2 Legionen für die beiden Konsuln, zeigt sein



PAGE NOT AVAILABLE

gewußt. Aber zu einer solchen Interpretation liegt schlechterdings kein Grund vor, da von Nero und seiner Ankunft bei Polybios ja gar kein Wort steht. Die Eingangsworte des Polybios beziehen sich vielmehr einfach auf die Tatsache, daß die Römer den Hasdrubal nach seinem Nachtmarsche ermüdet wie er war einholten und er wider Willen schlagen mußte. Das war es, was ihm ›nicht gefiel‹. Die Erwähnung der betrunken schlafenden Gallier beweist noch weniger. Daß gerade in der Unordnung eines nächtlichen Rückzuges eher Gelegenheit sein mußte, über vorhandene Weinvorräte herzufallen, als in der Ruhe eines geordneten Lagers, liegt auf der Hand. Man kann aber hier noch einen Schritt weiter gehen. Denn bei genauerem Hinsehen entdeckt man gerade in der angeführten Textstelle des Polybios die deutlichen Spuren, daß er selber den bei Livius erzählten Nachtmarsch voraussetzt. Hasdrubal ›erblickt die Feinde in Schlachtordnung anmarschieren‹ — man steht sich also nicht in Lagern auf kurze Entfernung gegenüber und überhaupt nicht in befestigten Lagern; denn wenn Hasdrubal ein solches innegehabt hätte, hätte er durch den Aufmarsch der Feinde überhaupt nicht zur Schlacht gezwungen werden können, wie das ja doch nach Polybios' Bericht der Fall war — und stellt dann die Iberer und τοὺς μετ' αὐτοῦ γεγονότας Γάλατας auf. Die Iberer sind also vollzählig da, von den Galliern nur ein Teil, weil eben die anderen, wie Livius ausdrücklich angibt, auf dem ermüdenden Nachtmarsche zurückgeblieben waren. Daß der Polybianische Schlachtbericht selber unverständlich wird, wenn man mit Kahrstedt den Nachtmarsch streicht und die Schlacht an die ›große Trace am Meer‹ setzt, ist dem Verfasser gleichfalls entgangen. Nero, der am rechten Flügel der Römer aufgestellt war, also zunächst dem Meere gestanden haben müßte, konnte bekanntlich durch Terrainhindernisse (δυσχωρίαι — collis) gehemmt, nicht gegen den linken Flügel der Karthager vorgehen, sondern machte seine berühmte Umgehung hinter der römischen Front her in die rechte Flanke der feindlichen Armee. Solche Terrainhindernisse sind in der ganzen Gegend am Meeresstrande nicht vorhanden, kein Hügel, kein Fluß, kein Sumpf, sondern ein gleichmäßig ebener fester Strand. Man vergleiche meine Darstellung dieser Vorgänge Schlachtfelder III.

Dieser oben als zu weit gehend charakterisierte Radikalismus Kahrstedts zeigt sich natürlich auch in solchen Fällen, in denen zwar selbst er einen Widerspruch der annalistischen Darstellung zu Polybios nicht herausfinden kann, ihm aber innerlich unglaubwürdige Zusätze irgend welcher Art die ganze Nachrichtengruppe verdächtig erscheinen lassen. Er erklärt es dann für ›unmethodisch‹, aus dem Komplex solcher Nachrichten das Unwahrscheinliche abzustreifen und das sachlich mögliche als guten Kern zu behalten.



Ueber die Frage, ob in einem einzelnen Falle eine radikal verwerfende Kritik oder eine sichtende anzuwenden sei, allgemein gültige Grundsätze aufzustellen, ist nicht möglich. Hier muß der kritische Takt in jedem Einzelfalle entscheiden. Für eine Anzahl von Nachrichten, wie z. B. die Ausfahrt des Flaminius nach Ariminum, die Kämpfe bei Placentia nach der Trebiaschlacht und ähnliches hat ja Kahrstedt mit seiner Kritik ohne Zweifel recht, bei anderen, wie z. B. der Niederlage des Centenius bei Plestia und den beiden Schlachten bei Benevent, die sich in den ganzen militärischen Zusammenhang gut einfügen, stehe ich auf dem Standpunkte, daß sich um einen richtigen Kern nur patriotisches Lügengewebe herumgeschlungen hat, und daß Nachrichten, besonders lokaler Art, die ihrer Natur nach mit Patriotismus nichts zu tun haben, als brauchbare Nachrichten angesprochen werden können, wie ich das Schlachtfelder III. weiter ausgeführt und begründet habe.

Am tiefsten einschneidend und für den ganzen Aufbau des Krieges am wichtigsten ist die Anwendung der richtigen Kritik für die Beurteilung der Legionenaufzählungen, die Livius fast zu jedem Jahre des Krieges gibt, und aus denen wir ein ziemlich vollständiges Bild darüber erhalten, welche Dispositionen der Senat nach Livius' Ansicht in jeder einzelnen Phase des Krieges für den ganzen Umfang des großen Kampfes getroffen hat. Diese Nachrichten sind vielfach geradezu das Rückgrat für unsere Kenntnis des Ganges der Ereignisse. Sie vermitteln im Zusammenhange mit den aus ihnen folgenden kriegerischen Ereignissen selber bei dem Verluste von Polybios' Erzählung fast allein die Kenntnis des italischen Krieges nach Kannae. Kahrstedt verwirft im Anschluß an andere moderne Forscher diese Nachrichten in Bausch und Bogen und bezeichnet sie als ›Phantasien eines wild gewordenen Annalisten‹ (S. 442). Ich habe in meinen Schlachtfeldern Bd. III ausführlich die Ansicht zu begründen versucht, daß diese Angaben des Livius in letzter Linie auf gutes, urkundliches Material zurückgingen, und bin durch Kahrstedts Widerspruch, dem sich Ed. Meyer in dem Sitzungsber. der pr. Akademie 1915 S. 948 angeschlossen hat, nicht zu einer anderen Ueberzeugung gekommen. Ich kann die ganze Frage hier natürlich nicht wiederum eingehend behandeln, was auch um so weniger nötig ist, als Kahrstedt sich auf eine Widerlegung meiner Gründe überhaupt nicht eingelassen hat. Ich verweise also hier für alles weitere auf die dortige Darstellung und erörtere hier nur, was Kahrstedt zur Stütze seiner eigenen Ansicht vorgebracht hat.

Livius gibt in den erwähnten Legionsaufzählungen der Römer für die einzelnen Jahre bekanntlich bis zu 23 Legionen an, die die Römer



Aber Polybios soll auch direkt widersprechen. Kahrstedt zieht im Anschluß an Beloch für diesen Nachweis zwei Stellen des griechischen Autors heran: den Ueberblick, den er VIII 3, 4 über die Anstrengungen der Römer und Karthager in diesem Kriege gibt, und seine Erzählung von Hannibals berühmtem Zug auf Rom IX 6 f.

Aus der ersten dieser Stellen liest er heraus, daß die Römer seit Kannae nach Polybios den Krieg nur mit 8 Legionen geführt hätten, 2 in Mittelitalien, 2 in Spanien, 2 in Sizilien, 1 in Sardinien, 1 in Tarent.

Erstaunlich wirkt dabei besonders die erste dieser Ansetzungen. Also mit zwei ganzen Legionen haben die Römer wirklich den Krieg gegen einen Hannibal jahrelang geführt, und dafür noch dazu Jahraus Jahrein zwei Konsuln benutzt, so daß jeder von ihnen — sage und schreibe — eine ganze Legion zur Verfügung hatte gegen allen sonst überlieferten römischen Brauch. Und diese zwei Legionen manövrierten den großen Hannibal in Grund und Boden. Mit 4 Legionen hatten es die Römer vorher an der Trebia versucht und waren unterlegen, mit 6 hatten sie nach Kahrstedt selber seinen Einbruch in Mittelitalien nicht zu verhindern vermocht, mit 8 waren sie bei Kannae geschlagen. Nun ganz einfach, jetzt versuchen sie es einmal zur Abwechselung mit 2 Legionen, und siehe, die Sache gelingt, Hannibal wird aus Campanien, Apulien, Lukanien allmählich herausmanövriert, Capua mit 2 Legionen zerniert und genommen und die ganze Gefahr in Italien beschworen. Ein ebenso geniales wie einfaches und bequemes Verfahren, das muß man wirklich gestehen. Daß die Römer in Wirklichkeit durch die Aufstellung überlegener Truppenmassen gesiegt haben, die in getrennten Heeren manövrierten und von denen das eine dem Hannibal, wo er auch erschien, die Feldschlacht weigerte, ihn aber an einer Stelle festhielt, während unterdes die anderen in anderen Landschaften Italiens ungestört Fortschritte machten und so den Karthagern die gewonnenen Teile des Landes allmählich wieder abrangen, das hat Kahrstedt nicht erfaßt und damit ist ihm das ganze Verständnis des italischen Krieges nach Kannae verschlossen geblieben. Er hat es auch nicht für nötig gehalten, sich mit dieser Auffassung der ganzen Lage, wie ich sie in den Schlachtfeldern III 391 ff. eingehender, als das hier geschehen kann, charakterisiert habe, auseinanderzusetzen.

Er fragt sich aber doch, wodurch er eigentlich zu seiner sonderbaren Auffassung gekommen ist. Sie liegt in der unrichtigen Interpretation der angeführten Polybiosstelle über die Anstrengungen der Römer und Karthager in diesem Kriege. Hier sagt nämlich der Geschichtschreiber, daß die Römer δύο μετὰ τῶν ὑπάτων ἐντελῆ στρατόπεδα



in Italien gehabt hätten, und Kahrstedt faßt das Wort στρατόπεδον dabei als ›Legion‹, weil gleich darauf folge δυό δὲ (στρατόπεδα) κατὰ τὴν Ἰβηρίαν und es nicht richtig sei, daß die Römer in Spanien zwei volle konsularische Heere gehabt hätten. Zu dieser Interpretation kommt er dadurch, daß er behauptet ›στρατόπεδον heißt bei Polybios in erster Linie Legion, außerdem kann es das konsularische Heer von zwei Legionen und zwei Alae bedeuten, niemals bedeutet es Heer allgemein oder gar Lager‹.

Da diese Behauptung zu meinen Polybioserinnerungen gar nicht stimmen wollte, habe ich mir die Mühe genommen, ein Buch des Polybios, das erste, daraufhin zu durchblättern, und finde, daß cap. 40,6 Metellus die Karthager bei Panormus zwingt ἐκτάξαι πᾶν τὸ στρατόπεδον, daß 46,8: der römische Konsul und πᾶν τὸ στρατόπεδον zusieht, wie Hannibal der Rhodier aus Lilybaeon ausfährt, daß 52,5 ff. die Römer ihrem Lilybaeon belagernden στρατοπέδῳ Zufuhr bringen wollen und in Messana angekommen durch Schiffe, welche ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου zu ihm stoßen, verstärkt werden, daß 53,7 die Karthager diesen ἐπὶ τὸ στρατόπεδον nach Lilybaeon fahrenden Convoi an der Südküste Siziliens aufhalten, daß 60,2 u. 8 die Karthager ihren στρατόπεδα auf dem Eryx Proviant schicken, daß 75,8 Hamilkar seinem στρατοπέδῳ alles zum Uebergang über die Bagradasmündung Nötige vorbereitet, daß 79,10 einzelne ἐκ τοῦ στρατοπέδου der aufständigen Söldner es heimlich mit den Karthagern halten, daß 82,12 das Karthagische στρατόπεδον gegen Hanno für Hamilkar Barkas entscheidet.

Diese Zusammenstellung, die man beliebig vermehren könnte, genügt wohl, um zu zeigen, daß Kahrstedts Behauptung, στρατόπεδον könne bei Polybios nicht Heer allgemein bezeichnen, vollkommen verkehrt ist. Dasselbe folgt auch für die Bedeutung ›Lager‹ aus I, 43, 1: ἐξεπήδησαν ἐκ τῆς πόλεως, ἐπὶ τὸ στρατόπεδον und 42,8: μεταξὺ τῶν στρατοπέδων u. a. Die Auffassung Delbrücks, daß auch bei der Aufzählung der römischen Heere Pol. VIII 3, 4 στρατόπεδον einfach ›Heer‹ bedeute, ist daher vollkommen zutreffend, und wenn Kahrstedt S. 442 A. dazu äußert ›Das ist nun sowohl eine Unkenntnis griechischer Vokabeln, was bei Delbrück hingehen mag, wie eine Unkenntnis des römischen Heeres‹, so muß eine solche Rektifizierung in einem Falle, in welchem Kahrstedt selber eine solche Unkenntnis ›griechischer Vokabeln‹ nachweist, doch etwas eigentümlich anmuten.

Es folgt also — das ist der Schluß, auf den es hier ankommt — aus der Aufzählung des Polybios über die römischen Heere nichts über die Gesamtzahl der Legionen, die die Römer in Wirklichkeit aufgestellt haben. Ja, da er sogar bei der Aufzählung der Heere die in Sardinien stehende Legion, die er sehr wohl kennt (Pol. III 75, 4



PAGE NOT AVAILABLE

tionen Hannibals und der Römer vor der Stadt auf das nördliche Ufer des Anio (S. 491), weil er nicht verstehen kann, wie Hannibal sonst auf seinem Rückmarsche, den er sich auf der Via Latina denkt, den Anio überschritten haben könnte. Damit wird Polybios' Bericht einfach umgestoßen. Denn nach ihm kommt Hannibal von Norden, überschreitet den Anio (διαβὰς τὸν Ἀνίωνα) und schlägt 40 Stadien von Rom sein Lager auf (ὥστε μὴ πλεῖον τετταράκοντα σταδίων ἀποσχὼν τῆς Ῥώμης ποιήσασθαι τὴν παρεμβολήν IX 5, 9). Also wie soeben schon gesagt, etwas östlich von Tor de Schiavi. Beim Rückzuge geht er dann wieder auf das nördliche Ufer des Anio zurück, marschiert auf der Via Tiburtina nach Osten bis zum Gebirge und wohl über Subiaco auf Kapua. Diese Annahme ist die militärisch allein verständliche und mit Polybios übereinstimmende. Denn Hannibal zog von Rom ab, weil er glaubte, daß jetzt die Wirkung seines Marsches auf Rom in Kapua eingetreten sei, indem die dortige Belagerungsarmee jetzt ganz oder teilweise die Belagerung aufgegeben habe und im Anmarsche — natürlich auf der Via Latina — auf Rom sei συλλογιζόμενος τὰς ἡμέρας ἐν αἷς ἤλπιζε .. τοὺς περὶ τὸν Ἄππιον ... βοηθήσειν. Ihr in die Arme zu laufen, lag für Hannibal gar kein Grund vor, sondern sein Bestreben mußte sein, unbelästigt Kapua zu erreichen, die Teile der Belagerungsarmee, die etwa dageblieben sein mochten, zu vernichten und die Zernierungslinien der Römer zu zerstören. Daher sein Ausweichen über Tivoli und Subiaco. Auch die Rückzugskämpfe, die gebirgiges Terrain voraussetzen (παρωρείαις — λόφον) passen nur zu einer solchen Route gut, und Appians verwirrte Notiz über einen Rückmarsch Hannibals zu den Quellen des Anio stellt sich somit als eine Nachricht heraus, die einen ganz richtigen Kern enthält.

Der dritte Einwand bezog sich darauf, daß wir von der Tätigkeit so vieler Livianischer Legionen bei den Kriegsereignissen selber Jahre hindurch nichts hören. Dieser Einwurf erledigt sich im allgemeinen durch die tatsächliche Geringfügigkeit dieser nominellen Legionen und ihre sich im Garnisondienst, der Niederhaltung der Gegenparteien in den wankenden Bundesstädten und kleineren Unternehmungen erschöpfenden Tätigkeit, die natürlich in der großen Kriegsgeschichte nur ganz gelegentlich zur Erwähnung kommen konnte. Ich habe mich auch darüber Schlachtfelder III 483 ausführlich geäußert.

Aber ein speziell von Kahrstedt hierbei hervorgehobener Teil dieser Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit muß hier doch noch besprochen werden. Er betrifft die Legionen auf Sizilien, die zum großen Teil aus den Resten des Heeres von Kannae gebildet waren. Kahrstedt findet bei Annahme ihrer Existenz den ganzen Feldzug auf



mehr. Es mußte von Anbeginn ganz aussichtslos und unverständig erscheinen. Aber nicht genug damit. Als Marcellus' Angriff mißglückt ist, zieht er auch noch ein Drittel seiner Armee fort und behält also nach Kahrstedts eigener Annahme nur noch 7—8000 Mann, also weniger als ein Drittel der Belagerten vor den Mauern. Indessen auch so ist die Uebermacht der Syrakusaner gegen Marcellus' Legion den Karthagern nach Kahrstedts Ansicht offenbar immer noch nicht stark genug. Sie schicken noch eine Armee von 28000 Mann und 12 Elephanten nach Sizilien, gegen die der Wundermann Marcellus mit dem freien Drittel seiner Armee, also ganzen 4—5000 Mann (Kahrstedt S. 468) bis gegen Agrigent hin vorstößt, ohne die Belagerung von Syrakus darum aufzugeben. Erst nach allen diesen Ereignissen trifft nach Kahrstedt eine zweite Legion in Panormus zu Marcellus' Unterstützung ein (Kahrstedt 470, Liv. 24, 36, 5).

Wenn das nicht alles rätselhaft im höchsten Grade ist, so weiß ich nicht, was man als rätselhaft bezeichnen soll. Standen dagegen noch außer Marcellus' Truppen zwei andere Legionen in Sizilien, von denen er so viel an sich ziehen konnte, wie in den Besatzungen entbehrlich war, die gerade auf Sizilien auch in kleinen Städten wie Henna, Margure, Leontini (Liv. 24, 36, 10. 37, 1. 39, 11) öfters erwähnt werden, so kommt die Möglichkeit des Verständnisses überhaupt erst in die ganze Sache hinein.

Nach der ganzen Stellungnahme Kahrstedts in der Verwendung der Quellen kann ich also für den hier in erster Linie betrachteten mittleren Teil des zweiten Punischen Krieges, d. h. für die Kriegsgeschichte von Kannae bis zur Abfahrt Hannibals aus Italien, die Darstellung nicht als einen Fortschritt in unserer Erkenntnis ansehen, glaube vielmehr, daß dieser Teil des großen Ringens noch seines militärischen Darstellers harrt.

Auch was die künstlerische Seite der Kahrstedt'schen Bearbeitung betrifft, so ist sie gerade in diesen Abschnitten nicht so befriedigend wie sonst. Der Verfasser hat die streng annalistische Anordnung gewählt und jagt damit den Leser jedes Jahr durch alle Kriegsschauplätze dieses so viele Länder umfassenden Kampfes hindurch. Man muß manchmal auf einer Druckseite in mehreren Kriegsschauplätzen umherspringen, um auf der nächsten einen ähnlichen Weg zu wiederholen (bes. S. 457 ff.). Dieses ewige Zerreißen und Wiederanknüpfen der Fäden macht die Uebersicht fast zur Unmöglichkeit und hindert, den Zusammenhang und Fortgang der Operationen auf den einzelnen Kriegsschauplätzen zu erkennen. Da auch die kleinen Hilfen, wie Seiten- und Randüberschriften mit Jahreszahlen und kurzen Stichworten sowohl hier als bei der Quellenanalyse in dem vorherge-



nehmen — wie Kahrstedt unterschiebt —, daß ein Aufbruch des Scipio aus der Gegend von Zama nach Naragara stattgefunden habe, nachdem sich Massinissa bei Zama mit Scipio vereinigt hatte. Von dem allen steht ja in unseren Quellen kein Wort. Sondern die Annahme ist, daß Scipio von der Küste aus direkt ins Innere in die Gegend von Naragara marschiert sei, um sich mit Massinissa zu vereinigen, ehe Hannibal ihn abfangen konnte. Indessen ich gebe Kahrstedt gerne zu, daß die Fixierung der Oertlichkeit dieser letzten Entscheidungschlacht insofern keine besondere Wichtigkeit hat, als sie ja ganz in der Ebene geschlagen ist, und die Topographie dabei überhaupt keine Rolle spielt. Nur strategisch hat die Frage Zama oder Naragara ein gewisses Interesse, weil damit die ganzen vor der Schlacht liegenden Bewegungen zusammenhängen.

Die Zusammenfassung, welche Kahrstedt am Schlusse seiner ganzen Darstellung des Krieges gibt (S. 570ff.), zeigt, wie überhaupt die ähnlichen Uebersichten, die wir an verschiedenen anderen Punkten des Werkes finden, große, den Blick eines echten Historikers verratende Gesichtspunkte: die Politik der Karthager wird als eine den Kampf zwar aus aller Kraft führende und insofern den Hannibal voll unterstützende, aber aus Beschränkung und Aengstlichkeit an falschen Punkten einsetzende, richtig gewürdigt, die Gestalt Hannibals selber in ihrer überragenden, einsamen Größe vortrefflich nach den einzelnen, für ihn besonders charakteristischen Zügen eingeschätzt und auch dem Scipio im Gegensatz zu späteren Uebermalungen seine spezielle Eigenart wiedergegeben, sowie sein Verdienst als Schöpfer der neuen römischen Taktik richtig hervorgehoben.

Nur in dem einen Punkte möchte ich einen Vorbehalt machen, daß Hannibal als ein ›Aristoteles der Kriegskunst‹ bezeichnet wird, der mit rückgewendetem Gesicht nur das bisher Erreichte zur höchsten Vollendung geführt, nichts wirklich Neues geschaffen habe. Denn nicht nur die doppelseitige Umfassungsschlacht ist etwas grundsätzlich Neues gewesen, sondern auch die Manövrierfähigkeit auf dem Schlachtfelde selber, besonders wie sie sich bei Kannae und Zama findet, setzt schon die für die Römer allerdings erst durch Scipio geschaffene Zersprengung der einheitlichen Phalanx in einzelne selbständig agierende kleine taktische Einheiten voraus, so daß Hannibal gerade in dieser Beziehung als der Lehrer erscheint, dem Scipio nur gefolgt ist.

Als dritten Hauptteil des Werkes kann man die beiden Kapitel IV und V zusammenfassen, welche die Zeit vom Ende des zweiten Punischen Krieges bis zur Zerstörung Karthagos behandeln. Das erste stellt die Zeit bis zum Ausbruche des dritten Punischen Krieges dar,



PAGE NOT AVAILABLE

Jubas fällt, können wir auch nicht mehr nachprüfen, und ebenso bleibt es oft genug unklar, wie viel die römische Kaiserzeit auch hier noch getan hat. Kurz, wir haben einen langen Entwickelungsgang vor uns, in welchem erst der Einfluß des alten Karthago, dann das numidische Könighaus, endlich die Kaiserzeit die wichtigsten Etappen bilden und in dem dem Massinissa allerdings eine besonders wichtige Rolle zufallen mag, ohne daß wir ihm ein so hohes Verdienst zuschreiben dürfen, wie es hier geschehen ist.

Ich kann auch speziell damit nicht übereinstimmen, daß Kahrstedt aus den inschriftlichen und archäologischen Resten libysch-phoenikischer Kultur, die besonders in der Gegend von Cirta, Thugga, Bulla, Vaga gefunden wurden, im Gegensatz zu den geringeren ähnlichen, die in der prokonsularischen Provinz, also dem bis zuletzt bei Karthago verbliebenen Gebiete zu Tage getreten sind, Schlüsse zieht auf die höhere Kultur in Numidien, die auf die besondere Fürsorge Massinissas zurückgehen soll. Denn diese Funde sind bis jetzt noch viel zu sporadisch und zufällig, um derartige Konsequenzen zu erlauben, ganz abgesehen davon, daß gerade die intensivere Kultur der Prokonsularis in der Kaiserzeit hier stärker zerstörend gewirkt haben muß.

Diese Ueberschätzung des Massinissa und der Glaube, er habe ein Werk vollendet, das in Wirklichkeit bei seinem Tode kaum über die Anfänge hinaus gewesen sein kann, hat nun Kahrstedt zu einer ganz sonderbaren Hypothese verführt: er sieht als das Motiv der Römer zur Zerstörung Karthagos die Angst vor Massinissa und seinem neuen afrikanischen Einheitsstaate an. Anknüpfend an die Beziehungen, welche Massinissa mit einer Partei in Karthago unterhielt und an die daraus hervorgehenden Bestrebungen des Königs, Karthago zur Hauptstadt seines Reiches zu machen, glaubt er zwar mit Recht, daß Roms Interesse darin gelegen habe, diesen Plan zu vereiteln, um keinen zu mächtigen Klientelstaat hier aufkommen zu lassen, schließt aber mit Unrecht daraus, daß deshalb der Plan die Stadt zu zerstören von den Römern gefaßt und durchgeführt sei. »Die Stadt Karthago mußte fallen, nur sie war als Hauptstadt Massinissas gefährlich. Wenn man die eine Stadt beseitigen und die Bevölkerung im Inneren von Libyen ansiedeln konnte, war alles erreicht; das neu entstandene Konglomerat von Dörfern mochte dann an Massinissa fallen oder nicht, das tat Rom keinen Schaden. Das Land ohne die herrliche Hafenstadt und Festung mochte er nehmen« (S. 642; ähnlich S. 616). Das heißt doch wirklich die Verhältnisse auf den Kopf stellen. Oder sollen wir wirklich glauben, daß Karthago nicht aus eigener Kraft im Stande gewesen wäre, sich gegen einen Massinissa zu verteidigen, wenn Rom



ihm nur freie Hand gelassen hätte? Wenn sich in Karthago eine Partei gebildet hat, die es mit Massinissa hielt, war das wirklich mehr als ein Verzweiflungsausweg, um aus der unerträglichen Lage herauszukommen, in die Roms heimtückische Politik die Stadt, der die Gegenwehr verboten wurde, gebracht hatte? Sollen wir wirklich annehmen, daß Massinissa mit seinen leichten Numidern im Stande gewesen wäre, eine Festung ersten Ranges wie Karthago zu erstürmen, vor der zwei Konsuln jahrelang vergebens gelegen haben und für deren Einnahme die Kräfte des besten Militärs in Rom gerade ausreichten? Wenn Rom sich wirklich herbeigelassen hätte, Massinissa zu fürchten, so wäre Handlungsfreiheit für Karthago das leichteste Mittel gewesen, den Numider im Zaune zu halten. Die Sache lag aber umgekehrt: man fürchtete noch immer Karthago, und darum mußte es fallen.

Was an kriegerischen Ereignissen und an Verhandlungen dem Ausbruche des Kampfes selber vorausging, ist einwandfrei und lebendig erzählt, die Operationen vor Karthago selber leiden, wie oben (S. 450ff.) dargelegt, z. T. unter den unrichtigen Ansichten des Verfassers über die Größe und den Umfang der Stadt. In der Behandlung der Schlußkatastrophe und des Angriffes Scipios von der Seeseite her, eine Behandlung, die mit des Verfassers zutreffenden Beurteilung der Hafenfrage von Karthago eng zusammenhängt, kann man seiner Schilderung der Vorgänge nur zustimmen.

Ich habe, wie begreiflich, in dieser Besprechung mehr diejenigen Punkte hervorgehoben, in denen ich von Kahrstedts Darstellung abweichen zu müssen glaubte, als die, in denen ich mit ihm übereinstimme, möchte aber daraus nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob ich sein Werk als Ganzes genommen nicht für eine der bedeutsamsten Erscheinungen hielte, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der alten Geschichte hervorgetreten sind. Wenn der Verfasser in jugendlicher Impetuosität auch manchmal über das Ziel hinausschießt und Behauptungen aufstellt, die bei näherer Prüfung nicht standhalten, so sind doch der rücksichtslos aufs Wahre gehende Sinn, die kritische Schärfe und eine über das Gewöhnliche hinausgehende Arbeitskraft in der Bewältigung und Anordnung großer Stoffmassen, sowie Weite und Originalität in der Beurteilung der allgemeinen historischen und politischen Verhältnisse Vorzüge, die das Werk als eine würdige Vollendung des von Meltzer hinterlassenen Torsos erscheinen lassen.

Leipzig J. Kromayer



Der Sieg des Fürstenrechts — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem dreißigjährigen Kriege, von **Alfred H. Loebl** (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 187). München: Duncker & Humblot 1916, VII, 134 S. M 3,50.

I.

In der hiermit angezeigten Abhandlung nimmt der Verfasser Stellung in dem zwischen Rachfahl und mir entstandenen Streit über das staatsrechtliche Wesen der ständischen Monarchie und über ihre politische Erklärung und Würdigung.

Die Lehren, die Rachfahl wesentlich aufgrund seiner Forschungen über das schlesische Ständerecht vertreten hat, sind folgende:

Schon im 15. Jahrhundert ist das Staatsrecht des ständisch-monarchischen Staates ein fest geregeltes Recht, das eine Messung an den Begriffen des modernen Staatsrechts verträgt. Es kennzeichnet sich als ein dualistisch gestaltetes Rechtsverhältnis zwischen der als Landesrepräsentenz sich darstellenden, geschlossenen Korporation der Stände und dem Fürsten. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung besteht das Verhältnis einer kumulativen Konkurrenz von Fürst und Ständen. Nur auf dem Gebiete des Steuerwesens sind die Stände allein maßgebend, der Fürst staatsrechtlich völlig ausgeschaltet. Der Beschluß der Stände allein verleiht der dem Fürsten bewilligten Steuer Zwangscharakter. Aber außerdem schreiben die Stände von Rechtswegen auch Steuern für ihre Zwecke aus, ohne daß sich für dieses Recht eine Schranke erkennen ließe. Zwar steht der Stellvertreter des Fürsten den Landtagen vor, allein er ist bei dieser Funktion nur Organ der ständischen Korporation und verkörpert insofern deren Gegensatz zum Fürsten. Das ständische Steuerwesen weist nicht ein einziges modernes Element auf. Die politische Würdigung des Ständewesens ergibt einen erheblichen Aktivsaldo zu Gunsten der Stände. Aber durch den dreißigjährigen Krieg und nach diesem Kriege brechen sie staatsrechtlich und politisch zusammen und besitzen nur mehr soziale Geltung.

Ich bin allen diesen Thesen vom Standpunkte der Rechtsgeschichte der österreichischen Monarchie, die noch heute in den Königreichen und Ländern ein ihre Entwicklung schwer belastendes Erbstück der ständischen Epoche besitzt, nachdrücklich entgegengetreten. Ich habe insbesondere den Vergleich der Rechtsinstitute der ständischen Monarchie mit jenen der konstitutionellen als einen Vergleich hingestellt, dessen Ergebnis ihre völlige Verschiedenheit bilde, und deshalb die Verwendung der modernen staatsrechtlichen Terminologie für die auf einer völlig verschiedenen Vorstellungsweise ruhenden Einrichtungen des Ständestaates als einen Vorgang bezeichnet, der nicht nur ge-



PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

Annahme durch den zu Beschenkenden ebenso wesentlich als das Schenkungsanerbieten. Man könnte mit demselben Rechte, mit dem die Annahme der Bewilligung als rechtlich unwesentlich (!) erklärt wird, sagen, es sei für einen Vertrag nur das Anerbieten wesentlich, da der Annahme lediglich (!) die Bedeutung des Abschlusses des Vertrages zukomme! Wie hätte zur zwangsweisen Eintreibung von Subsidien (!) geschritten werden können, wenn der Fürst keine Subsidien fordert oder wenn er die angebotenen, sei es wegen ihrer Unzulänglichkeit, sei es wegen der in seine Rechte eingreifenden Wahl einer von ständischer Bewilligung nicht abhängigen Steuergattung, ablehnte?! (Loebl S. 43, 48). Daß es sich hier um keine anachronistische juristische Tüftelei handelt (Loebl S. 132 f.), beweist die Formel, die nach Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg (II S, 73 A. 273) der Herzog beider Länder für die Voraussetzung und den Rechtsgrund der Verbindlichkeit der Landesauflagen gefunden hat: ›Nun sollt es billich also sein, wie es durch die ganze christenheit gehalten wird, was der her schleußt mit der riterschaft und stenden, daß das gehalten werde‹. Mit gutem Recht führt darum Georg Jellinek in seiner Untersuchung, Gesetz und Verordnung (1887 S. 6) die Formel: Le roy remercie ses bons scyetó, accepte leur benevolence et ainsi le veult als die bis zum heutigen Tage erhalten gebliebene Form der englischen Geldbills an. Dem entspricht das Annehmen des Steueranbietens der schlesischen Stände durch Ferdinand I. zu gnädigem Dank und Wohlgefallen, die benignissima humillimae oblationis acceptatio des ungarischen Königs. Hier werden geradezu Antrag und Annahme wie in einem juristischen Lehrbuch als konstituierende Elemente des Rechtsgeschäfts hingestellt (Loebl selbst S. 44).

Da nun der Verfasser ganz ausgesprochen an der Seite Rachfahl's das Steuerwesen als Gegenstand einer Alleingesetzgebung der Stände hinstellt, so können es nicht offene Türen gewesen sein, die ich nach der Versicherung des Verfassers, ein Seiten- oder Gegenstück des Kämpfers gegen Windmühlen, (S. 113) bei meiner entschiedenen Ablehnung jedweder Zuständigkeit der Stände zu einer Alleingesetzgebung mit ›mächtigem Beweismaterial‹ eingerannt haben soll. Es kann gar keine Rede davon sein, daß der Kampf gegen die Auflagen, die collectae et exacciones aus fürstlicher Machtvollkommenheit mit der Anerkennung einer schrankenlosen (!) und ausschließlichen somit republikanischen Zuständigkeit der Stände für die Landesbesteuerung abgeschlossen hätte!

Das ist eine vollkommene Entstellung des staatsrechtlichen Tatbestandes, zumal sich die Fürsten verpflichtet erachteten, ihren Unter-

souveräne Befugnis der Stände, außerhalb jedes Zusamm
hangs mit Bewilligungen an den Fürsten Steuern für ih
Zweck auszuschreiben, bieten sie keine Unterlage. Vielmehr w
zum mindesten vom 16. Jahrhundert ab — und an diese Epo
knüpft meine Vorstellung an — ein solches Ausschreiben kraft st
discher Machtvollkommenheit nicht nur von den Fürsten, sondern
den in Anspruch genommenen Land-Ständen selbst als A
maßung bekämpft (so auch Loebl S. 63).

IV.

Noch in einer anderen Richtung hatte ich die Annahme ei
souveränen Alleingesetzgebungsrechts der Stände zu bekämp
Rachfahl hatte ein solches aufgrund der Wahrnehmung behaup
daß die schlesischen Stände, nach seiner Annahme ohne Mitw
kung auch nur eines Stellvertreters des Königs, also auch des L
deshauptmanns in seiner Eigenschaft als königlich
Statthalters und kraft eigener Machtvollkommenhe
vornehmlich auf dem Gebiete des Polizeirechts, Anordnun
für das ganze Land ergehen ließen. Ich habe in diesem Zusamm
hange die Frage, ob nicht der schlesische Oberhauptmann als V
treter des Königs auch im Zuge der Landtagsverhandlungen die Stä
innerhalb der Schranken ihrer Zuständigkeit zu halten hatte und
weit die Royalisierung der ständischen Organe in diesem Zeitpu
vorgeschritten war (vgl. auch Loebl S. 46, 51, 54, 94), nicht erört
vielmehr aufgrund der eigenen Darstellung Rachfahl's (Die Or
nisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjähri
Kriege 1894 S. 140, 150, 152) seine Konstruktion dahin rich
gestellt, daß wir es auch bei den Verordnungen der Stände n
mit Akten ständischer Souverainität, mit einer zwischen ihnen
dem Fürsten bestehenden Souverainitätskonkurrenz, sondern
Verordnungen nach Art der unter dem Staatsgesetz stehen
Polizeiverordnungen der österreichischen Gemeinden zu tun ha
Sie unterstanden landesfürstlicher Kontrolle (vgl. auch Loebl S.
und wurden durch entgegenstehende landesfürstliche Ver
nungen entkräftet. Auch diese Richtigstellung läuft nicht
eine kleinliche ›Lupengenauigkeit‹ (Loebl a. a. O. 132) hinaus, sond
führt zu der Erkenntnis, daß, was die vernewerte böhmische Lan
ordnung, eine Totalrevision der ständischen Prätentionen, in die
Punkte verfügte, nichts enthielt als eine Sicherstellung
schon vorher bestandenen Vorrangs der landesfür
lichen vor der ständischen Verordnung und des für
lichen jus legem ferendi gegen ständische Uebergri

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

sentation hinarbeiten, die Reform der Agrar- und Steuerverfassung mit Ernst in die Hand nehmen können. Aber der nachsichtigste Beurteiler des Ständewesens hat die Empfindung, daß dies eine undenkbare Vorstellung ist, weil die Stände, um auf diesem Wege ihre Stellung gegenüber dem Fürsten zu festigen, aus ihrer Haut hätten heraus müssen (vgl. Loebl S. 76 ff., 80 ff., 82). Auch erwies sich für diesen Zweck die Organisation der Stände wegen des Mangels ihrer Stetigkeit sowie einer freien Lokalverwaltung, und weil die Fürsten den Ständen ihre besten Köpfe wegnahmen und bürokratisierten, viel zu unbeholfen (vgl. auch Loebl S. 63, 90, 110). In diesem Zusammenhange ist auch auf die endlosen, der Vervollkommnung der landesfürstlichen Verwaltung dienenden Instruktionen zu verweisen. Und so gibt es für die Stände kaum eine passendere Bezeichnung als Stand, insofern dieses Wort den Gedanken an unveränderlichen, unentziehbaren Besitzstand, Stillstand, Rückstand, an Verknöcherung wachruft. Ein Jahr nach der Erklärung der Menschenrechte erläutern die ungarischen Stände die Unabhängigkeit Ungarns an der ewigen, selbst der Reichsgesetzgebung entzogenen Steuerfreiheit des Adels. Drei Jahre nach der Erklärung der französischen Nationalversammlung heischen die mährischen Stände als Nation(!) die Wiedereinführung des Rechts, die Bauern zu prügeln, zum mindesten in gemäßigter Form, und die böhmische ›Nation‹ schaudert vor der Verstärkung des Einflusses der Städte als vor einer revolutionären Idee! Bis zum Schlusse der ungarischen ständischen Epoche gilt das Zeugnis eines noch so einfachen Edelmannes so viel als das einer ganzen Stadt und seine Beleidigung wird viel empfindlicher bestraft als die eines Stadtbürgers. Aus dem Beschlusse der ungarischen Stände vom Jahr 1790/91 erhellt aber, daß ohne die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 ihre Zustimmung zur Reform der Agrar- und Steuerverfassung nie zu erlangen gewesen wäre. Nichts gelernt und nichts vergessen, das ist das Motto, das der Geschichte der meisten kontinentalen ständischen Korporationen vorangesetzt werden müßte. Höchst bezeichnend für die Wertung der Stände durch ihre eigenen Genossen ist die ablehnende Haltung des Grafen Kaunitz gegenüber der originellen Idee Josefs II., die Stände durch stärkere Heranziehung zur Regierung wieder aufzufrischen, die Kaunitz damit begründete, daß er, obwohl selbst böhmischer Kavalier, in der Durchführung dieser Idee eine Preisgebung aller so mühsam erzielten Erfolge für den Staat erblicken müßte. Und so erübrigte zuletzt nichts als omnia de iis sine iis. Selbst noch im Jahre 1848 erweist sich das österreichische Ständetum zur Herstellung einer konstitutionellen Verfas-



PAGE NOT AVAILABLE

allen Mitteln einer antiparlamentarischen Taktik hingearbeitet. Selbst die zur Hegemonie berufenen, aber für sie gleichviel ob mit oder ohne ihr Verschulden unfähigen, durch starke Stammesverschiedenheiten gesonderten Deutschen verschanzen sich in den letzten Jahren hinter die Obstruktion des letzten von ihnen selbst formulierten Halboktrois und hinter den Subsidiarabsolutismus der Notverordnung. So ist die Monarchie bis heute die denkbar komplizierteste Staatsmaschine, die immer wieder mit dem Oele des Absolutismus geschmiert werden muß, um überhaupt im Gang erhalten zu werden. Dies ist es, was ich, der Wahrheit die Ehre gebend und die Hülle des konstitutionellen Scheines von der durch sie verdeckten Wirklichkeit schonungslos wegziehend, festgestellt habe, und was mir die Diffamierung durch den Verfasser eingetragen hat. Wer aber nicht zur Selbsttäuschung hinneigt und sich der Erkenntnis von Wirklichkeitsrecht nicht hartnäckig verschließt, wird nicht leugnen können, daß bis zum heutigen Tage jene beim Beginn der Monarchie einsetzende prokuratorische, regiminale, koerzitive, staatseinende Funktion der Monarchie besteht und dauernde staatsrechtliche Wirkungen auslöst, die in der unmodernen staatsrechtlichen Formel des untrennbaren und unteilbaren dynastischen Besitzes aller Länder ihren zeitgemäßen Ausdruck gerade in der ungarischen pragmatischen Sanktion gefunden hat, und deren Bestimmung es ist, alles Verfassungsleben innerhalb der Monarchie, wenn dies von Volkswegen nicht möglich ist, mittels dekretaler Verfügungen im Rahmen der pragmatischen Sanktion zu erhalten. Die Proklamation des österreichischen Kaisertitels vom Jahre 1804 spricht moderner von dem Regenten der Monarchie von Oesterreich (Monarchiae Austriacae regnans). Dieser Regent entspringt mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes aus der Struktur der Monarchie, er ist, er mag wollen oder nicht, der Atlas, der diese ihres Gleichen suchende Welt auf seinen Schultern trägt, der Prometheus, der sie dem Wandel der Zeiten gemäß gestaltet, der fons juris publici, der so lange währen wird, bis die Morgenröte des messianischen allgemeinen Verfassungsverständnisses aller Völker der Monarchie an ihrem Himmel aufsteigen wird. Diese Rolle fällt ihm in den Schoß. Es gibt darum keine rechtmäßige, ja überhaupt keine Verfassung der Monarchie, wenn seine kreatorischen Akte verfassungswidrig sind. Denn, was von Verfassung da ist, ruht in letzter Linie auf ihnen und ist ohne sie staatsrechtlich nicht verständlich.

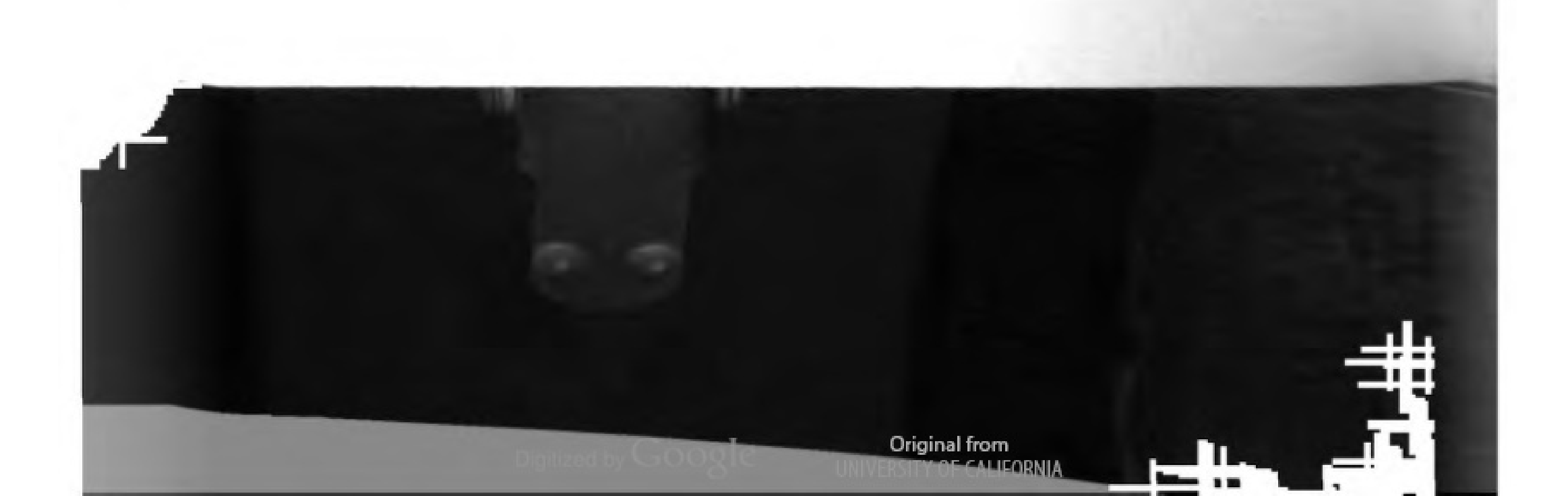
Selbstverständlich ist mit dieser Stellung der österreichischen Herrscher eine organische Entwicklung des Staates, deren unerläß-



liche Voraussetzung beim Verwalten monarchischer Staatsform das Zusammenwirken von Volk und Herrscher bildet, nicht verbürgt. Es kann vielmehr nicht ausbleiben, daß ein Herrscher, der die Funktion eines Reichsverwesers, dann die zweier Untermonarchen und von 19 Landesfürsten zu versehen, die unerschöpflichen Probleme der ungarischen staatsrechtlichen Archäologie zu lösen hat, von Zeit zu Zeit den unentwirrbaren Knoten, der durch die Hypertrophie gegensätzlicher Verfassungen gebildet wird — muß er doch die Einhaltung der einander widersprechenden Verfassungen beider Staaten geloben — durchhaut, und daß hiebei wertvolle Errungenschaften der Vergangenheit für so lange in Mitleidenschaft geraten, bis sich hieraus ein unerträglicher, die Reparatur mittels Dekretes heischender Zustand ergibt.

Der Verfasser gehört augenscheinlich der Richtung jener wahrhaft Konstitutionellen an, die in jeder Regierung den organisierten Gegensatz zum Volke und den letzten Grund aller politischen Uebel erblicken. Aber wieder dürfte das Beispiel der Engländer den Schluß rechtfertigen, daß ein hierzu veranlagtes Volk über alle Hindernisse hinweg zur monarchisch temperierten Selbstregierung zu gelangen vermag, und daß das Ausbleiben einer solchen Entwicklung in dem Mangel ihrer ethnischen Voraussetzungen seine Erklärung findet.

Ich bin zu keinem politischen Bekenntnisse verpflichtet. Ich bescheide mich, auf meine Darstellung des Rechtes der österreichischen Volksvertretung (1912) zu verweisen, die als letzter Appell an die auf die Zertrümmerung des Parlamentarismus in blinder Wut hinarbeitenden politischen Parteien gedacht war und die umfassendste diesem Gegenstand gewidmete publizistische deutsche Arbeit bildet. Der Verfasser wird zugestehen, daß es nicht meine Schuld ist, wenn sie heute nicht mehr ist als eine systematische Bearbeitung einer lediglich gedruckten aber nicht lebendigen Verfassung. Man kann dies feststellen, ohne hierdurch Begeisterung für eine solche Gestaltung des politischen Lebens Oesterreichs zu bekunden. Auch dürfte mehr politischer Charakter dazu gehören, sich den Haß aller politischen Parteien zuzuziehen, indem man ihnen den ihr heuchlerisches, staatsfeindliches Bild zurückwerfenden Spiegel vorhält, als mit wenig Witz und viel Selbstzufriedenheit in einem der zahllosen Fähnlein der Aufrechten mitzutraben. Der Verfasser steht freilich mit seinem ungünstigen Urteil über meine Persönlichkeit nicht allein da. Rachfahl hat ein förmliches Pamphlet gegen mich vom Stapel gelassen. Politiker, unter ihnen fast alle Führer der magyarischen aristokratischen Oligarchie haben mir allerlei Tendenzen und liebedienerische Bestrebungen unterschoben. Ich habe nach der Ehre einer so eingehenden Befassung mit meiner Person nicht gegeizt. Aber einmal mir erwiesen, ist sie mir

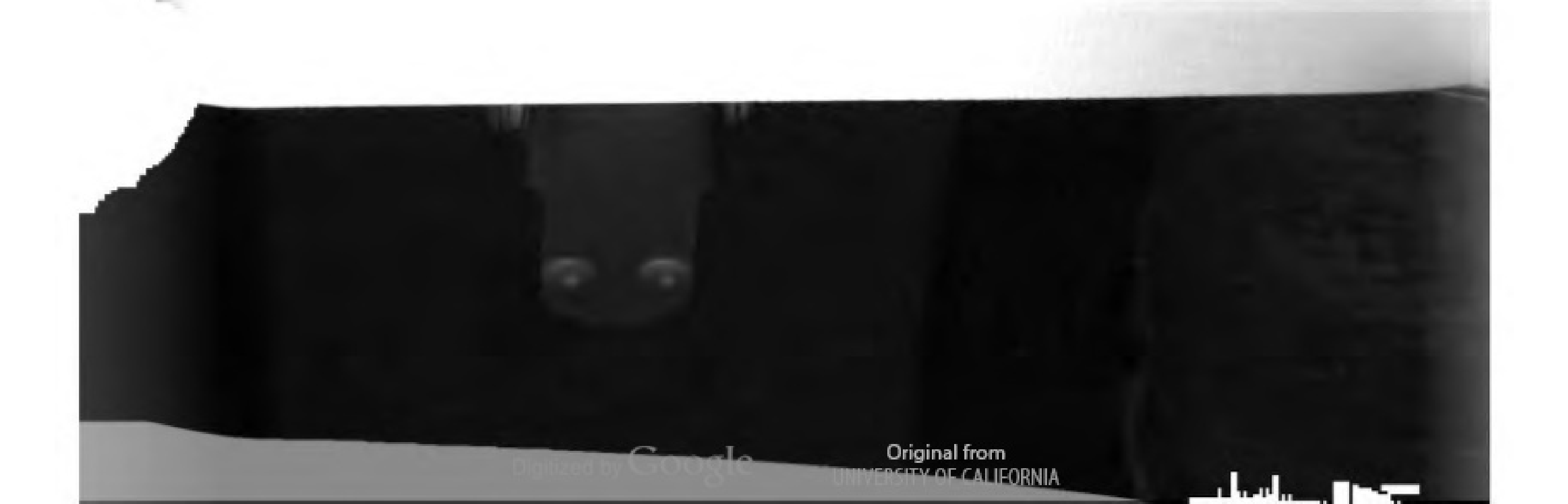


trio — das waren nicht die österreichischen Herrscher — novae constitutiones ... paucissimorum quoque anuorum spatio emanaverint ... und: Regni inclyti Jura certam in seriem formulamque et ordinem redigere humano prope modum ingenio majus esse videtur. Cum inter sese plerumque dissideant et adversis quasi frontibus obluctentur, in unum velut corpus convenire haud facile possunt. Es ist dies übrigens derselbe Rechtslehrer, der selbst die Reichsgesetze an dem göttlichen Recht eine Schranke finden läßt, und dem bei dieser Bemerkung augenscheinlich die ständischen Privilegialrechte als eine Art unentziehbarer, gottgewollter Menschenrechte vorschweben.

Wenn nun schon dem Zeitgenossen die ständische Verfassung in diesem unsicheren Lichte erschien, so können umsomehr für den modernen Juristen solche Wendungen wie ›fest geregelte Zustände‹ oder ›Zurechtbestehen der Stände‹ (S. 129) keine weitere Bedeutung erlangen als die einer nicht ernst zu nehmenden Phrase. Der Gesamteindruck, den er aus dem verwirrenden und verworrenen Material mitnimmt, ist, wie ich dies bereits wiederholt betont habe, der einer außerordentlichen Verschwommenheit und Prekarität.

IX.

Schließlich muß ich mich mit allem Nachdruck dagegen verwahren, daß mich der Verfasser auf Schritt und Tritt wegen der Vernachlässigung einer Erkenntnis abkanzelt, die nach seinem eigenen wenn auch nur in einer Anmerkung (S. 133) gemachten Zugeständnis nur mir zu verdanken ist und zu der ich mich durch eine wahrhafte von deutschen und magyarischen Publizisten um sie gezogene Dornenhecke von Irrtümern habe durcharbeiten müssen. Was aber die von mir vollzogene politische Würdigung des Ständewesens anbelangt, die sich vornehmlich auf der Geschichte des ständischen Steuerwesens, eines der düstersten Kapitel der Geschichte von der Menschheit Jammer (Loebl S. 51, 65, 69 ff., 76, 79 ff.) aufbaut, so kann ich nur eine Kritik des von mir angewandten Würdigungsmaßstabes für berechtigt erklären, weil, wenn er der richtige ist, das Würdigungsergebnis nicht mehr angefochten werden kann. Diese Kritik darf der Beantwortung der Frage nicht ausweichen, ob an dem Niedergang der Stände, die Konjunktur, der Militarismus, der Hang der Fürsten zum Despotismus und Machiavellismus oder die Starrheit und politische Kurzsichtigkeit der Stände die größere Schuld trägt. Ich für meine Person — und zu diesem Urteil bin ich auch als Nichthistoriker zuständig — halte die neuesten Versuche der Rettung der Stände für mißglückt. Ist Jemand aus Mangel an Einsicht und gutem Willen



des Staatswesens hemmende Erbschaft der ständischen Epoche besitzt. Jedenfalls werden künftighin auch wissenschaftliche Erörterungen über deutsches Ständerecht ohne eingehende Berücksichtigung des österreichischen Ständerechts und seiner Wirkungen unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich nicht gepflogen werden können.

Gegen den Vorwurf der Entstellung rechtsgeschichtlicher Gebilde durch unangebrachten juristischen Formalismus (S. 132 f.) rechne ich den Vorwurf des juristischen Nihilismus auf, den der von Rachfahl (Jahrbuch S. 1117 A. 1) als Fachmann ins Treffen geführte Georg Jellinek gegen mich erhoben hat. Aber Georg Jellinek selbst, der ausgegangen ist, die starren, kantigen staatsrechtlichen Begriffe zu suchen, ist mit dem geschmeidigen, nachgiebigen öffentlichen Recht, mit den sicher auch dem Verfasser widerstrebenden verfassungswidrigen und dennoch Verfassungsrecht stiftenden Verfassungswandlungen heimgekehrt. Auch er beschließt seine wissenschaftliche Tätigkeit mit der Erkenntnis, daß für das Recht wie für das Geld Geltung (usuroboratio) erforderlich und ausreichend ist.

Ich habe mich mit dem staatsrechtlichen Problem der österreichischen Monarchie nicht aus irgend welchem literarischen oder politischen Ehrgeiz sondern ausschließlich für den Zweck der Selbstbelehrung befaßt. Und diese vermochte ich nur zu gewinnen durch Emanzipation von den Staatsrechtslehrern, weil sie zu formalistisch und zu wenig historisch waren, von den reichsdeutschen Historikern, weil sie kritiklos die allermodernsten Rechtsbegriffe auf staatsrechtliche Einrichtungen übertrugen, zu denen sie paßten wie die Faust aufs Auge, wie wenn Rachfahl mit großem Eifer für die Anwendung des Begriffs der Repräsentation auf das Verhältnis der Herren zu den von ihnen geschundenen Bauern eintritt. Die mir den Weg geebnet oder eine Stütze geboten haben, waren die österreichischen Rechtshistoriker wie Bidermann, D'Elvert, Luschin, Adler, Bachmann, Turba, Steinacker. Nicht bei den österreichischen Staatsrechtslehrern, deren einzelne die Unzulänglichkeit des Nur-Juristen durch die Konstruktion der Monarchie als einer staatsrechtlichen Nichtigkeit oder des tatsächlichen Nebeneinanderlaufens zweier Staaten bekundet haben, sondern bei diesen Rechtshistorikern hat man den Schlüssel auch zum staatsrechtlichen Verständnis der Monarchie zu suchen.

Wien, im Winter 1916/17 Fr. Tezner

PAGE NOT AVAILABLE

daß sie das Collège de Bourgogne gründete und daß ihr der Roman von Girard von Roussillon gewidmet ist. Zu dem Bilde, das wir daraus von ihren literarischen Interessen gewinnen, paßt nun gut, daß sie auch den Ovide moralisé angeregt hat.

Die Sprache weist, soweit sie nicht schon Reichssprache ist, nach dem Osten. Der Herausgeber stellt einiges zusammen, ohne vollständig sein zu wollen. Da A. Thomas sich kürzlich geäußert hat ›j'assigne une orijine poitevine à l'Ovide moralisé‹ (Rom. 41, 400, vgl. ebenda 77), bedarf die Sache einer genaueren Erwägung, umsomehr als der Herausgeber Sprache und Schrift nicht ordentlich auseinander hält, unter anderm mit dem unglücklichen Begriff des parasitischen *i* arbeitet, unter welchem Namen räumlich und wesentlich ganz verschiedene Dinge, z. T. Schreibgewohnheiten und umgekehrte Schreibungen, z. T. sprachliche Vorgänge zusammengeworfen werden.

Schicken wir voraus, daß der Schreiber der der Ausgabe zugrunde gelegten Hs. ein Pikarde war, vgl. Schreibungen wie *vaut* 1, 602 im Versinnern neben *volst* 603 im Reime, *taute* (*tolta*) 960 u. drgl., *sace* (*sapiat*) 1, 2925, vereinzeltes *ch* für *c* u. a. Sonst weisen die Reime, wenn sie eben nicht zentralfranzösisch sind, nach dem Osten, vgl. vor allem *floche* (*flèche*) : *encoche* 1, 669; *soche* (*seche*) : *roche* 2, 31; *tesmoigne* : *ouvroigne* 1, 749; *paine* : *Maceduine* 2, 391; *soloil* : *poil* 2, 291; *anguisse* : *puisse* 2, 3907; *monciel* : *ciel* 1187, das sich daraus erklärt, daß der Obl. des zweiten *ciaus* lautet, dann die 3. Plur. *fussaint* : *saint* 1, 1750 und einiges andere, was der Herausgeber anführt. Wichtig ist auch der Reim: *Lacté a non, pour çe qu'el ait Colour et samblance de lait* 1, 1245. Ein Konjuktiv ist in einem von *pource que* eingeleiteten Kausalsatz nicht am Platze, findet sich auch sonst in unserem Texte, der an solchen Sätzen keinen Mangel leidet, nicht, *ait* ist vielmehr Indikativ und zeigt den im Osten weit verbreiteten aber unpikardischen Wandel von *a* zu *ai*. An Hand des At. lingu. läßt sich eine ziemlich genaue Lokalisierung ermöglichen, doch wird man den Druck des ganzen Textes noch bis zur endgiltigen Entscheidung abwarten müssen. Mit dem recht wenig Genauen, was der Hg. aus alten Texten beibringt, kommt man nicht weit. Im Widerspruch dazu stehen nun aber *pierre* : *tierre* 1, 1170 und wohl auch *aprisme* : *meisme* 1, 3351, deren erstes pikardisch ist und deren zweites sich auch leichter als pikardisch erklären läßt, wogegen *cornille* : *fille* 2, 2665 zwar sich im Pikardischen findet, aber doch, wie Blatt *orille* des At. ling. zeigt, dem Burgundischen nicht fremd ist. Dazu kommt noch *morteulz* : *chaulz esteulz* 1, 845. Die Bedeutung des zweiten Reimwortes ist deutlich ›sommerlich‹, also *aestivus* in lateinischer, auf galloromanischem Boden sonst nicht anzutreffender adjektivischer Verwendung.

vom Hg. nach den Hss. richtig hergestellt. Für einzelne, nach seiner Auffassung dem Durchschnittsleser schwer verständliche Wörter gibt er in der Anmerkung eine Uebersetzung. In einigen Fällen ist aber doch zu ändern oder der Text mißverstanden.

1, 1237 ist *destruiement*, nicht *destrivement* zu lesen, da der Zusammenhang ›Zerstörung‹ nicht ›Streit‹ fordert, was *destrivement* bedeuten würde, wenn es überhaupt vorkommt.

1706 *apaiez se tint*. Wenn *faire assavoir* geschrieben wird, so ist klar, daß der Schreiber Präposition und Verbum in einem schreibt, und man kann natürlich nichts dagegen einwenden. Aber da wir nun einmal in unseren Neudrucken die Worttrennung durchzuführen pflegen, so sollte man, um nicht den Anschein zu erwecken, daß ein Verbum *assavoir* bestehe, mindestens *a-ssavoir* drucken. In dem vorliegenden Falle ist *a paiez* das einzig mögliche. Selbst wenn der Dichter die alte Flexion besser befolgen würde, als er es tut, wäre der Subjektivus nicht zu beanstanden, vgl. Tobler VB. I², 270, und in unserem Texte *je me tendroie a bien paiez* 1, 2913.

1919 *s'aventure li maine* l. *l'i*.

2522. *Babiloine out mout escreue Semyramis, qui bien fu duite et cainte a murs de tieule cuite*. Setze nach *duite* ein Komma.

2554. Es wird von dem Tribut gesprochen, den die Sodomiter dem Könige der Elamiter durch 12 Jahre hindurch entrichteten. *au tresieme an les li noierent*. Der Plural *les* ist begrifflich verständlich, aber da vorher und nachher *treu* nur im Singular steht, ist doch wohl *le* zu lesen.

2695. Vor der Verwandlung der Daphne gab es keinen Lorbeer, daher Mispelkränze als Auszeichnung verschenkt wurden. *Se Phebus corone meist, D'orme ou de nefflier le feist*. Der Hg. übersetzt *se* mit *lorsque*. Damit ist der Konjunktiv nicht vereinbar. Der Dichter sagt vielmehr ›Selbst Phöbus hätte, wenn er einen Siegeskranz hätte austeilen wollen, zur Ulme oder zur Mispel greifen müssen‹.

2782. Der Lesart der bessern und sonst immer befolgten Hss. *de quel forsennage te taint* zieht der Hg. die der schlechteren vor: *quels forsenages t'a si taint*. Das ist nicht nötig. *Taindre* kann im afr. gleich den einpersönlichen Gefühlsverben die betroffene Person im Dativ zu sich nehmen: *que mals ne li ataignet* Rol. 9. Was die Gemütserregung bewirkt, ist dann entweder Subjekt oder Respektivobjekt, vgl. Rom. Synt. § 376. Der zweite Fall liegt hier vor.

2798. Cupido nimmt zwei Pfeile, deren *boujon*, *panon* und *pointe* verschieden sind. Der Hg. übersetzt *boujon* mit *flèche*. Das trifft nicht zu, es ist der ›Schaft‹, wie der Gegensatz zu *panon* und *pointe* zeigt.



Interjektion *avoy* ›ach‹, A hat das nicht verstanden oder vielleicht nur gedankenlos *avoir* geschrieben.

Syntax, Styl, Wortschatz enthalten vielerlei bemerkenswertes, das wohl am Schlusse zusammengestellt werden wird. Dann wird es auch am Platze sein, zu zeigen, daß die angeblichen lexikographischen Poitivismen von Thomas das nicht sind, was er meint. Ein einzelnes Wort will ich aber doch schon herausheben, weil es für die Textgestaltung wichtig ist. ›Erfüllen‹ heißt nach der Ausgabe *replevir*. Das Wort kommt oft vor und wird immer natürlich gleichmäßig gedruckt. Also eine Vermischung von *remplir* und *plevir*? Oder eine Begriffsverschiebung von ›versprechen‹, zu ›Versprechen erfüllen‹, ›erfüllen‹? Auch das ist bei der durchaus konkreten Bedeutung von *replevir* (vgl. *dou tort et de l'iniquité Dont toute terre est replevie* 1, 1728) nicht wahrscheinlich. Nun zeigen die drei *remplir*-Blätter des At. ling. im Osten ein *remplenir*, also eine Ableitung von *plein* oder eine Umbildung danach, und da unser Text in den Osten gehört, so glaube ich, daß wir berechtigt sind, *replenir* zu lesen.

Bonn W. Meyer-Lübke

Hugo Buchholz, Angewandte Mathematik. Das mechanische Potential und seine Anwendung zur Bestimmung der Figur der Erde (Höhere Geodäsie). Mit einem ergänzenden Anhang über das elastische und das hydrodynamische Potential. (Auf Grund von Vorlesungen Ludwig Boltzmann's), 2. Auflage. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1916. XXXVIII, 820 S. Lex. 8°. geb. 30 M.

Das in der zweiten Auflage erscheinende umfangreiche Werk stellt sich zur Hauptaufgabe, diejenigen Teile der höheren Geodäsie möglichst lückenlos darzustellen, die als Anwendungen der Potentialtheorie aufgefaßt werden können. Der Vollständigkeit halber wurde, da es sich in der Hauptsache um die Bestimmung der Erdgestalt handelt, in einem ausführlichen Kapitel (XII) das Wichtigste über Entfernungen, Dreiecke und die kürzesten Linien auf der Erdoberfläche mitgeteilt. Als Einleitung in die zweite Hauptabteilung des Werkes ist die erste, die eine allgemeine Theorie des Potentials enthält, anzusehen. Beschlossen wird das Buch durch einen umfangreichen Abschnitt über den Potentialbegriff in der Elastizitätstheorie und der Hydrodynamik. Bei der Bearbeitung dieses und des einleitenden Abschnittes standen dem Verfasser Vorlesungen von Ludwig Boltzmann zur Verfügung.

Nachdem im ersten Kapitel der Begriff einer Kräftefunktion, der Niveauflächen und Kraftlinien eingeführt worden ist, wird in dem zweiten Kapitel durch Spezialisierung das Newtonsche Potential ge-



Die vorstehenden kurzen Andeutungen müssen für die Charakterisierung des Hauptinhalts genügen. Beabsichtigt war einerseits die grundlegende Bedeutung des Potentialbegriffs in der mathematischen Physik, Astronomie und der höheren Geodäsie ins rechte Licht zu setzen, andererseits unter Verzicht auf eine erschöpfende Behandlung des Themas bei der Besprechung mathematisch schwieriger Grundprobleme eine ins Einzelne gehende, ausführliche Darstellung zu liefern. Ueber die Berechtigung einer Darstellung, die einander so fern liegende Gebiete, wie die Lehre von der Gestalt der Erde und die Elastizitätstheorie zusammenfaßt, kann man verschiedener Meinung sein; daß eine systematische Behandlung der Grundprobleme der Potentialtheorie in der Tat wünschenswert ist, ist sicher. Um die an dieser Stelle in der Literatur vorhandene Lücke auszufüllen, dazu gehört indessen weit mehr, als die ausführliche Wiedergabe aller Zwischenrechnungen; diese ist nicht einmal überall erwünscht. Die Auswahl des Stoffes im Einzelnen, die Behandlung mancher grundlegender Sätze, sowie zahllose Einzelwendungen geben zu schwerwiegenden Bedenken Anlaß. Wenn der Verfasser auf Seite 87 mit der Formel

$$\int_0^R \frac{dr}{r} = lR - l0 = \infty$$

operiert und darauf (Abb. 31) zur ›geometrischen Versinnlichung von $l0$ im jetzigen Fall‹ schreitet, wenn auf S. 83 von einer ›Kollision zwischen den zwei Limiten‹ die Rede ist, wenn S. 771 Celvin statt Kelvin steht, so kann man dies zur Not als Schönheitsfehler hinnehmen. Bedenklicher mutet schon folgende Wendung an (S. 94): ›Die Voraussetzung für die Taylorsche Entwicklung (von σ_B) war ja, daß $(\sigma_B - \sigma_A)\,r$ für verschwindendes r (Entfernung der Punkte A und B) nicht unendlich wird. Diese Entwicklung ist indes nicht mehr möglich, wenn $\frac{\sigma_B - \sigma_A}{\sqrt{r}}$, oder wenn: $\frac{\sigma_B - \sigma_A}{\sqrt[3]{r}}$ usw. für verschwindendes r endlich bleibt‹. Eigentümlich erscheint die Aussage (S. 271) ›daß man eine große Höhlung in irgend einem Punkte der Masse der Erde annehmen kann, indem man die Materie in konzentrischen Schichten um diese Höhlung herum verteilt denkt‹, wodurch die Attraktion der Erde (deren Dichte als nicht konstant vorausgesetzt wurde(!)) in äußeren Punkten nicht verändert wird. Nicht gerade überzeugend ist auch die folgende Wendung (S. 655): ›Nun ist aber: Gewicht des Grammes gleich 981 mal Masse des Grammes, wobei die Einheit der Beschleunigung in einer Bewegung verwirklicht ist, wenn in jeder folgenden Sekunde der zurückgelegte Weg um ein Zentimeter größer



PAGE NOT AVAILABLE

schnittes, wenn nicht gar die gesamte Einleitung, als verfehlt bezeichnen müssen. Einen günstigeren Eindruck hinterlassen die beiden anderen, den geodätischen und physikalischen Betrachtungen gewidmeten Hauptteile des Werkes mit ihrer behaglichen Breite der Darstellung, wenn auch hier oft genug eine strengere Ausdrucksweise, ein strafferer Aufbau zu wünschen wären. So manche Betrachtung ließe sich kürzer und darum, worauf es zuletzt vor allem ankommt, durchsichtiger gestalten. Das Werk hätte auch gewiß an Einheitlichkeit gewonnen, hätte der Verfasser die auffallend vielen, meist den Abhandlungen von Bruns und Helmert entlehnten Partien in das Ganze seines Buches eingearbeitet, anstatt sie als Fremdkörper stehen zu lassen.

Berlin-Grunewald L. Lichtenstein

Reise in Peru und Ecuador Ausgeführt 1909 von **Wilhelm Sievers.** Mit 74 Abbildungen auf 19 Tafeln, 55 Figuren im Text, 5 Karten, 28 Profilen auf 6 Tafeln und 3 Anhängen von A. Peppler, Th. Reil und W. Bergt. (Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Leipzig. Bd 8). Verlag von Duncker und Humblot, München und Leipzig 1914. XII, 441 S. 14 M.

Die junge Wissenschaft der Gletscherforschung kann mit großer Genugtuung auf die letzten Jahrzehnte, vor allem auf das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts zurückblicken. Ist doch auf dem früher sehr vernachlässigten Forschungsgebiete, welches den Spuren der Eiszeiten in den Tropen gewidmet ist, in den letzten 15 Jahren eine so gewaltige Forschungsarbeit geleistet worden, daß das Gebiet, von dem noch Heim in seinem Handbuche der Gletscherkunde schreiben konnte ›in der Tropenzone ist garnichts von der Eiszeit bemerkbar‹, nun, da es in großen Zügen durchforscht, zu einem klassischen Gebiet der Vereisung geworden ist. Wir kennen jetzt, allerdings mit Lücken, die ehemalige und jetzige Gletscherbedeckung der Gebirge Süd-Amerikas von Kap Horn bis Columbien. Noch 1908 bei Besprechung des Werkes von Hans Meyer: ›In den Hochanden von Ecuador‹ konnte der Referent auf eine empfindliche Lücke in der eiszeitlichen Erforschung Süd-Amerikas hinweisen. Vorliegendes Buch von Wilhelm Sievers füllt diese Lücke in ausgezeichneter Weise aus. Hatte Hans Meyer Ecuador und Referent Argentinien, Bolivien, das südliche und mittlere Peru in allgemeinen Umrissen erforscht, so gibt Sievers uns nun seine sehr eingehenden Forschungsergebnisse der glacialen Erscheinungen im nördlichen Peru und im südlichen Ecuador. Es ist nun Sache der Einzelforschung, die naturgemäß in einem so gewaltig ausgedehnten Gebiete noch vorhandenen Lücken auszufüllen.

Der reiche Inhalt des Buches, welches neben den geographisch-



PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1916. VI, 523 S. 15 M.

In der homerischen Forschung hat sich mehr und mehr die Grundansicht befestigt, die am frühesten wohl von Erwin Rohde ausgesprochen worden ist, daß die Einheit des Planes weder am Anfange steht, so daß wir etwa nur Ueberarbeitung und Interpolationen abzulösen brauchten um zur Urilias zu gelangen, noch am Ende, so daß disparate Elemente zuletzt erst und nachträglich in Zusammenhang gebracht worden wären, sondern, schon auf ionischem Boden, in der Mitte des Verlaufes, wo irgend jemand, ein zugleich empfänglicher und produktiver Geist, den Gedanken gefaßt haben muß, eine Mannigfaltigkeit von Personen und Ereignissen um ein beherrschendes poetisches Motiv zu gruppieren. Man soll versuchen, die Bestandteile zu erkennen, die er schon vorgefunden und sich zunutze gemacht hat, und andrerseits von seinem Werke die Zutaten abzuheben, mit denen es, weil es so beliebt war, nach und nach erweitert und umgebildet worden ist. Nach beiden Richtungen darf man erwarten noch mancher anderen Dichterpersönlichkeit zu begegnen. Wird aber gefragt, wer denn nun eigentlich der Urheber der Ilias gewesen sei, so kann die Antwort nur auf den einen lauten, der die schöpferische Geistestat vollbracht hat und mit ihr, rückwärts wie vorwärts blickend, die gesamte Entwickelung bestimmt.

Einer solchen Analyse des Epos hat Wilamowitz das Buch gewidmet, das, lang erwartet, im Herbst 1916 erschienen ist. Dabei hat er, wie schon der Titel andeutet, der zugleich dem letzten Kapitel (18) als Ueberschrift dient, auch die Person des Dichters scharf ins Auge gefaßt. Nicht nur von innen her, aus seinem Werke, sucht er dessen Wesen zu verstehen, sondern geht auch daran, das so gewonnene Bild mit Namen und Herkunft in geschichtliche Verhältnisse



einzufügen. Erneute Prüfung der überlieferten Angaben führt zu Ergebnissen, die der Verf. teils für sicher hält teils für wahrscheinlich. ›Es hat einmal ein Dichter Homeros gelebt, dessen Werk auf die Menschen einen so gewaltigen Eindruck gemacht hat, daß sie ihm die Ilias, die Thebais und dann überhaupt die Schätze ihrer epischen Gedichte zuschrieben‹ (S. 374). Er stammte aus dem ursprünglich äolischen, dann von Kolophoniern in Besitz genommenen Smyrna; gedichtet hat er in Chios. Seine Zeit war spätestens das 8. Jahrhundert (S. 369 f.). Wie lange vor 700 er wirklich gelebt und welchen tatsächlichen Anteil an der Entwickelung des Epos er gehabt hat, darüber gibt es auch nach Wilamowitz' Ansicht nur Vermutungen. Er selbst hält es für das glaublichste, daß dieser Smyrnäer Homeros identisch sei mit jenem großen Dichter, auf den die Analyse der Ilias geführt hat. Aber er mahnt zum Schlusse noch einmal: ›Machen wir uns klar, daß an Homer, dem Menschen, so gar viel nicht liegt. Auf die Ilias kommt es an, auf ihren Dichter, auf die Dichter in ihr, soweit sie in ihren Versen etwas Individuelles gegeben haben‹.

Die Vorarbeit für die biographische Seite der Gleichung ist in einer besonderen Untersuchung niedergelegt, ›über zwei alte Volksbücher‹ (den Wettkampf zwischen Homer und Hesiod und das unter Herodots Namen erhaltene Leben Homers). Daran schließen sich als weitere ›Beilagen‹ Studien über den delischen Hymnus und über das Prooemium von Hesiods Theogonie, auch zwei Aufsätze von populärer Form: ›Odysseus und Penelope‹ und ›Das Land der Phäaken‹. Die reine Freude, die gerade an diesen auch der fachmännische Leser haben könnte, wird nur getrübt durch den beinahe leidenschaftlichen Spott über die Leukas-Hypothese, in den der letzte und damit das ganze Buch ausklingt. Auch in der Einleitung steht ein ähnlicher Passus (S. 20). ›Alle schlechtesten Künste der Sophistik werden aufgeboten. Ich gebe mich mit all dem nicht ab; die Wissenschaft hat das Recht ihre Verächter zu ignorieren‹: das soll von Wilhelm Dörpfeld gelten. Ganz zu Anfang hat der Verf. erklärt, daß und warum er die moderne Literatur nicht berücksichtige (S. 3). Kein Verständiger wird ihn deswegen ›schelten‹. Wer so aus dem Vollen schöpft, wenn er Eigenes bringt, mit so ursprünglicher Kraft Probleme stellt und der Lösung näher führt, kann sich nicht wohl gleichzeitig der ganz anders gearteten Aufgabe unterziehen, zu sammeln, abzuwägen, einzuordnen, was andere neben ihm geleistet haben. Und wenn ihm dabei im einzelnen, wie er voraussieht, manches entgangen ist, was ihm doch hätte förderlich sein können, so mag er und der Leser mit ihm sich bei dem Gedanken beruhigen, daß ohne diesen freiwilligen Verzicht ein Werk wie das vorliegende überhaupt nicht möglich gewesen



PAGE NOT AVAILABLE

Einzelgedichten, die wir innerhalb der Ilias noch zu erkennen vermögen, der Stil genau derselbe sei wie in den großen Epen (S. 344). Er selber sieht, ähnlich wie Bethe, über dessen Buch hier kürzlich berichtet worden ist, in dem Übergang vom Singen zum Rezitieren und der damit verbundenen Schaffung des Hexameters als einheitlichen, durch Cäsuren gegliederten Verses den Vorgang, der für die Entwickelung der epischen Poesie grundlegend gewesen sei (S. 345. 353). Aber während Bethe auf das Verhältnis der beiden Stämme hier wie überall nicht eingeht, schreibt Wilamowitz auf Grund sorgfältiger Ueberlegungen diese Neuerung den Ioniern zu (S. 354). Damit wird eine wichtige Stelle des Weges, den das Epos hergekommen ist, in überraschendes und, wie wir glauben dürfen, bleibendes Licht gerückt.

Das Einzelgedicht, das einem Vortrage genügt, schon in Hexametern und in äolischer Kunstsprache verfaßt, bildete die Vorstufe zum kleinen Epos und weiter zu größeren und immer umfassenderen Kompositionen. Aber wenn jenes vor der Ilias die herrschende Form gewesen war, so blieb es neben und nach ihr immer noch in Uebung. Auch in diesen beiden Sätzen stimmt Wilamowitz (S. 322 f.) mit Bethe überein. Von solcher Art in unsrer Ilias enthalten sind zweifellos Ἆθλα und Λύτρα, Πρεσβεία und Δολώνεια, auch Hektors Besuch in der Stadt. Daß sich die Grenzen nicht überall mit denen unsrer 24 Rhapsodien decken, ist begreiflich. Der Verf. legt Wert auf die schon früher von ihm gemachte Feststellung, daß die überlieferte Buchteilung nur von Zenodot eingeführt sein könne (S. 32). Doch weist er jetzt mehrfach (zuletzt S. 514) darauf hin, wie sie sich einer im Text schon vorhandenen Gliederung angepaßt habe. Insbesondere hebt er die Pausen hinter A, E, X als solche hervor, die für den Zuhörer notwendig oder doch willkommen seien (S. 260. 282. 107). Die zusammenfassende Kampfschilderung Δ 539 ff. sei von den Rhapsoden hinzugefügt, um, falls hier unterbrochen wurde, abzurunden (S. 282); demselben Zweck diene an andrer Stelle (X 1—4) eine frisch anhebende Einleitung (S. 94). Ein besonders schlagendes Beispiel für solche Wirkung der Rhapsodenvorträge sei der Zusatz Υ 495—504, wo das Bild des über das Leichenfeld galoppierenden Helden zu den vorher erzählten Kämpfen, die ihn zu Fuß voraussetzen, gar nicht passe (S. 87). Dies ist richtig, während der Schluß des Δ sich dem, was vorhergeht, zwanglos anfügt und dabei das Erzeugnis einer nicht alltäglichen Einbildungskraft ist. Wie dem nun sei, auch in solchen Fällen ist nicht von gelehrter Hand erst in den Text eines Literaturwerkes eingegriffen, um buchmäßige Teile herzustellen. Vielmehr steht es so: das Natürliche und Gewöhnliche war, daß in fortlaufender Erzählung, de-



ren Umfang über einmaligen Vortrag hinausging, der Dichter schon auf entsprechende Absätze bedacht war, oder, wie es Wilamowitz ausdrückt, daß ›die großen Epen selbst nach einer Gliederung in abgerundeten Rhapsodieen streben‹ (S. 344). Wo diese ursprünglich unterlassen war und wir jetzt den Eindruck haben, es sei ein Abschluß oder Anfang nachträglich eingesetzt, da ist dies doch in einer Zeit geschehen, da das Epos noch in Obhut und Verwaltung der Rhapsoden, also noch nicht völlig fest geworden war.

Nicht bei allen Interpolationen, die der Verf. annimmt, ist es ihm so wie bei dieser besonderen Art gelungen, den Anlaß des Einschubes verständlich zu machen; oft hat er es nicht erst versucht. Daß er überhaupt mit Interpolationen stark rechnet, entspricht seiner Grundanschauung, wonach die Ilias, nachdem sie als solche zustande gekommen war, weiter wuchs und noch um ganze Rhapsodieen vermehrt wurde. Daß dies auch meine Ansicht ist, habe ich zuletzt in der Anzeige von Bethes ›Ilias‹ hier ausgesprochen, zugleich mich aufs neue zu dem Grundsatze bekannt, den Wilamowitz diesmal an die Spitze, d. h. an das Ende seiner Einleitung, gestellt hat: ›Wenn es überhaupt gelingen soll, das Werden der Ilias aus dem Zustande, in dem sie vorliegt, zu erschließen, so muß mit dem Abtragen der jüngsten Schichten begonnen werden. Alle Hypothesen über das, was zugrunde liegt, sind bei dieser Untersuchung fernzuhalten. Die Vergleichung mit einer methodischen Ausgrabung drängt sich auf‹ (S. 24). So war schon die Studie über das Theta gedacht; nach demselben Plane sollen alle übrigen Teile, zuletzt der Gesamtbau der Ilias behandelt werden.

Welche Merkmale stehen zur Verfügung, um Schichten zu sondern? Von den sprachlichen will der Verf. nicht viel wissen. Das sei ›einer der beliebten Versuche, die Forschung zu mechanisieren; sie soll exakt werden, wenn das Geistige ausgeschaltet wird, was bei Geisteswerken doch etwas sonderbar ist. — Aber wenn es mit dem Vau und dem Aeolisieren nicht gegangen ist, wird es Singular und Plural auch nicht schaffen. All das ist an sich beachtenswert, kann im einzelnen Falle etwas nützen, aber für das Ganze kann es nicht durchschlagen‹ (S. 11). Das ist doch nicht ganz richtig. Gewiß führt die Analyse nach inneren Beziehungen tiefer ins Verständnis einer geistigen Schöpfung hinein als eine Abstufung der Teile nach äußeren Kriterien. Aber je geistiger das Problem erfaßt wird, desto mehr Subjektives wirkt dabei mit; und dem bietet die konkurrierende Anwendung eines recht äußerlichen Maßstabes ein heilsames Gegengewicht. Haben wir das nicht in der Chronologie der platonischen Dialoge erlebt? So war es für die Homerkritik ein wirklicher Ge-



winn, daß der ins Willkürliche ausartenden Zerlegung nach Kompositionsfugen mehr und mehr die gleichgerichtete Betrachtung nach sprachlichen und stofflichen Gesichtspunkten zur Seite trat. Wilamowitz sagt, der Versuch die Ilias zu äolisieren habe, indem er gelang, sich selbst widerlegt (S. 354). Ich meine umgekehrt: indem er mißlang, widerlegte er sich selbst; und die Art, wie er mißlang, war so lehrreich, daß wir diese Episode der Forschung nicht zu bedauern brauchen. Wenn Ficks Unternehmen durch Bechtel erneuert wurde, so war das allerdings recht überflüssig. Immerhin hatte Robert Neues hinzugetan: die Unterschiede mykenischer und ionischer Bewaffnung; aber auch so war es noch eine etwas dürftige Unterlage für den Anspruch, mit dem seine Analyse auftrat. Man versteht Wilamowitz' Unwillen über ›diejenigen, die im Homer bloß die Aeolismen oder die Schilde oder den Aberglauben aufstöbern oder was gerade auf- und ausgesucht wird‹ (S. 20). In dem ›bloß‹ liegt das Fehlerhafte, obwohl auch jede im Ziel beschränkte Untersuchung, wenn sie sich ihres Verhältnisses zum Gesamtproblem bewußt ist, Nützliches beitragen mag. Recht vorwärts dringen können wir nur durch eine Betrachtung, die alle Gesichtspunkte — Sprache, Versbau, Kulturstufen, geschichtlichen Hintergrund, Sagenentwickelung, Religion, endlich Stil und Kompositionsweise, zuletzt erst den Aufbau der Handlung — gleichmäßig ins Auge faßt. Wilamowitz hat diese Forderung nicht aufgestellt, würde sie vielleicht nicht einmal gelten lassen; doch hat er mehr als andre getan, um sie erfüllen zu helfen. Zwar von sprachlichen Erwägungen macht er wirklich nur vereinzelten Gebrauch (S. 58. 115. 122. 152); zu reicher Anschauung aber bringt er die Besonderheit der Kulturbilder, die sich aus manchen Gesängen ergeben, die Entwickelung der Vorstellungen von den Göttern, die individuelle Mannigfaltigkeit des poetischen Stils.

Der Dichter des K zieht mit ›unerhörter Ungeniertheit die heroische Geschichte zu seiner Gegenwart herunter‹. Das zeigt sich in Tracht und Bewaffnung, in der Kampfesart wie in den Lebensgewohnheiten der Menschen; ›dahin gehört auch die sehr glaubliche, aber sehr wenig vornehme Weise, mit welcher der troische Kundschafter abgefangen, verhört und umgebracht wird. — Man muß nur denken, daß der Dichter die heroische Epik so fortbildet, daß er dabei die Kämpfe der Kolonisten seiner Zeit an irgend einer thrakischen Küste vor Augen hat‹. Ein ganz andrer Geist weht in I. ›Dieser Dichter kannte freilich auch die Ilias, aber was er will und kann, ist, die Menschen und ihren Charakter in ihren Reden sich ganz geben zu lassen und den heraklitischen tiefen Satz bewahrheiten ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων. Auch die Widersprüche in einem Menschen wie Achilleus



sondert werden (S. 284), und führt diese Arbeit in den Grundzügen durch. Schon früher besaßen wir seine Untersuchungen über Hephaestos und Apollon (1895. 1903), die beide, wie er nachwies, erst in Kleinasien in den Kreis der Olympier eingetreten sind. Und ›Apollon bleibt der feindselige Troergott; Patroklos und Achilleus müssen ihm erliegen‹ (S. 289). Den Griechen feindlich war auch der höchste Gott, der auf dem Ida verehrt wurde, von alters her der Schutzgott des Volkes, das die übers Meer gekommenen Aeoler bezwungen haben. So hat van Leeuwen dieses Verhältnis angesehen [1], mit dem sich Wilamowitz hier berührt: ›Zeus hat eine entschiedene Neigung für die Troer, begründet sie auch mit dem Kultus, den sie ihm darbringen. — Wir dürfen getrost sagen, daß die Hellenen den Berg, der auch ihnen Wetterberg und Götterberg werden mußte, im Besitze eines asiatischen Himmelsgottes fanden, der natürlich zunächst zu den Eingeborenen hielt. Er ward auch der Zeus der Hellenen; aber noch hat sich seine ältere Natur nicht ganz verloren‹ (S. 288). Die ganze Fabel der Ilias — das erkennen wir nun —, wie Zeus, aus poetisch erfundenem Anlaß, doch tatsächlich von A bis Ω die Troer begünstigt, nur widerstrebend einwilligt, daß Hektor fällt, zuletzt wenigstens dem Toten die ehrenvolle Bestattung sichert: das alles ist der ungewollte Ausdruck eines Wandels in Glauben und Kultus, der sich unter Kämpfen durchgerungen hat. Ganz auf griechischer Seite steht Poseidon, der Herr der Erdtiefe, über den der Verf. das Ergebnis weitgreifender, seit Jahren verfolgter Studien mitteilt: ›daß der 'Gatte der Erde' von Hause aus weder Gott der Gewässer war noch untergebener Bruder des Zeus, sondern der Hauptgott, der den Zeus ebenso gut auf die zweite Stelle drücken konnte, wie es umgekehrt geschehen ist. Der Höhenkult der Asiaten, der einst auch auf den Bergen von Hellas geherrscht hatte (Olympos ist ein vorgriechischer Name), der karische Ζεὺς στράτιος von Labraynda, Mylasa usw., hat die Hellenen in Asien dazu gedrängt, den Gott, der von den Bergen herab das Wetter macht, vorzuziehen, der dann unter dem überall bestimmenden Einfluß Ioniens und Homers zum Allgott geworden ist‹ (S. 290). Daß Poseidon im Y dem Aeneas hilft, bringt nur scheinbar einen Widerspruch in seine Haltung. Denn auch Hera ist dem Helden dort kaum noch feindlich (310 ff.): das Geschlecht der Aeneaden wird eben schon wie ein hellenisches angesehen (S. 293). Fremdartig berührt Athene in Ilios, die dort sogar ein Sitzbild hat (Z 273. 303), und der Bittgang der troischen Frauen zu dieser ihrer Erzfeindin, der freilich erfolglos bleibt. Der Dichter dieses späten

1) van Leeuwen, De Iunone Troianis infesta. Mnemos. 34 (1906) p. 292—306.

PAGE NOT AVAILABLE

Rohde übereinstimmend, hervor: Es ist ›das ionische Wesen, das sich vernehmlich ankündigt. Den Göttern der verlorenen Heimat können die Auswanderer nicht mehr mit denselben Sinnen gegenüberstehen wie zu Hause. — Der Dichter von A und Ξ hat die naive Hinnahme der alten Mythen verloren; in ihm steckt schon der ionische Geist der künftigen Wissenschaft, aber auch der Freigeisterei‹ (S. 291. 317).

Dem entspricht es, daß die Personen, mindestens in beträchtlichen Teilen der Ilias — nicht nur in K und B, sondern auch z. B. in N, T, X — weniger Heroen sind als ›Menschen aus der ionischen Umgebung des Dichters. Es ist immer noch der Kriegerstand, für den er dichtet‹ (S. 174). Trifft aber dies letzte wirklich zu? Wilamowitz würdigt mit vollem Verständnis die Klage der Andromache in X (477 ff.): ›Man sollte doch anerkennen, daß der Dichter, voll von menschlichem Mitleid, in das Leben greift, das ihn umgibt; nicht der Prinz Astyanax ists, den er schildert, sondern die Waise eines vornehmen Kolophoniers oder Smyrnäers, und der Anachronismus schiert ihn, und hoffentlich uns, so wenig wie die Tragiker‹ (S. 106). Ganz in diesem Sinne habe ich die herrliche Stelle gegen die Bedenken von Aristarch und manchem der Neueren und Neuesten verteidigt; nur, daß die Sitten der Vornehmen darin vorausgesetzt seien, nahm ich nicht an und glaube ich auch heute nicht. Bleibe das dahingestellt. Daß im ganzen das Publikum, für das die Ilias gedichtet ist, nicht mehr ein Geschlecht von Kriegern war, sondern von mühsam Arbeitenden und Erwerbenden, wird doch wohl durch die zahlreichen Gleichnisse bewiesen, in denen das Tagwerk eben solcher Leute, der Handwerker Bauern Hirten Fischer, den Stoff geboten hat, um die Vorgänge des Kriegslebens — die demnach den Zuhörern fern lagen — anschaulich zu machen.

Wilamowitz hat diese Hauptgruppe von Vergleichen gar nicht berücksichtigt; sie paßte zu wenig zu der Grundvorstellung vom Wesen des homerischen Gleichnisses, die er zwar nicht mehr so ausschließlich wie früher[1]), doch immer noch vorzugsweise vertritt. Daß es auch andere als Stimmungsgleichnisse gibt, erkennt er an; aber Stimmungsmalerei ist doch immer das erste, wonach er fragt, ein Element, dessen Fehlen jedesmal irgendwie erklärt, um nicht zu sagen entschuldigt werden muß. Von ΓΔΕ heißt es zusammenfassend: ›Die Gleichnisse sind zahlreich, aber nicht besonders hervorragend, und auf Stimmungsmalerei sind sie nicht berechnet‹ (S. 297). In Λ[1] (bis 574 gerechnet) ist ›die Fülle der Gleichnisse überwältigend, viele breit ausgeführt. — Treffend sind alle, aber ein eigentliches Stim-

1) In seiner Darstellung der griechischen Literatur in Hinnebergs ›Kultur der Gegenwart‹ I.



bei das Gemeinsame in ziemlicher Unbestimmtheit bleibt — Achill bringt Hilfe, die Bedrängten auf der Insel wollen sie herbeirufen —, braucht uns nicht zu stören. Auch so kann es in der Seele des Dichters gewirkt haben.

Doch nur unbewußt, nicht mit verstandesmäßiger Ueberlegung. Und die müßten wir annehmen, wenn tatsächlich das Feuerzeichen nur dazu gedient haben soll, ein Stimmungsgemälde äußerlich anzuknüpfen. Noch deutlicher und grundsätzlicher tritt diese Auffassung, die dem Dichter einen berechneten Kunstgriff zuschreibt, in Wilamowitz' Behandlung der beiden Gleichnisse hervor, mit denen Θ 555 ff. und I 4 ff. der Zustand auf troischer und achäischer Seite geschildert wird. »Der Stimmung der Troer entspricht die sonnenhelle Nacht, der der Achaeer der schwere Seegang unter Nordweststurm. Denn daß die Gleichnisse so eingeführt werden, daß die Zahl der Feuer mit der der Sterne und der θυμὸς δαϊζόμενος der Achäer mit dem von zwei Winden erregten Meere verglichen werden, zeigt nur, daß solche Verknüpfungen im Epos nicht mehr bedeuten, als eben die Bilder einzufügen, die der Dichter heranholte, um die Stimmung der Seele zu veranschaulichen, wofür ihm der unmittelbare Ausdrnck versagte« (S. 32). Nehmen wir vorläufig doch jedes für sich. Im ersten Falle auf beiden Seiten etwas Sinnliches: viele Wachtfeuer im nächtlichen Gefilde, viele Sterne am Himmel; deren Eindruck malt der Dichter aus, übrigens mit nicht ganz glücklicher Anleihe bei Π 297 ff., und schließt: γέγηθε δέ τε φρένα ποιμήν. Das ist das einzige, was er von Stimmung sagt. Raffiniert wäre es, wenn er, um dahin zu gelangen, das sinnliche Bild nur als Brücke benutzt hätte; raffiniert, und doch wieder seltsam planlos. Denn er verweilt nicht einen Augenblick länger bei der Freude, sondern lenkt in die nachher wie vorher ganz nüchterne Erzählung wieder ein: τόσσα μεσηγὺ νεῶν ἠδὲ Ξάνθοιο ῥοάων | Τρώων καιόντων πυρὰ φαίνετο Ἰλιόθι πρό. Völlig anders das zweite Gleichnis. Der Dichter meint: »Die Achäer waren in Aufregung«; der abstrakte Begriff steht aber noch nicht zur Verfügung, sondern schwebt ihm nur vor. So umschreibt er das, was uns der Begriff sagen würde, mit einem Bilde — der aufgeregten See —, bei dem die Hörer das empfinden sollen, was er empfunden hat: ὣς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν. Dies ist ein wirkliches Stimmungsgleichnis, deren es ja in Ilias und Odyssee mehrere gibt. Von den bei Wilamowitz besprochenen gehört noch das am Anfang von Π dazu (S. 117) und das von Nestor, der mit seinem Entschlusse schwankt wie die Meeresfläche, so lange noch kein entschiedener Wind herabgekommen ist (Ξ 16 ff.). Der Verf. nennt dieses Gleichnis »gesucht, aber schön« (S. 244), mit Recht. Hier wurde in der Tat ge-

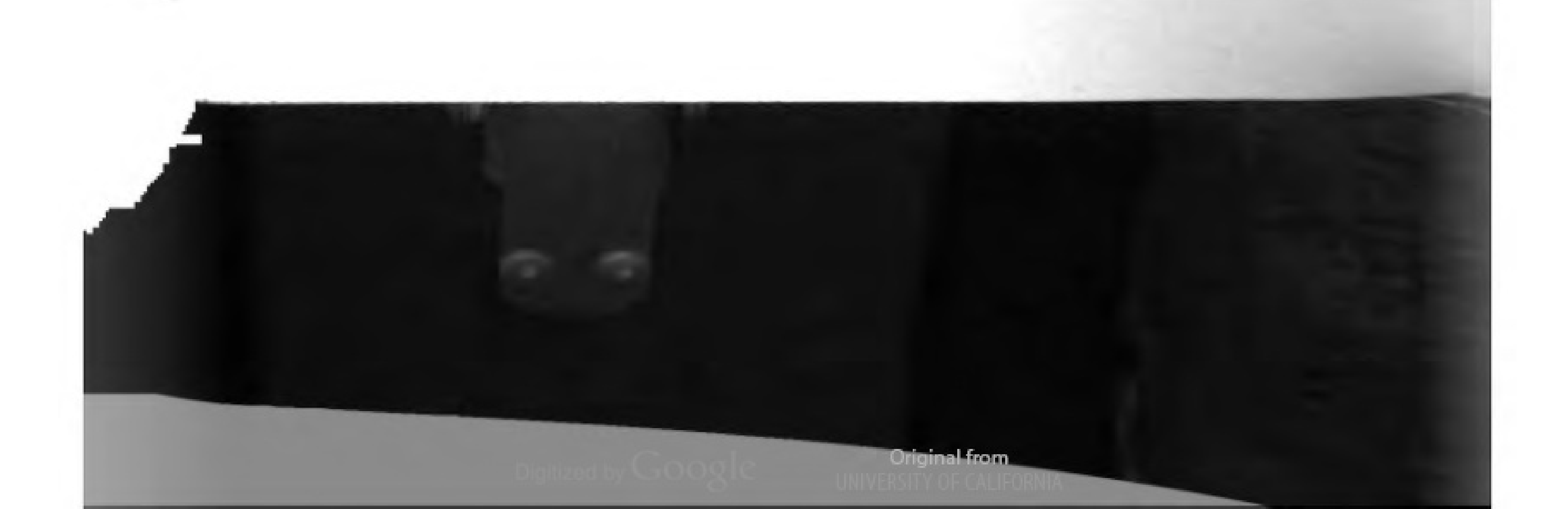


PAGE NOT AVAILABLE

die drei Gleichnisse vergleichen, um von der summarischen Bewunderung aus ein wenig tiefer zu dringen. Das zweite steht zurück, ist nur wie ein Anhang des ersten. Im dritten wird in eindrucksvollen Zügen das gewaltige Naturereignis gemalt, eine Ueberschwemmung, die Zeus den Menschen gesandt hat, weil sie Recht und Gesetze nicht achteten. Drei Verse umschreiben den Begriff des göttlichen Strafgerichtes; aber die konkrete Vorstellung, die dazu dient, ist nicht herangeholt, wie die Spinnerin mit ihrer Wage beim Gleichgewichte der Kämpfenden oder das taub wogende Meer bei Nestors Unentschlossenheit: die Troer selbst hatten ja Recht und Gesetze nicht geachtet, nun trifft sie der göttliche Zorn. Doppelseitig ist auch das erste Gleichnis. Wie die Bergzacken vom Nebel, so waren die auf dem Sande liegenden Schiffe von der Masse des feindlichen Volkes bedeckt, und werden plötzlich klar; und das ist wie ein Lichtblick, der den bedrängten Verteidigern zuteil wird. Diesmal faßt der Dichter selber die beiden Gesichtspunkte zum Schluß noch einmal zusammen: »So hatten die Danaer von den Schiffen den feindlichen Brand weggedrängt, um nun ein wenig aufzuatmen; doch im Kampfe gab es kein Nachlassen«. Auch das Zerreißen der Wolken (ἐξέφανεν, ὑπερράγη) war nur für kurze Zeit: wer hat das nicht schon im Gebirge erlebt? Die Schönheit dieses Gleichnisses beruht gerade darin, daß beide Seiten der Betrachtung unmerklich in eins fließen, daß man den Vergleich im Sinnlichen wie im Geistigen vollkommen zu Ende denken kann, ohne jeden Zwang[1]). Das ist auch Homer nicht immer gelungen.

Lassen wir uns die Mühe nicht verdrießen, in den Teilen eines Gleichnisses das Gemeinsame aufzusuchen und auszusprechen. Es war doch das, was in der Seele des Dichters lebendig wurde, der Funke, der übersprang. Um das Gemeinsame zu bezeichnen, bedarf es immer der Abstraktion, die uns geläufiger ist als dem Alten. Er beherrschte sie nicht, aber sie meldete sich an. Er spürte, wie da außer den beiden Dingen, die er zusammen schaute, noch etwas war und wirkte, ein Drittes, das doch eng mit dazu gehörte, ja in den beiden anderen steckte. Da er es nicht nennen konnte, so suchte er es in der Paarung der Bilder zu fassen. Wo wir uns diesen Zusammenhang klar machen, tun wir einen Einblick in die Art, wie das Denken sich vorwärts arbeitet, um ein neues Gebiet zu erobern. Auf der andern Seite erfrischt sich uns die Kraft der sinnlichen Vorstel-

1) Daß es in Θ daran fehlt, hatten die Alten erkannt: Aristonikos zu Π 299 f. = Θ 557 f. Doch ist Streichung der beiden störenden Verse nicht möglich, wird wohl auch außer von Aristarcheern strengster Observanz heute von niemandem vertreten. Den Dichter der κόλος μάχη muß man nehmen wie er ist.



Individuen‹ (S. 25). Mit Recht erwartet er, daß in dieser Richtung die Wissenschaft weiter gehen werde.

Dabei wird die letzte Entscheidung meistens in einem Gefühlsmomente liegen, oft wohl auch der erste Anstoß zu einer folgenreichen Sonderung oder Zusammenfassung. Es kommt darauf an, die Untersuchung selber so zu führen, daß Willkür ausgeschlossen wird und auch da, wo das Subjektive eintritt, die Möglichkeit der Verständigung offen bleibt. Hierfür ist es eine wesentliche Vorbedingung, daß die Hauptelemente des epischen Stiles als solche zum Gegenstande vergleichender Betrachtung gemacht und in ihrer Entwickelung verfolgt werden. Wilamowitz hat solcher Selbstsicherung nicht zu bedürfen geglaubt. Von Gleichnissen und Göttererscheinungen war schon die Rede; für große Partieen der Ilias ist grundlegend die Technik der Kampfschilderungen. Der Verf. hat vor zwölf Jahren die Schrift von Hedwig Jordan lebhaft begrüßt; aber nun hat er selbst weder von ihren Resultaten Gebrauch gemacht noch von ihrer Fragestellung. Seiner Behandlung der Bücher Λ—P ist dadurch eine wertvolle Ergänzung, wo nicht Wichtigeres, vorenthalten worden.

Daß überhaupt eine Kritik, die, von Widersprüchen und Uebereinstimmungen ausgehend, Kompositionsfugen aufsucht, äußerlich den größten Teil des Buches erfüllt, ist natürlich. Wie will man den Aufbau, und das heißt das Wachstum der Ilias, anders verstehen? Mit Bewußtsein ist hier die Arbeit von Lachmann, Grote, Friedländer wieder aufgenommen und in verändertem Geiste weitergeführt. Nicht völlig neu, doch keineswegs herkömmlich war schon der Vorsatz, mit dem Abtragen der jüngsten Schichten zu beginnen. Dabei warnt der Verf. vor der ›nur zu leicht aufkommenden und doch ganz haltlosen Vorstellung, daß das Aeltere immer zugleich das Bessere sein müsse‹ (S. 233). Der letzte Gestalter eines oft schon bearbeiteten Stoffes kann mit gereifter Kunst Vollendetes geschaffen haben. Wo ›der gute Zusammenhang eine Ueberlieferung sichert‹, soll man sie gelten lassen (S. 41 Anm.). Störende Eindichtungen wollen wir ausscheiden, dürfen aber nicht erwarten, daß sich die Sonderung überall glatt werde durchführen lassen (S. 145 Anm.; 240). Am Anfang und am Ende kann der Erweiterer seine Zutat mit dem, was er vorfand, sorgsam verwebt haben. Ein Aelteres, das kunstvoll verarbeitet ist, sieht man hier und da noch durchscheinen (S. 148. 301); außer für Π und Ε nimmt Wilamowitz ein solches Verhältnis für Χ an, ohne dort, wie wir sehen werden, rechten Gebrauch davon zu machen. Anderwärts ist das Aeltere beseitigt und kann nur noch, aus gelegentlicher Erwähnung im erhaltenen Text, erschlossen werden. Der Hinweis auf ein vorausliegendes Ereignis kann aber auch so entstanden sein, daß

müßte aber das Wort hier genommen werden, wenn die αἰδώς durch ἔπεα μείλιχα, die er spricht, zu einer μειλιχίη werden und so den Grund abgeben soll, weshalb die Leute ihm huldigen. 2. Für einen Richter sind ἔπεα μείλιχα wenig angebracht: ὡς ἰθύντατα soll er sprechen. In der Odyssee dagegen hat vorher Euryalos unfreundlich und, wo nicht unverschämt, doch taktlos gesprochen; sehr natürlich also, daß Odysseus gerade das Gegenteil dieser beiden Eigenschaften an dem Manne rühmt, der mit öffentlicher Rede Beifall erntet. 3. Das αἰδόι μειλιχίη bezieht man beim ersten Hören auf die Gesinnung derer, die dem Fürsten huldigen; ob es nicht auch Hesiod so gemeint hat? Daß der Dativ, nach Wilamowitz, ganz anders verstanden werden muß, ist sprachlich hart. 4. Daß der König in der Versammlung bemerkbar wird, versteht sich von selbst, auch falls nicht ›seine Schulter ragt ob allem Volk‹; er tritt doch mit Begleitern auf. Der Unscheinbare zeichnet sich eben durch seine Rede aus; er spricht sicher und doch nicht unbescheiden. 5. Der Schluß bei Hesiod, mit etwas Selbstverständlichem, ist matt, die Reihenfolge in der Odyssee anschaulich und wirksam: die Versammlung, die den gering aussehenden Mann zu verdienten Ehren gebracht hat, ist vorüber; aber noch Tage nachher, wenn er die Straße hinaufgeht, zeigen ihn sich die Leute: οὗτος ἐκεῖνος.

Wir werden also dabei bleiben, daß die Theogonie jünger ist als das ϑ. Und wollen uns durch diese Probe darin bestärken lassen, daß wir allem Neuen und Bedeutenden, das in dem vorliegenden Buche geboten wird, zwar mit empfänglicher Aufmerksamkeit und mit dem Bestreben, uns willig hineinzudenken, entgegenkommen, doch auch mit steter Bereitschaft zur Prüfung.

I. Die Κόλος μάχη ist gemacht, um die Πρεσβεία, die als selbständiges Gedicht neben dem Ganzen einer Ilias, deren Hauptinhalt voraussetzend, vorhanden war, innerhalb des Rahmens vorzubereiten und einzufügen: diese Hypothese von Karl Ludwig Kayser hatte Wilamowitz schon im Jahre 1910 in besonderer Untersuchung, die jetzt als erstes Stück (Kap. 2) wieder abgedruckt ist, bis in alle Einzelheiten durchgeführt und, so weit das noch nötig war, zu vollkommener Evidenz gebracht. Auch darin muß man ihm beistimmen, daß die Eindichtung nicht erst Θ 1 beginnt, vielmehr sicher ein Drittel des H, von 323 an, mit dazu gehört. Hieran schließt sich ein Kapitel (3) über Dolonie und Gesandtschaft an Achilleus, in dem eine Charakteristik dieser beiden Gedichte gegeben und der Nachweis versucht wird, daß dem Verfasser des Θ auch das K schon vorgelegen habe und von ihm zugleich mit I eingearbeitet worden sei. Daß und wa-



PAGE NOT AVAILABLE

jemand nachweisen können, außer Wilamowitz (S. 70) auch wohl niemand behaupten wollen. Auf der andern Seite glaubt er selber, daß Ω einst als Einzellied bestanden und dann erst seinen Platz, als Abschluß der Ilias, erhalten habe (S. 76. 79). Da ist es doch die natürlichste Annahme, daß Ἆθλα und Λύτρα zugleich aufgenommen worden sind. Der Anstoß im Anfang des Ω, daß aus der Erzählung dessen, was an einem bestimmten Tage geschah, unmerklich in die Schilderung eines zwölf Tage dauernden Zustandes, in Iterativen, hinübergeglitten wird, erklärt sich auf diese Weise besser als unter der Voraussetzung, daß diese Schilderung früher eine Zeit lang an die Bestattung selber anstatt, wie jetzt, an die Wettspiele angeschlossen gewesen sei.

II. Von der Reihenfolge des Verf.s etwas abweichend greifen wir vom Ende zunächst auf den Anfang zurück. Gegen den Bestand des A hebt sich die Erzählung von Odysseus' Fahrt nach Chryse (430—487) ab wie ›ein blauer Lappen auf einem roten Tuch‹. Doch werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Episode nicht ohne weiteres auslösen läßt: ›der Rhapsode, der sie einfügte, hat die Umgebung der Einlagestelle gemodelt, wie es ihm paßte‹ (S. 256). Im übrigen betrachtet Wilamowitz das A als künstlerische Einheit. Er hat das Verdienst, schon bei früheren Gelegenheiten den Glauben an die besondere Altertümlichkeit dieses Liedes erschüttert zu haben, und hat ihn nun wohl für immer zerstört. Der Dichter, der doch den Nestor umständlich vorstellt (247 ff.), setzt andre Personen und wichtige Verhältnisse bei seinen Zuhörern als bekannt voraus: was Hektor zu bedeuten hat (242), wer der Menötiade ist (307), wie Achills Mutter heißt (351; erst 413 wird sie genannt). Auch Briseis wird 184 so eingeführt, daß wir sie eigentlich kennen müssen. An einer späteren Stelle (392) heißt sie κούρη Βρισῆος: so verstand also der Dichter den Namen; und doch war es ursprünglich die Bezeichnung eines Mädchens aus dem lesbischen Orte Bresa. Das hat Wilamowitz schon vor 33 Jahren nachgewiesen, und erneuert jetzt die Folgerung: ›daß der Dichter eine ältere Ueberlieferung, ja sogar eine bereits entstellte, zugrunde legt‹ (S. 253), also ein Thema behandelt, das selber schon eine Geschichte hat. Dazu stimmt nun die hohe und reife Kunst seines Schaffens: wie er uns in eine aufregende Handlung mitten hineinreißt, wie er mit vollem Pinsel malt, vor allem in den Reden, die dazu bestimmt sind die Personen zu charakterisieren, hierin ein Vorläufer dramatischer Kunst, und auch darin den Tragikern verwandt, daß er durch neue Bearbeitung eines bekannten Stoffes wirken will (S. 258). Dieser Dichter ›gehört erst in die Spätzeit des Epos‹ (S. 253).

sie glauben; so sah er selbst es an. Freilich, ob der Dichter gemeint hat, daß Achill mit Bewußtsein oder daß er in der Erregung unwillkürlich die Wahrheit entstelle, wird sich mit Gründen wohl niemals ausmachen lassen.

Daß er der Mutter nicht bekennt, er sei schon im Begriffe gewesen das Schwert zu ziehen, ist natürlich. Eher könnte man sich wundern, daß er sich nicht im allgemeinen seiner Selbstbeherrschung rühmt, sicher aber darüber, daß er von den Geschenken, auf die er doch für später rechnet, kein Wort sagt, und daß demgemäß auch Thetis in ihrer Bitte an Zeus diesen Punkt ganz unberührt läßt[1]. Das war doch, wenn wir uns an den Text wie er ist halten, der entscheidende Punkt. Nur mit diesem Beweggrund wollte Athene wirken — von der geheiligten Person des Königs spricht nachher Nestor —, nur um für den Verlust einen dreifachen Gegenwert in Aussicht zu stellen, läßt der Dichter die Göttin auf Heras Geheiß vom Olymp herabsteigen; im Hinblick darauf hat er schon vorher (55 f.) erwähnt, daß es Hera war, die den Helden dazu bestimmte die Versammlung zu berufen. Er hat es also ›auf das Eingreifen der Götter angelegt. — Wer das verkennt, ist der Kunst des Dichters nicht gewachsen‹: so urteilt Wilamowitz. Achill soll auf Briseis verzichten; ›das konnte ihm wahrhaftig nur ein Gott zumuten‹ (S. 247. 249). — Aber wird es ihm denn zugemutet? Ist das ein Verzicht, wenn ihm dreifacher Ersatz, unter Bürgschaft von zwei Göttinnen, zugesichert wird? Und dies für eine Sklavin, die doch nicht mehr ist als ein Beutestück, keinen ›persönlichen Affektionswert‹ hat (S. 248). Man könnte, wenn man sich einmal hineindenkt, meinen, das sei sogar ein ganz gutes Geschäft. Einem Einwand der Art sucht Wilamowitz zu begegnen: ›Heroisch ist diese Rechnung vielleicht nicht, aber griechisch ist sie, menschlich ist sie. Odysseus nimmt auch gern die Geschenke der Phäaken und versäumt sich in Thesprotien χρήματ' ἀγυρτάζων τ 284‹. Nun, Gedankenkreis und Lebensanschauung der Odyssee, zumal in der zweiten Hälfte, sind völlig anders als in der Ilias; darüber, was griechisch, was menschlich sei, Verständigung zu suchen wäre ein weiter Weg. Halten wir uns an den Charakter des Achilleus. In I weist er die Geschenke geringschätzig zurück, in T nimmt er sie, nicht viel weniger geringschätzig, an (147 f.). In II wünscht er sie

1) Wilamowitz schreibt allerdings: ›Die Bitte der Thetis an Zeus 509 geht darauf, daß die Achäer ihm Lohn τείσωσιν ὀφέλλωσίν τέ τιμῇ‹ (S. 251). Aber das kann nur auf einem Versehen beruhen. Als Objekt geht nicht etwas wie μισθόν vorher, sondern υἱὸν ἐμόν: also kann in dem τίσωσιν kein τείσωσιν stecken und es handelt sich auch hier, wie in Achills Klage an die Mutter, nur um die Sühne für die Kränkung seiner Ehre.

steckt, daß sie es am Ende gar selbst ist«. In diesen klar formulierten Sätzen faßt Wilamowitz das gesicherte Hauptergebnis seiner Untersuchung des A zusammen.

III. B schließt sich an A, eine Pause im Vortrage vorausgesetzt, aufs beste an. Alles verläuft glatt und gut bis zu dem Plan Agamemnons, das Heer erst auf die Probe zu stellen, was zu der durch Zeus erregten frohen Hoffnung so gar nicht stimmen will. Und hier wird nun auch der Stil ein andrer: reichliche Fülle von Gleichnissen, Schilderung der Massen und ihres Verhaltens, denen in A gar keine Beachtung geschenkt war. An sich ist die folgende Erzählung vortrefflich, so daß alle dagegen etwa erhobenen Bedenken verstummen müssen. Mit eingehender Interpretation zeigt auch Wilamowitz, wie Agamemnons Rede (110—141) von Anfang bis zu Ende einen doppelten Zweck verfolgt: scheinbar zur Heimkehr zu raten und im Grunde doch zum Widerspruch gegen diesen Vorschlag zu reizen. Das Unglück will, daß er den scheinbaren Zweck erreicht und den wirklichen verfehlt, was dann aber nach göttlichem Antrieb durch Odysseus' kräftiges Eingreifen wieder zurechtgebracht wird. Den gesamten Verlauf versteht man vollkommen, wenn man annimmt, daß sich bei der Mannschaft Heimweh und Kriegsmüdigkeit schon stark bemerkbar gemacht hatten. Dies muß einst der Ausgangspunkt der πεῖρα-Dichtung gewesen sein, worauf das zaghafte αἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν (72. 83) in Agamemnons Vorbesprechung mit den Fürsten noch hindeutet. Der eigentliche Anfang ist verloren, oder vielmehr bei der Einfügung in den jetzigen Rahmen weggelassen worden (S. 267). Besser erhalten ist das Ende: Rüstung und Auszug der Achäer, obwohl auch hier manches verdrängt sein mag durch den doppelten Katalog, der zwischen B und Γ eingesetzt wurde. Wilamowitz vermutet (S. 277 ff.), daß die Rüstung der Troer ähnlich wie die der Achäer geschildert war, daß der Katalogendichter diese Schilderung stellenweise noch benutzt und dabei den Späher Polites, der in der ursprünglichen Darstellung seinen Platz hatte, durch die Götterbotin Iris ersetzt hat, ohne doch die Umformung ganz durchzuführen (786—815). Das ist sehr glaublich [1]).

Von der Anlage des Gedichtes, das seinem Hauptbestande nach in B erhalten ist, haben wir so eine deutliche Vorstellung. Doch in

1) Auf die Fragen des Schiffskataloges und des Troerkataloges ist der Verf. nur in einer inhaltreichen Anmerkung (S. 512) eingegangen. Gelegentlich hebt er (S. 185. 189) bestimmte Beziehungen des letzteren zum Flußkampf in Φ und zu Λ[1] hervor, aus denen er einleuchtend folgert, daß dem Dichter des Kataloges diese beiden Stücke in einer anderen, reicheren Form bekannt waren, als in der wir sie lesen.

wohl undurchführbar; Athene in Δ und Aphrodite in Γ sind wesentlich anders gedacht als dieselben beiden Göttinnen in E. Auch Spuren und Fugen der Zusammensetzung treten doch stärker hervor, als der Verf. gelten lassen will. Teichoskopie neben Epipolesis als Teil eines und desselben, noch keine 1900 Verse umfassenden Gedichtes bleibt eine Härte, von der uns die Formulierung ›keine Dublette, aber wohl ein Komplement der Epipolesis‹ (S. 283) nicht befreit. Daß es eine ›grobe Verkennung‹ wäre, ›das Γ in Stücke zu reißen‹, ist andrerseits nicht zu viel gesagt, und dessen enge Verbindung mit Δ springt in die Augen. Wenn sich manche wegen des Eidbruchmotivs, das unerledigt bleibe, Skrupel gemacht haben, so weist Wilamowitz treffend darauf hin, ›wie der Dichter eigentlich schon den Agamemnon Γ 288 hatte vorhersagen lassen, daß nichts weiter herauskommen würde‹ (S. 297). Es fragt sich nur, ob die durch Paris' Herausforderung eröffnete Reihe von Ereignissen erst mit Pandaros' Fall in E sich abrunde, nur einer unter den vielen Taten des Diomedes, wobei des Frevels, den der Lykier begangen hat, mit keinem Worte gedacht wird, oder ob der Dichter habe darstellen wollen, wie nach vergeblichem Versuch, den Krieg durch einen Einzelkampf zu entscheiden, die allgemeine Schlacht wieder beginnt, was am Ende von Δ erreicht ist und mit prächtig abschließendem Bilde zum Bewußtsein gebracht wird. In all diesen Punkten handelt es sich nur um kleine Unterschiede im Schätzen der Abstände. Auch Wilamowitz meint, daß in Γ—E ältere Gedichte verarbeitet seien, nur ließen sich die Bestandteile nicht mehr sondern (S. 300). Vielleicht dringt künftige Forschung doch tiefer ein. Einstweilen müssen wir uns dabei begnügen, daß ΓΔE wahrscheinlich schon zu einem Ganzen verbunden waren, ehe sie in dem größeren Ganzen der Ilias Platz fanden.

Wer war es, der ihnen diesen Platz anwies? Doch wohl derselbe, der das A gedichtet und mit dieser weitschauenden Einleitung den Rahmen der Ilias recht eigentlich geschaffen hat? — Ich selbst war dazu gelangt, es so anzusehen. Es schien ganz natürlich, was Rothe, Erhardt u. a. vorgeschlagen hatten, daß die μῆνις ersonnen worden sei, um den Peliden eine Zeit lang fern zu halten und auf der frei gewordenen Bühne Gestalten hervortreten zu lassen, für deren wirksame Betätigung neben ihm kein Raum gewesen wäre. Einzelne Hindeutungen auf seinen Groll (Δ 512 f. E 788 ff.) mochten zeigen, daß der Dichter sich dieses Verhältnisses bewußt war. Aber der Zusammenhang kann auch anders verstanden werden, und muß wohl anders verstanden werden. Der grollende Held, der vom Kampfe der Seinen sich fernhält, ist ein beliebter Zug in Dichtung und Sage; Beispiele in der Ilias sind Paris (Z 326) und Aeneas (N 460 f.), das

berühmteste Meleagros (I 553 ff.). Unabhängig von einander haben Finsler und Mülder erkannt, daß der Groll des Meleagros das poetische Vorbild für den des Peliden gewesen ist; und Bethe (Ilias S. 251 ff.) hat allgemein das Zornmotiv als frühe künstlerische Errungenschaft nachgewiesen, die nach Gefallen und Gelegenheit — auch Ξ 49 f. ist von der Art — angewandt werden konnte. In gleichem Sinne handelt davon Wilamowitz (S. 299; vgl. 335). Er verwahrt sich dagegen, die Erwähnungen der μῆνις in Δ und E als spätere Zusätze abzutun, und erklärt sie aus den ursprünglichen Voraussetzungen dieser beiden Gedichte: »Wenn die Geschichte bereits bestand, daß Achilleus, bevor er den Hektor erschlug, eine Zeit lang zürnend dem Kampfe fern geblieben war, und die Geschichte hat doch vor der Bearbeitung in A, ja sogar vor der Patroklie bestanden, so bot sich dem Dichter dieses Motiv von selbst dar«. So wird es wirklich gewesen sein: der Dichter des A hat das Zornmotiv nicht erfunden, sondern vorgefunden. Steht es aber so, dann liegt in der Uebereinstimmung dieses Motivs mit den Voraussetzungen in (Γ)ΔE gar kein Anhalt für die Vermutung, daß der Dichter des A es gewesen sei, der die drei Bücher in die Ilias aufgenommen hat. Wer dies trotzdem annimmt, und das tut Wilamowitz, muß andre Gründe dafür haben, die wir uns klar machen wollen.

Spuren der Einarbeitung, aus denen sich erkennen ließe, wie es dabei zugegangen ist, können teils am Anfang teils am Ende der eingefügten Partie liegen. Das Ende wird uns auf die Gesänge ZH führen, für den Anfang müssen wir auf B zurückgreifen.

Traum und Ratsversammlung sind unentbehrlich, um von A zur πεῖρα hinüberzuleiten; aber die ist dann gar nicht auf diesen Voraussetzungen aufgebaut. Von dem Traum Agamemnons redet niemand weiter, und auch die Ratsversammlung bleibt wirkungslos; die Fürsten lassen sich von der Menge fortreißen und klären nicht einmal nachher das Volk über die Absichten des Königs auf. »Also sind die beiden Erfindungen, Traum und Ratsversammlung, zugleich gemacht, um das hübsche folgende Gedicht — die πεῖρα — aufzunehmen. Dann ist auch der Dichter von A als Erfinder von beiden anzuerkennen, denn der Traum schließt vollkommen an A, das auf Fortsetzung angelegt ist. Das Können des Dichters von A hat dieses gezeigt, denn dort ist er frei; wie er bei der Aufnahme älterer Gedichte verfährt, lernen wir hier«. Mit Hilfe des B hat derselbe Dichter dann auch Γ—E, die mit B schon unlösbar zusammenhingen, an A angeschlossen. — In dieser Schlußreihe bewegen sich Wilamowitz' Gedanken (S. 265 f. 276). Sie kommen darauf hinaus, dem schöpferischen Dichter des A die Erfindung eines Verbindungstückes (B 1—86) zuzuschreiben, das

doch ausgesprochenermaßen den Zweck, für den es erfunden sein soll, nur sehr unvollkommen erfüllt. Zwar in bezug auf die Ratsversammlung muß ich den überlieferten Text in Schutz nehmen: sie dient der πεῖρα doch als wirkliche Voraussetzung. Ohne Einvernehmen mit den Fürsten war Agamemnons List gar nicht denkbar. Wenn sie nachher trotzdem mißlingt, so liegt dies daran, daß er, mit dem Mangel an Augenmaß, das diesen Herrscher überall charakterisiert, sich in der Wahl seiner Mittel vollständig vergriffen hat. Er rechnete auf ruhige Verhandlung, in der die andern ihm widersprechen sollten; statt dessen kommt die Menge sofort in Bewegung φῆ κύματα μακρὰ θαλάσσης. Daß dabei die Fürsten, für kurze Zeit auch Odysseus, den Kopf verlieren, ist verständlich. Nachher unterläßt es dieser nicht, von dem was er weiß Gebrauch zu machen; jeden, der zu den Führern gehört, erinnert er daran (192 ff.). Das bleibt bestehen, auch wenn man den Vers, in dem die Bezugnahme auf die βουλὴ γερόντων am deutlichsten ist (194), mit Wilamowitz (S. 266) als ›ganz entbehrlich‹ hinauswerfen wollte. Und wer wird das wollen? — Anders steht es mit dem Traum. Der paßt wirklich zur πεῖρα wie die Faust aufs Auge — und soll um ihretwillen erfunden sein! Nach solcher Ermutigung erwartet man einen Aufruf zur Schlacht, wie ihn Λ bringt. Und dabei hätte es so nahe gelegen, wenn Zeus doch einmal das Wort hatte, auch den Anstoß zu der mißlingenden List durch ihn geben zu lassen; er wollte ja den Atriden demütigen. Man sieht: hier ist Widerstrebendes zusammengeschweißt, aber nicht mit Hilfe eines Verbindungsstückes. Vielmehr: der Traum, als Fortsetzung des A, und der Fürstenrat, als Vorspiel der Volksversammlung, wurden an einander gerückt; um die Fuge äußerlich zu verdecken, hat nur, wohl auf beiden Seiten, eine mäßige Ueberarbeitung stattgefunden.

Vor der βουλὴ γερόντων muß, das wurde schon erwähnt, etwas unterdrückt worden sein, worin die flaue Stimmung des Heeres geschildert war. Aber wie hatten μῆνις und Traum ihren Fortgang, ehe der Einschub erfolgte? Die naheliegende und keineswegs neue Antwort lautet: in der Reihe von Kämpfen, die mit Λ beginnt. Diesen Gedanken meint Wilamowitz auszuschließen: weder an A sei Λ anzusetzen noch an B (S. 275 f.). Dabei nimmt er an, daß entweder von A 611 zu Λ übergegangen oder das ganze B — ohne die Kataloge — mit einbegriffen werden solle. An eine dritte Möglichkeit scheint er gar nicht zu denken, eben die, auf die wir jetzt von seinen eignen Argumenten aus geführt worden sind: daß der Traum (etwa bis B 40), der ja zum Vorhergehenden sehr gut paßt, die ursprüngliche, vom A-Dichter gewollte Ueberleitung zu den Kämpfen, in denen drei Führer der Achäer verwundet werden (Λ), gebildet habe. Für

diesen Fall kommt von den Einwendungen, die Wilamowitz gegen die Verbindung A/B—Λ erhoben hat, nur eine in Betracht: ›Im A ist noch gar keine Schlacht in Aussicht genommen; im Λ ist, wie wir gesehen haben, vorausgesetzt, daß der Kampf im Gange ist, die Troer bereits die Schiffe bedrohen‹. Der Verf. nimmt hier auf ein im Buche vorangegangenes Kapitel bezug, in dem er nachgewiesen zu haben glaubt, daß im Anfange der Kampfschilderung des Λ der Text erheblich gestört, auch zwischen H und Λ ein Stück ausgefallen sei, in dem erzählt war, wie die Troer ein Biwak auf einem Hügel in der Nähe des Schiffslagers bezogen, also dieses bedrohten. Indem wir ein endgültiges Urteil bis nach Prüfung dieses Beweises aufsparen, konstatieren wir, daß im Λ, wie es überliefert ist, keinerlei Schwierigkeit vorliegt, es als natürliche Fortführung der in A—B 40 erzählten Vorgänge zu verstehen.

Mit B zugleich, das ist auch meine Meinung, sind ΓΔΕ in die Ilias aufgenommen worden, und dann weiter Z und H[1]; von E führt sonst keine Brücke zu Λ. Was das Z betrifft, so gehe ich auf kleine Differenzpunkte nicht ein, sondern freue mich, bei Wilamowitz im wesentlichen der Beurteilung zu begegnen, für die ich selbst seit Jahren eingetreten bin. Man verschließt sich in der Tat das Verständnis und den Genuß dieses einzigen Gedichtes, wenn man die Stellen, an denen es selber seine Voraussetzungen andeutet, benutzen will, um eine Ilias zu konstruieren, in der es, rückwärts und vorwärts motivierend verbunden, ein Glied in der Kette des Geschehens gebildet hätte. Es ist freie Erfindung eines Dichters, der das einzelne ganz nach Belieben gestalten konnte; ›die Geschichte von Ilios gab ihm nur den Hintergrund und die Namen‹ (S. 311). Es steht aber auch wirksam an seinem Platze. Daß das Verbindungstück, mit dem es äußerlich an E angeknüpft ist, nicht befriedigt, ›nehmen wir gern in Kauf, wenn ein solcher Kontrast erzielt wird wie die wilden Szenen mit Ares und gleich darauf die rührenden Begegnungen Hektors mit Mutter, Bruder und Gattin‹ (S. 325).

Zu den Stücken, die einst als Einzellieder bestanden hätten, rechnet Wilamowitz auch den Zweikampf in H. Der Dichter der Ilias — d. h. der Dichter des A — habe den Schlachttag zu Ende führen müssen, und dafür habe er ›äußerst glücklich das unblutige Duell zwischen Hektor und Aias gewählt‹ (S. 325). Entstanden denkt sich der Verf. auch dieses Gedicht auf dem allgemeinen Hintergrunde des troischen Krieges: ›Nur wenn wir die beiden Helden als Gegner aus dem Kampfe um die Schiffe kennen und des grausamen Ernstes müde sind, ist uns ein solches unblutiges, mit vollendeter Courtoisie durchgeführtes Turnier zur Abwechselung willkommen‹ (S. 313). Soll der

Satz gelten, so wird der andre hinfällig, daß der Ordner das Stück für seine Stelle glücklich gewählt habe; denn in unsrer Ilias sind die beiden noch nicht zusammengetroffen, an den Schiffen ist noch nicht gekämpft worden. Und der Verlauf, den ihr Waffengang hier nimmt, bleibt doch gar zu seltsam. ›Man darf gar nicht darüber nachdenken‹, so schreibt Wilamowitz selber, ›wie Hektor auf den Einfall kommen kann, den Achäern jetzt einen Zweikampf anzubieten, noch viel weniger wie die Herolde dem Duell ein Ende machen können‹. Ein Versuch, darüber nachzudenken, muß doch erlaubt sein. Vor etwa 25 Jahren, bei einem ähnlichen Anlaß wie dem, dessen in einer Anmerkung (S. 18 f.) nicht eben freundlich gedacht wird, habe ich gerade diese Frage gestellt; und die Antwort wurde gefunden. Was aus den Verhältnissen und den Charakteren nicht verstanden werden kann, wird begreiflich, wenn wir uns auf den Standpunkt des Dichters stellen, der für einen gegebenen Platz etwas erfinden wollte. Ein Gegenstück zu dem ernsten Zweikampf in Γ sollte es werden: darum ließ der Dichter den Herausfordernden darauf bezug nehmen (69 ff.). Aber es durfte, in Voraussicht auf den weiteren Gang der Haupthandlung, mit dem Kampfe kein Resultat erzielt werden: darum ließ er die Herolde dazwischen treten. Das Stück ist also für den Zusammenhang gemacht, in dem es jetzt steht. Meine Beweisführung war später dahin zu ergänzen, daß der Autor altertümliche Züge aus überlieferten Kampfschilderungen verwertet hat, um seine eigenartige Monomachie auszuführen (Gdfr.[2] 498). Eine andre Ergänzung bietet Wilamowitz: der Tag, der die Ereignisse seit B umfaßt, mußte zu Ende gebracht werden. Um dieses Zweckes willen ist das Ganze überhaupt erdacht worden.

Werden wir solche Arbeit nun dem Dichter des Λ zutrauen? Dessen geniale Kraft des Erfindens und Gestaltens hat niemand besser nachempfunden als Wilamowitz. Jetzt tut er ihm unrecht, obwohl er ihn für die innere Unmöglichkeit des Turnieres nicht verantwortlich macht, doch mit der Art von redigierender Tätigkeit, die er ihm zuweist; auf Rechnung dieses ›Ordners‹ (S. 308) kommen ja nun auch die einleitenden Szenen von Z und H (S. 302 f. 514), in denen beiden der Seher Helenos die Motivierung übernehmen muß, für die eigentlich der Dichter zu sorgen hat. Zu dieser stilistischen Erwägung gesellt sich eine andre von verwandter Art. Gewiß gehörte der Dichter des Λ nicht mehr der Frühzeit des Epos an, sondern einer Periode hoch entwickelter Kunst; aber er verwaltet noch die Traditionen des Heldengesanges. Wenn er es gewesen sein soll, der die sechs Gesänge, von denen wir gesprochen haben, in seine Ilias aufnahm, so müssen diese älter sein als er und was er geschaffen hat. Z mit einer Athene

bei den Troern, mit Tempel und Bildnis der Göttin, B mit seiner Volksversammlung und seinem Thersites, entstanden in einer Zeit, da man das troische Epos schon ›als Gefäß für ganz andre Dinge brauchen konnte‹, — älter als A. Unmöglich. So wird bestätigt, was sich uns aus spezieller Untersuchung der Kompositionsfuge zwischen dem Traum zu Anfang des B und dem πεῖρα-Gedicht ergeben hatte: eine fremde Hand hat die Stücke eingesetzt, die den von A aus geplanten Gang der Handlung unterbrechen.

Bis H 322 reicht diese Gruppe von Einlagen, die als Inhalt eines Kampftages sich abrunden; da beginnt die Wirksamkeit des Θ-Dichters. An die Arbeit dessen, der B—H eingefügt hat, schließt sie sich stofflich und für den äußeren Zusammenhang aufs genaueste an, erscheint ihr auch innerlich verwandt, in der Art des Motivierens. Da springt die Vermutung hervor, daß es doch ein und derselbe Mann gewesen sei, dem wir alles von B bis I — die köstliche Poesie seiner sammelnden und erhaltenden Fürsorge, das Ungelenke der Verbindungen seiner unselbständigen Technik — verdanken. Ehe wir zu einem Urteil hierüber gelangen können, müssen die übrigen Teile der Ilias geprüft, dabei auch der für A/Λ gemachte Vorbehalt erledigt werden. Damit lenken wir wieder in den Gang ein, den Wilamowitz in seiner Darlegung befolgt hat.

IV. Ueber ΥΦ wird man keine andre Ansicht gewinnen können: ein Bearbeiter hat ›seine neuen Erfindungen über dem ersten Teile des Gedichtes abgelagert, dessen Fortsetzung im X vorliegt‹ (S. 81). Doch besteht hier der Unterschied, daß in Y kaum etwas von dem Ursprünglichen enthalten ist — nur der Fall des Polydoros (407—420) muß, wie Φ 91. X 46 zeigen, dazugehört haben (S. 86) —, während sich in Φ umfangreiche echte Stücke von den späteren Zusätzen sondern lassen. Gemeinsam ist beiden Gesängen die in Y vorbereitete, in Φ durchgeführte Götterschlacht, in deren grobschlächtigen Szenen Wilamowitz ebenso wie Bethe eine beabsichtigte Ueberbietung der Götterkämpfe des E sieht (S. 81). Auch die Begegnung des Peliden mit Aeneas (Y 79—352) steht in erkennbarer Beziehung zu dem Auftreten desselben Helden in der Aristie des Diomedes, wovon schon vorher die Rede war. Einen Teil der Theomachie bildet die Bezwingung des Skamandros, hier Xanthos genannt, durch Hephästos, für deren Erfindung sowohl als Darstellung die μάχη παραποτάμιος des Achilleus den Anhalt gegeben hat (S. 87). Zu dem allgemeinen Götterkampf leitet diese Szene unmerklich hinüber (Φ 384 f.); sie beginnt da, wo der Fluß zum zweiten Male sich erhebt und dem Peliden zu Leibe geht (305). Von hier an bis zum Wiedereintritt in die Troerschlacht (520) ist demnach aufgelagerte Schicht, die sich

glatt abheben läßt. Weniger einfach liegen die Dinge vorher, bei dem ersten Angriff des Flusses auf den Helden, dem dann Athene und Poseidon wirksame Hilfe bringen. Das Ringen des gewaltigen Mannes gegen das erzürnte Element ist prachtvoll geschildert (235—304), aber eingeleitet durch ein Gespräch, in das rechten Sinn zu bringen man vergebens versucht hat; dieses wieder ist, obwohl etwas äußerlich (211 f.), angeknüpft an die Tötung des Asteropaios und andrer Paeoner, und wenn wir den Bericht darüber rückwärts verfolgen, so finden wir ihn mit den Worten anfangend: τόφρα δὲ Πηλέος υἱὸς — — Ἀστεροπαίῳ ἔπαλτο, und davor drei Verse (136—138), in denen der Zorn des Flusses und der Vorsatz, den Troern zu helfen, schon ausgesprochen sind. Wilamowitz schließt so an einander:

136 ὣς ἄρ' ἔφη· ποταμὸς δὲ χολώσατο κηρόθι μᾶλλον,
235 πάντα δ' ὄρινε ῥέεθρα κυκώμενος, ὦσε δὲ νεκρούς κτέ.

Ich würde es vorziehen, 137/8 mit festzuhalten; aber das ist ein geringer Unterschied. In der Hauptsache ist die Ausscheidung (139—234) überzeugend, weil sie einen viel besseren Verlauf herstellt; und jenes Gespräch des Flusses, der ἀνέρι εἰσάμενος βαθέης ἐκ φθέγξατο δίνης, wird jeder gern preisgeben.

Aber auch den Kampf mit Asteropaios? Gewiß steht diese Szene gegen die schwermütig rührende des Lykaon, die wir bis 135 lesen, zurück: nicht von ganz gleichem Werte, doch von verwandter Art. Wilamowitz stellt sie mit der Aeneas-Episode in Υ auf eine Linie (S. 83. 84): ›Ganz derselbe Stil und dieselbe Renommage der Helden von ihrer Abkunft, wenn auch der Kampf selbst besser erzählt ist‹. Das ist ja zum guten Teile Gefühlssache. Mir klingt die Geschichte von Aeneas wie ein Stück aus den Hymnen; dagegen der Kampf des Asteropaios ist nicht nur gut erzählt, sondern mit sehr besonderen und lebhaft vorgestellten Einzelheiten auf beiden Seiten. Und Renommage? Asteropaios nennt ganz schlicht Namen und Herkunft; danach ist er ja gefragt. Achill war erstaunt über die Kühnheit des Fremdlings (150 f.): τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν, ὅ μοι ἔτλης ἀντίος ἐλθεῖν; | δυστήνων δέ τε παῖδες ἐμῷ μένει ἀντιάουσιν. Der Vers hat etwas an sich, wozu ich gern ›echt‹ sagen möchte. Nachher gibt Achilleus ausführlich die eigne Genealogie; da mag noch anderes dahinterstecken, worauf hier nicht eingegangen werden soll. Ich denke, nicht nur die Gestalt des Asteropaios war überliefert (S. 85), sondern die ganze Szene war ein altes Stück, das vom Bearbeiter nur anders eingeordnet worden ist. Daß dieser überhaupt in den überlieferten Bestand der μάχη παραποτάμιος eingegriffen hat, geht ja, wie von Wilamowitz erkannt ist (S. 85), daraus hervor, daß er mehrere Männer und Völker-

schaften nicht nennt, die noch der Verfasser unsres Troerkataloges unter den Opfern des Peliden beim Flußkampfe gekannt hat.

Auf die Stelle, wo tatsächlich die Ἕκτορος ἀναίρεσις anfängt, ist schon hingewiesen worden. Wilamowitz rechnet das Gleichnis Φ 522 ff., das er zu deuten sucht, mit dazu; besser wohl, mit Bethe bei 526 einzusetzen: ἑστήκει δ' ὁ γέρων Πρίαμος θείου ἐπὶ πύργου. Im übrigen gehen beide Gelehrte bei der Behandlung dieses Gesanges weit auseinander. Bethe teilt ihn seiner ›Urmenis‹ zu, muß deshalb beträchtliche Stücke, die doch gar zu wenig altertümlich sind, als Zusätze des späteren ›Ilias-Dichters‹ ausscheiden. Wilamowitz sucht, seinem Vorsatze gemäß, das Gedicht wie es ist zu verstehen und findet darin Einheit, Plan, Vollendung. ›Einem so kunstverständigen Dichter‹, sagt er, ›folgt man gern, lernt seine Künste, wird aber auch empfindlich gegen ihre Beeinträchtigung sei es durch antike Zusätze, sei es durch moderne Mißverständnisse‹ (S. 94). Auch dem Interpreten folgt man gern. Die Bitten von Vater und Mutter, Hektors Monolog, die Klagen der Eltern bei seinem Tode, zuletzt die der Gattin, durch besondere Veranstaltung des Dichters auch äußerlich abgehoben, werden mit psychologischem und künstlerischem Eingehen fein gedeutet. Bei Andromaches Klage kann man zweifeln, ob die Ausmalung des Schicksals, das den vaterlosen Knaben erwartet, etwa aus anderem Zusammenhang übernommen ist, oder der Dichter, um seinen Zuhörern das Herz zu rühren, mit eigner Hand aus dem Leben schöpft, das sie kennen. Auch Wilamowitz entscheidet sich, wie schon erwähnt, für das zweite. Etwas anders gegenüber der ersten Rede des Priamos, und auch da hat er recht (S. 95). Der Alte schweift ab und sagt Dinge, die nicht darauf berechnet sein können, Hektor vom Kampfe zurückzuhalten: wie die Hunde an Haupt und Scham des gefallenen Greises herumzerren, das sei kein aus der Situation erwachsenes Bild, sondern eine typische Schilderung. Sie führt uns in den Gedankenkreis der Elegie, dem der Verf. das X wie das N überhaupt verwandt findet (S. 222 f.). Damit hat er die Möglichkeit zugegeben, daß Tyrtäos und der Dichter der Priamos-Rede aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben, und durfte nicht wie von einer Tatsache sprechen: ›Tyrtaios hat die Stelle schön benutzt; das hat man immer gewußt‹. Der Satz bildet den Eingang eines zornigen Protestes gegen Dietrich Mülder, der in seinem Programm ›Homer und die altionische Elegie‹ (1906) die Prioritätsfrage zuerst entschlossen gestellt hat. Mülder hat die unglückliche Gabe, seine Beobachtungen und Erklärungen in Worte zu kleiden, die ein feineres Gefühl verletzen. Das enthebt uns nicht der Verpflichtung, auch das Fördernde

darin anzuerkennen — sofern wir uns überhaupt mit ihm auseinandersetzen wollen.

Gerade für die Ἕκτορος ἀναίρεσις liegt noch eine recht beachtenswerte Untersuchung von ihm vor, die davon ausgeht, daß in der Schilderung von Hektors Todeslauf unvereinbare räumliche Voraussetzungen vermischt sind, diese nun auseinanderzulegen und auf getrennte Vorlagen, die vom Dichter verarbeitet seien, zurückzuführen unternimmt [1]). Prinzipiell urteilt Wilamowitz ähnlich. Er fühlt in X denselben Geist wehen wie in A (S. 327), vermutet aber, daß A freier erfunden sei als X; da sich in diesem ›nicht sondern läßt, was der Dichter etwa übernommen hat, sind nicht alle Züge gleichartig‹ (S. 320 f.). Immerhin hätte der Gedanke an eine mögliche Herauslösung älterer Bestandteile vorsichtiger machen können, da, wo sachliche Unstimmigkeit hervortritt, nachträglichen Einschub anzunehmen. Die Empfindlichkeit gegen Beeinträchtigung durch antike Zusätze ist doch überhaupt eine Gefühlsinstanz, deren Recht das Endurteil abzugeben wir nicht bestreiten, die aber damit, in einer Sache, in der sie selbst auch die Anklage erhoben hat, nur dann auf Anerkennung rechnen kann, wenn sie dazwischen ruhig aufklärender Untersuchung bereitwillig Raum gibt. Wilamowitz sieht in der Schilderung von Achilleus' Lauf näher an die Mauer heran und seinem Verbot, auf Hektor zu schießen (188—198. 205—207), sekundäre Ausführungen und scheidet außerdem das Göttergespräch und die damit zusammenhängende Nachricht über Apollon (167—187. 202—204) als interpoliert aus (S. 101. 100). Ich glaube, daß im ersten Falle die ältere Schilderung eines Laufes benutzt ist, der unter ganz anderen Verhältnissen stattfand, daß aber alle diese Stücke, wie wir sie jetzt lesen, dem Dichter des X gehören und seinen künstlerischen Absichten dienen, die ich darzulegen versuche. Einige unerläßliche kritische Bemerkungen mögen in Fußnoten unterkommen.

Die Dichtung hatte ›die nicht leichte Aufgabe, die Spannung dem Leser mitzuteilen, die ein Zuschauer empfinden mochte‹ (S. 99): sehr richtig. Dies wird eben dadurch erreicht, daß zwei Gruppen von Zuschauern auftreten und mitwirken, die Götter auf dem Olymp und die Achäer im Felde. Daß uns Banquos Geist und der des alten Hamlet auf der Bühne glaubhaft werden, dazu trägt die Haltung dessen, der den Geist sieht, mehr bei als die vollkommenste Technik des Erscheinens und Verschwindens; für die Laokoongruppe hat Goethe dem noch wenig verstrickten älteren Sohne die Rolle als Zuschauer innerhalb des Kunstwerkes zugewiesen. Verwandte Wirkungen er-

1) 1904, Rhein. Mus. 59. Danach dann ›Die Ilias und ihre Quellen‹.

strebt der epische Dichter. Mit den Olympiern blicken wir zur Erde hinunter[1]). Da nimmt Zeus das Wort. Wir horchen auf, ob es noch eine Hoffnung gäbe. Mit harter Entschlossenheit antwortet Athene; sie erhält die Vollmacht, zu tun wonach ihr Sinn steht, und steigt vom Olymp hinab[2]). Wie wir jetzt den Blick wieder nach unten lenken, ist Verfolgung und Flucht unverändert im Gange (188). Ein Gleichnis, von Hund und Hirschkalb, zeichnet die Ueberlegenheit des Verfolgers, der dem Fliehenden immer wieder den Weg zum Tore abschneidet. Aber auch sein Vorhaben gelingt nicht: das malt ein zweites Gleichnis, dem Traumleben entnommen[3]). Immer wieder entkommt der Gehetzte: Apollon gab ihm die Kraft dazu[4]). Von der Stadt abgedrängt müßte er den zuschauenden Achäern vor die Speere laufen: denen winkt Achilleus, daß sie sich zurückhalten. End-

1) »Es ist schon ein grobes Mißverständnis, wenn auf den Satz 'Die Götter schauten alle zu' Zeus unter den Göttern eine Rede hält, gleich als ob in jener schönen Wendung läge, daß oben ein himmlisches Publikum in einer Loge Platz genommen hätte, während doch gemeint war, daß ein solches Schauspiel die Blicke aller Götter auf sich zog, wo immer sie waren. Die Sterne am Himmel und die Quellen und Ströme haben ebenso gut zugesehen.« — Εὐφημεῖν χρή. Die Situation ist wie zu Anfang des Δ. Wenn der Dichter das hätte sagen wollen, was Wilamowitz ihm zuschreibt, so würden ihm die Worte wahrlich nicht gefehlt haben.

2) »Dies Gespräch ist gemacht aus der Kenntnis von dem, was Athene später tut, nicht so wie ein Dichter seine Erfindung vorbereitet, sondern wie ein Unberufener die Vorbereitung, die er vermißt, nachzuliefern versucht«. — In diesem Falle möchte ich es mit dem Unberufenen halten. Wo sind bei Homer die Beispiele, die ein unvorbereitetes Πηλείωνα δ' ἵκανε (214) stützen? Man vergleiche doch das Auftreten der Athene in A, B, Δ, E, des Poseidon in N; auch K 507. Ξ 135 ist das persönliche Eingreifen der beiden doch irgendwie vermittelt, ebenso der Aphrodite Γ 380 mit 374, des Apollon O 307. Π 788. P 71. 322. 582. Und hier heißt es gar: »sie erreichte den Peliden«. Uebrigens sieht auch die Wendung οὐ πρόφρονι θυμῷ, in der vollen Grundbedeutung des Wortes, und die Schilderung des Höhenkultes (171 f.) in keineswegs abgebrauchten Ausdrücken, nicht so aus, als hätten wir es hier mit einer »schlechten« Interpolation zu tun.

3) Wilamowitz meint, dieses Gleichnis passe nicht in seine Umgebung. Wirklich nicht? Der Vergeblichkeit des Fliehens, von der vorher allein die Rede war, wird in ihm die Ergebnislosigkeit des Verfolgens gegenübergestellt. Die Tatsache verlangt Erklärung: Apollon hat zum letzten Male geholfen. Dieser Zusammenhang gilt allerdings nur für den überlieferten Text, nicht für den von Wilamowitz gekürzten; in dem steht wirklich das seltene Gleichnis isoliert, nach rückwärts wie vorwärts ohne Beziehung, so daß er schließlich nicht abgeneigt ist (S. 102 Anm.) es auch noch zu verwerfen.

4) »Ganz ungenügend, da es seine Tätigkeit im Unklaren läßt« (S. 100). Nicht unklarer als an zahlreichen anderen Stellen, die von der wunderbaren Einwirkung einer Gottheit berichten, von denen Wilamowitz S. 187 f. 241 zusammenfassend kurz gehandelt hat.

lich beim vierten Umlauf[1]) ergreift der Vater die Wage des Schicksals und hebt sie empor[2]): Hektors Schale sinkt, Phöbos Apollon, der ihm nahe geblieben war, verläßt ihn[3]). Unterdessen ist Athene auf dem Schlachtfeld angelangt und greift ein. Das Unheil soll sich vollenden.

Die Menge, die nicht hat schießen dürfen, tritt nachher doch noch in Aktion. Als der Held erschlagen liegt, sammeln sie sich um ihn, staunen über den gewaltigen Wuchs — οὐδ' ἄρα οἵ τις ἀνουτητί γε παρέστη (371). Dieser Dichter hatte, wie von allem Hohen und Edlen, so von allem Gemeinen, dessen die menschliche Natur fähig ist, vollkommene Erfahrung. Wilamowitz stellt die Erinnerung an ein Erlebnis der eignen Knabenzeit zur Vergleichung daneben, den Eindruck noch wirklicher zu machen, und fährt fort: »Wieder redet üble Folkloristenweisheit davon, daß das Stechen in den Leichnam tiefere Bedeutung hätte, die Macht der bösen Seele zu brechen. Die Bosheit sitzt in den feigen Seelen, die an dem Toten ihr Mütchen kühlen« (S. 103). Das letzte ist gewiß richtig, doch darum braucht das erste nicht falsch zu sein. Homer bedeutet für uns etwas andres als für den Anthropologen oder Historiker; aber die Art, wie jene ihn ansehen, ist an sich auch berechtigt. »Gegenüber der Poesie ist das alles Schnickschnack, ist alle Historie Schnickschnack« (S. 20): ein hartes Wort, dessen ὕβρις doch durch ein gleich folgendes Zugeständnis gemildert wird. »Wohl können wir gar nicht genug lernen und wissen, was irgend dazu beiträgt, Zeit und Umgebung, Wissen und Glauben, das ganze Leben zu erfassen, aus dem heraus der Dichter schuf. Aber all das, was uns befähigt ihn besser zu verstehen, wollen wir halb unbewußt in der Seele tragen, damit wir uns nur besser vorbereitet dem einfachen Anschauen hingeben«. Gewiß wollen wir dankbar sein, wenn uns solche Stunden ruhigen Hingebens und Aufnehmens öfter beschert werden; in dieser Richtung liegt ein

1) »Entscheidend ist und reicht hin, daß das τὸ τέταρτον (208) rasch auf τρίς (165) folgen muß« (S. 101 f.). — Warum denn rasch? Daß er richtig bis vier zählen könne, brauchte der Verfasser ja wohl nicht zu beweisen. Wenn er nun die Absicht hatte, die lange Dauer vergeblicher Flucht seinen Zuhörern fühlbar zu machen, sie in Spannung zu halten? Er war doch ein Dichter.

2) Zuletzt ist es doch Zeus, der nach langem Zögern das Ende herbeiführt. Auch für diesen Eindruck ist die vorbereitende Götterszene wichtig.

3) »Zwar hatte Apollon zuletzt nichts für Hektor getan, aber doch eben noch den Achilleus von der Verfolgung der Troer abgezogen [Φ 599 ff. X 7—20]; er wird auch vorher im echten ΥΦ tätig gewesen sein, wenn wir davon auch nur in der Ueberarbeitung lesen« (S. 102). — Dieser Versuch, eine Lücke in der Darstellung zu rechtfertigen, zeigt noch einmal deutlich, wie unrecht wir tun würden, sie unsrerseits hineinzubringen.

Hauptverdienst dessen, was Wilamowitz selber für griechische Dichtung und so für Homer geleistet hat. Doch nicht minder in der vorbereitenden Arbeit des Verstandes, gerade auch mit bezug auf Aberglauben und Verwandtes. Daß das Schleifen der Leiche des Mörders thessalische Sitte war, daß es dem grausamen Brauche der ältesten Zeit entsprach, wenn Hektor (Σ 176 f.) dem Patroklos das Haupt abzuschlagen gedachte, hebt er hervor, und verwertet dies letzte mit als Beweis dafür, daß nach der ursprünglichen Darstellung dasselbe von Achilleus dem Hektor geschehen sein muß (S. 76). Eingehend bespricht er, im zweiten Teile des Kapitels (6) das von ΧΨ[1] handelt, die Bestattung mit ihrem altertümlichen Ritual, erläutert dieses aus hellenischem Seelenglauben und weist, ebenso wie einst Rohde, darauf hin, daß der Dichter hier ihm selbst Fernliegendes, Gleichgültiges, ja Widerstrebendes berichtet, an das er durch feste Ueberlieferung gebunden war (S. 108. 113). Solche Betrachtung aber könnte mit einfachem Anschauen, begleitet von halb unbewußten Vorstellungen, sicher nicht gelingen; es kommt doch darauf an, in dem, was der Dichter geschaffen hat, Fremdartiges, das ihm überliefert war, und Eignes zu scheiden. Besonders da wird ein recht klares und reflektiertes Denken erfordert, wo die beiden Elemente nicht neben einander liegen sondern sich durchdringen, weil der Dichter empfangene Züge innerlich umgestaltet hat; denn um ihn zu verstehen, müssen wir fragen, ob er seinerseits dabei bewußt oder unbewußt tätig gewesen ist. Da hat Wilamowitz in einem wichtigen Falle das Zweite nicht einmal als Möglichkeit mit in Rechnung gezogen.

Dem schlafenden Peliden erscheint der Geist des Patroklos, mahnt ihn die Bestattung nicht zu verzögern, erinnert an die zusammen verlebte Kindheit und bittet zuletzt, daß auch ihre Asche gemeinsam beigesetzt werde (Ψ 69 ff.). Kein Zweifel: das sind alles Gedanken, wie sie aus der Seele des Achilleus aufsteigen (S. 110). Mochte es aus altem Heldengesang überliefert sein, daß der Geist des Verstorbenen erschien, — dort ›kam er wirklich, nicht als Traumbild der Sehnsucht (S. 115). ›Hier dagegen‹, meint Wilamowitz, ›sind dem Dichter selbst die Vorstellungen vom Schicksal der Seelen nach dem Tode nur noch Bilder, deren er sich bedient, um die Seelenstimmung zum Ausdruck zu bringen, welche jene Bilder erzeugt hat. Er weiß es, daß es die Sehnsucht der Ueberlebenden ist, welche im Traum das Bild des Toten aufsteigen läßt. Das will er wiedergeben; wenn dabei die Volksvorstellungen sich mischen, die doch nur noch mythische Realität haben, . . . so müssen wir es dem Dichter nachsehen‹ (S. 111). — Kann wirklich der Dichter unsere Nachsicht gebrauchen?

Ja, wenn er mit Bewußtsein für ein Geistiges nach Bildern gesucht und dabei aus Versehen doch wieder die Bilder halbwirklich (ᾤχετο τετριγυῖα) genommen hätte. Aber er kam nicht vom klaren Denken her, dessen Ergebnisse er bildlich ausdrücken wollte, sondern vom naiven Glauben, der sich unwillkürlich und allmählich in denkenden Männern einen geistig vertieften Inhalt schuf. Da war auch die Form noch lebendig, als der neue Inhalt schon anfing zu leben.

Aehnlich steht es, wenn ein kleiner Exkurs gestattet ist, bei Göttererscheinungen mit dem, was ich vor Jahren das psychologische Korrelat genannt und an Beispielen wie jenem von Athene und Achilleus in A deutlich zu machen gesucht habe. Wie weit die Ansicht, die Wilamowitz dabei zurückweist, sich mit der meinigen deckt, weiß ich nicht, da er sie nur kurz andeutet (S. 251). Der Gedanke jedenfalls, ›die Göttin für eine Art von Metonymie zu halten‹, hat mir sehr fern gelegen, während ich allerdings in ihrer Rede ›eine innere Mahnung der σωφροσύνη, die den Achilleus im letzten Augenblicke zurückhält‹, erkennen möchte. Metonymie würde voraussetzen, daß dem Dichter die Nichtwirklichkeit der Athene ebenso gegeben war wie die Wirklichkeit seiner psychologischen Einsicht. Dagegen meine ich, er glaubte an Dasein und Macht der Götter; andrerseits kannte er das menschliche Herz und besaß psychologischen Takt — aller Takt ist etwas Unbewußtes —: so geriet ihm von selber die Darstellung dahin, daß die aufrichtig religiös gedachte Erzählung mit den Erfahrungen vom Innenleben der Menschen, in diesem Falle von Selbstbeherrschung in höchster Leidenschaft, übereinstimmte. Der *deus ex machina*, der zu jedem noch so unnatürlichen Entschluß einen Sterblichen veranlaßt, ist erst bei solchen Dichtern zu finden, die an die Götter nicht mehr glauben: Vergil, Euripides, die späteren unter den Mitarbeitern an Odyssee und Ilias. — Auf denselben Unterschied, ja Gegensatz der Auffassungen sind wir bei den Gleichnissen geführt worden. Von dem, der sie recht genießen wolle, verlangte Wilamowitz Verzicht auf die Hilfe verstandesmäßiger Erklärung, während er dem Dichter ein absichtliches und berechnetes, an Raffinement grenzendes Verfahren zuschrieb. Mir scheint, die Gleichnisse — nicht alle, doch gerade die schönsten und wahrsten — sind vom Dichter nicht so sehr gemacht als erlebt; der Gedanke keimte auf, wuchs und entwickelte sich, nicht immer in gerader Richtung, und von diesem inneren Vorgang werden wir Zeugen. Daran werden wir um so hellere Freude haben, um so weniger in Gefahr sein, dem Dichter Gewalt anzutun, ihm von uns aus etwas unterzulegen, je ruhiger wir mit reflektiertem Denken unsere Weise neben die seinige stellen. —

Aus dem, was die Seele des Abgeschiedenen zum Freunde spricht,

erfährt er, ihm selber sei bestimmt, noch im Kampfe um Ilios (τείχει ὕπο Τρώων, 80 f.) zu fallen. Dasselbe hatte ihm die Mutter vorhergesagt (Σ 96: αὐτίκα μεθ' Ἕκτορα), Hektor selbst hat ihm sterbend das Ende verkündet (X 359 f.). Darauf ist er gefaßt. Deshalb sieht er die gemeinsame Bestattung schon vor (Ψ 126) und schert sich den Lockenschmuck ab, den Peleus dem heimischen Flußgotte für die glückliche Heimkehr des Sohnes versprochen hatte; denn jetzt bindet ihn das Gelübde nicht mehr (Ψ 141 ff.). Aus dem allen schließt der Verf., daß in demselben Gedichte der Tod des Achilleus erzählt werden sollte und einst erzählt gewesen sei (S. 102. 111 f.). Den deutlichsten Beweis findet er in der Prophezeiung Hektors: φράζεο νῦν, μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι | ἤματι τῷ, ὅτε κέν σε Πάρις καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων | ἐσθλὸν ἐόντ' ὀλέσωσιν ἐνὶ Σκαίῃσι πύλῃσιν. ›Nur wenn der Dichter das entweder selbst berichten wollte oder es durch ein maßgebendes Gedicht, kaum allein durch die anerkannte Sage, als dem Publikum bekannt voraussetzen durfte, konnte er den Hektor so reden lassen‹: so urteilt Wilamowitz und gibt damit zwei andre Möglichkeiten selber zu (S. 77). Die Zeitbestimmung ἤματι τῷ deutet nicht auf unmittelbaren Anschluß des erwarteten Ereignisses. Der wird gefolgert aus Achills Bitte an Agamemnon, die Beschaffung des Holzes und was sonst nötig sei zu beschleunigen, damit der Leichnam schnell verbrannt werde, λαοὶ δ' ἐπὶ ἔργα τράπωνται (Ψ 53). ›Damit das Volk an seine Tätigkeit kommen könne —: das heißt doch, damit der Kampf fortginge. Also den Sturm auf Ilios erwarten wir. Was kann der bringen? Eingenommen ist doch die Stadt nicht‹ — so werden wir gefragt (S. 76), und sollen antworten: Den Tod des Peliden. Aber die ἔργα, denen die Leute sich wieder zuwenden sollen, sind ihre alltäglichen Arbeiten, auch im Feldlager zum guten Teile friedlicher Art. Daß der Dichter den Gedanken an ein unmittelbar bevorstehendes Ende nicht wecken will, zeigt er zu Anfang derselben Rede des Helden, wo er ihn ein Bad ablehnen läßt, ehe die Bestattung vollbracht sei: ἐπεὶ οὔ μ' ἔτι δεύτερον ὧδε | ἵξετ' ἄχος κραδίην, ὄφρα ζωοῖσα μετείω (46 f.). Und nun blicken wir auf A zurück. Wilamowitz freilich meint auch dort seine Forderung bestätigt zu finden (S. 79): ›Wer dürfte leugnen, daß der Eingang des A nicht schöner wahr gemacht werden kann, als wenn die zahllosen Leiden der Achäer im Tode des Achilleus gipfeln und seine Seele in den Hades geht‹. Ganz im Gegenteil! Wenn im Prooemium gemeint gewesen wäre, daß unter den Opfern des Grolles der Pelide selbst sein werde, so hätte der Ausdruck anders lauten müssen. Und da A und X auch nach meiner Ansicht von demselben Dichter stammen,

so liegt hier ein letzter triftiger Grund gegen die Annahme, daß X ursprünglich noch den Tod des Achilleus umfaßt habe.

Aber vielleicht ist die Anregung willkommen, uns auszumalen, wie dieser Dichter dieses Thema behandelt haben würde? — Versuchen wir's, es will nicht gelingen. Wilamowitz selber schreibt: ›In unheimlicher Größe steht der Held auch für den Dichter da; die grausen Taten sind ihm schauerlich. Daher läßt er den Achilleus außer von heißer Liebe zu seinem Freunde auch von dem Bewußtsein des eigenen nahen Todes beseelt sein: er handelt leidend, ein tragischer Held. — Und als Gegenstück steht Hektor da; auch der geht wissentlich in den Tod; menschlicher ist er, er darf fliehen; glücklicher ist er, so viel Liebe sorgt um ihn. Achilleus ist einsam; aber sein Tod wird auch nicht so vielen bitteres Herzeleid bringen‹ (S. 114). Man könnte nicht wirksamer als mit diesen Worten die Weisheit des Dichters preisen, da aufzuhören, wo die Darstellung eine höchste Höhe erreicht hat, während die Phantasie darüber hinausschweifen mag, weil die äußere Handlung noch weitergeht. Und recht zufrieden wollen wir sein, daß die Freude an der herrlichen Dichtung von Priamos als Bittendem bei Achilleus nicht durch den Gedanken gestört zu werden braucht, wir hätten um ihretwillen ein noch schöneres, echteres Schlußstück der Ilias verloren (S. 107). Das Aeußerste in Schändung der Leiche ist unterdrückt, sonst, so viel wir wissen können, durch die Rücksicht auf Ω nichts verdrängt worden.

V. Wenn wir, in Uebereinstimmung mit dem Verf., A und X als nunmehr feststehende Teile zwar nicht einer Urilias oder Urmenis, doch einer im Vergleich gegen die uns vorliegende ursprünglichere, knappere und geschlossenere Ilias ansehen, so gehört zu den Stufen der Handlung, die es dazwischen gegeben haben muß, die Versöhnung. So urteilt natürlich auch Wilamowitz (S. 181. 252), meint aber, von dieser früheren Aussöhnungszene sei ›keine Spur‹; was wir in T haben, sei jüngere Dichtung, nach der Vorlage des I gemacht. Und zwar habe der Autor dieser Neudichtung — mit dem wir noch zu tun haben werden — das I zu einer Zeit benutzt, als es noch selbständiges Einzellied war, habe es auch nicht etwa selber in den Zusammenhang des Epos aufgenommen (S. 177 f.). Nur so lasse sich der eigentümliche Tatbestand erklären, daß T zwar auf das vorhergegangene Anerbieten von Geschenken bezug nimmt (140 f. 194 f.), dabei aber den wertvollsten Teil, eine Tochter des Agamemnon zur Ehe und eine Anzahl Städte als Mitgift, unerwähnt läßt. Diese Konstruktion ist an sich nicht unmöglich, doch wenig wahrscheinlich. Wenn die Voraussetzungen des T zu I teils stimmen teils nicht stimmen, so müssen wir fragen, ob nicht umgekehrt I durch T be-

einflußt sein könnte, oder auch beide aus gemeinsamer Quelle abgeleitet. Eine solche kennen wir ja wirklich. Auch Wilamowitz läßt gelten, daß der Groll des Meleagros das poetische Vorbild für den des Achilleus gewesen ist (S. 335; vgl. 65); zur Meleagros-Sage aber gehörte es, daß Geschenke angeboten und zurückgewiesen wurden. Diese Erinnerung und nicht unser I wird auch für das, was Thetis Σ 448 ff. dem Hephästos erzählt, den Hintergrund bilden, wobei sich die scheinbare Ungenauigkeit ihres Berichtes (S. 173) ohne weiteres erklärt. Der Dichter des T deutet an, was er voraussetzen will, und das braucht er weder aus unsrer noch aus seiner Ilias geschöpft zu haben. Auch die Einnahme von Lyrnessos als Gelegenheit, bei welcher Briseis erbeutet wurde (60), hat er weder aus I noch aus A nehmen können; nur im Katalog wird sie erwähnt (B 690), den keiner, meint Wilamowitz mit Recht, als Vorlage annehmen werde.

Die Beziehungen zwischen I und T sind aber nicht auf ein paar sachliche Punkte beschränkt; auch im Geistigen zeigt sich Verwandtschaft. Diese sollen wir so verstehen, daß der Dichter des T seinen Stil und seine Ethopoiie am I gebildet habe; er sei ›ein Nachahmer, aber ein talentvoller, der weiß, was er will‹ (S. 173). Damit ist doch die Frage, auf welcher Seite die Priorität liege, eigentlich noch offen gelassen. Beweiskräftig scheint erst die Beobachtung, daß die erste Rede Agamemnons in T ›an der Parabel von der Ate weiterdichtet, die in der Phönixrede des I steht‹. Aber sehen wir genau zu. Was Phönix ausführt, ist wirklich eine Parabel (I 502 ff.): daß es auch Bitten gibt, Töchter des großen Zeus, zwar lahm und langsam, so daß die schnellfüßige Verblendung ihnen allen zuvorkommt, und doch nicht ohne Macht; wer sie achtet, dem bringen sie Segen, wer sie hart abweist, den verklagen sie bei Zeus, daß er ihm die Verblendung zum Geleite gibt. Agamemnon erzählt (T 90—95. 126 ff.), wie Zeus' Tochter, die Verblendung, einst den höchsten Gott selber verstrickt habe, daß er mit unbedachtem Eide sich band. Da habe er, zur Erkenntnis gekommen, die Göttin beim flechtengeschmückten Haupt ergriffen und unter dem Schwure, sie solle niemals wieder dem Olymp sich nahen, herumgewirbelt und zur Erde hinabgeschleudert. Wo ist da etwas von Parabel? Es ist ein Stück Mythus, ein urwüchsiger Mythus, den man sich als Vorstufe jener sinnigen Dichtung von den Bitten denken kann, nicht als Fortbildung. So glaube ich in der Tat, daß T älter ist als I. Das einzige, was dagegen sprechen könnte, ist die Beziehungslosigkeit des Pronomens in Agamemnons Schwur μήποτε τῆς εὐνῆς ἐπιβήμεναι (T 176) im Vergleich zu der entsprechenden Stelle des I (275), wo die Tochter des Briseus vorher genannt ist. Aber von ihr war die Rede auch in T schon (58—60);

und der Dichter dieses Gesanges hat auch sonst die Art, daß er Kenntnis einzelner Tatsachen und Umstände bei seinen Zuhörern voraussetzt (S. 178). Darin stimmt er mit dem des A überein, der auch, wie wir gesehen haben, »eine ältere Ueberlieferung zugrunde legt«. Wichtiger ist, wie beide es verstehen ihre Personen durch Reden sich charakterisieren zu lassen. »Wie vortrefflich kommt (im T) neben dem Hochsinn auch der Eigensinn des Achilleus heraus. — Noch feiner ist Agamemnon charakterisiert, wenig schmeichelhaft: da ist der Anschluß an A unverkennbar«: so urteilt Wilamowitz. Ich gehe einen Schritt weiter und behaupte: alles spricht für die Annahme und nichts gegen sie, daß die Μήνιδος ἀπόρρησις, wie sie den Plan der Μῆνις an entscheidender Stelle wieder aufnimmt und mit gleicher Kunst weiterführt, so aus demselben Kopfe hervorgegangen ist, daß der Dichter des A auch das T geschaffen hat.

Dabei rechnen wir T von 40 an; denn bis dahin reicht tatsächlich die Ὁπλοποιία. Diese ist gedichtet, um die Schildbeschreibung aufzunehmen: darüber ist zunächst kein Streit. Σ muß zu diesem Zwecke den Waffentausch und den Verlust der Waffen des Achilleus, ἅ οἱ θεοὶ Οὐρανίωνες πατρὶ φίλῳ ἔπορον (P 195), voraussetzen. Der Ἕκτορος ἀναίρεσις ist dieser Zug fremd, »selbst wo er den stärksten Effekt machen konnte, als Achilleus dem Hektor die Waffen abzieht: — erst Interpolatoren haben ihn mit ganz schwächlichen kleinen Zusätzen hineingebracht«: in derselben Weise, wie dies Wilamowitz für X annimmt[1]), ergibt es sich, nach unsrer Auffassung, für T (368 ff.). Wichtig dagegen ist der Waffentausch in der Patroklie, die Π P umfaßt und in Σ hereinreicht, doch auch hier erst nachträglich eingeführt (S. 118 f. 123 f. 144 f.). Die drei Gesänge bilden so eine Art von Einheit, der Wilamowitz, worin wir ihm nicht folgen, auch T zurechnet. Der Untersuchung dieser Gruppe sind zwei Kapitel (7. 8) gewidmet, die nun auch ihrerseits enger zusammengehören.

Wir erfahren zu Anfang, die Untersuchung sei erst in der Form dargelegt gewesen, daß die jüngere Bearbeitung abgetragen und je nach dem Befunde die älteren Teile zusammengezogen oder geschieden wurden; doch sei das unübersichtlich geworden, weil das Alte mehrfach überbaut sei. Der Verf. habe sich deshalb entschlossen, hier von seinem sonstigen Grundsatz abzuweichen und zunächst die vier Bücher hinter einander durchzunehmen (S. 116). Dieses Verfahren

1) S. 163. 172. Noch weniger zu verwundern ist es (S. 91), wenn auch der späte Ueberarbeiter von Υ Φ den Achilleus in den neuen Waffen auftreten läßt: Υ 268 ff. Φ 165, obwohl an der zweiten Stelle die Worte χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε, δῶρα θεοῖο, auch auf die frühere Rüstung gehen könnten.

ist nur in einem, allerdings besonders wichtigen Punkte der Beweisführung zu statten gekommen.

Wenn wir Waffentausch und Waffenverlust der ursprünglichen Patroklie absprechen, so fällt für sie auch jenes herrliche Bild weg (Σ 203 ff.), wie Achilleus waffenlos, während Athene sein Haupt von einer goldenen Wolke umstrahlen läßt, am Graben steht und den Schlachtruf erhebt, der die Troer zurückscheucht, so daß die Achäer ohne weiteres sich der Leiche bemächtigen (S. 168). Dieses Prachtstück wäre so zu sagen bei Gelegenheit, nebenher entstanden. Und wenn wir das dem Dichter des Σ, der die Thetis-Szenen geschaffen hat, zutrauen wollten, so würde doch nun der Patroklie ein rechter Schluß fehlen. Die Leiche soll doch geborgen werden, und vieles deutet darauf hin, daß Achill die Rettung bringen wird. Antilochos wird abgeschickt ihm Kunde zu geben. Damit das aber möglich werde, betet Aias zu Zeus, den Nebel wegzunehmen; das geschieht, und jetzt erst kann Menelaos in Aias' Auftrag sich aufmachen, den Antilochos zu suchen. Das ist eine umständliche Veranstaltung (P 640—701), die auf ein bedeutendes Ziel gerichtet sein muß (S. 152 ff.). Sehen wir, wie nachher die Botschaft ausgerichtet wird (Σ 15 ff.). Achill wirft sich zu Boden, greift mit beiden Händen in den Staub, um ihn sich über das Haupt zu streuen, und schreit auf, daß die Mägde erschrocken zusammenlaufen. Antilochos muß ihm die Arme festhalten: δείδιε γάρ, μὴ λαιμὸν ἀπαμήσειε σιδήρῳ. Seinen Schrei hört Thetis und kommt aus der Tiefe mit ihren Schwestern. Wie sie an den Sohn herantritt, ist die Situation eine andere: ›Antilochos ist nicht mehr da, die Weiber sind nicht mehr da, Achill sitzt in stiller Trauer, tief stöhnend, aber ganz ruhig‹, so daß er der Mutter Rede stehen kann (S. 155. 165). — Die Plötzlichkeit dieses Wandels, der nur durch das Auftreten der Nereiden und Thetis' Ansprache an sie geschickt überdeckt ist, läßt auf gewaltsame Störung eines Zusammenhanges schließen. Deshalb hat u. a. Bethe angenommen, daß nach der älteren Darstellung, die den Waffenverlust nicht kannte, Achill sogleich in die Schlacht gegangen sei und den Hektor umgebracht habe. Aber ›das heißt den Homer umdichten‹, sagt Wilamowitz, und stellt eine andre Vermutung dagegen (S. 169): ›Wie, wenn er, wie er war, in unbesinnlicher Wut aufsprang und hinausstürzte und schrie. Athene tat dann gut, den Wehrlosen, Rasenden noch furchtbarer erscheinen zu lassen. Vor dem Rufe fuhren die Troer zurück. Die Träger konnten ihre Last auf eine Bahre legen, und so Achilleus selbst dem Einzuge des Toten das Geleit geben, 237 f. Kein schönerer Schluß kann für die Patroklie gedacht werden‹. — Das scheint in der Tat eine Entdeckung zu sein: je mehr man ihr nachsinnt, desto

festere Gestalt gewinnt sie. Und durch die Art, wie der Verf. von fernher allmählich an den Gedanken heranführt, ist dieser so vorbereitet, daß er zuletzt dem Leser wie von selbst entgegentritt. Einleuchtend auch die weitere Folgerung: ›daß dieser Schluß der Patroklie, das Eingreifen des unbewaffneten Achilleus, dem Dichter des Σ den Anstoß gegeben hat, den Waffentausch einzuführen. Er hatte die Schildbeschreibung, suchte sie einzureihen, brauchte einen Achilleus ohne Waffen: hier fand er ihn vor. Er brauchte also nur zu erfinden, daß Achilleus überhaupt keine Waffen zur Verfügung hatte, also neuer bedurfte, so war der Raum für die Schildbeschreibung gewonnen‹. — Reinlich auslösen läßt sich ein ursprünglicher Text nicht mehr; manches müßten wir ergänzen, anderes weglassen. Wir lesen die Arbeit des Σ-Dichters, und wohl auch diese nicht mehr rein. Aufzuklären wäre vor allem das Verhältnis zwischen dem ausdrücklichen Gebote der Mutter, vorläufig nicht in den Kampf zu gehen (134 f.), und der durch Iris übermittelten Aufforderung, doch hinzugehen, um für den Toten das Schlimmste zu verhüten (165—202). Einer letzten Schicht gehört auch die Erwähnung des Lagerwalles an (215), von dem die Patroklie nichts weiß (vgl. VII zu Anfang). Wir kommen auf die Frage, die hier geblieben ist, bald zurück.

Der Autor der Ὁπλοποιία war ein Dichter; das zeigt er vor allem in den beiden Szenen, in deren Mittelpunkte Thetis steht, am Strande bei Achilleus und auf dem Olymp bei Hephästos und seiner anmutigen Gattin. Wilamowitz will ihm darüber hinaus einen wichtigen Anteil an der Geschichte der Ilias zuweisen. Zunächst soll auch das T von ihm herstammen. Dies wird erst nur behauptet (S. 163), nachher folgt als Beweis eine kurze Darlegung des Gleichartigen in der Debatte des Odysseus mit Achill über die Notwendigkeit, daß die Leute erst frühstücken (T 145—237), und der zwischen Polydamas und Hektor über die Frage, wo das Heer die Nacht zubringen soll. Aber dieses Stück des Σ ist kein Teil der Hoplopoiie (243—314). Seine Zusammengehörigkeit mit dem T ist ohne weiteres zuzugeben. Beide bilden notwendige Voraussetzungen für die Ereignisse des letzten Kampftages, wo ja Hektor in seinem Selbstgespräch auf die Zurückweisung von Polydamas' verständigem Rate Bezug nimmt (X 100 ff.). Wilamowitz betont wiederholt (S. 96. 116. 181), das Gedicht von Hektors Tod — er nennt es ›Achilleis‹, weil er glaubt, daß es einst auch den Tod des Achilleus umfaßt habe — müsse mindestens bis zu der Polydamas-Szene zurückgereicht haben; aber diese, wie wir sie haben, stamme nicht aus dem X-Gedichte selber: ›Das ist hier benutzt, aber die Ausführung gehört dem Dichter von Σ; wir werden das beim T erkennen‹ (S. 172). Der Verf. macht

also hier im einzelnen dieselbe künstliche Annahme, wie für die ganze Μήνιδος ἀπόρρησις: Stücke dieses Inhaltes müssen von jeher vor X gestanden haben; aber was jetzt da steht, sind nicht jene Stücke — von denen ist keine Spur —, sondern Neudichtungen eines immerhin geistreichen Bearbeiters. Wir sagen, wie schon bei T: nicht absolut undenkber, doch schwer zu glauben. Und das sind selbstgeschaffene Schwierigkeiten, während Homer an wirklichen reich genug ist. In einer Charakteristik des Dichters von Σ T heißt es (S. 318): ›Was er in der Polydamasszene und in der Aussöhnung Eigenes bringt, hat nicht die heroische Kriegführung, sondern die Gegenwart im Auge; es klingt mehr nach dem Idomeneusgedicht als nach A und Ξ O‹. Den Gegensatz des A lasse ich nicht gelten, Ξ O[1] ist vollends, wie wir sehen werden, kein altes Stück; sonst — einverstanden. Aber eben dies hatte sich für X selber ergeben (S. 161): ›Der Dichter scheut sich nicht, in den Reden von Priamos und Andromache anachronistisch in das Leben zu greifen, das ihn umgibt‹. Und an einer anderen, schon früher zitierten Stelle werden Idomeneus' Betrachtungen über das richtige Verhalten des tapferen Mannes (N 275—291) nicht nur mit der Debatte über das Frühstücken vor der Schlacht im T, sondern auch mit den Leiden des Waisenknaben und der Priamos-Rede im X auf eine Linie gestellt (S. 222 f.). Je schärfer wir zusehen, immer weniger bleibt dem Zweifel Raum, daß unser T, mit der zu ihm gehörigen Partie des Σ, von jeher ein vollberechtigter Teil der in A eingeleiteten, in X Ψ[1] zum Abschluß gebrachten Dichtung gewesen ist; immer schattenhafter wird die Vorstellung von einem Dichter Σ T, der in die Entwickelung der Ilias bestimmend eingegriffen hätte.

Doch ehe wir von dieser Hypothese Abschied nehmen, hätten wir, so bedenklich sie an sich ist, den Tatbestand zu prüfen, der durch sie erklärt werden soll. Wilamowitz hat ihn nicht dargelegt. Ausgesprochenermaßen ist er ja für die Liedergruppe Π—T von dem Verfahren abgewichen, die jüngste Schicht zuerst abzutragen. Das hat nach dieser Seite hin seiner Beweisführung, und, wie ich fürchte, seiner Untersuchung geschadet. So müssen wir uns an das halten, was er mehr dogmatisch vorgetragen hat. Der Dichter des Σ T sei es gewesen, der ›durch die Einführung des Waffentausches zwei Einzelgedichte, die Schildbeschreibung und die Patroklie, mit der Achilleis verbunden hat, die selbst schon so umfangreich war, daß sie als Epos bezeichnet werden muß‹ (S. 181). So sei ein etwas größeres ›Epos Π bis Ψ' (zum Tode des Achilleus)‹ hergestellt worden, das zunächst neben der Ilias bestanden, dann aber zu irgend einer Zeit deren ursprünglichen Schlußteil, ›die ursprüngliche Fortsetzung der

Ilias A—O‹, verdrängt habe. Sehr begreiflich sei es, ›daß die Rhapsoden die vollere Form, wie sie nach der Einfügung von Σ T sich darbot, vorgezogen haben‹ (S. 319). Später wäre dann dieses ›Epos, das der Dichter von Σ T auf der Ilias Homers errichtet hatte‹, nochmals überarbeitet worden durch den Dichter von Υ Φ, und zwar ungleichmäßig, ›so daß in Σ nur wenig, in T Υ kaum etwas von dem Echten erhalten‹ wäre, dagegen läge ›in Φ außer den Zusätzen und in X Ψ[1] das Echte so gut wie rein vor‹ (S. 513).

Es ist nicht ganz leicht, von verschiedenen sich ergänzenden Stellen her die eigentliche Meinung des Verf.'s eindeutig zu bestimmen. Erst erscheint es als das Verdienst des Dichters von Σ T, ›durch seine geistreiche Erfindung Patroklie und Achilleis verbunden‹ zu haben (S. 163). Dann taucht die Möglichkeit auf (S. 181), bald die Wahrscheinlichkeit (S. 319), ›daß die Patroklie mit der Achilleis schon vereinigt war, als der Dichter von Σ T den Waffentausch einführte‹. Von dieser Wahrscheinlichkeit wird entschlossen Gebrauch gemacht für die Annahme, daß die Rhapsoden die vollere, d. h. um Waffentausch und Hoplopoiie vermehrte Form des Schlußteiles der Ilias der ursprünglichen, knapperen vorgezogen hätten; diese Ersetzung sei deshalb so einfach möglich gewesen, weil schon die ältere Form im wesentlichen denselben Inhalt wie die erweiterte gehabt habe, Patroklie und Achilleis. Diese Voraussetzung ist auch an sich unerläßlich; denn in einer von A und X eingerahmten Ilias können Sieg und Fall des Patroklos niemals gefehlt haben. Auch von dieser Seite betrachtet bleibt für die Tätigkeit eines Zwischenredaktors, wie der Autor von Σ T gewesen sein müßte, kein Platz. Wir schalten ihn endgiltig aus und kehren zu der einfacheren Vorstellung zurück, daß die Hoplopoiie als solche in einen bestehenden Zusammenhang eingefügt worden ist. Daraus haben sich einige Störungen ergeben; in Σ sieht man die Fugen. In den folgenden Gesängen die neuen Waffen zur Geltung zu bringen, hat sich der Bearbeiter nicht viel Mühe gegeben, dagegen hat er in die vorhergehenden — Π P, von Λ noch zu schweigen — stärker eingreifen müssen, um den Verlust der Waffen herbeizuführen.

Am stärksten beim Tode des Helden. Der trägt ja jetzt Achills göttliche Waffen (P. 195. Σ 84), so daß ihm kein sterblicher Gegner ans Leben kann; deshalb wird Phöbos bemüht, der sie ihm vom Leibe schlägt (Π 788 ff.). Daß aus diesem Grunde der Gott eingeführt ist, haben wohl andre schon gesehen; Wilamowitz macht keinen Gebrauch davon. Zwar erkennt er ›die Neubearbeitung, die den Hektor als Ueberwinder des Patroklos zurückschob‹ (S. 142); aber von einem Zusammenhange dieser Aenderung mit dem Waffentausch sagt er

nichts und scheint ihn nicht im Sinne gehabt zu haben. Und doch wäre es gerade an dieser Stelle möglich gewesen, etwas von der jüngsten Schicht abzutragen und Ursprüngliches zum Vorschein zu bringen: in dem letzten Gespräch zwischen dem Sieger und dem Sterbenden. Scheidet man 846—850 aus, so entsteht in Patroklos' Worten keine Lücke; die Rede wird kürzer und wirksamer, und erinnert mit ihrer Prophezeiung, daß auch der jetzt Frohlockende bald fallen werde, an die letzten Worte Hektors in X (356—360). Auch dort ist eine Verhöhnung des Besiegten vorhergegangen (›Du meintest wohl ... Törichter! ...‹), auch dort erwidert, als der Tod schon eingetreten ist, der an seine eigne Sterblichkeit Gemahnte so, daß er den trüben Gedanken zurückzuscheuchen sucht. Nur in dem kurzen Bericht, wie die Seele den jugendlichen Körper trauernd verläßt, stimmen beide Szenen wörtlich überein (Π 855—858 = X 361—364); die Wechselreden sind so geführt, daß die Gedanken bei Hektor und Patroklos denen bei Achill und Hektor entsprechen, ohne formale Abhängigkeit der einen Stelle von der anderen. Man meint die Hand desselben Dichters zu erkennen, der das so gefügt hat, um Gedanken an ὕβρις und Schicksal in den Hörern zu wecken. Diese Auffassung, die früher schon angedeutet wurde (Gdfr.² 446), lehnt Wilamowitz mit Unwillen ab: ›Besonders peinlich ist, daß die Darstellung vom Tode des Patroklos spurlos verloren ist, denn der Bearbeiter hat für sie den Tod Hektors in X geplündert. Die alte Fassung wird ihm nicht würdig genug erschienen sein. Natürlich gibt es Leute, die in dem Plagiat eine besondere Feinheit finden‹ (S. 142 Anm.). Wer war dieser Bearbeiter? Nach der Geringschätzung, mit der gesprochen wird, kann der Σ-Dichter nicht gemeint sein; denn von ihm hat Wilamowitz eine hohe Meinung (S. 164. 318). Also denkt er sich einen Späteren; trotzdem wird nachher (S. 514) der ganze Abschnitt Π 712—P 592 unter den Stücken angeführt, die von eben diesem ›Dichter des ΣT‹ stammen. Und in einer zusammenfassenden Charakteristik der Patroklie heißt es: Sie war ›ein kunstvoll aufgebautes Einzelgedicht wie Λ¹. Wie sehr sie gefallen hat, zeigt der Zustand der Ueberarbeitung, in dem wir sie vor uns haben. Dabei ist ihr Mittelstück [eben der Tod des Helden] ganz verloren gegangen. Und dann sind noch Aenderungen und Zusätze erfolgt, die sich nur zum Teil reinlich auf teilen lassen. Sicher faßbar ist nur die letzte Ueberarbeitung, die den Waffentausch einführte‹ (S. 162). Das war doch die Bearbeitung des Σ-Dichters!

War er, der den Waffentausch in die Ilias eingeführt hat, zugleich dessen Erfinder? Das ist nicht selbstverständlich. Wir haben, mit Wilamowitz, als eigentliches Kernstück die Schildbeschreibung

angenommen; daraus folgt noch nicht, daß alles Uebrige nur Mittel zum Zweck der Einarbeitung, also Füllsel ist. Die Thetis-Szenen und das Auftreten der Iris muten doch recht verschieden an; und sachlich ist hier geradezu ein Widerspruch, den wir schon berührt haben. Das Verbot der Thetis, μή πω καταδύσεο μῶλον Ἄρηος (134), wird durch Iris wieder aufgehoben (170f.); Achill widerspricht, sie findet einen Mittelweg (197ff.): nun erst hat der Dichter den Helden da, wohin er ihn haben will. Warum hat er nicht den guten Rat, den Iris gibt, gleich der Thetis in den Mund gelegt? Versuchen wir einmal zu scheiden. Dann wäre Iris mit allem, was zu ihr gehört, einem Bearbeiter von der Art des Θ-Dichters zuzuschreiben, der das mütterliche Verbot für die Handlung unwirksam machen wollte. Die Szene, in der dieses Verbot vorkommt, und der Gang der Gesamthandlung waren ihm also gegeben als getrennte Stücke, die zu vereinigen er sich vorgesetzt hatte. Mit anderen Worten: die Hoplopoiie mit den Thetis-Szenen war ein Einzelgedicht, erdacht auf dem Hintergrunde der Patroklie, angeregt durch die Situation, zu der diese geführt hatte, aber noch nicht dazu bestimmt, ein Teil der Hauptdichtung zu werden. Wilamowitz' glänzende Vermutung, daß von dem Bilde des waffenlos am Graben stehenden Helden die Phantasie eines Dichters befruchtet worden sei, behält ihr Recht, ja wird nun erst ganz überzeugend. Denn der Verfasser eines Einzelliedes[1]) war frei und brauchte sich dadurch nicht stören zu lassen, daß seine Erfindung zu dem bekannten Verlauf der Ereignisse nicht recht stimmte. Erst für den sorgsamen Arbeiter, der auch diesem Kleinod eine Stelle im Gesamtkunstwerk verschaffen wollte, entstand ein Widerspruch, den er, so gut es ging, durch Iris und ihre Verhandlung mit Achill auszugleichen suchte. Ihm gehört denn alles, was in den früheren Gesängen dem Waffentausch Rechnung trägt, so auch Apollons Mitwirkung bei dem Tode des Helden.

Daß schon vor solcher notwendig gewordenen Ueberarbeitung die Patroklie (ΠP) keine ganz einfache Geschichte gehabt hat, ist Wilamowitz zuzugeben, deshalb auch die Resignation zu verstehen, zu der er sich hinsichtlich einer weiter zurückreichenden Analyse bekennt (S. 142. 144. 514). Doch braucht sie wohl nicht für immer zu gelten. Ueber die Verschiedenheit der Situation beim Fortschaffen der Leiche in Σ, wo der Bericht wieder aufgenommen wird (148ff.), und vorher am Ende des P (S. 166f.), über das Verhältnis des Π zum E, ob die Entlehnungen von dort wirklich nur formaler Natur sind, wie zweimal

1) Für ein ursprüngliches Einzellied hält auch Bethe die Hoplopoiie, doch ohne Waffentausch, wo denn für sie das glaubhafte Motiv wegfällt und für den Waffentausch ein anderer Zweck, im Plane des Ilias-Dichters, gesucht werden muß.

versichert wird (S. 141 f. 162), oder tiefer gehen, über die Stellung der Sarpedon-Szenen (S. 135 ff.), die auch wieder zum E hinüberweisen, über diese und manche andre Punkte ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Auch das ›Stück allerersten Ranges‹, das, mit Ausscheidung einiger kleineren Interpolationen und einer großen Einlage, Wilamowitz aus Π 257—697 hergestellt hat, gibt noch zu Fragen Anlaß. Ist wirklich die Erzählung darin ›knapp und klar‹? Die Rolle, die während dieser Kämpfe Hektor spielt, bleibt (trotz S. 134. 141) vom Standpunkte der Handelnden aus unverständlich. In V. 659 ist οὐδὲ Λύκιοι μένον ohne Anknüpfung, wenn 507 unmittelbar vorhergeht, also kein andrer da ist, von dessen Flucht berichtet war. Die Gruppe der Einzelkämpfe 306—351 (ἔνθα δ' ἀνὴρ ἕλεν ἄνδρα κεδασθείσης ὑσμίνης κτέ.) ist in ihrem Stil, in der unverbundenen Aneinanderreihung so schlicht und altertümlich, daß sie nur im ersten Teile des E (43—84. 144—165) recht ihresgleichen findet, und steht inhaltlich außer Beziehung zur Gefechtslage. Damit will ich sie nicht etwa dem Dichter unserer Patroklie absprechen. In diesem Gesange gab es, wie in A und X, einen Stoff zu gestalten, der früher schon, vielleicht mehr als einmal, poetische Bearbeitung erfahren hatte. Die Spuren davon fanden sich in X stärker als in A, und in Π wieder treten sie noch etwas mehr hervor als in X. Beispiele sind auch, gleich zu Anfang, Achills Verlangen nach Sühngeschenken (72 f. 84 ff.), das zu T (140 f. 195) — und also zu der Ilias des A-Dichters — nicht stimmt, und nachher in seinem Gebet an Zeus die Art, wie er der ihm verschafften Genugtuung gedenkt (236 f.). Da wirkt denn eben aus früheren Liedern eine selbständige Behandlung des Gegenstandes nach. So urteilt auch Wilamowitz (S. 177. 119). Und in diesem Sinne könnten wir mit ihm sagen, der Ilias-Dichter habe ›die Patroklie aufgenommen‹ (S. 321). Aber nicht so hat er sie aufgenommen, wie er oder ein Späterer die Rhapsodien B—H eingereiht hat — ohne die konnte das Epos immerhin bestehen —, sondern so, wie er die Ἕκτορος ἀναίρεσις in sein Werk aufgenommen, d. h. mit Benutzung überlieferten, schon vielfach geformten Stoffes neu von sich aus geschaffen hat.

Zu dieser grundsätzlichen Gleichstellung von Π und X mag sich Wilamowitz nicht entschließen. Zwar erwägt auch er, ob die Gedichte von Patroklos' Tode und von Hektors Tode, die ja sachlich zusammengehören und sich in der Polydamas-Szene des Σ (243 ff.) unmittelbar aneinanderschließen, etwa denselben Verfasser hätten; er gelangt aber zur Verneinung der Frage, weil beide Gedichte, künstlerisch gleich hochstehend, doch im Stile zu verschieden seien. Was zur Begründung dieser Ansicht angedeutet wird (S. 161), bleibt un-

wirksam, sei aber der Prüfung des Lesers empfohlen. Nicht anerkennen kann ich vor allem, daß der Charakter des Achilleus in Π ein ganz andrer wäre als in X: hier mitleidig gegen die Achäer, fürsorglich für den Freund, dort ein tragischer Held von unheimlicher Größe, über dem schon der Schatten der Gewißheit liegt, vor Ilios den Tod zu finden. Allerdings ist hier eine Verschiedenheit, aber es ist die zwischen den Stufen einer Entwickelung. Was den Uebergang bildet, die Nachricht von des Freundes Tod und ihre Wirkung, hat uns gerade Wilamowitz erst anschaulich herausgearbeitet, in der Schlußszene der Patroklie. Der Achill, der, von Athene mit überirdischem Glanz umgeben, am Grabenrande steht und waffenlos, nur durch Erscheinung und Stimme, die Feinde zurückjagt, ist das ein andrer als der, vor dessen Anblick Hektor die Flucht ergreift? Und daß uns der Wandel in seinem Wesen glaubhaft wird, dafür hat im voraus der Dichter gesorgt — und sein Interpret. Die Ansprache, in der Achill Patroklos' Bitte gewährt und ihm Auftrag und Verhaltungsmaßregeln gibt, schließt mit vier Versen (97 ff.: ›Möchten sie alle zu Grunde gehen, damit wir beide übrig blieben und den Ruhm erlangten, Ilios erobert zu haben‹), die seit Aristarch für interpoliert gehalten werden. Wilamowitz hat sie nachempfunden und gerechtfertigt (S. 122): ›Das Schicksal der Achäer ist für ihn Nebensache; das sollen wir noch einmal spüren, und wie rührend ist der Wunsch. Wir wissen ja, die beiden Freunde haben vor Ilios ihr Grab gefunden, aber die Achäer haben es erobert. Und diese Verse sollen wir hinauswerfen‹. — Das wollen wir denn künftig nicht mehr tun. Aber so ist auch das letzte Bedenken dagegen geschwunden, daß wir den Achill der Patroklie mit dem der Ἕκτορος ἀναίρεσις gleichsetzen und den Schöpfer des einen auch für den des anderen halten.

VI. Ἑστήκει δ' ὁ γέρων Πρίαμος θείου ἐπὶ πύργου: so begann für uns (Φ 526) innerhalb der Ilias das Gedicht von Hektors Tod. Πάτροκλος δ' Ἀχιλῆι παρίστατο ποιμένι λαῶν: so beginnt, in demselben Rahmen, das Gedicht von Patroklos' Sieg und Ende (Π 2). Oder hat auch hier nachträgliche Bucheinteilung einen inneren Zusammenhang zerschnitten? Wilamowitz glaubt es. Zwar rühmt er zuerst die im Anfang von Π gegebene ›sehr geschickte Exposition‹. Vorausgesetzt sei ›entweder Λ¹ selbst oder die darin niedergelegte allgemein anerkannte Geschichte‹. Und was davon wir nötig haben, um das Folgende zu verstehen — die Verwundung dreier Hauptheldent, die schlimme Gesamtlage —, lasse der Dichter den Patroklos erzählen, nicht für Achilleus, sondern für uns (S. 118). Einleuchtend. Aber Achills Antwort wird anders beurteilt. ›Wenn er lebhaft schildert, wie verzweifelt es um die Achäer steht‹, so sei das für ihn selber notwendig,

um zu begründen, ›wieso er nun den Groll fahren läßt und am liebsten selber zu den Waffen griffe‹ (S. 120). Gewiß; der Dichter versteht es eben, hier so gut wie in A, beide Zwecke zu verbinden. Und im ersten Teile dieser Rede — Erinnerung an die von Agamemnon erlittene Kränkung und an die eigene Drohung οὐ πρὶν μηνιθμὸν καταπαυσέμεν κτέ. (52—63) — tritt die Absicht, den Hörerkreis in die Situation einzuführen, zwar nicht störend, doch wieder sehr deutlich hervor. Der Verf. findet die Rede ›so fest gefügt, daß ihre Zerreißung durch moderne Hypothese kein Wort verdient‹. Schön; aber wie vermochte er dann zu verkennen, daß mit dem Gespräch der beiden Freunde wirklich ein frischer Anfang gemacht wird, und zu verlangen, daß die letzte Partie des O als eigentliche Exposition dazugenommen werde? Obendrein muß, um das auch nur äußerlich möglich zu machen, die Schilderung von Aias' bedrängter Lage in Π, an sich untadelig (102—111), ausgeworfen werden, weil sie zu dem schon in O Dargestellten eine überflüssige und nicht einmal genaue Wiederholung geben würde (S. 156). Und aus der Streichung ergibt sich wieder ein harter Anschluß 101/112: ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον. | ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι, | ὅππως δὴ πρῶτον πῦρ ἔμπεσε κτέ. ›Daß kein δέ an μέν anknüpft, zeigt die innere Erregung des Erzählers‹, meint Wilamowitz. Solche Erklärung lassen wir uns in Andromaches Klage gefallen (S. 106); aber hier? Ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα: so malt sich keine Erregung. Nein, von Seiten des Π spricht alles dagegen, ihm den Schluß des O als Einleitung zuzurechnen.

Und wie steht es dort? ›Hinter 591 geht ein Riß durch die Handlung des O. Der Dichter hält inne und rekapituliert, zugleich vorausdeutend, den Plan des Zeus, der die Schlacht lenkt‹ (S. 157). Die Schlacht ist also in vollem Gange. Auch sehen wir, wie die Leidenschaft der Angreifer schon aufs höchste gestiegen ist: dem Hektor steht, wie einem Rasenden, der Schaum vor dem Munde (605 ff.). Da verdient es doch mindestens erwogen zu werden, ob der Absatz hinter 591 wirklich ein Riß ist und nicht vielmehr eine Besinnungspause — für den Vortragenden wie für die Zuhörer — im Verlauf eines weiter zurückreichenden Schlachtberichtes. Im Grunde fühlt das auch Wilamowitz, da er den Dichter hier ›innehalten und rekapitulieren‹ läßt. Ein wie guter Zusammenhang tatsächlich hier besteht, wird sich später zeigen. Zunächst schließen wir uns weiter dem Gange der vorliegenden Untersuchung an, in der auf Π—Τ zwei Kapitel (9. 10) über Λ folgen.

In der Beratung der Troer am Abende der Patroklie spricht Polydamas so, als hätten sie schon mehrere Nächte in der Nähe des

Schiffslagers kampiert (Σ 259). Wilamowitz hat bei Besprechung des Σ darauf hingewiesen, daß dies der Handlung in Λ—O widerspricht; doch meinte er, daß solche Unstimmigkeit in anbetracht der Entstehungsweise des Epos zu ertragen sei (S. 172). Jetzt (S. 184) ist er gewillt, eine entsprechende Voraussetzung für Λ einzuführen, oder vielmehr als vorhanden nachzuweisen. Wenigstens die Nacht vor dem Tage des Λ sollen die Troer schon draußen gelegen haben. Einen Ansatzpunkt für Vermutungen bietet der unvollständige Satz (56): Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο. Da müsse etwas ausgefallen sein, und zwar, da H 323—K für sich stehen, das ursprüngliche Schlußstück des H nach dem dort geschilderten Siegesmahl, ›ein Stück, das der Verfasser des Θ eben darum strich, weil er es am Schlusse des Θ selbst benutzt hatte: die Troer bezogen ein Biwak auf einem Hügel unweit des feindlichen Lagers‹. Von dort aus bedrohten sie die Schiffe: das war ja, wie wir gesehen haben (S. 543), der Grund, weshalb Wilamowitz es für unmöglich hielt, Λ an A oder B anzuschließen. Daß der Kampf in Λ unter ungünstigen Verhältnissen für die Achäer beginne, lasse sich aus der Darstellung selbst noch erkennen (S. 186 f.). Die Masse wird am Grabe des Ilos vorbei, am Feigenbaum vorbei bis an das Skäische Tor und die Eiche gejagt, wo sie wieder zum Stehen kommt. Unter den Zurückgebliebenen, die noch über die Mitte des Feldes flohen, wütet der Verfolger Agamemnon [166 ff.]. — — Wenn der Sieg Agamemnons erst auf die Mitte des Feldes führt, so hat die Schlacht dicht vor den Schiffen der Achäer begonnen‹.

Daß der Text des Λ im Anfang der Kampfschilderung — und vielleicht schon vorher — störende Eingriffe erfahren hat, glaube ich auch. Zu jenem unvollständigen Satze verlangt man, nach dem Beispiele von Υ 3, etwas wie θωρήσσοντο; Genaueres läßt sich nicht sagen. An einen verlorenen Schlußteil des H können wir jedenfalls nicht denken; denn dort ist gar nichts verloren. Die Monomachie von Hektor und Aias war ja gerade für den Zweck erfunden, die zu einem ersten Kampftage zusammengefaßten Ereignisse mit einem Sonnenuntergang abzurunden. Aber auch wenn wir auf dieses schon gewonnene Resultat (III gegen Ende) versuchsweise wieder verzichten, so bleibt es undenkbar, daß hinter H 322 einst erzählt gewesen wäre, wie die Troer in bedrohlicher Nähe des Schiffslagers ein Biwak aufschlugen. Das Siegesmahl feierten ja die Achäer; im ganzen Verlauf der Kämpfe des ersten Tages waren sie im Vorteil. Und nun sehen wir Λ an. Jene Schilderung, wie die Troer, Hektor voran, mitten durchs Feld (167) zur Stadt fliehen, ist nicht recht anschaulich, und wird es auch dadurch nicht, daß Wilamowitz V. 165 auswirft.

Auch so sollen wir uns vorstellen, wie Agamemnon denen, die der Stadt zustreben, auf den Fersen ist (κεκληγὼς ἕπετ' αἰεί), bis sie das Skäische Tor erreichen, halt machen und auf die andern warten, und doch gleichzeitig denen nachsetzt, die noch mitten durchs Feld fliehen (172). Oder können wir das so verstehen, daß er von den ersten, wo sie einigermaßen in Sicherheit sind, abläßt und sich den Nachzüglern zuwendet? Dann wäre vollends hier kein Beweis dafür zu finden, daß »der Sieg Agamemnons erst auf die Mitte des Feldes führt«. Mir scheint es, als ob hier Dubletten vorliegen; auch αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον 178 stimmt allzu gut, und folglich schlecht, zu αἰὲν ἀποκτείνων ἕπετο 154. Wie dem nun auch sei: aus dem Bilde, wie der Atride die Fliehenden mitten durchs Feld jagt, zu folgern, daß der Kampf nahe bei den Schiffen und also seitens der Achäer in gefährdeter Stellung begonnen habe, ist allzu mathematisch gedacht. Nirgends sonst in dieser Partie zeigt der Dichter, daß er sich die Griechen bedroht vorstellt; wiederholt spricht er so, daß die Kräfte sich gleich stehen. Die erste Schilderung gipfelt in dem Satze: ἴσας δ' ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχεν (72). So lange der Tag zunahm, τόφρα μάλ' ἀμφοτέρων βέλε' ἥπτετο, πῖπτε δὲ λαός (85). Als endlich die Danaer in die Scharen der Feinde einbrechen (90), verlautet nichts, daß sie sich damit aus bedrängter Lage befreien. Diese ganze Annahme schwebt in der Luft, und mit ihr die Behauptung, daß Λ nicht die Fortsetzung zu A bilden könne. Diese Verbindung halten wir nunmehr getrost aufrecht. Vielleicht hat in B der Dichter, der die πεῖρα einarbeitete, für die Beschreibung von Antreten und Ausrücken, die dann zu Γ hinüberleitet, manches von dem benutzt, was einst im Anfange des Λ stand; denn der Zusammenstoß der Heere kommt hier in der Tat ein wenig unvermittelt. Jedenfalls war, wie wir gesehen haben, Agamemnons Traum ein Bindeglied in der ursprünglichen Dichtung.

Daß die Schlacht des Λ eben die ist, die Agamemnon, durch Zeus' Botschaft verführt, hoffnungsfreudig unternimmt, wird auch durch den Verlauf bestätigt; vielmehr: es liegt zu Tage. Der König selbst wird glänzend eingeführt und leistet Gewaltiges, bis er verwundet wird. Das bringt einen Umschwung zugunsten der Troer mit sich, den Diomedes und Odysseus aufhalten, so daß die Schlacht eine Zeit lang wieder gleich steht (336). Aber auch diese beiden werden verwundet und müssen ausscheiden. Das sind die drei Verwundungen, über die als schweren Nachteil auf Seiten der Achäer nachher Patroklos dem Peliden berichtet (Π 23—26), die noch bei der Versammlung in T sich bemerkbar machen (47 ff. 77). Um den Rückzug des Odysseus zu decken, wird Aias — von Menelaos, mit dem er auch in P verbunden ist — herangeführt (463 ff.) und greift von hier helfend

ein: das ist kunstvoll verknüpft. Aber auch der Telamonier kann das Schicksal nicht wenden, oder er soll es nicht wenden (544): Zeus hat dem Hektor siegreiches Vordringen zugedacht. Aias fürchtet für die Schiffe (557), und doch muß er weichen; langsam geht er zurück, immer wieder Front machend (567), und noch gelingt es ihm die Troer von den Schiffen fern zu halten (569). Da bricht die Erzählung ab, die Episoden von Eurypylos und Machaon treten dazwischen und leiten zu einem ganz anderen Thema hinüber.

Wilamowitz vergleicht den Gesang treffend mit einem »schön profilierten Geisonblock, dem nur ein Stück abgeschlagen ist« (S. 197); denn, leider, Fortsetzung und Schluß seien verloren. »Der zweite Hauptteil des Gedichtes ist von dem Ordner der Bücher Λ—O abgeschnitten. — Hektor, der siegen soll, hat noch wenig getan, hat sogar noch kein Wort gesprochen. Wir erwarten also, daß ihm beschieden ist, mindestens bis an die Schiffe vorzudringen, also über den Graben (48). Wie weit er an den Schiffen Erfolg hatte, wie der Tag zu Ende ging, der längst über Mittag hinaus ist (84), läßt sich nicht raten. Nur hat weder die παλίωξις des ΞO, noch die des Π hier gestanden, aber um die Schiffe ist gefochten« (S. 194). Das Ganze war ein Einzelgedicht von hohem Alter (S. 322). Erst der Ordner der Bücher Λ—O, das ist zugleich der Dichter der Ilias — Homer selbst — hat es in sein Epos aufgenommen.

Λ[1] zeigt hervorragende Führer und bewegte Massen in Wechselwirkung. Besonders anschaulich sind die Einzelkämpfe geschildert, voran die drei ersten des Atriden, in denen er jedesmal ein Paar von Gegnern erlegt, in wirksamer Steigerung (91—147; S. 185). Bei der allgemeinen Verfolgung, die sich anschließt (153 ff.), fanden wir eine Schwierigkeit der Anschauung, die auf eine abschließende Gestaltung des Textes zu deuten schien, bei der der Wunsch maßgebend gewesen wäre, nichts an sich Wertvolles wegzulassen. Ebenso könnte es zu erklären sein, daß nachher, als die Flüchtigen vor der Stadt haltgemacht haben und durch Hektor zu neuem Widerstand ermutigt sind (211 ff.), sich die Vorkommnisse des ersten Zusammenstoßes wiederholen. Wieder heißt es: ἐν δ' Ἀγαμέμνων πρῶτος ὄρουσε (216 f. = 91 f.); und wenn der Erzähler jetzt fragt (219), ὅς τις δὴ πρῶτος Ἀγαμέμνονος ἀντίος ἦλθεν, so müssen wir daran denken, daß doch schon von den vorher Erschlagenen die beiden ersten Paare ihm entgegengetreten waren[1]), nur die Söhne des Antimachos — liegt in dem

1) Wilamowitz bestreitet das (S. 188). Aber von Bienor heißt es geradezu: ἀντίος ἔστη, und gleich darauf: ἰθὺς μεμαῶτα (94 f.). Und einer der beiden Priamossöhne wird mit dem Speer in die Brust getroffen (108); also auch er Ἀγαμέμνονος ἀντίον ἦλθεν.

Namen ein Sinn? — um Gnade gebeten hatten. Es könnte aber auch sein, daß der Dichter selbst sich gewisser einmal bewährter Darstellungsformen, mochten sie nun übernommen oder neu gefunden sein, gern wiederholt bediente. War doch die Aufgabe, die er als Ganzes zu bewältigen hatte, nicht leicht. Das zeigt sich besonders an Stellen, wo eine Veränderung der Kampflage oder das Ausbleiben einer solchen motiviert werden mußte. Mehrmals ist es schön gelungen. Wie Hektor, den die Flucht bis zur Stadt (ὑπὸ πτόλιν αἰπύ τε τεῖχος 181) mit fortgerissen hat, sich aufrafft (211 ff.) und die Seinen zu neuem Widerstand ermuntert, wie er nachher vollends, als er den Atriden verwundet zurückfahren sieht, zu Mut und Siegeshoffnung Troer, Lykier und Dardaner anfeuert (284 ff.): das meinen wir mit anzusehen. Auf den geschickten Uebergang von Odysseus zu Aias, der in doppeltem Sinne für jenen eintritt, wurde schon hingewiesen. Sonst aber bleibt das Verhalten gerade der beiden Haupthelden, der stärksten von beiden Seiten, unverständlich. Warum tritt Hektor dem Atriden nicht entgegen? Er war doch zuerst (61) allen voran. — Ἔκ βελέων ὕπαγε Ζεὺς ἔκ τε κονίης | ἔκ τ' ἀνδροκτασίης ἔκ θ' αἵματος ἔκ τε κυδοιμοῦ. Das sind schöne Verse (163 f.), aber eine schlechte Motivierung[1]). Als nachher Aias gewaltig eingreift und unter den Troern aufräumt, merkt Hektor nichts davon, ἐπεί ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης (498). Sein Wagenlenker sieht es und bringt ihn herüber; trotzdem kommt es zwischen ihm und Aias nicht zum Schlagen. Und diesmal liegt die Schuld auf der andern Seite. 540—543 ist Interpolation (S. 192 f.); aber dann heißt es: Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν· | στῆ δὲ ταφών, ὄπιθεν δὲ σάκος βάλεν ἑπταβόειον. Angesichts des Eselgleichnisses, das seinem Rückzuge gilt, meint Wilamowitz (S. 196): ›In dem Mann des scheinbar passiven Widerstandes kocht der Ingrimm, daß er zurückweichen muß‹. Warum muß er? Seine Haltung beim Zurückgehen wird uns aus dem Gleichnis anschaulich, sein Entschluß ganz und gar nicht. ›Zeus hatte den Aias zur Flucht

1) Die Botschaft der Iris an Hektor, 181—210, scheint mir interpoliert zu sein. Sie stimmt im Stile nicht zu der Art, wie vorher und nachher göttliche Einwirkung dargestellt ist (Wilamowitz S. 192 richtiger als 187 f.), und bringt im Zusammenhange der Erzählung eine störende Wiederholung. Umso störender, als Hektor den Befehl gar nicht befolgt; denn wenn er (212) πάλλων ὀξέα δοῦρα κατὰ στρατὸν ᾤχετο πάντῃ, so ist das doch alles andre eher als persönliche Zurückhaltung. Vermutlich ist der Zusatz von demjenigen Bearbeiter gemacht worden, der die Fortsetzung des Kampfes (hinter 574) abtrennte und weiter hinausschob, wo wir sie sogleich finden werden; ihm schien ein Hinweis auf den Zusammenhang, den er äußerlich unterbrach, für seine Zuhörer angebracht. Oder war solche Vorausdeutung, wie die Anmerkung, die ihr hier gewidmet wird, schon für Leser bestimmt?

bestimmt« (S. 192): das ist ein Notbehelf, von der Art, deren Gebrauch nachher der Θ-Dichter in Mißbrauch gesteigert hat.

Man merkt die Absicht, aber man braucht nicht verstimmt zu sein. Die Griechen sollten ja geschlagen werden, also muß Aias weichen. Hektor sollte zum Schluß triumphieren: dafür spart ihn der Dichter auf. Beide Hauptgegner hält er zurück, um sie zuletzt in ihrem berühmten Zusammenstoß an den Schiffen zu zeigen. Die sind schon gefährdet (557. 569): so weit führt uns das Λ. Und das ist die Situation, mit der Π einsetzt. Man lese nur hintereinander die Schilderung, wie Aias in dem freien Raum zwischen beiden Schlachtreihen (Τρώων καὶ Ἀχαιῶν μεσηγὺ ἱστάμενος 570 f.) die Feinde immer noch zurückhält, und die andre (Π 102 ff.), wie zuletzt doch auch ihm die Kräfte zu versagen beginnen, der Schweiß überall an den Gliedern herunterrinnt, der Atem knapp wird, und wie nun in dieser höchsten Bedrängnis Hektor ihm die Spitze des Speeres abschlägt, daß er nur so den Schaft noch schwingt. Da erkennt er schaudernd das Walten der Gottheit, und verläßt seine schützend vorgeschobene Stellung, 122 f.:

> χάζετο δ' ἐκ βελέων· τοὶ δ' ἔμβαλον ἀκάματον πῦρ
> νηὶ θοῇ· τῆς δ' αἶψα κάτ' ἀσβέστη κέχυτο φλόξ.

Damit ist das Ziel erreicht, dem Λ^1 zustrebte. Dem Gedicht fehlte der Schluß, Π verlangt ein Vorstück: so reichen sich beide die Hand. Bis ins einzelne genau wird die Handlung da wieder aufgenommen, wo sie verlassen war. Verlassen zunächst von dem Dichter selbst, der in einem Augenblick hoher Spannung (574) seinen Hörern das Aeußerste noch vorenthält und mit der friedlichen Szene des Gespräches der beiden Freunde (Π 2 ff.) scheinbar ganz Abliegendes bringt, um doch von dieser Seite her den einzuführen, dessen Teilnahme für das Geschehene sich bald in Teilnahme an den Ereignissen umsetzen soll. Die Bruchflächen des kunstvoll behauenen Steines, den ein späterer Werkmeister zerschlagen hat, fügen sich lückenlos an einander. Und nun ist es nicht mehr ein einzelner Block, sondern ein umfänglicher, wohlgegliederter Bau, in dem nichts fehlt und kein Stück entbehrlich ist: A, der Traum in B, Λ^1, Π und P, aus Σ der Schluß der Patroklie, wie ihn Wilamowitz in Gedanken hergestellt hat, und die Polydamas-Szene, dann T, die echten Stücke des Φ, endlich $X\Psi^1$. Das ist jene Dichtung — mit ihrem Verfasser nennen wir sie passender Μῆνις als Ἰλιάς —, die in der Mitte der langen Entwickelung steht: selbst schon keine Urschöpfung sondern ein hohes Kunstwerk, das Vorstufen des Könnens wie der Gestaltung voraussetzt, und für die Folgezeit der Grundstock, dem Neugeschaffenes,

doch auch Aelteres was seitwärts gelegen hatte, nachträglich angegliedert wurde.

Ein Beispiel ist sogleich im zweiten Teile des Λ Nestors Erzählung vom Kampfe der Pylier und Epeer (670—762), eingefaßt in die bekannte behagliche Frühstücks- und Plauderszene, in der Nestor und Machaon zusammensitzen und Patroklos, von Achill gesendet, zu ihnen tritt. Wilamowitz glaubt hier ein besonders gut erhaltenes Einzellied vor sich zu haben. Als Zusätze scheidet er aus: 499—520 (Machaons Verwundung, seine und Nestors Abfahrt vom Schlachtfelde), 575—596 (Eurypylos' Verwundung), das erste Stück noch aus Λ^1, das andre auf der Grenze zwischen beiden Teilen; sonst nur 603—607 (verbreiterte Eröffnung des Gespräches zwischen Achill und Patroklos) und 794—803 (Aufforderung zu Hilfsendung und Waffentausch; S. 204 f.). Sein Einzellied beginnt also mit jener Abfahrt (597), die nicht irgendwie motiviert wird; Achill bemerkt sie und sendet den Patroklos auf Erkundigung; der kommt zu den beiden Zechenden, will wieder gehen, da er den Machaon selbst erkannt hat, wird aber von Nestor zurückgehalten. Dieser klagt über Achills Härte und die Bedrängnis der Achäer, bringt dann eine Jugenderinnerung, den Kampf mit den Epeern[1]), und schließt daran seine Mahnung an Patroklos und seinen Auftrag für Achilleus (bis 793). Der Bote läuft eilig weg, begegnet aber dem verwundeten Eurypylos und mag dessen Bitte, sich seiner anzunehmen, nicht abschlagen. Er ›legt eine blutstillende Wurzel auf: das Blut steht, die Wunde trocknet. Das Gedicht ist aus. Es

1) Für ein philologisches Sammelwerk, dessen Vollendung und Veröffentlichung der Ausbruch des Krieges gehemmt hat, ist ein Beitrag von Felix Bölte, ΠΥΛΟΣ ΝΗΛΗΙΟΣ, gedruckt, der sich mit dem Schauplatze dieses Streifzuges beschäftigt. Der Verf. knüpft an den von Dörpfeld geführten Nachweis an, daß die von ihm im J. 1907 bei Kakóvatos in Triphylien nahe der Alpheiosmündung gefundene Burg allen Erwähnungen von Pylos im Epos entspricht, daß also dort (nicht gegenüber Sphakteria) Nestors Wohnsitz gelegen hat, und unternimmt es, unter dieser Voraussetzung die Erzählung von dem Zuge gegen die Epeer zu begreifen. Das ist ihm gelungen, bis in die Einzelheiten des Verlaufes hinein und bis zu voller Anschaulichkeit. Zum Schluß formuliert Bölte die Fragen, die sich aus dem von ihm gewonnenen Resultat ergeben: »Unsere Erzählung spiegelt das wirkliche Leben einer Zeit, als Pylos, Arene und die anderen Orte noch bestanden. Wann und wo ist sie entstanden?« Und: »Wie war diese Erzählung geformt, daß sie eine solche Fülle lebendiger Einzelzüge so treu bewahren konnte, und wie ist sie schließlich in unsre Ilias gelangt?« Da haben wir dasselbe Problem wie bei Dörpfelds Leukas-Theorie. In der Uebereinstimmung beider Fälle liegt vielleicht doch eine Ermutigung für manchen unter den vielen, die sich scheuen eine Beobachtung gelten zu lassen, so lange sie noch nicht erklärt ist, und hoffentlich ein Fingerzeig für die anderen, die eben hierin den Antrieb zu weiterem Forschen freudig empfinden.

hat seinen Anfang, es hat sein Ende; die Erzählung Nestors ist die Mitte‹ (S. 205). Das Gedicht ist ›recht hübsch, aber recht unfrei‹, überall an kenntliche homerische Vorbilder angelehnt; besonders viel ist aus Π genommen. Es kann also nicht alt sein, ist vielmehr innerhalb der Ilias eins der jüngsten Stücke. ›Sehr wertvoll, daß wir ein solches kurzes, aber vollständiges Einzelgedicht besitzen‹ (S. 206 f.).

Ob das wohl irgend jemand dem Verf. glauben wird? Sein Gedicht hat weder Anfang noch Ende. Machaons Verwundung wird ja als ›Einlage‹ verworfen; Achills Interesse für den Verwundeten ist so noch weniger verständlich als in der Ilias. Und was soll uns dieser Eurypylos? Im Plane der Ilias hat er seinen erkennbaren Zweck; aber hier? Wir wundern uns nur, daß Patroklos, der es so eilig hatte, nicht zu Achill zurückkehrt. Wenn der Erzähler das nicht mehr geben wollte, so konnte er ja mit 805 schließen. Endlich, nicht das letzte: die Abhängigkeit von Π ist so groß, die Benutzung stellenweise so wenig verständnisvoll (S. 118 Anm.), daß wir diesem Dichter kein Unrecht tun, wenn wir ihn für einen Redaktor halten. Was ihm vorlag, war allerdings ein Einzellied, in dem Nestors Erzählung schon als Nachtischgespräch gefaßt sein mochte; aber dann war der Gefährte nicht Machaon, der in der ganzen Beschreibung des Symposions nicht genannt wird, noch überhaupt ein Verwundeter. Alles, was die Persönlichkeit des Gastes, was Achill, Patroklos, Eurypylos betrifft, ergibt gar keinen Inhalt für ein selbständiges Gedicht. Es weckt keinerlei Interesse; von Belang ist es nur, wie man längst erkannt hat, als Klammerwerk zur Einsetzung in die Ilias.

VII. Daß eine Ansicht alt ist und von vielen geteilt wird, macht sie nicht zur richtigen, doch auch an sich nicht zur falschen. Der Zusammenschluß Λ/Π und die redaktionelle Bedeutung von Patroklos' Botengang sind hier aus der Sache heraus gefunden worden, unter Benutzung keiner anderen Vorarbeit als der von Wilamowitz selber, die wir zu prüfen hatten. Aber war es nicht voreilig, einen Grundstock der Ilias jetzt schon aufzustellen? — ἔτι γὰρ μέγα ἔργον ἄρεκτον. Könnten sich nicht aus M—O Folgerungen ergeben, durch die das schon Gewonnene wieder in Frage gestellt würde? Die Möglichkeit ist anzuerkennen und bleibe vorbehalten. Immerhin bilden diese vier Gesänge eine besondere Gruppe: es sind die, in welchen eine Befestigung des Schiffslagers vorausgesetzt wird. Die Patroklie kennt nur einen Graben (Π 369 f. 380. P 760), worin wieder das Λ gut zu ihr stimmt (48. 51). In den Büchern ΤΦΧ wird der Befestigung nicht gedacht, eben so wenig in den Schilderungen des ersten Kampftages; $\mathrm{H}^2\Theta$ sind spätester Zusatz. Ehe dieser, um I einzufügen, gemacht

wurde, war nur für M—O der Lagerwall in der Phantasie des Dichters ein Stück Wirklichkeit. Dem entspricht es, daß er zu Beginn von M umständlich eingeführt wird. Wilamowitz meint, dies geschehe nur deshalb, weil er bis dahin noch nicht vorgekommen sei; als vorhanden zu denken sei er auch in den früheren Büchern, sei bloß noch nicht erwähnt worden, weil ›die Schlacht noch in der Ebene bis an die Stadt heran vor sich ging‹ (S. 55 f. 210). Auch beim Rückzuge des Aias? Da ist deutliche Vorstellung, daß er allein die Schiffe noch deckt (Λ 557. 569). Und in dem verlorenen Schlußteile des H, in dem erzählt war, daß die Troer unweit des Schiffslagers ein Biwak bezogen? Da wäre doch wahrhaftig Anlaß gewesen, ein letztes Hindernis, das sie noch von den Schiffen fern hielt, zu erwähnen. Dieser Abschluß des ersten Kampftages existiert freilich nur als Annahme von Wilamowitz, die ihm an ihrer Stelle dienen mußte, die Unvereinbarkeit von A und Λ zu beweisen; jetzt hat er selbst sie fallen lassen. — Daß ein Dichter an verschiedenen Stellen seines Werkes, leicht beweglich, immer diejenige Voraussetzung macht, von der aus er jedesmal seine Darstellung wirksam gestalten zu können glaubt, erleben wir oft. So hier bei der Befestigung; sie ist etwas ganz Neues, nicht bloß hier zuerst Erwähntes. Der Dichter ist sich dessen bewußt und sucht seine Erfindung den Hörern, die wissen daß dort nichts von Schanzen zu sehen ist, annehmbar zu machen (3—36). Das gilt nun bis tief in O hinein und hält die vier Gesänge innerlich zusammen. Praktisch behandelt sie auch Wilamowitz als ein Stück für sich (Kap. 11: ›Der Kampf um Wall und Schiffe‹).

Wieder ist er, wie bei Π—T, von seinem eigentlichen Grundsatz, ›erst das Vorliegende nach der Absicht des Ordners auszulegen, und dann die Schichten abzutragen‹, abgewichen, weil das ›zu unausstehlichen Wiederholungen‹ geführt hätte, und hat lieber, um dem Leser das Verständnis zu erleichtern, das Ergebnis an die Spitze gestellt. Danach bilden die Grundlage zwei ältere schöne Gedichte, ein Hektorgedicht und ein Idomeneusgedicht, die sich aber nicht mehr herstellen lassen. Aus ihnen hat ein ›nicht eben bedeutender Dichter‹, ein Mann ›von sehr mäßigem Talent‹ (S. 243), der sich bei seiner Ueberarbeitung vor tieferem Eingreifen nicht scheute, ein ›bereits umfängliches Gedicht‹ gemacht, ›das von dem Angriff auf den Wall bis zum Kampf um die Schiffe reichte‹. Auf ihn folgte ein jüngster Bearbeiter, der ›unendlich höher steht‹, auch er vor tieferem Eingreifen nicht zurückscheuend, aber ein ›genialer Bearbeiter‹ (S. 232), ein ›hervorragender Dichter‹. Sein Werk ist nun eigentlich das, was wir lesen. Er hat die Διὸς ἀπάτη geschaffen ›in dem richtigen Gefühle, daß die Kampfschilderungen ein Gegengewicht forderten‹.

Die Ereignisse der Schlacht mußte er stellenweise ›ganz neu formen, aber auf Grund der Bearbeitung, die ihm vorlag, mittelbar also auch der in ihr enthaltenen alten Gedichte. Er steht aber an poetischer Gestaltungskraft viel zu hoch über dem Bearbeiter — seinem Vorgänger —, als daß sich wie bei jenem das überkommene Gut noch herausschälen ließe‹. — Die Sache wird noch komplizierter. In M erzählen 290—429 von Taten des Sarpedon und Glaukos. ›Daß die Lykier-Episode hier wie in E Zusatz ist, steht fest. — An sich ist die Eindichtung gut, — ohne Zweifel für den Ort geschaffen, an dem sie steht‹. Ja, ›es muß als sehr wohl denkbar schon im Prinzip hingestellt werden, daß diese gute Episode in dem alten Gedichte stand, als die Ueberarbeitung — doch wohl die erste, des unbedeutenden Dichters, — vorgenommen ward. Daß dem so ist, wird sich später herausstellen‹ (S. 214). Wo bleibt da noch irgend ein fester Halt? Ein Gedicht von Hektor haben wir bis zum Ende von M, wo der Held das Tor sprengt. Aber das sei, meint der Verf., ›nur das Vorspiel, dem die eigentliche Handlung, ausgeführtere Kämpfe folgen mußten‹. Deren Verlauf — durch Niederlage zum Sieg — wird mit einer mehr als künstlichen Logik vorausberechnet (S. 217. 230), vorhanden ist davon so gut wie nichts mehr; und das Ende haben wir vollends nicht. Es steckte in dem Schlußteil des von dem ersten, mäßig begabten Bearbeiter abgerundeten Gedichtes M—O, und den hat der letzte, geniale Bearbeiter weggeschnitten (hinter O 591), um die Anknüpfung an die Partie (592 ff.), die als Exposition zu Π gehört, herzustellen (S. 242 f.). Dieser letzte Bearbeiter, der Autor der Διὸς ἀπάτη, war zugleich der Dichter von A und X, der Dichter der Ilias, Homer (S. 321. 513 f.) Er ist es auch, der zu Anfang des M (37 ff.) die Verzahnung mit Λ^1 angebracht hat; das war nötig, denn von Λ hatte dieser selbe hervorragende Dichter, ebenso wie von O, den Schlußteil weggebrochen, um das Einzelgedicht Λ^2 an die Stelle zu setzen (S. 326).

Wilamowitz mahnt, man dürfe in Untersuchungen dieser Art keine reinlichen Ergebnisse erwarten (S. 210. 233). Im vorliegenden Falle ist das Resultat ein allzu reines, rein negativ, eine Widerlegung der Methode, mit der es erzielt wurde. Das Aeltere brauche nicht zugleich das Bessere zu sein: sehr wahr. Aber wenn das Aeltere weder das Bessere ist noch überhaupt faßbar — wozu sollen wir danach suchen? Wenn der letzte Bearbeiter ein genialer Dichter von solcher Gestaltungskraft war, daß sich in seinem Werke die Elemente nicht mehr sondern lassen, so haben wir diesmal mehr als in irgend einem andern Fall Ursache, das Vorliegende zunächst hinzunehmen, wie es ist, und zu versuchen, ob wir eine innere Gesetzmäßigkeit

darin finden, um es als Kunstwerk zu begreifen. Das wollen wir denn tun, und für diese Aufgabe können einzelne Beobachtungen des Verf.s mit verwertet werden.

Nicht am wenigsten beim N. Aus seiner Analyse dieses Buches wird sowohl die äußere Verknüpfung der darin erzählten Ereignisse deutlich als der Mangel an eigentlichem Zusammenhang der Handlung. Es beginnt unter der Voraussetzung, daß die Troer auf die Schiffe losgehen, nachdem sie den Wall überstiegen haben (41. 50). Doch wird nicht etwa der Kampf fortgesetzt, der bis M 471 erzählt war. Wilamowitz behauptet das allerdings (S. 215); nur der Ausdruck möge in N (von 39 an) etwas geändert worden sein, als der Abschnitt über Poseidons Auftreten eingeschoben wurde. ›Die Flucht der Achäer‹, heißt es, ›geht unter gewaltigem Geschrei vor sich, die Troer schließen sich nach dem Einbruch in das Lager zusammen und marschieren unter Hektors Führung 'ohne Lärm und Geschrei' (ἄβρομοι αὐίαχοι) voran. Diesmal haben sie den Vorzug der militärischen Zucht, den Γ 8, Δ 427 dem Marsche der Achäer nachrühmen‹. In dem Augenblick also, für den wir schon auf dem Exerzierplatz uns gewöhnen mit ›Marsch marsch, hurrah!‹ alle Kräfte zusammenzuraffen, läßt Hektor sammeln und in ruhigem Schritt antreten? Unglaublich. Auch die nächste Zustandschilderung, auf die Wilamowitz ausdrücklich verweist (126—136), läßt nicht erkennen, daß sich der Dichter der Situation, wie sie am Ende von M erreicht war, bewußt wäre. Und so bleibt es weiterhin, auch als nach einigen vorbereitenden Szenen Idomeneus und Meriones in den Kampf eingetreten sind und nun ›das figurenreichste Schlachtgemälde, das die Ilias enthält‹, sich darbietet (328 ff.). ›Daß der Kampf bei den Schiffen vor sich geht, wird zwar manchmal erwähnt, aber auf die Art der Kämpfe hat es keinen Einfluß, so daß wir es oft vergessen. Der Schauplatz der Handlung ist überhaupt gar nicht ausgemalt‹: besser kann man dieses Gedicht nicht charakterisieren (S. 225). Danach scheint mir kein Grund, im weiteren Verlaufe für die zu M nicht stimmende Schilderung der Befestigung (679—684) einen Interpolator verantwortlich zu machen (S. 227 f.). Was die Kampfszenen des N zusammenhält, ist nicht die Anschauung eines wirklichen, örtlich bestimmten Gesamtvorganges, sondern die Geschicklichkeit, Bild an Bild zu reihen. Dazu dienen Augenblickserfindungen, an denen dieser Gesang besonders reich ist: 166 f. (Meriones ohne Lanze), 211 ff. (Idomeneus' Krankenbesuch), 268 (entfernte Wohnung des Meriones), 460 (Aeneas' Groll gegen Priamos), 661 (Paris' Freundschaft für Pylaimenes). Den Mittelpunkt bildet eine Zeit lang die Person des Kreters Idomeneus, der nicht nur als Kämpfer vorgeführt wird, sondern auch in breit aus-

gesponnenen Gesprächen, erst mit Poseidon-Thoas (215 ff.), dann noch mehr mit seinem Gefährten Meriones. Das der Elegie Verwandte in diesen Reden erkennt, wie schon erwähnt, Wilamowitz an, und stellt demgemäß das Idomeneus-Gedicht als eins der jüngeren in eine Reihe mit Z, I, K, Ψ², Ω (S. 223. 323). Danach möchte man vermuten, daß es auch im Aufbau etwas von fortgeschrittenem Können zeigen werde; das trifft aber nicht zu.

Dreimal sind Einzelkämpfe durch motivierende Ueberleitung zu größeren, vorstellbaren Einheiten verbunden: 169—209, 361—539, 576—672. Nur an der mittleren Gruppe ist der Kreterfürst beteiligt; doch will Wilamowitz das Idomeneus-Gedicht bis zur Rede des Menelaos (620—639) rechnen. In Wahrheit hat es weder hier noch sonstwo einen Abschluß. Dies könnte daher rühren, daß es selber auf dem Untergrunde des alten Hektor-Gedichtes erbaut ward (S. 224), das durch die Bücher M—O hindurch die Grundlage bildet und »in großartiger Gradlinigkeit seinen Helden durch das Tor zum Kampfe mit Aias führt« (S. 232). Da wäre es zu verstehen, wenn der ursprüngliche Plan dem darüber gelegten jüngeren im Wege stünde. In M hatte dieses »alte Gedicht, aus dem Hektors Sprengung des Tores stammt, nur eben begonnen« (S. 218); verfolgen wir doch noch seinen Fortgang, d. h. das Auftreten des Helden, zunächst durch N.

Die Troer folgen ihm schweigend (40 f.). Ueber die Gefahr, die von ihm drohe, spricht Poseidon-Kalchas zu den beiden Aias (52 ff.; vgl. 80) und zu anderen Kriegern, 123 f.: Ἕκτωρ δὴ παρὰ νηυσὶ βοὴν ἀγαθὸς πολεμίζει | καρτερός, ἔρρηξεν δὲ πύλας καὶ μακρὸν ὀχῆα. Das ist eben die Voraussetzung des N. Die Rede des Gottes wirkt: die Achäer schließen sich um die beiden Aias zu dichten Scharen zusammen, ἃς οὔτ' ἄν κεν [so] Ἄρης ὀνόσαιτο μετελθὼν οὔτε κ' Ἀθηναίη λαοσσόος (127 f.). »Nun setzt die Handlung ein. Der Strom der geschlossenen Troerschar bricht sich endlich an der ehernen Mauer der Achäer. Hektor weicht unwillig zurück und beruft sich in seinem Mahnruf wieder auf die Hilfe des Zeus, 154« (S. 221). Wie ist das denn? Er hatte doch eben die wirkliche Mauer durchbrochen, während die Achäer flüchteten νῆας ἀνὰ γλαφυράς (M 471). Wo bleibt denn der Spielraum für das, was in N berichtet wird? Und nicht bloß berichtet, sondern in prachtvollem Gleichnis sichtbar gemacht, von dem Felsblock, den der Winterstrom oben im Gebirge losgerissen hat, daß er in gewaltigen Sätzen donnernd hinabfliegt, bis er in die Ebene kommt, die sein Vorwärtsstürmen aufhält (137 ff.). Da ist volle Anschauung, nur eine ganz andre, als wir von M aus erwarten. — In den folgenden Kämpfen wird erzählt, wie Hektor den Speer nach Teukros wirft, ihn verfehlt, einen anderen trifft; als er dem

den Helm abreißen will, schleudert Aias die Lanze gegen Hektors Schild, so wuchtig daß er zurückweichen muß (183—194). Dem gefallenen Troer, den Teukros der Waffen hatte berauben wollen, schlägt der Lokrer Aias, der mit beiden Telamoniern hier eng verbunden ist, das Haupt ab und wirft es Hektorn vor die Füße (205). Von da an sehen wir lange nichts von ihm. Als Idomeneus mit Meriones ins Gefecht eintritt, meint er mit wortreicher Begründung, daß in der Mitte die beiden Aias und Teukros ausreichen werden ›ihn‹ fernzuhalten (312 ff.); die Neugekommenen wenden sich also zur Linken, wo sich denn die folgenden Szenen abspielen. So kommt es, daß Hektor nichts davon sieht und hört (674). Erst Polydamas macht ihn, ebenfalls in längerer Rede, darauf aufmerksam, wie bedenklich es für die Troer steht: οἳ μὲν ἀφεστᾶσιν σὺν τεύχεσιν, οἳ δὲ μάχονται παυρότεροι πλεόνεσσι, κεδασθέντες κατὰ νῆας (738 f.). Er empfiehlt Konzentrierung rückwärts und erneute Beratung. ›Hektor ist folgsam, überträgt dem Polydamas während seiner Abwesenheit das Kommando, geht auf den andern Flügel (765), bemerkt die dortigen Verluste, schilt den Paris, der sich entschuldigt, und nimmt ihn 790 dahin mit, wo der stärkste Kampf entbrannt ist, um Polydamas (das ist eben die Stelle, die er verließ) und Kebriones und eine Reihe anderer. — Nun geht es zum Angriff, eine glänzende Schilderung der Troer und Hektors setzt ein‹ (S. 229). Das ist von 795 an. Die ganze Partie, 674—794, hält Wilamowitz, nach Aussonderung von Interpolationen, für ein ›Füllstück des Bearbeiters. Er mußte und wollte zu Hektor zurück; ein Uebergang war notwendig: den hat er in durchaus erträglicher Weise bewerkstelligt‹. Darüber wollen wir nicht streiten; es ist ja Bearbeiter I, der unbedeutende. Seltsam nur, daß Bearbeiter II, der geniale Dichter, dies alles mit übernommen hat. Und jedenfalls ist von dem alten Hektorgedicht und seinem ›gradlinigen Verlauf‹ (S. 243) hier nichts zu spüren. Im folgenden wird es etwas anders; mit V. 795 hat man wirklich das Gefühl ›in frisches Wasser zu kommen‹. Aber Taten geschehen auch jetzt nicht: zwischen Aias und Hektor werden drohende Reden gewechselt, wie sie einem ersten Zusammentreffen entsprechen würden, und beide Heere gehen mit gewaltigem Geschrei auf einander los; ›weiter kommt am Ende von N nichts heraus‹. Der Verf. meint, wir läsen das alte Gedicht ›überwachsen von jüngeren Bildungen‹ (S. 230). Aber wo ist irgend etwas von ihm selber? Was wir in N von Hektor gesehen haben, war das schöne Bild, wie er auf Widerstand stößt, und der Kampf mit Teukros, bei dem er nicht eben glänzend abschneidet. Auch in Ξ geht es nicht besser. Er erscheint erst auf der Bühne, als Poseidon gegen ihn vorgeht (364 ff.). Und jetzt ›endlich kommt

es zum Schlagen zwischen Hektor und Aias, zu jener Niederlage Hektors, die die beiden Vogelzeichen in dem alten Gedichte vorhersagten [M 200 ff. N 821 f.]. Man wird erwarten, daß die Fortsetzung von N 832 zugrunde liegt. Das wird auch der Fall sein, aber rein ist sie nicht erhalten, und überall nur so, wie sie in der Bearbeitung steckte‹. Ein paar Zeilen weiter heißt es: ›Von irgendwelcher Zugehörigkeit zu dem alten Hektorgedichte kann also keine Rede sein‹ — er wird ja so schwer getroffen, daß man ihn wegtragen muß (429), — und zum Schluß: ›Jedenfalls ist gerade diese wichtige Partie unbefriedigend, und vermutlich war die Verwundung Hektors in dem alten Gedichte nicht so schwer: das konnte auch der Schutz des Zeus nicht zugeben‹ (S. 235). — Endlich glaubten wir festen Boden unter den Füßen zu haben: schon wird er uns weggezogen. Von alter Hektordichtung bleibt, nach Wilamowitz eigner Analyse, in NΞ nichts übrig als ein paar versprengte Brocken.

Von einer dritten Seite her kann man versuchen, dem N sein Geheimnis abzugewinnen. Läßt etwa Poseidons Mitwirkung, zum Richtpunkte der Betrachtung erhoben, organischen Aufbau erkennen? Feierlich genug wird der Gott eingeführt. Und sogleich bildet er die Seele des Widerstandes gegen die andringenden Troer. Die beiden Aias ermuntert er mit Wort und Zauberschlag, dann eine Schar von Kämpfern; nachher ist er über den Fall seines Urenkels Amphimachos (185 ff.) ergrimmt und treibt aufs neue die Achäer zum Kampf an, wobei er sich mit Idomeneus zusammenfindet (215 ff.). Später greift er doch nur mittelbar ein, indem er einen Schwiegersohn des Anchises von Idomeneus' Hand fallen läßt (434), den Antilochos beschützt (554 f. 562 f.), und von da an verschwindet er, wird nur als Treiber zum Kampfe gegen Ende noch einmal erwähnt (N 677 f.). Immerhin ist sein Anteil groß genug, um es verständlich zu machen, daß der Dichter sein Wirken, womit er zu Zeus in Gegensatz tritt, rechtfertigen zu müssen glaubte (345—360). Wilamowitz meint, diese ›an sich vortreffliche Versreihe‹ störe den Zusammenhang, so ›daß der Einschub unverkennbar‹ sei; doch rühre dieser nicht von einem Rhapsoden her, sondern vom letzten Bearbeiter — dem Iliasdichter —, der hier wie in 1—38 auf den Zusammenhalt des ganzen Epos bedacht sei (S. 224). Gut; ob wir dann freilich noch Grund haben, von ›Einschub‹ zu sprechen, hängt von der Ansicht ab, die wir von Alter und Entstehungsweise des Buches N gewinnen. Und da kann wirklich Poseidon den rechten Weg weisen.

Innerhalb jener 38 Verse steht die herrliche Beschreibung, wie der König des Meeres durch das beherrschte Element fährt, die Ungetüme der Tiefe aus den Schlüften hervorkommen ihm zu huldigen

(27—30). Wilamowitz benutzt diese Stelle, um die Dichterkraft seines Bearbeiters II an einem Beispiel zu zeigen (S. 243). Doch wie fügt sich die Fahrt in den Gang der Handlung ein? Von Samothrake aus betrachtet Poseidon das troische Schlachtfeld und beschließt einzugreifen. In drei großen Schritten geht er nach Aegä (an der Küste von Euböa, S. 445), wo ihm Wagen und Rosse stehen, und fährt von da bis zu einer Grotte zwischen Imbros und Tenedos. Man sieht: der Ausgangspunkt, die Kultstätte in Aegä, war gegeben; dorthin mußte der Gott erst gebracht werden, wenn die Schilderung seiner Fahrt durch die Wogen sollte eintreten können. Diese Schilderung war also für den Dichter, der sie hier benutzt hat, selbst etwas Gegebenes. Das hat Mülder erkannt (BPhW. 1908, S. 870). Und von hier aus erkennt man mit einem Male den Plan und sieht das Gebälk, das den Bau dieses Gesanges trägt. Kleine und kleinste Stücke, ja Splitter älterer Poesie sind hier in derselben Weise eingearbeitet wie anderwärts (Z, I, Σ) ganze Gedichte. So wird auch jene Charakteristik der feindlichen Brüder Zeus und Poseidon — Wilamowitz hat richtig empfunden — einst aus anderem Zusammenhang heraus gedacht gewesen sein, als in dem sie jetzt steht. Und doch ist sie im N kein Einschub, sondern ein ursprüngliches, stützendes Glied im Gemäuer; nur daß der ganze Bau recht unursprünglich und mit starker Benutzung solcher Steine aufgeführt ist, die früher für andre Zwecke behauen und verwendet waren. Für das lautlose Anrücken der Troer (39—42) hat Robert ansprechend vermutet, daß es aus der Darstellung eines Ueberfalls stamme, der im Morgengrauen versucht wurde. Der Vergleich Hektors mit einem vom Gebirg herabrollenden Felsstück (137 ff.) muß in einer Umgebung entstanden sein, wo er nicht nur für sich anschaulich war, sondern zu einer Gesamtanschauung half. Auch die von Wilamowitz mit Recht gerühmte Schilderung des troischen Angriffes mit dem Wortwechsel der beiden Helden (795 ff.) muß in älteren Liedern von Hektor und Aias ihren Ursprung haben, nur daß sie nicht als Teil eines ganzen, hier überarbeiteten Gedichtes in das N gekommen ist. Von dessen Kampfszenen mögen manche aus überliefertem Bestand entnommen sein, z. B. sicher der Fall des Asios (384 ff.), auf den der M-Dichter bezug nimmt (116 f.), und die Verwundung des Deïphobos, dessen Wegführung durch Polites (535—538) nachher im Gange der Διὸς ἀπάτη auf den Fall Hektors übertragen ist (Ξ 429—432; Wilamowitz S. 235). Was der Autor des N dazugetan hat, war die Gruppierung im ganzen um Poseidon und Idomeneus, das Zusammenarbeiten zu einer fortlaufenden Erzählung, wobei ihm seine Augenblickserfindungen, seine lehrhaften Reden als Bindemittel dienten.

Diese Reden gehören den Zeiten des Uebergangs zur Elegie an (S. 223): darüber sind wir ja einig. Wilamowitz denkt sie sich als ursprüngliche Teile seines Idomeneus-Gedichtes, das er zwar, wie wir schon sahen, zu den jüngeren der Ilias zählt, jedoch für älter hält als den älteren der beiden Bearbeiter, die hier tätig gewesen seien; denn der soll es ja schon in sein Kleinepos M—O aufgenommen haben. Nun ist der jüngere Bearbeiter, wie sich nachher herausstellt (S. 321), identisch mit dem Ilias-Dichter, Homer; dieser hätte also eine Vorlage benutzt, in der eine Vorlage benutzt war, die den Gedankenkreis der Elegie benutzt hatte. Eine ganz unmögliche Chronologie. Wir bleiben dabei, den modernen Charakter der Reden des N dem späten Dichter dieses Gesanges zuzurechnen. Von dem braucht es uns dann nicht zu wundern, daß er den Polydamas (745 f.) von der »gestrigen« Niederlage der Achäer sprechen, also auf Θ bezug nehmen läßt (vgl. S. 228 f.), noch daß er als Mitkämpfer osthellenische Völkerschaften rühmt und sie in einer Weise beschreibt, die im ionischen Epos keinen rechten Platz hat (681—700). »Das ist erst im Mutterlande möglich, auch in Athen, aber nicht notwendig dort«, sagt Wilamowitz (S. 228), und nimmt Interpolation an. Wir haben keinen Grund das mitzumachen. Der N-Dichter ist uns ganz lebendig geworden. Er wollte mancherlei noch anbringen, was anderswo nicht untergekommen war, schmolz es mit Eigenem zusammen und fügte das ganze Gedicht so ein, daß es den schon vorhandenen Gang der Handlung nicht störte. Deshalb knüpfte er ungefähr an die Situation an, wie sie in M erreicht ist, machte aber nachher keinen Gebrauch davon, weil den Szenen, die er zu geben hatte, die entsprechende Voraussetzung fremd, nur allgemein angenommen war, daß die Feinde den Achäern hart zusetzten. Daß am Ende des N »nichts herauskommen« durfte, ergab sich nun von selbst. Der Gesang läßt sich glatter auslösen als irgend ein andrer, K ausgenommen, mit diesem auch darin übereinstimmend, daß ohne ihn der Zusammenhang besser ist als mit ihm. Ξ 1 ff. schließt an M 471 natürlicher an als N 39 ff.

VIII. Die Bücher MΞO enthalten einen übersichtlicheren Verlauf der Ereignisse als das eine N, obwohl sie drei sind, an manigfaltiger Handlung nicht arm und jedes von besondrer Art. Die Teichomachie zunächst (M) ist in ihrer Struktur der sogenannten Μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσί (N) ganz unähnlich[1]). Von vornherein ordnen sich die Angreifer in fünf Heerhaufen, von denen zwei dem Erzähler nur dazu dienen, den Eindruck der Fülle in ausgedehntem Raume zu verstärken; die anderen begleiten wir bei ihrem Vorgehen. Im Mittelpunkt immer

1) Hier und für das, was nachher folgt, wolle man vergleichen: »Der Verlauf der Kampfszenen in M und O der Ilias«, Rhein. Mus. 69 (1913) S. 56—79.

ein führender Held: Asios, Hektor, Sarpedon, wieder Hektor. Zwischendurch geht die Schilderung regelmäßig auch zu den Verteidigern hinüber, von deren Stellung der Blick in das dahinter liegende Lager gelenkt wird (336). Das Gebrause der Schlacht, das menschlichen Ruf übertönt, wird uns vernehmbar (337 f.). Wir erleben eine Reihe in sich gerundeter Einzelszenen, deren doch jede so angelegt und ausgeführt ist, daß sie mit Ursache und Wirkung in den Gang der Handlung sich fügt, also in den Rahmen des Ganzen nicht nur hineinpaßt, sondern, jede an ihrer Stelle, aus ihm hervorgewachsen zu sein scheint. Diese bewegten Bilder, die sich über die ganze Achäerschanze verteilen, sind mehrfach unterbrochen von ruhigen, durch Gleichnisse belebten Schilderungen der Gesamtlage (175 ff. 278 ff. 413 —436). Und da tritt einmal der Dichter ganz persönlich hervor mit dem treuherzigen Bekenntnis: ἀργαλέον δέ με ταῦτα θεὸν ὣς πάντ' ἀγορεῦσαι (176). Es ist eine neue und bedeutende Aufgabe, die er bewältigen will; er selbst wird es gewesen sein — darauf deutet die Einleitung hin —, der den Wall mit Toren und Türmen, wie er hier gedacht ist, erfunden und sich so für eine umfassende und doch wohlgegliederte Kampfschilderung Anlaß und Anhalt geschaffen hat. Daß er zuletzt nicht noch einmal das Wort nimmt und Umschau hält, ist natürlich; dadurch hätte die Wirkung des Abschlusses nur geschwächt werden können: wie Hektor endlich das Tor gesprengt hat, die Troer hindurchfluten, andere rechts und links den Wall übersteigen, während die Danaer durch die Schiffe hin fliehen, — ὅμαδος δ' ἀλίαστος ἐτύχθη.

Den Lärm hört Nestor, der noch mit Machaon beim Weine sitzt (Ξ 1), tritt aus der Hütte und sieht das ganze Unglück: τοὺς μὲν ὀρινομένους, τοὺς δὲ κλονέοντας ὄπισθεν | Τρῶας ὑπερθύμους· ἐρέριπτο δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν (14 f.). Wie er sich aufmacht zu Agamemnon zu gehen, begegnet ihm dieser mit den beiden anderen Verwundeten, Diomedes und Odysseus. Es folgt eine Beratung der Fürsten, auf Grund deren sie nach vorne gehen (πόλεμόνδε, καὶ οὐτάμενοί περ, ἀνάγκῃ 128), um die Lässigen anzufeuern. Inzwischen hatte Poseidon nicht wie ein Blinder aufgepaßt (135), sondern kam hinter ihnen her in Gestalt eines alten Mannes. Er spricht den Atriden an mit Verwünschung gegen Achill, Drohungen gegen die Troer; dann erhebt er einen ›ungeheuerlich dröhnenden Schlachtruf‹, der die Achäer mit Kraft erfüllt, standzuhalten und zu kämpfen (151 f.). Da erblickt Here vom Olymp herab den Schwager geschäftig im Kampfgetümmel, den Gemahl auf dem Ida sitzend. Ihr Plan ist schnell gefaßt, und wird folgerichtig ausgeführt: das ist die berühmte Διὸς ἀπάτη. Während Zeus schläft, fühlt sich Poseidon um so sicherer (362) und greift

als Lenker ins Gefecht ein, zunächst mit der wunderlichen Maßregel eines Austausches der Waffen (371 ff.), dann so, daß er mit gezücktem Schwerte voranschreitet, den von Hektor geführten Troern entgegen (384 ff.). Hektor geht auf Aias los, wird aber von diesem so schwer getroffen, daß die Gefährten den Betäubten fortschaffen; weit hinter der Front, am Flusse, wird er mit Wasser besprengt, kommt für kurze Zeit zum Bewußtsein, speit Blut (402—439; das ist die Stelle, bis zu der wir schon im vorigen Abschnitt den Helden begleitet hatten). Unterdessen geht die Schlacht in Einzelkämpfen weiter; die Troer fliehen (506 f.). Als sie die früher durchbrochenen Hindernisse (σκόλοπας καὶ τάφρον, O 1) wieder hinter sich haben, erwacht Zeus. Er schilt und droht fürchterlich, begnügt sich dann aber, Here auf den Olymp zu schicken, damit sie von dort Iris und Apollon zum Herrscher entbiete. Als die Gerufenen schnell kommen (156), wird Iris zu Poseidon entsandt mit dem Befehle, sogleich das Schlachtfeld zu verlassen, Apollon beauftragt, die Achäer mit der Aegis zurückzuschrecken, dem Hektor neue Kraft zu wecken. Beides geschieht (bis 280); und nun steht die Schlacht ähnlich, wie der Anfang von M es voraussetzt: die Griechen kämpfen im Vorfelde, für die Troer kommt es darauf an, sie zurückzuwerfen und in ihre befestigte Stellung einzudringen.

»Es ist ganz unzulässig«, so schärft der Verf. ein (S. 231), »die Διὸς ἀπάτη von der Eingangszene — dem Geschrei Poseidons — zu scheiden; diese ist nicht später gemacht, um jene einzufügen, sondern gehört selbst zu ihr, beweist also, daß die Διὸς ἀπάτη niemals selbständig war, sondern für den Platz gedichtet ist, an dem sie steht«. Dann natürlich von dem gedichtet, der Λ—O geordnet hat. Und daß dies der Dichter der Ilias gewesen ist, ergibt sich aus der Gleichheit des Stiles in A und ΞO¹ (S. 316 f.).

In dem ersten dieser Sätze vermag ich von Beweis nichts zu erkennen; vorläufig muß die Möglichkeit bleiben, daß Διὸς ἀπάτη einst ein Einzellied war. Die Vermutung, daß derjenige, von dem die Bücher Λ—O in ihre jetzige Gestalt gebracht sind, der uns aus A und X bekannte Iliasdichter gewesen sei, haben wir schon gelegentlich berührt; hier ist die Stelle, wo sie bewiesen werden sollte. — Warum könnte nicht Bearbeiter I, der Hersteller des Kleinepos M —O, die ἀπάτη Διός gedichtet haben? Wilamowitz hält das für so unmöglich, daß er den Gedanken nicht einmal um ihn abzulehnen erwähnt. Allzu groß erscheint ihm der Abstand poetischen Könnens zwischen der Vorstellung, die er sich von diesem »nicht eben bedeutenden Dichter« gemacht hat, und der Dichtung, die in ΞO¹ vorliegt. Darüber werden andere anders urteilen. Daß die Reden in der Ein-

gangszene des Ξ gegen die des A etwas abfallen, empfindet er selber; dies sei eben ein Verbindungstück, in dem man Originalität nicht erwarten dürfe (S. 230 f.). Dann wäre es richtiger gewesen, die Kunst des Charakterisierens in Reden als Beweismittel überhaupt nicht mit anzuführen; das hätte die Einschränkung erspart, die wir nun lesen: ›Entscheidend ist allerdings erst die Behandlung der Götterwelt‹. An diesem Beweis ist das A seinerseits nur mit den letzten hundert Versen beteiligt, während ΞO[1] eine breit ausgesponnene Erzählung bieten. Dabei ist gewiß nicht zu verkennen, daß in der Darstellung des Lebens und Treibens der Olympier zwischen A und ΞO[1] eine Verwandtschaft besteht; aber keine engere als mit anderen Gesängen, mindestens mit Δ, Θ, T. Und sie müßte doch sehr viel enger, ja von ganz besonderer Art sein, um einen Satz von so einschneidender und grundlegender Bedeutung zu stützen wie den, der hier in Frage steht. Zu welchen unausdenkbaren Konsequenzen für die Chronologie des Epos er führt, haben wir soeben beim Idomeneusgedichte gesehen, das sich gegen Wilamowitz' Theorie von der Sammlertätigkeit schon des A-Dichters noch kräftiger sträubt als B und Z (s. III gegen Ende). Dazu kommt, daß wir den Schöpfer der Ilias, der doch ein Erbauer war — Zwist der Könige, Patroklie, Versöhnung, Hektors Tod bezeichnen seinen Plan —, genötigt werden sollen zugleich als Zerstörer anzusehen. Zwar die beinahe völlige Vernichtung eines schönen alten Hektor-Gedichtes wäre seinem Vorgänger, dem Bearbeiter I zuzuschreiben; aber er selbst müßte es gewesen sein, der von dessen Gedichte M—O, ebenso wie vorher vom Λ, ein Stück weggeschlagen hätte — ›um die Brocken mit anderen Brocken zusammenzustücken in seinem Stil‹ (S. 197). Das Ende von O hätte er weggelassen, um den Anschluß an die Exposition des Patroklos-Gedichtes zu gewinnen, die O 592 beginnen soll (S. 242 f.); leider auch sie nicht unverstümmelt, durch die Schuld des Dichters von ΣT (S. 514), so daß der Zusammenschluß aus unserm Texte nicht mehr nachgewiesen werden könne. Hinter 591 geht, wie der Verf. ja entdeckt zu haben glaubt, ein Riß durch die Handlung des O, und hier hat er den Hebel eingesetzt, um diese Rhapsodie, wie sie uns — künstlich zusammengekittet — vorliege, wieder in die ursprünglichen Teile zu zerlegen. Unsere eigene Ansicht, nach der das O, vom Wiedereintritt Hektors an, eine künstlerische Einheit bildet, muß hier einer letzten Probe unterzogen werden [1]).

Als eigentliche Interpolationen scheiden wir aus: 367—380 (Ne-

1) Genauere Darlegung gibt der vorher zitierte Aufsatz des Rheinischen Museums, 1913. Die kleinen Interpolationen im Anfang hat Wilamowitz zum Teil richtiger abgegrenzt, wonach ich meine Ansicht modifiziere.

stors Gebet, Donner von Zeus), 390—414 (Patroklos und Eurypylos), 668—673 (Athene entfernt zugunsten der Achäer das Dunkel). Hinsichtlich der ersten ist Uebereinstimmung. Was zu der zweiten den Anlaß gegeben haben könnte, sagt Wilamowitz (S. 238 f.) nicht; wir erkennen darin eine Klammer desselben Redaktors, der überhaupt Patroklos' Botengang und die Begegnung des Eurypylos erfunden hat, um Λ und Π, die er durch umfangreichen Einschub trennte, doch irgendwie an einander zu knüpfen. Die Verse 406—414 dienen dann dazu, in die Schlachtschilderung wieder einzubiegen. Der dritten Interpolation vermag ich das Prädikat ›erbärmlich‹ (S. 160) nicht zu geben; es ist ein verlorner Einzelzug aus irgend einer andern Kampfbeschreibung, der dort seine gute Bedeutung gehabt haben wird. — Nicht als Interpolation, doch als Zusatz seines Bearbeiters (I) scheidet Wilamowitz die taktische Maßregel des Aetolers Thoas aus, 281—305. Und doch hebt er selber hervor, daß sie an ihrem Platze gar nicht zu entbehren ist[1]; denn wenn die Achäer beim Anblick Hektors den Mut verloren haben (280), so können sie nicht ohne weiteres, als drüben Apollon erscheint, standhalten (312). Wie kann man da sagen (S. 237), daß der Einschub ›einen besseren Fortgang der Handlung sprengt‹? Aber denken wir uns die Verse einmal weg, so müßte davor und dahinter das alte Hektor-Gedicht zum Vorschein kommen und sich hier zusammenschließen. Das ist auch Wilamowitz' ausgesprochene Meinung. Nur beschränkt er (S. 239 f.) das davor liegende Stück auf die Verse 278—280 — denn die vorhergehenden Gleichnisse gehören schon wieder dem Bearbeiter (S. 236 f.) —; und das nachfolgende soll nur die Ausschnitte 306—327. 346—366. 381—389 umfassen. Von da an sei ›schwerlich noch eine Spur von dem alten Gedichte‹ (S. 241), vielmehr, was wir lesen, das Werk eben dieses wenig begabten Bearbeiters, insbesondere die beiden Reden 484—513 und die davor geschilderten Kämpfe von 415 an eine Nachahmung nach dem zu Π gehörenden Schlußteile des Ο. ›Dem Bearbeiter von Μ—Ο kann diese Abhängigkeit und das chaotische Hin- und Herwogen der Schlacht zugetraut werden‹ (S. 242). — Nach dem allen müssen wir urteilen, daß in den Ausführungen des Verf.s zwischen der Διὸς ἀπάτη, die ja für den Platz an dem sie steht gedichtet wurde, und der Schlachterzählung, in die sie eingesetzt sein muß, weder die Grenze und der Uebergang klar bestimmt noch eine dabei bestehende Unklarheit, die wir hinzunehmen hätten, klar bezeichnet ist.

Draußen im Felde erwartet die auserlesene achäische Nachhut

1) Es handelt sich um ein Rückzugsmanöver, das richtig gewürdigt ist von Albracht, Kampf und Kampfschilderung bei Homer (Programm von Pforta 1886), S. 11. 42.

die Feinde. Da sie standhält, kommen auch jene zum Stehen. Pfeile und Wurfspeere fliegen von beiden Seiten, manche erreichen ihr Ziel nicht (316 f.): zwischen beiden Heeren befindet sich ein freier Raum. Das geht so eine Zeitlang; da schüttelt Apollon drohend die Aegis, und die Achäer wenden sich zur Flucht. Hinter ihnen her die Troer. Unter Flucht und Verfolgung löst sich die Schlacht in Einzelkämpfe auf (328). Die Sieger machen sich daran, den Gefallenen die Waffen zu rauben; so gewinnt die Mehrzahl der Fliehenden einen Vorsprung, den Wall zu erreichen (344 f.). Mit scharfer Drohung ermahnt Hektor die Seinen, sich nicht aufhalten zu lassen. Er selbst auf seinem Wagen mit geschwungener Peitsche voran, so geht die Jagd weiter. Den Weg durch Wall und Graben ebnet Apollon, ῥεῖ' ὄχθας καπέτοιο βαθείης ποσσὶν ἐρείπων. So zerstörte er die mühsame Arbeit der Argeer, sie selbst trieb er in die Flucht (366). Jene aber, wie eine Woge über die Wände des Schiffes niedergeht, so überstiegen die Troer den Wall (381 ff.). Sie trieben die Rosse hindurch, und nun gab es erbitterten Kampf: die einen mit Speeren von ihren Wagen aus, die andern mit langen Stangen von den Schiffen herab, die sie schnell erkletterten (bis 389). Um ein Schiff stritten Hektor und Aias, lange Zeit ohne Entscheidung (415—418).

Damit ist dem Lauf der Ereignisse schon vorgegriffen; zu einem Kampfe, wie er hier bezeichnet wird, αὐτοσχεδόν, kommt es trotz Aufmunterung der Führer von beiden Seiten (510. 556) erst viel später (708). Dann werden wir auch erfahren (705), welches Schiff das ist, um das Hektor und Aias ringen. Die Verse 385—389 und, sogleich angeschlossen, 415—418 geben einen kurzen Begriff der ganzen folgenden Schilderung und sind so gewissermaßen als Thema vorangestellt[1]), ähnlich wie M 35—40 an ihrem Platze.

Die Kämpfe, keineswegs ein chaotisches Hin und Her, sondern im einzelnen, was ich hier nicht wiederholen kann, genau verfolgbar, entwickeln sich in zwei großen Abschnitten. Am Ende des ersten scheint die Initiative auf die Griechen übergegangen zu sein (568 ff.). Wiederholt ergreifen die beiden Führer das Wort, und in diesen drei Paaren von Reden spürt man den Fortschritt. Zuerst (485 ff.) hat Hektor gesehen, wie dem Teukros, der ihn treffen wollte, die Sehne des Bogens zerrissen ist; darum frohlockt er: Zeus selber hemmt die

1) Man könnte auch meinen, diese neun Verse seien eine mit in den Text geratene Dublette der folgenden ausführlichen Schilderung (vgl. Rhein. Mus. 69 S. 65 f.). Aber eine solche wäre doch gar zu kurz und in dem, was über Hektor und Aias gesagt wird, zu allgemein, während diese Allgemeinheit zu der Auffassung der Verse als Thema des Folgenden gerade gut paßt. Uebrigens würde, wenn man sie wegließe, zwischen 384 und 419 eine Lücke entstehen.

Kraft der Argeer und leistet uns Hilfe. Rücksichtslos soll jeder kämpfen; falle, wer fällt, wenn nur Weib und Kind und Haus und Hof geschirmt werden. Aias hört ihn und deutet den Seinen den Ernst ihrer Lage: Nicht zum Tanze ladet Hektor, sondern zur Schlacht; die Schiffe denkt er zu verbrennen. Für uns gibt es keinen besseren Plan, als zum Handgemenge mutig dem Feind auf den Leib zu rücken (ἢ αὐτοσχεδίῃ μεῖξαι χεῖράς τε μένος τε, 510). — Trotz dieser Mahnung, daß allgemeiner Angriff die beste Verteidigung sei, bleibt es zunächst bei Einzelkämpfen zwischen den beiden Fronten. In deren Verlaufe fällt Dolops, Lampos' Sohn, ein Enkel Laomedons. Dessen Leib und Rüstung zu retten, bietet Hektor die Verwandten auf, einen besonders (552 ff.): Jetzt sei es nicht mehr Zeit von ferne zu kämpfen. Eher heiße es: schlagen oder fallen. Aias wendet sich an das Ehrgefühl der Argeer: Jeder für sich soll es haben, und vor einander sollen sie sich scheuen. Je tapferer ein Heer standhält, um so geringer der Verlust. Sie nehmen sich das Wort zu Herzen, schließen sich zu ehernem Wall vor den Schiffen zusammen. Und jetzt springt, von Menelaos aufgefordert, Antilochos heraus zu erfolgreichem Vorstoß. — Beim dritten Male (716 ff.) ist das Handgemenge schon in vollem Gange. Hektor hat den Knauf eines Schiffes ergriffen und ruft nach Feuer. Aias, selber gezwungen ein wenig zurückzuweichen, sucht in der äußersten Not höchste Entschlossenheit zu wecken: Kein Bollwerk ist hinter uns, auf das wir uns zurückziehen könnten; in Feindesland sitzen wir fest, ans Meer gedrängt, fern von der Heimat. Τῷ ἐν χερσὶ φάος, οὐ μειλιχίῃ πολέμοιο.

Teukros hatte gehofft, mit Pfeilschuß den feindlichen Führer zu erlegen. Das entsprach der Stellung beider Heere, die zunächst wieder dieselbe war wie draußen im Felde: zwischen ihnen ein breiter Streifen freien Raumes, in den die πρόμαχοι vorspringen, um einzelne Gegner zu treffen und wo möglich der Rüstung zu berauben (420. 520. 573. 582). Beide Führer treiben zum Nahkampf, lange Zeit vergebens; nachher ist doch ein wildes Handgemenge (708 ff.): δῄουν ἀλλήλους αὐτοσχεδόν· οὐδ' ἄρα τοί γε | τόξων ἀικὰς ἀμφὶς μένον οὐδέ τ' ἀκόντων, | ἀλλ' οἵ γ' ἐγγύθεν ἱστάμενοι, ἕνα θυμὸν ἔχοντες, | ὀξέσι δὴ πελέκεσσι καὶ ἀξίνῃσι μάχοντο | καὶ ξίφεσιν μεγάλοισι καὶ ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν. Wie ist es dazu gekommen? Hat Apollon, dessen Mitwirkung beim Ueberschreiten des Walles so anschaulich beschrieben wurde, die eherne Mauer (567) durchbrochen? Er wird nicht wieder erwähnt. Oder Zeus? Er greift wirklich ein, um den Hektor, der ein Schiff anpacken will, vorwärts zu stoßen, χειρὶ μάλα μεγάλῃ — nirgends sonst so in der Ilias —, ὤτρυνε δὲ λαὸν ἅμ' αὐτῷ (695). Aber da scheint das Entscheidende längst schon geschehen zu sein. — »Hektor

dringt ein, wie die Woge in das Schiff schlägt‹, schreibt zu 623 f. Wilamowitz (S. 157). Und nach kurzer Würdigung des Bildes weiter: ›Nun bricht erst Hektor wirklich durch, wie der Löwe, der sich aus der Rinderherde ein Stück sucht, wo dann die übrigen auseinanderfahren. So holt sich Hektor einen Achäer, der sich schon zur Flucht wandte‹. Freilich war es ›keine Heldentat, denn der Gegner war über seinen eignen Schild, einen mykenäischen Riesenschild, gefallen‹. Das wäre wirklich keine Heldentat. Aber, wenn jener sich zur Flucht gewandt hatte, wo doch der Oberkörper vorwärts strebt, wie konnte er (ὕπτιος 647) hintenüber fallen? Und wie ist es mit dem Eindringen? Nach Wilamowitz erfolgte es in zwei Stufen: zuerst wie die Woge ins Schiff, dann ›erst wirklich durch‹ wie der Löwe in die Herde. Unmittelbar vorher, 617—622, war doch wirksam ausgemalt, wie Hektor nicht durchbrechen konnte, μάλα περ μενεαίνων; denn die Achäer hielten fest wie eine Mauer — πυργηδὸν ἀρηρότες —, wie ein Fels, gegen den die Wogen branden. Und auf einmal geht es doch? Der Dichter bleibt uns eine Aufklärung schuldig.

Oder steckt sie in den Gleichnissen? Versuchen wir es doch — *Honni soit qui mal y pense* — geradezu mit dem Tertium comparationis. Der unerfahrene Hirte sichert die vordersten und die letzten Rinder; da springt der Löwe in die Mitte hinein und zerfleischt ein Tier, die andern fliehen: so flüchteten die Achäer ὑφ' Ἕκτορι, während er einen tödlich traf. Also war Hektor mitten unter ihnen. Wie kam er dahin? — das ist gerade die Frage — etwa durch die Luft? — In der Tat, das sollen wir uns vorstellen. Daß Wellen gegen die Schiffswand anrennen, ist nichts Besonderes; hier hebt sich die See höher und stürzt von oben ins Schiff, daß es ganz in Schaum gehüllt wird: so kam Hektor von oben, ἔνθορ' ὁμίλῳ; der Vortragende malt mit erhobenem Arm die Bewegung. Ob ein solcher Salto mortale in voller Rüstung — noch dazu ohne Sprungbrett — möglich ist, darauf kommt es nicht an; dem Helden, der in gleicher Rüstung dreimal fliehend um die Stadt gerannt ist, trauen wir ihn zu. — Die Erschreckten ducken sich und stieben auseinander; die Vordersten, da sie den Feind plötzlich im Rücken haben, wenden sich um. Dabei strauchelt Periphetes — der einzige Mykenäer, den die Ilias kennt, — über seinen vorangestellten mannshohen Schild, στρεφθεὶς γὰρ μετόπισθεν ἐν ἀσπίδος ἄντυγι πάλτο, und fällt hintenüber; Hektor, in dessen unmittelbarer Umgebung es im Nu leer geworden ist, sieht ihn sofort, läuft hinzu und stößt ihm den Speer in die Brust. Unterdessen hat sich die Masse vollends davon gemacht. Aber sie sammeln sich von neuem, natürlich weiter rückwärts; nicht mehr vor den Schiffen, sondern dahinter, doch so, daß sie bis in die Luken zwischen

den Schiffen hinein stehen: εἰσωποὶ δ' ἐγένοντο νεῶν (653). Aias allein tritt hervor, auf das freiliegende Heck eines Schiffes, von da springt er auf das nächste, und so weiter, wie ein Kunstreiter von Pferd zu Pferd, immer hin und her, mit langer Stange die Angreifer abwehrend. Aber auch Hektor bleibt nicht unter der Menge: wie ein Raubvogel stößt er auf ein Schiff los, das des Protesilaos, und packt es am Steuerende. Damit ist das Zeichen gegeben; auch die andern stürzen vorwärts, die Achäer mit dem Mute der Verzweiflung ihnen entgegen (οὐκ ἔφασαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ ἀλλ' ὀλέεσθαι, 700): so mischen sie sich, endlich, im Nahgefecht. Und so leidenschaftlich, als finge der Kampf jetzt erst an (697 f.). Hier ist die Stelle jener letzten Reden von beiden Seiten. Hektor ruft nach Feuer; die Troer verstärken ihren Ansturm: Aias selber muß etwas zurückweichen, auf eine Bank im Innern des Schiffsraumes. Von da ruft er zum letzten Male die Gefährten an; und er selbst mit langer Lanze streckt noch zwölf der Feinde, die sich mit Feuer heranwagen, in den Sand.

Damit ist der Anschluß an Π erreicht; nicht genau, wie wir früher gesehen haben, doch ungefähr. Das braucht uns nicht mehr zu stören, keinen Anlaß zu einer Athetese in Π zu geben. Denn die künstlerische Geschlossenheit und Selbständigkeit von O^2 ist nun doch wohl ebenso deutlich wie die von M. In sich vollendet sind beide. Was dort gerühmt wurde, daß die einzelnen Bilder aus dem Gesamtgemälde hervorgewachsen zu sein scheinen, gilt hier in noch höherem Sinne. Wie die wechselnden Situationen durch einander bedingt sind, wie Zustände zu Bewegung drängen, bewegte Handlung neue Zustände herbeiführt, wie die großen Führer im Wirken gegen einander und auf die beiderseitigen Massen vor unsern Augen lebendig werden: das ist ein in Anlage und Ausführung einziges Stück malerischer Kunst — auch bei Homer, gerade bei Homer. Man halte nur die in ihrer Weise so prächtigen Kampfschilderungen aus Λ, Π, Ε zum Vergleiche dagegen. Und M wie O^2 sind Einzellieder, von der sattsam bekannten Art Ζ Ι Κ, denen wir Σ hinzugefügt haben, die unter allgemeiner Voraussetzung einer im Verlaufe der troischen Ereignisse vorkommenden Situation ein bestimmtes poetisches Motiv ausgestalten, ohne daß der Autor den Anspruch erhoben hätte, sein Werk an bestimmter Stelle zwischen Vorhergehendes und Nachfolgendes eingeschoben zu sehen. Erst wenn der Gedanke auftauchte, eine Reihe solcher Gedichte zu verbinden, trat eine Schwierigkeit hervor, weil sie darauf nicht berechnet waren. Im vorliegenden Falle bestand die Schwierigkeit darin, daß O^2 auf einer Stufe der Handlung einsetzt, die in M schon überwunden ist: vor der befestigten Stellung, die durchbrochen werden soll. Aus unserm Texte kommt das nicht un-

mittelbar zum Bewußtsein, weil ΞΟ' dazwischen liegen, in denen die Troer durch Heres und Poseidons Eingreifen wieder hinausgedrängt werden. Und nun ist es wohl keine zu kühne Vermutung, daß eben zu diesem Zwecke die ἀπάτη Διός erfunden, vielmehr ihr Motiv aus der Heraklessage, wo es in gröberer Form zu Hause war[1]), in die Dichtung vom Zuge gegen Ilios übertragen worden sei. Das muß von demjenigen geschehen sein, der die Aufgabe vor sich sah, den Kampf um den Lagerwall mit dem an den Schiffen zu vereinigen, sei es zunächst zu einem für sich stehenden Kleinepos, sei es, was mir wahrscheinlicher ist, von vornherein zur Einfügung in ein Gesamtepos von troischen Dingen.

Wer war das? und wie ist es dabei zugegangen? Damit werden wir auf das Gesamtproblem zurückgeführt. Alle Untersuchungen des Verf.s beruhten ja, wie eingangs hervorgehoben, auf der richtigen Grundanschauung, daß die Einheit des Planes weder am Anfang der Entwickelung des Epos stehe noch ganz am Ende, sondern innerhalb ihres Verlaufes. Danach durften wir hoffen, solche Einheit werden zu sehen, dann aber zu sehen, wie sie überwuchert und durchwachsen, also wieder gestört wird. Hat sich diese Erwartung bestätigt?

Daß Δολώνεια und Πρεσβεία als Zusätze in eine im wesentlichen schon vorhandene Ilias eingetreten sind, ist auch Wilamowitz' Ansicht. Wie die Κόλος μάχη eingelegt ist, um die Bittgesandtschaft vorzubereiten, hat er scharfsinnig dargetan. Bei seiner Untersuchung des Schlusses, wo Ἆθλα und Λύτρα ebenfalls abgelöst werden müssen, ergab sich, daß um letzterer willen der Dichter, der sie anfügte, im Vorhergehenden etwas geändert, die Schändung von Hektors Leiche gemildert hat. Das war schon ein Verlassen des ursprünglichen Planes — αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν —, das sich in kleinen Widersprüchen der Erzählung, wie wir sie lesen, bemerkbar macht. Stärker ist die Störung zwischen T und X, wo die Aeneas-Szenen und der Götterkampf eingelegt sind, im Anschluß an letzteren auch Achills Ringen mit dem Flusse erweitert und überarbeitet ist. Hier erscheint der Zusammenhang geradezu gesprengt. Als einen Zuwachs, dessen Verwurzelung in die benachbarten Teile eingedrungen ist und sie von innen heraus verschoben hat, erkannten wir auch die Ὁπλοποιία. Besonders schön hat an ihr Wilamowitz durchschaut und anschaulich gemacht, wie ein in der Dichtung schon enthaltener Keim von einem empfänglichen Geist aufgenommen und zur Entfaltung gebracht wor-

1) Dies ist wieder eine Entdeckung von Mülder, die, mit näheren Umständen, bei ihm selber nachzulesen dringend empfohlen sei: Die Ilias und ihre Quellen, S. 123 ff.

den ist. Um so weniger konnten wir glauben, daß eben dieser Dichter ein so schönes Stück, das als Einzellied die beste Wirkung tun mußte, gewaltsam selber in einen vorhandenen Text eingearbeitet hätte, ja daß es seine eigentliche Tätigkeit gewesen sei, aus Bestandteilen eines schon vollendeten Kunstwerkes und eigenen Zutaten einen neuen, weniger klaren und weniger gerundeten Bau zu errichten.

Dieser Autor von ΣΤ, der Patroklie und ›Achilleis‹ (d. i. Versöhnung und Hektors Tod) zu einem neuen Epos, dem er die Schildbeschreibung einfügte, vereinigt haben soll, ist als Hypothese erdacht, um von der Schuld an den Unstimmigkeiten, die sich in ΠΡΣ finden, den Dichter der Ilias zu entlasten. Demselben Zwecke dient für die mittleren Gesänge jener Bearbeiter I, der aus altem Hektorlied und jungem Idomeneuslied ein Kleinepos MNO hergestellt hätte. Im einen Falle würde das Werk des Iliasdichters durch seinen Nachfolger verwirrt worden sein, im anderen würde es verwirrt geblieben sein, weil sein wenig begabter Vorgänger eine entsprechende Arbeit geliefert hatte. Immerhin bleibt für ihn selbst, auch unmittelbar, noch genug zu verantworten. Dem schon übel zugerichteten MNO hätte er auch noch das Ende abgebrochen, ebenso dem schönen Λ. Daraus hat sich freilich die Möglichkeit ergeben, das anmutige Nestoridyll (Λ^2) einzureihen; aber die Reihe ist nun auch gar zu bunt, und die Verknüpfung von da nach M mehr als äußerlich, weniger als äußerlich. Nicht anders im Anfang von B, wo mit der Geschicklichkeit eines Taschenspielers Agamemnons Traum benutzt ist, um den Schein zu erwecken, als ginge die Handlung, die ganz aus der Richtung kommt, in gerader Linie weiter. Auch die folgenden Gesänge (bis H^1) sind, so weit nicht schon vor Aufnahme in den Rahmen aus Einzelliedern Epyllien gebildet waren, nur sehr oberflächlich verbunden. Und das alles soll der geniale Dichter der Ilias, Homer selber, so gemacht haben! Von seiner Kraft, ein Ganzes zu schaffen, spüren wir dabei nichts. Die Untersuchungen, aus denen uns seine Arbeitsweise im großen und seine Persönlichkeit deutlich werden sollten, kamen größtenteils darauf hinaus, ältere Dichtungen — Hektorgedicht, Patroklie, Achilleis — von höherer Vollkommenheit und Vollständigkeit wie aus einem Trümmerfelde wiederherzustellen. Künstlerische Einheit stünde also doch am Anfang der Entwickelung? Und wir hatten hoffen dürfen, daß auch in die Zeit ihres Wachstums, in die Art wie sie selber sich gebildet hat, der Blick geöffnet werden würde. Woher dieser Widerspruch?

Wilamowitz hat Lieder, die offenbar und nach seiner eignen Ansicht durch überwiegend redaktionelle Tätigkeit in die Ilias einbezogen worden sind (B—H^1, M—O), von vornherein mit unter die Herrschaft

des in A angelegten Planes gestellt. Damit nähert er sich einer Grundauffassung, die am vollständigsten von Bethe vertreten wird, der weit entgegenzukommen auch ich eine Zeitlang geneigt war. Beide Gelehrte haben entschlossen den leitenden Gedanken bis in alle Konsequenzen durchgeführt. Das mußte zu erneuter Prüfung anregen und zugleich die Handhabe dazu bieten.

Die Summe bei Wilamowitz ist, daß dem Verfasser der Ilias eine doppelte Natur zugeschrieben wird. Auf der einen Seite ein wirklicher Dichter, schöpferisch auch da, wo er ein öfter schon bearbeitetes Thema aus eigner Kraft belebt und neu gestaltet, am sichtbarsten in A und X; daß er zum Stoff der Sage nicht anders stehe als die Tragiker, mit dieser Bemerkung (S. 114. 258) ist er aufs treffendste charakterisiert. Andrerseits wäre er doch ein richtiger Redaktor, zwar geschickt und sinnreich im Gruppieren — Helena und den Zweikampf um sie hat er an den Anfang gestellt, die friedlichen Bilder des Z, das ausgelassene Spiel der Διὸς ἀπάτη zu wohltuender Abwechselung eingeschoben —, aber genügsam in seinen Ansprüchen an Zusammenhang und Motivierung und erfinderisch in Uebergängen nach der Technik des *deus ex machina* (B, Z, H), zugleich gewalttätig, ein bisher selbständiges Kunstwerk zu verstümmeln, wenn es sich anders dem Kollektivplane nicht fügen wollte (Λ¹, O 591). Doch Widersprechendes in einer Dichternatur ist ja nicht unmöglich; nehmen wir einmal an, die hier bezeichneten Eigenschaften könnten sich zu einer Persönlichkeit verbinden, und versuchen wir uns klar zu machen, unter was für Umständen sie gewirkt haben müßte.

Hat dieser Dichter-Redaktor sein Werk aufgeschrieben? — Zweifellos. Zu manchen der eingesetzten Verklammerungen und Ergänzungen wäre ja sonst gar kein Anlaß gewesen. Hektors Gang in die Stadt und Begegnung mit Andromache konnte als Einzellied, wie es gedichtet war, weitergegeben werden und weiter wirken; erst die Aufnahme in einen fortlaufenden Text machte es notwendig, aus der Schlacht zu diesen Szenen hinüberzuleiten, und so wurde der Vorschlag des Sehers Helenos erfunden. Das Nestor-Idyll, einerlei ob früher selbständig oder für seinen jetzigen Platz gedichtet, ist jedenfalls deshalb an diesen Platz gestellt worden, weil die Wunde, die dem Λ¹ geschlagen war, eines lindernden Verbandes bedurfte; und wieder, das Kampfgedicht mit Λ 574 abzubrechen wäre ebenso unnötig wie unmöglich gewesen, wenn es sich nicht darum gehandelt hätte, einen geschriebenen Text herzustellen. Unnötig: denn falls sich, wie Wilamowitz annimmt (S. 194 f.), der zweite Teil des Λ mit anderen Darstellungen desselben Kampfes, in O, sachlich deckte, so störte das niemanden, so lange die Gedichte nur mündlich vorgetragen

wurden; man brauchte sie ja nicht gerade am selben Tage zu Gehör zu bringen. Und unmöglich: denn wie wollte man es hindern, daß ein schönes Gedicht als Ganzes im Gedächtnis fortlebte, auch wenn für bestimmten Zweck ein Stück davon anderweitig mit verwendet worden war? Aehnlich steht es mit M und O, wie wir sie anzusehen gelernt haben. Daß beide Gesänge streckenweise dasselbe erzählen, schadete gar nichts; erst die Einreihung in ein festzulegendes Korpus erforderte ein Zwischenglied, und als solches ist die ἀπάτη Διός erwachsen. Dieser Dichter verstand es, aus der Not eine Tugend zu machen.

Doch wir dürfen der zweiten, schwierigeren Frage nicht vorgreifen: hat der Ordner nach schriftlichen Vorlagen gearbeitet? Die Beantwortung hängt davon ab, wie man sich den Zustand der Ueberlieferung, dem das Sammelwerk ein Ende gemacht hat, besser vorstellen kann, geschrieben oder mündlich. Dieser Zustand selber ist durch Wilamowitz recht anschaulich geworden. Sicher dürfen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß verschiedene Bearbeitungen desselben Gegenstandes eine Weile neben einander hergingen (S. 91); davon geben stellenweise noch, in kleinerem Umfange, Dubletten ein unmittelbares Zeugnis, die jetzt hinter einander gedruckt stehen (vgl. S. 152 f.). Daß unsre Ilias noch erkennen lasse, wie in mehreren der ihr vorangegangenen Kleinepen die alte Patroklie Verwendung gefunden hatte (S. 319), glaube ich zwar nicht; aber an sich ist solches Verhältnis vollkommen denkbar. Die Beziehungen innerhalb des jetzigen Epos sind mannigfaltig, besonders merkwürdig, wo sie zwischen solchen Teilen hervortreten, die einst jeder auf sich selbst gestanden haben müssen. In der Patroklie ist die ältere Aristie des Diomedes mehrfach benutzt, und das kann nur zu einer Zeit geschehen sein, da diese noch ein Einzellied, jedenfalls beide noch nicht Glieder desselben größeren Ganzen waren. Der Katalog nimmt auf den Flußkampf Bezug, aber auf eine andre, reichere Gestalt desselben, als die wir kennen. In E, Λ, N, Π finden sich ähnliche Reihen von Einzelkämpfen: das braucht weder von wechselseitigem Einfluß herzukommen noch vom Schöpfen aus bestimmter gemeinsamer Quelle. Solche Schilderungen gehörten von alters her zum festen Bestand und konnten überall, sei es unmittelbar oder in Nachbildung, mit verwertet werden. Dasselbe möchte ich nun aber für die Mehrzahl derjenigen Szenen oder Bruchstücke von Szenen annehmen, in denen — außer Λ und Π — der troische Hauptheld vorkommt. Das alte Hektorgedicht, das in M—O zu Grunde liegen soll, ist nicht greifbar geworden; sehr glaubhaft dagegen, daß dem Dichter, der eine Schlacht beschreiben wollte, Hektorbegegnungen und Hektortaten allezeit in reicher Aus-

wahl zur Verfügung standen. Das merkt man recht deutlich gegen Ende des N, wo unter seiner Führung die Troer wieder vorrücken (795 ff.); es ist die Stelle, die gegen das Vorhergehende so erfrischend absticht. In diesem ganzen Gesange konnten wir ja erkennen, wie kleinere Stücke und Stückchen alter Poesie zu einer neuen Darstellung verarbeitet worden sind, der es infolgedessen nicht an einzelnen Schönheiten, doch an geschlossener, fortschreitender Handlung fehlt. Der Fahrt Poseidons durch die Wogen (N 20—31) ist in Ξ der Mythus vom ἱερὸς γάμος verwandt (347—351), den späte Kunst des Erzählens mit leichtfertiger Erfindung breit übersponnen hat, um widerstrebende Stücke, die innerhalb der Sammlung sich vertragen sollten, gefällig zu verbinden.

Dies alles ist besser zu verstehen, wenn es noch keine geschriebenen Vorlagen gab, so daß ein bleibender Zusammenhang erst hergestellt werden mußte. Wie können wir uns denn das Herausgreifen und Einarbeiten kleinerer und größerer dichterischer Einheiten, manchmal kurzer Versreihen, vorstellen? Doch wohl nur so, daß sie aus dem Gedächtnis auftauchten und neuem Plane, durch schnell bereitetes Füllwerk verbunden, dienstbar wurden. Oder sollen wir glauben, daß der Redaktor schon, wie heute ein Redakteur, mit Schere und Klebstoff hantierte? Und angenommen selbst, Einzellieder und Kleinepen seien schon aufgeschrieben gewesen, wie konnte jemand versuchen, und gar damit Erfolg haben, beliebte und bekannte literarische Erzeugnisse zu beschneiden, zu zerstückeln, neu zusammenzufügen? Oder waren sie noch nicht bekannt und in fester Form verbreitet, sondern nur zum Privatgebrauch hier und da aufgezeichnet? Dann kommt es doch wieder darauf hinaus, daß sie erst durch Aufnahme in das Korpus in die Literatur eingetreten sind. Dieser Folgerung ist nicht auszuweichen. Zuversichtlicher als je bekenne ich: die Entstehung der Ilias aus dem Zustande, den ihre eigne Beschaffenheit als unmittelbare Vorstufe erkennen läßt, aus einem Gewoge mannigfach abgegrenzter, teils zusammenstrebender teils sich ausschließender Gedichte, dieser Wandel ist zugleich der Uebergang von mündlicher Fortpflanzung zu schriftlicher Fixierung gewesen. Das Resultat ist unabhängig von der Frage, wann das eine wie das andre eingetreten ist. Doch meine ich, es muß zu einer Zeit gewesen sein, als die Anwendung der Schrift für dichterische Produktion schon in anderen, moderneren, aus dem tätigen Leben erwachsenden Gattungen erprobt und geläufig geworden war, so daß sie auf den ererbten epischen Besitz, den bisher Gedächtnis und Vortrag der Rhapsoden bewahrt hatten, übertragen werden konnte.

So sehr ich im einzelnen von vielen Aufstellungen des Verf. ab-

weiche, so richtig erscheint mir im ganzen das Bild, das er vom Leben und Weben der epischen Poesie vor dem Festwerden unsrer Ilias gezeichnet hat. In bezug auf die Umstände dieser Neubildung gehen die Ansichten wieder weit auseinander. Wilamowitz meint, es ›verstehe sich von selbst‹, daß zur Zeit als Elegie und Iambus aufkamen, zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, ›das Epos zu ausgiebiger Aufzeichnung kam; in den Kreisen der Rhapsoden mußte es schon längst niedergeschrieben sein. — Es ist also vollkommen widersinnig, die schriftliche Ueberlieferung von Epen aus dem achten Jahrhundert zu bezweifeln‹ (S. 359). Wir vernehmen da ein Postulat und keinen Beweis; der Prüfung zugänglich ist nur, von seiten ihrer Konsequenzen, die Zeitbestimmung. Seinen Dichter des A und der Διὸς ἀπάτη, der B—H und Λ—O geordnet, die Patroklie aufgenommen, die Achilleis gedichtet habe (S. 321), d. i. Homer selber, setzt Wilamowitz um 750, hundert Jahre vor Archilochos (S. 373. 358). Dem widerspricht aber seine eigene, zum Teil doch einleuchtend begründete Beurteilung des Alters der einzelnen Gesänge. Das wurde schon gezeigt (III gegen Ende, VII g. E.), und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Die Beziehungen von N und X zur Elegie, wie sie von Wilamowitz selbst dargetan sind, nötigen uns, mit der Tätigkeit des Ordners der Ilias, der zugleich ihr Dichter gewesen sein soll, tief ins 7. Jahrhundert herabzugehen. Damit sind wir der Zeit schon nahe, in der Athen anfing, zum ersten Mal ein Zentrum geistigen Lebens und ein Hauptsitz der Pflege des Epos zu werden.

›Gedichtet haben Athener an der Ilias nicht; die war lange fertig, ehe sie zu ihnen kam. Interpoliert haben sie den Katalog, die Epipolesis und hier oder da etwas‹: so entscheidet Wilamowitz (S. 509). Wir behalten der sprachlichen Analyse, die in seinen Untersuchungen nur nebenbei berührt ist, alle Ansprüche vor und fragen bloß: welcher Art und wie bedeutend sind die einzelnen Stellen, an denen Athenisches hervortritt? Im Katalog erscheinen Aias und Salamis allerdings etwas gewaltsam eingeführt (B 557 f.). Er selbst aber, an den sich dann das Verzeichnis der troischen Streitkräfte anschließt, ist, wie wir fanden, durch Nestors taktischen Vorschlag (B 360 ff.) in ganz ähnlicher Weise vorbereitet wie manches andre Stück der Ilias, besonders der Waffentausch; und daß die Gliederung des Bürgeraufgebotes in Phylen und Bruderschaften in Athen noch unter Peisistratos bestanden haben müsse, während in Ionien die Phratrien früher erstorben seien, bringt Wilamowitz selber bei (S. 273 f.). Für eine ganz späte Interpolation erklärt er N 679—724, wo unter Völkerschaften des östlichen Hellas, deren Tüchtigkeit im Kampfe gerühmt wird, auch die Athener erscheinen (S. 227. 509); doch überhaupt für inter-

poliert hält er diese Aufzählung und Charakteristik nur deshalb, weil sie ›erst im Mutterlande möglich‹ war — und weil dort an der Ilias nicht mehr gedichtet worden ist. Wir haben uns daher der Athetese nicht angeschlossen (VII Ende), können freilich, bei der Beschaffenheit des N, dieser Stelle auch unsrerseits nichts recht Beweisendes entnehmen. Weniger bequem ausscheidbar sind Menestheus und andre Athener in O (329 ff.). Wilamowitz findet auch diesmal ihre Bevorzugung ›in der Ilias befremdlich‹ und fügt die Bemerkung hinzu, daß man bei einem von ihnen, Σφῆλος Βουκολίδης, ›leicht an die attischen Geschlechter der Butaden und Buzygen denke‹ (S. 237). Doch scheint er bereit, das Befremdliche als Tatsache hinzunehmen und die Verse als echten Bestandteil in O gelten zu lassen. Er kann nicht gut anders; denn wenn Stichios N 691 anderswoher geborgt sein soll (S. 227), so muß das entweder aus O sein oder aus N 195, wo Stichios und Menestheus einen Gefallenen fortschaffen, oder von beiden Stellen, deren jede in ihrem Zusammenhange festsitzt (S. 221 Anm. 2). — Stark an der Handlung beteiligt ist Menestheus nur in der Teichomachie, wo der Angriff des Sarpedon und Glaukos sich gegen seinen Gefechtstand richtet (M 331 ff.). Wilamowitz hält zwar diese ganze Partie, die von den Lykiern erzählt, für Zusatz, doch an sich für gut und alt, vermutet deshalb, wie wir gesehen haben (VII), ›daß diese gute Episode in dem alten Gedichte stand, als die Ueberarbeitung vorgenommen wurde‹ (S. 214). Also der Bearbeiter I, der Vorgänger des Iliasdichters, hätte das alte Hektorgedicht schon um die Lykierepisode vermehrt vorgefunden; entstanden wäre sie danach, mit Einschluß der Rolle des Menestheus, früh im 8. Jahrhundert. Wenn Wilamowitz dies ernstlich glaubt, so hatte er vollends keine Ursache, für Menestheus in der Epipolesis (Λ 327/8. 336—338) anzunehmen, daß er ›im athenischen Interesse eingefügt‹ sei, wo er doch zugeben mußte: ›die Einfügung ist geschickt; sie läßt sich nicht mechanisch auslösen‹ (S. 273). Wir bleiben dem Gewirre sich drängender und wieder aufhebender Folgerungen fern, und stellen fest: sowohl die Teichomachie wie die Epipolesis sind für ein Publikum gedichtet, das sich freute, von Athenern vor Ilios und von ihrem Führer Menestheus etwas zu hören. Etwa gar für ein athenisches Publikum?

Der Verf. wird dem Tatbestande, den er wenigstens für M, N 195 f. und O selbst anerkannt hat, nicht gerecht, wenn er in der Einleitung nur von ›athenischen Interpolationen‹ spricht. Die Tatsache, daß sie in den Gedichten stecken, sei ›wahrlich bedeutsam‹, erkläre sich aber ›durch das Uebergewicht Athens und seines Buchhandels. Der antike Kritiker wird darauf die Hypothese stärkerer attischer Trübungen

gebaut haben, in der die Modernen bis zu der wahnschaffenen Behauptung fortgeschritten sind, Peisistratos hätte die Ilias erst herstellen lassen‹ (S. 14). — Ich will versuchen, den Wahn doch auf eine möglichst klare Form zu bringen.

Zwiefache Nachricht ist uns erhalten: einmal, daß Peisistratos die früher zerstreuten homerischen Gedichte habe sammeln und ordnen lassen, sodann, daß für ihren Vortrag beim Panathenäen-Feste, das Peisistratos eingerichtet hat, die Vorschrift gegolten habe, ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διιέναι, so daß immer ein Rhapsode da fortfuhr, wo der andre aufgehört hatte. Sollte die zweite Nachricht in der Fassung richtig sein, nach welcher die Bestimmung von Hipparch getroffen worden wäre, so würde sie sich mit der ersten ohne weiteres aufs beste vertragen: der Sohn hätte dafür gesorgt, daß das Werk des Vaters erhalten blieb. Aber nach andrer Version geht sie auf Solon zurück: der fand also, sagt man, einen Text, der als Norm gelten konnte, vor, folglich kann nicht erst Peisistratos ihn geschaffen haben. — Ist hier ein Widerspruch, so steht Ueberlieferung gegen Ueberlieferung, und es könnte an sich die eine so gut falsch sein wie die andre. Aber widersprechen sie sich wirklich? Das ist ja richtig: die Verordnung wäre nicht erlassen worden, wenn nicht die Gefahr bestanden hätte, daß die feste Abfolge in den umfassenden Epen durch die Rhapsoden gestört würde (S. 364). Nun kann man doch sagen: die Gefahr war um so größer, wenn die Reihenfolge eben erst festgelegt war[1]). Man kann freilich auch sagen: wenn die feste Reihenfolge von früher her überkommen war, so hatte die Gefahr schon Zeit gehabt praktisch zu werden. Einen Gedanken dieser Art meint Wilamowitz in der Darstellung zu finden, die er als ›antike Hypothese‹ aus Aelian anführt: ›daß die Rhapsodien, welche Homer gedichtet hatte, in Unordnung geraten wären und erst durch Peisistratos (die attische Verordnung) in die jetzige Folge gebracht‹ (S. 14).

Aber sagt Aelian dies wirklich? — Ὅτι τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διῃρημένα ᾖδον οἱ παλαιοί. οἷον ἔλεγον τὴν ἐπὶ ναυσὶ μάχην καὶ Δολωνίαν τινὰ καὶ ἀριστείαν Ἀγαμέμνονος κτέ. — — ὀψὲ δὲ Λυκοῦργος ἀθρόαν πρῶτος εἰς τὴν Ἑλλάδα ἐκόμισε τὴν Ὁμήρου ποίησιν. τὸ δὲ ἀγώγιμον τοῦτο ἐξ Ἰωνίας, ἡνίκα ἀπεδήμησεν, ἤγαγεν. ὕστερον δὲ Πεισίστρατος συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν (XIII 14). Wie hätte er

1) Auf die Möglichkeit, den Zusammenhang so zu verstehen, habe ich schon früher hingewiesen (Liter. Centralbl. 1885 Sp. 472) in einer Anzeige von Wilamowitz ›Homerischen Untersuchungen‹, in denen er zum ersten Male den Beweis für die Wirklichkeit der peisistratischen Redaktion tatsächlich herangeführt, nur zuletzt mit plötzlichem Entschluß die eigne Schlußkette durchbrochen hatte. Genaueres in dem betreffenden Kapitel (I 5) meiner ›Grundfragen‹.

sich denn anders ausdrücken sollen, wenn er Ueberliefertes weitergegeben und damit gemeint hätte, daß Peisistratos die Ordnung erst hergestellt (nicht wiederhergestellt) habe? Gewiß, ἀσύνακτα an stelle von διῃρημένα [1]) wäre vorsichtiger gewesen; aber συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα weist nach der anderen Seite. Auch Cicero und d Plautus-Scholion sprechen so, daß die eine so gut wie die andre Auffassung sich auf sie berufen kann. Trotzdem dürfte Ritschl recht gehabt haben, die im Altertum herrschende Ansicht dahin zu formulieren, daß das Verdienst des Peisistratos bestanden habe in »der Wiederherstellung einer Ordnung, welche durch rhapsodische Vereinzelung sich allmählich gelöst hatte« (1838; Opusc. I 44). Und doch hat auch Wolf recht gehabt, wenn er sich bei dieser Ansicht nicht beruhigen wollte, sondern darauf bestand: *collecta, non recollecta carmina* (Proleg. p. 146).

Dem unreflektierten Denken erscheint die Ordnung, in der ein gegliederter Stoff ihm zunächst entgegengetreten ist, als etwas Normales und Ursprüngliches, was etwa nicht dazu stimmt, als hereingekommene Störung. An die Wirksamkeit solcher Grundanschauung im System der dogmatischen Grammatik braucht nur erinnert zu werden. Auf den Gebieten des Rechtes, der Sitte stellt naive Tradition gern einen Gesetzgeber an die Spitze, der auf einen Schlag alles das ersonnen haben soll, was sich tatsächlich in Generationen entwickelt hat; die Stufen dieser Entwickelung erscheinen, rückwärts gesehen, wie Stufen des Abfalls vom Echten und Eigentlichen, das durch eine »Reform« wiederhergestellt werden müsse [2]). An der Persönlichkeit Homers, an der des einen Dichters wenigstens für jedes der beiden Epen, zweifelte im Altertum niemand. Wenn also Peisistratos etwas zu ordnen gefunden hatte — und insofern werden die Nachrichten darüber doch wohl auf Ueberlieferung beruhen —, so mußte vorausgesetzt werden — insofern könnten sie eine Hypothese enthalten —, daß die vom Dichter geschaffene Ordnung in der Zwischenzeit gestört worden war. Wir denken heut anders. »Wer

1) Der sprachliche Ausdruck, ohne dessen Stütze das Denken sich nicht bewegen kann, ist ihm doch auch ein Hemmnis, indem er es in gegebene Richtung drängen will; davon sich frei zu machen, eine Aufgabe, die nicht jedem Autor bewußt wird. Von denen, die uns über Peisistratos berichtet haben, wird niemand verlangen, daß sie sich bei ihren Worten (*Homeri libros confusos antea* Cicero, *sparsam prius Homeri poesim* Plaut.-Schol.) ebenso viel hätten denken sollen wie Platon, wenn er die eine von zwei korrespondierenden Tätigkeiten des Geistes so bezeichnet (Phädros 265 D): εἰς μίαν ἰδέαν συνορῶντα ἄγειν τὰ πολλαχῇ διεσπαρμένα.

2) Die Geschichte der peisistratischen Frage bietet gleich wieder ein Beispiel: die richtige Auffassung, zu der er selber gelangt war, meinte Wolf am besten sicher zu stellen, wenn er sie als überliefert nachwies.

die Ilias, wie sie ist, für das Werk eines Mannes hält, wie Aristarch, hat auf geschichtliches Verständnis verzichtet‹ (S. 322). Daß viele und verschiedenartige Geister an dem großen Werke allmählich geschaffen haben, daß für neue Erfindungen ein überlieferter Plan — Zwist, Kampfenthaltung, Bedrängnis, Schiffsbrand, Versöhnung, Patroklie, Rache — lange Zeit hindurch den Hintergrund gebildet hat, bis zuletzt die Hand eines Ordners eingriff und nicht ohne Gewaltsamkeit alles in einen einzigen Verlauf brachte: dies ist eine gemeinsame Anschauung, die aus Wilamowitz' Untersuchungen hoffentlich recht vielen lebendig wird. Gegen ihn hat sich uns ergeben, daß die Tätigkeit des Ordners jedenfalls nicht früher als gegen das Jahr 600 erfolgt ist, und daß das Wachstum, dessen Ernte er zu sammeln fand, noch bis in die Zeiten gedauert hat, da athenische Männer und Frauen den Vorträgen der Rhapsoden lauschten. Die Redaktion des Peisistratos würde als Hypothese vielleicht kaum einem Widerspruch begegnen, wenn sie nicht das Unglück hätte, zugleich Ueberlieferung zu sein.

Aber nein! Das ist ja immer wieder der alte Irrtum. Wenn der Plan schon da war, und der Stoff im einzelnen schon gestaltet war, dann war das doch eben die Ilias. ›Wer bestreitet, daß sie vor 700 fertig war, der muß doch zugeben, daß alle ihre wesentlichen Teile fertig waren; was fand dann der Verfertiger des Ganzen oder die Redaktionskommission des Peisistratos noch anderes zu tun als Kinder, die ein Zusammensetzungsspiel treiben?‹ — so protestiert Wilamowitz (S. 365). Ἀεὶ λόγους τινὰς ἀνερευνᾷ. Der Vergleich ist wirklich lehrreich; suchen wir nur den Unterschied. Beim kindlichen Spiele war das Bild in seiner Vollständigkeit schon vorhanden, es braucht nur wiedergefunden zu werden. In der Dichtung von den Kämpfen um Ilios war zwar von jeher ein sachlicher Zusammenhang, doch kein solcher, daß man danach die Ereignisse hinter einander weg hätte erzählen können. Die Art, wie die Lieder entstanden waren, wirkte nach. Der fruchtbarste Anstoß kam einst von der Meleagros-Sage; damit waren jene Hauptstufen der Handlung, auch der zu späte Eingriff ohne Freude für den Retter und Rächer, schon gegeben. Nach alten Vorbildern wurden Bilder und Szenen, in deren Mittelpunkt Achill stand, gedichtet, bald auch zu mehreren zusammengefaßt. Einmal ist so ein schon umfängliches Epos von der μῆνις Ἀχιλλέως und ihren verhängnisvollen Wirkungen geschaffen worden. Aber die Lust an mannigfaltiger Ausgestaltung des Themas trieb neue Erfindungen hervor (Bittgesandtschaft, göttliche Waffenrüstung, Spiele am Grabe des Freundes, letzte Ehre für den gefallenen Feind); zur Ausmalung der Leiden des Krieges, zum Zurückgreifen auf seinen Ursprung, zur Vorführung anderer Helden in wechselnden Kampflagen

gab das Fernbleiben des Peliden Spielraum und Hintergrund. Daß die einzelnen Lieder und Liedergruppen sich weder genau ergänzten noch gegenseitig ausschlossen, störte niemanden, so lange sie bloß in Mund und Gedächtnis der Rhapsoden lebten und die Aufmerksamkeit immer nur für einen Ausschnitt in Anspruch genommen wurde. Bei dem groß angelegten Feste der Panathenäen ist es wohl zum ersten Mal unternommen worden, die Geschichte von Achill und den anderen Trojakämpfern in längerer Folge vortragen zu lassen; sonst würde das nicht als eine Besonderheit berichtet werden. Und nun ist es durchaus wahrscheinlich, was schon durch das zeitliche Zusammentreffen nahegelegt wird, daß eben dies der Anlaß war die Gedichte aufzuschreiben, damit für die Rhapsoden ein Zwang und eine Norm bestünde. Dabei wird sich gezeigt haben, daß das doch nicht so ohne weiteres ging. Nicht nur Lücken und Ueberschneidungen waren da, sondern es fehlte überhaupt noch, in dem vielen was um die grundlegende Menis herum erwachsen war, an einer zusammenhängenden Erzählung. Um solche herzustellen, wurden Zwischenglieder und Klammern eingesetzt, Hilfserfindungen gemacht, die überleiten und abrunden, vorbereiten und zurückverweisen sollten. Daß der Text unserer Ilias zuletzt auf diese Weise zustande gekommen ist, darüber wird ja gar nicht gestritten. Nur meine ich: das Verfahren paßt besser in eine Zeit, da das Leben der epischen Poesie nicht mehr in voller Kraft pulsierte; und die Hilfsmittel, die dabei verwendet worden sind, waren eines bestellten Bearbeiters eher würdig als eines genialen Dichters.

Diese Mittel sind immer wieder die gleichen — der *deus ex machina* spielt die Hauptrolle —, doch mit so viel Verschiedenheit in der Ausführung, daß man zu erkennen meint, wie nicht bloß ein Redaktor tätig gewesen ist, sondern mehrere; Peisistratos soll ja vier Männer mit dem großen Werke betraut haben. Θ und Ξ sind beide gemacht, um als Grundlage für das, was folgen sollte, eine Situation herbeizuführen, die zu dem, was vorher erreicht war, nicht paßte, und sind doch an poetischem Werte verschieden; freilich war die Aufgabe schwerer, eine allgemeine Schlacht mit bestimmtem Ausgang zu schildern als ein Schelmenstück aus dem menschlich gedachten Kreise der Olympier. Wenn in H die Monomachie einen gerundeteren Eindruck macht als nachher Verhandlungen, Friedensangebot und Mauerbau, so liegt es daran, daß hier, wie der Inhalt noch verrät, altertümliche Kampfszenen umbildend verwertet sind. Eine Fuge ist in diesem Gesange nicht; von 322 zu 323 geht wirklich die Erzählung ebenmäßig weiter. Hier schließt sich der Ring unsrer Betrachtung so glatt und sicher, daß ich selbst davon überrascht worden bin. B 41—I sind, wie wir sie lesen, eine geschlossene Masse, zum Zwecke

der von Peisistratos angeordneten Aufzeichnung aus überlieferten Gedichten verschiedenen Alters und Umfanges, zum Teil von hoher poetischer Schönheit, zusammengearbeitet. Dasselbe gilt für Λ 575—O. In beiden Fällen ist der Verlauf der μῆνις-Dichtung nur unterbrochen, an den Bruchstellen wenig geändert. Stärker haben die Redaktoren in Σ und in Υ Φ eingegriffen, um das, was sie hereinbringen wollten, mit dem Vorhandenen zu mischen. Von Σ aus mußten auch Π und P stellenweise umgestaltet werden, durch Einführung des Waffentausches; endlich diente Patroklos' Botengang dazu, die durch den großen Einschub (Λ^2—O) entstandene Kluft einigermaßen zu überbrücken.

Und nun vergegenwärtigen wir uns die künstlerischen Einheiten, die in den eben umschriebenen Partien enthalten sind: πεῖρα, Kataloge, Teichoskopie, Eidbruch, ἐπιπώλησις, Διομήδους ἀριστεία, Begegnung der beiden Gatten, Bittgesandtschaft, Nestoridyll, Teichomachie, Kampf bis zu den Schiffen (O), ὁπλοποιία, Aeneasszenen, Götterkampf, Leichenspiele, Ἕκτορος λύτρα. Man erkennt noch ihre ursprüngliche Selbständigkeit, und bei den meisten wird darüber gar nicht gestritten. Gewiß ist da auch ein Plan, der sie alle umfaßt; aber vergleichen wir die Art, wie sie sich ihm einfügen, mit dem entsprechenden Verhältnis bei denjenigen Gesängen, in denen sich die eigentliche und einfache Achilleus-Handlung abspielt: da scheiden sich die Elemente. Diese Gesänge — A, Λ^1, Π, P, T, X, Ψ^1, mit kleineren Stücken aus B und Σ — heben sich nicht nur durch ihren Inhalt von den übrigen ab sondern auch durch die Kompositionsweise. Sie geben den Grundstock der Ereignisse, aber sie erzählen diese nicht mit äußerlicher, mehr oder weniger geschickter Verknüpfung, sondern als innerlich geschlossenen Verlauf, wo immer, wenn das eine gegeben ist, das andre folgen muß, wie in den Akten einer Tragödie. Da haben wir wirklich die Geistestat eines schöpferischen Dichters; und da haben wir, innerhalb der Entwickelung des Epos, das Gebilde in der Mitte, das vorwärts zugleich und rückwärts schaut. Vorwärts: denn an diesen Stamm haben sich die folgenden Dichter angelehnt, um ihn haben die Redaktoren alles üppig emporgediehene Wachstum sich ranken lassen. Und rückwärts: denn auch dieses Gedicht ist kein Urstoff. Die Meleagros-Sage hat ja den Keim gegeben; und in A merkt man, daß ältere Darstellungen vorhergegangen sind, in X schimmern sie durch, in Π liegen sie fast zu Tage. Aber das Werk ist ein Ganzes, und sein Bildner, schon auf der Höhe der Kunst, eine Persönlichkeit. Beide so greifbar, daß wir hoffen dürfen, auch in das Geheimnis ihres Werdens einst noch tiefer, als bisher gelungen ist, einzudringen.

Im Felde Paul Cauer

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Nr. 11 u. 12 November u. Dezember 1917

Zeichnungen von Riza Abbasi bearbeitet von **Friedrich Sarre** und **Eugen Mittwoch.** Mit 10 Abbildungen im Text und 48 zum Teil farbigen Tafeln. München 1914. F. Bruckmann A.-G. Lex.-Quart, 60 S., 48 Tafeln. — 60 M.

F. Sarre hat durch das hier zu besprechende Werk seinen vielen Verdiensten um die islamische Kunst ein neues ganz besonders hohes hinzugefügt. Gerade durch seine Tätigkeit, seine Reisen und Sammlungen, ist das Studium der islamischen Kunst in Deutschland sehr gefördert worden. Er hat nicht nur selbst seine Reisen in Wort und Bild beschrieben und viele Stücke seiner Kunstsammlungen untersucht und veröffentlicht, sondern er hat sein Material auch anderen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

In diesem neuen Werke, das schon 1914 erscheinen sollte, aber der Kriegsverhältnisse wegen erst 1916 auf den Büchermarkt kam, hat Sarre einen großen Schatz, den er selbst entdeckt und erworben hat, der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht und mit Sachkunde beschrieben. Es ist, nach seinen eigenen Worten, ein ›Oktavband (26,4 × 18,6 cm), den ein etwa der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts angehörender persischer Lackeinband umschließt; die fünfundfünfzig aus grobem grauem Karton bestehenden Blätter sind in Leporello-Form aneinandergefügt, und auf ihnen hat man, oft von farbigen Randleisten umrahmt, die auf verschiedenartigem Papier gefertigten Zeichnungen aufgeklebt, manchmal zu zweien, in seltenen Fällen in größerer Anzahl nebeneinander geordnet.‹ Solche Zeichnungen sind, wie Sarre dann weiter ausführt, ziemlich selten, da ja die orientalischen Kunstsammler ihr Augenmerk mehr auf persische und indische farbige Miniaturblätter und Kalligraphien zu richten pflegten. Und doch sind gerade diese Zeichnungen, wie der erste Blick auf die Tafeln dieses Werkes zeigt, von einer wunderbaren Feinheit und stehen künstlerisch außerordentlich hoch; in ihnen konnte der Künstler auch, da er sich nicht an das überlieferte Schema wie bei den farbigen

Buchillustrationen zu halten brauchte, seine Eigenart viel besser zum Ausdruck bringen und Darstellungen wählen, die nicht zum Inventar der persischen Miniaturmalerei gehörten.

Eine Reihe der Zeichnungen des genannten Albums tragen, wie E. Mittwoch durch das Studium der Beischriften festgestellt hat, die Signatur des Rizā-i ʿAbbāsī (kurz ›Riza Abbasi‹ genannt), eines persischen Miniaturenmalers aus der Zeit des Schâh ʿAbbās des Großen (1587—1629) und seines Nachfolgers Safī I. (1629—1642). Sarre stellte fest, daß ein künstlerischer Zusammenhang zwischen den bezeichneten und unbezeichneten Blättern besteht, daß man also die Mehrzahl der Blätter, die nicht die Unterschrift des Künstlers tragen, doch ihm selbst oder seiner Schule zuschreiben darf. In das Album, das, wie der Einband zeigt, um die Mitte des 18. Jahrhundert zusammengestellt ist, sind auch einige Blätter aufgenommen, die in losem oder keinem Zusammenhange mit dem Künstler stehen. Das Urteil über die unsignierten Blätter wird hie und da schwankend bleiben müssen, zumal auch die von A. Siddiqi aufgestellte Tabelle der Schriftarten (s. u. S. 631), die in den signierten und unsignierten Beischriften vertreten sind, Verschiedenheiten aufweist. Wo die Signaturen fehlen, kann eben nur der Kunsthistoriker entscheiden, und der Philologe muß dessen Urteil als maßgebend gelten lassen, besonders wenn es so ruhig und besonnen gefällt wird wie in diesem Buche. Aber sollten sich auch manche Zeichnungen später als nicht von Riza Abbasi herstammend erweisen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß wir in dem Album Sarre's eine große Anzahl von authentischen Meisterwerken des Künstlers haben. Sarre hat schon früher einen Teil des von ihm gesammelten Materials an F. R. Martin zur Veröffentlichung überlassen, der es in seinem Werke ›The Miniature Painting and Painters of Persia, India and Turkey from the 8th to the 18th Century‹ (London 1912) verwertet hat. Zuerst machte Sarre selbst in einem kleinen Aufsatze ›Riza Abbasi, ein persischer Miniaturmaler‹ (Kunst und Künstler, Oktober 1910, S. 45—53) auf den Meister aufmerksam. Darauf beschäftigte sich J. v. Karabacek mit ihm in einer Arbeit ›Zur orientalischen Altertumskunde, III. Riza-i Abbasi, ein persischer Miniaturmaler. (Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse. 167. Band. I. Abhandlung. Wien 1911). Die unqualifizierbare Art, mit der Karabacek hier Sarre angriff, und die Phantasterei, mit der K. aus Schnörkeln persische Buchstaben herauslas, wurden dann von Sarre und Mittwoch gebührend zurückgewiesen in ihrem Aufsatze ›Zu Josef von Karabaceks 'Riza-i Abbasi'‹. (Der Islam II, S. 196—219). Ein kurzer orientierender Aufsatz von E. Mittwoch ›Zeichnungen von

Riza Abbasi‹ mit fünf Proben der Bilder erschien vor Kurzem in der Zeitschrift ›Die islamische Welt‹, Juni 1917, S. 394—397.

Inzwischen beschäftigte sich auch Walter Philipp Schulz mit unserem Maler in einem Aufsatze, der den Titel trägt ›Die Wahrheit über Riza Abbasi, den Maler‹ (Zeitschrift für bildende Kunst, 52. Jahrgang, S. 73—82). Schulz kommt verschiedentlich zu anderen Resultaten als Sarre und Mittwoch. Soweit dieser Aufsatz kunstgeschichtliche Fragen berührt, muß ich mir ein Urteil versagen. Wenn er aber in der unten S. 612 ff. näher zu besprechenden Beischrift die von Mittwoch richtig gelesenen Worte فرزندی محمد نصیرا übersetzt ›eines Europäers, eines habgierigen Schreibers‹, also فرزندی als فرنگی und محمد نصیرا als ›muherer lazibra‹ (s. S. 78, Anm. 3) liest, so sind solche ›Verbesserungen‹ durchaus abzulehnen. Andererseits trifft seine Lesung ›Riza Abbasi‹ für Mittwochs ›Riza Ali‹ m. E. das Richtige.

Der Inhalt des Sarre-Mittwoch'schen Werkes gliedert sich in folgende Abschnitte: I. Vorbemerkungen, von Friedrich Sarre (S. 1—4); II. Nachrichten über Riza Abbasi und andere Künstler des Namens Riza, von Eugen Mittwoch (S. 5—21); III. Beschreibung der Zeichnungen, von Friedrich Sarre (S. 23—44); IV. Gruppierung und künstlerische Würdigung der Zeichnungen, von Friedrich Sarre (S. 45—48); V. Die Beischriften auf den Zeichnungen, von Eugen Mittwoch (S. 49—58); VI. Verzeichnis von datierten Schriftproben und Zeichnungen Riza Abbasis (S. 59).

Auf die kunstgeschichtlichen Fragen kann ich als Nichtfachmann, wie gesagt, nicht eingehen. Ich habe jedoch nach sorgfältiger Lektüre des Werkes unter ständigem Vergleich der Abbildungen mir allerlei Notizen zu den Darstellungen und den Beischriften gemacht und diese Notizen mit dem ersten Kenner Persiens, F. C. Andreas, sowie unserem gemeinsamen Schüler Dr. phil. designatus A. Siddiqi aus Indien, dem Persisch eine zweite Muttersprache geworden ist, ausführlich durchgesprochen. Diese Besprechungen ergaben noch manches Neue. Herr Siddiqi hat auch einen großen Teil der Resultate unserer Besprechungen niedergeschrieben und mir zur Verfügung gestellt. Somit geht ein großer Teil der nachfolgenden Bemerkungen auf sie zurück; für ihre freundliche Unterstützung spreche ich beiden Herren meinen herzlichsten Dank aus.

In Abschnitt II stellt Mittwoch die biographischen Nachrichten über Rizā-i ʿAbbāsī, über seine Lehrer und über fünf andere Künstler, die gleichfalls den Namen Riza trugen, zusammen. Er hat dabei mit großer Sorgfalt und Umsicht aus persischen und türkischen Quellen das in Betracht kommende Material gesammelt und verwertet. Er kommt zu dem Resultate, daß wir es wirklich mit dem Rizā-i ʿAbbāsī

genannten Künstler zu tun haben; und man kann ihm, auch wenn man den einen oder anderen der von ihm angeführten Gründe nicht für absolut zwingend hält, im allgemeinen nur beistimmen. Er stellt fest, daß der Künstler in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts n. Chr. in Täbrīz geboren wurde, später in Iṣfahān am Hofe des Schāh ʿAbbās lebte und eine große Rolle spielte, und daß er vor dem Jahre 1654 starb. Im Folgenden gebe ich Bemerkungen zu einigen sprachlichen und sachlichen Einzelheiten dieses Abschnittes.

Vorausgeschickt seien einige Worte über den Beinamen oder Titel des Künstlers. Er hieß nach einer türkischen Quelle شاه نواز. Martin und Mittwoch übersetzen dies Wort ›Königsschmeichler‹; Mittwoch sucht den Mann deswegen gewissermaßen zu entschuldigen, Martin sieht darin einen Hinweis auf den zweifelhaften Charakter des Malers. Beides war nicht nötig; denn نواز ist hier passivisch zu fassen, und demnach erhielt Rizā offiziell den Titel ›der vom König huldvoll behandelte‹, d. h. ›Liebling des Königs‹. Aehnliche Titel, bis zum Hoflieferanten und *cher ami*, sind ja aus vielen Ländern und Sprachen bekannt. Zur philologischen Seite dieser Frage teilt mir Andreas mit:

›In den persischen Komposita, die aus einem Substantiv und dem Präsensstamm eines Verbums bestehen, hat der Präsensstamm nicht nur aktive, sondern auch passive Bedeutung; vgl. z. B. J. Darmesteter, Études iraniennes I, p. 315 u. 316. So bedeutet z. B. رشك كش nicht ›Neid tötend‹, sondern ›vom Neid getötet‹, nach den Persern selbst آنكه از رشك كشته شود. زهر آلاى ist = آلوده بزهر ›vergiftet‹, nach anderen زهر آلاينده ›vergiftend‹; es hat eben beide Bedeutungen genau so wie دست گير, das sowohl den ›die Hand ergreifenden‹, den ›Helfer, Beistand (مدد كار)‹ bezeichnet wie auch den ›mit der Hand ergriffenen‹, den ›Gefangenen (اسير كرده شده)‹. روشناس ist ›einer, der einem jeden von Ansicht bekannt ist‹ (كسى شخصى مشهور كه اورا به مجرد ديدن توان شناخت كه فلانى است und ومعروف وآشناى همه كس).‹

Ferner führt Siddiqi noch folgende Beispiele an: دلپذير heißt nicht ›Herz annehmend‹, sondern ›das, was vom Herzen angenommen wird‹, d. h. ›angenehm‹. دلخواه ist nicht ›Herzwünschend‹, sondern es ist gleichbedeutend mit دلخواسته, d. h. ›das vom Herzen gewünschte‹. مسند نشين ist ›der auf dem مسند sitzt‹, aber شاه نشين kann natürlich nicht heißen ›der auf dem König sitzt‹, sondern nur ›der Platz, auf dem der König sitzt‹. Abgesehen davon bedeutet نواختن nicht eigentlich ›schmeicheln‹.

S. 6—7 und S. 12—13 führt M. aus, daß der Beiname ʿAbbāsī nicht ein Ehrenname sei, den der König oder das Volk dem Künstler

beigelegt habe, sondern die Abstammung des Mannes bezeichne, also eine Art Familienname sei. Er sagt u. a., daß der König niemals einem Günstling seinen eigenen Namen beilege. Aber einerseits kommt es doch vor, daß persische Dichter sich nach ihrem Fürsten benennen; das berühmteste Beispiel dafür ist Saʿdī. Und andererseits liegt m. E. in der Bezeichnung رضاء مصور عباسی der Hinweis auf die Beziehungen des Malers zum Schāh ʿAbbās; s. unten S. 613. Da jedoch auch der Sohn des Rizā den Namen ʿAbbāsī trug (nach Martin I, Fig. 39), so war der Name in diesem Falle ein Familienname; es bleibe aber noch unentschieden, ob der Name wirklich die Abstammung bezeichnete, oder ob er erst durch den Beinamen des Malers zum Familiennamen wurde. Tafel 5 des vorliegenden Werkes darf zwar nicht herangezogen werden, da dort nicht شفیع العباسی, sondern العبد شفیع zu lesen ist; s. u. zu Tafel 5. Jedoch auf der Beischrift von Fig. 39 bei Martin I ist شفیع عباسی deutlich zu lesen. Für die hier (bis S. 610) folgenden Bemerkungen zu S. 7 und 8 hat Andreas mein Manuskript umgearbeitet und ganz bedeutend erweitert. Da mit wenigen Ausnahmen alles von ihm stammt, setze ich diesen Abschnitt in Anführungszeichen.

›Auf S. 7 hätte die zweite Silbe der Herkunftsbezeichnung Nasīrābādī ausdrücklich als Länge bezeichnet werden müssen, da man sonst zwischen den Lesungen *Nāsirābādī* und *Nasīrābādī* schwanken kann. Beide sind ja möglich. Ebendaselbst wird aus der Tezkire des Tāhir Nasīrābādī die den Riza Abbāsī behandelnde Stelle persisch und deutsch mitgeteilt. Dort wird der Satz اگر فضیلت او بمولانا عبد الباقی نمیرسید‌ه اما بسیار پاکیزه وضع آدمی بود folgendermaßen übersetzt: ›Wenn auch sein Vorzug nicht an Maulana Abd el-Baki heranreichte, so war er doch von lauterer menschlicher Veranlagung‹. Die Wiedergabe von فضیلت durch ›Vorzug‹ ist nicht ganz glücklich; sollte durchaus dieses Wort gebraucht werden, so wäre es besser im Plural ›Vorzüge‹ zu verwenden gewesden. فضیلت bezeichnet ›die Gesamtheit der vortrefflichen Eigenschaften, durch die sich jemand vor anderen auszeichnet‹. Mit vollem Recht verzeichnet es Wollaston in seinem ausgezeichneten English-Persian Dictionary unter ›excellence‹ und ›merit‹. Im Nachsatz ist وضع nicht ›Veranlagung‹, sondern ›Lebensführung, Lebenswandel‹; daher hat es Wollaston an erster Stelle unter ›behaviour‹ und ›conduct‹. — آدمی hat M., anstatt *ādämī* ›ein Mann‹, *ādämī* gelesen und durch ›menschlich‹ wiedergegeben; aber die Perser gebrauchen das Wort in diesem Sinne nicht. Der unbestimmte Artikel (یای وحدت) ist unbetont, während das Adjektivsuffix (یای نسبت) betont ist. — In lesbarem Deutsch

würde der Satz also lauten: ›Wenn auch seine vortrefflichen Eigenschaften nicht an die des Maulānā ʿAbd ul-Bāḳī heranreichten, so war er doch ein Mann von sehr reinem Lebenswandel‹.

Etwas weiter lautet die Uebersetzung der Worte: كتبه در مسجد مشهور بمسجد شيخ لطف الله ورقم صفه در مسجد جمع عباسى خط اوست, ›eine Inschrift in einer Moschee, die bekannt ist unter dem Namen Moschee Schaich Lutfallah und in dem Vestibül in der Abbasi-Moschee ist von ihm geschrieben‹. Hier ist zunächst كتبه durch ›eine Inschrift‹ wiedergegeben, was sich durch den auf S. 8 abgedruckten türkischen Bericht über Riza Abbasi rechtfertigen läßt, für dessen zweiten Teil zweifellos unser persisches Tezkire benutzt worden ist, aber dann war nicht كتابه zu schreiben, sondern كتبه = türk. بر كتبه. Ferner kann در مسجد nicht ›in einer Moschee‹ heißen, das wäre doch در مسجدى gewesen. Es handelt sich ja auch nicht um eine Moschee, da der Verfasser des Tezkire ausdrücklich hinzufügt ›die bekannt ist unter dem Namen der Moschee des Scheich Lutfullah‹. Und bekannt war diese Moschee sicherlich vielen Lesern des Tezkire, jedenfalls aber allen, die Isfahan kannten. Denn die Moschee des Scheich Lutfullah und die gleich darauf erwähnte von Schah Abbas I. erbaute Hauptmoschee, sind ja die beiden berühmtesten Moscheen von Isfahan. Beide liegen in unmittelbarer Nähe voneinander an dem großen Platze, dem Meidān-i Schāh ›dem Königsplatz‹, der mit den ihn umschließenden Gebäuden so oft beschrieben worden ist. Die Moschee des Scheich Lutfullah liegt auf seiner Ostseite (genauer Nordostseite) grade gegenüber dem Tore, das den Namen Ālī Qāpī, d. i. ›die Hohe Pforte‹ führt und den Eingang zu den Palästen der Sefewiden bildet, die Haupt-Moschee des Schah Abbas auf der Südseite (genauer Südostseite). Wer sich über diese beiden Moscheen näher unterrichten will, findet in der Anmerkung die darauf bezüglichen Stellen einiger Reisewerke, die gerade zur Hand waren [1]).

1) Chardin (Voyages du Chevalier Chardin en Perse etc., Amsterdam 1735 T. II) gibt nicht nur eine ausführliche Beschreibung der Haupt-Moschee (p. 23—26), sondern auch eine Abbildung von ihr (Taf. XXXVI). Er berichtet, »qu'on l'appelle la *Mosquée Royale*, et aussi la *Mosquée de la Convocation d'Abas*, pour marquer qu'il (Abas le Grand) l'avait destinée à être la Mosquée Cathédrale«. Den ersten Namen, persisch مسجد شاه, führt sie bis auf den heutigen Tag; der zweite ist ein Versuch, die persische Bezeichnung مسجد جامع عباسى wiederzugeben. — Die Moschee des Scheich Lutfullah ist auf S. 26 beschrieben und auf Taf. XXXV abgebildet. Chardin nennt sie dort »la *Mosquée du Grand-Pontife*«, an anderen Stellen (p. 20 u. 29) ersetzt er »*Grand-Pontife*« durch das persische صدر und spricht von der *Mosquée du Cedre*; über die Stellung dieses hohen Geistlichen kann man sich bei Kaempfer (Amoenitates Exoticae p. 95) und

Im Anschluß an die Inschrift des Riza Abbasi in der Moschee des Scheich Lutfullah wird eine zweite von ihm herrührende Inschrift erwähnt, die sich in der Haupt-Moschee des Schah Abbas befindet. Der persische Text ist hier, so wie er gegeben ist, nicht in Ordnung. Gleich zu Anfang, nach der Konjunktion, erwartet man entweder ein zweites كتابهٔ »eine Inschrift« oder ein كتابهٔ ديگرى »eine andere, eine zweite Inschrift«. Das kann nicht fehlen und kann auch nicht aus dem vorhergehenden ergänzt werden. Sogar in der wörtlichen deut-

Le Bruyn (Voyages IV, 154 f.) unterrichten. Der eigentliche Name der Moschee ist aber von Chardin falsch überliefert als »*Fathé-Allah*«, mit dem seltsamen auf einem Mißverständnis beruhenden Zusatz »comme qui dirait *l'Ouverture du Ciel*«. — Le Bruyn (Voyages de Corneille Le Bruyn, Rouen 1725, T. IV, p. 115 f.) gibt ebenfalls eine Beschreibung der »Mosquée de *Sjig-lotfolla* (p. 114 *Torfolla* infolge einer Verlesung) und der »Mosquée Royale, nommée *Sjae-Ma-zyt*; vgl. auch die Abbildung des *Mey-doen* zu p. 119. — Ker Porter (Travels etc., London 1821, I, p. 432) erwähnt nur ganz kurz »the Mesched Shah« und »the mosque of Looft Ullah«, wo *Looft Ullah* kein Irrtum des Reisenden zu sein braucht, sondern volkstümliche Aussprache des Namens sein kann. — Binning (Journal of Two Years' Travel in Persia, Ceylon, etc. 1857 vol. II, p. 107 f.) widmet der »mosque of Lootf Ullah« und der »Masjidi Shah« nur wenige Worte. — In dem ersten Bande des Mirātul Buldān-i-Nāṣirī des Ṣani' eddoulä Muḥammäd Ḥasan Khān (Tehrān 1294 h. = 1877) ist Isfahan in einem längeren Artikel behandelt, worin der Verfasser seitenlang Chardin und andere übersetzt und ausschreibt und nur wenig Eigenes gibt. Der Beschreibung der Moschee des Schah Abbas ist Chardin zugrunde gelegt und von der Moschee des Scheich Lutf Ullah heißt es nur (p. ٥٩): gegenüber dem Ālā Qāpū (so!) ist die Moschee des Scheich Lutf Ullah, die eine sehr große mit glasierten Ziegeln gedeckte Kuppel hat (روبروى الا قپو مسجد شيخ لطف الله است كه گنبد بسيار عظيم كاشى دارد). — Das ausgezeichnete Buch Curzon's über Persien (Persia and the Persian Question, London, 1892) enthält im zweiten Bande eine vortreffliche zusammenfassende Beschreibung von Isfahan, wo (p. 28) kürzer die Moschee des Scheich Lutf Ullah und (p. 29 f.) ausführlicher die Moschee des Schah Abbas beschrieben und von dieser eine gute Photographie beigefügt ist. — In dem inhaltsreichen Buche Eastern Persian Irak (London 1897) gibt Houtum-Schindler auf p. 122 f. eine Liste der wichtigsten Moscheen von Isfahan, wo an zweiter Stelle die Moschee des Schah Abbas und an vierter die *M.-i Sheikh Lutf Ullah* genannt sind, die letztere mit der Angabe, daß sie das Grab des Scheich enthalte und unter Schah Abbas I. erbaut sei. — Jackson (Persia Past and Present, New York 1906) hat sich nach alledem mit einer kurzen Erwähnung der beiden uns interessierenden Moscheen auf p. 267 begnügt, aber zwei Photographien gegeben, die von der *Masǧ-d-i Šāh* und ihrer Lage an dem großen Platze, dem *Meidān-i Šāh*, eine gute Vorstellung geben (p. 266 u. 270). Wer die Architektur der Masǧid-i Šāh genauer kennen lernen will, sei verwiesen auf Texier, Description de l'Arménie, la Perse et la Mésopotamie, Paris 1842, Taf. 69—72 u. Text II (1852) p. 133 ff.; Flaudin et Coste, Voyage en Perse, Perse moderne, Planches 42, 54, 55 u. 56; Sarre, Denkmäler persischer Baukunst, Berlin 1910, S. 80.

schen Uebersetzung fühlt man die Notwendigkeit, nach ›und‹ die Worte ›eine andere‹ oder ›eine zweite Inschrift‹ einzuschieben. Das gleich zu besprechende كمرِ صفه kann natürlich nicht ein Aequivalent für ›Inschrift‹ sein. Es bezeichnet zweifellos einen bestimmten Teil der Moschee, nur ist nicht ganz sicher, welchen. Das Wort صفه bezeichnet einen erhöhten Sitzplatz, eine steinerne Bank und ist etwa mit مَصْطَبَة gleichbedeutend; كَمَر hat auch die Bedeutung ›Bogen, Gewölbe‹. Aus dem Plane der Haupt-Moschee des Schah Abbas, der bei Sarre, Denkmäler persischer Baukunst, Berlin 1910, S. 80, veröffentlicht ist, sowie aus der Beschreibung und Abbildung der Moschee bei Chardin (II p. 23 u. Taf. XXXVI) geht hervor, daß sich vor der Tür der Moschee ein hoher überwölbter Torweg befindet, den ein Spitzbogen nach außen abschließt. Zu beiden Seiten dieses Torweges stehen steinerne Bänke[1]), auf die die Bezeichnung صفّه passen würde. Unterhalb der Wölbung läuft als Fries ein Inschriftenband[2]), das auf Sarre's Photographie, S. 81, zu erkennen ist. Vielleicht ist dies gerade die Inschrift, die von Riza stammt. Dann wäre also كمرِ صفه ›der Gewölbebogen über den Steinsitzen im Portal‹, und dann käme auch Mittwoch's Uebersetzung ›Vestibül‹ dem Sinne ziemlich nahe. Mag nun dies die richtige Bedeutung von كمرِ صفّه sein, oder mag damit ein anderer Teil der Moschee gemeint sein, so kann das Wort doch unmöglich ohne Präposition gebraucht worden sein. Um in den Satz einen Sinn hineinzubringen, hat Mittwoch ›in dem Vestibül‹ übersetzt, aber dann hätte auch der persische Text dementsprechend verbessert werden müssen. Diese Verbesserung läßt sich ja in der einfachsten Weise bewerkstelligen, indem man das auf كمرِ صفّه folgende در voranstellt und مسجد جامع عباسی als von كمرِ صفّه abhängigen Genitiv faßt. Der ganze Satz lautet nun im Persischen: وكتابهٔ (دیگری) در كمرِ صفه مسجد جامع عباسی خط اوست. Diese ausschließlich vom Standpunkt des Persischen aus geforderte Herstellung des Textes wird in jedem Punkte bestätigt durch den türkischen Text auf S. 8, der, wie schon bemerkt, auf den persischen zurückgeht. Zu bemerken

1) Genau dasselbe ist der Fall bei der Moschee des Scheich Lutfullah, wie aus der Abbildung der Moschee bei Chardin (Taf. XXXV) ersichtlich ist.

2) Vgl. auch Chardin a. a. O. p. 23: Ce sont des Niches de mille figures, où l'or et l'azur se trouvent en abondance, avec de la Parqueterie faite de carreaux d'émail, et une Frise plate autour, de même matière, qui porte des passages de l'Alcoran, en lettres proportionnées à la hauteur de l'édifice.

bleibt noch, daß die Wiedergabe von مسجد جامع عباسی durch ›Abbasi-Moschee‹ für Nichtorientalisten irreführend sein könnte. مسجد جامع ist ja, wie bekannt, immer die Haupt-Moschee[1]), in der am Freitag Gebet und Predigt stattfindet. Das Beiwort ›Abbasi‹ besagt hier so viel wie ›des Schah Abbas‹ oder ›erbaut von Schah Abbas‹. Die Uebersetzung des ganzen Satzes ist nunmehr: ›Eine Inschrift in der Moschee, die bekannt ist unter dem Namen der Moschee des Scheich Lutfullah, und eine (andere) Inschrift in dem Portal der von Schah Abbas erbauten Haupt-Moschee sind von ihm geschrieben‹.

In dem nächsten Satze wird der Bazar der Schuhmacher und der Baumwollenkrempler (حلّاجان) erwähnt, der am Tore der Moschee des Scheich Lutfullah gelegen ist. حلّاج wird mit ›Krempler‹ übersetzt und hierzu in Anmerkung 4) als Erklärung hinzugefügt: ›Das sind die Deckenbereiter. Anstatt Federdecken werden im Orient Decken, die mit zerzauster Wolle gefüllt sind, gebraucht‹. Die Uebersetzung und die Angaben in der Anmerkung sind nicht ganz genau. حلّاج ist in Persien die offizielle Bezeichnung für den, der die Baumwolle reinigt, und ist ebenso wie die übrigen Namen der Handwerker arabisch. Das Volk hingegen gebraucht allgemein die persische Bezeichnung پنبه‌زن ›der Baumwollenschläger‹. In Persien werden ganz allgemein sowohl die Matratzen (دوشك) als auch die Deckbetten (Steppdecken, لحاف) mit Baumwolle gefüllt, nicht mit zerzauster Wolle. Für den Bazar der ›Baumwollenschläger‹ kann auf Chardin (II, p. 29) verwiesen werden. In seiner Beschreibung der Bazare von Isfahan erwähnt er auch ›la Gallerie des Batteurs de Coton, qui finit à la Mosquée du Cedre‹, womit die Moschee des Scheich Lutfullah gemeint ist (s. die Anm. auf S. 606 f.). Dann fährt er fort: ›On voit à côté de cette Mosquée les entrées de deux grands Caravanserais nommés de *Gulpegon*, Ville de la Parthide, et des Cardeurs de Coton, et au bout il y a un *Poids Royal* pour le Coton, fondé par *Abas le Grand*, en faveur des Païsans qui l'apportent vendre‹. Man sieht, daß alle, die mit Baumwolle zu tun hatten, in unmittelbarer Nähe der Moschee des Scheich Lutfullah untergebracht waren. — Der letzte Satz der Notiz über Ali Riza ist, so wie er mitgeteilt ist, unmöglich richtig überliefert. Was als Uebersetzung gegeben wird, steht sicher nicht da; kein Perser hat je so etwas geschrieben. Vielleicht wäre der Sinn zu ermitteln gewesen, wenn der sich unmittelbar anschließende Vierzeiler, mit dem wahrscheinlich die Notiz abschloß, nicht weggelassen worden wäre. So wie die Dinge liegen, ist es ratsamer, den Satz unübersetzt zu lassen.

1) Vgl. auch die Anmerkung auf S. 606.

S. 8 wird eine Stelle aus *Chatt u Chattatan*, die von ʿAlī Rizā-i ʿAbbāsī handelt, angeführt und übersetzt. Da ist auch von den vielen Schriftproben und لوحه‌لر des Meisters die Rede. Die Erläuterung der letzteren durch 'Kunstblätter' ist nicht ganz genau; bei diesen könnte man auch an Bilder und Zeichnungen denken. Aber لوحه‌لر sind nur ›kalligraphische Tafeln‹ aus verschiedenstem Material, Papier, Holz, Stein, auf Glas usw. بازار خفافان وحلاجان دیدکلری چارسو ist besser nicht ›der sogenannte Schuhmacher- und Krempler-Basar‹, sondern ›der Markt, den man den Basar der Schuhmacher und Baumwollenschläger nennt‹. Gleich darauf wird ایکی رباعی durch ›zwei Verse‹ übersetzt anstatt wie auf der vorhergehenden Seite durch ›zwei Vierzeiler‹. Die Schrift dieser von Ali Riza geschriebenen Vierzeiler wird als خط نستعلیق جلی bezeichnet. Die Uebersetzung ›langgezogene Nastalik-Schrift‹ trifft nicht das richtige. Denn خط جلی ist ›große Schrift‹ (Samy-Bey und Diran Kélékian, Dictionnaire Turc-Français ›grosses lettres‹; Wollaston, English-Persian Dictionary s. v. Writing ›large text‹) im Gegensatz zu خط خفی oder خط ریزه ›kleine Schrift‹ (›small text‹, s. Wollaston a. a. O.). In der nächsten Zeile ist رنگین nicht ›bunt‹, sondern ›farbig‹. Zugleich muß aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die beiden aufeinander reimenden Adjektiva نازنین und رنگین, von denen نازنین dem ersten, رنگین aber dem zweiten کتابه als Attribut beigefügt ist, nicht als wirkliche Charakterisierungen der beiden Inschriften, um die es sich handelt, angesehen werden dürfen. Sie sind nur aus stilistischen Gründen gesetzt worden, um das kurz nacheinander zweimal gebrauchte کتابه weniger monoton erscheinen zu lassen.

Der letzte Satz des Abschnittes lautet خط شریفی ایله نسخ واثار بیشماری کورلشدر; er wird übersetzt: ›In edler Schrift konnte man zahllose Schreibübungen und Werke von ihm sehen‹. Das Possessiv von شریف ist nicht übersetzt; besser wäre es gewesen, es auch im Deutschen auszudrücken. نسخ sind eigentlich auch keine ›Schreibübungen‹, sondern ›Exemplare‹, mögen es einzelne Blätter oder ganze Bücher sein. آثار wäre wohl besser durch ›Denkmäler‹ wiederzugeben; der Ausdruck bezieht sich wohl auf die Inschriften, die von Rizā stammen. Also wären نسخ واثار einerseits seine Abschriften von Werken und seine kalligraphischen Schriftproben auf Papier, andererseits seine Inschriften auf Stein (und ähnlichem Material).‹

S. 10, Z. 14: Zu dem ›ehrenden Beinamen 'Galen der Jetztzeit'‹ führt Siddiqi noch andere Beispiele an: für einen Arzt ارسطوی دوران, بقراط, حذاقت دستگاه, حکمت پناه; für einen Philosophen بقراط وقت, حاتم زمان, für einen Dichter سحبان وقت, für einen freigebigen Mann حاتم

دوران u. a. m. Er fügt hinzu, daß dies keine eigentlichen Beinamen sind, sondern Formen höflicher Anrede, die im Persischen früher sehr üblich waren, jetzt aber aus der Mode gekommen sind, und daß sie nicht mehr bedeuten als ›berühmter, bedeutender‹. Mir begegnete es in Cairo, daß einer meiner Studenten mich als ›Aṣmaʿī‹ anredete. Ein wirklicher Titel für Aerzte, der meist vom Hofe verliehen wird, ist Šifā'ī.

S. 14 wird in dem Abschnitt über *Ali Riza von Tebriz* gesagt, daß die Mehrzahl der Kalligraphen sich in der Malerei nicht hervorgetan haben. Dazu bemerkt Siddiqi, daß im Orient allgemein angenommen werde, in einem Menschen könnten die Talente des Malers und des Schönschreibers nicht in gleichem Maße entwickelt sein; dasselbe gelte vom Singen, Tanzen und Spielen. Kalligraphie sei übrigens höher geschätzt als Malerei. In der Kalligraphie haben die Orientalen ja auch das Höchste erreicht, nicht in der Malerei.

S. 14, Abschnitt *Ali Riza Atik*: Natürlich hat Mittwoch durchaus recht, wenn er die Gleichung Agha = Atik, die Karabacek aufstellt, ablehnt. Bei Altersbezeichnungen kann Agha sogar nicht einmal, wie M. noch annimmt, ›Greis‹ bedeuten, sondern nur etwa ›älterer Bruder‹.

S. 15: Eine der Zeichnungen, Tafel I des Werkes, trägt eine Künstlerbeischrift, die mit den Worten ›Im heiligen Meschhed‹ beginnt. Sie wird von Karabacek und Martin einem Zeichner Muhammed Riza Meschhedi zugeschrieben. Mittwoch und Sarre dagegen nehmen an, daß unser Rizā-i ʿAbbāsī das Blatt in Meschhed auf einer Reise dorthin gezeichnet habe. Da die Art der Ausführung für den Künstler (nach Sarre) charakteristisch ist, so wird diese Annahme richtig sein. M. führt als Grund für sie noch an, ein *in Meschhed lebender* Künstler würde seine Beischrift nicht mit den genannten Worten begonnen haben; auch darin wird er recht haben, da der Ort durch die Nennung am Anfang ganz besonders hervorgehoben wird.

S. 17, Anm. 4: Mittwoch sieht eine Inkonsequenz darin, daß der Meister seinen Namen bald mit, bald ohne Hamza schreibe. Das ist nicht der Fall; er schreibt vielmehr رضاء عباسی und رضاء مصور, aber رضا allein, d. h. also, er setzt das Hamza durchaus richtig, wo die Izafet notwendig ist. So ist z. B. auch auf der S. 18 oben wiedergegebenen Beischrift رضاء عباسی mit Hamza und statt رضا علی ist رضاء عباسی zu lesen, wie ich durch Vergleichung von Fig. 32 bei Martin I festgestellt habe. Anstatt des ء kann natürlich auch, wie es auf einer Tafel (No. 11) vorkommt, ein ی stehen.

S. 18 und S. 20 wird eine persische Signatur des Malers Muʿīn zu dem Bilde des Rizā-i ʿAbbāsī mitgeteilt. Auch W. Ph. Schulz (s.

oben S. 603) hat sich mit ihr beschäftigt. Nach genauerem Studium der Abbildung (Martin I, Fig. 32) hat sich mir folgende Lesung ergeben. Ich schicke voraus, daß auch die Herren Andreas und Siddiqi mit ihr einverstanden sind, und daß ich die Lesungen عفى und ذنوبه am Schlusse Herrn Siddiqi verdanke.

شبيه غفران ورضوان آرامگاهى مرحومى مغفورى استادم رضاء مصور عباسى
مشهور به رضاء عباسى اشعر (اشقر ، اصغر؟) بتاريخ شهر شوال با [ا] قبال سنه
۱۰۴۴ آبرنگ كرديده بود كه در شهر ذ[ى] القعده الحرام سال مذكور از دار فنا
بعالم بقا رحلت نمود واين شبيه بعد از ۴ سال در ۴رم شهر رمضان المبارك سنه
۱۰۴۸ حسب الفرموده فرزند(د)ى محمد نصيرا باتمام رسانيده معين مصور عفى
عنه ذنوبه

Die Lesung ist mit Ausnahme von zwei Wörtern m. E. absolut sicher. Die beiden Ausnahmen sind اشعر und رسنيده. Es ist bedauerlich, daß der Beiname des رضاء عباسى, der hier mitgeteilt wird, nicht sicher gelesen werden kann. Wüßte man aus anderer Quelle, wie er wirklich lautete, so könnte auch das Wort an dieser Stelle mit Sicherheit bestimmt werden. Statt رسانيده könnte zur Not auch رسانيد gelesen werden; das letzte ه ist nicht deutlich zu erkennen. Aber die Lesung mit ه ist doch wahrscheinlicher.

Die hier bisher nicht erkannte Endung ى in مرحومى und مغفورى steht ziemlich deutlich auf der Reproduktion. Eine eigene Bedeutung hat diese Endung nicht. Die Perser hängen manchmal dieses -ī an arabische Partizipien; am bekanntesten ist die Form حاجى geworden, die weit über das persische Sprachgebiet hinaus Verbreitung gefunden hat. Siddiqi teilt mir mit, daß auch لازمى im Hindustani gebräuchlich ist.

Statt على ist, wie gesagt, doch عباسى zu lesen. Zwischen dem ع und dem ا ist eine ganz minimale Erhöhung der Linie zu erkennen, das Zeichen des ب. Dann sind س und ى in eine lange Linie zusammengezogen, die oberhalb des ا neu angesetzt ist. Unter ihr befinden sich drei Punkte; von ihnen gehört einer zum ب, die anderen beiden gehören zum ى. Solche Zusammengruppierungen der Punkte sind im Arabischen, Persischen und Türkischen nicht selten. Durch die Lesung عباسى wird auch das ء in رضاء erklärt; denn رضاء على mit Izafet wäre unmöglich.

Erklärung und Uebersetzung bieten einige Schwierigkeiten. Der gute Maler Muʿīn scheint kein Stilist noch Sprachkenner gewesen zu sein. So machte mich Siddiqi gleich darauf aufmerksam, daß man nicht غفران ورضوان آرامگاهى sagen könne, sondern جنت آرامگاهى oder غفران پناهى sagen müsse. Letzteres steht in der Tat auch in anderen Beischriften, so z. B. Martin I, Fig. 39 in der unteren Legende.

Die Worte رضاء مصور عباسی wurden bisher übersetzt ›der Maler Riza Abbasi‹. Dann müßte aber die Wortfolge lauten رضاء عباسی مصور. Hier ist m. E. doch wohl عباسی als Adjektiv zu مصور zu fassen; dann wäre zu übersetzen ›Riza, der abbasische Maler‹, d. i. der Maler des [Schāh] ʿAbbās‹. Vielleicht liegt hier ein beabsichtigtes Wortspiel mit dem Namen des Malers vor; vgl. oben S. 605.

Eine andere Schwierigkeit bieten die Worte حسب الفرموده فرزندی محمد نصیرا. Statt فرزندی kann auch فرزندی gelesen werden; aber der letzte Buchstabe hat doch oben einen Ansatz, der nicht übersehen werden darf. Zunächst ist es schon ein Mißbrauch, den arabischen Artikel vor das persische Wort فرموده zu setzen; man erwartet حسب الامر. Das Wort فرزندی bezw. فرزندی hat uns viel Kopfzerbrechen gemacht. Andreas wollte in *fürzändī* das Suffix der 3. Pers. sing. -ī, das in der Gegend von Iṣfahān für -š gebraucht wird, erkennen; er verwies mich auf Grundr. d. Iran. Phil. I², S. 392. Dann könnte man übersetzen ›gemäß dem Befehle seines Sohnes‹. Auch Siddiqi war darauf gekommen, daß dies Wort ›sein Sohn‹ bedeuten müsse. Andererseits sagten mir der persische Gesandte in Berlin, Herr Husein Kuli Chan, und Herr Wahīd ul-Mulk, man gebrauche *fürzändī* ›mein Sohn‹ in der Bedeutung ›mein junger Freund‹, wenn es sich nicht um den eigenen Sohn handle; der eigene Sohn würde regelrecht *fürzändäm* heißen. Hier müßte man also den sehr seltenen Fall des Eindringens eines arabischen Possessivsuffixes annehmen; die Differenzierung in der Bedeutung würde das begünstigt haben. Nun würde hier ein Wort mit Artikel vor einem virtuellen Genitiv stehen; das ist im Semitischen, mit Ausnahme des Tigrē, undenkbar. Nur das Neuarabische läßt bei Eigennamen, deren erster Teil als Einheit gefühlt wird, solche Verbindungen zu wie z. B. *Râs il-ʿAin il-Chābûr*, ›das Râs-il-ʿAin, das zum Chābûr gehört‹. Im Persischen scheinen solche Fälle jedoch öfters vorzukommen, da man die Bedeutung des Artikels zuweilen vergißt.

Das Verbum رسانیده ist passivisch zu fassen ›wurde zur Vollendung gebracht‹; es ist wohl شد zu ergänzen. Das Subjekt ist واین شبیه. Ich hatte auch an معین als Subjekt gedacht; aber diese Nachstellung des Subjekts halten Andreas und Siddiqi für unmöglich. Wenn شبیه Objekt zu رسانید wäre, so müßte es auch das Akkusativzeichen haben.

Das Wort كه in der Mitte ist nach Andreas und Siddiqi hier nicht Relativum, sondern Konjunktion ›worauf, wonach‹.

Das Ganze wäre dann also zu übersetzen:

›Das Bildnis meines verstorbenen seligen Meisters, der in Verzeihung und Wohlgefallen Ruhe gefunden hat, des Rizā, Malers des ʿAbbās,

bekannt unter dem Namen Rizā-i ʿAbbāsī Ašʿar (Ašqar, Asghar?) war im glücklichen Monate Schauwāl des Jahres 1044 gemalt worden; worauf er im heiligen Monate Dhi l-Qaʿda des erwähnten Jahres von der Stätte der Vergänglichkeit zur Welt der Unvergänglichkeit heimging. Und dies Bildnis ist nach 4 Jahren am 4. [Tage] des gesegneten Monats Ramaḍān des Jahres 1084 [1]) gemäß dem Wunsche seines Sohnes (bezw. meines lieben jungen Freundes), Muḥammed Naṣīrā, zur Vollendung gebracht worden. Muʿīn der Maler. Mögen ihm seine Sünden vergeben werden!‹

Diese Beischrift enthält auch noch eine graphische Eigentümlichkeit. Das Ordinalzahlwort ›der vierte‹ ist durch ۴م wiedergegeben. Solche phonetischen Komplemente sind aus der Keilschrift, aus dem Aegyptischen und aus der Pehlewi-Schrift bekannt; man vergleiche aber auch englisch 1st, 2nd und das äthiopische ፳ኤል für Israel, das fast eine Art Kryptogramm darstellt.

In Abschnitt III gibt F. Sarre eine kurze, inhaltsreiche ›Beschreibung der Zeichnungen‹. Art der Zeichnung, Art und Größe des Papiers und, wo eine Beischrift dies besagt, das Datum werden überall genau angegeben. Dann folgt bei jedem Bilde eine auf genauem Studium beruhende Angabe des Inhalts, die außerordentlich lehrreich ist. Ich gebe im Folgenden eine Uebersicht über diese Bilder mit den Bezeichnungen, die Sarre ihnen gegeben hat [2]), und füge hin und wieder einige Bemerkungen hinzu. Damit verbinde ich eine Besprechung von Abschnitt IV, in dem die Beischriften behandelt sind, soweit ich etwas dazu bemerken kann. Von vorn herein sei hervorgehoben, daß Mittwoch große Sorgfalt auf die Lesung dieser oft äußerst flüchtig geschriebenen und daher sehr schwer lesbaren Beischriften verwendet hat und daß es ihm geglückt ist, viele zunächst rätselhaft erscheinende Kritzeleien zu deuten; seine Lesungen stehen turmhoch über den mit solcher Sicherheit vorgetragenen Deutungen eines Karabacek, der ja bekanntlich in fast allen seinen Lesungsversuchen, von der ›Geschichte der Mazjaditen‹ an bis zu Ḳuṣeir ʿAmra, lauter Musterbeispiele von Falschlesungen gegeben hat.

1) Im Datum sind nach Siddiqi die Zahlen 8 und 4 in falscher Reihenfolge gesetzt worden, da er es für unmöglich hält, daß das Bild nach einem Zeitraum von 40 Jahren vollendet worden sei. Auf der Reproduction (Martin I, Fig. 32) scheint die Zahl der Jahre 4 zu sein und zwischen der Zahl und dem vorhergehenden Worte ist kaum Platz für eine Null. Wir hätten dann also 1048 statt 1084 zu lesen.

2) In diesen Überschriften sowie auch da, wo ich Mittwoch's Übersetzungen der Beischriften wörtlich anführe, behalte ich auch ihre etwas vereinfachte Umschrift der orientalischen Wörter bei.

Tafel 1. Der Meschhed-Pilger.

Es ist das Bildnis eines korpulenten Mannes, ›der den vom Kopfe genommenen Turban mit der Rechten vor die Brust hält, während er sich mit der über den Kopf greifenden Linken hinter dem Ohre kraut‹. Das Gesicht hat einen bekümmerten Ausdruck; auf dem rasierten Kopfe sind einige Stoppeln sichtbar. Sarre erklärt richtig die Abnahme des Turbans als Zeichen der Trauer und lehnt die Deutung ab, daß der Mann mit der Rechten gegen die Brust schlage. Die Verfasser sehen in ihm einen Pilger, der am Todestage Ḥuseins (nicht auch des Ḥasan, der kurz vorher gestorben war), also am 10. Muḥarram — wie die Beischrift besagt — in Meschhed gemalt wurde. Ueber die Figur des Mannes und über die Situation hat A. Siddiqi mir einige beachtenswerte Mitteilungen gemacht. Er faßt das Bild etwa folgendermaßen auf: Am 10. Muḥarram nahm der Maler zusammen mit seinen Freunden an Trauerversammlungen in Meschhed teil. Bei diesen Trauerfeiern wird von den Geistlichen der Tod Ḥuseins geschildert; auch werden Klagelieder (مراثی) in traurigem Tone gesungen, wobei die Zuhörer weinen und sich an die Brust schlagen. Der Schah Nâṣir ed-Dîn spricht in der Beschreibung seiner Reise nach Kerbelâ von dem Rôze-chân, d. i. dem Molla, der Elegien und Legenden von Ḥusein usw. rezitiert; vgl. G. Jacob im Islam VI, S. 282, Anm. 3. Manche der Anwesenden, die gerade nicht so bewegt sind, daß sie gleich weinen, wollen aber doch zeigen, daß sie sehr gerührt sind und machen ein betrübtes Gesicht. So auch unser Held, der ein weinerliches Antlitz zeigt und sich dabei hinter dem Ohre kraut. Er ist ein frommer Mann, wahrscheinlich ein Geistlicher, wie aus seiner Tracht, seinem rasierten Kopfe, langem Bart und gepflegtem Schnurrbart hervorzugehen scheint. Daß er gerade ein Pilger ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden Da man sich im Orient meist am Freitag Morgen rasieren und den Bart schneiden läßt, jener 10. Muḥarram aber auf einen Freitag fiel, hatte der fromme Mann am Festtage keinen Barbier finden können und hatte daher, wie man beim Abnehmen des Turbans sehen konnte, noch allerlei Stoppeln auf dem Kopfe. Der Maler und seine Freunde beobachteten den Mann während der Feier und hatten ihre Freude an ihm. Gegen Ende des Tages (آخر روز) zeichnete er ihn dann in dem Hause, in dem er bei den Freunden wohnte.

Die Beischrift lautet nach Mittwoch's Uebersetzung: ›Im heiligen Meschhed gegen Ende des Freitags, des 10. des heiligen Muharram, im herrschaftlichen Hause im Dienste der Freunde gemacht. Jahr 1007. Gezeichnet von Riza. Speziell für den Herrn Mirza Chodjegi, Allah möge ihn bewahren!‹

Nach Wüstenfeld's Tabellen fiel der 10. Muḥarram 1007 auf einen Donnerstag. Solche 'Unstimmigkeiten', wie sie Mittwoch mehrfach nachweist, beruhen nach Siddiqi darauf, daß die Festlegung der Monatstage im Orient sich oft nach dem tatsächlichen Sehen des Neumonds, nicht nach astronomischer Berechnung richtet. — Auf der Tafel steht راقمه رضا سنه ۱۰۰۷, da in einer Zeile, in der Worte zum Teil über einander geschrieben sind, immer die unteren zuerst zu lesen sind. — Statt ›im Dienste der Freunde‹ ist besser zu übersetzen ›in der Gesellschaft der Freunde‹ oder ›bei den Freunden‹. Das Wort خدمت ist in seiner Grundbedeutung im Persischen zwar ganz gebräuchlich, aber in diesem Zusammenhang ist es nur eine Höflichkeitsform. Natürlich kann در خدمت, wenn es ›bei‹ bedeuten soll, nur auf die 2. und 3. Person gehen.

Tafel 2. Alter Mann auf Zebu.

Sarre beschreibt die Tracht des Mannes als gegürteten Aermelrock und kurze Hosen: Statt ›kurz‹ wäre hier besser zu sagen ›hochgesteckt‹. Seine Hosen sind an und für sich lang, aber hier sind sie hochgerollt. Bei der Erwähnung der gefransten Enden des Turbans und des Gürtels verweist S. auf die Tafeln 1 und 4. Tafel 1 käme aber nur für den Gürtel, nicht für den Turban in Betracht. Denn der Turban des frommen Mannes auf Tafel 1 hat keine sichtbaren Enden; das ist auch ganz natürlich, da der Mann ein Geistlicher ist. Siddiqi schreibt mir: ›Gerade in Persien ist der Turban eines Geistlichen oder Gelehrten von dem eines Laien deutlich zu unterscheiden. Beim Turban der Geistlichen und Gelehrten sind die Enden eingesteckt, dagegen macht der Soldat, der Fürst, der schneidige junge Mann ein Ende des Turbans gern sichtbar. Bei den Aerzten, die mehr zur fürstlichen Lebensweise neigten, schwankt die Tracht sehr; übrigens gab es sowohl fromme, wie auch lebenslustige Leute und sogar Atheisten unter den Aerzten. Ebenso muß mit solchen Schwankungen bei den Laien gerechnet werden, da diese den Geistlichen und Gelehrten manches nachmachen‹. Dann verweist Siddiqi noch darauf, daß z. B. auf Abb. 2 der Turban des alten Mannes, der Christum in den Armen hält, der richtige Typus eines Geistlichenturbans ist, während auf Abb. 4 a und b, sowie auf Tafel 10 und 15 der Turban der Vornehmen und Fürsten deutlich zum Ausdruck kommt.

Auf Tafel 3 sind zwei Zeichnungen vereinigt, die als ›Der Gefesselte‹ und ›Hockender Mann im Gebet‹ bezeichnet werden. Die Bezeichnung ›im Gebet‹ trifft jedoch nicht zu. Sarre schreibt: ›Mit über den hochgezogenen Knien gefalteten Händen und mit seitwärts geneigtem, turbanbedecktem Kopf scheint der bärtige Alte inbrünstig zu beten‹. Aber der Orientale faltet nicht die Hände zum Gebet

wie die Abendländer; auch betet man nicht in dieser hockenden Stellung. Siddiqi schreibt mir hierüber: ›Das Bild ist eine sehr schöne Darstellung eines Mannes, der über einen großen Verlust, vielleicht über etwas Unerhörtes, von ihm selbst Begangenes, oder über die finstere Zukunft, die vor ihm liegt, oder dergl. nachdenkt und ganz in seine Gedanken vertieft ist. Mag das Bild von Rizā-i ʿAbbāsī sein oder nicht, es ist ein Meisterwerk. Der Gedanke sowie die gedankentreue Darstellung des Bildnisses muß von einem Meister herrühren‹. — Sarre macht es durch Vergleichung mit anderen Zeichnungen sehr wahrscheinlich, daß dies Bild von Riza ist. Vgl. auch unten die Bemerkungen zu Tafel 19a.

Tafel 4 enthält wiederum zwei Zeichnungen: 4a. Alter Mann mit Kind; 4b. Alter Mann mit Stab. Die Beischrift lautet: ›Am Freitag, dem 10. Safar, in Herat gemacht‹. Der Name der Stadt ist hier nach arabischer Weise هراة mit ة geschrieben; gewöhnlich wird dieser Name nach persischer Weise mit ت am Ende geschrieben.

Tafel 5. Alter Mann mit Brille und Porträt des Blumenmalers Schafiʿ el-Abbasi.

Es ist vielleicht etwas zweifelhaft, ob das Porträt wirklich das des Blumenmalers Schafīʿ el-ʿAbbāsī, des Sohnes des Rizā-i ʿAbbāsī ist. Die Verfasser gehen davon aus, daß auf dem Blatte die Worte شفيع العباسى stehen. Dem ist nicht so. Vielmehr ist العبد شفيع zu lesen. Hier sind wiederum zwei Wörter in einer Zeile über einander geschrieben, und das untere muß zuerst gelesen werden (vgl. S. 616). Es handelt sich wahrscheinlich auf dieser Tafel um Zeichnungen des Schafīʿ selbst. Das Wort العبد wird, wie mir Siddiqi mitteilt, allgemein bei Unterschriften gebraucht; man sagt sogar auch العبد كردن in der Bedeutung ›unterzeichnen‹. Es ist möglich, daß die Beischrift, wie die Verf. annehmen, sich nur auf das rechtsstehende Bild, das des Blumenmalers, bezieht; dann wäre es eben ein Selbstbildnis. Darauf weist vielleicht auch noch ein anderer Umstand. Das Bild zeigt einen Künstler, der mit der linken Hand Blumen auf eine Tafel malt. An und für sich gilt es im Orient als besonders geschickt, wenn einer mit der linken Hand die Tätigkeit der rechten ausübt; vgl. unten zu Tafel 34. Aber Siddiqi stellte noch eine andere Möglichkeit zur Erwägung. Er vermutete, es könne ein Selbstbildnis sein. Der Blumenmaler, der in der Bildnismalerei nicht sehr geübt war, hätte sich vor einen Spiegel gesetzt und sich eine Stellung ausgesucht, in der er die rechte Hand frei zum Malen behielt und, ohne den Körper zu bewegen, nur durch das Umdrehen der Augen, ab und zu in den Spiegel sehen konnte. Er hätte auf diese Weise skizziert und erst nachher das Bild vollendet. Vielleicht sei die im Bilde dargestellte

Tafel sogar der Spiegel gewesen; um dies zu verschleiern, hätte er dann sich selbst mit der linken Hand eine Blume auf die Tafel malen lassen.

Tafel 6. Hornblasender Derwisch.

Tafel 7. Lesendes Mädchen.

Tafel 8. Falkenjäger in Waldlandschaft.

Tafel 9. Baumstudie. — Tafel 10. Jüngling mit Blumen.

Tafel 11. Scherzblatt mit vier Pferden.

Die Beischrift wird S. 50 folgendermaßen gelesen:

نمّ شهر شوال سنه ۱۳۵ به اتمام رسید رقم رضاء عباسی

Das Wort شهر steht aber nicht da. Wohl steht über نمّ ein langer Strich, der schwerlich zu شهر ergänzt werden kann und sicher kein Fatḥa ist. Siddiqi vermutet darin den Rest eines و von هو, das ja oft am Anfang steht. Statt رضاء ist hier رضای zu lesen; denn der lange schräge Strich hinter رضا ist kein ء, sondern ein ی [1]). Die Schreibweisen رضاء und رضای sind nur orthographische Varianten; die hier angewendete Form zeigt, daß Mittwoch's Vermutung, der Maler schreibe seinen Namen in verschiedener Weise (S. 17; oben S. 611), doch richtig ist, wenn auch mit Bezug auf andere Formen. Shakespeare hat ja bekanntlich seinen Namen auch verschieden geschrieben. — Außer der Künstlersignatur enthält diese Tafel aber auch noch die Beischrift eines späteren Besitzers. Diese ist von Mittwoch nicht wiedergegeben; sie lautet مل اقا (اغا) میرزا ابو القاسم ›Eigentum des Agha Mīrzā Abu l-Qāsim‹.

In dem zweiten Worte ist das Anfangs-Alif nach links verbunden. Da keine Punkte gesetzt sind und der zweite Buchstabe nur eine Miniaturschleife ist, kann nicht entschieden werden, ob آغا oder آقا beabsichtigt ist.

Tafel 12. Singender Vogel.

Hier bietet die Lesung der Beischrift große Schwierigkeiten. Mittwoch liest und übersetzt

اندازه است جمعه دوم شهر ذیقعده الحرام سنه ۱۰۲۸ در منزل جالینوس الزمانی
حکیم سیفا........ حکم داد . . . . که مرغ در جریده ساخته شد

›Entworfen am Freitag, dem 2. des heiligen Monats Dhu [l-]Kiʿde des Jahres 1028, im Hause des Galens der Jetztzeit, des Arztes Saifā . . . . er befahl . . . . . . daß der Vogel auf das Blatt gezeichnet werde‹.

Die von ihm freigelassenen Stellen werden sich schwerlich mit

1) Man vergleiche z. B. das ی in dem Namen رضاء عباسی bei Martin I, Fig. 32.

Sicherheit lesen lassen. Zu dem Texte sind jedoch einige Kleinigkeiten zu bemerken.

Das zweite Wort ist wegen des senkrechten Ansatzes des zweiten Buchstabens nicht است, sondern ایست. Dies paßt auch besser zu اندازه, das nicht Partizip, sondern Nomen ist. Also اندازه ایست ›Es ist ein Entwurf‹. Wenn است auf ein indeterminiertes Nomen folgt, so hat man drei Schreibungen zur Auswahl; entweder خانه ایست, wie hier, oder خانهٔ است, oder auch خانئ است. Die Aussprache bleibt in allen drei Fällen dieselbe.

Statt *Dhu* [*l*-]*Ki*ʿ*da* wäre besser, wie im Original, *Dhīqa*ʿ*da* (bezw. *Zīqa*ʿ*da*) zu lesen. Im Persischen wird wie im Türkischen fast immer die Form ذی in diesem Monatsnamen gebraucht; ebenso ist die Weglassung des Artikels häufig. Endlich wird dort nur die Form *qa*ʿ*da* gebraucht, während im Arabischen die Form *qi*ʿ*da* neben *qa*ʿ*da* vorkommt.

Für مرغ steht im Original deutlich مرغی ›ein Vogel‹; hier ist das ی wiederum ein langer schräger Strich wie in رضای auf Tafel 11. — Die Worte در جریده können kaum bedeuten ›auf das Blatt‹. Vielmehr wird جریده hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung ›Heft‹, ›Album‹ zu nehmen sein; also ›in das Album‹. Hinter حکیم سیفا könnte etwa, wie Siddiqi vermutet, gestanden haben مُجَدِّدِ دَوْرَان, oder مُجَدِّدِ روان ›der Erneuerer der Seele (d. i. des Lebens)‹, was für einen Arzt passen würde. Wahrscheinlicher aber stand dort, wie z. B. auf Tafel 1, 13 ein Segenswunsch; dann wäre die Lesung مجّد[ه] الله möglich. — Das letzte Wort der Zeile 3 ist möglicherweise zu lesen وبورز[ی]دم, die ganze Zeile dann حکیم سیفا مجد[ه] الله وآن حکم داد وبورز[ی]دم. Das Ende der Inschrift wäre etwa zu übersetzen ›des Arztes Saifā — Gott mache ihn berühmt! —; und er gab den Befehl — und ich führte [ihn] aus —, daß ein Vogel in das Album gezeichnet wurde‹.

Die Konstruktion حکم داد که ساخته شد nimmt das Resultat voraus; sie ist also gleichbedeutend mit که ساخته شود وساخته شد.

Tafel 13. Mann mit Spindel.

In der Beschreibung erwähnt Sarre ›die über das Hemd gezogenen Beinkleider‹. Das trifft nicht ganz zu. Der Mann trägt augenscheinlich kein langes Hemd, sondern einen kurzen Aermelrock.

In der Beischrift sind die Worte این طرح شد بواسطه جریده übersetzt ›wurde dies skizziert auf dem Blatt des . . . .‹. Aber بواسطه bedeutet nicht ›auf‹; es heißt ›durch, um . . . . willen, für‹.

Demnach wäre zu übersetzen ›dies wurde entworfen für das Album des . .‹.

Der Schnörkel am Schlusse der Beischrift, der einer arabischen 5 ähnlich sieht, ist nach Siddiqi eine Abkürzung von فقط. Ein ganz ähnliches Zeichen kommt z. B. auf der letzten Seite des *Kitāb al-'ansāb* von *As-Sam'ānī* vor (E. J. W. Gibb Memorial Series, Vol. XX). Zur Verdeutlichung steht wohl auch als phonetisches Komplement (vgl. oben S. 614) ein ط über diesem Zeichen; so z. B. im Diwan des Mutanabbī, Delhi 1903, zum Schlusse. Dies wird dann weiter verkürzt zu einem Kreis mit einem ط darüber. Oft wird aber auch فقط ausgeschrieben oder ausgedruckt. Wenn das einer 5 ähnliche Zeichen am Anfang steht, so ist es anders zu erklären; vgl. unten zu Tafel 18.

Tafel 14. Knieender Schenke.

Ueber der Beischrift stehen Zeichen, die von Mittwoch nicht gedeutet sind; sie sind wohl بعونه zu lesen. — In Zeile 4 ist der Ortsname لنبان nicht erkannt. Mittwoch denkt an ›Lubnan (Libanon)‹. Es ist aber لنبان Lumbān (bezw. Lumbōn) zu lesen, und das ist ein Stadtteil von Iṣfahān. Darüber stellte mir Andreas folgende Notizen zur Verfügung: ›A. Houtum-Schindler, Eastern Persian Irak, London 1897: S. 121, die vierte unter den jetzt vorhandenen 37 Mähälläs von Isfahan ist Lunban; unter den Moscheen wird S. 123 erwähnt M.-i Lunban, in Lunban, vgl. Muḥammed 'Awfí, Part II of the Lubábu 'l-Albáb ed. by Browne, p. 400. Schindler sagt S. 120, § 119: Up to the tenth century the town consisted of six parishes . . . Lunban, in the south-west, etc. — Dawlatsháh Tadhkiratu 'sh-Shu'ará ed. by Browne S. 17, 154 u. 155. — Journal of the Royal Asiatic Society Vol. IX, P. 2 (1847), N. Bland, On the Earliest Persian Biography of Poets, by Muhammed Aufi, and on some other Works of the class called Tazkirat ul Shuârá, S. 123: Rafí' ud dín Lobnání; S. 140 heißt es von Ṭāhir Naṣīrābādī: he retired in melancholy to the mosque of Línán (l. Lunbān), and shut himself up there in seclusion till his death. Shah Suleiman held him in great esteem, and whenever he came to Nasírabad used to visit him. Nasírabad is a district of Isfahan, and Línán (l. Lunbān) is one of the Mosques there. — Chardin, Voyage en Perse, Amsterdam 1735, T. II, S. 5 u. 63: Porte de Lombon; S. 98: Mosque de Lombon. — Die Darvvasy Lamboen auch bei Le Bruyn IV, p. 108. — Erwähnt wird *Lambān* auch in einer Kaside des Sa'd-i Hirävī, gedichtet zum Lobe des Ǧämāl ud-Dīn Muḥämmäd b. Šuǧa' ud-Dīn-i Lumbânī, s. Edw. G. Browne, Account of a rare Manuscript History of Iṣfahān, im Journ. Roy. Asiat. Soc. 1901, p. 435. *Lunbān* im Anfang des 11. Jahrh. Vorstadt von Iṣfahan, ibid. p. 434.‹

Tafel 15. Schah Abbas(?) und Schenke.

In der Beischrift ist durch Haplographie ein و ausgefallen. Die beiden Wörter **هو** und **دهم** gehören zusammen. Statt **در روز چهار شنبه هو دهم شهر صفر** ist also zu lesen:

در [ر]وز چهار شنبه هودهم شهر صفر

›Am Mittwoch, dem siebzehnten des Monats Ṣafar‹. Mittwoch faßt **هو** hier als das arabische **هُوَ** und übersetzt ›Am Mittwoch, das ist der 10. des Monats Safar‹. Ein solcher Gebrauch von **هُوَ** innerhalb eines rein persischen Textes ist aber undenkbar. Wenn es gebraucht wird, so steht es allein für sich, meist am Anfang, wie auch hier öfters in den Beischriften. Vielmehr steht **هودهم** (*hävdähum*) ›der 17.‹ in phonetischer Orthographie für **هفدهم**. Und da der 10. und 17. auf den gleichen Wochentag fallen, stimmt die Rechnung auch so.

Tafel 16. Schenke mit Weinkrügen.

Tafel 17. Knieender Schenke.

Zwischen den beiden ›knieenden Schenken‹ auf Tafel 14 und 17 ist aber ein Unterschied. Während der Mann auf Tafel 14 nach unseren Begriffen wirklich kniet, zeigt Tafel 17 ihn, wie er in knieender Stellung sitzt. So sollte, streng genommen, auf S. 29 bei der Besprechung von Tafel 15 und auf S. 40 (zu Tafel 4) nicht von einem ›knieenden‹ Mann die Rede sein.

Tafel 18. Ruhender Mann.

In der Beischrift kommt, ebenso wie auf Tafel 37 und 47a, der rätselhafte Name vor, den Mittwoch معينا liest. Eine bessere Lesung kann ich, nach langer Besprechung mit den Herren Andreas und Siddiqi, auch nicht geben. Das Zeichen am Schlusse des Namens, das M. nicht sicher erklärt, ist sehr wahrscheinlich ein Hamza. Bei den Persern wird das Hamza in der Schrift oft nur zu einer ein klein wenig gewundenen Linie (etwa ʃ), und bei schneller Schrift kann diese Windung fast ganz unkenntlich werden. Der Gebrauch dieses Hamza wäre hier durchaus angebracht als Zeichen der Izāfet **معيناء مصور** ›Muʿīnā, der Maler‹; aber auf Tafel 47 würde **معيناء** am Schlusse stehen, während auf Tafel 37 das Wort hinter **معيناء** nicht sicher zu lesen ist und man daher über die etwaige Verbindung der beiden Wörter nichts aussagen kann.

Diesen Muʿīnā bezeichnet der Maler als اخوت پناهی ام. Die Uebersetzung ›mein brüderlicher Beschützer‹ besagt vielleicht zu viel. Man könnte eher sagen ›meine brüderliche Liebe‹ oder ›mein verehrter Bruder‹. Der Ausdruck bedeutet, wie Mittwoch anführt, wörtlich ›Brüderlichkeits-Zuflucht‹; d. i. ›Zuflucht (Schutz) der brüderlichen Liebe‹. Solche Höflichkeitsformen werden nach Siddiqi beim Schreiben

öfters für ältere Verwandte, Brüder und Vettern, gebraucht. Hier ist پناهی, das Adjektiv von پناه, substantivisch gebraucht und fast mit پناه gleichbedeutend geworden.

Das Interessanteste an dieser Beischrift ist das Zeichen, das über dem Ganzen steht. Mittwoch gibt keine Erklärung dafür. Das Richtige hat mir Siddiqi mitgeteilt. Es ist eine 5, nach indisch-persischer Schreibweise, wie man leicht erkennen kann. Nun hat der Buchstabe ه den Zahlenwert 5, und ه steht öfters für هُوَ; also haben wir hier ein richtiges Kryptogramm 5 = ه = هو. Solche Zahlenspielereien sind im Orient seit Alters her sehr beliebt; sie finden sich bei Juden, Christen und Mohammedanern, bei Hebräern, Kopten, Arabern, Persern u. a. m. In griechischen und koptischen Inschriften und Handschriften findet sich am Ende eines frommen Spruches die Zahl 99; sie bedeutet ›Amen‹, denn die Buchstaben AMHN haben diesen Zahlenwert. Statt 99 wird aber auch zuweilen das Wort AKOH geschrieben, dessen Buchstaben ebenfalls den Zahlenwert 99 haben. Es kommen ferner noch viel verwickeltere Dinge vor; so hat jemand die Zahlenwerte der griechischen Buchstaben des Spruches ›Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von jetzt an bis in Ewigkeit, Amen‹, zusammengezählt und die Endsumme (8051) als Inschrift auf den Türsturz seines Hauses gesetzt; vgl. Publications of an American Archaeological Expedition to Syria, Vol. III, S. 25. Von islamischen Kryptogrammen teilt mir Siddiqi noch die Zahlen ۱۲ (am Ende) und ۷۸۶ (am Anfang) mit. Die Zahl ۱۲ bedeutet حد (ح + د, 8 + 4) = ›Ende‹. Die Zahl ۷۸۶ aber stellt die Gesamtsumme der Zahlenwerte von بسم الله الرحمن الرحيم dar! Man soll ja alles, auch das Schreiben, im Namen Allahs beginnen. Aber bei einzelnen Zetteln wäre es zu zeitraubend, jedesmal die ganze Formel zu schreiben. Daher schreiben manche Leute auf Einzelblätter, Kontos, Rechnungen, Rezepte oben einfach ۷۸۶. In indischen Drucken findet sich ۷۸۶ in dieser Bedeutung z. B. über der Einleitung, worauf dann die richtige Basmala über dem eigentlichen Text folgt; oder auch über dem Schlußwort nach dem eigentlichen Texte, wenn mit diesem Schlußworte eine neue Seite beginnt. Die Zahl ۱۲ = ›Ende‹ wird oft in indischen Drucken von Kommentaren gebraucht. Auf dieser Kryptographie beruht eine sehr scherzhafte Kryptophemie[1]), die mir Andreas aus Schīrāz mitteilte. Dort hatte Muʿtamad ed-Daule unter seinen Leuten die Redensart

1) Ein amerikanischer Rechtsanwalt wollte (1901) durchaus etwas der Stenographie Ähnliches für die Sprache erfinden, damit man mit wenigen unartikulierten Lauten einen ganzen Satz ausdrücken könne. Er war sehr froh, als ich ihm wenigstens für seine kommende Erfindung einen Namen gab, nämlich *stenolaly* oder *stenophemy*.

بیست وپنج خوردن »25 essen« eingeführt. Diese Zahl 25 ist aber nur ein verschämter Ausdruck für گه »Dreck«; denn ك + ه (20 + 5) hat diesen Zahlenwert. Wer einmal im Orient gewesen ist, weiß wie oft die Redensart »Dreck fressen« dort gebraucht wird; sie kehrt bei den verschiedensten Völkern unter immer neuem sprachlichen Gewande wieder.

Hier sei noch erwähnt, daß, wenn ه am Ende, nach einem Datum, steht, es natürlich nicht هو, sondern هجری zu lesen ist.

Es herrscht also Abwechslung in der Art, wie die Beischriften auf diesen Zeichnungen begonnen werden: 1) هو ausgeschrieben; 2) mit der Zahl 5 = هو; 3) بعونه; 4) الله (Tafel 24).

Tafel 19 enthält zwei Blätter: Derwisch (?) mit Katze auf dem Rücken« und »Buckliger Mann, einen Topf schleppend«.

Vor dem hockenden Alten stehen zwei Gefäße und daneben, nach Sarre, »undeutlich gezeichnete Gebilde, die Früchte, Blätter oder Steine bedeuten können«. Blätter sind es nach Siddiqi kaum, eher Früchte oder Gemüse. Der einsame alte Mann, dem sein liebes Kätzchen die einzige Lebensgefährtin ist, will vielleicht gerade sein einfaches Mahl zubereiten. Der Gesichtsausdruck ist ganz ähnlich wie bei dem Alten auf Tafel 3b.

Tafel 20. Figürliche Szene in Landschaft.

Im unteren Teile der Komposition sind Tiere abgebildet, darunter ein Löwe mit zwei Füchsen. Man könnte zunächst auch an Schakale denken, aber Tafel 22, wo wieder Löwe und Füchse vorkommen, zeigt deutlich, daß diese Tiere gemeint sind. Vielleicht ist es kein Zufall, daß Löwe und Füchse zusammen vorkommen; es könnte irgend eine Erzählung oder ein sonstiges literarisches Vorbild zu Grunde liegen. Th. Nöldeke, an den ich mich mit dieser Frage wandte, dachte an Kalila und Dimna. Ueber der Beischrift steht das Kryptogramm 5 = هو.

Tafel 21. Nomadendorf.

Das Blatt enthält zwei Beischriften von verschiedenen Händen. Unter der linken Beischrift steht ein »Schnörkel«, der فقط bedeutet. Ueber und unter der rechten Beischrift steht je ein ه. Das obere ه steht für هو; das untere ه steht nur, um anzudeuten, daß der Buchstabe über ihm, der Schlußbuchstabe von حرره ein *h* ist.

Tafel 22—24. Landschaften mit Tieren.

Nur Tafel 24 hat eine Beischrift, die jedoch schwierig zu lesen ist. Mittwoch setzt in den Text در روز يكشنبه هشتم محرم الحرام سنه ۱۰۵۰ در und vermutet weiter die Worte مشهور, ferner دار الشفا und مشق شد.

Nach der Abbildung könnte statt هشتم auch هفتم gelesen werden; dann würde das Datum besser stimmen. Das Wort الحرام kann ich nicht entdecken. Die Lesung مشهور ist nicht wahrscheinlich, dagegen sind دار الشفا und مشق ziemlich sicher. Statt مشهور schlägt A. Siddiqi vor معموره zu lesen. Dann würde also die ganze Beischrift lauten در روز یکشنبه هفتم محرم [الحرام] سنه ۱۰۵۰ در معمور[ۀ] دار الشفا مشق [شد] ›Am Sonntag, dem 7. des [heiligen] Muḥarram des Jahres 1050, in dem Gebäude des Krankenhauses gezeichnet‹.

Ueber der Inschrift stehen zwei Striche, die nicht zum Gelände gehören; sie sind nach Siddiqi ال zu lesen, eine Abkürzung für الله. Das ا ist am oberen Ende mit dem ل verbunden.

Tafel 25. Rast zweier Reiter im Walde.

Hier werden zwei einander zugekehrte Reiter in einer gebirgigen Landschaft dargestellt, zwischen denen ein Jüngling steht, der einen Stock unter dem Arm, einen Becher in der rechten Hand und in der linken eine lederne Wasserflasche hält. Als Ergänzung und teilweise Berichtigung der Sarreschen Beschreibung vermutet Andreas Folgendes: ›Der zwischen den beiden Reitern stehende Fußgänger ist ein Läufer, pers.-arab. شاطر *šāṭir*. Die Schatirs pflegten wie den König so auch vornehme Leute in größerer oder geringerer Zahl auf ihren Ausgängen und Reisen zu begleiten. Chardin nennt sie (T. III passim) ›*coureurs*‹ oder ›*valets de pied*‹, die des Königs ›*valets de pied du roi*‹, Le Bruyn (T. IV, 279 f.) ›*coureurs*‹, Kaempfer (Amoenitates exoticae p. 208 u. 210) *hemerodromoe* und *cursores*. Bildliche Darstellungen der Schatirs sind mehrere vorhanden, doch weichen sie in Einzelheiten von einander ab, sind offenbar nicht so genau, wie es wünschenswert wäre, und müssen, so gut es geht, durch die Beschreibungen und Bemerkungen der Reisenden ergänzt werden. So gibt Chardin (T. III, Taf. XXII, äußerste Figur links) das Bild eines Schatir. Bei Kaempfer (a. a. O. Taf. zu p. 210 u. 211) ist der feierliche Auszug des Königs bei Gelegenheit des Opferfestes (عید قربان) dargestellt; dort sieht man vor dem Könige zwölf Schatirs (*Tsjatirri*, seu cursores, et equi Regii custodes duodecim); außerdem sind auf der Tafel zu p. 175 zwei Schatirs abgebildet, wozu Kaempfer bemerkt: Cursores; quorum primus clunibus et cruribus incedit nudis; perperam ea contexit chalcographus. Auch Le Bruyn hat (T. IV, Tafel zu p. 166) die Abbildung eines Schatir, die aber, mit den soeben angeführten Darstellungen verglichen, befremdend wirkt.

Ueber die Tracht der königlichen Läufer spricht Chardin T. III p. 63 ff., doch gilt die dort gegebene ausführliche Schilderung einem Läufer, der für einen zwölfstündigen Probelauf angezogen ist. Auch Le Bruyn schildert (T. IV, p. 280) den Anzug eines ›coureur‹. Zu

beachten ist, daß beide auf Unterschiede in der Kleidung der Läufer hinweisen[1]). Folgende anschauliche Beschreibung der Schatirs findet man bei John Fryer (A new account of East-India and Persia, London 1698, p. 232: »we had with us . . . . . Three *Shotters* for our Guides, which are the only Men here also who wear Plumes of Feathers in their Turbats, small Bells about their Wastes; Truncheons in their Hands, Horse-Cloaths over their Shoulders richly Embroidered on Scarlet, Packthread Shoes on their Feet, and close Jerkins with Breeches below their Knees; these are our Guides, and hold our Horses while we Mount, look after them and the Equipments, as Bridles and Furniture, (the most mean of which are Silver) when we alight; and are not only swift, but lasting Footmen«.

Aus dem Mitgeteilten erhält man ein Bild von der Verwendung der Läufer; so begleiten die königlichen Läufer den Schah auf seinen Ausgängen[2]), eine Sitte, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat[3]). Dasselbe galt in der Sefewidenzeit auch von allen vornehmen Leuten, wenn sie Besuch machten oder Ausflüge unternahmen, worüber man das Nähere bei Chardin (III, p. 75) nachlesen kann. Und Le Bruyn berichtet (IV, p. 279 f.) in Uebereinstimmung mit Fryer, daß auch die Europäer in Persien ihre Läufer hatten und sich auf ihren Reisen von ihnen begleiten ließen.

Was nun dafür spricht, daß die auf unserer Zeichnung zwischen den beiden Reitern stehende Figur wirklich ein Schatir ist, der seinen Herrn, den als vornehmen Mann charakterisierten Reiter zur Rechten, auf einem Ausflug ins Gebirge begleitet, ist zunächst die Feder auf dem Turban, neben der auch noch ein kleiner Federbusch zu bemerken ist. Denn Feder und Federbusch kennzeichnen ja den Läufer. Dazu kommen die Kniehosen (Fryer) und der nackte Unterschenkel (Kaempfer). Auch die Schuhe scheinen zu einer Bemerkung Chardins (III, p. 64 f.) zu stimmen: »il était chaussé à nud de souliers de laquais, qui est une chaussure qui leur est particulière«. Ferner finden wir den langen ganz herunterhängenden Rock auf dem Bilde des Läufers bei Le Bruyn. Sonst (s. die Abbildungen bei Chardin und Kaempfer) ist

1) Chardin, a. a. O. p. 63: »Dix à douze Valets de pied du Roi, richement habillés, et chacun de differentes couleurs et de different ornement, car en Perse on ne sait ce que c'est que de livrée«. Le Bruyn a. a. O.: »Nous avions plusieurs coureurs dont les habits sont fort differents de ceux qui demeurent à Ispahan. Les plumes qu'ils portent sur leurs Turbans, et les ornements qui les accompagnent, sont de differentes couleurs«.

2) S. Chardin T. III, p. 377 u. Kaempfer p. 208.

3) S. Curzon, Persia and the Persian Question, Vol. I, p. 332 f., der auch sonst noch einiges über die Schatirs hat.

der Rock hinaufgeschlagen und befestigt, damit sein Träger besser laufen könne. Hier ist er nur vorne, vom Gürtel abwärts, offen, um die Beine frei zu lassen, was für das bloße Gehen ja genügt. Ebenso ist der Stab, der hier, da keine Hand frei ist, vom rechten Oberarm festgehalten wird, ein ganz wesentliches Kennzeichen des Läufers (s. die eben angeführten Abbildungen). Nur eins fehlt; das sind die Glöckchen am Gürtel. Die anzubringen mag der Künstler in der von ihm dargestellten Situation für überflüssig gehalten haben. In dem Reiter zur Linken ist wohl einer der berittenen Diener zu sehen, die nach Chardin (III, p. 75) außer den Läufern den vornehmen Mann auf seinen Ausritten begleiteten. Im Gegensatz zu seinem Herrn, der ein Vollblutpferd reitet, sitzt er auf einem ganz gewöhnlichen Pferd, einem *yābū*. Dieser berittene Diener wird die lederne Wasserflasche und den Becher auf seinem Pferde mitgeführt haben und hat sie dem Läufer übergeben, damit er Wasser aus dem vom Berge herabfließenden Bache schöpfe und seinem durstig gewordenen Herrn zu trinken gebe, der zu diesem Zwecke sein Pferd gewendet hat. Die Zeichnung ist auf diese Weise geschickt komponiert und abgerundet.‹

Tafel 26. Entwürfe für Buchillustrationen.

Tafel 27. Schreibstube.

Von den sieben knieenden oder hockenden Figuren ist die Figur links in der Mitte damit beschäftigt, das Papier zu glätten. Sarre stellt dies nur als Möglichkeit hin; es ist aber nach Siddiqi sicher. Die alte Frau, die mit einer Schüssel hereintritt, ist vom Bazar nach Hause unterwegs hierhergekommen, um einen Brief zu diktieren. Die stehende Figur oben links ist nicht, wie Sarre annimmt, eine Dienerin, sondern ein Diener.

Tafel 28[a]. Betender Mann.

Dazu bemerkt Siddiqi: ›Es ist keine Gebetsstellung. Der Mann redet mit jemand, anscheinend mit einem, der ihm Vorwürfe macht, er hätte seine Arbeit nicht recht getan oder dergl., und er sagt: 'Hier liegt meine Arbeit, ich habe mein Bestes getan; aber daß ich schlechtes Material bekommen habe, dafür kann ich eben nichts'‹.

Tafel 28[b]. Greis mit Stab. Die Haltung der rechten Hand weist darauf hin, daß er mit jemand im Gespräch ist, dem er etwas auseinandersetzt.

Tafel 29 enthält wiederum zwei Blätter: a. Sitzender Mann mit Schreibgerät; b. Greis sich auf einen Stab stützend.

Tafel 30. Liebespaar.

In der 4. und 5. Zeile der Beischrift sind die Worte آسدر باقان, die Mittwoch zweifelnd vorschlägt, doch mit Sicherheit zu lesen.

آسدر steht für آستر, da der Schreiber *āsdär* sprach. Das Bild ist also در کوچهٔ آسدر بافان ›in der Straße der Futtertuchweber‹ gezeichnet.

Tafel 31. Alter Mann und junges Mädchen.

Daß dies lüsterne Bild mit der ›nicht mißzuverstehenden Gebärde‹ von einem frommen und tugendhaften Maulānā, wie er auf S. 7 (vgl. oben S. 605) genannt wird, gezeichnet sein soll, ist doch immerhin bedenklich.

Tafel 32. Der Tuchhändler. — Tafel 33. Der Polospieler.

Tafel 34. Der Wolfsjäger.

Der Jäger spannt mit der linken Hand den Bogen auf zwei plötzlich auftauchende Wölfe, während er im vollen Galopp dahinjagt. Siddiqi möchte darum auch das Bild lieber ›Der Jäger‹ als ›Der Wolfsjäger‹ nennen. Er nimmt an, daß der Jäger auf einer anderen Jagd ist, vielleicht auf Gazellen, daß plötzlich zwei Wölfe, die hinter einem Felsblock versteckt gewesen sind, ihm begegnen, und daß der Jäger, ein sehr geübter Bogenschütze, dem Rechts und Links ganz gleich ist, auf die Wölfe schießt, ohne einen Augenblick zu verlieren, während er sein Pferd mit derselben Geschwindigkeit weiter laufen läßt. An eine Vorbereitung war nicht zu denken; ein anderer weniger geübter Jäger hätte den günstigen Augenblick nicht ausnützen können.

Der Bogenschütze ist also ›beidhändig‹. Bei den Arabern und Abessiniern werden solche Leute besonders bewundert. In den Tigrē-Liedern ist öfters von beidhändigen Helden die Rede; auch Linkser werden besungen, aber der Beidhändige ist der stärkere Mann. Wahrscheinlich ist auch im Alten Testament Richter 3_{15} und 20_{16} ›beidhändig‹ statt ›links‹ zu übersetzen; an der Stelle 3_{15} ist von dem Richter Ehud, 20_{16} von geübten Schleuderern die Rede.

Auf persischen Bildern scheinen Leute, die mit der Linken den Bogen spannen, häufiger vorzukommen, so z. B. bei Martin I, S. 17, Fig. 8 und II, Plate 143; auf dem großen Jagdbilde Martin II, Plates 116, 117 kommen sowohl Rechtsspanner wie Linksspanner vor. Ueber linkshändige Helden in mittelalterlicher Malerei ist auch der Index zu Hauber's Planetenkinderbilder und Sternbilder, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Heft 194 (Straßburg 1916), zu vergleichen (s. v. Linkshändig). Dort ist es besonders der Riese Orion, der so dargestellt wird; vgl. Hauber, S. 184 f.

Tafel 35. Die Falkenjagd. — Tafel 36. Krieger mit Beutepferd.

Tafel 37. Rastender Mann im Gebirge.

Die Lesung der Beischrift ist wieder mit allerlei Schwierigkeiten verbunden. In Z. 2 fehlt das د von شازدهم, wenn hier nicht etwa

dialektische Aussprache mit Assimilation des د wiedergegeben sein sollte. Das zweite Wort in Z. 3 liest Mittwoch als کفت; es kann nach der Reproduktion aber auch کتابت gelesen werden. Dann folgt معینا oder معیناء; danach vielleicht شد oder شاد. Das erste Wort der 4. Zeile wird von M. als مشق gelesen; es kann aber auch خش sein, nach Siddiqi etwa orthographisch falsche Schreibung für خوش. Das letzte Wort wird شدیم sein. Dann wäre das Ganze etwa zu lesen:

1 در روز شنبه
2 شزدهم ربیع اخر در آن
3 روز کتابت معیناء شد
4 وخش حل شدیم
5 سنه ١٥٣

›[1] Am Sonnabend, [2] dem 16. Rabīʿ II. An jenem [3] Tage entstand die Zeichnung (?) des Muʿīnā'. [4] Und wir waren erfreut. [5] Jahr 1[0]53‹.

Tafel 38. Hirt mit Schafherde.

Siddiqi hält, wohl nicht mit Unrecht, die Gestalt des Hirten für dieselbe wie die des Mannes auf dem Buckelrinde (Tafel 2).

Tafel 39. Die Schindmähre.

Tafel 40. Drei Skizzen. 1. Schreitender Mann, sich umschauend. 2. Reiter im Bach. 3. Polospieler (?).

Bei Skizze 1, oben rechts, ist der Rest einer Beischrift zu erkennen, aber die Worte sind nicht deutlich. Siddiqi schlägt vor آقا رضا ›Herr Rizā‹ zu lesen. Dann wäre dies Blatt, wie Mittwoch S. 19 ausführt, von anderer Hand signiert worden.

Tafel 41. Drei Skizzen: 1. Knieender Mann mit Gefäß. 2. Knieender Mann mit aufgestützten Armen. 3. Auf einem Hügel stehender Mann mit Spindel.

Ueber das »Knieen‹ der beiden Männer unter 1 und 2 vgl. oben S. 621 zu Tafel 17.

Tafel 42. Vier Skizzen: 1. Krieger zu Pferde. 2. Kamelreiter mit Lanze. 3. Liegender Hund. 4. Maus vor offener Falle.

Skizze 3 hat eine auf dem Kopfe stehende Beischrift in Spiegelschrift: ein seltener Fall. Die erste Zeile ist zu lesen در روز پنجشنبه اول محرم الحرام ›Am Donnerstag, dem 1. des heiligen Muḥarram‹.

Die arabischen Ordinalia sind im Persischen, mit Ausnahme von اول, ziemlich selten. Sie werden bei Fürsten gleichen Namens zur Unterscheidung gebraucht. — Die zweite Zeile ist wahrscheinlich وفادی برد zu lesen; dafür schlägt Prof. Nöldeke als Uebersetzung vor ›trug Vollendung davon‹, d. h. ›wurde fertig‹.

Tafel 43. Zwei Krieger.

Die beiden Krieger sind zu Pferde und kommen auf einander zu. Ueber dem Helm des rechts stehenden liegt ein Löwenkopf; der Helm des links stehenden ist mit Federn geschmückt. Siddiqi vermutet mit Recht, daß hier der Eintritt von Rustem und Suhrāb in den Kampf dargestellt wird; vgl. Schack, Heldensagen des Firdusi, 3. Aufl., II. Band, S. 58 ff. Dieselbe Szene findet sich auf Abbildung 10 dieses Werkes. Dort sind auch die schwarzen Wolken deutlich zum Ausdruck gebracht.

Sarre (S. 42) setzt diese Zeichnung in die Mitte des 16. Jahrhunderts und weist sie dem Behzād oder seiner Schule zu; er nimmt an, daß diese Zeichnung in unseres Künstlers Besitz war, und daß er sie als Pause benutzte, nachdem er die Landschaft hinzugefügt hatte.

Nun findet sich auf diesem Blatte der Rest einer Beischrift, die man aber leider nicht auf بهزاد deuten kann. Siddiqi vermutet ملاء كاشى.

Tafel 44. Rustem das Pferd Raksch einfangend (?).

Auch diese Zeichnung ist nicht von Rizā-i ʿAbbāsī, sondern aus etwas älterer Zeit. Statt Raksch ist natürlich Rachsch zu lesen. Ueber die Szene und über die Kleidung des Rustem, der hier eine Kappe trägt, vgl. Schāhnāme, ed. Vullers I, S. 287 ff. und S. 376, ۲۲۳ ff.

Tafel 45. Vogelkampf. — Tafel 46. Badeszene.

Beide Zeichnungen sind nach Sarre wiederum aus älterer Zeit. Von den beiden über der Badeszene befindlichen Szenen stellt die rechts stehende nach Siddiqi einen Barbier beim Nägelschneiden dar. Innerhalb der Badeszene ist ja auch ein Barbier, jedoch beim Kopfrasieren, dargestellt.

Tafel 47[a]. Brustbild eines Jünglings.

Die Zeichnung stammt nach der Beischrift von dem Maler Muʿīnā. In Z. 2 ist statt عزيز sicher اعزى zu lesen; die beiden Punkte unter dem Worte gehören zu dem langgezogenen ى. Das Wort ist nach Siddiqi eine Bezeichnung für einen an Jahren jüngeren Verwandten, Vetter oder Bruder, einen jungen Freund, etwa = »lieber«. Das erste Wort in Z. 3 ist doch wohl شفيعاء. Das ء ist hier ganz klar; im Original scheint zwar شفعباء zu stehen, aber das ist wohl als Schreibfehler für شفيعاء anzusehen. Dann wäre also in Z. 2 und 3 zu übersetzen »im Hause meines lieben Schefīʿā gemalt«.

Tafel 47[b]. Zwei Frauenköpfe.

Tafel 48[a]. Schreitender Mann. — Tafel 48[b]. Sitzender Mann.

Tafel 47[b] ist nach Sarre vermutlich auch von Muʿīnā, 48[a] vielleicht von Rizā-i ʿAbbāsī, 48[b] sicher nicht von letzterem.

Im Anschlusse an diese Bemerkungen seien auch noch einige der

Beischriften auf den Abbildungen, die dem Werke beigegeben sind, besprochen.

Auf S. 11 gibt Mittwoch Umschrift und Uebersetzung der Beischrift von Abbildung 6. Dort ist in Z. 3 zu lesen برهنه پا وسر عشقم دواند also ›barfüßig und barhäuptig läßt die Liebe mich hin und her laufen‹: d. i. die Liebe hat mich so gepackt, daß ich nicht weiß, was ich tue, und ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung wie wahnsinnig umherlaufe. Das Suffix in عشقم dient hier natürlich zur Bezeichnung des Akkusativs. Für دواندن gibt Vullers auch die Bedeutung ›pudibundum, anxium s. afflictum reddere‹.

Auf derselben Seite wird auch Abb. 4 erwähnt und kurz besprochen. Die Signaturen werden jedoch nicht umschrieben und übersetzt. Das sei hier nachgeholt.

4 a. صورت حکیم شفئی Bildnis des Arztes Schifā'ī.

[رقمه] کمینه رضا[ء] مصور Gezeichnet von dem demütigen Rizā, dem Maler.

4 b. حسب الامر نواب کامیاب اشرف اقدس اعلی خلد الله ملکه ابدا. این صورت کار استاد محمدی هراتی علیه الرحمة والمغفره فقیر احقر العبا[د بر مرق]ع کشودم وبمهر اشرف مشرف ومزین کردید رقم کمینه رضاء عباسی

›Gemäß dem Befehle seiner Hoheit, des glückseligen, hochedlen, hochheiligen, hocherhabenen Herrn — Gott lasse seine Regierung ewig währen! — dies Bild des Meisters der Kunst Muḥammadī Herātī — über ihm sei Erbarmen und Vergebung! — habe ich der Arme, der geringste der Menschen, für das [kaiserliche] Album gezeichnet [1]). Und es wurde mit dem hochgeehrten Siegel geehrt und geschmückt. Zeichnung des demütigen Rizā-i ʿAbbāsī‹.

So müßte man übersetzen, wenn man mit den Verfassern annimmt, daß dies Bild ein Porträt des Künstlers Muḥammadī Herātī ist. Dann wäre کار استاد als Kompositum 'Meister der Kunst' (eigentlich 'des Handwerks') aufzufassen. Aber damit sind Andreas und Siddiqi wenig einverstanden. Dann bleibt nur übrig, کار als Apposition zu این صورت zu fassen und zu übersetzen 'dies Bild, die Arbeit des Meisters M. H. . . . . habe ich . . . . für das [kaiserliche] Album gezeichnet‹. In diesem Falle würde das Bild nicht den Künstler M. H. darstellen, sondern jemand anders, nach Siddiqi einen Fürsten; es wäre aber ein Werk von M. H. und wäre dann von Rizā-i ʿAbbāsī für das kaiserliche Album kopiert.

1) کشودم ist eine dialektische Form für کشیدم, die in einer Reihe von Dialekten in der Gegend um Isfahan belegt ist.

A. Siddiqi möchte die Beischriften nach der Art ihrer Handschrift in verschiedene Gruppen teilen, und zwar in folgender Weise:

Gruppe 1.

Meist in Nasta'līq-Schrift, sonst regelmäßige Šikästä.

Tafel 1: Datiert und signiert رضا
› 11: › › › رضای عباسی
› 13: › › › رضاء عباسی
› 15: › › › › ›
› 16: — — › › ›

Hier gehört nur die Signatur oben rechts zu dieser Gruppe; das Datum unten gehört zu Gruppe 2.

Tafel 17: — — Signiert رضاء عباسی

Zu derselben Gruppe gehören auch die Beischriften auf den Abbildungen 3—6.

Abb. 3 u. 4^b sind undatiert und haben die Signatur رضاء عباسی; 4^a ist gleichfalls undatiert, hat aber die Unterschrift رضا[ء] مصور; 5 und 6 sind datiert und tragen wiederum die Signatur رضاء عباسی.

Gruppe 2.

Die Schrift ist flüchtig, undeutlich und unregelmäßig; die Signaturen fehlen oder sind, wie auf Tafel 21, von anderer Hand; orthographische Fehler kommen vor. Hierzu werden Tafel 4, 12, 14, 16 (das Datum unten), 20, 21 (das Datum links), 35 und 37 gerechnet.

Gruppe 3.

Tafel 24 und 30, zum Teil verwischt; deutliche Šikästä-Schrift.

Gruppe 4.

Tafel 21 (Signatur oben rechts) und 40 haben beide die Worte آقا رضا, außerdem steht auf 21 حرر statt des sonst von Rizā gebrauchten رقم. Beide Beischriften werden deswegen von späterer Hand stammen. A. Siddiqi hält die Handschrift für eine andere als in Gruppe 1. Es ist natürlich nicht gesagt, daß beide Signaturen von derselben Hand sind.

Die anderen Gruppen haben je nur einen Vertreter; als je für sich alleinstehend in ihrer Handschrift betrachtet Siddiqi die Tafeln 18 (ziemlich regelmäßig geschriebenes Nasta'līq), 28 (desgl.), Tafel 47^a (datiert und signiert von معیناء); ferner 5, 33, 34, 42 (Spiegelschrift), 43.

Diese Gruppierung mag noch keine endgültige sein. Es ist aber jedenfalls ein Verdienst ihres Verfassers, einen Versuch in dieser Hinsicht gemacht zu haben; und jemand, dem die Geheimnisse der schwierigen persischen Schrift von Jugend auf vertraut sind, ist am besten

dazu geeignet, ihn zu machen. Es mag merkwürdig erscheinen, daß auf ein und demselben Blatte wie z. B. Tafel 16 die Worte 1) ›Zeichnung des demütigen Rizā-i ʿAbbāsī‹ und 2) ›In der Nacht zum 8. des gesegneten Ramaḍān gemalt, im Jahre 1[0]48‹ von verschiedener Hand geschrieben sein sollen. Aber die Tatsache ist von Siddiqi richtig beobachtet und kann nicht bestritten werden. Bei Tafel 21 sprechen auch innere Gründe dafür, daß die Beischriften von verschiedenen Händen sind; vgl. darüber die Ausführungen Mittwoch's in ›Islam‹ II, S. 211 f. Diese Frage verdiente noch eine eingehendere Untersuchung. Dabei wäre dann auch auf andere Eigentümlichkeiten zu achten, so auf den Sprachgebrauch (به اتمام رسيده، آبرنك شده، حرره رقم، ساخته شده, sowie die Formel مبارك باد), und auf die Zeichen zu Anfang und zu Schluß, die oben S. 622 ff. besprochen sind. Ob sich aber aus dieser Gruppierung neue Schlüsse hinsichtlich der Autorschaft ergeben werden, kann natürlich nur in gemeinsamer Arbeit mit dem Kunsthistoriker festgestellt werden; denn die Tatsache, daß eine Beischrift von späterer Hand ist, beweist eben noch nicht, daß die betreffende Zeichnung nicht von unserem Maler stammt.

Den Verfassern, Sarre und Mittwoch, sei hier der Dank aller Freunde des Orients für ihre ungewöhnlich schöne und wichtige Gabe ausgesprochen!

z. Zt. Berlin E. Littmann

Schweden. Historisch-statistisches Handbuch im Auftrag d. Kgl. Regierung hersg. von J. Guinchard. 2. Aufl. Deutsche Ausgabe. I. Land und Volk. II. Gewerbe. Stockholm 1913.

Dieses monumentale Werk entstand ursprünglich für die Pariser Weltausstellung und erschien in französischer Sprache 1900, in schwedischer 1901 und in vermehrter englischer Ausgabe 1904; Herausgeber war G. Sundbärg. 1910 begann man mit den Vorarbeiten zu einer Neuauflage und von dieser erschien im Sommer 1914 anläßlich der Baltischen Ausstellung in Malmö zuerst die deutsche Ausgabe, etwas später, soviel mir bekannt, die schwedische, während von anderen mir nichts bekannt geworden ist. Die Herausgabe und Leitung lag in den Händen von Dr. J. Guinchard, dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Stockholm, dem ein großer Stab von Sachverständigen und Mitarbeitern zur Seite stand, unter denen die besten Namen der schwedischen Gelehrtenwelt vertreten sind. Der Umfang wurde so groß, daß eine Teilung in zwei Bände vorgenommen werden mußte.

Das Werk ist seiner Grundanlage nach durchaus statistisch-volkswirtschaftlicher Natur, der 2. Band behandelt ausschließlich das Gewerbe, während die natürlichen Grundlagen im 1. Band auf 99 Seiten abgehandelt werden. Sehr knapp ist auch die Geschichte (auf 25 Seiten) dargestellt, wozu als teilweiser Ersatz allerdings die Geschichte der wissenschaftlichen Forschung in Schweden auf den Seiten 592—691 des ersten Bandes hinzukommt, die dem wissenschaftlich empfindenden Leser viel bieten wird. Immerhin wird er auch hier, wie im ganzen Werk, Literaturangaben vermissen, und ich möchte das geradezu als einen schweren Mangel bezeichnen, der vielleicht dem schwedischen Leser, der die Literatur ohnehin kennt, nicht so sehr zum Bewußtsein kommt, wie dem Ausländer, den Interesse an Staat und Volk Schwedens zu tieferem Eindringen drängen: er findet hier keine weiter führenden Wege.

Wenn daher im Folgenden der Versuch gemacht wurde, die geopolitische Stellung Schwedens vorwiegend nach dem Material des Handbuches zu erörtern, so konnte ich dies doch nicht unternehmen, ohne mich auf meine Kenntnis des Landes und frühere Verarbeitungen seiner Literatur [1]) zu stützen.

Die unabänderliche Grundlage staatlichen Lebens sind die Lage- und Raumverhältnisse des betreffenden politischen Gebildes. Wir finden Schweden im nördlichen Teile Europas zwischen einem Binnenmeer und einem Gebirge, mit freiem Ausgang nach der Nordsee. Sein Raum beträgt 448 000 qkm (Deutsches Reich 541 000 qkm), seine Bevölkerung 5 600 000, womit es in der Reihe Belgien — Niederlande — Schweiz steht.

Dieser weite, dünnbevölkerte Raum liegt auf einer Halbinsel und so ist das eine der dem hier erwachsenden Staate zur Lösung übergebene Raumprobleme das: sich auf dieser Halbinsel heimisch einzurichten und sie zur Basis weiterer Entwicklung zu nehmen. Diesem Streben kann man deshalb ein günstiges Vorzeichen stellen, weil die Halbinsel gegen ihre Wurzel hin zwar offen ist, aber doch dort unbewohnte, sehr schwer passierbare Einöden liegen, die schärfer abschließen als etwa ein Gebirge. Ein solches aber zieht sich im Inneren der Halbinsel entlang, und es ist — wie namentlich von norwegischer Seite immer wieder betont wurde — tatsächlich fast unbewohnt und in jeder Jahreszeit schwer zu überschreiten. Diese Tatsache hat es verschuldet, daß Schweden seit Beginn seiner Entwicklung im 8. Jahrhundert immer wieder nach der Lösung des anderen ihm gestellten Problems gesucht hat: der Herrschaft zunächst

1) S. Das Ostseegebiet. A. N. u. G. 367. Leipzig 1912. — Z. Landeskde. des Ostseegebietes. Die Geisteswissenschaften 1913. 156 (Heft 6).

über das Gegengestade (Finland — Ostseeprovinzen), dann über die ganze Ostsee. Diesen Versuch beobachten wir schon zu Ruriks Zeiten; wenig später wird Finland erobert und bis ins 19. Jahrhundert behauptet, während ein erster all-skandinavischer Lösungsversuch, die Kalmarer Union 1389—1523 nur innere und äußere Kämpfe sowie wirtschaftliche Beherrschung von Seiten deutscher Kaufleute brachte.

Die Befreiung kam mit Gustav Vasa 1523, und sogleich wird der Kampf um die Gegengestade wieder aufgenommen. Er glückte im wesentlichen und fand seinen Abschluß alsbald nach dem 30jährigen Kriege, als Schweden 1658 Verden, Wismar, Vorpommern, Gotland, Oesel, Livland, Esthland, Ingermanland, Finland bis zum Ladoga-See beherrschte, auf seinem Teil der Halbinsel Herr war und über Jämtland und das Stift Drontheim für kurze Zeit an die Westküste hinübergriff. Der erwähnte Raum umfaßt etwa 900 000 qkm mit 3 Millionen Menschen und schloß außerordentlich große Möglichkeiten in sich.

Der Zusammenstoß Karls XII. mit Peter dem Großen im Nordischen Kriege endete für Schweden mit dem Verlust der meisten überseeischen Besitzungen und der Großmachtstellung: die Seemacht mußte der Landmacht weichen, die Basis war zu schmal, insonderheit die Bevölkerungszahl zu gering, um jene 900 000 qkm nicht nur zu beherrschen, sondern auch zu kolonisieren. 1808/09 ging mit Finland der letzte Außenposten verloren.

In den napoleonischen Kriegen stand darum wieder das andere Problem im Vordergrund: Schweden zwingt im Frieden von Kiel 1814 Dänemark zum Verzicht auf Norwegen und schließt mit diesem zwangsweise eine Union. Aber wiederum ist die Lösung nur vorübergehend und nicht glücklich: die Streitigkeiten hören nicht auf, und 1905 reißt Norwegen sich los, dank Schwedens Königs Nachgiebigkeit auf leidlich friedliche Weise.

So sehen wir Schweden heute zwar auf seinem Halbinselanteil selbständig, aber im übrigen in dessen Raum gefesselt und vorläufig scheinbar in sein Schicksal ergeben. Dieses aber ist inzwischen schlimmer geworden als der Friede der Resignation es ist: die weltpolitische Stellung Schwedens hat sich verschoben, und es ist heute zum mindesten von einer Seite stark bedroht. Seit nämlich Großbritannien und Rußland mit dem Vertrag über Persien 1907 ihre Feindschaft vorläufig begruben, liegt Schweden auf dem kürzesten Wege zwischen London und Petersburg, auf nicht weniger wie 4 Routen (direkter Seeweg durch den Sund; Gotenburg — Stockholm; Bergen — Kristiania — Stockholm; Narvik — Haparanda — Finland). Der freie Ausgang ins Weltmeer steht ihm aber ebensowenig zur Verfügung

wie etwa Deutschland, da England eben auch die nördlichen Ausgänge der Nordsee sperrt. Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat Schweden die all-skandinavischen Versuche wieder aufgenommen, und mehrfach haben während des Weltkrieges Zusammenkünfte skandinavischer Herrscher und Minister stattgefunden. Ein Ergebnis ist freilich bisher kaum kenntlich, wenn man nicht schon die strenge Wahrung der Neutralität als ein solches bezeichnen will.

Diese wird nun Schweden durch seine besondere natürliche Ausstattung teils erschwert, teils erleichtert. Ein Mangel der natürlichen Ausstattung, der erschwerend ins Gewicht fällt, ist das Fehlen fossiler Brennstoffe. Steinkohle ist nur im nordwestlichen Schonen anzutreffen und auch diese nur von recht geringem Wert: sie vermag nicht mehr als etwa $^1/_{15}$ bis $^1/_{20}$ des Bedarfs zu decken, und es müssen daher jährlich auf den Kopf der Bevölkerung 800 kg Steinkohlen eingeführt werden. Einen gewissen Ersatz bieten ja nun allerdings die reichlich vorhandenen Wasserkräfte (auf 3.5 Mill. Turbinenpferdestärken geschätzt, von denen jetzt etwa 700 000 gewonnen werden), doch bleibt in dieser Beziehung eine große Abhängigkeit vom Ausland bestehen: ›Großbritannien ist ... der Lieferant für beinahe die gesamte Steinkohle, die in Schweden verbraucht wird‹ (II S. 582).

Dieser Mangel an Kohlen fällt um so schwerer ins Gewicht, als Schweden außerordentlich reich an dem zweiten Material ist, auf dem die heutige Wirtschaft beruht: dem Eisenerz. Solches kommt in Mittelschweden von Värmland im Südwesten bis nach Upland im Osten und dann wieder in Lappland vor. Es ist infolge seiner Hochwertigkeit (über 60 % Eisen) überaus wichtig, da Schweden nicht weniger als 92 % der überhaupt in Europa vorkommenden hochprozentigen Eisenerze besitzt (Rußland den Rest). Die größere Menge (von 845 Mill. Tonnen gewinnbaren Eisens nicht weniger als 750 Mill.) entfällt auf die lappländischen Erzfelder, deren offene Lage aber zum Zugreifen von Osten her reizen könnte, womit dem östlichen Nachbar zugleich auch der Weg zum offenen Meere in die Hände fiele.

Darin liegt unleugbar die zweite Gefahr für ein Festhalten an der Neutralität und stillfreundliches Fortleben gegenüber einem Nachbar, der die vor den Toren der Hauptstadt gelegenen Ålandsinseln befestigt und dessen Grenze im Norden nur 100 km von dem nächsten Erzvorkommen entfernt ist. Erleichternd andererseits macht sich die durch die geringe Bevölkerung und den hohen Stand der Landwirtschaft ermöglichte wirtschaftliche Selbständigkeit im Hinblick auf die Ernährung fühlbar.

Der geringen absoluten Volksmenge von rund $5^1/_2$ Million Einwohnern ist oben bereits gedacht. Sie verteilt sich höchst ungleich

über das Land: im äußersten Südwesten und in der unmittelbaren Umgebung von Stockholm werden etwa 100 Einwohner auf den qkm erreicht, in Blekinge und Bohuslän 50—75, in Kopparberg, dem südlichen Erzdistrikt, stellenweise annähernd ebensoviel. Etwa 20 bis 30 beträgt die mittlere Dichte in Mittelschweden, nach Norden wird die Besiedlung dünner und dünner und schließlich ganz punktförmig.

Die schwedische Landwirtschaft beruht ganz und gar auf den Ablagerungen, welche die im Gefolge der Eiszeiten auftretenden Binnengewässer und Meere auf skandinavischem Boden zurückgelassen haben. Diese finden sich vornehmlich längs der Küsten, in der Senke der großen schwedischen Seen, aber auch im Inneren in der Zone der sog. ›Eisseen‹, großer, jetzt verschwundener Seen an der Hauptwasserscheide, die durch das vor dem Ausgang der Täler im Osten noch liegende Eis aufgestaut wurden. Weniger günstig sind die Moränenböden und reinen Humus-(Torf-)Böden in den höheren Teilen des Landes. Gewisse Schwierigkeiten bereitet das Klima. Wärmemengen und Niederschläge sind zwar an sich fast überall genügend vorhanden, aber letztere sind insofern ungünstig verteilt, als in der Regel das Frühjahr (Mai—Juni) zu trocken, der Sommer (Juli—August) zu feucht ist, wodurch Futtermangel und Verzögerung der Getreideernte bewirkt werden.

Immerhin blüht die schwedische Landwirtschaft und findet verständnisvolle Förderung [1]). Die Verteilung der Anbaufläche 1911 zeigt folgende Tabelle (in Hektar):

Getreidearten	1 676 000
Futterpflanzen	1 358 000
Hackfrüchte	257 000
Sonstige Anbaupflanzen	3 000
Brache	361 000
Gartenland	46 000
Natürliche Wiesen	1 306 000

Der Ertrag betrug 1911 rund 25 Millionen Doppelzentner, wovon fast die Hälfte auf Hafer entfällt. Dieser Ertrag ist im 19. Jahrhundert stärker gewachsen als die Bevölkerung (Brotgetreide auf den Kopf zu Beginn des 19. Jahrhunderts 93 kg — jetzt 145 kg), gleichwohl müssen erhebliche Mengen (etwa 4 Millionen Doppelzentner im Jahre) eingeführt werden.

Kartoffeln wurden im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts jährlich etwa 15 Millionen Doppelzentner geerntet, womit der Verbrauch ungefähr gedeckt wurde. Zuckerrüben werden neuerdings in

1) S. den großen Atlas: Sveriges jordbruk vid 1900 talets början. (Schwedens Ackerbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts). Gothenburg 1910.

größerer Menge angebaut. Die Heuernte beträgt etwa 50 Millionen Doppelzentner.

Noch günstiger ist Schwedens Stellung in Bezug auf die Viehwirtschaft: nicht nur wird der einheimische Bedarf völlig gedeckt, es bleibt auch ein sehr erheblicher Ueberschuß für die Ausfuhr an Vieh, Fleisch und tierischen Produkten. Dazu kommen die Erträge des Fischfanges, die jährlich auf 40—50 Millionen kg beziffert werden können.

Aus alledem geht hervor, daß Schweden bez. seiner Nahrungsmittelversorgung niemals in Not geraten kann. Dieser erfreuliche Zustand ist eine gute Bürgschaft für weitere Wahrung der Neutralität, er ist von grundlegender Wichtigkeit für das Verständnis der gegenwärtigen politisch-geographischen Stellung des Landes.

Seine wirtschaftsgeographische Stellung ergibt sich ebenfalls aus den angeführten Grundzügen. Schweden bedarf einer gewissen Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, großer Einfuhr von Kohlen, es bedarf aber vor allen Dingen der Absatzgebiete für die Produkte seiner Viehzucht, seiner Wälder und Bergwerke. So halten sich dem Werte nach Ein- und Ausfuhr ungefähr die Wage, und der Richtung und Herkunft nach Großbritannien und das Deutsche Reich mit (1911) 26,2 und 27,8 % des gesamten Umsatzes — erst in weitem Abstand folgen die Nachbarländer, deren Produktionsverhältnisse und Konsumtionsbedürfnisse ja annähernd ähnliche sind.

So sehen wir also das neuzeitliche Schweden als ein innerlich durchaus selbständiges, aufblühendes Staatswesen und Volk vor uns erstehen. Zweifellos besitzt es die inneren Kräfte, die früher verfolgten Probleme seiner politisch-geographischen Situation bei günstiger Gelegenheit aufs Neue aufzugreifen und der Lösung entgegenzuführen. In welcher Richtung diese liegen wird, kann dem nicht zweifelhaft sein, der an Hand der Karte sich klar macht, daß Finland ein Bestandteil Fennoskandias und altes schwedisches Kolonialland ist, daß ferner das sog. ›söndenfjeldske‹ Norwegen mit Kristiania eben so unbestreitbar dem Ostabhang des trennenden Gebirges angehört wie das übrige Mittel- und Nordschweden. Darüber hinaus aber verfügt Schweden in seinem Norrland über ein weites, in unmittelbarem Anschluß an das Mutterland gelegenes Kolonialgebiet, das Siedlungsraum, Nahrung, Holz, Wasserkraft und Erze in bisher kaum erschlossener Fülle bietet und einst mit dem Stammland zusammen eine bessere Basis für gesunde schwedische Politik bieten wird, als es das Stammland allein zu Karls XII. Zeiten vermochte.

Reicher noch als an Material für die hier behandelte äußere Politik ist das Handbuch an solchen für die innere Politik. Diesen Teil

indessen zu beurteilen, muß dem Nationalökonomen überlassen bleiben, dem Geographen fehlt dazu Sachkenntnis und Anlaß.

Greifswald Gustav Braun

Mathematische Werke von **Karl Weierstrass.** 6. Band. Vorlesungen über Anwendungen der elliptischen Funktionen. Berlin, Mayer & Müller 1915. IX u. 354 Seiten. Mit einem Bildnis von Weierstraß.

Der sechste Band von Weierstraß' Werken schließt sich eng an den kurz vorher erschienenen fünften Band ›Theorie der elliptischen Funktionen‹ [1]) an, und ergänzt ihn in wesentlichen Punkten. Die Herausgabe lag, nach Johannes Knoblauchs Tod, in den Händen Rudolf Rothes, dessen Mitarbeit an den früheren Bänden, besonders an den ›Elliptischen Funktionen‹, bekannt ist.

Die Anwendungen betreffen geometrische und mechanische Gegenstände. Aus der Geometrie: Mantelfläche eines schiefen Kegels mit kreisförmiger Grundfläche (1. Abschnitt), Oberfläche eines dreiaxigen Ellipsoids (2. Abschnitt), Potential eines homogenen Ellipsoids (3. Abschnitt), Teilung der Lemniskate (6. Abschnitt), Geodätische Linien auf dem Rotationsellipsoid (9. Abschnitt). Aus der Mechanik: Sphärisches und ebenes Pendel (7. Abschnitt) und Bewegung eines starren Körpers um einen festen Punkt (8. Abschnitt).

Für die mathematische Behandlung der bei diesen Anwendungen auftretenden elliptischen Integrale ist charakteristisch, daß sie nicht nach Legendres Zerlegungsmethode erfolgt. Vielmehr wird sofort das Integral erster Gattung als neue Integrationsvariable u eingeführt und die ursprüngliche Integrationsvariabele z mittels Transformation 1. Ordnung als rationale Funktion von $\wp(u) = s$ und $\wp'(u) = s'$ dargestellt. Die benutzten Transformationen 1. Ordnung sind dabei meist linear, nur in Ausnahmefällen wird bilineare Transformation herangezogen. Durch die Substitution entstehen Integrale, deren Integrand eine elliptische Funktion von u ist, und diese werden, häufig mit überraschender Eleganz, mittels der Transformationsformeln der $\wp$-Funktion und der σ-Funktionen ausgewertet.

Besondere Aufmerksamkeit beansprucht bei dieser Methode die Abbildung der in der z-Ebene vorgeschriebenen Integrationswege auf die s- und u-Ebene. Diese Untersuchungen nehmen einen breiten Raum ein. Ausführliche Behandlung findet der Fall, daß der Radikand ein Polynom mit reellen Koeffizienten ist (Kap. 10). Ueberhaupt ist die genaueste Durchführung aller Einzelheiten bezeichnend für die

1) Referat in diesen Anzeigen 1916, S. 363.

Richtung des Werks (vergl. besonders Kap. 11—17). Sie rechtfertigt sich durch die formvollendete Schönheit und Uebersichtlichkeit der Endresultate.

Die reizvollsten Teile des Bandes sind wohl die Abschnitte über Lemniskatenteilung (6. Abschnitt) und Kreiselbewegung (9. Abschnitt).

Die Lehre von der Lemniskatenteilung, nämlich der Zusammenhang dieser Aufgabe mit der komplexen Multiplikation der elliptischen Funktionen, war schon vor Weierstraß aufgeklärt. Der Wert der Weierstraß'schen Darstellung liegt aber in ihrer Schlichtheit und knappen Bündigkeit, die sie zur Einführung in das Gebiet der komplexen Multiplikation vorzüglich geeignet macht. Das Ziel ist der Satz, daß die Teilung der ganzen Lemniskate in n gleich lange Bögen durch Euklidische Konstruktion ausgeführt werden kann, wenn n eine Primzahl der Form 2^k+1 ist. Zu diesem Zweck wird der Radiusvektor vom Doppelpunkt nach einem beliebigen Punkt der Lemniskate ausgedrückt durch eine ›lemniskatische‹ $\wp$-Funktion der Bogenlänge, d. h. eine solche, deren Invariante g_3 verschwindet. Die lemniskatischen $\wp$-Funktionen haben die Eigenschaft der komplexen Multiplikation, d. h. es ist $\wp(mu)$ rational durch $\wp(u)$ ausdrückbar, wenn m eine komplexe ganze Zahl ist. Hierauf und auf der Zerlegbarkeit einer Zahl $n = 4\varrho+1$ in komplexe Primfaktoren beruht die Möglichkeit der Aufstellung einer Teilungsgleichung vom Grade $\frac{n-1}{2}$ und ihrer algebraischen Auflösbarkeit durch $\left(\frac{n-1}{2}\right)^{\text{te}}$ Wurzeln. Für $n = 2^k+1$ läßt sich also die Auflösung der Gleichung euklidisch durchführen. — Hieran knüpft sich in einem Schlußkapitel (Kap. 21) naturgemäß die Frage nach der Gesamtheit der absoluten Invarianten $\frac{g_2^3}{g_3^2}$, für welche komplexe Multiplikation besteht. Kroneckers Satz über den Zusammenhang der Anzahl dieser Invarianten mit der Klassenzahl quadratischer Formen negativer Diskriminante wird abgeleitet.

In der Behandlung der Kreiselbewegung weicht Weierstraß erheblich von seinen Vorgängern, also vor allem Jacobi, ab. Er verwirft nämlich die Benutzung der Eulerschen Winkel, deren Darstellung durch elliptische Funktionen weniger einfach wird. Im Falle des kräftefreien Kreisels arbeitet er unmittelbar mit den Richtungscosinus des festen Systems gegen das bewegte. Es lassen sich nämlich die Richtungscosinus der, im Raume festen, Impulsaxe gegen die Hauptträgheitsaxen des Kreisels von den übrigen Richtungscosinus abson-

dern und als 𝔊-Quotienten der Zeit darstellen (Kap. 25). Zur Berechnung der anderen Richtungscosinus erweisen sich komplexe Zusammenfassungen als geeignet. Sie werden Produkte aus 𝔊-Quotienten und Exponentialfaktoren (Kap. 26). — Noch bemerkenswerter ist die Behandlung des der Schwerkraft unterworfenen Kreisels [1]). Hier führt nämlich Weierstraß als einfachste Bestimmungsstücke die Quaternionen ein. Auch sie erscheinen als 𝔊-Quotienten multipliziert mit einfachen Exponentialfaktoren (Kap. 29).

Auf die geometrisch-mechanische Deutung seiner Endformeln geht Weierstraß nicht ein. Dagegen ist die Ableitung der (Eulerschen) Differentialgleichungen der Drehbewegung ausführlich gegeben. Dabei verwendet Weierstraß die Graßmannschen Begriffe des inneren und äußeren Produkts, wenn er auch die Schreibweise in Koordinaten beibehält. Es ist für die Geschichte der Graßmannschen Ideen interessant, daß diese Kapitel der ›Vorlesungen‹ einem Kollegheft aus dem Jahre 1875 entnommen sind. Ebenso zeugt die Verwendung der Quaternionen von Weierstraß' Interesse für geometrischen Kalkül. Er gebraucht übrigens weder das Wort ›Quaternionen‹ noch erwähnt er Hamilton, er bezieht sich vielmehr auf Euler. Seine analytisch-geometrische Einführung der Quaternionen ist sehr lesenswert (Kap. 28).

Dem Bande, der zu Weierstraß' hundertstem Geburtstag erschienen ist, ist ein schönes Jugendbild Weierstraß' beigegeben, eine freudige Ueberraschung für die vielen, denen nur die Greisenbilder bekannt sind.

1) Es ist kaum nötig hinzuzufügen, daß es sich um den (Lagrangeschen) Fall des rotationssymmetrischen, in einem Punkte der Rotationsaxe unterstützten Kreisels handelt.

Otto Blumenthal

Berichtigung.

Im vorigen Heft hat sich in P. Cauers Anzeige von Wilamowitz: Die Ilias und Homer nachträglich ein den Sinn störender Fehler eingeschlichen. Es muß auf S. 554 (Mitte) bei V heißen: Wenn wir . . . A und X als . . . Teile . . . einer im Vergleich gegen die uns vorliegende ursprünglicheren, knapperen und geschlosseneren Ilias ansehen, usw.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.